Handbuch

der deutschen

Reichs- und Staatenrechtsgeschichte.

Von

D. A. v. Daniels.

Zweiter Theil.

Deutsche Zeit.

Zweiter Band.

Tübingen, 1862.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

— Laupp & Siebeck. —

Druck von H. Laupp jun. in Tübingen.

Interregnum von dem Tode Königs Richard bis zur Wahl Königs Rudolph von Habsburg; vom 2. April 1272 bis 1. October 1273.

1272. Ind. XV. I. — 1. König Otokar von Böhmen soll durch eine Gesandtschaft der Wahlfürsten, an deren Spitze der Erzbischof von Köln stand, im August zu Prag die deutsche Krone angetragen, jedoch von ihm auf den Rath seiner Großen abgelehnt worden seyn. Boehmer 358 n. 102.

2. Preußen. Ein bedeutendes Kreuzheer, geführt durch den Markgrafen Dietrich von Meißen siegt, bei Braunsberg und Brandenburg. Ein großer Theil des abtrünnigen Landes wird zum Gehorsam zurückgebracht. Voigt III, 314—317.

1273. Ind. I, II. — 1. Erzbischof Wernher von Mainz und Pfalzgraf Ludwig bei Rhein schließen den 13. Januar zu Lahnstein ein Freundschaftsbündniß. Boehmer 358 n. 103.

2. Städtetag zu Mainz. Den 5. Februar verbinden sich gegenseitig Mainz, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, keinen andern als einen einhellig von den Fürsten gewählten König anzuerkennen. Boehmer 358 n. 5.

Bis zum 8. September 1273, und von da ab zwei Jahre wollen sie einander gegen ihre Feinde beistehen, und keine Anlage neuer Festen in ihrer Nähe dulden. Boehmer 358 n. 105.

3. Eidliche Uebereinkunft des Erzbischofes von Mainz und des Pfalzgrafen Ludwig über die Königswahl, geschl. zu Mainz den 1. September. Kann Ludwig nicht selbst gewählt werden, so verspricht er sich mit den Wahlfürsten über Sigfried von Anhalt oder Rudolph von Habsburg zu einigen. Boehmer 359 n. 108.

4. Uebereinkunft wegen der Königswahl, vom 11. September, zwischen dem rheinischen Churfürsten und dem Pfalzgrafen Ludwig: wenn drei von ihnen über die Wahl einig würden solle der vierte zustimmen. Boehmer 359 n. 108.

1273—1438. Könige verschiedener Häuser.

Haus Habsburg.

Mich. Frdr. Quad, resp. E. Frdr. de Herzberg, gesta notatu digniora imperatorum gentis Austriacae etc. ad Carolum usque quartum. Se-

dini 1741. 4. v. Lychnowsky Geschichte (im Buchhandel vergriffen) B. 1, S. 191. Die reichhaltige Literatur der Ursprunggeschichte des Hauses Habsburg giebt gründlich für die ältere Zeit: B. G. Struv bibl. hist. selecta, em. Ch. G. Buder cap. XVIII, §. II, III; für ältere und neuere Zeit v. Lichnowsky Geschichte des Hauses, B. 1, S. 509 u. folg. in dem Autorenverzeichniß, womit zu verbinden ist: C. Schmidt, Ritt. v. Tavera Bibliogr. I, n. 1—138. Am materialienreichsten ist Marq. Hergott general. dipl. Vienn. T. I, 1737; T. II und III, jeder in 2 Volumina. Kritisch am sorgfältigsten ist die Preisschrift von Rich. Röpell: Die Gr. v. Habsburg. Halle 1832; vergl. W. Binder, neue Untersuchungen ü. die Urgeschichte. Stuttg. 1846. — Erheblich für die Urgeschichte sind: 1) Die Chronik der Abtei Mury, acta Murensia, abgedruckt: de Ludewig script. p. 399, am besten in Hergott hist. dipl., wie 2) die Acta Trutperti martyris etc., ed. J. M. Lorenz. Argent. 1777. — Die Herleitungen von Noe, Aeneas, Antenor, der Gens Anicia zu Rom, dem perleonischen Zweige dieses Hauses, von Sidobert, dem Vater Pharamunds, Pharamund selbst, den Merovingern, Chlodwig I., dem Majordomus unter Dagobert Aega, oder dem Majordomus Erchinoald unter Chlodwig II., Karl dem Gr., den alten Alamannenherzogen, den römischen Präfecten zu Vindonissa u. s. w. sind alberne Erfindungen. Die Verkleinerung des Hauses, von Frankreich begünstigt, bezweckte die Herleitung von den Grafen von Thierstein im Breisgau. Die Verbindung des Hauses mit Lothringen suchte man in Herleitung von Eticho, Herzog im Elsaß, st. 720, und dessen Ur-Urenkel Hugo, Graf im Elsaß, und dessen Sohn Eberhard oder Gerhard, Graf im Elsaß oder zu Metz, von dessen Söhnen man Eberhard für den Ahn der Oberlothringischen Herzoge, Guntram den Reichen, st. 940 für den Erbauer der Habsburg und Stammvater der Habsburger, Hugo für den Ahn der Grafen von Dagsburg hält. So Hübner Tab. 124. Urkundlich ergiebt sich nur 1027 Werner, Bischof zu Straßburg, Gründer des auf seinem Eigen erbauten Schlosses Habsburg, dem er in dem Stiftungsbriefe von diesem Jahre seinen Bruder Lanzelin, oder Kanzelin, Konrad, auf Habsburg als Erbvogt setzt. Hergott II., 107. Die acta Murensia beginnen mit einem Guntram, Vater Konrads, dessen Sohn Radboto die Habsburg auf Geheiß seines Bruders, des Bischofs Werner, erbaut haben soll. Als erster Graf von Habsburg nennt sich, 11. October 1064, Werner, der die Kirche zu Muri durch den Bischof Romuald von Costnitz neu einweihen ließ. Eine Bestätigung der Privilegien der Abtei durch K. Heinrich IV., 4. März 1114, Hergott II, 131 nennt als Gründer von Muri Bischof Werner, einen Verwandten des Grafen Werner von Habsburg. Mitzeichner der Urkunde unter den Grafen ist Adalbert von Hasenburg, lies Habsburg. Nach ihm erscheint als Urkundzeuge unter Konrad III. und Friedrich I. Wernher, Graf von Habsburg, 1141—1167, dann

1168 ein Graf Adalbert, 1186 und um 1190 auch als Landgraf im Elsaß. — Als bloßer Graf von Habsburg kommt vor 1199 Rudolf, 1207 bis um 1213 als Landgraf im Elsaß. Er war Großvater des nachmaligen Königes. Schon 1211, dann aber von 1213 ab wird als Landgraf in dem Elsasse Albert, König Rudolfs Vater, genannt, neben einem Bruder Rudolph, Oheim des nachherigen Königes, Stifter einer jüngeren Linie, welche sich die Laufenburger nannte. Rudolf's Vater, Albert st. den 30. April 1260.

1273—1291. Rudolf I., Graf von Habsburg.

Geb. 27. April 1218, erw. zu Frankfurt den 1. October 1273, gekr. zu Aachen den 28. October 1273, st. 11. Juli 1291.

Pfeffinger I, 626. — Hahn V, 80. — Häberlin II, 521. — Ueber die Quellen: Boehmer reg. S. 56, 57. Matthiae Neoburgensis chronicon a Rudolpho I. ad a. 1350, cont. Albertus Argentinensis ad 1378; unter dem Namen des Fortsetzers in der Sammlung Bas. 1569 fol. 157, und Urstisius II, 97. Stälin III, 5. Monachi Fürstenfeldensis Chronica de gestis principum a tempore Rudolfi regis usque ad tempora Ludovici imperatoris (a. 1320): Oefele II, 524; unter dem Namen des Abtes Vollmar: Boehmer I, 1. Magni Ellenhardi (Gottfridi de Ensmingen) Chronicon quo res gestae a tempore Rudolfi Habsburgici et Alberti etc. illustrantur. Ed. Pelzel Prag 1778. 4. Boehmer, fontes II, 111. Ottakar (von Horneck?) Reimchronik in Hier. Pez: scriptores, der dritte Band. Schacht: Ottakar von Horneck. Mainz 1821. — Unter den französischen Quellen wird als gleichzeitig wichtig die Universalchronik des Benediktiners zu S. Denys Guilielmus de Nangiaco, bis zum J. 1300, mit Fortsetzungen bis 1368: d'Achery Tom. XI. Publ. par M. Guerard. Paris 1843. — Codex Rudolfinus in Caj. Cenni mon. dom. pont. Tom. II, 244, drei Bücher, 42, 37 und 47 Briefe enthaltend, die in Zwettel aufgefunden sind. — M. Gerbert Codex epistolaris Rudolfi I. Romanorum regis. Typ. S. Blasii. F. — Fr. J. Bodmann Codex epistolaris etc. epistolas 233 anecdotas continens. Lips. 1805. — O. Stobbe: Summa curiae regis. Ein Formelbuch aus der Zeit Kœnig Rudolfs I. und Albrechts I. in Archiv f. œsterr. Geschichtsquellen XIV, 305. — Litteratur: Casp. Dornau de Rudolfo Habsburgico. Gorl. 1677. 4. — J. H. Boecleri diss. de Rudolfo Habsb. Arg. 1682. 4. — Joh. Heinr. Boecler Rodulfus I. imperator. Arg. 1671, auch in: diss. acad. II, 247. — J. H. Calemberg de Rudolfo Habsburgico tanquam reipublicae instauratore. — 1724. 4. J. M. Hallwachs diss. rerum Rudolfi I. imp. partem. primam compl. Tub. 1736. — H. W. v. Günderode Geschichte des römischen Königs Rudolf I., in: Werke I, S. 125—167. — F. v. Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg, in B. 1.

Buch I giebt die frühere Geschichte des Hauses, Buch II—VII umfassen die Lebensgeschichte Rudolfs. Die Literatur 472 Nummern, unter denen indeß viele allgemeinere oder nur stellenweise einschlagende Werke vorkommen: I, 509. Wichtig sind die Regesten der Habsburgischen Urkunden von frühester Zeit, 1027 bis 1291 als Anhang des ersten Bandes, und eine Sammlung früher ungedruckter Urkunden; mit römischer Paginirung. — Boyer Rodolfe de Habsbourg. Par. 1851. J. E. Kopp der Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heil. röm. Reichs, erstes und zweites Buch. König Rudolf und seine Zeit. Lpz. 1845, a. u. d. Titel Geschichte der eidgenossischen Bünde. Mit Urkunden. Bd. I, II. — J. Chmel habsb. Excurse in: Sitzungsberichte VII, 97.

Erste Gemahlin: Gertrud, als Königin Anna, T. des Grafen Burchhard von Hohenberg und Haigerloch; st. 1281.

Söhne: 1) Albrecht, geb. 1248.
2) Hartmann, geb. 1270, verunglückt im Rhein 1282.
3) Rudolf, geb. 1270.
4) Karl, geb. 1276, starb jung.

Töchter: 1) Mathilde, verm. mit Pfalzgraf Ludwig von Baiern.
2) Katharina, verm. mit Otto von Brandenburg.
3) Agnes, verm. mit Herzog Albrecht von Sachsen.
4) Hedwig, verm. mit Herzog Heinrich von Breslau.
5) Jutta, verm. mit König Wenzel von Böhmen.
6) Clementia, verm. mit K. Karl von Neapel. Eine Tochter Euphemia soll Klosterfrau zu Toull gewesen sein.

Zweite Gemahlin: Agnes, T. des Gr. Otto von Burgund, verm. den 5. Februar 1284 zu Remiremont.

Päpstlicher Stuhl.

Seit 1271 Gregor X., st. 10. Januar 1276.

CLXXXVII. Innozenz V., aus Tarantaise, ord. Praed., Card. Ostiensis, gew. 18. Januar 1276; st. 22. Juni 1272 zu Rom.

CLXXXVIII. Hadrian V., Ottobuono de' Fieschi, Neffe Innozenz IV., Genuese, Card. S. Hadriani, gew. 9. Juli, nicht konsekrirt; st. 19. August 1276.

CLXXXIX. Johann XXI. (XX.), Giov. Pietro, aus Lissabon, Card. Tusculanus, gew. 13. September 1276, verunglückte zu Viterbo den 17. Mai 1277.

CXC. Nikolaus III., Giov. Gaetano de' Orsini, Römer, Card. S. Nicolai in carcere, gew. 24. November 1277; st. 20. August 1280.

CIXC. Martinus II. (IV.), Simon de Brion, Franzose, Card. S. Caeciliae, gew. 20. Februar 1281, st. 27. März 1285.

CVIIIC. Honorius IV., Giac. Savelli, Römer, Card. S. Mariae in Cosmedin, gew. 2. April 1285, st. 3. April 1287.

CVIIC. Nikolaus IV., von Ascoli, Ord. Fratr. Min., Kardinalbischof von Palestrina, gew. 2. Februar 1288.

Deutsche Erzbischöfe und geistliche Churfürsten.

Mainz. Seit 1259 Werner, st. 2. April 1284. Sedisvacanz von zwei Jahren, 3 Monaten. Heinrich, gen. Knoderer von Isny, Franziskaner, Bischof von Basel, design. von Pabst Honorius IV., 1286, st. 17. März 1288. Gerhard II., von Eppenstein.

Trier. Seit 1260 Heinrich I., st. 26. April 1286. Boemund I., von Weinsberg.

Köln. Seit 1261 Engelbert II., st. nach 15. Mai 1274. Siegfried von Westerburg.

Weltliche Kurfürsten.

Pfalz und Baiern. Ludwig, severus, und Heinrich, Herzog in Niederbaiern.

Sachsen. Albert II. zu Wittenberg, und Johann I. zu Lauenburg, st. 20. Juli 1285. Johann II.

Brandenburg. Seit 1266 Markgrafen Johann II., Otto IV. und Konrad; 1281 nach Johanns Tode Konrad und Otto IV.

Böhmen. Ottakar II., getödtet 26. August 1278.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1273 Gieselbert.

Magdeburg. Seit 1266 Konrad II., st. 15. Januar 1277. Günther von Schwalenberg, nachdem eine zwiespaltige Wahl Erichs von Brandenburg und Burchards von Querfurt durch deren Rücktritt beseitigt worden, gew. 1277; resign. 1278. Bernhard von Wölpe, geht 1281 nach Rom, und wird seitdem nicht mehr genannt. Sedisvakanz. 1283 Erich von Brandenburg.

Salzburg. Seit 1270 Friedrich II., st. Mai 1284. Rudolf von Hoheneck st. 3. August 1290. Konrad IV., von Breitenfurt.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1249 Hartmann, st. 4. Juli 1286. Siegfried IV., von Algishausen, st. 29. Juni 1288. Wolfhard, von Rodt.

Bamberg, Seit 1258 Berthold, st. 17. Mai 1285. Mangold, von Neuenburg. 1286 Arnold, Graf von Solms.

Basel. Seit 1262 Heinrich III., st. 15. September 1274. Heinrich IV. vgl. S. oben unter Mainz. 1286 Peter, Rych von Rychenstein, aus Basel.

Brixen. Seit 1250 Bruno, Graf von Bülenstetten und Kirchberg, st. 1288. Heinrich IV., von Villach in Kärnthen.

Cambrai. Seit 1247 Nikolas III., st. 1275. Enguerrand II., von Crequi.

Chur. Seit 1272 Konrad II., st. 25. September 1282. Friedrich I., G. von Montfort; st. 3. Juni 1290. Berthold II., Graf von Heiligenberg.

Costnitz. Seit 1248 Eberhard II., st. 19. Februar 1274. Rudolf, Graf von Habsburg Lauffenburg.

Eichstädt. Seit 1261 Hildebrand, von Mern, st. 24. März 1279. Reimbodt oder Reimbrecht, von Mühlenhardt.

Freising. Seit 1258 Konrad II., st. 27. Februar 1279. Friedrich, Graf von Montalban, st. 8. Dezember 1282. Emicho, Graf von Moosburg.

Halberstadt. Seit 1257 Vollrath.

Hildesheim. Seit 1261 Otto I., st. 4. Juli 1279. Siegfried II., von Querfurt.

Lüttich. Seit 1247 Heinrich III., ents. 3. Juli 1274. Johann III., von Enghien, st. 24. August 1281. Johann IV., Graf von Flandern.

Meissen. Seit 1266 Wlttticho I.

Merseburg. Seit 1263 Friedrich I., st. 11. August 1282. Heinrich II., von Annendorf.

Metz. Seit 1269 Lorenz, st. 1279. Johann II., Graf von Flandern. Vergl. Lüttich; bis 31. Oktober 1282. Burchard, Graf von Hennegau.

Minden. Seit 1266 Otto I., st. 18. November 1275. Volkwin, Graf von Schwalenberg.

Münster. Nach der Sedisvacanz seit 1272 den 8. April 1275 Eberhard, von Diest.

Naumburg. Seit 1272 Meinher, Burggraf von Osterfeld; st. 1280. Ludolf, von Mila, st. August 1285. Bruno, von Langenbogen.

Osnabrück. Seit 1270 Konrad II.

Paderborn. Seit 1247 Simon I., st. 7. Juni 1277. Otto, Graf von Rietberg.

Passau. Seit 1265 Peter, st. 20. Februar 1280. Weichard, von Pollheim, st. 17. Dezember 1282. Gottfried I., Westphale, st. 26. April 1285. Bernhard, von Brambach.

Regensburg. Seit 1262 Leo, st. 13. Juli 1277. Heinrich II., Graf von Roteneck.

Speier. Seit 1272 Friedrich.

Strasburg. Zuerst 1273 Konrad III., von Lichtenberg.

Toul. Sedisvacanz seit 1272. Seit 4. Oktober 1278 Konrad II., aus Tübingen.

Trient. Vor 20. September Heinrich II., Deutschordensritter, st. 1289. Philipp, Buonacolsi.

Uetrecht. Seit 1267 Johann I., resignirt 1288. Johann II., von Sirk.

Verden. Seit 1268 Konrad I.

Verdun. Vor 20. Oktober 1275 Gerhard, von Granson; st. nach 3. November 1278. Heinrich III., von Gransen.

Worms. Seit 1277 Friedrich I., st. 17. Februar 1283. Simon, von Schöneck.

Würzburg. Seit 1267 Berthold II., st. 14. November 1287.

Weltliche Reichsfürsten.

Böhmen. Seit 1253 Ottakar II., st. 26. August 1278.[1] Wenzel II., reg. seit 1283.

Oesterreich. Seit 1247 Interregnum. 1282 den 27. Dezember Rudolfs I. Sohn Albrecht I. unter Mitbelehnung des Bruders Rudolf, st. 1290, mit Hinterlassung eines Sohnes Johann, parricida.

Kärnthen. Den 1. Februar 1286 verliehen an Meinhard II. von Görz-Tirol.

Oberbaiern und Pfalz. S.

Niederbaiern. Seit 1255 Heinrich, st. 1290. Otto.

Sachsen. S. 5.

Anhalt. Aeltere Linie. Seit 1251 Heinrich der jüngere.
Jüngere Linie. Zerbst-Dessau. Seit 1252 Siegfried.

Braunschweig-Lüneburg. — Altes Haus Braunschweig. Die Zeit der Theilung ist ungewiß.[2]
Aeltere, Grubenhagensche Linie. Heinrich, mirabilis.
Jüngere, Göttinger Linie. — Albert II., pinguis.
Altes Haus Lüneburg. Seit 1267 Johann, st. 1277. Otto strenuus.

Mark Brandenburg. — Aeltere Johanneische Linie. S. 5.
Jüngere, Salzwedelsche Linie. Seit 1272 Otto V. mit seinem Bruder Albert; der jüngste der Brüder, Otto VI. erhielt 1280 Theil an der Regierung, trat indeß in dem nehmlichen Jahre zurück und starb als Ordensbruder im Kloster Lehnin 1303.

Pommern. Seit 1186 Barnim, st. 1278. Bogislav, Barnim II. und Otto in Gemeinschaft.

Meißnische Gesammtlande. Seit 1247 Heinrich I. st. 28. Februar 1287 oder 1288. Albert, degener.

Hessen. Seit 1264 Heinrich I.

Baden. Seit 1268 Rudolf I., st. 19. November 1288. Unter den Söhnen theilte sich das Haus in vier Hauptlinien. Die älteste verzweigte sich in zwei Unterlinien. Um eine leichtere Uebersicht zu geben wird hier die Genealogie der Markgrafen bis zur Wiedervereinigung des Besitzes, 1353, zusammengefaßt.
Erste Hauptlinie. — Hermann VII., st. 15. Juli 1291.
Aelterer Zweig. — Rudolf V., st. 24. Juni 1348. Friedrich, Fortsetzer des Stammes, st. 2. September 1353.
Jüngerer Zweig. — Friedrich II., st. 22. Juni 1353 ohne Nachkommen.
Zweite Hauptlinie. — Rudolf. Erlöscht mit ihm 1295.
Dritte Hauptlinie. — Hesso, st. um 1317. Rudolf Hesso oder Rudolf IV., st. 22. Juni 1333 ohne Mannsstamm.

[1] Henr. de Isernia Codex epistolaris Primislai Ottakari II.; (ed. Th. Dolliner) Vindob. 1803.

[2] Wahrscheinlich erfolgte sie nicht vor 1286.

Vierte Hauptlinie. — Rudolf III. Erlöscht mit ihm den 2. Februar 1332.

Lothringen. Seit 1251 Friedrich III.

Luxenburg. Seit 1226 Heinrich III, fällt in der Schlacht bei Worringen, den 5. Juni 1288. Heinrich V.

Brabant. Seit 1261 Johann I.

Limburg. Seit 1246 Waleran IV., st. Ende 1279. Irmengarde, vermählt mit dem Grafen Reinald I. von Geldern, st. 12. Mai 1282. Graf Adolf von Berg, älterer Bruder des Herzogs Waleran IV. verkauft seine Ansprüche an Herzog Johann von Brabant; Graf Rainald von Geldern die von seiner Gemahlin hergeleiteten an Grafen Heinrich IV. von Luxenburg. Der Erfolg der Schlacht bei Worringen, 1288, war die Verbindung mit Brabant.

Flandern. Seit 1244 Margaretha II., st. 10. Februar 1279. Guido von Dampierre; seit 1263 Mitregent.

Hennegau. Seit 1244 Margaretha; s. Flandern. 1280 Johann von Avesne, Enkel Margaretha's aus ihrer Ehe mit Burchard von Avesnes durch deren Sohn Johann, st. 24. Dezember 1256.

Holland. Seit 1256 Florenz V.

Italien.

Alte Reichsfürstliche Häuser.

Haus Este. Seit 1264 Obizzo II., seit 1287 Herr von Modena, dann auch von Reggio.

Haus Montferrat. Seit 1255 Wilhelm V.

Burgundisches Reich.

Erzbisthümer.

Tarantaise. Seit 1271 Peter IV., st. 22. Juli 1283. Aimo III., von Bruisson.

Aix. Seit 1272 Grimier, Carnazani. 1282 Rostaing II., de Noves.

Arles. Seit 1266 Bertrand II., de Saint-Martin. 1273 Bernard II., de Languisel. 1281 Bertrand III., Amaury. 1286 Rostan II., de Capra.

Vienne. Seit 1276 bis 1279 Gui II. d'Auvergne de Clermont. Um 1285 Wilhelm II., de Valence.

Lyon. Seit 1272 Peter II,, st. 1274. Aymar, de Rousillon, st. 1283. Rudolf II., de la Tourette, st. 2. April 1287. Beraud, de Goth, ernannt vom Papst Nikolas IV.

Besancon. Seit 1269 Eude, von Rougemont.

Grafschaft Provence. Seit 1245 Beatrix mit Karl, König von Neapel, beliehen von König Rudolf den 28. März 1280, st. 7. Januar 1285. Karl II.

Principauté d'Orange. Seit 1219 Raimund I., st. 1282 mit Ber-

trand II.; 1282 Bertrand II., st. 1289, mit Raimunds Sohn Bertrand III., seit 1289 Bertrand allein.

Dauphiné. Seit 1269 Johann I., st. im Oktober 1281. Anna, ältere Schwester, verm. mit Humbert de la Tour-du-Pin.

Savoyen. Seit 1268 Philipp, st. 17. November 1285. Amadeus V., der Gr., Neffe des Vorgängers durch dessen Bruder Thomas.

Grafschaft Burgund. Seit 1267 Alix, st. Februar 1279, verm. mit Philipp von Savoyen. 1279 Otto IV. (V.), Ottenio, Sohn dieser Ehe.

Ausland.

Griechischer Hof. Seit 1261 Michael Paläologus; st. 11. Dezbr. 1282. Andronikus Paläologus.

Frankreich. Seit 1270 Philipp III., st. 5. Okt. 1285. Philipp IV., le Bel.

England. Seit 1272 Eduard I.

Polen. Seit 1227 Boleslas V., st. 10. Dezember 1279. Lesko VI., Enkel des Herzogs Konrad von Masovien, st. 1289. Interregnum.

Ungarn. Seit 1272 Ladislas III., ermordet den 19. Juli 1290. Successionsstreit. Karl Martel, Sohn Königs Karl II. von Neapel und der Marie, Schwester Ladislas, gekrönt durch die päpstlichen Legaten zu Neapel den 8. September, wider Andreas III., den Venetianer, Enkel Königs Andreas II., durch dessen posthumen Sohn Stephan, von Ladislas III. als künftiger Erbe anerkannt und den 4. August 1290 mit Zustimmung der ungarischen Magnaten gekrönt.

Dänemark. Seit 1259 Erich V., ermordet zw. 21. und 22. November 1286. Erich VI.

Neapel und Sicilien. Seit 1266 Karl I., von Anjou, verliert durch die s. g. sicilianische Vesper, den 30. Mai 1282, Sicilien, stirbt 7. Januar 1285. Karl II.

Sicilien. Seit 1282 bei Arragonien.

Arragonien, seit 1282 mit Sicilien. Jakob st. 25. Juli 1276. Peter III. st. 10. November 1285. Alfons III.

Kastilien und Leon. Seit 1252 Alfons X., st. 4. April 1284. Sancho IV.

Regierungsereignisse.

1273. A. R. I. Ind. II. — 1. Wahl zu Frankfurt, den 29. September. Häberlin II, 521—525. Boehmer 51—57; v. Lychnowsky I, 95—102. Buchner, Geschichte von Baiern V, 172—174. Meine Schriften de spec. sax. origine p. 259; Alter und Ursprung der Sachsensp. S. 14. Nähere Erörterung mit Beziehung auf die Einwürfe Homayers und Fickers bleibt der Ausführung über die deutschen Königswahlen vorbehalten. Ad. Fr. Riedel Graf Rudolf von Habsburg und Burggraf Friedrich III. von Nürnberg. Berl. 1853. Des Burggrafen Mutter Elisabet war Rudolfs Schwester. Vrgl. Kopp I, 17—24.

2. Krönung zu Aachen den 24. Oktober. Vorher hatte der König Sühne mit der Stadt Basel geschlossen. Lichnowsky I, 102.

3. Erste Handlungen des Königes. Die Anzeigen der Wahl

an Papst Gregor s. Leges II, 383; Gerbert epist. 1.; v. Lichnowsky I, 103—108. Noch zu Aachen erfolgt die Vermählung der Töchter des Königs: Mathilde mit Pfalzgraf Ludwig, Agnes mit Herzog Albert von Sachsen. Den 25. Oktober wird Friedrich mit der Burggrafschaft Nürnberg, auf den Fall, daß er keine Söhne hinterlasse, für die Töchter beliehen. Mon. Zoll. I, 124. Boehmer 58 n. 4. Nach der Krönung hält der König Hof zu Köln, Worms, Speier und Hagenau, von wo aus er Privilegien bestätigt oder neu ertheilt. Häberlin II, 528—530. v. Lichnowsky I, 111, 112. Boehmer 60, 61.

4. König Alfons erbittet sich eine persönliche Unterredung mit Papst Gregor. Rain. n. 37.

5. Preußen. Natangen und Ermeland unterwerfen sich von Neuem dem Orden. Der Landmeister Dietrich von Gatersleben bezwingt Pomesanien. Voigt III, 317—322.

6. Graf Rudolf von Habsburg und sein Oheim Graf Heinrich von Freiburg einigen sich den 22. September mit dem Bischof von Basel, ihre Streitigkeiten schiedsrichterlich entscheiden zu lassen. Erstere ernennen den Burggraf Friedrich von Nürnberg zu ihrem Schiedsrichter, der Bischof den Markgrafen von Baden-Hochberg. Unterdeß soll bis zum 16. Oktober Waffenstillstand seyn.[1] Boehmer 359 n. 110.

1274. A. R. I, II. Ind. II, III. 1. König Rudolf besucht im Januar Strasburg, Kolmar, Basel, Zürich, kehrt, Februar bis März, auf die Hohenstaufenpfalz Hagenau zurück und bringt das übrige Jahr wechselnd in Franken und Schwaben zu.

2. Hoftag zu Nürnberg im November. König Ottakar und Herzog Heinrich bleiben aus. Der König läßt den 11. November durch Reichshofspruch das Richteramt des rheinischen Pfalzgrafen, wenn der König wider einen Reichsfürsten zu klagen habe, feststellen. Leges II, 399. Den 19. November wird über die dem Reich entzogenen Güter Beschluß gefaßt. Boehmer bl. 12. 132. Ottakar und Herzog Heinrich wird ein Rechtstag nach Würzburg gesetzt.

3. Schwaben erhält Landvögte, Oberschwaben den Grafen Hugo von Werdenberg, Niederschwaben den Grafen Albert von Hohenburg; mit der Pflicht, die dem Reiche entfremdeten Güter einzuziehen. Stälin III, 43. v. Lichnowsky I, 137.

4. Papst Gregor eröffnet den 7. Mai ein Konzil zu Lyon, welches über das Aufbringen der Mittel zu einem allgemeinen Kreuzzuge, die Wiedervereinigung der griechischen Kirche und die Ordnung bei der Papstwahl verhandelt. Alfons, K. Ottakar und Rudolf besenden den Papst

[1] Drei Fehden hatte der Graf mit Basel, 1254, 1267 und 1272 bis 1273, die ersteren aus unbekannter Veranlassung, die letzte weil sich Rudolf der Partei der Baseler zum Stern wider die Partei vom Psittich oder Papagei annahm, auch aus der zweiten Fehde noch Anspruch auf Entschädigung zu haben glaubte. Lichnowsky I, 56—57, 74—75, 89—91.

durch ihre Botschafter. Rudolfs Kanzler, Probst Otto von Speier, erneuert und beschwört die Kapitulation Otto's IV. von 1209, und Friedrichs II. von 1220 in dem Namen des Königs. **Leges II, 395.** Häberlin II, 531, 532. **Boehmer 331.** Der Papst ermahnt: dem gewählten Könige gehorsam zu sein. **Boehmer 331, n. 210—212.** v. Lichnowsky II, 127—129.

1275. A. R. II, III. Ind. III, IV. — 1. Reichstag zu Würzburg, den 23. Januar. Da hier Ottakar nicht erscheint, so erhält er einen neuen Rechtstag nach Augsburg. **Boehmer 68.**

2. Reichstag zu Augsburg, im Mai. Er dauert bis Pfingsten. Für Ottakar und Herzog Heinrich erscheinen Botschafter, welche Ausstellungen wider Rudolfs Wahl erheben, die keine Berücksichtigung finden. v. Lichnowsky I, 131—133. Eine Urkunde vom 15. Mai, **Boehmer n. 65 „super quasi possessione juris eligendi Romanum regem“** halte ich aus den im Spiegel deutscher Leute S. 85 dargestellten Gründen für unächt, wider **A. Lorenz die siebente Churstimme, Wien 1855** und **H. Baerwald über die Bedeutung und Aechtheit d. Urkunde** u. s. w. **Wien 1856. Boehmer 79 n. 173** äußert sich zweifelhaft.

3. Bruch mit K. Ottakar. K. Rudolf sendet an Ottakar von Ulm aus den Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Unterhandlungen. Da Ottakar die Anname der Vorschläge weigert, so wird wider ihn die Reichsacht verkündet.

4. Verhältniß zu Rom. Der Pabst schreibt an den König den 15. Februar und 12. Mai: K. Rudolf solle das folgende Jahr um Allerheiligen zur Kaiserkrönung nach Rom kommen, jedoch wegen des Mitbewerbers Alfons bis Ende Mai eine Heeresabtheilung über die Alpen senden. **Boehmer 332 n. 217, 218, 219, 220.** Zu Beaucaire auf einer persönlichen Zusammenkunft mit König Alfons sucht diesen, im Juni, der Papst zu Aufgabe seiner Ansprüche zu bewegen. v. Lichnowsky I, 129. König Rudolf hat mit dem Pabst eine Zusammenkunft zu Lausanne, im Oktober. Er bestätigt die Handlungen seiner Gesandtschaft, nimmt das Kreuz, und leistet den Obedienzeid in der Kathedrale. Der Pabst weist ihm aus dem von dem deutschen Klerus zu erhebenden Zehenten für den Fall des Römerzuges 12,000 Mark an. **Boehmer 73.** Lichnowsky I, 136—139.

5. Preußen. Der Ordensmarschall Konrad von Thierberg beginnt den Bau der Marienburg. Voigt III, 331, 332. Die Eroberung von Nadrauen fängt Dietrich von Lindelau an. Voigt III, 334—337. Konrad von Thierberg vollendet sie in diesem Jahre.

1276. A. R. III, IV. Ind. IV, V. 1. Reichshof zu Boppard, im März. Die in Jahresfrist nicht gemutheten Lehen sollen nach einem Reichshofspruch vom 28. März dem Lehnsherrn verfallen sein. **Leges II, 406.**

2. Erster Krieg mit K. Ottakar von Böhmen. Herzog Heinrich von Baiern schließt Frieden mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Ludwig, den 21. Mai, und tritt von seinem Bündnisse mit Ottakar zurück. Heinrich empfängt seine Lehen von dem Könige. Sein Sohn Otto wird

mit des Königs Tochter Katharina verlobt. Boehmer 78 zum September. K. Rudolf trifft im September zu Eröffnung des Feldzuges in Regensburg ein; er gewinnt die Stadt Neuburg und belagert Wien. König Wladislav von Ungarn kommt Rudolf zu Hülfe. Ottakar bittet um Frieden.

3. Ende des ersten Krieges. Auf Grund eines Schiedsspruches der Bischöfe von Würzburg und Ollmütz, des Pfalzgrafen Ludwig, des Herzogs Heinrich von Baiern und des Markgrafen von Brandenburg vom 27. November, Leges II, 407, Boehmer 80, kommt den 26. November ein Friedensschluß zu Stande. Ottakar soll der Reichsacht entbunden werden, verzichtet auf Oesterreich u. s. w. Rudolf hält Ende November in Wien seinen Einzug; den 25. November empfängt Ottakar vor dem Thore Wiens seine Reichslehen. Lichnowsky I, 159, 160. Kön. Rudolf gebietet den 3. Dezember einen Landfrieden für Oesterreich, Baiern, Kärnthen und Krain bis zum 25. Dezember 1281. Leges II, 410. Häberlin II, 538—541. Kopp I, 136—273.

4. Italien. Graf Heinrich von Fürstenberg wird als Statthalter zum Empfang der Huldigung in die Romagna geschickt. Cod. epist. II, n. 40—42. Papst Innocenz macht, den 17. März, den König aufmerksam, daß seine Botschafter in der Pentapolis und Romaniola ihre Befugnisse überschreiten. Boehmer 333 n. 227.

5. Schwaben. Der Markgraf von Baden und andere schwäbische Herrn hatten die Neckarstädte angegriffen, um den König in dem Zuge nach Böhmen zu behindern. Rudolf nöthigte sie unter dem Beistande des Grafen Eberhard von Würtemberg [1], des Grafen von Freiburg und

[1] Die Burg **Wirteneberg**, **Wirteneberc**, **Wirtenberc**, zwischen Eßlingen und Canstatt, bei dem Dorfe Rotenberg, bestand 1083, wo laut erhaltener Inschrift der Bischof Adelbert von Worms den 7. Februar die Schloßkapelle einweihte. Stälin II, 477. Zuerst 1122, den 28. Dezember, wird urkundlich ein Conrad von Würtenberg unter den Grafen als Zeuge angeführt. Die bekannte Reihenfolge der Grafen, Art. de ver. XVI, 49, beginnt mit Ulrich, der 1241 mit einem Bruder Eberhard vorkommt. Vorher schon ergeben sich urkundlich Ludwig von 1134 bis 1181; Hartmann, zuerst 1194, 1202 mit einem schon 1200 allein vorkommenden Bruder Ludwig, bis 1234 oder 1239. Ein Sohn Hartmanns Konrad erscheint urkundlich 1227 als Graf von Grüningen.

Ulrich I. st. den 20. Februar 1295. Ihm folgten: Ulrich II., zuletzt 1278 genannt, mit Eberhard I., st. 5. Juni 1325; Ulrich III., Enkel von einem 1315 verstorbenen Sohne Ulrich, st. 11. Juli 1344; Eberhard II., der Greiner, mit seinem Bruder Ulrich IV., st. 24. Juli 1366, dann allein bis an seinen Tod, den 15. März 1392. Eberhard III., Enkel Eberhards II., durch dessen 1388 den 23. August bei Weil gefallenen Sohn Ulrich; st. 16. Mai 1417. Eberhard IV., st. 2. Juli 1419. Ludwig I., seit 1433 mit seinem Bruder Ulrich V. Durch eine Landestheilung vom 25. Januar 1442 entstanden der Uracher und der Stuttgarter Theil. Stälin III, 457. In dem Uracher folgte

anderer ihm ergebener Herrn den Städten ihre Freiheit wieder zu geben und das entfremdete Reichsgut zu ersetzen. Burk. de Hallis: Boehmer fontes II, 473. Ann. Claustro Neob.; pr. XI, 475. Contin Vindob., a. a. O. XI, 707, 709. Häberlin II, 538.

6. Preußen. Konrad von Thierberg unterwirft dem Orden das Land Schalauen. Voigt III, 337—342. Der Orden erhält von den pommerschen Herzogen Besitz auf dem linken Weichselufer.

1277. A. R. IV, V. Ind. V, VI. — 1. Oesterreich. Bis in den November verweilt Rudolf in Wien. Der Vertrag mit Ottakar wird, den 6. Mai, erneuert. Leges II, 413. Er erhält den 12. September einen Zusatzvertrag. Leges II, 419. Der König schreibt eine Landessteuer von fünf Solidi auf den Pflug aus. Ann. Colm. Der König verlobt seine Tochter Klementia, den 12. Juli mit Andreas, Bruder des Königes Wladislav von Ungarn. Eine beleidigende Beschwerdeschrift Königs Ottakars empfängt Rudolf im November auf einer Zusammenkunft mit dem Könige Andreas von Ungarn. Boehmer 87 n. 386. Mit diesem schließt Rudolf, den 11. November, ein Schutzbündniß. Boehmer 89.

2. Deutsche Angelegenheiten. Eine Fehde der Bischöfe von Metz und Strasburg wider den Herzog von Lothringen wird verglichen. Kopp I, 33. Die Herzoge von Sachsen und Braunschweig erhalten die Verwaltung der Reichsgüter und Reichsgefälle in Thüringen und den slavischen Ländern. Die Ostfriesen errichten zu Noorden unter sich ein Friedensbündniß. Wiarda I, 233. Boehmer 89 n. 409. Häberlin II, 555.

3. Italien. Pabst Nicolas dringt auf Herausgabe des Exarchates und der Pentapolis. Er bittet den König, nicht mit einem Heere nach Italien zu kommen, ehe die Irrungen mit K. Karl von Neapel beigelegt seien. Boehmer 334 n. 233.

1278. A. R. V, VI. Ind. VI, VII. — 1. Zweiter Krieg wider Ottakar. Auf dem Marchfelde, einige Stunden von Wien, wird Ottakar besiegt und fällt. Boehmer 92, 94 zum 14. August, 95 zu Anfang und zum 26. August. K. Rudolf nimmt Mähren in Besitz. Häberlin II, 541—543. Kopp I, 273—279.

2. Friedensschluß mit Böhmen, mit Ottakars Wittwe Kunigunde abgeschlossen. Der Sohn, Wenzel, soll Rudolfs Tochter Gutta zur Gemahlin erhalten. Markgraf Otto der Lange von Brandenburg wirft sich als Vormund der Kinder Ottakars auf und macht Schwierigkeiten. Dies veranlaßt einen Feldzug des Königs nach Böhmen. Bei Sedlez kommt es durch Schiedsspruch zum Frieden. Rudolfs Tochter

auf Ludwig, st. 23. September 1450, Ludwig II., st. 1457, dann dessen Bruder Eberhard V. Der Stuttgarter Theil vererbte 1482 von Ulrich V. auf dessen Sohn Eberhard, der durch den Vertrag zu Münsingen vom 14. Dezember 1482 (Stälin III, 606) die Regierung Eberhard V. allein überließ. Mit diesem, der 1495 die Herzogwürde erhielt, schließt die würtembergische Grafenreihe.

Hedwig wird mit des Markgrafen Bruder vermählt. In Iglau erfolgt die Vermählung König Wenzels mit Rudolfs Tochter und der Schwester Wenzels, Agnes, mit Rudolfs Sohne Rudolf. Rudolf kehrt nach Wien zurück. Boehmer 95—97. Häberlin II, 541—544. [1]

3. Deutsche Begebenheiten. Die Bürger Freiburgs zerstören die Reichsfeste Zähringen. Graf Wilhelm von Gülich wird, den 17. März, mit zwei Söhnen und dreihundert Rittern zu Aachen erschlagen. Kopp I, 240. Graf Egino von Freiburg ist in Fehde mit den Bürgern von Offenburg. Der Graf von Pfirt nimmt den Abt von Luxeuil gefangen. Ann. Colm. Kraft von Hohenlohe tritt in den an Schwaben gränzenden Theilen Frankens als Landvogt auf. Stälin III, 44 n. 2. Erzbischof Siegfried von Köln greift Graf Waleran von Jülich an und verwüstet dessen Gebiet (J. 1279 n. 2).

4. Italien. Karl von Anjou legt die römische Senatorwürde nieder. Der Pabst erhält von ihm seine Hoheitsrechte zurück. Das Vicariat Tusciens, welches Karl niederlegt, übernimmt der Pabst für das Reich. Rainaldus n. 67 seqq. K. Rudolf sendet den Probst Gottfried von Sulz nach Italien, um die Eingriffe seiner Statthalter in dem Exarchate abzustellen und die früheren Verträge zu erneuern. Boehmer 334 zum 30. Juni. Häberlin II, 546—552, 554.

1279. A. R. VI, VII. Ind. VII, VIII. — 1. Oesterreich. Bis in den Oktober bleibt Rudolf zu Wien, hält im Oktober einen Reichshof zu Grätz, und kehrt von dort nach Wien zurück. Boehmer 98—101.

2. Innere deutsche Angelegenheiten. Erzbischof Siegfried (J. 1278 n. 3) schließt unter Vermittelung des Herzogs von Brabant Frieden mit Gülich. Graf Waleran werden die wider ihn gemachten Eroberungen herausgegeben. Kremer akad. Beitr. III, n. 141.

3. Päpstliches Gebiet. K. Rudolf bestätigt den 14. Februar die Besitzungen des päpstlichen Stuhles; an demselben Tage erneuert er die früheren Zusicherungen. Lünig XIX, S. 177, 179. Die Churfürsten geben dazu Willebriefe. Boehmer 334 n. 237. Häberlin II, 549.

1280. A. R. VII, VIII. Ind. VIII, IX. — 1. Oesterreich. Das ganze Jahr hindurch residirt K. Rudolf in Wien, nur im September unterbrochen durch einen Feldzug wider den Markgrafen Otto von Brandenburg als Verweser von Böhmen. Ueber Veranlassung und Verlauf fehlen nähere Nachrichten. Den 17. Dezember war Rudolf wieder in Wien. Boehmer 104.

2. Schwaben und Elsaß. Pfalzgraf Rudolf von Tübingen-Böpplingen beraubt den Kirchenschatz zu Bebenhausen.

[1] Herzog Heinrich von Baiern, dem das Land ob der Ens für den Brautschatz der mit seinem Sohne Otto vermählten Tochter des Königes verpfändet worden, muß dies wegen seiner Haltung in dem Kriege wider Ottakar wieder abgeben. Otto erhält als Brautschatz Neuburg, Schärding und einige andere Orte an der österreichischen Gränze. Häberlin II, 544, 545.

Graf Hartmann von Grüningen, befehdet von dem Landvogt Grafen Albert von Hohenberg wegen vorenthaltenen Reichsgutes, seit 1277, wird den 6. Oktober gefangen, und stirbt auf dem Asperg. Stälin III, 36. Ein Schwestersohn Rudolfs, Otto von Ochsenstein, erhält die Verwaltung der Reichsgüter im Elsaß und Breisgau. Stälin III, 43 N. 1.

3. Burgundisches Reich. Bei dem Tode des Grafen der Provence und Forcalquier hatte Rudolf diese Grafschaften als heimgefallene Reichslehen angesehen; K. Karl aus dem Hause Anjou, vermählt mit Raimunds jüngerer Tochter Beatrix, machte Ansprüche, die Wittwe Königs Ludwig IX. von Frankreich, Margareta, eine ältere Tochter Raimunds behauptete ein besseres Recht. Der Papst vermittelt einen Vergleich, nach welchem Rudolf den 28. März Karl von Anjou, vorbehaltlich der Ansprüche Margareta's, belehnt. **Rainaldus n. 2. Boehmer 102 n. 531.** Häberlin II, 552, 553.

1281. A. R. VIII, IX. Ind. IX, X. — 1. Reichshof zu Regensburg. Ende Mai, nachdem der König seinen Sohn Albert zum Generalvicar für Oesterreich und Steier bestellt hatte, verläßt er Wien, und trifft, nach Feier der Pfingsten zu Linz, im Juni zu Regensburg ein. Hier ergeht den 5. Juli ein Reichsspruch, daß keine zu Fürstenthümern gehörige Höfe und Güter zum Nachtheil der Folgeberechtigten veräußert werden dürften. **Leges II, 426.** Den 6. Juli wird ein vom nächsten Weihnachten ab auf drei weitere Jahre für Baiern beschworener Landfrieden beurkundet. **Leges II, 427. Boehmer 107 n. 595.**

2. Reichshof zu Nürnberg. Der König läßt die Haltung der von Kaiser Friedrich 1235 zu Mainz gesetzten Ordnungen in Franken über nächsten Michaelistag auf weitere fünf Jahre beschwören. **Leges II, 432.** Häberlin II, 556.

3. Graf Egon von Freiburg wird zu Colmar gezwungen, das von ihm entfremdete Reichsgut herauszugeben. Die Bürger Freiburgs müssen die Kosten des Wiederaufbaues der von ihnen zerstörten Reichsburg Zähringen tragen. Sühnebrief vom 23. Oktober. **Boehmer 109 n. 631.** Häberlin II, 559.

4. Reichshof zu Mainz im Dezember. Nach Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Grafen von Sponheim werden den 13. Dezember für die rheinischen Lande die Ordnungen Kaisers Friedrich II., wie zu Nürnberg für Franken geschehen war, über Weihnachten auf fünf Jahre hinaus beschworen. **Leges II, 436. Boehmer 110 n. 644.** Häberlin II, 559.

5. Burgundisches Reich. Der Plan, Hartmann, Sohn Rudolfs mit Johanna, der Tochter des Königs Eduard von England, welche 10,000 Pfund Mitgift erhalten sollte, zu vermählen, und ihn als Verweser des Burgundischen Reiches zu bestellen, wird dadurch vereitelt, daß Hartmann bei Rheinau durch Umschlagen eines Kahns den 20. Dezember verunglückt. **Boehmer 111** zum 20. Dezember.

6. Italien. K. Rudolf sendet den Bischof von Gurk, und seinen

Hoffanzler Rudolf als Generalvikare nach Tuscien. Pabst Martin fordert die Bewohner auf, ihnen gehorsam zu sein. Boehmer 335 n. 243.

1282. A. R. IX, X. Ind. X, XI. — 1. Reichshof zu Hagenau, nachdem Rudolf Ostern zu Oppenheim gefeiert hatte, im April eröffnet. Hier ergeht ein Zwischenspruch in dem Hennegauischen Erbfolgestreit. Boehmer 112 n. 661.

2. Reichshof zu Worms, nach der Pfingstfeier zu Ulm, im Juni. Der Streit zwischen Flandern und Hennegau wird zu Gunsten des Grafen von Hennegau entschieden. Boehmer 114 n. 678. Häberlin II, 557—561.

3. Erzbischof Siegfried von Köln wird durch einen Feldzug gezwungen die an Rhein und Mosel besetzten Burgen, mit dem eigenmächtig in Besitz genommenen Reichsgut herauszugeben, und die unbefugt von ihm eingeführten Zollerhebungen abzustellen. Boehmer 115 zum August.

4. Oesterreich. Auf einem Reichshofe zu Augsburg um Weihnachten ertheilt den 27. Dezember König Rudolf seinen Söhnen Albert und Rudolf die Belehnung mit Oesterreich, Steier, Krain und Zubehör. Boehmer 118 n. 721. Häberlin II, 562—567.

5. Italien. Karl von Anjou verliert, nach der den 3. März ausgebrochenen s. g. sicilianischen Vesper, Sicilien an Peter von Arragonien, Gemahl der Tochter Manfreds.

1283. A. R. X, XI. Ind. XI, XII. — 1. Oesterreich. Zu Rheinfelden den 1. Juni verordnet der König auf Grund eines Vorbehalts bei der Belehnung: sein Sohn Albrecht solle die Regierung in Oesterreich allein führen und den Bruder Rudolf, wenn dieser nicht in vier Jahren ein anderes Fürstenthum erhalte, abfinden. Boehmer n. 120 n. 754. Häberlin II, 567, 568.

2. Bisthum Basel. Dem Bischofe hatte Rainald[1], Graf von Mömpelgard die Stadt Buntrut, frz. Porentrui, genommen. Von seinem Schlosse Miland aus beschädigte er das Stiftsgebiet. Rudolf zieht dem Bischofe zu Hülfe. Nach sechswöchentlicher Belagerung erobert er Buntrut; welches der Bischof zurück erhält. Der Graf muß sich vergleichen. (J. 1289). Häberlin II, 568, 569. Kopp II, 2 S. 336—348.

3. Savoyen. Von Basel wendet sich der König wider den Grafen Philipp von Savoyen, erobert Murten und belagert im Spätherbst Peterlingen. Hier muß der Graf Frieden suchen. Murten, Contamin und die Vogtei über Peterlingen, deren sich der Graf angemaßt, muß er dem Reich zurückgeben. Boehmer 121 n. 762. Häberlin II, 570, 571. Kopp II, 2 S. 348—367.

1284. A. R. XI, XII. Ind. XII, XIII. — 1. K. Rudolf vermählt sich zu Remiremont mit Isabelle, T. des Herzogs Hugo von fr. Burgund. Häberlin

[1] Ein Graf Ludewig von Mömpelgard, fr. Montbelliard, und von Mouson tritt schon unter Heinrich III. in die Geschichte. S. J. 1044 n. 2, 1045 n. 4. Der Mannsstamm der Grafen erlosch mit Theodorich II., nach welchem die Grafschaft in weiblicher Linie an Rainald, Bruder des Grafen Otto IV. (o. V.) von Burgund kam.

II, 571. Auf einem Reichshofe zu Burgund verleiht er, den 7. Juli dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Mannlehen, welche Landgraf Friedrich von Leuchtenberg von dem Reiche hatte, nachdem[1] sie von diesem dem Reiche aufgelassen worden waren.

Zu Worms den 25. Juli erneuern die rheinischen Städte dem Könige die ihm eidlich gegebenen Versicherungen. Ann. Colm.

2. Erzbischof Siegfried von Köln geräth in Fehde mit dem Herzoge Johann von Brabant, dessen Schloß Kerpen er zerstört. (J. 1288 n. 4).

3. Sachsen. Herzog Heinrich von Braunschweig geräth in Fehde mit dem Erzbischofe von Magdeburg, Erich u. a. sächsischen Fürsten wegen der von seinem Schlosse Herlingsberg bei Goslar ausgegangenen Landfriedensbrüche. Herlingsberg wird vergeblich belagert. (J. 1289 n. 6).

4. Italien. K. Rudolf sendet Johann von Avesnes den j. als Generalvikar nach Tuscien. Häberlin II, 574.

1285. A. R. XII, XIII. Ind. XIII, XIV. — 1. König Wenzel von Böhmen feiert zu Eger sein Beilager mit K. Rudolfs Tochter Guta. (J. 1278 n. 2). Häberlin II, 598, 599.

2. Elsaß. Die Bürger von Hagenau vertreiben Otto von Ochsenstein (J. 1280 n. 2) und weigern dem Könige die geforderten Abgaben. Die Bürgerschaft von Colmar, welche sich wegen der geforderten Reichssteuer aufgelehnt hatte, wird im Juni belagert, und muß 2200 Mark zahlen. Ann. Colm. Gottfr. de Ensmingen. Häberlin II, 576.

3. Markgraf Dietrich zu Landsberg. (J. 1265 n. 4) stirbt und wird von seinem Sohne Friedrich, Tutta, beerbt (J. 1288 n. 3).

4. Tile Kolup, ein Betrüger, der sich für Kaiser Friedrich II. ausgab, und einen Theil der Städte, nach Gottfried von Ensmingen auch Colmar, auf seine Seite gebracht hatte, wird im Juli zu Wetzlar gefangen und auf den Scheiterhaufen gebracht. Boehmer 127. Häberlin II, 374, 375.

1286. A. R. XIII, XIV. Ind. XIV, XV. — 1. Reichshof zu Augsburg im Januar. Graf Meinhard von Tirol wird, den 1. Februar mit dem Herzogthum Kärnthen belehnt. Boehmer 130 n. 859. K. Stögmann über die Vereinigung Kärnthens mit Oesterreich. Sitzungsberichte XIX, 187. J. Chmel das Recht des Hauses Oesterreich auf Kærnthen: Sitzungsb. XX, 169. Den 7. Februar schließt der König mit Pfalzgraf Ludwig eine Uebereinkunft wegen Handhabung des Landfriedens. Häberlin II, 578, 579. Leges II, 446. Boehmer 131 n. 876.

2. Bischof Friedrich von Speier zerfällt mit K. Rudolf. Dieser zwingt im April die bischöfliche Veste Lauterburg zur Uebergabe.

[1] Den größeren Theil der landgräflichen Güter erkaufte Pfalzgraf Ludwig von den Landgrafen Friedrich und Heinrich, insbesondere die Herrschaft Waldeck und Leuchtenberg selbst. Buchner V, 186, 187. Wittmann Gesch. d. Landgrafen. 1850. Abh. d. baier. Akad. Classe III. B. VI. Abth. 2.

Der Bischof wird verbannt. Der Erzbischof von Mainz erhält die Verwaltung des Hochstifts. Die Veranlassung des Streites wird verschieden erzählt. Boehmer 132 zum 14. April. Stälin III, 67, 68.

3. Feldzug wider den Grafen Eberhard von Würtenberg und andere schwäbische Herren, Ulrich von Helfenstein, Friedrich von Zollern, Ulrich von Montfort u. s. w. Der König belagert Stuttgart. Boehmer 133. Den 10. November wird Frieden geschlossen. Boehmer 133 n. 901. Häberlin II, 579, 580.

4. Zusammenkunft mit dem päpstlichen Legaten, Johann, Bischof zu Tuskulum, zu Speier, im November. Es wird über den Empfang der Kaiserkrone verhandelt. Boehmer 134 zum 24. November. Häberlin II, 577, 578.

5. Reichshof zu Rothweil, um Weihnachten. Hier versöhnt der König den Grafen Albert von Haigerloch mit den Grafen von Zollern. Boehmer 134 zum 25. Dezember.

1287. A. R. XIV, XV. Ind. XV, I. — 1. Reichshof zu Würzburg. Die hier ergangenen Reichshofsprüche s. Leges II, 452. Den 24. März beurkundet der König einen auf den Fuß des Landfriedens von 1235 über Johann Baptist auf weitere drei Jahre beschworenen Landfrieden. Leges II, 448. Gleichzeitig findet ein Nationalkonzil zu Würzburg statt, auf welchem dem Papst ein Zehenten von der deutschen Geistlichkeit auf sechs Jahre bewilligt wird. Harzheim III, 724. Häberlin II, 484, 485.

2. Graf Eberhard von Würtenberg lehnt sich von Neuem auf. Erzbischof Heinrich von Mainz vermittelt eine Sühne, welche der König den 23. Oktober zu Eßlingen beurkundet. Boehmer 137 n. 336. Stälin III, 58—62.

1288. A. R. XV, XVI Ind. I, II. — 1. Reichshof zu Colmar. Es wird ein Landfrieden für den Oberrhein beschworen, des Königs Sohn Rudolf zerstört, den 26. April, eine Burg Weissenburg, von wo aus der Frieden gestört wurde.

2. Belagerung der Stadt Bern, im Mai und August. Die Bürgerschaft hatte einige Juden hingerichtet, die übrigen vertrieben, und die Entrichtung der ihr dafür auferlegten Buße verweigert. Häberlin II, 593. Boehmer 140. Häberlin II, 594.

3. Meissen und Lausitz. Nach dem Tode Heinrich des Erlauchten, 15. Februar, nehmen die Söhne Albrecht und Dietrich diese Länder in Besitz. Sie theilen, wie es scheint, noch vor Ende des Jahres so, daß Friedrich, Tuta (S. 1285 n. 3) die Lausitz voraus erhält. Ein Sohn aus unstandesmäßiger Ehe mit Elisabeth von Maltitz, Friedrich, hatte von dem Vater Dresden mit der Pflege, etwa zwei Meilen im Umfange, zur Versorgung erhalten, wovon er sich dominus terræ Dresdensis nannte. Ein Bruder Hermann scheint in andrer Art versorgt worden zu sein. Friedrich, der Dresdner, verkauft dies Gebiet an K. Wenzel von Böhmen; der Markgraf von Landsberg, Friedrich, bestreitet die Rechtmäßigkeit der Veräußerung und übt den Retract. (S. 1291 n. 6). Weiß II, 16—19.

4. Limburgische Erbschaft. Schlacht bei Woringen. Herzog Heinrich von Luxenburg, verbündet mit Graf Rainald von Geldern, dem Erzbischofe Siegfried von Köln, dem Grafen Adolf von Nassau, den Grafen von Sayn, von Sponheim und dem Herzoge von Lothringen, will seine Ansprüche wider Herzog Johann von Brabant durchsetzen. Auf Johannes Seite stehen außer dem Herzoge von französisch Burgund und vielen andern französischen Herren die Grafen von Gülich, Berg, Mark, Holland, Loß und Waldeck. Bei Woringen, zwischen Köln und Zons, kommt es den 5. Juni 1288 zu einer Hauptschlacht. Der Herzog von Brabant siegt. Der Herzog von Luxenburg fällt, Erzbischof Siegfried von Köln und der Graf von Geldern werden gefangen. In dem Frieden zwischen Johann von Brabant und Rainald von Luxenburg verzichtet Rainald auf seine Rechte. **Dumont I, 268.** Erzbischof Siegfried wird von dem Grafen Adolf von Berg festgehalten. Für seine Freilassung muß er verschiedene Ortschaften und Schlösser verpfänden. **Levin a Northoff: Meibom. I, 393.**

Graf Adolf von Nassau wird Gefangener des Herzogs Johann von Brabant, der ihn freiläßt und sich mit ihm befreundet. **Joh. Vict. in Boehmer fontes I, 330.** Häberlin II, 595, 596.

5. Abt Wilhelm von S. Gallen, der die königlichen Erbgüter beschädigt, u. a. die Stadt Schwarzenbach erobert und verbrannt hatte, verfällt in die Reichsacht, wird entsetzt und muß flüchten. Häberlin II, 581, 582.

6. Fehde des Bischofes von Hildesheim mit Herzog Heinrich von Braunschweig. Belagerung des Herzogs in Helmstädt. Der Abt von Verden, der in Helmstädt Frieden vermitteln will, wird hier erschlagen. Häberlin II, 605.[1]

1289. **A. R. XVI, XVII. Ind. II, III.** — 1. Reichshof zu Eger, in der Fastenzeit. K. Wenzel empfängt die Belehnung mit Böhmen. **Chron. aul. regis** bei **Dobner V, 65.**

2. Bern unterwirft sich (J. 1288 n. 2) nach einer Niederlage, welche es von Herzog Rudolf den 29. April erlitten. **Boehmer 140** zum 10. August.

3. Graf Rainald von Mömpelgard erneuert seine Feindlichkeiten wider Basel. K. Rudolf zieht wieder ihn zu Felde und überwältigt im Juli Mömpelgard. Häberlin II, 600, 601.

4. Feldzug wider den Grafen Otto von Burgund, der die Huldigung geweigert hatte, und wider dessen Verbündete u. a. den Grafen von Pfirt. Im Juli belagert der K. Besancon. Den 1. September unterwirft sich Graf Otto, huldigt und empfängt unter Aufhebung der wider ihn ergangenen Rechtssprüche den 4. September einen Lehenbrief. **Boehmer 143 n. 994.** Häberlin II, 591, 600, 601.

[1] Helmstädt verfiel in die Reichsacht, welche 1290 wieder aufgehoben wurde. **Boehmer 151 n. 1080.**

5. Reichshof zu Erfurt, im Dezember. Hier werden den 20. Dezember neunundzwanzig bei Ilmenau gefangene Räuber zum Tode verurtheilt. Ein Hauptgegenstand der Verhandlungen sind die Streitigkeiten des Landgrafen Albert, degener, mit seinen Söhnen, Friedrich, admorsus, und Diezmann. Boehmer 144. Wilhelm Tenzelius vita Friderici admorsi: Menken II, 886. Joh. Georg Lebr. Wilke Ticemannus, s. vita etc. Theodorici quondam junioris. Lips. 1754. Häberlin II, 586—590, 602, 603.

6. Papst Nikolas schickt eine Gesandtschaft an den König, um den Tag der Kaiserkrönung zu vereinbaren. Boehmer 337 n. 262.

6. Herlingsberg (J. 1284 n. 3) wird erobert und zerstört. Häberlin II, 605.

1290. A. R. XVII, XVIII. Ind. III, IV. — 1. König Rudolf verlängert den Aufenthalt zu Erfurt bis in den November. Hier ergehen verschiedene Reichsgemeinsprüche, insbesondere über Erhebung von Zöllen und Wegegeldern. Leges II, 454. Die Bürger von Nordhausen, welche die dortige Reichsburg zerstört hatten, werden begnadigt. Boehmer 145 n. 1011. Häberlin II, 607. Im März läßt der König seine Ritter und die Bürger Erfurts mit dem thüringischen Aufgebot ausziehen, und einige sechszig Raubburgen zerstören. Ein Reichsspruch vom 1. Juni verbietet den Wiederaufbau, auf Grund eines Rechtsspruches, zerstörter Burgen. Boehmer 148 n. 1039. Den 26. September wird das Kurrecht und Schenkenamt Böhmens beurkundet. Boehmer 151 n. 1070. Olenschlager goldne Bulle 40. Ein Reichsspruch vom 21. Oktober erklärt die Veräußerung von Lehen ohne Consens des Lehensherrn bei Strafe der Verwirkung für unzulässig. Leges II, 456. Boehmer 151 n. 1078. Chron. Samp. Die an den Landgrafen verpfändete Reichsburg Altenburg wird im November zurückgenommen. Boehmer 151 zum November. Häberlin II, 607—615.

2. Herzog Rudolf d. j., den nach Hartmanns Tode der König zu seinem Nachfolger im Reiche gewünscht hatte, stirbt den 8. April zu Prag.

3. Ostfriesland verleiht der König den 29. Juli dem Grafen Rainald von Geldern. Die Ostfriesen verweigern ihm die Anerkennung. Boehmer 149 n. 1057. Wiarda I, 269.

4. Reichshof zu Nürnberg im Dezember. Hier soll Herzog Ludwig d. j. von Baiern in einem Turnier von Kraft von Hohenlohe erstochen sein. Boehmer 152 n. 1084.

1291. A. R. XVIII, XIX. Ind. IV. — 1. König Rudolf wendet sich von Nürnberg nach Schwaben, der Schweiz und dem Elsaß, Ulm, Kostnitz Winterthur, Baden, Kolmar, Straßburg. Boehmer 152, 153.

2. Reichshof zu Speier, den 8. April. Der im März 1287 zu Würzburg gesetzte Landfrieden wird von den nächsten Ostern an auf sechs Jahre erneuert. Leges II, 456. Boehmer 153 n. 1106.

3. Reichshof zu Frankfurt, im Mai. Der König versucht

vergeblich die allgemeine Anerkennung seines Sohnes Albert als Nachfolger am Reich zu erlangen. Boehmer 154. Häberlin II, 615.

4. Reichshof zu Germersheim, im Juni. Eine Schenkung, welche des Pfalzgrafen Ludwig Sohn, der zu Nürnberg im vorigen Jahr im Tournier verunglückte Herz. Ludwig, mit Neustadt, Wolfsberg u. s. w. gemacht hatte, wird auf Anstehen des Bruders Rudolf, dem die Güter von den Eltern zum Mitbesitz eingeräumt waren, vernichtet. Boehmer 155 n. 1140.

In Germersheim erkrankt der König und unternimmt seinen letzten Ritt nach Speier. Häberlin II, 615—617.

5. Tod des Königs zu Speier, den 15. Juli. Häberlin II, 617—622.

6. Meißensche Lande. Der Markgraf Friedrich, Tuta, zu Landsberg stirbt ohne Mannsstamm. Alberts Söhne, Friedrich, admorsus, und Diezmann, nehmen mit Ausschluß ihres Vaters von den hinterlassenen Ländern Besitz. Wie es scheint, hat eine Theilung stattgefunden, bei der Friedrich Meißen, Dietrich die Mark Landsberg erhielt. Ihr Recht gründeten die Söhne auf eine Verfügung entweder Friedrichs selbst, oder seines Vaters Dietrich. (J. 1285 n. 3).

Zwölftes Interregnum vom 11. Juli 1291 bis 10. Mai 1292.

Haus Nassau.

1292—1298. XXIII. Adolf, Graf von Nassau.

Erw. auf den Vorschlag des Kurfürsten Siegfried von Köln, zu Frankfurt, den 10. Mai 1292, gekr. zu Aachen den 24. Juli 1292; fällt gegen Albrecht von Oesterreich den 2. Juli 1298. [1]

[1] Ueber Adolfs frühere Verhältnisse Boehmer 157, über seine Persönlichkeit a. a. O. 159. Eine Meile unterhalb Diez an der Lahn stand gegen Ende des 11. Jahrhunderts die Lurenburg, nach welcher sich die Ahnherren der Grafen von Nassau benannten. Zuerst unter jenem Namen erscheint 1093 ein Reichsministeriale Dudo als Zeuge einer Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich. Honth. hist. Trev. I, 441. Dudo folgten 1124 seine Söhne Robert und Arnold. Auf dem Boden des Hochstiftes Worms bei dem Weiler Nassau erbauten sie die Burg gleichen Namens, deren Eigenthum von Kaiser Lothar auf einem Reichstage zu Worms dem Hochstifte zuerkannt wurde. Erzbischof Gillin von Trier ertauschte den 9. März 1158 die Rechte des Wormser Hochstiftes, und verlieh den Erben der Erbauer den 1. April die Burg mit Zubehör als Offenlehen. Hontheim I, 585. Von da ab führten die Erwerber, schon vor 1160, den Namen von Nassau. Die Grafschaftrechte hatte damals noch Raimbald von Isenburg. Hontheim I, 587. Von Arnolds Söhnen heißt Robert, Schwiegersohn des Grafen Emicho von Leiningen, 1159 als Zeuge unter einer Urkunde, Orig. Nass. II, 192: „Rubertus comes de Nassowen"; der Bruder Heinrich als Zeuge einer Urkunde

Gegenkönig: Albert I., von Habsburg; gew. 28. Juni. Vrgl. XXIV. Pfeff. I, 637. — Hahn V, 161. — Häberlin II, 623—683. — Joh. Petr. Wagner schediasma (I—X unter fortgesetzter Paginirung) de vita Adolphi Nassovii. Wiesb. 1775—1780. Gymnasialprogramme. — (H. W. v. Günderode) Geschichte des römischen Königs Adolph. Frkf. 1779. — L. Schmidt der Kampf um das Reich zwischen dem röm. König Adolf von Nassau und dem Herzoge Albrecht von Oesterreich. Tübingen 1858. — Ueber die Quellen s. außer Boehmer 160 Schmid V—XI.

Gemahlin: Imagina, T. Gerlachs von Limpurg.

Kinder: 1) Adolf.
2) Rupert.
3) N., vermählt mit einer Tochter des Pfalzgrafen.
4) Mechtild, vermählt mit Pfalzgraf Rudolf.

des Erzbischofs Gillin von 1160, Hontheim I, 590. Heinrich starb im August 1167 in Italien, in dem Heere Kaisers Friedrich. Robert lebte noch einige Jahre nach 1191. Mit ihm erlosch die jüngere Linie des Grafen R. von Lurenburg. In der ältern vereinigte Heinrich II., der Reiche, 1224 den bis dahin ungetheilten Besitz des Geschlechtes.

Die frühere Verzweigung zeigt folgende Tafel.

Dudo, von Lurenburg bis 1124.

Robert I. — Arnold I.

Robert I.: Arnold II., st. vor 1158. — Walram I., st. 1198.

Arnold I.: Robert II., der streitbare, st. 1197. — Heinrich I., st. 1167.

Walram I.: Robert III., Deutschordensritter. — Heinrich II., der Reiche, st. 1147.

Unter Heinrichs Söhnen fand 1255 eine Theilung der Länder statt, durch welche sich das Geschlecht in zwei Hauptlinien theilte:

1. Die ältere Ottonische, beginnend mit Otto I., welcher den Besitz auf dem rechten Lahnufer erhielt;

2. die Walramische, beginnend mit Walram I., dem der Besitz auf dem linken Ufer zufiel.

Nassau und einiges andere blieb in Gemeinschaft.

Walram I. st. 1289. Der älteste Sohn Dietrich wurde 1300 Erzbischof von Trier. Nach ihm überlebten den Vater außer Adolf, Heinrich, ohne Nachkommen verstorben, und Walram, dessen Nachkommenschaft mit dem Sohne Philipp 1307 erlosch.

K. Adolf blieb also der Stammhalter der Walramischen Hauptlinie,

5) Heinrich, st. jung.
6) Gerlach, st. 1361.
7) Waleran.
8) Adolf, st. jung.
9) Adelheid, Klosterfrau.
10) Imagina, st. unvermählt.

Päpstlicher Stuhl.

Seit 1288 Nikolas IV., st. 4. April 1292.

Interpontificium von zwei Jahren, drei Monaten, zwei Tagen.

CVIC. Cölestin V., Pietro Moroni, aus Isernia, Stifter der Cölestiner, gew. den 5. Juli 1294; abdizirt nach fünf Monaten und sieben Tagen.

CVC. Bonifaz VIII., Benedetto Cajetano, aus Anagni, Card. S. S. Sylvestri atque Martini in montibus, gew. 22. Dezember 1293. Vita Bern. Guidonis: Muratori III, 1, 670. Rubei vita Bonifacii VIII. Rom. 1651. 4. — W. Drumann Geschichte des Papstes Bonifazius VIII. Königsb. 1852. II. — Luigi Tosti Storia di Bonifacio VIII. Monte Casino 1846. II. — C. Höfler Bonifazius VIII. und die Literatur seiner Zeit, in Abh. der Ak. der W. 1843. B. 3. Abth. 3 N. 1. — (P. Dupuy) Histoire du different de Philippe le Bel et de Boniface VIII. Par. 1655. F. Adr. Baillet histoire des demelez du Pape Boniface VIII. avec Philippe le Bel. Par. 1718. 12.

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Seit 1288 Gerhard II.
Trier. Seit 1286 Boemund.
Köln. Seit 1275 Siegfried, st. 7. April 1297. Wichbold, von Holte.

Weltliche Kurfürsten.

Pfalz und Baiern. Seit 1273 Pfalzgraf Ludwig, severus, st. 1294 mit Herzog Heinrich von Niederbaiern, st. 1290.
Sachsen. Albert II., zu Wittenberg und Johann II., zu Lauenburg.
Brandenburg. Markgrafen Konrad und Otto IV.
Böhmen. Wenzel II.

Deutsche Erzbischöfe,

Bremen. Seit 1273 Gieselbert.
Magdeburg. Seit 1283 Erich, st. Dezember 1295. Burchard II., von Blankenburg.
Salzburg. Seit 1291 Konrad IV.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1288 Wolfhard.

Bamberg. Seit 1286 Arnold, st. 19. Juli 1296. Leopold I., von Grundlach.

Basel. Seit 1286 Peter I., st. 4. April 1296. Peter II., von Aichspalt.

Brixen. Seit 1288 Heinrich IV., st. nach 14. Jan. 1295. Landolf.

Cambrai. Seit 1275 Enguerrand, st. 1292. Wilhelm II., Graf von Hennegau, st. 1296. Guido II., von Colmieu.

Chur. Seit 1290 Berthold II., st. 17. Januar 1298. Hugo, Graf von Montfort.

Costnitz. Seit 1274 Rudolf, st. 3. April 1293. Friedrich I.; resignirt. Heinrich II., von Klingenberg.

Eichstädt. Seit 1279 Reimbold, st. 27. August 1297. Konrad II., von Pfeffenhausen.

Freising. Seit 1283 Emicho.

Halberstadt. Seit 1257 Vollrath, st. 1297. Hermann, Graf von Blankenburg.

Hildesheim. Seit 1279 Siegfried II.

Lüttich. Seit 1282 Johann IV., st. 14. October 1292. Guido, Gr. von Hennegau, Administrator bis 1296. Hugo III., von Chalons.

Meissen. Seit 1266 Witicho I., st. 6. März 1293. Bernhard, von Kamenz.

Merseburg. Seit 1282 Heinrich II.

Metz. Seit 1283 Burchard, st. 29. November 1296.

Minden. Seit 1275 Volkwin, st. 4. Mai 1293. Ludolf, von Rosdorf.

Münster. Seit 1275 Eberhard, von Diest.

Naumburg. Seit 1285 Bruno.

Osnabrück. Seit 1270 Konrad II., st. Ende 1296. Ludwig, Graf von Ravensberg.

Paderborn. Seit 1277 Otto.

Passau. Seit 1285 Bernhard.

Regensburg. Seit 1277 Heinrich II., st. 25. Juli 1296. Konrad V., von Luppurg.

Speier. Seit 1272 Friedrich.

Strasburg. Seit 1273 Konrad.

Toul. Seit 1296 Johann I.

Trient. Seit 1289 Philipp.

Utrecht. Seit 1288 Johann II., st. 1296. Wilhelm II., von Mecheln.

Verden. Seit 1268 Konrad I.

Verdun. Seit 1289 Jakob II., st. 1296. Johann III., von Richéricourt.

Worms. Seit 1291 Eberhard II., st. 16. November 1293. Emicho, Wildgraf.

Würzburg. Seit 1287 Mangold.

Deutsche weltliche Reichsfürsten.

Böhmen. Seit 1283 Wenzel, gekr. 2. Juni 1297.

Oesterreich. Seit 1281 Albert I.
Kärnthen. Seit 1286 Meinhard II., st. 1295. Ludwig, Otto und Heinrich.
Oberbaiern und Pfalz. Seit 1255 Ludwig, severus, st. 1294. Rudolf I., Balbus und Ludwig.
Niederbaiern. Seit 1290 Otto.
Sachsen-Wittenberg. Seit 1260 Albert II.
Sachsen-Lauenburg. Seit 1285 Johann II.
Anhalt. Aeltere Linie. Seit 1252 Heinrich der jüngere.
Jüngere Linie. Zerbst-Dessau. Seit 1252 Siegfried.
Altes Haus Braunschweig. — Aeltere, Grubenhagensche Linie. Seit der Theilung von 1286 Heinrich, mirabilis.
Jüngere, Göttinger Linie. Seit 1286 Albert II.
Altes Haus Lüneburg. Seit 1277 Otto, strenuus.
Mark Brandenburg. — Aeltere, Johanneische Linie. Seit 1281 Konrad, Otto IV., und als Mitregenten Konrad, dessen Söhne Johann V. und Otto VIII. (st. 1297).
Jüngere, Ottonische Linie. Seit 1272 Otto V. mit Albrecht III.
Pommern. Seit 1278 Bogislav IV., Barnim II. und Otto in Gemeinschaft. Theilung von 1295.
Wolgast. Bogislav IV.; für Wolgast II.
Stettin. Barnim II. mit Otto I.
Meissen. Wie S. 7.
Hessen. Seit 1264 Heinrich I.
Baden. Wie S. 7.
Lothringen. Seit 1251 Friedrich III.
Luxenburg. Seit 1288 Heinrich V.
Brabant. Seit 1261 Johann I., st. 4. Mai 1294. Johann II.
Flandern. Seit 1280 Guido von Dampierre.
Holland. Seit 1256 Florenz V., ermordet den 28. Juni 1296. Johann I.

Italien.

Haus Este. Seit 1264 Obizzo II., st. 13. Februar 1293. Azzo VIII. folgt mit Einwilligung der Brüder Aldobrandin und Franz in Ferrara, Modena und Reggio.
Montferrat. Seit 1255 Wilhelm V. stirbt in der Gefangenschaft der Alessandriner, in welche er den 8. September 1290 verfallen, den 6. Febr. 1292. Johann I.

Burgundisches Reich.

Erzbisthümer.

Tarentaise. Seit 1283 Aimo III., st. vor April 1297.
Aix. Seit 1282 Rostaign II. Bertrand I., de Bertrandis.
Arles. Seit 1286 Bertrand III.

Vienne. Seit 1285 Wilhelm.
Lyon. Seit 1289 Beraud, st. 27. Juli 1297. Heinrich I., de Villars.
Besancon. Seit 1269 Eude, von Rougemont.
Grafschaft Provence. Seit 1285 Karl III. von Neapel.
Principauté d'Orange. Seit 1282 Bertrand III.
Dauphiné. Seit 1281 Anna, st. um 1296, mit ihrem Gemahl Humbert I., dann Humbert allein.
Savoyen. Seit 1279 Amadeus V.
Grafschaft Burgund. Seit 1279 Otto IV.

Ausland.

Griechischer Kaiser. Seit 1282 Andronikus II. Paläologus.
Frankreich. Seit 1285 Philipp IV.
England. Seit 1272 Eduard I.
Polen. 1295 Przemislas II., Herzog von Posnanien; ermordet 8. Febr. 1296. Wladislav Loketek, Bruder Lesko's VI.
Ungarn. Seit 1290 Successionsstreit. Karl Martel stirbt 1295 ohne nach Ungarn gekommen zu sein. Andreas III.
Dänemark. Seit 1286 Erich VI.
Neapel. Seit 1285 Karl II.
Sicilien. Bis 1295 bei Arragonien, hierauf Friedrich II., jüngerer Sohn Peters III. von Arragonien.
Arragonien. Seit 1285 Alfons III., st. 8. Juni 1291. Jakob II.
Castilien und Leon. Seit 1284 Sancho IV., st. 25. April 1295. Ferdinand IV.

Regierungsereignisse.

1292. A. R. I. Ind. V, VI.[1] — 1. Wahl zu Frankfurt den 5. Mai. Die Berichte über die Wahlverhandlungen sind von einander abweichend. Boehmer 156. Die Wahlfürsten hatten auf Kurfürst Gebhard von Mainz compromittirt. Häberlin II, 626—632. Lichnowsky II, 1—22. Herzog Albert hatte vergeblich die Wahlstimme seines Schwagers, des Königs Wenzel von Böhmen zu erlangen gesucht. Lichnowsky II, 12, 16. Erzbischof Konrad von Salzburg wirkte seiner Wahl entgegen. Lichnowsky II, 17, 18. An der Absicht nach dem Rhein aufzubrechen, hinderte Albert ein Gränzkrieg mit König Andreas von Ungarn, den ein Friedens- und Gränzvertrag zu Haimburg, den 28. August beendete. Lichnowsky II, 22—28.

2. König Wenzel empfängt den 10. Mai seine Reichslehen. Boehmer 160 n. 1. Des Königs Sohn Ruprecht wird mit Agnes, der Tochter Wenzels, den 11. Mai verlobt. Für das Versprechen Wenzels, den Brautschatz voraus zu entrichten verpfändet ihm Adolf das reichsunmittelbare

[1] Adolf datirte nur nach Regierungsjahren seit dem Wahltage.

Pleißnerland mit der Stadt Eger und Zubehör. **Boehmer 160 n. 2.** Häberlin **II, 631, 632.**

3. Landgraf Heinrich von Hessen läßt dem Reiche die Stadt Eschwege auf, und empfängt sie mit der Reichsburg Boineburg als Reichsfürstenthum zu Lehen. **Boehmer 160 n. 3.** Häberlin **II, 632.**

4. Erzbischof Boemund von Trier wird Ersatz der Wahlkosten zugesichert; seinen Räthen verschreibt der König 2000 Mark, alles unter Verpfändung der Burg Kobern an der Mosel. **Boehmer 161 n. 4, 5.**

5. Pfalzgraf Ludwig sollen 3000 Mark Wahlkosten durch Uebernahme der in gleichem Betrage dem Herzog Otto von Braunschweig geschuldeten Mitgift ersetzt, hierfür Lübeck oder Goslar mit Einwilligung der Fürsten, deren Zustimmung nöthig sei, versetzt werden. **Boehmer 161 n. 6.**

6. Krönung zu Aachen, den 24. Juni. Häberlin **II, 633.**

7. Erzbischof Gerhard werden, den 1. Juli, Uebernahme seiner Schulden am römischen Hofe, Ersatz der Wahlkosten, die Reichsamtmannschaften über Mühlhausen und Nordhausen u. s. w. zugesichert. Weitere Zusicherungen erfolgen den 28. Juli. **Boehmer 162 n. 10, 19.** Häberlin **II, 633, 634.**

8. Oesterreich. Herzog Albert bestätigt den Steiermärkern den 20. März ihre Landeshandveste. Lichnowsky **II, 28—46.** Mit Salzburg beendet er obwaltende Streitigkeiten durch einen Friedensschluß vom 25. Mai. Lichnowsky **II, 72—74.** Die Eröffnung eines österreichischen Salzwerkes zu Gosau veranlaßt neue Streitigkeiten. Lichnowsky **II, 84.**

9. Herzog Johann von Brabant erhält für ein Darlehn von 16,000 Mark zur Einlösung verpfändeter Reichsburgen, den 22. Septbr., eine Verschreibung aller Reichsgüter von der Mosel bis zur See, mit den Reichseinkünften zu Aachen, Sinzig, Dortmund, Duisburg und aus dem Zoll zu Werth. **Boehmer 164 n. 41.**

10. Reichshof zu Köln. Der Würzburger Landfrieden von 1287 wird über den 1. Oktober auf zehn Jahre verlängert. **Leges II, 459.** Häberlin **II, 634, 635.**

11. Erzbischof Siegfried von Köln werden von dem Könige die Güter und Einkünfte des Reiches zu Dortmund und Duisburg verpfändet. **Boehmer 164, n. 46, 47.** Unaufgeklärt ist wie sich dies zu der Verpfändung an Johann von Brabant (n. 9) verhält. Den 15. Oktober giebt der König dem Erzbischof ein Schuldbekenntniß über 692 Mark für Kosten im Dienste des Königes zu Köln, mit Anweisung auf die nächst zu entrichtenden Einkünfte aus den wetterauischen Reichsstädten. **Boehmer 160 n. 51.** Nach einer U. vom 25. Oktober scheinen dem Erzbischofe auch die Einkünfte aus Sinzig verpfändet worden zu sein.

12. Herzog Johann von Brabant wird den 18. November zum obersten Vogt, Richter und Verweser der Länder von der Mosel bis zur See bestellt. **Leges II, 459. Boehmer 105 n. 68.** Häberlin **II, 636, 637.**

13. Herzog Albert von Oesterreich liefert zu Oppenheim die Reichsinsignien aus, überantwortet die Reichsfeste Trifels, und empfängt zu Hagenau seine Lehen. Boehmer 165. Eine Fehde, welche er mit dem Bischof von Costnitz und den Zürchern gehabt hatte, war den 12. August verglichen worden. Häberlin II, 635. Boehmer 165. Lichnowsky II, 53—55.

1293 **A. R. I, II. Ind. VI, VII.** — 1. Hoftag zu Eßlingen, im Februar. Hier erscheint zu der Huldigung Graf Eberhard von Würtenberg nicht. Boehmer 167.

2. Reichshof zu Nürnberg im April. Der König erläßt einen Spruch zu Gunsten des Erzbischofes von Mainz wider die Bürgerschaft, gegen welche wegen Beeinträchtigung der Rechte des Churfürsten an den Juden und anderem, was er von dem Reiche zu Lehen trug geklagt worden. Boehmer 168 n. 115.

3. Erzbischofs Siegfried von Köln Forderungen werden auf 37,000 Mark berechnet. Hierfür werden ihm den 28. Mai zu Boppard Stadt und Zoll zu Werd mit einem in Bonn neu zu entrichtenden Zolle auf 15 Jahre verpfändet. Den 29. Mai verpflichtet sich der König anstatt des Erzbischofs dem Grafen Heinrich von Nassau für seine durch die Schlacht bei Worringen erlittenen Verluste zu entschädigen. Boehmer 169 n. 127, 130.

4. Erzbischof Gerhard von Mainz verspricht mit dem Könige zu theilen, was er mit den Waffen oder in dem Reichshofe den Juden und Bürgern zu Mainz abgewinnen werde. Boehmer 170 n. 145. (J. 1294 n. 1.)

5. Kolmar wird, den 10. September von dem Schultheisen Walter Anselm von Rappoltstein, einem Gegner des Königs überliefert.

Der König belagert die Stadt. Diese lehnt sich, als Mangel an Lebensmitteln eintritt, wider die Besatzung auf, und überreicht die Schlüssel. Bischof Konrad von Strasburg, der die Gegner des Königs begünstigt hatte, muß sich unterwerfen. Boehmer 171 zum 28. August. Häberlin II, 638—640.

1294. **A. R. II, III. Ind. VII, VIII.** — 1. Reichshof zu Frankfurt. Der König als erwählter Schiedsrichter macht den 3. Februar eine stete Sühne zwischen dem Erzbischof von Mainz und den Mainzern. Die Bürgerschaft soll 5500 Mark zahlen; die Juden sollen jährlich 200 Mark entrichten. Boehmer 172 n. 181.

2. Verlobung der Tochter des Königs, Mechtild, mit dem Pfalzgrafen Rudolf. Das Heirathgut, 10,000 Mark, wird auf Reichsgüter angewiesen, die Rudolfs Vater, Churfürst Ludwig, inne hatte. Boehmer 173 n. 188.

3. Erzbischof Boemund von Trier erhält den 23. Juli zu Koblenz für seine auf 4553 Mark berechneten Wahl- und Krönungskosten die Burgen Kochem und Clotten in Pfandschaft. Boehmer 174 n. 205.

4. Reichshof zu Nürnberg, im April. Es ergehen verschiedene

Rechtssprüche, über das Eigenthum der Inseln, welche im Rhein oder andern Flüssen, in welchen das Reich Zoll und Geleit hat entstehen, über Errichtung neuer Festen; über die Ansprüche der Verwandten eines Getödteten auf Wehrgeld u. s. w. Leges II, 460.

5. Bündniß mit König Eduard von England wider König Philipp von Frankreich; abgeschlossen zu Dordrecht den 10. August. Boehmer 365. [1]

6. Absagebrief an König Philipp von Frankreich. Der König erklärt von Nürnberg aus, den 31. August, daß er, um die dem Reiche entzogenen Besitzungen und Rechte wieder zu erhalten, seine Macht aufbieten werde. Boehmer 175 n. 213.

7. Vermählung des Pfalzgrafen Rudolf mit Adolfs Tochter, zu Nürnberg den 1. September. Boehmer 175.

8. Feldzug nach Thüringen, wider Friedrich, admorsus und Diezmann, Söhne des Landgrafen Albert, mit einem aus den englischen Hülfsgeldern geworbenen Söldnerheer. Nach dem Bericht der Mehrzahl der Chronisten hatte Albert dem Könige für 1200 Mark Meißen oder gar Thüringen verkauft. Das Richtige scheint, daß Adolf die Länder Friedrich Tutta's als dem Reich heimgefallen ansah. Dem Landgrafen Albert wurden Subsidien für das Mitwirken zu dem Entsetzen seiner Söhne versprochen. Das Miethlingsheer des Königs lagert bei Mitelhusen, bei Mühlhausen und bei Zeitz, die Söldner verüben die größten Ausschweifungen. Boehmer 176, 177.

9. Pommern. Mestwin II., Herzog von Ostpommern, stirbt. Die Polen bemächtigen sich des Landes wider den Markgrafen Waldemar, ohne Rücksicht auf die Brandenburgischen Lehenrechte. (J. 1310).

1295. A. R. III, IV. Ind. VIII, IX. — 1. König Adolf verläßt Ende Januar Thüringen; um den Angriff Frankreichs vorzubereiten wendet er sich zunächst nach Schwaben und dem Elsaß. Im März hält er Hof zu Frankfurt und Oppenheim, unterhandelt im April, von Weissenburg aus, mit den Bischöfen von Toul und Verdün, dem Herzog von Lothringen, dem Grafen von Luxenburg, Saarbrück und Bar über die Mittel, den Anmaßungen Frankreichs zu begegnen; hält zwischen Ostern und Pfingsten

[1] Das Zerwürfniß zwischen K. Philipp IV. von Frankreich und K. Eduard von England fing mit gegenseitigen Gewaltthätigkeiten an, welche französische, normannische und englische Seeleute bei Bayonne wider einander verübt hatten. Philipp gab Befehl Bordeaux, Augumois und andre englische Lehen in Besitz zu nehmen. Im Januar kam eine Verlobung König Eduards mit K. Philipps Schwester Margaretha und ein vorläufiger Vergleich zu Stande. K. Philipp hielt ihn nicht, indem er die versprochene Rückgabe der ihm bedingungsweise übergebenen Gascogne weigerte, und ein wider K. Eduard wegen Felonie bei dem Parlamente eingeleitetes Verfahren wieder aufnahm. Darauf folgte eine englische Kriegserklärung. Mit England verbündete sich auch Graf Guido von Flandern. Matth. Westmon. 421, 429.

1295 Hof in Regensburg, bringt den Mai in Schwaben zu, und ist von Juli bis in den August hinein in Franken. **Boehmer 179—181.**

2. Graf Otto IV. von Burgund verspricht den 2. März zu Vincennes seine einzige Tochter Johanna dem Sohne Königs Philipp Gr. Philipp von Poitiers zu vermählen, und die reichslehnbare Grafschaft Burgund als Mitgift dem Könige als Verwalter der Güter seines Sohnes sogleich zu übergeben. **Plancher hist. de Bourg. II. Preuves 87.**

3. König Philipp von Frankreich sendet den Tempelherrn Galcher von Rheims mit Schreiben vom 9. März an König Adolf, um zu erfahren ob der Absagebrief vom 31. August 1294 ächt sei. Auf diesen Fall will Philipp sich für befehdet ansehen. **Boehmer 366 n. 187.**

4. Graf Guido von Flandern, der mit seiner Tochter den französischen Hof besucht hatte, wird von König Philipp festgehalten. Er erhält seine Freiheit nur wieder gegen Rücktritt von dem Bündnisse mit England, und Uebernahme einer Kriegssteuer. Die Tochter wird an dem französischen Hofe zurückgehalten. Vergeblich sucht der Graf durch Vermittlung des Papstes Bonifaz die Rücksendung zu erwirken. (J. 1297 n. 1). **Warnkönig flandr. Staats- u. Rechtsgesch. I, 197.**

5. König Eduard von England sichert sich die Dienste niederländischer Fürsten und Herren, u. a. des Herzogs von Brabant, des Grafen von Geldern und des Grafen von Bar wider Frankreich durch hohe Subsidiengelder. **Boehmer 366—367 n. 190.**

6. Durch einen Aufstand der Walliser, als dieser unterdrückt ist, durch Krieg mit dem Könige Johann von Schottland wird König Eduard abgehalten, Frankreich anzugreifen.

7. Graf Heinrich von Luxenburg hält zu Frankreich. Die dem Grafen von Bar von England gesendeten Hülfsgelder läßt er auf der Beförderung durch sein Gebiet wegnehmen. **Boehmer 367 n. 195.**

Eine Zusammenkunft mit Adolf, für welche er den 24. Juni vorschlägt, kommt nicht zu Stande.

8. Papst Bonifaz VIII. vermittelt durch seine Legaten die Kardinäle B. von Albano und B. von Paläština im August einen Waffenstillstand bis zum 1. November. Bei Excommunicationsstrafe gebietet von Zeit zu Zeit der Papst die Verlängerung dieser Waffenruhe. Der Wiederausbruch des Krieges wird hierdurch bis 1297 abgewendet. **Boehmer 339.**

9. Zweiter Feldzug nach Thüringen seit August. Die Burgen Frankenstein und Kreuzburg an der Werra werden eingenommen. Der König hält im November Hof zu Eisenach. Hier ergeht ein Reichsgesammturtheil wider die Verfügungsrechte der Stiftsvögte in Beziehung auf Dotation der Kirche und der Geistlichen. **Leges II, 464.**

10. Oesterreich und Salzburg. Auf die falsche Nachricht: Herzog Albrecht, im November gefährlich erkrankt, sei an Vergiftung gestorben, bricht eine geheim vorbereitete Verschwörung des österreichischen Adels aus. Zugleich zerstört Erzbischof Konrad von Salzburg die Saline

und Traunau. Die Unzufriedenen in Oesterreich halten eine Versammlung zu Triebensee, stellen an den Herzog Forderungen, welche dieser zurückweist, und haben vor, Osterreich dem König Wenzel von Böhmen einzuräumen. Wien bleibt treu. K. Wenzel leistet die gehoffte Hülfe nicht. Herzog Albrecht bringt die Theilnehmer an dem Aufstande vor und nach zur Unterwerfung. Sie wurde erst Mitte des folgenden Jahres vollendet. An der Spitze der Bewegung hatte Leutold von Chuenring gestanden. Lichnowsky II, 82—94.

11. Papst Bonifaz erhebt die Abtei Pamiers in Frankreich ohne Befragung des Königs zu einem Bisthume.

12. Brandenburg und Pommern. Der Lehenbrief K. Friedrichs II. von 1231 für den Markgrafen Johann I. über die Mark „una cum ducatu Pomeraniae" wird zu Mühlhausen den 8. Januar von König Adolf erneuert. Gerken VII, 27. Vgl. v. Lancizolle I, 557.

1296. A. R. IV, V. Ind. IX, X. — 1. Fortsetzung des Thüringischen Krieges. Im Januar gewinnt der König die Stadt Freiburg durch Verständniß mit den Bürgern. Später erobert er die Burg. Friedrich löst die Besatzung, soweit sie Adolf nicht hatte hinrichten lassen, durch Abtretung des noch nicht wider ihn eroberten Theiles der Markgrafschaft. Im April kann der König der Bürgerschaft von Besançon mittheilen, daß er Meißen und Osterland siegreich an das Reich zurückgebracht habe. Er warnt zugleich vor Abfall an Frankreich, und fordert zum Besuch einer Reichsversammlung zu Frankfurt auf. Boehmer 182, 183.

2. Zusammenkunft mit König Wenzel von Böhmen bei Grünhain, um die Mitte des April. Die Vermählung Ruprechts, Sohns des Königs, mit Agnes, der Tochter K. Wenzels, wird vollzogen. Beide gehen mit K. Wenzel nach Böhmen. Bald nachher stirbt Agnes. Boehmer 183.

3. Niederlage der Engländer in der Gascogne bei Tartas. Sie werden auf die Vertheidigung weniger ihnen verbliebener Plätze beschränkt. Guil. de Nangis. 51. Trivetus 219.

4. Allgemeine Reichsversammlung zu Frankfurt, im Juni. Landgraf Heinrich von Hessen hatte zwischen seinen Kindern, Heinrich und Otto aus erster, Johann und Ludwig aus zweiter Ehe eine Theilung vorgenommen, über welche Streit entstanden war. Zu Frankfurt wird er beigelegt. Kuchenbecker Annal. VIII, 374. Heinrich d. j. stirbt in demselben Jahre, Otto giebt den Vater für todt aus. Er setzt sich mit Hülfe des Grafen Gottfried von Ziegenhain in den Besitz von Niederhessen. K. Adolf belagert die Gottfried gehörige Staufenburg zwischen Gießen und Marburg. Gottfried wird genöthigt, Otto zur Zurückgabe des Landes zu bewegen. Boehmer 184, 11, 326.

5. Italien. Johann von Chalons wird als Reichsvikar nach Tuscien gesendet, und von Papst Bonifaz anerkannt, jedoch durch eine Geldgabe zur Rückkehr bewogen. Boehmer 368.

6. Päpstlicher Stuhl und Frankreich. Den Kriegshülfen,

welche Philipp IV. durch seine Kommissarien von dem französischen Klerus fordern läßt, setzt Bonifaz seine Dekretale: „Clerici laicis". C. 3 de immunitate eccl. in VI entgegen. K. Philipp protestirt in einer Gegenerklärung, anc. lois II, 705, erläßt ein beleidigendes Manifest: „Antequam essent Clerici rex Franciae habebat custodiam regni u. s. w.", anc. lois II, 706, und verbietet die Ausfuhr von Gold oder Silber aus dem Reiche. Den Briefwechsel des Papstes mit K. Philipp giebt u. a. Pfaff, inst. hist. eccl. p. 641. Die Richtigkeit wird mit Grund in Zweifel gezogen.

1297. **A. R. V, VI. Ind. X, XI.** — 1. Neues Bündniß des Grafen von Flandern mit England, im Januar. Der Graf sagt dem Könige von Frankreich ab. Das Heer Philipps dringt in Flandern ein, belagert Lille, siegt bei Comines, und den 13. August bei Furnes, wo der mit Guido verbündete Graf von Jülich gefangen genommen wird. Ende August kommt König Eduard zu Hülfe, kann aber den Fall von Lille nicht hindern. Courtrai wird genommen, Brügge öffnet seine Thore, die Hülfe des Königs Adolf bleibt aus. Den 9. Oktober wird ein Waffenstillstand, bis Ende November geschlossen, dann verlängert. Guil. de Nangis 52. Matth. Westmon. 431. Rymer I, 2: 878, 879, 881, 885.

2. Krönung des Königs Wenzel, zu Prag um Pfingsten. Auf der großen bei dieser Gelegenheit gehaltenen Fürstenversammlung werden die ersten Plane wider K. Adolf entworfen. Boehmer 186 zum 2. Juni. Ueber die Gründe der Unzufriedenheit siehe 158 a. a. O.

Die deutschen Fürsten, welche an dem Feldzuge wider Frankreich Theil nehmen sollten, erwarten den König zu Frankfurt fünf Wochen lang vergeblich. Die Nachricht von dem Waffenstillstand mit England erhält Adolf auf dem Zuge nach dem Niederrhein zwischen Sinzig und Andernach. Er gibt das Unternehmen auf. Eine nach Eger vereinbarte Zusammenkunft seiner Gegner sucht er zu hindern. Der Erzbischof von Mainz wird in einer seiner Burgen eingeschlossen gehalten. Boehmer 188.

3. Oesterreich und Salzburg. Mit dem Erzbischof Konrad schließt Herzog Albert den 24. September Frieden, verzichtet u. a. auf den Salzbetrieb zu Gosau, und erlangt das Gegenversprechen, K. Adolf wider den Herzog keinen Vorschub zu leisten. Boehmer 369 n. 220. Lichnowsky II, 97—99.

4. Papst Bonifaz erläßt eine Bulle „Etsi de statu regni u. s. w." welche das c. 3 de immunitate ecclesiarum einschränkend erklärt. Anc. lois II, 711. Kanonisation Königs Ludwig IX.

Von den Colonna's fordert er Aufnahme päpstlicher Besatzungen in ihre Castelle und festen Ortschaften. Ueber die Familienverhältnisse und den Anlaß des Zerwürfnisses s. Papencordt S. 330. Als sie sich weigern entsetzt er die Kardinäle Jakob und Peter Colonna. Die Colonna's fechten die Gültigkeit der Resignation Cölestin's, also auch der Erhebung des Papstes Bonifaz, an. Dieser erklärt sie jetzt ihrer weltlichen Besitzungen für verlustig, läßt ihre Palläste schleifen und fordert gegen sie zu einer Kreuzfahrt auf. Papencordt 331.

1298. **A. R. VI, VII, VIII. Ind. IX.** — 1. König Eduard kehrt im März von Gent nach England zurück.

2. Schiedsspruch des Papstes zwischen England und Frankreich vom 27. Juni. Jeder Theil soll das Eroberte herausgeben. Streitige Stücke will der Papst bis zur Vollziehung des Friedens in Sequester nehmen. Eine Doppelheirath zwischen dem Könige von England und der Schwester des Königs von Frankreich Margaretha, sowie zwischen Philipps Tochter Isabella und dem ältesten englischen Prinzen soll die Eintracht befestigen. **Raynaldus n. 2, 10. Boehmer 340 n. 290.** König Philipp ist mit dem Spruche unzufrieden und zieht Verlängerung des Waffenstillstandes vor.

3. Fürstenversammlung zu Wien, im Februar. Veranlassung zu derselben giebt die Verlobungsfeier zwischen dem Prinzen Wenzel von Böhmen, und Elisabeth, Tochter des Königs Andreas von Ungarn. Die anwesenden deutschen Fürsten, Herzog Albert von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Kärnthen und andere Freunde des Herzoges berathen über die Beseitigung Königs Adolf. **Boehmer 370 n. 222.** Lichnowsky **II, 114—117.** Herzog Albert verspricht, den 12. Februar, für den Fall daß er zum römischen Könige gewählt würde dem König Wenzel Eger, das Pleißnerland, Altenburg, Chemnitz u. s. w. zu verpfänden. **Boehmer 570 n. 223.** Zugleich erhält der König das Versprechen einer Erweiterung seiner Privilegien. **Boehmer 370 n. 223.**

4. Oesterreich und Baiern. Ende Februar tritt Herzog Albert von Wels aus seinen Feldzug wider K. Adolf an. Lichnowsky II, 120, 121. Ein Streit mit Herzog Otto über die Mitgift seiner Gemahlin, einer Schwester Alberts wird zu Passau den 27. Februar verglichen. Kurz Oesterreich unter Ottakar und Albr. II, 225. Albert erhält den Durchzug und rückt bis Freising vor. Herzog Rudolf, Schwiegersohn Adolfs, erklärt: er habe diesem seine Hülfe schon zugesagt. Die Herzoge von Kärnthen vereinigen sich mit Alberts Heere. Er wendet sich aus Baiern nach seinen Stammschlössern in Schwaben. Lichnowsky II, 121—123.

5. Ende Königs Adolf. Den König, welcher seinen Gegner mit Heeresmacht bei Ulm erwartete, umgeht Herzog Albert und verstärkt sich in Schwaben.

Herzog Otto vereinigt sich mit dem Könige, nachdem im April, Graf Albert von Hohenberg und Haigerloch, der dies hindern wollte, bei Oberndorf am obern Neckar gefallen war.

Im Elsaß stehen sich beide Heere, durch die Elz getrennt, in der zweiten Hälfte des April gegenüber, ohne anzugreifen. Den 23. Juni, als König Adolf Alzei belagert, wird zu Speier von Erzbischof Johann von Mainz, zugleich in Vollmacht des Böhmenkoniges, und von den übrigen Churfürsten mit Ausnahme des Erzbischofs von Trier, sowie der niederbaierischen Herzoge König Adolf des Reiches entsetzt. Für ihn wählen die Churfürsten den Herzog Albert. **Boehmer 158, 190—192, 371. Forma deposi-**

tionis: Chmel Formelbuch Koenigs Albrecht in: Arch. f. oesterr. Gesch. Quellen II, 229. Eine Schlacht bei Gollheim, den 2. Juli, in der Albert siegt, und Adolf fällt, entscheidet den Kampf um das Reich. S. F. Geissel: die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Gollheim. Speier 1835. L. Schmidt der Kampf um das Reich zw. König Adolf u. s. w. Tüb. 1858.

Vierzehntes Interregnum vom 2. bis 27. Juli.

Haus Habsburg zum zweitenmale, von 1298—1308.

J. Dan. Olenschlager erläuterte Staatsgeschichte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Frankf. 1755. 4. — W. Dönniges Geschichte des teutschen Kaiserthums im vierzehnten Jahrhundert. Berl. 1841. Abth. I, Abschn. 1 Kritik der Quellen. — Pfeff. I, 636. — Hahn V, 191—224. — Häberlin II, 684—760. — Hormayr Arch. 1828 n. 82. — Fr. Kurz Oesterreich unter den K. Ottakar u. Albrecht I. Linz 1816. II. — Fürst Lichnowsky Gesch. des Hauses Habsburg. B. 2. — Jos. Chmel Formelbuch K. Albrechts I. in: Archiv f. oesterr. Geschichtsquellen II, 211.

1298—1308. XXIV. **Albert I.**, von Habsburg, Herzog von Oesterreich.

Geb. 1248[1], entsagt nach Adolfs Tode der den 28. Juni erfolgten Wahl; wiedergewählt zu Frankfurt den 27. Juli 1298; gekr. zu Aachen den 24. August; ermordet durch seinen Neffen Johann den 1. Mai 1308.

Gemahlin: Elisabeth, Tochter Meinhards III., Herzogs von Kärnthen und Grafen von Tyrol, st. 25. Oktober 1313.

Kinder: 1) Rudolf, st. 4. Juli 1307.
2) **Friedrich**, s. unter XXVI.
3) Leopold, st. 1326.
4) Otto, st. 1345.
5) Heinrich, st. 3. Februar 1322.
6) Albert, st. 18. Juli 1358.
7) Agnes, Gemahlin des Königs Andreas von Ungarn.
8) Elsa, verm. an Herzog Friedrich von Lothringen

Ueber die Töchter s. M. Gerbert de transl. Habs. Austr. principum eorumque conjugum cadaveribus Cap. V.

Päpstlicher Stuhl.

Seit 1293 Bonifaz VIII., st. 8. Oktober 1303.

[1] Alberts Leben vor seiner Wahl: Boehmer 196; seine Reichsregierung 196, 197 a. a. O.; über die Persönlichkeit 297, 298; die Quellen 199.

CIVC. Benedict XI., Nikolas Bocasini, Trevisaner, Card. Ostiensis; gew. 19. Oktober 1303; st. 7. Juli 1304.

Päpste zu Avignon.

CIIIC. Clemens V., Bertrand de Goux von Villandrane, Diözese Bordeaux, Erzbischof von Bordeaux, gew. den 5. Juni 1305.

Geistliche Churfürsten.

Mainz. Seit 1288 Gerhard II., st. 25. Februar 1305. Peter, Aichspalt, ernannt von Klemens V., anstatt des postulirten Balduin von Luxenburg, November 1306.

Trier. Seit 1286 Boemund, st. 9. Dezember 1299. Dietrich, von Nassau, ern. von Bonifaz VIII., gegen Heinrich, von Virneburg; st. 23. November 1307. Balduin I., von Luxenburg; gew. 7. Dezember 1307.

Köln. Seit 1297 Wichbold, st. 28. März 1304. Heinrich II., von Virneburg.

Weltliche Kurfürsten.

Böhmen. Wenzel II.

Pfalz. Seit 1294 Rudolf I.

Sachsen. Albert II., zu Wittenberg, st. 25. August 1298, und Johann II. zu Lauenburg. 1298 Rudolf I., zu Wittenberg und Johann II., zu Lauenburg.

Brandenburg. Konrad, st. 1304, und Otto IV.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1273 Gieselbert, st. 17. November 1306. Heinrich I., von Goltern, st. 9. April 1307. Florenz, von Brokhorst. 1307 Bernhard, Grf. von Wölpe, nicht bestätigt. Jonas, Grand, oder Johann I.

Magdeburg. Seit 1295 Burchard II., st. 27. April 1305. Heinrich II., Fürst von Anhalt, st. 10. Nov. 1307. Burchard III., von Schrapelau.

Salzburg. Seit 1291 Konrad IV.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1288 Wolfhard, st. 13. Jan. 1302. Degenhard von Hellenstein.

Bamberg. Seit 1296 Leopold I., st. 4. August 1303. Wulfing, von Stubenberg.

Basel. Seit 1296 Peter II. bis nach 4. Mai 1306. Otto II., Frh. von Grandson.

Brixen. Seit 1296 Landolf, ermordet nach 13. August 1300. Arnold, 1303. Johann II., 1306 Johann III., von Hüttingen.

Cambrai. Seit 1297 Guido II., resign. 22. Febr. 1306. Philip, von Marigny.

Synchronistische Uebersicht.

Chur. Seit März 1298 Hugo, st. 3. August. Siegfrid, von Guilenhausen.

Costnitz. Seit 1293 Heinrich II., st. 12. September 1306. Gerhard, von Senar.

Eichstädt. Seit 1297 Konrad II., st. 17. Mai 1305. Johann I., von Diezenhaim. Vor 23. Juni 1306 Philipp, von Rothsamhausen.

Freising. Seit 1283 Emicho.

Halberstadt. Seit 1297 Hermann, st. 27. April 1303. Albert I., Fürst von Anhalt.

Hildesheim. Seit 1279 Siegfried II., st. 27. April 1310. Heinrich II., Gr. v. Wohldenberg.

Lüttich. Seit 1296 Hugo III., st. 1301. Adolf I., Gr. v. Waldeck, st. 13. Dezember 1302. Theobald, Gr. von Bar.

Meissen. Seit 1293 Bernhard, st. 12. Oktober 1299. Albert III., Burggraf von Leisnig.

Merseburg. Seit 1282 Heinrich II., st. 16. August 1300. Heinrich III. Pach oder Pack.

Metz. Seit 1298 Gerhard, von Relanges; st. 30. Juni 1302. Reinhold, Gr. von Bar.

Minden. Seit 1295 Ludolf, st. 1. März 1304. Gottfried, Gr. von Waldeck.

Münster. Seit 1275 Eberhard, st. 4. April 1301. Otto III., Gr. von Rietberg; entsetzt nach 18. Oktober 1306. Konrad, Gr. von Burg.

Naumburg. Seit 1285 Bruno, st. Ende 1304. Ulrich I.

Osnabrück. Seit 1297 Ludwig.

Paderborn. Seit 1277 Otto, st. 23. Oktober 1307. Günther, Gr. v. Schwalenberg.

Passau. Seit 1285 Bernhard.

Regensburg. Seit 1296 Konrad V.

Speier. Seit 1272 Friedrich, st. 18. Januar 1302. Sibod, von Liechtenberg.

Strasburg. Seit 1273 Konrad III., st. 1. August 1299. Friedrich I., von Lichtenberg, st. 20. Dezember 1306. Johann I., von Diegenheim.

Toul. Seit 1296 Johann I., von Sirk, st. 1305. Guido von Pernes; st. 1306. Otto III., von Gransee, 1307. Otto IV. von Colonna.

Trient. Seit 1289 Philipp, st. 18. Dezember 1303. Bartholomäus Quirini, st. 23. April 1307.

Utrecht. Seit 1296 Wilhelm II., st. 4. Juli 1301. Guido, Graf von Hennegau.

Verden. Seit 1268 Konrad I., st. 15. September 1300. Friedrich I., von Honstedt.

Verdun. Seit 1296 Johann III., st. 31. März 1302. Thomas, Gr. von Blankenburg, st. 23. Juni 1305. Nicolas I. von Neuville.

Worms. Seit 1294 Emicho, st. 24. Juni 1299. Eberwin, von Kroneburg; st. 22. April 1308.

Würzburg. Seit 1287 Mangold, st. 28. Juli 1303. Andreas, von Gundelfingen.

Weltliche Reichsfürsten.

Böhmen. Seit 1283 Wenzel II., st. 21. Juni 1305. Wenzel III., ermordet 4. August 1306. Rudolf, Sohn K. Alberts, gew. den 4. August 1306; st. 4. Juli 1307. Herzog Heinrich von Kärnthen, verm. mit der Tochter K. Wenzels II.

Oesterreich und Steiermark. Seit 21. November 1298 Alberts Sohn Rudolf, unter Mitbelehnung der Brüder Friedrich III. und Leopold; 1306 nach Entsagung Rudolfs Friedrich III., der Schöne, als Regent, mit seinen Brüdern Leopold II., Albrecht II., Heinrich und Otto.

Kärnthen und Tyrol. Seit 1295 Ludwig, st. 1305, Otto, st. 1306 und Heinrich, 1307 auch König von Böhmen.

Oberbaiern und Pfalz. Seit 1294 Rudolf und Ludwig.

Niederbaiern. Seit 1290 Otto, von 1305 bis 1308 König von Ungarn, st. 1312, mit Hinterlassung von Heinrich d. j.; Otto's Bruder Stephan st. 1310, mit Hinterlassung von Heinrich und Otto.

Das Verhältniß der regierenden Herren des Wittelsbachischen Hauses bis zum Erlöschen der niederbaierischen Linie, 1340 zeigt folgende Tafel:

Otto, illustris, st. 1253.

Ludwig, severus; 1255 in Oberbaiern und Pfalz; † 1294.		Heinrich, 1255 in Niederbaiern; † 1290.		
Rudolf I., Kurfürst, vertrieben 1317.	Ludwig, als Kaiser IV.	Otto III.,[1] † 1312.	Ludwig, †† 1296.	Stephan, † 1310.
Rudolf II., 1329 Kurfürst.		Heinrich d. j.,[2] † 1333.		
		Johann, †† 1340.		

Sachsen-Wittenberg. Seit 1260 Albert II., st. 25. August 1298. Rudolf I.

Sachsen-Lauenburg. Seit 1285 Johann II.

Anhalt. — Aeltere Linie. Wie S. 25.

Jüngere Linie. Wie S. 25.

Mark Brandenburg. — Aeltere, Johanneische Linie. Seit 1303

[1] Von 1305 bis 1308 auch König von Ungarn.

[2] Vermählt mit Margareta, T. Königs Johann von Böhmen.

Otto IV. mit den Söhnen Konrads Johann, st. 1305, Otto und Waldemar.

Jüngere, Salzwedelsche, Linie. Seit 1272 Otto V., st. 1298, mit Albert III., st. 1301. Hermann, der Lange, Sohn Otto's I.

Braunschweig-Lüneburg. — Altes Haus Braunschweig. — Aeltere, Grubenhagensche, Linie. Seit 1286 Heinrich, mirabilis.

Jüngere, Göttinger, Linie. Seit 1286 Albert II.

Altes Haus Lüneburg. Wie S. 25.

Pommern-Wolgast. Wie S. 25.

Pommern-Stettin. Wie S. 25.

Meissen. Seit 1288 Albert, degener, verdrängt 1306 durch seinen Sohn Friedrich I., admorsus. Albert st. zu Erfurt 1314.

Hessen. Wie S. 25.

Baden. S. 25.

Lothringen. Seit 1251 Friedrich III., st. 31. Dezember 1304. Theobald II.

Luxenburg. Wie S. 25.

Brabant. Wie S. 25.

Flandern. Seit 1280 Guido von Dampierre, st. 7. März 1305. Robert III., de Béthune.

Holland und Hennegau. Seit 1299 Johann II., st. 22. August 1304. Wilhelm III. (s. J. 1300.)

Italien.

Haus Este. Seit 1293 Azzo VIII., st. 31. Januar 1308. Es erhebt sich um den Nachlaß ein Erbfolgestreit von Seiten der Brüder Franz und Aldovrandino II. wider Fresco, Azzo's natürlichen Sohn, der sich anstatt seines von Azzo VIII. zum Erben eingesetzten Sohnes Folco als Herrn in Ferrara ausrufen läßt, und seine Ansprüche der Republik Venedig überläßt.

Haus Montferrat. Seit 1292 Johann I., st. 1305. Theodorus Paläologus, Sohn der Schwester Johanns, Irene, Gemahlin des griechischen Kaisers Andronicus Paläologus, wider Manfred IV., Markgraf von Saluzzo.[1]

[1] Manfred war der erste, der den Markgrafentitel annahm, indem er sich für einen Nachkommen Alerams aus dem Hause Montferrat ausgab. Er schrieb sich Markgraf von Bosco oder Vasco, und Saluzzo. Das Haus besaß gegen 60 feste Plätze und gegen 80 Kastelle. Saluzzo war Bisthumssitz. Die Herren, welche Blutbann und andere Hoheitsrechte übten, waren lehensabhängig von Savoyen. Sie folgten einander nach Erstgeburtrecht. Ihre Residenz war Revello. Das Haus erlesch 1531.

Burgundisches Reich.

Erzbisthümer.

Tarantaise. Seit 1297 Bertram I.
Aix. Seit 1282 Rostaign II.
Arles. Seit 1286 Rostan II.
Lyon. Seit 1296 Heinrich I., st. Juli 1301. Ludwig I., de Villais.
Vienne. Seit 1285 Wilhelm II.
Besancon. Seit 1269 Eudo, st. 23. Juni 1301. Hugo IV., von Chalons.
Grafschaft Provence. Seit 1285 K. Karl II., von Neapel.
Principauté d'Orange. Seit 1282 Bertrand III.
Vienne. Seit 1287 Humbert I., zieht sich 1306 in die Chartreuse du Val-Saint-Marie zurück; st. 12. April 1307. Johann II.
Savoyen. Seit 1285 Amadeus V., der Große.
Grafschaft Burgund. Seit 1279 Otto IV., st. 17. März 1303. Robert, l'Enfant.

Ausland.

Griechischer Kaiser. Wie S. 26.
Frankreich. Wie S. 26.
England. Seit 1272 Eduard I., st. 7. Juli 1307. Eduard II.
Polen. Seit 1296 Wladislas Loketek, entsetzt 1300. Wenzel, K. von Böhmen. 1304 Wladislav Loketek, wieder eingesetzt.
Ungarn. Seit 1295 unbestritten Andreas III., der Venetianer; st. als **letzter der Arpaden** den 14. Januar 1302, mit Hinterlassung einer Tochter geistlichen Standes, Elisabeth. Die ungarischen Stände tragen die Krone Wenzel IV. von Böhmen, durch seine Mutter, Konstantia, Enkel Königs Bela IV. an. Wenzel überläßt den Anspruch seinem Sohne Wenzel, der zu Stuhlweißenburg unter dem Namen Ladislas gekrönt, jedoch 1304 von dem Vater nach Böhmen abgerufen wird; gegen Karl Robert, Sohn Karl Martells, von Neapel, für den sich Papst Bonifaz wider Wenzel den 30. Mai 1303 entscheidet. Nach dem Rücktritt Wenzels hatte ein Theil der Magnaten den Herzog Otto von Niederbaiern, durch seine Mutter Elisabeth Enkel des Königes Bela IV. zu Stuhlweißenburg krönen lassen. In Siebenbürgen 1307 von dem Woiwoden Ladislas gefangen genommen, erlangte er seine Freiheit nur gegen Verzicht auf die ungarische Krone zurück.
Dänemark. Wie S. 26.
Neapel. Wie S. 26.
Sicilien. Seit 1295 Friedrich IV.
Arragonien. Seit 1291 Jakob II.
Castilien. Seit 1295 Ferdinand IV.

Regierungsereignisse.

1298. A. R. I. Ind. XI, XII. — 1. Wahl zu Frankfurt. Sie erfolgt den 27. Juli. In der Anzeige der Wahl vom 28. Juli haben sich als

„de jure et adprobata consuetudine electores“ genannt die drei rheinischen Erzbischöfe, Pfalzgraf Rudolf, Herzog Albert von Sachsen und Markgraf Otto von Brandenburg. Eine im Wesentlichen gleichlautende Anzeige macht an demselben Tage Markgraf Hermann von Brandenburg, und den 19. November K. Wenzel von Böhmen. Den Reichsgetreuen wird die Wahl durch Rundschreiben bekannt gemacht. Leges II, 407. Boehmer 194. Die Wahl bei Lebzeiten Adolfs hatte Albrecht nicht angenommen. Noch zu Frankfurt erhalten die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln besondere Zusicherungen. K. Wenzel wird zum Reichshauptmann und Vikar in Meißen, der Ostmark und dem Pleißnerlande bestellt. Boehmer 200 n. 4.

2. Krönung zu Aachen, den 24. August. Die Erzbischöfe von Köln und Trier erhalten hier und bei dem folgenden Aufenthalte in Köln neue Vergünstigungen. Boehmer 200, 201.

3. Graf Theobald von Pfirt wird von dem Könige in Verbindung mit Konrad von Ochsenstein, dem Bischofe von Strasburg, im Oktober angegriffen. Er unterwirft sich, verlobt seine Tochter an Otto von Ochsenstein, und erhält Gnade von dem Könige. Boehmer 204.

5. Großer Reichshof zu Nürnberg, im November. Des K. Gemahlin Elisabeth wird gekrönt. K. Wenzel von Böhmen verrichtet gekrönt das Schenkenamt. Boehmer 298 n. 73. Der Landfrieden Königs Rudolf von 1287 wird erneuert. Der König belehnt seine Söhne als Reichsfürsten mit Oesterreich und Zubehör. Boehmer 205 n. 81.

1299. A. R. I, II. Ind. XII, XIII. — 1. K. Albert verlängert seinen Aufenthalt zu Nürnberg bis Ende Januar, hält zu Lichtmessen Hof zu Frankfurt, den 20. Februar zu Bingen, wo ein Rechtsspruch wider die Erbfolge der Töchter in Lehen ergeht, Leges II, 471, im März zu Ulm, Boehmer 210 n. 148, geht von dort über Ravensburg nach Costnitz, Zürch, Lucern, Baden, und durch den Elsaß über Aschenheim nach Beppard, wo er auf Grund eines zu Ulm erlassenen Rechtsspruches vom 4. März, wie einer schiedsrichterlichen Entscheidung Gottfrieds von Brabant und Johanns von Dampierre, die zu Gunsten des Grafen Johann von Hennegau wider den Grafen Guido von Flandern gesprochenen Urtheile aufhebt. Von dort kehrt der König in den Elsaß zurück. Ende Mai ist er in Worms, dann zu Mainz, Wiesbaden, Eßlingen und im Juli zu Fulda, wo sich die Stadt Erfurt mit dem Erzbischofe von Mainz aussöhnt. Boehmer 212, 213. Leges II, 472.

2. Verhältnisse zu Frankreich. Mit König Philipp werden wegen der streitigen Reichsgränzen, vielleicht auch wegen gemeinschaftlicher Unzufriedenheit mit Papst Bonifaz, Unterhandlungen durch den Bischof von Costnitz und den Herrn Ulrich von Klingenberg angeknüpft. Nachdem im Oktober der König einen Reichshof zu Bingen gehalten, Leges II, 473, begiebt er sich in den Elsaß, und von dort den 8. Dezember zu einer vereinbarten Zusammenkunft mit K. Philipp von Frankreich zu Quatrevaux zwischen Toul und Vaucouleurs. Hier werden die früheren Ver-

einbarungen zum Abschlusse gebracht. König Alberts Sohn Rudolf wird mit des Königs Schwester Blanca verlobt. Dieser soll die Grafschaft im Elsaß und Freiburg im Uechtlande als Witthum erhalten, einem der nachgeborenen Söhne will der König eine seiner Töchter vermählen. Die gegenseitigen Uebergriffe sollen durch Schiedsrichter vertragen werden. Die Ansprüche auf die Erbfolge in der Grafschaft Burgund werden dem Rechtswege vorbehalten. Beide Könige lassen durch Bevollmächtigte ein unter sich geschlossenes Bündniß beschwören. Vorher schon hatte König Albert, den 6. Dezember, zu Toull, die Urkunden König Rudolfs von 1288 und 1289 über die Grenzverhältnisse gegen Frankreich bestätigt. Boehmer S. 213 n. 202—208, S. 216 n. 138 und zum 8. Dezember S. 217 n. 240—246. Häberlin II, 693—697.

3. Erzbischof Gerhard von Mainz soll sich mit dem Könige überworfen haben, weil er sich dem Wunsche desselben widersetzte, dessen Sohn Rudolf zum römischen Könige wählen zu lassen, und einen Römerzug zu Einholung der Kaiserkrönung zu unternehmen. Boehmer 247. Zu der Witthumsverschreibung für König Philipps Schwester Blanka hatte die Einwilligung der Wahlfürsten, mit Ausnahme des Pfalzgrafen Ruprecht, nicht erlangt werden können. Boehmer 217, 218 n. 243. (J. 1300 n. 1)

1300. A. R. II, III. Ind. XIII, XIV. — 1. Hoftag zu Ulm, den 2. Febr. Hier fehlen die rheinischen Erzbischöfe. Boehmer 219. Der König vollzieht die Ueberweisung des der Verlobten seines Sohnes Rudolf bedungenen Witthums. Der Herzog Rudolf von Sachsen und Markgraf Heinrich von Brandenburg geben zu der Eheberedung ihre Willebriefe. Boehmer 219 n. 265, 266.

2. Holland. Graf Johann von Hennegau hatte sich nach dem Tode des letzten Grafen Johanns, st. 2. Oktober 1299, in Besitz gesetzt, und die Seeländer zur Unterwerfung gezwungen. König Albert fordert ihn nach Frankfurt zur Verantwortung. Hier erscheint Johann nicht. Auf einem Reichshofe zu Mainz, den 7. Juni, werden Holland und Seeland als dem Reiche heimgefallene Lehen dem Grafen Johann aberkannt. Zur Vollziehung des Spruchs bricht der König im August nach den Niederlanden auf, und lagert vor Nimwegen, kehrt indeß, ohne einen Angriff zu unternehmen, nach Köln zurück. Der Erzbischof von Köln soll die Ertheilung der Belehnung an den Grafen vom Hennegau vermittelt haben. Allein der spätere Gang der Ereignisse macht dies zweifelhaft. Unbeglaubigt sind die Erzählungen von einem Vergiftungsversuche des Königes. Boehmer 223. — Phil. Jos. Lambacher, diss. hist. de imp. Alberti expeditione in Hollandiam. Regensb. 1758. 4.

3. Erzbischof Dietrich von Trier, Bruder Adolfs, von Papst Bonifaz VIII. ernannt, beurkundet den 14. Oktober seinen mit den Erzbischöfen von Mainz, von Köln, und mit Pfalzgraf Ludwig wider den König geschlossenen Bund. König Albert dagegen versichert sich

der Städte Oppenheim, Boppard, Wesel, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, denen er den Grafen Ulrich von Hanau zum Vogt bestellt.

4. König Wenzel von Böhmen wird anstatt Ladislas Loketek von den Polen zu ihrem Könige erwählt, zu Gnesen gekrönt, und vermählt sich mit Elisabet oder Wichla, Tochter König Przemislas II. (J. 1304 n. 2.)

3. Flandern. König Philipp nimmt den Grafen Guido bei einer Unterredung zum Zwecke des Friedensschlusses wider gegebenes Versprechen, mit dessen Sohne Robert, gefangen. Er kommt in Begleitung der Königin nach Flandern, wo er Jakob von Chatillon als Generalstatthalter zurückläßt. — Warnkönig, Staats- u. Rechtsgesch. I, 200, 201.

1301. A. R. III, IV. Ind. XIV, XV. — 1. Entzweiung des Königes mit den rheinischen Wahlfürsten. Der König befiehlt die Abstellung aller unberechtigten Zollerhebungen. Von Speier aus fordert er die Fürsten und Städte auf, einen Landfriedensbund zu schließen, mit der Ermächtigung zum Widerstande gegen unrechtmäßige Erhebungen. Für die Niederlanden wird die Handhabung des zu Nürnberg erneuerten Friedens den Grafen von Cleve, Mark, den Herrn von Valkenburg und Kuke und den Bürgern von Köln als Pflegern empfohlen. Boehmer 225 n. 339, 340.

Nach Pfingsten beginnt der König den Angriff seiner Gegner durch einen Feldzug wider den Pfalzgrafen Ludwig und den Erzbischof von Mainz. Mit dem Pfalzgrafen muß vor dem 20. Juli Frieden geschlossen sein, denn damals verschrieb der König ihm schon für seine Dienste und als Zuschuß für seine Gemahlin Mechtild 10,000 Mark Silber. Boehmer 226 n. 349. Wider den Erzbischof erobert der König im August Bingen; im Oktober verwüstet er den Rheingau. Die Burg Scharfenstein wird vergeblich berennt.

2. Ungarn. Der Tod des letzten der Arpaden, des Königs Andreas, des Venetianers, den 14. Januar, legt den Grund zu einem Thronstreite. König Wenzels Sohn Wenzel wird, den 27. August, gekrönt. Papst Bonifaz entscheidet sich für Karl Robert.

3. Papst Bonifaz VIII. erläßt, den 13. April, Schreiben an die Wahlfürsten: er habe Albert, der sich für einen römischen König ausgebe, wegen des begangenen Verrathes an König Adolf zur Verantwortung nach Rom gefordert. Erscheine er nicht selbst oder durch Bevollmächtigte in sechs Monaten, um sich von dem Verdachte zu reinigen, so werde der Papst gebieten, ihm nicht ferner als König zu gehorchen. Boehmer 341 n. 296.

4. Flandern. Zu Brügge bricht ein Aufstand wider die französische Herrschaft aus, den Jakob von Chatillon unterdrückt. In Gent erhebt sich die Volkspartei wider die Schöffen und den Adel, die Lilianen. Peter „de koning" von Brügge, wird Haupt der Volkspartei. Er erregt einen neuen Aufstand zu Brügge (J. 1302 n. 6).

1302. A. R. IV, V. Ind. XV, I. — 1. König Albert richtet eine Gesandtschaft an den päpstlichen Stuhl mit einem ausführlichen Schreiben, in welchem er sein Verhalten wider König Adolf und seine Wahl rechtfertigt. Boehmer 229 n. 379, 379.

2. Papst Bonifaz sendet Bernhard von Saisetti, den er ohne Bewilligung Königs Philipp zum Bischof von Pamiers ernannt hatte, als seinen Legaten an den französischen Hof. König Philipp läßt ihn als Majestätsbeleidiger festnehmen und durch den Erzbischof von Narbonne gefangen halten. Papst Bonifaz richtet ein Abmahnungsschreiben an den König: „Ausculta fili carissime praecepta patris u. s. w.," anc. Lois II, 720. Die Antwort: „Sciat tua maxima fatuitas u. s. w." ist eine ungeschickte Stylübung. Der Papst beruft zum September ein Konzil nach Rom, um über die Excesse des Königes zu berathen. Anc. Lois II, 737. K. Philipp beruft die erste allgemeine Versammlung der drei Stände des Reiches, um sich ihrer Zustimmung in dem Streite zu versichern. Adel und Städte pflichten den königlichen Vorschlägen bei. Dem Klerus wird die Erlaubniß zum Besuch des Konzils verweigert. Er wendet sich nach Rom, mit der Bitte um Zurücknahme der Einberufung. Der Papst fordert bei Verlust der Stellen das Erscheinen. Anc. Lois II, 787. Den 18. November erläßt Papst Bonifaz die Bulle: „Unam sanctam u. s. w." Extr. I, 8 de majoritate et obedientia. Ein Breve vom April belegt König Philipp mit dem Kirchenbanne. Anc. Lois II, 708.

3. Erzbischof Gerhard von Mainz schließt Frieden mit dem Könige. Er verzichtet auf die unrecht besessenen Zölle. Bingen, Ehrenfels, Scharfenstein und Lahnstein erhält der König auf fünf Jahre zur Besetzung. Seligenstadt soll dem Reiche bleiben, bis es der Erzbischof im Rechtswege gewinnt. Was ihm sonst in dem Kriege abgenommen worden, wird herausgegeben. Boehmer 228 n. 377.

4. Erzbischof Wigbold zu Köln wird durch einen Feldzug im Herbst zu einem Vergleiche, vom 24. Oktober, genöthigt, welcher die Streitigkeiten, insbesondere wegen der Rheinzölle, endigt. Boehmer 232 n. 405.

5. Erzbischof Dietrich von Trier wird im November angegriffen und zum Friedensschluß genöthigt. Boehmer 233.

6. Flandern. Unter Anführung Peters, de koning, und eines Fleischers Johann Breyel, werden die Franzosen in Brügge niedergemacht. Die Franzosen müssen aus ganz Flandern weichen, mit Ausnahme von Gent, wo die Lilianen die Oberhand behalten. König Philipp sendet ein Heer unter Robert von Artois, welches den 11. Juli unter den Mauern von Courtrai eine gänzliche Niederlage, „la bataille des eperons," erleidet. In Gent wird das Volk der Lilianen Meister. Die Söhne Guido's übernehmen die Landesregierung. Der Kampf mit Frankreich dauert fort. Boehmer 373 (J. 1305 n. 3).

1303. A. R. V, VI. Ind. I, II. — 1. Papst Bonifaz ertheilt König Albert den 30. April seine Anerkennung. Boehmer 342 n. 303, 304.

Der König erneuert die früher dem päpstlichen Stuhle gemachten Zusicherungen. Leges II, 483. Boehmer 235 n. 440. Er verspricht in fünf Jahren keinen Reichsvikar nach der Lombardei und Tuscien, überhaupt keinen dem Papste mißliebigen, zu senden. Boehmer 235 n. 441.

2. König Philipp von Frankreich läßt vor der Reichsversammlung, den 12. März, durch Wilhelm von Nogaret seine Klagen wider den Papst Bonifaz vorstellen. Den 13. Juni wird wider Bonifaz an seinen künftigen Nachfolger und ein künftiges Konzil appellirt.

3. König Albert hält im Juli einen Reichshof zu Nürnberg, wo er die Nachricht seiner Anerkennung durch Papst Bonifaz erhält. Häberlin II, 715. Im September kehrt er nach Oesterreich zurück, um einen Angriff auf König Wenzel von Böhmen vorzubereiten. Es scheinen Gebietsstreitigkeiten die Uneinigkeit veranlaßt zu haben, nicht nach Angabe späterer Chronisten der Zehenten, welchen der König von den neueröffneten Bergwerken zu Kuttenberg gefordert haben soll. Häberlin II, 723—725. König Wenzel verbindet sich wider Albrecht mit dem Könige Philipp von Frankreich. Boehmer 373 n. 257.

4. Wilhelm von Nogaret (n. 2) überfällt zu Anagni den Papst; er nimmt ihn den 7. September gefangen. Das Volk erzwingt nach drei Tagen die Freilassung. Häberlin II, 717. 718.

5. Papst Bonifaz VIII. stirbt den 11. Oktober zu Rom. Den 22. Oktober wird Nicolas Bocasini, Benedict XI., erwählt.

6. Brandenburg. Markgraf Heinrich aus der Johanneischen Linie, erhält für seinen Antheil Landsberg mit Zubehör (die Pfalz Sachsen um Allstedt, Sangerhausen, Freiburg u. s. w.), von welchen Besitzungen er sich Markgraf von Landsberg nennt. — Gehrken, Abhandl. II, 177.

1304. A. R. VI, VII. Ind. II, III. — 1. Böhmen. König Albert sammelt im Frühjahr in Schwaben, dem Elsaß und Franken Mannschaften. Im Verein mit Herzog Rudolf, und König Karl Robert von Ungarn greift er Böhmen an, und belagert Kuttenberg. Ende Oktober kehrt Karl Robert nach Ungarn, König Albert gegen Ende des Jahres nach Wien zurück. Häberlin II, 728—730.

2. Polen. Die Magnaten, mit der böhmischen Herrschaft unzufrieden, rufen ihren vertriebenen König Wladislav zurück. König Wenzel fährt fort, sich König von Polen zu nennen. Seine Nachfolger behalten diesen Titel bis 1335.

3. Papst Benedict XI. belegt den 7. Juni zu Perugia die Theilnehmer an dem Ueberfall des Papstes Bonifaz mit dem Kirchenbann. Nach seinem Tode, den 7. Juli, bleibt der päpstliche Stuhl bis zum 5. Juni 1305 erledigt. Boehmer 343.

4. Mecklenburg. Durch einen Vertrag zu Wittmannstock vom 15. Januar erhält Heinrich, der Löwe, von Mecklenburg von dem Markgrafen von Brandenburg das Land Stargard zu Lehen. Der Vater Heinrich hatte darauf bei seiner Vermählung mit Beatrix, Tochter des

Markgrafen Albert, 1292, ein Successionsrecht erhalten. Lancizolle I, 611, 612 (J. 1347).

1305. A. R. VII, VIII. Ind. III, IV. — 1. König Wenzel von Böhmen stirbt den 21. Juni. Mit dem Sohne Wenzel schließt König Albert einen Frieden, welchen er den 18. August zu Nürnberg beurkundet. In diesem werden auch die Herzoge Stephan und Otto von Baiern, Otto Hermann, Johann und Waldemar von Brandenburg eingeschlossen. Boehmer 217 n. 517, 518.

Für die Herausgabe von Meissen, welches Albert 1298 an Böhmen verpfändet hatte, und welches weiter an die Markgrafen von Brandenburg verpfändet war, verspricht den 8. August König Wenzel dem Markgrafen Entschädigung. Boehmer 217 n. 517.

2. Graf Eberhard von Würtemberg, der in dem Feldzuge wider Böhmen von dem Könige ab und auf die Seite König Wenzels getreten war, wird von König Albert im August ohne Erfolg angegriffen. Die Belagerung von Grüningen mißlingt. Boehmer 242.

3. Flandern. Nachdem König Philipp wider die Flamänder 1304 im Juli bei Mons einen nicht entscheidenden Sieg erfochten, und der Graf Guido während eingeleiteter Friedensverhandlungen im März d. J. gestorben war, kommt es mit dem ältesten Sohne desselben, Robert, de Béthune, im Mai, zum Friedensschluß. Robert erhält die Grafschaft Flandern zurück. Warnkönig I, 196—211.

1306. A. R. VIII, IX. Ind. IV, V. — 1. Graf Eberhard von Würtemberg verständigt sich mit dem Könige und erhält den 17. April einen Sühnebrief. Graf Eberhard verspricht Rechnungsablage von den in Schwaben seiner Pflege untergebenen Aemtern und Reichsgütern. Boehm. 243 n. 528.

2. Reichshof zu Fulda, im Juli. Die Bürger von Eisenach hatten Klage wider die Söhne des Landgrafen geführt, weil diese sich in den Besitz des Landes setzten, welches der Vater dem Reiche überlassen habe. Es wird ein Feldzug beschlossen, jedoch von dem Könige wegen der böhmischen Angelegenheiten nicht angetreten. Er sendet einige Mannschaft unter einem Grafen von Wildenau, der mit Hülfe der Eisenacher die Wartburg belagert. Diese erhält durch den Landgrafen Friedrich, admorsus, Entsatz. Häberlin II, 743.

3. König Wenzel d. J. wird den 4. August zu Ollmütz ermordet. Boehmer 245. Die böhmischen Stände theilen sich zwischen dem Sohn K. Alberts, Rudolf, dem der König Böhmen als heimgefallenes Lehen zuwenden will, und Herzog Heinrich von Kärnthen, Gemahl der älteren Schwester des ermordeten Königes. Der König und Herzog Rudolf dringen in Böhmen ein. Herzog Heinrich flüchtet. Rudolf vermählt sich den 16. Oktober mit der Wittwe König Wenzels d. ä., verzichtet zu Gunsten der Brüder unter Vorbehalt gegenseitiger Erbfolge auf Oesterreich, wird mit Böhmen beliehen, und von den Böhmen als König anerkannt. Boehmer 246.

4. Meissen läßt der König durch sein in Böhmen entbehrlich gewordenes Heer besetzen. Boehmer 246.

1307. A. R. VIII, IX. Ind. V, VI. — 1. Meissen. Die Landgrafen Friedrich und Diezmann siegen den 31. Mai wider das Heer, welches der König unter dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg von Böhmen wider sie ausgesendet hatte. Der König sammelt im Juli bei Frankfurt ein Heer wider Thüringen.

2. König Rudolf von Böhmen stirbt in dem Lager zu Frankfurt den 7. Juli. Die Gegner der Habsburger rufen den 15. August Herzog Heinrich aus Kärnthen auf den erledigten Thron. Boehmer 249.

3. Thüringen wird vom König Albert ohne Erfolg angegriffen. Er durchzieht das Land verwüstend und dringt durch das Osterland in Böhmen ein.

4. Böhmischer Feldzug. Der Versuch Kuttenberg und Kolin zu nehmen mißlingt. König Albert nimmt die Wittwe Wenzels und seines Sohnes, Elisabet, in Schutz, legt Besatzungen in die ihm anhängenden Plätze, und zieht sich zurück, um in dem nächsten Jahre den Angriff zu erneuern.

5. Landgraf Diezmann wird im Dezember zu Leipzig ermordet.

1308. A. R. IX. Ind. V. — 1. Reichshof zu Eisenach, im Januar. Der König sucht hier die Herrn des Landes zu gewinnen. Diese halten indeß zu dem Landgrafen Friedrich. Der König verspricht den Eisenachern mit einem Heere zurückzukommen, und wendet sich über Kolmar der Schweiz zu.

2. Schweiz. Ein geheimer Bund, der wider das Haus Habsburg angeblich die drei Waldstätte den 17. Oktober im Rütli geschlossen haben sollen, Guilimanni, Helvetiaca II, 16., Stumpfs Chronik IV, 52., (v. Tscharrer) Historie der Eidgenossen I, 116., Elterlin, Chronik S. 24—32, Tschudi, I, 233, ist urkundlich unerweislich.

3. König Rudolf wird den 1. Mai, unweit seiner Stammburg, von seinem Neffen Johann ermordet. Die Nachrichten über den Anlaß, die Ausführung und das Schicksal der Theilnehmer sind Boehmer 251 zusammengestellt.

Fünfzehntes Interregnum, vom 1. Mai bis 27. November 1308.

Haus Luxenburg. [1])

1308—1313. XXV. Heinrich VII., als König, wenn Friedrichs II. Sohn Heinrich gezählt wird, VIII., Graf von Luxenburg.

Geboren 1262, erwählt den 27. November 1308, gekrönt den 6. Jan. 1309, als König von Italien zu Mailand den 6. Januar 1311; als Kaiser den 29. Juni 1312, starb 24. August 1313.

[1] Die Spezialliteratur für Geschichte des Hauses und Landes s. Th. I. B. 1. S. 186.

Pfeff. I. — Hahn V, 224—253. — Häberlin III, 1—92. W. Dönniges Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrichs VII. Berl. 1841 als: Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrhundert. Abth. I. Abschn. I. Berlin 1841. — J. E. Kopp, Geschichte der eidgenossenschaftlichen Bünde B. IV. — Von den Klosterchronisten ist als Zeitgenosse besonders für die Beziehungen zu Böhmen wichtig: Petrus Zittaviensis Chronicon Aulae regiae ab a. 1253 ad a. 1338. Dobner V, 19. Der Verfasser war Abt von Königsaal in dem Königreich Böhmen. Besonders behandeln Heinrichs Geschichte: 1) Nicolaus Botrontiensis ab a. 1310 ad a. 1313. Boehmer I, 69; 2) Albertinus Mussatus, historia Augusta Heinrici VII. imp. bei Reuber 844 und mit sehr weitläufigem Apparat in Muratori script. X, 1—567; 3) Conradi Veceri, de rebus gestis Henrici VII. libellus. Reuber 777; 4) Die Gesta Balduini de Luxenburch, archiepiscopi Trevirensis et Henrici VII. imp. Reuber 956. Vergl. Häberlin III, 7 in der Note. Boehmer 256, 257. A. Müller, vita Henrici VII. Imp. Berl. 1828.

Gemahlin: Beatrix oder Margareta, Tochter des Herzoges Johann von Brabant.

Kinder: 1) Johann, coecus, 1311 König von Böhmen.
2) Beatrix, vermählt mit König Karl von Ungarn.
3) Maria, vermählt mit König Karl V. von Frankreich.
4) Agnes, vermählt mit Pfalzgraf Ludwig.
5) Katharina, vermählt mit Herzog Leopold von Oesterreich.

Päpstlicher Stuhl zu Avignon.

Seit 1305 Clemens V.

Geistliche Churfürsten.

Mainz. Seit 1306 Peter, Aichspalter.
Trier. Seit 1307 Balduin.
Köln. Seit 1304 Heinrich.

Weltliche Churfürsten.

Böhmen. Bei der Wahl unvertreten. Prätendent seit 1307 Herzog Heinrich von Kärnthen. König 1307 Johann, Sohn Königs Heinrich. — P. A. Lenz, Jean Aveugle, Roi de Bohême. Gand. 1839.

Sachsen. Wie S. 35. Markgraf Waldemar von Brandenburg stimmte auch für Johann II. von Lauenburg und dessen Bruder Erich, die Stimme wurde mit dem Vorbehalte angenommen, daß rechtlich die Lauenburgischen Herzoge als stimmberechtigt befunden würden.

Pfalz. Wie S. 35.
Brandenburg. Wie S. 23.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1308 Thomas.
Magdeburg. Seit 1307 Burchard III.
Salzburg. Seit 1291 Konrad IV., st. 25. März 1312. Weichard, von Wollheim.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1302 Degenhard, st. 27. November 1307. Friedrich I., Späth, von Vahingen.
Bamberg. Seit 1304 Wulfing.
Basel. Seit 1309 Gerhard.
Brixen. Seit 1306 Johann III.
Cambrai. Seit 1306 Philipp, st. 1309. Peter III., von Mirepoix.
Chur. Seit 1298 Siegfried.
Costnitz. Seit 1306 Gerhard.
Eichstädt. Seit 1306 Philipp.
Freising. Seit 1283 Emicho, st. 28. Juli 1311. Gottfried, von Greiffenberg.
Halberstadt. Seit 1303 Albert I.
Hildesheim. Seit 1279 Siegfried II., st. 27. April 1310. Heinrich II., von Wohldenberg.
Lüttich. Seit 1303 Theobald, st. 13. Mai 1312. Adolph II. Graf von der Mark.
Meissen. Seit 1299 Albert III., st. 3. März 1312. Wittich o II., von Coldiz.
Merseburg. Seit 1300 Heinrich III.
Metz. Seit 1302 Reinhold.
Minden. Seit 1304 Gottfried.
Münster. Seit 1306 Konrad, resign. 1310. Ludwig II., Landgraf von Hessen.
Naumburg. Seit 1304 Ulrich I.
Osnabrück. Seit 1297 Ludwig, st. 5. November 1309. Engelbert II., von Weihe.
Paderborn. Seit 1307 Günther, st. 15. Mai 1310. Dietrich II., von Itter.
Passau. Seit 1285 Bernhard, st. 27. Juli 1313. Sedisvakanz.
Regensburg. Seit 1296 Konrad V., st. 26. Januar 1313. Nicolaus, von Stachowitz.
Speier. Seit 1302 Sibod.
Strasburg. Seit 1307 Johann I.
Toul. Seit 1307 Otto IV., st. 1308. Johann II., von Arsillières.
Trient. Seit 1310 Heinrich III., aus Metz.
Utrecht. Seit 1301 Guido, Graf von Hennegau.

Verden. Seit 1300 Friedrich I., st. 9. Januar 1312.

Verdun. Seit 1305 Nicolaus I., resign. 1312. Heinrich IV., von Aspermont.

Worms. Seit 1309 Baldewin, Erzbischof von Trier, Administrator bis 1310. Emmerich, von Schöneck.

Würzburg. Seit 1303 Andreas.

Weltliche Reichs- und Landesfürsten.

Oesterreich. Seit 1308 Friedrich III., mit Leopold II., Heinrich und Otto.

Kärnthen. Wie S. 25.

Pfalz und Oberbaiern. Seit 1294 Rudolf I., und Ludwig.

Niederbaiern. Seit 1290 Otto III., st. 1312, mit Stephan, st. 1310. Den Herzog Otto III. beerbt dessen Sohn Heinrich d. J.; Stephan folgen seine Söhne Heinrich d. ä. und Otto IV.

Mark Brandenburg. Aeltere, johanneische Linie. Seit 1305 Otto IV. mit seines Bruders Sohne Waldemar.[1] Nach dem Tode Otto's IV. Waldemar allein. — K. F. Klöden, diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar. Berl. 1844, 45. IV.

Jüngere, Salzwedelsche Linie. Nach Hermanns, des Langen, Tode, st. 1308, Johann.

Anhalt-Zerbst-Dessau. Seit 1252 Siegfried, zieht sich 1309 in das Klosterleben zurück und stirbt 1310. Albert I., der ältere.

Anhalt-Bernburg. Seit 1252 Bernhard I., Lebensdauer ungewiß.

Altes Haus Braunschweig. Grubenhagensche Linie. Seit 1286 Heinrich, mirabilis.

Göttinger Linie. Seit 1286 Albert II.

Altes Haus Lüneburg. Seit 1277 Otto.

Meissen. Seit 1306 Friedrich I.

Hessen. Seit 1247 Heinrich, st. 22. Dezember 1308. Otto und Johann, nach Johanns Tode 1311 Otto allein.

Pommern. Wolgast. Seit 1295 Bogislas II. (IV.), st. 24. Februar 1309. Wratislas II. (IV.)

Stettin. Seit 1295 Barnim II. und Otto.

Baden. Wie S. 7.

Lothringen. Seit 1304 Theobald II., st. 13. März 1312. Friedrich IV.

Luxenburg. Abgetreten an Johann, Sohn des Königs, den König von Böhmen.

Brabant. Seit 1294 Johann II., st. 27. Oktober 1312. Johann III.

Flandern. Seit 1305 Robert III.

Holland und Hennegau. Seit 1304 Wilhelm III.

[1] Der ältere Bruder Otto starb in diesem Jahre, der Tag ist ungewiß.

Italien.

Haus Este. Seit 1308 Franz II., st. 1312, und Aldovrandino II.
Haus Montferrat. Seit 1305 Theodor, Paläologus.

Burgundisches Reich.

Erzbisthümer.

Tarantaise. Seit 1297 Bertram I.
Aix. Seit 1282 Rostain II. 1311 Wilhelm II., de Mandagot. 1313 Robert II., de Mauvoisin.
Arles. Seit 1286 Rostan II. 1304 Peter II., de Ferrières. 1308 Arnald, de Fougères. 1311 Galhard I., de Fougères.
Lyon. Seit 1391 Ludwig I., st. 4. Juli 1308. Peter III., von Savoyen, tritt im April 1012 seine Gerichtsbarkeit und Hoheitsrechte der Krone Frankreich ab.
Vienne. Seit 1300 Briand.
Besançon. Seit 1301 Hugo IV.
Grafschaft Provence. Seit 1285 Karl II., st. 6. Mai 1309. Robert.
Principauté d'Orange. Wie S. 26.
Delphinat Vienne. Seit 1306 Johann II.
Grafschaft Burgund. Seit 1303 Robert.
Savoyen. Wie S. 26.

Ausland.

Griechischer Kaiser. Wie S. 26.
Frankreich. Wie S. 26.
England. Seit 1307 Eduard II.
Polen. Seit 1304 Wladislav Loketek.
Ungarn. Seit 1301 Karl Robert von Neapel, durch die Bemühungen des 1308 nach Ungarn gesendeten päpstlichen Legaten allgemein anerkannt, und den 27. August 1310 zu Stuhlweißenburg gekrönt.
Dänemark. Wie S. 26.
Neapel Seit 1285 Karl II., st. 6. Mai 1309. Robert.
Sicilien. Seit 1291 Friedrich II.
Arragonien. Seit 1291 Jakob II.
Kastilien. Seit 1295 Ferdinand V., st. 17. Sept. 1312. Alfons XI.

Ereignisse in dem Interregnum.

1308. **Ind. VI, VII.** — 1. Auflehnung der drei Waldstätte wider die österreichischen Vögte. Wahrscheinlich entstand sie nicht schon zu Neujahr, sondern erst nachdem König Alberts Ermordung bekannt wurde. Die gangbaren Erzählungen beruhen nicht auf gleichzeitigen Berichten und urkundlichen Beweisen. Doch meldet schon ein ungenannter Züricher Chronist, der bis 1386 lebte: Schwyz, Uri und Unterwalden

hätten im Oktober 1306 einen Bund beschworen. — Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte I, 138 b. 141. — L. Häusser, die Sage vom Tell. Heidelb. 1840 (J. 1309 n. 1).

2. Böhmen. Die Herzoge von Oesterreich, Friedrich und Leopold, verzichten auf ihre Kronansprüche zu Znaim den 14. August zu Gunsten ihres Oheims, des Herzogs Heinrich von Kärnthen.

3. Vorbereitungen der Königswahl. Die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig schließen mit dem Markgrafen von Brandenburg für sich und den Herzog Rudolf von Sachsen, den 25. Oktober, zu Boppard über ihr Verhalten eine schriftliche Einigung. Boehmer 375 n. 275. Ende Oktober verständigt man sich in der Vorwahl über Heinrich, der den 28. Oktober, Boehmer n. 277, dem Erzbischof von Mainz für den Fall seiner Wahl urkundliche Zusicherungen macht.

Regierungsereignisse.

A. R. I. Ind. VII. — 1. Wahl zu Frankfurt, den 27. November. Die Wahlfürsten benachrichtigen Papst Clemens V. Leges II, 490. Boehmer n. 278.

2. Pfalzgraf Rudolfs ältester Sohn Ludwig wird den 28. November mit des Königs Tochter Maria verlobt. Boehmer S. 258. n. 2.

1309. A. R. I, II. Ind. VII, VIII. — 1. König Heinrich bereist nach der Krönung Köln, Speier, und andere Rheinstädte. Den 3. Juni, zu Costnitz, erhalten die Waldstätte die Anerkennung ihrer Reichsfreiheit. Gisely 417 (J. 1308 n. 1). Nach Italien geht eine Gesandtschaft, um die Ankunft des Königes anzukündigen, und zur Entgegensendung von Abgeordneten nach Lausanne zu veranlassen. Boehmer 267. Den ersten Reichstag hält Heinrich, im Juli, zu Nürnberg. In Heilbronn unterhandelt er über die Krone Böhmens mit dem Abt Konrad von Königsaal, der sich vorher mit Adel und Bürgerschaft Prags besprochen hatte. Der König verspricht, zu bewirken, daß König Wenzels jüngste Tochter Elisabeth die Krone erhalte. Eine zu Heilbronn eintreffende Gesandtschaft des Papstes bringt die Einladung zur Kaiserkrönung. Boehmer S. 266. Hauptangelegenheit eines zweiten Reichstages, zu Speier, zwischen 20. August und 18. September, ist die Römerfahrt. Der König läßt den 29. August die Leichen Albrechts und Adolfs in der Kaisergruft beisetzen.

2. Friedrich und Leopold von Oesterreich werden mit Oesterreich, Steier, Krain, Mark, Portenau, sowie den von ihnen besessenen Reichsgütern in Schwaben und dem Elsaß den 17. September beliehen. Gegen Alberts Mörder wird die Reichsacht verhängt, Leges II, 497. Boehmer 269. 270. [1]

Ein großer Lehenhof um Weihnachten zu Köln beschließt das Jahr. Boehmer 272. Häberlin III, 21.

[1] Ueber das Lebensende der Mörder Alberts: Boehmer 251, 252.

3. Lombardei. Matthäus Visconti u. a. von ihren Gegnern vertriebene Lombarden hatten sich an den Kaiser mit der Bitte gewendet, ihnen zu Hülfe zu kommen. Der Mailänder Guido de Torre versucht vergeblich die Städte Pavia, Lodi, Cremona und Vercelli in ein Bündniß wider den König zu ziehen.

1310. A. R. II, III. Ind. VIII. IX. — 1. Böhmen. Der König entbindet Vasallen und Städte ihrer Eide gegen den Herzog Heinrich von Kärnthen; er verspricht, Elisabeth (J. 1309 n. 1) mit seinem Sohne Johann zu vermählen, und ihn zum Könige zu setzen. Boehmer S. 276, 277, bes. n. 257 u. 258.

2. Deutschland. Zu Frankfurt im Juli und zu Speier im August werden Landfrieden geboten. Boehmer S. 276, 279. Zu Speier ergehen Reichshofsprüche wider die Ertheilung von Privilegien durch die Fürsten zum Nachtheile des Reiches. Leges II, 500. Den 30. August erfolgt zu Speier die Belehnung Johanns, den 31. August die Vermählung. Boehmer 279. K. Johann verabschiedet sich den 21. Sept. um von Böhmen Besitz zu nehmen.

3. Graf Berthold von Henneberg wird den 25. Juli der Fürstenstand ertheilt.

4. Hildesheim erhält mit königlicher Genehmigung durch Kauf die Grafschaft Dassel zum Besitz als Reichslehen. Boehmer n. 308.

5. Graf Eberhard von Würtenberg, von den schwäbischen reichsfreien Städten und Herrn belangt, hatte sich 1309 auf dem Reichstage der Verantwortung entzogen. Wider ihn werden die Mannschaften der schwäbischen Städte unter dem Befehl des Reichsvogtes Konrad von Weinsberg ins Feld gesendet. Stälin III, 125.

6. Zug nach Italien. Nicolai Botrontiensis, relatio de Henrici VII. itinere italico. — F. W. Barthold, der Römerzug König Heinrichs VII. Königsb. 1830. 31. II. Zu Lausanne stellt der König den 11. Okt. dem Papste die verlangten Versicherungen aus. Leges II, 501. Boehmer n. 332. Gegen Frankreich sucht er sich durch eine zu Paris den 26. Juni geschlossene Uebereinkunft, Boehmer 377, 78 n. 284, 285 sicher zu stellen. Lünig VI, 1, 561. König Johann wird für die Dauer der Abwesenheit zum Reichsstatthalter bestellt. Ueber den Mont Cenis zieht der König nach Susa, wo er Ende Oktober ankommt. [1]

An dem Zuge nehmen Erzbischof Balduin von Trier, des Königs Bruder Walram, Pfalzgraf Rudolf, die Bischöfe von Lüttich und Basel, Herzog Leopold von Oesterreich, der Graf von Flandern, der Graf von Savoyen, und die Soldtruppen eines Theils der Reichsstädte Theil. Die meisten Reichsfürsten erweisen sich säumig. König Robert von Neapel, damals in der Provençe, erhält vom Papst das Vicariat der Romagna und Ferrara's. Er schließt ein Bündniß mit Asti, unterwirft sich Alessandria, und zieht über Lucca und Florenz nach Neapel. Der König

[1] Ueber die damalige Lage Italiens Boehmer S. 284, 307, 308 n. 535.

zieht von Turin nach Asti, führt hier die Gibellinen wieder ein, hat eine Zusammenkunft mit Visconti u. a. Mailändern, verweilt einen Monat, und erscheint dann unerwartet vor Mailand, wo er den 23. Dezember seinen Einzug hält. Boehmer 284, 285.

1311. **A. R. III, IV. Ind. IX, X.** — 1. Lombardei. Nach erhaltener Krönung, 6. Januar, hält der König eine Reichsversammlung, ernennt statt der Herrn, welche die Signorie der Städte an sich gebracht hatten, seine Statthalter, fordert die Parteien der Guelfen und Gibellinen zur Versöhnung auf, wählt die Partheiführer beider Theile zu seiner Begleitung nach Rom aus, und fordert die übliche Kronsteuer. Hierüber entstehen Unzufriedenheiten. Ein Aufstand der la Torre in Mailand wird unterdrückt. Boehmer 287. Cremona, welches sich empört, wird mit Verlust seiner Thürme, Mauern und Privilegien bestraft, Lodi und Crema erhalten Gnade. Boehmer 288. Brescia wird vier Monate lang belagert; die päpstlichen Legaten vermitteln die Unterwerfung. Boehmer 293, 294, 295. Matthäus Visconti erhält die Statthalterschaft von Mailand. Häberlin III, 35 b. 52.

2. Genua. Weil Toskana dem Könige Robert anhing, wendet sich der König hierhin. Unterhandlungen mit König Robert kommen nicht zum Abschluß. Heinrich verbündet sich wider ihn mit König Friedrich von Sicilien.

3. Deutschland. Die Bürger von Eßlingen und Gmünd zerstören die Stammburg Würtenberg, schleifen die Veste Asperg und zerstören Marbach. Seine Burg Zwiefaltendorf giebt Graf Eberhard dem Grafen Ulrich von Schelklingen in Obhut. Stälin III, 129.

4. Markgraf Waldemar von Brandenburg hatte dem Deutschorden seine Ansprüche auf Ostpommern verkauft. Der König bestätigt den Erwerb. Boehmer n. 409.

5. Böhmen. König Johann wird den 4. Februar zu Prag gekrönt.

6. Bestätigung des Vertrags mit Frankreich vom 26. Juni 1310. Boehmer 429. Leges II, 515.

1312. **A. R. IV, V. Ind. X, XI.** — 1. Kaiserkrönung. Mit 30 Galeeren der Genuesen und Pisaner landet der König bei Pisa, in welches er den 6. März einzieht. Im April bricht er gegen Rom auf und kommt den 7. Mai an. Die dem Könige feindlichen Orsini, verstärkt durch neapolitanische Reiter, haben Trastevere, die Tiberbrücken und die Stadt bis zum Kapitol inne, die Colonna's den Lateran, das Colosseum u. s. w. Beide Parteien stehen sich verschanzt gegenüber. Der König nimmt den 25. Mai das Kapitol. Ein Treffen in der Stadt ergibt die Unmöglichkeit, den Besitz der Engelsburg und der S. Peterskirche zu erstreiten. U. a. bleibt der Bischof Theobald von Lüttich, aus dem Hause Bar. Den 29. Juni vollziehen die vom Papst beauftragten Kardinäle die Krönung im Lateran. Boehmer 302, besonders n. 490. Leges II, 535. Nach der Krönung zieht ein großer Theil der deutschen Völker heim. Der Kaiser unterwirft verschiedene Städte in Tuscien.

2. Lombardei. Graf Werner von Hohenberg als Statthalter des Kaisers kann der Auflehnungen nicht Herr werden. In Padua, Cremona, Lodi, Piacenza, Pavia kommen die Welfen zur Herrschaft. Graf Philipp von Savoyen unterwirft sich Vercelli; Asti und Casal müssen König Robert von Sicilien huldigen; Bologna kommt unter die Herrschaft Passerins von Bonacosso. Häberlin III, 55—58.

1313. A. R. V, VI. Ind. XI, XII. — 1. Reichstag zu Pisa, im April. Wider König Robert wird die Reichsacht ausgesprochen. Lünig VI, 1. S. 15. Leges II, 545.

2. Deutschland. König Johann als Reichsvikar hält im Januar zu Nürnberg einen Reichstag, auf welchem die Absendung eines Reichsheeres beschlossen wird.

3. Tod des Kaisers. Vor Ankunft der aus Deutschland erwarteten Hülfe bricht Heinrich gegen Neapel auf. Er stirbt, man wollte behaupten vergiftet, den 24. August zu Bonconventi. Boehmer 310. 311.

4. Niederbaiern. Herzog Otto hatte die Vormundschaft über seinen erst dreizehn Tage alten Sohn Heinrich d. j. und über die Söhne seines 1310 verstorbenen Bruders Stephan dem Herzoge Ludwig von Oberbaiern übertragen. Agnes, Wittwe von Otto, und Judith, Wittwe von Stephan, rufen Herzog Friedrich von Oesterreich herbei, um die Vormundschaft zu übernehmen. Hierüber kommt es zum Kriege mit Herzog Ludwig. Herzog Friedrich erleidet, den 9. November, bei Gammelsdorf eine völlige Niederlage (J. 1314 Interregnum n. 1). Häberlin III, 83, 84.

Sechszehntes Interregnum, vom 24. August bis zum 19. Okt. 1314.

Habsburg. Baiern.

1314—1330. XXVI. A. Friedrich III., zweiter Sohn Königs Albert I.

Geboren 1286, gewählt zu Sachsenhausen den 19. Oktober 1314 von Köln, dem Kurfürsten Rudolf I. von der Pfalz, dem Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg und dem Herzog Heinrich von Kärnthen als Prätendent von Böhmen; gekrönt zu Bonn den 19. Oktober 1314; starb 13. Januar 1330.

B. Ludwig, Herzog von Baiern, Sohn Ludwigs, severi.

Geboren 1284; gewählt zu Frankfurt, den 20. Oktober 1314 von Mainz, Trier, Böhmen, Brandenburg, Sachsen-Lauenburg; gekrönt zu Aachen den 26. November; bis zu der Gefangennahme Friedrichs in dem Treffen bei Mühldorf, den 18. September 1322, mit diesem als Gegner; nach Vereitelung des Vergleichs zu Trausnitz vom 13. März 1325 unter Einräumung einer Mitregierung an Friedrich durch die Verträge zu München vom 7. September und zu Ulm vom 7. Januar 1326, welche indeß nicht die Genehmigung des Reichs erhalten, bis zu dem Tode Friedrichs,

den 13. Januar 1330; gekrönt während des über ihn 1324 von Papst Johann XXII. verhängten Kirchenbannes, zu Mailand den 31. März 1327 als König von Italien; zu Rom unter Assistenz einiger Bischöfe als Kaiser, den 18. Januar 1328 von Sciarg, Colonna; st. 11. Okt. 1348. Pfeff. I, 651. — Häberlin III, 93 bis 438.

Albertini Mussati, Ludovicus Bavarus: Reuber 991 und Muratori X, 769. — Chronicon Ludovici IV. imperatoris: Pez II, 415. Von allgemeineren Quellen gehören hieher als theilweise gleichzeitig: Matth. Neoburgensis (Alb. Argentinensis): Urst. II, 97. — Anon. Leobiensis: Pez script. I, 756. — Joh. Vitoduranus, Petrus Zittaviensis, Cronica aulae regiae: Dobner V, 19. — Volcmarus abbas Fürstenfeldensis: Oefele II, 529. — Henricus Rebdorf: Freher I, 599. — Cont. Martini Poloni: Eccard I, 143. — Chron. Claustroneoburgense: Pez I, 436. — Zwetlense a. a. O. 527. — Salisburgense a. a. O. 317. Vergl. S. 47 und Boehmer VIII — XI. — Die ältere Literatur s. Häberlin III, 110. — K. Mannert, Kaiser Ludwig IV. oder der Baier. Landsh. 1812. — Kasp. Sterr, Ludwig der Baier. München 1812. — Roman Zirngibl, Ludwig des Baiern Lebensgeschichte. München 1814. 4. — Jos. Schlatt, Biographie von Ludwig dem Baier. Salzb. 1822. — Herward a Hohenberg, Ludovicus defensus. 1618. Gewoldi defensio Ludovici IV. 1618. — J. E. Kopp, Geschichte der eidgenossischen Bünde. Bd. IV. Abthl. 2 bis 1322 und Bd. V. Abthl. 1 bis 1330.

Erste Gemahlin: N., Tochter eines Grafen; ohne Kinder.
Zweite Gemahlin: Beatrix, Tochter des Herzogs Heinrich von Glogau.
Kinder: 1) Ludwig, der ältere.
2) Stephan, fibulatus.
3) Beatrix, vermählt mit König Karl von Ungarn.
4) Anna, jung gestorben.
5) Mechtilde, vermählt an den Markgr. Friedrich von Meissen.
Dritte Gemahlin: Margaretha, Tochter des Grafen Wilhelm III. von Holland.
Kinder: 1) Wilhelm, Graf von Holland.
2) Albert, Wilhelms Nachfolger in Holland.
3) Ludwig, der Römer, Markgraf von Brandenburg.
4) Otto, Markgraf von Brandenburg.
5) Elisabeth, vermählt an Herzog Johann von Niederbaiern.
6) Agnes, Klosterfrau.
7) Anna, vermählt an Günther von Schwarzburg.

Päpstlicher Stuhl.

Seit 1305 Clemens V., st. 20. April 1314.

CLXXXXVIII. Johann XXII., Jacque d'Ense, aus Cahors, Kardinalbischof von Porto; st. 4. Dezember 1334. Regesten: Boehmer S. 304.
Gegenpapst (J. 1328): Peter Rainoluni (Niko=

las V.), aus Corvara in den Abbruzzen, unterwirft sich öffentlich zu Avignon, den 25. August, 1330.

CLXXXXIX. Benedict XII., Jacque Fournier, aus Saverdun in der Grafschaft Foix. Ord. Cist., gew. 20. Dezember 1335; st. 25. April 1342. Regesten: Boehmer S. 307.

CC. Clemens VI., Peter Roger, von Maumont in der Diöcese Limoges; gew. 7. Mai 1342. Boehmer S. 308.

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Seit 1306 Peter, st. 6. Juli 1320. Matthias, von Buchegg, st. 10. September 1328. Heinrich III., von Virnenburg, ernannt von Papst Johann XXII., entsetzt den 7. April 1345 von Papst Clemens VI.; behauptet sich in seinem Sitze wider Gerlach, von Nassau.

Trier. Seit 1307 Balduin.

Köln. Seit 1304 Heinrich, st. um Pfingsten 1332. Walram, Sohn des Grafen Gerhard VI. von Gülich.

Weltliche Kurfürsten.

Pfalz. Seit 1294 Rudolf I., vertrieben von seinem Bruder, dem römischen Könige Ludwig 1317, st. 11. August 1319. Seit 1329 Rudolf II., zweiter Sohn Ludwigs. S. 55.

Sachsen-Wittenberg. Seit 1298, 1302 oder 1308 Rudolf I.

Sachsen-Lauenburg. Seit 1285 Johann II., st. 1315. Erich I., des vorigen Bruder.

Brandenburg. S. unten S. 59.

Böhmen. Seit 1310 Johann, fällt zu Crecy den 26. Aug. 1346. Karl.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1308 Thomas, bis 1327. Burkhard II., Grelle, bis 1344. Otto I., von Oldenburg.

Magdeburg. Seit 1307 Burchard III., gefangen von den Magdeburgern und ermordet 1325. Heideke oder Heidenreich, von Erpede, st. 1327. Otto, von Hessen, von Papst Johann XXII. ernannt statt des gewählten Grafen Heinrich von Stolberg.

Salzburg. Seit 1312 Wichard, st. 1315. Friedrich III., von Leibnitz, gew. 9. Dezember 1315, st. April 1338. Heinrich, von Pierbrunn; st. 1343. Ortulf, von Weissenec.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1309 Friedrich I., st. 14. März 1331. Ulrich II., von Schöneck, st. 25. Juli 1337. Heinrich III., von Schöneck.

Bamberg. Seit 1304 Wulfing, st. 15. März 1319. Konrad II., von Giech, st. 22. Juni 1322. Udalrich, vom Schlüsselfeld. Bis wann? 1322 Johann, von Gütlingen. 1324 Heinrich II., von Sternberg;

st. 1. April 1328. Wernthe, Schenk von Reicheneck, st. 8. April 1335. Leopold II., von Egloffstein, st. 27. Juni 1344. Friedrich I., Graf Hohenlohe.

Basel. Seit 1306 Otto II., st. nach 20. Juli 1309. Gerhard, von Wiggingen, st. 16. April 1325. Johann I., von Chalons-sur-Marne, st. 23. Mai 1330; von 1325 bis nach Juli 1326 wider Hartung. Um 1334 Johann II., Frh. v. Münsingen.

Brixen. Seit 1306 Johann III., st. 1324. Albert I., von Enna, bis 1336; um 1338 Georg I. 1339 Matthäus, Konzmann.

Cambrai. Seit 1309 Peter III., von Mirepoix, bis 1323. Um 1330 Guido III., von Auvergne, st. vor September 1336. Wilhelm III., von Autun, st. 1342. Guido IV., von Ventadour, st. 1347 oder 1348.

Chur. Seit 1298 Siegfried; resignirt 1319. 1321 Rudolf II., Graf von Montfort; st. 1324. Hermann, von Eschenbach. 1325 Johann I., Pfefferhart; st. 25. Mai 1331. Ulrich V., von Lenzburg.

Costnitz. Seit 1306 Gerhard, st. 1318. Rudolf II., Graf von Montfort (vergl. Chur), st. 27. März 1333. Nicolaus I., von Kenzingen, st. 25. Juli 1344. Ulrich III., Pfefferhart.

Eichstädt. Seit 1306 Philipp, st. 25. Februar 1322. Markwart I., von Hageln, st. 6. Februar 1324. Gebhart III., von Graißbach, st. 14. September 1327. Friedrich III., Landgraf von Leuchtenberg, resign. 27. März 1329. Heinrich V., Schenk von Reicheneck, st. 10. Februar 1344. Albert I., von Hohenfels.

Freising. Seit 1311 Gottfried, st. 27. August 1314. Konrad III., Sendlinger, st. 12. April 1322. Johann I., von Güttingen (vergl. Brixen, Bamberg), st. 26. April 1324. Konrad IV., von Klingenberg. st. 5. März 1340. Johann II., von Zesterfleth.

Halberstadt. Seit 1313 Albert I., st. 4. September 1324. Albert II., von Braunschweig-Lüneburg.

Hildesheim. Seit 1310 Heinrich II., st. 13. Juli 1318. Otto II., Gr. von Wohldenberg, st. 22. August 1331. Heinrich III., Herzog von Braunschweig-Lüneburg; von 1332 bis 10. November 1348 wider Erich, Graf von Schauenburg.

Lüttich. Seit 1313 Adolf II., st. 3. November 1344. Engelbert, Gr. von der Mark.

Meissen. Seit 1312 Witticho, st. 26. Juli 1347. Johann I., von Isenburg.

Merseburg. Seit 1300 Heinrich III., st. 21. Dezember 1319. Gebhard, von Schrapelau, st. 1340. Heinrich IV., Graf von Stolberg.

Metz. Seit 1302 Reinhald, st. 1316. Heinrich I., Dauphin von Vienne. resignirt nach 24. November 1324. Ludwig I., von Poitiers, bis 1327. Ademar, von Monteil.

Minden. Seit 1304 Gottfried, st. 14. Mai 1324. Ludwig, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, st. 18. Juli 1346. Gerhard I., Graf von Schauenburg.

Münster. Seit 1306 Konrad, resign. 1310. Ludwig II., Landgraf von Hessen.

Naumburg. Seit 1304 Ulrich I., st. 17. März 1316. Heinrich I., von Grünenberg, st. 16. Juli 1334. Wittricho I., von Osterau.

Osnabrück. Seit 1309 Engelbert II., bis 30. Oktober, zwischen 1319 und 1321. Gottfried, Graf von Arnsberg.

Paderborn. Seit 1310 Dietrich II., st. 20. September 1321. Bernhard V., von der Lippe, st. 30. Januar 1341. Baldewin, von Steinfurt.

Passau. Sedisvakanz. 1320 Albert II., Herzog von Sachsen.

Regensburg. Seit 1313 Nicolas, st. 11. Oktober 1340. Heinrich III., von Stein, st. 1345. Friedrich I., Burggraf zu Nürnberg.

Speier. Seit 1302 Sibod, st. 12. Januar 1314. Emicho, Graf von Leiningen, st. 19. April 1328. Bertold, Graf von Bucheck (vgl. Strasburg); 1329 Walram, Graf von Veldenz; st. 28. August 1336. Baldewin, Graf von Luxenburg, Erzbischof von Trier, Administrator; bis 15. November 1336. Gerhard, Graf von Ehrenberg.

Strasburg. Seit 1307 Johann I., st. 6. November 1328. Berthold II., Graf von Bucheck (vergl. Speier).

Toul. Seit 1309 Johann II., st. 1320. Amadeus, Graf von Genf, st. April 1330. Thomas, von Bourlemont.

Trient. Seit 1310 Heinrich III., st. 9. Oktober 1336. Um 1338 Nikolaus, aus Brünn, st. Ende 1347. Gerhard II., von Magnac.

Utrecht. Seit 1301 Guido, st. 29. Mai 1317. Friedrich II., von Sirk, st. 20. Juli 1322. Jakob, de Vlaming, von Outshoorn, st. 20. Sept. 1322. Johann III., von Diest; st. 1. Juni 1340. Nikolaus, de Capuzzi, resign. 1341. Johann IV., von Arckel.

Verden. Seit 1312 Nikolas, st. 11. Februar 1331. Johann I., von Zesterfleth bis 1340 (vergl. Freising). Daniel, von Wichtrich.

Verdun. Seit 1312 Heinrich IV.

Worms. Seit 1310 Emmerich, st. 10. Februar 1318. Heinrich III., von Daun, st. 8. Juni 1329. Gerlach, Schenk von Erbach, st. 18. Dez. 1332. Salman, Waldbott von Bassenheim.

Würzburg. Seit 1303 Andreas, st. 30. Nov. 1314. Gottfried III., Graf von Hohenlohe; st. 4. September 1322. Wolfram, von Grumpach, st. 6. Juli 1333. Hermann II., von Lichtenberg, st. 21. März 1335. Otto II., von Wolfskehl, st. 23. August 1345. Albert I., Gr. von Hohenberg wider Albert II., Graf von Hohenlohe.

Deutsche weltliche Reichsfürsten.

Böhmen. S. 56.

Oesterreich. Seit 1306 Friedrich III., König wider Ludwig, st. 13. Januar 1330, mit Leopold II., st. 13. Februar 1326. Albert II., Heinrich, ohne Nachkommen gestorben im Februar 1327, Otto, st.

17. Februar 1339 mit Hinterlassung von Friedrich und Leopold, unter der Vormundschaft Alberts, der 1343 durch ihren Tod Alleinherr der habsburgischen Länder wird.

Kärnthen und Tyrol. Seit 1306 Heinrich, Prätendent von Böhmen, st. 4. April 1335. Kärnthen kommt an Oesterreich; die Grafschaft Tyrol an Heinrichs Tochter Margaretha, Maultasch, vermählt mit Johann Heinrich, Sohn des Königes Johann von Böhmen, nach Trennung dieser Ehe, mit ihrem zweiten Gemahl, Ludwig d. ä. von Baiern.

Pfalz und Oberbaiern. Seit 1294 Rudolf I. und Ludwig, 1314 König; seit 1317 bis zu dem Theilungsvertrage von Pavia Ludwig allein.

Oberbaiern. Seit 1329 Kaiser Ludwig.

Pfalz. Seit 1329 unter Ausschluß des von dem älteren Bruder Adolf, st. 17. Februar 1327, hinterlassenen Sohnes Rupert, dessen Oheim Rudolf II.

Niederbaiern. Seit 1312 Heinrich, st. 1333, Sohn Otto's; Heinrich d. ä., st. 1339, und Otto's IV., st. 1335 nach Heinrich des ältern Tode, dessen Sohn Johann, st. 1340. Niederbaiern vereinigt der Kaiser mit Oberbaiern.

Sachsen. S. oben S. 56.

Anhalt. Aeltere Linie. Zerbst-Dessau. Seit 1309 Albert I., st. um 1316.

Zerbst. Albert II.

Dessau. Waldemar I.

Jüngere Linie. Bernburg. Bernhard II., st. Ende 1318. Bernhard III.

Mark Brandenburg. — Aeltere, Johanneische Linie. Markgraf Waldemar stirbt, wie man annimmt, 1318. Heinrich der jüngere, von Landsberg, st. 20. Juni 1320. Haus Wittelspach. Seit 1324 Ludwig der ältere, von seinem Vater, dem Könige belehnt.

Jüngere, Ottonische Linie. Seit 1308 Johann V., mit dem die Linie 1317 erlischt.

Pommern und Wolgast. Seit 1309 Wratislav II., st. 1. Aug. 1326. Bogislaus IV. oder V. und Barnim III.

Pommern-Stettin. Seit 1295 Barnim II., st. um 1330 und Otto I., st. 17. Januar 1345. Barnim IV., Sohn Otto's.

Meissen. Seit 1306 Friedrich I., st. 1325 oder 1326. Friedrich II.,

Hessen. Seit 1311 Otto I., st. 17. Jan. 1328. Heinrich II.

Braunschweig-Lüneburg. — Altes Haus Braunschweig. — Aeltere, Grubenhagensche Linie. Seit 1286 Heinrich, mirabilis, st. 1323. Heinrich II., de Graecia..

Jüngere, Göttinger Linie. Seit 1286 Albert II., pinguis, st. 1318. Otto, Magnus und Ernst; 1334 nach dem Tode Otto's, Magnus zu Braunschweig, Ernst zu Göttingen.

Altes Haus Lüneburg. Seit 1277 Otto, strenuus, st. 1330. Otto und Wilhelm gemeinschaftlich.

Nassau. — Walramische Linie. Seit 1290 Gerlach.

Ottonische Linie. Seit der Theilung vom 27. Juni 1303:

1. Siegen: Heinrich I., erhält 1328 auch Dillenburg (n. 3);
2. Hadamar: Emicho I., st. 1334. Johann und Emicho II.
3. Dillenburg: Johann stirbt den 10. August 1328 ohne Hinterlassung von Mannsstamm. Dillenburg vereinigt sich mit Siegen.

Baden. S. 7.

Lothringen. Seit 1312 Friedrich IV., fällt 23. August 1322. Rudolf fällt in der Schlacht bei Crecy den 26. August 1346. Johann I.

Luxenburg. Seit 1309 König Johann von Böhmen, fällt den 26. Aug. 1346 bei Crecy. Karl, Nachfolger in Böhmen und Luxenburg.

Brabant. Seit 1312 Johann III.

Flandern. Seit 1305 Robert III., st. 17. September 1322. Ludwig I., von Nevers, Enkel durch einen schon den 22. Juli 1322 gestorbenen Sohn Ludwig, fällt bei Crecy, den 26. August 1346. Ludwig II., de Marle.

Holland und Hennegau. Seit 1304 Wilhelm I., st. 1337. Wilhelm II., st. 1345. Margaretha, vermählt 1324 mit König Ludwig von Baiern.

Italien.

Haus Este. Seit 1308 Aldovrandino II., st. 1326. Rinaldo II., 1335. Obizzo III., Nikolaus I. (st. 1344).

Haus Montferrat. Seit 1306 Theodor, st. 1338. Johann II.

Burgundisches Reich.

Erzbisthum Aix. Seit 1313 Robert II., st. 1317. Peter IV., des Près de Montbezat. 1321 Peter V., Aureole. 1322 Jakob, de Cabrier. 1331 Arnald, de Varcey. 1335 Armand, de Barils.

Erzbisthum Arles. Seit 1311 Galhard I. 1324 Gaubert, du Val, 1341 Johann IV., de Baux.

Erzbisthum Besancon. Seit 1301 Hugo IV. 1316 Vitalis.

Erzbisthum Vienne. Seit 1300 Briand. 1319 Simon, Card. d'Archiac. 1321 Wilhelm III., de Londun. 1328 Bertrand, de la Chapelle.

Erzbisthum Tarentaise. Seit 1297 Bertram I., st. 9. Mai 1334. Jakob, von Salins, st. im März 1341. Bertram II., de novo domo, st. 1342. Johann III., de Bertrandis.

Graffchaft Provence. Seit 1309 Robert, st. 14. Januar 1343. Johanna, Enkelin Roberts durch dessen ältesten Sohn Karl, Herzog von Calabrien und Maria, Tochter Karls von Valois, folgt dem Großvater in Neapel und der Provence; vermählt 1343 in erster Ehe an Andreas, König von Ungarn; st. 1345, angeblich auf ihren Befehl zu Aversa erdrosselt, wieder vermählt, den 20. August, an Ludwig von Anjou, Fürsten von Tarent.

Principauté d'Orange. Seit 1282 Bertrand III. 1335 Raimund III. 1340 Raimund IV.

Dauphiné. Seit 1307 Johann II., st. 5. März 1319. Guido VIII., wird in einem Treffen bei Montcassel wider den Grafen Aymo von Savoyen tödtlich verwundet, st. 28. Juli 1333. Humbert II., letzter Dauphin, des vorigen Bruder.

Graffschaft Burgund. Seit 1303 Robert, st. 1315. Johanna I., vermählt an König Philipp V., von Frankreich. Wittwe 1322; st. 21. Jan. 1330. Johanna II., Tochter der vorgenannten, vermählt 1318 mit Herzog Otto IV., von französisch Burgund; st. 1347. Philipp I., le Rouvre, so genannt von seinem Geburtsort bei Dijon, Enkel Johanna's und Otto's IV., durch deren den 22. September 1346 verunglückten Sohn Philipp.

Savoyen. Seit 1285 Amadeus V., st. 15. Oktober 1323. Eduard, st. 4. November 1329. Aimo, vierter Sohn des Grafen Thomas I., st. 24. Juni 1343. Amadeus VI.

Ausland.

Griechischer Hof. Seit 1282 Andronikus II., st. 13. Februar 1332. Andronikus III., st. 15. Juni 1341. Johann I., verdrängt, 1347, durch Johann, Cantacuzenus, der sich schon 1346 hatte krönen lassen, und von neuem 1347, nachdem er den 8. Januar Constantinopel eingenommen hatte, den 13. Mai hier mit seiner Gemahlin Irene die Krone nimmt. Johann zieht sich nach Thessalonich zurück.

Frankreich. Seit 1285 Philipp IV., st. 29. November 1314. Ludwig X., le Hutin, st. 5. Juni 1316. Johann I., geb. 15. Nov., st. 19. Nov. 1316. Philipp V., le Long, zweiter Sohn Philipps IV., st. 3. Januar 1322. Karl IV., le Bel, des vorigen Bruder, st. 1. Februar 1337. Haus Valois. — Philipp VI., dritter Sohn Philipps III. Bei Karls Tode erwartete die Königin Johanna, Tochter Ludwigs von Frankreich, Grafen von Evreux ihre Entbindung. Philipp von Valois erhielt die Regentschaft, mit Ausschluß Königs Eduard III., von England, eines Enkels König Philipps IV., durch seine Mutter Isabella. Als die verwittwete Königin von einer Tochter Blanca, den 1. April 1328, entbunden wurde, erkannten die Stände Philipp VI. als Nachfolger an. Er wurde den 29. Mai gekrönt. Das Verhältniß des Hauses Valois zu der ältesten kapetingischen Linie ergiebt folgende Ueberſicht:

Hugo Kapet, st. 996.

Ludwig IX., st. 1270,
im achten Gliede Nachkomme.

Philipp III., der Kühne, st. 1285.	Robert, Graf von Clermont, st. 1317. Stammvater des Hauses Bourbon.

Philipp IV., st. 1314, der Schöne.	Karl von Valois, st. 1325.
Kinder: Ludwig X., st. 1316., Philipp V., st. 1322., Karl IV., st. 1327 und Isabella, verm. an König Eduard II., von England.	Philipp VI., st. 1350, Stammvater des Hauses Valois.

England. Seit 1307 Eduard II., vermählt mit Isabella, Tochter K. Philipp IV., von Frankreich; ermordet den 21. September 1327. Eduard III., zugleich Prätendent der französischen Krone.

Dänemark. Seit 1286 Erich VI., st. 13. November 1319. Christoph II., des vorigen Bruder, seit 25. Januar 1320, st. 15. Juli 1334. Interregnum von sechs Jahren. 1340 Waldemar III., zweiter Sohn Christophs II.

Polen. Seit 1304 von neuem Wladislas, Loketek, gekr. 1320 zu Krakau mit Genehmigung des Papstes Johann XXII., st. 10. März 1333. Casimir III.

Ungarn. Seit Ende 1300 Karl Robert, st. 16. Juli 1342. Ludwig I.

Neapel. Seit 1309 Robert, st. 6. Januar 1343. Johann I.

Sicilien. Seit 1291 Friedrich II., st. 20. Juni 1337. Peter II., st. 1343. Ludwig.

Arragonien. Seit 1291 Jakob II., st. 1327. Alphons IV., st. 1336. Peter IV.

Castilien. Seit 1312 Alphons XI.

Interregnum.

1314. Ind. XII. — 1. Baiern und Oesterreich. Herzog Friedrich schließt zu Salzburg, den 17. April 1317, Frieden mit Herzog Ludwig und entsagt der Vormundschaft (J. 1313 n. 4) über die niederbaierischen Herzoge. Häberlin III, 84, 85.

2. Lombardei. Papst Clemens bestellt wegen Erledigung des Reiches den König Robert von Sicilien als Reichsgeneralvikar für Italien. Er soll dies Vikariat ein halbes Jahr nach erfolgter Kaiserkrönung des zu wählenden römischen Königes abgeben. Raynaldus XV, 133. Die Gibellinen zu Piacenza wählen Galeazzo Visconti, den 10. September, zu ihrem Stadtherrn. Visconti behauptet sich in der Herrschaft Mailands wider die della Torre's, welche von Neapel unterstützt werden. Häberlin III, 67, 68.

Regierungsereignisse.

1314. A. R. I. Ind. XII. — 1. Wahlzwiespalt. Die Geschichte der Wahl Friedrichs mit dem Wahldekret enthält ein Schreiben der Wähler an den künftigen Papst. Dumont I, 2. p. 14. Olenschlager, Urkunden 12, 25. Das Wahlverkündigungsschreiben der Wähler Ludwigs vom 22. Oktober giebt Olenschlager, Urkunden 12, 26. Ludwig hält den 23. Oktober seinen Einzug in Frankfurt.

2. Krönung. Beide Gegner erhalten sie an dem nämlichen Tage, Friedrich zu Bonn, Ludwig zu Aachen. Rebdorf I, 610 und Boehmer S. 1. Nach der Krönung wendet sich Friedrich nach Selz in den Elsaß, Ludwig hält seinen Reichshof in Köln, wo er über Bacherach, Mainz, Oppenheim, dann wiederholt Mainz besucht. Weihnachten feiert er zu Oppenheim.

1315. A. R. I, II. Ind. XII, XIII. — 1. König Ludwig kommt nach Besuch von Worms, 8. Januar, Frankfurt, 28. Januar, Speier, 27. Februar bis 25. März, nach Ingolstadt, 11. April. Im Mai hält er seinen ersten Reichstag zu Nürnberg, auf welchem die österreichischen Herzoge mit der Reichsacht belegt werden. Den übrigen Theil des Jahres bringt er in Baiern, meist in München, zu. Hier versöhnt er sich mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Rudolf I. Alb. Arg. Volkm. Fürstenf. (J. 1317).

2. König Friedrich hilft, nach 9. Januar, als Bundesgenosse des Königs von Ungarn, wider den Grafen Matthäus von Trentschin, Komorn an der Donau erobern. Er steht schon den 12. März wider seinen Gegner im Lager bei Speier, welches zu Ludwig hält. Von hier wendet sich Friedrich nach Schwaben zurück, sichert sich im Verein mit Herzog Leopold die dortigen Reichsstädte und bereitet einen Angriff auf Baiern vor.

3. Eidgenossenschaft. König Ludwig verspricht Unterwalden, Ury und Schwyz seine Hülfe; er befreit sie von der Reichsacht, welche der Abt von Einsiedeln gegen sie ausgewirkt hatte. Urk. vom 25. Mai und 17. Juli. Tschudi I, 269. Der König benachrichtigt sie, der Erzbischof von Mainz werde sie auch von dem Kirchenbanne befreien. Boehmer n. 108. Herzog Leopold greift die Eidgenossen an. Er wird, den 15. November, bei Moorgarten, besiegt. König Ludwig richtet

an sie, München den 24. November, ein Beglückwünschungsschreiben. Boehmer n. 162. Den 9. Dezember erneuern hierauf die drei Waldstätte ihren 1231 zu Brunnen geschlossenen Bund mit Erweiterung des Bundeszweckes. Amtl. Samml. Beil. 2.

1316. **A. R. II, III. Ind. XIII, XIV.** — 1. König Ludwig hält im März eine Reichsversammlung zu Nürnberg. Er belagert die zum Hochstift Eichstädt gehörige Stadt Heerieden, welche Kraft von Hohenlohe, einer seiner Gegner, besetzt hatte. Die Stadt wird erobert und zerstört. Hier bestellt er Heinrich den ä. und den j., Vögte von Plauen, und Heinrich Vogt von Gera zu Landrichtern der Städte Zwickau, Altenburg, Chemnitz und des Pleißnerlandes. **Boehmer n. 199.** Wider Kraft von Hohenlohe wird das Schloß Schillingsfürst erobert. **Volkm. Abb. Fürstenf.**

2. König Friedrich vereinigt sich mit Herzog Leopold in Schwaben. Beide belagern Eßlingen. König Ludwig kommt zum Entsatz. Hier liefern beide Theile sich ein nicht entscheidendes Treffen. **Boehmer** S. **14.** Ludwig zieht nach Heilbron, Friedrich nach dem Oberrhein. **Boehmer** S. 170.

1317. **A. R. III, IV. Ind. XIV, XV.** — 1. König Ludwig zwingt seinen Bruder, den Pfalzgrafen Rudolf, ihm den Alleinbesitz der pfalzbaierischen Länder zu überlassen. Rudolf zieht sich nach Oesterreich zurück. [1]

2. König Friedrich belagert Speier, welchem König Ludwig zu Hülfe kommt. Beide Theile ziehen sich zurück, ohne zu einem Treffen gekommen zu sein. Im Juni ist Friedrich zu Gratz, im August zu Wien. König Ludwig geht im August nach München, kehrt im Oktober nach Frankfurt zurück, verweilt im November und Anfang Dezember zu Heidelberg, und beschließt das Jahr hier oder zu München, wo er sich den 21. Januar des folgenden Jahres als anwesend zeigt.

3. Lombardei. In Padua wird Jakob Carrara Generalkapitän. Schon 1313 waren Nikolas und Obizzo von Carrara an die Spitze des Staates gestellt worden. Die Stadtherrschaft blieb dem Geschlechte bis Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts (1406).

4. Papst Johann XXII. behauptet: bei erledigtem Reiche stehe ihm allein in Italien in weltlichen Dingen die höchste Gewalt zu. Jeden der in Italien von Kaiser oder Reich den Titel eines Reichsvikars führe oder ein sonstiges Amt trage, fordert er auf niederzulegen. Bulle vom 31. März. Olenschlager Urk. 34; König Robert von Neapel bestellt er zu seinem Generalvikar für Italien. Canis della Scala nimmt von König Friedrich das Reichsvikariat über Verona und Vicenza.

5. Preußen. Ueber das Gebiet von Michelau, Herzog Lestkow

[1] Er starb hier, oder nach anderer Angabe, in England, den 11. August 1319. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Mathilde, Tochter König Eduards I., von England, Adolf, st. 17. Februar 1327, Rudolf, Rupert, als Kurfürst II., und Mathilde, 1330 vermählt mit dem Grafen Johann von Sponheim.

von Cujavien dem Orden verpfändet und 1304 überlassen hatte, Voigt IV, 187—193, wird den 17. Juli 1317 zu Nassau ein endgültiger Kaufvertrag errichtet. Voigt IV, 318.

1318. **A. R. IV, V. Ind. XV, I.** — 1. Kolmar wird von den Oesterreichern belagert. König Ludwig mit König Johann von Böhmen kommt zu Hülfe. König Johann vermittelt einen Waffenstillstand. Häberlin III, 135, 136.

2. Eidgenossenschaft. Die österreichischen Herzoge schließen mit den drei Waldstädten den 19. Juli einen Waffenstillstand, der siebenmal, zuletzt bis zum 15. August 1323 verlängert wurde. Amtl. Samml. Beil. 3, 5 bis 7, 9 bis 11.

3. Italien. In Genua erlangen die Guelfen das Uebergewicht. Sie stellen sich unter die Oberherrschaft des Königs Robert von Neapel. Hieraus entsteht Krieg mit der gibellinischen Partei, welche die Stadt mehrere Jahre hindurch belagert.

Matthäus Visconti in Mailand legt zwar das Reichsvikariat nieder, allein er nimmt von dem Volke die Stadtherrschaft. Er macht Pavia, Piacenza, Novara, Alessandria, Tortona, Como, Lodi, Bergamo und andere lombardische Städte von sich abhängig.

Canis della Scala in Verona sucht Trevigi zu unterwerfen. Diesem sendet König Friedrich den Grafen von Görz zu Hülfe, mit welchem Scala Frieden schließt.

1319. **A. R. V, VI. Ind. I, II.** — 1. König Friedrich macht einen verheerenden Einfall in Baiern. Häberlin III, 143. N. m.

2. Brandenburg. Markgraf Waldemar stirbt angeblich im September. Ihm folgt sein Vetter, Markgraf Heinrich d. j., von Landsberg. Die Mutter Agnes vermählt sich mit Herzog Otto von Braunschweig, dem sie das ihr verschriebene Witthum, die Altmark und einen Theil der Mittelmark, zubringt. Kurfürst Rudolph von Sachsen wird in einem Theile der Mittelmark, Alt- und Neu-Brandenburg, Berlin u. s. w. als vormundschaftlicher Regent angenommen.[1] Herzog Heinrich zu Jauer vermählt mit Mechtild, Tochter des Markgrafen Hermann des Langen, macht von deren Seite her Anspruch auf die Ober- und Niederlausitz, sowie auf Theile der Mittelmark und die Neumark. Diese überläßt er durch Vertrag vom 22. September dem König Johann von Böhmen, der sie dem König Ludwig zu Lehen aufträgt.[2]

1320. **A. R. VI, VII. Ind. II, III.** — 1. Markgraf Heinrich von Brandenburg, durch K. Ludwig mündig erklärt, stirbt den 20. Juni.[3]

[1] Die Mündel, für welche er auftrat, waren nach Pauli's Vermuthung I, 390, die jungen Fürsten Albert und Waldemar von Anhalt.

[2] Den 3. Mai 1320 verkaufte Heinrich an den König Johann auch die Stadt Görlitz mit Zubehör, welche er sich noch vorbehalten hatte.

[3] Die Mark Landsberg kommt von seiner Mutter Agnes, Schwester Königs Ludwig, auf deren Tochter Sophie, vermählt an Herzog Magnus

Auf die Nachfolge machen als Ascanier der Kurfürst Rudolf von Sachsen und die Fürsten von Anhalt, auf einzelne Lehenstücke, Magdeburg und Halberstadt Anspruch. Waldemars Wittwe Agnes, Besitzerin der Altmark, vergleicht sich mit Magdeburg und Halberstadt. Herzog Otto von Pommern bemächtigt sich der Uckermark, Fürst Heinrich der Löwe von Mecklenburg der Priegnitz. Häberlin III, 144—148.

2. Mathias von Bucheck, von dem Papste zum Erzbischof von Mainz ernannt, bekämpft die Anhänger Königs Friedrich in der Wetterau. Häberlin III, 150.

3. König Friedrich und Herzog Leopold belagern Speier. Sie schließen Waffenstillstand.

4. König Ludwig vermeidet eine ihm angebotene Schlacht, hält einen Reichshof in Frankfurt, im September, und geht nach München zurück. Häberlin III, 151, 152.

1321. **A. R. VII, VIII. Ind. III, IV.** — 1. König Ludwig bringt den ersten Theil des Jahres in Baiern zu. Im August kommt er nach Frankfurt. Den 23. Dezember ist er in der Belagerung der Burg Fürstenberg bei Bacherach begriffen. Boehmer 26. König Friedrich verweilt bis Ende des April in Schwaben. Von dort geht er im Juni nach Wien. Den 6. September verleiht er zu Judenburg dem Herzoge Heinrich von Kärnthen, Prätendenten von Böhmen, das Reichsvikariat zu Padua. Boehmer 176.

2. Italien. Canis della Scala hatte, nachdem er genöthigt worden war, seine Unternehmung wider Trevigi (J. 1318 n. 3) aufzugeben, seine Waffen wider Padua gerichtet. Boehmer S. 176 n. 191. Jakob von Carrara, Herr der Stadt, suchte 1319 den Schutz des Grafen von Görz. Dieser kam der belagerten Stadt zu Hülfe, brachte 1320, mit den Paduanern Scala eine Niederlage bei, und belagerte das feste Schloß Montfelice. In dem Januar d. J. kommt es zu einem Frieden, nach welchem Scala seine Eroberungen in dem Paduanischen, mit Ausnahme des Schlosses, behält, dagegen dem Grafen von Görz Asolo und Monte di Belluno in dem Trevisanischen überläßt. Die noch übrigen Streitigkeiten unterwerfen beide Theile der Entscheidung Königs Friedrich. Häberlin III, 138—140.

1322. **A. R. VIII, IX. Ind. IV, V.** — König Friedrich dringt im September mit einem starken Heere in Baiern ein. Ehe erwartete Hülfe des Herzogs Leopold ankommt, greift er das Heer Königs Ludwig zu Ampfingen, bei Mühldorf, den 28 September, an. Der baierische Befehlshaber Schweppermann und der Burggraf von Nürnberg verschaffen König Ludwig den Sieg. König Friedrich und sein Bruder Heinrich werden gefangen. K. Ludwig überläßt den Hz. Heinrich dem Könige Johann von

von Braunschweig. Gehrken vermischte Abh. II, 197—201 (J. 1347). Die Eventualbelehnung der anhaltinischen Fürsten mit Landsberg durch König Ludwig blieb ohne Erfolg.

Böhmen; Friedrich nimmt er nach München, und läßt ihn von dort nach dem Schloß Trausnitz in der Oberpfalz bringen. Häberlin III, 155—157. Boehmer 177.

1323. A. R. IX, X. Ind. V, VI. — 1. Reichstag zu Nürnberg, im April. Den 9. erläßt der König ein allgemeines Landfriedensgebot. Samml. I, 43. Seinem ältesten Sohne Ludwig bestimmt er die Mark Brandenburg, mit der Kur. Olenschlager S. 116.

2. Schwyz, Uri und Unterwalden, huldigen den 7. Oktober, König Ludwig und dem Reiche. Amtl. Samml. Beil. 12.

3. Italien. König Ludwig sendet auf Bitte der Visconti Mailand eine Anzahl Reiter, mit deren Hülfe die von dem Kardinallegaten Bertrand von Pojet belagerte Stadt Mailand entsetzt wird.

4. Papst Johann fordert den 8. Oktober durch öffentlichen Anschlag an den Kirchenthüren König Ludwig zur Verantwortung nach Avignon. Häberlin III, 164. N. i. König Ludwig um den Papst zu begütigen entzieht Galeazzo Visconti die Statthalterschaft von Mailand, welche er dem Grafen Bertold von Neiffen überträgt. Durch eine Gesandtschaft läßt er um Verlängerung der Erscheinungsfrist bitten.

5. Reichstag zu Nürnberg, im November und Dezember. Der König verwahrt sich vor den Fürsten gegen die von dem Papste wider ihn erhobenen Beschuldigungen. Häberlin III, 165. Gegen das Verfahren des Papstes appellirt der König den 16. Dezember an ein allgemeines Concilium, dem er erklärt, persönlich beiwohnen zu wollen. Olenschlager Urk. 37.

6. Ostfriesland. Graf Reinhold, der Schwarze, von Geldern, der seinen Vater, den Grafen Reinhold auf dem Schlosse Montfort gefangen hält, erkauft von dem Bischofe von Utrecht das Dorf Vollenhoven an der friesischen Gränze. Von hier aus beginnt er einen Heerzug um die von den Königen Rudolf, 1290, und Albert, 1299 den Grafen von Geldern verliehene Herrschaft geltend zu machen. Er erkämpft einen Sieg bei Vollenhoven, der ihn selbst so schwächt, daß er auf weiteres Vordringen verzichten muß. Wiarda I, 269—271, 278, 279. Zu Upstalboom auf einem außerordentlichen Landtage erneuern die sieben Seelande ihr Schutzbündniß wider die Grafen von Geldern, von Holland und den Bischof von Utrecht. Wiarda I, 280—299. Leges Upstalbomicae. v. Richthofen 102—110.

1324. A. R. X, XI. Ind. VI, VII. — 1. Papst Johann XXII. antwortet der Gesandtschaft Königs Ludwig durch eine zweite Bulle vom 9. Januar, welche dem Kaiser eine zweimonatliche Frist zur Verantwortung setzt. Olenschlager Urk. 38. Da der König sie unbeachtet läßt, erfolgt auf eine dritte Vorladung vom 21. März, Olenschlager Urk. 39, den 11. Juli die Exkommunikationssentenz. Olenschlager Urk. 42.

2. Reichshof zu Frankfurt, im April und Mai. Der König wiederholt seine Apellation. Olenschlager Urk. 43.

3. Schwyz, Uri und Unterwalden beurkundet der König, daß

die Besitzungen der Herzoge von Oesterreich nach dem Spruche der Fürsten dem Reiche verfallen seien. Sie erhalten die Zusicherung, nicht von dem Reiche getrennt zu werden. Frankfurt, den 5. Mai. Tschudi I, 300.

4. Reichshof zu Nürnberg. Des Königs Sohn Ludwig erhält, den 24. Juni, die Belehnung mit der Mark Brandenburg, der Kur u. s. w. Olenschlager Urk. 41.[1]

5. Herzog Leopold schließt mit dem Könige von Frankreich einen Vertrag, worin der König verspricht, die Freilassung Friedrichs zu erzwingen, und wenn er selbst die Krone erhalte, Herzog Friedrich 30,000 Mark Silbers zu zahlen. Daniel, hist. de la France; ed. 1720 III, 395. Zu Bar sur l'Aube hat Leopold mit dem Könige über die Angelegenheit eine persönliche Besprechung.

1325. **A. R. XI, XII. Ind. VII, VIII.** — 1. König Friedrich erhält durch einen zu Trausnitz den 13. März geschlossenen Vergleich unter Bedingungen seine Freiheit. Er entsagt der Krone, seine Brüder sollen was sie von dem Reiche haben, zurückstellen und dem Könige wider den Papst beistehen. Olenschlager Urk. 44. Da Friedrichs Brüder den Vergleich nicht genehm halten, so stellt sich Friedrich von Neuem zur Haft. Es wird den 5. September ein neuer Vergleich geschlossen. Beide Fürsten sollen Theil an dem Reiche haben, Wichtiges gemeinschaftlich beschließen und zusammen den Hofrichter bestellen; ihre Namen sollen abwechselnd in den Urkunden eines jeden Reichstages, in einem jeden Reichssiegel der eigene Name voranstehen. Olenschlager Urk. 50. Raim. Duellius Fridericus pulcher etc. inter inep. etc. adhûc stat. Norimb. 1733. Joh. Fr. Baumann, praes. Dav. Koeler, de voluntario Imperii consortio inter Frider. Austr. et Ludov. Bav. Altdorf 1733. Auctior etc. Frcf. et Lips. 1735. F. Mansueti Petropolitani (Ludv. Berth. Hertenstein) ep. ad. Duellium. Suabac 1738. Philaleti Almangavi epicrisis de voluntario consortio, in Tempe. Helv. IV, Sect. 2. n. 6. Frid. Wideburgii, Examen consortii. Hal. 1752. 4.

Durch den Vergleich sehen die Kurfürsten ihr Wahlrecht für beeinträchtigt an. Häberlin III, 194—196.

2. Papst Johann erklärt den König Friedrich an den eidlich eingegangenen Trausnitzer Vergleich vom 13. März als erzwungen für nicht gebunden. Avignon, den 4. Mai. Olenschlager Urk. 45. Den Herzog Leopold ermahnt er, den 26. Juni, in dem Widerstande zu verharren. Olenschlager Urk. 46. Eine österreichische Gesandtschaft, welche die Anerkennung Friedrichs nachsucht, wird hingehalten, weil der Papst die Absicht hat, die Krone Deutschlands König Karl von Frankreich zu verschaffen. Olenschlager Urk. 48—49.

3. Fürstenkonvent zu Rense. Die Kurfürsten von Köln

[1] Die Erstreckung des Lehnbriefes auf die Lehenherrlichkeit über Pommern führte einen mehrjährigen Krieg mit den Pommerschen Herzogen herbei, der 1333 durch Vergleich beendigt wurde. Lancizolle I, 565.

und Mainz berufen auf päpstliche Aufforderung hierher eine Versammlung, um über eine neue Königswahl zu berathen. Zu ihr finden sich Gesandte des Papstes, des Königes von Frankreich und des Herzog Leopold von Oesterreich ein. Dem Vorhaben den König von Frankreich zu wählen tritt des Erzbischofs Matthias Bruder Berthold von Bucheck, Komthur des Deutschordens zu Koblenz, mit nachdrücklichen Vorstellungen entgegen. Der König von Böhmen und der Erzbischof von Trier widersetzen sich und vereiteln den Anschlag. Häberlin III, 183, 184.

4. Herzog Leopold bringt einen Theil der Städte in dem Elsaß auf seine Seite.

1326. A. R. XII, XIII. Ind. VIII, IX. — 1. König Ludwig verspricht König Friedrich an dem Königreich von Rom weichen zu wollen. Ulm, den 7. Januar. Olenschlager Urk. 51. Boehmer 50. n. 858.

2. König Friedrich hat im Dezember zu Innsbruck eine Unterredung mit König Ludwig. Boehmer 178.

1327. A. R. XIII, XIV. Ind. I, II. — 1. Zug nach Italien. Im Januar bricht König Ludwig mit hundert bewaffneten Reitern von Innsspruck nach Trident auf. Hier hält er eine Zusammenkunft mit den Gibellinen, fordert Zuzug von einzelnen deutschen Fürsten, rückt den 16. Mai in Mailand ein, und wird den 31. Mai als König von Italien gekrönt. Galeazzo Visconti fällt in Ungnade. Der König läßt ihn mit zwei Brüdern, Luchino und Johann, gefangen nehmen, nimmt das Schloß Monza in Besitz, und läßt die Gefangenen hier bewahren. Mailand erhält seine republikanische Verfassung zurück. Graf Wilhelm von Montfort wird zum Reichsstatthalter bestellt. Häberlin III, 208. Von dort zieht der König nach Toskana. An der Gränze empfängt ihn Castruccio und geleitet ihn nach Lucca. Pisa weigert die Aufnahme; es wird belagert und ergibt sich nach einem Monate. Den 28. Dezember bricht der König nach Rom auf. Häberlin III, 208, 209.

1328. A. R. XIV, XV. Ind. II, III. — 1. Kaiserkrönung. Den 7. Jan. erscheint der König vor der Stadt. Er zieht ein und nimmt seinen Aufenthalt im Vatikan. Er gewinnt durch eine Ansprache das mit der fortgesetzten Abwesenheit des Papstes unzufriedene Volk. Dies erwählt ihn auf ein Jahr zum Senator; es beauftragt 4 Edelleute, an ihrer Spitze Sciarra Colonna, mit der Krönung, welche den 18. Januar in St. Peter erfolgt. Die Salbung verrichtet der Bischof von Citta Castellano; die Aufsetzung der Krone geschieht durch Sciarra Colonna. Häberlin III, 208—214. Den Castruccio ernennt der Kaiser den 14. März zum Herzog von Lucca, Reichsbannerträger und erblichen Pfalzgrafen des Laterans. Dumont I, 2. p. 108. Boehmer n. 972.

2. Peter Rainaluzzi, Minorite aus Carrara in den Abruzzen, wird am Himmelfahrtstage den 12. Mai durch Acclamation des Volkes zum Papst gewählt und als Nikolas V. von dem Kaiser inthronisirt. Nikolas creirt 9 Kardinäle und bannt Johann XXII. Häberlin III, 219—220.

3. Papst Johann erläßt den 21. Januar wider Ludwig eine Kreuz-

bulle. Nachdem er die Krönung erfahren, erklärt er sie den 31. März für nichtig. Olenschlager Urk. 57. Häberlin III, 217.

4. Castruccio erwirkt die Freilassung der Visconti's, verläßt den Kaiser, zieht die Herrschaft der Stadt Pisa an sich und nimmt Pistoria wieder, dessen sich die päpstliche Partei bemächtigt hatte. Häberlin III, 220, 221.

5. Kaiser Ludwig unternimmt einen Feldzug wider den König von Neapel, welcher mißlingt. Die Römer erzürnt er durch die Forderung einer Kronsteuer. Er verläßt mit dem Gegenpapst, den 4. April, Rom, welches den folgenden Tag für den Papst Johann XXII. in Besitz genommen wird. Zu Corneto bespricht sich der Kaiser mit dem Kronprinzen von Sicilien, und nimmt dann in Pisa seinen Winteraufenthalt. Castruccio stirbt, den 3. September zu Lucca; die Söhne erhandeln von dem Kaiser die ihnen anfangs entzogene Stadtherrschaft. Häberlin III, 222—224.

6. Herzog Otto von Oesterreich veranlaßt einen Angriff der Ungarn und Böhmen auf Oesterreich, um von den älteren Brüdern Antheil an der Regierung zu erzwingen. Herzog Leopold schließt zu Bruck an der Leitha den 21. September Frieden mit den Ungarn, verständigt sich mit König Johann von Böhmen, und stellt Otto durch Ueberlassung von Stadt und Schloß Humburg mit Zubehör zufrieden. Häberlin III, 235—237. Boehmer 179.

7. Papst Johann veranlaßt die geistlichen Kurfürsten einen neuen Wahltag anzusetzen. König Ludwig und Friedrich hindern den Zutritt zu der Wahlstadt Frankfurt durch Einfälle, welche sie in das Mainzische machen lassen. Häberlin III, 237—239.

8. Kurfürst Mathias von Mainz stirbt. Der Papst ernennt Heinrich von Virneburg. Das Kapitel postulirt den Erzbischof Balduin zum Administrator und setzt ihn in den Besitz des Erzstifts. Häberlin III, 239.

1329. **A. R. XV, XVI. Ind. III, IV.** — 1. Italien. Kaiser Ludwig erklärt des Galeazzo Visconti Sohn Azzo zum Statthalter von Mailand. Die Markgrafen von Este treten auf die Seite des Papstes. Den Söhnen Castruccios entzieht der Kaiser von neuem Lucca, welches er Franz von Castrano von Interminello überläßt. Azzo Visconti geht zu des Kaisers Gegnern über. In Verbindung mit Canis della Scala belagert er Mailand. Visconti findet ihn mit Geld ab. Zu Pavia belehnt der Kaiser Visconti, den 8. September, mit dem Reichsvikariat. Nach Besuch von Cremona und Parma tritt der Kaiser die Rückkehr nach Deutschland an. Weihnachten feiert er zu Trient.

2. Canis della Scala, der während des Kaisers Anwesenheit zu Pavia starb, folgen seine Söhne Albert und Mastin in der Herrschaft von Padua, Verona, Vicenza, Trevigi u. a. Orten. Parma erhalten Marsilius und Peter von Rosso als Statthalter, Modena Guido und Manfred von Pio. Der Kardinallegat Bertrand von Pojet sichert Bologna wider den Kaiser. Olenschlager goldne Bulle. Urk. 5. Gegenbrief der Pfalzgrafen: Fischer, kleine Schriften II, 684.

3. Pfalzgraf Rudolfs Söhne schließen mit dem Kaiser und dessen Söhnen über Baiern und Pfalz einen Theilungsvertrag, welchen der Kaiser den 4. August zu Pavia beurkundet.

4. Papst Johann erklärt den Kaiser für einen Schismatiker und Häretiker. Die Personen seines Anhanges werden mit dem Kirchenbann, die ihm anhängenden Körperschaften mit dem Interdikt bedroht. Bulle vom 20. April. Olenschlager Urk. 60.

5. Preußen. In Verbindung mit dem Orden hatte K. Johann von Böhmen einen Kreuzzug nach Samaiten unternommen und darauf das Dobriner Land überwältigt. Zu Thorn stellt er in seinem und seiner Gemahlin Elisabeth Namen als König von Polen dem Orden einen Schenkungsbrief über Pommern aus. Voigt IV, 423—434. Den 4. April verschreibt er dem Orden die Hälfte des eroberten Dobriner Landes, sowie der noch zu machenden Eroberungen in Masovien (J. 1330 n. 6). Voigt IV, 434, 435. Die Herzoge von Pommern, Otto und Barnim, von dem Markgrafen von Brandenburg bedrängt, verpfänden dem Orden, zu Marienburg, den 27. Februar, Burg, Stadt und Gebiet von Stolpe. Voigt IV, 435—437.

1330—1348. Ludwig allein.

1330. A. R. XVI, XVII. Ind. IV, V. — 1. König Friedrich stirbt den 13. Januar.

2. Kaiser Ludwig vergleicht sich zu Hagenau den 6. August mit den österreichischen Herzogen, denen ihre Reichslehen bestätigt werden. Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Rheinfelden werden ihnen als Reichspfandschaft überlassen. Olenschlager Urk. 61.

2. Margaretha, gen. Maultasch, Erbtochter des Herzogs Heinrich von Kärnthen, Grafen von Tirol, wird im August mit Johann Heinrich von Böhmen vermählt. Die österreichischen Herzoge Albert und Otto verwahren sich wegen ihrer Ansprüche auf Kärnthen.

3. König Johann von Böhmen vergleicht sich mit Herzog Heinrich von Kärnthen. Für seinen mit Heinrichs Tochter Margaretha vermählten Sohne (n. 2) empfängt er von den Ständen die Eventualhuldigung.

4. Lombardei. Mastin della Scala bedrängt Brescia. König Johann wird als Reichsverweser für Italien von den Brescianern um Hülfe angegangen. Er zieht den 30. Dezember zu Brescia ein, welches ihn zum Signore erwählt (J. 1331).

5. Pommern. Die Herzoge, um Schutz wider den Kurfürsten Ludwig und den Kaiser zu erhalten, tragen ihre Länder dem päpstlichen Stuhle den 18. September zu Lehen auf (J. 1331 n. 6).

6 Preußen. König Johann von Böhmen verkauft zu Metz, den 16. März, dem Orden die andere Hälfte des Dobriner Landes (J. 1329 n. 5). Voigt IV, 459, 460. Der König von Polen überzieht den Orden

mit Krieg. Voigt IV, 461—466. Es wird ein Waffenstillstand geschlossen, und vereinbart, die gegenseitigen Streitigkeiten sollten schiedsrichterlich von den Königen von Ungarn und Böhmen entschieden werden (J. 1333). Voigt IV, 466, 467.

1331. **A. R. XVII, XVIII. Ind. V, VI.** — 1. Papst Johann belegt ganz Deutschland, so lange es Ludwig für einen Kaiser halten werde, mit dem Interdikt. Martene et Durand. II, 824.

2. Kaiser Ludwig hält im Mai und Juni einen Reichstag zu Nürnberg. Zwischen einigen schwäbischen Städten kommt ein Landfriedensbündniß zu Stande. Datt. p. 30.

3. Lombardei. König Johann versöhnt in Brescia die Partheien. Brescias Beispiel folgend unterwerfen sich ihm als Signore den 12. Januar Bergamo, den 26. Crema, im Februar Pavia, Vercelli und Novara, im März Parma, im April Reggio und Modena, im August Cremona. Auch Lucca schließt sich seiner Signorie an, um gegen Florenz Schutz zu erhalten. Azzo Visconti läßt ihn zum Signore von Mailand erklären, und regiert als sein Vikar, ebenso Ruscone in Florenz. Den Bürgerschaften wird die Anlage von Castellen, die Ausstattung der böhmischen Ritter mit Lehen unter Exemption von dem städtischen Verbande und die Strenge der böhmischen Beamten lästig; dem Adel erweckt eine Zusammenkunft mit dem päpstlichen Legaten im April, Argwohn. Leo, Geschichte von Italien. III, 281 — 283. Kaiser Ludwig durch das Anwachsen der böhmischen Macht beunruhiget, schließt ein Schutzbündniß mit den österreichischen Herzogen und andern benachbarten Fürsten. Häberlin III, 253. König Johann ruft seinen ältesten fünfzehnjährigen Sohn Carl zu sich, läßt ihn in Parma unter Aufsicht des Grafen von Savoyen zurück, und geht nach Regensburg zum Kaiser, mit dem er sich verständigt. Er verspricht selbst nach Avignon zu gehen, wenn der Kaiser eine Gesandtschaft dorthin mit annehmlichen Friedensvorschlägen abordnen wolle (J. 1332). Häberlin III, 259. 260.

4. Böhmen und Schlesien. Von Regensburg zurückgekehrt, erhält König Johann die Meldung: Herzog Otto von Oesterreich in Verbindung mit dem König Karl von Ungarn habe Mähren angegriffen. Als sich die Nachricht nicht bestätigt, geht er nach Schlesien, und nimmt Besitz von Glogau, an welchem ihm Herzog Johann von Steinau, Bruder des Herzogs Heinrich VIII. seinen Antheil verkauft hatte (J. 1344).

5. König Wladislas von Polen, mit Oesterreich und Ungarn wider Böhmen im Bündnisse, schließt Waffenstillstand. Hierauf zieht König Johann den Oesterreichern und Ungarn entgegen, welche sich wider ihn gesammelt hatten, um in Mähren einzudringen. Da die Truppen der Gegner zu Anfange des Winters auseinandergehen, so kehrt Johann nach Prag zurück. Von hier eilt er, den 13. September, nach Paris, wo er zu Weihnachten eintrifft, und mit dem Könige von Frankreich das Kreuz für einen Zug nach dem Oriente nimmt, der vom nächsten März ab in zwei Jahren angetreten werden sollte.

6. Brandenburg und Pommern. Die Herzoge erhalten den 31. Mai von dem päpstlichen Stuhle auf Grund des im vorigen Jahre erfolgten Lehenauftrages einen Lehenbrief. Ein großer Sieg wider den Kurfürsten an dem Kremmer Damme bewegt diesen, der Lehenshoheit über Pommern unter Vorbehalt eines eventuellen Erbrechtes zu entsagen. Lancizolle I, 570 (J. 1338 n. 6).

1332. A. R. XVIII, XIX. Ind. VI, VII. — 1. Papst Johann weist die ihm durch eine Gesandtschaft des Kaisers mit einem versöhnlichen Schreiben, Olenschlager Urk. 63, überbrachten Friedensanträge zurück, weil eine Vergebung nicht möglich sei, bevor der Kaiser seine Würde gänzlich niedergelegt habe. Häberlin III, 263.

2. König Philipp läßt dem Papste seine Bedingungen für den zu unternehmenden Kreuzzug in siebenundzwanzig Artikeln vorlegen. Der Papst macht Gegenvorstellungen. Die Größe der Ansprüche des Königs hat eine Entfremdung des Papstes und der italienischen Kardinäle von dem französischen Hofe zur Folge. Häberlin III, 265, 266.

3. Kaiser Ludwig hält zu Frankfurt, um Lichtmessen, einen großen Reichshof. Die Stadt Mainz wird, weil sie 1329 in dem Streite zwischen Erzbischof Balduin von Trier als Administrator des Erzstiftes und Heinrich von Virneburg (J. 1328 n. 8) in Partheinahme für diesen das Kloster St. Jakob, die Stifter St. Alban, St. Viktor, und Schloß Weissenau zerstört hatte, zur Genugthuung und hoher Geldbuße verurtheilt. Häberlin III, 267, 268.

4. Baiern. Der Kaiser, gespannt mit König Johann von Böhmen, hilft den Herzogen Otto und Heinrich d. j. in ihren Erbstreitigkeiten wider Herzog Heinrich d. ä., den Schwiegervater Königs Johann. Wider Heinrich d. ä. belagert der Kaiser in Verbindung mit Otto und Heinrich d. j. zwei Monate lang Straubing. Erzbischof Balduin von Trier vermittelt auf einer Reichsversammlung zu Nürnberg die Aussöhnung des Kaisers mit König Johann und dessen Schwiegersohn Herzog Heinrich d. ä. König Johann verspricht, die Verständigung des Kaisers mit dem päpstlichen Stuhle zu betreiben. Gemeinschaftlich mit dem Kaiser beurkundet König Johann zu Passau, den 4. September, was wegen der baierischen Landestheilung zu Regensburg festgestellt worden. Oefele II, 160. Häberlin III, 269, 270.

4. Unterhandlungen zu Avignon mit dem päpstlichen Stuhle durch König Johann, im November, welche vierzehen Tage dauern, haben keinen dem Kaiser günstigen Erfolg. Auch eine Gesandtschaft des Kaisers selbst wird von dem Papste wegen unzureichender Vollmachten zurückgesendet. Häberlin III, 271, 272.

5. Italien. Zu Castelbaldo im Veronesischen verbünden sich den 8. August Azzo degli Visconti, Mastino della Scala und die Markgrafen von Este wider König Johann von Böhmen. Der Verbindung treten Florenz und der König von Neapel bei. Fast alle feste Plätze Johanns werden gewonnen. Das Kastell von Pavia hält

sich. König Johann sammelt Kriegevölker mit denen er aus dem südlichen Frankreich um Weihnachten den Seinigen zu Hülfe zieht.

6. Schweiz. Die Stadt Lucern, obwohl österreichische Landstadt, wird in die Eidgenossenschaft aufgenommen.

1333. A. R. XIX, XX. Ind. VII, VIII. — 1. Kaiser Ludwig erläßt zu Eßlingen den 23. September ein Mandat wider die Pfahlbürger. Neue Samml. I, 43. Er legt in die Hände des Herzoges Heinrich von Niederbaiern eine Verzichturkunde auf das Reich nieder, welchen dieser sich reversirt nicht zeigen zu wollen, bevor der Kaiser mit seinem Anhange die päpstliche Absolution erhalten habe. Häberlin III, 280, 281.

2. Italien. König Johann versucht von Parma aus vergeblich den Entsatz des Castells zu Pavia (J. 1332 n. 5), welches sich nach seiner Entfernung im Juni ergiebt. Nach einem mißlungenen Versuch auf Bergamo schließt der König mit seinen Gegnern Waffenstillstand. Zu Bologna verbündet er sich mit dem Kardinallegaten du Pojet wider seine und des Papstes Feinde. Nachdem er von den lombardischen Städten beträchtliche Geldsummen erpreßt, und seinen Sohn Karl vorausgeschickt hatte, tritt er über Verona den Rückweg nach seinen deutschen Ländern an. Häberlin III, 274—276.

1334. A. R. XX, XXI. Ind. VIII, IX. — 1. Unterhandlungen zu Avignon, im Februar, zwischen dem Papste, einigen Kardinälen, den Königen von Frankreich und von Böhmen. Man wollte die Kaiserkrone dem Herzog Heinrich von Niederbaiern verschaffen. Der Plan findet Widerstand an dem Könige von Neapel, dem von Ungarn, und an den Lombarden. Der Kaiser selbst erklärt: es sei nie seine Absicht gewesen, die Krone abzulegen. Häberlin III, 282, 283.

2. Italien. Azzo Visconti wird im März als Signore von Vercelli anerkannt. Mit seinen Verbündeten erobert er im Juni wider den Vikarius des Königs Johann Ponzino de Ponzoni, Cremona.

3. Kurfürst Balduin von Trier war von dem Domkapitel zu Mainz zum Erzbischofe postulirt worden. Der Papst hatte Matthias von Bucheck ernannt. Häberlin III, 150. Nach dessen Tode ernannte 1328, der Papst Heinrich von Virneburg. Das Domkapitel postulirte dagegen Balduin zum Administrator, und setzte ihn in den Besitz, welches der Papst durch Bulle vom 11. November verwarf. Hiergegen appellirt Balduin an ein allgemeines Konzilium. Häberlin III, 283.

4. Kaiser Ludwig tritt in Briefwechsel mit dem Kardinal Napoleo Orsini über Berufung eines allgemeinen Konzils. Man beabsichtigt die Entsetzung des Papstes wegen Häresie. Der Tod desselben, den 4. Dezember, macht die Verhandlungen gegenstandlos. Häberlin III, 284, 285.

5. Schweiz. Die österreichischen Herzoge schließen einen Waffenstillstand mit den Waldstätten. Blumer I, 207 (J. 1351).

1335. A. R. XXI, XXII. Ind. IX, X. — 1. Kärnthen und Tyrol werden nach dem Tode des Herzoges Heinrich, zu Linz, den 2. Mai,

von dem Kaiser den Herzogen von Oesterreich verliehen. **Boehmer n.** 1668—1673. Häberlin III, 287—289.

2. Schlesien. König Johann erhält durch einen Präliminarvergleich vom 24. August und einen zu Wicegard geschlossenen Frieden den Verzicht des Königes Casimir auf die von Böhmen erworbenen Rechte, wo er gegen König Johann allen Ansprüchen auf Polen (J. 1304 n. 2) entsagt.

3. König Johann verbündet sich wider Oesterreich und den Kaiser mit den Königen von Ungarn und Polen. Häberlin III, 289, 290.

4. Papst Benedict XII., Nachfolger Papst Johann XXII., unzufrieden mit den erneuerten Ansprüchen des Königs von Frankreich (J. 1332 n. 2), faßt den Plan: den päpstlichen Stuhl nach Rom zurückzuverlegen. Er unterhandelt zu Avignon, Ende April, mit der Gesandtschaft des Kaisers. Eine zweite Gesandtschaft, im Oktober, erlangt günstige Erklärungen. Die Könige von Frankreich und Neapel beschweren sich dagegen. König Philipp läßt die Güter und Einkünfte der Kardinäle in Beschlag nehmen. Der König von Böhmen und der Herzog Heinrich von Niederbaiern schreiben: sie würden die Absetzung des Kaisers und eine Neuwahl mit Hülfe von Polen und Ungarn (n. 3) erzwingen. Dies bewegt den Papst: die kaiserliche Gesandtschaft hinzuhalten. Häberlin III, 298—303.

5. Preußen. Nach einem Schiedsspruche der Könige von Ungarn und Böhmen zu Wissegrad vom 24. November behält der Orden, was er vor dem Kriege (J. 1330 n. 5) von dem Dobrinerlande und Cujavien schon in Besitz hatte. Auf Pommern leistet König Casimir von Polen Verzicht. Voigt IV, 527—531.

1336. **A. R. XXII, XXIII. Ind. X, XI.** — 1. Böhmischer Krieg. König Johann (J. 1335 n. 3) unterstützt durch einen ungarischen Angriff, bringt die österreichischen Länder bis zur Donau in seine Gewalt. Er sucht durch Baiern, verbündet mit Herzog Heinrich von Niederbaiern, den Weg nach Tyrol. Der Kaiser mit den Grafen von Würtenberg und Gülich führt ihm ein ansehnliches Heer entgegen. Zu Passau vereinigt er sich mit den Herzogen Albert und Otto von Oesterreich. Beide Theile stehen sich verschanzt bei Landau an der Isar gegenüber. Die österreichischen Herzoge, unzufrieden, daß der Kaiser für seine Kriegskosten Abtretung einiger Schlösser im Innthale und an der Donau fordert, schließen Frieden zu Ens, den 9. Oktober, mit König Johann. Sie treten ihm Znaim in Mähren ab, welches als Heirathsgut an Herzog Otto gekommen, begeben sich ihrer Ansprüche auf Tirol, zu welchem einige Ortschaften von Kärnthen gezogen werden, behalten dagegen Kärnthen. König Johann verspricht die Einwilligung seiner Söhne zu dem Vertrage beizubringen. Häberlin III, 295—297.

2. Graf Wilhelm von Gülich wird in dem Lager zu Landau, den 21. Juli, von dem Kaiser zum Markgrafen erhoben. **Boehmer n. 1785.**

3. Papst Benedict entläßt im April die kaiserliche Gesandtschaft mit unentscheidenden Erklärungen, sendet aber den Bischof von Maguelone als seinen Legaten an den Kaiser. Der Kaiser läßt durch den Pfalzgrafen Rupert und den Markgrafen von Gülich ein Schreiben überbringen, in welchem er sich nur des Titels „römischer König" bedient, Ablegung des kaiserlichen Namens verspricht, Genugthuung anbietet und um Absolution bittet. Häberlin III, 303—305.

4. König Eduard von England bringt wider Frankreich viele niederländische und andere deutsche Fürsten auf seine Seite. Er schließt, vor dem 16. Juli, mit dem Kaiser einen Subsidienvertrag.

5. Lombardei. Markgraf Obizzo III. von Este erlangt die Signorie von Modena.

6. Preußen. König Casimir von Polen bricht den Frieden mit dem Orden (J. 1335 n. 5) durch einen Einfall in das Ordensgebiet (J. 1337 n. 6). Voigt IV, 532—540.

Der Ordensmeister gründet die Städte Wehlau und Preußisch-Eylau.[1] Voigt IV, 541.

1337. A. R. XXIII, XXIV. Ind. XI, XII. — 1. Papst Benedict will den Kaiser von dem Banne lösen. Ihm widersprechen die französischen Kardinäle. König Philipp von Frankreich hält eine geheime Unterredung mit dem Papste, der die versprochene Absolution des Kaisers verschiebt. Häberlin III, 306, 307. Kaiser Ludwig ruft seine Gesandtschaft von Avignon zurück.

2. Erzbischof Balduin von Trier legt durch seine Gesandten zu Avignon den 12. November die Administration des Erzstiftes Mainz (J. 1334 n. 3) in die Hände des Papstes. Heinrich von Virneburg wird als Erzbischof angenommen. Er empfängt von dem Kaiser die Reichslehen. Häberlin III, 308, 309.

3. Provinzialsynode zu Mainz. Es wird eine Gesandtschaft nach Avignon gerichtet, um die Lossprechung des Kaisers von dem Banne zu erwirken. Papst Benedict erklärt: da der Kaiser von Königen und großen Fürsten der Häresie beschuldigt werde, so bedürfe es einer vorhergehenden Untersuchung. In einem Schreiben an den Erzbischof von Mainz wirft der Papst die Schuld der Nichtzustandekunft einer Aussöhnung auf das Verhalten des Kaisers, der die Gesandtschaft von Avignon abgerufen und sich mit dem Könige von England eingelassen habe. Häberlin III, 317—319.

5. Päpstliches Gebiet. Die Stadt Bologna erhält Taddeo Pepoli zum Signore (J. 1350).

6. Preußen. König Johann von Böhmen mit vielen andern Fürsten zieht dem Orden zur Unterwerfung der heidnischen Samaiten zu Hülfe. Herzog Heinrich von Baiern, Theilnehmer an dem Zuge, errichtet an der Gränze Samaitens, an der Memel, die Baierburg,

[1] In dem vorhergehenden Jahre entstanden Liebmühl und Landscron.

welche zum Mittelpunkte der Unternehmung gemacht wird. Voigt IV, 542—546. Kaiser Ludwig überweist dem Orden das ganze Land Lithauen mit Samaiten, Karsau und Rußland, soweit es die Heiden inne haben, von Reichswegen zu eigenem Besitz mit voller Gerichtsbarkeit. Voigt IV, 557, 558. Auf Vermittlung des Königs von Böhmen sichert der König von Polen zu Leslau dem Orden einen festen Frieden zu, bestätigt die Schenkung seiner Vorfahren, und erneuert den Verzicht auf Pommern. Voigt IV, 546—550. Der Bischof Johann von Krakau klagt wider den Orden bei dem päpstlichen Stuhle zu Avignon über das Polen zugefügte Unrecht. Der Papst beauftragt einige Kardinäle mit der Untersuchung.

1338. **A. R. XXIV, XXV. Ind. XIII, XIV.** — 1. Erster Reichstag zu Frankfurt, im Mai. Die Stände erkennen das päpstliche Verfahren wider den Kaiser als nichtig an. — **Henr. de Chalheim, informatio de nullitate processuum: Freher I, 661.** Der Kaiser wird ermächtigt, das von dem Papste in Deutschland verhängte Interdikt aus kaiserlicher Gewalt aufzuheben. Die Frage über das Erforderniß päpstlicher Bestätigung zu Ausübung des Königsamtes bleibt einer besonderen Berathung der Kurfürsten vorbehalten. Häberlin III, 320—323.

2. Kurfürstentag zu Rense, den 15. Juni. Die Kurfürsten mit Ausnahme des Königes Johann von Böhmen schließen den sogen. Kurverein zu Aufrechthaltung ihrer Wahlgerechtsame. Den Inhalt ergiebt die Beitritterklärung des Kurfürsten Stephan, der aus dem Theilungsvertrage von Pavia (J. 1329 n. 3) ein alternatives Recht auf die Kur hatte. **Lünig I, S. 7. Dumont I, 2, 168.**

3. Zweiter Reichstag zu Frankfurt, im August. Der Kaiser erläßt den 8. August mit Zustimmung der Stände die Reichsconstitution **„de jure et excellentia imperii,“** welche als das erste geschriebene Reichsgrundgesetz angesehen wird. Olenschlager Urk. 68. **Lünig VI, 1. S. 28. Dumont I, 2. p. 169.** Durch ein an den Kirchenthüren angeschlagenes Manifest wird das päpstliche Interdikt für aufgehoben erklärt. Häberlin III, 325, 326.[1]

4. König Eduard von England klagt zu Frankfurt, daß ihm Philipp von Valois die Normandie, Anjou, Guienne, und die ihm von Mutterseite gebührende Krone Frankreichs vorenthalte. Der

[1] In dem Streite mit dem päpstlichen Stuhle waren vorzüglich die Minoriten auf der Seite des Kaisers. Häberlin III, 173, 174. Die damaligen Streitschriften über das Verhältniß der kaiserlichen Macht zu der päpstlichen s. Häberlin III, 326. N. n, o, und Pütter, vollst. Reichsgeschichte § 92, II. N. o. Hauptvertheidiger der kaiserlichen Macht waren Lupold von Bebenburg und der Minorite Wilhelm von Occam. Pütter Lit. I, § 25. Die Hauptschriften sind gesammelt in: **S. Schard, syntagma tractatuum de imperii jurisdictione, Bas. 1566, F.**, und: **M. Goldast, Monarchia S. R. Imperii. Frcf. 1614. II. F.**

Kaiser spricht ihm das mütterliche Erbtheil seiner Vorfahren zu, und bestellt ihn zum Reichsvikar in allen Ländern des linken Rheinufers unterhalb Köln. Häberlin III, 328, 329.

5. Unterhandlungen des Papstes, in Lothringen, vermuthlich zu Metz, mit dem Kaiser, auf einem Friedenscongresse zu Acres mit den Königen von England und Frankreich zerschlagen sich. Häberlin III, 330, 331.

6. Pommerns Reichsunmittelbarkeit wird durch Endvergleich der Herzoge Otto und Barnim mit dem Kurfürsten Ludwig anerkannt. Lancizolle I, 571—575.

7. Ostfriesland. Händel der unter einem Statthalter des Bischofs von Utrecht stehenden Stadt Gröningen mit den Hunsingoern und Fivelingoern werden durch einen den 29. Juni in dem Kloster Selwert geschlossenen Frieden ausgeglichen. Wiarda I, 306, 307.

8. Preußen. Der Papst läßt durch seine Nuntien dem Orden bei Strafe des Bannes und Interdictes Schadloshaltung für die in Polen angerichteten Verheerungen anbefehlen. Würde den Weisungen nicht Folge geleistet, so soll der Orden mit Frist von sechs Monaten unter Bedrohung mit dem Verlust seiner Privilegien vor den päpstlichen Stuhl gefordert werden, um dessen Entscheidung zu vernehmen. Voigt IV, 560, 561.

Kaiser Ludwig gebietet dem Orden, sich ohne seine Zustimmung vor keinem geistlichen oder weltlichen Richter einzulassen

Die päpstlichen Nuntien fordern auf den Februar des nächsten Jahres den Hochmeister, viele Ordenskomthure und Ordensdiener zur Verantwortung nach Warschau. Voigt IV, 559—565.

1339. **A. R. XXV, XXVI. Ind. XIII, XIV.** — 1. Reichstag zu Frankfurt. Die Reichsconstitution vom 8. August 1338 soll bestätigt und erweitert worden sein. Olenschlager 297—299. Goldast const. imp. III, 411 giebt die Beschlüsse als: „Ludovici IV. imperatoris constitutio de imperii juribus et excellentia et potestate electi Romanorum regis.“ Aeltere Gewährsmänner, außer Kranz und Leßners Frankfurter Chronica I, 323, fehlen. Kaiser Ludwig versöhnt sich mit König Johann von Böhmen, den er in den Glauben setzt, er habe sich schon mit dessen Sohn Karl verglichen. Häberlin III, 334.

2. Graf Rainald von Geldern, Schwager des Königs von England, wird, zu Frankfurt den 19. März, zum Herzoge erhoben. Den 21. März versetzt ihm der Kaiser Ostfriesland. Boehmer n. 1977, 1981.

3. König Eduard von England belagert Cambrai, dessen Bischof französische Besatzung eingenommen hatte. Das französische Heer, bei welchem sich der König Johann von Böhmen und dessen Sohn Karl befindet, nöthigen durch Abschneidung der Zufuhr zu Aufhebung der Belagerung.

4. Preußen. Der Hochmeister läßt zu Warschau auf dem angesetzten Gerichtstage (J. 1338 n. 8) die päpstlichen Nuntien als Richter

ablehnen, unter Appellation an den päpstlichen Stuhl. Nach mißlungenen Ausgleichungsversuchen ergeht den 15. September ein Spruch der päpstlichen Nuntien, der den Hochmeister und die vorgeladenen Ordensgebietiger mit dem Banne belegt. Der Orden soll 194,500 Mark polnischer Münze vergüten, und Polen das Kulmerland, Pommern, Michelau u. s. w. als widerrechtlich der Krone entzogen herausgeben. Voigt IV, 565—571.

1340. **A. R. XXVI, XXVII. Ind. XIV, XV.** — 1. Baiern. Nach dem Tode Herzogs Heinrich des ä. hatte der Kaiser als Vormund des Sohnes Johann die Länder in Verwaltung genommen. Johann stirbt den 21. Dezember. Mit ihm erlischt das ältere niederbaierische Haus. Der Kaiser läßt sich in den Landesgebieten desselben huldigen, unter Ausschluß der rheinischen Pfalzgrafen, und ohne Beachtung der Ansprüche, welche die Herzoge Friedrich und Leopold von Oesterreich von ihrer Mutter Elisabeth, Vaters Schwester des letzten Herzoges, herleiten. Häberlin III, 343.

2. Flandern. Jakob Arteveld, Methbrauer in Gent, stellt sich an die Spitze eines Aufstandes wider den Grafen. Weil die Flandrer geschworen hatten, nicht wider Frankreich zu sein, veranlaßt Arteveld den König Eduard von England den Titel eines Königs von Frankreich zu nehmen, und tritt auf dessen Seite. [1]

3. König Eduard erlangt über die französische Flotte einen Sieg bei Sluys. Er belagert Tournay bis in den dritten Monat ohne Erfolg. Seine Forderung zur Schlacht oder zum Zweikampf wird vom König Philipp zurückgewiesen. Kaiser Ludwig läßt den König von England ohne die versprochene Hülfe, indem er behauptet: die zugesagten Subsidien seien nicht rechtzeitig gezahlt. König Eduard schließt zu Tournay, den 25. September, mit Frankreich einen Waffenstillstand auf neun Monate, der später um zwei Jahre verlängert wird. Häberlin III, 344—346.

4. Preußen. Auf Vorstellung der Bischöfe von Kulm, Pomesanien und Samland an das Kardinalcollegium bestätigt der Papst den Spruch seiner Nuntien nicht, sondern befiehlt eine neue Untersuchung der Streitigkeiten mit Polen. Voigt IV, 574—577.

1341. **A. R. XXVII, XXVIII. Ind. XV, I.** — 1. Kaiser Ludwig stellt unter Eid dem Könige von Frankreich den 20. Januar zu Vilshoven eine Freundschaftsversicherung aus, gegen das Versprechen: der König von Frankreich wolle dem Kaiser bei dem Papste die Lossprechung von dem Kirchenbanne erwirken. Kaiser Ludwig sagt dem Könige von England das bisherige Bündniß auf. Häberlin III, 348, 349 (J. 1343 n. 1).

2. Preußen. Vermittlungsversuche zu Beilegung der Streitigkeiten mit Polen durch den Markgrafen Karl von Mähren im Auftrage der Könige von Böhmen und Ungarn zu Thorn unterbricht der Tod des Grosmeisters Dietrich von Altenburg. Voigt IV, 583—585.

[1] Arteveld wurde, als er 1345 das Volk bewegen wollte, den Sohn König Eduards zum Grafen von Flandern anzunehmen, in einem Aufstande erschlagen.

1342. **A. R. XXVIII, XXIX. Ind. I, II.** — 1. Kärnthen und Tyrol. Kaiser Ludwig zieht die Klage der Margaretha von Tyrol auf Trennung ihrer Ehe mit Johann Heinrich, Sohn des Königes von Böhmen, vor seine Entscheidung. Als Johann Heinrich nicht erscheint, vernichtet der Kaiser die Ehe, erklärt: die Verwandtschaft dritten Grades der Margaretha mit seinem Sohne Ludwig d. ä. sei zwischen beiden kein biblisch begründetes Ehehinderniß, und läßt sie ihre Vermählung im Februar auf dem Schlosse zu Tirol vollziehen. Der Kurfürst Ludwig setzt sich in den Besitz der Grafschaft Tirol, indem er zugleich den Titel eines Herzoges von Kärnthen und Krain annimmt. Der Kaiser ertheilt ihm zu Innsbruck, den 26. Februar, die Belehnung mit diesen Ländern. **Boehmer n. 2227.**

2. Reichstage zu Frankfurt. Der Kaiser verspricht, den 21. September, bei seinem Hofgerichte wolle er nur „nach unser Vorfahren, Kunigen und Kaisern Gesetzen und geschrieben Rechten" richten lassen. Neue Samml. I, 44. Olenschlager Urk. 83, aus: **Gudenus III, p. 324 n. 235.**

1343. **A. R. XXIX, XXX. Ind. II, III.** — 1. Papst Clemens VI. hatte im November 1342 eine an ihn gerichtete Botschaft des Kaisers, welche die Absolution erwirken sollte, und welcher von dem Könige von Frankreich Gesandte zugesellt waren, ablehnend zurückgewiesen. Die Schuld des verfehlten Zweckes wird der französischen Einwirkung zugeschrieben. **Boehmer** S. 144. Häberlin III, 366. An dem Gründonnerstage, den 12. April, erläßt der Papst eine neue Bulle wider den Kaiser. Er setzt ihm eine letzte Frist von drei Monaten, um sich nach Niederlage von Reich und Würden zu Avignon dem päpstlichen Spruche zu unterwerfen. Olenschlager Urk. 84.

2. Kurfürstentag zu Rense, im Juni. Der Papst hatte zu einer neuen Königswahl aufgefordert, mit der Drohung, für den Unterlassungsfall werde er dem Reiche ein außerdeutsches Oberhaupt geben. Bei dem hierdurch veranlaßten Zusammentritt der Kurfürsten soll Graf Wilhelm von Holland in Vorschlag gekommen sein. Kaiser Ludwig kommt selbst zu der Versammlung. Er theilt einen Brief des Königes von Frankreich mit, worin dieser den Papst aufgefordert hatte, mit seinem Verfahren inne zu halten. Hierdurch gelingt es: eine Neuwahl für jetzt noch abzuwenden. Häberlin III, 370.

3. Unterhandlungen zu Rense, zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten. Der Kaiser verwirft den Vorschlag: statt seiner Karl, den Sohn Königs Johann von Böhmen wählen zu lassen, wogegen er die Wahl seines Sohnes Ludwig vorschlägt. Es kommt keine Einigung zu Stande.

4. Versammlung zu Bacharach. Ein Theil der Kurfürsten und Fürsten, von den weltlichen besonders der König von Böhmen, dessen Sohn Karl und der Pfalzgraf Rupert, schließen ein Schutzbündniß, sogar auch wider den Kaiser. Häberlin III, 382—384.

5. Papst Clemens läßt nach Ablauf der dem Kaiser gesetzten letzten Frist (n. 1) denselben wegen Nichterscheinens in seinem Consistorium für ungehorsam erklären. Ein Spruch wird nicht erlassen. Die Gesandtschaft des Kaisers erhält auf Verlangen den Entwurf einer Vollmacht zu den Erklärungen, welche der Kaiser zu dem Zwecke seiner Absolution abzugeben habe. Der Kaiser vollzieht diese Vollmacht zu Landshut den 18. September vor zwei apostolischen Notaren. Boehmer n. 2354. Olenschlager Urk. 234, aus Gewoldi defensio, welche über hundert Jahre unbekannt blieb, weil die Verbreitung von dem baierischen Hofe unterdrückt wurde. Häberlin III, 375.

6. Preußen. In dem Frieden zu Kalisch, den 8. Juli, entsagt der König von Polen seinen Ansprüchen auf Pomerellen zu Gunsten des Ordens.

1344. **A. R. XXX, XXXI. Ind. III, IV.** — 1. Kaiser Ludwigs Gesandtschaft beschwört zu Avignon in dessen Seele: daß er die in der vollzogenen Vollmacht (J. 1343 n. 5) enthaltenen Bedingungen seiner Absolution erfüllen wolle. Der Papst läßt hierauf Artikel mittheilen, auf welche sich die Gesandtschaft nicht einlassen will, weil ein Theil derselben Rechte des Reiches betreffe. Olenschlager Urk. 87, 88.

2. Reichstag zu Frankfurt. Diesem legt der Kaiser, im September, die neuen päpstlichen Bedingungen vor. Sie werden als unstatthaft verworfen. Man beschließt: durch eine Gesandtschaft den Papst zum Abstehen von seinen Forderungen zu veranlassen. Häberlin III, 380—382.

1345. **A. R. XXXI, XXXII. Ind. IV, V.** — 1. König Johann von Böhmen und dessen Sohn Karl machen einen Angriff auf die Mark Brandenburg. Häberlin III, 386.

2. König Eduard von England bietet dem Kaiser ein neues Bündniß an. Häberlin III, 387.

3. Kaiser Ludwig bringt wider König Johann von Böhmen eine Verbindung seiner Nachbarn zu Stande. König Johann erhält Absagebriefe des Königs von Ungarn, der Herzoge von Oesterreich und des Herzoges von Schweidnitz. Während der Kaiser sich unthätig verhält, treibt König Johann den König von Polen, der das Städtchen Saar belagert, bis vor Krakau zurück und erzwingt von ihm Waffenstillstand. Häberlin III, 388—390.

4. Unterhandlungen zu Trier, zwischen dem Könige Johann von Böhmen und dem Kaiser, unter Vermittelung des Kurfürsten Balduin. König Johann erklärt sich bereit, von Tyrol zu Gunsten des Kurfürsten Ludwigs d. ä. abzustehen, wenn dieser die Oberlausitz an Böhmen überlasse. König Johanns Söhne versagen ihre Einwilligung. Häberlin III, 390-393.

5. Graf Wilhelm von Holland wird, den 26. oder 27. September, auf einem Feldzuge wider die Friesen erschlagen. Häberlin III, 392. Wiarda I, 307—309.

1346. A. R. XXXII, XXXIII. Ind. V, VI. — 1. Kaiser Ludwig belehnt den 15. Januar zu Nürnberg seine Gemahlin Margaretha mit den durch ihres Bruders Wilhelm (J. 1345 n. 5) erledigten Grafschaften Holland, Seeland und Friesland. Später zu Frankfurt, den 7. September, verordnet er: sein Sohn Wilhelm, wenn dieser unbeerbt sterbe, der jüngere Sohn Albert, solle in den nicht zu trennenden Ländern die Nachfolge erhalten. Boehmer n. 2522. Margaretha geht nach dem Hennegau, wo sie von den Ständen als Erbin ihres Bruders anerkannt wird. Hierauf empfängt sie die Huldigung in Holland. Ihren Sohn Wilhelm läßt sie, bei ihrer Rückkehr zu dem Kaiser, als Statthalter zurück. Häberlin III, 392—395.

2. Papst Clemens VI. unterhandelt mit König Johann von Böhmen und dessen Sohn Karl über des letzteren Königswahl. Beide schließen den 22. April eine Uebereinkunft auf die von dem Papste gestellten Bedingungen. Lünig IV, S. 212. Den 28. April fordert der Papst die Kurfürsten zu einer neuen Königswahl auf und empfiehlt Karl. Olenschlager Urk. 90. Von dem Geschehenen benachrichtigt der Papst den 3. Juni den König von Frankreich. Rainaldus n. 29.

3. Wahlconvent zu Rense, ausgeschrieben durch Erzbischof Gerlach von Mainz. Außer ihm und den beiden anderen geistlichen Kurfürsten nehmen Theil: Rudolf von Sachsen und Johann von Böhmen. Pfalz und Brandenburg werden nicht eingeladen. Die Wahl fällt den 11. Juli auf König Johanns Sohn, Karl von Mähren, der anwesend annimmt. An demselben Tage erläßt Karl ein offenes Schreiben in das Reich über seine Wahl. Olenschlager Urk. 91. Boehmer S. 242, 348.

4. Kaiser Ludwig befindet sich zur Zeit der Wahl in Tyrol, in der Absicht, zu Trident eine Zusammenkunft mit dem Könige Ludwig von Ungarn, und mit Mastin della Scala zu Berathung eines Zuges nach Italien zu halten. Auf eingegangene Nachricht von der Wahl Karls geht er nach Schwaben, ruft die Reichsstädte nach Speier und empfängt hier, den 11. September, die Versicherung ihrer Treue. Boehmer 159. Häberlin III, 408, 409.

5. Karl werden, als er sich in Aachen krönen lassen will, die Thore geschlossen. Er unternimmt einen Zug nach Lüttich, welches sich wider den Bischof aufgelehnt hatte, und erleidet eine Niederlage; hierauf betheiligt er sich mit seinem Vater Johann für französische Hülfegelder an dem Kriege wider England.

6. König Philipp erleidet in der Picardie, bei Crecy, den 26. August, eine große Niederlage von den Engländern. König Johann von Böhmen fällt. Häberlin III, 413—415.

7. König Karl wird den 25. November zu Bonn gekrönt. Weltliche Reichsfürsten finden sich nicht ein. Boehmer S. 243. Nach der Krönung wendet sich der König nach Trier, von dort, unter Gefahr,

kommt er durch Lothringen, den Elsaß, Schwaben und Franken nach Böhmen. Häberlin III, 415—417.

1347. A. R. XXXIII, XXXIV. Ind. VII, VIII. — 1. König Karl kommt anfangs Januar in Böhmen an. In Prag wird er festlich empfangen. In Wien hat er eine Unterredung mit Herzog Albert und dem Könige von Ungarn, den er von dort nach Preßburg begleitet.

2. Kaiser Ludwig soll, den 7. Januar, von Regensburg aus an Karl ein Abmahnungsschreiben erlassen haben, dessen Aechtheit mit Grund bezweifelt wird. Boehmer 161. Ebenso verhält es sich mit Karls Antwort. Pelzel I, Urk. 38, 39. Der Kaiser kommt, nachdem sein Gegner abgereist ist, nach Wien. Er bringt den Herzog auf seine Seite.

3. Bündniß des Kaisers wider König Karl. Es wird zu Passau mit dem Herzoge Albert und Bevollmächtigten des Königs von Ungarn geschlossen. Alb. Arg.

4. König Karl geht auf Umwegen nach Trient. Hier beschwört er seine Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhl. Er verbündet sich mit Johann, Sohn Königs Philipp VI. von Frankreich. Mit päpstlichen und mailändischen Mannschaften greift der König das Schloß Tyrol an, welches Margaretha wider ihn behauptet. Der Kaiser zieht selbst wider seinen Gegner zu Felde, überläßt aber die Fortsetzung des Krieges seinem Sohne, dem Kurfürsten Ludwig. Karl nimmt seinen Rückzug nach Böhmen. Pelzel, Karl IV., I, 172, 173. Boehmer S. 162.

5. Kaiser Ludwig besucht Frankfurt und Eßlingen, im August, kehrt Anfang September nach München zurück, wird auf der Jagd vom Schlage gerührt und stirbt den 11. Oktober.

1348—1378. XXVII. Karl IV., als Nachfolger seines Vaters Johann seit 10. September 1346 König von Böhmen.

Geboren zu Prag den 14. Mai 1316, getauft unter dem Namen Wenzel, der bei seiner Firmung zu St. Denys 1324 mit Karl vertauscht wurde; erwählt gegen König Ludwig zu Rense den 11. Juli 1346; gekrönt zu Bonn den 26. November; angeblich wiederholt nach Kaiser Ludwigs Tode mit seiner Gemahlin Anna zu Aachen, den 25. Juli 1349; als König von Italien zu Mailand den 6. Januar 1355; als Kaiser zu Rom durch den päpstlichen Legaten Kardinal Peter Bertrandi Ostern 1355; als König von Burgund zu Arles 1365; starb zu Prag den 29. November 1378.

Pfeff. I, 672. — Häberlin III, 439—IV, 56. — Diplomatarium ap. Mencken III, 2010, 37. Urk. — Registrum registrandorum für 1360, 1361 in Ad. Frdr. Glafey, anecdotorum etc. collectio. Dresd. et Lips. 1734. — Joh. de Geylnhusen, formulae cancellariae in: Joh. Wilh. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Urkunden: II, 1. — Commentarii de vita sua, bis 1346: Boehmer I, 228. Michaelis Herbipolensis, annotata historica.

Boehmer I, 451. Epistolae: Schannat vindemiae II, 127. — (Jos. Pichler) Augusta quinque Karolorum historia. Vindob. 1735. F. — Kron-Seculum des Königreichs Böhmen, oder kurze Lebens-Verfassung Caroli IV. u. s. w. Von A. St., einem regul. Chorherrn S. Augustini in Unterösterreich. Wien 1747. — Th. Neumann, de vita Karoli imperatoris. Berol. 1847. — Formelbuch Kaiser Karls IV. Görlitz 1846. — Karl als Schriftsteller. Görlitz 1852. — F. M. Pelzel, Lebensgesch. Kaisers Karl IV. Prag 1780. II.[1]

Erste Gemahlin: Blanka, Tochter des Grafen Karl von Valois, vermählt im Mai 1324.

Töchter: 1) Margaretha, vermählt an König Ludwig von Ungarn und Polen.
2) Elisabeth, vermählt mit Johann Galeazzo von Mailand.

Zweite Gemahlin: Anna, oder Agnes, Tochter des Pfalzgrafen Rudolf.

Dritte Gemahlin: Anna, Tochter des Herzogs Bolko von Schweidnitz.

Sohn: **Wenzel.**

Vierte Gemahlin: Elisabeth, T. des Herzogs Bogislav von Pommern.

Kinder: 1) **Sigismund.**
2) Johann, Markgraf von Mähren.
3) Katharina, vermählt mit Herzog Rudolf III. von Oesterreich.
4) Anna, verlobt mit Markgraf Otto von Brandenburg.
5) Margaretha, verm. mit Burggraf Johann II., von Nürnberg.
6) Elisabeth, verm. mit Herzog Albrecht von Oesterreich.
7) Margaretha, vermählt mit Graf Amadeus von Savoyen.
8) Agnes, vermählt mit Herzog Wilhelm von Oesterreich.
9) Helena, vermählt mit König Heinrich IV. von England.

Gegenkönig.

Günther, von Schwarzburg. Arnstädter Linie.

Gewählt 1. Januar 1349; entsagt 24. Mai; st. 14. Juni 1349.

A. Fritschii, Güntherus Schwarzburgensis. Lips. et Jen. 1677. Lips. 1721. 4. — H. H. V. E. (Hulderici ab Eyben) syntagma historicum de Gunthero Schwarzburgensi. Wetzl. 1695. 1703. 4. — F. L. Hoffmann, Günther von Schwarzburg, erwählter römischer König. Rudolst. 1819.

[1] Unter den scriptores (Pelzel I, Vorrede zu Th. I) ist für die deutschen Verhältnisse besonders von Wichtigkeit Albertus Argentinensis (s. oben S. 55). Unter den italienischen Chronisten sind die vorzugsweise als Quelle benutzten Florentiner Matth. und Phil. Villanius, hist. ab a. 1348 ad a. 1364. Murat. XIV., ihres Partheistandpunktes wegen nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Der ausführlichste Lebensbeschreiber, Beneß von Weitmühl, Domherr zu Prag, ist nur in Auszügen der Chronik enthalten. Einen bis 1487 fortgesetzten Auszug giebt Dobner IV.

Päpste zu Avignon.

Seit 1342 Clemens VI., st. 2. Dezember 1352.

CCI. Innocenz VI., Etienne d'Albert, Limousiner, Card. Ostiensis, gew. 18. Dezember 1352, st. 12. Dezember 1362.

CCII. Urban V., Guillaume de Grimoard, von Schloß Grisac in Gevaudan, Abt von St. Viktor zu Marseille, gew. 31. Oktober 1362, st. 19. Dezember 1370.

CCIII. Gregor XI., Pierre Roger, von Schloß Maumont, Limousiner, Card. S. Mariae Novae, gew. 30. Dezember 1370; kehrt nach Rom zurück.

Päpste zu Rom.

Seit dem 17. Januar 1377 Gregor XI., st. 27. März 1378.

CCIV. Urban VI., Bart. Prignano, Neapolitaner, Erzbischof von Bari, gew. den 9. April, kons. den 9. April 1378.

Anfang des großen Schisma von 1348—1429.

Gegenpapst zu Avignon.

1. Clemens VII., Graf Robert von Genf, Bischof von Cambrai, Kardinal seit 1371, gewählt zu Fondi den 21. September; konsekrirt den 31. Oktober. Obedienz: Frankreich, Spanien, Schottland, Cypern.

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Seit 1328 Heinrich von Virneburg, st. 21. Dezember 1353. Kuno, von Falkenstein, Coadjutor von 1346—1353. Gerlach, von Nassau, ernannt statt des vorigen von Clemens VI., folgt auf dem erzbischöflichen Stuhl 1354, st. 12. Februar 1371. Johann I., von Luxenburg, früher Bischof von Strasburg, ernannt von Papst Gregor XI, im Mai 1371, st. 4. April 1373. Ludwig, von Meissen, Bischof von Halberstadt, dann von Bamberg, ernannt von dem Papste statt des von dem Kapitel, 1374, gewählten Adolf I., von Nassau.

Trier. Seit 1307 Balduin, st. vor 21. Januar 1354. Boemund II., von Saarbrück, gew. 23. Februar 1354; entf. 1362. Konrad II., von Falkenstein, vorher Coadjutor.

Köln. Seit 1332 Walram, st. 14. August 1349. Wilhelm, von Gennep, st. 15. September 1362. Johann, Graf von Virneburg (vergl. Münster). 1363 Adolf II., Graf von der Mark (vergl. Lüttich); st. 25. August 1368. Kuno, von Falkenstein, Administrator, st. nach 21. Februar 1370. Friedrich III., Graf von Saarwerden.

Weltliche Kurfürsten.

Pfalz. Alte Rudolfinische Kurlinie. Seit 1327 Rudolf II., st.

September 1353; aus der niederbaierischen Erbschaft Erwerber von Neuburg und Sulzbach. 1353 Rupert d. ä., des vorigen Bruder; erkauft 1359 Simmern, 1385 Zweibrücken.

Sachsen-Wittenberg. Seit 1298 Rudolf I., st. 1356. Rudolf II., st. 6. Dezember 1370. Wenzel, des vorigen Bruder.[1]

Brandenburg. Seit 1323 Ludwig d. ä., von Baiern. 1352 Ludwig d. j., der Römer, st. ohne Nachkommen 1365. Otto V., des vorigen Bruder, entsagt den 23. Aug. 1373. Wenzel, Sohn Kaisers Karl IV.; entsagt den 11. Juni 1378 zu Gunsten seines jüngeren Bruders Sigismund.

Böhmen. Kaiser Karl IV.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1344 Otto I., st. 1348. Gottfried, Graf von Arnsberg, seit 1321 Bischof von Osnabrück, resignirt nach 20. Juli 1359. Moritz, Graf von Oldenburg, Administrator von 1348—1359. Albert III., Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

Magdeburg. Seit 1327 Otto, st. 30. April 1361. Dietrich, früher Bischof von Minden, ernannt von Papst Innocenz VI., den 8. Juni 1361; st. 16. Dezember 1367. Albert III., von Sternberg, ernannt von dem Papste statt des postulirten Friedrich von Hoym, Bischofs von Merseburg, entsetzt 1371. Peter, de Brunna, d. i. von Brünn in Mähren, ernannt von Papst Gregor XI.

Salzburg. Seit 1343 Ortulf, st. 13. August 1365. Pilgrin II., von Puchhaim.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1337 Heinrich III., resignirt 1348. Markward I., resignirt nach 21. Juni 1365, um das Patriarchat Aquileja zu übernehmen. Walter II., von Hochschlitz, getödtet den 4. Oktober 1369. Johann I., Schadland, s. Worms, resign. 1. April 1373. Burchard, von Ellerbach.

Bamberg. Seit 1344 Friedrich I., st. 26. Dez. 1352. Leopold III., von Bebenburg, st. 4. November 1363. Friedrich II., von Truhendingen, st. 19. Mai 1366. Ludwig, Markgraf von Meissen, bis 28. April 1373, vergl. Mainz. Lambert, von Brunn.

Basel. Seit 1334 Johann II., st. 1365 den 30. Mai oder Juni. Johann III., von Vienne.

Brixen. Seit 1339 Matthäus, resignirt 1360. Johann IV., von Platzheim, st. nach 8. Januar 1374. Albert II. von Enna, st. 1. November 1377. Johann V., Schaldemann. 1377 Friedrich, von Erdingen.

Cambrai. Seit 1342 Guido IV., st. 1347 oder 1348. Peter IV., von André, st. 13. September 1368. Robert II., Graf von Genf, den 21. September 1371 gewählt, den 31. Oktober konsekrirt als Papst Cle-

[1] Ueber Sachsen-Lauenburg s. S. 89.

mens VII. Gerhard III., von Danneville, st. 13. Juni 1378. Johann IV., t'Serklaes.

Chur. Seit 1331 Ulrich V., st. 25. März 1355. Peter I., von Brunn (vergl. Magdeburg), resignirt 1368. Friedrich II., bis 1376 (vergl. Brixen). Johann II.

Costnitz. Seit 1344 Ulrich III., st. 26. November 1351. Johann I., von Windeck, getödtet 21. Januar 1356. Leopold, aus Bamberg, bis 15. Mai 1357, wider Ulrich IV., von Fridingen, resignirt 1356. Heinrich III., von Brandis.

Eichstädt. Seit 1344 Albert I., resignirt 1353. Berthold, Burggraf zu Nürnberg, st. 16. Sept. 1365. Raban, Schenk von Willburgstetten.

Freising. Seit 1340 Johann II., früher in Verden; st. 1349. Albert II., Graf von Hohenberg; st. 25. April 1359. Paul, von Harrach, st. 23. Juli 1377. Leopold, von Sturmberg.

Halberstadt. Seit 1324 Albert II., st. 1357. Ludwig, Markgraf von Meissen, bis 1366 (vergl. Bamberg). Albert III., von Berge.

Hildesheim. Seit 1332 Erich, st. 10. November 1348. Johann II., Schadland, bis 1364 (vergl. Worms). Gerhard, von dem Berge.

Lüttich. Seit 1345 Engelbert, st. nach 23. Februar 1364. Johann V., von Arckel, st. 1. Juli 1378. Arnold, Graf von Hoorn.

Meissen. Seit 1347 Johann I., st. 5. Januar 1370. Konrad II., von Wollhausen, st. 25. Mai 1376. Johann II., von Genzenstein.

Merseburg. Seit 1341 Heinrich IV., Graf von Stolberg, st. 1357. Friedrich II., von Hoym.

Metz. Seit 1327 Ademar, st. 12. Mai 1361. Johann III., von Vienne, bis 1365 (vergl. Basel). Dietrich V., Baier, von Boppard.

Minden. Seit 1346 Gerhard I., st. 1. Januar 1353. Dietrich III., aus Stendal, st. 20. Juni 1361. Gerhard II., Graf von Schauenburg, st. 28. September 1366. Wedekind II., von dem Berge.

Münster. Seit 1310 Ludwig II., st. 18. August 1357. Adolf, Graf von der Mark, bis 1363 (vergl. Köln). Johann I., Graf von Virneburg, bis 1364 (vergl. Utrecht). Florenz, von Wevelinghofen, bis 1379 (vgl. Utrecht). Johann II., Potho von Potenstein.

Naumburg. Seit 1335 Wittich I., st. 1348, im Oktober? Johann I., von Miltiz, st. 27. Dezember 1352. Rudolf, Schenk von Saalecke Nebra, st. 12. Januar 1362. Gerhard I., Graf von Schwarzburg, bis 1371 (vergl. Würzburg). Wittich II., von Wolframsdorf.

Osnabrück. Seit 1319 oder 1321 Gottfried, bis 1349 (vergl. Bremen). Johann II., Hont; st. 17. August 1366. Melchior, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, bis 1376, wo er Bischof von Schwerin wird. Dietrich von Horn.

Paderborn. Seit 1341 Baldewin, st. 31. März 1361. Heinrich III., von Spiegel.

Passau. Seit 1342 Gottfried II., von Weissenecks, st. 15. September 1362. Albert III., von Winkhel.

Regensburg. Seit 1345 Friedrich, bis 1368. Konrad VI., von Heimberg.

Speier. Seit 1336 Gerhard, st. 28. Dezember 1363. Lambert, von Brunn, bis 1371 (vergl. Strasburg). Adolph, Graf von Nassau.

Strasburg. Seit 1328 Berthold II., st. 25. November 1353. Johann II., von Lichtenberg, st. 14. September 1365. Johann III., Graf von Luxemburg-Ligny, bis 1371 (vergl. Mainz). Lambert, von Brunn, st. 20. April 1374. Friedrich II., Graf von Blankenheim.

Toul. Seit 1330 Thomas, von Bourlemont, st. April 1353. Bertram, de La Tour d'Auvergne, st. 8. Dezember 1361. Peter II., von la Barrière, bis 1363. Johann III., von Huy.

Trient. Seit 1347 Gerhard II., bis 1348. Johann III., aus Pistoia, resignirt 1349. Meinhard, von Neuhaus, bis 1362. Albert V., Graf von Ortenburg und Cilly.

Utrecht. Seit 1341 Johann IV., st. 14. April 1364. Johann V., Graf von Virneburg, st. 23. Juni 1371. Arnold II., Graf von Hoorn, st. 12. Juni 1378.

Verden. Seit 1312 Daniel, von Wichtrich, st. 1363. Gerhard II., von dem Berge, bis 1365 (vergl. Hildesheim). Rudolf II., Wühle aus Friedberg, st. 3. Juli 1367. Heinrich I., von Langeln.

Verdun. Seit 1312 Heinrich IV., st. 5. Januar 1345. Otto, von Poitiers, resignirt 1351. Hugo III., Graf von Bar, st. nach 13. August 1361. Johann IV., von Bourbon, von Monteraux, st. 1371. Johann V., von Dampierre-Saint-Dizier, st. 4. Mai 1375. Guido III., von Roye, resignirt 1378. Leopold, von Cousance.

Worms. Seit 1322 Salman, st. nach 30. März 1350. Johann (vergl. Augsburg), bis 1370. Eckhard, von Ders.

Würzburg. Seit 1345 Albert I. (vergl. Freising), gegen Albert II., Graf von Hohenlohe, bis 1350. Albert II., allein, seit 1350, st. 27. Juni 1372. Gerhard, Graf von Schwarzburg.

Weltliche Reichsfürsten.

Haus Habsburg. Seit dem Tode Königs Friedrich, 1330, als einziger Stammhalter Albert II., sapiens, durch seine Gemahlin Johanna nach dem Tode ihres Vaters Ulrich III., Erwerber der Grafschaft Pfirt, st. 20. Juli 1358. Rudolf IV., der sich zuerst Erzherzog schreibt, st. 27. Juli 1365, Albert III., Leopold III. und Friedrich III., st. ohne Nachkommen 1362, unter der Regierung Rudolfs, ohne Theilung. Nach Rudolfs Tode: Albert III., mit dem Zopfe, und Leopold III., der Fromme, in Oesterreich bis 1370, dann in Oesterreich Albert III., in Schwaben, Elsaß und der Schweiz Leopold III., in Tyrol beide gemeinschaftlich.

Haus Wittelsbach. — Herzoglich baierisches Haus. Von 1349—1363. Nach der Landsberger Theilung vom 13. September 1349:

1. Oberbaiern. Antheil der Markgr. Ludwig d. ä., Ludwig,

der Römer, und Otto, von Brandenburg. 1351 Ludwig d. ä., welcher dagegen die Mark Brandenburg an seine vorgenannten Brüder überläßt; residirt in München; st. 1361. Meinhard, st. 1363.

2. Niederbaiern. Antheil der Herzoge Stephan, fibulatus, Wilhelm und Albrecht.

Nach der Theilung zu Regensburg vom 3. Juni 1353 (Buchner VI, 6):

a) Stephan zu Landshut;

b) Wilhelm und Albrecht, zu Straubing (vergl. Niederlande).

Von 1363 ab:

Oberbaiern, 1363 mit Landshut vereinigt, unter Stephan, st. 1377; beerbt von drei Söhnen: Stephan II., Friedrich und Johann.

Niederbaiern=Straubing. Wilhelm, 1358 geisteskrank, st. 1377, und Albrecht.

Pfalzgräfliches Haus. Siehe oben S. 85.

Anhalt. — Zerbst=Dessauer Linie. Seit 1316 Albert II., st. 1362, und dessen Bruder Waldemar, st. 3. September 1367; seit des Bruders Tode mit Johann, Sohn Alberts I., seit 1367 dieser mit seines Oheimes Sohn Waldemar II.

Bernburger Linie. Seit 1318 Bernard III., st. 1348. Bernard IV., st. 1354. Heinrich III., des vorigen Bruder, st. 1374. Bernard V.

Sachsen=Wittenberg. Siehe oben S. 86.

Sachsen=Lauenburg. Seit 1315 Erich I., st. 1360. Erich II., st. 1376. Erich III.

Haus Wettin. Meissen und Thüringen. Seit 1326 Friedrich II., st. 1348. Friedrich III.

Hessen. Seit 1328 Heinrich II., st. 1376. Hermann I., des vorigen Neffe durch dessen Bruder Ludwig.

Welfisches Haus. — Altes Haus Braunschweig:

1. Grubenhagensche Linie. — Aelterer Eichsfeldischer Zweig. Seit 1322 Heinrich, de Graecia, vermählt mit Heilwig, Erbin der sogen. „güldenen Au, aureae Marchiae domina;" st. nach 1351. Otto, der Tarentiner, Gemahl der Königin Johanna I., von Neapel.

Jüngerer=Zweig. Seit 1322 Ernst, lebte noch 1360. Albert II. Nebenlinie Osterrode. Friedrich, jüngerer Bruder Alberts II.

2. Göttinger Linie. — Aelterer Zweig. Seit 1345 Ernst, Herzog „ober Wald," oder „an der Leine," st. 1367. Otto, malus, „der Quade."

Jüngerer Zweig. Seit 1315 Magnus, der Fromme, st. 1369. Magnus, Torquatus, catenatus, Stammvater der sogen. mittleren Häuser Braunschweig und Lüneburg, st. 25. Juli 1373; nach ihm dessen Söhne: Friedrich, Bernhard, Heinrich und Otto.

Altes Haus Lüneburg. Seit 1330 Otto, st. 1353 ohne männliche Nachkommen, und Wilhelm, mit dem langen Bein, st. 1368 oder 1369. Mit ihm erlischt der Mannsstamm. Ueber den Lüneburgischen Successionsstreit s. J. 1355 u. s. w.

Pommern-Wolgast. Seit 1326 Bogislas III. (V.) und Barnim III. Bogislas theilt 1366 mit seinem Neffen Bogislas V. (VI.) (siehe Vorpommern), und behält Hinterpommern oder Pommeranien, von Stargard bis Stolpe. Er stirbt 1374. Casimir V., st. Januar 1377. Bogislas VII. (VIII.), des vorigen Bruder.

Vorpommern. Von der Swine bis an das Mecklenburgische, seit 1366 Bogislas V. (VI.)

Pommern-Stettin. Seit 1345 Barnim IV., st. 24 August 1365. Casimir V., st. 1373. Bogislas VII., und Suantibor, in Gemeinschaft.

Mecklenburg. Seit 1329 Albert I., und Johann II., in Gemeinschaft. Sie theilen 1352. Albert erhält Mecklenburg, Johann Stargard. Die Theilung kommt 1355 zur Vollziehung. Der Todestag beider ist unsicher, Johann starb zuerst (1373 oder 1377); Albert vor 1379.

Mecklenburg. — Aeltere Linie. Seit 1379 Albert II. (vergl. Schweden), mit seinen Brüdern Heinrich, suspensor, st. 1383 und Magnus, st. 1384.

Mecklenburg-Stargard. Seit 1379 Johann II., und Ulrich, Söhne Johanns I., in Gemeinschaft.

Gefürstete Grafschaft Henneberg. Seit 1340 Heinrich XII., st. 1347, und Johann I., st. 2. Mai 1359. Heinrich XIII.

Nassau. — Walramische Linie. Seit 1298 Gerlach, st. 1361.

Theilung von 1370.

Haus Wiesbaden und Idstein. — Walram.

Haus Weilburg. — Johann I., erwirbt durch seine erste Gemahlin Gertrud Mehrenberg, Gleiberg und Hüttenberg, durch die zweite Gemahlin Johanna, Saarbrücken; st. 1371. Philipp I.

Ottonische Linie:

1. Nassau-Siegen und Dillenburg. Seit 1343 Otto II., st. 1351. Johann.
2. Zweig Beilstein. Seit 1343. Heinrich I.
3. Zweig Hadamar. Seit 1334 Johann, st. 1364 oder 1365. Von den Söhnen stirbt Heinrich 1367 ohne Nachkommen, überlebt von dem schwachsinnigen Bruder Emicho III.

Burggrafen von Nürnberg. Seit 1361 Friedrich V., welchem Kaiser Karl 1363 das alte Fürstenrecht erneuert. Häberlin III, 687. [1]

Baden. S. 7. Seit 1348 aus der ersten Hauptlinie Friedrich III. und

[1] Ueber die Burggrafen s. außer der Literatur B. 2. S. 165, 178 und 197: Art. de vérif. XVI, 377. Die Reihenfolge der Burggrafen seit 1191 ist: Friedrich I. 1218 Konrad II. und Friedrich II., spätestens 1261. Friedrich III., st. 1297. Johann I., st. 20. Mai 1332, und Friedrich IV., st. wahrscheinlich schon 1298. Johann II., st. 7. Oktober 1357 oder 1358. Albert, mit Johanns Sohne Friedrich V., nach Alberts Tode, st. 5. April 1361. Friedrich V. allein.

Hermann VIII. 1353 Rudolf VII., Sohn Friedrichs III., st. 19. April 1372. Bernhard und Rudolf VIII., in Gemeinschaft.

Lothringen. Seit 1346 Johann I.

Luxenburg. Seit 1346 König Karl. 1354 des Königs Halbbruder Wenzel als Herzog.

Gülich. Seit 1336 Wilhelm VII. (I.) als Markgraf, 1356 Herzog; st. Februar 1361. Wilhelm VIII. (II.)

Geldern. Seit 1343 Rainald II., verdrängt 1361 durch seinen Bruder Eduard, tödtlich verwundet bei Bastweiler, den 22. August 1371, stirbt den 25. August. Rainald III., wiederholt; st. 4. Dezember 1371, ohne Nachkommen.

Geldern mit Gülich vereinigt unter Herzog Wilhelm VIII. (II.), von Gülich.

Brabant. Seit 1312 Johann III., st. 5. Dezember 1355. Johanna, vermählt 1334 mit Wilhelm von Holland; 1347 in zweiter Ehe mit Herzog Wenzel von Luxenburg.

Flandern. Seit 1346 Ludwig II.

Holland und Hennegau. Seit 1345 Margaretha, Wittwe Kaisers Ludwig, st. 23. Juni 1355. Wilhelm III., des Kaisers Sohn.

Italien.

Haus Este. Seit 1344 Obizzo III., Herr von Ferrara, Modena, Parma, Comacchio, st. 1352. Dessen Söhne: Hugo III., st. 1370. Fulco III., st. 1358. Aldobrandin III., st. 1361. Albert und Nikolas II., der nach dem Tode Aldobrandins die Regierung führt.

Haus Montferrat. Seit 1338 Johann II., st. 1371. Secondotto, unter der Vormundschaft Herzogs Otto von Braunschweig.

Burgundisches Reich.

Savoyen. Seit 1323 Eduard, st. 4. November 1329. Aimo, vierter Sohn von Thomas I., st. 24. Juni 1343. Amadeus VI.

Provence. Seit 1343 die Königin Johanna, von Neapel, verkauft 1348 Avignon an Papst Clemens VI.

Principauté d'Orange. Seit 1340 Raimund III.

Dauphiné. Seit 1333 Humbert II., entsagt 1349 zu Gunsten des französischen Kronprinzen Karl. Humbert, st. 22. März 1355.

Grafschaft Burgund. Seit 1347 Philipp I., folgt 1350 dem Grosvater Otto IV. in dem französischen Herzogthume Burgund, st. 1361. Margaretha, zweite Tochter der Johanna I., und des Königs Philipp V., von Frankreich.

Seit Kaiser Karl IV., löst sich thatsächlich die Verbindung des burgundischen Reiches mit dem deutschen. Die Provence kommt mit Neapel 1382 an den zweiten Sohn des Königes Johann von Frankreich, Ludwig I., Herzog von Anjou, den Johanna adoptirt, vererbt 1384 auf

den Sohn Ludwig II., 1417 auf den Enkel Ludwig III., 1434 auf dessen Bruder Renatus, Herzog von Lothringen und Bar, st. 10. Juli 1480, der Karl den Sohn seines Bruders Karl, Grafen von Anjou und Maine zum Erben eingesetzt hatte. Dieser setzte, den 11. Dezember 1487, König Ludwig XI., von Frankreich, zum Erben ein, und starb den 12. Dezember 1487. König Ludwig XI. nimmt Besitz von der Grafschaft, welche sein Nachfolger König Karl VIII. 1486 für immer mit dem französischen Krongebiet vereinigt.

Das Fürstenthum Oranien bringt die Tochter Raimunds IV., st. 1393, Maria an Johann I., von Chalons; es vererbt 1417 auf Ludwig von Chalons, 1463 auf Wilhelm VII., 1475 auf Johann II., 1502 auf Philibert; 1530 auf Renatus von Nassau, durch seine Mutter Claudia von Chalons, die mit Heinrich von Nassau vermählt gewesen, des vorigen Schwestersohn; 1544 an Wilhelm VIII., von Nassau-Dillenburg, des vorigen Vetter und Testamentserbe; 1584 an Philipp Wilhelm, st. 21. Februar 1618, dann an dessen Bruder Moritz von Nassau, st. 22. April 1625, an dessen Bruder Friedrich Heinrich, st. 1647, an Wilhelm IX., st. 6. November 1650, zuletzt an Wilhelm Heinrich, st. 19. März 1702, der seinen Schwestersohn Johann Wilhelm Friso von Nassau-Diez zum Erben einsetzt. Diesem macht König Friedrich I., von Preußen, die Erbschaft streitig als Sohn einer mit dem großen Kurfürsten vermählten älteren Schwester Wilhelm Heinrichs. König Ludwig XIV., von Frankreich behauptet den Heimfall und setzt sich in Besitz, der nach dem Utrechter Frieden Frankreich bleibt. Ein arrêt de conseil vom 13. Dezember 1714 vereinigt das Fürstenthum für immer mit der Dauphiné.

In Beziehung zu dem Reiche blieben noch immer die Freigrafschaft Burgund, bis sie nach dem Tode Herzogs Karl des Kühnen 1477 thatsächlich von der Krone Frankreich dem deutschen Reichsverbande entzogen wurde, und Savoyen, dessen Grafen auch wegen Italien von dem Reiche lehensabhängig waren.

Ausland.

Griechischer Hof. Seit 1347 Johann, Cantacuzenus.

Frankreich. Seit 1337 Philipp VI., st. 22. August 1350. Johann II., le Bon, wird den 19. September 1356 von den Engländern zu Maupertuis bei Poitiers gefangen; erhält nach dem ungünstigen Frieden zu Bretigni, vom 8. Mai 1360, den 8. Juli, seine Freiheit, st. 8. April 1364. Karl V., le Sage.

England. Seit 1327 Eduard III., st. den 21. Juni 1376. Richard II., des vorigen Enkel durch den am 8. Juni 1371 verstorbenen Sohn, den Prinzen Eduard von Wales.

Dänemark. Seit 1340 Waldemar III., st. 24. Februar 1375. Olaus, Sohn des Königes Hakin von Norwegen, und der Margaretha, Tochter Waldemars, gew. den 13. Mai 1376.

Polen. Seit 1333 Casimir III., st. den 8. November 1370. Ludwig, König von Ungarn, des vorigen Schwestersohn von Elisabeth, vermählt mit König Karl Robert von Ungarn, 1355 als Nachfolgeberechtigter anerkannt.

Ungarn. Seit 1342 Ludwig I., 1370 auch König von Polen.

Neapel. Seit 1343 Johann I.

Sicilien. Seit 1342 Ludwig, st. 1355. Friedrich III., des vorigen Bruder, st. 27. Juni 1377. Maria, vermählt 1378 mit Martin, König von Arragonien.

Arragonien. Seit 1336 Peter IV.

Castilien. Seit 1312 Alphons XI., st. 1350. Peter, verdrängt durch seinen illegitimen Bruder Heinrich, Grafen von Trastamara, erm. 1369. Heinrich, der Unächte.

1347—1349. Karl IV., nach dem Tode Kaisers Ludwig bis zu dem Tode des Gegenköniges Günther von Schwarzburg.

Regierungsereignisse.

1347. **A. R. I, II. Ind. XV, I.** — 1. König Karl zieht im Oktober wider Kaiser Ludwig zu Felde. Den Tod erfährt er im Lager bei Trauß. Zu Regensburg wird er königlich aufgenommen. In Nürnberg verschaffen ihm die Burggrafen Einlaß. Zu Basel treten Adel und Städte auf seine Seite. Basel und Worms werden, nach ihrer Unterwerfung, von dem Interdicte befreit, welches über sie als Anhänger Ludwigs verhängt war. Pelzel I, 181—196.

2. Karls Gegner. Zu Oppenheim veranstaltet, im November, der Erzbischof Heinrich von Virneburg eine Berathung zu einer neuen Königswahl. Der Erzbischof mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg läßt durch eine Gesandtschaft die Krone dem Könige Eduard von England antragen. Zugleich schreibt der Erzbischof einen Wahltag auf den 6. Januar 1348 aus. Olenschlager 384, 385.

3. Rom. Cola di Rienzo, von dem römischen Adel und den mit diesem verbündeten päpstlichen Städten bedrängt weicht der Unzufriedenheit des Volkes, entsagt, den 13. Dezember, seiner siebenmonatlichen Gewalt, die er zuletzt als „miles et rector pro Domino nostro papa“ geführt hatte, und flüchtet. — Zef. Ré, la vita di Cola di Rienzo. Forli 1828. II. — S. Papencordt, Cola di Rienzo. Hamb. 1844. Geschichte der Stadt Rom. S. 382—408.

1348. **A. R. II, III. Ind. I, II.** — 1. König Karl zieht nach Mainz, welches ihn unter der Bedingung aufnimmt, daß er weder den Erzbischof Gerlach einführe, noch wider den Erzbischof Heinrich Bekanntmachungen zugebe. Pelzel I, 194, 195.

2. Vorverhandlungen über eine Gegenwahl. Zu Oberlahnstein hält Erzbischof Heinrich, den 7. Januar, eine Versammlung.

Pfalzgraf Ruprecht und Markgraf Ludwig senden Bevollmächtigte. Karls Wähler erscheinen nicht; dessen Wahl wird für ungültig, die nicht vertretenen Wahlfürsten werden für ausgeschlossen erklärt; für Sachsen wird die Wahlstimme dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg als Haupt der älteren Linie des Hauses zuerkannt. Mainz, Pfalz, Brandenburg und Sachsen-Lauenburg einigen sich über König Eduard von England. Sie lassen den Beschluß öffentlich verkündigen und theilen ihn den Städten mit. Olenschlager 386, 387. König Karl sendet den Markgrafen Wilhelm von Gülich an den englischen Hof, um den König von Annahme der Krone abzumahnen. Dem Könige wird von dem Parlamente die Uebernahme der Krone widerrathen. Philipp von Frankreich erneuert seine Feindlichkeiten wider England durch einen Angriff auf die Guienne. Nachdem König Eduard mit König Karl ein Schutzbündniß wider Frankreich, Olenschlager Urk. 97, geschlossen, erklärt er sich auf das ihm gemachte Wahlanerbieten ablehnend. Olenschlager 389—392. Pelzel I, 214—216. Markgraf Friedrich von Meißen wird von Karls Gegnern die Krone angeboten; er zeigt sich willfährig und rüstet.

3. König Karl geht von Mainz über Worms, wo ihn ein Fleischhändler wegen einer Lieferungsforderung zu behelligen sucht, nach Schwaben. Zu Rotenburg nimmt er an einem Turniere Theil, empfängt zu Ulm die Huldigung von vierundzwanzig Städten, und kehrt über Nürnberg und Bamberg nach Böhmen zurück, wo er im Februar eintrifft. Pelzel I, 196—199. Hier gründet er, den 7. April, die Universität Prag. Pelzel I, 200—206.

4. Herzog Albert von Oesterreich verständigt sich mit König Karl; er verlobt seinen Sohn Rudolf mit Karls Tochter Katharina. Den 26. Mai werden die Privilegien für Oesterreich bestätigt, Dumont I, 2, p. 246, den 5. Juni empfängt der Herzog seine Reichslehen. Pelzel I, 213.

5. Mecklenburg.[1] Die Fürsten Albert und Johann empfangen

[1] Nach dem Siege bei Demmin (J. 1164 n. 3) hatte Heinrich der Löwe dem Wendenfürsten Prebislav sein Gebiet in verkleinertem Umfange gelassen. Heinrich Burwin, Erbauer von Güstrow, st. 1228, und dessen Vetter Niklot, wurden lehenabhängig von dem Dänenkönige Kanut VI. Albert und Johann waren Heinrichs Nachkommen im fünften Glied. Art. de vérif. XVI., 312. Heinrich Burwin beerbte, 1201, seinen Vetter Niklot. Heinrich folgten: 1228 Heinrich Burwin II., 1236 Johann, 1264 Heinrich III., st. Januar 1302, Heinrich IV., st. 21. Januar 1329, Vater der neuen Herzoge.

Von Heinrichs II. nachgeborenen Söhnen gründete der ältere Niklot die 1346 erloschene Linie zu Werl, der dritte Sohn Heinrich Burwin die 1314 erloschene Linie Rostock. Die Linie eines vierten Sohnes Prebislav zu Parchim, Sternberg und Reichenberg gieng 1315 aus.

Stargard und die anderen Lehen, welche die mecklenburgischen Herzoge

ihre Länder von König Karl als ein reichslehenbares Herzogthum. — G. G. Herdes, Samml. mecklenb. Urk. I. H. Nethelbladt, Entw. S. 36. Westphalen II, 1798. Sam. Buchholz S. 303. Richter prog. de Alberto et Johanne ducum Megapolitanorum primis. Güstr. 1732. Der Lehenbrief ist aus Prag vom 8 Juli datirt. Pelzel I, 209.

6. König Karl unterhandelt im Juli zu Passau vergeblich mit den durch Markgraf Ludwig vertretenen baierischen Herzogen. Pelzel I, 221, 222. Dagegen läßt sich der Markgraf Friedrich von Meissen zum Abstande von der ihm angetragenen Krone bewegen. Olenschlager 397, 398. Pelzel I, 220, 221.

7. Brandenburg. Im August nimmt der angebliche Waldemar öffentlich den markgräflichen Titel. Adel und die Städte, mit Ausnahme von Frankfurt und Brietzen, daher Treuenbritzen genannt, erklären sich für denselben. König Karl belagert den Markgrafen Ludwig in Brandenburg. Waldemar empfängt von dem Könige die Belehnung mit der Mark und der Kurwürde. Die Niederlausitz wird Böhmen abgetreten. Im Oktober hebt der König die vergebliche Belagerung Frankfurts auf. Pelzel I, 226—231.

An dem Kriege betheiligen sich die mecklenburgischen Herzoge. Den 23. Juni schließt Markgraf Ludwig zu Friedland mit ihnen Frieden. Stadt und Land Fürstenberg, welches die Herzoge erobert hatten, bleibt ihnen. Rudloff II, 301.

8. Burgundisches Reich. Dem päpstlichen Stuhle bestätigt König Karl zu Görlitz, den 18. Oktober, den Ankauf der Grafschaft Avignon. Raynaldus ad ann.

9. König Karl hat zu Namslau, den 22. November, eine Zusammenkunft mit König Casimir von Polen. Pelzel I, 232, 233; Urk. 170. Mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen schließt er den 31. Dezember zu Dresden ein Bündniß. Sommersberg III, 64.

1349. **A. R. III, IV. Ind. II, III.** — 1. Graf Günther von Schwarzburg[1] wird den 23. Januar vor der Stadt Frankfurt, welche ihre Thore geschlossen hält, gewählt, den 6. Februar erhält der Gewählte Einlaß,

von Brandenburg besessen, hatte der König 1347 für reichsunmittelbar erklärt. Lancizolle I, 615 n. 148.

[1] Die Grafen von Schwarzburg will man von dem nehmlichen thüringischen Geschlechte wie die Grafen von Käfernberg herleiten. Zuverlässig wird die Geschlechtreihe seit einem Heinrich, der 1184 zu Erfurt auf der Reichsversammlung durch das Einstürzen des Saales umkam. Er besaß außer Schwarzburg Blankenburg und Königssee.

Arnstadt, Wachsenburg und Schwarzwald wurden 1306 erworben. Es schieden sich eine Blankenburger Linie, mit Heinrich X., und eine Wachsenburger, mit Günther IX. anhebend. Der Gegenkönig, Günther XXI., war aus der Blankenburger Linie.

und wird dem Volke in der Bartholomäuskirche vorgestellt. Olenschlager 400—402. Pelzel I, 239—242.[1]

2. König Karl geht von Dresden (J. 1348 n. 9) nach Eisenach von dort an den Niederrhein. Ende Januar nimmt er seinen Aufenthalt in Bonn. Pelzel I, 237—239. In dem Februar hält er einen Reichs- und Lehenhof zu Köln. Die Kurfürsten rechtfertigen durch ein Manifest ihre Wahl. Olenschlager Urk. 103. Pelzel I, 243.

3. Graf Günthers Wahl, für welche Pfalzgraf Ruprecht für sich und seinen Bruder Rudolf zugestimmt hatte, hält Ludwig genehm. Lünig IV, 216. Von Seite Königs Karl ergeht wider den Grafen ein Aufgebot der Vasallen und Städte des Reiches. Zu Kastel, Mainz gegenüber, soll den Sonntag vor Fastenanfang das Heer sich sammeln. König Karl indeß trifft keine Anstalten zur Ausführung des Zuges, sondern reist nach Luxenburg, besucht die Provinz Seeland, und kehrt im März nach Köln zurück. Pelzel I, 244, 245. Graf Günther schreibt zur Fastnachtfeier nach Castel ein Turnier aus. Olenschlager 400. Wider Karl erläßt er den 10. März ein Gegenmanifest. Olenschlager Urk. 279.

4. König Karl, seit dem August 1348 Wittwer von seiner ersten Gemahlin Blanca, Pelzel I, 223, schließt zu Bacharach, den 4. März, einen Heirathvertrag mit Anna, der Tochter des Pfalzgrafen Rudolf, den er dadurch auf seine Seite zieht. Lünig IV, 8. Pelzel I, 246, 247. Von einer Reichsversammlung zu Speier aus läßt er seinem Gegner Vergleichsvorschläge machen, die keine Annahme finden. Pelzel I, 248—251. Zu Eltvill kommt dagegen den 26. Mai ein Vertrag zu Stande, durch den Günther der Krone entsagt, und eine Abfindung nimmt. Erzbischof Heinrich von Mainz erhält Bestätigung der Rechte des Erzstiftes mit dem Versprechen des Beistandes wider Gerhard von Nassau. Markgraf Ludwig von Brandenburg verspricht Auslieferung der Reichskleinode und Empfang seiner Lehen. Lünig Cod. dipl. I, 1062. Olenschlager 106. Pelzel I, 251—256. Graf Günther stirbt zu Frankfurt den 14. Juni. Olenschlager 407, 409. Pelzel I, 260.

1349—1378. Karl IV. nach dem Rücktritte des Grafen Günther von Schwarzburg.

1350. A. R. IV, V. Ind. III, IV. — 1. Mark Brandenburg und Baiern. Die Streitigkeiten des Königs mit den baierischen Herzogen werden zu Bautzen, den 16. Februar, durch einen Schiedsspruch des Pfalzgrafen Ludwig erledigt. Markgraf Ludwig verzichtet auf die Oberlausitz, Karl auf Kärnthen, Tyrol und Görz. Lünig Cod. dipl. I, 1066, 1070. Pelzel I, 282—285. Markgraf Ludwig erhält die Belehnung mit der Mark. Lünig a. a. O. I, 382. Den 12. März giebt der Mark-

[1] Die Versicherungsurkunden, welche sich Graf Günther vor Annahme des Wahlanerbietens ausstellen ließ s. Olenschlager Urk. 98, 99, 100.

graf die Reichskleinode heraus, über welche er ein urkundliches Verzeichniß ausstellt. Olenschlager Urk. 108. Pelzel I, 285—287, 289, 291.

2. Reichshof zu Nürnberg, im April. Hier wird der angebliche Waldemar, der nicht vertreten war, für fälschlich seinen Namen und den Markgrafentitel führend erklärt. An Vasallen und Städte der Mark Brandenburg ergeht die Weisung, ihm nicht weiter anzuhängen. Pelzel I, 303, 304.

3. Reichshof zu Bamberg. Für Franken wird den 28. Juni ein Landfrieden geboten. Pelzel I, 308 n. 3.

4. Rückkehr nach Böhmen (J. 1348). Auf einem Landtage zu Prag erläßt der König im September Statuten für das Königreich, die sogen. majestas Carolina. Pelzel I, 310—323. Seinem dem 17. Januar geborenen Sohne Wenzel und dessen Nachkommen wird das erbliche Recht der Thronfolge anerkannt. Pelzel I, 323—325.

5. Cola di Rienzi (J. 1347 n. 3) erscheint in Prag bei König Karl, im Juli oder August, und macht Vorschläge zur Herstellung des römischen Reiches. Karl läßt ihn in Haft nehmen und befiehlt Auslieferung an den Papst. Pelzel I, 292—296.

6. Franz Petrarca schreibt dem Könige mit der Einladung: die Herrschaft Roms zu ergreifen, um es wieder zu seiner vorigen Höhe zu erheben. Epist. Petrarcae, ed. Bas. p. 537.

7. Patriarchat Agley. Nikolas von Luxenburg, illegitimer Sohn Königs Johann, erhält den Patriarchensitz. Unter Vermittelung des Königs vergleicht er den 1. Mai zu Budweis die Streitigkeiten seines Vorgängers mit Oesterreich. Pelzel I, 330, 331.

8. Hoflager zu Pirna. Hier kommt im August eine Erbeinigung zwischen Böhmen, Pfalz und den Burggrafen von Nürnberg zu Stande. Pelzel I, 335. N. 6.

9. Hoflager zu Dresden. Im September wird eine Einigung mit dem Kurfürsten Ludwig von Baiern, u. a. wegen der böhmischen Ortschaften in der Oberpfalz, geschlossen. Pelzel I, 337.

10. Hoflager in Breslau. König Karl empfängt im Oktober und November die Huldigung der schlesischen Fürsten. Von dort kehrt er nach Pirna zurück, wo die Burggrafen das Recht des Judengeleites erhalten.

11. Burgundisches Reich. Humbert, der letzte Dauphin von Vienne, entsagt den 1. Februar, nachdem er auf Grund eines Schenkungsvertrages von 1343 seine Länder an Karl, Sohn des französischen Kronprinzen Johann abgetreten hatte, der Regierung. Die Abtretung geschieht unter der Bedingung, daß das Delphinat immer von der französischen Krone getrennt bleibe.

1351. A. R. V, VI. Ind. IV, V. — 1. Baiern und Mark Brandenburg. Zu Luckau, den 24. Dezember, theilen die baierischen Herzoge. Ludwig der ä. behält für sich Oberbaiern. Die Brüder, Ludwig d. j.,

der Römer, und Otto, erhalten die Mark Brandenburg. Die Wahlstimme soll gemeinschaftlich geführt werden. Attenkhover Beil. 35.

2. Cola di Rienzi (1350 n. 5) wird in Avignon gefänglich eingebracht. Der Papst läßt ihn in anständiger Haft halten und eine Untersuchung einleiten (J. 1353 n. 10).

3. Mailand und päpstliches Gebiet. Johann Visconti, Fürst und Erzbischof, erkauft die päpstliche Stadt Bologna von Johann und Jakob Pepoli, welche in dem Besitze der Stadtsignorie waren. Der Papst belegt Johann mit dem Banne. Dieser dagegen setzt sich in Verbindung mit den unbotmäßigen päpstlichen Baronen.

4. Schweitz. Die Eidgenossenschaft (J. 1332) verstärkt sich durch den Beitritt von Zürich. Mit dem Herzoge Albert vermittelt der Markgraf Ludwig von Brandenburg einen Vergleich. Blumer I, 208.

1352. A. R. VI, VII. Ind. V, VI. — 1. König Karl verweilt das ganze Jahr hindurch in Böhmen. Pelzel I, 352.

2. Italien. Papst Clemens VI. überläßt die Herrschaft über Bologna (J. 1351 n. 3) Johann Visconti auf zwölf Jahre als päpstliches Lehen für einen Lehenscanon von 100,000 Goldgulden. Florenz, Siena und Perugia suchen bei König Karl Hülfe wider Johann Visconti. Franz Petrarca erneuert seine Aufforderung an den König, sich Roms zu bemächtigen. Pelzel I, 345—350.

3. Oesterreichs Streitigkeiten mit der Eidgenossenschaft erneuern sich. Glarus und Zug werden wider Oesterreich erobert und, 27. Juni, in den Bund aufgenommen. Blumer I, 228.

1353. A. R. VII, VIII. Ind. VI, VII. — 1. Niederlausitz. Das Einlösungsrecht des an den Markgrafen von Meißen verpfändeten Landes wird dem Könige den 9. März von den Markgrafen Ludwig und Otto abgetreten. Lünig Cod. dipl. I, 1086.

2. König Karl schließt den 14. März zu Wien ein Freundschafts- und Schutzbündniß mit Herzog Albrecht von Oesterreich, dessen erstgeborenem Sohne Rudolf und dem Markgrafen Johann zu Mähren. Dobner IV, 341. Pelzel I, 358.

3. Schlesien. König Karl, seit dem 2. Februar 1352 zum zweitenmale Wittwer, verlobt sich mit Anna, Bruderstochter[1] des Herzogs Bolko von Jauer und Schweidnitz. Für sie wird Karl die Nachfolge für den Fall zugesichert, daß der Herzog keine Nachkommen hinterlassen werde. Sommersberg I, 863. Lünig Cod. dipl. I, 1090. Die Vermählung erfolgt im Mai zu Ofen. Den 3. Juli wird dem Könige für den künftigen Anfall in Schweidnitz gehuldigt.

4. Fürstenconvent zu Passau, im Juli. Es nehmen an demselben die österreichischen Herzoge, die Herzoge von Baiern, die Pfalzgrafen und der Burggraf von Nürnberg Theil. Streitigkeiten des Königes,

[1] Der Vater Heinrich st. 1346. Anna war an dem ungarischen Hofe erzogen.

besonders mit dem Kurfürsten Ludwig von Brandenburg, werden ausgeglichen. Pelzel I, 364—367.

Pfalzgraf Ruprecht d. j. stellt dem Könige den 17. Juli die Versicherung aus: er wolle ihm die Länder in der Pfalz und Baiern behaupten helfen, welche ihm Kurfürst Rudolf für den Fall seines Absterbens ohne Nachkommen verschrieben habe. Sommersberg III, 57. Durch besondere Verträge, zu Passau vom 17. Juli, Lünig Cod. dipl. I, 1106, und zu Hagenau vom 5. November, Lünig Cod. dipl. I, 1114, 1115, mit den Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j., erwirbt der König von denselben deren Ländertheile in der Oberpfalz. Pelzel I, 373, 374.

5. König Karl bringt Landfrieden, zu Nürnberg, im August, für Franken, zu Ulm, im September, für Schwaben, zu Hagenau, im November, für den Elsaß, zu Stande. Pelzel I, 369, 370. Vergeblich war im Oktober von ihm in Zürich die Vermittelung eines Friedens zwischen der Eidgenossenschaft und Oesterreich versucht worden. Pelzel I, 372.

6. Reichshof zu Speier, im November. Die Urkunde Kaisers Ludwig über Verpfändung des Egerschen Kreises an Böhmen wird hier von den anwesenden Kurfürsten bestätigt. Pelzel I, 378.

7. Reichshof zu Mainz, im Dezember. Erzbischof Gerlach giebt Oppenheim und andere von dem Reiche verpfändete Vesten und Ortschaften zurück. Erzbischof Heinrich von Virneburg stirbt. Der Verwalter des Hochstiftes, Cuno von Falkenstein, verheimlicht den Tod, um mit dem Könige und Erzbischof Gerlach zu unterhandeln. Pelzel I, 282, 283.

8. Ostfriesland. Die Rüstringer wählen Edo Wimcken, Herrn einer Burg in einem Gehölze bei Damgast, zu ihrem Oberhaupt oder sogen. Häuptling. Wiarda I, 314, 315[1] (J. 1359).

9. Schweiz. Durch den Beitritt Berns zur Eidgenossenschaft entsteht der Bund der sogen. alten Orte. Blumer I, 328.

10. Päpstliches Gebiet. Nach mehrmaligem Wechsel in der Stadtherrschaft Roms lehnt sich, im Februar, das Volk wider die beiden Senatoren Bertoldo Orsini und Stefano Colonna auf. Der Notar Francesko Baroncelli wird in ähnlicher Weise wie früher Cola di Rienzi von der Demokratie als Tribun an die Spitze der Regierung gestellt. Papst Innocenz VI. sendet im August den Kardinal Egidio Albornoz, früheren Erzbischof von Toledo, mit ausgedehnten Vollmachten über die Alpen, um die Ordnung in dem päpstlichen Gebiete wieder herzustellen. Cola di Rienzi wird ihm, nachdem er Treue und Gehorsam gelobt, unter Entbindung von Kirchenstrafen beigegeben, um ihn mit seiner Kenntniß der Verhältnisse zu unterstützen. Bei der Ankunft des Kardinals in Montefiascone erklärt er den Tribun Baroncelli für einen Feind der Kirche;

[1] Ueber das Aufkommen dieser Häuptlinge, altfriesisch handlingar, in der Frisia libera s. Wiarda a. a. O. 313. Das Verhältniß war ein ähnliches wie das Kapitaneat in den lombardischen Republiken.

es erhebt sich wider denselben ein Aufstand, in welchem er, im November, umkommt. Die Stadt unterwirft sich dem päpstlichen Legaten. Dieser greift den früheren Stadtpräfekten Giovanni di Vico an, der sich zum Herrn von Toscanella, Viterbo, Orvietto und anderen päpstlichen Städten aufgeworfen hatte (J. 1354 n. 9).

1354. **A. R. VIII, IX. Ind. VII, VIII.** — 1. Kuno von Falkenstein (J. 1353 n. 7) vergleicht sich den 3. Januar mit dem Erzbischofe Gerlach. Der König bestätigt den Vergleich. Gudenus III, 365.

2. König Karl wendet sich von Mainz nach Aachen, wo er den 9. Februar die Königin Anna krönen läßt. Von dort geht er nach Luxenburg über Trier, wo er an dem Leichenbegängnisse des Erzbischofs Balduin Theil nimmt. Pelzel, I, 390, 391.

3. Luxenburg und Bar. Auf einem Reichshofe zu Metz, den 20. März, wird des Königs Bruder Wenzel wegen Luxenburg zum Herzoge ernannt. Lünig Cod. dipl. II, 1635. Miraeus I, 222. Der Graf von Bar erhält wegen der Grafschaft Pont-à-Mousson die Markgrafenwürde. Calmet hist. de Lorraine II, preuves 619.

4. Schweiz. Auf einem Hoflager zu Zürich, um Ostern, gebietet der König, da die Aussöhnung der Eidgenossen mit Oesterreich mißlingt, Waffenruhe bis auf einen Monat nach der Aufkündigung, welche er sich selbst vorbehält. Pelzel I, 395—397.

5. Pfälzische Kur. Nach dem Tode Rudolfs spricht der König zu Kaisersberg, den 22. Mai, die Kurstimme Ruprecht dem älteren zu. Lünig VIII, 1. S. 135. Tolner Cod. dipl. 92.

6. Reichsversammlung zu Regensburg, im Juni. Den Eidgenossen wird der Waffenstillstand (n. 4) aufgesagt. Der König und die anderen Fürsten versprechen Oesterreich ihre Hülfe. Pelzel I, 400.

Dritte Rückkehr des Königes nach Böhmen.

7. Baiern. Mit Herzog Ludwig werden die gegenseitigen Verhältnisse auf einer Zusammenkunft zu Sulzbach im August durch acht besondere Urkunden festgestellt. Pelzel I, 404—406.

8. Zürich wird, im August, von Karl in Verbindung mit Oesterreich und den schwäbischen Reichsstädten belagert. Uneinigkeit der Verbündeten und Nachrichten aus Italien bewegen den König, von seinem Unternehmen abzustehen. Die Züricher versprechen: in dem August des nächsten Jahres vor einem Reichshofe zu Regensburg Recht nehmen zu wollen. Pelzel I, 406—410.

9. Päpstliches Gebiet. Kardinal Albornoz überträgt Cola di Rienzi die Regierung Roms als Senator. Es werden ihm Mannschaften zur Unterwerfung des unbotmäßigen päpstlichen Lehensadels zur Verfügung gestellt. Cola macht sich durch Gewaltthätigkeiten, Ausschweifungen und Habsucht dem Volke wie dem Adel verhaßt. In einem Aufstande wird er, den 8. Oktober, ermordet. Papencordt 423—425.

10. Erster Zug nach Italien. Vorher ordnet der König zu Nürnberg für die Dauer seiner Abwesenheit die Reichsverwesung. Pelzel

I, 410. Den Zug tritt der König mit einem ansehnlichen Gefolge an, jedoch ohne Heeresmacht. Von Udine aus tritt er im Oktober die Reise tiefer in die Lombardei an. Padua empfängt ihn, den 3. November, königlich. Den 10. November gelangt er nach Mantua. Hier trifft eine Gesandtschaft der Pisaner ein, welche den König als Oberherrn der Stadt anerkennt. Sie verspricht 60,000 Goldgulden für die Kosten der Kaiserkrönung. Die Visconti's bitten durch eine Gesandtschaft um Erhaltung bei der Reichsstatthalterschaft, welche ihr Grosvater Matthäus von Kaiser Heinrich VII. erhalten, unter dem Versprechen einer jährlichen Steuer, Uebernahme der Kosten der lombardischen Krönung, einem Beitrage von 50,000 Goldgulden für die Kaiserkrönung und Stellung einer Anzahl von Reitern zur Begleitung nach Rom. Franz Petrarca wird an das königliche Hoflager gerufen. Aus Deutschland fordert der König die herkömmliche Sendung von Mannschaften. Pelzel I, 413—423.

1355. A. R. IX, X. Ind. VIII, IX. — 1. Lombardei. Zu Mailand erhält der König, den 6. Januar, die lombardische Krone. Er verweilt hier bis zum 12. Januar. Pelzel I, 428—432. Von dort zieht er nach Pisa. Einem vorbereiteten Aufstande wird durch Einrichtung einer gewählten Stadtverwaltung vorgebeugt. Viele lombardische Fürsten und Städte huldigen. Pisa erhält das Reichsvikariat über Lucca. Die Florentiner unterwerfen sich. Der König befreit sie von der durch Heinrich VII. über sie verhängten Reichsacht. Die Königin Anna führt dem Könige 2000 wohlausgerüstete böhmische Reiter zu. Pelzel I, 432—443. Siena lehnt sich an dem Tage nach Ankunft des Königes wider die Stadtverwaltung auf. Der König ändert die Stadtverfassung. Den Erzbischof von Prag bestellt er zum Reichsvikar.

2. Kaiserkrönung. In der Charwoche lagert der König vor Rom. An den letzten drei Tagen besucht er als Pilger die heiligen Orte. Den ersten Ostertag, den 5. April, erfolgt der feierliche Einzug in die Stadt. Aus päpstlicher Vollmacht erhält erst der König durch den Kardinalbischof von Ostia Peter Bertrandi die Kaiserkrönung; darauf wird die Königin gekrönt. Der Kaiser hält öffentliche Tafel im Lateran. Pelzel I, 445—450. An demselben Tage verläßt er Rom. Er übernachtet in dem Kloster S. Lorenzo, in der Nähe seines Feldlagers.

3. Rückkehr in die Lombardei. Der Kaiser trifft den 19. April zu Siena ein. Hier überträgt er mit Einwilligung der Bürgerschaft dem Patriarchen von Aquileja, anstatt des Erzbischofes von Prag, die Stadtherrschaft. Pelzel II, 455. Bei einem zweiten Aufenthalte in Pisa, im Mai, vermittelt er einen Vergleich zwischen Johann Malatesta und dem päpstlichen Legaten Albornoz, wornach Malatesta die in der Romagna und der Mark Ancona unter seine Herrschaft gebrachten Ortschaften dem päpstlichen Stuhle zurückgiebt, bis auf einige Ortschaften, die ihm gegen einen jährlichen Lehenscanon von 6000 Dukaten auf zehn Jahre gelassen werden. Pelzel II, 461.

Der frühere Statthalter Franz Gambacurta und dessen Anhang er-

regen einen Aufstand, der mit Waffenmacht unterdrückt wird. Franz. Lotto und Bartolomeo Gambacurta mit vier Theilnehmern werden enthauptet. Pelzel II, 463 bis 467. Auf dem Rückwege nach Deutschland gewährt Cremona dem Kaiser nur für seine Person Einlaß. Pelzel II, 168. Zu Anfang Juli trifft der Kaiser in Nürnberg ein.

4. Bologna. Der mailändische Statthalter Johann von Oleggio erzwingt, daß ihm die Stadtherrschaft unter mailändischer Hoheit für sich überlassen werde (J. 1359 n. 6).

5. Reichshof zu Regensburg. Der Streit Oesterreichs mit Zürich wird, den 23. Juli, beigelegt. Pelzel II, 477, 478.

6. Rückkehr nach Böhmen. Zu Prag, Anfang August, werden dem Königreiche Böhmen Schlesien, die Grafschaft Glatz, die Oberlausitz und die sogen. böhmische Pfalz inkorporirt. Lünig Cod. dipl. I, 1135, 1142. Unter Widerruf der für Böhmen 1350 erlassenen Statuten werden Böhmen und Mähren, den 6. Oktober, ihre alten Rechte bestätigt. Pelzel II, 490.

7. Mark Brandenburg. Die Fürsten von Anhalt vergleichen sich mit Markgraf Ludwig. Der falsche Waldemar begiebt sich seiner Ansprüche, räumt, was er noch von der Mark besitzt, Prenzlau, Templin, Brandenburg, Görzke, und zieht sich nach Dessau zurück.[1] Die Fürsten von Anhalt erhalten eine Geldabfindung, für welche ihnen die abgetretenen Theile der Mark verpfändet werden.

8. Sachsen. Herzog Rudolf erhält unter Goldbulle, den 6. Okt., die Zusicherung der Kur und des Erzmarschallamtes.

9. Reichstag zu Nürnberg. Hauptzweck der Versammlung war die Ordnung der Verhältnisse der Kurfürsten unter sich und zu dem Reiche. Den 25. November trifft der Kaiser ein. Im Dezember werden in einer Reihe von Urkunden die Verhältnisse des Markgrafen Ludwig, des Römers, zu Böhmen und dem Reiche festgestellt. Pelzel II, 497, 498. Die Kurfürsten geben ihre Willebriefe zu der Einverleibung der schlesischen Fürstenthümer in Böhmen. Pelzel II, 500. Zugleich bestätigen die Kurfürsten die Entscheidung vom 6. Oktober, welche die Kur und das Erzmarschallamt dem Hause Sachsen-Wittenberg wider Sachsen-Lauenburg zuspricht.

10. Braunschweig-Lüneburg. Herzog Wilhelm von Lüneburg vermacht seine Länder Albrecht, dem Sohne seiner mit dem Prinzen Otto von Sachsen-Wittenberg vermählten älteren Tochter Elisabeth. Scheidt, orig. IV, 22. Seine jüngere Tochter Mechtild vermählt er an Ludwig, Sohn des Herzoges Magnus des Frommen von Braunschweig, den er unter Zurücknahme der früheren Verfügung, den 23. Juni, für seinen künftigen Erben erklärt. Erath S. 22. Kaiser Karl giebt „salvo cujuscunque jure“ den sämmtlichen Gliedern des Sachsen-Wittenbergischen Hauses, den 6. Oktober, die Eventualbelehnung auf die Lüneburgischen

[1] Hier starb er 1357 und wurde in der Fürstengruft beigesetzt.

Lande. Herzog Wilhelm läßt dagegen die Stände seinem Schwiegersohne Ludwig huldigen (J. 1363 n. 3).

11. Oesterreich. Herzog Albrecht erläßt, den 25. Dezember, eine auf Untheilbarkeit der österreichischen Länder gegründete Hausordnung. Der älteste Sohn soll allein für sich und im Namen der Brüder, die Regierung führen.

1356. **A. R. X, XI. Ind. IX, X.** — 1. Fortsetzung des Reichstags zu Nürnberg. Die Kurfürsten bestätigen den Spruch, welcher Sachsen-Wittenberg die Kur beilegt. Gudenus III, 396. Den 10. Januar werden die dreiundzwanzig ersten Kapitel der sogen. goldnen Bulle als Reichsgesetz verkündigt. Pfeffel I, 228, 261, 415. Pelzel II, 504. Joh. Peter v. Ludewig, vollständige Erläuterung der G. B. Frankfurt 1716, 1719. II. 4. Aufl. mit einer Vorrede von Estor. 1752. J. Dan. Olenschlager, Erläuterung der G. B. Frankf. u. Lpz. 1766. 4.

Pfalzgraf Ruprecht der ä. vergleicht sich mit seines Bruders Sohn Ruprecht d. j. über die Kurstimme dahin, daß er sie auf Lebenszeit haben, und sie alsdann auf den Neffen übergehen soll. Olenschlager Urkunden 3.

2. Rückkehr nach Böhmen, im Februar. Auf einer Zusammenkunft mit König Casimir von Polen entsagt dieser, im Mai, seinen Ansprüchen auf die schlesischen Fürstenthümer. Pelzel II, 528.

3. Zerwürfnisse mit Herzog Albert von Oesterreich, der den 9. Januar ein Bündniß mit dem Könige von Ungarn geschlossen hatte, veranlassen einen Heerzug des Markgrafen Johann von Mähren.

4. Reichsversammlung zu Metz. Der Kaiser trifft hier den 19. November ein. Außer dem päpstlichen Legaten, Taleyrand von Perigord, und dem Dauphin Karl von Frankreich, sind viele französische Herrn, die meisten deutschen Kurfürsten, Fürsten und Machtboten der Reichsstädte anwesend. Der Dauphin erneuert die von seinem Vater, König Johann, ausgestellten Versicherungen über Anerkennung der Rechte des Reiches. Die Kurfürsten stellen den 11. Dezember einen Versicherungsbrief über das Wahlrecht der Krone Böhmen aus. Pelzel II, 535 bis 541. Zu Weihnachten werden die letzten sieben Kapitel der goldenen Bulle und diese als Ganzes verkündigt. Pelzel II, 541—551.

5. Päpstliches Gebiet. Die Brüder Johann und Wilhelm Manfredi werden genöthigt, Faenza, welches sie sich angemaßt hatten, herauszugeben. Geringere Besitzungen behalten sie als päpstliche Lehen.

1357 **A. R. XI, XII. Ind. X, XI.** — 1. Fortsetzung des Reichshofes zu Metz. Der Dauphin Karl erhält von dem Kaiser die Belehnung.

2. Burgundisches Reich. Der Dauphin wird, den 7. Januar, zum Generalvikar für das arelatensische Reich bestellt.

3. Brabant. Der König vermittelt Frieden zwischen der Gemahlin seines Bruders, des Herzogs Wenzel, Johanna und dem Grafen Ludwig von Flandern, Gemahl der Schwester Johanna's, Margaretha, Brabantina. Der Graf von Flandern behält auf Lebenszeit den Titel

eines Herzogs von Brabant. Antwerpen und Mecheln bleiben ihm als brabantische Lehen. Bütkens, Trophées de Brabant. I, 468 und preuves 192.

4. Rückkehr nach Böhmen über Aachen, Köln, Mainz und Nürnberg. Der König kommt im März zu Prag an.

5. Baiern. Zwistigkeiten mit den Herzogen Ludwig d. ä., Stephan und Albert veranlassen den König im April wider sie zu Felde zu ziehen. Herzog Albert von Oesterreich vermittelt einen Waffenstillstand. Pelzel II, 561—563.

6. Kaiser Karl hält, Ende Mai, zu Aachen einen Reichshof und kehrt über Koblenz nach Böhmen zurück. Zu Wien, im Juli, wird vergeblich über einen Frieden mit Baiern unterhandelt. Hier findet die Vermählung der Tochter des Kaisers Katharina, mit dem Herzoge Rudolf statt. Pelzel II, 565, 566. Der Krieg wider Baiern wird fortgesetzt. Den 29. Oktober wird ein Waffenstillstand bis zu Lichtmessen des nächsten Jahres geschlossen. Pelzel II, 567, 568.

7. Holland und Seeland. Graf Wilhelm V., dem die Mutter 1349 die Regierung übertragen, wird wahnsinnig. Der Bruder Albert erhält die Regierung der Länder.

8. Päpstliches Gebiet. Für Franz Ordelaffi vertheidigt dessen Gemahlin Marcia die Stadt Cesena. Er selbst setzt wider den Kardinal Albornoz die Vertheidigung der übrigen occupirten päpstlichen Besitzungen Forli, Immola, Bertinoro u. s. w. fort.

1358. A. R. XII, XIII. Ind. XI, XII. — 1. Kaiser Karl schließt zu Prag, den 7. Januar, Frieden mit Herzog Albert von Baiern. Mit Ausnahme eines zweimaligen Aufenthaltes in Nürnberg, Ende Mai, und im Juli, bringt er das Jahr bis zum Herbst in Böhmen zu; den Winter ist er in Breslau. Pelzel II, 572—592.

2. Mecklenburg. Die Grafen Nikolas und Otto überlassen, den 7. Dezember, auf dem Hofe zu Plüskow dem Herzoge Albrecht und seinem Sohne Heinrich, die Grafschaft Schwerin. Rudloff II, 2. S. 337.

1359. A. R. XIII, XIV. Ind. XII, XIII. — 1. Kaiser Karl schließt, den 14. Februar, mit seinem Bruder, dem Markgrafen Johann einen Erbvertrag, um für den Fall, daß er keinen Mannsstamm hinterlassen werde, die Krone Böhmen bei seinem Hause zu erhalten. Pelzel II, 593, 594. Aus Anlaß der päpstlichen Forderung eines Zehenten von allen geistlichen Einkünften, hält der Kaiser im März eine Reichsversammlung zu Mainz, darauf einen Reichshof zu Aachen, von welchem er Anfang Mai nach Böhmen zurückkehrt.

2. Kurfürst Gerlach von Mainz kommt in Verdacht, er beabsichtige im Einverständnisse mit dem päpstlichen Stuhle Karl zu entsetzen, und die Krone dem Könige Ludwig von Ungarn zu verschaffen. Durch den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz veranlaßt der Kaiser eine Zusammenkunft zu Bacharach, auf welcher sich Gerlach rechtfertigt. Pelzel II, 602. Veranlassung zu der Spannung mit dem päpstlichen Stuhle

hatten Reformen gegeben, mit denen der Kaiser den deutschen Klerus bedroht hatte. Pelzel II, 597—599.

3. Oesterreich. Zu München schließt Margaretha, den 2. September, einen geheimen Vertrag mit Herzog Rudolf, durch welchen sie ihn, seine Brüder und Nachkommen zum Erben ihrer Länder für den Fall einsetzt, daß ihr Gemahl Ludwig und ihr Sohn Meinhard ohne Nachkommen sterben würden (J. 1363 n. 2).

4. Ostfriesland. Edo Wimcken wird auch von den Ostringern und Wangerländern als erblicher Häuptling angenommen. Er baut die Schlösser Jever und Friedeburg. Wiarda I, 315, 316.

5. Reichskonstitution vom 13. Oktober wider die Beeinträchtigung der kirchlichen Besitzungen und Rechte. Gerken Fragm. March. II, 65.

6. Päpstliches Gebiet. Der päpstliche Legat erlangt die Unterwerfung Fr. Ordelaffi's. Er behält für zehn Jahre die Städte Forlimpopoli und Castracaro.[1]

1360. A. R. XIII, XIV. Ind. XIII, XIV. — 1. Zwistigkeiten mit Herzog Rudolf von Oesterreich werden durch mehrere im Mai zu Tyrnau geschlossene Verträge beigelegt. Der Herzog empfängt, den 16. Mai, zu Seefeld, auf österreichischem Boden, seine Reichslehen. Pelzel II, 630, 631.

2. Graf Eberhard und Graf Ulrich von Würtenberg werden von schwäbischen Städten bei dem Kaiser wegen Bedrückungen verklagt. Der Kaiser fordert sie nach Nürnberg zur Verantwortung. Hier, auf dem Reichshofe im Juni, erscheinen sie mit starker bewaffneter Begleitung, läugnen und entfernen sich trotzend. Der Kaiser läßt ein böhmisches Heer kommen, bietet die schwäbischen Städte auf, stellt sie unter den Befehl des Kurfürsten Ruprecht des ä., besucht dann Prag und kehrt Anfang August nach Nürnberg zurück. Von hier aus wird das gesammelte Heer unter dem Befehl des obersten Kämmerers von Böhmen wider die Würtenberger gesendet. Der Kaiser folgt, siegt bei Schorndorf und nöthigt die Grafen zur Unterwerfung. Pelzel II, 644—651.

3. Herzog Rudolf, der mit den würtenbergischen Grafen im Bunde gestanden hatte, erwartete, bei Eßlingen stehend, den Kaiser nicht, sondern begiebt sich des ihm streitig gemachten Titels eines Herzogs in der Pfalz, Schwaben und Elsaß, und erneuert die zu Tyrnau (n. 1) geschlossenen Verträge. Pelzel II, 651—654.

4. Kaiser Karl hält im September einen Reichshof zu Mainz. Pelzel II, 359—661. Den Winter ist er mit einigen Unterbrechungen in Nürnberg. Pelzel II, 662—674.

5. Päpstliches Gebiet. Als Johann von Oleggio (J. 1355 n. 4) sich von den Visconti's bedrängt findet, überläßt er gegen andere Abfindung Bologna dem Kardinal Albornoz.[2]

[1] Auch diese Besitzungen verlor er 1361, erhielt sie indeß 1364 zurück.

[2] Den 26. Oktober d. J. schließt König Johann von Frankreich den un-

1361. A. R. XIV, XV. Ind. XIV, XV. [1] — 1. Kaiſer Karl ſetzt bis in den Mai ſein Hoflager zu Nürnberg fort. Hier wird ihm, den 26. Februar, ſein Sohn Wenzel geboren. Pelzel II, 674—692. Im Mai erfolgt die Rückkehr nach Böhmen. Im November nimmt er ſein Hoflager in Nürnberg.

2. Herzog Leopold von Oeſterreich verlobt ſich mit Katharina, Tochter des Grafen Meinhard von Görz, der für den Fall ſeines Todes ohne Hinterlaſſung von Mannſtamm dem Herzoge die Nachfolge zuſichert. [2]

3. Würtenberg. Die Städte und Schlöſſer Neuenburg, Beilſtein, Bottwar und Lichtenberg werden dem Kaiſer aufgetragen und als Lehen von Böhmen zurückempfangen. Pelzel II, 701.

4. Herzogthum Gelbern. Herzog Rainald III., wird von ſeinem Bruder Eduard, der ſeit 1350 wider ihn und die ihm anhangende Parthei der Bronchorſte an der Spitze der unzufriedenen Parthei der Heekeren ſtand, den 25. Mai bei Tiel beſiegt und gefangen genommen. Eduard bemächtigt ſich der Regierung (J. 1371 n. 3)

5. Friesland. Die Stadt Gröningen überwirft ſich mit Ida von Selwart und deren Gemahl Hermann von Koevorden, welche in dem Beſitze der von dem Hochſtifte Utrecht lehnrührigen Statthalterſchaft waren und ſchleift das feſte Haus Selwart. Die Bürgerſchaft ſetzt ſich mit den Oſtfrieſen in Verbindung, welche in der Stadt, den 8. September, die upſtalboomiſchen Statuten (1323) erneuern und vermehren. Wiarda I, 318—322.

6. Lombardei. Die Städte Feltre und Belluno ſtellen ſich freiwillig unter öſterreichiſche Herrſchaft.

7. Franzöſiſches Burgund. Nach dem Tode des Herzoges Philipp, le Rouvre, mit welchem, den 21. November, das ältere Herzoggeſchlecht erliſcht, nimmt König Johann von Frankreich das Herzogthum „jure proximitatis“ in Beſitz.

7. Päpſtliches Gebiet. Barnaba Visconti belagert Bologna. Sein Heer erleidet im Juni durch einen Ausfall eine gänzliche Niederlage, die den 15. Dezember zum Friedensſchluſſe führt, welcher Bologna dem Papſte erhält. König Ludwig von Ungarn hatte 6000 ungariſche Bogenſchützen zur Vertheidigung geſtellt.

1362. A. R. XV, XVI. Ind. XV, I. — 1. Kaiſer Karl ladet wegen eines Bündniſſes, welches Herzog Rudolf von Oeſterreich mit dem Könige Ludwig von Ungarn eingegangen hatte, die Kurfürſten nach Nürnberg ein. Unterdeß beſucht er Schwaben. Zu Coſtnitz beſtätigt er den

günſtigen Frieden zu Bretigny mit England. Dumont II, 29. Anc. Lois V, 100.

[1] Die Türken unter Murad I., erobern in dieſem Jahre Adrianopel.

[2] Den 6. Juni 1364 ſchloß Herzog Albert mit dem Grafen von Görz einen Erbvertrag, in Folge deſſen die Grafſchaft 1500 an Oeſterreich kam. Die Verlobung löste ſich auf (J. 1365).

Bund, welchen die drei Waldstädte mit Zürich und Bern geschlossen hatten, aber nicht ihren Bund mit Zug und Glarus. Pelzel II, 706.

2. Kurfürstenconvent zu Nürnberg. Die Fürsten einigen sich: keinem Oesterreicher bei der Königswahl ihre Stimme zu geben. Pelzel II, 713.

3. Kaiser Karl kehrt im April nach Böhmen zurück. Von hier aus unternimmt er einen Feldzug wider den König von Ungarn, den ein Waffenstillstand unterbricht. Im Dezember nimmt der Kaiser sein Hoflager zu Aachen. Unterdeß verbünden sich wider ihn zu Presburg, den 31. Dezember, Oesterreich, Tyrol, Ungarn und Polen. Pelzel II, 721.

4. Päpstliches Gebiet und Stadt Rom. Der Papst verbündet sich mit dem Markgrafen von Este und anderen oberitalischen Fürsten wider Barnabo Visconti. Diesem befiehlt der Kaiser bei Verlust von Ehren, Würden und Lehen, und Frist von zwanzig Tagen, von Bologna abzustehen. In der Stadt Rom bemächtigt sich ein Schuster, Lello Pocadota, der Herrschaft. Der Adel wird vertrieben. Auf das Gerücht, Lello sei in Velletri ermordet, gelingt es, eine Rathversammlung zu berufen, welche Unterwerfung unter den Papst beschließt, jedoch unter der Bedingung, daß der Kardinal Albornoz die Stadtherrschaft nicht erhalte. Papencordt 432.

1363. A. R. XVI, XVII. Ind. I, II. — 1. Kaiser Karl kommt von Aachen über Trier und Aschaffenburg nach Nürnberg. Hier wird den 18. März ein Erbvertrag zwischen Böhmen und der Mark Brandenburg geschlossen. Lünig Cod. dipl. I, 1279.

2. Tyrol fällt, da Meinhard den 13. Januar unvermählt stirbt, an seine Mutter Margaretha zurück. Mit Bewilligung der Stände tritt sie den 26. Januar den österreichischen Herzogen die Grafschaft mit den in Baiern ihr verschriebenen Herrschaften ab, unter Vorbehalt der Regierung und Einkünfte für Lebenszeit. Den 11. September giebt sie auch diese gegen andere Abfindung auf. Herzog Rudolf nimmt die Huldigung von den Ständen.[1]

3. Lüneburg. Herzog Wilhelm wird durch Kurfürst Rudolf von Sachsen wegen seiner Verfügung über die Erbfolge vor das königliche Hofgericht gefordert. Als er nicht erscheint, ergeht wider ihn zu Spremberg, Sonnabend nach Margarethentag, eine Achterklärung. de Ludewig X, 47. Durch Urtheil des kaiserlichen Hofrichters, Johann, Burggraf zu Magdeburg und zu Hardeck werden, an dem Aposteltage, die Länder dem Kurfürsten Rudolf zuerkannt. de Ludewig X, 66 (J. 1367).

4. Päpstliches Gebiet. Papst Urban IV. fordert Barnabo Visconti zur Verantwortung. Da er nicht erscheint, so wird er mit dem Anathem belegt. Visconti erleidet durch die wider ihn verbündeten Fürsten eine große Niederlage zu Solara, im Modenesischen. Ein Sturm auf Modena mißlingt ihm. Der Kaiser erklärt ihn seines Reichsvikariates für verlustig.

[1] Margaretha lebte noch bis zum 9. März 1369.

5. Französisches Burgund. König Johann von Frankreich belehnt mit dem Herzogthume durch Lettres patentes vom 6. September seinen jüngsten Sohn, Philipp, den Kühnen, für sich und seine „legitimen Erben," mit Vorbehalt des Rückfalles an die Krone Frankreich.

1364. A. R. XVII, XVIII. Ind. II, III. — 1. Kaiser Karl schließt den 10. Februar einen Erbvertrag für Böhmen mit Oesterreich. Pelzel II, 739—741. Markgraf Johann von Mähren wird mit Herzog Rudolfs Schwester Margaretha vermählt. Pelzel II, 741.

2. Böhmen und Niederlausitz. Kaiser Karl löst im April zu Pirna die Niederlausitz für Böhmen ein. Herzog Bolko von Schweidnitz erhält sie auf Lebenszeit zu Lehen. Nach dessen Tode soll sie der Markgraf Otto von Brandenburg erhalten, der mit des Kaisers Tochter Elisabeth verlobt wird (J. 1368 n. 1). Pelzel II, 743, 744.

3. Graf Albrecht von Görz sichert, den 6. Juni, für den Fall seines Todes ohne Manneserben Oesterreich seine Länder zu.

1365. A. R. XVIII, XIX. Ind. III, IV. — 1. Kaiser Karl besucht das burgundische Reich. Zu Avignon verhandelt er mit Papst Urban über die Mittel, die Banden unbeschäftigter Kriegsknechte zu unterdrücken, welche das südliche Frankreich und Italien unsicher machen. Pelzel II, 754 bis 756. Zu Arles nimmt er, den 18. Juni, die burgundische Krone. Für das Reich erläßt er eine Münzordnung. Pelzel II, 757, 758. Von Strasburg aus wird die Kriegsbande des Arnolf von Carnola auseinandergetrieben. Im August kehrt der Kaiser nach Böhmen zurück.

1366. A. R. XIX, XX. Ind. IV, V. — 1. Oesterreich. Den 12. März wird die Universität zu Wien gegründet. Herzog Leopold vermählt sich zu Mailand, den 27. Juli, mit Viridis, Tochter des Barnabo Visconti. Des Kaisers Tochter Elisabeth, früher mit Markgraf Otto von Brandenburg verlobt, wird mit Herzog Albert von Oesterreich vermählt. Otto erhält dagegen des Kaisers Tochter Katharina, Wittwe des Herzogs Rudolf von Oesterreich. Pelzel II, 766, 767. Der Erbvertrag zwischen Böhmen und Oesterreich wird erneuert. Pelzel II, 767, 768.

Herzog Leopold erhält von seinem Bruder Albert die Vorlande in Schwaben, Elsaß und der Schweiz, sowie den Mitbesitz von Tyrol. Baiern und Ungarn schließen ein Bündniß wider Oesterreich.

2. Reichstag zu Frankfurt. Es wird über die Aufforderung des Papstes an den Kaiser, ihn auf der beabsichtigten Rückkehr nach Rom mit einem Heere zu geleiten, verhandelt. Papencordt 434.

3. Johann von Nassau, aus der Saarbrücker Linie, wird den 25. September zu Nürnberg zum gefürsteten Grafen erhoben. Lünig XXII, 1306.

4. Kardinal Albornoz stirbt, den 24. August.

1367. A. R. XX, XXI. Ind. V, VI. — 1. Hoflager zu Würzburg, des Königs Sohn Wenzel erhält, den 13. Januar, die Belehnung mit dem Königreiche Böhmen, mit den Reichsherrschaften Heidingsfeld und Briesen, welche der Kaiser angekauft hatte, damit seine böhmischen Nachfolger

hier auf der Reise von Prag zur Wahlstadt Frankfurt ihr Hoflager nehmen könnten. Pelzel II, 786. Zu Ende des Januar kehrt er nach Böhmen zurück. Im Dezember nimmt er seinen Aufenthalt zu Nürnberg.

2. Papst Urban schifft sich zu Marseille im Mai nach Italien ein. Von Viterbo aus ersucht er den Kaiser, seine Ankunft zu beschleunigen. Der Kaiser antwortet: es sei ihm erst in dem folgenden Jahre möglich, seinen Zug nach Italien anzutreten. Den 6. Oktober überliefern die Römer dem Papste die Schlüssel der Stadt mit der vollen Stadtherrschaft. Papencordt 434.

1368. **A. R. XXI, XXII. Ind. VI, VII.** — 1. Niederlausitz. Markgraf Otto entsagt, den 9. Januar, seinen Ansprüchen zu Gunsten des Königs Wenzel von Böhmen (J. 1370). Pelzel II, 795.

2. Reichsversammlung zu Frankfurt, um Lichtmessen. Für den Rheinstrom und an der Mosel wird ein Landfrieden geboten. Hontheim II, 243. Kurfürst Kuno von Trier giebt die Versicherung: Luxenburg solle, wenn König Wenzel keinen Mannsstamm hinterlasse, dem Luxenburgischen Hause bleiben. Lünig Cod. dipl. I, 1313. Eine gleiche Zusicherung haben wahrscheinlich auch die anderen Kurfürsten ausgestellt.

3. Ostfriesland. Die Oldenburgischen Grafen [1] mit Bremen im Bunde machen einen Einfall in das Rüstringer Land. Unweit Blexen erleiden sie durch einen friesischen Edelmann, Itzo Boling, eine große Niederlage, bei welcher Graf Konrad I. von Oldenburg und Moritz, Administrator des Erzstiftes Bremen, getödtet werden. Wiarda I, 322, 323 (J. 1369 n. 5).

4. Zweiter Zug nach Italien. Im März sendet der Kaiser

[1] Von den Grafen in dem ehemaligen Ammergaue befestigte Christian, der Streitbare, um 1155 Oldenburg, an dem Zusammenfluß der Hunte und der Haaren. Nach diesem Sitze benannten sich die späteren Grafen. Die Vorfahren führt man auf Walbert, angeblich, wenigstens in weiblicher Linie, Enkel des Sachsenherzoges Wittekind, zurück. Dieser Walbert erscheint 872 als Gründer des Stiftes Wildeshausen. Die fortgesetzte Grafenreihe beginnt mit Elimar um 1108. Im folgten ein Elimar II., um 1143, Christian I., der Streitbare, st. 1168. Gegen dessen Söhne Moritz I. und Christian I. verschaffte Herzog Heinrich, der Löwe, den Vettern Johann und Bernhard den Besitz, welche 1180 wieder den ersteren weichen mußten. Die letzteren nahmen ihren Sitz zu Wildeshausen. Fortsetzer des Stammes wurde Christian III., Sohn des Grafen Moritz I. Von Christians Söhnen erbaute Otto II. Delmenhorst an der Delme, an einer von einem bremischen Vasallen erkauften Stelle. Ihn überlebte der Bruder Christian III. st. 1251, beerbt von dem Sohne Johann (X.), st. vor 1272. Von des Enkels, Otto's III. st. 1302, Söhnen folgte Johann XI. in Oldenburg, Christian IV. in Delmenhorst. Ersterer starb 1345. Zum Nachfolger hatte er Konrad I., der 1360 mit seinen Vettern Otto, Johann und Christian einen Familienvertrag gegen Landesveräußerungen schloß.

ein böhmisches Heer voran. Pelzel II, 799; er selbst verläßt den 2. April Prag. Zu Wien bestätigt er den 11. Februar die Privilegien des päpstlichen Stuhles. Lünig XIX, 200. Barnabo Visconti, der Reggio und Mantua belagert, wird mit der Reichsacht belegt. Karl zieht wider ihn vor Mantua, wo Visconti mit seinem Heere eine unangreifliche Stellung einnimmt. Pelzel II, 800, 801. Zu Modena kommt es zum Friedensschluß, dessen Inhalt ein Schreiben des Kaisers an den Erzbischof Boemund zu Trier vom 28. August ergiebt. Pelzel II, 801—806. Pisa, Lucca und Siena erhalten kaiserliche Statthalter. Pelzel II, 806. Den Papst trifft der Kaiser zu Viterbo. Pelzel II, 808. Im Oktober hält er seinen Einzug in Rom, wo die Kaiserin gekrönt wird. Pelzel II, 808—810. Bei der Rückkunft nach Siena erhebt sich ein Aufstand, der mit Gefahr für den Kaiser unterdrückt wird. Von dort zieht der Kaiser nach Lucca. Pelzel II, 811, 812.

5. Oesterreich erwirbt die Herrschaft Freiburg mit der Landgrafschaft im Breisgau.

1369. **A. R. XXII, XXIII. Ind. VII, VIII.** — 1. Hoflager zu Lucca. Der Kaiser ordnet die Stadtverfassung. Barnabo Visconti erhält, den 13. März, seine Bestätigung als Reichsvikar für Mailand und seine übrigen Besitzungen. Im August geht die Rückkehr nach Deutschland über Bologna, Ferrara und Udine. Als Generalstatthalter für Italien wird Guido von Montfort mit Anweisung seines Sitzes in Lucca bestellt. Pelzel II, 812—816.

2. Schweidnitz und Jauer werden für König Wenzel in Besitz genommen. Die Schwester desselben, Elisabeth, und der König von Polen, wegen einer Geldforderung an den verstorbenen Herzog Bolko, werden abgefunden.

3. Tyrol bleibt Oesterreich auf Grund eines mit Baiern zu Schärding, den 29. Sept., geschlossenen Friedens. Lünig Cod. dipl. II, 791.

4. Lüneburg nimmt nach dem Tode Herzoges Wilhelm, Magnus Torquatus, aus dem Hause Braunschweig, schon seit 1367 Mitregent, in Besitz (J. 1370 n. 3).

5. Ostfriesland. Graf Christian von Oldenburg wiederholt ohne Erfolg den in dem vorigen Jahre verunglückten Angriff des Rüstringer Landes. Wiarda I, 323.

1370. **A. R. XXIII, XXIV. Ind. VIII, IX.** — 1. Kaiser Karl residirt bis in den August zu Prag, wo ihm den 22. Juni ein Sohn Johann geboren wird. Pelzel II, 818—833.

2. Reichshof zu Nürnberg. Hier wird der neunjährige König Wenzel mit Johanna, Tochter des Herzogs Albert von Baiern vermählt. Pelzel II, 833. Der Kaiser kehrt nach Prag zurück, wo im November seine Schwiegertochter Johanna als Königin gekrönt wird.

3. Lüneburg. Den 3. und 8. März belehnt der Kaiser die Herzoge Rudolf, Wenzel und Albrecht von Sachsen. Er erklärt die dem Herzoge Magnus Torquatus von Sachsen geleistete Huldigung für ungültig.

4. Kaiser Karl verweilt erkrankt von Anfang Mai bis in den Juni auf dem Karlstein.

5. Mark Brandenburg. Um die Erbeinigigung mit Böhmen rückgängig zu machen verbünden sich die baierischen Herzoge mit Ruprecht von der Pfalz und König Ludwig von Ungarn und Polen. Der Kaiser unternimmt deßwegen einen Feldzug in die Mark wider Otto; er erobert und besetzt verschiedene Plätze und Städte. Pelzel II, 840, 841.

1371. A. R. XXIV, XXV. Ind. IX, X. — 1. Kaiser Karl verweilt das ganze Jahr hindurch in Böhmen und der Lausitz.

2. Lüneburg. Herzog Albert von Sachsen empfängt in Lüneburg die Huldigung; Herzog Magnus II., versäumt den ihm nach Pirna angesagten Rechtstag. Der Kaiser belegt ihn, den 11. November, zu Bautzen, mit der Reichsacht. Ein Angriff der Lüneburger mißlingt. Havemann I, 503—506 (J. 1373 n. 3).

3. Luxenburg, Gülich und Geldern. Herzog Wenzel, als Landfriedensbewahrer für die Niederlande, greift Herzog Wilhelm von Gülich wegen Beraubung brabantischer Kaufleute an. Er wird bei Baßweiler, den 22. August, besiegt und gefangen. Herzog Eduard von Geldern wird in dem Treffen tödtlich verwundet, und stirbt den 25. Aug. Häberlin III, 760.

1372. A. R. XXV, XXVI. Ind. X, XI. — 1. Kaiser Karl verweilt im Frühjahre zu Breslau. Um Ostern läßt er, zu Prag, einen Landfrieden für Böhmen auf zehn Jahr verkündigen, der sich auch auf Meissen und Thüringen erstreckt. König Ludwig von Ungarn und seine Gemahlin Elisabeth begeben sich ihrer Ansprüche auf Böhmen und die schlesischen Fürstenthümern. Häberlin III, 758, 759.

2. Reichsversammlung zu Mainz. Ende Mai. Zu Mainz wird gegen die Herzoge von Gülich und Geldern (J. 1371 n. 3) ein Feldzug beschlossen, und Aachen zum Sammelplatze bestimmt (n. 2).

3. Herzog Wilhelm kommt nach Aachen, unterwirft sich dem Kaiser, giebt Herzog Wenzel frei, und erlangt Verzeihung. Pelzel II, 852, 853.

1373. A. R. XXVI, XXVII. Ind. XI, XII. — 1. Mark Brandenburg. Markgraf Otto verpfändet seinem Neffen Friedrich von Baiern (J. 1370 n. 5) die Altmark und Priegnitz. Kaiser Karl betrachtet dies als einen Vertragsbruch. Er rückt mit einem starken Heer in die Mark. Herzog Albert von Mecklenburg leistet Hülfe. König Wenzel belehnt diesen, den 6. Juni, mit der Priegnitz. Gerken II, 593. Durch einen, den 15. Aug. in dem Feldlager bei Fürstenwalde, geschlossenen Vergleich, tritt Otto die Mark für Böhmen an den Kaiser ab. Herzog Friedrich entsagt, den 18. August, allen Ansprüchen für sich, seinen Vater und seine Brüder. Den 1. Okt. werden mit der Mark des Kaisers Söhne, Wenzel, Sigismund und Johann, belehnt. Pelzel II, 854—872. Lancizolle I, 237—240. A. Riedel: die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxenburgische Haus. Berlin 1840.

2. Lüneburg. Herzog Magnus II. sagt dem Grafen Otto von Schaumburg ab, der sich mit seines Bruders Wittwe Mechtild vermählt hatte. Der Herzog wird in einem Treffen wider den Gegner bei dem Dorfe Leveste den 25. Juli getödtet. Havemann I, 506.

3. Lüneburg. Der Successionsstreit wird durch einen Frieden, zu Hannover den 29. Sept., verglichen. Johann Wilh. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten I, 193 (J. 1387). Die Herrschaft Lüneburg, Land, Leute und alles Zubehör sollen ungetheilt bleiben. Sie sollen den sächsischen Fürsten und den Söhnen Magnus d. j. gemeinschaftlich huldigen, zunächst die Regierung Albert und Wenzel übergeben werden, nach ihrem Ableben an den ältesten der welfischen Brüder übergehen und dann regelmäßig unter beiden fürstlichen Häusern wechseln. Havemann I, 509, 510.

4. Oesterreich. Herzog Albert und Herzog Leopold schließen einen Vergleich über Theilung der Ländereinkünfte (J. 1376).

5. Geldern. Mit Reinold, st. 3. Dezember 1372, war das alte Herzoggeschlecht im Mannsstamme erloschen. Von dem Adel des Landes trägt die herrschende Parthei der Bronchorste den Herzogstuhl dem Sohne Maria's, einer Halbschwester Reinolds, vermählt an Wilhelm VIII. von Gülich, Wilhelm d. j., unter der Vormundschaft des Vaters auf. Die Gegenparthei der Heeferen erklärt sich für Reinolds ältere Schwester Mathilde, vermählt an den Grafen von Blois, Johann aus dem Hause Chatillon. Der Kaiser befiehlt, dem Herzoge von Gülich zu gehorchen. Die Bronchorste gewinnen den Herzog Albrecht durch Verlobung des jungen Wilhelms von Gülich mit dessen Tochter Katharina, die schon vorher Braut des verstorbenen Herzoges Eduard von Geldern gewesen war. Häberlin III, 762, 763 (J. 1377).

1374. **A. R. XXVII, XXVIII. Ind. XII, XIII.** — 1. Mark Brandenburg. Den 28. Mai zu Tangermünde erklärt der Kaiser deren Einverleibung in das Königreich Böhmen. Pelzel II, 378, 379. Lancizolle I, 240, 241. Landbuch des Churfürstenthumes und der Mark Brandenburg. Berl. u. Leipz. 1781. 4. Herausgegeben von E. Fidicin. Berl. 1856. 4. Im August kehrt der Kaiser aus der Mark nach Böhmen zurück.

2. Reichshof zu Nürnberg, im September. Die Herzoge Stephan und Friedrich erhalten die Landvogtei im Elsaß, Herzog Friedrich in Schwaben. Pelzel II, 882.

3. Reichshof zu Mainz, im Oktober und November. Papst Gregor macht hierhin die Anzeige seines Entschlusses, den päpstlichen Stuhl von Avignon nach Rom zu verlegen. Pelzel II, 884. Im Dezember kehrt der Kaiser nach Böhmen zurück.

4. Braunschweig-Wolfenbüttel. Unter den Söhnen des Herzoges Magnus d. j. wird den 1. Februar eine Uebereinkunft geschlossen, nach welcher Land und Leute ewig ungetheilt bleiben sollen. Zunächst soll die Regierung der älteste, Friedrich, erhalten, nach ihm soll

sie auf dessen Brüder nach dem Altersrang, wenn alle Brüder todt sind, auf Friedrichs Erstgeborenen übergehen. Erath, Erbtheilungen S. 25.

1375. **A. R. XXVIII, XXIX. Ind. XIII, XIV.** — 1. Kaiser Karl besucht, im Oktober, die Reichsstadt Lübeck. Hier hält er einen Reichshof, auf welchem Jurisdictionsstreitigkeiten der Kölner mit ihrem Erzbischofe entschieden werden. Im November kehrt der Kaiser nach Böhmen zurück. Pelzel II, 888—893. Die Reise stand in Verbindung mit dem Zwecke, Tangermünde zu einer Hauptniederlage für den Handel zwischen Böhmen und den Hansestädten zu machen. Häberlin IV, 17—19.

2. Thüringen. Die Stadt Erfurt und Graf Ernst von Gleichen, Anhänger des von einem Theil des Mainzer Domkapitels gewählten Erzbischofes Graf Adolf von Nassau wider Erzbischof Ludwig, Bruder des Landgrafen von Meissen, welchen der Papst ernannt hatte, werden mit der Reichsacht belegt.

3. Oesterreich. Die Herzoge Albert und Leopold einigen sich vorläufig über eine Ländertheilung. Die Grafschaft Feldkirch wird, den 22. Mai, von dem Grafen Rudolf von Montfort erworben. Chmel, Geschichtsforscher I, 191.

4. Mähren (J. 1359 n. 1) theilen nach Johann Heinrichs Tode dessen Söhne Jobst und Prokop. Pelzel II, 893, 894.

1376. **A. R. XXIX, XXX. Ind. XIV, XV.** — 1. Römische Königswahl. Zur Besprechung derselben halten die Kurfürsten eine Zusammenkunft zu Bacharach. Papst Gregor XI. erklärt seine Zustimmung. Raynaldus n. XIII. Zu Rense, den 1. Juni, kommt die Einigung, den 10. Juni, zu Frankfurt die förmliche Wahl zu Stande. Der Gewählte, des Kaisers Sohn Wenzel, empfängt, den 6. Juli, zu Aachen die Krone. Nach der Krönung hält er zu Nürnberg seinen ersten Reichshof. Pelzel II, 895—912. Der König erhält seine Residenz zu Rotenburg an der Tauber.

2. Oesterreich. Den 6. August vollziehen die Herzoge Leopold und Albert eine Theilung der Ländereinkünfte. Ueber die fünf verschiedenen Theilungsverträge seit 1366: Lichnowsky IV, 102.

3. Ostfriesland. Keno then Brock, Häuptling von Brokmerland, Marienhave und Aurichhave, stirbt auf seinem Hause zu Oldeborg. Ihm folgt in dem Hauptsitze Oldeborg nach ostfriesischem Herkommen der jüngste Sohn Ihmel (J. 1378, n. 4). Wiarda I, 326—331.

1377. **A. R. XXX, XXXI. Ind. XV, I.** — 1. Kaiser Karl besucht im März die Mark Brandenburg. In dem Anfange des Novembers tritt er in Begleitung seines Sohnes Wenzel und mit ansehnlichem Gefolge eine Reise an den französischen Hof an. Auf der Reise durch Westphalen befiehlt er zu Minden in dem Chor der Kirche dem Geschichtschreiber Heinrich von Herford ein Denkmal zu errichten.

2. Mark Brandenburg. Wahrscheinlich fällt in die Zeit, wo sich der Kaiser hier aufhielt, eine Ländertheilung desselben, nach welcher der zweite Sohn Sigismund die Mark, der dritte Sohn Johann

Görlitz, Guben u. s. w. erhält. Häberlin IV, 36—39. Lancizolle I, 242, 243.

3. Schloß Dannenberg, von welchem aus der Pfandinhaber Curd von Saldern den Wegeverkehr mit den Hansestädten belästigt, wird von dem Kaiser belagert. Herzog Albrecht von Sachsen setzt die Belagerung fort. Er erzwingt die Ueberlassung von Stadt und Schloß gegen 600 Mark Silber. Die Mauern des Schlosses werden niedergelegt, die Stadt der Bürgerschaft von Lüneburg übergeben. Havemann I, 512, 513.

1378. A. R. XXXI, XXXII. Ind. I, II. — 1. Kaiser Karl hält, den 4. Januar, seinen Einzug in Paris. Den 16. Jan. tritt er, von König Karl V. geleitet, die Rückreise an. Den Dauphin bestellt er unwiderruflich zum Generalvikar des arelatensischen Reiches und erklärt ihn für volljährig. Häberlin IV, 41—44. Der Rückweg geht über Luxenburg nach Böhmen, wo der Kaiser zu Budweiß im Mai seinem Vetter Jobst von Mähren u. a. die Städte Glatz und Frankenstein verpfändet. Häberlin IV, 44—46.

2. Herzog Wenzel setzt für den Fall seines Ablebens ohne Mannsstamm den Kaiser und dessen Sohn Wenzel zu Erben von Luxenburg ein. Pelzel II, 934.

3. Kaiser Karl hält im Juli und August Hof in Nürnberg. Bei der Rückkunft nach Prag erhält er Nachricht von dem in der Kirche entstandenen Schisma. An die auswärtigen Könige und Fürsten richtet er Schreiben mit der Aufforderung an Urban VI. festzuhalten. Pelzel II, 940, 941. Den 29. November stirbt er zu Prag.

4. Ostfriesland. Da Keno then Broks Sohn Jhmel bald nach dem Vater gestorben war, so hatten die Schwestern die Entlassung des älteren Bruders Occo aus den Diensten der Königin Johanna von Neapel persönlich erwirkt. Er übernimmt die Regierung des Brokmer- und Auricher Landes. Wiarda I, 328—332.

Occo then Brok wird von Folkmar Allena, Häuptling zu Osterhusen und Hinte, vermählt mit Jhmels Tochter Abda, wegen Vorenthaltung ihres Erbgutes befehdet, und siegt bei Loggersum. Er verwüstet das Emsigerland, dessen Häuptlinge, besonders Gerold Beninga von Grimersum, wider ihn Hülfe geleistet hatten. Ein Vergleich mit den „Beningamännern“ beendigt die Fehde. Wiarda I, 332—334. Occo trägt seine Länder und Schlösser dem Herzoge Albrecht von Holland zu Lehen auf. Wiarda I, 334, 335 (J. 1398).

1378—1400. Wenzel, König von Böhmen.

Geboren den 26. Februar 1361; erwählt den 10. Juni 1376; gekrönt zu Aachen in Anwesenheit des Vaters den 6. Juli; folgt im Reich den 29. November 1378; wird entsetzt zu Rense den 20. August 1400; führt den Königstitel fort; stirbt den 16. August 1419.

Pfeff. I, 677. — Häberlin IV, 57—272. — Jac. Wenkeri, ap-

paratus et instructus archivorum. Arg. 1713. 4. — Joh. Herm. Schmink, de Wenceslao Rege Romanorum. Marb. 1718. Lips. 1742. 4. — F. M. Pelzel, Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königes Wenzel. Prag 1788,90. II.

Erste Gemahlin: Johanna (Tochter Herzogs Albrecht von Baiern?).

Zweite Gemahlin: Sophie, Tochter Herzogs Johann von Baiern-München.

Päpstlicher Stuhl.

Seit April 1378 Urban VI.

Großes Schisma von 1379 bis 1417.

Päpste zu Rom.	Gegenpäpste zu Avignon.
Urban VI., st. 18. Oktober 1389.	Clemens VII., von Genf, gewählt zu Fondi in dem Neapolitanischen den 21. September 1378 kons. den 31. Oktober; st. 16. Sept. 1394.
CCV. Bonifaz IX., Pietro Tomacelli, Neapolitaner, Card. S. Anastasiae, gewählt 1. November 1389.	Benedict XIII., Spanier, Petrus de Luna, gewählt den 28. September 1394, kons. den 11. Oktober.

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Seit 1374 Ludwig von Meissen, erhält 1381 durch Papst Urban VI. die Verwaltung von Magdeburg, wogegen Adolf I. von Nassau die Bestätigung seiner 1374 erfolgten Wahl ertheilt wird. Adolf st. 6. Februar 1390. Konrad, von Weinsberg, st. 19. Oktober 1396. Johann II., von Nassau, ernannt gegen den von dem Kapitel gewählten Grafen Gottfried von Leiningen, den 24. Januar 1397.

Trier. Seit 1362 Konrad II., entſ. 1388, st. 21. Mai 1388. Werner von Falkenstein.

Köln. Seit 1370 Friedrich III.

Weltliche Kurfürsten.

Pfalz. Alte Kurlinie. Seit 1353 Rupert I., st. 16. Februar 1390. Rupert II., Sohn Adolfs, S. 86; st. 14. Febr. 1398. Rupert III., den 24. August 1400 König.

Sachsen. Seit 1370 Wenzel, fällt in der Belagerung von Zelle 1388. Rudolf III.

Brandenburg. Seit 1378 Sigismund. 1388 Jodok, Sohn Johanns von Görlitz als Pfandinhaber.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1359 Albert II., st. 14. April 1395. Otto II., von Braunschweig-Lüneburg. Vrgl. Verden.

Magdeburg. Seit 1372 Peter, resign. 1381. Ludwig, Markgraf von Meissen; vom Papst zum Erzbischof von Mainz ernannt statt des gewählten Adolf von Nassau, bei der Resignation zum Administrator von Magdeburg bestellt; verunglückt den 17. Februar 1382. Friedrich II., von Hoym, vergl. Merseburg, st. 9. November 1382. Albert III., von Querfurt.

Salzburg. Seit 1365 Pilgrim II., von Puchheim, st. 4. April. 1396. Gregor, Schenk von Osterwitz.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1373 Burchard.

Bamberg, Seit 1374 Lambert, st. 13. Juli 1398. Albert, Graf von Wertheim.

Basel. Seit 1365 Johann III., st. 13. Oktober 1382. Imer, von Ramstein, resign. 1391. Friedrich II., von Blankenheim, Administrator bis 1393. Konrad, Münch von Landskron, resign. 1395. Diewalt, von Neuenburg, Administrator bis 1399. Humbert, Gr. v. Neuenburg.

Brixen. Seit 1377 Friedrich, st. 15. Juni 1395. Ulrich I.

Cambrai. Seit 1378 Johann IV., st. 12. Januar 1389. Andreas, Graf von Luxenburg-Ligny, st. nach 12. Oktober 1396. Peter V., von Ailly, de Alliaco, Kardinal.

Chur. Seit 1376 Johann II., st. 3. Juli 1388. Bartholomäus, bis 1390. Hartmann II., Graf von Werdenberg-Saargans.

Costnitz. Seit 1356 Heinrich III., st. 22. November 1383. Manegold, von Brandis, st. 25. Oktober 1385 wider Nicolas II, von Risemburg, resign. 4. Mai 1387. Burchard I., von Höwen, st. 30. September 1398. Markwart, von Randeck.

Eichstädt. Seit 1365 Raban, st. 18. Oktober 1383. Friedrich IV., Graf von Oettingen.

Freising. Seit 1377 Leopold, st. 5. August 1381. Berthold, von Vaihingen.

Halberstadt. Seit 1366 Albert III., st. 1390. Ernst I., Graf von Hohenstein, entsetzt 1399. Rudolf II., Fürst von Anhalt.

Hildesheim. Seit 1365 Gerhard, st. 15. November 1398. Johann III., Graf von der Hoye.

Lüttich. Seit 1378 Arnold, st. 8 März 1389. Johann VI., Herzog von Baiern-Hennegau.

Meissen. Seit 1376 Johann II., resign. bis 1379; wird 1385 Bischof zu Lebus. Nikolaus I., Ziegenbock, früher Bischof in Lübeck, starb 11. Februar 1392. Johann III., von Kittlitz.

Merseburg. Seit 1357 Friedrich II., resign. 1382 (vergl. Magdeburg).

Burchard, von Querfurt, st. 8. Juni 1384; Heinrich V., Graf von Stolberg, st. 9. Dez. 1393. Heinrich VI., von Orlamünde.

Metz. Seit 1365 Dietrich V., st. 18. Januar 1384. Peter, Graf von Luxenburg-Ligny, st. 2. Juli 1387. Radulf, von Coucy.

Minden Seit 1369 Wedekind II., st. 3. August 1383. Otto III., von dem Berge, st. 1. Januar 1398. Markwart, von Randeck, st. Oktober 1398. Wilhelm II., von Büschen.

Münster. Seit 1379 Johann II., resignirt 1384 und wird Bischof zu Schwerin. Heinrich I., Wolf von Lüdinghausen, st. 9. April 1392. Otto IV., Graf von der Hoye.

Naumburg. Seit 1372 Wittich o II., st. 1381. Christian, von Witzleben, st. 23. Oktober 1394. Ulrich II., von Rodenfeld.

Osnabrück. Seit 1376 Dietrich.

Paderborn. Seit 1361 Heinrich III., st. 21. März 1380. Simon II., Graf von Sternberg, st. 25. Januar 1389. Robert, Herzog von Jülich und Berg, st. 29. Juli 1394. Johann I., Graf von der Hoye, resignirt 1399 (vergl. Hildesheim). Bertrand, von Arrassani, Kanonikus zu Ravenna, von Bonifaz IX. ernannt.

Passau. Seit 1362 Albert III., st. nach 31. März 1380. Sedisvakanz. 1381 Johann, von Scherfenberg, st. 3. Februar 1387. Georg I., Graf von Hohenlohe, bis 1490 wider Rupert, Herzog von Berg.

Regensburg. Seit 1368 Konrad VI., st. 31. Juli 1381. Dietrich, Graf von Abensberg, st. 5. Nov. 1383. Johann I., von Moosburg.

Speier. Seit 1372 Adolf, st. 6. Februar 1390. Raban, von Helmstadt.

Strasburg. Seit 1375 Friedrich II., bis 1393 (vergl. Utrecht). Ludwig, von Thierstein, gegen Burchard II., Graf von Lützelstein, resign. 1394. Wilhelm I. von Diest.

Toul. Johann IV., bis 1384. Servin, von Florence, bis 1385. Johann IV. zum zweitenmale, st. 4. Oktober 1398. Philipp, von Ville-sur-Illon.

Trient. Seit 1363 Albert V., st. 9. September 1390. Georg I., von Liechtenstein-Nikolsburg.

Utrecht. Seit 1371 Arnold II., bis 1378 (vergl. Lüttich). Florenz, von Wevelinghofen, früher in Münster, st. 6. April 1393. Friedrich IV., von Blankenheim.

Verden. Seit 1367 Heinrich I., st. 23. Januar 1381. Johann II., Griese von Zesterfleth, st. 10. Dezember 1388. Otto, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, bis 1395 (vergl. Bremen). Dietrich, von Niem, res. 1398. Konrad I., aus Vogte, resignirt 1399. Konrad III., aus Soltau.

Verdun. Seit 1378 Leopold, von Cousance.

Worms. Seit 1370 Eckhard.

Würzburg. Seit 1372 Gerhard.

Weltliche deutsche Reichsfürsten.

Haus Habsburg. Seit 1365 Albert III., und Leopold III., theilen 1379 so, daß Albert Oesterreich, Leopold den übrigen Besitz erhält.

Albertinische Linie. Seit 1379 Albert III., st. 29. August. 1395. Albert IV., patiens, miracula mundi.

Leopoldinische Linie. Seit 1379 Leopold III., fällt bei Sempach, den 9. Juli 1386. Söhne: Wilhelm, ambitiosus, Leopold IV., superbus, Ernst, ferreus, und Friedrich IV.

Haus Wittelspach. Kurpfalz. S. 115.

Herzoglich Baierisches Haus. Linie Stephans I. Seit 1377 in Gemeinschaft Stephans Söhne: Stephan II., Friedrich und Johann.

Theilung von 1392.

1. Ingolstadt. Stephan II.
2. Landshut. Friedrich, st. 1393. Heinrich, dives.
3. München. Johann, st. 1397. Ernst und Wilhelm in Gemeinschaft.

Baiern-Straubing mit den Niederlanden. Seit 1377 Albert.

Anhalt. Aeltere Linie. Seit 1362 Johann, st. 1382.

Anhalt-Köthen. Seit 1382 Albert, claudus.

Anhalt Zerbst-Dessau. Seit 1382 Sigismund.

Jüngere, Bernburger Linie. Seit 1374 Bernhard V.

Sachsen-Wittenberg. S. 115.

Sachsen-Lauenburg. Seit 1376 Erich III.

Haus Wettin. Seit 1349 Friedrich, der Strenge, mit seinen Brüdern Balthasar und Wilhelm, nach dem Tode Friedrichs, st. 26. Mai 1381, dessen Söhne Friedrich, Wilhelm d. j. und Georg, unter der Vormundschaft der Mutter Katharina, von Henneberg, mit den Oheimen. Seit der Erbtheilung vom 13. November 1383:

Thüringen. Balthasar.

Meissen. Wilhelm, d. ä.

Osterland. Friedrich, der Streitbare, und dessen Brüder. — J. G. Horn, Lebens- und Heldengeschichten Herrn Friedrich des Streitbaren. Lpz. 1733. 4.

Hessen. Seit 1360 Hermann I.

Welfisches Haus. — Altes Haus Braunschweig:

1. Grubenhagensche Linie. — Aelterer, Eichsfeldischer Zweig. Seit 1151 Otto, st. 1387 oder 1393. Mit ihm erlischt der Zweig.

   Jüngerer Zweig. Seit 1360 Albert II., zu Salz der Helden; st. 1397. Erich.

   Nebenlinie Osterode. Wie S. 89.

2. Göttinger Linie. — Aelterer Zweig. Seit 1367 Otto, der Quade, st. 1394. Otto, cocles.

Jüngerer Zweig. Seit 1373 die Söhne des Herzog Magnus Torquatus, S. 89, in Gemeinschaft.

Lüneburg behaupten die Söhne des Herzoges Magnus Torquatus 1389 wider Sachsen-Wittenberg.

Pommern. — Hinterpommern. Seit 1377 Bogislas VII.

Vorpommern. Seit 1366 Bogislas V. (VI.); st. 1393. Wratislas III. (IV.), des vor. Bruder; st. 1394. Barnim VI.

Pommern-Stettin. Seit 1373 Bogislas VII. und Suantibor.

Mecklenburg. — Aeltere Linie. Seit 1384 Albert II.

Mecklenburg-Stargard. Seit 1379 wie S. 90.

Gefürstete Grafschaft Henneberg. Seit 1359 Heinrich XI.

Burggrafen von Nürnberg. Seit 1361 Friedrich V., zieht sich auf die Plassenburg zurück, und stirbt im Januar 1397. Johann III., und Friedrich VI. theilen die obere und untere Burggrafschaft. Friedrich VI. erhält die letztere.

Nassau. — Walramische Linie:

1. Haus Wiesbaden und Idstein. Seit 1370 Walram, st. 1393. Adolf II.

2. Haus Weilburg. Seit 1371 Philipp I.

Ottonische Linie:

1. Nassau-Siegen und Dillenburg. Seit 1351 Johann I.

2. Zweig Beilstein. Seit 1343 Heinrich I., st. 1380. Dessen Söhne Heinrich II. zu Beilstein, und Reinhard zu Liebenscheid.

3. Zweig Hadamar. Erlischt 1394 mit Emicho III.

Baden. Seit 1372 Bernhard und Rudolf in Gemeinschaft. Nach einer Theilung 1380 erhält Bernhard den unteren Theil, Residenz Durlach, Rudolf den oberen, Residenz Baden; 1391 vereinigt Bernhard, da Rudolf ohne Nachkommen stirbt, den ganzen Besitz.

Lothringen. Seit 1346 Johann I., st. vor März 1391. Karl I.

Luxenburg. Seit 1354 Wenzel, st. 1383. König Wenzel.

Gülich und Geldern. Seit 1371 Herzog Wilhelm VIII. (II.), von Gülich.

Berg. Seit 1380 Wilhelm II., als Herzog.

Grafschaft Burgund. Seit 1361 Margaretha, st. 9. Mai 1382 (s. Flandern.)

Brabant. Seit 1355 Johanna, mit ihrem Gemahl, Herzog Wenzel, von Luxenburg, st. 7. Dezember 1383, dann allein.

Flandern und Grafschaft Burgund. Seit 1346 Ludwig II., erbt 1382 von der Mutter Margaretha die Grafschaft Burgund, st. 9. Jan. 1384. Margaretha, vermählt an Herzog Philipp, den Kühnen, von französisch Burgund.

Holland und Hennegau. Seit 1355 Wilhelm III. 1389 Albert.

Italien.

Herzogthum Mailand. Seit dem 2. Mai 1395 Johann Galeazzo als Herzog.

Haus Este. Seit 1361 Nicolas II., st. 26. März 1328. Albert, des vorigen Bruder, st. 1393. Nicolas III., vertrieben 1394 durch Azzo, Sohn des Franz von Este, jedoch mit venetianischer Hülfe wieder eingesetzt.

Haus Montferrat. Seit 1371 Secondotto, st. 1378. Johann III., des vorigen Bruder, st. 1381. Theodor II., des vorigen jüngerer Bruder.

Savoyen. Seit 1343 Amadeus VI., der sogen. grüne Graf, erwirbt von Ludwig von Anjou die früheren Besitzungen der Könige von Neapel in Piemont st. 2. März 1383. Amadeus VII., wird Herr von Nizza, Ventimiglia und Barcelanette, st. 1391. Amadeus VIII., Erwerber der Grafschaft Genf.

Ausland.

Griechischer Hof. Seit 1347 Johann, Cantakuzenus.

Frankreich. Seit 1364 Karl V., st. 16. Sept. 1380. Karl VI., verfällt auf einem Feldzug wider den Herzog der Bretagne, den 5. Aug. 1392, in eine Gehirnkrankheit, erleidet den 31. Januar 1393 einen Rückfall, und bleibt geisteskrank. Die Königin Isabella, Tochter des Herzoges Stephan von Baiern-Ingolstadt, führt die Regentschaft mit dem Bruder, Herzog Ludwig von Orleans.

England. Seit 1376 Richard II., entsetzt von dem Parlamente den 30. September 1399, ermordet 1400. An seiner Statt war als König ausgerufen worden Heinrich IV., Enkel Eduards III., von dessen drittem Sohne, dem Herzoge Johann von Lancastre.

Dänemark. Seit 1376 Olaus, st. 3. August 1387. Margaretha, Wittwe des 1380 verstorbenen Königs Hakin von Schweden, folgt dem Sohne in Dänemark und Norwegen; 1388 auch Königin von Schweden; läßt als ihren Nachfolger in Schweden den 23. Juli 1396 ausrufen: Erich VII., Enkel ihrer älteren Schwester Ingeburg, Gemahlin des Herzoges Heinrich von Mecklenburg, durch deren Tochter Marie, vermählt an Herzog Wratislas von Pommern. Zu Calmar, den 17. Juni 1397 läßt Margaretha Erich auch als König von Dänemark und Norwegen krönen. Den 8. Juli werden durch die sogen. Calmarer Union die drei Reiche für beständig vereinigt erklärt. Margaretha setzt die Regierung mit Erich fort.

Polen und Ungarn. Seit 1370 Ludwig, st. 14. September 1382.

Polen. Seit 1382 Interregnum. Wider den Markgrafen Sigismund von Brandenburg macht auf die Krone Wladislav, Neffe Loketeks durch dessen Bruder Casimir Anspruch. Die Polen rufen 1385 die jüngere Tochter

Königs Ludwig, Hedwig, zur Königin aus. Sie vermählt sich den 17. Februar 1386, mit dem Großfürsten Jagello von Litthauen, nachdem dieser zum Christenthum übergetreten war. Jagello nimmt den Namen Wladislav an. Hedwig stirbt 1399. Wladislav V.

Ungarn. Seit 1382 Maria, ältere Tochter Königs Ludwig, wider Karl, König von Neapel, der sich den 31. Dezember 1385 zu Stuhlweißenburg krönen läßt; ermordet zu Budweis den 6. Februar 1386. Markgraf Sigismund von Brandenburg, mit Maria verlobt, befreit sie aus der Gefangenschaft. Johann Horvath, Banus der Kroaten, vermählt sich mit ihr zu Stuhlweißenburg, und wird hier, den 10. Juni 1386, gekrönt. Maria stirbt 1392. Sigismund.

Neapel Seit 1343 Johanna, 1362 nach dem Tode ihres zweiten Gemahls Ludwig, vermählt an den Prinzen Jakob von Arragonien, Herzog von Calabrien; nach dessen Tode in vierter Ehe, 1376 an Herzog Otto von Braunschweig; 1382 auf Befehl des von ihr adoptirten Neffen, Karls von Durazzo, Gemahl ihrer Nichte Margaretha, durch Erstickung getödtet. Karl III., von Durazzo, Urenkel Karls II. durch dessen Sohn Johann, Herzog von Durazzo, und den Enkel Ludwig, Graf von Gravina, in Ungarn ermordet 1386. Ladislas, des vorigen Sohn, wider Ludwig II., von Anjou, der nach dem Testamente Johannas auf die Krone Anspruch macht.

Sicilien. Wie S. 93.

Arragonien. Seit 1336 Peter IV., st. 5. Januar 1387. Johann I., st. 19. Mai 1395. Martin, des vorigen Bruder.

Kastilien. Seit 1368 Heinrich, st. 29. oder 30. Mai 1379. Johann I., verunglückt den 9. Oktober 1390. Heinrich III.

Regierungsereignisse.

1379. A. R. I, II. Ind. II, III. — 1. König Wenzel[1] hält seinen ersten Reichstag zu Nürnberg, im Januar. Wegen schwachen Besuchs wird er auf Wunsch der Fürsten nach Frankfurt verlegt, und hier im Februar und März gehalten. Papst Urban VI., wird als rechtmäßiger Papst anerkannt. Der König erläßt ein offenes Ausschreiben wider den Gegenpapst. Pelzel I, 74—78. Die Anerkennung Urbans VI. wird auf einem im Juli zu Nürnberg gehaltenen Reichstage bestätigt. Pelzel I, 86.

2. König Richard von England tritt auf die Vorstellungen Königs Wenzel zu der Obedienz des Papstes Urban VI. über. Hierzu bewegt er auch den König von Arragonien. Pelzel I, 33, 34.

3. Süddeutschland. Zwischen dreißig, meist schwäbischen Reichsstädten, dem Appenzeller Lande, den Pfalzgrafen Rupert dem ä. und d. j., den baierischen Herzogen und dem Markgrafen Bernhard zu

[1] Mit den in dem Texte angegebenen Unterbrechungen residirte der König gewöhnlich in seinen Erbländern, am gewöhnlichsten in Prag und auf Schloß Bürglitz.

Baden wird zu Baden auf St. Ulrichstag ein Friedensbündniß für fünf Jahre geschlossen. Datt de pace publ. p. 39. Oesterreich erhält von dem Könige die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben in Pfandschaft. Fugger und Birken, Spiegel der Ehren. S. 768.

1380. A. R. II, III. Ind. III, IV. — 1. König Wenzel hält sich vom Februar bis zum Oktober in Deutschland, vom April bis in den Mai in Aachen auf.

2. Graf Wilhelm von Berg erhält, den 24. Mai, die Herzogwürde. Pez III, 69.

3. König Karl V. von Frankreich beurkundet zu Paris, den 22. Juli, ein mit dem Könige Wenzel geschlossenes Freundschaftsbündniß. Pelzel Urk. n. 22.

4. Ostfriesland. Der Rüstringer Häuptling Edo Wimcken geräth in Fehde mit seinem Schwager Hayo Husecken bei Esenhammer an der Wurthe. Er erobert die Kirche und den festen Thurm zu Esensham. Hayo wird gefangen. Edo läßt ihn aushungern und mit härenen Stricken durchsägen. Wiarda I, 340, 341. Mit gleicher Grausamkeit verfährt er wider andere Edelleute.

5. Italien. Johann Galeazzo Visconti wird von den Wirkungen der wider den Vater verhängten Reichsacht losgesprochen. Der König überträgt ihm, Prag, den 7. Januar, das Reichsvikariat über verschiedene Theile der Lombardei. Lünig Cod. Ital. dipl. III, 305.

1381. A. R. III, IV. Ind. IV, V. — 1. König Wenzel hat im Januar sein Hoflager zu Nürnberg.

2. Adolf von Nassau, erwählter Erzbischof von Mainz, tritt von Clemens VII. zu Papst Urban VI. über, und erhält die Investitur. Der Gegenerzbischof, Markgraf Ludwig von Meissen, wird Erzbischof von Magdeburg. Sein Vorgänger, Peter de Brunna, tritt zurück. Zur Entschädigung erhält er das Bisthum Ollmütz. Pelzel I, 103.

3. Streit des Domkapitels zu Breslau mit der dortigen Bürgerschaft, sogen. Pfaffenkrieg. Pelzel I, 105, 107—118, 119.

4. König Richard von England vermählt sich mit König Wenzels Schwester Anna. Die Könige schließen ein Schutz- und Freundschaftsbündniß. Dumont II, 1. p. 156. Rousset supl. I, 2. p. 210. Rymer VII, 290. Pelzel I, 107—111.

5. König Wenzel bestätigt einen Landfrieden für Westphalen. Schannat, Samml. S. 35. Pelzel I, 113. Im September kommt er in das Reich, veranlaßt durch Unruhen, welche Herzog Leopold im Elsaß angefangen hatte. Pelzel I, 111.

1382. A. R. IV, V. Ind. V, VI. — 1. Graf Eberhard von Würtenberg, die Adelsgesellschaften mit dem Löwen, mit St. Wilhelm und St. Georg, und eine Anzahl schwäbischer Reichsstädte schließen den 9. April mit Herzog Leopold von Oesterreich ein Friedensbündniß, welches bis zu dem 6. Januar dauern soll. Datt de pace publ. p. 44.

2. König Wenzel hält im Juni eine Reichsversammlung zu

Frankfurt, auf welcher wegen mangelhaften Besuchs keine Beschlüsse zu Stande kommen. Pelzel I, 119, 120.

3. Ungarn und Polen. König Ludwig stirbt den 11. Sept. zu Tyrnau. Seine Tochter Maria wird den 17. September in Stuhlweißenburg als „König" gekrönt. Die verwittwete Königin Elisabeth führt die Regierung.

In Polen wird dem Markgrafen Sigismund, dem verlobten Marias die Huldigung verweigert. Man will eine der Töchter Ludwigs nur, wenn sie und ihr Gemahl sich verpflichten, ihren Sitz in Polen zu nehmen.

1383. A. R. V, VI. Ind. VI, VII. — 1. König Wenzel hält im Februar einen Reichstag zu Nürnberg, auf welchem ein gebotener Frieden für zwölf Jahre verkündet wird. Neue Samml. der R. A. I, 88. Es wird eine Romfahrt beschlossen, und dem Papste die bevorstehende Ankunft zum Empfang der Kaiserkrone gemeldet. Pelzel Urk. 35, 37.

2. Italien. Markgraf Jobok wird den 5. Juli zum Reichsvikar bestimmt. Der Papst beschwert sich über die Unterlassung des Römerzuges.

Markgraf Jobok erhält Befehl, die alten Verträge mit Frankreich zu erneuern. Pelzel Urk. 36—39.

3. König Wenzel hält im Oktober einen Reichstag zu Nürnberg. In einem Schreiben an die Bischöfe zu Lüttich, Utrecht und Doornyk widerspricht er dem Gerüchte, er sei zu Papst Clemens VII. übergetreten. Pelzel I, 142.

4. Ungarn und Polen. Die verwittwete Königin Elisabeth vergleicht sich zu Kaschau mit einem Theile der polnischen Magnaten dahin, daß ihre jüngere Tochter Hedwig als Königin gekrönt werde. Die Gegenparthei ruft den 15. Juni den Herzog von Masovien, Szemowit, zum Könige aus. Markgraf Sigismund wird als Statthalter mit einem ungarischen Heere nach Polen geschickt. Er zwingt Szemowit zu einem Waffenstillstande. Aschbach, König Sigismund I, 22, 23.

1384. A. R. VI, VII. Ind. VII, VIII. — 1. König Wenzel hält im Juli eine Reichsversammlung zu Nürnberg. Den 26. Juli kommt zu Heidelberg zwischen dem Pfalzgrafen Rupert, Herzog Leopold von Oesterreich, einigen andern Fürsten und den freien Städten in Schwaben und am Rhein ein Friedensbündniß auf drei Jahre zu Stande. Datt p. 55.

2. Luxenburg wird von dem Könige im August in Besitz genommen. Hier verweilt der König bis in den November. Georgisch reg. II, 769, 770.

3. Ungarn und Polen. Die Königin Wittwe Elisabeth überliefert den polnischen Magnaten ihre Tochter Hedwig, welche den 15. Oktober zu Krakau gekrönt wird. Markgraf Sigismund geht mißvergnügt nach Böhmen zurück. Der unzufriedene Theil der Ungarn trägt König Karl von Neapel die Krone an. Aschbach I, 20—24.

1385. A. R. VII, VIII. Ind. VIII, IX. — 1. Schwaben. Einige fünfzig

Reichsstädte schließen den 21. Januar zu Costnitz auf neun Jahre ein Friedensbündniß. Lünig XIII, 378. Dumont II, 1. p. 192. [1]

2. Mark Brandenburg. Der Versatz der Altmark und Priegnitz an die Markgrafen von Mähren findet Hindernisse bei den Ständen. Markgraf Sigismund scheint hierauf die Mark dem Könige verschrieben zu haben, da dieser den Herzog Johann von Görlitz zum Statthalter bestellt. Pelzel I, 166, 171, 172. Lancizolle I, 243, 244.

3. Ungarn. Im Oktober oder November vermählt sich Markgraf Sigismund mit der Königin Maria. Er geht nach Böhmen und Mähren, um hier ein Heer zu Behauptung des ungarischen Thrones zu sammeln.

König Karl von Neapel landet im Herbst in Dalmatien. Seine Anhänger sammelt er zu Agram, nimmt die Königin Wittwe und die Königin gefangen, läßt sich von seinen Freunden erst als Reichsverweser, dann als König wählen, und wird den 31. Dezember zu Stuhlweißenburg gekrönt.

1386. A. R. VIII, IX. Ind. IX, X. — 1. Oesterreich und Eidgenossenschaft. Die österreichischen Herzoge halten Stadt und Schloß Wohlhausen mit dem Entlibuch an Peter von Thorberg, Stadt und Schloß Rothenberg an Hermann von Grunenberg in Pfandschaft gegeben. Die Einwohner suchen wider die Pfandherrn Schutz bei Luzern; dieses nimmt sie als Bürger auf. Die Eidgenossen halten sich durch den Zoll bei Rothenberg für beschwert; sie zerstören das Schloß und schleifen die Mauern der Stadt. Luzern nimmt die österreichischen Ortschaften Sempach und Reichensee, 1385, in den Bund.

Der zwischen den Bundesorten begüterte Adel hatte sich 1380, mit Oesterreich verbündet.

Herzog Leopold bedroht Zürich; er will Sempach belagern. Hier erleidet er den 9. Juli eine große Niederlage, und findet seinen Tod. Anonymus: von den edlen Grafen von Habsburg u. s. w.; auch von der Sempacher Schlacht u. s. w., in: Senkenberg selecta juris et hist. IV, 3. in dem zweiten Buch. Ein altes Lied von der Sempacher Schlacht a. a. O. p. 147. Tschudi I, 529. Lichnowsky IV, 240.

2. König Wenzel verliert seine erste Gemahlin Johanna, den 31. Dezember. Pelzel I, 183—185.

3. Ungarn. König Karl wird auf Anstiften der Königin Wittwe Elisabeth den 7. Februar bei einer Unterredung mit ihr schwer verwundet; die Italiener fliehen aus Ofen. Karl wird gefangen, und als seine Wunden zu heilen anfangen, umgebracht. Die Königin Wittwe ergreift von Neuem die Regierung. König Wenzel erscheint an der Gränze mit seinem Bruder Sigismund und einem böhmischen Heere. In dem Feldlager zu Raab schlichtet er den 12. Mai durch Schiedsspruch die Streitigkeiten zwischen seinem Bruder, den ungarischen Königinnen und den Mag-

[1] An dem Bunde nahmen auch Bern, Solothurn und Zug Theil. Datt p. 57.

naten. In Begleitung von Sigismund kehrt er nach Böhmen zurück. Aschbach I, 37.

Der Kroate Johann Horwathy überfällt, den 25. Juli, die Königinnen. Er führt sie gefangen auf das Bergschloß Novigrad. In Verbindung mit der verwittweten Königin von Neapel verspricht er dieser Ungarn für Karls Sohn Ladislaus zu behaupten. Die zu Ofen versammelten ungarischen Magnaten rufen Sigismund als Kapitaneus von Ungarn aus, und erbitten seine Hülfe.

1387. **A. R. IX, X. Ind. X, XI.** — 1. König Wenzel erklärt zu Würzburg, den 10. März, das 1381 bestätigte westphälische Friedensbündniß für aufgehoben. Zu Nürnberg ertheilt er in demselben Monate neununddreißig Reichsstädten die Bestätigung ihrer Privilegien, wogegen sie sich verpflichten, ihm wider jeden beizustehen, der suchen werde, ihn von dem Reiche zu verdrängen. Pelzel I, 187. Auf einer Reichsversammlung zu Nürnberg, im Juli, wird über die Verlängerung des Heidelberger Bundes (J. 1384 n. 1) verhandelt. Pelzel I, 189. Buchner VI, 117.

2. Fürsten- und Städtetag zu Mergentheim. Unter Mitwirkung von Bevollmächtigten des Königes kommt eine Friedenseinigung bis zu Georgitag 1390 zu Stande. Pelzel I, 192.

3. Lüneburgischer Erbfolgestreit. Der Krieg erneuert sich, da Kurfürst Wenzel von Sachsen den Vergleich von 1373 nicht halten zu wollen scheint (J. 1388).

4. Polen. Der litthauische Grosfürst Jagello läßt sich taufen, wird mit der Königin Hedwig vermählt, und erhält den 17. Februar zu Krakau die Krone.

5. Ungarn. Die Venetianer belagern Novigrad, um die Verbindung Neapels mit Ungarn zu verhindern. Horwathy läßt die Königin Wittwe Elisabeth erdrosseln. Die Leiche wird den Venetianern über die Mauer zugeworfen. Man bedroht die Königin Maria mit gleichem Tod, wenn die Belagerer einen Sturm unternehmen würden. Der Anhang der Königinn ruft den Markgrafen Sigismund als König aus und läßt ihn, den 31. März, zu Stuhlweißenburg krönen. Aschbach I, 44, 47. Die Ungarn und Venetianer erzwingen die Freigebung der Königin Maria. Zu Agram, den 4. Juli, vereinigt sie sich wieder mit Sigismund. Aschbach I, 73—75.

1388. **A. R. X, XI. Ind. XI, XII.** — 1. Städtekrieg. Herzog Friedrich läßt den Erzbischof Pilgram von Salzburg, der dem Nürnberger Städtebunde (J. 1387 n. 1) beigetreten, den 27. November 1387 in Kloster Raitenhaslach aufheben und hält ihn gefangen auf Schloß Burghausen. Das Salzburger Kapitel belegt das Baierland mit dem Interdikt. Der Städtebund erklärt Fehde. Lehmann, Chronik 756. König Wenzel billigt den 17. Januar die Kriegserklärung, sendet dem Herzoge einen Absagebrief und fordert die Städte auf, den Landfriedensbruch zu rächen. In Baiern, Schwaben und Franken kommt es dadurch zu einem verderblichen

Kriege zwischen den Fürsten und Städten (J. 1389 n. 1). Pelzel I, 197, 198. Buchner VI, 117—128. Stälin III, 344—347.

2. Lüneburgischer Erbfolgekrieg. Die Söhne des Kurfürsten Wenzel, Rudolf III., Albrecht und Wenzel, erleiden bei Wiesen an der Aller eine Niederlage durch die Herzoge Friedrich und Heinrich von Braunschweig (J. 1389 n. 3).

3. Mark Brandenburg. König Sigismund verpfändet die Mark mit Ausnahme des Antheiles Johanns von Görlitz an die Markgrafen Jobst und Prokop von Mähren. Jobst erhält die Regierung. Lancizolle I, 244—246.

4. Eidgenossenschaft. Herzog Leopold IX. setzt den Krieg Oesterreichs mit den Schweizern fort (J. 1386). Die Oesterreicher greifen Glarus an, versuchen vergeblich den Paß bei Näfels zu erzwingen, und erleiden, den 9. April, am Rütli eine zweite Hauptniederlage (J. 1389 n. 3).

1389. A. R. XI, XII. Ind. XII, XIII. — 1. Reichstag zu Eger. Den 3. Mai wird das Bündniß der rheinischen, schwäbischen, wetterauischen und fränkischen Städte (J. 1387 n. 1) vernichtet, den 5. Mai ein allgemeiner Landfrieden geboten. Lünig XIII. S. 46. Datt 61. Dumont II, 1. p. 220. Lünig VI, 2. S. 38. Datt 66. Die schwäbischen Städte vergleichen ihre Fehden mit den Fürsten durch besondere Verträge. Stälin III, 349, 350.

2. Böhmen. In Prag entsteht wegen Beschimpfung eines Priesters in der Judenstadt eine große Judenverfolgung. Pelzel I, 214—216. Auf einem Landtage zu Prag fordert der König vergeblich die Zurückgabe der verpfändeten Krongüter. Pelzel I, 218, 219. Auf einem Landtage zu Willemar erzwingt er die Zurückgabe eines Theiles der Pfandschaften. Pelzel I, 223, 224 (J. 1389).

2. Lüneburgische Erbfolge. In einem zu Wittenberg, den 21. Januar, geschlossenen Vergleich entsagt das Haus Sachsen-Wittenberg seinen Ansprüchen. Es kommt eine gegenseitige Erbverbrüderung zu Stande. Orig. Guelf. IV, praef. § 13.

3. Eidgenossenschaft. Mit Oesterreich wird, zunächst auf sieben Jahre, ein Waffenstillstand mit Aufrechthaltung des Besitzstandes geschlossen. Oesterreich bleiben der Aargau und der Thurgau. [1]

4. Italien und päpstlicher Stuhl. König Wenzel bestellt wiederholt den Markgrafen Jodok zum Reichsvikar. Papst Urban VI. stirbt den 18. Oktober.

1390. A. R. XII, XIII. Ind. XIII, XIV. — 1. Böhmen. Es entsteht eine Auflehnung eines Theiles der Krongutinhaber. Marquart von Wartenberg und Jeßko von Kolowrat werden bezwungen. Pelzel I, 229, 230.

2. König Wenzel beschickt einen Fürstentag zu Nürnberg, durch seine Bevollmächtigten. Den 14. September kommt hier eine Münzordnung zu Stande. Pelzel I, 231, 232. Durch besondere Mandate in

[1] Der Stillstand wurde später auf 12, dann auf 15 Jahre verlängert.

das Reich erläßt der König Fürsten und Städten ihre Schulden an die Juden gegen eine Abgabe von 15 pC. an die königliche Kammer. Pelzel I, 233, 234.

Mit Frankreich wird das frühere Bündniß zu Heidelberg, den 29. Oktober, erneuert. Pelzel Urk. 73.

2. Papst Bonifaz IX. wird durch eine königliche Gesandtschaft als rechtmäßig anerkannt. Pelzel I, 235.

3. Ungarn verliert an Polen Gallizien und Lodomirien. Aschbach I, 79.

1391. A. R. XIII, XIV. Ind. XIV, XV. — 1. König Wenzel vermählt sich im Mai mit Sophie, Tochter des Herzogs Johann von Baiern. Pelzel I, 249, 250.

2. Böhmen. Der König will das Kloster Kladrau nach dem Tode des Abtes in ein Bisthum verwandeln. Als Abt Raczek stirbt, läßt der Erzbischof Johann einen Nachfolger wählen, den er bestätigt. Der König bringt den Generalvikar Johann Pomuk und den Official Nikolas Puchnik in seine Gewalt. Sie werden gefoltert, um die Anschläge des Erzbischofs zu erfahren. Da König Wenzel kein Geständniß erlangt, so läßt er Johann Pomuk in der Moldau ersäufen. Der Erzbischof sichert sich auf seinem festen Schlosse Geiersberg. Pelzel I, 259—267. Es kommt eine Aussöhnung mit ihm zu Stande, die nicht von Dauer ist. Pelzel I, 267—274. Urk. 116.

1392. A. R. XIV, XV. Ind. XV, I. — 1. Baiern. Durch Landestheilung unter den Söhnen Stephans I., welche nach einem Schiedsspruche der zu München versammelten Stände den 24. November vorgenommen wird, entstehen die Herzogthümer München, Ingolstadt und Landshut. Buchner VI, 141—146.

2. Ungarn. König Sigismund bringt Dalmatien, Kroatien und Bosnien zur Unterwerfung. Johann Horwathy wird zu Fünfkirchen hingerichtet. Die Königin Maria stirbt kinderlos den 17. Mai. Aschbach I, 78—83.

1393. A. R. XV, XVI. Ind. I, II. — 1. Erzbischof Johann von Prag geht nach Rom, und bringt seine Klagen wider König Wenzel an den päpstlichen Stuhl.

2. König Sigismund, in einem Feldzuge wider die Türken zu Behauptung der Wallachei begriffen, erleidet von Bajazet den 28. Sept. eine Niederlage bei Nikopolis und tritt mit Verlust seinen Rückzug an. Aschbach I, 91—93.

3. Köln. Unter Vermittlung des Grafen von Mörs werden die Streitigkeiten des Erzbischofes mit der Stadt beigelegt.

1394. A. R. XVI, XVII. Ind. II, III. — 1. Gefangenschaft König Wenzels. Er wird den 8. Mai auf Veranstaltung des Markgrafen Jodok und der mit ihm verbündeten Unzufriedenen in Böhmen in dem Minoritenkloster zu Beraun festgenommen und nach Prag in Verwahrung gebracht. Seine Festnahme hält man geheim. Der König giebt dem

Markgrafen auf Lebenszeit die Landvogtei des Elsasses und bestellt ihn zum Hauptmann über das Königreich Böhmen.

Johann von Görlitz erfährt die Gefangennahme. Als er dem Könige zu Hülfe zieht, läßt Jodok den König durch die Herrn von Rosenberg von Prag weg nach Oesterreich führen, wo ihn die Herrn von Stahrenberg auf Schloß Wiltberg gefangen halten. Durch Johanns Ankunft in Prag wird die Gefangennahme bekannt. Die Prager schwören Johann als Verweser, und für den Fall, daß der König in der Gefangenschaft sterbe, als dessen Nachfolger. Johann zieht wider die von Oesterreich unterstützten Herrn von Rosenberg zu Felde; er bemächtigt sich der Stadt Budweis, und sucht Hülfe bei den deutschen Fürsten. Diese halten zu Nürnberg, dann zu Frankfurt, eine Zusammenkunft. Der Pfalzgraf Rupert erhält das Reichsvikariat. An die Böhmen wird eine Gesandtschaft gerichtet, um die Freilassung zu fordern. Markgraf Johann unterhandelt mit den Rosenbergen und den Herrn von Stahrenberg. Diese, denen der Herzog Albert sein Mißfallen über ihr Verhalten bezeigt, bringen den König nach Budweis, wo sie ihn auf freien Fuß stellen. Aus einer Schrift, welche des Königs Beschwerden wider den Herzog Albert und dessen Antworten enthält, geht hervor, daß Jodok und König Sigismund sich der böhmischen Unzufriedenen bedient haben, Herzog Albert anfänglich im Verständnisse war, mit dem weiteren Verlauf dagegen, insbesondere mit der Abführung nach Oesterreich nicht einverstanden blieb. Die Erzählung von einer doppelten Gefangenschaft und einer zweimaligen Befreiung, das erstemal zu Prag durch eine Bademagd Susanna, das zweitemal zu Wien durch einen Fischer sind spätere Erfindungen. Pelzel I, 280—297. Herzog Albert nahm zu Weitra die böhmischen Theilnehmer an dem Vorgange unter seinen Schutz.

1395. A. R. XVII, XVIII. Ind. III, IV. — 1. Papst Bonifaz ladet den König ein: zu Beilegung der Unruhen und zum Empfang der Kaiserkrone nach Italien zu kommen. Der König schickt eine Gesandtschaft mit einem Entschuldigungsschreiben. Pelzel II, 305. Urk. 117.

2. Böhmen. Auf den Vorschlag Johanns von Görlitz genehmigt der König die ihm von den Ständen gestellten Friedens-Bedingungen. Pelzel II, 306—308.

Mit dem Könige von Polen wird ein gegenseitiges Schutzbündniß geschlossen. Pelzel II, 309. Der König bestellt Johann von Görlitz zum Hauptmann des Königreiches bis zu dem Friedensschluß mit den noch im Aufstande verharrenden Magnaten. Pelzel II, 311.

3. Deutschland. Das Adelsbündniß der Schlegeler wird durch ein Mandat an die Stände des Reiches vom 27. November für aufgehoben erklärt. Wencker p. 249.

4. Markgraf Jodok erhält von dem Könige im Mai das Herzogthum Luxenburg und die Landvogtei im Elsaß. Pelzel I, 304.

5. Mailand. Johann Galeazzo Visconti erhält den 11. Mai von

König Wenzel die Herzogwürde. Lünig VII, 1. S. 1. Cod. jur. gent. dipl. I, 257. Dumont II, 1. p. 236. Pelzel I, 301—304.

1396. A. R. XVIII, XIX. Ind. IV, V. — 1. Johann von Görlitz wird der Hauptmannschaft über Böhmen entsetzt. Der König ruft seiner Sicherheit wegen König Sigismund herbei. Johann von Görlitz stirbt den 1. März, und hinterläßt nur eine Tochter Elisabeth. Mit dem Könige Sigmund wird über Böhmen und Ungarn ein Erbvertrag geschlossen. König Sigismund vermittelt einen Friedensschluß des Königs mit Jodok von Mähren und dessen Anhängern. Der König bestellt seinen Bruder Sigmund, den 19. März, für Deutschland zum Reichsverweser. Pelzel II, 322, 323. Urk. 125. Der Türkenkrieg, in den Sigmund verwickelt ist, läßt die Bestellung nicht zur Ausführung kommen. Durch Schiedsspruch des Königs Sigismund und des Markgrafen Jodok, vom 2. April, wird der Frieden mit den böhmischen Ständen hergestellt. Pelzel II, 324, 325. Die Besitzer königlicher Schlösser geben Versicherungen, sie immer für des Königs Dienst offen zu erhalten. Pelzel II, 329. Neue Streitigkeiten entstehen mit Jodok von Mähren (J. 1397 n. 4). Pelzel II, 328, 329, 336.

1397. A. R. XIX, XX. Ind. V, VI. — 1. Böhmen. Eine Verschwörung wider den König wird, im Juni, durch den Herzog Johann von Troppau unterdrückt. Pelzel II, 341—345.

3. Erzbisthum Mainz. Das Kapitel hatte nach Konrads II. Tode den Grafen Gottfried von Leiningen gewählt. Graf Johann von Nassau erlangt das Erzbisthum von Papst Bonifaz. Für den Fall des Gelingens seiner Absicht hatte Johann den Pfalzgrafen am Rhein versprochen, ihnen zu allen Ehren und Würden behülflich zu sein, nach denen sie streben würden. Guden III, 615.

König Wenzel hatte sich vergeblich Gottfrieds bei dem Papste angenommen. Pelzel II, 246—248.

3. Hoflager in Nürnberg. Da der Landfrieden von Eger abgelaufen war, so wurde das Frankenland von verschiedenen Raubschlössern aus belästigt. Der Burggraf von Nürnberg, der Bischof von Eichstädt und der Landgraf von Leuchtenberg hatten sich zu ihrer Zerstörung vereinigt. Der König tritt denselben bei, und verweilt während des Unternehmens im Oktober und November zu Nürnberg. Pelzel II, 351—356.

4. Böhmen. Die Streitigkeiten des Königes mit dem Markgrafen Jodok werden den 6. Februar durch Endvergleich beendigt. Jodok erhält Görlitz und Bautzen auf fünf Jahre, für den Fall, daß er die der Tochter Johanns von Görlitz darauf verschriebene Aussteuer zahlen würde, auf Lebenszeit, dann die Niederlausitz, Luxenburg und die Landvogtei im Elsaß mit Vorbehalt des Rückfalls, wenn er keinen Mannsstamm hinterlasse. Pelzel II, 338. Urk. 130, 131.

5. König Wenzel hält um Weihnachten Hof zu Frankfurt. Pelzel II, 357, 358.

6. Holland und Friesland. Herzog Albrecht benutzt die Uneinigkeit der in die Partheien der Schiringer und Vetkoeper getrennten Westfriesen zu einem Angriff mit großer durch Engländer und Franzosen verstärkter Heeresmacht. Nach einem Siege bei dem Landungsorte Kuindern bringt er alle Westerlauersche Friesen zur Unterwerfung. Die Vetkoeperschen Häuptlinge östlich von der Lauers tragen ihm ganz Gröningerland zu Lehen an. Wiarda I, 346—351 (J. 1401 n. 4).

1398. A. R. XX, XXI. Ind. VI, VII. — 1. Schisma. Eine Gesandtschaft aus Frankreich erinnert den König an die Vereinbarungen wegen der Abdication der Päpste. Der König entschuldigt sich, weil er von Papst Bonifaz noch ohne Antwort sei, auch mit den Königen von Polen und Ungarn sich besprechen müsse, wozu er eine Zusammenkunft zu Breslau auf die nächsten Weihnachten vereinbart habe. Eine Krankheit des Königs hindert ihn an der Ausführung des Vorhabens. Pelzel II, 377, 378.

2. Reichsversammlung zu Frankfurt, im Januar. Hier werden verschiedene einzelne Streitigkeiten beigelegt. Pelzel II, 361—364. Der König schlägt einen Landfrieden auf zehn Jahre vor. Samml. I, 101. Den Gesandten des Königs von Frankreich verspricht er eine Unterredung über die Beendigung des Schisma. Pelzel II, 364. Pfalzgraf Rupert widerräth dieselbe. Pelzel II, 366.

3. Zusammenkunft mit König Karl VI. von Frankreich zu Rheims, im April. König Karl schlägt vor: er wolle Benedict zur Abdankung bewegen, König Wenzel solle ein Gleiches Bonifaz gegenüber thun. König Wenzel sagt dies unter gewissen Einschränkungen zu, und schreibt an Bonifaz, jedoch ohne die Abdication entschieden zu verlangen. Pelzel II, 368—369.

4. Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten und der Reichsstädte in der Wetterau, den 3. März. Man beschließt, den Frankfurter Landfrieden auf fünf Jahre zu beschränken. Samml. I, 97. Mit dieser Aenderung bestätigt der König den Frieden. Samml. I, 100.

5. Kurfürst Rupert von der Pfalz veruneinigt sich im Juni zu Coblenz mit dem Könige über die Reichsverwaltung. Der Kurfürst richtet an den König ein Entschuldigungsschreiben.

6. König Wenzels Gegner bemühen sich bei Papst Bonifaz um dessen Mitwirkung zu Entsetzung des Königes. Diesem geben befreundete Kardinäle hiervon Nachricht. Sie rathen zur Empfangnahme der Kaiserkrone nach Italien zu kommen. Die Umstände erlauben dem Könige nicht, diesen Rath zu befolgen. Pelzel II, 389, 390.

7. Ostfriesland. Folkmar Allena erneuert seine Feindlichkeiten wider Occo then Brock (J. 1378). Er überrumpelt Aurich und belagert Occo in seiner Burg. Auf der Rückkehr von einer Unterredung wird Occo von seinen Feinden erstochen. Wiarda I, 335—338. Die Regierung übernimmt für den Sohn Keno die Wittwe, die sogenannte „quade

Folke" [1], ein geb. Fräulein von Strackholt und Hinte, unter dem Beistande Witzelds, eines Bastardes von Occo. Witzeld, um die väterliche Erbschaft an sich zu bringen, verbündet sich mit dem Feinde des Hauses, Folkmar Allena. Beide tragen heimlich die von ihnen besessenen Schlösser, Herrschaften und Länder zwischen Jade und Ems dem Herzoge Albert als Grafen von Holland zu Lehen auf. Wiarda I, 460—463.

1399. **A. R. XXI, XXII. Ind. VII, VIII.** — 1. Schisma. Der König schreibt an den König von Frankreich, er beabsichtige eine Reichsversammlung, um die Angelegenheit wegen der Kirchenspaltung zum Schluß zu bringen. Das Vorhaben erhält keinen Fortgang, weil die Könige von Polen und Ungarn, sowie die mährischen Markgrafen an Papst Bonifaz festhalten. Pelzel II, 381, 382.

2. Marburger Zusammenkunft der Kurfürsten von Mainz, Köln, Pfalz und Sachsen, im Juli. Es werden Vereinbarungen zur Wahrung der Rechte des Reichs und des Kurrechtes geschlossen. Gudenus III, 646.

3. König Wenzel schreibt einen Reichstag nach Nürnberg zum 12. Oktober aus.

4. Zusammenkunft der wider den König verbundenen Kurfürsten zu Mainz, im September. Trier tritt bei. Auch andre Fürsten schließen sich der Verbindung an. Pelzel II, 390. Der König läßt durch seine Gesandten den Fürsten die Bestimmung des Tages frei stellen, an welchem er mit ihnen zu Ordnung der Reichsangelegenheiten zusammenkommen wolle. Die Fürsten antworten ablehnend, und schreiben auf den 19. November einen Ständetag nach Frankfurt aus. Pelzel II, 391. Zu Frankfurt finden sich persönlich nur die Kurfürsten von Mainz und Pfalz ein. Der König läßt die Fürsten auf den Januar nach Nürnberg einladen, wenn sie nicht Frankfurt vorziehen würden. Die Kurfürsten von Mainz und Pfalz erbieten sich, Bevollmächtigte zu diesem Tage zu senden, welches von den Räthen des Königes abgelehnt wird, da sie nur den Fürsten selbst Eröffnungen zu machen hätten. Pelzel II, 395.

1400. **A. R. XXII, XXIII. Ind. VIII, IX.** — 1. Fürstentag zu Frankfurt, im Februar. Es wird beschlossen, einen andern König, mit Ausschluß der Häuser Luxenburg und Oesterreich, zu wählen.

2. Ständetag zu Frankfurt, im Mai. Die Botschafter des Königs erbieten sich zur Vereinbarung des Ortes und der Zeit eines Reichstages. Der Kurfürst von Sachsen, die Herzoge von Braunschweig und mehrere andere Fürsten trennen sich von der Versammlung. Auf der Rückreise bei Fritzlar werden sie von bewaffneten Leuten des Kurfürsten von Mainz angegriffen. Herzog Friedrich von Braunschweig wird getödtet. Der Kurfürst reinigt sich von dem Verdacht der Urheberschaft durch einen Eid. Daß Friedrich von Kurfürst Rudolf von Sachsen

[1] Ueber ihre Grausamkeiten s. Wiarda I, 376—380. Sie starb zwischen 1413 und 1419.

als König vorgeschlagen worden, und daß ihn der Kurfürst von Mainz in dem Interesse des Kurfürsten von der Pfalz, oder als ihm selbst mißfällig zu beseitigen gesucht habe, oder daß die That durch die böhmischen Gesandten veranlaßt sei, sind nur Vermuthungen. Pelzel II, 401—405.

3. Kurfürstentag zu Lahnstein. König Wenzel, hierher zur Verantwortung gefordert, erscheint nicht. Die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Pfalz beschließen seine Entsetzung. Den 20. August lassen sie ihren Ausspruch verkünden. Exauctoratio Wenceslai in: Martene et Durand. T. IV. Urstisius II, 179. Chr. Thomasius: an imp. Wenceslaus legitime sit depositus etc. Hal. 1693.

1400—1410. XXIX. Rupert, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern.

Geboren 1352; erwählt wider König Wenzel von den drei geistlichen Kurfürsten und zugleich in seinem Namen den 28. August 1400; gekrönt zu Köln den 6. Januar 1401; starb 18. Mai 1410.

Pfeff. I, 685. — Häberlin IV, 273—544.

Jos. Chmel, regesta Ruperti regis. Frkf. 1834. 4. — Ruperti etc. epistolae: Martene et Durand I. 1634. — Friedr. Ben. Oertel, de rebus Ruperti regis Romanorum. Lips. 1720. 4. — Joa. Dan. Schoepflin: Rupertus Caesar defensus. Acta pal. II, 195.

Erste Gemahlin: N. N.

Sohn: Rupert, Pipan, st. 1395.

Zweite Gemahlin: Elisabeth, Tochter des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg.

Kinder: 1) Friedrich, st. vor dem Vater.
2) Ludwig, caecus, barbatus, st. 18. Dezember 1437.
3) Johann, Pfalzgraf von Sulzbach und Neuburg; vermählt den 15. August 1410 mit Catharina, Schwester Königs Erich von Dänemark, Schweden und Norwegen; st. 1443.
4) Stephan, Pfalzgraf von Simmern, Zweibrücken und Veldenz; st. 1459.
5) Otto, Pfalzgraf in Sinsheim und Morsbach, st. 1465.
6) Elisabeth, vermählt an Herzog Friedrich von Oesterreich.
7) Agnes, vermählt an Herzog Adolf von Cleve.
8) Margaretha, vermählt an Herzog Karl I., von Lothringen.

Päpstlicher Stuhl.

Großes Schisma.

Seit 1389 Bonifaz IX., st. 1. Nov. 1404.

Seit 1394 Benedict (XIII.)

CCVI. Innocenz VII., Cosmo Migliorati, von Sulmona, gew. 16. Nov. 1404, st. 6. November 1406.

CCVII. Gregor XII., Angelo Coriario, Venetianer, Card. S. Marci, gewählt 30. November 1406.

Dreifaches Schisma.

CCVIII. Alexander V., Petrus Philarges, von Candia, Card. Tit. XII., apostolorum; gewählt auf dem Conzil zu Pisa 1409; st. 3. Mai 1409.	Gregor XII.	Benedict XIII.
CCIX. Johann XXIII., Balthasar Cossa, von Neapel, Kardinaldiacon, gewählt 26. Juni 1409.		

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Seit 1397 Johann II., von Nassau.
Trier. Seit 1388 Werner, von Falkenstein.
Köln. Seit 1370 Friedrich III.

Weltliche Kurfürsten.

Pfalz. Seit 1398 Rupert.
Sachsen. Seit 1388 Rudolf III.
Brandenburg. Seit 1378 Sigismund, pfandweise von demselben seit 1388 Jobst, von Mähren.
Böhmen. Seit 1378 König Wenzel.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1395 Otto II., von Braunschweig, bis 1406. Johann I., von Slamstorf.
Magdeburg. Seit 1383 Albert IV., st. 12. Juni 1403. Günther II., Graf von Schwarzburg, gew. 25. Juni 1403.
Salzburg. Seit 1396 Gregor, st. 1403. Eberhard III., von Neuhaus.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1373 Burchard, st. 9. März 1404. Eberhard II., Graf von Kirchberg.
Bamberg. Seit 1399 Albert.
Basel. Seit 1399 Humbert.
Brixen. Seit 1396 Ulrich I.
Cambrai. Seit 1398 Peter V.
Chur. Seit 1390 Hartmann II.
Costnitz. Seit 1398 Markwart, bis Ende 1407. Albert, Blarer von Giersberg, nicht bestätigt.
Eichstädt. Seit 1383 Friedrich IV.

Freising. Seit 1381 Berthold.

Halberstadt. Seit 1399 Rudolf II., st. 28. November 1406. Heinrich, von Warberg.

Hildesheim. Seit 1398 Johann III.

Lüttich. Seit 1382 Johann IX.

Meissen. Seit 1393 Johann III., von Kittlitz, res. 1405. Thimo, von Colditz.

Merseburg. Seit 1394 Heinrich VI., resignirt 1402. Otto, Graf von Honstein, st. 6. Dezember 1407. Walter, von Köckeritz.

Metz. Seit 1387 Radulf, von Coucy.

Minden. Seit 1398 Wilhelm II., st. 3. April 1402. Otto IV., Graf von Rietberg, nicht bestätigt, st. 12. Oktober 1406. Wilbrand, Graf von Hallermünde.

Münster. Seit 1392 Otto IV., Graf von der Hoye.

Naumburg. Seit 1394 Ulrich II., von Rodenfeld. Gerhard II., von Goch.

Osnabrück. Seit 1376 Dietrich, st. 19. Januar 1402. Heinrich II., Graf von Holstein, resignirt 1404. Otto II., Graf von der Hoye (siehe Münster), Administrator.

Paderborn. Seit 1399 Bertrand, resignirt 24. November 1401, wider Wilhelm, Herzog von Gülich und Berg.

Passau. Seit 1387 Georg I.

Regensburg. Seit 1384 Johann I., st. 25. April 1409. Albert III., von Stauff.

Speier. Seit 1396 Raban.

Strasburg. Seit 1394 Wilhelm I.

Toul. Seit 1399 Philipp, st. 1409. Heinrich II., von Ville-sur-Illon.

Trient. Seit 1390 Georg I., von Liechtenstein-Nikolsburg.

Utrecht. Seit 1393 Friedrich III.

Verden. Konrad III., aus Soltau, st. 2. Januar 1407. Ulrich, von Albach.

Verdun. Seit 1378 Leopold, st. 10. Mai 1403. Johann VI., von Saarbrücken.

Worms. Seit 1370 Eckhard, st. 14. Mai 1405. Matthäus, von Krakov, st. 5. März 1410. Johann, von Fleckenstein.

Würzburg. Seit 1372 Gerhard, st. 9. November 1400. Johann I., von Egloffstein.

Weltliche deutsche Reichsfürsten.

Haus Habsburg. Albertinische Linie. Seit 1395 Albert IV.
Leopoldinische Linie. Seit 1386 Wilhelm, Leopold IV., Ernst und Friedrich IV.

Haus Wittelsbach. Kurpfalz S. 133.

Baiern-Ingolstadt. Seit 1392 Stephan II.

Baiern-Landshut. Seit 1393 Heinrich, dives.

Baiern-München. Seit 1397 Ernst und Wilhelm.

Baiern-Straubing mit den Niederlanden. Seit 1377 Albert, st. 13. Dezember 1404. Wilhelm.

Anhalt. — Aeltere Linie. Zweig Köthen. Seit 1382 Albert.

Zweig Zerbst-Dessau. Seit 1382 Sigismund, starb 1405. Georg I.

Jüngere, Bernburger Linie. Seit 1374 Bernhard V.

Sachsen-Wittenberg. S. 133.

Sachsen-Lauenburg. Seit 1376 Erich III.

Haus Wettin. — Thüringen. Seit 1382 Balthasar, st. am Tage vor Christi Himmelfahrt 1406. Friedrich IV., der Friedfertige.

Meissen. Seit 1382 Wilhelm d. ä. stirbt ohne Nachkommen. Ueber seine Länder wird von den Vettern 1407 ein provisorischer Theilungsvertrag geschlossen. Horn, Cod. dipl. n. 114.

Osterland. Seit 1382 Friedrich, der Streitbare, mit Wilhelm, d. j. und Georg, st. 1401.

Hessen. Seit 1360 Hermann I.

Welfisches Haus. — Altes Haus Braunschweig:

1. Grubenhagensche jüngere Linie. Seit 1397 Erich.
   Nebenlinie Osterrode. Friedrich, st. um 1405. Otto.

2. Göttinger Linie. — Aelterer Zweig. Seit 1394 Otto, cocles.
   Jüngerer, wolfenbüttelischer Zweig, seit 1385 mit Lüneburg, die Söhne des Herzoges Magnus, Torquatus, S. 59. in Gemeinschaft.

Sogenannte mittlere Häuser Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg. Herzog Magnus, Torquatus, Söhne, Bernhard und Heinrich, theilen den 22. Juli 1409 in Celle. Heinrich, d. j., wählt Lüneburg. Dem Bruder überläßt er das Land Braunschweig und Hannover. Erath, Landestheilungen. S. 33. Vergl. J. 1428.

Pommern. — Hinterpommern. Seit 1377 Bogislas VII.

Vorpommern. Seit 1394 Barnim VI., st. 1405. Wratislas VII.

Pommern-Stettin. Seit 1373 Bogislas VII., st. 1404 ohne Hinterlassung von Mannsstamm, und Suantibor.

Mecklenburg. — Aeltere Linie. Seit 1384 Albert II.

Mecklenburg-Stargard. Wie S. 59.

Gefürstete Grafschaft Henneberg. Seit 1359 Heinrich XI., st. 1405. Wilhelm II.

Burggrafschaft Nürnberg. — Obere Burggrafschaft. Seit 1398 Johann III.

Untere Burggrafschaft. Seit 1398 Friedrich VI.

Nassau. — Walramische Linie:

1. Haus Wiesbaden und Idstein. Seit 1393 Adolf II.

2. Haus Weilburg. Seit 1371 Philipp I.

Ottonische Linie:

1. Nassau-Siegen und Dillenburg. Seit 1351 Johann I.

2. Zweig Beilstein. Seit 1380 Heinrich II. Zu Liebenscheid: Reinhard.

Baden. Seit 1391 Bernhard.

Lothringen. Seit 1391 Karl I.

Luxenburg. Seit 1383 König Wenzel von Böhmen.

Gülich und Geldern. Seit 1371 Herzog Wilhelm VIII. (II.), von Gülich, st. Februar 1402. Rainald IV., des vorigen Bruder.

Berg. Seit 1380 als Herzog Wilhelm II., st. 24. Juni 1408. Adolf IX.

Brabant und Limburg. Seit 1383 Johanna, setzt ihre Nichte Margaretha[1] von Flandern zur Erbin ein, tritt derselben ihre Länder den 7. Mai 1404 ab, st. 1. Dezember 1406. Margaretha st. 16. März 1405. Anton, zweiter Sohn der Margaretha und Herzogs Philipp, des Kühnen, von Burgund.

Flandern und Grafschaft Burgund. Seit 1384 Margaretha, mit Herzog Philipp von Burgund, st. 27. April 1404, dann allein, starb 16. März 1405. Johann, ohne Furcht.

Holland und Hennegau. Seit 1389 Albert, st. 13. Dezember 1404. Wilhelm VI.

Italien.

Herzogthum Mailand. Seit 1395 Johann Galeazzo, st. 3. Sept. 1402. Johann Maria erhält mit der Herzogwürde Mailand, Cremona, Como, Piacenza, Lodi, Parma, Reggio, Bergamo, Brescia, mit der Gegend um den Mincio; Philipp Maria die Grafschaft Pavia mit Bologna, Novara, Vercelli, Tortona, Alessandria, Verona, Vicenza, Feltre, Belluno, Bassano, und das Gebiet von Trient bis an den Mincio; Gabriel, illegitimer Sohn, Pisa und Crema. Bologna wird von dem Herzoge durch Friedensschluß zu Caledio, vom 5. August 1403, dem päpstlichen Stuhle abgetreten.

Haus Este. Seit 1393 Nicolas III.

Haus Montferrat. Seit 1381 Theodor II.

Savoyen. Seit 1391 Amadeus VIII.

Ausland.

Griechischer Hof. Seit 1347 Johann, Cantakuzenus, st. 1391. Manuel, Paläologus, zweiter Sohn des Kaisers Johann I., Paläologus.

Frankreich. Seit 1380 Karl VI.

England. Seit 1399 Heinrich IV.

Dänemark, Norwegen und Schweden. Seit 1397 Margaretha und Erich VII.

[1] Margaretha, Johannas Schwester, war an den Grafen Ludwig III., von Flandern, st. 1383, vermählt gewesen. Aus dieser Ehe stammte Margaretha, die Erbin von Flandern. Hübner Tab. 69.

Polen. Seit 1399 Wladislas V.

Ungarn. Seit 1386 Sigismund.

Neapel. Seit 1386 Ladislas.

Sicilien. Seit 1377 Maria, st. 1401, und Martin, d. j., von Arragonien, st. 1409, beerbt von dem Vater, Martin d. ä.

Arragonien. Seit 1395 Martin, d. ä., seit 1409 zugleich König von Sicilien.

Castilien. Seit 1390 Heinrich III., starb 25. oder 26. Dezember 1406. Johann II.

Regierungsereignisse.

1400. **A. R. I. Ind. VIII, IX.** — 1. König Ruprechts Wahl erfolgt den 21. August zu Rense durch die drei geistlichen Kurfürsten. Seine eigene Stimme hatte Ruprecht dem Kurfürsten von Mainz übertragen. Vom Königsstuhle aus erlassen die Kurfürsten ihre Kundmachung der Wahl an die Reichsstände. Zu Oberlahnstein verbünden sich die Kurfürsten mit dem neuen Könige; Rupert zeigt von Heidelberg aus seine Wahl dem Papste Bonifaz IX. an. Von Bacharach aus melden die Kurfürsten ihre Wahl dem römischen Volke und dem Senator der Stadt Rom, wahrscheinlich auch von hier aus den Reichsvikarien zu Mantua, Modena, Lucca, und andern italienischen Reichsvasallen. Den Papst bitten sie um Bestätigung der Wahl. Rupert lagert den 10. September vor Frankfurt, welches ihn nach sechs Wochen, den 26. Oktober, einläßt und ihm huldigt. Von dort wendet sich der König nach Gelnhausen, Friedberg und Mainz. Er geht zurück nach Heidelberg, sendet Botschafter an den päpstlichen Stuhl mit seiner Obedienzerklärung, besucht Speier, Germersheim, Strasburg, und kommt im Dezember wieder nach Mainz, wo er eine französische Gesandtschaft, welche Vermittelung zwischen ihm und König Wenzel anträgt, an den nächsten Reichstag verweist. Die Stadt Aachen lehnt es wegen ihres König Wenzel geleisteten Eides ab, ihn zur Krönung einzulassen. Basel, Colmar und die schwäbischen Städte halten eine Versammlung zu Heilbronn, auf welcher sie Ruperts Räthen die Anerkennung des Königes verweigern.

2. Italien. Die Mehrheit der Städte und Reichsvikarien erkennen Rupert an. Der Reichsvikar Franz Gonzaga erklärt sich für Wenzel.

3. König Wenzel erfährt zu Anfange Septembers seine Entsetzung. Er fordert Strasburg, Regensburg, wahrscheinlich auch andere Reichsstände auf, ihm treu zu bleiben, und kündigt an: er werde mit seinem Bruder König Sigismund, sowie dem Markgrafen Jobok nach Deutschland kommen, um mit Heeresmacht seine Krone zu behaupten. Er kann sich indeß mit Sigismund über die Bedingungen der Hülfeleistung nicht einigen und bleibt unthätig. Häberlin IV, 276, 277.

4. Vitalienbrüder. Der Adel Schwedens, unzufrieden mit dem 1365 auf den Thron erhobenen Könige Albert, zweiten Sohne des Herzoges Albert von Mecklenburg, hatte den 22. März 1388 die Verpflichtung

eingegangen, der Königin Margaretha von Dänemark zu huldigen. Von dem Reichsrath war der Vertrag den 20. Mai bestätigt worden. Den 24. Februar 1389 war Albert bei Falkoping besiegt worden und in dänische Gefangenschaft gerathen. Schweden kam in die Gewalt der Dänen, mit Ausnahme von Stockholm und einigen andern festen Plätzen, die sich behaupteten. Herzog Johann von Mecklenburg, Brudersohn des gefangenen Königs, mit den Städten Wismar und Rostock gründete eine Gesellschaft von Seeleuten, welche Stockholm auf ihre Gefahr mit Lebensmitteln versehen sollten. Die Mitglieder nannte man Victualien- oder Vitalienbrüder. Es wurde ihnen Plünderung der feindlichen Küsten gestattet; von der Sitte der Beutetheilung nannte man sie die Likedeler (Gleichtheiler). Die Gesellschaft artete in vollständige Seeräuberei aus. Als 1395 Frieden geschlossen, und der gefangene König frei gegeben worden, gaben den Vitaliern die Häfen von Rostock und Wismar keine Sicherheit. Jetzt fanden sie Zuflucht in den Häfen der ostfriesischen Häuptlinge, die meisten zu Emden, und in Marienhaven unter dem Schutze der „quaden Fölke." Die Städte Hamburg und Lübeck rüsten eine Flotte aus, um die See von diesen Freibeutern zu reinigen. Der Probst und Häuptling Hisko zu Emden und Keno then Brock machen Zusicherungen, durch welche sie sich mit den Seestädten ausgleichen; die Häupter der Piraten entkommen (J. 1402 n. 7).

1401. A. R. II, III. Ind. IX, X. — 1. König Rupert empfängt, weil Aachen auf seiner Weigerung beharrt, die Krönung den 6. Januar zu Köln. Von hier aus läßt er durch Gesandte um die Hand der Tochter König Heinrichs IV. von England, Blanca, für den Kurprinzen Ludwig anhalten. Zu London wird im März der Heirathvertrag geschlossen. Nürnberg huldigt im März, von wo aus Rupert Unterhandlungen führt, um sich zu Erlangung der Kaiserkrone den Weg nach Italien zu eröffnen. Auf einem Reichstage zu Nürnberg, im Mai, ist der Zug nach Italien Hauptgegenstand der Verhandlung. Das Ergebniß geht aus den erhaltenen Nachrichten nicht hervor. Vorschläge an den König Wenzel durch den Markgrafen Prokop von Mähren werden von König Wenzel nicht angenommen. Häberlin IV, 307—309. An dem französischen Hofe ist der Herzog Ludwig von Orleans, Bruder des schwachsinnigen Königes Karl VI., Wenzel zugethan; er selbst hat Absichten auf das Herzogthum Mailand, als Schwiegersohn des Herzoges Johann Galeazzo Visconti. Papst Bonifaz giebt den Gesandten des Königs auf die Bitte um Bestätigung und Kaiserkrönung eine ausweichende Antwort. Den Gesandten wird Anton von Montecatino als päpstlicher Nuntius mitgegeben, um über die Lage Deutschlands und die Rechtmäßigkeit der Entsetzung des Königes Wenzel Erkundigung einzuziehen. Häberlin IV, 299, 300. Zu Metz werden im Juni vergebliche Unterhandlungen von den Gesandten Königs Ruperts mit den Gesandten des Königes von Frankreich über die Mittel zu Beendigung des Schisma gepflogen. Häberlin IV, 309—311.

Zu Füssen, im Juli, kommen König Ruperts Unterhandlungen

mit Herzog Leopold von Oesterreich über die Gewährung des Durchlasses nach Italien durch Tyrol auf unbekannte Bedingungen zum Abschluß. Häberlin IV, 291, 292, 303—306.

Von Nürnberg kommt der König im Juli nach Mainz, von wo er nach Heidelberg zurückkehrt. Anfang August bricht er nach Schwaben auf, besucht Ulm, Augsburg, von dort aus die obere Pfalz, Regensburg, im September, und tritt mit den hier gesammelten Kriegsvölkern den Heerzug nach Italien durch Tyrol an. Von Innsbruck aus erläßt er den 23. September ein Schreiben an Galeazzo Visconti, den er auffordert, die eigenmächtig in Besitz genommenen Reichsländer freiwillig herauszugeben. Visconti dagegen erklärt den König für einen Usurpator des Reiches, und einen Feind des rechtmäßigen Königs Wenzel, wider den er seine rechtmäßig erworbenen Länder vertheidigen werde. Zu Anfang Oktober erreicht der König mit seinem Heere Trident. Hier bestellt er Franz Carrara von Mantua zum obersten Befehlshaber. Visconti schickt ein großes Heer an die Gränzen seines Gebietes und legt starke Besatzung nach Brescia.

2. Italien. Den Hauptantrieb zu dem Unternehmen Ruperts hatte die Republik Florenz wegen ihrer Zerwürfnisse mit Visconti gegeben. Häb. IV, 302, 303. Von ihr waren dem Könige Hülfsgelder zugesichert. Aus dem Reiche hatte er nur durch besondere Unterhandlungen von einzelnen Ständen Hülfe erlangt. Am Gardasee kommt es nach kleinen nachtheiligen Kämpfen den 21. Okt. zu einem Haupttreffen, in welchem der König besiegt wird. Sein Bundesgenosse, Herzog Leopold von Oesterreich wird gefangen, jedoch nach drei Tagen frei gelassen. Man glaubt, der Herzog habe mit den mailändischen Befehlshabern einen Franz Carrara nachtheiligen Vergleich geschlossen. Die Mannschaften von Carrara, Herzog Leopold und der Erzbischof von Köln trennen sich von dem Heere des Königes. Er zieht sich nach Trident zurück. Papst Bonifaz zeigt keinen Willen, des Königs Sache zu unterstützen. Durch das venetianische erlangt Rupert den Durchlaß, und gelangt mit einigem Kriegsvolk im November vor Padua, kann aber den Rest der von Florenz rückständigen Hülfsgelder nicht erhalten. Deßhalb geht er nach Venedig, wo unter Vermittelung der Venetianer mit den florentinischen Gesandten unterhandelt wird.

3. Böhmen. Markgraf Jobst von Mähren, in Dienst König Ruperts getreten, setzt sich in Besitz einer Anzahl böhmischer Schlösser. Markgraf Wilhelm, d. ä., von Meissen und dessen Neffen, mit Jobst verbündet, machen einen Einfall in Böhmen. Die Verbündeten belagern König Wenzel in Prag. König Wenzel stellt die mißvergnügten böhmischen Landherrn zufrieden. Diese verlassen das Lager der verbündeten Fürsten, welche dadurch genöthigt werden, in ihre Länder zurückzukehren. Häberlin IV, 322—327.

4. Holland und Friesland. Die Schiringer in Westfriesland hatten sich nach ihrer Unterwerfung im Jahr 1397 wiederholt wider ihre

Feinde, die Vetkoeper, erhoben, und wider die holländische Regierung aufgelehnt. Der mit wechselndem Erfolg wider sie geführte Krieg erschöpft die Mittel des Herzoges Albert. Den 1. Oktober kommt auf sechs Jahre ein Waffenstillstand zum Abschluß, der in der Folge von Zeit zu Zeit verlängert wird. Die westerlauerschen Friesen wählen sogen. Potestaten, denen sie geloben, in allem, was zur Landesvertheidigung und zur Friedenserhaltung nöthig sei, unbedingt folgen zu wollen. Ein erdichtetes Diplom führt diese Einrichtung auf Karl den Großen zurück. Wiarda I, 355 bis 360.

5. Graf Amadeus von Savoyen ertauscht 1401 von Odo von Villars die Grafschaft Genf.[1]

1402. A. R. III, IV. Ind. X, XI. — 1. Italien. Die Florentiner zahlen einige Hülfsgelder. Dadurch bewogen geht der König nach Padua zurück. Die erwarteten Hülfsvölker des Papstes und der Florentiner erhält er nicht. Papst Bonifaz zögert mit Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Wahl. König Martin von Arragonien entschuldigt sich, die Unterstützung durch spanische Galeeren, um welche König Rupert gebeten, wegen der Winterszeit nicht leisten zu können. Häberlin IV, 341—344. Geld- und Truppenmangel nöthigt den König, im April, Padua zu verlassen. Er kehrt über Venedig nach Deutschland zurück. Häb. IV, 341—352. Bologna lehnt sich wider Johann Bentivoglio, nachdem er bei Casalechio im

[1] Als erster Graf von Genf erscheint Konrad I., dem 1019 oder 1020 Robert I., nach diesem der Enkel Konrad II., folgen. Graf Gerold, seit 1034, oder dessen Sohn Robert II., nimmt die Grafschaft von dem Bischofe zu Lehen. Robert hatte zum Nachfolger Aimo, dieser, 1152, Amadeus. Dessen Sohn Wilhelm wurde 1211 durch den Grafen Thomas von Savoyen auf Veranlassung des Bischofes Bernard vertrieben, kam indeß unter Bischof Aimo von Granson wieder in Besitz, den er 1226 seinen Söhnen Humbert und Wilhelm II. hinterließ. Nach Humberts Tode verdrängte Wilhelm den Neffen Ebles, der seine Erbansprüche dem Grafen Peter von Savoyen abtrat. Wilhelms Sohn Rudolf überließ den Erbtheil dem Grafen Peter zu Lehen. Rudolf folgte 1268 der Sohn Aimo, der in den Streitigkeiten mit dem Bischof und Savoyen umgekehrt 1285 genöthigt wurde, sich von Savoyen lehenabhängig zu machen. Der Nachfolger und Bruder Amadeus II., seit 1290, entzog sich der Lehenabhängigkeit, welche dessen Sohn, Wilhelm III., folgte 1306, wieder anerkannte. Wilhelm folgte 1320 Amadeus III., diesem 1367 die Söhne Aimo IV., Amadeus IV., st. 1368, Johann, st. 1370, und Peter, mit dem 1394 der Mannsstamm der Grafen erlosch. Ein fünfter Bruder, Robert, als Papst Clemens VII., machte zwar Ansprüche, allein Peter hatte Humbert von Villars, den Sohn seiner Schwester Maria, vermählt mit Johann von Chalons, zum Erben eingesetzt, und ihm seinen Oheim Odo von Villars substituirt. Humbert st. 1400. Odo erhielt von Savoyen in Tausch Chateauneuf mit Zubehör in Val-Romey und 592,000 Franks. Graf Amadeus bekannte sich 1405 für Genf zum Lehensmanne des Bischofes.

Juni durch die Mailänder besiegt worden, auf; die viscontischen Kriegsvölker rücken in die Stadt, Bentivoglio wird von dem Volke umgebracht. Der Herzog wird als Stadtherr anerkannt. Häb. IV, 352—354. Den 3. Sept. stirbt der Herzog von Mailand, Johann Galeazzo. Ihm folgen nach seinem Testamente der älteste Sohn Johann Maria mit dem Herzogtitel in Mailand, Cremona, Como, Lodi, Piacenza, Parma, Reggio, Bergamo, Brescia, Siena, Perugia und Bologna; der zweite Sohn Philipp Maria erhält unter dem Grafentitel Pavia, Novara, Vercelli, Tortona, Alessandria, Verona, Vicenza, Feltro, Belluno und Bassano mit dem tridentinischen Gebiete; ein Bastard, Gabriel Pisa und Crema. Häberlin IV, 354.

2. Deutschland. Herzog Ludwig von Orleans hatte schon 1401 mit Herzog Wilhelm von Gülich und dessen Bruder Rainald zu Gunsten König Wenzels ein Bündniß geschlossen. Wenzel hatte genehmigt, daß ihm der Markgraf Jobst das Herzogthum Luxenburg verpfände. Dem Markgrafen Bernhard von Baden hatte er Hülfsgelder versprochen, um die Länder König Ruperts anzugreifen. Häberlin IV, 354—356.

König Sigismund von Ungarn kommt nach Böhmen, um König Wenzel beizustehen. Dieser bestellt ihn zum Generalvikar des Reiches, und kündigt den Lombarden an, daß er in Italien erscheinen werde, um das Kaiserthum zu behaupten.

3. Böhmen. Sigismund veruneinigt sich mit König Wenzel, den er, Ende Mai oder Juni, gefangen nimmt. König Wenzel wird dem Herzog Albert III. von Oesterreich überliefert, der ihn in Wien in Verwahrung hält. Häberlin IV, 356—361.

4. König Rupert kommt von Tyrol nach München, im Mai, hält im Juni eine Zusammenkunft mit den Kurfürsten zu Mainz und ist Ende des Monates zu Heidelberg, von wo aus unterdeß sein Hofrichter Engelhard von Weinsberg den 2. Mai die Achterklärung wider die Stadt Aachen ausgesprochen hatte. Auf der Zusammenkunft zu Mainz scheinen die Ansprüche des Papstes Bonifaz, und die Beilegung des Schisma Gegenstand der Verhandlung gewesen zu sein. Häberlin IV, 369. Den 8. Juli wird von Heidelberg aus ein Landfrieden für Franken verkündigt. Die Vermählung der Tochter Heinrichs IV., von England, Blanca, mit dem Kurprinzen Ludwig von Baiern wird, den 22. Juli, zu Heidelberg vollzogen. Von den Verhandlungen eines Reichstages, der im September zu Nürnberg gehalten wurde, fehlen nähere Nachrichten. König Rupert verweilt nach Beendigung desselben zu Nürnberg bis in den März des folgenden Jahres. Die Ritterschaft in Franken schließt zu Nürnberg eine allgemeine Einigung. Häberlin IV, 381, 382.

5. Hessisch-Mainzische Fehde. Landgraf Balthasar von Thüringen, Hermann von Hessen, die braunschweigischen Herzoge und andre sächsische Fürsten gerathen mit Kurfürst Johann von Mainz in Fehde, weil dieser sich weigert, den Grafen Heinrich von Waldeck und dessen Helfer bei der Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig

aus seinen Diensten zu entlassen. Kurfürst Johann greift die hessischen Länder an. Landgraf Hermann beschäftigt die erzstiftischen Länder. Im September findet unter persönlicher Theilnahme des Königs zu Hirschfeld eine Zusammenkunft statt, um die Streitigkeiten beizulegen. Häberlin IV, 363 bis 365.

6. Mark Brandenburg. König Sigismund überläßt den 29. September dem Hochmeister Konrad von Jungingen wiederkäuflich die Neumark. Häberlin IV, 374, 375.

7. Vitalienbrüder. Den Hamburgern gelingt es, einen Theil dieser Piraten, u. a. die Hauptführer Störtebeker und Wichmann, in ihre Gewalt zu bringen. In Hamburg werden die Gefangenen enthauptet. Wiarda I, 370.

1403. **A. R. IV, V. Ind. XI, XII.** — 1. Reichshof zu Nürnberg. Die Mörder Herzogs Friedrich von Braunschweig, Friedrich von von Hertinghausen und Kunzmann werden, den 3. Februar, zur Genugthuungsleistung verurtheilt und mit Exil bestraft. Wider den Grafen Heinrich von Waldeck behält die Fehde der braunschweigischen Herzoge ihren Fortgang.

2. Hessisch-Mainzische Fehde. Es ergeht ein Rechtsspruch, der einige noch unerledigte Streitpunkte auf einen zu Mühlhausen zu haltenden weiteren Rechtstag verweist. Es scheint, daß dieser nicht zu Stande kam, denn im Juli erhält der Kurfürst Fehdebriefe der verbündeten Fürsten, welche ihm in sein Land fallen, wogegen der Kurfürst den Landgrafen von Hessen in seinen Ländern beschädigt (J. 1405). Häberlin IV, 383 bis 386.

3. König Rupert unterhandelt nach der Rückkehr von Nürnberg in seine Erbländer mit dem Markgrafen von Baden wegen Rücktrittes von dem Bündnisse desselben mit dem Herzog Ludwig von Orleans. Mit dem Grafen von Würtemberg greift der König die untere Markgrafschaft an, und belagert Mühlberg. Der Markgraf sucht Aussöhnung. Der Kurfürst von Köln, der Bischof von Lüttich und Graf Simon von Sponheim vermitteln zu Worms, den 5. Mai, einen Vergleich. Häberlin IV. 390 bis 393.

4. Papst Benedict erlangt, daß der König von Frankreich durch Erklärung vom 30. Mai unter seine Obedienz zurückkehrt. Häb. IV, 394.

5. König Rupert besucht im August Trier, kehrt nach Heidelberg zurück, und geht von dort nach Franken. Zu Mergentheim gebietet er einen Landfrieden für Franken auf drei Jahre, von da ab weiter bis auf Widerruf. Häberlin IV, 395, 396.

6. Papst Bonifaz billigt, den 30. September, in öffentlichem Consistorium die Entsetzung Wenzels. Den 1. Oktober bestätigt er die Wahl Ruperts. Häberlin IV, 397, 398.

7. Päpstliches Gebiet und Mailand. Papst Bonifaz bestellt den Kardinal Balthasar Cossa zum Legaten von Bologna. Er sendet ihn an den Markgrafen von Este nach Ferrara, um mit diesem die Er-

oberung Bolognas zu unternehmen. Die mailändischen Herrn schließen Frieden, in welchem Bologna, Perugia und Assisi dem päpstlichen Stuhle abgetreten werden. Häberlin IV, 399, 400.

8. König Wenzel entkommt seiner Haft in Wien. Er erlangt die Regierung Böhmens wieder, deren sich König Sigismund bemächtigt hatte. Häberlin IV, 407.

1404. **A. R. V, VI. Ind. XII, XIII.** — 1. Papst Bonifaz stirbt den 1. Oktober. Die Kardinäle wählen ungeachtet der Gegenvorstellungen der französischen Gesandten Cosmus Migliorato von Salmona, der als Innocenz VII., den 2. November geweiht wird. König Ladislas von Neapel setzt sich zu Rom in den Besitz der Engelsburg, unter dem Vorwande, den Papst zu beschützen, und weil von dem päpstlichen Stuhle zu Avignon das jüngere Haus Anjou als thronberechtigt anerkannt worden. Ein Vergleich giebt ihm das Miternennungsrecht der Stadtobrigkeiten. Häberlin IV, 413, 414.

2. König Rupert bringt fast das ganze Jahr in Heidelberg zu. Mangel an Mitteln und die Befreiung Königs Wenzel hindern ihn, einen neuen Zug nach Italien zu unternehmen. Häberlin IV, 400—413.

3. Aachen wird aus päpstlicher Vollmacht, die noch von Papst Bonifaz ertheilt war, für den Fall längerer Widersetzlichkeit wider den König Rupert, den 24. Oktober, mit dem Interdikt bedroht. Häberlin IV, 418, 419.

4. Ostfriesland. Der Propst und Häuptling Hisko von Emden belagert den Häuptling Haiko von Faldern und Folkmar Allenas Burg Osterhusen. Keno then Brock zwingt ihn zur Rückkehr nach Emden. Wider ihn und Folkmar Allena verbündet sich eine Anzahl von Häuptlingen unter dem Namen der Beningamänner, die sich mit Hisko und den Gröningern in Verbindung setzen. Keno then Brock bringt den 12. Juli einen Vergleich zu Stande. Die Beningamänner verzichten auf alle Verbindungen mit Hisko und Gröningen wider Folkmar Allena. Wiarda I, 371 bis 373.

5. König Sigismund von Ungarn zieht gemeinschaftlich mit Herzog Albert IV., von Oesterreich, wider den Markgrafen Prokop von Mähren zu Felde, der Ungarn und Oesterreich beunruhigt hatte. Beide erhalten bei der Belagerung von Znaim Gift. Sigismund genest. Albert IV. stirbt den 27. August an den Folgen, mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes Albert. Die Vormundschaft führt Herzog Wilhelm von Steiermark. Palacki, Gesch. von Böhmen III, 1. S. 125 ff. Aschbach, Kaiser Sigismund I, 162 ff.

1405. **A. R. VI, VII. Ind. XIII, XIV.** — 1. Marbacher Bund. Der Kurfürst von Köln, unzufrieden, daß König Rupert Schlösser mainzischer Vasallen in der Wetterau zerstört hatte, schließt mit andern mißvergnügten Ständen, der Stadt Strasburg, siebzehn schwäbischen Reichsstädten, u. a. Ulm und Reutlingen, dem Markgrafen Bernhard von Baden, und dem Grafen von Würtemberg zu Marbach, den 13. September, ein Friedens-

bündniß auf fünf Jahre. König Rupert wird nur unter der Bedingung ausgenommen, daß er keinen der Verbündeten an seinen Rechten verletze. König Rupert ruft einen Reichstag nach Mainz, um die Trennung des Bündnisses zu erlangen. Die Verbündeten bleiben aus; die Fürsten indeß erklären sich bereit, auf dem nächsten Reichstag in Person zu erscheinen. Häberlin IV, 426—430.

2. Papst Innocenz wird durch einen Volksaufstand in Rom vertrieben. Er flüchtet nach Viterbo. König Ladislas mißlingt der Versuch, sich in Besitz von Rom zu setzen. Er behauptet indeß den Besitz der Engelsburg. Häberlin IV, 416.

3. Venedig. Franz II. von Carrara, Herr von Padua, sucht die Mailand in der trevisanischen Mark unterworfenen Gebiete an sich zu bringen. Wilhelm Scala, Bastard Cangrande's II., überläßt ihm seine Ansprüche auf Vicenza, wogegen er ihm Verona wieder zu verschaffen verspricht. Die Veronesen nehmen freiwillig Wilhelm, den 17. April 1404, als ihren Herrn auf. Er stirbt schon den folgenden Tag. Seine Söhne Brunoro und Antonio werden als Nachfolger anerkannt. Diese verweigern dem Francesco Carrara ihre Hülfe zu Eroberung von Vicenza und suchen Schutz bei Venedig. Der Herzog von Mailand bittet Venedig, für sein Haus Verona, Vicenza, Feltre, Belluno und Bassano in Schutz zu nehmen. Francesco nimmt die Scalas gefangen, und bringt Verona in seinen Besitz. Die Venetianer besetzen Vicenza. Padua wird, 1405, genöthigt, sich zu ergeben. Francesco Carrara mit dessen Söhnen werden in Venedig gefangen gehalten (J. 1406 n. 5).

1406. **A. R. VII, VIII. Ind. XIV, XV.** — 1. Reichstag zu Mainz, im Januar. Die durch Beitritt von Speier, Worms und anderen Reichsstädten verstärkten Marbacher Bundesgenossen weigern sich, ihre Verbindung aufzuheben. Des Königs Vorschlag, seine Streitigkeiten mit Mainz und Baden auf einer andern Reichsversammlung schiedsrichterlich austragen zu lassen, wird nicht angenommen. Zusammenkünfte zu Speier und Andernach verlaufen fruchtlos. Ein wetterauischer Ritter, Ulrich von Bergheim, und der Kurfürst von Mainz senden dem Könige Fehdebriefe. Der König sucht Hülfe bei den Reichsständen. Bischof Raban von Speier vermittelt einen Vergleich mit dem Kurfürsten, welcher den 19. Dezember zu Umstadt geschlossen wird. Häberlin IV, 430—433.

2. Aachen unterwirft sich König Rupert. Häberlin IV, 446.

3. Brabant und Limburg. Die Erbin dieser Länder, Johanna, Wittwe Herzogs Wenzel von Luxenburg, stirbt, den 1. Dezember, kinderlos. In Brabant und Limburg folgt Anton, jüngerer Bruder Herzogs Johann von Burgund, Sohn der Margaretha, einer jüngeren Schwester der Herzogin, vermählt mit Herzog Philipp von Burgund. König Rupert beansprucht die Länder als dem Reiche heimgefallen. Die Stände von Brabant lassen die an sie gerichteten Schreiben unbeachtet. Dem Könige fehlen die Mittel, den erhobenen Reichsansprüchen Erfolg zu geben. Häberlin IV, 447—451.

4. Herzog Wilhelm von Oesterreich bestätigt, den 30. Januar, die zum Landesschutz gegen mährische Raubritter gebildete Adelsgesellschaft des Halftels mit dem silbernen Stern. Der Adel in Tyrol gründet zu Wahrung seiner Rechte den Elephanten- und Falkenbund. Herzog Wilhelm stirbt den 15. Juli. Die Vormundschaft über Albert V. erhält unter Mitregierung der Stände von Ober- und Niederösterreich Herzog Leopold (J. 1409 n. 4).

5. Venedig. Die Venetianer lassen Francesco Carrara und dessen Söhne im Januar erdrosseln. Die Republik gewinnt durch die Beseitigung dieses Hauses [1] und die Uebereinkunft mit Mailand (J. 1405 n. 3) in der Lombardei Verona, Vicenza, Padua, Feltre, Belluno und Bassano.

1407. A. R. VIII, IX. Ind. XV, I. — 1. Markgraf Bernhard von Baden und König Rupert nehmen auf einer Zusammenkunft zu Speier im Januar den Kurfürsten von Köln zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten an. Der Schiedsspruch erfolgt zu Poppelsdorf den 6. Mai. Häberlin IV, 434—436.

2. Kurfürst Johann von Mainz schließt zu Hemsbach, den 27. Februar, ein Bündniß mit König Rupert. Durch eine ihm zu Bacharach, den 25. Juli, ausgefertigte Urkunde erlangt er Ueberlassung der ihm früher verpfändeten Hälfte des Reichszolles zu Höchst, und Verpfändung der anderen Hälfte. Häberlin IV, 433, 434. Der Marbacher Bund dauert fort. Der König erkennt das Recht der Stände an, ohne besondere Reichserlaubniß Friedensbündnisse zu schließen. Häberl. IV, 434.

3. Mark Brandenburg und Mecklenburg. Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard wird auf der Reise zu dem Markgrafen Jobok von dem Grafen von Ruppin und einigen anderen märkischen Vasallen gefangen genommen und auf dem Schlosse Plauen festgehalten. Pauli I, 582.

4. Luxenburgisch-Lothringische Fehde. Sie entstand durch Einfälle der Bürgerschaft von Metz in das dem Herzog Ludwig von Orleans verpfändete Luxenburgische und durch Streitigkeiten des Herzoges Karl von Lothringen mit dem Herzoge von Bar [2], dessen sich Frankreich

[1] Vergl. 1435.

[2] Von der Grafschaft Bar, Art. de vérif. XIII, 427, zwischen Lothringen und der Champagne, standen die Aemter Bar und Marche, le Barrois mouvant, unter französischer Hoheit; in dem zum Reiche gehörigen Theile, le Barrois non mouvant, erhob Kaiser Karl IV., 1354, das Amt Pont-a-Mousson zur Markgrafschaft. Hauptort der ganzen Grafschaft war Bar-le-Duc. Friedrich erhielt 959 das Herzogthum Lothringen, mit dem Bar bis gegen 1027 vereinigt blieb. In Bar folgte Friedrich II., dessen ältere Tochter Sophie, vermählt mit Ludwig, Grafen von Mouson und Mömpelgard. Der Sohn dieser Ehe, Dietrich II., folgte 1093 der Mutter in Bar. Von dessen Söhnen wurde Friedrich Stammvater der Grafen von Pfirt, Ferrette, Dietrich der Grafen von Mömpelgard und Rainhard, der sechste Sohn, der Grafen von Bar, welche seit 1355 den von Lothringen her in dem Hause geführten

annahm. Vor Nancy siegt Herzog Karl wider den französischen Marschall von Luxenburg, Herrn von Commercy. Herzog Stephan von Baiern vermittelt Frieden, der den 4. September zu Metz geschlossen wird. Den 23. November wird der Herzog von Orleans zu Paris meuchlerisch von der Partei Herzogs Johann von Brabant ermordet. Häb. IV, 437—440.

5. Ostfriesland. Probst Hisko sucht sich nach dem Tode des Häuptlings Enno zu Barrelt, der seine Gemahlin, eine Tochter Folkmar Allena's, zu seiner Erbin eingesetzt hatte, mit Gewalt in den Besitz des Nachlasses zu setzen. Gegen Keno then Brock, der dies zu hindern die Absicht zeigt, ruft er die Lübecker und Hamburger zu Hülfe. Wiarda I, 373, 374 (J. 1408).

1408. **A. R. IX, X. Ind. I, II.** — 1. Appenzeller Angelegenheit. Seit 1379 waren die Appenzeller Landleute und die Stadt Gallen im Streite mit dem Abte von St. Gallen, Cuno von Staufeln. Herzog Friedrich von Oesterreich hatte sich mit ungünstigem Erfolg, 1405, des Abtes angenommen. Der Abt war 1407 genöthigt worden, sich von St. Gallen und den Appenzellern schutzabhängig zu machen. Sie hatten die österreichischen Besitzungen im Thurgau angegriffen, den Bischof von Costnitz in seinem Lande beschädigt, Tyrol und die Herrn in Schwaben bedroht. Wider sie waren verschiedene Fürsten und Herrn verbündet. Eine Niederlage bei Bregenz, den 13. Januar, bringt sie um ihre Eroberungen. König Rupert fordert die streitenden Theile nach Costnitz, zernichtet hier im März das Appenzeller Bündniß, bringt einen Waffenstillstand mit Oesterreich zu Stande, und verweist die Streitigkeiten mit dem Abte zum Rechtswege. Häberlin IV, 467—475.

2. Hochstift Lüttich. Die Lütticher, unzufrieden mit der 1390 erfolgten Wahl Herzog Johanns von Baiern, hatten sich wiederholt, 1394, 1403 und 1405, aufgelehnt. Seit 1406 war Johann als Gegenbischof, unter Bestätigung des päpstlichen Stuhls zu Avignon, Dietrich, Sohn Heinrichs, Herrn von Perwys, unter dem Protectorat des Vaters als Gegenbischof gegenübergestellt worden. Johann, in Mastricht, welches ihm anhängig geblieben, belagert, erhält Hülfe seines Bruders, des Herzoges Wilhelm, des Herzogs Johann von Brabant, des Herzogs Rainald von Geldern, des Grafen von Namur u. s. w. In einem Treffen

Herzogtitel wieder annahmen. Die Reihenfolge nach Reinhard ist: 1149 oder 1150 Rainhard II., st. 10. August 1170; Heinrich I., st. 1191 bei der Belagerung von Accon. Theobald I., des vorigen Bruder. Heinrich II., fällt 1240 bei Gaza. Theobald II., st. 1296 oder 1297; Heinrich III., der 1301 genöthigt wurde, für Schloß und Grafschaft Bar und seine Allodien jenseits der Maas die französische Oberherrlichkeit anzuerkennen, st. 1302; Eduard I., st. auf Cypern 1337; Heinrich IV., st. 25. Dezember 1344; Eduard II., st. zwischen Februar und Ostern 1352; Robert, des vorigen Bruder, st. 1411. Die weiteren Schicksale des Herzogthums ergeben die Nachweisungen für Lothringen unter Kaiser Sigismund.

zwischen Elch und Othny, den 23. September, fallen Heinrich von Perwys, und der eingeschobene Bischof Dietrich von Lüttich; die am Aufstand betheiligten Städte werden unterworfen, und mit zu gleichen Theilen an den König, Frankreich, Burgund und Holland zu entrichtenden Strafgeldern belegt. Häberlin IV, 481—486.

3. Johann IV. von Habsburg-Laufenburg hinterläßt nur eine Tochter Ursula, vermählt an den Grafen Rudolf von Sulz, welcher durch sie die Landgrafschaft Kleggau in Schwaben, die Herrschaften Rotenburg und Krenkingen erwirbt. Die Grafschaft Laufenburg nimmt Herzog Friedrich von Oesterreich als heimgefallenes Lehen. Häberlin IV, 522.

4. Ostfriesland. Keno then Brock versöhnt sich mit Hisko von Emden, nimmt die Lübecker und Hamburger in seinen Sold, greift seine ehemaligen Bundesgenossen wegen Hegung von Resten der Vitalienbrüder an, schleift einen Theil ihrer Schlösser und kommt in den Besitz der Vesten Arle, Berum, Grothusen und Osterhusen. Den Hamburgern und Lübeckern giebt er das Versprechen, in seinen Häfen zwischen Ems und Weser, die ihnen im Fall der Noth geöffnet werden sollten, keine Vitalienbrüder aufzunehmen. Wiarda I, 374.

1409. **A. R. X, XI. Ind. II, III.** — 1. Brabant und Luxenburg. Herzog Anton vermählt sich mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Johann von Görlitz. König Wenzel gestattet seiner Nichte und deren Gemahl das ihm wider den Markgrafen Jodok von Mähren zustehende Einlöserecht an Luxenburg auszuüben, und das Herzogthum bis zu Erstattung der Einlösesumme in Pfandbesitz zu behalten. Zugleich entsagt er den Ansprüchen auf Brabant und Limburg, welche Kaiser Karl IV., durch Erbvertrag von 1355 mit der Herzogin Johanna erworben hatte. Häberlin IV, 451—453.

2. Konzil zu Pisa. Fr. v. Raumer, die Kirchenversammlungen von Pisa, Costnitz und Basel. Berl. 1849. Papst Gregor XII., Cardinal Angelus Carrarius, nach Innocenz VII. Tode, 1406, gewählt unter der Bedingung, zu entsagen, wenn ein gleiches von Benedict XIII. geschehe, einigt sich (1407) mit diesem auf Andringen Frankreichs über eine Zusammenkunft zu Savona, macht indeß Schwierigkeiten. In Siena, wo er, zu Rom von seinem Befehlshaber Paul Orsini wegen rückständigen Soldes bedrängt, seinen Sitz genommen, erklärt er, nicht nach Savona gehen zu wollen. Benedict XIII., der vergeblich zu Savona Gregor erwartet hatte, kommt im Januar 1408 nach Lucca, von wo aus er anfänglich über einen Ort zur Unterredung, als darüber keine Einigung zu Stande kommt, über die Vergleichsbedingungen unterhandelt. Die Krone Frankreich, den Ernst der Unterhandlungen bezweifelnd, kündigt beiden Päpsten die Obedienz, wenn nicht die Einigung bis zum 24. Mai zu Stande komme. Benedict antwortet den 14. Mai mit einer Bannbulle. Die Krone Frankreich, das französische Parlament und die Sorbonne sagen die Obedienz auf. Einem Versuch Benedicts, sich in den Besitz

Roms zu setzen, kommt König Ladislas von Neapel zuvor. Gregor stellt sich unter seinen Schutz. Er ernennt vier neue Kardinäle. Die alten, unzufrieden, treten in Pisa zusammen. Hier appelliren sie an ein allgemeines Konzil und den künftigen Papst. Benedict XIII. geht nach Perpignan, wohin er ein Konzil ausschreibt. Gregor ernennt noch neue Kardinäle. Die ihm abgefallenen belegt er mit dem Banne. Diese rufen die Prälaten von Gregors Obedienz zu einem allgemeinen Konzil nach Pisa. Zu Livorno einigen sie sich hierüber mit einem Theil der Kardinäle Benedicts. Balthasar Cossa wird zum Vikar der römischen Kirche bestellt, das Konzil gemeinschaftlich zum 25. März 1409 ausgeschrieben. Zu Frankfurt hält König Rupert eine Reichsversammlung. Die Mehrheit der Fürsten beschließt eine Gesandtschaft nach Italien zu senden, um die Union zu betreiben, und bei der Obedienz Gregors zu bleiben. Die Gesandtschaft wird an Gregor abgefertigt. Zu Pisa versammeln sich außer einem Theile der Kardinäle beider Obedienzen einige Patriarchen, 12 Erzbischöfe, 80 Bischöfe, 87 Aebte, Bevollmächtigte verschiedener Universitäten und viele Gesandte christlicher Fürsten. Die Versammlung erklärt sich für ein rechtmäßiges Konzil, belegt, den 5. Juni, Gregor und Benedict mit dem Banne, entsetzt sie ihrer geistlichen Würden, erkennt Wenzel als römischen König an, und läßt dessen Gesandtschaft den Sitzungen beiwohnen. König Rupert verwirft in einem offenen Ausschreiben die Handlungen des Konzils. Die Kardinäle wählen, den 15. Juni, Peter Philargus, von Candia, der als Alexander V. annimmt. Für ihn erklärt sich ein Theil Italiens, Frankreich, England, Polen, Böhmen.

Gregor XII. ersucht die Republik Venedig um einen Ort in ihrem Gebiete, zu Berufung eines Konzils. Da diese es weigert, beruft er dasselbe nach Cividale in Friaul, und eröffnet es hier den 6. Juni. Obwohl schwach besucht, erklärt sich dasselbe für ökumenisch. Seine und seiner Vorgänger Wahlen werden für rechtmäßig, alle andern für schismatisch erklärt. Gregor erklärt in einer Kongregation seine Bereitwilligkeit, zu entsagen, wenn ein Gleiches von beiden Gegenpäpsten geschehe, damit ein neuer Papst gewählt werden könne, der die Hälfte der Stimmen beider Obedienzen haben müsse. Den Königen Rupert, Siegmund und Ladislas will er Gewalt ertheilen, einen Ort zur Unterhandlung oder zu einem allgemeinen Konzil zu bestimmen, wo er persönlich zu erscheinen und sich der Stimmenmehrheit einer jeden Obedienz zu unterwerfen verspricht. Von Cividale geht Gregor nach Udine. Da ihm die Venetianer nachstellen, so verschafft ihm König Ladislas mit neapolitanischen Galeeren den Rückweg, und nimmt ihn zu Gaeta unter seinen Schutz.

Herzog Ludwig von Anjou, Titularkönig von Neapel, verschafft dem neugewählten Papste wider die Neapolitaner die Einräumung der Engelsburg, und mit Hülfe eines Aufstandes der bestochenen Römer, den Besitz der Stadt. Der Kardinal Balthasar Cossa bewegt Alexander, nicht

nach Rom zu gehen, sondern seinen Sitz zu Bologna zu wählen. Häberlin IV, 486—517.

3. Universitäten Prag und Leipzig. Ein Streit der Sachsen, Baiern und Polen wider die Böhmen über die Rectorwahl, den König Wenzel zum Vortheil der Böhmen entscheidet, veranlaßt einen Auszug der Studierenden der ersteren drei Nationen. In Prag wird Johann Huß Rector. Markgraf Friedrich von Meissen erlangt den 9. September von Papst Alexander V. ein Privilegium zur Gründung der Universität Leipzig, wohin sich ein großer Theil der Prag verlassenden Lehrer und Studirenden zieht. Häberlin IV, 524—527.

4. Oesterreich. Ein Streit der Herzoge Leopold und Ernst über die Vormundschaft Herzogs Albert V., der seit 1407 zum inneren Kriege geführt hatte, wird durch Vergleich vom 13. März dahin beigelegt, daß beide Brüder die Vormundschaft, welche bis 1411 dauern sollte, gemeinschaftlich zu führen, und die Huldigung der österreichischen Stände zu empfangen hätten.

5. Ostfriesland. Keno then Brock zerfällt mit Folkmar Allena. Er erobert dessen Burg Osterhusen. Die Befehlshaber, ein Brudersohn Folkmar Allena's, Ayelt, und ein Edelmann desselben Namens, ergeben sich. Keno sendet sie seiner Mutter, Fölke, welche beide im Gefängnisse verhungern läßt. Wiarda I, 377.

1410. A. R. XI. Ind. III. — 1. Papst Alexander V. stirbt den 3. Mai zu Bologna. Die anwesenden sechszehn Kardinäle wählen Balthasar Cossa, der als Johann XXIII. annimmt. Häberlin IV, 517—519. Die Quellen der Geschichte des Konzils s. a. a. O. S. 517 Note.

2. Markgrafschaft Meissen. Durch einen zu Naumburg, den 31. Juli, geschlossenen Vergleich einigen sich die Söhne der Markgrafen Friedrichs des Strengen und Balthasars über die Erbschaft ihres 1407 verstorbenen Oheims, Wilhelms d. ä.; Ansprüche der Burggrafen von Nürnberg aus einer Verschreibung des Markgrafen Wilhelm zu Gunsten seiner, mit dem Burggrafen Friedrich d. ä. vermählten Schwester, über Besitzungen in dem Voigtlande, führen einen Rechtsstreit bei dem kaiserlichen Hofgerichte herbei, in welchem die Markgrafen an den päpstlichen Stuhl appelliren.[1] Häberlin IV, 461—467.

3. Hansestädte. In Lübeck hatte sich die Bürgerschaft 1408 aufgelehnt und einen neuen Magistrat gewählt. Dem Beispiele waren 1409 und 1410 Wismar, Rostock und Hamburg gefolgt. Der Lübecker Magistrat erwirkt bei König Ruperts Hofgericht eine Achtserklärung. Die Bürgerschaft bleibt bei ihrer Widersetzlichkeit. Häberlin IV, 529—531.

4. Kurfürst Johann von Mainz erklärt sich öffentlich für Papst Alexander V. und setzt sich mit der von Heinrich von Waldeck,

[1] Der Ausgang ist unbekannt. Es muß der Streit vor 1415 erledigt gewesen sein, weil damals zwei der streitigen Orte, Thierstein und Thiersheim, von den Markgrafen den Burggrafen verkauft wurden.

Friedrich von Hertinghausen und andern Gegnern des Königs gegründeten Gesellschaft „zum Luchs“ in Verbindung. Häberlin IV, 535.

5. König Rupert stirbt den 18. Mai zu Oppenheim.

Achtzehntes Interregnum, vom 18. Mai 1410 bis zum 21. Juli 1411.

1411—1437. XXX. Sigismund, König von Ungarn, Sohn Kaisers Karl IV.

Geboren den 28. Juni 1367 oder 1368; erwählt von Trier, Pfalz und in eigenem Namen, als Markgraf von Brandenburg den 20. Sept. 1410; einstimmig den 21. Juli 1411; gekrönt den 8. November 1414; als König von Ungarn zu Stuhlweissenburg den 10. Juni 1386; als König von Böhmen 1420 zu Prag; als König von Italien den 25. Nov. 1431 zu Mailand; als Kaiser den 31. Mai 1433; st. zu Znaim den 9. Dezember 1437.

Pfeff. I, 687. — Häberlin IV. — Eberhardi Windeck, historia vitae Imp. Sigismundi: Mencken I. — Ueber Windeck, die Hs. des Werkes und die bei Mencken fehlenden Kapitel s. Aschbach IV, 448. — Carl Wilh. Gaertner, de Sigismundo, Rom. imp. Germaniae, Hungariae et Bohemiae rege. Lips. 1723. 4. — Jos. Aschbach, Leben Kaiser Sigmunds. Hamb. 1838—43. IV. Kanzler: IV, 445. Regesten vom 1. Juli 1414 ab: II, 460; von 1420: III, 430; von 1. November 1431: IV, 479.

Erste Gemahlin: Maria, Tochter Königs Ludwig von Ungarn, seit 1392 Königin; vermählt 1385, st. 17. Mai 1392 kinderlos.

Zweite Gemahlin: Barbara, Tochter des Grafen Hermann von Cilly.

Tochter: Elisabeth, geboren um 1396; vermählt 1420 oder 1422 an Herzog Albert von Oesterreich.

Gegenkönig.

Jodok oder Jobst, Markgraf von Mähren, dritter Sohn Kaisers Karl IV., erwählt den 1. Oktober durch Kurfürst Friedrich von Sachsen, Kur-Mainz, Kur-Köln, die Gesandtschaft Königs Wenzel von Böhmen, und Jodoks selbst in der Eigenschaft als Pfandinhaber der Mark Brandenburg; st. 8. Januar 1411. Epistola Joannis Maguntini et Friderici Coloniensis super electione: Schannat, Vindemiae, II, 150. Refutatio anonymi: Schannat II, 152. J. D. Koeler, vindiciae electionis dubiae Jodoci etc. Altdorf 1726. 4.

Päpstlicher Stuhl.

Beendigung des Schisma.

1. Johann XXIII., von dem Konzil zu Costnitz entsetzt 1415.
2. Gregor XII., entsagt den 4. Juli 1415.
3. Benedict XIII., den 11. November 1417 entsetzt.

CCX. Martin V., Odo Colonna, Römer. Card. S. Georgii ad velum aureum, gewählt auf dem Konzil zu Costnitz den 11. November 1417; st. 21. Februar 1431. Vita Muratori III, 2. p. 865.

Gegenpäpste.

1. Benedict XIII., bis zu seinem Tode 1424.
2. Aegidius Munos (Clemens VIII.), unterwirft sich 1429.

Ein Gegenpapst Benedict XIV., den der schismatische Kardinal Jak. Carlier für sich allein aufgestellt, verschwand unbeachtet.

CCXI. Eugen IV., Gabriel Condulmero, Venetianer, Card. S. Clementis, gewählt 3. März 1431.

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Seit 1397 Johann II., von Nassau, st. 23. September 1419. Konrad III., von Dhaun, gewählt 10. Oktober 1419, st. 10. Juni 1434. Dietrich, von Erbach, gewählt 7. Juni 1434.

Trier. Seit 1358 Werner, von Falkenstein, st. 1418. Otto, von Ziegenhain, gewählt 13. Oktober 1418, st. 13. Februar 1413. Raban, von Helmstadt im Kreichgau, Bischof von Speier, ern. von Papst Eugen IV.

Köln. Seit 1370 Friedrich III., st. 6. oder 9. April 1414. Theoderich II., gewählt gegen Wilhelm von Berg; bestätigt von Johann XXIII., konf. 1415.

Weltliche Kurfürsten.

Pfalz. Seit 1398 Rupert, st. 19. Mai 1410. Ludwig III., st. 29. Dez. 1436. Ludwig IV.

Sachsen. Seit 1388 Rudolf III., st. 1418. Albert III., st. ohne Nachkommen 1422. Haus Wettin. Den 6. Juni 1423 verleiht König Sigismund die Kurlande an Friedrich I., den Streitbaren, von Meißen, st. 4. Januar 1428. Friedrich II.

Brandenburg. Seit 1388 als Pfandinhaber von König Sigismund Jobok von Mähren, st. 21. Juli 1411. Sigismund, bis 1417. Seit 18. April 1417 Haus Hohenzollern: Friedrich I., als Burggraf von Nürnberg IV.

Böhmen. Seit 1378 König Wenzel, st. 16. August 1419. König Sigismund.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1406 Johann I., bis 1421. Nikolaus, von Oldenburg, bis 1435. Balduin II., von Wenden.

Magdeburg. Seit 1403 Günther.

Salzburg. Seit 1403 Eberhard III., von Neuhaus, st. 1427. Eberhard IV., von Stahrenberg, st. 1429. Johann II., von Reichensperg.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1404 Eberhard II., st. Juli 1413. Anshelm, von Nenningen; resignirt 13. September 1423. Friedrich I., von Grafeneck, entsetzt 1423. Peter, von Schaumburg.

Bamberg. Seit 1399 Albert, st. 19. Mai 1421. Friedrich III., von Aufseß; resignirt nach 22. April 1431. Anton, von Rotenhan.

Basel. Seit 1399 Humbert, Graf von Neuenburg, st. 1418. Hartmann, Münch von Münchenstein, res. 1423. Johann IV., von Fleckenstein, st. 20. Dez. 1436. Friedrich III., zu Rhyne.

Brixen. Seit 1396 Ulrich I., st. 1417, 18. Mai. Sebastian I., st. 21. März 1418. Stempfel, st. 11. September 1427. Ulrich II., Putsch, st. 29. August 1437. Georg II.

Cambrai. Seit 1398 Peter V., de Alliaco, resign. 7. Juli 1411. Vita: v. d. Hardt IV, p. 450. Johann V., von Gavre.

Chur. Seit 1390 Hartmann II., st. 6. September 1416. Johann III., Abundi, bis 1417, wird Bischof in Riga.

Costnitz. Seit 1407 Albert, resignirt im Februar 1411. Otto III., Markgraf von Hochberg, st. 15. November 1434. Friedrich III., Graf von Hohenzollern, st. 31. Juli 1436. Heinrich IV., von Höwen.

Eichstädt. Seit 1383 Friedrich IV., Graf von Oettingen, st. 19. Sept. 1415. Johann II., von Heideck, st. 3. Juni 1429. Albert II., von Rechberg.

Freising. Seit 1411 Konrad V., von Hebenstreit, st. 1412. Hermann, von Cilly, bis 1421 (s. Trient). Nicodem, della Scala.

Halberstadt. Seit 1411 Albert IV., von Wernigerode, st. 11. Sept. 1419. Johann, von Hoym, st. 11. April 1436. Burchard III., von Warberg.

Hildesheim. Seit 1398 Johann III., st. 12. Mai 1424. Magnus, Herzog von Sachsen-Lauenburg.

Lüttich. Seit 1389 Johann VI., resign. 28. Mai 1418. Johann VII., von Wallenrod, st. 28. Mai 1419. Johann VIII., von Heinsberg.

Meissen. Seit 1405 Thimo, st. 2. Dezember 1410. Rudolf, von Planewitz, st. 23. Juni 1427. Johann IV., Hoffmann.

Merseburg. Seit 1407 Walter, von Köckeritz, st. 3. August 1411. Nikolaus, von Lobeck, st. 25. März 1431. Johann II., Bose.

Metz. Seit 1387 Radulf, von Coucy, st. 1415. Konrad II., Baier, von Boppard.

Minden. Seit 1406 Wilbrand, st. 23. Dezember 1436. Albert II., Graf von der Hoye.

Münster. Seit 1392 Otto IV., st. 5. Oktober 1424. Heinrich II., Graf von Mörs.

Naumburg. Seit 1409 Gerhard II., st. 15. Mai 1422. Johann II., von Schleinitz, st. 30. November 1434. Peter, von Haugwitz.

Osnabrück. Seit 1404 Otto II. (s. Münster), Administrator, st. 5. Okt.

1424. Johann III., von Diepholz, st. 29. März 1437. Erich I., Graf von der Hoye, res. 1441. Heinrich II., Graf von Mörs, Administrator.

Paderborn. Seit 1401 Wilhelm, resignirt 1415. Dietrich III., von Mörs (s. Köln).

Passau. Seit 1387 Georg I., st. 8. August 1383. Leonhard, von Laiming. 1423

Regensburg. Seit 1409 Albert III., st. 10. Juli 1421. Johann II., von Streitberg, st. 1. April 1428. Konrad III., aus Soest, st. 10. Mai 1437. Friedrich II., von Parsberg.

Speier. Seit 1390 Raban.

Strasburg. Seit 1394 Wilhelm I.

Toul. Seit 1409 Heinrich II., st. 12. März 1436. Ludwig, von Haraucourt.

Trient. Seit 1396 Georg I., st. 25. August 1419. Johann IV., d'Istria, Administrator, resignirt 1420. Hermann, von Cilly (s. Freising), bis 13. September 1421. Heinrich IV., Flechel, st. 20. Okt. 1423. Alexander, Herzog von Masovien.

Utrecht. Seit 1393 Friedrich III., st. 9. Oktober 1423. Sweder, von Kulenburg, st. 21. Sept. 1433. Rudolf, von Diepholz.

Verden. Seit 1407 Heinrich II., Graf von der Hoye, bis 1417 wider Ulrich, von Albach, resignirt 14. August 1426. Johann III., von Asel.

Verdun. Seit 1403 Johann VI., resignirt 1419. Ludwig I., Herzog von Bar, st. 23. Juni 1430. Ludwig II., von Haraucourt (s. Toul), st. 15. Sept. 1437. Wilhelm I., von Fillatre.

Worms. Seit 1410 Johann, st. 18. Mai 1426. Eberhard III., von Sternberg, res. Januar 1427. Friedrich II., von Dummeck.

Würzburg. Seit 1401 Johann I., st. 22. Nov. 1411. Johann II., von Brunn.

Deutsche Reichsfürsten.

Haus Habsburg. — Albertinische Linie. Seit 1395 Albert IV., st. 27. August 1404. Albert V., als deutscher König II.

Leopoldinische Linie. Seit 1386 Wilhelm, st. 15. Juli 1406. Leopold, st. 3. Juni 1411, beide ohne Nachkommen.

Theilung zwischen Ernst und Friedrich 1411.

A. Steiermark, Kärnthen, Krain. Ernst, st. 1424. Friedrich V., als Kaiser III.

B. Tyrol, helvetische, schwäbische und elsässische Länder. Friedrich IV.

Haus Wittelspach. — Herzoglich baierisches Haus. Linie Stephan's I.:

1. Ingolstadt. Seit 1392 Stephan II., st. 1413. Ludwig, barbatus.

2. Landshut. Seit 1393 Heinrich, dives.

3. München. Seit 1397 Ernst und Wilhelm, als dieser 1435 ohne Nachkommen stirbt Ernst allein.

Baiern-Straubing. Seit 1404 Wilhelm, st. 1417. Johann, st. 1424 ohne Nachkommen.

Kurpfalz. — Alte Kurlinie. S. 151.

Haus Simmern. Seit 1410 Stephan I., dritter Sohn König Ruperts.

Anhalt. — Aeltere Linie. Zweig Köthen. Seit 1382 Albert, st. 1424. Adolf.

Zerbst-Dessau. Seit 1405 Georg I.

Jüngere, Bernburger, Linie. Seit 1374 Bernhard V., st. 1411. Bernhard VI., Enkel Bernhards III., durch einen 1400 verstorbenen Sohn Otto.

Sachsen-Lauenburg. Seit 1376 Erich III., st. 1411. Erich IV., stirbt 1435. Bernhard, des vorigen Bruder.

Haus Wettin. — Thüringen. Seit 1406 Friedrich.

Osterland. Seit 1401 Friedrich, der Streitbare, mit Wilhelm, d. j., st. 1425, dann allein; seit 1423 Kurfürst von Sachsen. S. 151.

Hessen. Seit 1360 Hermann I., st. 23. Mai 1413. Ludwig I., pacificus.

Welfisches Haus. — Fürstenthum Grubenhagen. Seit 1397 Erich, st. 1431. Heinrich III. und Albert III. Die Nebenlinie Osterrode erlöscht um 1424 mit Otto.

Mittlere Häuser Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg. Bernhard, zu Braunschweig, tauscht 1428 mit den Söhnen seines 1416 verstorbenen Bruders Heinrich zu Lüneburg, Wilhelm und Heinrich.

1. Haus Braunschweig. — Seit 1428 Wilhelm und Heinrich.

Theilung zu Scheningen, den 23. November 1432.

Calenberg. Antheil Wilhelms.

Wolfenbüttel. Antheil Heinrichs.

2. Haus Lüneburg. Seit 1428 Bernhard, st. 1434. Otto, magnus, claudus, de erica, von der Heide.

Pommern. — Hinterpommern. Seit 1377 Bogislas VII., st. 1417. Bogislas VIII.

Vorpommern. Seit 1405 Wratislas VII.

Pommern-Stettin. Seit 1404 Suantibor, st. 1413. Casimir VI. und Otto II., st. um 1427; dann Casimir VI. allein, st. 1434. Joachim.

Mecklenburg. — Aeltere Linie. Seit 1384 Albert II., st. spätestens 1413. Albert III., st. 1422, mit seinem Vetter Johann III., Sohn von Magnus, st. 1422. Heinrich III. und Johann IV., Söhne Johanns III.

Mecklenburg-Stargard. Seit 1379 Johann II., st. 1418 und

Ulrich, st. 1417. Johann III., Sohn Johanns II., und Heinrich, Sohn Ulrichs. Johann lebte noch 1436. Er hinterließ keinen Mannsstamm. Seit 1436 Heinrich allein.

Nassau. — Walramische Linie:

1. Haus Wiesbaden und Idstein. Seit 1393 Adolf II., st. 1426. Johann.
2. Haus Weilburg. Seit 1371 Philipp I., st. 1429. Der Besitz fällt an den Zweig Mehrenberg.
   Zweig Mehrenberg und Gleiberg. Seit 1429 Philipp II.
   Zweig Saarbrücken. Seit 1429 Johann II.

Ottonische Linie:

1. Nassau-Siegen und Dillenburg. Seit 1351 Johann I., st. 1416. Dessen Sohn Adolf, Erwerber von Diez durch seine Gemahlin Jutta, bis 1420 in Gemeinschaft mit den Brüdern Johann II., Engelbert I. und Johann III. Adolf, starb ohne Nachkommen den 10. Juni 1420. Johann III., 1429 oder 1430.
2. Zweig Beilstein. Seit 1378 bis 1412 Heinrich II., zu Beilstein und Reinhard zu Liebenscheid. 1412 die Söhne Heinrichs II.: Johann I. zu Beilstein und Heinrich zu Liebenscheid.

Gefürstete Grafschaft Henneberg. Seit 1405 Wilhelm II., st. 1426. Wilhelm III.

Obere Burggrafschaft Nürnberg. Seit 1398 Johann III., stirbt ohne Hinterlassung von Mannsstamm 1420.

Untere Burggrafschaft. Seit 1398 Friedrich VI., 1417 Kurfürst von Brandenburg, vereinigt 1420 die obere Burggrafschaft.

Baden. Seit 1391 Bernhard, st. 5. Mai 1431. Jakob.

Lothringen. Seit 1391 Karl I., st. 25. Januar 1431. Renatus I., Herzog von Bar[1], Sohn Königs Ludwig II., von Neapel, aus dem Hause Anjou, vermählt 1420 mit Karls Tochter Isabella.

Luxenburg. Seit 1388 Jodok, von Mähren, st. 8. Januar 1411. Anton, von Burgund, Herzog von Brabant, vermählt mit Elisabeth, Tochter Johanns von Luxenburg, Herzoges von Görlitz, fällt bei Azincourt, den 25. Oktober 1415. Elisabeth, 1418 in zweiter Ehe vermählt mit Johann von Baiern, noch nicht geweihtem Bischof von Lüttich, der den 6. Januar 1425 ermordet wurde. Elisabeth tritt ihre Rechte

[1] Herzog Robert von Bar, S. 146, st. 1411. Dem kinderlosen Sohne, Eduard III., folgte 1415 der Bruder Ludwig, Kardinal-Bischof von Chalons-sur-Marne; den 13. August 1419 übertrug er Bar an Renatus, von Anjou, dem Enkel seiner mit König Johann von Arragonien vermählten Schwester Yolante, durch die Tochter dieser Ehe, Yolante, verm. mit König Ludwig II., von Neapel.

dem Herzog Philipp von Burgund ab, nimmt indeß auf Grund neuer Verträge 1431 wieder die Regierung.

Brabant und Limburg. Seit 1405 Anton, fällt den 25. Oktober 1415 zu Azincourt. Johann III., st. 17. April 1427 ohne Nachkommen. Philipp I., zweiter Sohn Antons, stirbt unvermählt den 4. August 1430. Philipp, der Gute, Herzog von Burgund.

Namur. Seit 1391 Wilhelm II., st. 10. Februar 1418. Johann III., des vorigen Bruder, verkauft das Marquisat den 23. April 1421 dem Herzog Philipp von Burgund und stirbt 1. März 1429.

Flandern. Seit 1405 Johann, Herzog des französischen Burgund, ermordet den 10. September 1419. Philipp II., der Gute (siehe Namur, Holland und Hennegau).

Berg. Seit 1408 Adolf IX.

Gülich und Geldern. Seit 1402 Rainald IV., st. 23. Juni 1423.

Gülich, Berg und Grafschaft Ravensberg. Seit 1423 Adolf, Herzog von Berg, Enkel des Herzoges Wilhelm I., von Gülich, durch dessen 1360 verstorbenen Sohn Gerhard, der mit Margaretha, der Erbin von Berg und Ravensberg, vermählt war. Ein anderer Enkel des Herzoges Wilhelm I. von Gülich, durch dessen T. Philippine, Gemahlin des Herrn von Heinsberg, Gottfried III., Johann I., von Heinsberg, wurde abgefunden, und nannte sich neben seiner Eigenschaft als Herr von Heinsberg und Loß auch Herr von Gülich.[1] Adolf, st. 14. Juli 1437. Gerhard VII. (I.)

Geldern. Seit 1423 Arnold, Herr von Egmond, durch seine Grosmutter Johanna, vermählt an Johann, Herrn von Arkel, und seine Mutter Marie von Arkel, vermählt an Johann von Egmond, Schwesterenkel Rainalds IV.

Kleve. Auf dem Konzil zu Costnitz erhebt König Sigismund den Grafen Adolf II. zum Herzoge.[2]

[1] Man leitet die Herrn von Heinsberg (Art. de vérif. XIV, 329) und die Herrn von Falkenberg oder Fauquemont von dem flandrischen Geschlechte der Herrn von Wassenberg her. Bis 1170 waren Heinsberg und Falkenberg in einer Hand. Nach der Trennung kam Heinsberg durch Heirath um 1217 an Dietrich I., aus dem Hause der Grafen von Kleve, 1228 an eine jüngere Linie des Hauses der Grafen von Sponheim, welche im Mannsstamm mit Johann III., den 27. Januar 1448 erlosch.

[2] Die Grafen von Kleve (Art. de vérif. XIV, 389) kennt man in ununterbrochener Folge nur seit einem Dietrich I., der nach einer Urkunde Kaisers Friedrich von 1072 den Reichszoll zu Nimwegen von Kaiser Heinrich III. zu Lehen empfangen hatte. Ihm folgten in der Grafschaft um 1074 Eberhard, um 1093 Dietrich II., um 1121 Arnold I., um 1140 Arnold II., um 1150 Dietrich III., 1172 Dietrich IV., vor 1194 Arnold III., spätestens 1203 Dietrich V., 1261 Dietrich VI., spätestens 1277 Dietrich VII., 1305 Otto, st. 30. September 1311, dann Dietrich VIII., st.

Holland und Hennegau. Seit 1404 Wilhelm VI., st. 31. Mai 1417. Jacqueline, Witwe des Dauphin Johann, Sohns Karls VI., von Frankreich, in zweiter Ehe vermählt mit Johann IV., Herzog von Brabant, wider Johann von Baiern, der von Kaiser Sigismund die Belehnung erhält, getrennt 1423 und in dritter Ehe vermählt mit Herzog Humfried von Glocester; tritt 1433 ihre Länder dem Herzog Philipp von Burgund ab und stirbt 8. Oktober 1436.

Savoyen. Seit 1391 Amadeus VIII., 1416 Herzog, vereinigt 1468 den Besitz der piemontesischen Linie des Hauses, welche von Thomas, st. 1282, ältestem Sohne des Grafen Philipp I. abstammte, und 1418 mit Ludwig erlosch.[1] Amadeus tritt 1434 die Regierung seinem Sohne Ludwig ab, wird 1437 als Felix V. Gegenpapst.

Italien.

Herzogthum Mailand. Seit 1402 Johann Maria, ermordet 1412. Philipp Maria, des vorigen Bruder, Graf von Pavia.

Haus Este. Wie S. 136.

Haus Montferrat. Seit 1381 Theodor II., st. 1418. Johann Jakob.

7. Juli 1347, Johann I., des vorigen Bruder, st. 9. November 1368. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der alten Grafen, welche man gegründet auf eine Nachricht des Chronisten der Abtei Rolduc auf einen Rütger aus Flandern zurückführt, der unter Heinrich III. Kleve, wie ein Bruder desselben, Gerhard, die Herrschaft Wassenberg, erhalten haben soll. Von den alten Grafen kam Kleve an das Haus der Grafen von Mark unter Adolf I., durch Margaretha, vermählt mit Adolf II., von der Mark, st. vor 23. Oktober 1347, Enkel des Grafen Dietrich VIII. von Kleve.

Die Grafen von der Mark (Art. de vérif. XIV, 404) waren eine jüngere Linie der Grafen von Berg. Eberhard, dritter Sohn des zwischen 1152 und 1161 verstorbenen Grafen Adolf IV. von Berg, besaß das Schloß Altena an der Lenne. Der Sohn Friedrich erkaufte die bei Hamm gelegene Burg Mark, nach welcher sich die Nachkommen benannten. Ihm folgten frühestens 1203 Adolf, 1249 Engelbert I., 1277 Eberhard, 1308 Engelbert II., 1328 Adolf II., Gemahl der Margaretha von Kleve, 1347 Engelbert III., st. 24. Dezember 1391 ohne Nachkommen. Der jüngere Bruder, Adolf, war 1368 in Kleve gefolgt; 1391 vereinigte er Kleve mit Mark. Er starb 1394. In Kleve folgte ihm der ältere Sohn, Adolf II., in Mark der jüngere Bruder, Dietrich, der den 14. März 1398 bei einer Belagerung der Stadt Elberfeld durch einen Pfeilschuß getödtet wurde. Dadurch verbanden sich beide Länder unter Adolf II., der 1417 Herzog von Kleve wurde. Mark überläßt 1421 der Herzog durch Vergleich seinem jüngeren Bruder Gerhard.

[1] Die Reihenfolge der piemontesischen Fürsten seit Tho-

Ausland.

Griechischer Hof. Seit 1391 Manuel, st. 21. Juli 1425. Johann II., Paläologus.

Frankreich. Seit 1380 Karl VI., st. 22. Oktober 1422. Karl VII.

England. Seit 1399 Heinrich IV., st. 20. März 1413. Heinrich V., st. 31. August 1422. Heinrich VI., geboren den 6. Dezember 1421 unter der Regentschaft seiner Oheime, der Herzoge von Glocester und von Bedford.

Dänemark, Norwegen und Schweden. Seit der Calmarer Union von 1397 Margaretha, st. 27. November 1412 und Erich VII.; dann dieser allein.

Polen. Seit 1399 Wladislas V., st. 31. Mai 1434. Wladislas VI.

Ungarn. Seit 1386 Sigismund.

Neapel Seit 1385 Ladislas, st. 6. August 1414. Johanna II., des vorigen Schwester; stirbt 1435. Successionsstreit zwischen Alfons V. von Arragonien und Sizilien, als König von Neapel Alphons I., aus einem Testamente Johanna's von 1420, und Ludwig III., von Anjou, aus einem Testament von 1423.

Arragonien und Sicilien. Seit 1409 Martin, der ältere, st. 1410. Interregnum bis 1412. Ferdinand I., von Kastilien, Enkel Peters IV. durch dessen Tochter Eleonore, st. 1414. Alphons V. S. Neapel.

Kastilien. Seit 1406 Johann II.

1410—1411. Sigismund wider Jobst von Mähren.

Regierungsereignisse.

1410. Ind. III, IV. — 1. Erzbischof Johann von Mainz ladet von Gernsheim aus, den 11. Mai, nach Frankfurt zur Wahl. Olenschlager Urkunden 52.

2. König Sigismund erläßt, den 5. Februar, von Ofen aus ein Obedienzschreiben an Papst Gregor XII. Wencker app. arch. n. 54, p. 302.

3. Wahlversammlung zu Frankfurt. Den 1. September kommen die rheinischen Kurfürsten an. König Wenzel und Jobst von Mähren lehnen die Theilnahme ab, weil der Thron nicht erledigt sei. Burggraf Friedrich von Nürnberg als Gesandter König Sigismunds hält mit 200 Pferden seinen Einzug.

4. Wahl Sigismunds. Trier, Pfalzgraf Ludwig und der Burggraf von Nürnberg als Machtbote König Sigismunds wählen, den 20. September, weil der Erzbischof von Mainz den Dom verschlossen

mas ist: 1282 Philipp, st. 1324; Jakob, st. 1366; Amadeus, st. 1402; Ludwig, st. 1418 kinderlos.

hält, vor dem Frohnaltar hinter dem Chor auf dem Kirchhofe, den König Sigmund. Der Burggraf von Nürnberg erklärt in dessen Vollmacht die Annahme der Wahl, welche proklamirt und durch Ausschreiben in das Reich verkündigt wird. Trier und Köln zum Wahlakt eingeladen, erscheinen nicht. Aschbach I, 288—291.

5. Gegenwahl des Markgrafen Jobst von Mähren. König Wenzel hatte erklärt: er wolle der Einigkeit im Reiche wegen entsagen, und an der Wahl Theil nehmen. Es wählen den 1. Oktober Mainz, Köln, Trier, Jobst von Mähren für Brandenburg und Böhmen durch seine Gesandtschaft. Ihnen tritt der Gesandte von Sachsen bei, mit Beziehung auf erhaltene Vollmacht. Die Wahl wird proklamirt und in das Reich verkündigt. Trier und Pfalz waren nicht eingeladen. Olenschlager n. 83, 85. An die ungarischen Stände werden Schreiben gerichtet, welche die Wahl Sigmunds als ungültig darstellen. Aschbach I, 291 bis 294.

1411—1437. Sigismund I.

1411. A. R. I. Ind. IV, V. — 1. Wiederholte Wahl Sigismunds, den 21. Juli, nach dem Tode Jobst's von Mähren, st. den 8. Januar 1411, und nach Vergleich mit König Wenzel vom 9. Juli. Pelzel Urk. 229. Aschbach I, 295 — 309. Kapitulation mit dem Erzbischof von Mainz vom 22. Juli. Olenschlager Urk. 108.

2. Mark Brandenburg. Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg wird, zu Ofen, den 8. Juli, unter Verpfändung für 100,000 Gulden zum obersten und gemeinen Verweser und Hauptmann der Mark bestellt. König Wenzel giebt im Dezember seine Genehmigung. Gercken IV, 43.

3. Preußen. Mit Wladislas von Polen schließt der Deutschorden zu Thorn, den 1. Februar, Frieden. Dogiel IV, n. 80. Voigt Gesch. VII, 133. In den fortdauernden Zwistigkeiten nimmt sich König Sigismund des Ordens an. Aschbach I, 413—415.

4. Krieg wider Venedig. Er wird veranlaßt durch die vergebliche Aufforderung: der Krone Ungarn gehörige Ortschaften in Dalmatien und Kroatien herauszugeben, durch Usurpationen wider den Patriarchen von Aquileja, und durch die Eroberung lombardischer Gebiete (J. 1413 n. 1). Aschbach I, 334.

5. Eidgenossenschaft und Appenzell. Die Appenzeller hatten sich in ihren Streitigkeiten mit dem Abte zu St. Gallen (1408) der königlichen Entscheidung zu Heidelberg, 1409, entzogen und waren als ungehorsam für sachfällig erklärt worden. Mit Oesterreich und andern Herrn waren sie in unausgesöhnten Streitigkeiten verblieben. Den 24. November werden sie auf Vermittelung von Schwyz durch die übrigen sechs eidgenossischen Orte in ein „ewiges Landrecht" aufgenommen, und erhalten den Schutz der Genossenschaft (J. 1542). Häb. IV, 475—477.

1412. A. R. II, III. Ind. V, VI. — 1. Polen. Zu Lublau, den 18. März,

schließt König Sigismund mit der Krone Frieden. Dogiel I, 46. Aschbach I, 316—319.

2. Reichstag zu Presburg. Sigmunds mit Herzog Albrecht von Oesterreich verlobte Tochter Elisabeth wird, den 4. Oktober, als Thronerbin anerkannt. Aschbach I, 321—322.

3. Oesterreich. In dem Streite über die von den Herzogen Ernst und Friedrich in Anspruch genommene Vormundschaft über Herzog Albrecht wird dieser durch Schiedsspruch vom 30. Okt. für mündig erklärt, und ihm das Land ob und unter der Enns zugetheilt. Aschb. I, 320—324.

4. Brandenburg. Burggraf Friedrich erscheint im Sommer zur Besitznahme der Mark. Ein Theil der Ritterschaft weigert die Huldigung (J. 1413 n. 2).

5. Preußen. König Sigismund schließt den 5. Januar mit dem Deutschorden ein Schutzbündniß. Voigt VII, 164. Ein Schiedsspruch vom 24. August 1412 legt die Streitigkeiten mit dem Deutschorden bei. Voigt VII, 179. Aschbach I, 230, 332.

6. Lombardei. Herzog Johann Maria Visconti wird ermordet. Sein Bruder Philipp Maria bemächtigt sich der Herrschaft.

1413. **A. R. III, IV. Ind. VI, VII.** — 1. Venedig. Der König stellt sich im Februar an die Spitze des Heeres. Der Kampf wird mit wechselndem Erfolge geführt. Den 17. April kommt ein Waffenstillstand auf den Besitzstand für fünf Jahre zu Stande. Verci XIX, doc. 2110. Aschbach I, 334—344.

2. Mark Brandenburg. Die Gegner Friedrichs werden von den pommerschen Herzogen Otto und Casimir unterstützt. Das Heer des Burggrafen erleidet, den 24. Oktober, eine Niederlage an dem Damm bei Cremmen. Pauli I, 595 (J. 1414).

3. König Sigismund versöhnt die österreichischen Herzoge; er bringt einen Waffenstillstand der wegen Tyrols sich befehdenden österreichischen und baierischen Herzoge bis zum 12. Juli 1414 zu Stande. Er sucht bei den Schweizern Hülfe, um Mailand und andere lombardische Lehen zum Reiche zurückzubringen, erreicht indeß nur unzureichend seinen Zweck. Aschbach I, 355—366.

4. Ostfriesland. Keno then Brock belagert die mit dem Probste Hisko unzufriedene Stadt Emden. Hisko flüchtet nach Gröningen. Keno nimmt Emden ein. Von den Westfriesen halten es die Schiringer mit Hisko, die Vetkoeper mit Keno. Die Schiringer, oder wie man sie nach der Partheistellung zu Hisko nannte, die Hikhorster, erschlagen zu Gröningen den Bürgermeister Rengers und einige andere Anhänger ihrer Gegenparthei, der sogen. Brokhorster. Die Brokhorster werden vertrieben. Coppen Jarichs, Haupt der Hikhorster, macht sich als Bürgermeister zum Herrn der Stadt. Wiarda I, 381, 382.

5. Italien. Mit geringer Macht zieht König Sigismund in die Lombardei. Eine Unterredung mit dem Herzog Philipp Maria (J. 1512) von Mailand führt zu keiner Verständigung.

6. Papst Johann XXIII., durch König Ladislaus von Neapel aus Rom und dem Kirchenstaat verdrängt, sucht Hülfe bei dem Könige. Zu Como einigt sich der König mit dem päpstlichen Legaten über eine allgemeine Kirchenversammlung, welche nach Costnitz berufen werden soll. Auf einer persönlichen Zusammenkunft, zu Lodi, im November, sucht der Papst die Wahl eines Ortes in Italien zu erlangen, Sigmund besteht auf Costnitz. Der Papst vollzieht den 9. Dezember die Einladungsbulle. v. d. Hardt VI, 1. p. 9. Aschbach I, 372—376.

1414. A. R. IV, V. Ind. VII, VIII. — 1. Rückkehr des Königs aus der Lombardei durch Piemont. In Asti muß der König einen verrätherischen Ueberfall mit den Waffen unterdrücken. Ueber Turin, Bern, Solothurn, Basel, Strasburg kommt er den 19. Juli nach Speier, von wo aus er die Fürsten nach Coblenz ruft. Da hier die meisten ausbleiben, so geht er nach Heidelberg, hält einen Fürstenconvent in Nürnberg, wo den 30. September ein Landfrieden für Franken, Wenker p. 314, für drei Jahre errichtet wird, verweilt hier bis in den Oktober, unterhandelt in Heilbronn über einen Landfrieden für Schwaben, Elsaß und den Rheinstrom, geht dann zurück nach Koblenz und zur Krönung nach Aachen. Aschbach I, 379—410.

2. Krönung zu Aachen durch den gewählten Erzbischof von Köln, den 8. November, mit der Königin Barbara. Der Erzbischof von Mainz entzieht sich der Theilnahme. Aschbach I, 440—412.

3. Einzug in Frankfurt, im Dezember. Ueber Mainz tritt der König die Reise nach Costnitz an.

4. Papst Johann bestellt zu Meran, den 15. Oktober, den Herzog Friedrich von Oesterreich mit einer Besoldung von jährlich 6000 Goldgulden zum Generalkapitän der römischen Kirche.

5. Johann Huß, in Rom mit dem Banne belegt, verläßt den 7. Juni Prag, und predigt in dem Lande umher. Historia s. acta et monumenta Jo. Hussi et Hieronymi Pragensis. Ed. nov. Norimb. 1715. II. F. — Stephani, Medulla Tritici in: Pez IV, 2. p. 149, 369. — Aug. Zitte, des M. Joh. Huß Lebensbeschreibung. Prag 1786. II. — Tischer, Leben des J. Huß. Lpz. 1798. Gerichtliche Anklage u. s. w. in Prag in: Theol. Stud. von Umbreit und Ullmann. H. 1. S. 125. — J. A. Helfert, Huß und Hieronymus. Prag 1853. — Lüders, Johann Huß. Cüstr. 1853. — F. B. Mikowec, Briefe des Johann Huß. Nach dem böhm. Urtext. Lpz. 1849.

Im August kommt Huß nach Prag, fordert den 26. August durch Anschlag auf: ihn, wenn er der Ketzerei schuldig sei, auf der zum 27. August ausgeschriebenen Synode vor dem Erzbischof anzuklagen. Er meldet sich den 27. August und bittet um Eintritt in das Konzil, den der Erzbischof versagt, weil kein Ankläger aufgetreten sei. Huß läßt sich hierüber ein Zeugniß durch Notar ausfertigen, kündigt seine Reise zum Konzil an, und fordert auf, dort wider ihn Anklage zu erheben, wenn er Kirchenwidriges gelehrt habe. Er sammelt Zeugnisse seiner Recht-

gläubigkeit; von König Wenzel erhält er Empfehlungsschreiben an die Väter des Konzils, und Verwendung bei dem Könige Sigmund um sicheres Geleit. Den 15. Okt. reist er ab. Zu Costnitz findet er den unter dem 18. Okt. zu Speier ausgefertigten königlichen Geleitbrief. Pelzel II, 627—629. Unrichtig sagt Aschbach I, 27, Huß sei nach Costnitz vorgeladen worden. Den Geleitsbrief s. Aschbach I, 28. N. 10.

6. Böhmische Utraquisten. Zwei Theologen, Peter und Niklas, lehren den Satz von der Nothwendigkeit des Abendmahlgenusses in zwei Gestalten, mit anderen von dem Kirchendogma abweichenden Sätzen in Dresden. Durch den Bischof von Meißen, Johann Ochmann, vertrieben, errichten sie in Prag eine Schule für ihre Lehre, und gewinnen dafür Jakob Mieß, gewöhnlich Jakobellus genannt. Die Neuerung kommt nach der Abreise von Huß in Aufnahme. Pelzel II, 630, 631. Häberlin V, 17, 18.

7. Konzil zu Costnitz, vom 5. November 1414 bis zum 22. April 1418, in XLV Sitzungen. — Ulrich v. Reichenthal, Concilium, so zu Konstanz gehalten ist u. s. w. Augsb. Anton Sorg, 1483, bei Heinr. Steyner. 1536. — Chronicon Hermanni Januensis in: Hahn Coll. I, 401. — Corner, Chronica novella in: Eccard II, 431. — Andr. Ratisbonensis: Eccard I, 1931. — Leonardi Aretini, Commentarius rerum suo tempore gestarum in: Muratori script. XIX, 909. — Joh. Stumpf: des u. s. w. Conciliums u. s. w. Beschreibung. Zürch 1541. F. — Jacque Lenfant, hist. du Concile. Amst. 1714; neue Ausg. 1724. II, 4. — Bourg. de Castenel, nouvelle histoire. Par. 1718. 4. — Caspar Rocko, Geschichte der Kirchenversammlung. Prag 1784—96, IV. I. und II. in zweiter Aufl. — F. Herm. v. d. Hardt, magnum Constantiense concilium. Frcf. et Lips. 1700. VI. und Index.[1] — Luigi Tosti, Storia di Concilio. Neap. 1853. II. — Vergl. Aschbach B. 2 im Vorbericht. — Papst Johann hält den 28. Oktober seinen Einzug. Den 3. November wird das Konzil eröffnet. Die Doctoren halten über die Verhandlungsgegenstände eine Vorberathung. — Franc. de Zabarellis, capita agendorum in: v. d. Hardt I, 506. — Aschbach II, 3—15. Der Ordnung wegen wird

[1] Tom. I des Werkes enthält in XXVII partes eine Sammlung von Schriften und Aktenstücken über die Geschichte des Konzils, den Zustand der Kirche zu der Zeit der Eröffnung und das Bedürfniß einer allgemeinen Kirchenreformation. Die einzelnen partes haben besondere Titel und die drei ersten besondere Paginirung. Tom. II in XXIII partes umfaßt die Schriften, welche sich auf die Hebung des Schisma beziehen; Tom. III in XXII partes Material zu der Geschichte der zur Verhandlung gezogenen Irrlehren, insbesondere des Johann Huß; Tom. IV die Verhandlungen des Konzils in chronologischer Folge. Tom. V die Feierlichkeiten und sonstigen Ereignisse zu Costnitz während des Konzils; Tom. VI Erörterungen über Auctorität und Wirksamkeit der Konzilienbeschlüsse. Tom. II—VI haben durchgehende Paginirung.

das Konzil in vier Nationen, die italiänische, die deutsche, mit Ungarn, Polen und Skandinavien, die französische und die englische, getheilt. Diese Nationen beschließen den 7. Februar in einer Generalcongregation: es solle nicht nach Personen, sondern nationenweise abgestimmt werden; neben der hohen Geistlichkeit sollten auch der niedere Klerus, und, so weit es nicht auf Glaubenssachen ankomme, die nichtgeistlichen Doctoren, sodann die Fürsten oder deren Gesandte Stimmrecht haben. In sessio I, v. d. Hardt IV, 15, den 6. November, theilt der Kardinal Zabarella die päpstliche Propositionsbulle, v. d. Hardt IV, 16, mit, in welcher die Beseitigung der Irrlehren die erste Stelle einnimmt. Der Papst ernennt die Prokuratoren, Promotoren, Sekretarien und Notare des Konzils. Häberlin V, 50. Kardinal Peter von Ailly, Bischof von Cambrai, beantragt in der Generalcongregation vom 10. Dezember, daß alle drei Päpste niederlegen sollten. Nach Ankunft Königs Sigismund hält er eine Rede über das Unions= und Reformationswerk. Der König verlangt, man solle die Gesandtschaften der Gegenpäpste erwarten. Häberlin V, 46, 47.

Papst Johann, nicht geneigt zu entsagen, wird durch Verbreitung einer Schrift bedrängt, die ihn als des päpstlichen Stuhles unwürdig darstellt. Die Nationen halten es für angemessen, nicht auf eine Untersuchung einzugehen, sondern auf Entsagung zu bestehen. Häberlin V, 50, 51. Huß, obwohl noch in dem Banne, hält Gottesdienst in seiner Herberge, verbreitet seine Lehre, und will öffentlich predigen. Von dem Papst und dem Kardinalkollegium zur Verantwortung gezogen, erklärt er: seine Lehre nur vor dem Konzil rechtfertigen zu wollen. Da er sich in seiner Herberge beobachtet findet, macht er den Versuch, zu fliehen. Den 28. November wird er auf Beschluß der Kardinäle verhaftet, und vor eine Untersuchungscommission gestellt. Der Papst verweigert die von dem König geforderte Freilassung. Häberlin V, 12—21. Aschbach II, 29, 35.

8. Mark Brandenburg. Die Gegner des Burggrafen werden, nachdem König Sigmund die pommerschen Herzoge für den Fall ferneren Beistandes mit der Acht bedroht hatte, mit Hülfe des Erzbischofes Günther von Magdeburg und des Herzoges Rudolf von Sachsen, bezwungen. Pauli I, 596—602. K. F. Klöden: die Mark Brandenburg unter Karl IV., oder die Guitzows und ihre Zeit. Berlin 1828—36. 2. Aufl. 1846. IV.

9. Friesland. Nach Ablauf des Waffenstillstandes (J. 1401 n. 4) erstürmen die Friesen Stavern. Die holländische Besatzung wird vertrieben. Albert schließt einen neuen Waffenstillstand. Wiarda I, 391.

1415. A. R. V, VI. Ind. VIII, IX. — 1. Konzil. In sessio II, vom 2. März, v. d. Hardt IV, 46, beschwört Papst Johann eine bedingte Cessionsformel, über welche nach mehrfachen Unterhandlungen eine Einigung zu Stande gekommen war.

Papst Benedict XIII. und König Ferdinand von Arragonien

erklären sich durch ihre Gesandtschaften für bereit, auf einer Zusammenkunft zu Nizza über die Mittel zu Herstellung der Einheit der Kirche in Unterhandlung zu treten. Papst Gregor XII. läßt durch seine Gesandten erklären, er sei bereit, zu entsagen, wenn ein Gleiches von den beiden andern Päpsten geschehe.

Den Vorschlag: auf den Kaiser und die Gesandten, welche diesen nach Nizza begleiten sollten, eine Vollmacht zur Abdikation auszustellen, lehnt Papst Johann beharrlich ab. Da er droht, sich von dem Konzil zu entfernen, läßt der König die Thore sperren. Der Papst entkommt den 20. März durch Hülfe des Herzogs Friedrich von Oesterreich nach Schaffhausen.

Johann Gerson, Kanzler der Universität Paris und Gesandter des Königs von Frankreich, führt in einer Generalcongregation, den 23. März, aus, daß der Papst den Beschlüssen des Konzils unterworfen sei. v. d. Hardt II, 265.

In sess. III, vom 26. März, v. d. Hardt IV, 70, beschließt das Konzil: ungeachtet der Entfernung des Papstes bis zu Vollendung des Unions- und Reformationswerks zusammenzubleiben und seine Thätigkeit fortzusetzen. Häberlin V, 64, 95. Papst Johann verläßt Schaffhausen, flüchtet in die dem Herzog Friedrich gehörige Stadt Lauffenburg, und widerruft sein Abdikationsversprechen als erzwungen.

In sess. IV, v. d. Hardt IV, 86, vom 30. März, werden vier in der Generalkongregation beschlossene Artikel über das Verhältniß des Konzils zum päpstlichen Stuhle von dem Vorsitzenden, Kardinal Zabarella, verstümmelt mitgetheilt, v. d. Hardt IV, 88; in sess. V, v. d. Hardt IV, 96, den 6. April erfolgt die vollständige Verkündigung.

Papst Johann flüchtet nach Freiburg. Von hier aus stellt er Bedingungen seiner Entsagung, mit welchen das Konzil unzufrieden ist. v. d. Hardt IV, 105.

In sess. VI, vom 17. April, v. d. Hardt IV, 113, wird der Entwurf einer Vollmacht zur Abdikation des Papstes Johann genehmigt, und eine Gesandtschaft an ihn abgeordnet, um sie ihm zur Vollziehung vorzulegen, und ihn zu bewegen, daß er entweder zurückkehre, oder sich verpflichte, an einem der ihm vorzuschlagenden Orte die Zustandekunft der Kircheneinigung zu erwarten. Für den Fall der Verwerfung dieser Vorschläge wird beschlossen, wider den Papst als Schismatiker und Häretiker zu verfahren.

Der Papst geht von Freiburg nach Breisach, v. d. Hardt IV, 113. Hier empfängt er die Gesandten des Konzils, verspricht Antwort an dem folgenden Tage, entfernt sich indeß in der Frühe nach Neuburg am Rhein. Herzog Friedrich bewegt ihn, um seine Aussöhnung mit dem Könige nicht zu erschweren, nach Freiburg zurück zu kehren. Die Gesandten des Konzils treffen ihn hier. Ihre Unterhandlungen führen zu keinem Schluß, v. d. Hardt IV, 133, 136—138.

Hieronymus von Prag wird durch öffentlichen Anschlag vor

das Konzil gefordert; v. d. Hardt IV, 134. Den 25. April wird er zu Hirschau angehalten und dem Pfalzgrafen von Sulzbach zur Bewachung übergeben. v. d. Hardt IV, 134.

Der Papst übersendet eine an Bedingungen geknüpfte Vollmacht zur Abdikation. Das Konzil, sess. VII, vom 2. Mai, v. d. Hardt IV, 140, beschließt seine Citation wegen Schisma, Häresie, Simonie u. s. w. In sess. VIII, vom 4. Mai, v. d. Hardt IV, 150, werden 45 Artikel Wicleffs verdammt. v. d. Hardt IV, 150.

In sess. IX, vom 13. Mai, wird Johann zum zweitenmale vorgeladen, und es werden wider ihn Commissarien zur Untersuchungsführung ernannt; v. d. Hardt IV, 166. In sess. X, vom 14. Mai, erfolgt, nach dritter Vorladung, der Beschluß seiner Suspension; v. d. Hardt IV, 183. Da er auf eine vierte Vorladung nicht erscheint, so übergeben die Promotoren der Inquisition 70 Anklageartikel, v. d. Hardt IV, 196, über welche Zeugen verhört werden. Von Freiburg wird Johann nach Zell am untern Bodensee oder Radolfzell gebracht und hier gefangen gehalten; v. d. Hardt IV, 210. Den Deputirten des Konzils, welche ihm seine Suspension bekannt machen, erklärt er unter Auslieferung der päpstlichen Siegel, seine Unterwerfung. Von den Anklageartikel werden in sessio XI, den 25. Mai, aus Schonung für das Ansehen des päpstlichen Stuhls nur 54, v. d. Hardt IV, 237, dem Konzil vorgelegt[1]; v. d. Hardt IV, 228. Auf Mittheilung der Anklagepunkte erklärt Johann, sich nicht vertheidigen, sondern dem Spruch des Konzils unterwerfen zu wollen; bittet indeß um Schonung seiner Ehre und Sorge für seine künftige Lage; v. d. Hardt IV, 257. In sess. XII, vom 29. Mai, v. d. Hardt IV, 269, wird das Entsetzungsurtheil, v. d. Hardt IV, 281, verkündigt. Das Konzil faßt verschiedene Dekrete über die künftige Papstwahl, v. d. Hardt IV, 284, 285. Papst Johann unterwirft sich den 31. Mai, v. d. Hardt IV, 286, 291, der Entscheidung. In einer Kongregation der Nationen wird beschlossen, Huß aus der Haft zu Gottlieben nach Costnitz bringen zu lassen, und ihn einem öffentlichen Verhör zu unterwerfen. Durch Abgeordnete des Konzils werden ihm zu Gottlieben 30 aus seinen Schriften gezogene Artikel zum Widerruf vorgelegt. Er erklärt sich dazu bereit, wenn man ihn einer Wahrheitswidrigkeit überführe. Papst Johann wird dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz überliefert, und zu Heidelberg in Haft gehalten.

Den 5. Juni wird Johann Huß von Gottlieben nach Costnitz gebracht und dem Franziskanerkloster zur Haft übergeben. v. d. Hardt IV, 306. Hier findet den 1. Juni in Gegenwart des Kaisers ein öffentliches Verhör statt; v. d. Hardt IV, 308, welches den 7. und 8. Juni fortgesetzt wird. Die ihm vorgehaltenen Artikel mit den Antworten giebt v. d. Hardt IV, 314—325, 327—329. In dem letzten Verhör verweigert er den Widerruf; v. d. Hardt IV, 323, 329, 330. In sess. XIII, den

[1] Die ausgelassenen Artikel s. v. d. Hardt IV, 248.

15. Juni, v. d. Hardt IV, 332, beschließt das Konzil die Verwerfung der Ertheilung des Abendmahles an Laien unter beiden Gestalten, und die Untersuchung der Lehren des Johannes Parvus, Jean le Petit, über den Tyrannenmord. Häberlin V, 33, 34. Den 15. Juni trifft zu Costnitz der Legat Gregors XII., Karl von Malatesta, ein, mit Vollmacht zur Resignation. Sess. XIV, den 4. Juli, v. d. Hardt IV, 346. Unter dem Vorsitz des Königs werden die von Papst Gregor für Karl von Malatesta und dem Kardinal von Ragusa ertheilten Vollmachtbullen bekannt gemacht. Der Kardinal von Ragusa beruft das Konzil von Neuem in Gregors Namen. Nach Annahme der Berufung im Namen der Versammlung durch den Erzbischof von Mailand erfolgt die Vereinigung beider Obedienzen. Unter dem Vorsitze des Kardinalbischofs von Ostia werden einige Dekrete verkündigt. Hierauf vollzieht Malatesta aus päpstlicher Vollmacht den Abdikationsakt.

Nachdem Huß beharrlich den Widerruf verweigert, wird er in sess. XV, den 6. Juli, v. d. Hardt IV, 389, verurtheilt, degradirt, IV, 433, a. a. O.; seine Schriften werden öffentlich verbrannt, IV, 445, a. a. O.; Huß wird auf Befehl des Kaisers durch den Kurfürsten von der Pfalz dem Magistrat zu Costnitz überliefert, und erleidet die Strafe des Scheiterhaufens; IV, 447 a. a. O. Eine Zusammenstellung der Verhandlungen wider Huß giebt Häberlin V, 19—30. In sess. XVI, den 7. Juli, ernennt das Konzil Abgeordnete, welche König Sigismund bei der zu unternehmenden Reise zur Unterhandlung mit Papst Benedict begleiten sollten; v. d. Hardt IV, 455. In sess. XVII, den 15. Juli, der letzten vor Abreise des Königs, wird Gregor XII. zum Kardinal-Dekan, Bischof von Porto und beständigen Legatus a latere für die Mark Ancona ernannt.[1]

2. Herzog Friedrich von Oesterreich, der Begünstigung der Flucht des Papstes angeklagt, wird, den 7. April, geächtet. Er erhält über 400 Absagebriefe. Unter dem Befehl des Burggrafen Friedrich von Nürnberg wird er von den Herrn und Städten in Schwaben befehdet. Auch die Eidgenossenschaft betheiligt sich an dem Angriff, nachdem ihr der Kaiser erklärt: ihr fünfzigjähriger Waffenstillstand stehe der Bekriegung eines Geächteten nicht entgegen. Der Herzog verliert fast alle Besitzungen in den Vorlanden und der Schweiz. Den Bemühungen des Königs: Baden im Aargau zu retten, kommt die Erstürmung zuvor. Die Veste Stein von Baden mit dem dortigen Habsburgischen Archiv lag in Asche, als den 19. Mai des Königs Botschafter ankamen, sie in Besitz zu nehmen. Herzog Friedrich behauptet Stadt und Schloß Feldkirch.

Auf Fürsprache des Herzogs Ludwig von Baiern erhält Friedrich zu Freiburg, wohin er dem Papst gefolgt, freies Geleit gegen das Versprechen, die Rückkehr des Papstes zu bewirken. Zu Costnitz, den 5. Mai, gewährt ihm der König Gnade, allein er muß seine Länder im Elsaß,

[1] Er starb 90 Jahr alt zu Recanati den 18. Oktober 1417.

Breisgau, Schwaben und Tyrol dem Könige übergeben, und als Geisel bis zu Erfüllung der eingegangenen Bedingungen in Haft bleiben. Häberlin V, 209—217.

Die von der Eidgenossenschaft eroberten Ortschaften werden der Stadt Zürich durch Vergleich zu Arberg, den 24. Juli, von Reichswegen verpfändet. Schaffhausen, Ratolfszell, Neuburg, Breisach und Diessenhofen werden für Reichsstädte erklärt. Häberlin V, 217—219.

3. König Sigismund reist, auf Bitte Königs Ferdinand von Arragonien, im Juli nach Narbonne, um mit Papst Benedict über die Union zu verhandeln. Als Subprotector des Konzils bleibt Pfalzgraf Ludwig zurück. Zu Perpignan hat der König eine Zusammenkunft mit König Fertinand. Benedict, weil ihm Empfang im päpstlichen Ornat nicht zugestanden wird, weigert sich Anfangs, von seinem Aufenthalt Valencia nach Perpignan zu kommen, nimmt endlich die Zusammenkunft an, stellt indeß Bedingungen, an welchen die Einigung scheitert. Er entweicht, anfänglich nach dem festen Schlosse Collioure, dann nach Penisola, einer festen Stadt seines Hauses in dem Königreich Valencia. Häberlin V, 103—118. Da keine Abdikation von ihm zu erhalten ist, so schließen König Sigmund und die Gesandten des Costnitzer Konzil zu Narbonne, den 13. Dezember, ein Konkordat über die Vereinigung der Obedienz Benedicts mit dem Konzil zu Costnitz. Häberlin V, 120—126.

4. Mark Brandenburg. Der König tritt die Mark mit der Kurwürde an Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, unter Vorbehalt des Wiederkaufes von Seiten Sigismunds oder König Wenzels für 400,000 ungarische Goldgulden ab. Friedrich wird in das Kurkollegium aufgenommen. v. Lancizolle I, 1. S. 259—262. [1] Er empfängt die Erbhuldigung zu Berlin im Dezember (den 26?). Lancizolle a. a. O. S. 262. Riedel, zehn Jahre u. s. w. S. 239.

Die Wendenfürsten Christoph Balthasar und Wilhelm [2] empfangen ihre Länder von der Markgrafschaft zu Lehen. Buchholz II, 70.

5. Konzil. In sess. XVIII, den 22. Juli, wird die Verbindlichkeit der von dem Konzil zu erlassenden Bullen beschlossen, und in dieser, wie in sessio XVIII, vom 17. August, über die in Berathung zu nehmenden Gegenstände verhandelt, v. d. Hardt IV, 485, 491. In sessio XIX, den 23. September, v. d. Hardt IV, 499, widerruft Hieronymus von Prag, der den 23. Mai dem Konzil ausgeliefert, und an diesem Tage vor der Generalcongregation, sodann wiederholt den 19. Juli und

[1] Die Ansprüche des Hauses Anhalt soll Kurfürst Friedrich mit 60,000 Goldgulden abgekauft haben.

[2] Sie stammten im vierten Gliede von Niklot, zu Güstrow, viertem Sohne des Wendenfürsten Heinrich Burwin II. ab. Die mecklenburgischen Herzoge hatten zu ihrem Stammvater Heinrich Burwins II. ältesten Sohn Johann.

den 11. Sept. verhört worden war, öffentlich seine Lehren, wird indeß, neuer Beschuldigungen wegen, in Haft behalten (J. 1416). Das Konzil beschließt: die von weltlichen Herrn ertheilten Geleitbriefe könnten das Verfahren wider Häretiker und deren Bestrafung nicht hindern. Die Constitutio Friderici II. de libertate et immunitate ecclesiastica wird bestätigt. In sessio XX, vom 21. November, v. d. Hardt IV, 533, beschließt das Konzil auf Klage des Bischofes von Trient wegen Vorenthaltung von Stiftsgütern ein Monitorium wider Herzog Friedrich von Oesterreich; v. d. Hardt IV, 541.

8. Friesland. Coppen Jarrichs hatte 1414 wider Keno then Brock, welcher sich der Vetkoeper annahm, die Reider Deiche, dieser die Gröninger durchstochen. Zu einem entscheidenden Treffen war es nicht gekommen. In diesem Jahre gelingt es Keno in Gröningen einzubringen. Coppen Jarrichs flüchtet nach Stavern. Die Vetkoeper erhalten ihre ihnen entzogenen Güter wieder. Keno erhält von der Stadt Gröningen Vergütung der Kriegskosten. Wiarda I, 383—384.

1416. **A. R. VI, VII. Ind. IX, X.** — 1. Reise des Königes nach Frankreich und England. Zu Lyon, Ende Januar, verspricht der König, den Gesandten des Königs von Frankreich seine Vermittelung zur Herstellung des Friedens mit England. Häberlin V, 222, 223.

Graf Amadeus von Savoyen erhält zu Chamberi, den 19. Februar, die Herzogwürde. Häberlin V, 233.

Den 1. März kommt Sigismund in Paris an; den 30. April schifft er nach England über. Seine Versuche, den Frieden mit Frankreich herzustellen, vereitelt der Einfluß des Grafen von Armagnac an dem französischen Hofe. Der König schließt mit König Heinrich IV. ein Bündniß, welches den 19. Oktober mit Zustimmung des Parlamentes genehmigt wird. Häberlin V, 214—229. Die Rückkehr zum Konzil macht Sigismund über Dortrecht, Nimwegen, Aachen, Lüttich, Luxenburg und Strasburg. Häberlin V, 229—230.

2. Konzil. Sessio XXI, vom 30. Mai, v. d. Hardt IV, 762, wird Hieronymus von Prag als rückfälliger Häretiker verurtheilt, unter Einspruch des Kanzlers von Schlick der weltlichen Obrigkeit überliefert und auf dem Scheiterhaufen gerichtet. Häberlin V, 41 N. v. In sessio XXII, vom 15. September, v. d. Hardt IV, 910, berufen, in Vollziehung des Narbonner Konkordats, die Gesandten des Königs von Arragonien in dem Namen der Obedienz Benedicts von neuem das Konzil, welches durch den Erzbischof von Mailand die Berufung annimmt. Die Arragonier sollen vorbehaltlich des Zutritts von Portugal, Kastilien und Navarra die fünfte Nation bilden. Häberlin V, 139. In sessio XXIII, vom 5. November, v. d. Hardt IV, 952, werden Commissarien zur Untersuchung wider Papst Benedict ernannt. In sessio XXIV, vom 28. November, ergeht die erste Citation. Zwei Benedictiner werden für die Zustellung derselben abgeordnet. In sessio XXV, vom 14. Dezember, v. d. Hardt IV, 996, treten die von dem Grafen von

Foir gesendeten Bischöfe dem Konzilium bei. In sessio XXVI, vom 24. Dezember, v. d. Hardt IV, 1026, erfolgt der Beitritt der Abgeordneten des Königs von Navarra.

3. Herzog Friedrich von Oesterreich entweicht, den 30. März, nach Tyrol, dessen sich sein Bruder Ernst angemaßt hatte. Durch Vergleich kommt er wieder in den Besitz der Grafschaft. Häberl. V, 238—240.

4. Friesland. Von Aachen aus, den 16. August, forbert König Sigismund die Friesen auf, als ein niemand unterthäniges Volk sich nur zu dem Reiche zu halten, versichert sie des Reichsschutzes, und zeigt an: er werde seinen Kanzler Wunzlow und den Kölner Domherrn Heinrich Klant senden, um über ihre Verhältnisse zu unterhandeln. Wiarda I, 391.

5. Päpstliches Gebiet. Braccio Montone wirft sich zum Herrn von Perugia auf. Seine Gebieterschaft dehnt er über einen beträchtlichen Theil der Mark Ancona und des Spoletonischen aus (J. 1420).

1417. A. R. VII, VIII. Ind. X, XI. — 1. Konzil. Den 27. Januar kommt König Sigismund zurück. In sessio XXVII, vom 30. Februar, v. d. Hardt IV, 1093, wird Herzog Friedrich von Oesterreich in dem Streite mit dem Bischofe von Trient des Ungehorsams beschuldigt (J. 1415 n. 7), und eine zweite Vorladung wider ihn beschlossen. Da er wiederholt nicht erscheint, so wird er in sessio XXVIII, vom 3. März, v. d. Hardt IV, 1103, mit dem Kirchenbanne belegt. In sessio XXX, vom 9. März, erstatten die Abgeordneten an Papst Benedict XIII. mündlichen Bericht über die Zustellung der Vorladung zu Penisola, und die Erklärungen Benedicts, v. d. Hardt IV, 1146. Das Konzil billigt die Kündigung der Obedienz von Seiten der Könige Ferdinand und Alfons von Arragonien. Die Bulle Benedicts, durch welche er alle, welche sich seiner Obedienz entziehen würden, mit dem Kirchenbanne belegt, wird vernichtet, v. d. Hardt IV, 1190. In sessio XXXI wird u. a. der frühere Papst Gregor zum legatus a latere für die Mark Ancona bestellt; v. d. Hardt IV, 1194. In sessio XXXII, vom 1. April 1417, v. d. Hardt IV, 1206, erfolgt die Ungehorsamsbeschuldigung Benedicts XIII. und die Ernennung von Kommissarien zur Untersuchungsführung. Auf wiederholte Ungehorsamserklärung in sessio XXXIII, vom 12. Mai 1417, wird Benedict ein peremtorischer Termin zu dem Einbringen seiner Einwendungen gegen die von den Kommissarien aufgenommenen Zeugenaussagen und die von denselben gesammelten Beweismittel gesetzt; v. d. Hardt IV, 1310. Die Kommissarien berichten dem Konzil in sessio XXXIII, vom 5. Juni, v. d. Hardt IV, 1341, über das Verfahren wider Benedict, welches als geschlossen angenommen wird. In sessio XXXV, vom 18. Juni, vereinigen sich unter großer Feierlichkeit der Narbonner Uebereinkunft gemäß die Abgeordneten des Königs von Kastilien mit dem Konzil. In sessio XXXVI, vom 22. Juli, v. d. Hardt IV, 1358, beschließt das Konzil die Vorladung Benedicts zu Anhörung der Verkündigung des Urtheils. Diese Verkündigung des Urtheils

erfolgt in sessio XXXVII, vom 26. Juli, v. d. Hardt IV, 1367, dahin, a. a. O. p. 1374, daß der Papst als Meineidiger, Schismatiker und Häretiker des Pontifikates und aller kirchlicher Aemter, Pfründen und Würden zu entsetzen sei. In sessio XXXVIII, vom 28. Juli, v. d. Hardt IV, 1377, wird über das Stimmrecht der Abgeordneten der Könige von Kastilien, Arragonien, Portugal und Navarra, als Vertreter der spanischen Nation, Beschluß gefaßt. In sessio XXXIX, vom 9. Okt., v. d. Hardt IV, 1432, beschließt das Konzil über die Vornahme einer neuen Papstwahl, den von dem gewählten Papste zu leistenden Eid und die Mittel zu Verhütung eines künftigen Schisma. Nach einem Beschlusse in sessio XL, vom 30. Oktober 1417, v. d. Hardt IV, 1449, soll der neu zu wählende Papst die Kirchenreformation mit dem Konzil vor dessen Schluß zu Stande bringen. In sessio XLI, vom 8. Nov., v. d. Hardt IV, 1461, werden Beschlüsse über die Eröffnung des Conclave gefaßt. An dem nämlichen Tage beziehen die 23 Kardinäle und die 30 Deputirten der Nationen, welche für dießmal den Papst zu wählen haben sollten, unter Begleitung des Königes Sigismund das Conclave und leisten den Wahleid. Den 9. November beginnt die Wahlhandlung, v. d. Hardt IV, 1481. Die Wahl fällt den 11. November auf den Kardinal Otto von Colonna, der unter dem Namen Martin V. inthronisirt wird. Häberlin V, 180—182. Nach empfangenen höheren Weihen nimmt Martin V., den 15. November, von König Sigismund, den anwesenden Fürsten, Grafen und Herrn die Obedienzerklärung entgegen. Den 17. November, v. d. Hardt IV, 1488, erfolgt die Konsekration in der Kathedrale. In sessio XLII, vom 18. Dezember, v. d. Hardt IV, 1497, bestätigt der Papst die Entsetzung Balthasar Cossas von dem Pontifikate, und entbindet, mit Genehmigung des Konzils, den König und den Kurfürsten von der Pfalz von der Pflicht, ihn länger in Haft zu behalten. [1]

2. Reichssachen. Wider Herzog Friedrich von Oesterreich verhängt der Kaiser nach ausgesprochenem Kirchenbanne die Reichsacht. Den 3. August fordert er durch öffentlich angeschlagenen Befehl alle, welche Lehen oder Pfandschaften von dem Herzoge hätten, zur Erneuerung derselben auf. Häberlin V, 239. Den 18. April wird Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg feierlich ohne Beziehung auf den Vorbehalt des Wiederkaufes von dem Könige mit der Mark und der Kurwürde beliehen. Lancizolle I, 1. S. 163—268. Die Grafschaft Kleve wird zum Herzogthum erhoben. Den 28. April erhält der neue Herzog die Belehnung. Teschenmacher, Cod. dipl. n. 77.

Herzog Ludwig von Baiern, in Verbindung mit den Herzogen Ernst und Wilhelm von München, klagen wider Herzog Heinrich von Landshut: er habe unter dem Vorwande, sein Vater sei in der Theilung verkürzt, Unruhen angefangen. Bei einer Verhandlung vor

[1] Die Geschichte des Konzils in dem J. 1417 giebt Häberlin V, 144—186.

dem Kaiser, den 19. Oktober, beleidigt Herzog Ludwig den Herzog Heinrich, welcher an dem nämlichen Tage seinen Gegner überfällt und schwer verwundet. Heinrich entkommt durch Flucht. Die Achterklärung verschiebt der König auf Fürbitte des Kurfürsten von Brandenburg. Häb. V, 246—249.

3. Herzog Wilhelm von Holland verwahrt sich, den 30. April, bei den kaiserlichen Kommissarien (J. 1416 n. 4) wider alle Neuerungen, welche seinen Lehenbriefen über Friesland entgegen sein würden. Die Wester- und Ostergoer Friesen fordert er auf: dem Kaiser nicht zu huldigen, und sich zu keiner Reichssteuer zu verpflichten. Die Schiringer vertreiben die Angesehensten der Vetkoeper, welche Schutz bei Keno then Brock suchen. Bei Northorn im Humsterlande siegt Keno then Brock durch seinen Kriegsobersten Foko Ukena, von Neermoor wider die Hikhorster. Wiarda I, 384, 385.

In Ostfriesland wird Folkmar Allena von Osterhusen meuchlerisch ermordet. Keno then Brock stirbt auf seinem Schlosse Oldeburg im Brokmerlande. Ihm folgt sein Sohn Occo, der jüngere. Wiarda IV, 485—488. König Sigismund belegt Occo, dessen Befehlshaber Focko Ukena und andere Vetkoeper mit der Reichsacht.

Die Stadt Strasburg hatte sich in Verbindung mit dem Domkapitel wider den Bischof, Wilhelm I., von Diest, aufgelehnt, indem ihm Verschleuderung der Güter des Hochstiftes vorgeworfen wurde. Man behauptete, der Bischof gehe damit um, die Stadt Elsaßzabern und das dabei belegene Schloß Hohenbar an den Herzog von Lothringen zu veräußern. Der Bischof war gefangen genommen worden. Das Kapitel war darüber von Seiten des Konzils mit dem Banne, die Stadt mit dem Interdict belegt worden. Dadurch erlangte der Bischof seine Freiheit wieder, allein die Streitigkeiten dauerten fort. König Sigismund bedroht nach seiner Zurückkunft die Stadt mit der Reichsacht. Diese wird durch Erlegung von 6000 Gulden an die apostolische Kammer, und eine weit höhere Strafsumme an den König, abgewendet. [1] Häberlin V, 232—238.

Die vordere Grafschaft Sponheim hatte Elisabeth, die Tochter des letzten 1414 verstorbenen Grafen Simon III. geerbt. Sie war zweite Gemahlin Ruperts von der Pfalz, des ältesten Sohnes König Ruperts. Durch Testament vom 15. Juni wendet sie als Wittwe dem Kurfürsten Ludwig III. den fünften Theil der Grafschaft zu, vier Fünftel dem Herrn der hintern Grafschaft, Johann V. (J. 1437). [2]

[1] Die Zwistigkeiten sind vollständig erst 1431 durch einen von dem Erzbischofe zu Köln vermittelten Vergleich beigelegt worden.

[2] Die Vorfahren der Grafen von Sponheim hatten als Gaugrafen in dem Nahegau anfänglich ihren Sitz in Bingen. Als Kaiser Heinrich IV. den Königshof in der Stadt dem Hochstift Speier geschenkt hatte, bewohnten die Grafen zwei Stunden hinter Bingen in den Schluchten des Hundsrückes ein

1418. A. R. VIII, IX. Ind. XI, XII. — 1. Fortsetzung und Beendigung des Konzils. In einer Generalcongregation, den 17. Jan., versprechen Papst und Kardinäle Sigismund dessen Anerkennung als römischer König; v. d. Hardt IV, 1508. Zur Entschädigung für die Kosten des Konzils bewilligt der Papst dem Könige für ein Jahr die Zehenten von den deutschen Kirchen; a. a. O. p. 1509. Der Papst sendet den Kardinal Ademar von Pisa nach Arragonien, um die Arragonier der Obedienz Benedicts abwendig zu machen; a. a. O. Mit den einzelnen Nationen werden Konkordate geschlossen. Die Concordata mit der deutschen Nation in XI Kapiteln giebt v. d. Hardt I, pars XXIV, p. 1055. Der Papst erläßt, den 22. Februar, v. d. Hardt IV, 1510, eine Bulle wider die Wiclefiten und Hussiten „inter cunctas pastoralis curae sollicitudines." In sessio XLIII, vom 21. März, werden verschiedene Beschlüsse über die Kirchenreformation verkündigt; v. d. Hardt IV, 1533. In sessio XLIV, den 19. April, v. d. Hardt IV, 1545, wird die Haltung des nächsten Konzils zu Pavia beschlossen. Es folgt dann in sessio XLV, den 22. April, v. d. Hardt IV, 1549, die Auflösung des Konzils. Den 16. Mai verläßt der Papst Costnitz und wendet sich nach Genua. Häberlin V, 186—201.

2. Herzog Friedrich von Oesterreich vergleicht sich, den 6. Mai, mit dem Könige. Die Eidgenossen behalten den Aargau und ihre anderen Eroberungen. Der Herzog erhält seine Besitzungen im Elsaß, Sundgau und Breisgau zurück, soll indeß das Verpfändete auf eigene Kosten einlösen. Nachdem er von dem Kirchenbanne gelöst worden, empfängt er öffentlich, auf dem Markte zu Costnitz, den 8. Mai, seine Lehen. Häberlin V, 261—263.

3. König Sigismund besucht den Elsaß, die Länder des Markgrafen von Baden, Eßlingen, Ulm u. s. w. und beschließt das Jahr zu Passau. Häberlin V, 293—270.

4. Brandenburg, Mecklenburg und Pommern. Die mecklenburgischen Herzoge greifen in Verbindung mit Herzog Otto von Stettin und Erich von Sachsen-Lauenburg die Mark Brandenburg an, um Johann von Stargard (J. 1407) zu befreien, und Gränzansprüche durchzusetzen. Pauli II, 82 (J. 1420).

5. Friesland. Auf einer Versammlung zu Stavern übertragen die Schiringer dem Herzoge Johann von Baiern, damals Herrn von

Schloß, nach welchem sie sich von Sponheim benannten. Eine Gräfin Hedwig und deren Sohn Eberhard hatten schon 1014 das Kloster Sponheim gegründet. Die Söhne eines Grafen Johann I. theilten in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Simon II. wurde Stifter der Linie der Grafen der vorderen Grafschaft mit dem Hauptorte Kreuznach, welche 1414 im Mannsstamme erlosch. Die hintere Grafschaft, mit dem Schlosse Starkenberg, kam an Johanns ältesten Sohn, Johann II. Diese Linie erlosch 1437, unter welchem Jahre die weiteren Nachrichten über die Grafschaft zu finden sind.

Holland, auf zwanzig Jahre die Regierung von Friesland. Von den Vetkopern werden sie dafür verfolgt. Wiarda I, 393—399. Focko Ukena greift Esummersyhl an, wo sich unter dem Schutze der Schiringer Piraten aufhielten, nimmt das dortige Blockhaus und läßt vierzig gefangene Seeräuber enthaupten. Wiarda I, 395, 396.

Der Kanzler Wunzlow überbringt eine königl. 1417 ertheilte Urkunde, welche den Ostfriesen und den Westfriesen ihre Reichsfreiheit bestätigt. Wiarda I, 396, 398.

1419. A. R. IX, X. Ind. XI, XII. — 1. Anfang der Hussitenkriege. Laurentii Byssinii (Brzezova), origo et diarium belli Hussitici: de Ludewig VI, 124. — Jo. Cochlaeus, historiae Hussitarum libri VI. Mog. 1549. F. — M. Zacharias Theobald, Hussitenkrieg u. s. w. Wittenb. 1609. Nürnb. 1621. 1640. Bresl. 1750. F. — Jo. Am. Comenii, historia fratrum Bohemorum, cur. Buddei. Hal. 1702. — Jacq. Lenfant, histoire de la guerre des Hussites et du Concile de Basle; av. suppl. d'Isaac Beausobre. Laus. et Gen. 1745. 4. Deutsch von M. Chr. Hirsch. Presb. 1783, Wien 1783, 84, 85. V. — Pelzel, Geschichte von Böhmen. I, 321—413. — Aschbach, III, 1—146, 161—175, 197—217, 238—266, 329—349, 367—392; IV, 139—171, 239—254, 380—396.

An die Spitze der Anhänger des Johann Huß treten Nicolas, Herr von Hussinecz und Johann Zizka, Edelmann von Troczнow. In dem Bechiner Kreise, auf einem Berge bei Aust, wo Reste einer Veste der Herrn von Ustie standen, hält Niclas von Hussinecz den 22. Juli eine große Volksversammlung, welche das Abendmahl unter beiden Gestalten empfängt. Der Platz wird Mittelpunkt einer Ansiedlung, der man den biblischen Namen Tabor[1] beilegt. Acht Tage darauf, den 30. Juli, halten die Hussiten in Prag einen feierlichen Aufzug, einen Priester mit dem Kelche an ihrer Spitze, öffnen mit Gewalt die Stephanskirche und feiern hier in ihrer Weise ihren Gottesdienst. Auf dem Rückwege wird der Zug vom Rathhause her mit Steinen beworfen, und der Kelchträger getroffen. Man dringt in das Rathhaus; der Stadtrichter und ein Theil der Rathsherrn werden aus den Fenstern geworfen, mit Spießen aufgefangen und getödtet.

König Wenzel empfängt Abbitte, macht augenblickliche Zugeständnisse, und stirbt, den 16. August, ehe er die Absicht ausführen kann, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Zizka hält weitere Volksversammlungen auf dem Lande. Er besetzt mit 4000 Bewaffneten das Ambrosiuskloster in Prag. Die Königin Sophie wendet den Angriff der königlichen Vesten und Schlösser durch einen Waffenstillstand ab, unter der Bedingung, daß Zizka's Schaar von Prag entfernt werde. Dies geschieht jedoch nur um den Aufstand auf dem Lande weiter zu verbreiten. Tabor wird von Ziska befestigt. Die Mehrheit des Adels schließt sich den

[1] Das böhmische Wort bedeutet Zeltlager.

Hussiten an. Den 4. November erhebt sich in Prag ein neuer Aufstand. Die Empörer greifen die Kleinseite Prags an, zerstören den erzbischöflichen Palast, und richten andere Verheerungen an. Peter von Sternberg erleidet bei Knin eine Niederlage von den Taboriten. In der Hauptstadt wird den 13. November zwischen den Pragern und der Besatzung des Schlosses bis auf Georgi, den 20. August, 1420 ein Waffenstillstand geschlossen. Die Taboriten wenden sich nach Pilsen.

König Sigmund beruft einen Landtag nach Brünn. Hier erscheinen Abgeordnete von Prag, im Dezember, leisten Abbitte, und werden angewiesen, ihre Vertheidigungs- und Angriffswerke wegzuräumen. Der König entsetzt die hussitischen Amtleute. Die Prager leisten den königlichen Befehlen Folge.

2. Fehde des Herzogs Ludwig von Baiern-Ingolstadt mit dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg. [1] Der Herzog überfällt die burggräfliche Burg zu Nürnberg, welche er in Brand setzen läßt. Häberlin V, 331, 332 (J. 1420).

3. Holland, Seeland und Hennegau. Herzog Johann von Baiern, Bischof von Lüttich, erhält (1418) von dem Könige die Belehnung. Nachdem er mit päpstlicher Dispensation den geistlichen Stand verlassen, vermählt er sich mit des Königs Nichte Elisabeth, der Tochter des Herzogs Wenzel von Luxenburg. Jakobine, Erbin des Grafen Wilhelm, und ihr Gemahl, Herzog Johann von Luxenburg, machen ihm den Besitz streitig. Durch Vergleich zu Woudrichem erwirbt er die Statthalterschaft, und für den Fall, daß Jakobine unbeerbt sterben werde, das Nachfolgerecht. Häberlin V, 255—257.

4. Gröningen, der Reichsacht verfallen, unterwirft sich dem Bischofe von Utrecht. Die Stadt wird eine der sechs Hauptstädte des Hochstiftes. Wiarda I, 399, 400.

1420. A. R. XI, XII. Ind. XII, XIII. — 1. Böhmen und Schlesien. König Sigmund wendet sich von Brünn (J. 1419 n. 1) nach Schlesien. Zu Breslau kommt er den 5. Januar an. Hier huldigen die schlesischen Stände. Die Theilnehmer eines 1418 entstandenen Aufstandes wider den Magistrat werden hingerichtet, ein Prager Rathsherr, Krasa, den geistlichen Gerichten überliefert, wird als Hussit verbrannt. Der päpstliche Legat Ferdinand von Lucca verkündet eine päpstliche Kreuzbulle wider die Häretiker in Böhmen.

Die Hussiten sammeln sich in Pilsen. Zizka schließt einen Bund

[1] Die entferntere Veranlassung gab des Kurfürsten Verwendung für Herzog Heinrich von Landshut wider den Herzog Ludwig (J. 1420). Dazu kam das Mißvergnügen über die Einforderung von 23,000 Goldgulden, welche der Herzog unter Bürgschaft des Kurfürsten dem Könige zu der Reise nach Spanien geliehen hatte. Nächster Anlaß zur Fehde waren Eingriffe des herzoglichen Landgerichtes zu Greisbach in die Gerichtsbarkeit des fränkischen Landgerichtes zu Nürnberg.

wider den König mit den hussitischen Rittern Brzenko von Sswihow und Wolkun von Adlar. Der Hussitenpriester Wenzel Koranda und seine Helfer gewinnen viele Herrn, Städte und Leute zum Beitritt. Zizka macht Tabor zum Mittelpunkt seiner Unternehmungen; Pilsen übergiebt er gegen freien Abzug. Die Taboriten zerstören Kirchen und Klöster.

In Prag fanatisirt Johann von Zelau, ehemaliger Prämonstratenser, den Pöbel. Durch den Burggrafen Czenko von Wartenberg kommen die Prager in den Besitz des Schlosses; Czenko behält den Befehl. Die Stadt setzt sich in Vertheidigungsstand. Ein Theil der Hussiten, von einem Berge, den man Oreb nannte, den Namen der Orebiten führend, unter Hinko Krussina, kommt auf Einladung der Prager, im Mai, in die Stadt; Krussina wird zum Kriegsobersten gewählt. Czenko, dadurch verletzt, tritt zu der königlichen Parthei über, die er wieder in den Besitz des Schlosses setzt.

Erster Kriegszug wider die Hussiten. An das Heer von Ungarn, Mähren, Lausitzern und Schlesiern, welche Sigmund gesammelt hatte, schließt sich die Hülfe der rheinischen Kurfürsten, der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, der Herzoge von Oesterreich und Baiern, der Markgrafen von Meissen und anderer Reichsstände. Ein Angriff auf Tabor vor Ankunft der deutschen Völker mißlingt. Durch Ueberfall bringen die Taboriten Königingrätz in ihre Gewalt. Das vereinigte Heer Sigismunds und der deutschen lagert bei Prag. Sigismund hält seinen Einzug in das Schloß. Bei Bestürmung der Stadt, im Juli, wird das königliche Heer zurückgeschlagen. Die gemäßigte Parthei bringt vier Artikel, die Religionsfreiheit betreffend, in Vorschlag, welche Sigismund nicht annehmen kann. Er läßt sich, den 28. Juli, durch den Erzbischof krönen; aus den Kostbarkeiten der Domkirche und Wenzelskapelle bezahlt er seine Miethsvölker; die Deutschen, unzufrieden, ziehen in die Heimath ab; die Belagerung Prags wird aufgehoben. Der König zieht mit dem Reste der Truppen nach der Bergstadt Kuttenberg zurück. Die Taboriten legen dem Prager Magistrat zwölf Artikel vor, die dieser ablehnt. Sie entsetzen deßhalb die Rathsherrn, ernennen andere, welche die Artikel annehmen. Sie zerstören Klöster und Kirchen, verlassen, im August, Prag, und richten ihre Zerstörung zunächst gegen das Kloster Königssaal und die dortigen Königsgräber, dann gegen die anderen Klöster und Kirchen des Landes. Die Prager belagern unterdeß den Wissehrad. König Sigmund versucht Entsatz; er erleidet eine große Niederlage; die Veste wird übergeben und gänzlich zerstört. Auf einer Versammlung zu Prag, im November, streitet die Prager Geistlichkeit mit den Priestern der Taboriten über Glaubensartikel und den Gebrauch des Meßornates. Nachdem dieser Gegenstand auf andere Zeit ausgesetzt worden, beschließt man Lossagung von dem Luxenburgischen Hause; veruneinigt sich dagegen über die Königswahl. Eine gemäßigte Parthei will dem Könige von Polen die Krone antragen; Johann Hussinecz, damit unzufrieden, verläßt Prag, erleidet einen Sturz mit dem

Pferde, und stirbt, nach der Stadt zurückgebracht, an den Folgen. Zizka tritt als oberster Führer der Taboriten an seine Stelle. Der Krieg des Königes wider die Hussiten wird von Kuttenberg aus mit wechselndem Erfolge fortgesetzt. Häberlin V, 285—296.

2. Baiern und Brandenburg. Ludwig, der Bucklige, Sohn des Herzogs Ludwig von Ingolstadt, mit einer Anzahl baierischer Edelleute, sagen dem Herzog Heinrich von Landshut und dem Kurfürsten von Brandenburg ab. Der fränkische Bund steht letzteren bei. Es wird auch dem Herzoge Ludwig, dem Vater, Fehde angekündigt. Die Gegner verheeren gegenseitig ihre Länder (J. 1422). Häberlin V, 332, 333.

3. Brandenburg, Pommern und Mecklenburg. Den im Jahr 1418 begonnenen Krieg endigt ein Friedensschluß zu Perleberg. Dem Kurfürsten bleiben die 1419 wider die Pommern zurückeroberten Theile der Uckermark (J. 1425). Häberlin V, 274—276.

4. Herzog Johann von Brabant verpfändet den 21. April dem Herzoge Johann von Baiern Holland, Seeland und Friesland (J. 1421). Häberlin V, 382.

5. Friesland. Der kaiserliche Kanzler Wuntschlow hatte die Vetkoeper der Reichsacht enthoben und mit den Schiringern dahin verglichen, daß vier Friedemännern jeden Theiles ihre gegenseitigen Streitigkeiten bis zum 13. Januar in Güte ausgleichen wollen, bei Strafe von 20,000 franz. Schildthalern. Die Vetkoeper machen Schwierigkeiten. Nach Ablauf der Frist fordern sie Erlegung der Strafe. Wuntschlow verläßt seinen Aufenthalt zu Deventer; die Vetkoeper verbreiten eine Schrift, die ihn für einen Betrüger erklärt. Wiarda I, 401, 402. Foko Ukena mischt sich in die nach des Kanzlers Rückkehr wieder ausgebrochenen Streitigkeiten. Er siegt zu Palschloot wider Sikko Scardama, Anführer der Schiringer, besetzt Hindelopen und belagert die Besiegten in Schlooten. Wiarda I, 403 (J. 1422).

6. Kirchenstaat. Papst Martin hält den 30. September in Rom seinen Einzug. Seitdem hört die politische Selbstständigkeit der Stadt auf; es werden nur noch einzelne mißlungene Versuche gemacht, die Stadt der päpstlichen Landesherrschaft zu entziehen (J. 1433, 1436). Braccio Montone wird mit den Vikariatrechten über Perugia, Assisi, und andere Orte gegen Herausgabe seiner weiteren Eroberungen beliehen und tritt in päpstliche Dienste (J. 1424).

1421. A. R. XI, XII. Ind. XIII, XIV. — 1. Ausgang des ersten Hussitenkrieges. König Sigmund, dem die aus Baiern erwartete Hülfe ausbleibt, zieht sich vor den Fortschritten der Taboriten nach Leitmeritz zurück, von wo er im Februar über Kuttenberg nach Mähren zieht. Nachdem der König Böhmen verlassen, gehen die meisten der ihm anhängenden Städte und Vesten verloren. Den 7. Juni wird das Prager Schloß übergeben. Nur an der erzgebirgischen Gränze bleiben dem Könige noch einige Festungen. Ein mährischer Priester, Martin Loquis, trägt neue Lehren vor, aus welchen die Sekten der Pikarden und

Adamiten hervorgehen. Durch Unterdrückung derselben nähert sich Zizka der gemäßigten Parthei.

Ein Landtag zu Czaslau, im Juli, nimmt die Prager Artikel als Landesgrundgesetz an. Sigmund wird von dem Throne ausgeschlossen. Zwanzig Directoren, fünf von den Herrn, sieben Ritter und acht Städter erhalten die Regentschaft.

Die Prager, unter Johann von Zelau, unternehmen den Angriff der festen Orte an dem sächsischen Erzgebirge. Hier erleiden sie bei Belagerung der Veste Brux, durch den Markgrafen von Meißen, eine große Niederlage.

Von Glatz aus machen die Schlesier einen verheerenden Einfall in das Land; sie ziehen sich vor Czenko von Wartenberg und vor Krussina zurück, und wenden einen Vergeltungszug durch Annahme der Prager Artikel ab.

Der König von Polen lehnt die ihm schon 1420 angetragene böhmische Krone ab. Aschbach III, 127, 128. Auf einem Landtage, im September, zu Kuttenberg, wird beschlossen, den Thron dem litthauischen Großfürsten Witold anzutragen.

2. Türkenangriff. Unvermuthet dringen die Osmannen in Siebenbürgen ein. König Sigmund sammelt ein Heer, zieht ihnen von Presburg aus entgegen, und erlangt im Juli einen Waffenstillstand auf fünf Jahre.

3. Konvent der rheinischen Kurfürsten zu Boppard. Kurfürst Otto von Trier bewegt die Kurfürsten von Mainz und Pfalz, den 2. März, sich zu Entscheidung ihrer Streitigkeiten über Austräge zu vereinigen. Die Kurfürsten laden die anderen Fürsten nach Nürnberg ein, wohin der König nach Ostern zu einem Reichstage kommen wollte. Häberlin V, 304—306.

4. Reichstag zu Nürnberg. König Sigismund fordert die Fürsten, während sie ihn hier erwarten, von Mähren aus, auf: zu Bartholomäi mit ihren Völkern nach Böhmen zu kommen. Die anwesenden Stände beschließen, Mitte August mit ihrem Kriegsvolke anzurücken. Zu derselben Zeit verspricht der König mit seinen ungarischen Mannschaften anzugreifen. Häberlin V, 306.

5. Zweiter Hussitenkrieg. Der Markgraf von Meißen und Herzog Wilhelm von Braunschweig dringen in Böhmen ein, erlangen einzelne Vortheile, ziehen sich indeß, weil der König sie nicht unterstützen kann, im Oktober, mit Verlust zurück.

Das Hauptheer der Deutschen, bei dem sich die geistlichen Kurfürsten befinden, dringt von Eger aus nach Prag vor, bestürmt sechsmal vergeblich Saatz, und kehrt im Oktober, als Zizka im Anzuge ist, in die Heimath zurück.

Im November rückt Sigmund in Mähren ein. Er hält einen Landtag in Brünn, wo die mährischen Stände die Prager Artikel und alle Bündnisse mit den Böhmen abschwören. Zu Ende des November dringt

der König in Böhmen ein. In Prag rüstet Zizka, und zieht entgegen. Die Bergstadt Kuttenberg nimmt aus Abscheu vor den Taboriten das königliche Heer auf. Mit Gefahr entgeht Ziska über Nacht der Umzingelung in der Nähe der Stadt. Auf die Nachricht, daß neue Kriegsvölker im Anzuge seien, läßt Sigmund Kuttenberg in Asche legen, tritt den Rückzug nach Mähren an, und erleidet auf demselben schwere Verluste. Die Taboriten breiten sich verwüstend nach Mähren und Oesterreich aus.

6. Brabant und Holland. Jakobine (J. 1419) entweicht ihrem Gemahl nach England. Mit Dispensation des schismatischen Papstes Benedict XIII. vermählt sie sich mit dem Grafen Humfred von Glocester, der den Titel als Graf von Hennegau, Holland und Seeland annimmt. (J. 1423).

7. Friesland. Herzog Johann, von den Schiringern um Hülfe angegangen, sendet Kriegsvölker, unter Heinrich von Renesse, der Schlooten entsetzt. Die Schiringer, der ferneren Hülfe nicht trauend, schließen zu Lewarden, den 13. September, mit ihren Gegnern Frieden. Wiarda I, 403—406. Die Schiringer stellen die versprochenen Geiseln nicht. Die Vetkoeper erobern Stavern. Herzog Johann, an den sich die Schiringer von neuem wenden, bestellt Heinrich von Renesse zum Statthalter und Generalkapitän von Ostfriesland, unter welchem allgemeinen Namen man damals noch auch die niederländische Provinz nebst Gröningen begriff. Wiarda I, 403—408. Mit den ostfriesischen Edelleuten schließt den 1. September, zu Briel, der Herzog einen Frieden, in welchem die Lauers als Gränze des holländischen und ostfriesischen Gebietes, Frisia hereditaria und libera, anerkannt wird. Wiarda I, 408—410.

1422. A. R. XII, XIII. Ind. XV, I. — 1. Böhmen. Der Magistrat von Prag läßt Johann von Zelau auf dem Rathhause festnehmen, und heimlich mit seinen Begleitern enthaupten. Es entsteht ein Pöbelaufstand, in welchem der Stadtrichter und fünf Rathsherrn ermordet werden. Die Aufrührer verfolgen die wohlhabenden Bürger und die Universitätslehrer. Der Grosfürst Witold nimmt die Krone an. Er sendet als Statthalter seinen Neffen Koribut mit 5000 Reitern. Koribut trifft während der Anarchie zu Prag ein und stellt die Ordnung her. Aschbach III, 162 bis 165. Die Prager wollen Koribut selbst die Krone geben; der Adel tritt ihnen entgegen; er sichert sich in der Veste Karlstein, die bis in den November ohne Erfolg belagert wird. Koribut, die Uneinigkeit der Böhmen erkennend, verläßt Prag. Von König Wladislas aufgefordert, geht er unter dem Versprechen der Rückkehr nach Polen.

2. Reichstag zu Nürnberg, im Juli. Die Stände bewilligen statt des geforderten hundertsten Pfennings wider die Hussiten nach dem „gemeinen Anschlag" eine Hülfe an Mannschaften. Man hält diesen für die erste Reichsmatrikel. Zum obersten Feldhauptmann wird der Kurfürst Friedrich von Brandenburg bestellt. Die Reichsstatthalterschaft überträgt der König dem Kurfürsten von Mainz. Häberlin V, 324 bis 328. Der Kurfürst von der Pfalz findet sich durch die Anordnung über

das Reichsvikariat beschwert. Er verweigert dem Kurfürsten von Mainz die Anerkennung. Der böhmische Heerzug unterbleibt, weil man über die Anstalten nicht einig wird. Aschbach III, 158, 159.

3. Baierisch-fränkische Fehde. Zu Regensburg gebietet der König beiden Theilen Frieden auf vier Jahre. Herzog Ludwig wird zur Annahme gezwungen, und muß den Kaiser nach Ungarn begleiten. Häberlin V, 331—337.

4. Hildesheim und Braunschweig. In einer Fehde des Bischofes Johann mit den sämmtlichen Herzogen von Braunschweig, wahrscheinlich veranlaßt durch Ankauf der Schlösser Grenn, Luthorst und Hombocken durch das Hochstift von der Wittwe des letzten Edelherrn von Homburg wird, nachdem der Bischof bei der Asseburg, bei Osterwiek und zu Grohnde Niederlagen erlitten, durch den Kurfürst Dietrich von Köln ein den Herzogen vortheilhafter Frieden vermittelt. Havemann I, 659 bis 661. Häberlin V, 320, 321.

5. Bischof Raban von Speier, seit einigen Jahren in Streit mit der Stadt, welche das Stift St. German zerstört, und die Geistlichkeit vertrieben hatte, wird von dem Könige auf dem Reichstage zu Nürnberg zum Ersatz des Schadens und hoher Geldbuße verurtheilt. Häberlin V, 322.

6. Strasburg, im Streite mit dem Bischofe und der Ritterschaft, vergleicht sich unter Vermittelung des Kurfürsten von Mainz und des Markgrafen Bernhard von Baden. Häberlin V, 321.

7. Würtenberg und Zollern. Graf Friedrich d. ä., der Oettinger, geräth mit Henriette, Gräfin von Würtenberg, als Vormünderin ihrer Söhne Ludwig und Ulrich, in Fehde, weil Graf Friedrich ein wiederkäuflich an Würtenberg überlassenes Dorf mit Burg und Stadt Hechingen an Baden verkauft hatte. Der Graf wird gefangen, das Schloß Zollern erobert und zerstört (J. 1429).

8. Friesland. Die westerlauerschen Friesen lehnen sich von Neuem wider die holländische Herrschaft auf. Sie verbinden sich mit den ostfriesischen Häuptlingen. Focko Ukena erstürmt Esummersyhl. Die Besatzung der Holländer in Doccum wird zum Abzuge genöthigt. Wiarda I, 411—413. Häuptlinge der Ostfriesen zu dieser Zeit sind Occo then Brock, Focko Ukena zu Leer (Wiarda I, 421—423), und Sibeth Papinga, Häuptling von Ostringen, Rüstringen und Wangerland, seit 1420 Schwager Occos d. j. Wiarda I, 414—418.

9. Preußen. Der Deutschorden schließt am Melno-See Frieden mit der Krone Polen. Voigt VII, 447.

1423. **A. R. XIII, XIV. Ind. I, II.** — 1. Böhmen. Die Prager verunreinigen sich mit Ziska. Mit ihnen verbündet sich der Adel. Es kommt zu einem inneren Kriege. Die Prager erleiden bei Horzicz, im April, und bei Königingrätz, im Juli, schwere Niederlagen. Ziska zieht nach Mähren, versorgt die belagerte Stadt Lundenburg mit Lebensmitteln, erstürmt Ollmütz, wird vor Kremsier durch den Bischof von Ollmütz mit

der mähriſchen Ritterſchaft zum Weichen gebracht, läßt ſeinen Unterfeldherrn Prokop zur Vertheidigung der gemachten Eroberungen zurück, und ſetzt in Böhmen den Krieg wider ſeine Gegner fort.

2. Herzog Albrecht von Oeſterreich wird, den 4. Oktober, mit Mähren beliehen.

3. Kurſachſen. Nach dem Tode des letzten Askaniers, Albert III., ſt. 25. Juli 1422, verleiht König Sigismund zu Presburg, den 6. Jan., die Kur mit den Kurlanden als dem Reiche erledigt, dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen.[1] Häberlin V, 337—346.

4. Konvent der rheiniſchen Kurfürſten zu Boppard im März. Die Unzufriedenheit des Kurfürſten von der Pfalz über das Kurmainz übertragene Reichsvikariat hebt der Kurfürſt Konrad, indem er daſſelbe niederlegt, und dem Kurfürſten von der Pfalz darüber einen Revers ausſtellt. Häberlin V, 352—353.

5. Konvent von Fürſten und Reichsſtädten, zu Frankfurt, im Auguſt. Es wird hier über einen Landfrieden vergeblich unterhandelt. Den 26. November ſchließen Grafen, Herrn und Ritterſchaft ein Friedensbündniß. Lünig XII, 228.

6. Oſtfriesland. Occo then Brock, Folko Ukena und Sibeth Papinga befehden die Bremer. Dieſe werden in dem Frieden genöthigt, ihre Feſtungen Friedeburg und Goldswarden auf oſtfrieſiſchem Gebiete zu ſchleifen. Wiarda I, 417—419.

7. Holland und Hennegau. Graf Humfried von Gloceſter (J. 1422 n. 6) erſcheint mit ſeiner Gemahlin im Hennegau, und empfängt hier die Huldigung.

8. Konzil zu Pavia und Siena. Das nach dem Coſtnitzer Beſchluſſe (J. 1418 n. 1) nach Pavia ausgeſchriebene Konzil wird ſchwach beſucht. Im Auguſt verlegt es der Papſt, der Peſt wegen, nach Siena. Mansi XXVIII, 1058. Auch hier iſt der Beſuch unausreichend. Aus Deutſchland erſcheinen nur fünf Biſchöfe. Gegenſtand der Berathung ſind die Huſſiten, die Unterſtützung der Griechen wider die Türken und die Vereinigung der griechiſchen Kirche mit der römiſchen. Benedicts Entſetzung (J. 1424) wird beſtätigt.

1424. **A. R. XIII, XIV. Ind. II, III.** — 1. Böhmen. Ziska erobert gegen die Prager das nach Sigmunds Abzug wieder hergeſtellte Kuttenberg, verſtärkt ſich, indem er Prokop aus Mähren abruft, und beſchließt, Prag anzugreifen.

Sigmund Koribut geht auf Einladung der Prager, wie König Wladislas vorgab, wider deſſen Willen, nach Böhmen zurück, nennt ſich „erwählter böhmiſcher König,“ und ſendet König Sigismund, ſowie dem Herzog von Oeſterreich, Abſagebriefe. Der Krieg wider Ziska wird mit Nachtheil fortgeſetzt. Zizka erſcheint vor Prag. Unterhandlungen führen im September zu der Einigung, gemeinſchaftlich den König Sigmund

[1] Die förmliche Belehnung geſchah den 1. Auguſt 1425 zu Ofen.

und den Herzog Albert bekämpfen zu wollen. König Sigismund macht Ziska geheime Anerbietungen. Während dieser einen Angriff auf Mähren vorbereitet, stirbt er im Czaslauer Kreise, den 12. Oktober, an der Pest. Die Hauptmacht der Taboriten wählt Prokop, rasus, zu ihrem Führer, ein Theil derselben, unter dem Namen der Waisen, oder Orphaniten, nimmt verschiedene Führer, unter denen sich Prokop der Kleine oder Prokupell auszeichnet; die Orebiten bilden eine besondere Parthei unter Hynko Krussina; die Prager, Utraquisten, halten zu Koribut. Die vier Partheien unternehmen Angriffe der Gränzländer, welche sie als Philisterländer von dem gelobten Lande Böhmen, unterscheiden.

3. Konvente der Kurfürsten zu Bingen. Auf einem Konvent im Januar wird beschlossen: zwar die Verbreitung der hussitischen Lehre in dem Reiche zu hindern, jedoch König Sigismund keine Hülfe zu gewähren. Dumont II, 2. p. 178. Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der hier die Kur in Anspruch nimmt, wird an den Kaiser verwiesen. Kurfürst Friedrich, von Meißen, erhält Sitz in dem Kurkollegium unter dem Vorbehalte, daß er sich dem Spruche des Reiches über die Sachsen-Lauenburgischen Ansprüche unterwerfen müsse. Häberlin V, 367, 368.

4. König Sigismund bringt fast das ganze Jahr in Ungarn zu. Im März wohnt er der Krönung der Königin Sophie zu Krakau bei. Hier erhält er das Versprechen: ihm 5000 Reiter nach Mähren zu Hülfe zu senden. Ein im September nach Wien ausgeschriebener Reichstag wird durch das Ausbleiben der rheinischen Kurfürsten vereitelt. Sigismund erklärt auf einem Hoftage zu Ofen, auf welchem auch deutsche Fürsten erscheinen: die Kurfürsten trügen die Schuld an der Fortdauer der Hussitenunruhen. Aschbach III, 186—188.

Als Schiedsrichter erkennt er, den 28. Juni, die Oberlehenherrlichkeit von Schleswig und den Besitz dem Könige Erich von Dänemark zu, welcher das Herzogthum den Söhnen des Herzoges Gerhard entzogen hatte. Aschbach III, 190—193.

Ueber einen Türkenzug unterhandelt der König zu Tata mit dem Kaiser Manuel Paläologus. Da es zu keiner Einigung kommt, so schließt der König mit den Türken auf zwei Jahre Waffenstillstand. Aschbach III, 194 bis 196.

5. Herzog Albert von Oesterreich weist die ihm zur Hülfe gesendeten polnischen Reiter zurück, weil er wegen des Wiedererscheinens von Koribut in Böhmen Argwohn wider die Absichten des Königs von Polen hegt.

6. Pfalz und Baden. Der Kurfürst, welcher in dem J. 1423 einem Bündnisse der Städte des Breisgaues und Elsaßes wider den Markgrafen von Baden beigetreten war,[1] greift mit seinen Bundesgenossen das Badische

[1] Sie standen mit diesem in Streitigkeiten, weil er als Landvogt im Breisgau seine in das Bürgerrecht der Städte des Breisgaues aufgenommenen Unter-

an. Rastadt und viele Dörfer werden verbrannt, Mühlberg und Graben belagert. Die Kommissarien des Kaisers vermitteln Frieden in dem Lager vor Mühlberg, den 3. Juli. Häberlin V, 371—373.

7. Hennegau und Holland. Die Gräfin Jakobine wird in Mons von ihrem Gemahl zurückgelassen, der nach England zurückkehrt. Herzog Philipp von Burgund, der durch geheimen Vertrag die Ansprüche des Herzoges Johann von Baiern erworben hatte, nöthigt die Gräfin, den 1. Juni, zu diesem Vertrage, Dumont II, 2. p. 180, ihre Einwilligung zu geben, und nimmt sie zu Gent in Verwahrung (J. 1425).

8. Benedict XIII. stirbt. Seine beiden Kardinäle wählen auf Veranlassung des Königs Alfons, der mit Papst Martin zerfallen war, Aegidius Munoz, der den Namen Clemens VIII. annimmt (J. 1429).

9. Konzil zu Siena. Den 26. Februar erfolgt seine Auflösung. Papst Martin V. bestätigt durch Bulle vom 12. März den Beschluß, daß nach sieben Jahren ein neues Konzil zu Basel zusammentreten solle. Mansi XXVIII, 1074.

10. Kirchenstaat. Braccio Montone fällt im Krieg wider Neapel. In Perugia kommt das Haus Baglioni zu überwiegendem Ansehen (J. 1489).

1425. A. R. XIV, XV. Ind. III, IV. — 1. Böhmen. Die Orebiten verwüsten Schlesien; die Prager machen Eroberungen in Mähren; die Taboriten und Orphaniten plündern in Oesterreich, verbrennen die Abtei Zwettel, erkämpfen einen Sieg wider den Herzog Albert, und ziehen dann vor Prag, wo die Theologen in Streit waren, um sich zu Herrn der Stadt zu machen. Die Erstürmung der Stadt wendet Prokop durch Vermittelung eines Friedens ab. Auf einem neuen Zuge nach Oesterreich wird die Stadt Ratz verbrannt. Der Kurfürst von Sachsen verliert die von ihm besetzte Stadt Dux im Leitmeritzer Kreise. Vor Brux erleiden seine Truppen eine große Niederlage. Häberlin V, 396.

2. Reichstag zu Nürnberg, im Mai. Die Stände versprechen dem Kurfürsten von Sachsen Hülfeleistung.

3. Dritter Zug wider die Hussiten. König Sigismund rückt mit Herzog Albert an die böhmische Gränze. Die Hussiten ziehen sich zurück. Von Skalitz aus beruft der König im Dezember einen neuen Reichstag zum Februar 1425 nach Wien. Die auf dem früheren Reichstage, n. 2, dem Kurfürsten von Sachsen zugesicherte Hülfe trifft so mangelhaft ein, daß von seiner Seite nichts unternommen werden kann.

4. Reichsterritorien. In dem Hause Wittelspach erlöscht mit dem Tode des Herzoges Johann, den 6. Januar, die niederbaierische Linie. Ueber die Nachfolge streiten die Herzoge Ludwig von Ingolstadt, Heinrich von Landshut, Ernst und Wilhelm von München. Die niederbaierischen Stände beschließen auf einem Landtage zu Straubing den vier

thanen zurückforderte, und sowohl im Breisgau als zu Mühlberg neue Zölle errichtet hatte.

Herzogen zu huldigen, jedoch bis zu rechtlichem Austrage das Land durch einen Landeshauptmann und Rentmeister verwalten zu lassen.

Nach dem Tode Johanns läßt sich in Holland und Hennegau Herzog Philipp von Burgund als Regent für seinen Vetter, den Herzog Johann von Brabant, huldigen (J. 1427).

Ein pommerscher Angriff auf die Uckermark wird durch den Kurprinzen Johann abgewehrt.

Zwischen Kurbrandenburg und Mecklenburg war 1424 Krieg über Streitigkeiten entstanden, die Johann, Edler Herr Gans von Puttlitz mit Matthias Arkow, Rath der Herzogin Katharina, der Vormünderin ihrer minderjährigen Söhne Heinrich und Johann, führte. Pauli III, 108—110. Sie werden durch einen Friedensschluß zu Perleberg beendigt, in welchem die Herzoge von Mecklenburg ihre Ansprüche auf die Priegnitz aufgeben. Häberlin V, 424—426.

1426. **A. R. XV, XVI. Ind. IV, V.** — 1. Reichstag zu Wien, im März. Wegen unzureichenden Besuches wird eine neue Versammlung nach Nürnberg vereinbart.

2. Böhmen. An der böhmisch-sächsischen Gränze nehmen die Prager und Taboriten die Festungen Leipe, Teplitz und Bilin. Vor Außig kommt es, den 16. Juni, zu einer Schlacht, in welcher die Sachsen und Thüringer eine große Niederlage erleiden. Außig wird erstürmt und niedergebrannt. Ueber die Verfolgung des Sieges veruneinigen sich die Taboriten mit den Pragern. Es kommt zu einem Kriege, in welchem Bazko von Podiebrad vergeblich in seinem Schlosse belagert wird. Er greift die Taboriten bei Nymburg an, wird zurückgeschlagen und tödtlich verwundet.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg, n. 1, ist der Kaiser durch Krankheit verhindert, in Person zu erscheinen. Es wird ein Hussitenzug auf den August beschlossen, der nicht zu Stande kommt. Herzog Albert zieht nach Mähren, belagert vergeblich Lundenburg, und kehrt ohne entscheidende Erfolge erlangt zu haben, nach Oesterreich zurück. Prokop greift Oesterreich an. Die Oesterreicher werden bei Zwettel besiegt.

Prokop der Kleine verwüstet die Lausitz.

Die Taboriten machen nach der Rückkehr aus Oesterreich einen Plünderungszug nach Schlesien, auf welchem sie bis Liegnitz vordringen.

Mit Prag entsteht ein neuer Krieg, dessen Beilegung der Hussitenpriester Koranda vermittelt.

Die Prager setzen Koribut ab, weil er Unterhandlungen mit Rom angeknüpft hatte, und nehmen ihn gefangen. Häberlin V, 400—405.

3. Reichsangelegenheiten. Da Heinrich, aus der älteren Linie der Reußen, Burggraf von Meissen und Graf von Hartenstein, bei Außig gefallen war, und keine männliche Nachkommen hinterlassen hatte, so setzt sich Kurfürst Friedrich von Sachsen in Besitz. Der König belehnt, de nova gratia, seinen Hofrichter Heinrich Reuß, Herrn zu Plauen. Hierüber entstehen Streitigkeiten (J. 1428 n. 3). Häberlin V, 406, 407.

4. Lombardei. Venedig verbündet sich mit Florenz, Ferrara, Mantua und Ravenna wider den Herzog von Mailand. Savoyen tritt dem Bunde bei. Der Bundesfeldherr Francesco de Carmagnola erobert Brescia, welches in einem ersten Frieden zu Ferrara, vom 30. Dezember, den Papst Martin vermittelt, den Venetianern bleibt. In dem Kriege hatte König Sigismund den Herzog von Mailand unter der Hand mit einer Anzahl ungarischer Bogenschützen unterstützt (J. 1428).

1427. A. R. XVI, XVII. Ind. V, VI. — 1. Reichssachen. Ein auf Lichtmessen vereinbarter Reichstag scheint nicht zu Stande gekommen zu sein. Die Kurfürsten halten mit den königlichen und vielen fürstlichen Gesandten eine Zusammenkunft zu Frankfurt, auf welcher ein neuer Krieg wider die Hussiten beschlossen wird. Es sollten gleichzeitig vier Heere von verschiedenen Seiten angreifen; ein aus süddeutschen Völkern bestehendes, eins unter dem Kurfürsten von Sachsen, ein schlesisches, welches Oesterreich und Salzburg ins Feld stellen wollten. Die Kurfürsten erlassen Ausschreiben, in welchen für das erste der Heere Nürnberg zum Sammelplatze bestimmt wird. Häberlin V, 411—413.

2. Vierter Zug wider die Hussiten. Die Sachsen belagern Mies in dem Pilsener Kreise. Wider sie vereinigen sich die Taboriten und Orphaniten. Die Belagerer erwarten den Angriff nicht, sondern ziehen sich zurück, bringen die neu ankommenden Heere in Unordnung und führen dadurch, im Juli, eine große Niederlage herbei.

Als Herzog Albert von Oesterreich die Nachricht erhält, beschränkt er sich auf Deckung der Landesgränze.

Die Schlesier und Lausitzer siegen zwar bei Nachod, kehren aber als die Prager wider sie im Anzuge sind, in ihre Heimath zurück.

Der böhmische Adel macht einen Anschlag zur Befreiung Koributs. Die Prager leisten Widerstand und siegen. Koribut wird nach Polen entfernt. Häberlin V, 413—419.

3. König Sigismund ist durch den Wiederausbruch des Türkenkrieges das ganze Jahr hindurch in Ungarn, Siebenbürgen, der Wallachei und Serbien beschäftigt. Häberlin V, 420.

4. Brandenburg. Der 1425 mit Mecklenburg und Pommern entstandene Krieg wird durch einen Frieden zu Neustadt-Eberswalde beendigt. Pauli II, 115. Herzog Johann von Stargard (J. 1407 n. 3) erhält seine Freiheit für 3000 Schock böhmische Groschen; seine Länder nimmt er von dem Kurfürsten zu Lehen. Pauli II, 112—115.

5. Mainz und Hessen. Die Verpfändung von Waldeck an den Landgrafen Ludwig, 1426, und Angelegenheiten des Stiftes Fulda veranlassen eine Fehde, die zum Nachtheile des Kurfürsten ausfällt. Die Kurfürsten von Köln und Brandenburg mit dem Bischofe von Würzburg vermitteln einen Friedensschluß, der den 8. September zu Frankfurt zu Stande kommt. Häberlin V, 423.

6. Hennegau und Holland. Jakobine, von Gent (J. 1424 n. 7) entwichen, hatte mit Hülfe ihres Anhanges in Holland ihr Recht

geltend zu machen gesucht. Nachdem, 1427, Papst Martin ihre Ehe mit dem Grafen von Glocester für unrechtmäßig erklärt, und dieser sie aufgegeben hatte, schließt sie einen Vergleich zu Delft, den 3. Juli, durch welchen sie den Herzog Philipp von Burgund als Regenten und Nachfolger anerkennt (J. 1432).

7. Ostfriesland. Focko Ukena fordert von Occo then Brock das Muttergut der mit seinem Sohne Uko vermählten Schwiegertochter Hebe von Dornum, einer Tochter des älteren Occo then Brock. Nach Beilegung dieses Streites entstehet neuer Zwiespalt, insbesondere wegen Rückgabe der Veste Oldersum, welche Focko als Befehlshaber für Occo besetzt hat. Er heirathet eine Tochter Sibeths Papinga. Mit ihm und anderen Häuptlingen verbündet er sich wider Occo, dieser schließt ein Bündniß mit Bremen, den Grafen von Oldenburg, Hoya, Diepholz, Tecklenburg und Rietberg. Sie erleiden im Oktober bei Detern wider Focko eine starke Niederlage, in welcher u. a. der Graf von Hoya und der Erzbischof von Bremen gefangen werden.[1]

Wider die Gröninger, welche Occo auf seine Seite gebracht hatte, siegt er bei Otterdum. Zwischen Venhusen und Upgant verliert Occo eine Schlacht; Focko nimmt seine Gegner gefangen. Oldeburg und Aurich ergeben sich. Mit den Bundesgenossen theilt er seine Eroberungen, behält indeß den größeren Theil. Probst Hisko erhält Emden zurück. Wiarda I, 432 bis 439.

8. Reichstag zu Frankfurt, den 16. November. Es wird über einen Landfrieden und Eintheilung Deutschlands in vier Kreise zu Handhabung desselben unterhandelt. Zur Erneuerung des Krieges wider die Hussiten mit angeworbenen Kriegsvölkern wird eine Verordnung wegen Erhebung eines gemeinen Pfenniges beschlossen, und auf einer Zusammenkunft der Kurfürsten zu Heidelberg die Veranlagung festgestellt. Häberlin V, 423, 424.

1428. A. R. XVII, XVIII. Ind. VI, VII. — 1. Böhmen. Fürstenconvente zu Nürnberg, Frankfurt, im April, Koblenz und Bingen, im Mai, führen zu keiner Vereinigung über den Hussitenzug. Die gesammelte Kriegssteuer bleibt unbenutzt in Nürnberg liegen.

Eine Zusammenkunft der Taboriten, Orphaniten und Prager zu dem Zwecke ihrer Auseinandersetzung bleibt ohne Erfolg. Auf einer zweiten Versammlung zu Kolin fällt diese gemeinschaftlich eroberte Stadt den Orphaniten zu. Diese unternehmen zweimal in dem Jahre, im März und Herbst, Raubzüge nach Schlesien. Ein Unternehmen gegen Brünn in Mähren mißlingt.

Prokop macht einen Streifzug nach Ungarn, verbrennt die Vorstädte von Presburg, zieht nach Wien und kehrt mit Beute nach Böhmen zurück.

Ein anderer Streifzug wird in die Oberpfalz unternommen. Die

[1] Der Erzbischof wurde 1426, auf Ehrenwort entlassen, für eine hohe Summe, die das Stift zu entrichten hatte.

Truppen König Sigismund, welche noch einzelne Festungen inne hatten, bedrohen von Bechin aus Tabor. Prokop belagert sie bei ihrer Rückkehr aus Oesterreich; im Oktober erzwingt er Ergebung gegen freien Abzug. Gegen Ende des Jahres ergiebt sich den Orphaniten die Festung Lichtenberg. Unterhandlungen des Königes mit den Pragern und Taboriten zu Kuttenberg, im September, haben keinen Erfolg. Der König hat mit Prokop eine persönliche Unterredung in Oesterreich, auf welcher es zu keiner Verständigung kommt. Häberlin V, 440—447.

2. Ungarn. Das Heer des Königes erleidet im Mai bei Galanboтz in Serbien eine Niederlage, welche den Verlust von Serbien und der Wallachei zur Folge hat. Aschbach IV, 273—277.

3. Kurfürst Friedrich II. von Sachsen erkauft von Heinrich Reuß die Burggrafschaft Meißen (J. 1426) mit dem Schlosse Frauenstein (J. 1440). Häberlin V, 407.

4. König Wladislas von Polen und der Grosfürst Witold von Litthauen haben mit König Sigismund eine Zusammenkunft. Witolds Absicht, von König Sigismund die Königskrone zu erhalten, findet an dem Widerspruche der polnischen Großen, insbesondere des Bischofes von Krakau Hindernisse (J. 1430).

4. Lombardei. Der Krieg der Venetianer und ihrer Bundesgenossen wider Mailand (J. 1426) hatte sich 1427 erneuert. In einem zweiten Frieden zu Ferrara, vom 28. April, erhalten die Venetianer Bergamo.

1429. A. R. XVIII, XIX. Ind. VII, VIII. — 1. Böhmen. In Prag entstehen Feindlichkeiten zwischen der Alt- und Neustadt. Es wird ein Waffenstillstand geschlossen. Eine allgemeine Versammlung der Böhmen zu Prag tritt durch Abgeordnete zu Presburg in Unterhandlungen mit König Sigismund. Diese zerschlagen sich, weil die Orphaniten erklären, keines Königes zu bedürfen. Die Horebiten fallen in Schlesien ein; die Taboriten und Waisen in Meissen und die benachbarten Länder. Sie dringen bis in das Magdeburgische vor. Hier stellt ihnen der Erzbischof Günther ein Heer entgegen, welches sie nicht anzugreifen wagen. Auf dem Rückzug durchstreift Prokop die Kurmark und die Lausitz. Häb. V, 455 bis 460.

Auf einem Reichstage zu Presburg, der zu Wien, im November, wohin ihn der König ausgeschrieben hatte, wegen Unsicherheit durch die Böhmen nicht hatte gehalten werden können, kommt es nur zu vorläufigen Beredungen über Herstellung eines allgemeinen Landfriedens und einen neuen Zug wider die Hussiten. Häberlin V, 461—468.

2. Reichssachen. Der Streit über den niederbaierischen Successionsfall wird vor dem Könige, den 26. April, zu Presburg dahin entschieden, daß unter den vier Herzogen nach Köpfen, nicht nach Stämmen getheilt werden solle. Häb. V, 449—452. Aschb. III, 280—294.

Graf Eitel Friedrich von Zollern, Bruder des Grafen Friedrichs des Oettingers, vergleicht sich mit den Grafen von Würtenberg

(J. 1422 n. 7), welchen er für den Fall des Abganges von männlichen Nachkommen die Nachfolge zusichert. Häberlin V, 323, 324.

Die Neumark wird, den 7. September, dem Deutschorden abgetreten. Gerken V, 254.

Erzbischof Dietrich von Köln, zugleich Administrator von Paderborn, erwirkt durch Bulle des Papstes Martin vom 12. März die Inkorporation dieses Hochstiftes. Das Domkapitel und die Stände widersetzen sich (J. 1434).

3. Schweiz. Die Appenzeller schließen unter Vermittelung der Eidgenossen, den 26. Juli, zu Costnitz, Frieden mit dem Abte von St. Gallen. Zellweger I, 442, 448. Häberlin V, 435—437.

4. Päpstlicher Stuhl. Der Gegenpapst Clemens VIII. legt nieder, indem er zu einer Neuwahl auffordert. Seine Kardinäle wählen Martin V. Diesem unterwirft sich auch der Graf von Armagnac, der bisher zu den Gegenpäpsten gehalten hatte. Dadurch wird das Schisma vollständig beendigt.

1430. A. R. XIX, XX. Ind. VIII, IX. — 1. Hussiten. Auf dem weißen Berge bei Prag sammeln sich im Januar Kriegshaufen, welche sich unter Prokops Führung zu einem großen Zuge wider die deutschen Nachbarländer vereinigen. Sie bringen in die meißnischen Länder ein, siegen bei Grimma über das kursächsische, durch Johann von Polenz geführte Heer, bedrohen Leipzig, ziehen in das Osterland, zerstören Altenburg und Plauen, wenden sich nach Franken, bedrohen Nürnberg, ziehen in Baiern bis vor Regensburg, brandschatzen und kehren mit großer Beute nach Böhmen zurück. Prokop der Kleine versucht einen Einfall in Oesterreich, den er aufgibt, weil er die Gränze wohl vertheidigt findet.

Ein anderer Zug unter Welko durchstreift Ungarn, siegt bei Tyrnau, verliert indeß hier seinen Führer und nimmt den Heimweg.

Prokop, von dem Hauptunternehmen zurückgekehrt, macht Verheerungszüge nach Mähren und Schlesien.

2. Reich. Nach dem Rückzuge der Böhmen sammelt sich, im Juli, ein Reichstag zu Nürnberg, zu welchem König Sigismund Bevollmächtigte mit dem Versprechen späterer Ankunft sendet. Die Versammlung löst sich unzureichenden Besuches wegen auf. König Sigismund kommt im Juli von Wien durch Baiern zu Nürnberg an, nachdem sich die Reichsstände schon getrennt haben. Ein neuer zum November ausgeschriebener Reichstag muß, weil die Zeit zum Eintreffen der Stände nicht ausreicht, vertagt werden. Von Nürnberg aus besucht der König Schwaben und beschließt das Jahr zu Costnitz.

3. Brabant und Limburg. Nach dem Tode des Herzoges Philipp, den 4. August, nimmt der Herzog Philipp, der Gute, von Burgund, mit Anerkennung der Stände, Besitz von dem Lande. Landgraf Ludwig von Hessen wagt keine Geltendmachung von Successionsansprüchen.[1]

[1] Ueber diese erschienen seit 1700: **Henr. Ernst Kestner, de jure**

4. Erzstift Trier. Einen Streit über die zwiespältig ausgefallene Wahl zwischen Jakob von Sirk und Ulrich von Manderscheid beseitigt der Papst dadurch, daß er das Erzstift dem Bischofe Raban von Speier überträgt. Diesem macht Ulrich von Manderscheid mit Hülfe des Grafen von Virneburg, der Erzbischöfe von Mainz und von Köln und des Markgrafen von Baden den Besitz streitig. Aschbach III, 186, 187 (J. 1435).

5. Ostfriesland. Ein großer Theil der Häuptlinge, unzufrieden mit Foko Ukena, verbündet sich wider ihn. Nach Eroberung von Aurich und Oldersum wird von Häuptlingen, Prälaten und Eingesessenen der sogen. Bund der Freiheit geschlossen. Auf Edzard Cirksena, Sohn des Häuptlings Enno von Greetsyhl, fällt die Wahl zum Bundesobersten. Wiarda I, 439—450.

6. Grossfürst Witold von Litthauen erhält von König Sigismund das Versprechen der Königskrone. Papst Martin erhebt Einspruch. König Wladislav von Polen versagt dem Erzbischofe von Magdeburg, der mit der Krönung beauftragt war, den Durchlaß. König Sigismund erlangt die Einwilligung des Papstes, und trifft Anstalten zu einem Heerzuge, der seine Gesandtschaft nach Litthauen geleiten soll. Der Tod Witolds, den 27. October, ohne Nachkommen, endet den Streit.

1431. **A. R. XX, XXI. Ind. IX, X.** — 1. Hussiten. Zu Anfange des Jahres brandschatzt Prokop Eger. Er unternimmt einen Einfall in Schlesien, auf welchem er vor Liegnitz zurückgeschlagen wird. Er entkommt mit Gefahr bei Nimtsch. Ein Zug nach der Lausitz wird von den Sachsen abgewehrt.

Fünfter Kriegszug wider die Hussiten, beschlossen auf einem Reichstage zu Nürnberg.[1] Zu Eger gepflogene Unterhandlungen werden abgebrochen, weil die Böhmen der deutschen Rüstungen wegen Mißtrauen haben.

Kurfürst Friedrich von Brandenburg übernimmt zu Nürnberg die Führung des Reichsheers.

Herzog Albert von Oesterreich belagert den böhmischen Gränzort Przibislaw. Das Hauptheer belagert Tachau. Bei der Annäherung Prokops zieht es sich nach Tauß. Hier entsteht Uneinigkeit. Die baierischen Herzoge und auch der Kurfürst von Brandenburg trennen sich. Den Rest des Heeres bewegt der Kardinallegat Julian, sich bei Riesenberg zu stellen. Als hier Prokop eine Schlacht anbietet, entsteht allgemeine Flucht,

Hassiaco in ducatum Brabantiae. Rint. 1700. — Joh. Nic. Hert, rechtmäßige Prätension u. s. w. in Kuchenbecker analecta I, 40. — J. Ad. Kopp, jus succedendi in: Brabantiam etc. Marb. 1747. Schreiben u. s. w. worin gezeigt wird, daß das von H. Kopp dem hochfürstlichen Hause Hessen-Cassel allein zugeschriebene Successionsrecht dem u. s. w. Gesammthause zustehe. 1747. F. — Ausführlicher Bericht, daß das Erbrecht auf das Herzogthum Brabant ein fürstlich Hessisches Stammrecht sei. Gießen 1748. F.

[1] Siehe den Abschied: Neue Sammlung I, 128.

auf welcher die Deutschen großen Verlust an Mannschaft und Feldgeräth erleiden. Herzog Albert kehrt nach Mähren und von dort nach Oesterreich zurück. Häberlin V, 497—502; 504—515. Nachdem der Herzog Mähren verlassen, macht Prokop der Kleine einen Einfall in das Land, und streift plündernd bis an die Donau.

Prokop Rasus beunruhigt Schlesien. Zurückgedrängt, unternimmt er, vereinigt mit Prokop dem Kleinen, einen Angriff auf Ungarn. Hier werden sie uneinig. Prokop Rasus geht zurück nach Mähren, greift Oesterreich an, und wird zurückgetrieben. Prokop der Kleine erleidet große Verluste, und rettet sich nur mit wenigem Kriegsvolk nach Böhmen. Häberlin V, 515—518.

Ein auf St. Gallus nach Frankfurt ausgeschriebener Reichstag scheint nicht zu Stande gekommen zu sein, weil die deutschen Fürsten nicht geneigt waren, den Kampf wider die Böhmen fortzusetzen. Häberlin V, 518—520.

13. Konzil zu Basel. Es war noch von Papst Martin, durch Bulle vom 1. Februar, berufen. Papst Eugen IV. hatte die Berufung bestätigt. Die Eröffnung erfolgt den 27. August. Den 26. September wird eine Geschäftsordnung beschlossen, nach welcher die Beschlüsse gegenstandweise in vier Deputationen, dann in einer Generalversammlung der Deputationen vorbereitet werden sollen. Die Deputationen werden mit gleichmäßiger Berücksichtigung der Nationen nnd des Ranges der Theilnehmer gebildet. Das Konzil erläßt den 15. October eine Einladung an die Böhmen zur Besendung.[1]

Papst Eugen hebt durch eine Bulle vom 12. November das Konzil mit der Bestimmung auf, es solle sich nach achtzehn Monaten zu Bologna wieder versammeln. Vor Ankunft der Aufhebungsbulle werden den 14. Dezember in sessio I als Gegenstände der Verhandlung festgestellt: 1) Ausrottung der Häresien; 2) Herstellung des Friedens der christlichen Fürsten und Völker; 3) Reformation der Kirche. Mansi XXIX, Den 18. Dezember trifft die Auflösungsbulle ein. Der Kardinallegat Julian und der versammelte Klerus machen Gegenvorstellungen. Häb. V, 520—523.

3. Römerzug. Der König verläßt den 29. Aug. Nürnberg und tritt die Reise ohne Betheiligung der Reichsstände an, um die lombardische Krone und die Kaiserkrönung zu empfangen, nachdem er von dem Papste das Versprechen erlangt hatte, ihn mit kaiserlichen Ehren aufzunehmen. Unterdeß war der Krieg der Venetianer und Florentiner wieder aufgenommen worden, und auch Sigismund war mit Venedig wieder in Streitigkeiten. Mit dem Herzoge von Mailand war, den 1. August, wider Venedig ein

[1] Die Schreiben des Konzils mit anderen darauf Bezug habenden Schriftstücken giebt: Martene VIII, 103 ff. Die Herausgabe der Acten des Konzils wird von der kaiserl. österreichischen Akademie der Wissenschaften vorbereitet. Ein Handschriftenverzeichniß giebt Chmel, Sitzungsberichte VI, 48.

Bündniß zu Stande gekommen. Den Weg nimmt der König durch Vorderösterreich und das Graubündnerland. Er trifft den 22. November in Mailand ein, wo er den 25. in der Ambrosiuskirche die lombardische Krone empfängt. Die Herzoge von Savoyen und die Markgrafen von Montferrat treten, den 18. Dezember, dem Bündnisse wider Venedig und Florenz bei. Eine persönliche Zusammenkunft vermeidet der Herzog von Mailand. Häberlin V, 523—530.

4. Kirchenstaat. Die Colonnas, welche sich aufgelehnt hatten, werden mit Hülfe von Neapel, Florenz und Venedig genöthigt, Frieden zu suchen. Sie müssen die weggenommenen Kirchenbesitzungen herausgeben und 75,000 Dukaten Strafe erlegen. Papencordt 471, 472.

5. Lothringen. Den 25. Januar stirbt Herzog Karl. Nach dessen Testament nimmt René von Anjou, vermählt mit der ältesten Tochter Isabella, die Huldigung der Stände. Karls Brudersohn Anton, Graf von Baudemont, macht auf Nachfolge Anspruch. Mit Hülfe des Herzoges von Burgund siegt er bei Bülleguville, den 2. Juli. Renatus wird sein Gefangener. Dieser wendet sich an den Kaiser, der ohne Erfolg die Freilassung befiehlt (J. 1433).

6. Herzog Heinrich von Baiern muß nach dem Spruche des Kaisers in einem Fürstenrechte zu Nürnberg vom 1. März seinem Vetter Herzog Ludwig von Baiern wegen des Ueberfalles zu Costnitz Genugthuung leisten. Häberlin V, 503, 504.

1432. **A. R. XXI, XXII. Ind. X, XI.** — 1. Konzil. Der König macht dem Papste Vorstellungen wider die Aufhebung des Konzils. Dieses beschließt, den 21. Januar, seine Verhandlungen fortzusetzen. Es bestätigt in sessio II, vom 15. Februar, Mansi XXIX, 21 die Beschlüsse in der 4. und 5. Sitzung des Konzils zu Costnitz über das Verhältniß der Konzilien zum Papste; erklärt die wider das Konzil gerichteten Beschlüsse des Papstes für nichtig, und verbietet den Anwesenden, das Konzil zu verlassen. In sessio III, vom 29. April, Mansi XXIX, 24, wird beschlossen, den Papst zum Erscheinen auf dem Konzil, oder wenn er abgehalten sei, zur Besendung durch seine Legaten aufzufordern. In sessio IV, vom 20. Juni, Mansi XXIX, 27, wird ein sicheres Geleit für die Böhmen und für alle, welche, um über den Glauben zu verhandeln, zu dem Konzil kommen würden, beschlossen. Würde während des Konzils der päpstliche Stuhl erledigt werden, so soll die neue Papstwahl an dem Orte des Konzils stattfinden, unterdeß aber keine Ernennung neuer Kardinäle und keine Abberufung der Anwesenden stattfinden. In sessio V, vom 9. August, Mansi XXIX, 36, werden Kommissionen zu Untersuchung der Glaubenssachen und für andere Verhandlungsgegenstände gebildet.

Papst Eugen sendet Botschafter an das Konzil, um dies zu bewegen, seine Unterordnung unter den päpstlichen Stuhl anzuerkennen, und sich der Verlegung nach Bologna zu fügen. Raynaldus XVIII, p. 101. Dies lehnt das Konzil, den 3. September, in einer Generalversammlung ab. Rainaldus p. 103. In sessio VI, vom 6. September, Mansi XXIX, 39,

wird der Papst des Ungehorsams gegen die Beschlüsse des Konzils beschuldigt. Papst Eugen sendet Botschafter an König Sigismund, um mit diesem über die Verlegung zu unterhandeln. Das Konzil bestätigt, sessio VII, vom 6. November, Mansi XXIX, 42, sein Dekret von der vierten Sitzung über eine etwaige Papstwahl unter Bestimmung einer Frist von 60 Tagen zu Eröffnung des Conclave. Sessio VIII, vom 18. Dezember, Mansi XXIX, 43, wird dem Papst zum Widerruf der Aufhebung des Konzils eine Frist von 60 Tagen gesetzt.

2. Italien. König Sigismund wird, weil er sich nicht über die Verlegung des Konzils mit Papst Eugen verständigen kann, von Papst Eugen hinsichtlich der Kaiserkrönung hingehalten. Er geht von Mailand, im Januar, nach Piacenza, von dort nach Parma, und im Mai nach Lucca. Im Juli kommt er nach Siena, wohin ihm die Florentiner wegen des Bundes dieser Stadt mit Mailand versucht hatten, den Weg zu verlegen. Die von dem Könige an die deutschen Stände gerichtete Aufforderung zu Geldhülfen ist nur bei den Reichsstädten von einigem Erfolg. Da der König auch an dem Herzoge von Mailand die zugesagte Hülfe nicht findet, um sich den Weg nach Rom zu bahnen, so sucht er durch Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle die entstandenen Hindernisse zu beseitigen. Häberlin V, 531—533; 548—550.

Johann Franz von Gonzaga wird, den 7. Mai, zu Parma für sich und seine männlichen Nachkommen zum Markgrafen von Mantua erhoben. Du Mont II, 2, p. 251.

3. Verhandlungen des Konzils mit den Böhmen. Zu Eger vermittelt der Kurfürst von Brandenburg, daß die Böhmen versprechen unter gesichertem Geleite Abgeordnete nach Basel zu schicken. Im Oktober treffen zwei Deputirte in Basel ein, welche mit der Versicherung zurückkehren, es sei das Konzil zu einem Vergleiche geneigt. Auf einem großen Landtage zu Prag sind die böhmischen Landherrn und die sogen. Calixtiner für die Beschickung des Konzils, die Taboriten, Orebiten und Orphaniten dagegen. Die gemäßigte Parthei dringt durch. Es werden vier von dem Rector der Universität ernannte Theologen abgeordnet, um über die vier Prager Artikel zu verhandeln. Sie treten im November ihre Reise in dem Geleite von Gesandten des Laienstandes an, unter welchen sich auch Prokop der Große befindet. Häberlin V, 539—543.

4. Hussitenzüge. Die Taboriten machen einen Einfall in das Vogtland und das Osterland. Die vereinigten Sachsen und Baiern erleiden eine Niederlage bei dem Städtchen Taucha, welches Prokop verbrennen und schleifen läßt. Mit Prokop dem Kleinen vereinigt, dringt er von der Lausitz in die Mark Brandenburg ein. Prokop der Große wird zweimal vor Frankfurt an der Oder zurückgeschlagen. Bei Bernau erleidet er eine starke Niederlage. Beide Prokope verwüsten den Brünner Kreis in Mähren. Von hier wendet sich Prokop der Große nach Schlesien. Breslau wird überfallen und gebrandschatzt. Die Sachsen, wider

welche er sich von dort wendet, erkaufen einen zweijährigen Frieden.[1] Prokop der Kleine unternimmt mit Glück einen Plünderungszug nach Ungarn. Häberlin V, 535—539.

5. Hennegau und Holland. Jakobine schließt gegen ihr in dem Vertrage von Delft (1427) dem Herzoge Philipp von Burgund gemachtes Versprechen ohne dessen Zustimmung eine Ehe mit dem Statthalter von Holland, Franz von Borselen. Herzog Philipp läßt diesen verhaften. Um ihn zu retten, tritt Jakobine dem Herzoge ihre Länder ab.[2] Häb. V, 591—593.

1433. **A. R. XXII, XXIII. Ind. XI, XII.** — 1. Kaiserkrönung. Nachdem die Bemühungen des trierer Domscholasters Jakob von Sirk eine Einigung des Königes mit dem Papste zu Stande gebracht hatten, erläßt dieser eine Einladung an den König zum Empfange der Kaiserkrone. **Raynaldus XVIII, p. 113.** Der Kaiser sendet seinen Kanzler Caspar von Schlick mit dem ungarischen Grafen Matiko um das Nähere zu vereinbaren. Den 7. April leistet die Gesandtschaft den Krönungseid, **Raynaldus a. a. O.**, in die Seele des Königs. **Mansi XXIX, 598. Lünig, Cod. Ital. dipl. I, 438.** Nachträglich werden noch einige Vereinbarungen geschlossen. **Martene VIII, 580. Mansi XXIX, 571.** Der König hält den 21. Mai seinen Einzug, und wird den 31. gekrönt. Aschbach IV, 107—119. Das Konzil und die Stände erhalten Nachricht von der Krönung. **Du Mont II, 2. p. 258. Martene VIII, 581. Mansi XXIX, 592. Wenker app. 331.**[3] Im August verläßt der Kaiser Rom und wird den 21. Oktober zu Basel empfangen. Häberlin V, 576—578. Aschbach IV, 127—132.

2. Beendigung der Religionsstreitigkeiten mit den böhmischen Utraquisten. Die böhmische Gesandtschaft trifft den 6. Januar zu Basel ein. Hier wird bis Mitte April vergeblich über eine Vereinigung verhandelt. Auf einer Ständeversammlung zu Prag werden die Verhandlungen mit Abgeordneten des Konzils wieder aufgenommen. Obwohl dem Konzil ein durch eine böhmische Gesandtschaft vorgelegtes Unionsformular nicht genügt, so wird doch auf Andringen des Kaisers eine neue Deputation nach Prag geschickt, welche den

[1] Die Sage, in diesem Jahre hätten die Kinder von Naumburg bei Prokop Schonung der Stadt erfleht, und ihre Verbindung mit dem Naumburger Kirschenfest, ist Erfindung eines Schulmeisters Rauh. Die Hussiten sind nie vor Naumburg gekommen.

[2] Sie starb den 8. Oktober 1436.

[3] Ueber die Annahme des zweiköpfigen Adlers nach der Kaiserkrönung s. Aschbach IV, 465, besonders 469.

Nachträglich soll der Kaiser von den Reichsständen auf seine an die Einzelnen gerichteten Aufforderungen ansehnliche Geldhülfen zu Berichtigung der gemachten Schulden und zu Einlösung der verpfändeten Reichskleinode erlangt haben. **Trithemius Chron. Hirsaug. II, 384.**

30. November die Annahme der von dem Konzil beschlossenen Modificationen der Prager Artikel erwirkt. Drei Abgeordnete überbringen die Annahmeurkunde dieser s. g. Kompaktate nach Basel. Häberlin V, 562—565.

3. Hussitenunternehmungen. Während der Unterhandlungen mit dem Konzil setzen die Taboriten und Orphaniten den Krieg in Mähren und Ungarn fort. Ein andrer Führer Johann Czapet dient den Polen wider den deutschen Orden. Prokop der Gr. belagert ohne Erfolg Pilsen. Häberlin V, 566—568.

4. Konzil. In sess. IX, Mansi XXIX, 47, vom 22. Januar, werden alle wider den römischen König, den Herzog Wilhelm von Baiern als Subprotektor des Konzils und gegen die Vertheidiger des Konzils etwa ergangene Prozesse und verhängte Strafen für nichtig erklärt.

Sessio X, vom 19. Februar, Mansi XXIX, 48, wird die Ungehorsamsbeschuldigung wider den Papst wiederholt und eine Kommission mit dem Prozesse beauftragt. Provisionen zu Gunsten derjenigen, welche die Auflösung des Konziliums begünstigen möchten sollen nichtig sein. Papst Eugen genehmigt durch Bulle vom 16. Februar die Fortsetzung des Konzils; jedoch sollten seine Legaten den Vorsitz führen. Den 1. März ernennt er vier Kardinäle, welche er mit dem Vorsitze beauftragt. Diese machen Vorschläge wegen Verlegung nach Bologna, welche keine Annahme finden. Mansi XXIX, 569. Guden IV, 79. Sessio XI, Mansi XXIX, 52, vom 27. April, werden die Costnitzer Beschlüsse wegen künftiger Haltung allgemeiner Konzilien bestätigt und erweitert. Der Papst soll das Konzil in vier Monaten in Person besuchen, oder seine Botschafter, bei Vermeidung der Absetzung senden, kein Konzil ohne Zustimmung von zwei Dritteln der Väter aufgelöst werden können. In sessio XII, vom 13. Juli, Mansi XXIX, 56, bewilligt das Konzil dem Papste noch eine Erscheinungsfrist von 60 Tagen vor Eröffnung des Verfahrens über seine Entsetzung. Papst Eugen verbietet dagegen, durch Bulle vom 1. Juni, der Kirchenversammlung ihre Einmischung in geistliche oder weltliche Streitsachen. Eine Bulle vom 29. Juli vernichtet Alles, was das Konzil ohne Zustimmung des päpstlichen Stuhles bis dahin beschlossen hatte. Der Kaiser bewirkt die Zurücknahme dieser Bulle durch eine andere vom 1. August, welche die bisherigen Handlungen bestätigt, und Absendung von neuen Legaten verspricht, unter dem Verlangen, das Konzil solle das Verfahren wider den Papst aufheben. Mansi XXIX, 74. Da das Konzil in dem Verfahren fortzufahren beabsichtigt, erwirken der Herzog Wilhelm von Baiern und ein Theil der Basler Bürgerschaft in sessio XIII, vom 1. September, Mansi XXIX, 64, daß dem Papste eine weitere Frist von 30 Tagen bewilligt werde. Papst Eugen, der unterdeß Kenntniß von der in sessio XII wider ihn beschlossenen Vorladung erhalten, widerruft seine Bestätigung des Konzils, und hebt dieses, den 11. und 13. October, nochmals auf. In sessio XIV, vom 7. November, Mansi XXIX, 72, erwirkt der Kaiser, daß dem Papste nochmals eine weitere Frist von 90 Tagen

gesetzt werde. Das Konzil beschließt die Formel, in welcher der Papst seine Anerkennung des Konzils zu vollziehen habe, und knüpft an diese Bedingung die Aufhebung des Verfahrens. In sessio XV, vom 26. Nov., faßt das Konzil Beschlüsse über die Haltung von Provinzialkonzilien zum Zwecke der Kirchenreformation. Der Papst widerruft, den 15. Dezember, seine wider das Konzil erlassenen Bullen, bestätigt dasselbe und hebt die Verlegung nach Bologna auf. Mansi XXIX, 78. Häb. V, 550—553, 574—576, 597—599.

5. Italien. Den Krieg wider Mailand endigt ein dritter Frieden zu Ferrara vom 27. April. Der Herzog überläßt den Venetianern Alles, was sie in den Gebieten von Brescia und Bergamo besetzt haben. Die Florentiner sollen die ihnen im Volterranischen und Pisanischen abgenommenen Plätze zurückerhalten. Aschbach IV, 105.

6. Kirchenstaat. Die Condottieris Niccolo Fortebraccio und Franz Sforza greifen die päpstlichen Besitzungen an, unter der Behauptung: sie hätten dazu von dem Herzoge von Mailand als Generalkapitän des Konzils Auftrag. Nur wenige Ortschaften in der Romagna bleiben dem Papste treu. Sforza tritt als Statthalter für die Mark in päpstlichen Dienst über. Fortebraccio verheert die Gegend von Rom. Das Volk, durch den Herzog von Mailand aufgewiegelt, hofft durch Gefangennahme des Papstes das Konzil nach Rom ziehen zu können. Es entsteht den 29. Mai ein Aufstand. Man verkündet die Freiheit des Volkes und seine Herrschaft über die Stadt. Papst Eugen wird auf dem Kapitol unter Bewachung gestellt; er entkommt, den 4. Juli, durch Flucht nach Florenz. Die Condottieris kämpfen mit den Römern und unter sich über den Besitz der päpstlichen Landschaften. Im Oktober erhält in Rom die päpstliche Parthei das Uebergewicht. Die alte Verfassung wird hergestellt. Papencordt 473—476.[1]

7. Reichsangelegenheiten. Ein nach Basel auf den 30. Nov. ausgeschriebener Reichstag kommt wegen unzureichenden Besuches nicht zu Stande. Häberlin V, 578.

Wider Arnold von Egmond und die ihm anhängenden geldrischen Stände wird, den 6. Nov., die Reichsacht verhängt.

Herzog Ludwig von Baiern, bei dem Konzil von den Ständen wegen mannigfaltiger Landesbeschwerden belangt, war von diesem mit dem Kirchenbanne belegt, auch auf Klage eines Theiles seiner Unterthanen der heimlichen Acht verfallen. Der Kaiser fordert ihn hierauf vor sein eigenes Gericht. Als er nicht erscheint, wird über ihn die Reichsacht verhängt. Die Reichslehen verleiht der Kaiser, den 25. Nov., dem Herz. Wilhelm, mit dem Vorbehalt, daß der Kaiser sie so lange er lebe, in seiner Hand behalte und der Herzog nur sein Statthalter sei. Buchner VI, 276—279 (J. 1434 n. 3).

[1] Um diese Zeit oder bald nachher wird das Amt eines päpstlichen Governatore der Stadt eingeführt.

Herzog Renatus von Lothringen, 1432 von dem Herzoge von Burgund für ein Jahr auf Bedingungen frei gelassen, und sein Gegner, Graf Anton von Vaudemont, übertragen ihren Streit dem Schiedsspruche des Herzogs Philipp von Burgund. Dieser giebt einen vorläufigen Spruch, nach welchem Anton in dem Besitze von Vaudemont bleiben soll. Es wird von ihm eine Vermählung zwischen Antons ältestem Sohne und des Renatus Tochter Jolanthe vorgeschlagen. Der Streit über Lothringen bleibt noch unentschieden (J. 1434 n. 4).

1434. **A. R. XXIII, XXIV. Ind. XII, XIII.** — 1. Böhmen. Die beiden Prokope verwerfen die Kompaktaten. Die Utraquisten wählen Alexius von Riesenberg zum Statthalter, unter Zuordnung von einigen Räthen. Die Neustadt Prag, welche zu den Orphaniten hält, wird unterworfen. Meinhard von Neuhaus führt das Heer der Kalixtiner wider die beiden Prokope. Beide fallen in einer entscheidenden Schlacht, unweit Böhmisch-Brod, den 30. Mai. Auf einem Landtage wird Waffenstillstand geschlossen. Eine Gesandtschaft an den K., im Sept., und ein Landtag zu Prag, im Okt., führen noch nicht zur Einigung. Häb. V, 618—627.

2. Konzil. In sessio XVI, vom 8. Februar, Mansi XXIX, 78, genehmigt die Versammlung die päpstliche Anerkennungsbulle. Die päpstlichen Kardinallegaten übernehmen in sessio XVII, vom 26. April, Mansi XXIX, 90, den Vorsitz. Nachdem sich der Kaiser, den 8. Mai, verabschiedet, werden in sessio XVIII, vom 26. Juni, die Costnitzer Beschlüsse von der Suprematie des Konzils über den Papst bestätigt. In sess. XIX, v. 7. Sept., wird beschlossen, mit den griechischen Abgeordneten wegen Vereinigung beider Kirchen zu unterhandeln. Häb. V, 598—602; VI, 13.

3. Kaiser Sigismund läßt, da Herzog Ludwig von Baiern sich auf eine ihm gestellte Verantwortungsfrist nicht persönlich stellt, sondern Einwendungen wider das Gericht, welches über ihn sprechen sollte, durch seinen nach Basel geschickten Sohn und die ihm beigegebenen Räthe anbringt, die noch zurückbehaltene Achterklärung (J. 1433) verkündigen. In der Pfingstwoche geht der Kaiser von Basel nach Ulm zu Abhaltung eines Reichstages, der nur schwach besucht wird. Hier verständigt er sich mit dem Herzoge Ludwig. Er erläßt ein Edict vom 28. Juli über die Unzuständigkeit des Konzils zur Entscheidung von Rechtssachen deutscher Fürsten. Buchner VI, 279—281. Häberlin V, 612. Mit dem Herzoge kommt, den 20. August, ein Vergleich zu Stande. Von Ulm geht der Kaiser über Augsburg, München und Freisingen nach Regensburg, wo er bis in den Oktober verweilt. Hier setzt er einen Rechtstag zur Verhandlung der Ansprüche auf die sächsische Kur, welche Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg an das Konzil gebracht hatte. Das Konzil wird aufgefordert, sich nicht weiter mit der Angelegenheit zu befassen. [1] Häberlin V, 611—616. Von Regensburg kehrt der Kaiser in sein ungarisches Erbreich zurück.

[1] Der Erledigung der Sache kam der Tod Herzogs Erich zuvor. Seine

4. Lothringen. Die Stände, welche nach einem Vergleiche zwischen Anton von Baudemont und Isabella, die vorläufige Regierung des Herzogthumes übernommen hatten, dringen auf Erledigung des Successionsstreites. Der Kaiser hatte beide Theile nach Basel gefordert, wo, den 24. April, Renatus die vorläufige Belehnung erhielt, dem Grafen von Baudemont dagegen der Rechtsweg vorbehalten blieb. Der Herzog von Burgund nöthigt den Herzog Renatus in die Haft, der er bedingungsweise entlassen worden, zurückzukehren. Dem Kaiser sendet der Herzog eine Kriegserklärung. Wencker app. 333. Senkenberg, selecta VI, 473. Aufforderungen des Kaisers an die Reichsstände, den Herzog zu befehden, bleiben ohne Erfolg. Häberlin V, 593, 594, 608—610.

5. Hochstift Paderborn. Der Kurfürst Dietrich hatte sich wegen der Inkorporation des Bisthumes (J. 1429) in einem Schreiben vom 5. Mai an das Konzil gewendet, welches Bericht von dem Domkapitel fordert[1] (J. 1444).

1435. A. R. XXIV, XXV. Ind. XIII, XIV. — 1. Böhmen. Auf einem Landtage zu Prag, den 14. Februar, kommt eine Einigung über vierzehn Artikel zu Stande, unter denen die Stände sich König Sigismund unterwerfen wollen. Zu Brünn, im Juli, nimmt der Kaiser die Artikel an. Auf einem Landtage zu Prag, erfolgt, den 21. Oktober, durch die Bemühungen des Kanzlers von Schlick die Anerkennung Sigismunds als König. Häberlin V, 636—640.

2. Konzil. Es werden drei Sitzungen in diesem Jahre gehalten. In sessio XX, vom 22. Januar, werden einige Dekrete über die Mittel zu Erhaltung der Sittenzucht unter dem Klerus beschlossen. Wichtiger ist in sessio XXI, vom 2. Juni, der Beschluß über Aufhebung der Annaten, dem lebhaft von den päpstlichen Legaten widersprochen wurde. Sessio XXII, vom 15. Okt., werden die Lehren des Erzbischofes von Nazareth Augustinus Romanus, verworfen. In den Generalcongregationen kann man über den Ort der Unterhandlung mit den Griechen nicht einig werden, indem das Konzil auf Basel besteht, die Griechen mit dem Papst einen ihnen bequemeren Ort, an welchem der Papst selbst erscheinen könne, verlangen. Mansi, XXIX, 101—110. Häb. VI, 14, 15.

3. Erzstift Trier. Der Streit des Bischofes Raban von Speier mit Ulrich von Manderscheid über den erzbischöflichen Stuhl erledigt ein Schiedsspruch der Kurfürsten von Mainz und Köln und des Bischofes von Worms vom 31. März. Häberlin V, 658.

4. Frankreich, England und Burgund. Auf einem im Juli zu Arras gehaltenen Kongreß mißlingt der Versuch der päpstlichen Legaten, zwischen den Kronen Frankreich und England Frieden zu stiften.

Brüder, von welchen ihm Herzog Bernhard folgte, haben die Ansprüche nicht weiter verfolgt.

[1] Eine Entscheidung des Konzils ist nicht bekannt. Papst Eugen hatte durch Bulle vom 16. Juni 1431 alle solche Inkorporationen vernichtet.

Dagegen kommt den 21. September ein Friedensschluß mit dem Herzoge Philipp von Burgund zu Stande, welcher diesem beträchtliche Gebietserweiterungen, theils erblich (Maçon, Auxerre, Bar-sur-Seine u. s. w.), theils für seinen Mannsstamm (Peronne, Montdidier u. s. w.), theils pfandweise (Grafschaft Ponthieu u. s. w.) gewährt. Anc. lois VII, 810.

1436. A. R. XXV, XXVI. Ind. XIV, XV. — 1. Ende des Hussitenkrieges. Der Kaiser und sein Schwiegersohn Albert vollziehen zu Stuhlweißenburg, den 6. und 8. Januar, die mit den Böhmen vereinbarten Artikel. Papst Eugen bestätigt die Uebereinkunft den 11. März. Den 12. Juni beschwören der Kaiser und Erzherzog Albert zu Iglau ihre Zusagen. Die päpstlichen Legaten stellen den 5. Juli die Vollziehungsurkunde der Kompaktaten aus. Der Bischof von Coutance als Abgeordneter des Konzils und päpstlicher Legat spricht die Lösung der Kalixtiner von dem Kirchenbanne aus. Den 30. Aug. hält der Kaiser seinen Einzug in Prag. Häberlin V, 641—646.

2. Konzil. Papst Eugen macht dem Konzil bekannt: er werde an dasselbe einige Gesandte abordnen, um ihm seine Gesinnungen über die eingetretenen Meinungsverschiedenheiten, insbesondere hinsichtlich der Unterhandlungen mit den Griechen, zu eröffnen. Ohne die Gesandten zu erwarten, faßt das Konzil in sessio XXIII, vom 25. März, Beschlüsse über die Papstwahl, die Stellung des Papstes, die Zahl der Kardinäle, Abschaffung der Reservationen und der Expectativen. In sessio XXIV, vom 16. April, ist die Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen Gegenstand der Verhandlung. Die Beschwerden der nachher eintreffenden päpstlichen Gesandten über die Beschlüsse des Konzils finden in einer Generalcongregation vom 11. Mai kein Gehör. Der Rest des Jahres vergeht in fruchtlosen Unterhandlungen über die Unionsverhandlungen mit den Griechen. Mansi, XXI, 110—133. Häb. VI, 15, 16.

3. Mecklenburg. Wilhelm, Herr zu Werle und Güstrow, letzter Herr der Wenden, stirbt den 7. Sept. mit Hinterlassung einer Tochter Katharina. Die mecklenburgischen Herzoge nehmen gemeinschaftlich Besitz des Landes. Kurfürst Friedrich nimmt dasselbe als heimgefallenes Lehen in Anspruch. Der Kaiser erläßt den 6. November den Befehl: ihm zu huldigen. Die Stände lassen das Mandat unbeachtet. Häberlin V, 662—64.

4. Kirchenstaat. Giovanni Vitelleschi, Bischof von Recanati, als päpstlicher Statthalter, unterdrückt einen in Rom versuchten Aufstand. Er stellt die päpstliche Herrschaft in der Campagna wieder her. Papencordt 477—479.

1437. A. R. XXVI, XXVII. Ind. XV, I. — 1. Konzil. Es werden sechs Sitzungen in diesem Jahre gehalten. In sessio XXV, vom 7. Mai, findet über den Ort der Zusammenkunft mit den Griechen keine Einigung mit den päpstlichen Kardinallegaten statt, indem die Mehrheit des Konzils auf Basel selbst, Avignon oder einer andern Stadt in Savoyen beharrt, während die Minderheit beschließt: die Zusammenkunft sei in Florenz, Udine oder einem sonstigen sicheren Orte in Italien, nach Ueber-

einkunft mit dem griechischen Hofe und dem Patriarchen von Konstantinopel zu halten. Papst Eugen bestätigt den Beschluß der Minderheit. **Raynaldus XVIII, 170.** Unterdeß beschließt das Konzil, **sessio XXVI**, vom 31. Juli, eine neue Vorladung des Papstes, um sich auf verschiedene Beschuldigungen zu verantworten. Papst Eugen verlegt darauf durch Bulle vom 18. September das Konzil nach Ferrara. Dieses dagegen entsetzt in **sessio XXVII**, vom 26. September, die neu von dem Papst ernannten Kardinäle, und vernichtet das von der Minderheit in der 25. Sitzung gefaßte Dekret über den Ort der Verhandlungen mit den Griechen. Gegen die Abmahnung des Kaisers wird in **sessio XXVIII**, vom 1. Oktober, der Papst für ungehorsam erklärt, in **sessio XXIX**, vom 12. Oktober, die Bulle über Verlegung des Konzils nach Ferrara vernichtet, und **sessio XXX**, vom 23. Dez., ein Dekret wegen der Kommunion unter beiden Gestalten verkündigt. **Rayn. XVIII, 181. Mansi XXIX, 134—158.** Papst Eugen erläßt den 30. Dez. eine Bulle wider das Konzil. Häb. VI, 17—19.

3. Böhmen. Kaiser Sigismund unterdrückt den fortgesetzten Widerstand des Edelmannes Johann von Rohatecz, der auf seiner Burg Sion gefangen, und in Prag mit dem Strange gerichtet wird. Die Stadt Königingrätz, welche dem Kaiser die Anerkennung als König versagt hatte, wird zur Unterwerfung genöthigt. Der Kaiser ordnet ein Landrecht als obersten Gerichtshof für Böhmen an, läßt, den 21. Februar, seine Gemahlin Barbara zu Prag krönen, und wendet sich, im Juni oder Juli, nach Eger.

4. Reichstag zu Eger. Auf diesem erscheinen nur weltliche Stände. Die Verhandlungen über einen allgemeinen beständigen Landfrieden und über Reformation der westphälischen Gerichte kommen zu keinem Abschluß. Häberlin V, 675—677. Unruhige Bewegungen in Böhmen rufen den Kaiser dorthin zurück. Häberlin V, 678—682.

5. Kaiser Sigismunds Gemahlin Barbara[1] läßt sich mit den Unzufriedenen in Böhmen in Verbindungen ein, welche darauf berechnet gewesen sein sollen, nach des Kaisers Tode durch Vermählung mit dem Könige Wladislav von Polen Böhmen mit Polen und Ungarn unter einem Scepter zu vereinigen. Der schon erkrankte Kaiser, von den Planen unterrichtet, läßt zu Znaim seine Gemahlin gefangen nehmen. Durch seinen Kanzler von Schlick erlangt er, daß der katholische Adel auf einem Landtage zu Prag sich bereit erklärt, den Herzog Albert von Oesterreich zu seinem Nachfolger anzunehmen, wogegen die Kalixtiner Schwierigkeiten erheben, und eine Gesandtschaft an den Herzog abordnen, um demselben eine zu beschwörende Kapitulation vorzulegen. Häberlin V, 682—686.

6. Kaiser Sigismund stirbt, den 9. Dezember, zu Znaim und wird zu Großwardein in dem Begräbnisse der Könige von Ungarn beigesetzt. Häberlin V, 686, 687.[2]

[1] **Joh. Gottl. Boehmii, diss. de Barbara Celleiense. Lips. 1759. 4.**
[2] Ueber seine Persönlichkeit s. Häberlin a. a. O. 692—702.

7. Grafschaft Sponheim. In der hinteren Grafschaft und den vier Fünfteln der vorderen Grafschaft folgen dem ohne Nachkommen den 26. Januar verstorbenen Grafen Johann V. (J. 1417 S. 171) seine Vettern, Markgraf Bernhard von Baden und Graf Friedrich von Veldenz, zu gleichen Theilen.

Neunzehntes Interregnum vom 9. Dezember 1437 bis zum 17. März 1438.

1438—1439. XXXI. Albrecht II., auch König von Ungarn und von Böhmen.

Geboren 1397; als König von Ungarn, gewählt den 19. Dezember, gekrönt den 31. Dezember 1437; als König von Böhmen, gewählt den 6. Mai 1438, gekrönt den 30. Mai; als römischer König, gewählt den 17. März 1438, nimmt an den 29. April; st. ungekrönt den 27. Okt. 1439.

Pfeff. I, 697. — Häberlin VI, 1—70. — F. A. G. Wenck, historia Alberti II. Lips. 1740. — Lichnowsky V—VIII. — Jos. Chmel, Urk. u. Aktenst. aus den J. 1413—1439 in: Sitzungsberichte III, 12.

Gemahlin: Elisabeth, Tochter Kaisers Sigismund.

Kinder: 1) Anna, vermählt mit Herzog Wilhelm von Sachsen.
2) Elisabeth, vermählt mit König Kasimir IV. von Polen.
3) Georg, starb jung.
4) Ladislas, posthumus, König von Ungarn und Böhmen, geboren den 21. Febr. 1440, starb den 23. Nov. 1457 o. 1458.

Päpstlicher Stuhl.

Seit 1431 Eugen IV.

Gegenpapst: Felix (V.), Herzog Amadeus von Savoyen, gewählt von den zu Basel zurückgebliebenen Mitgliedern des Konzils.

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Seit 1434 Dietrich I.
Trier. Seit 1430 Raban.
Köln. Seit 1414 Dietrich II.

Weltliche Kurfürsten.

Pfalz. Seit 1436 Ludwig IV.
Sachsen. Seit 1428 Friedrich II.
Brandenburg. Seit 1415 Friedrich I.
Böhmen. Der König Albrecht selbst.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1435 Balduin II.
Magdeburg. Seit 1403 Günther.
Salzburg. Seit 1429 Johann II.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1424 Peter.
Bamberg. Seit 1431 Anton.
Basel. Seit 1437 Friedrich III.
Brixen. Seit 1437 Georg II.
Cambrai. Seit 1411 Johann V., st. 1438. Johann VI., von Burgund.
Chur. Seit 1417 Johann IV.
Costnitz. Seit 1436 Heinrich IV.
Eichstädt. Seit 1429 Albert II.
Freising. Seit 1421 Nicodem.
Halberstadt. Seit 1436. Burchard III.
Hildesheim. Seit 1424 Magnus.
Lüttich. Seit 1419 Johann VIII.
Meissen. Seit 1427 Johann IV.
Merseburg. Seit 1431 Johann II.
Metz. Seit 1415 Konrad II.
Minden. Seit 1436 Albert II.
Münster. Seit 1424 Heinrich II.
Naumburg. Seit 1435 Peter.
Osnabrück. Seit 1437 Erich I.
Paderborn. Seit 1415 Dietrich III.
Passau. Seit 1423 Leonhard.
Regensburg. Seit 1437 Friedrich II.
Speier. Seit 1396 Raban, resignirt 8. Januar 1438. Reinhardt, von Helmstädt.
Strasburg. Seit 1394 Wilhelm I., st. 6. Oktober 1439.
Toul. Seit 1437 Ludwig.
Trient. Seit 1424 Alexander.
Utrecht. Seit 1433 Rudolf.
Verden. Seit 1426 Johann III.
Verdun. Seit 1437 Wilhelm I.
Worms. Seit 1427 Friedrich II.
Würzburg. Seit 1411 Johann II.

Weltliche deutsche Reichsfürsten.

Haus Habsburg. — Albertinische Linie. Seit 1402 Albert V., als König II.

Leopoldinische Linie:

1. In Steiermark. Seit 1424 Friedrich V.
2. Tyrol. Seit 1411 Friedrich IV.

Haus Wittelspach. — Herzoglich baierisches Haus. Linie Stephans I.:

1. Ingolstadt, wie S. 153.
2. Landshut, wie S. 153.

3. München. Seit 1335 Ernst.
Pfalz. — Haus Simmern. Seit 1410 Stephan I.
Anhalt. — Aeltere Linie. Zweig Köthen. Seit 1424 Adolf.
Zerbst=Dessau. Seit 1405 Georg I.
Jüngere, Bernburger, Linie. Seit 1411 Bernhard VI.
Sachsen=Lauenburg. Seit 1407 Magnus.
Hessen. Seit 1413 Ludwig I.
Welfisches Haus. — Mittleres Haus Braunschweig:
1. Calenberg. Seit 1432 Wilhelm.
2. Wolfenbüttel. Seit 1434 Heinrich.
Mittleres Haus Lüneburg. Seit 1434 Otto.
Pommern. — Hinterpommern. Seit 1417 Bogislas VIII.
Vorpommern. Seit 1405 Wratislas VII.
Pommern=Stettin. Seit 1434 Joachim.
Mecklenburg. — Aeltere Linie. Seit 1422 Heinrich V. und Johann IV.
Mecklenburg=Stargard. Seit 1436 Heinrich.
Nassau. Wie S. 155.
Gefürstete Grafschaft Henneberg. Seit 1426 Wilhelm III.
Baden. Seit 1431 Jakob.
Gülich, Berg und Ravensberg. Seit 14. Juli Gerhard VII.
Geldern. Wie S. 156.
Kleve. Seit 1416 als Herzog Adolf II. In der Grafschaft Mark seit 1421 Gerhard.
Luxenburg. Seit 1431 Elisabeth, von Görlitz.
Brabant, Limburg, Namur, Holland und Hennegau vereinigt mit dem französischen Herzogthum Burgund unter Philipp dem Gütigen.

Italien.

Herzogthum Mailand. Seit 1412 Philipp Maria.
Haus Este. Seit 1393 Nikolas III.
Haus Montferrat. Seit 1418 Johan Jakob.
Savoyen. Seit 1434 Ludwig.

Ausland.

Griechischer Hof. Seit 1425 Johann II.
Frankreich. Seit 1422 Karl VII.
England. Seit 1422 Heinrich VI.
Dänemark, Norwegen und Schweden. Seit 1412 Erich VII.
Polen. Seit 1434 Wladislas VI.
Ungarn. Alberts Sohn Wladislas V.
Neapel. Seit 1435 Alphons III. gegen Ludwig III., von Anjou.
Arragonien und Sicilien. Seit 1414 Alphons V., von Neapel III.
Kastilien. Seit 1406 Johann II.

Regierungsereignisse.

1437. **Ind. I.** — 1. Herzog Albert wird von den ungarischen Magnaten den 18. Dezember zu Presburg einmüthig zum Könige von Ungarn gewählt (J. 1438).

2. Kurfürstentag zu Frankfurt, im Dezember. Die Kurfürsten berathen über Beilegung der Zwistigkeiten des päpstlichen Stuhls mit dem Konzil. Als ein an den Kaiser nach Prag gesendeter Bote ihn dort nicht mehr findet, richten sie eine Gesandtschaft nach Basel, um mit den kaiserlichen Kommissarien eine Ausgleichung zu versuchen. Häberlin VI, 2, 3.

1438. **A. R. I. Ind. I, II.** — 1. Königswahl. Kurfürst Dietrich von Mainz hatte die übrigen Kurfürsten nach Frankfurt zur Königswahl eingeladen, wo sie den 9. März vier Monate nach des Kaisers Tode eintreffen. Der Anspruch des Herzogs Bernhard von Sachsen-Lauenburg auf die sächsische Kurstimme, mit welcher er zurückgewiesen wird, verzögert die Ablegung des Wahleides bis zum 12. März. Den 18. März fällt die Wahl einstimmig auf den König von Ungarn, Herzog Albert.[1] Häberlin VI, 5—7.

2. Verhandlungen der Kurfürsten zu Frankfurt. Den 17. März hatten sie vor Notar und Zeugen erklärt, während des Interregnums sich in den Streitigkeiten des Papstes mit dem Konzil für keinen Theil entscheiden zu wollen. Gudenus IV, 237. Den 20. März schließen sie den Vertrag, nicht allein Neutralität beobachten, sondern auch sich für Beilegung der Streitigkeiten ernstlich bemühen zu wollen. Gudenus IV, 235. Den 21. März verbinden sie sich zu Erhaltung des Landfriedens. Gudenus IV, 237. Neue Samml. I, 153.

3. Albert, den 1. Januar zu Stuhlweißenburg gekrönt, nimmt, zu Wien den 29. April, die Wahl an, nachdem ihn die Ungarn des eidlichen Versprechens, die deutsche Krone anzunehmen, entbunden hatten. Häberlin VI, 7—11.

4. Synode zu Mainz, im April. Hier wird der Vertrag vom 20. März (n. 2) über die Angelegenheit des Papstes und Konzils bestätigt. Gudenus IV, 232—238.

5. Papst Eugen erläßt, den 1. Januar, eine neue Bulle über die Verlegung des Konzils nach Ferrara.

6. Konzil zu Ferrara. Es hält den 8. Januar seine erste Sitzung, in welcher das Konzil zu Basel aufgehoben wird, und die Vernichtung verschiedener, ohne Genehmigung des Papstes erlassener Dekrete erfolgt. Den 27. Jan. trifft der Papst in Ferrara ein. In der zweiten Sitzung, vom 15. Februar, wird eine strenge Bulle wider das Konzil zu Basel verkündigt. Häberlin VI, 19, 20.

[1] Erzbischof Dietrich soll anfänglich seine Absicht auf den Kurfürsten von Brandenburg oder einen seiner Söhne gerichtet haben. Gudenus IV, 246.

7. Konzil zu Basel. Das Konzil erläßt ein Rechtfertigungsschreiben seines Verfahrens an die deutschen Stände. Anstatt des Kardinals Julian, der nach Ferrara geht, wird der Kardinal von Arles, Ludwig Allemand, zum Vorsitzer gewählt. In sessio XXXI, vom 24. Januar, wird Papst Eugen wiederholt für ungehorsam erklärt und vom Pontifikate suspendirt. England und Neapel erklären sich für Eugen. Frankreich und Arragonien für das Konzil. In sessio XXXII, vom 24. März, wird die Verlegung nach Ferrara für ungültig erklärt. Mansi XXIX, 159—178. Häberlin VI, 19—21.

8. Böhmen. Die katholischen Stände wählen auf einem Landtage zu Prag, den 6. Mai, Albert zum Könige. Die kalixtinischen Herrn versammeln sich, nachdem Albert die Annahme der ihm vorgelegten Kapitulation verweigert hatte, zu Tabor, und wählen, den 6. Mai, Kasimir, Bruder des Königs von Polen. König Wladislav verspricht einer an ihn gerichteten Gesandtschaft, seinen Bruder nach Böhmen zu senden. Eine katholische Gegengesandtschaft bescheidet er ablehnend; ebenso die Gesandtschaft Alberts. Albert wird, den 29. Juni, zu Prag gekrönt. Die den Kalixtinern zu Hülfe gesendeten Polen nehmen eine feste Stellung zu Tabor. Häberlin VI, 22—28.

9. Reichssachen. Die Reichsstädte halten den 17. Juni einen Städtetag zu Ulm, auf welchem sie beschließen, an ihren Privilegien und Freiheiten wider nachtheilige Beschlüsse, die auf dem erwarteten nächsten Reichstage gefaßt werden möchten, festzuhalten.

Dieser Reichstag wird im Juli zu Nürnberg von den Kommissarien des Königs eröffnet. Die beiden höheren Stände überreichen ihre Gutachten über Errichtung eines allgemeinen Landfriedens und Eintheilung des Reiches in vier Kreise, zu Handhabung desselben. Neue Samml. I, 154. Zu Erledigung der Angelegenheit wird ein neuer Reichstag nach Nürnberg zum 16. Oktober vereinbart.

Im August halten die rheinischen Städte zu Bacharach, die oberländischen zu Costnitz, Berathungen über ihr Verhalten auf dem bevorstehenden Reichstage; die Kurfürsten einen wiederholten Konvent zu Frankfurt, auf welchem über die Konzilangelegenheiten verhandelt wird. Neue Samml. I, 159.

Auf dem zweiten Reichstage zu Nürnberg, vom 16. Oktober bis in den Dezember, kommt ein Schluß über das Project eines Landfriedens, welches der König durch den Kanzler von Schlick vorlegen läßt, nicht zu Stande. Neue Samml. I, 160.

Der König, die Fürsten, Grafen und Herrn treten der Vereinigung der Kurfürsten über Bewahrung der Neutralität in der Baseler Angelegenheit bei. Häberlin VI, 29—31, 34—38.

10. Böhmen. Mit einiger Hülfe aus dem Reiche belagert der König Tabor. Die Polen, durch Mangel genöthigt, kehren in ihre Heimath zurück. Der König läßt sein Heer auseinandergehen, mit Ausnahme eines Theiles, der unter Markgraf Albert von Brandenburg nach Schlesien

wider die Polen gesendet wird. König Wladislav wird genöthigt, das von ihm verwüstete Land zu verlassen. Ein Waffenstillstand unterbricht die Feindlichkeiten. Der König wendet sich von Prag im November nach Görlitz, von dort nach Breslau, wo ohne Erfolg über einen Frieden mit Polen unterhandelt wird. Häberlin VI, 31—33, 38, 40.

11. Brandenburg. Auf einem Landtage zu Tangermünde huldigen auf Grund einer den 7. Juni 1437 von dem Kurfürsten zu Cadolzburg errichteten väterlichen Disposition, im April, die Stände des Kurfürsten zweitem Sohn, Friedrich d. ä., der in der Kur und der Kurmark, sowie dem vierten Sohne, Friedrich d. j., der in der Altmark und Priegnitz folgen sollte. Dem ältesten Sohne, Johann, waren die fränkischen Länder oberhalb des Gebirges (das Baireuthische), dem dritten Sohne, Albert, die Länder unterhalb des Gebirges (das Anspachische), bestimmt. Häberlin V, 665—667.

1439. A. R. I, II. Ind. II, III. — 1. Konzil zu Basel. An König Albert ergeht den 20. Februar ein Schreiben, worin das Konzil ausführt, weshalb es in die Verlegung nach Ferrara nicht willigen könne. Der König ernennt, den 22. Februar, Konrad, Herrn zu Weinsberg, zum Subprotector des Konzils, anstatt des 1435 verstorbenen Herzoges Wilhelm von Baiern. Häberlin VI, 43, 44.

2. Reichstag zu Mainz. Er wird hier im März durch die kaiserlichen Kommissarien eröffnet, weil in Frankfurt, wohin er ausgeschrieben worden, die Pest ausgebrochen war. Es werden die von dem Konzil zur Abstellung der Beschwerden der deutschen Nation gefaßten Beschlüsse angenommen. Die Beschlußnahme über die Suspension des Papstes bleibt in Aufschub. Häberlin VI, 44—46.

3. Konzil zu Ferrara und Florenz. Zu Ferrara hatten den 8. Oktober die Verhandlungen mit den Griechen angefangen. Wegen Ausbruches der Pest wird den 16. Januar das Konzil nach Florenz verlegt, wo vom 26. Februar bis 24. März sessio XVII—XXV, gehalten werden. Das beschlossene Unionsdekret wird den 6. Juli vollzogen. Nach der Abreise des griechischen Kaisers setzt der Papst die Verhandlungen mit dem Konzilium fort. Häberlin VI, 48, 49.

4. Konzil zu Basel und neues Schisma. In sessio XXXIII, vom 16. Mai, werden drei Artikel von der Superiorität des Konzils über den Papst, und der Unzulässigkeit einer Auflösung oder Verlegung des Konzils wider dessen Willen angenommen. In sessio XXXIV, vom 25. Juni, erfolgt die Entsetzung des Papstes. Obwohl der Schritt von den christlichen Mächten gemißbilligt wird, faßt die Versammlung in sessio XXXV, vom 15. Juli, Beschlüsse über die Fortsetzung des Konzils und eine neue Papstwahl. In sessio XXXVI, vom 17. September, kommt das Dogma von der unbefleckten Empfängniß zur Beschlußnahme. In sessio XXXVII, vom 14. Oktober, wird die Weise der vorzunehmenden neuen Papstwahl festgestellt. In sessio XXXVIII, vom 30. Oktober, genehmigt das Konzil die ihm von einer dazu ernannten Kommission vor-

geschlagenen Wahlherrn. Das Conclave wird den 30. Oktober eröffnet. Den 5. November erfolgt die Wahl des Herzoges Amadeus von Savoyen, der nach Niederlegung der Regierung als Einsiedler zu Ripalto lebte. Das Konzil genehmigt die Wahl in sessio XXXIX, vom 17. Nov. Amadeus nimmt, den 17. Dezember, die Wahl an, und leistet den ihm vorgelegten Eid. Mansi XXIX, 178—198. Häberlin VI, 50—55.

5. König Albert verweilt bis in den März zu Breslau. Mit Polen kommt nur ein Waffenstillstand zu Stande.

Im April zieht der König von Wien nach Ofen, um dem von den Türken vertriebenen Despoten von Serbien, Georg, Hülfe wider den Sultan Amurath zu leisten. Im August steht er in einem Lager zwischen Donau und Theiß dem Feinde gegenüber. Krankheiten nöthigen beide Theile, ihre Heere zurückzuziehen. Zu Ofen erkrankt der König und stirbt den 27. Oktober zu Langendorf, zwischen Gran und Wien. Er wird zu Stuhlweißenburg beigesetzt. Häberlin VI, 40, 62—66, 68—70.

6. Bischof Wilhelm II. von Strasburg benutzt französische Miethtruppen, sogen. Armaniacs (Armegecken), welche König Karl VII. von Frankreich dem Könige Renatus von Neapel nach Lothringen wider den Grafen Anton von Vaudemont zu Hülfe gesendet hatte, zu einem Angriff auf die Stadt Strasburg. Da sie die Stadt nicht nehmen können, so verwüsten sie den Elsaß, und kehren durch Mömpelgard nach Lothringen, von dort nach Frankreich zurück. Häberlin VI, 57—59.

7. Sachsen. Kurfürst Friedrich II. und dessen Bruder Herzog Wilhelm, vergleichen sich zu Koburg, den 29. Mai, über die Regierung ihrer Länder. Lünig VIII, 1. S. 216. Zu Eisleben, den 6. August, schließen sie mit Hessen, Anhalt und andern sächsischen geistlichen und weltlichen Herrn einen beständigen Landfrieden. Häberlin VI, 59, 60.

Zwanzigstes Interregnum, vom 27. Oktober 1439 bis zum 2. Februar 1440.

1440—1493. XXXII. Friedrich III. (IV.), in Oesterreich V., Sohn des Herzoges Ernst von Oesterreich.

Geboren 23. Dezember 1415, erwählt den 2. Februar 1440; nahm die Wahl an den 6. April, gekrönt den 17. Juni, als König von Italien den 16. März 1452, gewählt als König von Ungarn den 4. März 1459, gekrönt als Kaiser den 19. März 1452, st. 19. August 1493.

Pfeff. I, 700. — Häberlin VI, 71 ff. und VII. — Jos. Chmel, regesta. Wien 1838, 40; II, 4. — P. Lambecius, diarium vitae Friderici III. Vind. 1666. 4. — J. Grünbeck, Lebensbeschreibung Kaisers Friedrich III. und Maximilians I. Herausgegeben von J. J. Moser. Tüb. 1721. — Jos. Chmel, Geschichte Kaisers Friedrich IV. und seines Sohnes Maximilian. Wien 1840. — E. Birk, Urkundenauszüge, 1452—1467 in: Archiv für oesterreichische Geschichtsquellen X, 175, 369; XI, 139.

Gemahlin: Eleonore, Tochter Königs Eduard von Portugal, vermählt 15. März 1429.

Kinder: 1) Christoph, starb 1456.
2) Maximilian, Nachfolger.
3) Helene, starb 1461.
4) Kunigunde, vermählt mit Albert IV. von Baiern.
5) Johann, starb 1467.

Päpstlicher Stuhl.

Seit 1431 Eugen IV., st. 23. Februar 1447.

CCXII. Nikolaus V., Thomas Parentucello, von Sarazana, Card. S. Susannae; gew. 6. März 1447; st. 24. März 1455.

CCXIII. Kalixt III., Alfonso Borgia, von Valencia in Spanien, Card. SS. Quatuor Coronatorum, gew. 8. April 1455; st. 6. August 1455.

CCXIV. Pius II., Aeneas Piccolomini, aus Siena, Card. S. Sabinae, gew. 19. August 1458; st. 16. August 1464 — Aeneae Sylvii opera. Bas. 1551. Ed. M. Hopper 1571. F. Orationes politicae et ecclesiasticae — coll. J. Dom. Mansi. Lucae 1755—59. III. 4. Opera geographica et historica (ed. Casp. Coerber et J. Andr. Schmid). Frcf. et Lips. 1704. 4.

CCXV. Paulus II., Pietro Barbo, Venetianer, Card. S. Marci, gew. 31. Aug. 1464; st. 28. Juli 1471.

CCXVI. Sixtus IV., Fr. Franciscus Roboreus, Ord. Min., von Rovere bei Savona, Card. S. Petri ad Vincula; gew. 9. August 1471; st. 13. Juni 1484.

CCXVII. Innocenz VIII., Joh. Baptist Cibo, Venetianer, presb. Card. S. Laurentii in Lucina; gew. 29. August 1484; st. 1. August 1492.

CCXVIII. Alexander VI., Lenzoli Borgia, von Valencia, Card. Portuensis, gew. 11. August 1492.

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Seit 1434 Dietrich I., st. 6. Mai 1459. Dietrich II., von Isenburg, gewählt durch Kompromiß den 18. Juni 1459; entsetzt 5. Okt. 1463. Adolf II., von Nassau, postulirt von einem Theil des Kapitels 1459; bestätigt von Papst Pius den 21. August 1461; erlangt den Sitz durch Vergleich mit Dietrich II., vom 5. Oktober 1463, st. 6. Sept. 1475. Dietrich II. wiederholt; st. 6. Mai 1482. Albert, von Sachsen, Sohn des Kurfürsten Ernst, st. vor 1. Mai 1484. Berthold, von Henneberg, gew. 20. Mai 1484.

Köln. Seit 1414 Theoderich II., st. 13. Februar 1463. Ruprecht, von der Pfalz, Sohn des Pfalzgrafen Ludwig, des Bärtigen, gewählt 30. März 1463, st. 17. Juli 1480. Hermann IV., von Hessen; gew. 11. August 1480.

Trier. Seit 1430 Raban, st. November 1439. Jakob II., von Sirk,

. st. 28. Mai 1456. Johann II., von Baden, gew. durch Kompromiß den 21. Juni 1456.

Weltliche Kurfürsten.

Pfalz. Seit 1436 Ludwig, st. 13. August 1449. Philipp, bis 1450, dann des Vaters Bruder Friedrich, der Siegreiche, st. 12. Dez. 1476, dann wieder der Neffe Philipp.

Sachsen. Seit 1428 Friedrich II., st. 7. Febr. 1464. Ernst, st. 26. Aug. 1486. Friedrich III., der Weise.

Brandenburg. Seit 1415 Friedrich I., st. 20. oder 21. April 1440. Friedrich II., mit den Eisenzähnen, entsagt 1440 zu Gunsten des Bruders Albert, Achilles.

Böhmen. Seit 1439 Ladislas. 1458 als König Georg, Podiebrad, st. 1471. Ladislas V., Sohn des Königs Kasimir von Polen, und der Tochter König Alberts, Elisabeth.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1442 Gerhard III., von Hoya, bis 1463. Heinrich II., von Schwarzburg.

Magdeburg. Seit 1403 Günther, st. 23. März 1445. Friedrich III., Graf von Beichlingen, st. 11. November 1464. Johann, Sohn des Pfalzgrafen Stephan von Simmern, Bischof von Münster, gewählt 13. Dezember 1464, st. 13. Dezember 1475. Ernst, Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, postulirt den 8. Januar 1476, bestätigt von Papst Sixtus IV.

Salzburg. Seit 1441 Friedrich IV., st. 2. November 1461. Burchard, von Weisbriach, st. 8. Februar 1466. Bernhard, von Rohr, entsagt 14. Januar 1482. Johann III., aus Breslau, st. 19. Dezember 1489. Friedrich V., von Schaumburg.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1424 Peter, st. 12. April 1469. Johann II., Graf von Werdenberg, starb 20. Februar 1486. Friedrich II., Graf von Hohenzollern.

Bamberg. Seit 1431 Anton, st. 5. Mai 1459. Georg I., Graf von Schaumberg, st. 4. Februar 1475. Philipp, Graf von Henneberg, st. 26. Januar 1487. Heinrich III., Groß von Trockau.

Basel. Seit 1437 Friedrich III., st. 5. Januar 1451. Arnold, von Rotberg, st. 7. Mai 1458. Johann V., von Venningen, st. 22. Dez. 1478. Kaspar, ze Rhyne.

Brixen. Seit 1437 Georg II., st. 17. Dezember 1443. Georg III., bis

Dezember 1444. Johann VI., Röttl, st. 28. Februar 1450. Nikolaus, von Cusa, st. 12. Aug. 1464. Georg IV., Golser, st. 20. Juni, 1489. Melchior, von Meckau.

Cambrai. Seit 1438 Johann VI., st. 1479. Heinrich, von Berghen.

Chur. Seit 1417 Johann IV., st. 24. Januar 1440. Konrad IV., von Rechberg, resignirt den 5. September 1441. Heinrich V., von Höwen, Administrator. 1453 Leonhard, Wißmaier, st. 12. Juni 1458. Ortlieb, von Brandis, st. 25. Juli 1491. Heinrich VI., von Höwen.

Costnitz. Seit 1436 Heinrich IV., st. 1. Oktober 1462. Burchard II., von Randeck, st. 13. April 1466. Hermann III., von Breiten-Landenberg, st. 20. September 1474. Ludwig, von Freiberg, resignirt vor 1. August 1479. Otto, Graf von Sonnenberg, st. 1491. Thomas, Berlower.

Eichstädt. Seit 1429 Albert II., st. 9. September 1445. Johann III., von Eich, st. 1. Januar 1464. Wilhelm, von Reichenau.

Freising. Seit 1421 Nicodem, st. 13. August 1443. Heinrich II., von Schlick, resignirt 15. Januar 1448. Johann III., Grünwalder, 1448 Kardinal, st. 2. Dezember 1452. Johann IV., Tülbeck, resignirt 1473. Sixtus, von Thannberg.

Halberstadt. Seit 1436 Burchard III., st. 1458. Gebhard, von Hoym, res. 1480. Ernst II., Herzog von Sachsen.

Hildesheim. Seit 1424 Magnus, st. 21. September 1452. Bernhard II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, resignirt 1458. Ernst II., Graf von Schauenburg, st. 20. Juli 1471. Henning, von Haus, res. 1481. Berthold II., von Landesberg.

Lüttich. Seit 1419 Johann VIII., resignirt 1456. Ludwig, Herzog von Bourbon, fällt wider Wilhelm von der Mark, den 30. Februar 1482. Johann, Graf von der Mark-Lümain, bis 1484 wider den von dem Kapitel gewählten Johann IX., Grafen von Hoorn.

Meissen. Seit 1427 Johann IV., st. 26. März 1451. Kaspar, von Schönberg, st. 26. April 1463. Dietrich III., von Schönberg, starb 12. April 1476. Johann V., von Weissenbach, st. 1. November 1487. Johann VI., von Salhausen.

Merseburg. Seit 1431 Johann II., st. Dezember 1463. Johann III., von Werder, st. 1465. Thilo, von Trotha.

Metz. Seit 1415 Konrad II., st. 20. April 1459. Georg I., Markgraf von Baden, st. 11. Oktober 1484. Heinrich II., Herzog von Lothringen.

Minden. Seit 1436 Albert II., st. 25. April 1473. Heinrich III., Graf von Schauenburg.

Münster. Seit 1424 Heinrich II., st. 2. Juli 1450. Johann, Graf von der Hoya, Administrator für Walram, Graf von Mörs, st. 3. Okt. 1456. Johann, Pfalzgraf, von dem Papste ernannt, bis 1464, wird 1464 Erzbischof von Magdeburg. Heinrich III., Graf von Schwarzburg, Erzbischof von Bremen.

Naumburg. Seit 1435 Peter, starb 1. Oktober 1463. Georg, von

Haugwitz, bis Oktober 1463. Dietrich III., von Buckdorf, st. 9. März 1466. Heinrich II., von Stammer, st. 24. März 1480. Dietrich IV., von Schönberg, st. 15. März 1492. Johann III., von Schönberg.

Osnabrück. Seit 1437 Erich I., resignirt 1441. Heinrich II., Graf von Mörs, Administrator 1450. Albert, Graf von der Hoya, nicht bestätigt. 1453 Rudolf, von Diepholz, st. 24. März 1455. Konrad III., von Diepholz, st. 20. Mai 1482. Konrad IV., Graf von Rietberg. Vergl. Münster.

Paderborn. Seit 1415 Dietrich III., st. 14. Febr. 1463. Simon III., von der Lippe.

Passau. Seit 1423 Leonhard, st. 24. Juni 1451. Ulrich III., von Nußdorf, st. 1. September 1479. Georg II., Haſſler; nicht bestätigt, st. 21. September 1482. Friedrich I., Mauerkircher, st. 22. November 1485. Friedrich II., Graf von Oettingen, st. 3. März 1490. Christoph, Schachner.

Regensburg. Seit 1437 Friedrich II., st. 28. Februar 1450. Friedrich III., von Pankenfels, st. 24. Mai 1457. Rupert I., Pfalzgraf, st. 1. November 1465. Heinrich IV., von Absberg, st. 26. Juli 1492. Rupert II., Pfalz-Simmern.

Speier. Seit 1438 Reinhard, st. 19. März 1459. Siegfried, von Venningen, st. 2. September 1459. Johann, Nix von Hoheneck, gen. Enzenberger, resignirt 1464. Matthias, von Rammingen, st. 1. Aug. 1488. Ludwig, von Helmstadt.

Strasburg. Seit 1439 Konrad IV., von Busnang, st. 1440. Rupert, Pfalzgraf von Simmern, starb 17. Oktober 1478. Albert, Pfalzgraf.

Toul. Seit 1437 Ludwig, st. 1449. Wilhelm, von Fillatre, st. 1460. Johann V., von Chevrot, st. 22. September 1460. Anton I., von Neufchatel.

Trient. Seit 1424 Alexander, st. 2. Juni 1444. Benedict, aus Trient, resignirt 1447 wider Theobald, von Wolkenstein, resign. 1466. Georg III., Haak von Themeswald, st. 22. August 1465. Johann V., Hinderbach, st. 21. September 1486. Ulrich IV., von Freundsberg, st. 10. August 1493, bis 1488 gegen Georg, Balthestein.

Utrecht. Seit 1433 Rudolf, st. 24. März 1455. Giesbert, von Brederode, resignirt 1457. David, von Burgund.

Verden. Seit 1426 Johann III., resignirt 1470. Berthold, von Landsberg.

Verdun. Seit 1437 Wilhelm I., st. 1449. Ludwig II., wiederholt, st. 4. Okt. 1456. Wilhelm II., von Haraucourt.

Worms. Seit 1427 Friedrich II., st. 1. Mai 1445. Ludwig, von Aſt, 40 Tage; resignirt. Reinhard I., von Sickingen, st. 12. August 1482. Johann III., von Dalberg.

Würzburg. Seit 1411 Johann II., starb 9. Januar 1440. Siegmund, Herzog von Sachsen, resignirt den 19. November 1443. Gott-

fried IV., von Lempurg, st. 1. April 1455. Johann III., von Grumpach, st. 11. April 1466. Rudolf II., von Scherenberg.

Weltliche deutsche Reichsfürsten.

Haus Habsburg. — Albertinische Linie. Seit dem Tage der Geburt, den 22. Februar 1440, Ladislaus, posthumus, Sohn Königs Albert II., st. 23. November 1457.

Leopoldinische Linie.

1. Steiermark. Seit 1424 Friedrich V., als Kaiser III., mit Albert VI., prodigus, st. 3. Dezember 1463 ohne Nachkommen.
2. Tyrol. Seit 1439 Sigismund, entsagt 1492 zu Gunsten seines Neffen Maximilian I., und stirbt 1496.

Herzoglich baierisches Haus:

1. Ingolstadt. Seit 1413 Ludwig. Nach dem Tode Ludwigs, den 1. Mai 1447, mit Landshut vereinigt.
2. Landshut. Seit 1393 Heinrich, dives, stirbt 30. Juli 1450. Ludwig IX., dives, st. 17. Januar 1479. Georg.
3. München. Seit 1438 Albert III., st. 28. Februar 1460. Gemeinschaftlich Johann III., st. 18. November 1463 und Sigismund, seit 1463 allein bis 1465, dann in Gemeinschaft mit Alberts drittem Sohne Albert IV.; nach Sigismunds Rücktritt, den 3. September 1467, Albert IV. allein.

Pfalzgräfliches Haus Simmern,[1] ausgehend von König Ruperts drittem Sohne Stephan, dem Erwerber von Veldenz mit den seit 1437 dazu gehörigen Theilen von Sponheim, st. 1459.

Hauptlinie. Seit 1459 Friedrich, der Hundsrücker, st. 28. Nov. 1480. Johann I.

Aelteres Haus Zweibrücken,[2] abgezweigt von Simmern, 1459 unter Stephans zweitem Sohne Ludwig, niger, st. 19. Juli 1489. Alexander.

Haus Wettin. — Sachsen. Seit 1437 Friedrich II., st. 7. Sept. 1464 mit seinem Bruder Wilhelm III. Ernst und Albert, als Nachfolger des Kurfürsten Friedrich, bis 7. September 1482 neben Herzog Wilhelm, der von den Neffen beerbt wird.

Landestheilung, vollzogen zu Leipzig den 26. August 1485.

Ernestinische Linie. Ernst, st. 26. August 1486. Friedrich III., sapiens.

Albertinische Linie. Albert.

Thüringen. Seit 1406 Friedrich, der Friedfertige, st. 4. Mai 1440. Thüringen fällt an Sachsen.

[1] Art. de vérif. XV, 370.
[2] Art. de vérif. XV, 373.

Anhalt. — Aeltere Linie. — Köthen. Seit 1424 Adolf, st. 1473. Vereinigt mit Dessau unter Georg.

Dessau. Seit 1405 Georg I., st. 1474. Neue Theilung unter dessen Söhnen.

Jüngerer Zweig Köthen. Seit 1474 Woldemar.

Zweig Zerbst-Dessau. Seit 1474 Ernst.

Bernburger Linie. Seit 1411 Bernard VI., st. 1468. Georg, Sohn Georgs I., von Dessau, als Testamentserbe.

Hessen. Seit 1413 Ludwig I., st. 17. Januar 1458. Ludwig II., überläßt 1440 dem Bruder Heinrich III. Oberhessen mit der Grafschaft Nidda. Er behält Niederhessen und die Grafschaft Ziegenhain.[1]

1. Hessen-Kassel. Seit 1440 Ludwig II., st. 6. November 1471. Wilhelm I. und Wilhelm II. Ersterer entsagt 1493 zu Gunsten des Bruders.

2. Hessen-Marburg. Seit 1440 Heinrich III., erwirbt 1480 die Grafschaften Diez und Katzenelnbogen, st. 12. Januar 1483. Wilhelm III.

Welfisches Haus. — Fürstenthum Grubenhagen. Seit 1431 Heinrich III., st. wahrscheinlich 1463, und Albert II.; dann dieser mit Heinrich IV., Sohn Heinrichs III., bis 1482. Theilung. Albert erhält Salzderhelden, Heinrich IV. Herzberg. Grubenhagen bleibt beiden zu gleichen Theilen. Albert II. stirbt 1486. Ihm folgen seine Söhne Philipp und Erich II.

Mittleres Haus Braunschweig. — Calenberg. Seit 1432 Wilhelm, erwirbt 1442 von Otto Cocles (st. 6. Februar 1463) Göttingen; 1473 von dem Bruder Heinrich Wolfenbüttel; st. 25. Juli 1482.

Wolfenbüttel. Seit 1432 Heinrich, st. 7. Dezember 1473. Vereinigt mit Calenberg.

Wolfenbüttelische Lande nach dem Tode Wilhelms des älteren. Seit 1483 Wilhelm der jüngere und dessen Bruder Friedrich, 1485 von Wilhelm gefangen genommen und für regierungsunfähig erklärt. Wilhelm übergibt 1481 seinen Söhnen Heinrich und Erich das Land zwischen Deister und Leine; 1491 auch mit gewissem Vorbehalten das Land Braunschweig. Erath S. 89.

Mittleres Haus Lüneburg. Seit 1434 Otto, st. 1. Juni 1446. Friedrich, des vorigen Bruder, legt im März 1457 die Regierung nieder zu Gunsten seiner Söhne Bernard II., st. 9. Februar 1464 und

[1] Nidda, in der Wetterau, hatte früher eigene Herrn. Der letzte, Engelhard, starb 1329. Ziegenhain, an der Schwalm, erbaute Friedrich, Sohn des um 1173 verstorbenen Landgrafen Ludwig II., von Thüringen. Das hiernach benannte Grafengeschlecht, von 1329 ab auch in dem Besitze von Nidda, erlosch 1453 mit dem Grafen Johann. Die Länder fielen an Ludwig I., pacificus, von Hessen. Spangenberg, Mannsf. Chronik. K. 233. Winkelmann, Beschreibung von Hessen. S. 192, 249.

Otto, st. 9. Januar 1471. Friedrich übernimmt die Regierung von Neuem bis an seinen, den 29. März 1478 erfolgten Tod für Ottos minderjährigen Sohn Heinrich, den mittleren.

Pommern. — Hinterpommern. Seit 1417 Bogislav VIII., st. 1448. Erich II., zweiter Sohn Wratislavs VII., von Vorpommern, vermählt mit des Vorgängers Tochter Sophie, st. 6. Juli 1474. Siehe Vorpommern.

Vorpommern. Seit 1405 Wratislav VII., st. 1457. Wratislav VIII., st. 24. Dezember 1478. Bogislas IX., Sohn Erichs, vereinigt beide Pommern.

Pommern-Stettin. Seit 1434 Joachim, st. 1451. Otto III., st. 1464. Vereinigt mit Wolgast.

Mecklenburg. — Aeltere Linie, zu Schwerin. Seit 1422 Heinrich und Johann, st. 9. Juli, nach 1442 Heinrich, st. 19. März 1477. Die Söhne, Albert VI. und Magnus II., regieren gemeinschaftlich bis zu einer, den 13. März 1480, zu Schwerin vollzogenen Theilung.

Güstrow (Fürstenthum Wenden). Seit 1480 Albert VI., stirbt vor 27. April 1483.

Schwerin. Seit 1480 Magnus II., mit seinem Bruder Balthasar, erhalten 1483 auch Güstrow.

Mecklenburg-Stargard. Seit 1436 Heinrich, st. nach 25. Mai 1466. Ulrich, st. vor 15. Juli 1471. Herzog Heinrich (siehe ältere Linie) nimmt Besitz von den Stargardischen Landen.

Gefürstete Grafschaft Henneberg. Seit 1426 Wilhelm III., st. 8. März 1444. Wilhelm IV., st. 1480. Wolfgang I., st. 1485. Ernst, st. 1488 und Wilhelm VI.

Nassau. — Walramische Linie:

1. Haus Wiesbaden und Idstein. Seit 1426 Johann, st. 1480. Adolf III.

2. Haus Weilburg. Zweig Mehrenberg und Gleiberg. Seit 1429 Philipp II., st. 1492; von 1472 ab gemeinschaftlich mit dem Sohne Johann III., st. 1480, nach Philipps Tode der Sohn Johanns III., Ludwig.

Zweig Saarbrücken. Seit 1429 Johann II., st. 1472. Johann Ludwig, erwirbt durch seine Gemahlin Katharina Saarwerden.

Ottonische Linie:

1. Nassau-Siegen und Dillenburg. Von Johanns I. vier Söhnen (s. S. 155) setzt Engelbert I., st. 3. Mai 1442, den Stamm fort. Von den Söhnen überlebt der ältere, Johann IV., den jüngeren Heinrich II., der 1450 ohne Nachkommen stirbt. Johann IV., st. 3. Februar 1475, hinterläßt zwei Söhne, Engelbert, der die niederländischen Erwerbungen des Hauses, das von Mutterseite ererbte Breda, Vianden, von

Johanns I. Gemahlin herrührend, u. s. w., Johann V. die rechtsrheinischen Länder erbt.

2. Zweig Beilstein. Seit 1412 Johann I., mit dem Bruder Heinrich III. zu Liebenscheid, st. ohne Nachkommen 1477. Den Stamm setzt fort Johanns Sohn Heinrich IV.

Baden. Seit 1431 Jakob, st. 1453. Karl I., st. 1475. Christoph.

Lothringen. Seit 1431 Renatus, von Anjou, tritt die Regierung den 26. März 1453 ab an seinen Sohn Johann, st. 13. Dezember 1470. Nikolas, st. 24. Juli 1473. Renatus II., Sohn des Gr. Ferdinand II., von Wallerfangen, und der Yolante, Tochter des Herzoges Renatus I.

Burgundische Länder. Seit 1427 Philipp, st. 15. Juni 1467. Karl, der Kühne, fällt vor Nancy den 5. Januar 1477. Marie, vermählt den 18. oder 20. August 1477 mit Erzherzog Maximilian, st. 27. März 1482. Margaretha von Oesterreich und Philipp.

Gülich, Berg und Ravensberg. Seit 1437 Gerhard VII., st. 1475. Wilhelm VIII., von Berg III.

Geldern. Seit 1423 Arnold, verpfändet seine Länder den 30. Dezember 1472 an Herzog Karl, den Kühnen, von Burgund, st. 24. Febr. 1473. Karl, der Kühne, beliehen von Kaiser Friedrich. Adolf, Sohn Arnolds, nach Karls Tode von den Ständen anerkannt, fällt vor Tournay den 22. Juni 1477. Katharina, Adolfs Schwester, weicht 1481 dem Erzherzoge Maximilian, der 1483 von den vier Hauptstädten anerkannt wird. Karl Egmond, Sohn Adolfs, macht 1492 Maximilian das Herzogthum streitig.

Kleve. Seit 1417 als Herzog Adolf II., st. 19. September 1448. Johann I., st. 5. September 1481; erwirbt durch den Tod seines Oheims Gerhard, den 13. September 1463, die Grafschaft Mark zurück. Johann II.

Savoyen. Seit 1434 Ludwig, st. 29. Januar 1465. Amadeus IX., st. 28. März 1472. Philibert I., st. 1482. Karl, der kriegerische, st. 13. März 1489. Karl Johann Amadeus.

Italien.

Mailand. Seit 1412 Philipp Maria, st. 13. August 1447. Franz Sforza, vermählt mit Philipp Marias illegitimer Tochter Maria Blanca, erlangt den 26. Februar 1450 die Herrschaft der Stadt, welche sich unabhängig gemacht hatte, st. 1466. Galeazzo Maria, ermordet 1476. Johann Galeazzo.

Haus Este. Seit 1393 Nikolaus III., st. 26. Dezember 1441. Lionello, legitimirter Sohn; st. 1450. Borso, des vorigen Bruder, 1459 von dem Kaiser zum Herzoge von Modena und Reggio erhoben, 1471 von Papst Paul II. zum Herzoge von Ferrara; st. 20. August 1471. Herkules I., legitimer Sohn von Nikolas III.

Haus Montferrat. Seit 1418 Johann Jakob, st. 1445. Jo-

hann IV., st. 1464. Wilhelm III., st. 1483. Bonifacius IV., des vorigen Bruder.

Mantua. Seit 1433 als Markgraf Johann Franz, Gonzaga, st. 1444. Ludwig III., st. 1478. Friedrich I., st. 1484. Johann Franz (II.).[1]

Ausland.

Griechischer Hof. Seit 1425 Johann II., st. 31. Oktober 1448. Konstantin XII., des vorigen Bruder, fällt den 29. Mai bei der Einnahme von Konstantinopel durch die Osmannen.

Ottomannische Pforte. Sultan Muhammed II., st. 22. Juli 1482.[2] Bajesid II.

Frankreich. Seit 1422 Karl VII., st. 22. Juli 1461. Ludwig XI., st. 30. August 1483. Karl VIII.

England. Seit 1422 Heinrich VI., verdrängt, den 5. März 1461, durch Eduard IV., im vierten Gliede Nachkomme Eduards III., durch Ed.

[1] Ludwig I., st. 1360, kam als Kapitane zur Regierung. Ihm folgte sein Sohn Guido; 1369 der zweite Sohn Ludwig, der einen Bruder Franz ermorden ließ; 1382 Franz I., 1407 Johann Franz.

[2] Das osmannische Reich ging von Ertophrul aus, der sich von dem seldschuckischen Sultan Alaeddin unabhängig machte und seinen Sitz in der von ihm eroberten Feste Karahissar nahm. Der Sohn Osman erweiterte die Eroberungen in dem nördlichen Kleinasien. Kurz vor dessen Tode, den 10. August 1326, eroberte für ihn sein Sohn Urchan Prusa; nach des Vaters Tode nahm er hier seinen Sitz, nannte sich Sultan, eroberte Nicäa und Nikomedien, und ließ von seinem ältesten Sohne Soliman den thracischen Chersones besetzen. Er selbst starb 1362. Soliman, der vor dem Vater starb, hatte seinen Sitz in Gallipoli. Dem Vater folgte der jüngere Bruder Murad I. Dieser eroberte 1361 Adrianopel und dehnte seine Unternehmungen auf die Donaufürstenthümer aus. In der Ebene von Kossowo, dem sogen. Amselfelde, siegte er 1389 über die Servier und die ihnen verbundenen südslavischen Stämme, wurde aber tödtlich in der Schlacht verwundet. Der Sohn Bajesid I. streifte bis nach Steiermark und Ungarn hinein. Servien wurde durch ihn dienstabhängig. Wider ihn erlitten die Ungarn 1393 und 1396 schwere Niederlagen bei Nikopolis. Unglücklich dagegen war er in Kleinasien wider die Tartaren. Eine Niederlage bei Angora den 20. oder 28. Juli 1402 lieferte ihn in die Gefangenschaft Timurs (Tamerlans), in der er 1403 starb. Von den Söhnen wurde zu Adrianopel Soliman als Sultan ausgerufen; der Bruder Musa nahm seinen Sitz in Prusa, von dem ersterer 1410 meuchlerisch beseitigt wurde. Musa überließ den asiatischen Reichstheil seinem Bruder Mohammed I., der ihn 1413 verdrängte und umbringen ließ. Ihm folgte 1421 sein Sohn Murad II., st. 9. Februar 1451, diesem Mohammed II., dem der Vater schon 1445 die Regierung überlassen, jedoch einige Monate nachher wieder entzogen hatte. Vor der Eroberung Konstantinopels hatte Mohammed II. seinen Sitz zu Adrianopel. Art. de vérif. V, 241.

mund, Herzog von York (st. 1402), Richard (enthauptet 1415) und Richard, gefallen 1460 bei Wakefield. Den 6. Oktober 1470 wird Heinrich VI. wieder eingesetzt, aber von Eduard IV. wiederholt verdrängt 1471, und mit seinem 18jährigen Prinzen Eduard umgebracht. Eduard IV. stirbt den 9. April 1483. Eduard V., verdrängt durch seines Vaters Bruder Richard III., und mit einem jüngeren Bruder Richard den 22. Juni im Tower erstickt. König Richard fällt den 22. Aug. 1485 zu Bosworth. Heinrich VII., Graf von Richmond. Er stammte im fünften Gliede von Eduard III. ab, als Enkel Heinrichs V. durch dessen Sohn Kaspar Tudor, Graf von Pembrok, gest. 1495. Er vermählt sich mit Elisabeth, von York, Tochter Eduards IV.

Dänemark, Norwegen und Schweden. Seit 1412 Erich VII. bis 1439. Christoph, von der Pfalz, Enkel Königs Rupert, Sohn des Pfalzgrafen Johann, vermählt mit Erichs Schwester, Katharina, erwählt im April 1440, st. 6. Januar 1448.

Haus Oldenburg. Christian I., Sohn des Grafen Dietrich von Oldenburg, vermählt mit Hedwig von Schleswig-Holstein, wird gewählt für Dänemark den 1. September 1448, gekrönt den 28. Oktober; gekrönt für Norwegen zu Drontheim den 29. Juli 1450, zu Upsala den 24. Juni 1457 als König von Schweden,[1] st. 22. Mai 1481. Johann II. (in Dänemark; III. in Schweden).

Polen. Seit 1434 Wladislas VI., auch König von Ungarn. 1445 Kasimir IV., Herzog von Litthauen, des vorigen Bruder, gekrönt 26. Juli 1447, st. 7. Juni 1492. Johann Albert.

Ungarn. Wider Alberts, nach seinem Tode, den 22. Februar 1440, gebornen Sohn Wladislas erhält der König von Polen die Krone als Wla-

[1] In Schweden hatte der Reichsmarschall Karl Knutson sich schon wider Christoph um die Krone beworben. Nach dessen Tode brachte er es dahin, daß er mit Stimmenmehrheit den 20. Juni 1448 gewählt wurde. Den 28. Juni erfolgte die Krönung. In Norwegen wählte man ihn den 21. Oktober 1449 unter Vernichtung der Wahl Christierns. Den 20. November wurde er zu Drontheim gekrönt, mußte aber 1450 Christiern weichen. Aus Schweden wurde er durch den Erzbischof von Upsala 1457 vertrieben. Er flüchtete nach Danzig. Christiern zerfiel 1463 mit dem Erzbischof, den er gefangen nach Kopenhagen führen ließ. Nach dem Verlust einer Schlacht bei Linkoping, 1464, riefen die Unzufriedenen Kanutson zurück. Der Erzbischof, in Freiheit gesetzt, nöthigte 1465 Kanutson, sich mit Finnland abfinden zu lassen. Nach dem Tode des Erzbischofes, 1467, kam Kanutson, 1467, zurück und empfing von Neuem die Huldigung. Die Bemühungen Christierns, wider ihn die Krone zu behaupten, 1469—1470, blieben ohne entscheidenden Erfolg. Kanutson starb den 15. Mai 1470. Kurz vor seinem Tode hatte er seinen Neffen Steno-Sture, Gründer der Universität zu Upsala im J. 1477, zum Reichsverweser bestellt, der sich in diesem Verhältnisse auch erhielt, nachdem Johann, den 14. August 1483, als König anerkannt worden war.

dislas V., er fällt zu Varna wider die Türken den 10. November 1444. Interregnum, weil König Friedrich III. Alberts Sohn Wladislas nicht zur Krönung senden will. Johann Hunyady wird den 16. Mai zum Reichsverweser bestellt. 1452 Wladislas VI., posthumus, st. zu Prag den 23. November 1457. Matthias I., Corvinus, gewählt den 24. Januar 1458, gekrönt den 29. März 1464, st. 6. April 1490. Wladislas VI., König von Böhmen, proklamirt den 15. Juli 1490; gekrönt den 21. September.

Arragonien, Sicilien und Neapel. Alphons, von Arragonien V., von Sicilien und Neapel I., st. 1458.

Arragonien und Sicilien. Seit 1458 Johann II., durch seine Gemahlin Blanca seit 1425 König von Navarra, st. 19. Januar 1479. Ferdinand, seit 1474 durch seine Gem. Isabella König von Kastilien.

Neapel. Seit 1458 Ferdinand I., legitimirter Sohn des Königes Alphons V., von Arragonien.

Kastilien. Seit 1406 Johann II., st. 1454. Heinrich IV., 1464 verdrängt durch seinen Br. Alphons, der 1405 stirbt. Heinrich vergleicht sich mit seiner Schwester Isabella, die sich 1469 mit Ferdinand von Arragonien vermählt. Heinrich stirbt den 12. Dezember 1474. Ferdinand und Isabella.

Interregnum.

1439. Ind. III. — 1. Kurfürstenkonvent zu Frankfurt, im November. Auf erhaltene Nachricht von dem Tode des Königes schließen die Kurfürsten vor ihrem Auseinandergehen den 11. November die Uebereinkunft, in dem entstandenen Schisma die bisherige Neutralität fortsetzen zu wollen. Den 20. Dezember, zu Lahnstein, einigen sich die geistlichen Kurfürsten über ihr Verhalten bei der bevorstehenden Königswahl. **Gudenus IV, 252.** Häberlin VI, 66, 67.

2. Oesterreich. Die Stände halten im November einen Landtag zu Wien, welcher beschließt, daß Herzog Friedrich, wenn die Königin Wittwe von einem Sohne entbunden werden möchte, bis zu dessen Volljährigkeit mit ihrem Rath die Vormundschaft führen, für den Fall der Geburt einer Tochter dagegen sich der Erbfolge nur nach dem Herkommen des Hauses mit seinem Bruder Albert und seinem Vetter Sigismund unterziehen wolle. **Rousset suppl. I, 2. p. 382.**

1440. Ind. III, IV. — 1. Königswahl. Den 29. Januar legen die Kurfürsten den Wahleid ab. Heinrich von Plauen als Abgeordneter der böhmischen Stände verlangt Zulassung zur Ausübung der böhmischen Kur, welche ihm durch Beschluß vom 1. Februar zugestanden wird. Den 2. Februar wird einstimmig Herzog Friedrich gewählt, nachdem der Kurfürst von Brandenburg und der böhmische Gesandte von der Wahl des Landgrafen Ludwig von Hessen abgestanden hatten. Häb. VI, 73—77. **Chmel I, n. 2.**

2. Ungarn. Die Magnaten wählen auf einem Reichstage zu

Ofen den König Wladislas von Ungarn, an den eine Gesandtschaft gerichtet wird, mit dem Befehl, umzukehren, wenn unterdeß die verwittwete Königin von einem Sohne entbunden würde. Häberlin VI, 80, 81.

Regierungsereignisse.[1]

1440. A. R. I. Ind. III, IV. — 1. König Friedrich nimmt den 23. April die Wahl an. Häberlin VI, 77—79. Er bleibt mit kurzen Unterbrechungen das ganze Jahr hindurch in Wien und abwechselnd in Neustadt.

2. Ungarn. Obgleich die Gesandtschaft an König Wladislas Nachricht erhält, daß den 22. Februar die Königin Wittwe zu Komorn von einem Prinzen Ladislas entbunden sei, stellen sie Wladislas eine Urkunde über seine Wahl aus. Es soll die Königin eingewilligt und König Wladislas ihre Hand zugesagt haben, gegen das Versprechen, ihrem Sohne, wenn er das hinreichende Alter habe, zu der Krone Böhmens behülflich sein zu wollen, unter Vorbehalt der Nachfolge auch in Ungarn, wenn er aus der Ehe mit Elisabeth keine Erben hinterlassen werde. Allein schon den 1. Mai läßt sie durch den Erzbischof von Gran ihren Sohn Ladislas krönen, vertraut ihn mit der Reichskrone König Friedrich an, und zieht nach Presburg. Die Wahl Königs Wladislas von Polen wird den 29. Juni zu Ofen für gültig erklärt; den 17. Juli erhält er die Krönung zu Stuhlweißenburg. Elisabeth behauptet sich durch ihren General Johann Giskra mit einiger Hülfe Königs Friedrich in dem Besitz von Oberungarn. Häberlin VI, 80—83. Birk, Beitrag zur Geschichte der Königin Elisabeth und ihres Sohnes König Ladislaus in: Quellen und Forschungen I, 209.

3. Böhmen. Auf einem Landtage zu Prag wird beschlossen, die Niederkunft der Königin Wittwe zu erwarten. Heinrich Ptarsko, Führer der Kalixtiner, setzt durch, daß im Mai Herzog Albert von Baiern gewählt wird, der die Wahl ablehnt. König Friedrich weist die Gesandtschaft, welche ihm die Reichsverweserschaft anträgt, an Ladislas als rechtmäßigen Thronerben (J. 1441).

4. Konzil zu Basel. Sessio XL, vom 26. Februar, wird der ganzen Christenheit befohlen, Felix V. die Obedienz zu leisten. Auf Rath des Konzils ernennt Felix V. dreiundzwanzig Kardinäle. Nach Ankunft des Gegenpapstes wird, sessio XLI, vom 23. Juli, eine von Papst Eugen wider das Konzil erlassene Bulle verdammt. Die Konsekration des Gegenpapstes erfolgt den 24. Juli. Zu dem Unterhalte wird demselben, sessio XLII, vom 4. August, ein Zehenten von den geistlichen Pfründen bewilligt. Italien, Frankreich, Portugal, der größte Theil

[1] Die Hauptquellen, Aeneas Sylvius, das Diarium des Kaisers u. s. w. geben: Freher script. ed. Struo in: Tom. I., Schilter, script., wo die Dokumente am Schlusse eine eigene Paginirung haben, und Kollar analecta. Tom. II.

von Spanien und Elisabeth von Ungarn halten an der Obedienz Eugens fest. Für Felix erklären sich u. a. Ungarn, Preußen, H. Albert von Oesterreich, Pfalz-Simmern, H. Albert von Baiern, Savoyen, die Schweiz, verschiedene deutsche Städte, die Universitäten Wien, Erfurt, Heidelberg, Köln, Paris und Krakau. Neutral bleiben König Friedrich, England, die skandinavischen Reiche und Polen. Alphons von Arragonien leistet Felix die Obedienz unter der Bedingung, daß er seine Adoption durch die Königin Johanna von Neapel bestätige. Mansi XXIX, 202. Häb. VI, 97—100.

4. Grafschaft Dietz.[1] Graf Adolf von Nassau hatte die durch Vermählung mit Jutta, Tochter des letzten 1388 verstorbenen Grafen Gerlach erworbene Grafschaft seinem Bruder Engelbert, st. 1420, versetzt, dessen Tochter und Erbin Jutta das Versatzrecht ihrem Gemahl Gottfried von Eppenstein zubrachte. Den hieraus entstandenen Streit endigt ein Vergleich, nach welchem Nassau die Hälfte der Grafschaft erhält (J. 1479).

6. Preußen. Zu Marienwerder schließen den 15. März die Stände ein Bündniß zu Behauptung ihrer Rechte und Freiheiten wider den Orden. Dumont III, 1. p. 86. Häberlin VI, 302—306.

1441. A. R. I, II. Ind. IV, V. — 1. Reichstag zu Mainz.[2] Zu derselben kommen auch Gesandte des Königs von Frankreich und Legaten beider Päpste. Es wird beschlossen: die Kirchenangelegenheit solle auf einem allgemeinen Konzil außer Basel und Florenz in Deutschland oder Frankreich erledigt werden. Es werden hier die Beschwerden der deutschen Nation wider den päpstlichen Stuhl, die sog. avisamenta, zusammengestellt. Neue Samml. I, 166. Die sog. Reformation Kaisers Friedrich, welche Goldast, Reichssatzungen I, 166 dieser Versammlung zuschreibt (G. W. Böhmer, Kaiser Friedrichs III. Entwurf einer Magna carta für Deutschland. Gött. 1818) gehört als ein Privatprojekt wahrscheinlich den ersten Jahren der Reformationszeit an. Eichhorn, Rechtsgesch. § 408. Erste Anmerk.

2. Konzil zu Basel. Sessio XLIII, vom 1. Juli, wird der Tag des Festes Mariä Heimsuchung auf den 2. Juli bestimmt, und das Dekret in dem Namen des Papstes Felix verkündigt. In den Congregationen kommt es zu keinem Beschluß. Mansi XXIX, 211. Häb. VI, 104, 105.

3. König Friedrich verläßt in diesem Jahre seine Erblande nicht. Zu Wien werden im Juni und September zu St. Pölten im November, Landtage gehalten. Chmel I, 29, 41, 45, 46.

4. Ungarn. Der päpstliche Legat Kardinal Julian vermittelt

[1] Ueber die Geschichte der Grafschaft s. Wenk, hessische Landesgeschichte I, 530—584.

[2] Joh. Joach. Müller, Reichstags-Theatrum unter Kayser Friedrichs V. Regierung von 1440—1493. Jena 1713. F. Gust. Georg König, Nachlese u. s. w. Frankf. 1759. Samml. I. u. II. (bis 1474). 4. Acta imp. (1458—1480) in Senkenberg sel. IV, 334.

einen Ladislaus günstigen Vergleich mit dem Könige von Polen. Häberlin VI, 83.

5. Böhmen. Auf den Rath Königs Friedrich werden zwei Gubernatoren des Reiches gewählt, von den Katholiken Meinhard von Neuhaus, von den Kalixtinern Heinrich Ptarsko.

6. Päpstliches Gebiet. Die Stadt Ravenna entzieht sich der Herrschaft Ostasio's V. aus dem Hause Polenta, welches die Stadtherrschaft von dem päpstlichen Stuhle zu Lehen trug, und unterwirft sich der Republik Venedig. Ostasio V. mit Gemahlin und Sohn werden nach Candia verwiesen, wo sie nach einigen Jahren sterben. Suggenheim, Gesch. des Kirchenstaates 321—323.

1442. A. R. II, III. Ind. V, VI. — 1. König Friedrich verläßt Oesterreich, läßt sich Mitte April in Augsburg huldigen und hält zu Nürnberg Berathungen mit den Fürsten über die Mittel zu Beilegung der neuen Kirchenspaltung. Von da gelangt er über Würzburg nach Frankfurt, wo er Kommissarien beauftragt, das Anbringen der Gesandten des Konzils und des Papstes Eugen zu vernehmen, um darüber Bericht zu erstatten. Ueber Mainz und Bacharach kommt er nach Boppard. Er besteigt in dem Geleite der Kurfürsten den Königsstuhl zu Rense. Ueber Bonn und Düren zieht er nach Aachen, wo er den 15. Juni seinen feierlichen Einzug hält. Die Krönung erfolgt den 17. Juni. Ueber Köln und Koblenz kehrt er nach Frankfurt zurück.

Das Ergebniß der Berathungen des hier im Juli und August gehaltenen Reichstages über den Landfrieden, die westphälischen heimlichen Gerichte und das Münzwesen enthält eine „mit Rath der Kurfürsten, Fürsten, Grafen, freien Herrn, Rittern, Knechten und Städten" von römisch-königlicher Macht erlassene Ordnung, Neue Sammlung I, 170, vom 14. August, welche gewöhnlich Kaiser Friedrichs Reformation genannt wird. Müller I, 75, 87. Häberlin VI, 106—124. Von Frankfurt aus bereist der König den Elsaß, nimmt hier die Huldigung der Reichsstände, und trifft den 19. September in Zürch ein. Von dort besucht er Rapperswyl, die Kiburg, welche ihm von Zürich abgetreten worden, Baden, Königsfelden, Bruck, Aarau, Zofingen, Solothurn, Bern, Freiburg im Uechtlande, Lausanne, Genf und Besançon, wo er eine Unterredung mit dem Herzoge Philipp von Burgund hält. Den Rückweg nimmt er durch das Mömpelgardische. Den 11. November besucht er das auf dem Hinwege vermiedene Basel. Hier sieht er den Gegenpapst Felix, den er, ohne ihn als Papst anzuerkennen, ermahnt, Alles von seiner Seite Mögliche zu Herstellung des Kirchenfriedens beizutragen. Von Basel geht die Reise über Diessenhofen nach Costnitz, über den Bodensee nach Arbon, St. Gallen und Feldkirch nach Insbruck.

2. Zürcherkrieg. Veranlassung zu dem Besuche der Schweiz gab dem Könige ein Zerwürfniß der Stadt Zürch mit dem Kanton Schwyz, in welchem dieser die anderen Eidgenossen für sich hatte. Der Streit war über die Verlassenschaft des Grafen Friedrich von Toggenburg

entstanden, mit welchem 1436 dieses Grafengeschlecht in dem Mannsstamme erlosch. Die Wittwe des Grafen hatte Uznach der Stadt Zürch überlassen, Sargans, Pfandbesitz von Oesterreich, hatte von ihr König Friedrich schon als Herzog eingelöst und dem Grafen Heinrich von Werdenberg in Pfandschaft gegeben. Die Uznacher und ein Theil des Landvolkes zu Saargans waren in ein sogen. ewiges Landrecht mit Schwyz und Glarus getreten.[1] Darüber kam es zu Feindlichkeiten zwischen diesen Kantonen und Zürch. Die Seitenerben des letzten Grafen, die Freiherrn von Raren hatten die Verfügungen der Wittwe angegriffen. Diese erstritten die hinterlassenen Toggenburgischen Besitzungen, für welche sie in die Verbindung mit Schwyz und Glarus eintraten. Darüber kam es zu Feindlichkeiten, zuletzt zwischen Zürch und Schwyz. Unter Vermittelung der anderen Kantone wurde den 1. Dezember 1440 zu Luzern Frieden geschlossen. Durch den Inhalt glaubten die Zürcher benachtheiligt zu sein. Sie legten die Schuld auf die vermittelnden Kantone. Ihre Unzufriedenheit mit diesen bewog sie zu einem Bündnisse mit König Friedrich, welches zu Aachen den 17. Juni geschlossen wurde. König Friedrich erhielt Kiburg zurück, machte dagegen Hoffnung den Zürchern Toggenburg und Uznach zu verschaffen. Sein Bestreben ging dahin, die unter Sigmund an die Eidgenossen eingebüßten Besitzungen seinem Hause wieder zu erwerben.

König Friedrich verweigert den Eidgenossen die zu Frankfurt, zu Freiburg und zu Costnitz nachgesuchte Bestätigung ihrer Privilegien. Auf einer Tagsatzung zu Luzern fordern seine Gesandten die Zurückgabe des Aargaues.

Die Zürcher erklären auf dieser Tagsatzung, ihr Bund mit Oesterreich sei nur zu Sicherung ihres Handels, nicht wider die anderen Kantone geschlossen. Häberlin VI, 141—150.

3. Verlegung des Konzils zu Florenz nach Rom, in den Lateran. Sie erfolgt in der zehenten Sitzung den 26. April. Papst Eugen bleibt noch in Florenz, wo er eine Gesandtschaft des römischen Königs, und der deutschen Stände empfängt. Häberlin VI, 196.

4. Ungarn. Die verwittwete Königin Elisabeth stirbt im Sept. oder Dezember. König Wladislav bemächtigt sich der Regierung. Häberlin VI, 84, 188.

5. Mark Brandenburg und Mecklenburg. Durch Vertrag zu Wittstock vom 12. April, den der König den 9. Juli zu Frankfurt bestätigt, Dumont III, 1. p. 116, überläßt Kurfürst Friedrich II. den mecklenburgischen Herzogen das Land zu Wenden unter Vorbehalt der Erbfolge nach Ausgang des mecklenburgischen Mannsstammes. Häb. VI, 115—118.

[1] Vrgl. Blumer, Rechtsgesch. I, 313, 351.

1443. A. R. III, IV. Ind. VI, VII.[1] — 1. Konzil zu Basel. In sessio XLV, vom 16. Mai, wird beschlossen, in drei Jahren, wenn Papst Felix die Zeit nicht abkürze, ein neues allgemeines Konzil zu Lyon zu halten. Bis dahin wollen die Väter des Konzils zu Basel solange zusammenbleiben, als ihnen die Stadt Sicherheit gewährt, für den entgegengesetzten Fall wollen sie das Konzil nach Lyon verlegen. Es ist dies die letzte zu Basel gehaltene Sitzung gewesen. Häberlin VI, 196, 197.

2. Zürcherkrieg. König Friedrich sendet den Zürchern den Freiherrn von Thüring von Hallwyl als Hauptmann. Sie weigern sich auf einem Rechtstage zu Einsiedeln, von dem Bunde mit Oesterreich abzustehen oder die eidgenossischen Urkunden herauszugeben. Hierüber kommt es zum Ausbruch der Feindlichkeiten. An der Sil bei S. Jakob vor Zürch siegen, den 22. Juli, die Eidgenossen, von welchen ein Theil den Fliehenden nach in die Stadt eindringt, jedoch abgeschnitten und niedergemacht wird. Ein im August abgeschlossener Waffenstillstand ist nicht von Bestand. König Friedrich bittet den 22. August König Karl VII. von Frankreich: ihm einen Theil der im englischen Kriege gebrauchten Soldtruppen, welche nach ihrem Befehlshaber den Namen der Armagnacs führten, in Sold zu überlassen. Häberlin VI, 150—157.

3. Luxenburg. Die Herzogin Elisabeth von Brabant, Pfandinhaberin des Herzogthums für das ihr verschriebene Heirathgut, hatte den Herzog Philipp von Burgund zu ihrem Mombar und zum Regenten angenommen. Darüber brechen in Luxenburg Unruhen aus. Die Herzogin flüchtet nach Dijon zu Herzog Philipp. Herzog Wilhelm von Sachsen, an welchen als Gemahl der ältesten Tochter König Alberts II., Anna, das Einlöserecht gekommen war, schickt unter dem Grafen von Gleichen eine Anzahl sächsischer Völker, welche Luxenburg und andere haltbare Plätze des Landes besetzen. Nach vergeblichen Vergleichsunterhandlungen bemächtigt sich Herzog Philipp des ganzen Landes bis auf Luxenburg und Thionville. Die Stadt Luxenburg wird im November genommen; das Schloß muß sich im Dezember ergeben. In der Münsterabtei kommt es den 29. Dezember zu einem Friedensschluß, durch welchen dem Herzog Philipp der Pfandbesitz gegen Abfindung der Herzogin Elisabeth eingeräumt wird. Hierauf wird auch Thionville geräumt. Häberlin VI, 131—139.

4. Päpstliches Gebiet. Papst Eugen überläßt König Alfons von Neapel auf Lebenszeit Terracina (J. 1460) und Benevent (J. 1458).

1444. A. R. IV, V. Ind. VII, VIII. — 1. Fortgang des Zürcherkrieges. Armagnacs. Während die Eidgenossen Zürch belagern, sendet Karl VII. von Frankreich von den verlangten Soldtruppen, bei den Deutschen „arme Gecken" genannt, 40,000 unter dem Befehl des Dauphins. Auf Bitte der Baseler, welche einen Angriff auf das Konzil

[1] Jos. Chmel Urk. u. Aktenstücke aus den Jahren 1443—1473 in Fontes rer. Austr. Abth. II. B. II.

besorgen, entsenden die Eidgenossen Hülfe. Ein Theil der Hülfsvölker wird an der Birs zurückgetrieben, ein anderer Haufen von 1600 Mann bis auf wenige, den 26. August, in dem ummauerten Kirchhofe bei St. Jakob vor Basel aufgerieben. Der Dauphin mit dem Reste seiner Völker zieht sich nach dem Sundgau und Elsaß zurück. Er schließt den 28. Okt. Frieden mit den vereinigten Kantonen. Häb. VI, 159—162 (J. 1450).

2. Reichstag zu Nürnberg. Er war auf den 21. Mai ausgeschrieben, jedoch erst Anfang August eröffnet. Während desselben liefen Nachrichten von den Feindlichkeiten der Franzosen in dem Elsasse ein. Der Dauphin hatte seinen Standort in Mömpelgard genommen. Einer Gesandtschaft des Reichstages an ihn wird geantwortet: der König habe versprochen, den Truppen zwanzig Schlösser zum Winterlager und Unterhalt einzuräumen, jedoch seine Zusage nicht gehalten. Zugleich macht der Dauphin Ansprüche auf den Nachlaß des Herzogs Friedrich, dessen Sohn Sigmund mit des Dauphins Tochter verlobt war. Es wird ein Reichskrieg wider Frankreich beschlossen, der im November eröffnet werden sollte, zugleich indeß zum nochmaligen Versuch der Güte eine Gesandtschaft an den franz. Hof und den Titularkönig von Neapel, Renatus, der als Herz. von Lothringen Ansprüche auf die Bisthümer Metz, Toul und Verdun geltend gemacht hatte. Häberlin VI, 174—180. Auf einem Konvent zu Speier, Anfangs November, wird ein nochmaliger Versuch der Güte beschlossen. Nur die Strasburger ergreifen die Waffen und erlangen einige Vortheile. Häberlin VI, 180—182 (J. 1445).

3. Kirchenspaltung. Papst Eugen hatte, den 30. September, das Konzil im Lateran eröffnet. Die Reichsversammlung zu Nürnberg hatte vergeblich versucht, mit den Gesandten des Papstes und des Konzils zu Basel zu einer Verständigung zu gelangen. König Friedrich sendet seinen Geheimschreiber Aeneas Sylvius nach Rom, um Papst Eugen zur Ausschreibung eines neuen allgemeinen Konzils in Deutschland zu bewegen. Der Papst sagt indeß nur die Abordnung von Gesandten nach Deutschland zu. Häberlin VI, 196—199.

4. Ungarn. König Wladislas hatte auf Andringen des Papstes und des Despoten von Serbien einen Feldzug wider die Türken unternommen und große Vortheile in der Bulgarei erlangt. Zu Segedin kommt im Juni ein Friedensschluß zu Stande, den Sultan Murad und König Wladislas beschwören. Der päpstliche Legat Kardinal Julian bewegt den König, im August, zu einem neuen Angriff. König Wladislav wird den 11. Nov. bei Varna besiegt und fällt. Häberlin VI, 188—192.

5. Baiern. Herzog Ludwig, der Bärtige, zu Ingolstadt, war seit 1439 im Streit mit seinem Sohne Ludwig, dem Höckerigen, dem er schon 1414 die Herrschaft Graispach abgetreten hatte. Hauptgrund der Verfeindung legten die Vermählung des Sohnes mit Margaretha, Tochter des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, und die Freigebigkeiten an einen illegitimen Sohn, Wieland von Freyberg. Ludwig der Sohn hatte sich mit dem Markgrafen Albert Achilles verbündet, und

seinen Vater mit Krieg überzogen. Herzog Albert von München hatte sich den Verbündeten angeschlossen. Herzog Ludwig der Vater, auf Neuburg eingeschränkt, mußte sich den 4. September 1443 ergeben. Ludwig der Sohn, der den Vater in harter Gefangenschaft hält, stirbt den 7. April desselben Jahres. Versuche, Herzog Ludwig d. ä. von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der ihn zu Ansspach gefangen hält, auszulösen, vereitelt Ludwig selbst, der ungesetzlich gefangen zu sein behauptet, und nur von dem Könige gerichtet sein will. Buchner VI, 297—310 (J. 1446 n. 4). Häberlin VI, 91—93.

6. Mark Brandenburg. Kurfürst Friedrich II. wird die Neumark unterpfandlich von dem deutschen Orden überlassen. Häberlin VI, 245, 246.

7. Böhmen. Heinrich Ptarsko stirbt den 25. August. An seine Stelle wählen die Kalixtiner Georg Podiebrad zum Statthalter, Meinhard von Neuhaus behält neben ihm wenig mehr als den Titel eines Statthalters. Häberlin VI, 184, 185.

8. Päpstliches Gebiet. Franz Sforza wird durch Vergleich vom 10. Oktober die Mark Ancona mit Ausnahme von Ancona, Osimo, Rekanati und Fabriano als päpstliches Lehen gelassen. Suppenheim 327. (J. 1447).

1445. **A. R. V, VI. Ind. VIII, IX.** — 1. Ungarn. Die Stände bestätigen durch Neuwahl, den 16. Mai, Ladislaus das Reich, bestellen Johann Corvin zum Statthalter; sie fordern von König Friedrich, daß er die ihm anvertraute Reichskrone herausgebe, und Ladislaus nach Ungarn zur Erziehung verabfolge. Als dies verweigert wird, macht Corvin im Winter einen Einfall in Oesterreich und belagert, jedoch vergeblich, den König in Wienerisch-Neustadt; worauf er mit Beute nach Ungarn zurückkehrt. Häberlin VI, 192, 193.

2. Papst Eugen entsetzt den 9. Februar die ihm mißliebigen Erzbischöfe von Köln und Trier. Für Köln ernennt er den Prinzen Adolf von Cleve, für Trier den Bischof Johann von Cambrai.

3. Frieden mit Frankreich. Er wird den 13. Februar zu Trier dahin geschlossen, daß die Franzosen das Reich räumen, die Reichsstädte dagegen keine Entschädigungsforderungen erheben sollen. Häberlin VI, 182—184.

4. Kurfürst Friedrich II. von Sachsen schließt den 10. September zu Altenburg mit seinem Bruder, dem Herzoge Wilhelm, eine Ländertheilung, welche durch einen Schiedsspruch des Erzbischofs von Magdeburg und des Landgrafen Ludwig von Hessen in dem Kloster Neuwerk bei Halle vom 10. Dezember verschiedene Abänderungen erleidet. Häberlin VI, 235, 236.

1446. **A. R. VI, VII. Ind. IX, X.** — 1. Erster Kurfürstenkonvent zu Frankfurt, im März. Die Kurfürsten bestätigen ihren allgemeinen Verein. Von Papst Eugen fordern sie Aufhebung der Entsetzung der Kurfürsten von Köln und Trier. Zugleich stellen sie die Be-

dingungen, von welchen sie sich verbinden, die Anerkennung Eugens abhängig zu machen. König Friedrich lehnt den Beitritt zu dieser Vereinigung ab, ordnet indeß der nach Rom gerichteten kurfürstlichen Gesandtschaft den Aeneas Sylvius zu. Häberlin VI, 200—203.

2. Zweiter Kurfürstenkonvent zu Frankfurt, den 1. September, welchen der Papst Eugen und der König besenden. Aeneas Sylvius bringt den Entwurf eines Vergleiches zur Annahme. Häberlin VI, 204—206.

3. Friedensbündnisse. Den 23. März erneuern einige zwanzig fränkische und rheinische Städte u. a. Nürnberg, Augsburg, Ulm, Schaffhausen und Eßlingen ihre bisherigen Bündnisse. Die Fürsten, Grafen, Herrn und gemeine Ritterschaft in Franken schließen dagegen den 25. September eine Vereinigung auf vier Jahre. Häberlin VI, 262, 263.

4. Baiern. Herzog Heinrich von Baiern-Landshut löst den Herzog Ludwig von dem Markgrafen Albert von Brandenburg aus, hält ihn in Haft und eignet sich dessen Länder zu. Häberlin VI, 93.

5. Tirol. König Friedrich wird von den Ständen genöthigt, seinen Neffen Sigmund der Vormundschaft zu entlassen, um ihm die selbstständige Landesregierung zu übertragen.

1447. A. R. VII, VIII. Ind. X, XI. — 1. Papst Eugen erkrankt bald nach Empfang der Gesandtschaft, welche ihm den zu Frankfurt vereinbarten Vergleichsentwurf zu überbringen hatte, gefährlich. Gleichwohl erläßt er, den 5. und 7. Februar, drei Bullen und ein Breve, welche den Bestimmungen der Frankfurter Konkordate im Wesentlichen entsprechen. Auf seinem Sterbebette empfängt er, den 6. Februar, die Obedienzerklärung im Namen des römischen Königs und der deutschen Nation. Eugen stirbt den 22. Februar. Häberlin VI, 206—207. Die Acceptationsurkunde der Baseler Beschlüsse durch König Albert vom 20. März 1439, die Frankfurter Konkordate von 1446 und die Konfirmationsurkunden Papsts Eugen bilden die sogen. Concordata principum. C. W. C. Koch, Neue Samml. I, 178, Sanctio pragmatica Germanorum illustrata. Arg. 1789. 4. — (J. B. ab Horix), Concordata nationis Germanicae integra. Frcf. 1771—73. Documentorum fasciculus I—IV. Frcf. 1775—1777. 8.

2. Papst Nikolas V. bestätigt, den 1. April, die von seinem Vorgänger zu Gunsten der deutschen Kirche erlassenen Bullen, Neue Samml. I, 189, und besendet den von König Friedrich nach Aschaffenburg berufenen Konvent. Hier werden nur sogen. avisata, Müller, Reichstags-Theatrum I, 52, aufgestellt, auf deren Grund der Papst in ganz Deutschland anerkannt werden sollte. Die völlige Berichtigung bleibt einem Reichstage zu Nürnberg vorbehalten, der indeß nicht gehalten wurde. König Friedrich erläßt den 21. August ein allgemeines Edict, daß Jeder Nikolas V. als rechtmäßigen Papst anzuerkennen habe. Häb. VI, 210—212.

3. Italien. Franz Sforza verliert durch Aufstand die ganze

Mark Ancona, bis auf die Stadt Insi, welche er dem Papst Nikolas verkauft. Suggenheim 328, 329. Ueber Bologna vergleicht sich der Papst mit der hier herrschenden Familie Bentivoglio.

Zu Mailand stirbt Herzog Philipp Maria, letzter des Visconti'schen Mannsstammes, den 13. August. P. C. Decembrio, Vita Philippi Mariae. Mediol. 1625. F. Die Nachfolge beanspruchen: 1. König Alphons, mit Berufung auf ein Testament des letzten Herzoges; 2. Karl, Herzog von Orleans, als Schwestersohn des letzten Herzogs;[1] 3. Franz Sforza, Herr von Cremona, vermählt mit Blanca Maria, illegitimer Tochter des verstorbenen Herzoges; 4. König Friedrich für das Reich, wegen der Eigenschaft des Herzogthumes als eines Reichsmannlehens. Die Mailänder stellen ihre republikanische Verfassung her. Ihnen bleiben Como, Alessandria und Novara zugewendet. Pavia und Tortona richten eigene Regierungen ein, Parma unterhandelt mit Sforza. Raimund Boile, welcher dem Herzog neapolitanische Hülfsvölker zugeführt hatte, besetzt für Alphons Schloß und Citadelle, läßt sich indeß durch Geld zum Abzuge bewegen. Der Herzog von Orleans besetzt Asti. König Karl VII. von Frankreich gewährt ihm einige Hülfe, allein ihr Führer Rainaud Dudresnai wird besiegt und gefangen genommen. Die Venetianer nehmen Lodi. Piacenza stellt sich unter ihren Schutz. Sforza übernimmt den Oberbefehl von den Mailändern. Pavia unterwirft sich ihm unter der Bedingung, daß er als Graf die Regierung von Mailand unabhängig übernehme. Piacenza wird mit Sturm erobert. Häberlin VI, 217—221. G. Simonetta, de rebus gestis Fr. Sfortiae. Mediol. 1479. 1486. F. G. Cappella, de rebus gestis Franc. Sfortiae. Ven. 1535. 4. P. Jovius, vita Sforziae Ducis. Rom. 1539. 4.

4. Sachsen. Kurfürst Friedrich geräth in neue Feindlichkeiten mit seinem Bruder, dem Herzoge Wilhelm. Dieser überläßt seinem Rathe Apel von Vizthum die in Franken gelegenen Städte und Schlösser, u. a. Coburg, mit Ausnahme der adelichen Lehen, für dessen Güter in Thüringen. Die Unzufriedenheit des Kurfürsten mit dieser Veräußerung von Stammgütern hat neue Feindlichkeiten zur Folge, welche bis 1451 währen. Häberlin VI, 236—239.

5. Baiern. Während zu Landshut Abgeordnete des Königes und der dorthin beschiedenen Fürsten über die Freigebung Herzogs Ludwig, verhandeln, stirbt dieser den 2. Mai in der Gefangenschaft zu Burghausen. Herzog Albert von München macht seine Ansprüche auf Theilnahme an der Erbschaft geltend. König Friedrich befiehlt von Grätz aus,

[1] Ludwig, Herzog von Orleans, jüngerer Bruder Königs Karl VI. von Frankreich war vermählt mit Philipp Maria's Schwester Valentina. Von dem Sohne Karl gingen die Ansprüche auf den Enkel über, der als Ludwig XII. die Krone Frankreichs erbte, nachdem 1498 der Mannsstamm Karls VI. im dritten Gliede mit Karl VIII. erloschen war.

den 6. Juni, bis zu gütlichem oder rechtlichem Austrag der Sache keine Neuerungen zu unternehmen, allein Herzog Heinrich nöthigt die Ingolstädter Stände, ihm als rechten Erben zu huldigen. Buchner VI, 317—320.

6. Mark Brandenburg. Auf Grund der Cadolzburger Disposition tritt Kurfürst Friedrich II., Michaelis, zu Perleberg, seinem Bruder Friedrich d. j. die Altmark und Priegnitz mit Vorbehalt des Rückfalles an die Kurlinie ab.

1448. A. R. VIII, IX. Ind. XI, XII. — 1. Konkordat. Der päpstliche Legat war von Aschaffenburg an den Hof nach Wien gegangen. Hier kommt es den 17. Februar durch die Bemühungen von Aeneas Sylvius zu dem Abschlusse eines Konkordates, welches man wohl in Verwechselung mit den avisata das „Aschaffenburger" genannt findet. Neue Samml. I, 179. Häberlin VI, 212—214.

2. Konzil zu Basel. Schon 1447 hatte König Friedrich den Theilnehmern das sichere Geleit gekündigt. Dies wiederholt er um die Fastenzeit, und droht der Stadt Basel mit der Reichsacht, wenn sie die Väter des Konzils nicht entfernen würden. Diese verlassen Basel und ziehen, den 25. Juni, nach Lausanne. Häberlin VI, 214, 215.

3. Versammlung zu Lyon, vom Juli bis in den Oktober, an welcher Gesandte von Frankreich und England, der Kurfürsten von Köln, Trier und Sachsen Theil nehmen. Es werden zur Beilegung des Schisma Gesandtschaften an den Gegenpapst Felix, der sich in Genf aufhielt, und Papst Eugen abgeordnet. Häberlin VI, 215 (J. 1449 n. 1).

4. Böhmen. Seit 1444 hatten König Friedrich und der Papst sich bemüht, die Utraquisten zu Aufhebung der Kompaktate und völliger Vereinigung mit der römischen Kirche zu bewegen, die Böhmen dagegen von dem Papste die Bestätigung der Kompaktate, sowie die Bestallung Johanns Rokyczana zum Erzbischof von Prag, von König Friedrich die Verabfolgung des Königs Ladislas gefordert. In diesem Jahre sendet der Papst seinen Legaten nach Prag, um einen wiederholten Vereinigungsversuch zu machen. Ihm wirkt Georg Podiebrad entgegen, der Prag in seine Gewalt bringt, und Meinhard von Neuhaus gefangen nimmt. Häberlin VI, 186, 187.

5. Mark Brandenburg. Kurfürst Friedrich II. erwirbt das Versatzrecht der Landvogtei der Niederlausitz, welches König Sigismund 1429 Johann von Polenz überlassen hatte von den Brüdern d. ä. und j. von Polenz,[1] sowie durch besonderen Vertrag die Stadt Lübben, und von Joh. von Waldau die Herrschaft Peitz. Lancizolle I, 319—323 (J. 1449 n. 2).

1449. A. R. IX, X. Ind. XII, XIII. — 1. Ende des Schisma. Papst Nikolas erläßt auf Grund der zu Stande gekommenen Uebereinkunft den 18. Januar eine Generalamnestie für Papst Felix, das Konzil zu

[1] Sie hatten sich schon 1441 unter brandenburgischen Schutz gestellt.

Basel und deren Anhänger. Gegenpapst Felix legt den 7. April mit Einwilligung der Väter des Konzils zu Lausanne sein Pontifikat nieder. Papst Nikolas ernennt ihn zum Kardinalbischof, Legat a latere und beständigen Vikar des Herzogs von Savoyen. Das Konzil zu Lausanne wählt d. 25. April Nikolas V. und hebt sich auf. Häb. VI, 214—217. — Augustinus Patricius, Summa Conciliorum, Basilensis, Florentini, Lateranensis, Lausanensis etc. in: Hardouin Tom. X und Harzheim V, 774. J. H. v. Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts. Costn. 1840. E. Münch, vollständige Samml. aller älterer und neuerer Konkordate. Lpz. 1830, 31. II. [1]

2. Mark Brandenburg. Durch einen zu Kloster Zinna, Sonnabend nach St. Martenstage, geschlossenen Vergleich, Gerken V, 362, werden die Gränzverhältnisse der Mark zu dem Erzstifte Magdeburg geordnet, und das 1196 begründete Lehenverhältniß gelöst. Die Grafschaft Wernigerode tritt unter brandenburgische Lehensherrlichkeit zurück. [2] Lancizolle I, 268—281.

1450. A. R. X, XI. Ind. XIII, XIV. — 1. Unterhandlungen wegen der Vermählung und Kaiserkrönung des Königes. Zur Gemahlin hatte er sich Eleonore, Schwester des Königs Alphons V. von Portugal ausersehen. Zur Bewerbung werden Aeneas Sylvius und der Freiherr Georg von Volkerstorf an den mütterlichen Oheim, König Alfons von Arragonien nach Neapel gesendet, wohin auch der König von Portugal seinen Gesandten schickt. Aeneas Sylvius erlangt von dem Papst die Zusage der Kaiserkrönung. Häberlin VI, 274—275.

2. Böhmen. Auf einem Landtage zu Benschau bringt Aeneas Sylvius die Böhmen von der Forderung zurück, ihnen König Ladislaus zuzuschicken, und erlangt die Einwilligung der Stände, daß ihn der König auf seinem Römerzuge mitnehme. Häberlin VI, 273, 274.

3. Fränkischer und schwäbischer Städtekrieg. Der Markgraf Albert, mit der Stadt Nürnberg in Streit wegen des Landgerichtes und der ihm verliehenen Hohheitrechte hatte ihr 1449 abgesagt, und mit den ihm verbündeten Fürsten, Grafen und Herrn achtmal in offenem

[1] Zum Verständnisse derselben gehört die Bekanntschaft mit den päpstlichen Kanzleiregeln. J. B. Brigantius, Commentarii in regulas const. et ordinationes cancellariae apostolicae. Rom. 1751. IV. F. Geschichte ders.: Fr. Bret, Magazin z. Gebr. der St. u. Kirchengeschichte. Ulm 1771—1778; in Band 2 und 3.

[2] Das alte nach ihr benannte Grafengeschlecht erlosch um 1429. Die frühere Lehensverbindung mit Brandenburg entstand durch Auftrag des Grafen Konrad von Wernigerode, 1268. Ein anderer Graf Konrad war 1381 in magdeburgische Gefangenschaft gefallen. Zu den Bedingungen seiner Freilassung gehörte ein Lehensauftrag, über welchen ein Revers der Brüder Konrad, Dietrich, Albert und Heinrich, Grafen von Wernigerode erhalten ist. Gercken III, 130.

Felde gegen die verbündeten fränkischen Städte gesiegt, jedoch bei Pillenreuth wider den Hauptmann der Städter, Kunz von Kaufungen (1459 n. 2) unterlegen.

Graf Ulrich von Würtemberg, Albrechts Bundesgenosse, mit der Stadt Eßlingen in Zerwürfnissen, fing nach Ausbruch des Kriegs in Franken gegen diese Feindlichkeiten an. König Friedrich, um nicht von seinem Römerzuge abgehalten zu sein, ernennt Kommissarien, welche zu Bamberg, den 22. Juni, zwischen Graf Ulrich und den schwäbischen Städten, den 3. Juli zwischen dem Markgrafen Albert und Nürnberg Frieden vermitteln. Häberlin VI, 262—270.

4. Bischof Gottfried von Würzburg, aus dem Hause der Erbschenken von Limpurg, nimmt den Titel eines **Dux Franconiae orientalis** an, den seine Nachfolger in dem Hochstifte beibehalten, v. Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischofthum u. s. w. § 18 der Vorrede.

5. Mailand. Sforza hatte wider die Venetianer den 15. Sept. 1448 bei Cararaggio gesiegt. Mit der Regierung von Mailand hatte er sich entzweit, weil er Brescia nehmen wollte, dessen Besitz ihm versprochen worden, während die Mailänder den Angriff von Lodi verlangten. Deshalb schloß er mit Venedig Frieden, versprach Herausgabe der Eroberungen im Gebiete von Brescia und Bergamo, wogegen ihm Venedig zum Erwerb von Mailand behülflich sein wollte. Karl von Gonzaga, zweiter Sohn des Markgrafen von Mantua, hatte sich mit dem unter seiner Führung stehenden Theile des mailändischen Heeres von Sforza getrennt, die Sforza günstige Parthei der Ghibellinen in Mailand verdrängt, und die Guelfen wider ihn unter die Waffen gebracht. In dem Kriege wider Mailand betrug sich Venedig zweideutig. Den 24. Sept. 1449 hatte es mit Mailand einen Vertrag geschlossen, dessen Bedingungen von Sforza verworfen wurden. Sforza richtete daher seine Waffen auch gegen die Venetianer, welche in dem Gebirge bei Brianza von ihm geschlagen wurden. Mailand hielt er den Winter 1449 über enge eingeschlossen. Durch Mangel unzufrieden gemacht, treibt im Februar d. J. das Volk von Mailand die Regierung auseinander. Den 26. Februar wird Sforza zum Herrn der Stadt ausgerufen, und nimmt Besitz. Como, Monza und Bellizona folgen dem Beispiele. Den 25. März hält Sforza als Herzog seinen Einzug. Häberlin VI, 221—230. König Friedrich hatte über die Rückkehr der Mailänder unter die Oberherrschaft des Reiches Unterhandlungen gepflogen, die ohne Erfolge blieben, weil er den wider Sforza gehofften Beistand nicht leisten konnte. Häberlin VI, 231—234.

1451. **A. R. XI, XII. Ind. XIV, XV.** — 1. König Friedrich tritt im Herbst den beabsichtigten Römerzug an. Den 30. Dezember schreibt er an die Stadt Zürch aus Villach wegen der aus dem Schweizerkriege herrührenden Schulden. Den 12. November war zu Lissabon die Verlobung mit Eleonore von Portugal gefeiert worden.

2. Ende des Zürcherkrieges. Seit 1445 hatten sich die Kur-

fürsten von Mainz, Trier und Pfalz um Herstellung des Friedens bemüht. Den 1. April 1447 hatten durch einen zu Baden geschlossenen Vergleich die Zürcher ihre Streitigkeiten mit den anderen Eidgenossen schiedsrichterlichem Ausspruch unterworfen. Der Krieg nimmt in diesem Jahr sein Ende mit dem von dem Schultheiße von Bern, Heinrich von Bubenberg, den 13. Juli zu Einsiedeln gefällten Ausspruche, daß das Bündniß mit Oesterreich ungültig, und der älteren Verbindung mit der Eidgenossenschaft widersprechend sei. Mit Oesterreich war schon den 14. Mai 1449 von Herzog Sigismund Frieden geschlossen worden. Da der Krieg von Schwyz ausgegangen, so soll daher seitdem der Name der Schweizer für die Gesammtheit der Eidgenossen in allgemeinen Gebrauch gekommen sein. Häberlin VI, 168—172.

3. Preußen. Der Kaiser bestätigt den 15. Dezember den Städten ihre Privilegien. Ein Streit der Stände über den 1441 zu Marienwerder geschlossenen Bund mit dem Hochmeister Ludwig von Erlinghausen, in welchem beide Theile sich dem kaiserlichen Ausspruche unterworfen hatten, wird zur weiteren rechtlichen Erörterung verwiesen. Häberlin VI, 306—310 (J. 1453 n. 4).

4. Pfalz. Im Einverständnisse mit den Ständen übernimmt Pfalzgraf Friedrich, Vormund seines Neffen Philipp und Administrator der Kurlande, die Kur und Regierung für sich unter dem Versprechen, Philipp zu arrogiren und ehelos zu bleiben. Die Mutter des Kurfürsten willigt ein. Der Kaiser verweigert die Bestätigung der Arrogation. Häberlin VI, 254—257.

5. Sachsen. Den 27. Januar werden zu Naumburg die mehrjährigen Streitigkeiten des Kurfürsten Friedrich II. mit seinem Bruder Wilhelm verglichen. Die Brüder errichten mit den Markgrafen von Brandenburg eine beständige Erbeinigung. Häberlin VI, 240, 241.

1452. A. R. XII, XIII. Ind. XV, I. — 1. König Friedrich gelangt durch das Gebiet der Republik Venedig, welche ihn frei hält, den 17. Januar, nach Ferrara, wo sich ein Theil der deutschen Fürsten mit seinem Gefolge vereinigt. Er folgt einer Einladung nach Florenz. Zu Siena empfängt er seine künftige Gemahlin Eleonore, den 19. Februar. Den 8. März lagert er vor Rom, und hält den 9. seinen Einzug. Den 16. erfolgt die Vermählung mit Eleonore, und, ausnahmsweise, unbeschadet der Rechte des Erzbischofes von Mailand, die Krönung als König von Italien, den 19. empfängt der König mit seiner Gemahlin die Kaiserkrönung. Auf Einladung des Königs Alphons besucht der Kaiser Neapel. Hier hält er den 17. April sein öffentliches Beilager. Die Rückkehr geht über Rom. In einem öffentlichen Consistorium hält Aeneas Sylvius eine öffentliche Anrede an den Papst, in welcher dieser gebeten wird, den Kaiser mit allen Mitteln zu seinem bevorstehenden Feldzuge wider die Türken zu unterstützen. Häberlin VI, 277—289.

2. Haus Este. Zu Ferrara erhebt der Kaiser den 18. Mai den

Markgrafen Borso zum Herzog von Modena und Reggio, Grafen von Rovigo und Comacchio. Häberlin VI, 289, 290.

3. Kaiser Friedrich vereinigt sich zu Venedig mit der in Neapel zurückgelassenen Kaiserin, und gelangt Mitte Juni nach Wienerisch-Neustadt zurück. Häberlin VI, 290, 291.

4. Oesterreich. Wegen Kaufs eines Schlosses hatte sich der Kaiser vor Antritt seines Römerzuges einen in Oesterreich begüterten Edelmann, Ulrich Eitzinger zum Feinde gemacht. Die Stände, unzufrieden, daß Ladislas bei Hofe gehalten wurde, hatten auf sein Anstiften, d. 14. Okt. 1451 eine Verbindung geschlossen, um Friedrich die Entlassung des Neffen aus seiner Vormundschaft abzunöthigen. Chmel 2726. Nach Friedrichs Abreise hielten sie wiederholt Zusammenkünfte. Die Mißvergnügten setzen sich mit dem Grafen Ulrich von Cilley, den Ungarn und Böhmen in Verbindung. Nach der Rückkehr des Kaisers wird das Andringen auf Entlassung des Königs Ladislaus aus der Vormundschaft erneuert. Als der Kaiser das Gesuch abweist, sammeln Eitzinger und Heinrich von Rosenberg, Führer der unzufriedenen Böhmen, Mannschaften, mit denen sie vor Wienerisch-Neustadt ziehen. Ein Steiermärker, Andreas Baumkirchen, hindert durch seinen Widerstand das Eindringen in die Stadt. Der Kaiser, enge eingeschlossen, findet sich genöthigt, den 4. September den jungen König dem Grafen von Cilley zu überliefern. Wider die Vereinbarung, daß der Graf den König auf seinem Schlosse Bertholdsdorf halten solle, führt er ihn nach Wien. Hier werden auf einer Versammlung im November für Böhmen Georg Podiebrad, für Ungarn Johann Corvin, für Oesterreich Graf Ulrich von Cilley zu Statthaltern verordnet, mit der Weisung, den König zu allen wichtigen Verhandlungen zuzuziehen. Häberlin VI, 290—295.

5. Pfalz. Friedrich vollzieht die von Papst Nikolas bestätigte Arrogation seines Neffen, und empfängt als Kurfürst die Huldigung der Stände. (Chr. Jak. Kremer) Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. Frkf. u. Lpz. 1765.

Der Kurfürst vertreibt den Grafen Jakob von Lützelstein, und erobert die Grafschaft, welche bei dem Hause Pfalz bleibt. [1]

[1] Lützelstein, Schloß und Grafschaft im Unterelsaß, an die Herrschaft Lichtenberg gränzend, war 1403 zu einem Viertel, 1447 für den Rest von Pfalz lehenbar geworden. Nach dem Tode des Kurfürsten Ludwig IV. hatte der Graf Jakob das Besatzungsrecht seiner Schlösser Lützelstein und Einartshausen gekündigt, und sich in einem Streite des Grafen von Leiningen mit den Herrn von Lichtenberg der letzteren angenommen, wogegen Pfalzgraf Friedrich auf die Seite von Leiningen trat. Es kam durch die Verbündeten beider Theile zu einem verderblichen Kriege in dem Elsaß, der mit Einnahme der Lützelsteinischen Schlösser endigte. Die Grafen Jakob und Wilhelm starben vertrieben; Jakob 1456, Wilhelm 1460. Mit ihnen erlosch das Geschlecht. Häberlin VI, 252—261.

1453. **A. R. XIII, XIV. Ind. I, II.** — 1. König Ladislaus wird von dem Grf. v. Cilley nach Preßburg geleitet, wo ihm die ungarischen Stände Ende Januar huldigen. Der Graf führt ihn nach Wien zurück, und bewirkt die Entfernung Eitzingers vom Hofe. Zum September schreibt er einen Landtag nach Kron-Neustadt aus, um von den Ständen Geldhülfe für die Reise des Königs nach Böhmen zur Krönung zu erhalten. Die Entfernung benutzt Eitzinger den Grafen zu verdrängen. Er geleitet den König nach Böhmen. Nachdem Ladislas zu Iglau eine ihm vorgelegte Kapitulation beschworen, wird er zu Prag den 28. Oktober gekrönt. Er übernimmt die Regierung und bestätigt Georg Podiebrad als Statthalter. Häberlin VI, 296, 297.

2. Papst Nikolas erläßt auf Bitte des Kaisers nach der den 29. Mai erfolgten Eroberung Konstantinopels durch Mamud II.[1] den 30. September eine allgemeine Kreuzbulle wider die Türken. Der Kaiser schreibt zum April des nächsten Jahres einen Reichstag nach Regensburg aus, zu welchem dieser Angelegenheit wegen auch andere christliche Mächte eingeladen werden. Haberlin VI, 317, 318.

3. Oesterreich erhält von dem Kaiser den 6. Januar die Bestätigung seiner Privilegien mit der Bestimmung, daß die Herzoge den Titel Erzherzoge führen sollen. Dumont III, 1. p. 194. Dem Herzoge Albert überträgt der Kaiser das Einlöserecht der Landvogtei in Ober- und Niederschwaben, welche König Sigismund 1415 mit der Burg Ravenspurg und den freien Leuten auf der Leutkircher Hayd seinem Obristhofmeister Truchseß von Waldburg[2] verpfändet hatte. Jakob Truchseß schließt einen Vergleich, nach welchem er die Verwaltung der Landvogtei in des Erzherzoges Namen bis zur Erlegung der Pfandsumme behalten soll. Häberln VI, 299, 300.

4. Preußen. Durch kaiserlichen Spruch vom 1. Dezember wird der Bund der Stände als unrechtmäßig geschlossen, vernichtet. Häberlin VI, 310, 311 (J. 1454 n. 2).

5. Rom. Stephan Prekari versucht einen Aufstand wider die päpstliche Herrschaft. Er wird ergriffen, und mit dem Strange gerichtet. Vendettini del senato 365.

1454. **A. R. XIV, XV. Ind. II, III.** — 1. Reichstag zu Regensburg. Auf den Vortrag des Aeneas Sylvius beschließen die Stände die Errichtung eines Landfriedens für fünf Jahre und einen Türkenzug, über welchen auf einem anderen von dem Kaiser selbst zu besuchenden Reichstage Beschluß gefaßt werden sollte. Häberlin VI, 318, 319.

2. Preußen. Die Stände, unzufrieden mit der Art in welcher der Orden den kaiserlichen Spruch zu vollziehen sucht, sagen dem Hochmeister ab, und unterwerfen sich, den 14. April, zu Thorn, der Oberherrschaft des Königes Kasimir von Polen. Häberlin VI, 311—313.

[1] Siehe die Literatur Th. I, B. 2. S. 50.
[2] Häberlin VI, 219, 220.

Auf dem Reichstage zu Regensburg erlangt der Orden nur die Abordnung von Gesandten, welche die Güte mit dem Könige von Polen versuchen, und wenn dieser nicht nachgebe, die Hülfe des Königes Ladislas von Böhmen erwirken sollten. Die Gesandtschaft verläuft ohne Erfolg. Häberlin VI, 313, 314.

3. Reichstag zu Frankfurt, im September. Wider Erwarten erscheint der Kaiser nicht in Person. Es wird eine den Ungarn zu sendende ansehnliche Hülfe an Mannschaften beschlossen. Die Fürsten sollen sich zu Pfingsten des nächsten Jahres zu dem Kaiser verfügen, um über Einrichtung des Zuges Beschluß zu fassen. Müller I, 473. Häberlin VI, 321. Ein von Aeneas Sylvius gemachter Vorschlag, dem deutschen Orden zu Hülfe zu ziehen, findet keinen Eingang. Häberlin VI, 322.

3. Ostfriesland. Junker Ulrich, Herr von Emden, Norden u. s. w. wird den 30. September als Herr von Ostfriesland in den Reichsgrafenstand erhoben. Häberlin VI, 322, 323.

4. König Ladislas nimmt in der Lausitz und in Schlesien die Huldigung ein. Häberlin VI, 298.

1455. **A. R. XV, XVI. Ind. III, IV.** — 1. Reichstag zu Wienerisch-Neustadt. Der Kaiser hatte ihn berufen, ohne den auf Pfingsten vereinbarten Fürstenconvent zu erwarten. Es erscheinen nur wenige Fürsten in Person. Es kommt über den Landfrieden und die Türkenhülfe zu keinem Schluß. Häberlin VI, 325, 326.

2. Sächsischer Prinzenraub. Es hatte Kunz von Kaufungen für seine in dem 1451 beendigten Bruderkriege geleisteten Dienste die Güter Apels von Vitzthum in Meissen zum Genuß erhalten, war aber nach dem Frieden rechtlich zur Abtretung genöthigt worden. Um Genugthuung für das erlittene vermeintliche Unrecht zu erhalten, hatte er mit seinen Helfern die beiden einzigen Söhne des Kurfürsten, Ernst, 15, und Albert, 12 Jahre alt, in der Nacht vom 6. zum 7. Juli von dem Schlosse Altenburg entführt. Er wird mit dem Prinzen Albert durch einen Köhler, Georg Schmidt, angehalten, und darauf von seinen Helfern auch der Prinz Ernst losgegeben. Kunz wird nach eingeholten Urtheilen den 14. Juli zu Altenburg enthauptet. Häberlin VI, 330—333. C. **Oberndorfer**, de abductis etc. duobus principibus. Witteb. 1575. C. Eberhard, Sermon vom sächsischen Prinzenraub. Altenburg 1609. A. **Rechenberger**, de raptu Ernesti et Alberti. Lips. 1691. J. F. Gast, der sächsische Prinzenraub. Zwickau 1823. Von den Gedächtnißschriften aus dem Jahre 1855 ist nur hervorzuheben: (J. Gersdorf) Aktenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes. Altenburg, 1855.

3. Brandenburg. Der Orden überläßt gegen einen Zuschuß zu der Pfandsumme dem Kurfürsten Friedrich zu Meve Freitag vor St. Mathäi wiederkäuflich die Neumark. Gercken V, 262. Die Stände huldigen zu Soldin. Lancizolle I, 298, 299.

4. König Ladislas nimmt seine Residenz in Wien. Graf Ulrich

von Cilley kommt wieder zu Gnaden und bewirkt die Entfernung Eitzingers. Häberlin VI, 349.

1456. **A. R. XVI, XVII. Ind. IV, V.** — 1. Kaiser Friedrich leistet dem neuen Papste Kalixt II. die Obedienz, ohne dem Rath des Kurfürsten Jakob von Trier gemäß sich die Abstellung der Beschwerden deutscher Nation vorher zu bedingen. Die Kurfürsten veranstalten deshalb einen Konvent, der wider des Kaisers Abmahnung im November zu Nürnberg gehalten wird. Er werden zwei Schreiben an den Kaiser entworfen, in welchen sein Erscheinen zu Frankfurt an drei Terminen, peremtorisch den 19. Juli 1457, gefordert wird. Häberlin VI, 338—342.

2. Ungarn und Türken. Das von Mahmud II. hart bedrängte Belgrad wird den 6. August durch Mathias Corvinus entsetzt, der die Türken zur Flucht nöthigt. Mathias stirbt den 10. September. Der Graf von Cilley begleitet den König nach Ungarn. Er verdächtigt des Mathias Söhne. Darüber kommt es in einer Versammlung zu Griechisch-Weissenburg mit dem Sohne des Mathias, Ladislaus, zu einem Wortwechsel. Der Graf von Cilley wird in der Versammlung ermordet.

1457. **A. R. XVII, XVIII. Ind. V, VI.** — 1. Kaiser Sigmund macht dem König Ladislas die Grafschaft Cilli streitig. Zu Oberschloß Cilli entgeht er mit Gefahr der Belagerung.

2. König Ladislas läßt zu Ofen die Söhne des Mathias Corvinus festnehmen. Ladislaus Corvinus wird enthauptet, Mathias gefangen nach Wien mitgenommen.

Unter Vorbereitungen zur Vermählung mit Magdalena, Tochter des Königs Karl VII. von Frankreich, stirbt König Ladislas zu Prag den 23. November. Häberlin VI, 349—354.

3. Konvent zu Frankfurt, im Mai. Von den Beschlüssen sind keine Nachrichten erhalten. Die Absicht ging früher dahin, wegen der Unthätigkeit des Kaisers eine römische Königswahl vorzunehmen, für welche man den Bruder des Kaisers, Erzherzog Albert, und den König Ladislas ins Auge gefaßt hatte. Häberlin VI, 342—346.

4. Konvent der geistlichen Kurfürsten, an unbekanntem Orte am Rhein. Hier wurden durch den kurmainzischen Kanzler Martin Meyer die Beschwerden der deutschen Nation wider den päpstlichen Stuhl zusammengestellt. Eine Gesandtschaft überbrachte sie dem Kaiser, um die Abstellung bei dem Papste zu erwirken. Aeneas Sylvius, der unterdeß zum Kardinal erhoben, in Rom war, schrieb unter d. Titel **de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae** eine Widerlegung, abgedruckt bei **Bzovius XVII**, 186. Die Bewegungen hatten keinen Erfolg. Häberlin VI, 346—349.

1458. **A. R. XVIII, XIX. Ind. VI, VII.** — 1. Oesterreich. Kaiser Friedrich macht zwar als ältester des Hauses auf die Nachfolge allein Anspruch, allein bei dem Widerspruch der Erzherzöge vermitteln die Stände zu Wien im Mai einen Vergleich, nach welchem der Kaiser Unterösterreich,

Erzherzog Albrecht Oberösterreich und Erzherzog Sigmund an Tirol gränzende Theile von Kärnthen erhält. Häberlin VI, 363, 364.

2. Ungarn. Die Ungarn wählen den 22. Januar Matthias Corvinus, welchen Georg Podiebrad seiner Haft entläßt. Kaiser Friedrich verweigert die Herausgabe der noch immer in seinem Besitze befindlichen Reichskrone. Häberlin VI, 355—357.

3. Böhmen. Obwohl der Kaiser, dessen Bruder und Vetter, des Ladislas Schwäger, Kurfürst Wilhelm von Sachsen und König Kasimir von Polen, sogar König Karl VII. von Frankreich für einen seiner Söhne oder einen Fürsten, den er mit seiner dem verstorbenen König verlobten Tochter vermählen könne, nach der Krone trachten, wählen die Stände den 2. März Georg Podiebrad, der den 7. Mai gekrönt wird. [1] Obwohl sich Podiebrad ein Breve des Papst Kalixt verschafft, in welchem ihm der Königstitel gegeben wird, zögern die katholischen Schlesier mit der Anerkennung. Häberlin VI, 357, 361.

4. Aeneas Sylvius Piccolomini, den 19. August auf den päpstlichen Stuhl gewählt, ladet als Pius II. die christlichen Mächte zu einem Konvente ein, der zu Vereinbarung eines Türkenzuges zu Mantua oder Udine gehalten werden sollte. Häberlin VI, 370—372. G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini, als Papst Pius II. Berl. 1856. I.

5. Donauwörth. Die Stadt, von den alten Grafen von Kiburg und Dillingen an die Staufen, durch Konradin 1266 an Ludwig, severus, gekommen, von Kurfürst Rudolf I. an Herzog Albert von Oesterreich verloren, durch Karl IV. 1376 reichsfrei geworden, später an Herzog Stephan von Baiern verpfändet, von Kaiser Sigismund eingezogen und 1434 der Reichsfreiheit zurückgegeben, sucht Ludwig der Reiche wieder an Baiern zu bringen, verstärkt sich durch Bündnisse, belagert sie nach Absage und bringt sie den 11. Oktober ohne Beachtung der kaiserlichen Abmahnungen zur Ergebung. Häberlin VI, 372—374.

6. Päpstliches Gebiet. König Ferdinand von Neapel giebt Benevent, welches Papst Eugen dem Vater auf Lebenszeit mit Terracina überlassen hatte, zurück. Er verpflichtet sich zur Rückgabe von Terracina nach zehn Jahren. Suppenheim 335 (J. 1460 n. 6).

1459. **A. R. XIX, XX. Ind. VII, VIII.** — 1. Reichstag zu Eßlingen, im Februar. Herzog Ludwig wird wegen der Angelegenheit von Donauwörth für einen Reichsfeind erklärt. Die Stände bewilligen 20,000 Mann zu Wiedereroberung der Stadt. Markgraf Albert von Brandenburg, mit dem Herzoge auf einem Konvent zu Bamberg im Januar des Jahres heftig erzürnt, wird zum Befehlshaber bestellt. Päpstliche Vermittelung bewirkt, daß sich der Herzog dem Reichsspruche unterwirft, welcher An-

[1] Fr. Palaczki, Geschichte von Böhmen. 1860. IV, 2. (König Georgs Regierung 1457—1471). Desselben urkundliche Beiträge (1450—1471) in: Fontes rerum austr. Abth. II. B. 20. Wien 1861. Max Jordan, das Königthum Georgs von Podiebrad. Lpz. 1861.

fang Juli dahin ausfällt: der Bischof von Eichstädt solle bis zur Endentscheidung die Stadt in Sequester nehmen. Häberlin VI, 374—378.

2. Reichstag zu Nürnberg. Streitigkeiten des Herzogs Ludwig von Landshut mit dem Markgrafen Albert wegen des Landgerichtes zu Nürnberg werden den 9. Juli durch eine Richtung zu Ludwigs Vortheil erledigt. Häberlin VI, 378. Herzog Ludwig muß nach dem Spruche der Fürsten Donauwörth dem Reiche zurückstellen. In Streitigkeiten des Kurfürsten von der Pfalz mit Kurmainz, dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz und dem Grafen Ulrich von Würtenberg bestellen die päpstlichen Legaten den Bischof von Eichstädt und den Herzog Albert von Oesterreich zu Schiedsrichtern. Herzog Ludwig von Landshut siegelt das Kompromiß, mit der Erklärung: der Kurfürst werde es gut heißen; hierfür wolle er einstehen. Der Kurfürst macht zwar Einspruch, allein die Schiedsrichter erlassen d. 14. Sept. einen ihm nachtheiligen Spruch. Häb. VI, 378—381.

3. Grafen, Herrn und Ritterschaft in Franken schließen bei dem bedrohten Reichsfrieden, den 25. Juli, ein Schutzbündniß, in welches die Stadt Schweinfurt aufgenommen wird. Häb. VI, 381, 382.

4. Erzstift Mainz. Nach dem Tode des Kurfürsten Dietrich kompromittirt das Kapitel auf sieben Domherrn, von denen drei den Grafen Dietrich von Isenburg, drei den Grafen Adolf von Nassau wählen. Von dem siebenten wird behauptet, er habe seine Stimme einem Dritten gegeben, sei indeß für 3000 Goldgulden zu Dietrich übergetreten. Dieser wird den 18. Juni mit Stimmenmehrheit gewählt. Papst Pius II. stellt Dietrichs Gesandten Bedingungen wegen Ertheilung des Palliums, u. a. daß er ohne päpstliche Genehmigung keinen Kurfürstentag oder anderen Konvent in Deutschland ausschreibe. Eine neue Gesandtschaft erlangt zwar das Pallium, jedoch unter der Bedingung, daß sich der Kurfürst in Jahresfrist persönlich bei dem Papst einfinde. Häberlin VI, 383—385. G. Hellwichii, Moguntia devicta, s. de dissidio Moguntino. Frcf. 1626 und mit Noten in Joannes script. II, 136.

5. Ungarn. Kaiser Friedrich läßt sich von der unzufriedenen Parthei der ungarischen Magnaten den 17. Februar wider Mathias zum Könige von Ungarn wählen. Der Erzbischof von Salzburg krönt ihn zu Wienerisch-Neustadt. Wider den König Mathias entsendet er ein Heer, welches den 14. April zwischen Güns und Pinkafeld eine gänzliche Niederlage erleidet.

6. Böhmen. Mit König Georg schließt der Kaiser den 2. August zu Brünn ein Bündniß wider Ungarn. Er verspricht ihm den 5. August auf drei Jahre die Hälfte der Einkünfte dieses Königreiches, nach Ablauf derselben Ueberlassung der Salzgefälle oder 60,000 Dukaten, wogegen den 6. August König Georg sich verpflichtet, durch Unterhandlungen oder mit den Waffen zum Erwerb des ungarischen Thrones behülflich zu sein. Chmel II, 372.

7. Fürstenconvent zu Mantua. Die Venetianer hatten das Abhalten der Versammlung zu Udine aus Besorgniß vor einem Türken-

angriff abgelehnt. Der Papst erläßt daher ein Rundschreiben an die christlichen Mächte, durch welches er zum 1. Juni nach Mantua einladet. Der Kaiser hatte wiederholt an ihn gerichteten päpstlichen Gesandtschaften die gewünschte persönliche Theilnahme abgeschlagen. Der Convent wird den 21. Juni von dem Papste eröffnet. Im Oktober beschließt die Versammlung einen allgemeinen Kreuzzug wider die Türken. Da die später eintreffende französische Gesandtschaft sich dem Unternehmen abgeneigt erklärt, so bringt es der Papst bei den Gesandten des Kaisers, dem persönlich anwesenden Markgrafen Albert von Brandenburg und den Gesandten eines Theiles der deutschen Fürsten und Städte dahin, daß sie sich verpflichten, die auf dem Reichstag zu Frankfurt schon beschlossene Hülfe zu stellen. Zur Vertheilung des Beitrags sollen zwei Reichsversammlungen, eine zu Nürnberg, die andere an dem kaiserlichen Hofe gehalten werden. Als päpstlicher Legat zu denselben wird der Kardinal Bessarion abgeordnet. Häberlin VI, 385—390.

1460. **A. R. XX, XXI. Ind. VIII, IX.** — 1. Reichsversammlungen, zu Nürnberg im März und zu Wien im Mai sind wegen der unter den deutschen Fürsten ausgebrochenen Feindlichkeiten für die auf dem Konvente zu Mantua beschlossene Türkenhülfe ohne Erfolg.

2. Krieg am Rhein und in Franken. Graf Ludwig von Veldenz greift mit dem Grafen von Leiningen schon zu Anfange des Jahres den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz an, weil dieser sich weigert, den zu Nürnberg (J. 1459 n. 2) erlassenen Schiedsspruch zu befolgen. Mit den Angreifenden verbinden sich Mainz, Trier, Sachsen, Markgraf Albert von Brandenburg, der Markgraf von Baden, Herzog Wilhelm von Sachsen, die Bischöfe von Speier, Metz, Eichstädt, viele andere Grafen, Herrn und Reichsstädte.

Herzog Ludwig von Landshut, auf des Kurfürsten Seite, greift in Franken an, und bringt fast das ganze Hochstift Eichstädt in seine Gewalt. Hierauf wendet er seine Waffen wider den Markgrafen Albert. Zu Roth wird den 23. Juni ein Stillstand vereinbart. Die streitenden Theile nehmen den Herzog Wilhelm von Sachsen zum Schiedsrichter. Die Markgrafen Johann und Albert stellen auf Grund einer im Felde bei Roth den 24. Juni vollzogenen Richtung dem Herzoge Ludwig eine Versicherung aus, durch welche sie dessen Unterthanen von dem Landgerichte zu Nürnberg befreien. Ansprüche des Bischofs von Würzburg wider die Markgrafen erledigt ein Schiedsspruch des Herzogs Wilhelm vom 4. Juli. In dem sog. Pfälzerkriege erleiden Mainz, Veldenz und die Grafen von Leiningen den 4. Juli wider den Kurfürsten eine schwere Niederlage bei Fedderseim. Der Kurfürst erlangt von Mainz den 18. Juli einen vortheilhaften Frieden, in welchem der Nürnberger Schiedsspruch aufgehoben wird. Mit Würtenberg wird den 8. August zu Vaihingen Frieden dahin geschlossen, daß die Streitigkeiten beider Theile in dem Rechtswege erledigt werden sollen. Der in die Uebereinkunft eingeschlossene Pfalzgraf Ludwig verweigert die Annahme. Der Krieg wider

ihn und die Grafen von Leiningen wird von dem Kurfürsten mit Erfolg fortgesetzt. Häberlin VI, 403—419.

3. Reichstag zu Wien, im September. Von den Fürsten nimmt keiner persönlich Theil. Die Bemühungen des Kardinal Bessarion und des Kaisers, zu dem Türkenkriege die nöthigen Bewilligungen zu erhalten, werden sowohl von den fürstlichen als von den städtischen Gesandten nach genommener Rücksprache über die zu ertheilende Antwort abgelehnt. Der Reichstag ist nur von Wichtigkeit, weil sich in den Verhandlungen der Anfang der später üblichen Relationen und Korrelationen zwischen den Reichskollegien erkennen läßt. Häberlin VI, 420—423. Neue Samml. I, 190.

4. Holstein und Schleswig. Nach dem Tode des Grafen Adolf VIII. von Holstein, 1459, aus dem Hause Schaumburg, machten auf Holstein dessen Schwestersöhne König Christian I. von Dänemark, Moritz und Gerhard von Oldenburg, andererseits Graf Otto II. zu Schaumburg als Nachkomme des ersten Erwerbers der Grafschaft, zugleich mit Berufung auf einen Erbvertrag von 1390 zwischen Holstein und Schaumburg Anspruch. Schleswig, als erbliches Herzogthum 1386 an den Grafen Gerhard VI. von Holstein verliehen, fiel als dänisches Reichslehen an die Krone zurück. Um seine Brüder und den Grafen Otto von Schaumburg auszuschließen, läßt sich König Christian von den nach Ripen berufenen Ständen aus Holstein und aus Schleswig, den 5. März, zum Herrn beider Länder erklären. Dagegen stellt er den Ständen den 6. März einen Revers aus, worin er bekennt, nicht als König von Dänemark, sondern aus gutem Willen von ihnen zum Herzoge und Grafen erwählt zu sein; es wird ihnen die Befugniß anerkannt, nach des Königs Tode eines seiner Kinder, oder wäre er kinderlos, einen seiner Erben zum gemeinschaftlichen Herrn zu erwählen. Den 4. April zu Kiel werden die den Ständen gemachten Zusicherungen bestätigt und erweitert. Der König findet seine Brüder ab, und durch Vergleich zu Oldeslo vom 11. Mai, welchen der Kaiser bestätigt, auch den Grafen Otto. Die Belehnung mit Holstein bewirkt aus Vollmacht des Kaisers den 30. September zu Hamburg der Bischof von Lübeck. Häberlin VI, 395—402. Wippermann, Staatsgeschichte der Herzogthümer 104—112.

5. Böhmen. In der Richtung zwischen dem Herzog Ludwig von Landshut und dem Markgrafen von Brandenburg (n. 2) waren einige Streitpunkte auf den Schiedsspruch Königs Georg von Böhmen gestellt worden. Nach vergeblich zu Prag den 11. November versuchter Güte setzt er einen Rechtstag auf Lichtmessen des folgenden Jahres nach Eger an, zu welchem er auch andere Reichsstände einladet, um sich hier mit ihnen über die Verhandlungen auf den bisherigen Reichstagen zu unterreden. Häberlin VI, 423, 424.

6. Päpstliches Gebiet. Terracina (J. 1458 n. 6) vertreibt die neapolitanische Besatzung und kehrt unter päpstliche Herrschaft zurück. Suggenheim 336.

1461. **A. R. XXI, XXII. Ind. IX, X.** — 1. Konvent zu Eger. Ohne Rücksicht auf die kaiserlichen Abmahnungsschreiben versammeln sich auf König Georgs Einladung im Februar einige Kurfürsten oder Fürsten, andere, auch mehrere Reichsstädte, schicken Botschafter. Der König macht mit Berufung auf das Einverständniß der Kurfürsten von Mainz und Pfalz dem anwesenden Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg den Antrag, den Kaiser zu entsetzen, und den König Georg zum römischen Könige zu erwählen. Kurfürst Friedrich lehnt, da er dem Kaiser die Lehenspflicht geleistet habe, ab, willigt dagegen in die Abhaltung eines Kurfürstentages.

2. Kurfürstentag zu Nürnberg. Persönlich nehmen Mainz, Pfalz und Brandenburg, durch Gesandte Trier, Sachsen und Böhmen Theil. Kurfürst Friedrich von der Pfalz wird, den 6. März, in den Verein aufgenommen. Gesandte aus Ungarn beschweren sich wider den Kaiser, u. a. wegen Vorenthaltung ihrer Reichskrone. Die Kurfürsten setzen einen Tag nach Frankfurt an, zu welchem sie den Kaiser unter Vorhaltung seiner Pflichten gegen das Reich einladen. Kurfürst Dietrich von Mainz bringt seine Beschwerden wider den päpstlichen Stuhl, u. a. wegen der Forderung eines Zehentens zum Kreuzzug, wegen der Annaten, des päpstlichen Verlangens, daß er ohne des Papstes Bewilligung keine Fürstentage ausschreibe u. s. w. zur Verhandlung. Er appellirt wider die päpstlichen Erlasse an ein künftiges Konzil, welches eine zu Mantua erlassene Bulle vom 23. Januar für unstatthaft erklärt hatte. Die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg treten, weil sie die Rechte des Kurvereins durch die päpstlichen Erlasse für beeinträchtigt ansehen, der Berufung bei. Den 1. März schließen die drei Kurfürsten ein Bündniß, in der Angelegenheit zusammenhalten zu wollen. Die Zusammenkunft zu Frankfurt vereitelt der Kaiser durch das Verbot an die Stadt, Fürstentage zu gestatten, welchem diese Folge leistet. Häberlin VI, 424—429, 442—444.

3. Kurfürst Friedrich erneuert den Krieg wider den Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz und die Grafen von Leiningen, indem er den Pfalzgrafen, im Juni, in seiner Residenz Meisenheim belagert. Ein unter Vermittelung des Markgrafen Karl, den 30. Juni, zu Baden geschlossener Frieden beendigt der Krieg. Häberlin VI, 429—432.

4. König Georg von Böhmen, unzufrieden mit dem Hause Brandenburg, weil Kurfürst Friedrich seinen Absichten auf die römische Königskrone entgegengewesen war, entschlägt sich des übernommenen Schiedsrichteramtes zwischen Baiern Landshut und dem Markgrafen Albert. König Georg verbündet sich mit dem Herzoge Ludwig von Baiern und dem Erzherzoge Albert. Häberlin VI, 432—433.

5. Oesterreich. Die Stände von Niederösterreich, auf Antrieb von Konrad Fronauer, dem der Kaiser Schloß Ort an der ungarischen Gränze entziehen wollte, bitten den Erzherzog Albert sie bei ihren Freiheiten wider den Kaiser in Schutz zu nehmen. Den 28. April stellt

ihnen der Erzherzog unter Gewähr des Königs von Böhmen eine Versicherung aus. Mit dem Könige von Böhmen dringt er in Niederösterreich ein, nachdem er von Ingolstadt aus, den 9. Juni, ein offenes Schreiben in das Reich erlassen hatte, worin er erklärte, daß der Angriff seinem Bruder nicht als Kaiser, sondern nur als Fürsten von Oesterreich gelte. Herzog Ludwig von Landshut unterstützt die Angreifenden mit Kriegsbedarf.

5. Kaiser Friedrich erläßt an die verbündeten Fürsten Abmahnungsschreiben. Die Stände werden zu einem Reichstage auf den 24. August nach Nürnberg berufen. Markgraf Albert von Brandenburg, Markgraf Karl von Baden und Graf Ulrich von Würtenberg bestellt er zu seinen Kommissarien, und noch vor Eröffnung des Reichstages zu des Reiches obersten Hauptleuten. An die Stände ergeht ein allgemeines Aufgebot, wider den Herzog Ludwig, als Majestätsbeleidiger, eine Kriegserklärung.

6. Reichstag zu Nürnberg. Die Gesandten von Mainz und Pfalz bemühen sich vergeblich, den Herzog Ludwig mit dem Markgrafen Albert und dem Kaiser zu versöhnen. Markgraf Albert läßt zu Anspach die Kriegserklärung mit dem Aufgebot des Kaisers öffentlich anheften. Auf eine Gegenschrift, welche Herzog Ludwig öffentlich anschlagen läßt, erfolgt ein zweites Aufgebot des Kaisers wider ihn. Herzog Ludwig eröffnet mit seinen Vettern von der Münchener Linie die Feindlichkeiten. Ihm sagen der König von Böhmen, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg ab; Herzog Ludwig erhält Hülfe von Kurpfalz und Kurmainz. Dem Krieg im Felde geht ein Streit durch Bekanntmachung von Schriften zur Seite. König Georg vermittelt einen Stillstand zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen Albert von einer, und dem Herzog Ludwig von der anderen Seite. Er selbst vergleicht sich mit dem Markgrafen Albert. Der Kurfürst von Sachsen, der, auf Seiten des Markgrafen stehend, mit dem Bischof von Würzburg in Feindlichkeit gerathen war, schließt einen Waffenstillstand unter Vermittelung des Königs von Böhmen. Die völlige Ausgleichung der gegenseitigen Irrungen sollte auf einer Zusammenkunft zu Znaim in Mähren erfolgen. Mit seinem Bruder, dem Erzherzog Albert, geht der Kaiser den 6. September zu Luxenburg einen Stillstand ein. Häberlin VI, 434—442.

7. Papst Pius II. entsetzt, nachdem seine Zerwürfnisse mit dem Kurfürsten Dietrich von Mainz auf einem hier im Mai gehaltenen Konvente zu keiner Erledigung gekommen waren, diesen Erzbischof, und ernennt den 21. August statt seiner den früheren Mitbewerber um den erzbischöflichen Stuhl, den Grafen Adolf von Nassau, der auch von dem größeren Theile der Geistlichkeit angenommen wird. Kurfürst Dietrich zieht sich auf Schloß Starkenburg an der Bergstraße zurück. Beide Theile suchen Bündnisse. Kurfürst Dietrich, da viele Fürsten Adolf beitreten, entschließt sich zu einem Vergleiche, der den 11. November bei Mainz geschlossen wird. Er verspricht zu resigniren, wogegen er einen Theil

des erzstiftischen Gebietes zum Leibgedinge behalten soll. Kurfürst Friedrich von der Pfalz macht den Vergleich rückgängig. Er schließt zu Weinheim den 19. November ein Bündniß mit dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen, um Dietrich den Besitz des Erzstiftes wieder zu verschaffen, wogegen dieser ihm für die Kriegskosten den mainzischen Besitz an der Bergstraße, Starkenberg, Bensheim, Heppenheim, Morlenbach und Zubehör, verpfändet. Mainz, damals noch Reichsstadt, erklärt sich für Dietrich.

8. Pfälzerkrieg. Die Kurfürsten eröffnen im Dezember den Angriff mit Eroberung einiger mainzischer und nassauischer Orte. Der Winter unterbricht weiteres Vorgehen.

Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Ulrich von Würtenberg kündigen den Verbündeten im Namen des Kaisers den Krieg an. Graf Ulrich greift die unter pfälzischem Schutze stehenden Ortschaften des Klosters Maulbrunn an, und erobert das dem Pfalzgrafen Otto von Moosbach gehörige Weingarten. Häb. VI, 445—453.

1462. **A. R. XXII, XXIII. Ind. X, XI.** — 1. Fortgang und Erfolg des Pfälzerkrieges. Kurfürst Friedrich wird verstärkt durch ein Bündniß mit Landgraf Heinrich von Oberhessen. Er greift das Würtenbergische an, in welchem er bis Stuttgart streift. Papst Pius befiehlt den verbündeten Kurfürsten unter Belegung mit dem Banne Herausgabe der genommenen erzstiftischen Besitzungen. Der Kaiser fordert auf, wider den Pfalzgrafen Friedrich Beistand zu leisten. Mit dem Kurfürsten Adolf verbünden sich das dortige Domkapitel, Speier, Veldenz, Würtenberg und Baden. Den Krieg entscheidet die Schlacht bei Seckenheim, den 30. Juni. Bischof Georg von Metz, Markgraf Karl und Graf Ulrich werden gefangen. Gegen Speier setzt Kurfürst Friedrich den Krieg fort. Häberlin VI, 454—463.

2. Fränkisch-Baierischer Krieg. Markgraf Albrecht bewegt auf einem Tage zu Ulm die schwäbischen Reichsstädte, dem Herzog Ludwig, wider welchen der Kaiser neue Befehle hatte ausgehen lassen, von Reichswegen abzusagen. Herzog Ludwig verwüstet das Ulmer Gebiet und die Dörfer der Reichsstadt Augsburg, Markgraf Albert macht wiederholte Einfälle in Baiern, und siegt bei Gundelfingen, unterliegt dagegen den 19. Juli bei Giengen. In etwa einem halben Jahr hatten die Feinde einander bei 600 Schlösser, Flecken und Dörfer in Asche gelegt. Den 27. Juli wird zu Nürnberg ein Waffenstillstand bis zum 6. August 1464 geschlossen. Häberlin VI, 463—470.

3. Kurfürst Friedrich von der Pfalz schließt den 9. August Frieden mit dem Bischof von Speier, welcher die kurpfälzische Schutzgerechtigkeit über das Hochstift anerkennt. Den 22. August tritt er dem Nürnberger Stillstande bei. Häberlin VI, 470, 471.

4. Oesterreich. Kaiser Friedrich geräth in Streit mit der Stadt Wien, welche ihm den Gehorsam kündigt und ihn in der Hofburg belagert. Sie rufen den Erzherzog Albert, der mit ihnen auf zwei Jahre

einen Bund schließt und dem Kaiser Krieg ankündigt. Der Kaiser wendet sich an die Reichsstände, welche auf einem Konvente zu Regensburg versammelt waren, um den Streit zwischen Herzog Ludwig und Markgraf Albert zu vergleichen. Der Konvent erläßt Ausschreiben, dem Kaiser zu Hülfe zu kommen. Unterdeß kommt König Georg von Böhmen mit einem Heere zum Entsatz. Durch seine Vermittelung kommt ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Kaiser dem Erzherzoge Albert gegen 14000 ungarische Dukaten auf acht Jahre die Regierung von Niederösterreich überläßt. Häberlin VI, 472—475.

5. Schlesien. Kaiser Friedrich erhebt die Herrschaft Glatz zur Grafschaft. König Georgs Söhne werden als Herzoge von Münsterberg zu Reichsfürsten erhoben. Häberlin VI, 435, 436.

6. Mainz wird von dem Erzbischofe Adolf den 27. Oktober durch nächtlichen Ueberfall genommen, und kommt dadurch um seine Reichsunmittelbarkeit. Häberlin VI, 477—479.

1463. A. R. XXIII, XXIV. Ind. XI, XII. — 1. Kurköln. Nach dem Tode des Kurfürsten Dietrich schließt das Domkapitel mit den übrigen geistlichen und weltlichen Ständen eine sogen. Landesvereinigung, welche von dem gewählten Nachfolger, Pfalzgraf Rupert, beschworen wird (J. 1473 n. 5). Häberlin VI, 480, 481.

2. Beendigung des Pfälzerkrieges. Kurfürst Friedrich vergleicht sich den 22. Januar mit dem Bischof Georg von Metz; den 10. März zu Meisenheim mit Veldenz, im März mit Baden, im April mit Würtenberg. Mit Erzbischof Adolf von Mainz vermittelt im April Kurfürst Rupert von Köln einen Waffenstillstand. Bischof Georg hatte schon im Januar seine Freiheit erhalten. Der Markgraf von Baden und der Graf Ulrich von Würtenberg werden, nachdem sie die mit ihnen geschlossenen Verträge beschworen hatten, im April ihrer Gefangenschaft entlassen. Häberlin VI, 482—489.

3. Oesterreich. Der von dem Kaiser mit dem Herzoge Albert geschlossene Vergleich wurde von keiner Seite erfüllt. Um Hülfe von den Ständen zu erhalten, schreibt der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg aus, auf welchem, im April, wider den Erzherzog die Reichsacht verhängt wird. Unterdeß zu Wiener-Neustadt gepflogene Friedensunterhandlungen bleiben erfolglos. Der Papst belegt den Erzherzog mit dem Banne. Auf einem Landtage zu Tuln, wo der Frieden versucht wird, kommt es nur zu einem Waffenstillstande, der bis auf Anfang Februar des nächsten Jahres verlängert wird. Allein unvermuthet stirbt, den 2. Dezember, der Erzherzog nach kurzer Krankheit. Der Kaiser kommt dadurch zum Besitze von ganz Oesterreich. Erzherzog Sigismund entsagt den ihm bei der früheren Ländertheilung vorbehaltenen Ansprüchen. Häberlin VI, 489—491, 498—501.

4. Ungarn. Zu Oedenburg, den 19. Juli, kommt es zwischen dem Kaiser und dem Könige Mathias zum Friedensschlusse. Der Kaiser giebt die ungarische Reichskrone heraus, behält den ungarischen Königs-

titel mit einigen Gränzorten, adoptirt den König von Ungarn und behält sich die Nachfolge für den Fall vor, daß dieser keinen Mannsstamm hinterlassen werde. Häberlin VI, 493—496.

5. Markgraf Albert von Brandenburg wird durch König Georg zu Prag, den 23. August, mit dem Herzoge Ludwig von Landshut, dieser den 22. August mit dem Kaiser verglichen. Häberlin VI, 496—499.

6. Kurfürst Dietrich schließt unter Vermittelung des Landgrafen Heinrich von Hessen zu Frankfurt, den 28. Oktober, auf Grund von Präliminarien, welche im Oktober zu Zeilsheim vereinbart worden, Frieden mit seinem Gegner, dem Erzbischofe Adolf. Dietrich entsagt der Kur, behält dagegen auf Lebenszeit einen Theil der erzstiftischen Besitzungen. Zu dem Friedensschlusse sollte ein schriftliches Erbieten des Kurfürsten Friedrich an den Erzbischof Adolf Anlaß gegeben haben, welches dieser für untergeschoben erklärt. Kurfürst Rupert von Köln bringt auch zwischen seinem Bruder und dem Kurfürsten Adolf den 7. November einen Friedensschluß zu Stande. Die Verpfändung der erzstiftischen Besitzungen an der Bergstraße wird anerkannt. Kurfürst Adolf verspricht die Lösung des Kurfürsten Friedrich und seiner Anhänger von dem päpstlichen Banne zu erwirken. Häberlin VI, 501—507 (J. 1464 n. 1).

6. Päpstliches Gebiet. Dominico Malatesta, M. Novello genannt, Herr von Cesena, Bertinoro und Cervia verkauft Cervia an Venedig. Sigmund Malatesta verzichtet, im Oktober, auf seine päpstlichen Lehenherrschaften außer Rimini mit 5 Meilen im Umkreise, welches er als päpstliches Lehen gegen einen jährlichen Lehenskanon von 1000 Dukaten behält. Die Besitzungen beider Brüder sollen, wenn sie ohne legitime Erben sterben würden, dem päpstlichen Stuhle heimfallen. Suggenheim 339—340.

1464. A. R. XXIV, XXV. Ind. XII, XIII. — 1. Kurfürst Friedrich von der Pfalz erhält auf einem Konvente zu Oehringen von den kaiserlichen Kommissarien eine schriftliche Versicherung über seine Aussöhnung mit dem Kaiser. Nachdem er von dem Lösegeld der gefangenen Fürsten einen Theil nachgelassen und Forderungen von Baden und Würtenberg auf die ihm verpfändete Bergstraße übernommen hatte, wird er zu Worms, den 12. März, durch den päpstlichen Legaten von dem Kirchenbanne gelöst. Häberlin VI, 508, 509. Ungeachtet der zu Oehringen ertheilten Versicherung, daß der Kaiser seinen Unwillen wider den Kurfürsten abgelegt habe, kann dieser die Belehnung und die Bestätigung der Arrogation seines Neffen nicht erhalten. Häberlin VI, 509, 510.

2. Erzherzog Sigismund und Nicolaus von Cusa. Papst Nicolaus V. hatte 1450 dem von dem Kapitel zu Brixen zum Bischofe gewählten Leonhard Wißmaier die Bestätigung versagt, und dem Kardinal Nicolas von Coes an der Mosel das Bisthum gegeben. Erzherzog Sigismund trat als Vogt des Hochstiftes den Anordnungen des Bischofs entgegen, dieser machte Ansprüche auf Theile von Tirol, von

denen er behauptete, sie gingen von dem Hochstifte zu Lehen. Auf dem Konvente zu Mantua war eine Vermittelung vergeblich versucht worden. Die Zerwürfnisse kamen soweit, daß Sigismund den 13. April 1460 wider den Bischof das Schloß Brauneck eroberte und ihn hier gefangen nahm. Häberlin VI, 394, 395. Der Kardinal, wieder in Freiheit gesetzt, führte Beschwerde zu Rom. Der Papst entband die Eidgenossen ihrer Pflicht wider den Erzherzog. Diese nahmen den Thurgau weg, 1460. Wider die Pönalerklärung des päpstlichen Stuhls appellirte der Erzherzog an den künftigen Papst und ein allgemeines Konzil. Darüber verfielen er und sein Rath Georg Haimburger dem Banne.

Mit der Eidgenossenschaft war es unter Vermittelung des Herzogs Ludwig von Landshut zu einem Waffenstillstande, und den 1. Juni 1461 zu einem Frieden zu Costnitz gekommen, in welchem die Eidgenossen ihre Eroberungen, Rappersweil, Diessenhoven u. s. w., behielten. Nachdem Sigismund dem Kaiser seine Ansprüche an die Erbschaft des Königs Ladislas abgetreten hatte, verwendet sich in diesem Jahre der Kaiser für ihn, und erwirkt nach Vergleichung der Streitigkeiten mit dem Hochstift die Lösung von dem Banne. Häberlin VI, 513—515.

3. Papst Pius II. im Begriffe, mit den Kriegsvölkern, welche sich aus Deutschland, Frankreich und Spanien auf eine den 23. Oktober 1463 erlassene Kreuzbulle zu Ancona gesammelt hatten, mit einer venetianischen Flotte gegen die Türken zu ziehen, erkrankt und stirbt den 15. August. Häberlin VI, 518—520.

4. Kirchenstaat. Cesena und Bertinoro kehren nach dem Tode des Dominikus Malatesta unter päpstliche Herrschaft zurück.

1465. **A. R. XXV, XXVI. Ind. XIII, XIV.** — 1. Kurfürst Adolf von Mainz nimmt den Grafen Heinrich von Würtenberg den 10. August zum Coadjutor an, wogegen dieser auf sein väterliches und mütterliches Erbgut zu Gunsten seines älteren Bruders Eberhard verzichtet. Häberlin VI, 539, 540.

2. Hans Graf von Lupfen und Landgraf von Stühlingen, Herr von Landspurg im Oberelsaß erzwingt von der Stadt Türkheim eine Verschreibung über Gerechtsame, die er in dieser Stadt und in Kaysersberg zu haben behauptet. Mehrere Städte des Elsasses verbünden sich wider ihn mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, und suchen sich der elsassischen Besitzungen des Grafen zu bemächtigen. Häberlin VI, 545, 546.

1466. **A. R. XXVI, XXVII. Ind. XIV, XV.** — 1. Reichstag zu Ulm, im Februar. Es wird hier durch die kaiserlichen Kommissarien ein Landfriedensentwurf vorgelegt, über welchen vereinbart wird, auf einem Konvente zu Nördlingen weiter zu verhandeln. Neue Samml. I, 198. Häberlin VI, 549, 550. Ein auf diesem Konvent gemachter Entwurf zu einem Landfrieden, Neue Samml. I, 551, kommt nicht zur Vollziehung. Ein zur weiteren Verhandlung zum Mai vereinbarter Tag zu Nördlingen scheint nicht gehalten worden zu sein.

2. Konvent zu Anspach, im Mai. Hier wird über die Ausschließung des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs Ludwig von Baiern-Landshut verhandelt. Da diese Bedenken findet, so bleibt die Landfriedensangelegenheit (n. 1) unerledigt. Häberlin VI, 551.

3. Preußen. Nach einem seit der Ergebung der preußischen Stände an den König von Polen zwischen diesem und dem Orden mit wechselndem Erfolge geführten dreizehnjährigen Kriege, der zuletzt eine dem Orden nachtheilige Wendung genommen hatte, kommt zu Thorn den 18. Oktober ein Friedensschluß zu Stande, durch welchen der Orden ganz Pomerellen, das Kulmer- und Michelauer-Land, Ermeland, Marienburg und Elbingen mit Zubehör an Polen abtritt. Der Orden behält Samland, Natangen und Pomesanien in Lehenabhängigkeit von der Krone Polen. Weder Kaiser noch Papst, oder andere Fürsten sollen über den Friedensschluß zu urtheilen haben. Die Verbindung Preußens mit dem deutschen Reiche wird dadurch gelöst. Häb. VI, 552—556.

4. Pommern und Brandenburg. Zu Soldin, den 25. Jan., wird der Erbfolgestreit über den Besitz des 1463 verstorbenen Herzogs Otto III. von Pommern-Stettin dahin verglichen, daß das Herzogthum den Herzogen von Pommern-Wolgast bleibt, wogegen sie den Kurfürsten und deren Nachfolgern bei Abgang ihres Mannsstammes die Erbfolge in ganz Pommern mit Einschluß von Rügen zugestehen. Häb. VI, 522—526.

5. Böhmen. Schon mit Papst Pius II. war König Georg zerfallen, weil der Papst die Bestätigung der Kompaktaten verweigert und die Abstellung der Austheilung des Abendmahles in beiden Gestalten gefordert hatte. Nur durch Verwendung des Kaisers war die Verkündigung des über den König verhängten Kirchenbannes aufgehalten worden, als Pius starb. Der Nachfolger Paul II. hatte das Verfahren erneuert. In diesem Jahre, den 23. Dezember, wird der angedrohte Kirchenbann verkündigt. Schon vor der Verkündigung hatte der Papst den Bischof Rudolf von Lavant als Legaten an den polnischen Hof gesendet, um dem Könige die Krone Böhmens anzutragen. Häberlin VI, 558—562.

6. Reichstag zu Nürnberg, zu Martini, durch die kaiserlichen Kommissarien eröffnet. Wenige Stände erscheinen in Person, auch durch Gesandte ist nur ein Theil vertreten. Der päpstliche Legat Fantinus und die Kommissarien fordern Türkenhülfe. Die Kurfürsten und Fürsten vergleichen sich über einen Rathschlag, Neue Samml. I, 204, 209, den die Botschafter der Städte ad referendum nehmen. Es wird ein Landfrieden für fünf Jahre in Vorschlag gebracht. Häberlin VI, 556—558. Den böhmischen Gesandten wird die Zuziehung versagt. Häberlin VI, 562.

7. König Georg sendet im Dezember dem Kaiser einen Absagebrief. Häberlin VI, 562.

8. Elsaß. Zwischen dem Grafen von Lupfen u. dem Kurfürsten von der Pfalz (1465 n. 2) bringt Erzh. Sigmund zu Strasburg im Oktober einen Frieden zu Stande, durch welchen beide Theile das wider einander Er-

oberte zurückgeben, der Landgraf dem Kurfürsten das Oeffnungsrecht in seinen festen Plätzen zugesteht, und ihm fünfzehn Jahre auf Verlangen mit hundert Mann zu Pferde zu dienen verspricht. Häberlin VI, 546.

5. Bisthum Lüttich. Wider Ludwig von Bourbon, dem 1456 die Vermittelung des Herzogs Philipp von Burgund durch Resignation des Vorgängers, Johann von Heinsberg, den bischöflichen Stuhl verschafft, hatten Bürgermeister und Zunftverordnete von Lüttich sich die Verwaltung der fürstlichen Rechte angemaßt (1465), und waren dem Interdict des päpstlichen Legaten verfallen. Dagegen hatten sie einen Bruder des Markgrafen Karl von Baden, Marcus, Domherrn zu Köln, den 24. März, zum Protector des Stiftes gewählt. Der Bischof Ludwig war an den burgundischen Hof nach Brüssel geflüchtet. Die Lütticher hatten, im Vertrauen auf die ihnen zugeführten badischen Kriegsvölker und französische Subsidien dem Herzoge den Krieg angekündigt. Bei dem Anrücken der burgundischen Kriegsmacht hatten sich der Protector und die Markgrafen von Baden des Bisthums entschlagen; die Lütticher waren, Ende Dez. 1465, genöthigt worden, sich durch einen zu Fermale geschlossenen Frieden zu unterwerfen, Schadenersatz zu leisten, Kriegskosten an Burgund zu entrichten und die Herzoge von Burgund als beständige Schutzherrn des Hochstiftes anzuerkennen. Zu Lüttich erhebt sich in diesem Jahre eine neue Fraktion „vom grünen Gezelte." Der Sohn des Herzogs, Karl, damals Graf von Charolois, erobert die vom Frieden ausgeschlossene Stadt Dinant, welche geplündert wird; die Stadt Lüttich erlangt gegen Stellung von Geiseln Verzeihung wegen ihrer Auflehnung. Häberlin VI, 528—534 (J. 1468 n. 5).

1467. A. R. XXVII, XXVIII. Ind. XV, I. — 1. Böhmen. Obwohl König Kasimir von Polen eine Gesandtschaft der katholischen Stände Böhmens um Hülfe wider den König Georg zurückweist, wählen sie den König von Polen, oder, wenn er ausschlagen würde, dessen Sohn zu ihrem Könige und lassen ihm die Krone im Juli durch eine feierliche Gesandtschaft antragen. Der päpstliche Legat Rudolf sucht den König Kasimir vergeblich zu bestimmen, daß er das Erbieten annehme, und das Predigen des Kreuzes wider Böhmen erlaube. König Kasimir erbietet seine Vermittelung zwischen dem Papste und König Georg. Häberlin VI, 562—565.

2. Reichstag zu Nürnberg, im Juli und August. Auf die Vorstellungen des päpstlichen Legaten Kardinal Laurentius Roborella und des kaiserlichen Kanzlers Bischof Ulrich von Passau wird beschlossen, eine Türkenhülfe von 20,000 Mann ins Feld zu stellen, welche nach einem Anschlage unter die Reichsstände vertheilt werden sollte. Neue Samml. I, 216. Die Reichsstädte erklären sich mit dem gemachten Anschlage, Neue Samml. I, 219, unzufrieden. Der von den Kurfürsten und Fürsten in Verbindung mit einer Eintheilung des Reiches in sechs Kreise und Bestellung eines kaiserlichen Gerichtes aus denselben vorgeschlagene fünfjährige Landfrieden erhält die Zustimmung des Kaisers nicht. Dagegen

verkündigt der Kaiser von Wiener-Neustadt aus den 20. August, Neue Samml. I, 225, einen fünfjährigen Landfrieden, welchem die Vorschläge auf dem Nürnberger Reichstage von 1466 zum Grunde liegen. Auf den geforderten Beistand wider König Georg von Böhmen gehen die Stände nicht ein, sondern beschließen eine Gesandtschaft nach Böhmen, um die Aussöhnung des Königes mit dem Papste zu vermitteln. Häb. VI, 569—572, 566, 567.

3. Konvent zu Landshut, im September. Die hier anwesenden kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten beschließen eine Gesandtschaft an Papst und Kaiser, sowohl wegen des Türkenkrieges, als wegen der böhmischen Religionssache. In letzterer wird an König Georg ein Schreiben gerichtet. Die Gesandtschaften scheinen nicht abgeschickt worden zu sein, weil Kurfürsten und Fürsten vorher noch unter sich eine Einigung abschließen wollten. Häberlin VI, 566, 567.

4. Böhmen. Eine durch König Kasimir abgeordnete Gesandtschaft bringt zwischen dem Könige Georg und den wider ihn unter den Waffen stehenden katholischen Ständen im Dezember einen Stillstand auf fünf Monate zu Stande.

5. Kurpfalz. Da der Kurprinz Philipp 1466 achtzehn Jahre alt geworden, so beruft Kurfürst Friedrich eine Versammlung von Räthen, Prälaten, Grafen, Herrn, Rittern und Beamten, vor denen er sich den 8. Januar bereit erklärt, die Regierung seinem Neffen abzutreten, wenn dieser es verlange. Der Kurprinz erklärt seine Zufriedenheit mit der Adoption, und bittet unter Zustimmung der Versammlung den Oheim, die Regierung auf Lebenszeit zu behalten. Häberlin VI, 575, 566.

Aus dem Nachlasse des Landgrafen Hesso von Leiningen erwirbt der Kurfürst durch Vertrag mit der Schwester des Grafen, vermählt an Reinhard, Herrn von Westerburg verschiedene zum späteren kurpfälzischen Oberamte Alzey gehörige Orte. Häberlin VI, 577—580. [1]

[1] Die Grafschaft Leiningen, **Ligniensis comitatus**, Holzgrafschaft, bestand aus Besitzungen an dem Fuße des Donnersberges, zwischen den Gebieten der Hochstifte Speier und Worms. Das Geschlecht der älteren Grafen, bekannt seit Emicho I, zu Anfange des 12. Jahrhunderts, erlosch im Mannsstamme 1220 mit Friedrich I. Den Besitz brachte dessen Schwester Luccarde ihrem Gemahl, dem Grafen Simon I. von Saarbrücken zu. Unter den Söhnen dieser Ehe wurde er dem zweiten, Friedrich II., mit der anstoßenden saarbrückischen Herrschaft Hartenburg zu Theil. Von Friedrichs Söhnen folgte in der Grafschaft Friedrich III.; er beerbte seinen jüngeren Bruder Sigismund, der die Grafschaft Dagsburg im Niederelsaß durch Vermählung mit Gertrud, Tochter des letzten Grafen, Albert von Dagsburg, erworben hatte. Unter den Söhnen Friedrichs III. schieden sich die beiden Hauptlinien, die ältere Leiningische, von Friedrich IV. anhebend, und die jüngere, Dagsburgische, welche von Gottfried ausging. Hesso erlangte 1444 von König Friedrich die Anerkennung seines Besitzes als Landgrafschaft. **Chmel I, n. 1827.** Da der Hauptbestand

1468. A. R. XXVIII, XXIX. Ind. I, II. — 1. Bisthum Wien. Es wird auf den Wunsch des Kaisers von Papst Paul II. durch Bulle vom 18. Januar unter Exemtion von der Diözese Passau errichtet. Häberlin VI, 591, 592.

2. Konvent zu Regensburg, bis in den Februar. Es sollte hier über die auf dem Reichstage zu Nürnberg in dem vorigen Jahre beschlossene Türkenhülfe näher verhandelt werden. Es fehlt an Nachrichten über das Ergebniß der Berathungen. Häberlin VI, 594.

3. König Georg von Böhmen sagt dem Kaiser, den 8. Jan., ab. Sein Sohn Victorin rückt mit Kriegsvölkern in Oesterreich ein, welche bis an die Donau streifen. Mit Hülfe des Königs Matthias von Ungarn wird er, im April, genöthigt, sich nach Mähren zurückzuziehen. Dem Könige war für den Fall der Eroberung Böhmens die Krone dieses Reiches zugesichert worden, wogegen vereinbart war, daß Ungarn, wenn Matthias keinen Mannsstamm hinterlasse, an Oesterreich fallen solle.

König Matthias rückt in Mähren ein, wo sich ihm König Georg gegenüberstellt. Mangel an Lebensmitteln nöthigt König Georg zur Rückkehr nach Böhmen. Sein zur Deckung Böhmens zurückgelassener Sohn Victorin wird von König Matthias in Schloß Trebicz belagert, schlägt sich durch und vereinigt sich mit dem von seinem Vater geführten Hauptheere. König Matthias wird Meister von Brünn, Ollmütz und fast ganz Mähren. Er dringt darauf bis Deutsch-Brod in Böhmen vor, wird aber von König Georg enge eingeschlossen, und muß den freien Abzug erkaufen, wobei er den König Georg überlistet haben soll. König Matthias kehrt im September nach Ungarn zurück. Häberlin VI, 594—601.

der Grafschaft durch Margaretha an das Haus Westerburg kam, welches den Namen Leiningen von diesem Besitzthume führt, so unterscheidet man seitdem die jüngere Linie des Leiningischen Mannsstammes als Leiningen-Hartenburg von der ihr nur cognatisch verbundenen Linie Leiningen-Westerburg. Beide Häuser haben sich später verzweigt, das Haus Leiningen-Hartenburg 1540 in eine Linie Dagsburg und eine Linie Heidesheim, letztere weiter in eine Guntersblumer, jetzt Billigheimer, und eine Heidesheimer, jetzt Neudenauer Unterlinie; das Haus Leiningen-Westerburg in Alt- und Neu-Westerburg. Der Anspruch der Dagsburger auf den Nachlaß Hesso's wurde 1618 bei dem Reichshofrath wieder geltend gemacht, wo er sich bis in das vorige Jahrhundert fortsetzte, und zu rechtsgeschichtlich wichtigen Streitschriften über das Verhältniß des entfernteren Mannsstammes vor dem näher gesippten Weibsstamme bei der Succession reichsständischer Häuser in Dignität, Land und Leute zwischen von Senkenberg und v. Cramer Veranlassung gab. Lünig, Bibliotheca deduct. I, 737. Das Haus Westerburg ist ein Zweig des Hauses Runkel, aus welchem Siegfried III., um 1236, auf dem rechten Rheinufer die Herrschaften Runkel, Westerburg und Schadeck besaß. Siegfrieds Enkel Heinrich I. erhielt in der Theilung mit Siegfried, dem Sohne seines Vaters Bruder Theoderich I., dem Runkel zufiel, die Herrschaften Westerburg und Schadeck.

4. Kaiser Friedrich unternimmt im Oktober eine früher gelobte Andachtfahrt nach Rom, wo er über Venedig und Ferrara am Christabend eintrifft. Häberlin VI, 601—603.

5. Eidgenossenschaft. Streitigkeiten österreichischer Edelleute mit der Stadt Schaffhausen und mit der Stadt Mühlhausen im Sundgau verwickeln den Erzherzog Sigismund in einen nachtheiligen Krieg mit den Eidgenossen. In dem Lager vor Waldshut findet sich der Erzherzog den 27. August zu einem Vergleich genöthigt, durch welchen er Schaffhausen und Mühlhausen Abstellung ihrer Beschwerden, der Eidgenossenschaft 10,000 Gulden als Ersatz ihrer Kriegskosten verspricht. Da in dem Kriege auch Mitglieder der St. Georgengesellschaft von den Eidgenossen feindlich behandelt worden waren, in Schaffhausen eingeleitete Verhandlungen über schiedsrichterliche Erledigung der Streitpunkte nicht zum Austrag kamen, und auf Fortdauer des Friedens nicht gerechnet werden konnte, so sucht der mit dem Vergleich unzufriedene Erzherzog Sigmund Hülfe bei den Reichsständen. Auf einem Konvente zu Speier erhält er von den Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz, von den Bischöfen von Strasburg u. Metz, dem Markgrafen Karl von Baden und dem Herzoge Ludwig von Baiern-Landshut Zusage der erbetenen Hülfe. Weil aber die Gesandten anderer Fürsten die Angelegenheit nur zur Berichterstattung nehmen, wird ein vorheriger Versuch der Güte beschlossen. Häberlin VI, 582—587.

6. Lüttich. Die Bürgerschaft nimmt ihren Bischof (J. 1466 n. 5) gefangen, der ihnen jedoch wieder entflieht. Herzog Karl siegt bei Bruyssein, erobert St. Tron, und zwingt die Stadt Lüttich zu wiederholter Unterwerfung. Die Städte des Stiftsgebietes verlieren ihre Festungswerke. Das Land wird mit schweren Abgaben belegt. Häberlin VI, 534, 535.

7. Kirchenstaat. Siegmund Malatesta stirbt den 22. Oktober in Morna, im Dienste der Venetianer, welche den Schutz Riminis wider den päpstlichen Stuhl übernommen hatten. Raimunds Sohn Robert übernimmt für den Papst die Vertreibung der Venetianer aus der Stadt, welche nach dem Vertrage von 1463 dem päpstlichen Stuhl heimfallen sollte, behält sie indeß für sich (J. 1471 n. 9).

1469. **A. R. XXX, XXXI. Ind. II, III.** — 1. Kaiser Friedrich verweilt bis zum 27. Januar in Rom, wo er mit dem Papste über die böhmischen und ungarischen Angelegenheiten verhandelt, ohne zu einem befriedigenden Schluß zu kommen. Er kehrt über Ferrara, Padua und Venedig in seine Erbländer zurück. Während seiner Abwesenheit nimmt der Kurfürst von der Pfalz die Eigenschaft als „gemeiner Vikar diesseits der Gebirge" an. Häberlin VI, 603—607.

2. Reichsconvent zu Regensburg, im Februar und März. Der päpstliche Legat und die kaiserlichen Gesandten führen fruchtlose Unterhandlungen über eine Reichshülfe wider König Georg von Böhmen.

Die Gesandten der Stände dringen auf einen ordentlichen Reichstag mit dem Wunsche, daß der Kaiser selbst in das Reich komme. Häberlin VI, 609—613.

3. Böhmen. König Matthias kehrt im Februar nach Mähren zurück. Den 4. April auf einer Zusammenkunft zu Sternberg schließt er mit König Georg auf ein Jahr Waffenstillstand, welchen der päpstliche Legat wieder rückgängig macht. Matthias läßt sich von den ihm ergebenen Ständen den 3. Mai zu Ollmütz zum Könige von Böhmen wählen. Den 15. Mai wird er zu Brünn gekrönt. Von dort geht er nach Schlesien. Achtzehn Fürsten, die Stadt Breslau und die Lausitzer huldigen ihm. Während die böhmischen Magnaten an dem polnischen Hofe unterhandeln, geht der Krieg zwischen den Königen fort. König Georgs Sohn Victorin fällt in ungarische Gefangenschaft. Der andere Sohn Heinrich erlangt Vortheile wider König Matthias in Schlesien und Mähren. Die Gesandtschaft, welche der König von Polen nach Rom gesendet hatte, um die Aussöhnung König Georgs mit dem päpstlichen Stuhle zu vermitteln, erlangt nur das Versprechen, daß der Papst einen Legaten senden wolle, um die Ansprüche der streitenden Könige zu erörtern.

4. Oesterreichische Erblande. In Steiermark lehnen sich Andreas Baumkircher, Johann von Stubenberg, Andreas Greiffenecker und einige andere Edelleute wegen Soldrückstandes während des Kaisers Abwesenheit in Italien auf (J. 1471).

5. Türkengefahr. Der türkische Statthalter in Bosnien überfällt Kroatien, und verheert Krain. Ehe das allgemeine Aufgebot des Kaisers in seinen Erbländern zur Stelle sein kann, sind die Türken mit ihrer Beute nach Bosnien zurückgekehrt. Häberlin VI, 617.

6. Eidgenossenschaft. Zu Costnitz wird durch Herzog Ludwig von Baiern-Landshut und einige andere Fürsten den 8. Februar ein Vergleich der Eidgenossenschaft mit dem Erzherzog Sigismund und der St. Georgengesellschaft vermittelt. Petermann Freiherr von Raren verkauft die Grafschaft Toggenburg an den Abt von St. Gallen, Uznach an die Kantone Schwyz und Glarus. Häberlin VI, 590, 591.

9. Elsaß. Herzog Karl von Burgund leiht dem Erzherzog Sigismund die nach dem Waldshuter Vergleich an die Eidgenossen zu entrichtenden Kriegskosten (J. 1468 n. 4) und 80,000 Gulden gegen Versatz der Grafschaft Pfirt, des Schwarzwaldes, der vier Waldstätte am Rhein, sowie seiner Besitzungen im Breisgau, Sundgau und Elsaß. Herzog Karl bestellt Peter von Hagenbach zum Landvogt. Häberlin VI, 588, 589.

1470. **A. R. XXXI, XXXII. Ind. III, IV.** — 1. Fürstenconvent zu Wien. Er bezweckte von den Ständen Hülfe gegen die Erneuerung der Feindlichkeiten zu erhalten, welche von den Türken besorgt wurden. Die Verhandlungen hierüber und über bessere Einrichtung des kaiserlichen Hofgerichtes kommen zu keinem Schluß. König Matthias von Ungarn, der

zu dem Konvente gekommen war, soll mit Unwillen und ohne Abschied von dem Kaiser zurückgereist sein. Häberlin VI, 619—623.

2. Böhmen. Unterhandlungen von Seiten des päpstlichen Stuhls und des Kaisers an dem polnischen Hofe nehmen die Wendung, daß der König nach dem Beschlusse auf einem Reichstag zu Petrikau eine Gesandtschaft an Georg richtet, die ihn bewegen soll, das Königreich dem polnischen Prinzen Ladislas abzutreten. Wider die Ungarn kämpft König Georgs Sohn Heinrich mit Glück in Schlesien. Die Hauptmacht der streitenden Könige steht sich in Mähren gegenüber. Ungeachtet der Ausforderung des Königs Matthias durch König Georg zum Zweikampf oder einer Schlacht kommt es zu keiner Hauptentscheidung. Häberlin VI, 622—626.

3. Elsaß. Ueber eine mit Bewilligung des Kurfürsten Friedrich als Landvogt im Elsasse unternommene Reformation der Abtei Weissenburg war es 1469 zu einem Aufstande der Bürgerschaft gekommen. Ungeachtet eines Vergleiches erneuerte sich die Auflehnung. Der kurfürstliche Vogt wurde mißhandelt. Seit dem vorigen Herbste hatte der Kurfürst die benachbarte Probstei St. Pantaleon besetzen und die Stadt belagern lassen. Den 6. Februar vermitteln Strasburg und einige andere Reichsstädte einen Vergleich, nach welchem die Belagerung aufgehoben wird, die Besetzung der Probstei fortdauern soll, und die Hauptsache vor ein von dem Kurfürsten niederzusetzendes besonderes Gericht verwiesen wird. Der Kaiser hatte auf Beschwerde der Weissenburger ihren Schutz dem Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz übertragen und ihm als Hauptmann das Reichspanier zugesendet. Der Kurfürst betrachtet dies als Kriegserklärung. Er erobert die dem Pfalzgrafen gehörige Strahlenburg, welche er zerstört. Die Befestigungen der dabei gelegenen Stadt Schrinsheim werden geschleift. Der Kurfürst verfolgt seine Vortheile. Der Kaiser erläßt Befehle an einige Reichsstädte, vermuthlich auch an andere Reichsstände, dem Pfalzgrafen Hülfe zu leisten. Der Graf von Leiningen-Hartenburg tritt auf die Seite des Pfalzgrafen. Der Feldzug endet für den Kurfürsten mit günstigem Erfolg. Der Kaiser überträgt die Vogtei im Elsaß an den Pfalzgrafen. Die Städte werden angewiesen, diesen für ihren Vogt anzuerkennen. Häberlin VI, 639—645.

4. Reichstag zu Nürnberg, im September. Er wird nur von den Kommissarien des Kaisers und ständischen Gesandten besucht. Dem Verlangen einer Türkenhülfe setzen die Stände das Bedürfniß eines beständigen Landfriedens mit Hinweisung auf den Krieg wider den Kurfürsten von der Pfalz und den Wunsch entgegen, daß der Kaiser alle Fürsten in Person zu einem Reichstage in dem Reiche verschreibe, zu dem er sich selbst einfinde. Häberlin VI, 627—629.

5. Brandenburgische Länder. Kurfürst Friedrich II., der 1468 oder 1469 seinen einzigen Prinzen Johann durch den Tod verloren hatte, tritt die Kur mit den dazu gehörigen Ländern und dem Erzamte seinem Bruder, dem Markgrafen Albert unter Bewilligung des

Kaisers ab. Er selbst zieht sich auf die Plassenburg zurück. Häberlin VI, 635—637.[1]

6. Pommern. Der Vergleich zu Soldin (J. 1466 n. 4) war, weil die kaiserliche Genehmigung nicht zu erlangen war, unerfüllt geblieben, und 1468 der Successionskrieg wider die Herzoge Erich II. und Wratislav X. von dem Kurfürsten in Verbindung mit mehreren deutschen Reichsfürsten erneuert worden. Der Kurfürst hatte im Sommer 1469 ohne Erfolg Uckermünde belagert. Unter polnischer Vermittelung war zu Pörike ein Waffenstillstand auf Kündigung geschlossen worden. Häb. VI, 630—634. An dem kaiserlichen Hofe war der Streit um die Lehensfolge fortgesetzt worden. Der Kaiser spricht in diesem Jahre zu Gunsten des Kurfürsten, dem er den 12. Dezember die Belehnung ertheilt. Häb. VI, 638, 639.

1471. **A. R. XXXII, XXXIII. Ind. IV, V.** — 1. Elsaß. Pfalzgraf Ludwig nimmt von der ihm verliehenen Landvogtei im Elsaße Besitz, indem er zu Hagenau als Landvogt, mit Grafen Friedrich von Zweibrücken als seinem Unterlandvogt aufschwört. Kurfürst Friedrich, der vergeblich seine Beschwerden an den kaiserlichen Hof bringt, setzt den Krieg wider den Pfalzgrafen und dessen Verbündete fort. Er siegt bei Bergzabern. Wider den mit dem Pfalzgrafen verbündeten Grafen von Leiningen wird die Stadt Wachenheim an der Hart genommen und geschleift. Groß- und Klein-Bockenheim werden erobert und verbrannt. Häb. VI, 645, 646.

2. Oesterreich. Andreas Baumkircher und Andreas Greiffeneck erscheinen auf einem Landtage zu Gratz, im April. Sie werden in Haft genommen und hingerichtet.

3. Reichstag zu Regensburg. Der durch die steiermärkischen Unruhen zurückgehaltene Kaiser eröffnet die schon zum Mai ausgeschriebene Versammlung den 24. Juni in Person. Die burgundischen Gesandten erheben einen Rangstreit vor den kurfürstlichen, der dadurch vermittelt wird, daß sie ihren Platz bei den königlichen Gesandten erhalten. Der Kurfürst von Mainz läßt den 28. Juni ein Dekret anschlagen, daß der Sitz auf dieser Versammlung Niemand an seinen Rechten nachtheilig werden solle. Der Vorschlag eines zu unternehmenden starken Türkenzuges, den der päpstliche Legat gewünscht, findet keine Annahme. Es werden zur Deckung der Reichsgränze 10,000 Mann bewilligt. Lünig II, S. 89. Der in dem Anschlage, Lünig II, S. 99, 100, in Vorschlag gebrachte „gemeine Pfennig" zu Bestreitung der Kosten findet Widerspruch an den Reichsstädten. Darüber kommt die Bewilligung nicht zur Ausführung. Der Kaiser verkündet einen Landfrieden auf vier Jahre, Lünig II, S. 104, der schlecht beobachtet worden ist. Häb. VI, 660—668.

4. Baiern. Nach Anordnung Herzogs Albert III. von München hatten nach dessen Tode, 1460, die beiden ältesten Söhne Johann und Sigmund, nachdem ersterer, 1463, gestorben, Sigmund anfänglich allein,

[1] Hier starb er den 10. Februar 1471.

1465 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albert IV., die Regierung geführt; Sigmund überließ sie 1467 Albert allein. Die jüngeren Brüder Christoph und Wolfgang waren hiermit unzufrieden. Da Christoph Unruhen erregt, läßt ihn Albert, den 23. Februar, gefangen nehmen. Wolfgang bemüht sich vergeblich bei dem Kaiser, um durch ihn die Freigebung zu erwirken (J. 1472).

5. Kurfürst Friedrich von der Pfalz zwingt, da der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg den Bischof von Speier nicht als dessen Bevollmächtigten zulassen will, sondern dem Kurfürsten Sitz und Stimme versagt, auch dem Pfalzgrafen die Fortsetzung des Krieges besiehlt, zuerst die Grafen von Leiningen-Hartenburg, nachdem sich ihre Stadt Türkheim an der Hart ergeben hatte, zum Frieden. Der Pfalzgraf, in seiner Residenz Meisenheim durch die Waffenerfolge des Kurfürsten bedroht, schließt, den 2. September, Frieden. Er entsagt der Landvogtei im Elsaße. Der Kurfürst behält die im Kriege an der Nahe eroberten veldenzischen Ortschaften. Häberlin VI, 675—680.

6. Böhmen. Während unter sächsischer Vermittelung zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem König Georg von Böhmen über dessen Aussöhnung mit der Kirche unterhandelt wird, stirbt der König den 22. März, ehe Unterhandlungen auf einem Landtage zu Prag über die Wahl seines künftigen Nachfolgers zum Schluß geführt hatten. Die Böhmen wählen den 27. Mai zu Kuttenberg den polnischen Prinzen Wladislas, der mit Bewilligung des Vaters annimmt, und den 21. August zu Prag gekrönt wird. Häberlin VI, 649—657. Eine an die Könige von Polen und Ungarn auf dem Reichstage zu Regensburg beschlossene Gesandtschaft, welche sie zur Theilnahme an dem Türkenkriege einladen, und Frieden unter ihnen vermitteln sollte, unterbleibt, weil der Türkenzug nicht zu Stande kommt. Häberlin VI, 680, 681.

7. Reichstag zu Nürnberg. In dem August wird hierher der Reichstag von Regensburg wegen dort entstandener Krankheiten verlegt. Auf die Nachricht, daß die Ankunft des Kurfürsten von der Pfalz bevorstehe, verläßt der Kaiser, im September eilig Nürnberg und geht in seine Erbländer zurück. Auf dem Reichstage bleiben die Bemühungen für das Zustandebringen eines Türkenkrieges ohne Erfolg. Den Eidgenossen schlägt der Kaiser die nachgesuchte Bestätigung ihrer Privilegien ab, weil ihre Gesandten sich weigern, ohne Rückfrage die zu Regensburg veranschlagte Türkenhülfe zu übernehmen. Häberlin VI, 689—692.

8. Städtetag zu Frankfurt, im September. Hier wird beschlossen, den Anschlag der Städte zu dem gemeinen Pfennig abzulehnen. Eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof beharrt auf diesem Beschluß. Der Kaiser macht sie für den Erfolg verantwortlich. Häb. VI, 693, 694.

9. Kirchenstaat. Borso wird den 14. April von Papst Paul II. zum Herzoge von Ferrara erhoben. Wider die Venetianer und das päpstliche Heer, welche ihm Rimini entreißen wollten, hatte Robert Malatesta (J. 1468 n. 6) mit Hülfe von Neapel, Mailand, Florenz

und seines Schwiegervaters Friedrich von Montefeltro den 23. August 1469 einen glänzenden Sieg erfochten. Es kommt zum Vergleich, nach welchem Malatesta gegen Herausgabe seiner anderen Eroberungen den 26. Juli von Papst Sixtus IV. mit Rimini belehnt wird. Suggenheim 341—346.

1472. **A. R. XXXIII, XXXIV. Ind. V, VI.** — 1. Städetage zu Frankfurt, im Januar und März. Es wird beschlossen, bei der dem Kaiser wegen des Regensburger Anschlages ertheilten Antwort zu beharren. Häberlin VI, 694, 695.

2. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der vergeblich bei dem Kaiser seine Anerkennung und seine Ansprüche auf die Landvogtei im Elsaß betrieben hatte, läßt sich wiederholt den Verzicht seines Neffen auf die kurfürstliche Regierung unter einigen neuen Bedingungen ausstellen. Häberlin VI, 697, 698.

3. Papst Sixtus IV. bemüht sich vergeblich ein Konzil wegen eines Türkenzuges zu Stande zu bringen, da er sich mit dem Kaiser über den Ort nicht einigen kann. Ebenso erfolglos sind die an verschiedene Höfe gerichteten Gesandtschaften und ein vom Kaiser zu Wiener-Neustadt gehaltener Konvent mit einigen Fürsten. Häb. VI, 698—700.

4. Kaiserliche Erbländer. Nach beendigtem Fürstenconvent unternehmen die Türken einen neuen Angriff, auf welchem sie bis Görz streifen. Häberlin VI, 700.

5. Baiern. Die pfälzischen und baierischen Agnaten vermitteln zu Regensburg den 29. September einen Vergleich, durch welchen Christoph gegen Bürgschaft für künftiges ruhiges Verhalten seine Freiheit wieder erhält.[1] Häberlin VI, 669—675.

6. Pommern. Die Herzoge waren auf dem Reichstage zu Regensburg mit dem Antrage auf Abänderung des zu Gunsten des Kurfürsten von Brandenburg ergangenen Reichsspruches abgewiesen worden. Vermittelungsversuche durch kaiserliche Kommissarien zu Rörike bleiben ohne Erfolg. In diesem Jahre bringt Herzog Heinrich von Mecklenburg zu Prenzlow vor dem 1. Juni einen Vergleich zu Stande, nach welchem die Herzoge von Wolgast die streitigen Länder bis auf einige Brandenburg verbleibende Eroberungen als ein kurfürstliches Handlehen empfangen. Häberlin VI, 682—686.

1473. **A. R. XXXIV, XXXV. Ind. VI, VII.** — 1. Reichstag zu Augsburg, im Mai. Der Widerstand der Städte vereitelt die Bemühungen des Kaisers, die früher von den Fürsten beschlossene Türkenhülfe zu erhalten. Häberlin VI, 700, 702. Durch Einschlagen des Blitzes in die Reichskanzlei, den 6. Juni, geht ein Theil der Urkunden verloren. Häberlin VI, 706.

[1] Er starb den 15. August 1492 auf einer Reise nach dem Orient auf der Insel Rhodus.

2. Landvogtei Schwaben. Die Weisung des Kaisers an Truchseß Johann von Waldburg, sie gegen Erstattung der Pfandsumme an den Herzog Albert von Baiern abzutreten, vereitelt dieser durch eine Scheinenlösung des Erzherzogs Sigismund, welcher darauf ein älteres Recht hatte. Die Landvogtei wird zur Verwaltung im Namen des Erzherzoges von Neuem für die alte Summe dem Truchseß verpfändet. Häberlin VI, 706, 707.

3. Geldern. Herzog Arnold war 1465 von seinem Sohne Adolf gefangen genommen worden; dieser hatte sich der Regierung bemächtigt. Arnolds Schwager, der Herzog Johann I. von Kleve, nahm sich seiner an, Herzog Karl von Burgund nöthigte, 1470, Adolf, den Vater seiner Gefangenschaft zu entlassen. Da Adolf sich auf keinen Vergleich über die Regierung des Herzogthums einlassen wollte, vielmehr von Hesdin, wo Herzog Karl beide Theile auszugleichen suchte, heimlich entwich, so ließ ihn Herzog Karl in Namur anhalten und hielt ihn gefangen. Da die Stände von Geldern und Zütphen sich nicht bereit zeigten, den Herzog Arnold wieder zu ihrem regierenden Herrn anzunehmen, so verpfändete dieser den 7. Dezember 1472 zu Nueremonde beide Länder dem Herzog von Burgund, dem in einem Nebenvertrage vom 30. Dezember der Nießbrauch auf Lebenszeit zugesichert wurde. In diesem Jahre stirbt Herzog Arnold den 23. Februar. Herzog Karl zieht in einem Ordenskapitel mit Rittern des goldenen Vließes zu Valenciennes Herzog Adolf wegen Gefangennahme des Vaters zur Verantwortung. Das Kapitel erkennt den Herzog für berechtigt an, Adolf mit ewigem Gefängniß zu bestrafen, sowie von Geldern und Zütphen Besitz zu nehmen. Mit einem Kriegsheere bringt er Nueremonde, Montfort und Venlo zur Unterwerfung. Die Ansprüche des Herzogs Gerhard von Gülich werden mit kaiserlicher Genehmigung abgekauft. Nimwegen muß sich ergeben. Hier fallen Adolfs Sohn Karl, und die Tochter Philippine in die Gewalt des burgundischen Herzoges. Es wird ihm hierauf in den Städten als Herzog von Geldern und Graf von Zütphen gehuldigt. Häb. VI, 712—717.

4. Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzog Karl von Burgund. Sie hatte schon im August zu Metz erfolgen sollen, fand indeß erst im September in Trier statt. Der Herzog Karl wünschte von dem Kaiser Wiederaufrichtung des Königreiches Burgund, wozu die Bisthümer Utrecht, Lüttich, Cambrai und Tournai gezogen werden sollten, Anerkennung als König und Uebertragung des Reichsvikariates in den Niederlanden. Der Kaiser wünschte eine Verbindung seines Sohnes, des Erzherzogs Maximilian, mit der einzigen Tochter und Erbin des Herzoges, Maria. Herzog Karl erlangt, den 6. Nov., die Genehmigung der wiederkäuflichen Erwerbung Gelderns, und empfängt d. 13. Nov. öffentlich die Belehnung. Man sagt: der Herzog habe eine Zusicherung der Königswürde erhalten, und schon die Insignien zur Krönung mitgebracht, welche der Bischof Georg von Metz verrichten sollte.

Der Kaiser an sofortiger Erfüllung des Wunsches durch den Mangel der Einwilligung der Kurfürsten verhindert, durch Warnungen Königs Ludwig XI. von Frankreich in Argwohn gesetzt, vielleicht auch unzufrieden, daß die Vermählung seines Sohnes mit Maria Aufschub fand, verläßt Trier ohne Abschied von dem Herzoge, kommt den 30. November zu Köln an, und läßt seine plötzliche Abreise mit Bezugnahme auf die zwischen dem Kurfürsten Rupert von Köln und dem dortigen Domkapitel entstandenen Irrungen entschuldigen. Häberlin VII, 1—8.

5. Erzstift Köln. Kurfürst Rupert, Bruder des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, hatte nach angetretener Regierung gesucht, die unter seinem Vorgänger Dietrich von Mörs versetzten Städte, Schlösser und Einkünfte des Erzstiftes wieder herbei zu schaffen. Dadurch war er mit dem Domkapitel und den Ständen zerfallen. Häb. VI, 547, 548. Kurfürst Friedrich hatte dem Bruder 1468 bewaffnete Hülfe unter dem Kurprinzen Philipp gesendet, war dann 1469 selbst nachgerückt, und hatte das ganze Land wieder zum Gehorsam gebracht, dagegen für die Kriegskosten Stadt und Schloß Kaiserswerth in Versatz erhalten, welche nach einigen Jahren eingelöst wurden. Häberlin VI, 607, 608. Die Streitigkeiten hatten sich 1471 erneuert. Köln, Bonn und Neuß waren wider den Kurfürsten aufgestanden. In diesem Jahre wählt das Domkapitel, nachdem es dem Erzbischof den päpstlichen Bann zugezogen, den Probst zu Aachen, Landgraf Hermann von Hessen, zum Administrator; Bonn, Andernach u. a. Städte huldigen. Poppelsdorf wird mit Gewalt von ihm genommen. Der regierende Landgraf, Heinrich von Hessen, eilt zu Hülfe und belagert Linz. Kurfürst Rupert stellt sich unter den Schutz des Herzoges von Burgund. Mit Berufung auf die ihm von dieser Seite zugesagte Hülfe lehnt er die Vermittelung ab, welche ihm der Kaiser durch den nach Bruel an den kurfürstlichen Hof gesendeten Bischof Wilhelm von Eichstädt anbieten läßt. Häberlin VII, 21—24.

6. Würtenberg. Die Grafen schließen den 12. Juli zu Urach einen Hausvertrag, um der nächst bevorstehenden Ländertheilung vorzubeugen. Heinrich, der frühere Coadjutor von Köln, aus der Stuttgarter Linie, erhält als Abfindung für seine künftigen Erbfolgeansprüche sogleich die Grafschaft Mömpelgard, mit einigen burgundischen und elsäßischen Herrschaften von dem Grafen Eberhard d. ä., dem regierenden Herrn der Uracher Linie. Würde dieser Eberhard d. ä. oder dessen Oheim Ulrich, regierender Herr der Stuttgarter Linie oder dessen älterer Sohn, Eberhard d. j., ohne Hinterlassung männlicher Nachkommen sterben, so sollen die würtenbergischen Länder außer Mömpelgard mit Zubehör dem Herrn der überlebenden Linie ungetheilt bleiben, Heinrich, aus der Stuttgarter Linie aber, je nach dem er von dem Vater Ulrich, dem älteren Bruder Eberhard d. j. oder dem Oheim Eberhard d. ä. ausgeschlossen würde, einen näher bestimmten Abtrag erhalten, und nur, wenn außer ihm kein Mannsstamm übrig wäre, zur Succession gelangen. Für den Fall des völligen Erlöschens von Mannsstamm wird den Töchtern des

letzten Grafen ihr Erbfolgerecht vorbehalten. Reyscher, Samml. I, 476 [1] (J. 1482).

7. Päpstliches Gebiet. Von dem Herzoge von Mailand wird Imola erkauft und dem Girolamo Riario verliehen. Suggenheim 351.

1474. A. R. XXXV, XXXVI. Ind. VII, VIII. — 1. Kaiser Friedrich verläßt den 18. Januar Köln, geht über Würzburg nach Rotenburg an der Tauber, wo er mit dem Kurfürsten von Brandenburg zusammentrifft, mit dem er nach Anspach und Nürnberg zieht. Hier hat er eine Zusammenkunft mit Gesandten der Könige von Polen und Böhmen, welche mit dem Kaiser ein Bündniß wider König Matthias von Ungarn schließen. Der Kaiser erkennt Wladislav als rechtmäßigen König und Kurfürsten an, doch bleibt die Belehnung noch ausgesetzt. Häberlin VII, 24—32.

2. Holstein. Der Kaiser erhebt, den 14. Februar, auf einer Zusammenkunft mit König Christian von Dänemark zu Rotenburg an der Tauber für den König die Grafschaften Holstein, Stormarn mit dem Lande Dittmarsen zu einem Herzogthume Holstein. Häberlin VII, 26.

3. Reichstag zu Augsburg. Er war von vielen Kurfürsten und Fürsten in Person besucht. Der Kaiser schlägt, den 13. Mai, Verlängerung des Regensburger Landfriedens von 1471 vor, welche, ohne Berücksichtigung der Einwendungen der Reichsstädte mit Bewilligung der Kurfürsten und Fürsten den 13. Mai auf die Dauer von sechs (nicht zehn) Jahren verkündigt wird. Neue Samml. I, 261. Datt p. 202. Der Kardinal und Patriarch Marcus von Venedig als päpstlicher Legat ermahnt die Stände zu einem Türkenzuge und Annahme des gemeinen Pfennigs. Kurfürsten und Fürsten erklären sich bereit. Sie bewilligen 4000 Mann, welche sofort an die Gränzen geschickt, und wofür

[1] Das Verhältniß der würtenbergischen Grafen ergibt die folgende Stamm-Tafel:

Eberhard V., st. 1419.

Landestheilung unter den Söhnen zu Nürtingen vom 24. Januar 1442.

A. Würtenberg „ob der Staig" mit Mömpelgard und Zubehör; Residenz Urach; „Uracher Linie."

B. Würtenberg „unter der Staig"; Residenz Stuttgart; „Neifener", bei Neueren „Stuttgarter Linie."

Urach.	Stuttgart.	
Ludwig II., senior, st. 1450.	Ulrich XII., Adamatus, st. 1480.	
Eberhard VI., senior, 1495 als Herzog I., st. 1496 ohne Nachkommen.	Eberhard, junior, als Herzog II., st. 1504 ohne Nachkommen.	Heinrich, zu Mömpelgard; st. 1519. Fortsetzer des Stammes.

die Kosten aus dem gemeinen Pfennig entnommen werden sollen. Die Botschafter der Reichsstädte behalten sich Rückbringen an ihre Oberen vor. Auf drei zu Speier gehaltenen Städtetagen, den 1. August, 14. September und 16. Oktober, bleiben die Städte bei der Ablehnung von Geldbeiträgen. Häberlin VII, 34—40.

4. Kurfürst Friedrich von der Pfalz wird durch kaiserlichen Spruch vom 27. Mai verurtheilt, sich der Regierung des Kurfürstenthumes zu enthalten, und wegen gebrochenen Landfriedens, sowie beleidigter Majestät, in die Reichsacht erklärt. Häberlin VII, 44—46.

5. Burgundischer Krieg. Herzog Karl schickt dem Domkapitel und dem Magistrat zu Köln Absagebriefe, weil sie sich weigern, ihn als Erbschutzherrn des Erzstiftes anzuerkennen. Von Mastrich aus bricht er mit einem durch englische Hülfe verstärkten Heer in das erzstiftische Gebiet ein, und unternimmt wider den Administrator, Landgrafen Hermann, die Belagerung von Neuß. Die Reichsversammlung beschließt, dem Erzstift Hülfe zu leisten. Der Kaiser erläßt ein allgemeines Aufgebot. Er selbst will die Reichsarmee führen. Auf einem Fürstenconvente zu Würzburg werden nähere Vereinbarungen geschlossen. Auf einem zweiten Konvente, zu Frankfurt, Ende November, wird beschlossen, ein von dem Könige von Frankreich wider den Herzog angetragenes Bündniß anzunehmen. Nach erfolglosen Bemühungen des Königes von Dänemark, den Kaiser mit dem Herzoge zu versöhnen, wird auf einem Konvent zu Andernach, den 31. Dezember, das zu Mainz entworfene Bündniß mit Frankreich vollzogen. Häberlin VII, 51—54, 58—62.

6. Eidgenossenschaft. Beschwerden der Städte Bern, Freiburg und Solothurn wider Peter von Hagenbach, den der Herzog zu seinem Landvogt in den ihm verpfändeten österreichischen Ländern bestellt hatte, Häberlin VI, 589, 590, hatte der Herzog bei einem Aufenthalte zu Besançon und zu Dijon zurückgewiesen. König Ludwig von Frankreich bringt den 10. Januar ein Schutzbündniß mit den Eidgenossen wider den Herzog zu Stande. Erzherzog Sigismund tritt mit der Eidgenossenschaft zu Costnitz, im April, in Vergleichsunterhandlungen. Die Städte Strasburg, Basel und Colmar schießen die zur Einlösung der verpfändeten Länder nöthige Pfandsumme vor, welche zu Basel hinterlegt wird. Der Herzog verweigert die ihm angebotene Einlösung, weil das Geld zu Besançon hätte gezahlt werden müssen. Die Bürger von Breisach lehnen sich wider Hagenbach auf, den sie gefangen nehmen. Erzherzog Sigismund läßt sich im Sundgaue und Breisgaue huldigen. Er setzt ein Gericht wider Hagenbach ein, der zum Tode verurtheilt und den 9. Mai enthauptet wird. Die Eidgenossen, als „oberer Bund,“ schließen den sog. niederen Bund mit verschiedenen Burgund benachbarten Landesherrschaften u. a. Herzog Renatus II. von Lothringen und den Grafen von Würtenberg wegen Mömpelgard. Den Grafen Heinrich von Würtenberg läßt, als derselbe durch das Luxenburgische reist, der Herzog Karl aufheben, und vor Mömpelgard führen, um durch die

ihm angedrohte Enthauptung den Befehlshaber, Marquard von Stein, zur Uebergabe zu nöthigen. Den Grafen macht die überstandene Todesgefahr schwachsinnig. Der Herzog hält denselben in harter Gefangenschaft. Den 11. Juni wird zu Senlis unter Vermittelung des Königs Ludwig XI. der zu Costnitz vereinbarte Vergleich des Erzherzogs Sigismund mit der Eidgenossenschaft vollzogen.

Ein Einfall Stephans von Hagenbach, Bruders des enthaupteten Landvogtes mit burgundischen Völkern in den Sundgau, bewegt die Eidgenossen, mit Ausnahme der Unterwaldner, auf einer Tagsatzung zu Luzern, einen Feldzug wider den Herzog von Burgund zu beschließen. Den 25. Oktober senden sie ihren Absagebrief an die Amtleute des Herzoges zu Blamont. Die Macht des oberen und niederen Bundes vereinigt sich vor Hericourt, welches nach Besiegung des burgundischen Heeres, den 13. November, genommen wird. Häberlin X, 7—18.

1475. **A. R. XXXV, XXXVI. Ind. VIII, IX.** — 1. Reichskrieg wider Burgund. Den 7. Januar sendet der Kaiser dem Herzoge einen Absagebrief durch den Reichsherold Romerich. Die Reichsstände senden einen besonderen Fehdebrief. Zons, Remagen und Linz werden genommen. Nach wiederholten vergeblichen Bemühungen gibt König Christian von Dänemark seine Vermittelungsversuche auf und kehrt nach Holstein zurück. Zu Köln wird wider Herzog Gerhard von Gülich und dessen Sohn Wilhelm wegen ihrer Verbindungen mit dem Herzog von Burgund ein Achtverfahren eingeleitet, welches durch Unterhandlungen mit dem Herzoge Wilhelm, der sich persönlich zu Köln einfindet, aufgehalten wird. Den 11. Mai rückt der Kaiser in Zons ein, bei welchem das Reichsheer gemustert wird. Ueber das Führen der den Reichsstädten verliehenen Reichs-Rennfahne, und der ritterschaftlichen St. Georgenfahne entstehen Streitigkeiten, welche verglichen werden. Den 23. Mai lagert das Reichsheer, dem burgundischen gegenüber, an der Erft. Neun an einem Tage unternommene Stürme des Herzoges auf die Stadt werden abgewehrt. Der päpstliche Legat, Bischof Alexander von Forli, vermittelt den 25. Mai Waffenstillstand, hierauf einen den 17. Juni zwischen beiden Lagern an der Erft geschlossenen Frieden. Der Herzog zieht seine Kriegsvölker zurück; der Kaiser läßt die Reichsarmee auseinandergehen. Landgraf Hermann erhält anstatt Ruperts das Erzstift und Kurfürstenthum Köln. Häberlin VII, 65—82.

2. Burgundischer Krieg mit den Eidgenossen. Der obere Bund streift in Burgund. Er zieht sich über den Jura zurück, wo er Stadt und Schloß Granson in seine Gewalt bringt. Der niedere Bund erobert und plündert Lille an der Doux. Blamont ergibt sich, wird geplündert und zerstört. Im August geht das Heer der Verbündeten auseinander. Häberlin VII, 19—21.

3. Kaiser Friedrich geht über Köln, Frankfurt, Donauwörth, Landshut und Passau nach Oesterreich zurück. Häberlin VII, 85—89.

4. Lothringen. Renatus II., Sohn des Grafen Friedrich von

Baudemont und der Yolante, Tochter des Königs Renatus I., hatte, als 1473 des letzteren Mannsstamm mit Herzog Nikolas erloschen war, durch Abtretung vom 2. August seiner verwittweten Mutter das Herzogthum erhalten und von dem Grosvater König Renatus 1474 auch das Herzogthum Bar geerbt. Herzog Karl hatte 1473 den Herzog Renatus durch einen deutschen Hauptmann aufheben lassen, durch König Ludwig XI. von Frankreich war die Freilassung erzwungen worden. Das Hervorsuchen einer längst erledigten Forderung für die Loslassung des Königs Renatus I. durch Karls Vater, den Herzog Philipp von Burgund, ging von der Absicht aus, den burgundischen Besitz durch Lothringen und Bar zu vermehren. Der Herzog Renatus II. war 1474 genöthigt worden, dem Herzoge von Burgund freies Durchzugsrecht, und das Oeffnungsrecht in mehreren festen Plätzen des Herzogthumes einzuräumen. König Ludwig XI. von Frankreich hatte den Vertrag rückgängig gemacht, Herzog Renatus ein Bündniß mit dem Kaiser und einigen Reichsfürsten wider Burgund geschlossen, und den 9. Mai dem Herzoge Karl abgesagt. Herzog Karl, im Bunde mit König Eduard von England wider Frankreich in der Picardie unter den Waffen, schließt, nachdem König Eduard zu Amiens einen Stillstand mit Frankreich eingegangen hatte, auch seinerseits zu Solouvre im Luxenburgischen den 13. September auf neun Jahre Waffenstillstand mit Frankreich. Hierauf dringt er, Ende September, selbst mit einem starken Heere in Lothringen ein, nimmt fast das ganze Herzogthum; Herzog Renatus flüchtet an den französischen Hof, da er hier keine Hülfe findet, so weist er seinen Befehlshaber an, auch die für ihn noch besetzte Hauptstadt Nancy zu übergeben, in welche Herzog Karl den 30. November einzieht. Den 27. Dezember läßt er sich, als durch Eroberung Herr geworden, von den Ständen huldigen. Häb. VII, 91—98.

1476. A. R. XXXVII, XXXVIII. Ind. IX, X. — 1. Burgundischer Krieg wider die Eidgenossen. In dem vorhergehenden Jahre hatte die Eidgenossenschaft dem Grafen Jakob von Romont, Oheim der Herzoge von Savoyen, den Herzog Karl zum Marschall und Statthalter von Burgund bestellt, und dessen Bruder, dem Bischofe von Genf, abgesagt. Die ihm gehörige Stadt Murten hatte unter Vorbehalt ihrer Freiheiten sich von Bern und Freiburg schutzabhängig gemacht. Der Graf Romont hatte in einem Feldzuge fast alle seine Besitzungen an die Eidgenossen verloren. Um sie ihm wieder zu verschaffen und Genugthuung zu erhalten eröffnet in diesem Jahre Herzog Karl im Februar seinen Feldzug und schlägt sein Lager vor Granson auf. Hier erleidet er den 3. März eine große Niederlage. Er sammelt in der Franche Comté ein neues Heer, lagert bei Lausanne, und unternimmt die Belagerung von Murten. Hier erleidet er den 2. Juni eine zweite Niederlage. Auf einem Konvent zu Freiburg kommt es zwischen der Eidgenossenschaft von einer Seite, den Genfern und dem Hause Savoyen von der anderen zu einer schiedsrichterlichen Auseinandersetzung, durch welche Freiburg und

Bern Murten, Eudrefin und Grancourt, die Berner auch noch einige andere Ortschaften gewinnen. Häberlin VII, 99—117.

2. Lothringen. Während des Eidgenossenkrieges werden die Burgunder aus verschiedenen festen Plätzen Lothringens vertrieben. Herzog Renatus, von den Strasburgern unterstützt, kehrt in sein Land zurück. Nancy wird den 6. Oktober zur Ergebung genöthigt. Herzog Karl sammelt ein kleines Heer und unternimmt den 26. Oktober die Belagerung von Nancy. Herzog Renatus sucht Hülfe bei den Eidgenossen. Häberlin VII, 117—120.

3. Kaiser Friedrich bringt den größeren Theil des Jahres in Wiener-Neustadt zu. Häberlin VII, 125, 126.

4. Kurfürst Friedrich von der Pfalz stirbt den 12. Dez. zu Heidelberg mit Hinterlassung eines Sohnes Ludwig aus seiner Verbindung mit der Augsburgerin Clara Detten. Häberlin VII, 126—134 (J. 1494).

5. Glogau-Saganscher Erbfolgestreit. Herzog Heinrich von Glogau hatte seine Gemahlin Barbara, Tochter des Kurfürsten Albert von Brandenburg, zur Erbin des Fürstenthums Glogau mit Einschluß von Crossen eingesetzt. Er stirbt den 21. Februar. König Matthias von Ungarn, Prätendent von Böhmen und im Besitz Schlesiens, will als Lehensherr die Länder einziehen. Andererseits macht König Wladislav auf das Fürstenthum Glogau als heimgefallen Anspruch. Herzog Johann II., des verstorbenen Herzoges Vetter behauptet als nächster männlicher Agnat das Erbfolgerecht. Die Stände erklären sich für Barbara. Kurfürst Albert bestellt für sie Otto von Schenk zum obersten Landesverweser. König Wladislav erneuert die Erbvereinigung mit Brandenburg und verlobt sich mit Barbara. König Matthias spricht das Herzogthum Johann von Sagan zu. Der Adel und die Stadt Glogau huldigen Johann. Es entsteht darüber ein mehrjähriger Krieg (J. 1482). Häberlin VII, 178—184.

1477. **A. R. XXXVII, XXXVIII. Ind. X, XI.** — 1. Burgund und Lothringen. Herzog Renatus kommt, den 4. Januar, mit den gesammelten Hilfsvölkern zum Entsatz vor Nancy. Herzog Karl geht eine Schlacht ein, in welcher er völlig besiegt wird. Seine Leiche wird einige Tage nachher unter den Gefallenen aufgefunden. Häberlin VII, 120—127. König Ludwig XI. von Frankreich läßt das Herzogthum Burgund als heimgefallenes Mannslehen und die in der Picardie dem Hause Burgund abgetretenen Orte, Ham, S. Quintin, Peronne u. s. w. in Besitz nehmen. Die Stände der reichslehenbaren Grafschaft Burgund beredet er, nachdem er ihnen den Schutz der Eidgenossenschaft abwendig gemacht, auf einer Versammlung zu Dole, den 18. Februar, ihm die Grafschaft für Karls Erbin Maria und den Dauphin als deren künftigen Gemahl, anzuvertrauen. Die Stände von Flandern und Artois weisen ein gleiches Ansinnen zurück. Die Stände aller niederländischen Herrschaften huldigen zu Gent im Februar Maria als der Erbin ihres

Vaters. An König Ludwig richten sie eine Gesandtschaft, welche über die Fortdauer des neunjährigen Waffenstillstandes unterhandeln soll. König Ludwig empfängt sie zu Peronne, schlägt Vermählung der Maria mit dem Dauphin oder Abtretung beider Burgund, der Grafschaften Artois und Boulogne, sowie der Städte an der Saone, vor, und fordert, daß sich Maria nicht ohne seine Einwilligung vermähle. Er erlangt indeß nur die Ueberlieferung eines Theiles von Arras, la cité d'Arras. Den anderen Theil, Hesdin, Boulogne, Tournay und noch einige Orte nimmt er eigenmächtig. Eine Parthei in Gent bemächtigt sich der Herzogin Maria und der Regierung. Die von dem französischen Hofe rückkehrenden Gesandten werden enthauptet. Die Aufrührer setzen Herzog Adolf von Geldern in Freiheit. Er erhält den Befehl über die Mannschaften, um den französischen Eroberungen entgegenzutreten, fällt indeß den 22. Juli bei einem Angriff auf Tournay. König Ludwig läßt durch Olivier le Dain für den Dauphin, der Kaiser durch eine feierliche Gesandtschaft für den Erzherzog Maximilian um die Hand der Maria anhalten. Mit Bewilligung der zu Löwen versammelten Stände erhält der Kaiser für seinen Sohn das Jawort. Den 26. April wird die Herzogin dem durch Pfalzgraf Ludwig von Veldenz vertretenen Erzherzoge angetraut. Häberlin VII, 143—152. Der Erzherzog tritt Ende Mai die Reise nach den Niederlanden an. In Frankfurt sammelt sich auf Ersuchen des Kaisers ein „Gefolge deutscher Fürsten und Edelleute." Nach einem Aufenthalte von drei Wochen zu Köln im Juli, hält der Erzherzog den 16. August zu Gent seinen Einzug. Den 19. erfolgt die Einsegnung. Robert Gaguin, den König Ludwig XI. in der irrigen Meinung, es werde ein Reichstag zu Frankfurt sein, dorthin gesendet hatte, um Gegenvorstellungen zu machen, fand nirgendwo Gehör. Der Erzherzog übernimmt den Krieg gegen Frankreich. Den 18. September wird ein Waffenstillstand auf Kündigung geschlossen. Häberlin VII, 155.

2. Böhmen, Oesterreich und Ungarn. Kaiser Friedrich ertheilt Wladislav den 24. Juni die Belehnung mit Böhmen und der Kur. König Matthias von Ungarn sagt ab. Er dringt mit einem starken Heere in Oesterreich ein, macht große Fortschritte, läßt sich indeß bewegen, durch einen zu Korneuburg den 21. Dezember geschlossenen Frieden gegen das Versprechen von 150,000 Goldgulden seine Eroberungen herauszugeben. Unrichtig wird angegeben: der Kaiser habe in diesem Frieden Matthias auch als König von Böhmen anerkannt. Pölitz Ausg. von Lorenz. S. 71. Der Kaiser fuhr fort, selbst den Titel als König von Böhmen zu führen. Häberlin VII, 135—139.

1478. **A. R. XXXVIII, XXXIX. Ind. XI, XII.** — 1. Niederlande. Mit dem eidgen. Bunde schließt Erzh. Maximilian den 24. Jan. Frieden, mit dem Herz. v. Lothringen d. 25. Jan. K. Ludwig hatte einen Theil von Hennegau, die Bisthümer Cambrai u. Verdun, wegnehmen lassen. Der Kaiser erläßt ein Aufgebot in das Reich, der Erzh. sammelt ein Heer, und erlangt Vortheile im Hennegau. Im Lager des Königes zu Vieux-

Wendin wird, den 11. Juli, ein Waffenstillstand auf ein Jahr geschlossen. Die Eroberungen im Hennegau, sowie die Bisthümer Cambrai und Verdun werden zurückgegeben. Der König muß die Besatzung von Tournay zurückziehen. Den 23. Juni wird Maximilian und Maria ein Sohn Philipp geboren. Häberlin VII, 155—160.

2. Kaiser Friedrich residirt den größeren Theil des Jahrs zu Grätz in Steiermark.

3. Kurfürst Rupert von Köln, in dem Besitze einiger erzstiftischen Schlösser, setzt seinen Widerstand wider den Administrator Hermann fort. Auf einer Reise durch Hessen wird er von des Landgrafen Heinrichs Leuten gefangen genommen, und auf Schloß Blankenstein in Verwahrung genommen.

4. Konvent zu Landshut. Seit 1475 hatten die Türken jährlich Streifzüge nach Steiermark, Kärnthen, Krain und Tirol unternommen. Im August d. J. bringen sie in das Salzburgische ein. Im September versammeln sich zu Landshut der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Freisingen, Regensburg, Chiemsee und Eichstädt, die baierischen Herzoge u. s. w. und beschließen eine Gesandtschaft an den Kaiser, um ihn zu Gegenanstalten zu veranlassen. Der Kaiser ist zu keinem Entschluß zu bewegen. Bemühungen des päpstlichen Nuntius, um durch den Fürsten die Freigebung des gefangenen Kurfürsten von Köln zu bewirken, haben keinen Erfolg. [1]

1479. A. R. XXXIX, XL. Ind. XII, XIII. — 1. Reichstag zu Nürnberg. Er sollte schon im Mai stattfinden. Der Kaiser sendet als seine Kommissarien den Kardinal Georg Heßler und einige Räthe. Erst im September finden sich Gesandte eines Theiles der Fürsten und Stände ein. Daher bleiben die Vorschläge des Kaisers wegen eines Türkenzuges und einer Hülfe wider Frankreich ohne Ergebniß. Häberlin VII, 190—194.

2. Passau. Zu dem erledigten Bisthume ernennt der Papst den Kardinal Georg Heßler. Das Domkapitel wählt den Kanzler des Herzog Georg von Landshut, Friedrich Mauerkircher. Der Kardinal kann nicht zum Besitz gelangen. Häberlin VII, 193.

3. Erzherzog Maximilian bringt nach Ablauf des Waffenstillstandes mit Frankreich dem französischen Befehlshaber, Philipp von Crevecoeur, der Terouenne entsetzen will, den 7. August bei dem Dorfe Guinegat, eine beträchtliche Niederlage bei. Häberlin VII, 242, 243.

4. Böhmen und Ungarn. Der Streit um die böhmische Krone wird durch einen den 22. Juli zu Ollmütz vollzogenen Frieden beendigt. Ueber den Inhalt sind die Angaben verschieden. Nach einer Urkunde vom 7. Dezember 1478, die als Entwurf anzusehen ist, sollte König Matthias die Lausitz, Schlesien und Mähren bis an seinen Tod behalten; wenn er Wladislav überlebe, sollten die Böhmen ihn zum Könige wählen. Würde er vor diesem sterben, so sollten die ihm vor-

[1] Rupert starb in der Gefangenschaft den 26. Juli 1480.

behaltenen Landestheile gegen Zahlung von 400,000 Goldgulden an den künftigen König von Ungarn mit Böhmen wieder vereinigt werden. Häberlin VII, 186—189.

5. Pommern und Brandenburg. Der Prenzlauer Frieden (J. 1472 n. 6) wurde von Bogislav X., 1474, nach dem Tode seines Vaters Erich, verletzt, indem er sich in den Stettinischen Landestheile unter Verweigerung des Handlehensempfangs huldigen ließ. Der darüber erneuerte Krieg war 1476 durch Unterhandlungen zu Prenzlow unterbrochen worden, hatte aber 1477 wieder angefangen. In diesem Jahr wird den 25. März ein neuer Vergleich, vermittelt durch Werner von Schulenburg, geschlossen, der die brandenburgischen Ansprüche auf Pommern außer Zweifel stellt. Häberlin X, 171—178.

6. Stift Quedlinburg. Die Aebtissin Hedwig hatte Zwistigkeiten mit der zum Hansebunde gehörigen Stadt, und dem Bischofe von Halberstadt, der in dem Besitze der Vogtei war. Die Brüder der Aebtissin, Kurfürst Ernst und Herzog Albert von Sachsen hatten ihr im Juli und August 1477 Hülfe wider die Stadt geschickt, welche gezwungen worden war, sich zu unterwerfen. Bischof Gebhard von Halberstadt hatte seiner Vogtei entsagen müssen. Den 16. März dieses Jahres belehnt die Aebtissin ihre Brüder mit der Erbvogtei über das Stift. Häberlin VII, 140, 141.

7. Grafschaft Katzenelnbogen. Sie vererbt nach dem Tode des letzten Grafen Philipp auf dessen Tochter Anna, vermählt an den Landgrafen Heinrich III. von Hessen. [1]

1480. **A. R. XL, XLI. Ind. XIII, XIV.** — 1. Krieg mit Ungarn. Er wird von dem Könige Matthias von Ungarn wegen verweigerter Zahlung der 1477 verglichenen Gelder und anderer Unzufriedenheitsgründe unternommen, u. a. weil der Kaiser den entwichenen Erzbischof von Gran, Johann Peckenschlager, in seinen Schutz genommen hatte. König Matthias dringt in Steiermark ein. Ausschreiben an Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches sind von geringem Erfolg. Häb. VII, 196—201.

2. Türkenangriff, im August. Sie machen einen Einfall in Steiermark, Kärnthen und Krain. Mit dem Landesaufgebot greift sie Georg von Schaumburg auf dem Rückzuge an, und gewinnt ihnen die fortgeschleppte Beute mit den gefangenen Christen wieder ab. Häberlin VII, 204.

3. Reichsversammlung zu Nürnberg, vom September bis November. Nur ein Theil der Reichsstädte war dazu eingeladen.

[1] Die ununterbrochen bekannte Reihe der Grafen von Katzenelnbogen beginnt mit einem Wilhelm, der noch 1209 lebte. Durch Theilung unter dessen Söhnen schieden sich Altkatzenelnbogen (H. O. Schloß Rheinfels) und Neukatzenelnbogen (H. O. Darmstadt). Sie wurden 1403 durch Heirath wieder zusammengebracht, vorübergehend indeß noch einmal getrennt. H. B. Wencks, hessische Geschichte Th. I., mit einem Urkundenbuche.

Die Kurfürsten und Fürsten bewilligen zwar Erhöhung des Regensburger Anschlages zur Türkenhülfe von 10,000 auf 15,000 Mann, allein die Reichsstädte sind zur Einwilligung nicht zu bewegen. Die Fürsten beschließen Reichsgesandtschaften an den französischen Hof, den König von Ungarn und den päpstlichen Stuhl, um Frieden zu vermitteln und ein Bündniß wider die Pforte zu Stande zu bringen. Häb. VII, 201—207.

4. Niederlande. Die Franzosen nehmen einige Orte in dem Luxenburgischen, aus welchen sie der Erzherzog wieder vertreibt. Diesen beschränken die Stände von Flandern in seinen Einnahmen, indem sie ihm ein bestimmtes Jahrgeld zu Unterhaltung seines Hofstaates setzen, weshalb er unzufrieden Gent verläßt. In den holländischen Städten beschäftigen ihn Streitigkeiten der Hoeckschen und Kabbeljauischen Partheien. Nur zu Hoorn und Gouda gelingt es die Ruhe herzustellen.

1481. **A. R. XLI, XLII. Ind. XIV, XV.** — 1. Reichstag zu Nürnberg. Der Kaiser hatte zu Anfang des Jahres einige sächsische und pfälzische Hülfsvölker erhalten, die sich weigerten, wider die Ungarn zu ziehen, da sie nur wider die Türken beordert wären. Einige nach Ulm berufene Städte lehnen es ab, ihr Kontingent zu dem zu Nürnberg gemachten Anschlage zu stellen. Auf einem Städtetag zu Eßlingen, im Februar, wird vereinbart, auf dem bevorstehenden Reichstage sich dem Anschlage nicht zu unterwerfen. Auf dem Reichstage zu Nürnberg, der bis in den August dauert, bewilligen die Kurfürsten und ein Theil der Fürsten eine verstärkte Hülfe, nicht allein wider die Türken, sondern auch wider den König von Ungarn. Neue Samml. I, 268. Die Städte halten Städtetage zu Eßlingen, im September, zu Speier im Oktober und zu Ulm im November, auf welchen die Meinungen sich darüber theilen, ob die Hülfe ganz zu verweigern, oder einiger Beistand zu leisten sei. Ein bindender Beschluß wird nicht gefaßt. Häberlin VII, 210—216.

2. Oesterreich und Ungarn. Der von den Fürsten auf dem Reichstage zu Nürnberg in dem vorigen Jahre abgeordnete Bischof von Eichstädt hatte bei König Matthias keinen Erfolg seiner Bemühungen. Gleich wenig fruchtet eine Gesandtschaft, welche die Reichsstädte in diesem Jahre an den kaiserlichen Hof senden, um den Kaiser zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit dem Könige von Ungarn zu bewegen. Ein Einbruch der Türken in Ungarn bewegt zwar den König Matthias einen Vergleich einzugehen, durch welchen er Herausgabe der eroberten Plätze gegen Zahlung des Rückstandes seiner Forderung verspricht, allein der von dem Frieden ausgeschlossene Erzbischof von Gran bewegt den Kaiser, von Neuem die Waffen zu ergreifen. Die Oesterreicher unter Georg von Pottendorf erleiden eine Niederlage bei Neuerling in Steiermark, der Kaiser erhält einige Hülfe aus Böhmen und Aussicht auf Ankunft von Unterstützung aus dem Reiche. Häberlin VII, 216—220.

1482. **A. R. XLII, XLIII. Ind. XV, I.** — 1. Oesterreich und Ungarn. Die Oesterreicher siegen bei Bruck an der Leitha; König Matthias sammelt in Ungarn neue Mannschaften, bringt Haimburg in seine

Gewalt und streift bis an die Vorstädte von Wien. Häberlin VII, 223—225.

2. Würtenberg. Graf Heinrich tritt durch Vertrag zu Reichenweiher vom 26. April Mömpelgard mit den dazu gehörigen burgundischen Herrschaften seinem älteren Bruder Eberhard d. j. gegen Entschädigung ab. Er reservirt sich die elsässischen Zubehörungen von Mömpelgard (Herrschaft Horburg, Reichenweiher, Bilstein). Lünig IX, S. 700. Den 14. Dezember 1482 schließt zu Münsingen der überverschuldete Eberhard d. j. einen Vertrag mit Eberhard d. ä., durch welchen beider Länder vereinigt werden. Die Regierung soll Eberhard d. ä., nach ihm Eberhard d. j., dann unter beider Descendenz der jedesmalige Senior führen, in Ermangelung von Descendenz Heinrich eintreten, und unter dessen Nachkommen auch in die Regierung nach Senioratsrecht succedirt werden. Reyscher I, 489 (J. 1485).

3. Glogauischer Successionsstreit. Er wird durch einen zu Heimburg mit König Matthias geschlossenen Frieden dahin beigelegt, daß die verwittwete Herzogin Barbara für ihre ehelichen Ansprüche 50,000 Dukaten erhalten soll. Hierfür werden ihr, ihrem Vater und dessen Nachkommen Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg versatzweise überlassen. Seitdem ist das Fürstenthum Crossen beständig bei der Kurmark Brandenburg geblieben. Häb. VII, 186—189.

4. Niederlande. Die Herzogin Maria stirbt an den Folgen eines Sturzes vom Pferde zu Brügge, den 28. März. Die Provinzen mit Ausnahme von Flandern erkennen den Erzherzog Maximilian als Vormund seiner Kinder und als Regenten an. Die Stände von Flandern, auf Anstiften der Genter, bringen die Kinder, Philipp und Margaretha, in ihre Gewalt, bestellen den Bischof von Lüttich, Wolfart von Borselen, Herrn von Veere, Philipp von Burgund, Herrn von Beveren, und Philipp von Cleve, Herrn von Ravenstein zu Vormündern und Regenten. Den Erzherzog nöthigen sie den 23. Dezember den Frieden zu Arras mit Frankreich zu schließen. Des Erzherzogs dreijährige Tochter Margaretha wird dem französischen Dauphin verlobt und soll die Grafschaften Artois, Burgund u. s. w. zur Mitgift erhalten.

Der Bischof Ludwig zu Lüttich verbannt den Herrn von Aremberg,[1] Wilhelm von der Mark, weil dieser den Franzosen anhing, und

[1] Aremberg, Dorf und Bürgermeistereisitz in dem Kreise Adenau des Regierungsbezirks Koblenz, an der Aar, mit einem 1682 von den Franzosen zerstörten Schlosse, Bärsch, Eiflia illustr. I, 181, war Sitz eines Herrngeschlechtes, aus welchem schon 1166 ein Heinrich als vicecomes von Köln urkundlich erscheint. Die erbliche Burggrafschaft verkaufte der letzte des Mannsstammes Johann von Arberg 1279 dem Erzbischof Siegfried von Köln. Seine Tochter und Erbin Mechtilde brachte den Besitz von Arenberg an ihren Gemahl, Engelbert, Sohn des Grafen Eberhard von der Mark. Dessen Enkel Eberhard, Sohn Adolfs, setzte die Aremberger Linie fort, welche im Mannsstamme 1544

einen Kaplan des Bischofes hatte umbringen lassen. Wilhelm sagt dem Bischofe ab, und fällt mit französischen Hülfsvölkern in das Hochstift ein. Bischof Ludwig wird den 30. August, ermordet. Als sich das Kapitel weigert, Wilhelms Sohn Johann zum Nachfolger zu wählen, wird es von ihm vertrieben. Die Domherrn wählen zu Löwen ein Theil Johann, Grafen von Hoorn, ein anderer, Jakob von Croy, der sich in der Folge zum Abstande bewegen läßt. Erzherzog Maximilian sendet den Herrn von Ravenstein, Philipp von Cleve in das Bisthum. Philipp nimmt mehrere feste Plätze, zuletzt, den 1. Oktober, Tongern (J. 1483).

1483. A. R. XLIII, XLIV. Ind. I, II. — 1. Niederlande. Margaretha, Tochter des Erzherzogs Maximilian wird nach der Vereinbarung in dem Frieden von Arras an den französischen Hof gesendet und, im Juni oder Juli, dem Dauphin angetraut, der als Ludwig XI. den 30. August stirbt, diesem als Karl VIII. unter der Vormundschaft seiner Schwester Anna und des Gemahls derselben, Peter von Bourbon, auf dem französischen Throne folgt.

Wilhelm von der Mark wird bei Hauloign besiegt. Die bedrohten Lütticher schaffen ihn aus der Stadt, erkennen den Erzherzog Maximilian als Schutzherrn des Hochstiftes an, und versprechen ein jährliches Schutzgeld von 32,000 Gulden. Bischof Johann empfängt die Huldigung von Stadt und Land. Häberlin VII, 252—256.

2. Oesterreich. König Matthias von Ungarn erobert Stadt und Schloß Bruck an der Leitha. Häberlin VII, 259, 260.

3. Stadt Erfurt. Durch einen Vertrag zu Amorbach vom 3. Februar vergleicht sich die Stadt mit dem Kurfürsten Ernst von Sachsen und dessen Bruder Herzog Albert. Sie ergibt sich in den Erbschutz des Hauses gegen ein jährliches Schutzgeld von 1500 Gulden. Die ihr von dem sächsischen Hause wiederkäuflich überlassene Grafschaft an der schmalen Gera, die sogen. sieben Dörfer, werden unentgeldlich zurückgegeben. Die Kurfürsten von Mainz werden als rechte Erbherrn der Stadt anerkannt. Häberlin VII, 261—263.

1484. A. R. XLIV, XLV. Ind. II, III. — 1. Oesterreich. König Matthias, verstärkt durch schlesische Hülfe, erobert Klosterneuburg, St. Pölten, den Calenberg, und andere Orte, wodurch Wien immer enger eingeschlossen wird. Kaiser Friedrich, bedrängt durch die Fortschritte der Ungarn in Niederösterreich, hält sich auch in Steiermark nicht mehr für sicher,

mit Robert IV. erlosch. Durch Vermählung mit Maria, Tochter des Grafen Ludwig von Loß erwarb er die Herrschaft Lumain in den Ardennen. Der Sohn, Eberhard, st. um 1454, erhielt von seinem Schwager Ludwig von Braquemont die Herrschaft Sedan, welche ein Lehen der Abtei Mouson und ein Afterlehen des Erzstiftes Rheims war. Der in dem Texte genannte Wilhelm, genannt der „Eber der Ardennen“ war sein Enkel von dem ältesten 1480 verstorbenen Sohne Johann. Er ist der Begründer der Linie der Herrn von Lumain.

und verlegt von Grätz seine Residenz nach Linz in Oberösterreich. Häb. VII, 266, 267.

2. Niederlande. Unterhandlungen zu Dendremonde zwischen dem Erzherzoge Maximilian und den mit Frankreich verbündeten Ständen von Flandern zerschlagen sich.

Der Erzherzog sammelt ein Kriegsheer zu Mecheln, läßt das Land Waas angreifen und bemächtigt sich der Stadt Dendremonde. König Karl VIII. zeigt ihm an, daß er ein Bündniß mit dem jungen Erzherzoge Philipp eingegangen habe, und ihn gegen Jeden beschützen wolle, der etwas gegen seine Person oder Länder unternehmen möchte.

1485. A. R. XLV, XLVI. Ind. III, IV. — 1. Niederlande. Erzherzog Maximilian belagert Alost und bedroht Gent. König Karl von Frankreich sendet auf Verlangen Hülfe unter Philipp von Crevecoeur. Entzweiung der Franzosen und Flandrer erleichtert einen Sieg, den die Besatzung von Oudenarde wider die Genter erkämpft. Crevecoeur kommt mit 7000 Mann nach Gent, wird indeß eines Anschlags auf die Person des jungen Erzherzogs verdächtig, und gedrängt, mit seinen Truppen die Stadt zu verlassen. Wilhelm von der Mark, der mit der Absicht eines Angriffs auf Brabant in Verbindung mit dem Herzoge von Lothringen umging, wird auf Befehl des Erzherzogs verfolgt, zu St. Tron durch List gefangen genommen, nach Utrecht geführt und den 20. Juni hier enthauptet. In Gent erlangt die Friedenspartei das Uebergewicht. Crevecoeur, der in der Vorstadt von Tournay Posten genommen, zieht sich, da er die Stadt nicht zur Ergebung an Frankreich bewegen kann, nach Hesdin zurück. Der Erzherzog bringt Sluys zur Uebergabe. Auf Einladung der Stadt Brügge kommt er dorthin, und vergleicht sich den 28. Juni mit den Ständen von Flandern. Er wird als Vormund seines Sohnes und Regent anerkannt. Die Stände versprechen 700,000 Gulden als Ersatz der Kriegskosten. Den 7. Juli zieht der Erzherzog, von seinem Sohne Philipp empfangen, in Gent ein, dessen Bürger Abbitte leisten. Den 8. wird in der Hauptkirche zu St. Johann der Friedensvertrag beschworen. Ein Pöbelaufstand, den 15., wird unterdrückt. Die Stadt muß eine hohe Buße entrichten, und andere Genugthuungen leisten. Seinen Sohn sendet Maximilian nach Mecheln, wo er der Erziehung des Herrn von Ravenstein, Adolfs von Cleve, anvertraut wird. Häberlin VII, 274—283.

2. Würtenberg. Eberhard d. j., dem nach dem Münsinger Vertrag (J. 1482) bei wichtigen Angelegenheiten ein Antheil an der Regierung vorbehalten war, erhält unter Verzicht auf denselben und auf seinen Theil an den Landeseinkünften gewisse Aemter (Kirchheim u. s. w.) als Appanage. Reyscher I, 495 (J. 1489).

3. Sachsen. Zu Leipzig, den 26. August, schließt Kurfürst Ernst einen Theilungsvertrag mit seinem Bruder Albert. Dieser erhält den meißnischen Antheil, Ernst außer dem eigentlichen Kurlande, dem Wittenbergischen, die thüringischen Länder. Sagan in Schlesien, die Herr-

ſchaften in der Lauſitz und einiges andere bleibt in Gemeinſchaft. Das Amt Jena erhält Albert anſtatt eines Theiles der ihm zukommenden Ausgleichungsſumme. Häberlin VII, 221, 222, 289—292.

4. Oeſterreich. König Matthias belagert im Februar Wien, welches ſich, von dem Kaiſer ohne Hülfe gelaſſen, den 1. Juni ergiebt. Häberlin VII, 297—299.

5. Kaiſer Friedrich vertraut ſeine aus Wien geretteten Schätze und ſein Archiv zu Innsbruck dem Erzherzog Sigismund an. Er geht nach Schwaben, wo er in Reichsſtädten und Abteien frei gehalten wird, und durch Geſchenke, für die Ertheilung von Belehnungen und Privilegien, ſowie durch Anleihen ſeinem Geldmangel abzuhelfen ſucht. Von Augsburg zieht er über Anſpach nach Nürnberg, von wo aus er Bamberg beſucht. Nach Augsburg, im November, zurückgekehrt, zieht er über Nördlingen nach Frankfurt, Wiesbaden, Köln und Aachen, wo er mit ſeinem Sohne, dem Erzherzoge Maximilian zuſammentrifft. Häb. VII, 299—302.

6. Baiern. Herzog Chriſtoph überfällt den Herrn Niklas von Abensberg, den letzten ſeines Stammes, den 28. Februar 1485 auf der Rückkehr von dem Hofe ſeines Bruders Albert. Niklas wird von einem Knappen Chriſtophs erdolcht. Herzog Albrecht nimmt Beſitz von dem Nachlaß, beſtehend u. a. aus Schloß und Stadt Abensberg [1] mit den Burgen Randek und Altmannſtein. Buchner VI, 452.

1486. **A. R. XLVI, XLVII. Ind. IV, V.** — 1. Kaiſer Friedrich kehrt

[1] Die Grafen von Abensberg in Baiern, v. Freyberg, Samml. III, 1, ſind nicht zu verwechſeln mit den Abenbergern in Franken, obwohl man ſie, wie faſt alle baieriſchen Grafengeſchlechter des M.-A. mit dem Hauſe Scheiern-Wittelsbach durch einen angeblichen Bruder Otto's von Scheiern, Babo, ſt. 1020, in Verbindung ſetzt, der jedoch in dem Geſchlechte der fränkiſchen Abenberge zu ſuchen iſt. K. H. v. Lang, über die Fabel von des Grafen von Babo dreißig Söhnen. München 1813. Der Sohn eines Grafen Eberhard von Abensberg, ſt. 1080 oder 1097, Eberhard II. (bis 1100) nannte ſich Graf von Ratzenhofen; von den Enkeln durch Gebhard I., ſt. 1169, führte Eberhard III., noch 1182 vorkommend, den Titel von Abensberg, Meinhard I., bis 1237 oder 1242 nahm den Titel von Rotheneck an, erbte indeß von dem älteren Bruder Abensberg. Ein dritter Bruder Altmann, um 1140, hatte zum Sohne Altmann II., vermählt mit Anna v. Stein. Die Nachkommen, welche im Mannsſtamme 1376 oder 1386 erloſchen, nannten ſich von Altmannſtein und Randek. Meinhards Sohn Ulrich ſetzte den Abensberger Stamm fort, der Altmannſtein und Randeck erbte. Er erloſch mit Niklas. Rotheneck verkauften Ulrichs Brüder Meinhard II. und Gebhard II. an den Biſchof Heinrich von Regensburg, der das Meiſte wieder den 21. Auguſt 1279 an Herzog Ludwig von Baiern veräußerte. Hieraus entſtand die baieriſche Pflege Mainburg. Der Grafentitel hatte ſich an Rotheneck geknüpft, woher ſich Ulrichs Nachkommen nur Herrn von Abensberg nannten.

in Begleitung seines Sohnes nach Köln zurück, und wendet sich mit demselben nach Frankfurt, wohin die Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herrn, jedoch nicht die Reichsstädte, zu einer Versammlung berufen waren. Häberlin VII, 302—305.

2. Römische Königswahl. Auf den Vorschlag des Kaisers wählen die Kurfürsten, mit Ausnahme des nicht erschienenen Königes von Böhmen, den 16. Februar einstimmig den Erzherzog Maximilian. Häb. VII, 305—308. **Hermolai Barbari**, legati Veneti oratio gratulatoria. Freher II, 408. **A. Aem. Cimbriaci**, Encomiasticon libri V; a. a. O. II, 415. Von hier ab beginnt: Leop. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Berl. 1839—1847. VI. Sie reicht bis zum Tode Kaisers Karl V. Band VI enthält Urkunden, Kritiken u. s. w.

3. Reichskonvent zu Frankfurt. Der Kaiser erläßt nach dem von den Kurfürsten und Fürsten aufgestellten Entwurfe den 17. März ein Mandat über einen Landfrieden für zehn Jahre. Neue Samml. I, 275. Es wird eine große und eine kleine, eilende, Hülfe wider den König Matthias von Ungarn beschlossen. Neue Samml. I, 271. Zugleich verbünden sich der Kaiser und die Fürsten, zu gegenseitigem Beistande, wenn einer unter ihnen von dem Könige Matthias würde angegriffen werden. Neue Samml. I, 273. Häberlin VII, 303—322.

4. König Maximilian wird den 30. März auf den Königsstuhl zu Rense gesetzt und den 9. April zu Aachen gekrönt. Häberlin VII, 322—324.

5. Reichskonvent zu Köln, im April. Von der Verfügung über verschiedene als heimgefallen von dem Kaiser beanspruchte Reichslehen, u. a. die von den Landgrafen von Hessen in Besitz genommenen Grafschaften Ziegenhain und Nidda, die Reichslehen der ausgestorbenen Grafen von Katzenelnbogen, die Landgraf Heinrich von Hessen zu Marburg an sich gezogen hatte, die Lehen des 1485 wider Herzog Albert von Baiern-München gefallenen letzten Herrn von Abensperg, Nikolas, Häberlin VII, 284, der nach dem Tode Jakobs, des letzten Herrn von Lichtenberg durch dessen Schwiegersöhne, die Grafen Philipp von Hanau und Graf Wecker von Zweibrücken in Besitz genommene Herrschaft Lichtenberg im Elsaß u. s. w. wurde auf Rath der Fürsten abgesehen. Da der Kaiser den von den Kurfürsten und Fürsten zu Frankfurt beschlossenen Entwurf einer Kammergerichtsordnung anzunehmen sich nicht bewegen läßt, so erheben sich auch über die zu Frankfurt bewilligte Hülfe wider den König von Ungarn Schwierigkeiten, so daß für den Kaiser jene Bewilligung ohne erheblichen Erfolg bleibt. Häb. VII, 324—333. Aus dem Abschiede eines im Juli oder August zu Frankfurt gehaltenen Kurfürstentages ist ersichtlich, daß der erste Termin der für die kleine Hülfe bewilligten Gelder wirklich entrichtet worden ist. Mit dem anderen Termin beschloß man, weil die verlangte Einrichtung des Kammergerichtes unterblieben, zurückzuhalten. Häberlin VII, 333, 334.

6. König Maximilian geht im Mai in die Niederlande zurück. Zu Brüssel, wo er seine Residenz genommen, empfängt er im Juli den Besuch des Kaisers, der nach dreimonatlichem Aufenthalt in den Niederlanden im Oktober nach Köln zurückkommt.

7. Mark Brandenburg und fränkische Fürstenthümer. Kurfürst Albert, Achilles, stirbt den 11. März, während des Reichskonventes zu Frankfurt. Nach seiner Disposition vom 24. Februar 1473, der sog. Achillea, folgt der Kurprinz Johann in der Mark, der Sohn Friedrich erhält das Fürstenthum unter dem Gebirge, Anspach, Sigmund das Fürstenthum ober dem Gebirge, Baireuth. Häberlin VII, 337—342.

8. Städtetag zu Speier. Der Kaiser hatte Befehle an die Städte ergehen lassen, die ihnen in dem Frankfurter Anschlage auferlegten Beiträge zu der kleinen Hülfe wider Ungarn zu entrichten. Einige hatten Folge geleistet. Daher wurde der Vorschlag auf einem Städtetage zu Eßlingen, an den Kaiser eine Botschaft zu senden, welche Gegenvorstellungen machen sollte, nicht angenommen, dagegen ein neuer Städtetag nach Speier vereinbart, um über den Anschlag zu der großen Hülfe zu berathschlagen. Hierher kommt, im Dezember, auch der Kaiser, der durch den Grafen Hugo von Werdenberg das Verlangen stellen läßt, daß zu Vermeidung von Prozessen von den noch Säumigen ihr Antheil an dem Anschlage für die bewilligte kleine Hülfe entrichtet werde. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Stände dem nachkommen würden, was auf einer Versammlung des Kaisers, des römischen Königs, der Kurfürsten und Fürsten, weiter zu des Reiches Wohlfahrt beschlossen werden solle. Die Städte erklären: wenn solche Beschlüsse sie mit berühren möchten, so erwarteten sie zu der Versammlung nach früherem Herkommen mit berufen und gehört zu werden. Diesen Anspruch lehnt der Kaiser ab, weil von den Botschaftern der Städte durch den Vorbehalt des Berichtens an ihre Oberen Hindernisse gemacht würden, welche sich mit der Gefahr der Umstände nicht vertrügen. Häb. VII, 345—350.

9. Niederlande. Durch Wegnahme niederländischer Schiffe auf der See und einen Einfall in Hennegau werden von dem französischen Befehlshaber Philipp von Crevecoeur die Feindlichkeiten wider König Maximilian erneuert. Dieser kommt in den Besitz von Terouenne. Ein zweimaliger Versuch wider St. Quintin mißlingt; weitere Fortschritte hindert der Austritt der Schweizer, welche wegen Soldrückstandes das Lager verlassen. Häberlin VII, 417, 418.

10. Baiern. Herzog Albert IV. von Baiern-München bewegt Rath und Bürgerschaft zu Regensburg ihm den 7. August zu huldigen. Häberlin VII, 389, 390.

11. Schwaben. Erzherzog Sigmund löst die Landvogtei mit Schloß Ravensburg und Zubehör von dem Truchseß Johann von Waldburg ein. Marquard von Schellenberg wird zum österreichischen Landvogt bestellt (J. 1487).

1487. A. R. XLVII, XLVIII. Ind. V, VI. — 1. Herzog Albert von Baiern-München vermählt sich den 1. Januar an dem Hofe des Erzherzoges Sigmund zu Innsbruck ohne des Kaisers Genehmigung mit dessen dort lebender einziger Tochter Kunigunde. Der Erzherzog, welcher der Prinzessin Tirol zum Heirathgute verschrieben hatte, wird von dem Kaiser genöthigt, die Verschreibung zu widerrufen. Häb. VII, 351—354.

2. Städtetag zu Heilbronn. Es wird einstimmig beschlossen, einer Veranschlagung durch die Fürsten nicht nachzukommen, jedoch sich dem Kaiser zu einer angemessenen Hülfe zu erbieten, und zu bitten, daß die Städte bei ihren Freiheiten gelassen würden. Häberlin VII, 354, 355.

3. Reichstag zu Nürnberg, im März eröffnet. Nach langen Verhandlungen, bei welchen die Stände auf Erledigung der Landfriedensangelegenheit und Errichtung des Kammergerichtes dringen, die Städte auf ihrer Weigerung beharren, sich von dem Kaiser und den Fürsten veranschlagen zu lassen, werden um die von König Matthias bedrängte Wiener-Neustadt zu retten, 100,000 Gulden mit einem Beitrag der Städte von 40,000 Gulden bewilligt, welche dem Herzog Albert von Sachsen als Reichshauptmann zur Anwerbung und Unterhaltung von Soldtruppen ausgezahlt werden sollen. Unterdeß ergiebt sich den 17. Aug. Wiener-Neustadt an den König von Ungarn. Der Kaiser geht die einzelnen Reichsfürsten und Städte um Hülfe an. Diese übergeben besondere Erklärungen über die Summen, welche sie zu entrichten übernehmen. Häberlin VII, 357—384. Die Landfriedensangelegenheit und die Verhandlungen über das Kammergericht kommen zu keinem Abschlusse. Häberlin VII, 384—387.

4. Oesterreich. Herzog Albert von Sachsen kommt mit den angeworbenen Hülfsvölkern im Juli oder August zu Linz an, findet aber nicht die hier erwarteten Gelder und Kriegsbedürfnisse. Zu St. Pölten unterhandelt er mit dem Könige von Ungarn. Zu Märgendorf wird den 24. November ein Waffenstillstand geschlossen, nach welchem der König bis zur Befriedigung für seine Forderung in dem Besitze seiner Eroberungen bleiben soll. Der Kaiser erweist sich bei der Rückkunft des Herzogs anscheinend über den Friedensschluß unzufrieden. Häberlin VII, 403—407.

5. Reichskonvent zu Rotenburg an der Tauber, im Oktober. Hier wird wegen eingerissener Verfälschungen eine Weinordnung errichtet, deren Befolgung der Kaiser befiehlt. Neue Samml. I, 282. Häberlin VII, 408, 409.

6. Schwaben. Zu Ulm im Oktober unterhandeln auf Veranlassung des Kaisers die Stände über Errichtung eines Landfriedensbündnisses.

7. Niederlande. König Maximilian kämpft unglücklich wider die Franzosen in den Niederlanden. Er verliert St. Omer und Terouenne. Bei einem Versuche gegen Bethüne erleiden die niederländischen Truppen

eine Niederlage, bei welcher u. a. der Graf von Nassau und Karl von Egmond gefangen werden.

8. Landvogtei Schwaben. Erzherzog Sigismund überläßt sie wiederkäuflich den Herzogen Albert von Baiern-München und Georg von Baiern-Landshut (J. 1489 n. 1).

1488. A. R. XLVIII, XLIX. Ind. VI, VII. — 1. Schwäbischer Bund. Auf einer Versammlung zu Eßlingen kommt es zwischen einem Theile der Stände den 9. März zur Vollziehung eines Bundesbriefes. Im April tritt die Gesellschaft des St. Georgschildes bei. Auf einem Bundestage zu Reutlingen, den 14. April, wird eine Bundesmatrikel errichtet. Auch die brandenburgischen Markgrafen Friedrich und Sigmund treten auf den Wunsch des Kaisers den 16. und 17. Juli in den Bund. Noch in demselben Jahre wird er durch den Eintritt der Städte Donauwörth, Heilbronn, Augsburg, sowie durch Aufnahme des Kurfürsten von Mainz, verstärkt. Anfänglich nahm der Bund den Namen des Georgen-Bundes, oder der „Gesellschaft Sanct Georgenschilts" an. Datt 254. Häberlin VII, 408—416.

2. Niederlande. König Maximilian kommt den 31. Januar nach Brügge, wo sich die Bürgerschaft der Thore bemächtigt und den König gefangen nimmt. Die aufrührerischen Städte Gent, Brügge und Ypern legen ihm Bedingungen vor, nach welchem er sich u. a. der Vormundschaft über den Erzherzog Philipp begeben, und diesen der Erziehung Königs Karl von Frankreich oder eines französischen Prinzen anvertrauen soll. Der König antwortet ausweichend. Häberlin VII, 420 bis 424. Erzherzog Philipp versammelt die Stände der niederländischen Provinzen zu Mecheln. Diese senden Botschafter nach Gent und Brügge, um über einen Vergleich zu unterhandeln und die Freilassung des Erzherzogs zu verlangen. Die Brügger nöthigen den König, einen Befehl an die Stände zu Mecheln zu erlassen, daß sie sich zu der von den aufrührerischen Städten zum März nach Gent ausgeschriebenen Versammlung einfinden sollten. Mehrere königliche Räthe und Beamte werden nach harter Folterung enthauptet, u. a. der ehemalige Stadtschultheiß zu Brügge Peter Langhals. Die Stände zu Mecheln besenden die Versammlung zu Gent durch Abgeordnete. Nachdem diese Bericht erstattet hatten, verlegt Erzherzog Philipp die Ständeversammlung von Mecheln nach Brüssel. Hier werden die Deputirten der drei aufständischen Städte mit ihren Forderungen gehört. Man vereinbart eine allgemeine Ständeversammlung nach Gent zu Friedensunterhandlungen. Die Genter mit den Franzosen erleiden, als sie einen Anschlag auf Hulst ausführen wollen, durch die Truppen des Königs unter dem Befehle des Herzoges Christoph von Baiern und des Grafen von Eberstein, eine starke Niederlage. Die Hennegauer und einige brabantische Städte verbinden sich zur Befreiung des Königes. Zu Gent wird den 1. Mai ein Vergleich geschlossen, nach welchem bis zur Volljährigkeit des Erzherzogs Flandern unter einer besondern vormundschaftlichen Regierung stehen, die übrigen

Niederlande unter der Regierung Königs Maximilian bleiben sollen. Nachdem König Maximilian den Vergleich genehmigt und beschworen hat, wird er den 16. Mai in Freiheit gesetzt. Er geht nach Middelburg auf Seeland. Häberlin VII, 420—432.

3. Kaiser Friedrich läßt auf die Nachricht von der Gefangennahme seines Sohnes ein allgemeines Aufgebot in das Reich ergehen. Er bestimmt Köln zum Sammelplatz. Zu Würzburg wird ein Kurfürstentag gehalten, auf dem es nicht zu einer festen Beschlußnahme gekommen zu sein scheint. In der Mitte April trifft der Kaiser zu Köln ein, wo er von vielen Reichsständen Zuzug erhält. Der Erzbischof von Köln belegt die aufständischen Städte mit dem Banne. Zu Aachen kommt Erzherzog Philipp dem Kaiser entgegen. Dieser rückt mit der Reichsarmee bis Mecheln vor. Hierher kommt König Maximilian. Seine Vorstellungen zur Abwendung des Krieges werden zurückgewiesen. Der Kaiser setzt ein Gericht ein, welches den von König Maximilian geschlossenen Vergleich als erzwungen vernichtet. Gent vertheidigt sich mit Hülfe der Franzosen unter Philipp von Cleve, der für König Maximilian als Geisel eingetreten war, und sich nach gebrochenem Vergleich zum Feldhauptmann der Genter bestellen läßt. Zu Gent wird über ihn die Reichsacht verhängt. Der Kaiser geht im Oktober nach Deutschland zurück. Der Herzog Albert von Sachsen bleibt als Feldoberster des Reichsheeres zurück. Philipp von Cleve bemächtigt sich der Stadt Brüssel. Er macht einen großen Theil von Brabant dem König Maximilian abwendig. Häberlin VII, 432—445.

4. Kaiser Friedrich geht aus den Niederlanden über Köln, Worms und durch Schwaben nach Tirol, wo er um Weihnachten zu Innsbruck eintrifft. Häberlin VII, 451—453.

5. Oesterreich. Durch die Vermittelung des Erzbischofes Johann von Salzburg, wird der Waffenstillstand mit König Matthias bis zum 18. Juni 1489 verlängert. Häberlin VII, 446—448.

6. Kurmainz und Kurtrier unterwerfen sich den 14. Mai einem Ausspruche, den einige Domherrn der beiderseitigen Domkapitel als Schiedsrichter über den Vorrang bei Unterschrift und Besiegelung der Reichsurkunden den 26. April zu Andernach gefällt hatten. Die hiernach vereinbarte Alternirung ist indeß nie zur Vollziehung gekommen. Häberlin VII, 450, 451.

1489. **A. R. XLIX, L. Ind. VII, VIII.** — 1. Landvogtei in Schwaben. Auf Einspruch des Kaisers war gegen Rückgabe des Kaufpreises die wiederverkäufliche Ueberlassung an Baiern (J. 1487 n. 8) vernichtet worden. Mit Erlaubniß des Kaisers erhält Truchseß Johann von Waldburg von Neuem den Pfandbesitz. Häberlin VII, 453, 454.

2. Niederlande. In Holland lehnt sich (1488) die Hoeksche Parthei auf, und nimmt Franz von Brederode, der damals noch in Löwen studirte, zu ihrem Haupt. Er setzt sich zu Sluys fest, und bringt von dort aus Rotterdam in seine Gewalt. König Maximilian beruft die

holländischen Stände nach Leiden. Hier wird beschlossen, Rotterdam zu Wasser und zu Lande anzugreifen. Der König, welcher im Frühjahr nach Deutschland muß, überläßt Martin von Polheim und Johann von Egmond [1] die Fortsetzung der angefangenen Belagerung. Im Juni wird die Stadt dem Herrn von Egmond übergeben. Brederode mit seinem Anhange ziehen sich nach Sluys zurück. Häberlin VII, 490, 491.

3. König Maximilian bestellt den Herzog Albert von Sachsen zum Statthalter in den Niederlanden, und wendet sich nach Innsbruck, wo ihm der kinderlose Erzherzog Sigismund die Regierung seiner Länder abtritt. Häberlin VII, 456—458.

4. Reichskonvent zu Dünkelspühl. Der ansehnlich verstärkte schwäbische Bund macht Kriegsanstalten wider den Herzog Georg von Baiern-Landshut, der mit verschiedenen der Bundesgenossen, den Markgrafen von Brandenburg, den Grafen von Oettingen [2] u. s. w. Streitig-

[1] Dieser Johann von Egmond hatte zum Vater Wilhelm, jüngeren Sohn des Herzogs Johann II. von Geldern, mit welchem eine gräfliche Linie des Hauses beginnt. Den Besitz erhob König Maximilian 1486 zur Reichsgrafschaft. Mit Johanns jüngerem Bruder Friedrich, der die von Holland lehenrührige Herrschaft Yßelstein besaß, beginnt das Haus Egmond-Büren, benannt nach der von Geldern lehnbaren Herrschaft Büren in der Betuwe, die König Maximilian 1492 zur Reichsgrafschaft erhob. Die Linie Johanns, welcher der 1568 enthauptete Graf Lamoral angehörte, erlosch 1707, das Haus Büren schon 1548 mit Maximilian. Den Besitz erbte der Gemahl der Tochter Anna, Wilhelm von Nassau, Fürst von Oranien.

[2] Das Dynastengeschlecht der Herrn von Oettingen hat seine Heimath in dem schwäbischen Riesgau. Man will sie auf einen Herzog Isenhart zur Zeit Karls d. Gr. oder von Grajo dem Streitbaren, um 950, zurückführen. König Konrad IV. verpfändete 1250 dem alten Grafen von Oettingen die Reichsstadt Nördlingen. Unter den Söhnen des Grafen Ludwig VI., st. 1313, sonderten sich 1273 die Linie im Ries und die Linie zu Wassertrüdingen im Eichstädtischen, welche 1313 wieder erlosch. Nach Ludwig VII., in der von den Genealogisten angenommenen Reihenfolge, schieden sich eine ältere Linie unter Friedrich, und eine jüngere unter Ludwig IX., erloschen mit dessen Sohn Albrecht, st. 1357. Friedrichs Sohn Friedrich IV., als Schwiegersohn des Grafen Ulrich von Werd, erhielt mit seinem Bruder Ludwig VIII., 1336 Antheil an den Allodien und den strasburgischen Lehen der Grafen von Werd; 1340 trat Graf Ulrich seinem Sohne Johann und den beiden Grafen von Oettingen die Landgrafschaft in dem Niederelsaße ab. Ludwig und Friedrichs Sohn, Ludwig IX., veräußerten den 25. Januar 1359 die Landgrafschaft im Niederelsaß an den Bischof Johann von Strasburg, aus dem Hause Lichtenberg. Johann von Werd gab dazu den 10. November 1359 seine Einwilligung. Die Bestätigung von Reichswegen gab Kaiser Karl IV. 1362. Johann von Werd starb einige Jahre später ohne Nachkommenschaft.

Von dem Sohne Ludwigs IX., Friedrich V., st. 1423, stammt die Nach-

keiten hat. König Maximilian vermittelt einen vorläufigen Vergleich. Häberlin VII, 459—463.

5. Reichstag zu Frankfurt, eröffnet zu Anfang Juni durch König Maximilian und den mit ihm beauftragten Bischof von Eichstädt. Der Hauptzweck war Reichshülfe wider Frankreich, die Rebellen in den Niederlanden und den König von Ungarn zu erhalten. Das Ergebniß enthält ein Memorandum, Neue Samml. I, 288, 289. Die Fürsten bewilligen zu eilender Hülfe in den Niederlanden 6000 Mann. Zur Hälfte des Anschlags wollen sie 2000 im Oberlande geworbene Mann zwei Monate besolden, dann das übrige Volk auf St. Matthäi nach Köln senden. Würde mit den 2000 Mann unter Herzog Albert von Sachsen Herstellung des Friedens bewirkt, so soll die weitere Hülfesendung abbestellt werden. Der König verspricht seine Bemühung, daß bis zu Weihnachten das Kammergericht eingerichtet und bestellt werde. Ein Theil der fürstlichen Gesandten und die Botschafter der Städte

kommenschaft des gräflich Oettingischen Hauses. Unter drei von den Söhnen ausgehenden Linien erhielt sich die ältere, von Wilhelm ausgehende, zu Alt-Oettingen, eine Alt-Wallersteinische erlosch schon 1486 mit dem Sohne Johann, eine Flachbergische brachte Ulrich II. auf den Sohn Johann, und den Enkel Martin, mit dem sie 1549 ausging. Ludwig XIV., Wilhelms Enkel, durch dessen Sohn Wolfgang I., st. 1522, wurde Stammvater von zwei Linien: Oettingen-Oettingen, 1646 in den Reichsfürstenstand erhoben, erloschen 1731 mit Albert Ernst III., und Oettingen-Wallerstein, anhebend mit Ludwigs XV. Sohn Friedrich VIII. Dessen Sohn Wilhelm II., st. 1602, ist Stammvater der noch erhaltenen Linien Oettingen-Spielberg (Stammvater Wilhelm III., st. 1600) und Oettingen-Wallerstein (Stammvater Wolfgang II., st. 1598). Eine dritte Linie, Oettingen-Katzenstein oder Baldern (Stammvater Ernst I., st. 1626), erlosch mit Franz Wilhelm 1798. J. Rauchpar, Oetting'sche Geschlechtsbeschreibung. Wallerstein 1775. 4. (J. Jak. H. Strelin) geneal. Gesch. der Grafen von Oettingen im mittl. Zeitalter (bis Ludw. XV). Nördl. 1799. Joh. P. Lang, hist. her. Grundlinien des Oettingischen Wappens. Wallerst. 1773, 4. 1774, 8. Hopf, gen. Atl. 34.

Der Nieder-Elsaß kommt 929 vor als Comitatus Nortgowa in pago Heilizacensi. Der Mannsstamm der alten Grafen erlosch den 4. oder 5. Sept. 1089 mit Hugo V. Kaiser Heinrich IV. gab 1089 die Grafschaft an Gottfried I., Sohn des Grafen Folkmar von Metz, Gemahl der Spanehilde, einer Enkelin des Grafen Hugo IV. Dessen Sohn Dietrich nannte sich zuerst „comes provincialis." Mit dem Tode des Enkels, Gottfrieds II., st. um 1178, fiel die Landgrafschaft heim, und wurde erst von Kaiser Heinrich VI. an Siegebert, Grafen von Werd, verliehen. Das nach dem gleichnamigen Schlosse bei Benfelden benannte Haus ist nur seit dem Anfange des XII. Jahrhunderts bekannt. Art. de vérif. XIV, 31.

nehmen die Beschlüsse auf „Hinter sich bringen“ an ihre Oberen an. Häberlin VII, 463—477.

6. Raimund Pegerandi, apostolischer Legat, trägt vor dem Reichstage zu Frankfurt auf einen Zug wider die Türken an, worüber nach Herstellung des Friedens mit Frankreich zu Rom mit den Gesandten der Fürsten und Kurfürsten gehandelt werden sollte. Den 1. August publicirt er einen Ablaß, dessen Ertrag für den Türkenkrieg verwendet werden sollte. Dieser findet Widerspruch an einem Kanonikus zu Bamberg, Würzburg und Eichstädt, Dietrich Morung. Häb. VII, 467, 468.

7. Böhmen. König Wladislas vergleicht sich unter Anerkennung Königs Maximilian mit den übrigen Kurfürsten über seine Ausschließung von der Wahl. Häberlin VII, 477—481.

8. Würtenberg. Graf Eberhard d. ä. entreißt, 1488, seinem Vetter Eberhard d. j. die ihm als Appanage angewiesenen Aemter wegen Bedrückung, besonders des Klosters zu Kirchheim. Die erwählten Schiedsrichter geben den 30. Juli 1489 den sogen. Frankfurter Entscheid, wonach Eberhard d. j., ohne Territorialbesitz nur Geldbezüge zu empfangen hat. Reyscher I, 505 (J. 1492).

9. Niederlande und Frankreich. Der mit wechselndem Erfolge von Herzog Albrecht wider die empörten Flandrer unter Philipp von Cleve und die Franzosen unter Crevecoeur und Vendome geführte Krieg, in welchem die englische Besatzung von Calais zu einem Siege bei Vertsbrugg half, erlangt in Beziehung auf Frankreich sein Ende durch einen Frieden, der zu Frankfurt noch vor Ende des Reichstags, den 22. Juli, zu Stande kommt. Die am Aufstande betheiligten Stände von Brabant verlassen die Parthei der Flandrer und Philipps von Cleve. Herzog Albrecht hält seinen Einzug in Brüssel. Unter Vermittelung Königs Karl von Frankreich vergleichen sich zu Tours den 1. Oktober die flandrischen Stände mit König Maximilian. Häb. VII, 491—500.

10. Städtetag zu Speier, im Oktober. Es wird vereinbart, um dem Vorwande zum Ausschluß der Städte von den Reichstagsberathungen zuvorzukommen, künftig die reichsständischen Gesandten mit voller Gewalt abzuordnen. Häberlin VII, 502, 503.

11. König Maximilian geht nach einigem Aufenthalte zu Nürnberg nach Linz, wo er mit dem Kaiser in Spannung geräth, weil er unzufrieden ist, daß dieser Schwierigkeit macht, für geforderten Ersatz von Kriegskosten von König Matthias Frieden und Räumung der österreichischen Länder zu erlangen. Häberlin VII, 505, 506.

1490. **A. R. I, II. Ind. VIII, IX.** — 1. Papst Innocenz VIII. hält um Ende März oder im April einen großen Konvent in Rom, um mit Gesandten des Kaisers, des römischen Königes, deutscher Reichsfürsten und auswärtiger Mächte einen allgemeinen Krieg wider die Türken in Gang zu bringen. Veranlassung dazu gab ein Zerwürfniß des Sultans Bajesid II. mit seinem jüngeren Bruder Dschem, der sich nach des Vaters Tode, 1482, zu dem Großmeister der Johanniter auf Rhodus

geflüchtet hatte, von da nach Frankreich gebracht, und 1489 von dem Könige Karl VIII. dem Papste ausgeantwortet war. Der Krieg sollte Dschem zu den väterlichen Ländern verhelfen, wogegen er der Christenheit sehr günstige Anerbietungen machte. Der Sultan schickte eine Gesandtschaft an den päpstlichen Stuhl, welche Anerbietungen machte, die vortheilhafter gefunden sein sollen, als der beabsichtigte Krieg, dem keine Folge gegeben wurde. Häberlin VII, 508—511.

2. König Maximilian trennt sich von dem Kaiser der zu Linz bleibt; er geht über Salzburg nach Innsbruck. Von hier entsendet er eine Gesandtschaft nach der Bretagne, welche nach dem Tode des letzten Herzoges Franz um die Hand der Erbin und Tochter desselben, Anna, werben sollte. Häberlin VII, 511, 512.

3. Bundestag zu Eßlingen. Es wird den 14. Mai der schwäbische Bund befestigt. Häberlin VII, 512, 513. Ein Zug des Bundes wider Bischof Ludwig von Speyer, der wider den Bundesgenossen Eitel Schelm von Bergen, dessen Feinden Vorschub geleistet haben sollte, wird durch einen zu Eßlingen, den 5. November, geschlossenen Vergleich abgewendet. Häberlin VII, 514—517.

4. Oesterreich und Ungarn. König Matthias stirbt den 6. April in der Hofburg zu Wien. Die Ungarn wählen König Wladislas von Böhmen, der zu Stuhlweißenburg, den 14. September, gekrönt wird. Wider ihn macht der Bruder, Johann Albert, Sohn König Kasimirs von Polen, auf die Nachfolge Anspruch, und dringt in Oberungarn ein. König Maximilian, von dem Vater herbeigerufen, erläßt den 1. Mai zu Linz ein Manifest, in welchem er auf die Nachfolge in Ungarn Anspruch macht. Er rückt mit einiger Hülfe von Reichsfürsten in Niederösterreich ein. Wien wird, den 19. Aug., erstürmt. Der König dringt in Ungarn ein, erobert Stuhlweißenburg, nimmt den Titel eines Königs von Ungarn, und bereitet einen Angriff auf Ofen vor. Häb. VII, 516—528.

5. Braunschweig. Die zur Abtei Werden gehörige Stadt Helmstädt, über welche die braunschweigischen Herzoge die Vogtei hatten, wird mit allen werdenschen weltlichen Reichslehen in Sachsen durch Abt Anton dem Herzog Wilhelm als erbliches Mannlehen überlassen. Häb. VII, 590, 591.

6. Schleswig und Holstein. Ueber die Herzogthümer schließt König Christian I., den 10. August, mit seinem jüngeren Bruder, Herzog Friedrich, einen Auseinandersetzungsrezeß. Häberlin VII, 530—535.

1491. **A. R. LI, LII. Ind. IX, X.** — 1. König Maximilians Vermählung mit der Herzogin Anna von Bretagne erfolgt, wie es scheint im März d. J., in Vertretung des Königs mit dem Prinzen von Oranien, oder nach anderer Angabe, dem Grafen Engelbert von Nassau. Gegen Frankreich hatte der König mit England und Spanien Bündnisse geschlossen. Häberlin VII, 538—541. König Karl VIII. von Frankreich dringt in die Bretagne ein, die Herzogin, ohne die aus dem Reiche und England erwartete Hülfe, schließt, den 15. November, einen

Scheinvertrag zu Rennes, der ihr freies Geleit nach Deutschland sichert, geht aber nicht hierhin, sondern zu König Karl nach Langey in Touraine, wo sie den 6. Dezember mit ihm einen Heirathvertrag schließt und sich mit ihm vermählt. Papst Innocenz ertheilt, den 15. Dezember beiden Theilen Dispensation von dem Hindernisse ihrer früheren unvollzogen gebliebenen Vermählungen. Häberlin VII, 560—564.

2. Reichstag zu Nürnberg, im April. König Maximilian erlangt von den Ständen die Zusage einer Hülfe zur Beschützung der Bretagne und zu Behauptung seiner Rechte auf den ungarischen Thron. Anschlag in: Neue Samml. I, 290. Verhandlungen wegen des Kammergerichtes und der Landfriedensangelegenheit kommen nicht zum Abschluß, weil die Fürsten Anstand nehmen, die von ihnen geforderten Verschreibungen auszustellen. Häberlin VII, 541—546.

3. Baiern. König Maximilian gelingt es auf dem Reichstage zu Nürnberg nicht, Streitigkeiten des Herzoges Albrecht von München mit seinen Brüdern Christoph und Wolfgang, sowie der Löwengesellschaft, deren Verbindung der Herzog in Beziehung auf seine landsässige Ritterschaft für unzuläßig hielt, zu vergleichen. Die baierischen Herzoge Albert und Georg schließen ein Schutzbündniß mit dem Kurfürsten von der Pfalz und der Stadt Nürnberg. Der Kaiser bestätigt die Löwengesellschaft. Wider die Stadt Regensburg wird wegen ihrer Ergebung an Herzog Albert zu Linz vor dem Kaiser von dem Reichsfiskal Klage erhoben, die Acht verhängt, und in das Reich verkündigt. Die Brüder des Herzoges Albert und einige baierische Edelleute, welche der Aufforderung in das Reich zu Vollziehung der Acht Folge leisten, werden von dem Herzoge mit den Waffen zur Ruhe gebracht. Der Versuch König Maximilians, die Herzoge Albert und Georg mit dem Kaiser auszusöhnen, mißlingt. Häberlin VII, 547—550.

4. Ungarn. König Wladislas von Böhmen vergleicht sich mit seinem Bruder, dem polnischen Prinzen Johann Albert, der Kaschau in Oberungarn belagerte. Johann Albert verzichtet auf die ungarische Krone, gegen Ueberlassung von Glogau, die Anwartschaft auf Oels und andere Vortheile in Schlesien. Häberlin VII, 551—554. Wider König Maximilian, der im vorigen Jahre wegen Mangels an Mitteln zur Besoldung der Truppen den ungarischen Feldzug hatte abbrechen müssen, unternimmt König Wladislas die Belagerung von Stuhlweißenburg. Die Besatzung muß den Platz gegen freien Abzug übergeben, da aus dem Reiche kein Entsatz zu erlangen ist. Den 7. November schließt König Maximilian zu Presburg Frieden. **Dumont III, 1. p. 542.** Niederösterreich bleibt Maximilian als Erbland ohne Lösegeld. Beide Theile behalten den Titel als Könige von Ungarn. Wladislas bleibt der Besitz des Reichs, der nach Abgang seines Mannsstammes an König Maximilian und dessen männliche Erben fallen soll. Häberlin VII, 554—557.

5. Niederlande. Eine Auflehnung des niederen Volkes zu Brügge wider die Truppen des Königs, die sogen. Guardianen, wird durch den

Statthalter Flanderns, den Grafen Engelbert von Nassau, unterdrückt. Häberlin VII, 557—560.

1492. A. R. LII, LIII. Ind. X, XI. — 1. Regensburg und Baiern. Um Regensburg an das Reich zurückzubringen erläßt der Kaiser Aufgebote in das Reich, und eine Aufforderung an den schwäbischen Bund. Markgraf Friedrich von Brandenburg, als oberster Feldhauptmann des Reiches, rückt von dem Lechfelde aus in die Länder des Herzoges Albert. König Maximilian vermittelt einen Vergleich, über welchen zu Augsburg den 25. Mai drei Friedensurkunden abgeschlossen werden. Regensburg kommt dadurch wieder an das Reich, vorbehaltlich der alten Rechte und Einkünfte des baierischen Hauses in und um die Stadt, über welche ein besonderer Vergleich geschlossen wird. Häb. VII, 574—585.

2. Schlesien. Da Johann Albert seinem Vater dem Könige Kasimir auf dem polnischen Throne folgt, so fallen nach einem Vorbehalte in dem Frieden zu Kaschau die schlesischen Fürstenthümer an Böhmen zurück. Häberlin VII, 588.

3. Würtenberg. Eberhard d. j. soll nach einem zu Eßlingen den 2. September geschlossenen Vertrage für den Fall des Ueberlebens Eberhards d. ä. unter Aufhebung der Einschränkungen in dem Frankfurter Entscheid (J. 1489 n. 8) zwar in dem ganzen Lande die Regierung erhalten, jedoch unter Mitwirkung eines ständischen Regimentes. Reyscher I, 513. Häberlin VII, 597—602.

4. Geldern. König Karl von Frankreich hatte 1490 den 1487 (n. 7) gefangen genommenen Karl von Egmond in Freiheit gesetzt. Dieser erscheint im März d. J. unvermuthet zu Roeremonde, bringt andere bedeutendere Städte des Herzogthums auf seine Seite, nimmt Wageningen, und behauptet, von Nimwegen aus wider den Kaiser seine Rechte auf Geldern und Zütphen. Häberlin VII, 603, 604.

5. Holland. Eine im vorigen Jahre durch strenge Abgabeneinforderung entstandene Auflehnung, der sogen. Käse- und Brodkrieg, in welchem die Rebellen in diesem Jahre der Stadt Haarlem Meister wurden, wird nach einer Niederlage, welche ihnen der Statthalter von Holland, Johann von Egmond, bei einem Versuche auf Leiden beibringt, durch den Herzog Albert von Sachsen als Oberstatthalter, dem Haarlem die Thore öffnet, beigelegt. Häberlin VII, 604—606.

6. Flandern. Ein Pöbelaufstand in Gent unter Johann Copenoll, endet, als diesen der Hauptmann eines Regimentes von Bauren, Arnold Clerick, hatte enthaupten lassen, unter einem neuen Stadt- und Zunftobersten Adrian Ravestot mit Unterwerfung auf Gnade. Häberlin VII, 606, 607.

7. König Karl VIII. von Frankreich läßt dem Erzherzog Philipp durch eine Gesandtschaft seine Bereitwilligkeit erklären, seine Schwester Margaretha dem Vater und Grosvater zurückzusenden, wenn man den Frieden zu Arras (J. 1482 n. 4) zu halten gesonnen sei, sowie die Bündnisse mit England und Spanien aufhebe. Der Erzherzog antwortet

ablehnend. König Maximilian schickt den Grafen Engelbert von Nassau und den Präsidenten von Flandern an den französischen Hof, um seine Tochter Margaretha, und die ihr zum Heirathgut gegebenen Länder und Städte zurückzufordern. Die Gesandtschaft erhält keine entscheidende Antwort. Häberlin VII, 609, 610.

8. Philipp von Cleve, der seine Auflehnung mit französischer Unterstützung fortgesetzt hatte, wird nach erlittenen mehrfachen Verlusten und zurückgewiesenen Vergleichsvorschlägen von Herzog Albert von Sachsen in Sluys belagert. Im September kommt es zu einem vorläufigen Vergleich. Dem Herzog Albrecht wird das kleinere Schloß in dem Namen des Erzherzoges geräumt. Zu Brügge, den 12. oder 13. Oktober, wird ein Endvergleich geschlossen. Philipp behält das größere Schloß bis zur Volljährigkeit des jungen Erzherzogs, mit der Pflicht ihm sowie dem König bis dahin Einlaß zu gewähren; er soll seine Erbgüter, sowie sein früheres Jahrgeld von 6000 Gulden wieder erhalten u. s. w. Philipp geht darauf nach Frankreich, wo er Verwendung in hohen Kriegsämtern findet. Häberlin VII, 607—609, 611—615.

9. Eidgenossenschaft. König Maximilian kann auf einer Zusammenkunft mit den Abgeordneten der Kantone zu Costnitz diese nicht bewegen, ihre Neutralität Frankreich gegenüber zu Gunsten seiner und des Reiches aufzugeben. Die Eidgenossen erbieten ihre Vermittelung bei dem französischen Hofe. Eine Thatsatzung zu Schwyz, auf welcher über Erneuerung der Erbeinigung mit Oesterreich beschlossen werden sollte, geht fruchtlos auseinander, weil die Frankreich geneigten demokratischen Kantone, mit den aristokratischen, u. a. Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, nicht einig werden können. Häberlin VII, 616—619.

10. Westfriesland. König Maximilian belehnt, im Juni, den Herzog Albert von Sachsen mit der Erbstatthalterschaft. Die Friesen verweigern ihm die geforderten Reichssteuern. Herzog Albert kann nicht zum Besitz der ihm übertragenen Statthalterschaft gelangen (J. 1496).

11. Reichsversammlung zu Koblenz, im September. Nur die Kurfürsten, ein Theil der Fürsten und wenige Reichsstände waren berufen. Nach vielfachen Anständen wird für ein Jahr eine Geldhülfe wider Frankreich bewilligt. Neue Samml. I, 294. Eine Gesandtschaft des Königs von England bietet dessen Beistand an. Häberlin VII, 619—625.

12. König Heinrich VII., der von dem Parlamente ansehnliche Subsidien zum Kriege wider Frankreich erlangt hatte, landet im Okt. mit einem Heere bei Calais. Er unternimmt die Belagerung von Boulogne, unterhandelt indeß im Geheimen mit dem französischen Hofe und schließt den 3. November zu Etaples einen Separatfrieden, der ihm bedeutende Geldvortheile verschafft. Häberlin VII, 625—629.

1493. **A. R. LIII, LIV. Ind. XI, XII.** — 1. Französischer Krieg. Er hatte im November des Jahres zuvor begonnen. König Maximilian war durch Einverständniß mit den Bürgern in den Besitz von Arras gekommen.

Zu Anfang des Jahres wird unter Vermittelung der Eidgenossen, sowie einiger Reichsfürsten zu Colmar über einen Friedensschluß verhandelt. Nach einem Waffenstillstande wird den 23. Mai der Frieden zu Senlis geschlossen. König Karl von Frankreich verspricht Abtretung der Grafschaft Burgund, von Artois und Charolois an König Maximilian als Vormund seines Sohnes, des Erzherzogs Philipp. Dumont III, 2. p. 303. Die Erzherzogin Margaretha wird zu Vandeville in der Diözese Cambrai den 12. Juni den Bevollmächtigten des Königes und des Erzherzoges übergeben. Häberlin VII, 634—639.

2. König Maximilian verlobt sich mit Blanca Maria, Schwester des Herzoges Johann Galeazzo Sforza von Mailand, welche ihm ein Heirathgut von 300,000 Dukaten zubringt. Häberlin VII, 640—643. Fragm. hist. de Blanca, altera Max. I, imp. conjuge in Pez, script. II, 555.

3. Kaiser Friedrich, noch in diesem Jahre genöthigt, ein Landaufgebot wider ein Heer von Landräubern zu erlassen, welches sich aus abgedankten im ungarischen Kriege verwendeten Söldnern gesammelt hatte, erkrankt bald nach deren Unterdrückung. Er stirbt an den Folgen einer zweimaligen Amputation des rechten Fußes und eines Diätfehlers zu Linz, den 19. August, und wurde vorläufig in der erzherzoglichen Gruft der St. Stephanskirche, bis zur Vollendung des kaiserlichen Grabmals, dessen Bau er zu Wiener-Neustadt hatte anfangen lassen, beigesetzt. Häberlin VII, 644—660.

1493—1519. XXXIII. Maximilian I.

Geboren den 22. März 1459; erwählt den 16. Februar 1486; gekrönt den 9. April 1486; nimmt den 10. Februar 1508 den Titel „erwählter römischer Kaiser“; st. 12. Januar 1519.

Pfeff. I, 708. Häberlin IX, X, 1—192. Jos. Chmel, Aktenstücke und Briefe. Wien 1854—58. III. Melchior Pfinzing, die Geverlichkeiten und ein Theils die Geschichten des löblichen und hochberühmten Helds und Ritters Theuerdankhs. Nürnberg Schönsperger. 1517. Frankf. 1553, F.; 1719, 4; interpolirt mit einem Chronicon Maximiliani und der Uebersetzung von Phil. Melanchthons Trauerrede von Burkhard Waldis, Frankf. 1553. Mit einer deutschen Lebensbeschreibung eines Ungenannten von Melch. Schultes, Ulm 1679, 1693. Neue Ausgabe von Haltaus. Quedl. 1836. Eine allegorische Erzählung der Werbung Maximilians um Maria von Burgund. Jo. Dav. Koehler, de inclyto libro poetico Theuerdanck. Altd. 1714, 1719. 4. Henrici Glareani, panegyricon: Freher II, 481. Currus Thriumphalis in Pirkheimer opera Frkf. 1610, F. und Sim. Schardius, orationes et elegiae in funere illustr. principum Germaniae. Frkf. 1566. I, p. 1. Anonymi oratio ibid. p. 29. Jos. Grünbeck, Lebensbeschreibung, herausgegeben von J. J. Moser. Tüb. 1721. Marx Treitzsauerwein, der Weiß (d. h. weise) Künig.

Wien 1775. Erzählung der Thaten des Kaisers nach seinen eigenen Angaben durch seinen Geheimschreiber M. Treitzsauerwein von Eretring, unter der Vertauschung der geschichtlichen Namen, durch bildliche Bezeichnungen. D. H. Hegewisch, Geschichte der Regierung Kaisers Maximilian. Hamb. 1782, 1783. II. K. Haltaus, Geschichte des Kaisers Maximilian I. Lpz. 1850. M. de Glai, Maximilien I. et Marguerite d'Autriche. Par. 1839. Derselbe: Correspondence de l'emp. Maximilien I. et de Marguerite d'Autriche. Par. 1839. II. — Joh. Joach. Müller, des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation Reichs-Tags-Staat von 1500—1508. Jena 1709. 4. Reichs-Tags-Theatrum, wie selbiges unter Kaiser Maximiliani I. allerhoechster Regierung gestanden. Jena 1718, von 1486—90; 1719 II., von 1496—1500. Im Manuscript hinterließ der Verfasser: III., vom Jahr 1500; IV., von 1501—1504; V., von 1505—1507; VI., von 1508 u. 1509; VI., von 1510, 1511; VII., von 1512—1515. Es sollten enthalten IX. die Jahre 1516, 1517; X. die Jahre 1518, 1519; XI. das Generalregister.

Erste Gemahlin: Maria, Tochter des Herzog Karls des Kühnen von Burgund, vermählt den 20. August 1477; st. 28. März 1482. [1]

Kinder: 1) Philipp, geboren 23. Juni 1478 zu Brügge, vermählt den 21. Oktober 1496 mit Johanna, Tochter Ferdinands des Katholischen von Spanien; den 4. September 1506 König von Kastilien, Leon und Granada; st. 25. September 1506.

2) Margaretha, geboren den 10. Januar 1480, verlobt 1482 mit König Karl VIII. von Frankreich; wiederholt unter eidlicher Bestätigung zu Amboise; im Juli 1483 zurückgesendet; vermählt den 2. April 1497 mit Johann, Sohn Ferdinands des Katholischen (st. 2. Oktober 1497); in zweiter Ehe 1501 mit Herzog Philibert von Savoyen (st. 1504), Statthalterin der Niederlande; st. 1530.

3) Franz, starb jung.

Zweite Gemahlin: Anna, Tochter des Herzoges Franz von Bretagne; durch Prokuration vermählt; an Vollziehung der Ehe gehindert durch König Karl VIII. von Frankreich und mit diesem vermählt 1491.

Dritte Gemahlin: Blanca, Maria, Tochter des Herzoges Galeazzo Maria von Mailand.

Päpstlicher Stuhl.

Seit 1492 Alexander VI., st. 18. August 1503.

CCXIX. Pius II., Francesco Piccolomini, von Siena, Erzbischof von Siena, Card. S. Eustachii, gewählt den 21. Februar 1503; st. 22. September 1503.

[1] Oct. Delepierre: Chronique des faits et gestes admirables de Maximilien I., durant son mariage avec Maria de Bourgogne. Transl. du Flamant. Brux. 1859.

CCXX. Julius II., Giuliano Rovero, von Albozzolo bei Savona; Card. Ostiensis, gew. 1. Nov. 1503; st. 21. Februar 1513.

CCXXI. Leo X., Giov. Medici, Florentiner, gew. 15. März 1513.

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Seit 1484 Berthold, von Henneberg, st. 21. Dezember 1504. Jakob, von Liebenstein, gewählt 30. Dezember 1504, st. 15. September 1507. Uriel, von Gemmingen, st. 15. September 1507. Albert IV., von Brandenburg, Sohn des Kurfürsten Johann Cicero, Erzbischof von Magdeburg, Bischof von Halberstadt, gew. den 9. März 1514.

Trier. Seit 1456 Johann II., st. 9. Februar 1503. Jakob III., von Baden, gewählt 5. März 1503; st. 27. April 1511. Richard, von Greiffenklau, gew. 14. Mai 1511.

Köln. Seit 1480 Hermann IV., von Hessen, st. 27. September oder 20. Oktober 1508. Philipp, von Dhaun-Oberstein, gew. 13. November 1508, st. August 1515. Hermann V., von Wied.

Weltliche Kurfürsten.

Böhmen. Seit Wladislas, st. 13. März 1416. Ludwig.

Pfalz. Seit 1476 Philipp, st. 18. Februar 1508. Ludwig V.

Sachsen. Seit 1486 Friedrich III.

Brandenburg. Seit 1476 Johann, Cicero, starb 9. Januar 1499. Joachim I.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1463 Heinrich II., von Schwarzburg, st. 24. Dezember 1496. Johann III., Rode, gew. vor 18. November 1497, st. 4. Dez. 1511. Christoph, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, vergl. Verden, gew. den 4. Dezember 1511, st. 22. Januar 1558. Georg, Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

Magdeburg. Seit 1476 Ernst, st. 3. August 1513. Albert IV., Markgraf von Brandenburg, vergl. unter Mainz, gew. den 31. August.

Salzburg. Seit 1489 Friedrich IV., st. 3. Juli 1494. Siegmund II., von Holneck, gew. 16. Oktober 1494, st. 8. Juli 1495. Leonhard, von Keutschach, gew. 4. Juli 1495.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1486 Friedrich II., st. 8. März 1505. Heinrich IV., von Lichtenau, st. 12. April 1517. Christoph, von Stadion.

Bamberg. Seit 1487 Heinrich III., st. 30. März 1501. Georg II., Marschall von Ebnet, st. 30. Januar 1505. Georg III., Schenk von Limpurg.

Basel. Seit 1479 Kasper, ze Rhyne, resignirt 1500 (st. 2. November 1502). Christopher, von Utenheim.

Brixen. Seit 1489 Melchior, st. 2. März 1509. Christoph I., von Schroffenstein.

Cambrai. Seit 1480 Heinrich, von Berghen, st. 7. Oktober 1502. Jakob, von Croi, st. 15. August 1516. Wilhelm IV., von Croi, resignirt 1519.

Chur. Seit 1491 Heinrich VI., res. 1503, Paul, Ziegler von Ziegelberg.

Costnitz. Seit 1491 Thomas, st. 25. April 1496. Hugo I., von Hohen-Landenberg.

Eichstädt. Seit 1464 Wilhelm, st. 18. November 1496. Gabriel, von Eyb.

Freising. Seit 1473 Sixtus, st. 14. Juli 1495. Rupert, Pfalzgraf bei Rhein, resignirt 3. Dezember 1498. Philipp, Pfalzgraf bei Rhein.

Halberstadt. Seit 1480 Ernst II.

Hildesheim. Berthold II., st. 4. Mai 1502. Erich, Herzog von Sachsen-Lauenburg, bis 1504 (siehe Münster). Johann IV., Herzog von Sachsen-Lauenburg.

Lüttich. Seit 1482 Johann IX., st. 15. Januar 1505. Eberhard, Graf von der Mark Sedan.

Meissen. 1487 Johann VI., st. 10. April 1518. Johann VII., von Schleinitz.

Merseburg. Seit 1466 Thilo, starb 5. März 1514. Adolph, Fürst von Anhalt.

Metz. Seit 1484 Heinrich II., st. 20. Oktober 1505. Kapitelsadministration. 1518 den 4. April Johann IV., Herzog von Lothringen. Vergl. Toul-Verdun.

Minden. Seit 1473 Heinrich III., st. 26. Januar 1508.

Münster. Seit 1466 Heinrich III., st. 24. Dezember 1496. Konrad III., Graf von Rietberg, st. 9. Februar 1508. Erich I., Herzog von Sachsen-Lauenburg.

Naumburg. Seit 1492 Johann III., von Schönberg, st. 15. September 1517. Philipp, Pfalzgraf.

Osnabrück. Seit 1482 Konrad IV., st. 9. Februar 1508. Erich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

Paderborn. Seit 1463 Simon III., st. 7. März 1498. Hermann I., Landgraf von Hessen, vergl. Köln; st. 27. September 1508. Erich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

Passau. Seit 1490 Christoph, st. 3. Januar 1500. Virgil, Fröschl, st. 6. November 1516. Ernst, Herzog von Baiern. Vergl. Salzburg. Administrator.

Regensburg. Seit 1492 Rupert II., st. 19. April 1507. Johann III., Pfalzgraf.

Speier. Seit 1478 Ludwig, st. 18. August 1504. Philipp I., von Rosenberg, st. 3. Februar 1513. Georg, Pfalzgraf.

Strasburg. Seit 1478 Albert, Pfalzgraf, st. 20. August 1506. Wilhelm II., Graf von Hohenstein.

Toul. Seit 1461 Anton, st. 27. Februar 1495. Ulrich, Graf von Blankenberg-Blamont, st. 4. Mai 1506. Hugo, de Hazards, st. 14. Oktober 1517. Johann VI., von Lothringen.

Trient. Seit 20. August Ulrich IV. Ulrich V., von Lichtenstein-Castelkron, st. 16. September 1505. Georg, von Neideck, st. 5. Juni 1514. Bernhard II., von Cles.

Utrecht. Seit 1457 David, st. 23. April 1456. Friedrich IV., Markgraf von Baden, resignirt 1516. Philipp, von Burgund.

Verden. Seit 1470 Berthold, st. 5. Mai 1502. Christoph, Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Vergl. Bremen.

Verdun. Seit 1456 Wilhelm II., st. 20. Februar 1500. Warich, von Dommartin, st. 7. Juli 1508. Ludwig III., Herzog von Lothringen.

Worms. Seit 1482 Johann III., st. 28. Juli 1503. Reinhard II., von Rippur.

Würzburg. Seit 1466 Rudolf II., starb 29. April 1495. Lorenz, von Bibra.

Weltliche Reichsfürsten.

Böhmen. S. 276 n. 7, und S. 283.

Haus Habsburg. Tyrolische Linie. Seit 1439 Sigmund, st. 1496.

Pfalzbaiern. — Kurlinie. S. 283.

Pfalz-Simmern. Seit 1480 Johann I., st. 27. Januar 1509. Johann II.

Pfalz-Zweibrücken. Seit 1489 Alexander, starb 31. Oktober 1514. Ludwig II.

Pfalz-Veldenz. Seit 1514 Rupert, jüngster Sohn des Pfalzgrafen Alexander von Zweibrücken.

Haus Wettin. — Ernestinische (Kur-) Linie. Seit 1486 Friedrich III. Albertinische Linie. Seit 1485 Albert, st. 13. September 1500. Georg.

Sachsen-Lauenburg. Seit 1463 Johann III., starb 15. März 1507. Magnus.

Anhalt. — Köthen. Seit 1474 Woldemar, st. 1508. Wolfgang.

Zerbst-Dessau. Seit 1474 Ernst, st. 15. Juni 1516. Unter den Söhnen trennen sich:

1. Zerbst. Johann IV.
2. Plötzke. Georg III.
3. Dessau. Joachim.

Bernburger Linie. Seit 1468 Georg, st. 20. April 1409 ohne Nachkommen.

Hessen. — Niederhessen (Kassel). Seit 1493, durch Entsagung des Bruders Wilhelm I. (lebte bis 18. Februar 1515), Wilhelm II. Siehe Vereinigtes Hessen.

Oberhessen (Marburg). Seit 1483 Wilhelm III., starb 17. Februar 1500.

Vereinigtes Hessen. Seit 1500 Wilhelm II., von Niederhessen, starb 11. Juli 1509. Philipp, der Grosmüthige.
Welfisches Haus. — Fürstenthum Grubenhagen. — Seit 1486 Philipp I., und Erich II. zu Salzderhelden; Heinrich IV., zu Herzberg.
Mittleres Haus Braunschweig. Seit 1491 Heinrich, senior, malus, und Erich, senior.

Theilung von 1495.

1. Linie Wolfenbüttel. Heinrich, senior.
2. Linie Calenberg. Erich.

Mittleres Haus Lüneburg. Seit 1471 Heinrich, der mittlere.
Markgrafen von Brandenburg. Kurhaus S. 283.
Fränkische Länder. Seit 1486 Friedrich und Sigismund, nach Sigismunds Tode, st. 26. Februar 1495, Friedrich allein, nach dem Tode seiner Gemahlin, Sophie von Polen, st. 1512, gemüthskrank. Den 26. Februar 1515 übernehmen die Söhne Casimir und Georg die Regierung. Friedrich starb vermuthlich auf der Plassenburg den 4. April 1536.
Pommern. Seit 1478 Bogislav IX. (X.)
Mecklenburg. Seit 1483 Magnus, st. 22. November 1503, und Balthasar, 1503 mit diesem des Magnus Söhne Heinrich VI., Erich und Albert. Ohne Nachkommen starben 1507 Balthasar, 1508 Erich, seitdem regieren Heinrich und Albert in Gemeinschaft.
Holstein. Seit 1481 Johann, König von Dänemark, und Friedrich; nach dem Tode Johanns, st. 21. Februar 1513, Christian II., König von Dänemark, mit seinem Oheime Friedrich.
Gefürstete Grafschaft Henneberg. Seit 1488 Wilhelm VI.
Nassau. — Walramische Linie:

1. Haus Wiesbaden. Seit 1480 Adolf III., st. 1511. Philipp, der Altherr.
2. Haus Weilburg. — Zweig Mehrenberg und Gleiberg. Seit 1492 Ludwig.

Zweig Saarbrücken. Seit 1472 Johann Ludwig

Ottonische Linie:

1. Haus Siegen und Dillenburg. Johann V., beerbt 1504 den Bruder Engelbert zu Breda, st. 1516. Wilhelm, der Reiche, besitzt Siegen, Dillenburg, Hadamar und die Grafschaft Diez.

In den niederländischen Besitzungen folgt Johann V. dessen Sohn Heinrich.

2. Zweig Beilstein. Seit 1477 Heinrich IV., st. 1499. Es folgen zu Beilstein Johann II., st. Januar 1513, und dessen Sohn Johann III., zu Liebenscheid Bernhard.

Baden. Seit 1475 Christoph, überträgt nach einer den 25. Juli 1515 gemachten Theilung den 1. August seinen Söhnen Bernhard, Philipp

und Ernst die Regierung, wird gemüthskrank und durch kaiserliches Diplom vom 15. Januar 1516 unter die Kuratel der Söhne gestellt. [1]

Lothringen. Seit 1473 Renatus II., st. zu Bar-le-Duc den 10. Dezember 1508. Anton, le Bon.

Burgundische Niederlande. Seit 1482 Philipp, vermählt den 21. Oktober 1496 mit der Infantin Johanna von Spanien, erlangt 1506 für seine Gemahlin die Regierung von Kastilien, st. zu Burgos den 25. September 1506. Für den Sohn Karl von 1507 ab als Vormund der Grosvater Maximilian I. Häberlin IX, 338.

Würtenberg. Die frühere Geschichte giebt S. 12. N. 1. Seit 1495 als erster Herzog Eberhard V., st. vor 25. Februar 1496. Eberhard II. (VI.) entsagt 1498 in dem Horber Vergleich. Ulrich VI., Sohn Ulrichs V. durch dessen Sohn Heinrich, der seit 1490 geistesschwach in Schloß Urach eingesperrt 1519 stirbt.

Kleve mit der Grafschaft Mark. Seit 1481 Johann II.

Gülich, Berg und Ravensberg. Seit 1475 Wilhelm, VIII. von Gülich, III. von Berg, st. zu Düsseldorf den 6. September oder Dezember 1511. Johann, Sohn des Herzoges Johann II., von Kleve, 1510 vermählt mit Wilhelms Tochter Maria.

Savoyen. Seit 1489 Karl II. Johann Amadeus, st. 1496. Philipp II., Sohn Ludwigs (siehe S. 213), st. 1497. Philibert II., st. 1504. Karl III., des vorigen Bruder.

[1] Der zweite Sohn Hermanns IV., Heinrich I., st. 1231, empfing 1190 die Breisgauer Besitzungen und nahm seine Residenz auf Schloß Hochberg, drei Stunden von Freiburg. Die von ihm ausgehende Linie der Markgrafen von Hochberg theilte sich nach dem Sohne Heinrich II., st. um 1297, unter den Enkeln Heinrich III., und Rudolf, um 1300, in zwei Häuser:

1. Hochberg-Hochberg, nach Heinrich III., starb um 1330, fortgesetzt durch Heinrich IV., st. um 1369, Otto I., fiel 1386 bei Sempach, Johann, starb 1408, und Hesso, des vorigen Bruder, st. 1410 (Vorder- und Hinterschloß Hochberg), dann Otto II., Sohn Hesso's, mit welchem 1418 das Haus erlosch.

2. Hochberg-Sausenburg, Residenz-Schloß Sausenburg am Fuße des Schwarzwaldes, fünf Stunden von Basel, nach Rudolf I., starb 1314, fortgesetzt von Heinrich I., starb 1326, Rudolf II., starb 1352, und Otto (starb 1384) des vorigen Brüder; Rudolf III., Sohn Rudolfs II., der die Linie Hochberg-Hochberg beerbte, und hiervon den Namen annahm. Er starb 1428.

Die ferneren Markgrafen von Hochberg waren: 1428 Wilhelm, st. um 1473. Rudolf, st. 1487 und Hugo (vor 1457 kinderlos verstorben), Philipp, st. 1503 ohne Mannsstamm; beerbt auf Grund eines Erbvertrages, den Kaiser Maximilian den 13. August 1499 bestätigt hatte, durch Markgraf Christoph von Baden. Art. de vérif. XV, 478.

Italien.

Mailand. Seit 1476 Johann Galeazzo, stirbt 1495. Ludwig, il Moro, des vorigen Oheim, der den 5. April von Maximilian belehnt wird, den 10. April 1500 von den Franzosen gefangen, starb in der Haft zu Loches in Berry 1510. Der Sohn Maximilian erhält im Dezember 1512 durch den Kardinal Lang auf kaiserlichen Befehl die Belehnung. [1]

Haus Este. Seit 1471 Herkules I., st. 1505. Alfons I.

Haus Montferrat. Seit 1483 Bonifacius, st. 1493. Wilhelm VII., st. 1518. Bonifacius V.

Mantua. Seit 1484 Johann Franz II.

Ausland.

Ottomannische Pforte. Seit 1482 Bajesid, st. 1512. Selim I.

Frankreich. Seit 1483 Karl VIII., st. 7. April 1498. Haus Orleans:

[1] Das Verständniß der Geschichte ergiebt folgende Uebersicht:

Johann Galeazzo, Visconti, st. 1402.

- Johann Maria, st. 1412.
- Philipp Maria, st. 1447.
  - Blanca Maria, vermählt mit Franz Sforza.
    - Galeazzo Maria, erm. 1476.
      - Johann Galeazzo, st. 1494; vermählt mit Isabella, T. Königs Alfons von Neapel.
        - Franz Sforza, gefangen von den Franzosen 1499; st. 1511.
      - Blanca Maria, Gemahlin Maximilians I.
    - Ludwig Maria, gen. Morus, 1495 Herzog, st. 1508.
      - Maximilian, Herzog 1512 bis 1515.
      - Franz, letzter Herzog, st. 1535.
- Valentina, vermählt mit Ludwig von Orleans, Grosmutter K. Ludwigs XII.

Ludwig XII., starb 1. Januar 1515. **Haus Orleans-Angoulesme:** Franz I. [1]

England. Seit 1485 Heinrich VII., starb 22. April 1509. Heinrich VIII.

Dänemark, Norwegen und Schweden. Seit 1481 Johann II., in Dänemark, III. in Schweden; st. 1513. Christian II., vermählt den 12. August 1515 mit Isabella von Oesterreich, Schwester Karls, des nachmaligen Kaisers Karl V.

Polen. Seit 1492 Johann Albert, dritter Sohn Kasimirs, st. 17. Juni 1501. Alexander, Großherzog von Litthauen, des vorigen Bruder; st. 19. August 1506. Sigismund I., des vorigen Bruder.

Ungarn. Seit 1490 Wladislas VI., König von Böhmen, st. 13. März 1516. Ludwig, wie der Vater auch König von Böhmen, bei dessen Leben gekrönt den 4. Juni 1507.

Arragonien, Sicilien und Kastilien. Seit 1479 Ferdinand, der Katholische, seit 1479 durch seine Gemahlin Isabella auch König von Kastilien, nach dem Tode Isabella's, st. 26. November 1504, in Kastilien die Tochter der Ehe Johanna, vermählt 1496 mit Philipp von Oesterreich, der den Titel als König annimmt und 1506 gekrönt wird; st. 25. September 1507. König Ferdinand als Regent für Philipps und Johanna's Sohn Karl. Ferdinand, st. den 23. Januar 1516. Karl I. (später als Kaiser V.) [2]

Neapel. Seit 1458 Ferdinand I., st. 25. Januar 1494. Alfons II., st. 19. November 1495. Ferdinand II., st. 1496. Friedrich, zweiter Sohn Ferdinands I., vertrieben 1501, st. 9. November 1504 in Frankreich. Ferdinand, König von Arragonien, Sicilien und Kastilien, theilt das Reich mit Ludwig XII. von Frankreich. Er verdrängt

[1] Die Abstammung aus dem mit Karl VIII. erloschenen Hause Valois ist:

Karl V., starb 1386.
- Karl VI., st. 1422.
  - Karl VII., st. 1461.
    - Ludwig XI., st. 1483.
      - Karl VIII., st. 1498.
- Ludwig, Herzog von Orleans, ermordet 1407.
  - Karl, von Orleans, st. 1465.
    - Ludwig XII., 1498 König, st. 1515.
  - Johann, von Angoulesme, st. 1467.
    - Karl, starb 1496.
      - Franz I., 1515 König.

[2] Die Mutter Johanna lebte bis zum 12. April 1555.

die Franzosen 1503. Seitdem wird Neapel bis Anfang des 18. Jahrh. durch spanische Vizekönige regiert.

Regierungsereignisse. [1]

1493. — 1. König Maximilian befindet sich bei dem Tode des Kaisers zu Innsbruck. Hier empfängt er eine Gesandtschaft des Herzoges von

[1] Maximilian datirt seine Regierungsjahre von dem Römischen Reiche seit seiner römischen Königswürde, von 1486, von dem ungarischen Reiche seit 1490. Die Indictionenzahl hatte ihre Hauptbedeutung nur, solange man in königlichen und kaiserlichen Urkunden nach Regierungsjahren rechnete, deren Anfang auf verschiedene Tage des Kalenderjahres fällt, um Irrungen zu vermeiden und Fälschungen zu erschweren. Noch die Reichsnotariatordnung von 1512 § 3 schrieb sie für Notariatinstrumente neben der Angabe der „Jahrzahl Unseres Heils" vor. In der Reichskanzlei kam die Zählung der Jahre nach Christi Geburt schon unter Rudolf I. in Gebrauch; die Indictionen fing man seitdem an wegzulassen. Bei der hinreichenden Sicherheit, welche die christliche Zeitrechnung von dem Ende des Mittelalters ab gewährt, und weil sich die Regierungsjahre durch einfache Rechnung finden, werden von hier ab nur die Jahre nach christlicher Zeitrechnung angegeben werden. Eine durchgeführte Vergleichung der verschiedenen Aeren mit der im Occident allgemein üblich gewordenen christlichen Jahrzahl, in Kolonne II. auch der Indictionen, giebt die Table chronologique in der Art. de vérif. T. I. von p. 136 ab. Sollten in dem vorigen und diesem Bande einzelne Irrungen stattgefunden haben, so wolle man dies aus Rücksicht auf die Schwierigkeit der Korrektur bei der Entfernung des Druckortes entschuldigen. Ein Zweifel ist aus bekannten Hülfsmitteln leicht zu erledigen. Ueber Eigenthümlichkeiten in Zählung der Regierungsjahre werden die Ausführungen über das Reichskanzleiwesen, welche ich mir vorbehalte, nähere Auskunft geben.

In der Uebersicht ist der Gleichförmigkeit wegen von der Wahl, oder bei vorausgegangener römischer Königswahl von dem Anfange der Alleinregierung ausgegangen, die sich, wenn ein Fehler begegnen möchte, nach den chronologischen Angaben vor jeder Regierungsperiode berichtigen läßt.

Wenn ein anonymer Referent in v. Sybel, hist. Zeitschrift 1861. S. 231 „glaubt," es werde sich wider den Werth meiner „Pseudo-Regesten" Vieles einwenden lassen, so hat er wohl über den Begriff von Regesten eine unklare Vorstellung. Weder Regesten, noch auf Grundlage derselben, ein sog. Itinerarium hat in meiner Absicht gelegen, wie hoch ich auch den Werth solcher Arbeiten anschlage. Ich würde die Münchener gänzlich inhaltlose Anzeige unbeachtet lassen, wie es so vielen anderen Verkleinerungsversuchen gegenüber von mir geschehen ist, wenn ich nicht für den folgenden Theil der synchronistischen Uebersicht daran eine allgemeine Vorbemerkung zu knüpfen hätte. Von der Zeit ab, wo gleichzeitige oder fast gleichzeitige gedruckte Nachrichten es leicht machen, die allgemeinen Ereignisse des Reiches, sowie die Veränderungen in den einzelnen Reichsländern ziemlich zusammenhängend zu verfolgen, habe ich es zu meinem Zwecke für genügend erachtet, Haupt-

Ferrara, welche ihn zu seinem Regierungsantritt beglückwünscht. Pandulphi Collenutii etc. oratio: Freher II, 476.

2. Einfall der Türken in Steiermark und Krain. Ehe die von dem Könige aufgebotene Hülfe eintrifft, haben sie ihren Rückzug genommen. Häberlin IX, 2, 3.

1494. — 1. König Maximilian feiert zu Innsbruck, den 16. März, seine Vermählung mit Maria Blanca von Mailand.

entwickelungsmomente, mit Uebergehung mancher Zwischenvorfälle, zusammenzufassen, mit besonderer Rücksicht auf Thatsachen, über welche durch neuere Untersuchungen bis dahin unzugängliche archivalische Quellen mitgetheilt oder nachgewiesen worden sind.

Die Kolumnenrubrik „Einleitung" über der synchronistischen Uebersicht, welche der Amanuensis des Herausgebers der historischen Zeitschrift überflüssig findet, ist gegen meine Absicht fortgeführt worden, und mir erst in Aushängebogen zu Gesicht gekommen. Obwohl ich die Uebersicht als Haupttheil meiner Arbeit ansehe, so konnte ich doch die Rubricirung beibehalten, weil die äußeren Fakta, auf welche sich eine, nicht in der vag abstrahirenden, daher unvermeidlich schiefen Manier der sog. deutschen Rechtsgeschichten gehaltene Entwickelung der staatsrechtlichen Vorstellungen aus der Reichszeit gründen muß, sehr wohl eine Einleitung in das deutsche jus publicum, die Hauptaufgabe meines Werkes, genannt werden können, und unter diesem Titel wirklich von Reichspublicisten (einer sich von genialen historischen Dilettanten und von Mikrelogen sehr vortheilhaft unterscheidenden Gelehrtenklasse), mehrfach behandelt worden sind.

Zu Vermeidung etwaiger irriger Vermuthungen will ich noch beifügen: daß mein Handbuch aus staatsrechtlichen Gesichtspunkten unternommen worden ist, für welche ich unter vorläufigem Hinweis auf die Ausführungen, welche folgen werden, Form, sowie stoffliche Begränzung als etwas ansehe, worin dem Verfasser billig Freiheit gelassen wird, wofern seine Arbeit nur eigenen, wirklichen, Studien, eine nützliche Hülfe leistet. Modernen Musterhistoriographen oder dem Universitäts-Germanisten-Monopol den Rang ablaufen zu wollen, ist mir bei meinem längst vorbereiteten Werke niemals eingefallen. Ich würde es in seiner, wie ich am Besten weiß, sehr unvollkommenen Gestalt, nie veröffentlicht haben, wenn mich eigenes Entbehren nicht überzeugt hätte, welchen Dienst auch vorläufige Materialiensammlungen leisten, damit man bei Einzelforschungen nicht in nutzlos umhertastende monographistische Breite gerathe.

Wenn ein Anonymus in dem literärischen Centralblatte, 1861. S. 417, meint: ich habe willkürlich zu den einzelnen Jahren eine Anzahl historischer Fakta in Schlagsätze gebracht, so kann ich günstiger Weise hierin nur eine Ignoranz erblicken, die sich Jedem bestätigen wird, der sich die Mühe nimmt, meine Zusammenstellungen mit den zum Grunde gelegten Hauptwerken zu vergleichen. Sollten mir Hauptfakta entgangen sein, so werde ich jede Berichtigung dankend anerkennen, und geeigneten Ortes benutzen.

2. Erzherzog Philipp wird von dem Könige zu Löwen die Regierung der Niederlande übergeben. Häberlin IX, 4.

3. Geldern. Karl Egmond unterwirft sich wegen seiner Ansprüche dem Spruche der vier rheinischen Kurfürsten. Diese erkennen zu Mastrich für Recht, daß die Länder schon nach dem Tode Herzogs Reinald IV. dem Reiche heimgefallen seien. Egmond, sowie sein Anhang unter den Städten und Ständen von Geldern sind mit dem Spruche unzufrieden. Diese vertreiben die erzherzoglichen Besatzungen. Der König erobert Roeremonde und belagert, jedoch vergeblich, Nimwegen. Karl von Egmond erstürmt Nieuwkerk in der Belau. Häberlin IX, 5, 6.

4. Neapel. Ludwig, il Moro, von König Alfons von Neapel, dem Schwiegervater seines Neffen Johann Galeazzo, gedrängt, diesem die Regierung des Herzogthumes Mailand zu übergeben, hatte König Karl von Frankreich durch Geldversprechen bewogen, die Ansprüche des älteren und jüngeren Hauses Anjou auf den neapolitanischen Thron mit den Waffen geltend zu machen. Im August unternimmt Karl den Feldzug. Peter von Medicis räumt ihm Pisa und Livorno. Die Florentiner hiermit unzufrieden, vertreiben die Medici's. Hieronymus Savonarola stellt sich an die Spitze des Volkes. Karl zieht im November in Florenz ein. Er bemüht sich vergeblich für die Zurückberufung der Medici, nimmt aber die Stadt unter den Schutz der Krone, wogegen er bedeutende Geldhülfe empfängt.

5. Mailand. Johann Galeazzo stirbt den 22. Oktober, wie allgemein geglaubt wird, vergiftet. Der Oheim läßt sich von der Bürgerschaft zum Herzoge ernennen. Häberlin IX, 12. Franc. Guicciardini, della historia d'Italia dopo l'anno 1494 fin. al 1526. L. XVI. Ven. 1561. Fol. Cum correctionibus et notis Remigii Florentinii Ven. 1563. 4. Additis lib. XVIII—XX. Ven. 1564. Ed. IV, 1567. Ed. V. c. not. Thomae Porcachi Ven. 1573. 1640. 4. W. Havemann, Geschichte der französisch-italiänischen Kriege von 1495—1515. Hann. 1833—35. II.

1495. — 1. König Karl kommt zu Anfange Januars mit seinem Heere nach Rom. Der Papst verspricht ihm Anerkennung als König von Neapel. Den 23. Januar bricht Karl nach Neapel auf. Alfons II. entsagt der Krone an dem nämlichen Tage zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand II. und flüchtet nach Sicilien. Ferdinand sucht Zuflucht auf Ischia; von hier geht auch er nach Sicilien. Ganz Neapel kommt in die Gewalt der Franzosen. Häberlin IX, 13, 14.

2. Reichsversammlung zu Worms, eröffnet im März. Während derselben belehnt der König den 5. April Ludwig, il Moro, mit dem Herzogthume Mailand. Lünig Cod. dipl. Ital. I, 439. Rousset suppl. I, 493. Zu Venedig kommt, den 31. März, ein Bündniß, Lünig, Cod. dipl. I, 111, des Königes mit dem Papst, dem Könige Ferdinand, der Republik und Mailand, zu Vertreibung der Franzosen aus Italien, zu Stande, welches den 12. April öffentlich bekannt gemacht

wird. Um von den Ständen die verlangte Hülfe wider Frankreich und die Türken zu erhalten, beeilt der König die Erledigung der Landfriedensangelegenheit und der Errichtung des Reichskammergerichtes. Die Ergebnisse des Reichstages sind in folgenden Ordnungen enthalten:

1) Satzung von den Gotteslästerern, vom 6. August. Neue Samml. II, 28;
2) Sog. **ewiger „Landfriede,"** vom 7. August; Neue Samml. II, 3;
3) Ordnung zu „Handhabung Friedens und Rechtens;" Neue Samml. II, 11.
4) **Ordnung „des heiligen Reichs-Kammergerichts,"** vom 7. August. Joh. Heinr. von Harprecht, Staatsarchiv des kaiserlichen und des heil. römischen Reichs Kammergerichts. Ulm 1757—60. IV. 4. Phil. Hofmann, de sacro imp. camerae judicio. Spir. 1618. Jo. Geo. de Rumpel, de camera Wetzlariensi. Erf. 1722. Hiob Friedr. Mueller, de judicii cameralis origine. Giess. 1733. Henr. Christ. Senkenberg, selecta capita de historia et jurisdictione Aug. cam. judicii. Giess. 1743. De judicio camerali hodierno. Vindob. 1764.
5) Satzung von dem gemeinen Pfennig. Neue Samml. II, 14. Reversalien des Königs vom 13. Aug., a. a. O. S. 16.
6) Reformation, das heimliche Gericht zu Westphalen betreffend, vom 13. September; II, 18.

Was sich, neue Samml. II, 24, unter der Rubrik „Abschied und Befehle" zusammengestellt findet, ist noch kein formeller Abschied, sondern ein Memorandum, vermuthlich von einem Theilnehmer an dem Reichstag aufgezeichnet. Die Geschichte des Reichstages siehe Häberlin IX, 7, 8, 13—34.

3. Karl VIII., wider den Venedig ein Heer gesammelt und König Maximilian 3000 Mann nach Italien geschickt hatte, hinterläßt zu Neapel einige Mannschaften und kehrt eilig nach Frankreich zurück. In dem Parmesanischen, im Thale bei Fornoro, schlägt er sich, den 6. Juli, mit Hinterlassung von vielem Gepäck und Geschützen, durch. König Ferdinand erobert mit Hülfe des spanischen Generals Gonsalvo von Cordova sein Königreich zurück. Häberlin IX, 17, 18.

4. Eröffnung des Reichskammergerichtes. Sie erfolgt zu Frankfurt den 31. Oktober. Erster Kammerrichter war Graf Eitel Friedrich von Zollern. Mit ihm werden sieben Beisitzer vereidet. Die erste Audienz wird den 3. November gehalten. Häb. IX, 55—57.

5. Würtenberg. Graf Eberhard erhält zu Worms, den 21. Juli, die Herzogwürde mit Titel, Wappen und Namen der Herzoge von Teck. Lünig IX, 710. Dumont III, 2, p. 325. Belehnung mit der Reichssturmfahne, Stadt und Burg Gröningen. Lünig IX, 714. Häberlin IX, 44—46.

5. Friesland. Anstatt des von dem Kaiser vorgeschlagenen

Herzogs Albrecht von Sachsen war ein friesischer Edelmann, Jewe Dekama, zum Regenten gewählt worden; es hatten indeß die Streitigkeiten in dem Lande mit der Stadt Gröningen fortgedauert, und der Kaiser hatte beide Theile auf den Reichstag nach Worms gefordert. Hier bezahlen die Gröninger die von ihnen geforderte Reichssteuer und erhalten eine ihnen günstige Entscheidung. Häb. IX, 36--39 (J. 1498).

6. Herzog Ludwig von Mailand schließt zu Moulins, den 10. Oktober, Frieden mit König Karl VIII. Lünig, Cod. dipl. Ital. II, 1303. Dumont III, 2. p. 331.

1496. — 1. Oesterreichische Erbländer. Erzherzog Sigmund stirbt zu Innsbruck den 4. März, beerbt von Maximilian, soweit diesem die Länder nicht schon vorher abgetreten waren. Der König vereinigt so die länger als 130 Jahre getrennt gewesenen habsburgischen Besitzungen. Häberlin IX, 70.

2. Zug nach Italien. Während seiner Anwesenheit in Tyrol hat König Maximilian eine Unterredung mit dem Herzoge von Mailand. Beide kommen zu Bormio mit den Gesandten von Venedig zusammen und bereden den Plan wider Frankreich. Häberlin IX, 70.

Da ein nach Frankfurt vereinbarter Reichstag, zu dem Maximilian Gesandte geschickt hatte, wegen unzureichenden Besuches nicht zu Stande gekommen war, so schreibt der König den 31. Mai, von Augsburg aus, einen Reichstag auf den 2. August nach Lindau aus. Hier sollen die Stände den gemeinen Pfennig abliefern, und zum Antritt eines Römerzuges gerüstet zu ihm stoßen. An demselben Tage fordert er, wegen Dringlichkeit des Zuges nach Italien, auf, sich ohne den Eingang des gemeinen Pfenniges abzuwarten, zum 24. Juni zu Feldkirch zu sammeln. Da der geforderte Zuzug dort nicht erscheint, so unternimmt der König seinen Zug mit geringer Mannschaft. Er belagert auf Anrathen der Venetianer Livorno wider die Florentiner, um sie zum Rücktritt von ihrem Bündnisse mit Frankreich zu nöthigen, veruneinigt sich indeß mit den venetianischen Bevollmächtigten und kehrt mißvergnügt nach Deutschland zurück. J. J. Ghilini, historia de Caesaris adv. in Italiam: Freher III, 91. Häberlin IX, 64—75.

3. Reichstag zu Lindau. Weil der König seine eigene Anwesenheit in Italien für nöthig hält, sendet er den Erzherzog Philipp und einige Räthe. Das Reichsvikariat übernehmen Kurpfalz, Lünig VIII, 2. S. 54, und Kursachsen, Lünig V, 2. S. 20, für die Dauer der Abwesenheit. Häberlin IX, 75. Auf dem Reichstage werden neue Beschlüsse wegen des mangelhaft eingegangenen gemeinen Pfennigs, Häberlin IX, 66, 67, gefaßt. Das Kammergericht übergibt einen Entwurf zur Erweiterung der K.-G.-O. in Form von Artikeln, über welche der Beschluß verschoben wird (J. 1497 n. 1). Lünig II, 175. Häb. IX, 77—80.

1497. — 1. Reichstag zu Lindau. Er setzt sich bis in den Februar fort. Da vieles in der Berathung nicht zum Abschluß kam, so fing

man an, das Verhandelte in Form eines von den anwesenden Ständen oder ihren Gesandten vollzogenen förmlichen Reichsabschiedes, der vom 9. Februar datirt ist, zusammenzufassen. Neue Samml. II, 29. Häberlin IX, 80—83.

2. Reichstag zu Worms, eröffnet den 9. April. Nur der Kurfürst von Mainz, der Bischof von Worms und der Abt von Weissenau erscheinen in Person. Im Juni kommt der König selbst. Das Reichskammergericht wird, weil der Kammerrichter und einige Beisitzer an dem Reichstage beschäftigt waren, nach Worms verlegt. Der Reichsabschied ist vom 23. August. Neue Samml. II, 36. Häberlin IX, 83—88.

3. Schwäbischer Bund. Ein königliches Mandat, Innsbruck den 27. Oktober, befiehlt Verlängerung auf zwölf Jahre. Datt p. 347. Dumont III, 2. p. 385.

4. Reichstag zu Freiburg. Der König sendet seine Kommissarien. Er beginnt im Oktober. Häberlin IX, 90—92.

5. Erzherzog Philipp vermählt sich zu Lier in Brabant den 21. Oktober mit Johanna von Kastilien. Häberlin IX, 69. [1]

6. Eidgenossenschaft. Mit den Graubündnern wird den 21. Juni ein Bündniß geschlossen. Lünig VII, 2. S. 223. Cod. dipl. I, 476. Dumont III, 2. p. 378. Aufforderungen von Seiten der Stände zu Entrichtung des gemeinen Pfennigs, Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichtes, Eintritt in den schwäbischen Bund u. s. w. bleiben unbeachtet.

1498. — 1. Reichstag zu Freiburg. Schon im Dezember vorigen J. waren einige Reichsstände anwesend. Der König hatte zur Unterhandlung mit ihnen den Grafen Adolf von Nassau, Kaspar von Mörsburg und Hermann von Sachsenheim gesendet. Es wird an den König ein Schreiben gerichtet, worin ihm die anwesenden Stände die Nothwendigkeit seiner persönlichen Gegenwart vorstellen. Kurfürst Berthold von Mainz bewegt die Stände, des Königs Ankunft zu erwarten, welche den 26. Juni erfolgt. Der Kurfürst von der Pfalz erscheint weder selbst noch durch eine Gesandtschaft. Häberlin IX, 91—93. Der Reichstag währt über zehn Monate. Nach dem Abschiede vom 5. September, Neue Samml. II, 38, erhielt der Kaiser eine Anweisung für 51,000 Gulden auf die eingegangenen Beträge des gemeinen Pfennigs. Es wird eine Gesandtschaft nach Rom beschlossen, um über einen Feldzug wider die Türken, und die Beschwerden der Nation wider die Concordate zu verhandeln. Die Kammergerichtsordnung erhält Zusätze, §§ 23—36. Das Repräsentationsrecht der Geschwisterkinder, § 37, wird als dem gemeinen geschriebenen Rechte entsprechend anerkannt. Andere Beschlüsse betreffen die Handhabung des Landfriedens, die Münze und reichspolizeiliche Ge-

[1] Der Bruder Johann, Sohn von Ferdinand und Isabella, war schon den 2. April unbeerbt gestorben.

genstände. Ein weiterer auf den 25. November nach Worms vereinbarter Reichstag kommt nicht zu Stande. Häberlin IX, 110—146.

2. Schwäbischer Bund. Während des Reichstags, den 6. Juli, wird er auf 12 Jahre verlängert. Lünig VII, 4. S. 108. Dumont III, 2. p. 394. Häberlin IX, 115.

3. Geldern. Wider Karl Egmond (J. 1494 n. 3), den Frankreich unterstützt, verbünden sich der König, der Erzherzog Philipp, die Herzoge von Gülich und von Cleve. Dumont III, 2. p. 391 (J. 1505).

4. Würtenberg. Herzog Eberhard begiebt sich der königlichen Entscheidung gemäß durch den sog. Horber Vertrag vom 10. Juni der Landesregierung und des Aufenthaltes in dem Lande zu Gunsten seines Brudersohnes, des Herzogs Ulrich.[1] Häberlin IX, 95—110.

5. Westfriesland. Durch Vergleich zu Medenblick vom 30. April wird Herzog Albert von Sachsen zum erblichen Statthalter des Westergo angenommen. Mit Bewilligung der Stände bestätigt ihm der König die Erbstatthalterschaft, mit Vorbehalt der Rechte des Erzherzogs Philipp und der Wiedereinlösung für das Reich. Häberlin IX, 122—126.

6. Isabella, ältere Tochter Ferdinand des Katholischen, in zweiter Ehe vermählt an König Emanuel von Portugal, stirbt den 23. August mit Hinterlassung eines Sohnes Emanuel (J. 1500).

1499. — 1. Eidgenossenschaft. Der schwäbische Bund beschließt wider sie den Krieg auf einer Versammlung zu Costnitz, den 29. Januar. In acht Treffen siegen die Eidgenossen, den 10. Februar, bei Luciensteig in Bündten, den 12. Februar bei Treisen, unweit Vaduz, um dieselbe Zeit zwischen Fussach und Bregenz, den 11. April in Schwaderloch bei Costnitz, bei Frastenz an der Ill, auf der Malher-Heide bei Tyrol, den 22. Juli bei Dornach an der Birs, wo Graf Heinrich von Fürstenberg bleibt. Die Folge des Kampfes ist die thatsächliche Unabhängigkeit von dem Reiche. Bilibald Pirkheimer, historia belli: Freher III, 47. Zu Basel wird den 22. September Frieden geschlossen. Häb. IX, 152—169.

2. Friesland. Zu Brüssel, den 18. März, überläßt Erzherzog Philipp unter Vorbehalt der Wiederlöse, seine Rechte dem Herzog Albert von Sachsen. Den Vergleich bestätigt zu Neuß König Maximilian, mit Ausdehnung der Erbstatthalterschaft auf Ostfriesland. Gröningen huldigt dem Bischofe von Utrecht (J. 1500). Häberlin IX, 147, 149.

3. Mailand. König Ludwig XII. von Frankreich macht Anspruch auf das Herzogthum wegen seiner Grosmutter Valentine. Er nimmt den Herzogtitel. Zu Blois schließt er den 15. April ein Bündniß mit

[1] Ein Vertrag, durch welchen Eberhard seine Länder dem Kurfürsten von der Pfalz übertrug, wurde von dem Könige für nichtig erklärt. Die Streitigkeiten endigte ein durch Herzog Georg von Baiern vermittelter Vergleich des Kurfürsten mit den würtenbergischen Herzogen vom Jahr 1500. Eberhard starb den 17. Februar 1504 auf dem kurpfälzischen Schlosse Lindenfels.

Venedig. Lünig, Cod. dipl. Ital. II, 1993. Dumont III, 2. p. 406. Im August sendet er ein Heer wider den Herzog Ludwig, der aus Mailand flüchtig bei König Maximilian Schutz sucht. Den 6. Oktober hält König Ludwig seinen Einzug in Mailand. Häberlin IX, 173—176.

1500. — 1. Reichstag zu Augsburg, in persönlicher Anwesenheit des Königes. Wider die Türken, und „etlich ander Gewalt, die sich wider das Reich erhebt" wird eine Hülfe an Geld und Mannschaften bewilligt. Der Abschied ist vom 10. September. Neue Samml. II, 63. Hinter Art. 13 ist die beschlossene neue Kammergerichtsordnung von 23 Artikeln mit den rektificirten 20 Lindauer Artikeln eingeschaltet. Häberlin IX, 179—195. Auf dem Reichstage wird, auf Betrieb der Stände, besonders des Kurfürsten von Mainz, für laufende, nicht an das Kammergericht gehörige Reichsgeschäfte, ein sog. Reichsregiment errichtet, mit Eintheilung des Reiches in sechs Kreise, den fränkischen, baierischen, schwäbischen, oberrheinischen, westphälischen und sächsischen zur Bestellung von sechs Regimentsräthen. Regimentsordnung vom 2. Juli. Neue Samml. II, 56. Häberlin IX, 186—189.

2. Schwäbischer Bund. Auf einem Bundestage zu Eßlingen kommt die beschlossene Verlängerung den 1. Februar völlig zu Stande. Herzog Ulrich von Würtenberg wird aufgenommen. Datt p. 349. Dumont III, 2. p. 417.

3. Hessen. Der Tod des Landgrafen Wilhelm d. j. hat die Vereinigung der marburger und kasseler Länder zu Gunsten von Wilhelm II. zur Folge, veranlaßt indeß einen Prozeß von Seiten der Schwäger des verstorbenen Landgrafen, besonders des Grafen Johann von Nassau, vermählt mit Elisabeth, wegen der Grafschaft Katzenelnbogen und des Katzenelnbogenschen Viertels an der Grafschaft Diez. [1] Häberlin IX, 195, 196.

4. Westfriesland. Herzog Albrecht hatte die Landesregierung seinem jüngeren Sohne Heinrich aufgetragen. Gegen ihn lehnen sich die Friesen auf und belagern ihn in Franecker. Mit Hülfe des Grafen Edzard von Ostfriesland und des Herzogs Erich von Braunschweig-Calenberg wird Franecker entsetzt. Die Friesen müssen Gnade suchen. Herzog Albrecht belagert Gröningen, stirbt indeß während der Belagerung zu Emden. Seine Söhne Georg und Heinrich schließen mit Gröningen einen Waffenstillstand auf vier Jahre. Nach dem väterlichen Testament erhält der jüngere Sohn Heinrich die Nachfolge in der Regierung von Friesland. Häberlin IX, 147—151 (J. 1504).

5. Oesterreich erwirbt durch den Tod des Grafen Leonhard, den 12. April, die Grafschaft Görz. Häberlin IX, 196, 197.

6. Mailand. Herzog Ludwig kehrt mit einem in der Schweiz und Burgund geworbenen Heere zurück, erobert Novara, wird hier im April von den durch die Tagsatzung zurückberufenen Schweizern verlassen,

[1] Erst 1557 wurde der Streit mit Nassau verglichen.

von den Franzosen gefangen, und nach Frankreich geschickt. Häberlin IX, 176—179.

7. Neapel. König Ludwig von Frankreich verbündet sich mit Ferdinand dem Katholischen zu Eroberung des Königreiches. Ratifikation des Vertrages zu Granada den 2. November. Dumont III, 2. p. 444. König Ludwig sollte die Terra di Lavoro mit Neapel, die Abruzzen und den Königstitel von Neapel und Jerusalem haben, Ferdinand den Rest als Herz. von Apulien u. Kalabrien. Lünig, Cod. dipl. Ital. II, 1311—1330.

8. Kirchenstaat. In Perugia wird Guido Baglioni auf Anstiften eines Großneffen Karl, Barciglia genannt, ermordet. Johann Paul, Sohn Rudolfs (J. 1506 n. 5) vertreibt den Barciglia und erlangt die Stadtherrschaft (J. 1506).

9. Spanien. Der Tod Michaels, Sohnes der Isabella von Spanien und König Emanuels von Portugal eröffnet dem Erzherzoge Philipp die Aussicht auf den spanischen Thron.

1501. — 1. Regimentstag zu Nürnberg. Er dauerte von dem April bis in den August. Den Inhalt der Verhandlungen ergibt der Abschied, Neue Samml. II, 93. Häberlin IX, 202—220. Hinter § 19 sind demselben die Vereinbarungen mit dem päpstlichen Legaten, Kardinal Raimund, Bischof von Gurk, „articuli conclusi etc." eingeschaltet. Häberlin IX, 212—216.

2. Eidgenossenschaft. Die Stadt Basel wird den 9. Juni als neunter, die Stadt Schaffhausen den 10. August als zehenter Ort in den Bund aufgenommen. Häberlin IX, 216—220.

3. Bauernaufstand des sog. Bundschuh wider den Bischof und das Kapitel zu Speier. Der Zweck war, sich in gleiche Freiheit, wie die Schweizer zu setzen, die Oberen und den Adel auszurotten, frei von Zins und Zehenten zu werden u. s. w. Die von dem König aufgeforderten benachbarten Fürsten und Stände halten, den 30. Mai, eine Zusammenkunft zu Heidelberg. Sie bringen einige Mannschaften zusammen, mit welchen die Bewegung unterdrückt wird. Häb. IX, 225, 226. H. Schreiber, der Buntschuh zu Lehen u. s. w. Freiburg 1824.

4. Neapel wird im Juli durch die Franzosen und Spanier erobert. König Friedrich flüchtet nach Ischia, ergibt sich hier den Franzosen, und geht nach Frankreich. Der König räumt ihm Anjou und Maine mit 30,000 Dukaten zur Versorgung ein. [1] Häberlin IX, 221.

5. Frankreich. Zu Trient wird durch den Kardinal Amboise den 13. Oktober zwischen König Maximilian und König Ludwig ein Friedensschluß zu Stande gebracht. Es soll derselbe durch eine Doppelheirath befestigt werden, von Maximilians Enkel Karl mit König Ludwigs Tochter Claudia, und dem Dauphin mit einer Tochter Maximilians. König Ludwig wird die Belehnung mit Mailand versprochen.

[1] Er starb hier den 9. September 1504.

Lünig VI, 1. S. 16. Cod. dipl. Ital. I, 118. Dumont IV, 1. p. 16. Häberlin IX, 220—222.

1502. — 1. Auflösung des Reichsregimentes. König Maximilian und ein Theil der Stände waren mit seiner Wirksamkeit unzufrieden. Da es unvollzählig beschickt wurde, so gehen die Regimentsräthe auseinander. Auch das nach Nürnberg gezogene Kammergericht verläßt die Stadt. Häberlin IX, 224.

2. Kurfürstentag zu Gelnhausen. Hier erneuern den 5. Juli die Kurfürsten ihren alten Verein. Es werden elf Punkte vereinbart und beschworen. Von dem Könige verlangen die Kurfürsten Ausschreibung eines Reichstages, auf welchem über elf vereinbarte Artikel berathen werden sollte. König Maximilian bezeigt sich unzufrieden mit der ohne sein Wissen gehaltenen Versammlung. Häberlin IX, 228—232.

3. König Maximilian besucht einen Bundestag des schwäbischen Bundes zu Augsburg. Hier richtet er ein eigenes Kammergericht, im September, ein. Durch den Grafen Eitel Friedrich von Zollern läßt er in das Reich verkünden, vom 1. Januar nächsten Jahres ab solle zu Regensburg das Kammergericht wieder gehalten werden. Häberlin IX, 232, 233.

4. Fürstenconvent zu Würzburg. Er war zu Gelnhausen von den Kurfürsten vereinbart, und vom 1. auf den 25. November verschoben worden, wird indeß von wenigen Ständen besucht, weßhalb die Kurfürsten einen neuen Konvent auf Pfingstabend des folgenden Jahrs vereinbaren. Veranlassung zu dem Konvente gaben u. a. die Vorforderung des Erzbischof Hermann von Köln an den königlichen Hof, um in Streitigkeiten mit der Stadt Köln Recht zu nehmen; sodann die Unzufriedenheit mit dem von dem Könige eingerichteten Kammergerichte. Häb. IX, 232—234

5. Kurfürst Berthold von Mainz richtet ein Cirkularschreiben an seine Mitkurfürsten, mit dem Antrage, die ihm von dem Könige gemachten Vorwürfe in Berathung zu nehmen. [1] Häberlin IX, 224—236.

6. Neapel. Zwischen Ferdinand dem Katholischen und König Ludwig XII. kommt den 5. April zu Lyon durch Erzherzog Philipp ein Vertrag zu Stande, nach welchem Philipps Sohn Karl und dessen künftige Gemahlin Claudia die beiderseitigen Antheile an Neapel erhalten sollen. Lünig, Cod. dipl. Ital. II, 9. Dumont IV, 1. p. 27.

7. Kirchenstaat. Aus Imola, Forli, Faenza, Cesena, Pesaro, Rimini und Fano wird ein Herzogthum der Romagna gebildet, und Cäsar Borgia, der zum Gonfaloniere bestellt wird, verliehen. Suggenheim 372. An ihn verliert Julius Cäsar von Varano (im Juli) Camerino und seine ganze Herrschaft. Suggenheim 375, 376.

[1] Sein Tod im folgenden Jahre beseitigte das Zerwürfniß.

Zu La Magiona bei Perugia verbünden sich wider Cäsar Borgia die päpstlichen Lehenträger. Suggenheim 385.

1503. — 1. Eröffnung des Kammergerichtes zu Regensburg. Sie erfolgt im April oder zu Anfange des Mai. Als Kammerrichter wird der Bischof Wijulejus von Passau bestellt. Häberlin IX, 237, 238.

2. Fürstenconvent zu Frankfurt. Es wird der Gelnhauser Kurverein bestätigt, und ein besonderer Verein der vier rheinischen Kurfürsten gestiftet. Die Kurfürsten ordnen eine Gesandtschaft an den König ab, welche dieser zu Augsburg empfängt, jedoch an seine Räthe verweist. Häberlin IX, 241—247.

3. Landshuter Successionsfall. Als Georg, dives, den 1. Dezember stirbt, machen auf den Nachlaß Anspruch: 1. Pfalzgraf Rupert, Sohn des Kurfürsten Philipp, vermählt 1498 mit Georgs Tochter Elisabeth, aus dem Testamente Georgs; 2. Herzog Albert IV. von Baiern-München und dessen Bruder Wolfgang (st. 1514) als Agnaten. Die baierischen Stände bestellen zur Landesverwaltung bis zum rechtlichen Austrag der Sache ein sog. Regiment (J. 1504). Häberlin IX, 253—282, 309—316, 378—382, 443—446.

4. Neapel. Ohne Rücksicht auf den zu Lyon geschlossenen Frieden läßt König Ferdinand den Krieg fortsetzen. Nach Niederlagen bei Seminara, den 25. April, und zu Cerignola, den 28. April, verlieren die Franzosen Neapel, aus welchem sie schon Ende Juli vertrieben sind. Häberlin IX, 235.

5. Kirchenstaat. Perugia wird den 6. Januar von Cäsar Borgia gezwungen, ihm für den päpstlichen Stuhl zu huldigen. Papst Alexander stirbt den 18. August. Sein Nachfolger, Pius III., sitzt nur vom 22. September bis 18. Oktober auf dem päpstlichen Stuhl. Papst Julius II. fordert von Borgia die Einräumung der wichtigsten Festungen in der Romagna; als Borgia dies weigert, läßt ihn der Papst, den 22. November, verhaften. Suggenheim 386—389. Die Venetianer hatten sich gegen Cäsar Borgia in den Besitz von Imola, Forlimpopoli, Faenza und Rimini gesetzt. Auf letzteres lassen sie sich von Pandulf Malatesta den 26. Dezember dessen Rechte für ein Jahrgeld abtreten. Suggenheim 398.

1504. — 1. Kurfürstentag zu Aschaffenburg. Er wurde veranlaßt durch ein Rescript des Königes vom 11. Januar an seine Räthe, den Grafen Eitel Friedrich von Zollern und Hans von Landau, über den der kurfürstlichen Gesandtschaft (J. 1503 n. 2) zu ertheilenden Bescheid. Die Kurfürsten erlassen den 22. März ein Kollegialschreiben an den König. Sie vereinbaren einen weiteren Kurfürstentag für den Fall, daß nicht in Monatfrist Antwort eingehen oder die Berufung eines Reichstags erfolgen werde. Häberlin IX, 249, 250.

2. Kammergericht. Obwohl die Kurfürsten Aufhebung oder Aenderung verlangen, so setzt es doch seine Thätigkeit eine Zeitlang fort,

im April indeß werden den Prokuratoren Ferien auf drei Wochen angekündigt, die in einen fast dreijährigen Stillstand auslaufen. Häberlin IX, 250, 251.

3. Landshuter Successionskrieg (J. 1503 n. 3). Rupert von der Pfalz genehmigt, den 1. Januar, den Landtagsschluß. Er behält einstweilen die ihm von Georg eingeräumten Schlösser zu Landshut und Burkhausen. Zugleich werden ihm die nöthigen Lieferungen für seinen Hofstaat bewilligt. Nach Verhandlung des Streitfalles zu Augsburg im Februar unterwerfen sich beide Theile dem Ausspruche des Königs. Vergleichsversuche unterbricht die Pfalzgräfin Elisabeth dadurch, daß sie sich in den Besitz der Städte Landshut und Burkhausen setzt. Das Regiment flüchtet nach Schärding. Durch Reichsspruch werden den 22. April den baierischen Herzogen alle Reichslehen zuerkannt. Hierüber entsteht, da Rupert und Elisabeth das Urtheil nicht annehmen wollen, ein heftiger Krieg, in welchem der Kurfürst von der Pfalz, der Bischof von Freising, der Landgraf von Leuchtenberg, der Graf von Henneberg und die Herrn dem Pfalzgrafen Rupert beistehen. Auf Seiten der Herzoge stehen außer dem Könige der schwäbische Bund, der Pfalzgraf von Veldenz, der Markgraf Friedrich von Brandenburg und die Mehrzahl süddeutscher Fürsten. **Jo. Trithemii, belli bavarici historia. Freher III, 111. Ricardi Bartholini, de bello Norico Austr. libri XII : Reuber 1007.**

4. Kurfürstentag zu Mainz. Es wird eine Gesandtschaft an den König wegen Beilegung des baierischen Erbfolgekrieges beschlossen. Häberlin IX, 269—271.

5. Fortgang des Landshuter Erbfolgestreites. Ein aus Anlaß desselben nach Frankfurt ausgeschriebener Reichstag wird wegen unzureichenden Besuches abgekündigt. Häberlin IX, 271. Pfalzgraf Rupert stirbt im August, die Pfalzgräfin den 13. September. Kurfürst Philipp setzt den Krieg für die hinterlassenen unmündigen Söhne Otto, Heinrich und Philipp fort. Die Feindlichkeiten unterbricht ein den 10. September geschlossener Stillstand. Häberlin IX, 271—281. Mit Herzog Albert dauert der Krieg fort. Häberlin IX, 282.

6. Frankreich. Zu Blois, den 13. Dezember, werden durch drei Verträge zwischen dem Könige und seinem Sohne Maximilian einerseits, König Ludwig XII. andererseits die 1501 zu Trient vereinbarten Heirathsprojekte erneuert. König Ludwig erhält wiederholt das Versprechen der Belehnung mit Mailand. Erzherzog Karl und dessen künftige Gemahlin Claudia sollen Mailand, die Grafschaft Burgund u. s. w. erhalten. Zugleich wird zwischen König Maximilian, König Ludwig und dem Papst ein Bündniß wider Venedig geschlossen. **Dumont IV, 1. n. 28, 29, 30.** Häberlin IX, 286—288.

7. Kirchenstaat. Cäsar Borgia verspricht die von ihm geforderte Uebergabe der Festungen in der Romagna. Ehe sie vollständig erfolgt ist, flieht er von Ostia nach Neapel, wo ihn der spanische Statt-

halter Gonsalvo, den 27. Mai, verhaften und nach Spanien abführen läßt.[1] Die durch ihn verdrängten päpstlichen Lehenträger kehren in ihre Herrschaften zurück. Suggenheim 389, 390.

8. Kastilien. Die Königin Isabella stirbt den 26. November. Die Gemahlin des Erzherzoges Philipp wird als Königin ausgerufen. König Ferdinand behauptet: nach dem Testamente seiner Gemahlin komme ihm die Regentschaft bis dahin zu, daß Philipps Sohn Karl das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben werde. Die kastilischen Granden laden den Erzherzog ein, die Regierung als Gemahl der Königin selbst zu übernehmen. Er nimmt den Titel eines Königes von Kastilien an, und fordert von seinem Schwiegervater die Abtretung der Regierung, welche dieser verweigert (J. 1506 n. 3).

1505. — 1. Geldern. Während der Abwesenheit des Erzherzoges Philipp in Spanien, vom Herbst 1501 bis Ende 1502, hatte Karl Egmond seine Feindlichkeiten erneuert; 1504 schickt der Herzog, nachdem er Karl Egmond durch einen Herold hatte den Krieg ankündigen lassen, 3000 Mann über die Maas, welche von dem Könige durch 1500 Mann verstärkt wurden. In dem Frühjahre dieses Jahrs wird beschlossen, den Krieg mit Nachdruck zu führen. Der Erzherzog empfängt zu Hagenau, den 4. April, die Belehnung mit Geldern u. Zütphen. Lünig VII, 2. S. 130.

Eine im vorigen Jahre angefangene Belagerung der Stadt Bommel wird in eine Blockade verwandelt. Arnheim ergibt sich nach kurzer Belagerung. Wageningen, Harderwyck, Elburg öffnen freiwillig ihre Thore, andere Orte theils in Güte, theils nach kurzem Widerstande. Karl Egmond sucht in dem Lager bei Rosendal Gnade. Es wird auf zwei Jahre Stillstand geschlossen, während dessen Schiedsleute den Streit schlichten sollen. Philipp bleiben die eroberten Orte. Bommel soll geräumt werden. Karl verspricht Philipp wider alle seine Feinde zu dienen, und ihn gegen 3000 Goldgulden nach Spanien zu begleiten. Graf Heinrich von Nassau wird von Philipp als Statthalter von Geldern bestellt; Egmond erhält seine 3000 Goldgulden, entweicht indeß in Antwerpen, und kehrt nach Geldern zurück. Häberlin IX, 295—299. Wider den Statthalter Philipps erhält er französische Hülfe. Häberlin IX, 410—412.

2. Reichstag zu Köln. Aus dem Lager vor Arnheim, wohin sich König Maximilian in dem Geleite mehrerer Fürsten begeben, Häb. IX, 294, kehrt er im Juli nach Köln zurück. Hier eröffnet er einen Reichstag, dem außer Mainz alle Kurfürsten mit vielen Fürsten, Herrn und Grafen in Person beiwohnen. Der König erlangt die Bewilligung einer Hülfe zum Römerzuge und zu Unterdrückung von Unruhen in Ungarn, durch welche er sein ihm 1491 zugesichertes eventuelles Erbrecht für gefährdet hält. Er übernimmt einstweilig auf seine Kosten das Kam=

[1] Er entkam 1504 zu dem Könige Johann Albert von Navarra, und fiel den 12. März 1507 unter den Mauren von Viana.

mergericht wieder auf einem der Wormser Ordnung entsprechenden Fuße in Thätigkeit zu setzen. Abschied vom 31. Juli, Neue Samml. II, 102. Häberlin IX, 299—309.

3. Landshuter Successionsstreit. Zu Niederwesel, den 8. August, ertheilt König Maximilian einen Spruch, Lünig V, 1. S. 635, nach welchem Rudolfs Erben einen Theil der Länder auf dem linken Donauufer, Neuburg, Sulzbach u. s. w., die später sog. junge Pfalz, erhalten sollen. Die Vollziehung führt noch weitere Verhandlungen herbei, die erst zwei Jahre später (J. 1507 n. 2) zu völligem Abschluß kommen. Häberlin IX, 310—316.

4. Mailand. Kardinal Amboise empfängt den 4. April zu Hagenau für König Ludwig die versprochene Belehnung. Lünig, Cod. dipl. Ital. I, 507, 514. Dumont IV, 1. p. 55. suppl. p. 95.

5. Kirchenstaat. Die Venetianer treten im März Imola und einige kleinere Ortschaften der Romagna ab. Sie behalten Rimini und Faenza (J. 1510).

1506. — 1. König Maximilian fordert von den Venetianern freien Durchzug zum Empfang der Kaiserkrone. Die Republik verweigert ihn, wenn der König mehr als 3000 Mann mit sich führen werde. Dem Könige von Frankreich macht sie Mittheilung von den Beschwerden, welche König Maximilian wider ihn geführt habe. Häb. IX, 341, 342.

2. König Ludwig XII. von Frankreich hebt im Einverständnisse mit den zu Tours versammelten Generalständen die Verlobung seiner Tochter Claudia mit dem Erzherzoge Karl auf. Claudia wird mit dem französischen Thronfolger, Franz, Herzog von Valois und Grafen von Angoulesme zu Moutil-les-Tours den 22. Mai verlobt.

3. König Philipp geht nach Spanien. Durch einen Vertrag zu Benevente vom 23. Juni gelangt er in den Besitz der Regierung von Kastilien. Er stirbt den 25. September. Die Kastilianer wählen eine Regentschaft bis zum nächsten Reichstage, auf welchem die Form der Regierung bestimmt werden soll, weil sie die Königin Johanna wegen Geistesschwäche nicht führen könne. Uneinigkeit der Granden verhindert den Reichstag. König Maximilian nimmt als Großvater von Vaterseite und Vormund Karls die Regentschaft in Anspruch. König Ferdinand erhält mit Zustimmung der Granden von der Königin Johanna die Abtretung der Regierung (J. 1509). In den Niederlanden setzt einstweilig der noch von König Philipp zurückgelassene Oberstatthalter, Herzog von Croy, die Regierung fort (J. 1507).

4. Geldern. Karl Egmond, im Besitz der Quartiere Roeremonde und Geldern nimmt verschiedene Orte in dem an König Philipp überlassenen Theile. Häberlin IX, 410, 411 (J. 1508).

5. Kirchenstaat. Johann Paul Baglioni wird genöthigt, die Citadelle von Perugia mit allen festen Schlössern seines Gebietes, dem päpstlichen Stuhle zu überlassen. Er nimmt päpstliche Dienste und wird dadurch von Perugia entfernt. Bologna wird wider Johann II.

(J. 1513) von Bentivoglio durch den französischen Marschall Chaumont unter päpstliche Herrschaft zurückgebracht (J. 1511).

1507. — 1. Reichstag zu Costnitz. Er wird zu Anfang Juni eröffnet. Die Stände bewilligen „ein treffenlich ausreichend Hilf zu Roß und Fueß," um wieder zu dem Reich zu bringen, was ihm in Italien entzogen sei. Das Kammergericht soll noch ein Jahr zu Regensburg bleiben und dann nach Worms verlegt werden. Abschied vom 15. Juli, Neue Samml. II, 112. Häberlin IX, 349—377.

2. Kurfürst Friedrich von Sachsen wird für die Dauer der beabsichtigten Abwesenheit des Königs, den 8. August, zum Reichsstatthalter bestellt, ohne die kurpfälzische Protestation zu beachten. Häb. IX, 384—387.

2. Landshuter Erbfolge. Der König bringt es zu Costnitz, zu einem Endvergleich.[1] Häberlin IX, 378—382.

3. Niederlande. König Maximilian erhält von den Ständen als rechtmäßiger Vormund seines Enkels, des Erzherzogs Karl, die Regierung.

4. Papst Julius hatte den König ersucht: mit starker Macht nach Italien zu kommen, welches in Gefahr sei, unterdrückt zu werden. Nachdem König Ludwig XII. seine Armee aus Italien zurückgezogen, sucht er durch seinen Legaten, den Kardinal Bernandin von Tuskulum und durch eigenes Schreiben den König von einem Zuge nach Italien abzuhalten, indem er empfiehlt, sich mit Frankreich zu vertragen und die Waffen wider die Türken zu richten. Häberlin IX, 387, 388.

1508. — 1. Kaiserwürde. Venedig wird wiederholt aufgefordert, den freien Durchzug nach Rom zu gewähren. Als dem Verlangen nur unter unannehmbaren Bedingungen entsprochen wird, nimmt der König den Titel als: „erwälter römischer Kaiser," und macht dies durch Ausschreiben von Botzen, den 8. Februar, den Ständen bekannt. Der Papst erklärt sich hiermit einverstanden. Der Römerzug wird einstweilig aufgegeben, weil die Reichshülfe nicht ausreichend erscheint, um das Durchdringen nach Rom zu sichern. Häberlin IX, 388—392.

2. Venetianischer Krieg. — Justin Gobler: Chronica der Kriege Maximiliani I. gegen die Venediger und Franzosen. Frankf. 1506. Der Kaiser erlangt anfänglich Vortheile. Diese gehen verloren, als er, gegen Ende Februar, nach Tyrol zurückkehrt, um zu Ulm bei dem schwäbischen Bunde Geldhülfe zu suchen. Der venetianische General Alviano erkämpft mit französischer Hülfe, den 10. März, bei den Klusen, einen großen Sieg, den er durch einen Einfall in Istrien und Friaul verfolgt. Der Befehlshaber der Flotte, Contarini, nimmt Triest, Capo d'Istria, Portenau, Rovigno u. a. Orte. In dem Juni wird auf drei

[1] Einzelne Irrungen erhalten ihre Erledigung erst durch einen den 13. Aug. 1509 geschlossenen Hauptvertrag und einige besondere Verträge aus den folgenden Jahren. Häberlin IX, 444—446.

Jahre Waffenstillstand geschlossen. Die Venetianer behalten den Besitz ihrer Eroberungen. Alviano wird ein Triumpheinzug in Venedig bewilligt. Häberlin IX, 393—403.

3. Ligue zu Cambrai. Sie wird, wider Venedig, zwischen dem Kaiser, dem Könige von Frankreich, dem Papst und König Ferdinand von Arragonien, den 10. Dezember, geschlossen. Zweck war die Wiedereroberung der verschiedenen in dem Vertrage benannten Städte und Landschaften, welche Venedig wider die betheiligten Mächte an sich gezogen hatte. Lünig VI, 1. S. 128. Dumont IV, 1. p. 113. Häberlin IX, 418—424.[1] (Jean Bapt. de Bos) histoire de la ligue faite à Cambrai. Paris 1709. II. 12. Andr. Mocendri, patricii Veneti libri VI belli Cameracensis. Ven. 1525.

4. Geldern. Nach unentscheidender Fortsetzung des seit 1506 geführten Krieges wird zu Cambrai, den 26. Dezember, ein Frieden zu Stande gebracht, der den Besitzstand beider Theile, bis der Kaiser, die Könige von Frankreich, England und Schottland entschieden haben würden, aufrecht hält. Lünig, Cod. dipl. I, 538; II, 1826.

5. Kirchenstaat. Herzog Guidobald I. von Urbino stirbt, den 11. April. Ihm folgt der von ihm adoptirte Franz Maria della Rovere sein und des Papstes Julius Neffe (J. 1516).

1509. — 1. Krieg der Ligue wider Venedig. Die Venetianer erleiden bei Agnadello, den 14. Mai, eine Niederlage wider die Franzosen. Kaiser Maximilian unternimmt den Angriff ohne Hülfe des Reiches, im Juli. Er gewinnt die an Venedig verlorenen Ortschaften wieder; den Venetianern bleibt in der Lombardei fast nur Trevisi. Friedensanträge der Venetianer weist der Kaiser zurück. Nachdem die französischen Truppen sich zurückgezogen, kommen die Venetianer wieder in Vortheil. Der Mangel einer Flotte hindert Kaiser Maximilian Venedig anzugreifen. Er belagert Padua, welches die Venetianer durch Ueberfall gewonnen hatten, hebt, im Oktober, die Belagerung auf und nimmt seinen Rückzug über Vicenza[2] nach Tirol. Die Venetianer kommen in den Besitz von Vicenza, Bassano u. a. Orten der Lombardei. Der Ligue waren der Herzog von Savoyen, den 19. Mai, der Herzog von Ferrara und der König von Ungarn beigetreten. Häberlin IX, 425, 448—460.

2. Reichstag zu Worms. Nachdem der Kaiser, schon im April, die Stadt verlassen, führt Markgraf Kasimir als „Prinzipalkommissarius" die Verhandlungen. Der Hauptzweck, Theilnahme des Reiches an der Ligue von Cambrai zu erlangen, wird verfehlt. Ein Reichsabschied ist nicht errichtet worden. Häberlin IX, 434—439. Im

[1] Papst Julius verschob seine Ratifikation bis in das folgende Jahr. Häberlin IX, 424.

[2] Hieronymi Nogaroli, ad Maximilianum Aug. pro Vicentinis habita oratio, cum a Patavina obsidione Vicentiam venisset: Freher II, 583.

Mai erfolgt die Verlegung des Kammergerichts von Regensburg nach Worms. Häberlin IX, 441.

3. Kastilien. Der Streit des Kaisers mit dem Könige Ferdinand wird durch Schiedsspruch des Kardinals Amboise, zu Blois, den 12. Dezember, dahin entschieden, daß König Ferdinand die Regentschaft haben solle, bis sein Enkel Karl das fünfundzwanzigste Jahr vollendet haben werde. Kaiser Maximilian soll indeß jährlich 50,000 Dukaten für sich und eine gleiche Summe für die Erziehung Karls erhalten.

1510. — 1. Reichstag zu Augsburg. Er ist zahlreich besucht. Der Kaiser trifft den 21. Februar ein. Den 4. März läßt er der Versammlung schriftlich seine Vorschläge übergeben. Er verlangt auf zwei Jahre eine ansehnliche Hülfe zu Fortsetzung des venetianischen Krieges unter dem Versprechen, Alles Eroberte, was dem Reiche von Alters her gehört habe, solle bei demselben verbleiben; er wolle nur behalten, was dem Hause Oesterreich zuständig gewesen sei. Der päpstliche Nuntius, Bischof von Pesaro, sucht die Stände von Bewilligung der Hülfe abzuhalten, weil der Papst sich unterdeß mit Venedig verständigt hatte (n. 2), und darnach strebte, die Franzosen aus Italien zu entfernen. Der französische Gesandte, Ludwig Helian, unterstützt den Vorschlag des Kaisers, mit dem Ersuchen, Kaiser und Stände möchten sich zu gänzlicher Vertilgung der Republik Venedig vereinigen. Der päpstliche Nuntius wird von Augsburg entfernt. Die Stände bewilligen auf ein Jahr den Unterhalt von 6000 Mann zu Fuß und 1800 zu Pferde. Verhandlungen über eine Reichsexekutionsordnung werden dem Beschluß auf dem nächsten Reichstage vorbehalten. Die das Kammergericht u. a. Gegenstände betreffenden Beschlüsse ergibt der Reichsabschied vom 22. Mai, Neue Samml. II, 132. Häberlin IX, 462—480. Jakob Wimpfeling stellt auf Befehl des Kaisers die Gravamina nationis Germanicae zusammen. Freher II, 673. Häberlin IX, 480—482.

2. Papst Julius schließt den 24. Februar einen besonderen Frieden mit den Venetianern, welche allen Ansprüchen auf die Städte in der Romagna entsagen. Der Papst löst sie von dem Kirchenbanne und schließt mit ihnen ein geheimes Bündniß wider Frankreich. Häberlin IX, 467—469. Mit der Eidgenossenschaft schließt der Papst einen Vertrag auf fünf Jahre wegen Ueberlassung von Mannschaften für päpstlichen Sold zu Beschützung der Kirche. Häberlin IX, 470.

3. Krieg gegen Venedig. Den Venetianern mißlingt ein Anschlag auf Verona. Fürst Rudolf von Anhalt führt als Feldhauptmann den Krieg mit einiger Hülfe Frankreichs. Vicenza, Bassano, Legnano und einige andere Orte werden genommen. Nach dem Abzuge der Franzosen gehen diese Vortheile, mit Ausnahme von Legnano, wieder verloren. Häberlin IX, 489, 490.

4. Alfons I., Herzog von Ferrara und Modena wird von dem Papste als Lehensmann des päpstlichen Stuhles aufgefordert, sich von der Ligue zu Cambrai zu trennen. Er verbietet in dem Interesse

der Venetianer dem Herzoge Salz aus seinen Salinen zu Comacchio an andere als seine eigenen Unterthanen zu verkaufen. Alfons lehnt dies ab, weil Comacchio nicht päpstliches, sondern ein Reichslehen sei. Der Papst bedroht den Herzog mit dem Banne; dieser erlangt von Frankreich das Versprechen, ihn zu beschützen. B. 1. S. 31. Häberlin IX, 491—493.

3. Neapel und Krieg des Papstes wider Frankreich. Den König Ferdinand belehnt der Papst mit Neapel unter Herabsetzung des Lehenkanons. Dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Ferrara als dessen Alliirten kündigt er den Krieg an, der mit dem Angriffe des Herzoges von Ferrara beginnt. Der Herzog von Urbino und die Venetianer nehmen dem Herzoge Modena, Carpi und andere Orte. Der französische Marschall Chaumont nimmt den Herzog wider weitere Fortschritte der päpstlichen Waffen in Schutz und hindert die Schweizer, in Italien einzudringen. Häberlin IX, 493—495 Der Papst belegt den Herzog den 9. August mit dem Kirchenbanne und erklärt ihn seiner päpstlichen Lehen für verlustig. Zu Blois, den 17. November, erneuern der Kaiser und der König von Frankreich die Ligue von Cambrai. Häberlin IX, 496—498.

4. Nationalkonzil zu Orleans, dann zu Tours. Es wird unter dem Vorsitze des Erzbischofes von Lyon, Franz von Rohan, gehalten. Der Schluß auf die Anfrage des Königes geht dahin: er sei wohl befugt, wenn ihn der Papst in seinen weltlichen Rechten angreife, wider denselben die Waffen zu führen. Häberlin IX, 498, 499. Hardouin X, 1555.

1511. — 1. Kongreß zu Mantua. Er wird auf den Vorschlag Königs Ferdinand im April gehalten, um über die Behandlung Venedigs Beschluß zu fassen. Es nehmen der Bischof von Gurk als Gesandter des Kaisers, der Bischof von Paris für Frankreich und zwei spanische Gesandte Theil. Papst Julius besendet die Zusammenkunft nicht. Ein zu gleicher Zeit durch päpstliche Vermittelung versuchter Vergleich des Kaisers mit Venedig zerschlägt sich, weil der Papst sich weigert, zugleich mit dem Herzog von Ferrara und dem Könige von Frankreich Frieden zu schließen. Häberlin IX, 505—508.

2. Bernardin von Carrajal, Kardinalbischof von Sabina, mit einigen anderen Kardinälen schreiben von Mailand aus ein Konzil auf den 1. September nach Pisa aus, weil sich der Papst Julius geweigert hatte, den zu Costnitz gefaßten Beschlüssen gemäß ein Konzil zur Reformatio in capite et membris zu berufen. Häberlin IX, 508, 509. Der Papst schreibt dagegen, den 18. Juli, ein Konzil zum 1. Mai 1512 im Lateran aus. Die Kardinäle, welche das Konzil nach Pisa ausgeschrieben, werden mit dem Kirchenbanne belegt. Häb. IX, 516.

3. Krieg des Papstes wider Ferrara und Frankreich. Der Papst leitet die Belagerung von Mirandola, welches sich den 20. Januar ergiebt. Es wird mit Concordia für ein päpstliches Lehen erklärt, dessen sich das Haus Pico durch Lehensempfang vom Reiche ver-

lustig gemacht habe. Johann Franz Pico erhält es indeß für 20,000 Kronen als päpstliches Lehen gegen sein Bekenntniß zurück, daß dem Reiche nie ein Recht darauf zugestanden habe. Modena tritt der Papst dem Kaiser ab. Im Mai verliert der Papst wider den Nachfolger des Marschalles Chaumont, Trivulcio, Concordia, und, nach einer Niederlage bei der Stadt, Bologna. Der Herz. von Ferrara gewinnt mehrere ihm entzogene Plätze wieder, und sichert dadurch seine Hauptstadt Ferrara. Trivulcio, dem hierdurch der Weg nach Rom offen stand, wird von dem Könige von Frankreich angewiesen, sich mit der Armee nach Mailand zurückzuziehen, und einen Theil derselben abzudanken. Häberlin IX, 510, 511.

4. Heilige Ligue. Sie wird zu Rom, den 4. Oktober, von dem Papste mit König Ferdinand von Arragonien und Venedig zu Unterdrückung des beabsichtigten Konzils zu Pisa und Erhaltung der Kircheneinheit geschlossen. Lünig, Cod. dipl. Ital. II, 797. Rymer VI, 1. p. 23. Häberlin IX, 519—520. Das Konzil zu Pisa wird den 1. November eröffnet, ist aber fast nur von französischem Klerus besucht. Nach zwei Sitzungen wird es nach Mailand verlegt, weil sich die von dem Papste mit dem Interdikt bedrohten Pisaner der Fortsetzung in ihrer Stadt widersetzen. Häberlin IX, 516, 517.

5. Kaiser Maximilian führt vereinzelt, aus Mangel an Hülfe ohne entscheidenden Erfolg, den Krieg wider Venedig fort. Häb. IX, 511—516, 521. Ein gefährliches Erkranken des Papstes bewegt den Kaiser, dem Bischofe von Gurk den Auftrag zu geben, für den Fall, daß der Papst sterbe, eilig nach Rom zu gehen, um die Kardinäle zu bewegen, den Kaiser, der seit dem 1. Januar d. J. durch den Tod der Maria Blanca Wittwer war, zum Papst zu wählen. Mit Jakob Fugger wird zu diesem Zwecke über eine beträchtliche Anleihe unterhandelt. Häberlin IX, 518, 519. Eine Einladung des wiedergenesenen Papstes und des Königes Ferdinand: der heiligen Ligue beizutreten, weist der Kaiser zurück. Häberlin IX, 521.

5. Preußen. Markgraf Albrecht, geboren den 17. Mai 1490, Sohn des Markgrafen Friedrich von Anspach und Baireuth wird in dem Ordenskloster zu Zschillen in den Deutschorden aufgenommen, und den 14. Februar in Rochlitz zum Hochmeister erwählt. Voigt IX, 397—405.

1512. — 1. Krieg der heiligen Ligue wider Frankreich. Die Franzosen siegen wider die Venetianer zu Brescia, den 18. Februar, und wider das päpstlich-spanische Heer den 12. April zu Ravenna. **Huld. Zwinglii**, de gestis inter Gallos et Helvetios ad Ravennam etc. relatio: Freher III, 137. Der Papst knüpft Unterhandlungen an. Der König Ludwig zieht einen Theil seiner Truppen nach Frankreich zurück, welches durch König Heinrich VIII. von England bedroht war. Die von den Franzosen besessenen Städte der Romagna kehren unter päpstliche Herrschaft zurück. Der Papst erhält Hülfe von der Eidgenossenschaft. Den König von Frankreich belegt er mit dem Kirchenbanne. Raynaldus

n. 63. Kaiser Maximilian ruft die deutschen Völker von dem französischen Heere ab. Mailand ergiebt sich dem heiligen Bunde. Die französische Armee muß Italien verlassen. Die Republik Florenz wird von den Spaniern gezwungen, der Ligue beizutreten, und die 1494 vertriebenen Mediçäer wieder aufzunehmen. Maximilian Sforza, Sohn des gefangenen Ludwig Morus, wird in Mailand, den 29. Dezember, eingeführt, und als Herzog im Namen des Kaisers belehnt. Häberlin IX, 523—526.

2. Venedig. Unter Vermittelung des Papstes schließt der Kaiser, den 6. April, zu Rom mit der Republik einen Waffenstillstand auf zehn Monate. Die Republik verspricht 40,000 Dukaten auf Anrechnung dessen, was sie in Gemäßheit des künftigen Friedensschlusses an den Kaiser werde zu entrichten haben. Häberlin IX, 525, 526.

3. Reichstag zu Trier. Er war auf Ostern ausgeschrieben. Den 12. März findet sich der Kaiser ein. Die rheinischen Kurfürsten erscheinen in Person, Sachsen und Brandenburg nehmen durch Gesandte Theil. Viele andere geistliche und weltliche Reichsfürsten, Prälaten, Grafen und Herrn sind in Person anwesend. Der Kaiser fordert eine Reichshülfe zu Beendigung des geldrischen Krieges, und um seine Anleihen bei auswärtigen Mächten zu Führung der bisherigen Kriege zu decken. Wegen eines Pestausbruches wird der Reichstag zum August nach Köln verlegt. Häberlin IX, 528—530.

4. Schwäbischer Bund. Die zu Lichtmessen abgelaufene Verbindung wird auf Andringen des Kaisers zu Augsburg den 11. Oktober auf zehn Jahre verlängert. Es treten derselben bald nachher Bischof Georg von Bamberg, die Städte Heilbronn, Wimpfen und Weissenburg am Nordgau bei. Häberlin IX, 557—563. Die Gesellschaft St. Georgenschild wird den 13. Dez. erneuert. Häberlin IX, 562, 563.

Herzog Ulrich von Würtenberg kann zur Theilnahme an Erneuerung des schwäbischen Bundes nicht bewogen werden. Seine Eroberungen in dem pfälzischen-landshuter Kriege (Marpach, Maulbronn, Weinsperg, Meckmühl, Neustadt am Kocher, Besigheim u. s. w.) sichert er sich durch einen zu Urach, den 13. November geschlossenen besonderen Vergleich mit dem Kurfürsten Ludwig und dessen Bruder Pfalzgraf Friedrich. Zugleich kommt eine Erbeinigung zu Stande. Häb. IX, 562, 563.

5. Konzil zu Mailand. In sessio VIII, vom 12. April, wird die Entsetzung des Papstes beschlossen. Das den 10. Mai im Lateran eröffnete Konzil verdammt die Beschlüsse des mailändischen als schismatisch. Häberlin IX, 563, 564. Die Versammlung verläßt, wegen des Waffenunglückes der Franzosen, Mailand, und begibt sich nach Lyon. Häberlin IX, 564.

6. Reichstag zu Köln. Ueber die Verhandlungen giebt ein aus zwei gesonderten Theilen bestehender Abschied vom 26. August, Neue Samml. II, 136 und 147, Auskunft. Nach dem ersten Theile, dem Hauptabschiede, wurde beschlossen, § 1., dem Papste und der Kirche wider schismatische Bestrebungen beizustehen. Zu besserer Handhabung

des Landfriedens werden die 6 Reichskreise auf zehn erweitert, durch Hinzufügung des österreichischen und burgundischen, Absonderung eines rheinischen, oberrheinischen, Kurkreises, und Theilung des sächsischen in einen später sogen. obersächsischen (Kursachsen und Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen und in dem Bezirke eingeschlossene Bischöfe), §§ 11, 12. Das Kammergericht wird auf sechs Jahre erstreckt. Ein darüber abgefaßter Nebenbrief ist noch nicht gefunden. Der zweite Theil des Abschiedes ergiebt die Bewilligung einer eilenden Geldhülfe auf ein Jahr, sowie die Anordnung von acht Reichsräthen, welche dem kaiserlichen Hofe anstatt des unbeliebten früheren Reichsregimentes folgen sollten. Dieser Beschluß scheint unausgeführt geblieben zu sein. Neben den Abschieden wird eine Reichsnotariatsordnung vereinbart, und den 8. Okt. verkündigt. Namens der Grafen und Herrn ist der Abschied von Bernhard, Grafen von Solms vollzogen. Häberlin IX, 539—555.

6. Graf Emicho von Leiningen verfällt, weil er wider kaiserliches Mandat französische Dienste genommen, in die Reichsacht und Aberacht (J. 1516). Häberlin IX, 515.

7. Kirchenstaat. Bologna, welches die Söhne des 1508 verstorbenen Johann II., Hannibal und Hermes, aufgenommen hatte, wird, den 11. Juni, von Neuem der päpstlichen Herrschaft unterworfen, unter welcher es seitdem bleibt. Suggenheim 408. Parma und Piacenza, seit langer Zeit von Mailand abhängig, werden von Maximilian Sforza dem päpstlichen Stuhle überlassen. Suggenheim 408, 409. Häberlin IX, 569, 570.

8. Kaiser Maximilian bemüht sich ohne Erfolg von dem Papste als Coadjutor angenommen zu werden. Häb. IX, 574—576.

1513. — **Georgii Spalatini, Chronicon et annales ab a. 1513 ad finem fere anni 1526: Mencken II, 590.** — 1. Papst Julius stirbt den 21. Februar. Sein Nachfolger, Kardinal Johann von Medici, als Papst Leo X., hält an der Verbindung wider Frankreich fest.

2. Mailand. König Ludwig schickt eine Armee unter dem Marschall de la Tremouille zur Wiedereroberung des Herzogthumes, welches sich des ganzen Landes bis auf Como und Novara bemächtigt. Vor Novara wird sie den 4. Juni von den Schweizern geschlagen. Die Franzosen verlieren dadurch das Eroberte wieder. Häberlin IX, 587—593.

3. Venedig lehnt die ihm von dem Kaiser angetragenen Friedensbedingungen ab. Die kaiserlichen Truppen dringen bis in die Nähe von Venedig vor. Die Venetianer werden bei Vicenza geschlagen und verlieren den Besitz dieser Stadt. Häberlin IX, 491—493.

4. Bündnisse. Wider Frankreich schließen, den 5. April, zu Mecheln, der Papst, der Kaiser, die Könige von Spanien und von England eine Ligue. Häberlin IX, 585—587. König Ludwig hatte schon den 23. März zu Blois Frieden und ein Bündniß mit Venedig geschlossen, welches die Republik den 11. April ratificirte.

Lünig, Cod. dipl. Ital. II, 20005. Dumont IV, 1. p. 182. Häberlin IX, 584, 585.[1]

5. Feldzug in den Niederlanden. Der König von England vereinigt sich mit dem Kaiser. Die Franzosen verlieren Terouenne und Dornik. Nach Erneuerung des Bündnisses von Mecheln, zu Ryssel, den 15. Oktober, kehrt König Heinrich nach England zurück. Häberlin IX, 594—596.

6. Burgundischer Feldzug. Mit Hülfe schweizerischer Truppen läßt der Kaiser das französische Herzogthum Burgund angreifen. Als Dijon in Gefahr kommt, erstürmt zu werden, schließt der Marschall de la Tremouille mit den Befehlshabern der Schweizer Namens des Königs einen Vertrag, in welchem er auf Mailand und alle wider das deutsche Reich gemachte Eroberungen verzichtet. Die Schweizer, denen 400,000 Thlr. für Kriegskosten versprochen wurden, heben die Belagerung auf, und vereiteln das Unternehmen. Der König von Frankreich verwirft den Vertrag, weil er dazu keine Vollmacht ertheilt habe. Die versprochenen Kriegskosten, bis auf 20,000 Kronen, die sogleich gezahlt worden, bleiben unentrichtet. Häberlin IX, 596—599.

7. Krieg wider Venedig. Die Deutschen und Spanier streifen Ende September bis in die Nähe von Venedig vor, welches sie beschießen. Auf dem Rückzug nach Verona siegen sie bei Ceratia unweit Vicenza wider die von Alviano befehligten Venetianer, welche Vicenza verlieren. Die Spanier erobern Bergamo. Häberlin IX, 592, 593.

8. Krieg in Italien wider Frankreich. Die Franzosen verlieren gegen Ende des Jahres die Schlösser zu Cremona und Mailand, welche sie noch in Besitz hatten. Es bleibt ihnen in Italien nur noch die Festung la Laterne gegen Venedig. Häberlin IX, 593.

9. Friedensverträge. König Ludwig schließt zu Rom, den 6. Oktober, einen vorläufigen Vergleich mit dem Papste. Der König nimmt unter Verwerfung des Konzils zu Lyon das lateranische an, in dessen achter Sitzung, den 19. Dezember, er seinen Beitritt erklären läßt. Häberlin IX, 600. Mit Spanien wird den 1. Dezember zu Blois ein Traktat errichtet. Es wird eine Heirath der Tochter des Königs Renata mit einem der Enkel des Königs vereinbart, welche die Rechte des Königs auf Mailand, Asti und Genua zur Mitgift erhalten soll. Auf Neapel verzichtet König Ludwig. Lünig, Cod. dipl. Ital. I, 517. Dumont IV, 1. p. 177. Häberlin IX, 601, 602. Der Kaiser unterwirft sich durch seinen Gesandten, den Kardinal von Gurk, dem Schiedsspruche des Papstes in den Streitigkeiten mit Venedig. Häberlin IX, 602, 608 (J. 1514 n. 1).

10. Baiern. Ein Streit zwischen den Herzogen Wilhelm und

[1] Im Oktober schließt der Erzherzog Karl noch einen besonderen Vertrag mit König Heinrich VIII. von England zum Schutz der beiderseitigen Unterthanen. Lanz, Aktenst. I, 1.

Ludwig über die Succession aus dem Testamente des Vaters Albrecht von 1511, wonach Wilhelm die Regierung allein führen, Ludwig aber sich mit einer Appanage und dem Grafentitel begnügen sollte, wird, nachdem ein früherer Vertrag die kaiserliche Bestätigung nicht erhalten und der Spruch des Kaisers den Herzog Ludwig nicht zufriedengestellt hatte, den 20. November dahin verglichen: daß die Brüder eine gemeinschaftliche Regierung führen wollen.[1] Häberlin IX, 603—606.

11. Eidgenossenschaft. Auf einer Tagsatzung zu Zürich wird den 17. Dezember Appenzell als dreizehnter Ort in den allgemeinen Bund aufgenommen. Den Beitritt der Stadt Costnitz hindert der Kaiser durch seine Ankunft. Häberlin IX, 610, 611.

1514. — 1. Krieg wider Venedig. Er wird mit wechselndem Erfolge fortgesetzt. Ein Provisionalausspruch des Papstes findet bei keinem Theile Gehör. Ein Versuch des Papstes, Crema den Venetianern wegnehmen zu lassen, welches der päpstliche Stuhl in Sequester nehmen wollte, mißlingt. Häberlin IX, 612—615.

2. Auflösung des Bundes zu Mecheln. Zwischen dem Kaiser, dem Könige von Spanien und Erzherzog Karl einerseits, Frankreich andererseits, wird den 13. März zu Orleans Waffenstillstand auf ein Jahr geschlossen. Häberlin IX, 618, 619. Zu London, den 7. Aug. kommt ein Friedensvertrag zwischen England und Frankreich zu Stande, dem verschiedene andere Verträge folgen. In Gemäßheit der Uebereinkunft vermählt sich den 9. Oktober König Ludwig XII. mit des Königs von England Tochter Maria. Häberlin IX, 617—624.

3. Würtenberg. Ein von Herzog Ulrich ausgeschriebenes, mit einer Maaß- und Gewichtsverminderung verbundenes Umgeld, veranlaßt den sogen. Aufruhr des armen Konrads. Unter Vermittelung des Kaisers und anderer Fürsten kommt den 8. Juli der sogen. Tübinger Vertrag, ein Hauptgrundgesetz des Herzogthumes, zu Stande. Die theilweise noch fortdauernden Unruhen werden unterdrückt. Häberlin IX, 637—649.

4. Kirchenstaat. Modena überläßt der Kaiser, den 17. Juni, dem päpstlichen Stuhle für 40,000 Dukaten. Suggenheim 412 (J. 1527).

1515. — 1. Ungarn und Böhmen. Nach Unterhandlungen des Kardinals, Bischof von Gurk, zu Preßburg, mit König Wladislav von Ungarn und Böhmen und König Sigismund von Polen kommen diese Monarchen zu Trautmannsdorf, den 16. Juli, zusammen, und ziehen von dort nach Wien. Hier adoptirt, unbeschadet des Erbrechtes seiner Nachkommen, der Kaiser den jungen König Ludwig von Ungarn. Es wird eine Wechselheirath des Königs Ludwigs mit Maximilians Enkelin

[1] Der Vergleich, auf drei Jahre geschlossen, wurde 1516 auf fünf Jahre erstreckt. Auch nachher blieb es bei der Gemeinschaft, bis Ludwig 1545 unvermählt starb.

Maria und der ungarischen Prinzessin Anna mit einem der beiden Enkel des Kaisers vereinbart, zugleich Anna und ihrem Gemahl die Erbfolge in Ungarn und Oesterreich gesichert, wenn König Ludwig unbeerbt sterben sollte. Häberlin IX, 661—664. **Ricard. Bartholini, Hodoeporicon s. itinerarium Matth. Card. Gurcensis etc. Freher II, 613.**

2. Kirchenstaat. Herzog Franz Maria von Urbino wird wegen der Beschuldigung von Verbindungen wider den päpstlichen Stuhl mit dem Banne belegt. Er verliert an den päpstlichen Stuhl den größeren Theil seines Besitzes, auf den er durch Uebereinkunft vom 10. August verzichtet. Der Papst belehnt mit den Besitzungen Lorenz von Medici (J. 1517).

Johann Maria Varano, vermählt mit Papst Leos Nichte, Katharina Cibo, wird, den 30. April, zum Herzoge von Camerino erhoben. Er erhält auch Sinigaglia und einige andere Städte und Schlösser zu Lehen. Suggenheim 435.

3. Mailand. König Ludwig stirbt, im Begriffe die Wiedereroberung von Mailand zu unternehmen. Der Nachfolger, Franz I., im Bündnisse mit Venedig, bricht im Juni nach Italien auf. Der mailändische General Prosper Colonna wird zu Villafranca überfallen und gefangen. Der König siegt den 14. und 15. September zu Marignano wider die Schweizer, die der Kardinal von Sitten zum Angriff bewogen hatte, und bringt in kurzer Zeit das ganze Herzogthum in seine Gewalt. Herzog Maximilian tritt ihm, zu Pavia, den 14. Oktober, seine Rechte gegen eine Leibrente ab.[1] **Lünig, Cod. dipl. Ital. II, 525.** Zu Viterbo schließt der Papst Frieden mit dem Könige, dem er die Besetzung von Parma und Piacenza einräumt. **Raynaldus XX, 193.** Den Venetianern läßt der König 12,000 Mann unter dem General Trivulcio zurück, um dem Kaiser Brescia und Verona zu entreißen.

4. Würtenberg. Herzog Ulrich ermordet aus Eifersucht seinen Hofmarschall Hans von Hutten. Seine Gemahlin Sabina entweicht. Mit den Ständen kommt er in Streitigkeiten über die Vollziehung des Tübinger Vertrags. Der Landtag läßt sich bewegen, zu Deckung der Schulden eine Verschreibung auszustellen. Häberlin IX, 649—658 (J. 1516).

5. Türken. Gegen sie schließen zu Rom den 3. Februar Papst Leo, der Kaiser, König Ferdinand von Arragonien, der Herzog von Mailand und die Eidgenossen ein Angriffsbündniß. **Lanz, Aktenst. I, 544.**

6. Erzherzog Karl geht ein, den 24. März zu Paris geschlossenes Bündniß mit König Franz I. von Frankreich ein, welches durch Vermählung Karls mit Renata, Tochter Königs Ludwig XII. befestigt werden soll. **Lanz, Aktenst. I, 7 (J. 1516 n. 3).**

1516. — 1. König Ferdinand der Katholische stirbt den 23. Jan. Des Kaisers Enkel, Erzherzog Karl, sendet aus den Niederlanden den

[1] Er starb in Frankreich 1552.

damaligen Dechant von Löwen, Hadrian. Durch ihn und unterstützt von dem Kardinal Ximenes, wird er als König aller Länder der spanischen Monarchie anerkannt, unter Beseitigung eines Testamentes, durch welches König Ferdinand seine Tochter Johanna zur Erbin eingesetzt und eine Regentschaft angeordnet hatte. **Robertson, ed. Prescott 1, 123.**

2. Mailand. König Franz hatte einen Theil der Kantone der Eidgenossenschaft durch Geld auf seine Seite gebracht. Zürich, Uri, Schwyz, Basel, Schaffhausen und Graubündten halten zu dem Kaiser, der mit dem Gelde, welches er von Spanien und England erhält, aus diesen Kantonen 15,000 Mann anwirbt, um die Wiedereinsetzung Sforzas zu erzwingen. Im März dringt er in Italien ein, und bedrängt Mailand. Die Franzosen erhalten aus den ihnen ergebenen Kantonen 13,000 Mann. Die Truppen Maximilians weigern sich, wider ihre Landsleute zu fechten. Der Kaiser hebt die Belagerung auf, geht nach Tirol zurück und entläßt seine Mannschaften. Brescia ergibt sich den 24. Mai an den französischen Marschall Lautrec und den General der Venetianer Trivulcio. Häberlin X, 30—33.

3. Friedensschlüsse und Bündnisse. Mit Spanien kommt den 13. August zu Noyon ein Frieden zu Stande, **Dumont IV, 1. p. 224**, den die Verlobung König Karls statt der Renata (J. 1515 n. 6) mit Königs Franz I. eigener Tochter Luise befestigen soll. **Lanz, Aktenst. I, 24—28.**[1] König Franz geht mit der Eidgenossenschaft zu Freiburg, den 29. November, den sogen. ewigen Frieden ein. **Dumont IV, 1. p. 248.** Dadurch bewogen, schließt auch der Kaiser zu Brüssel im Dezember Frieden mit der Krone Frankreich. Er verspricht, Verona, das einzige, was er noch in Italien besaß, dem französischen Marschall Lautrec für die Venetianer zu überliefern, gegen Zahlung von 200,000 Dukaten, von welchen Frankreich 300,000 Thaler als Ersatz eines dem Kaiser von König Ludwig XII. gegebenen Darlehens empfangen soll. **Dumont IV, 1. p. 256.** Mit dem Papste, Spanien und England verbündet sich den 29. Oktober zu London der Kaiser, um gegen die Türken mit Nachdruck auftreten zu können. **Lanz, Aktenst. I, 29.**

4. Würtenberg. Herzog Ulrich, auf Anklage der Familie von Hutten zur Verantwortung vor den Kaiser gefordert, verfällt der Reichsacht. Häberlin X, 46, 47. Durch Vertrag zu Blaubeuren, den 18. Oktober, verspricht er, auf sechs Jahre die Regierung einem Regimentsrathe zu überlassen, seiner Gemahlin eine Sustentationssumme, und dem Kaiser 27,000 Gulden zu Entschädigung der Huttenschen Familie zu zahlen. Er hält den Vertrag nicht, und verfolgt seine vermeintlichen Gegner unter den Ständen, die er zum Theil gefänglich einziehen und hart behandeln läßt (J. 1518).

5. Kirchenstaat. Herzog Franz Maria von Urbino sucht seine

[1] Kaiser Maximilian erklärte sich in einem Schreiben an seine Gesandte in England sehr unzufrieden mit dem Vertrage. **Lanz, Aktenst. V, 556.**

Besitzungen wieder zu erlangen, wird indeß genöthigt, nach achtmonatlichem Kampfe, sein Land zu verlassen (J. 1521).

1517. — 1. Lateranensisches Konzil. In der zwölften Sitzung, den 12. März, erfolgt der Schluß. Raynaldus XX, 226.

2. Kaiser Maximilian beantwortet von Mecheln aus, den 28. Februar, ein Schreiben des Papstes Leo, worin ihm derselbe Nachricht von den Siegen des Sultans Selim über die Mameluken in Aegypten gegeben, mit dem Erbieten, an einem allgemeinen christlichen Heerzuge wider die Türken Theil zu nehmen. Raynaldus XX, 226. i. f. Auch mit anderen christlichen Mächten tritt der päpstliche Stuhl in dieser Angelegenheit in Verbindung. Raynaldus XX, 227.

3. Reichstag zu Mainz. Es wird auf demselben über Handhabung des Landfriedens, Verbesserung der Reichsjustiz und Polizei u. s. w. berathen. Ein Reichsabschied ist nicht bekannt. Häb. X, 75—88.

4. Bündniß zwischen dem Kaiser, König Karl von Kastilien u. s. w. und König Franz I., geschlossen den 11. März zu Cambrai. Es versprechen sich die drei Mächte gegenseitigen Schutz, und nehmen vorläufige Verabredungen wegen eines Türkenzuges. Der Vertrag führt auch die Beendigung der noch übrigen Streitigkeiten des Kaisers mit Venedig herbei. Lünig VI, 1. S. 140. Lanz, Aktenst. I, 36. Häb. X, 63, 64. Der Vertrag erhielt bei der Ratifikation den 14. Mai zu Lierre, den 14. Juli zu Abbeville, geheime Zusatzartikel über eine Theilung Italiens. Lanz I, 37.

5. Kammergericht. Ueber die Ordnung desselben wird zu Worms, den 28. Januar, von den kaiserlichen und kurfürstlichen Kommissarien ein aus fünf Abschnitten bestehender Abschied errichtet. Neue Samml. II, 166.

6. Anfang der Reformation. V. E. Löscher, vollständige Reformations-Acta. Lpz. 1720. III. 4. K. E. Förstemann, Urkunden zur Geschichte der Reformation. Hamb. 1841. I. J. K. Seidemann, Urkunden und Erläuterungen zur Reformationsgeschichte. Dresd. 1844. Lud. Maimbourg, histoire du Lutheranisme. Ed. 2. Par. 1680. II. Vict. Lud. a Seckendorf: comm. hist. et apol. de Lutheranismo adversus Lud. Maimburgium. Frcf. et Lips. 1688. 4. 1692. F. Deutsch von Elias Frick. Lpz. 1714. 4. Wilh. Ernst Tenzel, Bericht vom Anfange und ersten Fortgange der Reformation. Witt. 1718. Gottl. Wernsdorfs gründl. Reformationsgeschichte. Wittenb. 1718. J. Döllinger, die Reformation. Regensb. 1849, 50. I—III. C. Riffel, christl. Kirchengeschichte der neuesten Zeit. Mainz 1840, 42; 2. Ausg. 1844. III. Den 14. September erläßt Papst Leo einen vollkommenen Ablaß „pro fabrica basilicae Principis Apostolorum de Urbe. Bull. magn. Rom. X, 38. Martin Luther, geboren den 10. November 1483, studirte zu Erfurt Philosophie und Rechte, tritt 1505 in den Augustinerorden, wird 1507 Priester, 1508 Lehrer auf der von Kurfürst Friedrich, dem Weisen, 1502 gestifteten Universität, 1512

Dr. Theol., schlägt aus Anlaß der Predigten des Dominikaners Johann Tetzel (Val. Grönn, Tetzel und Luther. Soest 1853), den 31. Okt. 1517, an der Stiftskirche zu Wittenberg 95 Theses gegen den Ablaß an, mit Aufforderung zur öffentlichen Disputation. Disputatio Dr. Martini Lutheri pro declaratione virtutis indulgentiarum (Löscher I, 438). Raynaldus XX, 135. Phil. Melanchthoni, vita Martini Lutheri; cum praef. et adn. Cph. Aug. Heumanni. Goett. 1746. 4. [1] Lebensbeschreibungen von Schröckh, Lpz. 1778, Tischer, 1793, Motz u. Stobel 1796 u. s. w. weist Joh. Sam. Ersch in der theol. Litt. nach. K. Jürgens, Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreit. Lpz. 1846. I. Die Hauptausgabe der sämmtl. Schriften: „Sämmtliche Werke u. s. w. mit einer Einleitung von J. G. Walch, Halle 1740—42, in 24 B. 4" enthält die zur Reformationsgeschichte gehörigen Stücke hauptsächlich in B. 15—21. Häberlin X, 90—105.

1518. — 1. Reichstag zu Augsburg. Es wird beschlossen: jeder Christ in dem Reiche, der zum Heil. Sacrament gehe, solle drei Jahre lang zur Unternehmung des Türkenzuges ein Zehntel eines Guldens, oder wie vielmehr ihn seine Andacht veranlasse, beisteuern, das Geld durch die Obrigkeiten gesammelt, in Bewahrung genommen, und über die Verwendung auf dem nächsten Reichstage verhandelt werden. Es kommen viele andere allgemeine oder besondere Angelegenheiten, römische Königswahl, Landfrieden, Reichsjustiz, Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl, Würtenbergische Händel u. s. w. in Anregung, ohne daß sie zum Schluß gebracht werden. Der Reichstag verzögert sich bis in das folgende Jahr. Der Abschied, Neue Samml. II, 169, ist unvollzogen geblieben. Der Papst hatte zum Reichstage den Kardinal Thomas de Vio von Cajeta abgeordnet. Raynaldus XX, 256. Häberlin X, 114—135.

2. Luthers Auftreten in der Ablaßangelegenheit wird zu Rom anfänglich als eine der damals gewöhnlichen Streitigkeiten der Augustiner mit den Dominikanern angesehen. Ulrich von Hutten greift den Papst wegen der Vertreibung des Herzoges von Urbino und der Begünstigung seines Bruders Lorenz von Medicis an. Er mahnt von Beiträgen wider die Türken ab, weil man sich dadurch nur den Florentinern zinsbar mache. Raynaldus XX, 261. Kaiser Maximilian macht den Papst auf die Wirkungen der Lehren Luthers aufmerksam. Raynaldus XX, 263. Löscher II, 176. Schon vor Ankunft des Schreibens war den 7. August auf Befehl des Papstes Luther zur Verantwortung mit Frist von 60 Tagen nach Rom gefordert worden. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen erwirkt, daß der Kardinal de Vio mit der Angelegenheit beauftragt werde. Vor diesem erscheint Luther unter kaiserlichem freiem Geleite zu Augsburg. Er verweigert den verlangten Widerruf,

[1] Die anderen älteren Biographien: Mathesius, st. 1564, Predigten von dem Leben Lutheri, Nic. Selneccerus, starb 1592, Vita u. s. w., Matth. Dresser, st. 1607 u. s. w., ergiebt Joh. Alb. Fabricius in Centifolio Lutheri.

versichert indeß seine Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl, reicht eine Rechtfertigungsschrift ein, entschuldigt seine Heftigkeit, erbietet sich, die Ablaßstreitigkeiten nicht fortzusetzen, wenn seinen Gegnern Schweigen auferlegt werde, und verläßt in Begleitung des Ordensvikars Staupitz Augsburg, indem er eine Appellation, vom 28. November, an den päpstlichen Stuhl einlegt, die zu Augsburg angeschlagen wird (Löscher II, 494). Unterdeß hatte der Papst in einer Bulle vom 9. November einen Theil der von Luther aufgestellten Sätze als häretisch verworfen (Löscher a. a. O.). **Raynaldus** XX, 267. Häberlin X, 137—145.

3. Deutschorden. Auf einer Zusammenkunft der Ordensgebietiger mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg u. a. Fürsten zu Berlin wird beschlossen, der Hochmeister solle dem Könige von Polen Huldigung und Lehenspflicht weigern. Haberlin X, 306.

4. Mark Brandenburg. Der Orden entsagt dem Wiederkaufs- und Einlöserecht der Neumark. Voigt IX, 522, 523.

1519. — 1. Kaiser Maximilian stirbt zu Wels in Oberösterreich den 12. Januar. Häberlin X, 147—192.

Zwanzigstes Interregnum vom 12. Januar bis zum 28. Juni 1519.

1519—1558. XXXIV. Karl V., Sohn Königs Philipp von Kastilien, Leon und Granada und der Johanna, Tochter Königs Ferdinand des Katholischen.

Geboren zu Gent den 24. Februar 1500; König von Spanien den 23. Januar 1516; als römischer König den 28. Juni 1519, gekrönt den 23. Okt. 1520; als Kaiser zu Bologna den 24. Febr. 1530; entsagt der Regierung als Kaiser den 14. März 1558; st. 21. September 1558.

Pfeff. I, 721. Häberlin X, 192 bis XII (bis zum J. 1545). Neueste teutsche Geschichte I—III, 442. [1] F. Staphylus, historia de vita, morte et gestis Caroli V. Aug. Vind. 1559. 4. A. de Ulloa, vita dell invittissimo imperatore Carolo V. Venez. 1559. 4. Wiederholt 1566, 1575, 1589, 1606. G. Zenocarius a Schauwenburg, de republica, vita, moribus, gestis etc. Caroli V. Gand. 1559. Antw. 1595. Fol. L. Dolce, vita di Carolo V. Venez. 1561. 4. J. Vorthusius, Phoenix s. apotheosis consecrationis Augustae, qua Caroli M. et Caroli V res gestae describuntur. Antw. 1562. 4. M. Beuter, Commentarius de rebus a Carolo V. gestis. Arg. 1572.

[1] Die gewöhnlich den scriptores beigerechnete Sammlung von Simon Schardius, Bas. 1572, von Nic. Cisner herausgegeben, wiederholt unter dem Titel: Schardius redivivus, op. Hier. Thomae. Giess. 1763. IV. F., enthält nur Werke von Schriftstellern des 16. Jahrhunderts. Tom. I. besteht aus Abhandlungen über die älteste germanische Geschichte; Tom. II. bezieht sich ausschließend auf die Zeit Karls V., Tom. III. auf Ferdinand I., Tom. IV. auf Maximilian II.

Fol. Joh. Sleidanus (Joh. Philippsohn), de statu religionis et reipublicae, Carolo V. caesare, commentarii. Arg. 1555. (von 1517 bis 1556). Arg. 1556 (mit Liber XXVI und apologia. Nov. ed.: Frkf. 1557. 8.). Ed. nova del. a. J. G. Bohemio, illustr. a. Ch. C. am Ende. Frkf. 1785—86; III. Bibl. hist. X, art. 28. 29. Mich. Chr. Londorp, Continuatio Sleidani ab a. 1555 ad a. 1609. Frcf. 1619. III. Deutsche Bearbeitungen (von Henr. Pantaleon. Frkf. 1556) von Justin Gobler, Mich. Beuther, Conr. Lauterbach, Joh. Marpach, Ludw. Grempius und Osias Schadaeus (Frkf. 1625. II.). J. Pelizonius (Voorbroeck, st. 1715), rerum per Europam gestarum ab ineunte saeculo sextodecimo usque ad Caroli V. mortem commentarii. Lugd. Batav. 1710. Prud. Sandoval, starb 1621, historia de la vida y hechos del emperador Carlos V. Vallod. 1604. 2 Tom. Fol. N. A. Pamplona 1618, Madr. 1675, Amberes 1681. Auszug von J. Martinez de la Puente, Historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V. Madr. 1675. Fol [1] J. G. Sepulveda, de rebus gestis Caroli V. Col. 1657. 4. W. Robertson, the history of the reign of the emperor Charles V. Lond. 1769. 4. Deutsch von Jul. Aug. Remer, B. 1 umgearbeitet. Braunschw. 1792—96. 3 B. Ausgabe von Will. Prescott. Lond. 1857. II. in 12. (Price two shillings.) Marshal, hist. politique du regne de l'Empereur Charles Quint. Brux. 1854. L. Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Krieges wider die schmalkaldischen Bundesgenossen. Frkf. 1617. II. F. (gewöhnlich in III B.). Unvollständig ist die Ausgabe von E. Prueschenk. Gotha 1645. Das Werk geht bis auf den Anfang der Reformation zurück. Karl Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem königl. Archiv und der Bibliothek de Bourgogne zu Brüssel. Aktenstücke und Briefe zur Geschichte Kaisers Karl V. Einleitung. Wien 1857. Akten u. Briefe 1853. Monumenta Habsburgica. Abth. 2. B. 1 (von 1513—21). 1844—46. 3 B. Staatspapiere zur Geschichte Kaisers Karl V. Stuttg. 1845 (1521—1555). Dr. G. Heine, Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater 1530—32. 1848. Auch spanisch unter dem Titel: Cartas al Emperador Carlos V. M. Gachard, Correspondence de Charles Quint et d'Adrien VI. Brux. 1856. William Bradford, Correspondence of the emperor Charles V. and his ambassadors. Lond. 1850. J. H. D. Goebel, Beitrag zur Staatsgeschichte von Europa unter Kaiser Karl V. Lemgo 1767. 4. Gaet. Giordani, Cronaca della coronazione di Carlo in Bologna. Bol. 1842. Alex. Henne, histoire du regne en Belgique. Brux. 1858. I. Guil. van Mule, Lettres s. la vie interieure de Charles Quint. Brux. 1843. M. Mignet, Charles Quint, son abdication, son séjour et sa mort au monastère de Yuste. Brux.

[1] Ueber Sandovals ungedruckte Quellen: Ranke VI, 154.

1854. M. Gachard, retraite de Charles Quint. Brux. 1854, 55. Introduction et II Vol. Will. Stirling, the cloister life of the emperor Charles the fifth. Lond. 1851. Papiers d'etat du Cardinal Granvella, publ. — sous la direction de M. Charles Weiss. Par. IV. 4. Gehört zu den Monumens inédits de l'hist. de France. Gachard, relations des ambassadeurs Vénitiens sur Charles V. et Philippe II. Brux. 1856. Theod. Juste, Les Pays-Bas sous Charles V. Brux. 1855. L. Storch: Geschichte Kaisers Karl des Fünften. Lpz. 1853. Zeitgeschichte: L. Ranke, Geschichte Deutschlands zur Zeit der Reformation. Berl. 1850. V. J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526. Freib. 1851. Nachtr. von Chmel: Notizenblatt II, 17, 36, 52. Sitzungsberichte II, 28. K. Hagen, Deutschlands literärische und politische Verhältnisse im Revolutionszeitalter. Erl. 1843, 1844. III. Schmidt Zeitschr. VI, 16.

Gemahlin: Isabella, Tochter des Königes Emanuel von Portugal, starb 1. Mai 1539.

Kinder: 1) Philipp (II.), geb. 21. Mai 1527; st. als König von Spanien den 13. September 1598.
2) Maria, Gemahlin Kaisers Maximilians II.
3) Johanna, verm. mit König Johann von Portugal.
4) Ferdinand, starb jung.

Bruder: Ferdinand I.

Päpstlicher Stuhl.

Seit 1513 Leo X., starb 1. Dezember 1521.

CCXXII. Hadrian VI., Adrian Florent, aus Utrecht, presbyt. Card. SS. Joannis et Pauli, gew. 18. Dezember 1521, st. 24. Sept. 1523.

CCXXIII. Clemens VII., von Medicis, Florentiner, Erzbischof von Florenz, Card. S. Laurentii in Damaso, gew. den 13. Dezember 1523; st. 25. September 1534.

CCXXIV. Paul III., Alexander Farnese, Römer; Ep. Card. Ostiensis, gew. 9. Oktober 1534; st. 10. November 1549.

CCXXV. Julius III., del Monte, Römer, Episc. Card. Praenestinus, gew. 8. Februar 1550.

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Seit 1514 Albert, st. 24. September 1545. Sebastian, von Haußenstamm.

Trier. Seit 1511 Richard, st. 13. März 1531. Johann III., von Metzenhausen, gew. 27. März 1531; st. 22. Juli 1540. Johann Ludwig, von Hagen, gew. 9. August 1540; st. 23. März 1547. Johann IV., von Isenburg, gew. 20. April 1547.

Köln. Seit 1515 Hermann V., von Wied; erklärt sich 1540 für die Re-

formation; entsagt den 16. April 1546. Adolf III., von Schauenburg, ernannt von Papst Paul III.

Weltliche Kurfürsten.

Böhmen. Seit 1516 Ludwig, st. 29. August 1516. Erzherzog Ferdinand I., von Oesterreich.

Pfalz. Seit 1509 Ludwig V., st. 1544. Friedrich, sapiens, des vorigen Bruder, st. 1556. Otto Heinrich, Enkel Philipps.

Sachsen. Seit 1486 Friedrich III., st. 5. Mai 1525.[1] Johann, constans, st. 16. August 1532. Johann Friedrich, magnanimus, entsagt der Kur 1552. Moritz, aus der Albertinischen Linie, beliehen mit der Kur statt des geächteten Johann Friedrich den 24. Februar 1548; fällt bei Sievershausen den 9. Juli 1553. August.

Brandenburg. Seit 1499 Joachim I., st. 11. Juli 1535. Joachim II

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Wie S. 281.

Magdeburg. Seit 1513 Albert IV., siehe Köln, st. 24. September 1545. Johann Albert, Markgraf von Brandenburg, starb 17. Mai 1551. Friedrich IV., Markgraf von Brandenburg, st. 3. Okt. 1552. Siegmund, Markgraf von Brandenburg.

Salzburg. Seit 1495 Leonhard, st. 8. Juni 1519. Matthäus, Lange von Wellenburg, gew. im September, st. 30. März 1540. Ernst, Herzog von Baiern, gew. vor 27. August, vergl. Passau.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1517 Christoph, st. 15. April 1543. Otto, Truchseß von Waldburg.

Bamberg. Seit 1505 Georg III., st. 31. Mai 1522. Wigand, von Redwitz, st. 20. Mai 1556. Georg IV., Fuchs von Rügheim.

Basel. Seit 1502 Christopher, resignirt im Dezember 1526. Johann Rudolf, von Hallwyl, nicht bestätigt. Philipp, von Gundelsheim, st. 1. Oktober 1553. Melchior, von Lichtenfels.

Brixen. Seit 1509 Christoph I., st. 29. März 1521. Sebastian II., Sprenz, st. 11. Oktober 1525. Georg V., von Oesterreich, vergl. Lüttich, st. 18. Januar 1539. Bernhard, von Glöß, vergl. Trient, als Administrator. Christoph II., Fuchs von Fuchsheim, st. 29. April 1542. Christoph III., von Madruz, vergl. Trient.

[1] J. Rosinus, exempla pietatis, sive vitae Friderici III., Joannis et Joannis Friderici, elect. Saxoniae. Jen. 1596. 1602. 4. G. S. Schurzfleisch, Fridericus III., sapiens. Witteb. 1683. G. Spalatins Leben Friedrichs des Weisen in: Samml. verm. Nachr. V., n. 1. Weitere Nachweisungen gibt Häberlin XI, 13. N. c.

Cambrai. Seit 1519 Robert III., st. 31. August 1556. Maximilian, von Bergen.

Chur. Seit 1503 Paul Ziegler, st. 25. August 1541. Lucius, Iler, st. 4. Dezember 1548. Thomas, von Planta.

Costnitz. Seit 1496 Hugo I., resignirt 1530. Balthasar, Merklin, vergleiche Hildesheim, starb 28. Mai 1531. Hugo I., wiederholt, starb 7. Jan. 1532. Johann II., Graf v. Lupfen, res. 1537. Johann III., von Weza, starb 13. Juni 1548. Christoph Metzler, von Andelberg.

Eichstädt. Seit 1496 Gabriel, st. 30. Oktober 1535. Christoph, Marschall von Pappenheim, st. 10. Juni 1539. Moritz, von Hutten, starb 8. Dezember 1552. Eberhard II., von Hirnheim.

Freising. Seit 1499 Philipp, st. 5. Jan. 1541. Heinrich III., Pfalzgraf bei Rhein, vergl. Utrecht, st. 13. Dezember 1551. Leo, Lösch, von Hilkershausen.

Halberstadt. Seit 1513 Albert V., st. 24. September 1545. Johann Albert, Markgraf zu Brandenburg, st. 17. Mai 1551. Friedrich III., Markgraf von Brandenburg, st. 3. Oktober 1552. Siegmund II., Markgraf von Brandenburg.

Hildesheim. Seit 1504 Johann IV., resignirt 1527. Balthasar, Bischof von Costnitz, Administrator bis 1531. Otto III., Graf von Schauenburg, resignirt 1537. Valentin, von Teutleben, st. 19. April 1551. Friedrich, Prinz von Dänemark, starb 27. September 1556. Burchard, von Oberg.

Lüttich. Seit 1505 Eberhard, st. 16. Februar 1538. Cornelius, von Bergen, resignirt den 16. August 1544. Georg, von Oesterreich, starb 4. Mai 1557. Robert II., von Berghen.

Meissen. Seit 1518 Johann VII., st. 13. Oktober 1537. Johann VIII., von Maltitz, st. 30. November 1549. Nicolaus II., von Karlowitz, bis 1555. Johann IX., von Haugwitz.

Merseburg. Seit 1514 Adolph, st. 24. März 1526. Vincenz, von Schleinitz, st. 21. März 1535. Siegmund, von Lindenau, bis 1544. August, Herzog von Sachsen, als Administrator, resign. den 2. Oktober 1548. Michael, Helling, Sidonius.

Metz. Seit 1518 Johann IV., st. 10. Mai 1550. Karl I., Herzog von Lothringen, st. 18. Mai 1551. Robert II., von Lenoncourt, als weltlicher Administrator. Unter ihm kommt Frankreich in den Besitz der Stiftslande.

Minden. Seit 1508 Franz I., st. 29. November 1529. Franz II., Graf von Waldeck, resignirt den 24. April 1553. Siehe Münster. Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, resignirt 1554. Georg, Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Vergl. Bremen.

Münster. Seit 1508 Erich I., st. 20. Oktober 1522. Friedrich III., Graf von Wied, st. 24. März 1532. Franz, Graf von Waldeck, vergl. Minden, st. 15. Juli 1553. Wilhelm II., von Kettler, resignirt 5. Februar 1557. Bernhard, von Raesfeld.

Naumburg. Seit 1517 Philipp, vergl. Freising, st. 6. Januar 1541. Nicolaus, von Amsdorf, resignirt 1546. Julius Pflug.

Osnabrück. Seit 1508 Erich, vergl. Paderborn, st. im Mai 1532. Franz, Graf von Waldeck, vergl. Münster, st. 15. Juli 1553. Johann IV., Graf von Hoya.

Paderborn. Seit 1508 Erich, st. 14. Mai 1532, vergl. Osnabrück. Hermann II., Graf von Wied, entf. 26. Januar 1547. Rembert, von Kerssenbrock.

Passau. Seit 1517 Ernst, st. 16. Oktober 1540. Wolfgang I., Graf von Salm, st. 5. Dez. 1555. Wolfgang II., von Klosen.

Regensburg. Seit 1507 Johann III., st. 3. Februar 1538. Pankraz, von Sinzenhofen, st. 24. Juli 1548. Georg, Graf von Pappenheim.

Speier. Seit 1513 Georg, st. 27. September 1529. Philipp II., von Flörsheim, st. 14. August 1552. Rudolf, von Frankenstein.

Strasburg. Seit 1506 Wilhelm II., st. 29. Juni 1541. Erasmus, Schenk von Limpurg.

Toul. Seit 1517 Johann VI., bis 1524. Hector, von Ailly von Rochefort, st. 1. Mai 1532. Johann VI., wiederholt, bis zum 3. Januar 1537. Anton II., Pelegrin, resignirt 1542. Johann VI., zum drittenmale bis 1543. Toussaint, von Hocedy. Unter ihm kommt Toul an Frankreich.

Trient. Seit 1514 Bernhard II., st. 28. Juli 1539. Christoph, von Madruz.

Utrecht. Seit 1516 Philipp, st. 7. April 1524. Heinrich II., Pfalzgraf, vergl. Freising, st. 21. August 1528. Wilhelm III., von Enckefort, st. 18. Juli 1534. Georg, von Egmond.

Verden. Seit 1502 Christoph, st. 22. Januar 1558. Georg, Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

Verdun. Seit 1508 Ludwig III., resignirt 1522. Johann VII., Herzog von Lothringen, vergl. Metz, Toul, bis 1544. Nicolaus Gobert, Administrator, bis 3. September 1544. Nikolaus I., Herzog von Lothringen, resignirt 1548. Nikolaus II., Pseaume. Unter ihm kommt Verdun an Frankreich.

Worms. Seit 1503 Reinhard II., resignirt 1523. Heinrich IV., Pfalzgraf, vergl. Utrecht, st. 3. Januar 1552. Dietrich II., von Bettendorf.

Würzburg. Seit Februar 1519 Konrad III., st. 16. Juni 1540. Konrad IV., von Bibra, st. 8. August 1544. Melchior, Zobel, von Giebelstadt, erm. 15. April 1558. Friedrich, von Wirsberg.

Weltliche Reichsfürsten.

Haus Habsburg. — 1. Oesterreichisch-deutsche Länder. Seit den Theilungsverträgen vom 21. April 1521 und vom 7. Februar 1522 des Kaisers Bruder Ferdinand I.

2. Burgundische und niederländische Länder. Sie werden von dem Kaiser 1555 seinem Sohne Philipp abgetreten.

Haus Wittelspach. — Kurpfälzische Nebenlinie. — Simmern. Seit 1509 Johann II.

Haus Zweibrücken. Seit 1514 Ludwig II., st. 3. Dez. 1532. Wolfgang, erhält von Friedrich II. auch Neuburg und Sulzbach (siehe die folg. Art.).

Haus Neuburg. Otto Heinrich wird 1556 Kurfürst. Vorher hatte er Neuburg und Sulzbach an Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken verschenkt.

Haus Veldenz und Lauterecк. Seit 1514 Rupert, st. 1554. Georg Johann.

Herzoglich baierisches Haus. Seit 1508 Herzog Wilhelm IV., seit 1514 mit dem Bruder Ludwig, resignirt in Landshut, st. unbeerbt den 5. April 1545. Wilhelm IV., allein, st. 6. März 1550. Albrecht V.

Sachsen. Albertinische Linie. Seit 1485 Albert, st. 13. September 1500. Georg, st., katholisch, 17. April 1539, ohne Nachkommen. Heinrich, des Vorigen jüngerer Bruder, Einführer der Reformation, st. 1541. Moritz, 1548 Kurfürst.

Ernestinische Linie nach Verlust der Kur. Seit 1548 Johann Friedrich, st. 3. März 1554. Johann Friedrich, der mittlere, Johann Wilhelm, Johann Friedrich.

Haus Anhalt. — Köthen. Seit 1508 Wolfgang.

2. Zerbst-Dessau. Seit 1516 Johann, st. 4. Februar 1551. Karl.

Hessen. Seit 1509 Philipp I.

Welfisches Haus. — Grubenhagen. Seit 1486 Philipp d. ä., st. 1551. Ernst.

Mittleres Haus Braunschweig. — Wolfenbüttel. Seit 1514 Heinrich, der jüngere.

Calenberg. Seit 1495 Erich d. ä., st. 26. Juli 1540. Erich d. j.

Mittleres Haus Lüneburg. Seit 1471 Heinrich, der mittlere, überläßt im Mai, zu Luchau, Mittwoch nach **Johannis ante portam**, die Regierung seinen Söhnen Otto und Ernst, stirbt 1532. Otto entsagt 1527 der Regierung und erhält Stadt und Amt Harburg, welche 1549 auf seinen Sohn Otto II., aus der nicht standesmäßigen Ehe mit Meta von Campen kommen, obwohl ihm sein Erbrecht aus diesem Grunde streitig gemacht wurde.[1] Ernst regiert allein bis 1536; dann in Gemeinschaft mit dem jüngeren Bruder Franz, der sich 1538 auf Giffhorn abtheilen läßt, und ohne Mannsstamm 1549 stirbt. Ernst folgen, als er den 11. Jan. 1546 stirbt, seine minderjährigen vier Söhne, Franz Otto, Friedrich, Heinrich und Wilhelm, unter der Vormundschaft der Landschaft. Friedrich starb an den Folgen seiner Verwundung zu Sievershausen den 20. Juli 1553. Franz Otto übernimmt 1555 durch Verständigung mit den Brüdern auf sieben Jahre die Regierung.

[1] Er behielt den Besitz durch einen zu Celle Freitag nach Katharina 1560 geschlossenen Vergleich. Ihm folgte 1603 Wilhelm, mit welchem den 30. März 1642 dieser Zweig des Hauses erlosch.

Pommern. Seit 1478 vereinigt unter Bogislav IX., st. 30. Sept. 1523.

Pommern-Wolgast erhält der ältere Sohn Georg I., st. im März 1531, beerbt von seinem Sohne Philipp I.

Pommern-Stettin wird dem jüngeren Sohne Barnim IX. zu Theil.

Mecklenburg. Seit 1508 Heinrich VI., mit seinem Bruder Albert, nach einer Uebereinkunft von 1534 ersterer zu Schwerin, letzterer zu Güstrow residirend. Albert, zu Güstrow, stirbt den 10. Januar 1547, beerbt durch die Söhne Johann Albert und Ulrich. Heinrich, zu Schwerin, stirbt den 6. Februar 1552 mit Hinterlassung eines geistesschwachen Sohnes Philipp, für welchen der Vetter Johann Albert die Regierung führt. Er stirbt unvermählt 1557.

Gefürstete Grafschaft Henneberg. Seit 1485 Wilhelm VI.

Fränkische Fürstenthümer. Seit 1495 Friedrich, wird 1515 geisteskrank, st. 1536. Casimir und Georg in Gemeinschaft, nach Casimirs Tode, st. 1527, Georg, zugleich als Vormund für seinen Neffen, Casimirs Sohn Albert Alcibiades, bis zur Theilung von 1541.

Baireuth. Seit 1541 Albert Alcibiades, st. 8. Januar 1557, ohne Nachkommen.

Anspach. Seit 1541 Georg, st. 17. Dezember 1543. Georg Friedrich, erbt 1557 auch Baireuth.

Nassau. — Walramische Linie:

1. Haus Wiesbaden. Seit 1511 Philipp, der Altherr.
2. Haus Weilburg. — Zweig Mehrenberg und Gleiberg. Seit 1492 Ludwig, st. 1523. Philipp II.

Zweig Saarbrücken. Seit 1472 Johann Ludwig, starb 1545. Dessen Söhne Philipp, st. 1554 ohne Nachkommen, Johann und Adolf.

Ottonische Linie:

1. Haus Siegen und Dillenburg. In den ostrheinischen Ländern Wilhelm, der Reiche; in den westrheinischen Heinrich, Kämmerer Kaisers Karl, erwirbt durch Vermählung mit Claudia von Chalons Ansprüche auf das Fürstenthum Oranien, st. 1538. Renatus, seit 1530 Prinz von Oranien, bleibt 1544 bei der Belagerung von St. Dizier. Die Erbschaft fällt an Wilhelm, den Reichen.

Haus Beilstein. Zu Beilstein Johann III., zu Liebenscheid Bernhard, st. 10. Mai 1556 ohne Nachkommen.

Würtenberg. Seit 1496 Ulrich VI., vertrieben 1519, erhält sein Land zurück 1534, st. 6. November 1550. Christoph, pacificus.

Baden-Baden. Seit 1515 Bernhard III., st. 29. Juni 1536. Philibert.

Baden-Pforzheim, dann Durlach.[1] Seit 1515 Ernst, entsagt 1552 zu Gunsten seiner Söhne, von welchen der ältere, Bernhard, den

[1] Ernst residirte anfänglich zu Sulzberg; bei Theilung der Länder seines Bruders Philipp fiel ihm 1533 dessen Residenz Pforzheim zu. Karl verlegte 1565 seine Residenz nach Durlach.

20. Januar 1553 unverehlicht stirbt, vor dem Tode des Vaters (gestorben 6. Februar 1553) und Karl, dem die Regierung allein bleibt. [1]

Lothringen. Seit 1508 Anton, st. 14. Juni 1544. Franz I., st. 18. Aug. 1545. Karl II. (oder III.)

Kleve mit der Grafschaft Mark. Seit 1481 Johann II., st. 15. Mai 1521.

Gülich, Berg und Grafschaft Ravensberg. Seit 1511 Johann III.

Gülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg. Seit 1521 vereinigt unter Johann III., st. 6. Februar 1539.

Geldern. Seit 1492 Karl, von Egmond, wider das Haus Habsburg, tritt seine Rechte den 27. Januar 1538 an Herzog Johann III., von Kleve für dessen Sohn Wilhelm ab, st. 6. Februar 1539.

Gülich, Kleve, Berg, Mark, Ravensberg und Geldern. Seit 1539 Wilhelm, tritt den 7. September 1543 Geldern an den Kaiser ab.

Savoyen. Seit 1504 Karl III., st. 1553. Emanuel Philibert.

Italien.

Mailand wird 1521 größtentheils Frankreich entrissen; 1540 von dem Kaiser seinem Sohne Philipp verliehen.

Haus Este (Ferrara und Modena). Seit 1505 Alfons I., starb 1534. Herkules II.

Mantua. Seit 1519 Friedrich II., 1530 zum Herzoge erhoben.

Montferrat. Seit 1518 Bonifaz IV., st. 1530, dessen Oheim Johann Georg, st. 1533. Der Besitz wird 1536 von dem Kaiser, der 1532 die Markgrafschaft für ein Weiberlehen erklärt hatte, des Bonifaz Tochter Margaretha, Gemahlin des Herzoges Friedrich II. von Mantua possessorisch zuerkannt, mit Verweisung der Ansprüche des Markgrafen Ludwig II. von Saluzzo und des Hauses Savoyen zum petitorischen Rechtswege. Häberlin XI, 694, 695.

Ausland.

Ottomannische Pforte. Seit 1512 Selim I., st. 22. September 1520. Soliman II.

Portugal. Seit 1495 Emanuel, st. 13. Dezember 1521. Johann III.

Frankreich. Seit 1515 Franz I., st. 31. März 1547. Heinrich II.

England. Seit 1509 Heinrich VIII., st. zwischen 28. und 29. Januar 1547. Eduard VI., st. 6. Juli 1553. Maria, Tochter Heinrichs, aus seiner Ehe mit Katharina von Arragonien.

Schottland. Seit 1513 Jakob V., st. 13. Dezember 1542. Maria, vermählt den 24. April 1558 mit dem Dauphin, der den 10. Juli 1559 als Franz II. König von Frankreich wird.

[1] Ein Bruder von Bernhard und Ernst, Philipp, starb 1533 ohne Mannsstamm.

Dänemark und Norwegen. Seit 1513 Christian II., den 6. März 1520 auch als König von Schweden anerkannt, als solcher gekrönt zu Stockholm den 4. November, vertrieben durch Gustav Wasa, der 1522 den Titel als Reichsverweser nimmt, verläßt, nachdem ihm zu Wiborg in Jütland, den 20. Januar, die Stände den Gehorsam gekündigt hatten, den 24. April Kopenhagen.[1] Friedrich I., des vorigen Vatersbruder, wird im Januar durch die Stände von Dänemark und Norwegen als König ausgerufen; gekrönt den 10. August 1524 zu Kopenhagen; st. 3. April 1533. Interregnum, während dessen der Reichsrath die Verwaltung führt. 1534 Christian III., des Vorgängers Sohn aus erster Ehe, gewählt zu Rye, den 4. Juli 1534, gekrönt zu Kopenhagen, den 12. August 1536.

Schweden. Seit 1512 Steno-Sture II., als Reichsverweser. 1520 Christian II. (siehe Dänemark); 1522 Gustav Wasa, Sohn Erichs Wasa, als Reichsverweser; gewählt als König den 6. Juni 1523; gekrönt zu Upsala den 12. Januar 1528.

Polen. Seit 1506 Sigismund I., st. 1. April 1548. Sigismund II., August.

Rußland. Seit 1505 Wasilej Iwanowitz, starb 4. Dezember 1533. Iwan II., Wasiljewitsch.

Interregnum.

1519. — 1. Hildesheimer Fehde. Der Bischof Johann von Sachsen-Lauenburg war seit 1515 wegen Kündigung und Einlösung versetzter Schlösser mit seinem Stiftsadel zerfallen, besonders mit den Brüdern von Saldern, welche bei den Herzogen von Braunschweig und dem Bischofe von Minden Schutz gefunden hatten. Sie sagen dem Bischofe ab und befehden ihn im Bündnisse mit anderen Edelleuten. Bischof Johann verbündet sich wider den Bischof Franz von Minden mit dem aus anderen Ursachen diesem verfeindeten Herzog Heinrich dem mittleren zu Lüneburg. In das Bündniß werden die Grafen von Schaumburg, Lippe, Hoya und Diepholt aufgenommen. Auf die Nachricht von des Kaisers Tode fallen die Verbündeten in das Stift Minden ein, erobern Minden und Petershagen und vertreiben den Bischof Franz, der Schutz an seinem Bruder Herzog Heinrich d. j. zu Wolfenbüttel und seinem Oheime, Herzog Erich zu Calenberg findet. Diese bringen in das Hildesheimische, erobern und verbrennen die Stadt Peine, können aber das dortige Schloß nicht in ihre Gewalt bringen. Befehle des Kurfürsten von Sachsen als Reichsvikar zum Einhalt mit Thätlichkeiten bleiben unbeachtet. Herzog Heinrich zu Zelle erhält Hülfe von seinem Schwiegersohne Karl Egmond, den Herzogen Heinrich d. j. und Erich stehen die regierende Landgräfin von Hessen und Herzog Georg von Sachsen bei. **Gobler, narratio de bello Hildesheimensi: Schard II, 949.** H. Delius: die hildesheimische Stiftsfehde. Leipz. 1803. Häberlin X, 238—243.

[1] Er starb den 25. Januar 1559 in der Gefangenschaft.

2. Herzog Ulrich von Würtenberg überfällt die Stadt Reutlingen, weil dort einer seiner Waldvögte erschlagen worden. Er läßt seine Wappen anschlagen und will die Stadt landsässig machen. Der schwäbische Bund zieht wider ihn zu Felde. Jo. Tetinger, de Ulrici Wirtembergici gestis: Schard II, 875. Joh. Friedr. Eisenbach: Geschichte und Thaten Ulrichs u. s. w. Tüb. 1754. 4. Joh. Strauch, de ejectione et restitutione ducis Wirtenbergensis in: diss. jur. publ. p. 261.

3. Konvent der rheinischen Kurfürsten. Sie halten, Sonntag Lätare, zu Oberwesel eine Besprechung. Sie schließen einen engeren Verein. Dumont IV, 1. p. 283.

Regierungsereignisse.

1519. — 1. Wahl zu Frankfurt. Acta electionis Freher III, n. 19. Leonis epistolae tres super nova electione: Freher III, n. 13. Hermanni comitis Nuenarii pro Caroli electione oratio: Freher III, n. 15. Jacobi Sobii exhortatoria: Freher III, 16. Principum electorum legatio ad Carolum regem Hisp. decretum electionis ad Romanum imp. ei insinuans: Freher III, n. 17. Theilweise neue Aufschlüsse über die Unterhandlungen geben Lanz, Aktenst. I, 52 ff. 58, 64, 78, 103. Georgius Sabinus, st. 1560, und Hartmann Maurus: Schard II, 827. Gudeni syll. dipl. 683. Dav. Köler, Münzbelustigungen V, 140. Christ. Eberhard, de electione et coronatione. Helmst. 1640. 4. Die, erste gemeinschaftliche, Wahlkapitulation s. Joh. Limnaeus: capitulationes etc. Imp. et regum. Arg. Ed. III, 1674. 4. Strauch diss. exot. IV, § 10. Zu den Mitbewerbern um die Krone gehörte außer König Franz I. von Frankreich auch König Heinrich VIII. von England. Joh. Gottl. Boehm, de Henrico VIII. Angl. rege imp. Romanum affectante. Lips. 1756. Francisci Galliarum regis legatio ad principes Germanicae de electiones sua. Freher III, n. 4.

2. Kurpfälzisches Reichsvikariats-Hofgericht. Es wird den 2. Dezember von Kurfürst Ludwig angeordnet und eröffnet zu Worms den 19. Dezember. Es werden u. a. durch eine den 17. Juni geschlossene sog. Rachtung die Streitigkeiten der Stadt Worms mit Bischof und Klerus beigelegt. Häberlin X, 193, 197—203, 279—283.

3. Fortgang der Hildesheimer Fehde. Ein Mandat der zur Kaiserwahl versammelten Kurfürsten an die streitenden Theile: ihre Feindlichkeiten einzustellen, hat keinen Erfolg. Die Herzoge Heinrich d. j. und Erich greifen Herzog Heinrich von Zelle in dem Lüneburgischen an. Unweit Soltau, den 28. Juni, dem Tage der Kaiserwahl (n. 1) wird ihnen durch Bischof Johann von Hildesheim und Herzog Heinrich von Zelle eine große Niederlage beigebracht. Herzog Erich und Heinrich des j. Bruder Herzog Wilhelm werden mit anderen Herrn und Edelleuten gefangen. Den Herzog Wilhelm nimmt der Bischof von Hildesheim, den Herzog Erich der Herzog Heinrich in Gewahrsam. Die

zu Frankfurt versammelten Kurfürsten vermitteln einen Stillstand auf fünf Monate. Herzog Erich erhält durch Vergleich vom 24. Juli seine Freilassung gegen ein dem Bischofe zu Hildesheim zu entrichtendes Lösegeld, und gegen Abtretung von Schlössern, Land und Leuten an Herzog Heinrich. Häberlin X, 243—246.

Herzog Heinrich d. j. setzt nach der Niederlage bei Soltau die Feindlichkeiten fort. Er erwirkt eine Commission, welche in dem Namen des Kaisers fordert, daß demselben die Gefangenen ausgeantwortet, der Bischof von Minden wieder eingesetzt und dem Kaiser die Entscheidung überlassen werde. Der Bischof zu Hildesheim und Herzog Heinrich zu Zelle verweigern die Folgeleistung. Die Feindlichkeiten nehmen ihren Fortgang. Die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg mit Herzog Johann von Sachsen bewirken, daß auf sie kompromittirt werde. Nach einer zu Zerbst, den 10. November, geschlossenen vorläufigen Uebereinkunft sollen die Kurfürsten die Güte versuchen; würde sie mißlingen, so sollen bis Michaelis nächsten Jahrs der Kaiser, die drei Kurfürsten, Herzog Johann von Sachsen und Herzog Heinrich von Mecklenburg, oder falls der Kaiser bis dahin nicht nach Deutschland komme, zwischen Michaelis und Martini die drei Kurfürsten mit zwei Fürsten den Streit rechtlich entscheiden. Häberlin X, 246, 247.

4. Preußen und Polen. Auf einem Reichstage zu Petrikau, um Lichtmessen, wird der Krieg der Polen wider den Deutschorden beschlossen. König Sigismund rückt mit bewaffneter Macht in Thorn ein, kündigt dem Orden den Krieg an, und beginnt um Weihnachten die Feindlichkeiten. Voigt IX, 556—576.

7. Ulrich Zwingli wird Leutpriester am großen Münster in Zürich (J. 1520). J. M. Schuler, Huldr. Zwingli: Geschichte seiner Bildung zum Reformator. Zürch u. Leipz. 1819.

1520. — 1. Kaiser Karl geht den 20. Mai von Corunna aus zur See. [1] Zu Dover hat er den 27. Mai eine Zusammenkunft mit König Heinrich von England, den er nach Canterbury begleitet. Den 1. Juni verläßt er England. Er landet in Vliessingen und zieht nach Brügge. Lanz Aktenst. I, 108—177, 179.

2. König Heinrich von England besucht nach einer Zusammenkunft mit König Franz I. zu Sandinfeld, den 10. Juli, den Kaiser zu Gravelingen. Während eines dreitägigen Zusammenseins der Monarchen zu Calais wird Heinrich seinen Beziehungen zu Frankreich entfremdet. Häberlin X, 300—302.

3. Niederlande. Margaretha von Oesterreich wird unter Zuordnung eines geheimen Rathes in der Oberstatthalterschaft bestätigt.

4. Regierungsantritt. Von Gent aus zeigt der Kaiser, den 6. August, den Reichsvikaren seine Selbstübernahme der Regierung an.

[1] Georg Sauromanni, oratio ad Hispanos in: Senkenb. Samml. IV, 52.

Er eröffnet, den 17. Oktober, zu Mastrich sein königliches Gericht. Häberlin X, 303, 304.

5. Krönung. Den 22. Oktober hält der Kaiser zu Aachen seinen Einritt; den 23. beschwört er die Kapitulation, erhält die Weihe durch den Erzbischof von Köln, und leistet den Krönungseid. Häberlin X, 310—320.

6. Einzug des Kaisers in Köln, den 28. Oktober. Den 1. November wird ein Reichstag auf den 6. Januar 1521 nach Worms ausgeschrieben, wohin der Kaiser über Bonn, Ehrenbreitstein, Mainz und Oppenheim den 28. November gelangt. Häberlin X, 321, 322.

7. Luther hatte zu Anfange des Jahres an den Kaiser die schriftliche Bitte gerichtet: ihn nicht ungehört zu verdammen. In einem Buche an den christlichen Adel deutscher Nation, im Juni ausgegeben, greift er die Vorzüge der Geistlichkeit vor den Laien, sowie die Gewalt des Papstes: die Schrift auszulegen und Konzilien zu berufen an. Sylvester von Schaumburg und Franz von Sickingen bieten Luther, wenn er in Wittenberg nicht mehr sicher sei, Schutz und Aufenthalt an. Ulrich von Hutten vertheidigt die neue Lehre in seinen Schriften. Ulr. ab Hutten opera. Ed. L. Münch. Lips. 1827. VI. 4. Ed. Ed. Boecking. Lips. 1859—60. I—IV.

Eck bringt von Rom eine päpstliche Bulle vom 15. Juni mit, welche 41 Sätze aus Luthers Schriften verdammt, Widerruf in 60 Tagen fordert, und im Unterlassungsfalle den Bann über Luther verhängt. Luther schreibt den 6. September dem Papste, und übersendet sein Buch von der christlichen Freiheit. Papst Leo bevollmächtigt seinen Nuntius Caracioli, und im Juli seinen nach Deutschland gesendeten Nuntius Alexander, unter Zuziehung des Dr. Eck, mit dem Kurfürsten von Sachsen in Unterhandlung zu treten, der sich indeß nicht bewegen läßt, Luther seinen Schutz zu entziehen. Zu Rom und unter kaiserlicher Autorität zu Löwen, Köln, Mainz u. s. w. werden Luthers Bildniß und Schriften verbrannt. Luther appellirt den 17. November wider die Bannbulle an ein allgemeines Concilium. Aus Oppenheim erläßt der Kaiser an den Kurfürsten von Sachsen den 28. November den Befehl: Luther auf den Reichstag zu Worms mitzubringen, unterdeß aber ihm die Herausgabe von Schriften wider den päpstlichen Stuhl zu verbieten. Der Kurfürst bittet: ihn mit dem Auftrage zu verschonen, und beschwert sich über die Verbrennung der Bücher Luthers, welche aus Rücksicht auf ihn selbst hätte unterbleiben sollen. Von Worms aus schreibt, den 17. November, der Kaiser an den Kurfürsten: er möge Luther zu Hause lassen, wenn er nicht vorher Alles widerriefe, was er wider den Stuhl zu Rom und die Conciliensschlüsse geschrieben habe. Den 10. Dezember verbrennt Luther zu Wittenberg vor dem Elsterthore öffentlich das Corpus juris canonici und die päpstliche Bannbulle. Häberlin X, 323—332.

8. Zwingli breitet in Zürich seine Lehre aus. Der Rath gestattet nach der göttlichen Schrift zu predigen (J. 1522).

9. Hildesheimer Stiftsfehde. Zu Brüssel erläßt der Kaiser drei Pönalmandate an den Bischof von Hildesheim und den Herzog von Lüneburg wegen Stellung der Gefangenen zur Verfügung des Kaisers, Nichteinforderung von Lösegeldern und Kriegsschatzungen, Rückgabe von Wölpe, und Erscheinen auf dem nächsten Reichstage zu Gewärtigung der kaiserlichen Entscheidung. Die Hildesheimer Alliirten fügen sich nach einigen Unterhandlungen der kaiserlichen Anordnung. Die Angelegenheit wird auf den Reichstag nach Worms verwiesen. Unterdeß sollen Thathandlungen unterbleiben. Häberlin 434—440.

Auf einem Verhandlungstage zu Zerbst geben die drei Kurfürsten den 24. Januar, einen Interimsbescheid, in Folge dessen Bischof Franz wieder zu dem Besitze des Bisthumes Minden gelassen wird. Gänzliche Erledigung des Streites hindert der Widerstand Herzogs Heinrich d. j. Häb. X, 247—249.

Zu Aachen, im November, unterwerfen sich der Bischof und Herzog Heinrich der kaiserlichen Entscheidung, wofern sie in drei Monaten nach Dreikönigen 1521 erfolge; entgegengesetzten Falles solle das Zerbster Kompromiß bestehen bleiben, unterdeß soll der Herzog die Gefangenen betagen und mit Einforderung von Schatzgeldern inne halten. Häb. X, 436, 437.

10. Würtenberg. Die kaiserlichen Commissarien nehmen, den 28. Februar, die Huldigung ein. Den Ständen wird den 11. März in dem Abschiede eines zu Stuttgart gehaltenen Landtages zugesichert, das Land solle unzertrennt zusammenbleiben. Dem Kaiser bewilligt die Landschaft auf fünf Jahre eine Landsteuer von 100,000 Gulden. Den 19. März erlassen die kaiserlichen Commissarien eine Regimentsordnung. Der Kaiser bestätigt zu Mastrich, den 11. Oktober, den Abschied.

Ein von den kaiserlichen Commissarien mit dem Herzoge zu Schaffhausen geschlossener Waffenstillstand auf acht Monate wird von diesem, den 4. Juli, gekündigt. Statt persönlichen Erscheinens vor dem Kaiser, wie es zu Schaffhausen versprochen worden, sendet der Herzog eine Schrift. Der Kaiser befiehlt durch ein zu Brüssel, den 27. Juli, erlassenes Mandat, Unterlassung von Thätlichkeiten, und fordert unter Gewährung sicheren Geleites, Verantwortung an dem kaiserlichen Hof. Den Abgeordneten der Stände sichert der Kaiser schriftlich zu: Würtenberg als Erbland behalten zu wollen.

Herzog Ulrich rüstet; da ihm die Mittel zu Erhaltung seiner Mannschaften fehlen, sucht er die Vermittelung der Kurfürsten nach, welche erfolglos bleibt. Häberlin X, 412—420.

11. Preußen, Polen und Liefland. Friedensverhandlungen zu Thorn, im Juni, bricht der Hochmeister ab, nachdem er Hülfe von dem Könige von Dänemark und Nachricht von dem Anzuge der in Deutschland geworbenen Mannschaften erhalten. Im Oktober dringt mit den deutschen Truppen Wolf von Schönburg, Herr zu Glaucha, in Polen ein, nimmt Meseritz, wendet sich nach Pomerellen und belagert im November Danzig. Mangel an Proviant, und das Nichteintreffen des

Hochmeisters nöthigt zum Rückzuge. Der Krieg dauert mit wechselnden Erfolgen fort. Kaiser Karl sendet eine Gesandtschaft an den polnischen Hof zu Vermittelung des Friedens. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg überläßt dem Heermeister des Schwertbrüderordens Walther von Plettenberg die unabhängige Oberherrschaft über Liefland, Kurland und Semigallen.

12. Spanien. Die kastilischen Städte lehnen sich auf. Eine zu Avila geschlossene sog. heilige Junta bemächtigt sich der Königin Johanna, entsetzt Hadrian der Regentschaft und führt in dem Namen der Königin Johanna die Regierung. Kaiser Karl giebt Hadrian den Don Friedrich Enriquez und Don Inigo de Velasco zu Mitregenten. Der Graf von Haro, Befehlshaber der Regenten, erstürmt den Sitz der Junta, Tordesillas, und bringt die Königin Johanna in seine Gewalt. Die entflohenen Mitglieder der Junta wählen Valladolid zu ihrem Sitze. Mit der königlichen Regentschaft wird ein Waffenstillstand geschlossen. Häberlin X, 292—297.

1521. — 1. Reichstag zu Worms. Abschied vom 26. Mai. Neue Samml. II, 203. Häberlin X, 371—373.

Nach mehrfachen Unterhandlungen über einen von den Ständen eingebrachten Entwurf kommt die, den 26. Mai vollzogene Ordnung eines „Regimentes, wie in des Kaisers Abwesenheit zu regieren," zu Stande. Es hieß: „Kaiserlicher Majestät Regiment im Reiche." Den Vorsitz als „Statthalter" erhalten des Kaisers Bruder Erzherzog Ferdinand, und der Bruder des Kurfürsten Ludwig, Pfalzgraf Friedrich. Zur Unterhaltung des Regimentes und des Kammergerichtes wird ein Anschlag entworfen, und der Betrag von 50,000 Goldgulden als erforderlich angenommen. Den Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen reversirt der Kaiser: die Ernennung eines Statthalters solle ihren Vicariats-Rechten unnachtheilig sein. Neue Samml. II, 172. Häberlin X, 338—350.

Das Reichskammergericht wird wieder besetzt, und erhält eine verbesserte Ordnung in 33 Artikeln. Neue Samml. II, 179. Häberlin X, 351—365.

Zu Befestigung und Erweiterung des Landfriedens ergeht eine Landfriedensordnung in 20 Titeln. Neue Samml. II, 194. Häb. II, 365—367. Adami Cortrep, Corp. jur. publ. Tom. II (Frcf. 1707).

Zu dem Römerzuge und Wiederbeibringung der dem Reiche entzogenen Länder wird eine Hülfe an Mannschaften, und zu deren Aufbringung die später sogen. „neueste und legale Matrikel" aufgestellt. Neue Samml. II, 206. Häberlin X, 367—371.

Erzherzog Ferdinand trifft nach beendigtem Reichstage, den 13. Mai, zu Nürnberg ein. Hier leistet er den Eid als Statthalter zum Reichsregimente. Pfalzgraf Friedrich nimmt den Titel: **„locum tenens in absentia Ferdinandi."** Häberlin X, 498, 499.

2. Allgemeiner Kurfürstenverein. Er wird während des Reichstags den 23. Mai geschlossen. Dumont IV, 1, 338.

König Franz wendet sich an den Kurfürsten von Mainz, um durch ihn auf dem Reichstage wegen Mailand vertreten zu werden, und um wider den Kaiser seinen, sowie seiner Mitkurfürsten Beistand zu erhalten. Die Korrespondenz giebt: **Lanz Aktenst. I, 184—198.**

3. Reformation. Papst Leo erklärt Luther den 3. Januar in die angedrohte Strafe des Bannes für verfallen. Am Gründonnerstage wird die den Bann wiederholende Bulle in **coena domini** feierlich verkündigt. Häberlin X, 333, 334.

Der Kaiser legt auf dem Reichstage den Ständen ein für die Erblande erlassenes Edikt wider Luthers Lehre vor, mit dem Eröffnen: er sei gesonnen, es auch in das Reich ausgehen zu lassen. Auf das Gutachten der Stände verspricht er: Luther unter sicherem Geleit auf den Reichstag kommen zu lassen. Unterdeß erläßt er ein Mandat wider Verbreitung der Schriften desselben, welches den 15. April zu Worms angeschlagen wird. Den 17. April erscheint Luther vor dem Reichstage mit dem Dr. Schurf, den ihm der Kurfürst von Sachsen als Rechtsbeistand zugegeben. Er bekennt sich zu seinen Schriften, weigert dagegen den 18. April den Widerruf, wenn man ihn nicht aus der heiligen Schrift des Irrthums überführe. Da zwei kaiserliche Mandate vom 19. und 21. April, sowie Verhandlungen vor einem Ausschuß den Widerruf nicht herbeiführen, so erhält Luther den 26. April freien Abzug unter Verlängerung des Geleites auf 21 Tage. Im Amt Salzungen bei dem Schlosse Altenstein läßt ihn Landgraf Philipp von Hessen, den 4. Mai, aufheben, und auf Schloß Wartburg nach Gutbefinden des Kurfürsten von Sachsen bergen. Gegen Luther und seinen Anhang verhängt der Kaiser die Reichsacht und Aberacht, gleichzeitig mit einem Edikt wider alle Neuerungen in Religionssachen, datirt vom 8. Mai, jedoch erst publicirt nach der Abreise des Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz den 26. Mai. Ungeachtet des Ediktes verbreiten sich Luthers Lehren und Schriften in vielen deutschen Ländern. Zu Wittenberg stellt man das Meßopfer ab. Die dortigen Augustiner und ihre Ordensbrüder in Thüringen und Meissen halten einen Convent zu Wittenberg, auf welchem das Verlassen des Klosters freigestellt, und Aenderungen des Klosterlebens beschlossen werden. Kurfürst Friedrich erlaubt die Mißbräuche der Messe zu lehren, warnt dagegen vor weiteren Neuerungen. Rk. II, 8—36. Zu Zwickau, Freiberg (der Residenz des Herzogs Heinrich von Sachsen), zu Erfurt, Halberstadt, Emden, Joachimsthal in Böhmen, Nördlingen, Strasburg, Worms und in einigen sonstigen Reichsstädten, Antwerpen, Brügge und verschiedenen sonstigen niederländischen Orten, sowie in Pommern predigt man das Evangelium nach Luthers Lehre. König Christian II., von Dänemark, erhält von dem Kurfürsten von Sachsen einen evangelischen Prediger Martinus. Häberlin X, 392—405. Dr. Carlstadt theilt am Christtage in der Pfarrkirche zu Wittenberg das Abendmahl in beiden Gestalten aus, und beginnt seine Glaubensneuerungen. Ranke II, 17—19.

4. Würtenberg. Herzog Ulrich wird, weil er Anstalten ge-

troffen, Krieg und Aufruhr in dem Reiche hervorzurufen, auf der Rückkehr des Kaisers von Worms nach den Niederlanden zu Mainz, den 5. Juni, in die Reichsacht und Aberacht erklärt. Der Herzog, welcher sich von Heinrich von Klingenberg das Oeffnungsrecht der Veste Hohentwiel verschafft hatte, legt Besatzung hinein und bestellt Max Stumpf von Schweinsberg zum Befehlshaber. Häberlin X, 424—428.

Zu Tilgung der Landesschulden wird mit Bewilligung der Stände die Herrschaft Heidenheim der Stadt Ulm, Stadt und Amt Möckmühl dem Bischof von Würzburg verkauft. Die Stände bewilligen einen Beitrag zu Bezahlung der Landesschulden, wogegen sie unter Aufsicht eines kaiserlichen Rentmeisters auf sechs Jahre die Verwaltung der Kammergefälle erhalten. Häberlin X, 430, 431.

5. Erste Theilung der habsburgischen deutschen Erblande zwischen dem Kaiser und dem Erzherzoge Ferdinand, zu Worms den 28. April. Den 29. April weist der Kaiser die Unterthanen der Herzogthümer Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain wegen der Erbhuldigung an den Erzherzog Ferdinand.[1] Lünig VII, 1. S. 176.

6. Hildesheimer Fehde. Da auf dem Reichstage der Streit nicht zur Erledigung gebracht werden kann, tritt Herzog Heinrich, seit 1520 am französischen Hofe, seinen Söhnen Otto und Ernst die Regierung ab, um seine Besitzungen in Deutschland dem Angriffe zu entziehen. Der Kaiser fordert durch Mandat, vom 27. Mai, unter Androhung der Acht, daß in Monatfrist die eroberten Städte, Schlösser und Güter ihm zur Hand gestellt, die Gefangenen losgelassen, und bis zur Entscheidung durch die ernannten kaiserlichen Kommissarien kein Lösegeld gefordert werde. Da der Bischof von Hildesheim und Herzog Heinrich Folgeleistung versagen, werden sie mit den Grafen von Schaumburg und ihren Kriegsverwandten zu Gent den 24. Juli geächtet. König Christian von Dänemark, Herzog Erich zu Calenberg und Herzog Heinrich der j. zu Wolfenbüttel erhalten Auftrag zur Vollziehung der Acht. Die Grafen von Schaumburg vergleichen sich mit den Herzogen Erich und Heinrich d. j. unter Vermittelung des Landgrafen Philipp von Hessen, die Herzoge Otto und Ernst von Lüneburg unter Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen. Ueber die Streitigkeiten mit dem Hochstifte Minden wird kompromittirt. Bischof, Kapitel, Landschaft und Stadt Hildesheim bleiben allein in dem Kriege. Häberlin X, 440—448.

Die Herzoge Erich zu Calenberg und Heinrich zu Wolfenbüttel rücken in das Stiftsgebiet, und bringen viele größtentheils versatzweise von dem Adel besessenen Schlösser und feste Plätze in ihre Gewalt. Die Mehrzahl des Stiftsadels unterwirft sich. Die Belagerung und Bestürmung des Schlosses Peine mißlingt. Der Bischof übergiebt dem Domkapitel und

[1] In der Folge tritt er demselben auch das von dem schwäbischen Bunde erkaufte Herzogthum Würtenberg ab.

einigen von den Ständen die Stiftsregierung, geht nach Westphalen, und sucht neues Kriegsvolk zusammenzubringen. Häberlin X, 506—508.

7. König Heinrich von England schreibt wider Luther sein Buch: **Assertio septem sacramentorum. Lond. 1521. Antv. 1522, 4,** und **Bzovius XIX, 394—419.** Der Papst legt dem Könige, den 11. Oktober, den Titel eines Beschützers des Glaubens bei.[1] (J. 1524 n. 6).

8. Geheimes Bündniß des Papstes und Kaisers wider den König Franz von Frankreich. Es bezweckt Vertreibung der Franzosen aus Mailand und Genua u. s. w., und wird geschlossen zu Rom den 8. Mai. Dem Kaiser wird, den 3. Juni, die Verbindung des Kaiserthums mit dem Königreich beider Sicilien gestattet. Häb. X, 406—410.

9. Erster Krieg mit Frankreich.[2] König Franz schließt den 5. Mai zu Luzern ein Hülfsbündniß mit der Schweiz, von welchem sich nur die Zürcher ausnehmen. Häberlin 449, 450.

Unter der Behauptung, der Vertrag zu Noyon (J. 1516) verpflichte ihn, Heinrich von Albret in das Königreich Navarra wieder einzusetzen, schickt er ein Heer über die Pyrenäen unter Andreas von Foix, der ganz Navarra in seine Gewalt bringt. Da Andreas auch in Kastilien vordringt, so wird er von den Regenten genöthigt, die Belagerung von Logrogno aufzuheben, auf dem Rückzuge verfolgt, in der Ebene von Esquiros, den 30. Juni, besiegt, und gefangen. Die Spanier erobern das ganze Navarra zurück. Ein zweiter Angriff unter Bonnivet endet mit dem Rückzuge der Franzosen nach Bayonne. Häb. X, 448—452.

10. Geldern. Karl von Egmond benutzt den Krieg mit Frankreich zur Einmischung in einen Streit zwischen den Städten Kampen und Zwoll. Er bewegt Zwoll, ihn zum Schutzherrn anzunehmen, bringt einige Orte in Ober-Yssel an sich, und bedroht Holland. Häberlin X, 457, 458.

Der Erzherzog Ferdinand geht nach Linz, wo er, den 26. Mai, seine Vermählung mit Anna von Ungarn feiert. Häberlin X, 380.

11. Gülich, Berg und Ravensberg. Herzog Johann von Cleve (J. 1516), und andererseits der Kurfürst und die Fürsten von Sachsen erhalten **„salvis cujuscunque juribus,"** den 21. Juni, die Belehnung. Häberlin X, 432, 433; bes. N. w.

12. Italien. Der Vicekanzler zu Mailand, Hieronymus Moron, von dort verwiesen, setzt sich mit Franz Sforza in Verbindung. Er wirbt mit Unterstützung des Papstes Truppen, die von Busseto im Parmesanischen aus Cremona überfallen wollen. Hier verjagt, findet er mit

[1] Luther antwortet 1522 heftig; er leistet auf Rath des Königs Christian von Dänemark den 1. September 1525 schriftlich Abbitte, jedoch ohne seine Sätze zurückzunehmen. Häberlin X, 467. N. k.

[2] Ueber die französisch-italiänischen Kriege bis zur Ligue von Cognac, 1521—1526: Ranke II, 251—345.

seinem Anhang Schutz in der damals päpstlichen Stadt Reggio. Der Marschall von Foix macht den vergeblichen Versuch, dort die Flüchtigen in seine Gewalt zu bringen. Papst Leo nimmt aus der Berennung von Reggio Anlaß, seine Truppen mit denen des Vicekönigs von Neapel zu vereinigen. Das vereinigte Heer unter der Führung von Prosper Colonna greift das Mailändische an. Marschall Lautrec werden die erwarteten Geldsummen aus Frankreich vorenthalten. Die Schweizer in seinem Heere folgen der Abberufung durch die Kantone. Die Franzosen verlieren ihren Besitz in Italien bis auf Genua, Cremona, die Citadelle von Mailand, und einige unbedeutende Plätze. Papst Leo soll die Freude über den Waffenerfolg ein Fieber zugezogen haben, an dessen Folgen er den 1. Dez. stirbt. Häberlin X, 458—465.

13. Niederlande. Robert von der Mark, Herr von Sedan und Bouillon, sendet dem Kaiser nach Worms einen Fehdebrief, weil er durch Annahme einer Appellation von seiner lehensherrlichen Entscheidung seine landesherrlichen Rechte für verletzt hält. Er greift mit in Frankreich geworbenen Truppen das Luxenburgische an. K. Franz befiehlt ihm auf Andringen des Kaisers und des Königs von England, Robert, seine Truppen auseinandergehen zu lassen. Ein kaiserliches Heer unter Graf Heinrich von Nassau nimmt die Länder Roberts bis auf Sedan und Jamets; Robert bittet um Gnade und erhält Waffenstillstand. Der Graf von Nassau nimmt Mouson und belagert Mezieres, zwei französische Plätze. Mezieres wird entsetzt. Häb. X, 454. Durch Kardinal Wolsey kommt zu Brügge, den 25. August, ein Bündniß Englands mit dem Kaiser wider Frankreich zu Stande. **Lanz I, 244.** [1] Friedensverhandlungen [2] unter englischer Vermittelung zu Calais, **Lanz, Aktenst. I, 272 ff.**, zerschlagen sich. Der Statthalter von Flandern nimmt die Stadt Ardres; er belagert Tournay, dessen Entsatz mißlingt; nach einer fünf bis sechsmonatlichen Vertheidigung wird die Stadt übergeben. **Lanz I, 474.**

14. Spanien. Johann von Padilla, Veranlasser der Junta, verliert wider die königlichen Truppen ein Treffen bei Villabar, den 23. April, wird gefangen und enthauptet. Valladolid öffnet der Regentschaft seine Thore. Padillas Wittwe Maria vertheidigt Toledo, welches den 26. Oktober von den Bürgern übergeben wird. Maria behauptet sich noch in dem Alcazar oder Kastell. Häberlin 297—299.

1522. — 1. Habsburgische Ländertheilung. Zu Brüssel vergleicht sich der Kaiser mit seinem Bruder Ferdinand durch Verträge vom 30. Januar und 7. Februar dahin, daß er selbst nur die burgundischen Lande mit dem erzherzoglichen Titel behält. Nach Ferdinands Tode sollen an ihn der Elsaß, der Breisgau, der Sundgau und die Grafschaft Pfirt zurückfallen. Das Herzogthum Würtenberg wird Ferdinand unter den Be-

[1] Die Verhandlungen mit dem englischen Hofe giebt **Lanz I, 207 ff.**

[2] Gutachten des Kanzlers Gattinara für Fortsetzung des Krieges: **Lanz I, 231.**

dingungen überlassen, unter welchen es von dem schwäbischen Bunde erkauft worden. Häberlin X, 478, 479.

2. Kaiser Karl verläßt zur Heimkehr nach Spanien die Niederlande. Er nimmt den Weg über England. Zu Dover, den 24. Mai, empfängt ihn der Kardinal Wolsey. Während eines sechsmonatlichen Aufenthaltes in England wird der Brügger Traktat erneuert und erweitert. Zugleich wird die Heirath des Kaisers mit des Königs Schwester Maria vereinbart. Häberlin X, 482, 483.

3. Reichsregiment. Es erläßt den 10. Februar eine Fürsehung und Erklärung des Landfriedens. In den Aufforderungen des Kaisers an zwei Fürsten eines jeden Kreises, die Kreisstände zur Wahl eines Kreishauptmanns zusammenzuberufen, zeigt sich der Anfang des Kreisausschreibeamtes. Häberlin X, 490, 491.

4. Reichstag zu Nürnberg. Er war veranlaßt durch die Fortschritte der Türken in Ungarn, welche einen Einfall in Oesterreich und Baiern befürchten ließen. Den Kaiser vertreten der Erzherzog Ferdinand und der Pfalzgraf Friedrich. Nach Ausgleichung von Streitigkeiten über den Rang zwischen den Regimentsräthen und den Gesandten der Reichsstände, über die Berathschlagungen der Stände und des Regimentes, die Vergeleitung auf dem Wege zu dem Reichstage, sowie das von Sachsen und Mainz beanspruchte Recht der Umfrage, wird eine Türkenhülfe bewilligt, und die Anlage zu dem Unterhalte des Reichsregimentes und Kammergerichtes (J. 1521) weiter bis auf Michaelis 1523 zugestanden. Abschied vom 3. Mai. Neue Samml. II, 242. Häberlin X, 491—498. Die Verhandlungen über die Lutherische Angelegenheit giebt: Hortleder Buch I. Kap. 1.

5. Hildesheimer Fehde. Der Kaiser verbietet dem Reichsregiment, an welches sich der Bischof klagend gewendet hatte, seine Einmischung; beauftragt dagegen den Kurfürsten von Mainz und den Herzog Georg von Sachsen mit dem Versuche einer gütlichen Vermittelung. Die Herzoge Erich und Heinrich d. j. setzen, da der Bischof mit dem Domkapitel und einem Theile der Stände nicht nachgeben will, den Krieg fort. Dem Bischofe verbleiben von seinen Stiftslanden nur die im Juni vergeblich belagerte Stadt Hildesheim, Schloß und Amt Peine, die Aemter Steuerwald und Marienburg. Den westphälischen Ständen verbietet der Kaiser: dem Bischof Hülfe zu leisten. Der Bischof muß nach Mißlingen des Versuches, sich mit einigem angeworbenen Kriegsvolke wieder in den Besitz der verlorenen Stiftslande zu setzen, auswärts Zuflucht suchen. Häberlin X, 508—511.

6. Fehde Franz von Sickingens wider das Erzstift Trier. Anlaß gab, daß der Erzbischof zwei Unterthanen des Erzstiftes, welche Hilchen von Lorich und Gerhard Borner gefangen und auf Bedingung entlassen hatten, die Zahlung des Lösegeldes oder die Wiedergestellung, wofür sich Sickingen verbürgt hatte, verbot. Nach Beschädigung des erzstiftischen Gebietes unternimmt Sickingen, im September,

die Belagerung von Trier. Als der Kurfürst von der Pfalz und der Landgraf von Hessen zum Entsatz anrücken, zieht sich Sickingen plündernd mit seinem Anhange in seine festen Schlösser zurück. Häb. X, 502—504 (J. 1532 n. 7). Strafmandate, welche Sickingen befehlen, seine Völker auseinandergehen zu lassen, durch das Reichsregiment, bleiben unbeachtet. Wider Sickingen verbinden sich mit dem Kurfürsten von Trier der Kurfürst von der Pfalz und der Landgraf Philipp von Hessen. Sie belagern wider Sickingens Theilnehmer Hartmann von Kronberg Schloß und Stadt Kronberg, welches sich ergibt. Der Sickingen zuhaltende Adel des Erzstiftes Mainz wird von ihnen heimgesucht, und der Kurfürst auf einem Konvente zu Frankfurt, im Oktober, angehalten, 25,000 Goldgulden Buße für denselben zu entrichten (J. 1523 n. 7). Häb. X, 504, 505.

7. Reichsregiment. Der Kaiser erläßt, den 1. November, von Valladolid aus eine Erklärung der Wormser Regimentsordnung. Der Statthalter erhält die Befugniß, für Verhinderungsfälle ein anderes Regimentsglied an seine Statt zu setzen. Häb. X, 513.

8. Reichstag zu Nürnberg. Er war auf den 1. September vereinbart. Die Eröffnung verzögert sich bis zum 13. Dez. Häberlin X, 512, 513. Den Kaiser vertreten Erzherzog Ferdinand und in dessen Abwesenheit der Pfalzgraf Friedrich. Häberlin 515. Ranke II, 37—64.

9. Schwäbischer Bund. Auf einem Bundestage zu Ulm wird der Bund, den 18. Februar, auf elf Jahre verlängert. Der Kaiser ertheilt den 20. März zu Brüssel seine Bestätigung. Häb. X, 488, 489.

10. Würtenberg. Erzherzog Ferdinand kommt den 25. Mai nach Stuttgart, und übernimmt die Landesregierung. Die Landschaft macht Bewilligungen zu Tilgung der Landesschulden, erhält die Bestätigung ihrer Freiheiten, insbesondere des Tübinger Vertrages. Stadt und Amt Stuttgart huldigen. Besorgnisse eines Angriffes von Seiten des Herzoges Ulrich bestätigen sich nicht. Häberlin X, 499—402.

11. Krieg wider Frankreich in der Bretagne und Picardie. Admiral Surrey setzt während der Anwesenheit des Kaisers in England Truppen zu Cherbourg an das Land, nimmt Morlaix in der Bretagne, übernimmt, nachdem er den Kaiser nach Spanien übergeschifft hatte, den Oberbefehl der Landtruppen, und vereinigt sich mit dem Befehlshaber der kaiserlichen Truppen, Grafen von Büren. Der Feldzug verläuft ohne erhebliche Vortheile, weil der französische Befehlshaber, Herzog von Vendome, unter Vermeidung eines Treffens sich auf Sicherung der bedrohten Plätze, Boulogne, Terouenne u. s. w. beschränkt. Nach fruchtloser sechswöchentlicher Belagerung von Hesdin ziehen sich die kaiserlichen Truppen nach Artois zurück; die Engländer kehren heim. Häberlin X, 484, 485.

12. Friesland. Die Karl Egmond anhangenden sog. geldrischen Friesen beunruhigen Holland. Die Statthalterin der Niederlande setzt sich mit vertriebenen friesischen Edelleuten in Verbindung, welche sich der Stadt Staveren bemächtigen. Die Landstände beschließen: Friesland

solle in des Kaisers und Reiches Namen von den Grafen von Holland beherrscht, jedoch die Regierung mit zwölf der Vornehmsten durch einen von den Ständen gewählten Regenten verwaltet werden. Häb. X, 486, 487.

12. Krieg wider Frankreich in Italien. Franz Sforza kommt mit angeworbenen deutschen Lanzknechten nach Mailand zurück. Nach einer, bei Bilboco, den 22. April, erlittenen Niederlage, geht Marschall Lautrec nach Frankreich. Die Franzosen müssen Italien bis auf die Kastelle von Mailand, Cremona und Novara räumen. Die Kaiserlichen nehmen, den 30. Mai, Genua durch Ueberfall. Die Stadt kommt unter die Regierung der Adornos unter kaiserlicher Oberhoheit. Die Venetianer verlassen das Bündniß mit Frankreich und schließen Frieden mit dem Kaiser. Häberlin X, 471—477.

14. Kardinal Adrian wird den 9. Januar zu Leos Nachfolger gewählt, verläßt Anfang August Spanien, kommt den 29. August im Vatikan an, und wird als Adrian VI., den 30. August, konsekrirt.[1]

15. Reformation. Luther läßt seine Uebersetzung des neuen Testamentes und ein Buch von dem Mißbrauch der Messe erscheinen. Seine Lehre wird in verschiedenen Städten in Franken, Schwaben, dem Elsaß, Magdeburg, Bremen u. s. w. gepredigt. Sie findet Eingang in den Niederlanden, Friesland, Holstein, Liefland, Schlesien und Böhmen. Erzherzog Ferdinand, Herzog Georg von Sachsen und Herzog Heinrich d. j. von Braunschweig treten ihrer Verbreitung durch Strafbefehle entgegen. Häberlin X, 520, 521. Ranke II, 163—199.

Zu Zwickau erhebt sich die Sekte des Tuchmachers Claus Storch. Die Neuerer müssen die Stadt verlassen. Ein Theil wendet sich nach Wittenberg, setzt sich mit Karlstadt in Verbindung und beginnt einen Bildersturm. Luther kehrt den 7. März nach Wittenberg zurück, und bekämpft die gewaltsamen Aenderungen. Karlstadt wird die Kanzel untersagt. Ranke II, 19—36.

16. Reformation in der Schweiz. Wegen Bruches der Fasten fordert der Bischof von Costnitz den Rath der Stadt Zürich auf, die bisherige Kirchenordnung in Kraft zu erhalten. Zwingli hält den 17. Juli eine Disputation mit einem Franziskaner Franz Lambert aus Avignon, der sich für überzeugt erklärt. Es wird den Leutpriestern und Mönchen geboten, nur nach der Schrift zu predigen (J. 1523 n. 4). Ranke III, 54—101.

1523. — 1. Reichstag zu Nürnberg. Er hatte im Dezember 1522 angefangen und dauerte bis zu Anfang Februars d. J. Den in der Sammlung fehlenden Abschied giebt: v. Harpprecht, Staatsarchiv IV, 2. Urk. 324. Es wird eine den nächsten Sommer zu gewährende Türkenhülfe bewilligt. Häberlin 517, 518.

In der Reformationsangelegenheit verhandelt die Ver-

[1] Ueber die Bemühungen des Kardinals Wolsey um den päpstlichen Stuhl, und die ihm von dem Kaiser gemachten Hoffnungen s. Lanz I, 501, 523, 526.

sammlung mit dem päpstlichen Legaten Franz Cheregat. Sie sendet in 77 Kapiteln ihre Beschwerden, **centum gravamina nationis Germanicae**, an den Papst, mit der Bitte um Abhülfe, und dem Antrage, in Jahresfrist ein freies christliches Konzil nach einem Orte in deutscher Nation auszuschreiben. Unterdeß sollten die Stände Aufsicht haben, daß das Evangelium nur nach Auslegung der von der Kirche gutgeheißenen Schriften gelehrt, Weiber nehmenden Geistlichen und austretenden Ordensleuten ihre kirchlichen Rechte und Pfründen entzogen werden. Häberlin X, 521—525.

Die Angelegenheit wegen Unterhaltung des Reichsregimentes und Kammergerichtes wird von einem zu errichtenden neuen Rheinzolle abhängig gemacht. Häberlin X, 518, 519, 524, 525. Andere Beschlüsse betreffen die Monopolien, und das Münzwesen. Häberlin X, 525—528. Gegen den Beschluß, wegen Nichtverbreitung der Lehre Luthers protestirt, den 11. Februar, der kursächsische Gesandte. Häberlin X, 528. Die Städte des schwäbischen Bundes führen Beschwerde wider die beabsichtigte Einführung eines neuen Rheinzolles. Häberlin X, 529.

2. Städtetag zu Speier, im April. Die Städte senden im August eine Gesandtschaft nach Valladolid, welche wegen Beeinträchtigung ihres Rechtes auf Sitz und Stimme bei den Reichstagen, des Rheinzolles, der Monopolien u. s. w. Vorstellungen macht. Der Kaiser ertheilt allgemeine Zusicherungen. Einen geforderten Beitrag zu Unterhaltung des Reichsregimentes und Kammergerichtes lehnen die Abgeordneten aus Mangel an Vollmacht ab. Dem Vorwurf der Begünstigung Luthers und seiner Lehre setzen sie das Verlangen des gemeinen Mannes nach dem Evangelium und der Bibel entgegen, unter dem Versprechen, über die ihnen gemachten Vorstellungen zu berichten. Häb. X, 529—531. Ranke II, 124—131.

3. Reformation. Das kaiserliche Regiment zu Nürnberg erläßt den 6. März ein Religionsedict. Luther richtet dagegen einen Sendbrief an den Statthalter und das Regiment. Er giebt die Uebersetzung des Alten Testaments bis zum Hiob, ein deutsches Taufbüchlein, eine Vorschrift über Messe- und Abendmahlfeier für die Wittenberger Kirche, und, weil in Baiern, Meissen und Brandenburg die Ablieferung der Uebersetzung des neuen Testamentes an die Obrigkeiten gefordert wird, einen Traktat, wie weit man der weltlichen Obrigkeit Gehorsam schuldig sei, heraus. Häberlin X, 531--533.

4. Reformation in der Schweiz. Der Rath veranstaltet im Februar und Oktober Disputationen. Die Geistlichkeit wird angewiesen: nicht gegen die Artikel zu predigen, welche in der Disputation den Sieg erhalten. Eine hierzu von Zwingli verfaßte Anleitung wird amtlich bekannt gemacht (J. 1524).

5. Quedlinburger Vertrag in der Hildesheimer Fehde, vom 14. Mai. Herzog Wilhelm soll ohne Entgeld entlassen werden. Die Herzoge behalten ihre Eroberungen, das sog. größere Stift

(J. 1530); die Stadt Hildesheim soll unter dem Schutze des Herzoges Erich stehen; der Adel bei seinen Erb-, Pfand- und Lehengüter gelassen werden. Der Kaiser bestätigt zu Pampelona, den 20. Oktober, den Vertrag. Kapitel und Stände werden der Reichsacht enthoben. Bischof Johann hält sich heimlich bei dem Kurfürsten von Brandenburg auf (J. 1526). Häberlin X, 533—537.

6. Reichstag zu Nürnberg, eröffnet durch Pfalzgraf Friedrich den 14. Juli. Es wird die von dem kaiserlichen Regimente verbesserte Kammergerichtsordnung genehmigt und verkündigt. Neue Samml. II, 247. Wegen des Ausbleibens des erwarteten kaiserlichen Kommissars kommt es nicht zu weiteren Beschlüssen und dem Erlaß eines Abschiedes. Häberlin X, 538—541.

Die Eröffnung eines weiteren auf den 13. November ausgeschriebenen Reichstages verzieht sich bis zum Jahr 1524. Häberlin X, 542.

Pfalzgraf Friedrich substituirt in dem Reichsregimente seinen Vetter, Pfalzgraf Johann von Simmern, als Statthalteramts-Verweser. Häberlin X, 542—547.

7. Franz von Sickingen wird in seinem Schlosse Nanstall oder Landstuhl von den wider ihn verbündeten Fürsten belagert, und den 7. Mai tödtlich verwundet. Er stirbt zwei Tage nach Uebergabe des Schlosses. Auch die übrigen Schlösser und Vesten Sickingens und seiner Anhänger, Drachenfels, Hohenburg, Danstein, Lützelburg und Ebernburg werden erobert.[1] Barth, Latomi actio memorabilis Fr. a. Sickingen: Schard script. II, 19. Huberti Thomae historiola: Freher III, 297. E. Münch, Franz v. Sickingens Thaten u. s. w. Stuttg. 1827, 28. II. Häberlin X, 502—504. Ranke II, 101—122.

8. Bündnisse. Die Republik Venedig schließt mit dem Herzoge Franz Sforza und dem Erzherzoge Ferdinand einen Bund zur Vertheidigung des Herzogthumes Mailand und des Königreiches Neapel. Papst Adrian tritt, den 28. Juni, dem Bündnisse bei, ihm folgen die Herzoge von Ferrara, von Mantua, die Städte Florenz, Siena, Lucca und Genua. Häberlin X, 549, 550.

Der Connetable von Bourbon setzt sich in Verständniß mit dem Kaiser und dem Könige von England. Von König Franz nach Lyon gefordert, flieht er und tritt in den Dienst des Kaisers. Häberlin X, 553. König Franz verbündet sich zu Lyon, den 8. Oktober, mit König Heinrich von Navarra. Seine Aufforderung an die schwäbischen Bundesgenossen, dem Kaiser in dem mailändischen Kriege nicht beizustehen, findet kein Gehör. Häberlin X, 554.

9. Feldzug in den Niederlanden. Die Feldherrn des Königs von England, Herzog von Suffolk, und des Kaisers, Graf von Büren, siegen bei Bray wider Crequi, nehmen Montdidier und bringen

[1] Erst 1542 erhalten Sickingens Söhne durch Vergleich vom 25. Juli mit den Kurfürsten von Trier und Pfalz die väterlichen Besitzungen zurück.

bis zur Oise, elf Meilen von Paris, vor. Der Herzog von Vendôme wird dem Herzoge von Tremouille zu Hülfe gesendet. Die Verbündeten geben Montdidier auf und ziehen sich zurück. Häberlin X, 550, 551.

10. Feldzug wider das Herzogthum Burgund. Die Grafen Wilhelm und Felix von Fürstenberg erlangen einige Vortheile. Der Graf von Guise bietet den Adel der Provinz auf, erzwingt den Rückzug der Kaiserlichen nach Lothringen und bringt ihnen bei dem Uebergange über die Maas erheblichen Verlust bei. Häberlin X, 552.

11. Feldzug in Italien. Der französische Admiral Bonnivet greift das Mailändische an, verstärkt die Besatzung von Cremona, schließt Mailand, welches Prosper Colonna vertheidigt, ein, wird aber genöthigt, sich in seine Winterquartiere zurückzuziehen. Prosper Colonna stirbt und erhält zum Nachfolger im Oberbefehl den Vicekönig von Neapel, Karl von Lannoy. Häberlin X, 555—557.

12. Feldzug in Bearn und der Guienne. Ein Angriff von Bayonne und ein Einfall in Bearn werden von dem Marschall Lautrec abgewehrt. Häberlin X, 551, 552.

13. Papst Adrian stirbt den 14. September, und erhält, den 19. November, den Kardinal Julius von Medicis zum Nachfolger, der den Namen Clemens VII. annimmt. Kardinal Wolsey sieht hierdurch seine Hoffnung vereitelt, durch Vermittelung des Kaisers auf den päpstlichen Stuhl zu kommen, verhehlt sein Mißvergnügen, und läßt den neuen Papst durch den königlichen Gesandten zu Rom beglückwünschen. Häberlin X, 557—563.

14. Ulrich von Hutten stirbt auf der Insel Ufnau im Zürcher See den 29. oder 31. August. Ranke II, 122, 123.

1524. — 1. Reichstag zu Nürnberg. Er wird den 14. Januar durch Erzherzog Ferdinand eröffnet, mit Johann Hannat als kaiserlichem Commissar oder Orator.[1] Der Papst sendet den Kardinal Campegio als seinen Legaten, und akkreditirt neben ihm seinen Kämmerer Hieronymus Rorarius. Den Anfang der Verhandlungen hält der Streit zwischen Kursachsen und Mainz über die Umfrage auf, der durch eine Interimsordnung erledigt wird. Häberlin X, 600—608. Es wird beschlossen, das den Ständen mißliebige Reichsregiment zu beurlauben, und bis Pfingsten ein neues Regiment zu Eßlingen aufzurichten. Die bisherigen, den 8. April entlassenen, Regimentspersonen sollen in das neue Regiment nicht eintreten. Die Wormser Regimentsordnung wird mit einigen neuen Bestimmungen beibehalten. Häberlin X, 568—580. Das Reichskammergericht wird nach Inhalt der Wormser Ordnung erhalten. Die Kosten für zwei Jahre übernehmen zur Hälfte der Kaiser mit Oesterreich und Burgund, zur andern Hälfte die übrigen Stände. Statt Nürnberg wird ihm Eßlingen als Sitz angewiesen. Häb. X, 581—588. In der Religionsangelegenheit wird, unter Protestation Kur-

[1] Bericht desselben: Lanz Corresp. I, 98, 113, 118.

sachsens, wie der Grafen Bernhard von Solms und Georg von Wertheim, beschlossen: jede Obrigkeit solle sich möglichst dem Wormser Edikt gemäß halten, und Aufsicht haben, daß keine Schmähschriften und ehrenrührigen Gemälde verbreitet würden. Der Kardinallegat verspricht, bei dem Papste den Beschluß zu befördern, daß in Deutschland auf das „allerförderlichste" ein allgemeines freies Concilium zusammenberufen werde. Häberlin X, 590—596. Wider die Türken wird eine eilende Hülfe an Volk zugestanden; wegen eines beharrlichen Feldzugs dagegen der Beschluß noch ausgesetzt. Der Reichsabschied, Neue Samml. II, 252, erging den 18. April. Häb. X, 596—599. Ranke II, 131—144.

2. Einigung zu Regensburg. Sie wird auf das Betreiben des Kardinals Campegio den 10. Juli geschlossen. Erzherzog Ferdinand, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Augsburg, Bamberg, Brixen, Costnitz, Freising, Nassau, Regensburg, Speyer, Strasburg und Trident beschließen strenge Aufrechthaltung des Wormser Ediktes in ihren Landen. Adlzreiter ann. II, 239. Häberlin X, 623—626. Ranke II, 145—181.

3. Reformation. In Nürnberg wird mit Zulassung des Magistrates die Messe abgeschafft. In Strasburg gestattet der Magistrat das Predigen der neuen Lehre. Zu Magdeburg erwirkt die Bürgerschaft von dem Magistrate Abschaffung der Messe, Berufung Luthers, der dort predigt, und Amsdorf zur weiteren Ausführung der Reformen empfiehlt.[1] Luthers Lehre findet Fortgang im Vogtlande, in Franken, Schwaben Hessen, in dem Lüneburgischen, Pommern und Mecklenburg, theilweise auch in Baiern. Die Königin Isabella von Dänemark nimmt auf der Burg zu Nürnberg das Abendmahl in beiden Gestalten. Häberlin X, 628, 629. Der Bürgermeister von Magdeburg und seine Mitschuldigen werden wegen der eingeführten Reformen unter Bedrohung mit der Acht von dem Reichsregimente und dem Kammergerichte nach Eßlingen vorgefordert. In einzelnen Ländern treten Verfolgungen ein; insbesondere in Brandenburg, Oesterreich und Böhmen. Häberlin X, 629, 630. Luther übergibt dem Kurfürsten das verlassene Augustinerkloster zu Wittenberg und legt, den 9. Oktober, die Ordenskleidung ab. Häb. X, 633.

Karlstadt verläßt heimlich Wittenberg, verläugnet als Prediger zu Orlamünde die Gegenwart Christi in dem Abendmahle, und beginnt seinen Bildersturm. Luther sucht vergeblich entgegenzuwirken. Karlstadt, von dem Kurfürsten verwiesen, breitet von Strasburg und Basel her seine Lehren aus. Häberlin X, 631, 632.

4. Thomas Münzer stürmt mit dem Pöbel zu Alstädt Bilder und verbrennt die Kapelle zu Mellerstadt. Seiner Wegschaffung entgeht er durch Flucht nach Mühlhausen, wo ihn die Bürger wider den Willen des Rathes zu ihrem Prediger wählen. Häberlin X, 632.

[1] Ueber die Reformation in den niederdeutschen Städten: Ranke III, 376—390.

5. Bauernaufstand im Hegau. Er bricht wider den Grafen von Lupfen, im November, aus. Kommissarien des kaiserlichen Regimentes zu Eßlingen legen die Zwistigkeiten theilweise bei, ohne die Unruhen ganz beseitigen zu können (J. 1525 n. 4). Häberlin XI, 2.

6. Papst Clemens VII. bestätigt, den 5. März, dem Könige Heinrich von England den Titel eines Beschützers des Glaubens (J. 1521). Kardinal Wolsey bestellt er auf Lebenszeit zum Legaten für England. Häberlin X, 563.

7. Eröffnung des Kammergerichtes und des Reichsregimentes zu Eßlingen. Erstere erfolgt den 25. Mai. Es entstehen Streitigkeiten in dem fränkischen Kreise zwischen den geistlichen und weltlichen Ständen über das Präsentationsrecht zum Reichsregimente. Häberlin X, 632.

8. Kaiser Karl mißbilligt, den 15. Juli, von Burgos aus die Nürnberger Beschlüsse in Religionssachen, und befiehlt bei Vermeidung der Acht, strenge Befolgung des Wormser Edikts. Der Kurfürst von Sachsen entschuldigt sich bei dem Kaiser, indem er an dem Nürnberger Reichsschlusse keinen Theil genommen, im Uebrigen sucht er sein bisheriges Verhalten zu rechtfertigen. Häberlin X, 621—623.

9. Würtenberg. Herzog Ulrich, der von Mömpelgard eine gedruckte Vorstellung an die Stände nach Nürnberg gesendet, und einen unbefriedigenden Reichsschluß erlangt hatte, bereitet Mittel vor, sich mit Gewalt wieder in den Besitz seines Landes zu setzen. Der schwäbische Bund beschließt eine eilende Hülfe aufzubringen. Zu Feindlichkeiten kommt es in diesem Jahre noch nicht. Häberlin X, 608—617.

10. Mark Brandenburg. Wichmann, letzter Herr von Ruppin und Graf von Lindau stirbt. Die Herrschaft Ruppin, angeblich entstanden durch Schenkungen Albrechts des Bären an Eberhard, Grafen von Lindau und Mühlingen, Herrn zu Arnstein, wird von dem Kurfürsten als heimfälliges Lehen eingezogen (J. 1577).

11. Krieg mit Frankreich. Papst Clemens Bemühungen, den Fortgang zu hindern, bleiben ohne Erfolg.

12. Feldzug in Italien. Er wird eröffnet unter dem obersten Befehl des Vicekönigs von Neapel, Lannoy, durch den Connetable von Bourbon als Generalvikar des Kaisers und den Markgrafen von Pescara als kaiserlichem General. Die Mailänder, der Papst und Florenz leisten die nöthigen Vorschüsse. Das Schloß Cremona ergiebt sich. Bonnivet wird zum Rückzuge genöthigt und an der Sesia verwundet; Ritter Bayard fällt. König Franz verliert seinen ganzen Besitz in Italien. Häberlin X, 642—645.

13. Feldzug auf französischem Boden. Nachdem der Kaiser einen neuen Vertrag mit König Heinrich von England geschlossen, wird ein Einfall in die Provence, Anfang Juli, unternommen. Marseille wird belagert. König Franz sammelt ein Heer bei Avignon mit dem er zum Entsatz anrückt. Der Connetable von Bourbon mit Pescara

hebt die Belagerung auf und kehrt mit Verlust nach Italien zurück. Häberlin X, 646—649.

14. Französische Erfolge in Italien. König Franz ernennt seine Mutter, Louise von Savoyen, zur Regentin, übersteigt den Mont Cenis, und dringt in Mailand ein. Er beginnt den 28. Oktober die Belagerung von Pavia, welches Anton von Leyva vertheidigt. Papst Clemens schließt für den Kirchenstaat und Florenz einen Neutralitätsvertrag, dem auch Venedig beitritt. Häberlin X, 650—653. Der Papst verpflichtet sich durch Traktat vom 1. April zu der Zahlung großer Summen, mit denen Lannoy den Soldrückstand der Truppen bezahlt, die er entläßt. Häberlin X, 662, 663.

15. Reformation in der Schweiz. Auf Verlangen Zwinglis beschließt der Rath zu Zürich um Pfingsten die Abschaffung der Bilder in den Kirchen.

1525. — 1. Reichskammergerichtsprozesse in Religionssachen. Den Anfang machte schon 1524 die Klage des Fiskals wider die Stadt Magdeburg **super fracta pace publica** durch Einführung der Reformation. Bischof Wilhelm und der Klerus zu Strasburg belangten aus gleichem Grunde diese Stadt. Im Januar erlassen der Statthalter und das Regiment eine Aufforderung an den Rath der Stadt, von seinen Neuerungen abzustehen. Häberlin X, 637. Hortleder Th. I. Buch 5—7.

2. Preußen. Markgraf Albrecht von Brandenburg als Hochmeister des deutschen Ordens schließt zu Krakau den 8. April einen Vertrag mit dem Könige Sigismund von Polen, durch welchen er das noch von dem Orden besessene Gebiet als ein erbliches Herzogthum Preußen von der Krone Polen zu Lehen nimmt. Die Belehnung erfolgt den 10. April. Hortleder Th. 1. B. I. Kap. 1.

3. Herzog Ulrich von Würtenberg sammelt Mannschaften zu Hohentwiel, publicirt ein Manifest, und dringt nach Eroberung einiger kleineren Städte bis Stuttgart vor. Ihm wird von dem schwäbischen Bunde Georg Truchseß von Waldburg entgegengestellt. Die Eidgenossen rufen die bei ihnen für den Herzog angeworbenen Völker ab. Herzog Ulrich muß sich unter persönlicher Gefahr und Verlust seines groben Geschützes nach Hohentwiel zurückziehen. Häberlin XI, 3—5.

4. Bauernkrieg. **Petrus Gnodalius, historia rusticorum tumultuum: Schard II, 1031. Petrus Crinitus, Belli rusticani historia: Freher III, 233.** Matth. v. Pappenheims Chronik der Truchsessen von Waldburg u. s. w. bis auf die Zeiten Kaisers Maximilian II., erl. von Fr. Gerv. von Seethal, Balth. Köberlin und Frdr. Ant. Graf zu Zeil und Trauchburg. Memmingen 1777, 1785. II. F. G. Sartorius, Versuch einer Geschichte des Bauernkriegs. Berlin 1795. J. Fr. Oechsle, Geschichte des Baurenkriegs. Heilbr. 1830. W. Wachsmuth, der deutsche Bauernkrieg. Lpz. 1834. W. Zimmermann, allgemeine Geschichte des großen Baurenkriegs. Stuttg. 1841. H. W. Bensen, Geschichte des Baurenkriegs in Ostfranken.

Erl. 1841. Holzhausen, Heinrich Pfeiffer und Thomas Münzer in Mühlhausen in: Ad. Schmidts Zeitschr. IV, 350. Ben. Greiff, Tagebuch des Hans Luz von Augsburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Baurenkriegs. Augsb. 1849. J. G. Büsching und F. H. v. d. Hagen: des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand eigne Lebensbeschreibung. Bresl. 1813. Ausg. von Ottm. F. H. Schönhuth. 1858. **H. Zoepfl, die Hauptmannschaft des Götz von Berlichingen. Heidelb. 1850.** Ranke II, 182—224. Der allgemeine Aufstand beginnt in Schwaben. Die Bauren stellen Artikel auf, in denen sie neben freier Wahl des Pfarrers viele Freiheiten und Vortheile von den Grundherrschaften und Fürsten verlangen. Der Aufstand verbreitet sich in Nachbarländer. In dem Ulmer Gebiete, dem Allgow, am Bodensee und im Würtenbergischen unterdrückt ihn der Bund unter dem Bundeshauptmann Truchseß von Waldburg. In Franken schlägt er, vereinigt mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, das Baurenheer bei Engelstedt, gewinnt die von demselben eroberte Stadt Würzburg zurück, und entsetzt das dortige belagerte Schloß. Ranke II, 217—221. Dem Aufstand im Elsaß macht Herzog Anton von Lothringen durch Verfolgung eines Hauptsieges bei Zabern ein Ende. Ranke II, 217. Am Rhein bringen die Kurfürsten von Trier und Pfalz den Bauren eine entscheidende Niederlage bei Pfeddersheim im Hochstifte Mainz bei. Ranke II, 222. Ein wiederholter Aufstandsversuch der Allgauer wird von Truchseß mit Hülfe Georgs von Frundsberg unterdrückt. Ranke II, 222, 223. Häberlin XI, 2, 3, 5—8.

In Thüringen wiegeln Thomas Münzer und der Prämonstratensermönch Heinrich Pfeiffer das Volk auf. Pfeiffer beginnt die Feindlichkeiten in dem Eichsfelde und am Harz. Die Stadt Erfurt wird überfallen und geplündert. Graf Albert von Mannsfeld vertreibt die in sein Gebiet eingefallenen Bauren. Unter der Führung Münzers verschanzt sich die Hauptmasse der Empörten bei Frankenhausen. Hier werden sie durch den Kurfürsten Johann von Sachsen, den Herzog Georg von Sachsen, Heinrich d. j. von Braunschweig und den Landgrafen Philipp von Hessen besiegt. Münzer, Pfeiffer und andere Aufwiegler werden zu Mühlhausen enthauptet. Häb. XI, 8—12. Ranke II, 206—210, 213—217.

In Tyrol erhalten die Bauren auf dem Landtage einige Zugeständnisse. Ranke II, 224, 232, 233. Dem Erzbischofe von Salzburg kommt der schwäbische Bund unter Herzog Ludwig von Baiern zu Hülfe. Ranke II, 234, 235.

5. Deutsche Reformation. Kurfürst Johann von Sachsen mit dem Kurprinzen Johann Friedrich bekennt sich öffentlich zur evangelischen Lehre. Luther vermählt sich, den 11. Juni, mit Katharina von Bora. Er richtet den Gottesdienst in der Stiftskirche zu Wittenberg mit Genehmhaltung des Kurfürsten nach seiner Lehre ein. Es bekennen sich öffentlich zu Luthers Lehre der Herzog Ernst zu Celle, der Landgraf Philipp von Hessen, die Grafen Philipp von Hanau, Christoph

und Anton von Oldenburg, Konrad von Tecklenburg. Von den Reichsstädten nehmen u. a. Nürnberg, Frankfurt a. Main, Nordhausen, Nördlingen und Strasburg die Reformation an. In Preußen wird sie nach Umwandlung des Ordenslandes in ein weltliches Erbherzogthum durch den Herzog Albert eingeführt. Häberlin XI, 14, 15.

6. Unterhandlungen der Fürsten in der Reformationsangelegenheit. Herzog Georg von Sachsen hat im Juli zu Dessau eine Zusammenkunft mit den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, sowie dem Herzoge von Braunschweig zur Berathung über die Mittel die religiösen Neuerungen zu unterdrücken. Ranke II, 227, 228. Markgraf Casimir von Brandenburg erklärt auf einer Zusammenkunft zu Saalfeld dem Kurfürsten von Sachsen: an der neuen Lehre festhalten zu wollen. Ranke II, 229, 230. Von dort geht der Markgraf nach Auerbach zu einer Unterredung mit dem Pfalzgrafen Friedrich, Regenten der Oberpfalz für seine Neffen. Sie beschließen, die Fasten des gemeinen Manns möglichst zu erleichtern, und bei dem Kaiser auf eine Kirchenversammlung in deutscher Nation zu bringen. Ranke II, 236, 237.

Landgraf Philipp hat zu Alzey eine Besprechung mit dem Kurfürsten von der Pfalz, wie die Stände verglichen werden könnten. Ranke II, 236.

Landgraf Philipp von Hessen hält eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen auf dem Jagdschloß Friedewalt am Sullinger Walde, zu Anfange Novembers, zur Besprechung über das gemeinsame Verhalten. Ranke II, 242, 243.

7. Reformation in der Schweiz. Zwingli führt zu Ostern statt des Meßopfers ein Liebesmahl ein, und macht seine Erklärungsweise des Abendmahls bekannt, welche Luther mit Heftigkeit angreift.

8. Reichstag zu Augsburg. Er wird um Martini, den 11. November, durch den Statthalter Erzherzog Ferdinand eröffnet (J. 1526).

9. Erste allgemeine Reichsmünzordnung. Sie wird publicirt in dem Namen des Kaisers zu Eßlingen den 10. November von dem Reichsregimente. Caroli V. Münzordnung u. s. w. mit Vorrede durch G. (Joh. Wilh. von Göbel) Helmst. 1739. Neue Samml. II, 261. Hirsch, Münzarchiv I, 240.

10. Großer Regimentstag zu Eßlingen, den 10. Dez. Es wird eine eilende Türkenhülfe bewilligt, und an den Kaiser ein Schreiben mit der Bitte gerichtet, bald in das Reich zu kommen. Abschied vom 21. Dez. Neue Samml. II, 284. Häberlin XI, 40, 41.

11. Gefangenschaft des Königes Franz I. Das aus Deutschland verstärkte kaiserliche Heer bricht aus dem Lager zu Lodi zum Entsatz von Pavia auf, und beginnt den Angriff des Belagerungsheeres. In der Nacht vom 24. zum 25. Februar wird ein Hauptsturm unternommen. Die Franzosen werden vollständig besiegt. König Franz ergiebt

sich Lannoy als Gefangener. In vierzehn Tagen sind die Franzosen vollständig aus Italien vertrieben. Häberlin X, 657—662. Berichte von Lannoy: **Lanz Corresp. I, 150.** Mittheilung des Kaisers an seinen Gesandten in England a. a. O. I, 157.

König Franz verwirft die Friedensbedingungen, welche ihm der Kaiser in seiner Gefangenschaft zu Pizzighetone anbieten läßt, mit Unwillen. Auf seinen Wunsch wird er, ohne Wissen des Connetable, von Lannoy nach Spanien gebracht. Der Kaiser läßt ihn, Ende August, in dem Schlosse in Verwahrung nehmen. Häberlin X, 670—673. **Lanz Corresp. I, 164, 166, 167.**

12. König Heinrich von England, von Kardinal Wolsey in seinem Mißvergnügen mit dem Kaiser bestärkt, schließt zu Moorn, den 30. August, ein Bündniß mit Frankreich, in welchem er verspricht, dem Könige auf billige Bedingungen seine Freiheit zu verschaffen. In besonderen Verträgen werden andere Angelegenheiten beider Reiche verglichen. Häberlin X, 665—670. **Lanz Corresp. I, 175.**

13. Franz Sforza, dem der Kaiser den 30. Oktober 1524 den Lehenbrief über das Herzogthum Mailand hatte ausfertigen lassen, ohne ihm wegen beanspruchter Kriegskosten den Besitz einzuräumen, schließt den 27. Juli einen Vergleich zu Madrid, worin er sich für Aushändigung des Lehenbriefes und Uebergabe des Herzogthumes u. a. verpflichtet 600,000 Dukaten zu bezahlen. Sforzas Kanzler Morone knüpft Verbindungen mit Pescara an, um den Kaiser aus Italien zu verdrängen. Pescara entdeckt den Anschlag, der dem Kaiser schon von andrer Seite berichtet worden. Auf Befehl des Kaisers läßt er Morone verhaften. Der Kaiser entsetzt Sforza wegen Hochverrathes. Pescara bemächtigt sich des Herzogthums bis auf die Schlösser zu Mailand und Cremona, in denen die herzoglichen Besatzungen von den kaiserlichen Truppen eingeschlossen gehalten werden. Häberlin X, 673—677.

14. Stift Utrecht. Karl von Egmond vergleicht sich mit Bischof Heinrich über Räumung des Oberstiftes (der Landschaft Ober-Yssel) gegen Zahlung von 50,000 Gulden (J. 1527). Häberlin XI, 65.

15. Unterhandlungen zu Madrid. Nachdem zu Breda, den 14. Juli, und zu Toledo den 14. August zwischen Kaiser, Frankreich und England Waffenstillstand geschlossen worden, und während Papst Clemens von einer Verbindung wider den Kaiser mit Frankreich und Venedig durch gleichzeitige Vergleichsverhandlungen mit dem Kaiser abgehalten wird, stellt König Franz einen Verzicht auf die Krone zu Gunsten des Dauphins aus, welche sich das Parlament einzuregistriren weigert, da der König seine Freiheit nicht habe. Die Besorgniß, König Franz möge, wie König Heinrich von Navarra, der mit ihm zu Pavia gefangen worden, entkommen, bewegt den Kaiser, einen Theil seiner bisherigen harten Friedensbedingungen fallen zu lassen. Häberlin X, 677—684. Die Korrespondenz über die Unterhandlungen des kaiserlichen Gesandten an dem französischen Hofe zu Lyon giebt **Lanz I, 175—189.**

1526. — 1. Frieden zu Madrid, geschloſſen den 14. Januar. König Franz verspricht, in sechs Monaten nach seiner Freilassung das Herzogthum Burgund mit Charolois u. s. w. abzutreten, entsagt seinen Ansprüchen auf die von dem Kaiser besessenen Länder, der Souverainität über Artois und Flandern u. s. w. Zugleich wird eine Vermählung des Königs mit der verwittweten Königin Eleonore von Portugal vereinbart, welcher der Kaiser u. a. Maçonnois, Auxerrois und Bar-sur-Seine zum Heirathgut verspricht. Der König stellt vor Unterzeichnung des Vertrags, der noch andere lästige Bedingungen enthielt, vor Notar und Zeugen die Erklärung aus: seine Einwilligung sei erzwungen. Nach eingetroffener Ratifikation der Regentin wird den 18. März an der Gränze König Franz gegen seine beiden als Geiseln gestellten Söhne, den Dauphin und Herzog von Orleans ausgewechselt. Häberlin X, 684—688. Lanz, Correspond. I, 190—192, 196—198, 209—216.

2. Augsburgischer Reichsabschied, vom 9. Jan. Neue Samml. II, 269. Da nur der Bischof von Trident in Person erschienen, und nicht die Hälfte der übrigen Stände vertreten war, so wird ein weiterer Tag nach Speier vereinbart. Obrigkeiten sollten unterdeß das Wort Gottes nur wie in dem Nürnberger Abschied bestimmt worden, predigen lassen, und gegen rebellische Unterthanen sich in guten Wehrstand halten. Der Kaiser wird ersucht, die Ausschreibung eines allgemeinen Konzils in Deutschland zu befördern. Häberlin XI, 19—24. Ranke II, 144—248.

3. Herzogthum Würtenberg. Bemühungen des Herzoges Ulrich bei der Reichsversammlung und die Vermittelung der Kurfürsten von Trier, Köln, Pfalz und Sachsen, des Herzogs Heinrich von Braunschweig und des Landgrafen Philipp von Hessen vermögen nicht, dem Herzoge den Wiederbesitz seines Landes zu verschaffen. Mit dessen Bruder, dem Grafen Georg, wird, den 27. August, ein Vergleich geschlossen, wornach ihm die Herrschaft Horburg und einiges andere eingeräumt werden soll, und seine Forderungen auf den Fall des Erlöschens der Linie des Herzoges Ulrich vorbehalten bleiben. Häberlin XI, 291—293.

4. Bündniß zu Torgau. Es wird aus Anlaß bekannnt gewordener Schreiben des Kaisers an katholische Fürsten, und der Aufhebung des Nürnberger Beschlusses (J. 1524) in dem Ausschreiben des Reichstages nach Speier, den 2. Mai, zu Vertheidigung des Glaubens zwischen Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen geschlossen. Zu Magdeburg wird es den 12. Juni erneuert. Es traten die Herzoge Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg zu Grubenhagen und Zelle, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, Graf Gebhard und Albrecht von Mannsfeld, so wie die Stadt Magdeburg bei. Häberlin XI, 24—27.

5. Reichstag zu Speier, eröffnet den 25. Juni. Kommissarien des Kaisers waren der Statthalter Erzh. Ferdinand, der Markgr. Philipp von

Baden, der Markgraf Casimir von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Baiern, Herzog Erich zu Braunschweig-Calenberg und Bischof Bernhard von Trident. Der Tag war zahlreich besucht. Reichsabschied vom 27. August. Neue Samml. II, 272. Eine Gesandtschaft soll den Kaiser bitten, nach Deutschland zu kommen, damit desto eher eine allgemeine Kirchenversammlung zu Stande gebracht werde. Ranke II, 346—371.

6. Reformation. Auf einem Kirchenconvent zu Homburg, den 20. Oktober, führt Landgraf Philipp die Reformation in allen seinen Landen ein. Ranke II, 429—436.

7. Preußen und Deutschorden. Auf einem Kapiteltage zu Mergentheim wird, nach Resignation des Deutschmeisters Dietrich von Cleve, der Komthur Walter von Cronberg zum Meister des deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, und zum Administrator des Hochmeisterthums in Preußen erwählt.

7. Ungarn und Böhmen. König Ludwig fällt den 29. August in dem unglücklichen Treffen bei Mohacz. Empörung in Asien nöthigt den Sultan Soliman das zwischen Donau und Drau eroberte Land aufzugeben, und nach Konstantinopel zurückzukehren. Häberlin XI, 35, 36. Erzherzog Ferdinand als Gemahl der Schwester des Königes, Anna macht auf Nachfolge Anspruch. Er wird in Böhmen den 24. Oktober zum Könige erwählt. Häberlin XI, 37, 38.

In Ungarn läßt sich Johannes von Zapolya, Woiwode von Siebenbürgen, von seinem Anhange zu Tokay zum Könige ausrufen und den 11. November zu Stuhlweißenburg krönen. Ranke II, 402—430.

8. Visitation des Regimentes und Kammergerichtes. Sie nimmt im Oktober zu Eßlingen ihren Anfang, wird aber auf erhaltene Nachricht von den Erfolgen der Türken in Ungarn eingestellt. Häberlin XI, 50—52.

9. Heilige Liga, oder Clementinischer Bund. Er wird geschlossen zu Cognac in Angoumois, den 22. Mai, zwischen dem Papste, dem Herzoge von Mailand, den Republiken Florenz und Venedig. Man wollte von dem Kaiser Wiedereinsetzung des Herzogs von Mailand, der Asti gegen gewisse Vortheile an Frankreich abtreten sollte, und Freigebung der Söhne Königs Franz gegen billiges Lösegeld. Im Weigerungsfalle wollte man den Kaiser aus der Lombardei vertreiben und Neapel für eine an Frankreich zu entrichtende jährliche Rente dem päpstlichen Stuhl unmittelbar unterwerfen. Häberlin XI, 71, 72.

10. König Heinrich von England wird durch päpstliche Bulle vom 15. August zum Schutzherrn und Erhalter der heiligen Ligue erklärt. Durch einen Vertrag zu Hamptoncourt vom 8. August hatte er sich Frankreich verpflichtet, zu bewirken, daß die französischen Prinzen freigegeben würden. Häberlin XI, 72, 73.

12. Zweiter Krieg mit Frankreich und der heiligen Ligue. Der König Franz entzieht sich der Erfüllung des Madrider Friedens wegen Abtretung des Herzogthums Burgund mit Berufung auf

die Weigerung der Stände.[1] Papst Clemens erläßt den 23. Juni ein Breve an den Kaiser, in welchem er seine Beschwerden aufstellt, und seine Maaßregel dawider eröffnet. Der Kaiser antwortet, den 17. Sept., von Granada aus in einer Apologie, fordert Verwendung der aus dem Reiche bezogenen Gelder wider die Türken und zu Unterdrückung der Häresieen, widrigenfalls er sich auf den Ausspruch eines allgemeinen Konzils beruft, dessen Berufung er in Erinnerung bringt. Auf ein später übergebenes Breve vom 25. Juni antwortet er den 18. September. Bei dem Kardinalkollegium beschwert er sich den 6. Oktober über das Verhalten des Papstes, und ermahnt die Kardinäle, wenn der Papst sich weigere, selbst ein allgemeines Konzil auszuschreiben. Häb. XI, 73—75. Den deutschen Ständen giebt der Kaiser den 29. November Nachricht von seinen Verhältnissen zu Frankreich und dem Papste. Gold. const. I, 502. Lanz Corresp. I, 217—223.

13. Feldzug in Italien. Der Connetable von Bourbon bringt die Citadelle zu Mailand, aus welcher sich Franz Sforza nach dem von den Alliirten weggenommenen Lodi geflüchtet hatte, den 24. Juli zur Uebergabe. Kardinal Colonna zieht Ende September ein Heer nach Rom, schließt den in die Engelsburg geflüchteten Papst hier ein, und nöthigt ihn zu einer Kapitulation, in welcher der Papst verspricht, seine Völker von dem Heere der Verbündeten abzurufen. Das kaiserliche Heer erhält Verstärkungen aus Spanien unter Lannoi, und aus Deutschland unter Georg von Frundsberg. Der mailändische Kanzler Morone muß für 20,000 Dukaten seine Freilassung erkaufen. Papst Clemens bricht die mit Colonna geschlossene Kapitulation nach Rückkunft seiner Völker aus der Lombardei, entsetzt Colonna, belegt die Familie der Colonna mit dem Banne, nimmt ihnen ihre festen Plätze und greift unterstützt von einer französischen Flotte das Neapolitanische an. Häb. XI, 75—78.

1527. — 1. Reichstag zu Regensburg, im April. Er wird mangelhaft besucht. Erzherzog Ferdinand ist durch die böhmischen und ungarischen Angelegenheiten an der Theilnahme verhindert. Der Reichsabschied vom 18. Mai wird im Namen des Grafen Wolf von Montfort als Statthalter-Amts-Verwalters, sowie der Kurfürsten, Fürsten und Stände anwesender Botschafter publicirt. Neue Samml. II, 284. Häberlin XI, 43—47. Auf das Ersuchen der Stände an den Kaiser, selbst in das Reich zu kommen, erfolgt in des Kaisers Namen das Ausschreiben eines weiteren Reichstages, auf Martini, welches erwähnt, der Kaiser durch Kürze der Zeit und seine Feinde an eigener Ueberkunft verhindert, werde seine Kommissarien mit nöthiger Vollmacht und Instruction senden. Der Reichstag kommt nicht zu Stande. Häb. XI, 47, 48.

[1] Ueber die persönliche Herausforderung, wozu der Friedensbruch des französischen Königs Veranlassung gab s. Papiers d'état de Granvella I, 360. Lanz Corresp. I, 275, 291, 299.

2. Reichsregiment und Kammergericht werden in Gemäßheit des Speierschen Abschiedes von Eßlingen nach Speier verlegt. Regiment, Kammerrichter und Beisitzer erlassen, den 28. November, eine Ordnung für das Verfahren bei dem Kammergerichte. Neue Samml. II, 289.

3. Herzogthum Würtenberg. Auf einer Zusammenkunft des Landgrafen Philipp zu Marburg mit den Kurfürsten von Pfalz und Sachsen, und einigen andern Fürsten wird die Absendung einer Gesandtschaft an den König Ferdinand nach Breslau beschlossen, welche vergebliche Vorschläge macht, um die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich zu erwirken. Auch eine durch die Kurfürsten von Köln, Trier, Pfalz, Sachsen und andere Fürsten nach Spanien an den Kaiser geschickte Gesandtschaft hat keinen Erfolg. Häberlin XI, 293—295.

4. Bischof Johann von Hildesheim entsagt dem Bisthume, wird der Acht entledigt, und zieht zu seinem Bruder, dem Herzog Magnus von Lauenburg.[1]

5. Stift Utrecht. Bischof Heinrich fordert von den Ständen die 50,000 Gulden, für welche er sich über Abtretung des Oberstiftes mit Karl von Egmond verglichen. Die Stadt Utrecht weigert ihren Beitrag, und sucht bei Karl Egmond Hülfe. Der Bischof schickt Truppen zur Besetzung Utrechts ab, rüstet, und sucht Hülfe bei der Statthalterin der Niederlande. Zu Schoonhoven werden Unterhandlungen wegen Abtretung des Stiftes gepflogen. Dem Kaiser wird mit Bewilligung des Bischofs in dem Oberstifte gehuldigt. Das Niederstift ist größtentheils in der Gewalt Egmonds. Häberlin XI, 65, 66.

6. Böhmen. Erzherzog Ferdinand wird, den 24. Februar, zu Prag gekrönt.

7. Ungarn. König Ludwigs Wittwe Maria ruft im Januar einen Reichstag nach Presburg, welcher den Erzherzog Ferdinand zum Könige annimmt. Im Juli rückt er in Ungarn ein, nöthigt Zapolya Ofen zu verlassen, erhält den 5. November die Krone zu Stuhlweißenburg und kehrt nach Wien zurück. Zapolya, von Ferdinands Truppen wiederholt geschlagen, flüchtet nach Polen. Nach seiner Entweichung unterwirft sich Ferdinand auch Kroatien. Zips und Trentschin werden von Ferdinands Heere erobert. Häberlin XI, 39, 40.

8. Reformation in der Schweiz. Bern nimmt die Zwinglischen Reformen an (1529).

9. Feldzug in Italien. Nach Uebertragung der Statthalterschaft von Mailand an Anton von Leyva dringt der Connetable von Bourbon Ende Januar in den Kirchenstaat ein. Papst Clemens schließt, den 15. März, mit Lannoy einen Waffenstillstand auf acht Monate, während deren er 60,000 Kronen zum Unterhalte des kaiserlichen Heeres vorzuschießen, und die Colonnas wieder einzusetzen verspricht.

[1] Er starb zu Lübeck 1547.

Nach einem vergeblichen Anschlage gegen Florenz rückt der Connetable gegen Rom, vor welchem er den 5. Mai sein Lager aufschlägt. Den 6. Mai wird der Sturm unternommen, bei dessen Anfang der Connetable fällt. Philibert von Oranien und Georg von Frundsberg erobern die Stadt. Der Papst flüchtet in die Engelsburg, in welcher er eingeschlossen und hart bedrängt wird, während Rom die Plünderung der Truppen erleidet. Häberlin XI, 78—83. Ranke II, 372—401. **Caes. Grollierii, historia expugnatae et direptae urbis. Par. 1538. 4. Anonymi commentarius captae urbis, ductore Carolo Borbonio. Par. 1538.** und **Schard Tom. II, 1855.** Ausführlicher Bericht von Eroberung der Stadt Rom. Frankf. 1625. 4. **Casp. Barth, Narratio de direptione. Cygneae** (Zwickau) **1660.**

Papst Clemens kapitulirt den 5. u. 7. Juni, verspricht 400,000 Kronen zu Befriedigung des Heeres in Terminen, und Einräumung der festen Plätze des Kirchenstaates. Bis zu Entrichtung der ersten zwei Termine soll er in der Engelsburg bleiben, dann bis zu Erfüllung der übrigen Hauptbedingungen seinen Aufenthalt zu Neapel oder Gaeta nehmen. General Alarçon erhält die Bewachung. Häb. XI, 83, 84.

Die Florentiner vertreiben den päpstlichen Statthalter, verbannen die Medicis und kehren zur republikanischen Verfassung zurück.

Venedig setzt sich in den Besitz von Ravenna und anderen festen Plätzen des Kirchenstaates unter dem Vorwande, sie zu sichern.

Der Herzog von Ferrara setzt sich, den 6. Juni, wieder in den Besitz von Modena (J. 1530). Suggenheim 414.

Die Truppen in Rom weigern sich vor Zahlung ihrer Soldrückstände von Rom zu Besitznahme der übrigen festen Plätze des Kirchenstaates auszuziehen. Häberlin XI, 90, 91.

König Franz sendet ein Heer nach Italien, unter Lautrec, der sich Genuas bemächtigt, Alexandria nimmt, das Mailändische bis an den Tessino besetzt und Pavia erstürmt. Häb. XI, 91—92. **Lanz Corresp. I, 230—257.** Friedensunterhandlungen im Juli mit dem englischen Gesandten an dem kaiserlichen Hofe, und im September auch mit dem französischen Gesandten, scheitern daran, daß König Franz auf Wiedereinsetzung des Herzogs von Mailand, und auf Freigebung seiner Söhne vor der Räumung Italiens durch die französischen Truppen besteht. Häberlin XI, 88—90.

Papst Clemens schließt den 26. November mit der kaiserlichen Gesandtschaft einen Traktat, in dem er verspricht, gegen seine und der mit ihm gefangenen Kardinäle Freigebung, sowie gegen die Räumung Roms, dem Kaiser Ostia, Civita-Vechia u. a. feste Plätze zu übergeben, die Besatzungen zu unterhalten, ein allgemeines Konzil auszuschreiben, und sich für die Zustandekunft eines beständigen Friedens mit England, Frankreich und deren Bundesgenossen zu bemühen. In einem zweiten Vertrage verpflichtet sich der Papst zur Zahlung bedeutender Summen zu Befriedigung des kaiserlichen Heeres. Häberlin XI, 93—96. Vor dem

6. Dezember, an welchem der Papst in Freiheit gesetzt werden sollte, flüchtet er nach Orvieto. Der Verzug in Entrichtung der zum Solde der Truppen zu zahlenden Gelder veranlaßt Unruhen derselben, denen sich der Prinz von Oranien durch Verlassen Roms entzieht. Der Ligue wider den Kaiser tritt zu Mantua, den 7. Dezember, der Markgraf Friedrich Gonzaga bei. Häberlin XI, 96, 97.

10. König Franz von Frankreich hatte im April mit König Heinrich von England zu Westminster den 30. April drei Verträge, darunter ein Angriffsbündniß, wider den Kaiser geschlossen. Kardinal Wolsey hält im August zu Abbeville eine Unterredung mit König Franz, aus der vier, den 18. August zu Amiens geschlossene und beschworene neue Verträge zu Befestigung der zu Westminster vereinbarten hervorgehen. Häberlin XI, 84—88.

11. Ungarn und Türkenkrieg. Sultan Soliman, den Johann von Zapolya unter dem Versprechen des Lehensempfängnisses von Ungarn gegen einen jährlichen Tribut um Hülfe anruft, fordert Belgrad und alle von Oesterreich eroberten Orte zurück, erklärt, als dies verweigert wird, Krieg, bricht in Ungarn ein, und belagert, nachdem er Ofen, Gran und Raab genommen, im September Wien. Pfalzgraf Friedrich, Oberbefehlshaber der von den Ständen bewilligten Hülfe, vertheidigt die Stadt. Soliman hebt, den 16. Oktober, die Belagerung auf, und zieht sich mit großem Verluste zurück. Joh. Zapolya erklärt er auf dem Rückzuge zu Ofen zum Könige von Ungarn (J. 1535). Häberlin XI, 141—143. Ranke Gesch. III, 187—211.

1528. — 1. Reformation. Markgraf Georg von Brandenburg veranstaltet in Franken, den 14. Juni, einen Kirchenconvent zu Schwabach, und vergleicht sich mit den Nürnbergern über XVII Reformationsartikel. Im Baireuthischen, Anspachischen und den kurfürstlich sächsischen Ländern finden Kirchenvisitationen statt. Die Reformation findet Annahme in niedersächsischen Orten, u. a. zu Goslar, in Westphalen und zu Mömpelgard. Häberlin XI, 56, 57.[1]

2. Pack'sche Angelegenheit. Der Rath- und Kanzleiverweser des Herzoges Georg von Sachsen macht dem Landgrafen Philipp von Hessen Mittheilung von einem angeblich den 12. Mai 1527 von dem König Ferdinand mit dem Kurfürsten von Mainz, dem Kurfürsten von Brandenburg u. a. geistlichen und weltlichen Fürsten zu Breslau geschlossenen Bunde zur Wiederherstellung des Religionswesens in seinen vorherigen Stand. Zu Weimar vereinbaren der Landgraf und Kurfürst Johann von Sachsen, den 9. März, ein Schutzbündniß. Landgraf Philipp schickt Herzog Georg eine Abschrift der von Pack erhaltenen Vertragsurkunde, erläßt ein Manifest und lagert bei Herrenbreitungen, um zunächst die Bischöfe von Bamberg und Würzburg als Theilnehmer an

[1] Ueber die kirchlichen Organisationen in Sachsen, Hessen u. s. w. s. Ranke II, 431—483.

der Verbindung in ihren Ländern anzugreifen. Die angeblichen Bundesgenossen erklären die Packsche Mittheilung für erdichtet. Die Kurfürsten von Trier und Pfalz bringen zu Schmalkalden, den 14. Juni, und darauf zu Gelnhausen einen Vergleich zu Stande, nach welchem dem Landgrafen von Mainz, Bamberg und Würzburg eine Entschädigung für Kriegskosten versprochen wird. Otto Pack hatte sich nach Kassel geflüchtet. Der Landgraf weigert den angeblich Alliirten die Auslieferung, läßt Pack gefangen nehmen, und in Anwesenheit der Gesandten von Trier, Pfalz, Sachsen, Brandenburg u. s. w. inquiriren. Pack beharrt auf seinen Angaben. Der Landgraf verweigert die Anwendung der peinlichen Frage. [1] Hortleder Th. I. Buch 1. Häberlin XI, 58—63. Ranke III, 35—48.

3. Reichsritterschaft. Gemeine Ritterschaft und Adel am Schwarzwalde bewilligen dem Kaiser eine Geldhülfe zu einem Reichsheerzuge, wogegen dieser ihnen beurkundet: die Leistung solle ihnen an „ihrer althergebrachten Freiheit" unnachtheilig bleiben. Häberlin XI, 430.

4. Karl Egmond schließt den 5. Oktober Frieden mit dem Kaiser. Er entsagt seinen dem Kaiser feindlichen Verbindungen, und nimmt seine Länder, insbesondere Geldern und Zütphen, von dem Kaiser als Herzog von Brabant und Graf von Holland zu Lehen. Häberlin XI, 68, 69. Lanz Corresp. I, 276—291.

5. Stift Utrecht. Die wider den Bischof aufständische Stadt wird durch Ueberfall erobert. Mit dem Bischofe und den Ständen des Stiftes wird, im August, ein Vertrag beredet und den 21. Oktober notariell vollzogen, nach welchem die weltliche Herrschaft über die Stadt und das ganze Niederstift dem Kaiser als Herzog von Brabant und Graf von Holland übergeben wird. [2] Häberlin XI, 66, 67.

6. Schweiz. Die drei Bünde in Graubündten berufen sich gegen die Mandate des Reichskammergerichtes auf ihre Freiheit von der ordentlichen Gerichtsbarkeit desselben. Das Kammergericht behauptet: die Befreiung erstrecke sich nicht auf Fälle der Rechtsweigerung, setzt eine Frist ad docendum de paritione reali, und berichtet an den Kaiser. Häberlin XI, 54, 55.

7. König Heinrich von England, durch innere Reichsangelegenheiten verhindert, den Kaiser in den Niederlanden anzugreifen, schließt den 15. Juni zu Hamptoncourt mit der Statthalterin der Niederlande einen Waffenstillstand auf acht Monate. Zu Mecheln, den 28. Juni, wird ein erläuternder Traktat eingegangen. Häberlin XI, 100.

8. Krieg in Italien. Lautrec nähert sich Neapel. Philibert von Oranien deckt dasselbe mit den kaiserlichen Truppen, welche Rom, nachdem es ausgeplündert und erschöpft war, verlassen. Lautrec

[1] Pack wurde 1536 in den Niederlanden entdeckt, gefoltert, und als der Schuld geständig, zu Vilvorden, oder nach anderer Angabe zu Antwerpen, enthauptet.

[2] Clemens VII. genehmigte die Cession durch Bulle vom 20. Aug. 1529.

belagert Neapel, welches eine genuesische Flotte unter Philippino Doria von der Seeseite sperrt. Der Vicekönig von Neapel, Moncada, Nachfolger des vor Kurzem verstorbenen Lannoy, greift Doria mit einem Galeerengeschwader an, wird besiegt und fällt. Häberlin XI, 98, 99.

Andreas Doria macht Vorstellungen wider die Befestigung von Savona, wohin Frankreich einen Theil des genuesischen Handels zu ziehen sucht. Der Befehl Königs Franz, den Doria zu verhaften, und sich der von ihm befehligten genuesischen Galeeren zu bemächtigen, wird verrathen. Doria schickt dem Könige die empfangene Bestallung zurück, steckt kaiserliche Flagge auf, und befreit Neapel von der Seeseite. Lautrec stirbt; der Marquis von Saluzzo, sein Nachfolger, zieht das Belagerungsheer zurück, wird zu Aversa von Philibert von Oranien eingeschlossen, und durch Kapitulation vom 21. Kriegsgefangener. Die Truppen müssen die Waffen strecken, und werden unter Bedeckung nach Frankreich zurückgeführt. Häberlin XI, 101, 102.

Doria erscheint vor Genua, und bemächtigt sich der Stadt. Der Statthalter Trivulcio zieht sich in die Citadelle zurück, welche, nachdem er sie durch Kapitulation übergeben, geschleift wird. Genua erhält eine neue republikanische Verfassung unter kaiserlichem Schutze. Häberlin XI, 102, 103.

1529.[1] — 1. Reichstag zu Speier, eröffnet den 15. März von dem Statthalter König Ferdinand, dem Coadjutor von Costnitz und Postulirten von Hildesheim, Bischof Balthasar u. s. w., als kaiserlichen Kommissarien. Hortleder Th. I. B. 1. Kap. 4. J. J. Müller, von der evangelischen Stände-Protestation. Jena 1704. 4. In der Religionssache, welche zuerst zur Verhandlung kommt, giebt ein aus den drei Reichskollegien ernannter Ausschuß nach Stimmenmehrheit sein Bedenken dahin, daß der Kaiser ersucht werde: von dem Papste die Berufung eines allgemeinen Konzils auf deutschem Boden zu erwirken, oder wenn dasselbe nicht zu Stande gebracht werden könne, ein deutsches Nationalkonzil zu berufen. Bis dahin sollten die Stände, welche bisher das Wormser Edikt befolgt, bei diesem bleiben, die andern Stände möglichst Neuerungen vermeiden, das Halten oder Hören der Messe nicht hindern, Niemand wegen der Religion den andern beschädigen oder dessen Unterthanen in Schutz nehmen u. s. w. Auf die Gegenvorstellung der evangelischen Fürsten wird ihnen in dem Reichsrathe, den 18. April, Parition auferlegt und weiteres Gehör versagt. Dies veranlaßt sie, den 19. April, als die Bestimmungen in der Reichsversammlung verkündigt worden, eine erste förmliche Protestation einzulegen. Den 20. April wird dieselbe dem Statthalter und dessen kaiserlichen Mitkommissarien übergeben; jedoch bald nachher zurückgeschickt. Da die evangelischen Stände durch Unterhandlungen die Aufnahme ihrer Protestation in den Reichsabschied nicht erlangen können, so legen sie, den 25. April, eine Apellation an

[1] Ueber die Politik dieses Jahres: Ranke III, 102—141.

den Kaiser, ein künftiges freies allgemeines Concilium, eine etwaige Nationalversammlung, oder einen bequemen, unpartheiischen und christlichen Richter ein, und verlassen den Reichstag. Die Protestation machen sie in ihren Ländern durch öffentliches Ausschreiben, Häberlin XI, 144, bekannt. Ueber die religiösen Spaltungen unter den Protestanten nach dem Reichstage siehe Ranke III, 161—186. Die Beschlüsse des Reichstages vom 22. April, Neue Samml. II, 292, soweit sie die Religion und den damit in Verbindung stehenden Landfrieden betreffen, sind §§ 1—15 enthalten. Der übrige Inhalt bezieht sich auf die Türkenhülfe. §§ 16—24, 25, den gemeinen Frieden, § 26, das Kammergericht, §§ 27—30, 36, die Erbschaft der Bruder- und Schwesterkinder; §§ 31, 38, das Münzwesen; §§ 32, 33, die Monopolien, das Verhältniß des schwäbischen Bundes zu dem Baurenaufstande; § 35 und kaiserliche Konstitution vom 22. April, Neue Samml. II, 301, die Irrungen über die Betheiligung an Vollziehung des Abschiedes. Häberlin XI, 115 bis 132. Zwischen Mainz und Sachsen kommt nach geendigtem Reichstage, den 25. April, ein Vergleich über die Umfrage zu Stande. Häberlin XI, 133, 134. Wegen der Türkenhülfe wird auf einem Regimentstage beschlossen, den Kaiser um Ausschreibung eines Reichstages zu ersuchen, auf welchem in seiner Gegenwart beschlossen werden könne. Häberlin XI, 135.

2. Fortgang der Reformation. Luther läßt seinen kleinen Katechismus erscheinen. Wegen der Angriffe auf Herzog Georg von Sachsen in einem Traktätlein von heimlichen und gestohlenen Briefen wird er angewiesen, künftige Erscheinungen vorher nach Hofe zur Censur einzuschicken. Häberlin XI, 158, 159. Zu Strasburg kommt die Reformation nach Zwinglis Lehren zu Stande.

Auf einem Konvent der evangelischen Stände zu Nürnberg, im Mai, beschließen sie eine Gesandtschaft an den Kaiser, welche denselben, im September, zu Piacenza antrifft. Als sie abschläglichen Bescheid erhalten, und ein Notariatinstrument über Insinuation ihrer Appellation errichten lassen, hält der Kaiser sie in Haft, und nöthigt sie, seinem Hoflager zu folgen. Dem brandenburgischen Sekretär Alexius Frauentraut, und dem Bürgermeister von Memmingen, Johann Ehinger, erlaubt der Kaiser in der Folge Heimkehr, der Syndikus von Nürnberg, Michael von Kaden, befreit sich durch Flucht. Häberlin XI, 144—149.

Auf einem Konvent zu Rotach, zwischen den protestirenden Ständen, und den Zwinglis Lehre befolgenden Reichsstädten wird, weil der Kaiser Unterwerfung unter den Speirer Abschied gefordert, ein Bündnißentwurf berathen, und zum Abschluß ein neuer Konvent nach Schwabach vereinbart. Häberlin XI, 150, 151. Auf diesem Konvente, den 16. Oktober, lassen der Kurfürst von Sachsen und der Markgraf Georg von Brandenburg den Städten siebzehn den Glauben betreffende Artikel, die sog. Schwabacher Artikel, vorlegen, von welchen das zu schließende Bündniß abhängig gemacht wird. Weil die Gesandten von

Strasburg und Ulm sich ihre Erklärung vorbehalten, wird ein weiterer Konvent nach Schmalkalden vereinbart. Häberlin XI, 152, 153. Auf einem Religionsgespräch zu Marburg, den 1—3. Oktober, werden vierzehn, nach andrer Zählung 15 Artikel aufgesetzt, wonach Zwingli und seine Anhänger in den meisten Punkten Luther beitreten, jedoch über den Artikel von dem heiligen Abendmahl nicht einig werden. Häberlin XI, 153, 154. Ranke Gesch. III, 161—186.

Der Konvent zu Schmalkalden fängt den 29. November an. Der erste Gegenstand der Berathung, die Freigebung der evangelischen Gesandten, erledigt sich durch deren persönliche Zurückkunft. Es wird in dem Abschied vom 4. Dezember ein neuer Konvent nach Nürnberg, ausschließend für die Stände, welche die Schwabacher Artikel annehmen würden, vereinbart. Häberlin XI, 156—158.

3. Reformation in der Schweiz. In Basel wird die Verfassung geändert, und den 1. April eine Ordnung des Gottesdienstes nach dem Vorbilde des Zürcher verkündigt. Bern, Basel und Zürch schließen ein Bündniß zu Vertheidigung der vorgenommenen Neuerungen. St. Gallen und Mühlhausen werden in dasselbe aufgenommen. Die schweizerische Reform verbreitet sich in den Städten des oberen Deutschlands (Costnitz, Strasburg, Lindau, Memmingen, Ulm, Augsburg, Reutlingen u. s. w.). Den Ausbruch eines Krieges zwischen den am alten Glauben haltenden fünf Orten, die ein Bündniß mit König Ferdinand eingegangen hatten, und den Zürchern wendet für jetzt ein zu Cappel den 25. Juni errichteter Landfrieden ab. Zwinglis Lehre wird in dem Thurgaue angenommen. Schaffhausen tritt dem Zürcher Bündnisse bei. In Neufchatel entscheidet die Mehrheit für die Reform. Glarus wird evangelisch. Für das Gebiet des Abtes von St. Gallen wird unter den vier Schirmorten, Luzern, Schwyz, Glarus und Zürch eine Landesordnung vereinbart, nach welcher der Landeshauptmann evangelisch sein und schwören soll, die Unterthanen des Gotteshauses bei dem göttlichen Worte zu lassen (J. 1531). Ranke Gesch. III, 319—338.

4. Brandenburg und Pommern. Der 1521 über die Belehnung des Herzoges Bogislav von Pommern als Reichsfürst mit Kurbrandenburg entstandene Streit wird zu Garz durch Vergleich vom 24. August 1529 beigelegt. Die pommerschen Herzoge bleiben reichsunmittelbar. Den Kurfürsten wird das Recht auf Mitbelehnung und die eventuelle Nachfolge zugesichert. Häberlin XI, 136—140.

5. Frieden zu Barcelona mit dem Papste, vom 29. Juni. Der Papst verspricht dem Kaiser Schutz in dem Besitze von Neapel, und freien Durchzug in dem Kirchenstaate, der Kaiser Wiedereinsetzung der Familie Medicis, und Uebertragung der Stadtherrschaft an Alexander von Medicis, der mit des Kaisers natürlicher Tochter Margaretha verlobt wird. Dem Papst soll zu dem Wiedererwerb seiner Verluste an Venedig, den Herzog von Ferrara u. s. w. verholfen werden. Dem Kaiser wird die Belehnung mit Neapel unter besondern Vortheilen und

die Kaiserkrönung zugesagt. Die Wiedereinsetzung des Herzogs von Mailand wird von den Ergebnissen einer Untersuchung seines Verhaltens abhängig gemacht. Häberlin XI, 106—108.

6. Ende des Krieges mit Frankreich. Die Stadt Aquila im Neapolitanischen, welche die Franzosen noch inne hatten, ergiebt sich dem Prinzen von Oranien. Der Graf St. Pol bricht von Mailand auf, um Genua wieder zu nehmen, wird durch Anton von Leyva verfolgt, bei Landriano den 21. Juli geschlagen, und mit den vornehmsten Offizieren gefangen. Häberlin XI, 103, 104.

Den Krieg beendigt der Friede zu Cambrai, den 5. August, geschlossen zwischen der Mutter des Königs Franz, Louise von Savoyen, und der Statthalterin der Niederlande, Margaretha, daher „la paix des dames“ genannt. Er bestätigt mit einigen Aenderungen den Madrider Frieden. Die Ansprüche des Kaisers auf das Herzogthum Burgund und Zubehör werden der Güte vorbehalten. Die Söhne des Königes Franz sollen gegen ein benanntes Lösegeld ihre Freiheit erhalten. Der König giebt Schloß und Amt Hesdin zurück, entsagt der Landes- und Lehenherrlichkeit über Flandern und Artois, der Kaiser den burgundischen Ansprüchen aus den Verträgen von Arras, Conflans und Peronne. König Franz tritt ab, was er noch in der Lombardei, besonders dem Mailändischen und Neapolitanischen besitzt u. s. w. Die Verlobung des Königs mit des Kaisers Schwester, verwittweten Königin Eleonore von Portugal, wird erneuert. Den Erben des Connetable von Bourbon wird Rückgabe seiner eingezogenen Güter, den Edelleuten, die ihm gefolgt waren, Entschädigung ausbedungen, dem Prinzen von Oranien Restitution in sein Fürstenthum u. s. w. König Franz genehmigt, den 20. Oktober, den Frieden. Die Vermählung mit der Königin Eleonore wird vollzogen. Geheim legt König Franz schriftliche Verwahrungen gegen die Vergebung der Rechte auf Mailand, Asti und Genua zum Nachtheile seiner Erben ein. Häberlin XI, 104, 105, 108—112. An dem Tage der Vollziehung des Friedens mit Frankreich wird zu Cambrai auch Frieden mit dem Könige Heinrich von England geschlossen. Häb. XI, 113, 114. Lanz Corresp. I, 300, 350.

7. Ankunft des Kaisers in Italien.[1] Er landet den 12. August mit ansehnlicher Mannschaft in Genua, wo er die Nachricht von dem Friedensschluß zu Cambrai empfängt. Häberlin XI, 115. Er verstärkt sich aus Deutschland, ernennt zu Piacenza den Markgrafen Friedrich von Gonzaga zum Generalkapitän, und läßt Florenz, welches die Wiederaufnahme der Medicäer weigert, durch den Prinzen von Oranien einschließen. Häberlin XI, 160. Den 5. November trifft der Kaiser zu einer mit dem Papste vereinbarten Zusammenkunft in Bologna ein, leistet die Observanz, und wird dahin einig, daß mit Ausschreibung eines

[1] Ueber seinen Aufenthalt siehe die Nachweisungen bei Häberlin XI, 168. Note h.

allgemeinen Konzils noch inne gehalten, zunächst dagegen die Zurückbringung der Protestanten zur Kirche in Güte oder durch Zwang versucht werden solle. Häberlin XI, 159—163.

Franz Sforza erhält Verzeihung und Rückgabe des Herzogthums Mailand, mit Ausnahme der Stadt Como und des Schlosses zu Mailand, bis zu Abtragung der 900,000 Dukaten, welche er dem Kaiser entrichten sollte. Häberlin XI, 163. Die Venetianer müssen dem Kaiser, was sie in dem Neapolitanischen genommen hatten, dem Papste Ravenna mit der Romagna wieder abtreten. Häberlin XI, 163. Ranke III, 211—225. Den von dem Papste geforderten Anerkennungseid der Rechte, Freiheiten und Besitzungen des päpstlichen Stuhles leistet der Kaiser nur mit Vorbehalt. Häberlin XI, 159—163. Zu dem Schutze Italiens schließt er den 13. Dezember eine Ligue mit dem Papste, König Ferdinand, Venedig und Franz Sforza. Häberlin XI, 163, 164.

1530. 1. Konvent der protestirenden Stände zu Nürnberg. Ueber die Frage: ob man eine Gesandtschaft oder ein Schreiben an den Kaiser richten wolle kommt keine Einigung zu Stande. Ueber die Frage: ob man ihm des Glaubens wegen widerstehen dürfe, werden mehrseitige theologische Bedenken eingeholt. Abschied vom 12. Januar. Häberlin XI, 168—174.

2. Lombardische Krönung und Kaiserkrönung. Erstere erfolgt den 22., letztere den 24. März, zu Bologna. Der Ort war zu Ersparung von Kosten, und wegen der Verwüstung Roms in der Zeit der Eroberung und Plünderung gewählt worden. Häberlin XI, 165, 166. Lanz Corresp. I, 370. Urkunde vom 14. und 17. Februar. Du Mont Tom. IV, suppl. p. 101.

3. Markgraf Friedrich von Mantua erhält von dem Kaiser bei dessen Durchreise nach Deutschland die Herzogwürde. Häberlin XI, 167.

4. Reichstag zu Augsburg. Hortleder Th. I. Buch 1. Kap. 9. G. Coelestinus, historia Comitiorum Augustae celebratorum. Frkf. ad Viadr. 1574. K. E. Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstages. Halle 1833. II. G. W. A. Fikenscher, Geschichte des Reichstages. Nürnb. 1830. Dav. Chytraei, historia Augustanae confessionis. Frkf. 1578. 4. Hamb. Bibl. VII art. 52. Der Reichstag war von dem Kaiser zu Bologna, den 21. Januar, zum 8. April ausgeschrieben. Häberlin XI, 182. Auf Veranlassung des Kurfürsten von Sachsen verfaßt Luther auf der Grundlage der Schwabacher Artikel sein „Bekenntniß christlicher Lehre" oder die sog. Torgauer Artikel. Häberlin XI, 176. Durch das Verweilen des Kaisers und seinen Aufenthalt zu Innsbruck, bei seinem Bruder, wie zu München bei dem Herzoge von Baiern, verzögert sich seine Ankunft bis zum 15. Juni. Nach feierlichem Empfang des Kaisers erheben sich mit den evangelischen Fürsten Verhandlungen über deren Theilnahme an der Fronleichnahmsprozession, welche sie weigern, und über die Einstellung der

Predigten, welche mit dem kaiserlichen Befehl endigen: es solle Niemand predigen, außer denen, welche der Kaiser dazu verordnen werde. Häb. XI, 184—196. Den 20. Juni wird der Reichstag eröffnet. Die evangelischen Fürsten, welche der Kurfürst von Sachsen um sich versammelt, beschließen unter den kaiserlichen Propositionen zuerst von der Religionssache zu handeln und ihre Artikel und Meinung wegen des Glaubens zu überreichen. Häb. XI, 197—201. Den 23. Juni wird die Apologie, oder in der Folge sog. Confession, genehmigt und vollzogen. Häberlin XI, 201—203. Den 24. Juni, nachdem der Kaiser den Kardinallegaten Campegio, und die um Türkenhülfe nachsuchenden Abgeordneten der österreichischen Landschaften gehört, wird die Apologie deutsch und lateinisch übergeben; der Kaiser bewilligt auf den 25. die Vorlesung, und gestattet, bis dahin die überreichten schriftlichen Abfassungen zurückzunehmen. Den 25. Juni in der kaiserl. Kapellstube der bischöfl. Pfalz verrichtet nach einer von dem kursächs. Kanzler Dr. Brück, Pontanus, gehaltenen Ansprache der zweite Dr. Baier die Vorlesung der deutschen Abfassung. Der Kaiser verspricht Erwägung und nimmt die Exemplare in Empfang.[1] Häb. XI, 205—210. Den 26. Juni wird beschlossen, die Schrift 19 katholischen Theologen, u. a. Eck, Joh. Faber, Konrad Wimpen, Cochläus und Konrad Köllin, zur Begutachtung zu übergeben. Gutachten des Kardinallegaten Lanz 45. Den 3. August wird in Gegenwart der Stände die von Faber verfaßte Widerlegung der augsburgischen Confession vorgetragen. Die schriftliche Mittheilung verweigert der Kaiser.[2] Der Erzbischof von Mainz, der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog Heinrich von Braunschweig vermitteln die Verordnung eines Ausschusses zu Unterhandlungen. Landgraf Philipp von Hessen verläßt den Reichstag. Den 9. August lehnen die evangelischen Stände schriftlich das Abgehen von ihrer Confessionsschrift ab. Die Erklärung wird den 21. August an die Reichsversammlung gebracht, vor welcher der Kurfürst von Brandenburg replicirt. Den 13. August lassen die Evangelischen eine Duplik vortragen, welche den 14. August schriftlich übergeben wird. Kaiser und katholische Stände willigen in einen engern Ausschuß, in welchem vierzehn Artikel der augsburgischen Konfession unverglichen bleiben. Der katholische Ausschuß erstattet seinen Bericht, der evangelische einen Gegenbericht. Ein beschlossener noch engerer Ausschuß unterhandelt vom 24. August bis Ende August, ohne wesentlichen Erfolg in weiterer Einigung. Der katholische Vorschlag: bis zu einem zu berufenden allgemeinen Concilium alle Neuerungen abzuschaffen und den vorigen Stand herzustellen lehnen die evangelischen Deputirten ab, erbieten indeß eine neue Unterredung darüber, wie es bis auf die Zeit eines allgemeinen Konzils gehalten werden solle. Häberlin XI, 220—232. Nachdem Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem Markgrafen

[1] Ueber die Ausgaben: Häberlin XI, 207 n. †.

[2] Ueber die Aufzeichnung während der Vorlesung, die späteren Ausgaben und Gegenschriften: Häberlin XI, 219, 220.

Georg von Brandenburg und dem Landgrafen von Hessen bei diesen keine Sinnesänderung zur Folge hatten, läßt der Kaiser den 7. September den Kurfürsten von Sachsen mit seinen Glaubensgenossen vorfordern; er verspricht von dem Papst die Berufung eines allgemeinen Konzils zu erwirken, und fordert bis dahin ein der katholischen Kirche gemäßes Verhalten. Die evangelischen Stände danken für die Zusicherung wegen des Konziliums,[1] erklären dagegen: abgeschaffte Mißbräuche in der Zwischenzeit nicht wieder einführen zu können. Nach gehaltener Berathung mit seinen Räthen läßt der Kaiser den evangelischen Ständen bis zu dem folgenden Tage Bedenkzeit, die bis zum nächstfolgenden Tage erstreckt wird. Den 9. September lassen die evangelischen Stände durch den Kanzler Brück erklären: sie hätten das Aeußerste nachgegeben, seien indeß bereit, über Mittel zu Erhaltung des äußeren Friedens bis auf die Zeit des Konziliums zu unterhandeln. Nach mannigfaltigen fruchtlosen besondern Unterhandlungen, während welcher der Kurfürst von Sachsen mit Mühe bewogen wird, seine Abreise zu verschieben, erfolgt den 22. September die Eröffnung des kaiserlichen Abschiedes, den Religionsartikel betreffend. Er giebt den protestantischen Ständen Bedenkzeit bis zum 15. April 1531 wegen der unverglichenen Artikel. Unterdeß sollen Neuerungen unterbleiben, und Niemand in der Theilnahme an der katholischen Religionsübung gehindert werden. Für die evangelischen Stände überreicht der Kanzler Brück eine von Melanchthon verfaßte Apologie der augsburgischen Confession, deren Annahme der Kaiser ablehnt.[2] Hinsichtlich der Neuerungen wird geantwortet: man wolle sich vorwurfsfrei nach dem Beschlusse auf dem letzten Reichstage zu Speier halten, Niemand zu dem neuen Glauben dringen, Wiedertäufer und Sakramentirer, wie bisher, nicht dulden, und sich auf den Abschied bis zu dem nächsten 15. April erklären. Nach vergeblichen Versuchen, die protestirenden Stände zur Annahme des Abschiedes zu vermögen, eröffnet ihnen den 23. September, der Kaiser: für den Fall der Nichtannahme werde er sich des Abschiedes mit den andern Ständen vergleichen, und thun, was ihm als Kaiser und Beschützer des Glaubens gebühre. Zugleich fordert der Kaiser Wiedereinsetzung der vertriebenen oder ihres Besitzes beraubten Ordensleute. Auf eine weitere Erklärung erhalten die Protestirenden durch den Kurfürsten von Brandenburg die Endresolution: der Kaiser bestehe auf dem mit den andern Ständen vereinbarten Abschiede; die ersteren wiederholen ihre Erklärungen. Häberlin XI, 234—253. Kurfürst Johann tritt an dem Tage des Abschiedes seine Rückreise mit einigen andern Fürsten an. Ueber die Drohungen in den Reden des Kurfürsten von Brandenburg erhalten die protestantischen Fürsten mehrseitig von anderer

[1] Die Korrespondenz wegen des Konzils mit dem Papst und dem Kardinalkollegium giebt Lanz I, 409, 410.

[2] Neu durchgesehen und verbessert erschien sie 1532. Ueber die Literatur: Häberlin XI, 246. N. *

Seite versöhnliche Erklärungen. Häberlin XI, 252—256. Die Städte Strasburg, Costnitz, Memmingen und Lindau hatten ihr von dem lutherischen abweichendes, von Martin Bucer verfaßtes Bekenntniß „Confessio tetrapolitana“ dem Kaiser überreichen lassen, der dem Johann Faber und Johann Eck die Widerlegung auftrug. Häberlin XI, 256, 257. Den 28. September wird den Städten, die weder der augsburgischen Confession noch der Lehre Zwinglis zugethan waren, der dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten ertheilte Abschied publicirt. Die meisten nehmen den Abschied, den 29. September, an, Frankfurt, Ulm, und Schwäbisch-Hall sind durch gewährte Bedenkzeit zur Annahme nicht zu vermögen. Den zwinglischen Städten wird die Widerlegung Fabers und Ecks vorgelesen. Sie erhalten die Ermahnung, von ihren Irrthümmern abzulassen. Häberlin XI, 258—261. Da mit den zurückgelassenen Räthen der augsburgischen Confessionsverwandten eine Einigung über den vorgeschlagenen Friedensartikel nicht zu Stande kommt, so lehnen sie den Erlaß des Reichsabschiedes unter dem Namen ihrer Herrn ab, erklären, diese würden zur Türkenhülfe nicht beitragen, und auch zu Unterhaltung des Kammergerichtes nur, wenn die Bestimmung geändert würde, daß in demselben allein die Stände Sitz haben könnten, die in den Reichsabschied gewilligt hätten. Auch die Stadt Augsburg weigert die Annahme des Abschiedes. Dieser wird, nachdem die kursächsischen Gesandten den Reichstag verlassen haben, den 19. November, nach den ergangenen kaiserlichen Resolutionen, ausgefertigt und verkündigt. Neue Abschiede II, 306. Zu der Geschichte dessen, was auf dem Reichstage der Religion wegen gehandelt worden gehören außer Chr. A. Salig, Geschichte der augsb. Konfession. Halle 1730, 34, 35. III. 4. und den Nachweisungen S. 359, sowie der Literatur bei Häberlin XI, 273. R. m.: G. W. Weber, kritische Geschichte der augsb. Konfession. Frankf. 1783, 84. II. Danz, die augsburgische Konfession. Jena 1829; des Kanzlers Dr. Brück Geschichte der Religionshandlungen auf dem Reichstage u. s. w. in: K. E. Förstemann, Archiv für die Geschichte der kirchl. Reformation. Halle 1831. Bd. 1. H. 1. Ueber die weiteren Berathungsgegenstände, Türkenhülfe, Kammergericht u. s. w. siehe Häberlin XI, 274—290. Das Reichsregiment wird aufgehoben. Häberlin XI, 283. Neben dem Reichsabschiede wird eine Ordnung und Reformation guter Polizei in 39 Titeln verkündigt. Neue Samml. II, 332. Die Stadt Augsburg reicht wider den Religionsartikel des Reichsabschiedes eine Protestationsschrift ein, welche der kurmainzische Kanzler, da der Reichstag geschlossen sei, zurücksendet. Der Kaiser verläßt Augsburg den 23. November. Häberlin XI, 334. Ranke III, 226—296. Lanz Corresp. I, 390, 394.

5. Schmalkalder Zusammenkunft des Kurfürsten von Sachsen, des Herzogs Ernst von Lüneburg, des Landgrafen Philipp von Hessen, des Fürsten Wolfgang von Anhalt, der Grafen Gebhard und Albrecht von Mannsfeld, des letzteren zugleich in Vollmacht des Herzogs

Philipp zu Braunschweig-Grubenhagen, der Gesandten des Markgrafen Georg von Brandenburg, der Städte Strasburg, Costnitz, Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Jßny, Biberach, Windsheim, Nürnberg, Weissenburg am Nordgau, Bremen und Magdeburg. Der Abschied vom 31. Dezember enthält die Formulirung eines Bündnisses zu einem gemeinsamen Verhalten in den die Religion betreffenden Angelegenheiten. Häberlin XI, 336—339. Ranke III, 302—320.

6. Fortgang der Reformation. In Lübeck wird der katholische Kultus verboten, und dorthin Dr. Bugenhagen von Wittenberg berufen. Zu Ulm weigert man die Annahme des Reichsabschiedes. Häberlin XI, 341—344.

7. Kurfürstenversammlung zu Köln. Der Kaiser trifft hier auf der Reise nach den Niederlanden im Dezember mit seinem Bruder Ferdinand ein. Er veranlaßt eine Zusammenberufung der Kurfürsten um die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige in Berathung zu nehmen. Gegenvorstellungen der zu Schmalkalden versammelten Fürsten bleiben unbeachtet. Den 29. Dez. wird der Wahlkonvent in der Sakristei des Doms eröffnet. Der Kurfürst von Sachsen erscheint nicht, sondern sendet nur den Kurprinzen mit Johann von Minckwitz, welche wider die Wahl protestiren. Häberlin XI, 344—348. Lanz Corresp. I, 406, 412—415.

8. Würtenberg. Herzog Ulrich schließt nach fruchtlosen Vermittlungsversuchen, Häberlin XI, 295—308, den 3. April, zu Wolfenbüttel ein Bündniß mit dem Herzog Heinrich und dem Landgrafen Philipp von Hessen über Hülfe zu seiner Wiedereinsetzung, wenn sie nicht in Güte auf erträgliche Bedingungen zu erhalten sei. Häb. XI, 302—304. Da auf dem Reichstage nichts Günstiges für den Herzog ausgerichtet worden, errichtet derselbe den 28. Juli geheim ein neues Bündniß mit Herzog Heinrich. Der Kaiser begreift das Herzogthum Würtenberg in der den 5. September in der Markgrafschaft Burgau bei dem Schlosse Wöllenberg seinem Bruder feierlich ertheilten Belehnung,[1] Häb. XI, 318—320, dehnt auf dasselbe die Privilegien der Erbländer aus, erweitert sie, und weist eingelegte Fürbitten zurück. Häberlin XI, 304—312.

9. Hildesheimer größeres Stift. Die Herzoge Erich und Heinrich d. j., welche sich in die nach dem Quedlinburger Vertrage (J. 1523 n. 5) ihnen verbliebenen Stiftslande getheilt hatten, erhalten darüber, den 28. September, zu Augsburg von dem Kaiser die Belehnung. Häberlin X, 537.

10. Preußen. Der Meister des deutschen Ordens, Walter von Kronberg, erhält von dem Kaiser die Belehnung. Herzog Albrecht wird in die Reichsacht erklärt, die indeß, um nicht in Krieg mit Polen zu gerathen, unvollzogen bleibt. Häberlin XI, 18, 19.

[1] Ueber andere während des Reichstags ertheilte solenne Belehnungen: Häberlin XI, 315—317.

11. Herzog Heinrich d. j. von Lüneburg wird den 29. Sept. der 1521 (n. 6) über ihn verhängten Reichsacht enthoben. [1] Häberlin XI, 317, 318.

12. Italien. Die Florentiner werden durch Philibert von Oranien besiegt, der in dem Treffen fällt. Die Stadt kapitulirt mit dessen Nachfolger Ferdinand von Gonzaga, den 21. August. Der Kaiser setzt, den 28. Oktober, Alexander von Medicis, Herzog der neapolitanischen Stadt Penna, der Republik zum Oberhaupt, mit Erblichkeit der Würde nach Primogeniturrecht. Häberlin XI, 327—331 (J. 1569).

1531. — 1. Römische Königswahl. Unter Ausschluß des Kurfürsten von Sachsen wird König Ferdinand auf die Vorstellungen des Kaisers den 5. Januar, von den andern Kurfürsten einstimmig, nach Annahme der ihm vorgelegten Bedingungen, gewählt, und das Wahldecret ausgefertigt. Häberlin XI, 349, 350.

2. Krönung. Sie erfolgt zu Aachen den 11. Januar. Der Kaiser macht sie durch Rundschreiben bekannt, und befiehlt, insbesondere den protestirenden Fürsten, Anerkennung. Häberlin XI, 350. Lanz Aktenst. 30, 50, 57, 59.

3. Niederlande. Von Aachen langt der Kaiser gegen Ende Januar in Brüssel an. [2] Die Schwester des Kaisers, verwittwete Königin von Ungarn, erhält im Okt. die Oberstatthalterschaft. Häb. XI, 533.

4. Konvent der evangelischen Fürsten zu Schmalkalden, im Februar. Hier wird die Formel eines Schutzbündnisses auf sechs Jahre wider Angriffe wegen der evangelischen Lehre von dem Kurfürsten von Sachsen für sich und den Kurprinzen, von Herzog Ernst zu Lüneburg für sich zugleich, für seine Brüder Otto und Franz, von Herzog Philipp zu Grubenhagen, von dem Landgrafen Philipp von Hessen angenommen. Häberlin XI, 365—370. Auf einem Konvent zu Frankfurt, eröffnet den 4. Juni, verweigern der Kurfürst von Sachsen und die Fürsten die Anerkennung der Königswahl Ferdinands. Der Kurfürst widersetzt sich der Aufnahme der Schweizer in den Bund. Die Kurfürsten von Mainz und Pfalz bieten mit Erlaubniß des Kaisers Friedensunterhandlungen an. Nachdem der Kaiser bewilligt: es solle der Reichsfiskal wider die Evangelischen keine Prozesse bei dem Kammergerichte erheben, wird zur Unterhandlung eine Zusammenkunft nach Schmalkalden vereinbart. Häberlin XI, 370—372. Auf der Zusammenkunft von Bevollmächtigten der Kurfürsten von Mainz und Pfalz mit den Bevollmächtigten

[1] Der Herzog hatte sich nach Paris geflüchtet. Seit der Rückkehr von dort lebte er zu Wiesen, und starb 1532 in Kloster Wienhusen.

[2] Ueber die Gnadenbewilligungen und Privilegienertheilungen des Kaisers während seines vorhergegangenen Aufenthaltes in Deutschland s. Häberlin XI, 321 ff. Besonders hervorzuheben ist die Erhebung von Raymund, Anton und Hieronymus Fugger in den Reichsgrafenstand vom 14. November 1530. Häb. XI, 325—327.

der evangelischen Fürsten, angefangen den 30. August, wird den 2. Sept., weil letztere Mangel an Instruction geltend machten, eine neue Zusammenkunft nach Speier vereinbart, die jedoch nicht zu Stande kommt, weil der Kaiser über den Vergleich erst auf dem bevorstehenden Reichstage zu Regensburg unterhandeln will. Häberlin XI, 374—376. Die Grafen Wilhelm von Nassau und Wilhelm von Nuenar bemühen sich vergeblich von dem Kurfürsten von Sachsen die Zusage zu erhalten, daß er einen im Herbst zu Beilegung des Religionsstreites abzuhaltenden Reichstag besuchen wolle. Häberlin XI, 372—374. Im Dezember, auf einem Konvente zu Frankfurt werden bei Organisation des Bundes der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen zu Obristen erwählt. Häberlin IX, 376, 377. Ranke III, 300—398.

5. Reformation in Deutschland. In Hamburg wird die von Dr. Bugenhagen entworfene Kirchenordnung eingeführt. Häberlin XI, 159. Strasburg, Costnitz, Memmingen und Lindau verlassen die Zwingli'sche Lehre und nehmen die Augsburgische Konfession an. [1] Zu Lübeck bringt Dr. Bugenhagen die Reformation zur Ausführung. Zu Augsburg und Ulm wird durch Oecolampadius, Bucer und Blaurer der Gottesdienst nach Zwingli'scher Art eingerichtet. Häberlin XI, 378, 379. Karl Theod. Keim, schwäbische Reformationsgeschichte bis 1531. Tübingen 1855.

6. Religionskrieg der Eidgenossen. Die Bürgerstädte schneiden den alten Fünforten die Zufuhr ab. Diese bringen von der Zuger Allmende aus unter fünf Bannern den 11. Oktober in das Gebiet der Zürcher ein. Bei Cappel erleiden die Zürcher eine Niederlage, bei welcher u. a. Zwingli fällt. Eine zweite Niederlage wird den vereinigten Bürgerstädten am Zuger Berge beigebracht. Während sich König Ferdinand und der Kaiser vergeblich bemühen, den fünf Orten Hülfe zu Herstellung des alten Glaubens zu verschaffen, verstehen sich erst Zürch, dann Bern zu einem ihnen ungünstigen Frieden. In Glarus erhalten die Katholiken das Uebergewicht. Der Abt von St. Gallen wird in seine Rechte wieder eingesetzt, im Aargau und Solothurn wird der katholische Kultus hergestellt. Häberlin XI, 379. N. †. Ranke III, 352—374. Lanz 73.

7. König Christian II. von Dänemark (S. 326) erzwingt durch einen Einfall mit einem in Eile zusammengeworbenen Heere in Holland Zahlung des Brautschatzes seiner Gemahlin und Stellung von Lastschiffen, um sich wieder in den Besitz seines Reiches zu setzen. Er wird nach Norwegen verschlagen (J. 1532). Häberlin XI, 354.

1532. — 1. Reichstag zu Regensburg. Er wird in Anwesenheit des Kaisers und des römischen Königs den 6. Januar eröffnet. Der Reichsabschied vom 27. Juli, Samml. II, 352, ist von Wichtigkeit wegen der

[1] Ueber die Vermittelungsversuche von Bucer in Strasburg und Oekolampadius in Basel s. Ranke III, 339—341.

Annahme der peinlichen Gerichtsordnung,[1] Samml. II, 365, sowie für das Visitationswesen und das Verfahren bei dem Reichskammergerichte. Häberlin XI, 406 — 422. Die auf dem Reichstage zu Augsburg bewilligte eilende Türkenhülfe soll in Leuten, nicht in Gelde geleistet werden. Mit der Reichsritterschaft wird durch Kommissarien, mit der der schwäbischen zu Ehingen, mit der fränkischen zu Schweinfurth, unterhandelt. Diese Kreise bewilligen eine Geldhülfe. Häb. XI, 430. Durch kaiserl. Schreiben vom 26. Aug. werden die Streitigkeiten über das Präsentationsrecht in dem fränkischen Kreise entschieden. Häb. XI, 413, 414. Verhandlungen in der Religionssache mit Mainz u. Pfalz: Lanz 81.

2. Nürnberger, erster, Religionsfrieden. Er wird auf Grund im April zu Bitterfeld und Schweinfurth angefangener Unterhandlungen dahin, den 23. Juli, geschlossen, daß bis zu einem Konzilium oder einer neuen Zusammenkunft der Stände Niemand die Augsburgischen Konfessionsverwandten in ihrer Glaubensübung hindere oder in ihrem Besitzstande angreife, wogegen sie versprechen, kein anderes Kirchengut an sich zu ziehen, weder Zwinglianer noch Anabaptisten zu begünstigen, ihrerseits den Frieden treu zu halten, und die wider die Türken bewilligte Hülfen zu leisten. Die Kammergerichtsprozesse in Glaubenssachen sollen unterdeß ruhen und keine neue Klagen angenommen werden. Der Kaiser bestätigt den 2. August den Frieden, läßt ihn verkündigen und befiehlt dessen Befolgung. Hortleder Th. I. Buch 1. Kap. 10, 11. Häberlin XI, 384—400. Ranke III, 412—425. In dem Reichsabschiede ist er nicht erwähnt, weßhalb Kursachsen, Hessen und 18 Reichsstädte die Annahme dieses Reichsabschiedes verweigert haben. Häberlin XI, 430, 431. Mainz, Trier, Würzburg und Hessen schließen den 8. November ein besonderes Freundschafts- und Schutzbündniß. Hontheim II, 632.

3. Türkenkrieg. Gegen den Sultan Solyman stellen die Reichsstände die auf dem Reichstage bewilligte Hülfe. Die Erfolge der Reichsarmee unter der Führung des Seb. Schertlin von Burtenbach nöthigen den Sultan, der Streifzüge durch Niederungarn, Niederösterreich und Steiermark unternommen hatte, zum Rückzug in seine Lande. Zu Linz entläßt, im Oktober, der Kaiser das Reichskriegsheer. Häberlin XI, 437—443. Ranke III, 425—434.

4. Reformation. Die Fürsten von Anhalt, Johann zu Zerbst und Joachim zu Dessau, nehmen Nicolas Hausmann als evangelischen Prediger an. Zu Bremen wird der katholische Gottesdienst in der Domkirche abgeschafft. Bischof Franz zu Osnabrück gestattet der Bürgerschaft die Annahme eines evangelischen Predigers. Herzog Barnim von Pommern läßt in seinem Ländertheil öffentlich das Evangelium predigen. Häberlin XI, 401—403. Zu Münster zieht die

[1] Jul. Fr. Malblank, Gesch. der P.G.O. Nürnb. 1783. Geo. Wilh. Boehmer, üb. die auth. Ausg. Gött. 1837. H. Schletter, zur Textkritik. Lpz. 1854.

Bürgerschaft Bernhard Rothmann als evangelischen Prediger in die Stadt, welche von dem katholischen Klerus verlassen wird. Bischof Franz, von Waldeck, droht, von Telget aus, feindliche Behandlung, wenn der Magistrat nicht den vorigen Zustand herstelle. Nachdem der Bischof Telget verlassen hat, überfallen die Bürger Münsters das Städtchen, den 24. Dezember, sie nehmen einen Theil des Domkapitels und Adels gefangen. Zu Braunschweig haben viele evangelische Stände im November eine Zusammenkunft. Häberlin XI, 430—432.

5. Kurfürst Johann von Sachsen stirbt den 16. August. Sein Nachfolger Johann Friedrich sucht vergeblich die kaiserliche Belehnung nach. Häberlin XI, 404—406.

6. Preußen. Wider den Herzog Albrecht wird von dem Reichskammergerichte auf Anstehen des Administrators des Hochmeisterthumes, Walter von Kronberg, den 19. Januar, die Reichsacht verhängt. Die polnische Gesandtschaft behauptet auf dem Reichstage zu Regensburg die Lehenrührigkeit Preußens von der Krone Polen. Häb. XI, 427, 428.

7. Schlesien. Auf Grund eines zu Prag den 17. Juni geschlossenen Vergleiches zwischen König Ferdinand und Markgraf Georg von Brandenburg fallen die letzterem durch Erbvertrag zugesicherten Herzogthümer Oppeln und Ratibor, als Herzog Johann den 25. Mai unbeerbt stirbt, an die Krone Böhmen; Markgraf Georg erhält sie für eine ihm verschriebene Summe zum Unterpfande (J. 1553). Häb. XI, 356, 357.

8. Kaiser Karl überträgt König Ferdinand die Reichsverwaltung, erläßt von Mantua aus Schreiben an die Reichsstände, in welchen er die Handhabung des Religionsfriedens empfiehlt, und trifft, den 18. Dez., zu Bologna mit dem Papste zusammen. Die 1529 zum Schutze Italiens geschlossene Ligue wird auf anderthalb Jahre verlängert. Häberlin XI, 444—447.

9. König Christian II. (J. 1531 n. 7) muß sich seinem Vetter, König Friedrich von Dänemark, ergeben, und wird gefangen gehalten.[1]

1533. — 1. Kaiser Karl landet auf der Rückkehr nach Spanien zu Barcelona. Häberlin XI, 447—447.

2. Reichskammergericht. Ein kaiserliches Rescript, aus Bologna vom 26. Januar: das Kammergericht habe nur Sachen, die Religion und den Glauben betreffend, nach dem Religionsfrieden einzustellen, dagegen in anderen Sachen fortzufahren, ruft Gegenvorstellungen der protestantischen Fürsten hervor, welche auch Streitigkeiten über geistliche Güter und Einkünfte beanstandet haben wollen. Häb. XI, 470—474.

3. Wiedertäufer in Münster.[2] Der Landgraf von Hessen vermittelt, den 14. Februar, einen Vergleich, wonach gestattet wird, in sechs Kirchen evangelisch zu predigen. Die Wiedertäufer Joh. Mathiesen,

[1] Ueber Dänemark s. Lanz Aktenst. 43, 53, 78, 118, 43, 55, 66, 82, 85, 89, 212, 17, 84.

[2] Ranke III, 505—564.

Bäcker aus Haarlem, und Johann Bockold oder Bruckels, Schneider aus Leiden, kommen in Münster an, breiten ihre Lehre aus, und bringen Rothmann auf ihre Seite. Der Magistrat verbannt die Wiedertäufer. Diese kommen zurück, und fordern die evangelischen Prediger zu einer Disputation auf. Rothmann und sein Anhang verwerfen den Beschluß des Magistrats: von schriftgelehrten Männern die Angelegenheit untersuchen und entscheiden zu lassen. Im Dezember werden viele Einwohner durch Uebereilung und Furcht bewogen, die Wiedertaufe anzunehmen. Häberlin XI, 582—584.

3. Schwäbischer Bund und Würtenberg. Prinz Christoph, einziger Sohn des Herzoges Ulrich, im Herbst, in den tirolischen Gebirgen, 1532, von dem kaiserlichen Hofe, dem er nach Spanien folgen sollte, entwichen, macht bei dem schwäbischen Bunde seine Ansprüche geltend. Häberlin XI, 490—493, 498—502. Auf Bundestagen im Januar und Mai mit ihm gepflogene Unterhandlungen kommen nicht zum Schluß. Darüber trennt sich die letzte Versammlung ohne den in diesem Jahre ablaufenden Bund erneuert zu haben. Häberlin XI, 507—513.

4. Reformation. Angriffe Luthers wider den Herzog Georg von Sachsen veranlassen Streitschriften zwischen ihm und Cochläus. In den kursächsischen Landen und dem fürstlich Reußischen Voigtlande wird eine Kirchenvisitation gehalten. Graf Heinrich von Schwarzburg fängt in seinem Landestheile die Reformation an. Markgraf Georg von Brandenburg erläßt für seine und seines unmündigen Vetters Albrecht Lande eine Kirchenordnung, welche auch von dem Rathe zu Nürnberg angenommen wird. In der Stadt Frankfurt werden die Messen abgeschafft. Herzog Johann von Cleve gestattet auf die Vorstellung des Kurfürsten von Sachsen in der Stadt Soest und an andern Orten seiner Lande Religionsfreiheit unter dem Vorbehalte, daß der katholische Klerus in seinen Einkünften und seinem Gottesdienst ungestört bleibe. Häberlin XI, 460—469. Augsburg, Ulm und Nürnberg schließen im Mai ein besonderes Bündniß zu Vertheidigung der Gewissensfreiheit. Häberlin XI, 479—482. Anerbietungen wegen eines allgemeinen Konzils, welche der päpstliche Nuntius Hugo von Rangone, Bischof zu Reggio in Verbindung mit dem kaiserlichen Orator Lambert von Briarede, dem Kurfürsten von Sachsen zu Weimar macht, werden den 30. Juni auf einem Konvente zu Schmalkalden abgelehnt. Häb. XI, 453—460. Papst Clemens hat im Oktober eine Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich. Der zweite Sohn des Königs, Herzog Heinrich von Orleans, wird mit des Papstes Nichte Katharina von Medici vermählt. Es sollen geheime Verabredungen getroffen worden sein, dem Herzoge Mailand und andere Theile von Italien zu verschaffen. Häb. XI, 448—452.

1534. — 1. Reichskammergericht. Die Schmalkaldischen Bundesgenossen lassen, den 30. Januar, durch eine Deputation eine Rekusation des Gerichtshofes und eine Protestation wider sein Verfahren in Religionssachen

einreichen. Das Kammergericht erklärt durch Bescheid vom 2. Mai die Rekusation für nichtig und unannehmbar. Häberlin XI, 521—523.

2. Wiedereinsetzung des Herzoges Ulrich von Würtenberg. Nachdem der Landgraf Philipp v. Hessen durch persönliche Unterhandlungen mit König Franz von Frankreich die erforderlichen Geldhülfen erwirkt hatte, rüstet er mit dem Herzoge. Den 16. u. 17. März schließt der Landgraf mit dem Herzoge Verträge über seine Entschädigung für die Kriegskosten. Den 12. April zeigen beide dem Kaiser und dem römischen Könige ihr Vorhaben an, und rechtfertigen es, den 15. April, in einem Ausschreiben an alle Reichsstände. Ohne Rücksicht auf die von dem Reichskammergerichte erlassenen Pönalmandate rücken die verbündeten Fürsten, zu Anfange des Mai, bei Neckarsulm in das Herzogthum ein. Bei Sontheim erhalten sie, den 13. Mai, einen entscheidenden Sieg wider den Statthalter, Pfalzgraf Philipp, der verwundet mit der Reiterei nach der Festung Asperg flüchtet. Die Bürgerschaft zu Stuttgart verweigert dem dorthin geflüchteten Reste des Fußvolkes den Einlaß. Den 15. Mai halten hier der Landgraf und der Herzog ihren Einzug. Das Schloß zu Tübingen, Hohen-Urach und Neuffen werden von den Befehlshabern übergeben. Zuletzt, den 2. Juni, kapitulirt auf dem Asperg der Statthalter, Pfalzgraf Philipp. Häberlin XI, 515—543.

3. Friedensschluß zu Kadan, in Böhmen, den 29. Juni, zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten von Sachsen, für sich, sowie aus Vollmacht des Herzoges Ulrich und des Landgrafen von Hessen. Ferdinand wird als Römischer König anerkannt. Herzog Ulrich behält sein wiedereroberte Land, jedoch unbeschadet der Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft nur als österreichisches Afterlehen. Häberlin XI, 548—552. Ranke III, 448—468. Die Ratifikation des Friedens findet Anstand von Seiten des Herzoges Ulrich, der sich mit Frankreich in Verbindung setzt, jedoch gegen Ende des Jahres Erasmus, Erbschenken von Limpurg, und den Dr. Philipp Langen zu weiteren Unterhandlungen nach Wien sendet. Häberlin XI, 552—569. Irrungen mit den Herzogen von Baiern über Ferdinands Königswahl werden durch Vergleich vom 11. September beigelegt. Häberlin XI, 575.

4. Wiedertäufer in Münster. Rothmann und Bernhard Knipperdolling ziehen ihren Anhang aus der Nachbarschaft herbei. Es wird ein neuer Magistrat aus der Sekte, und Knipperdolling zu einem der Bürgermeister erwählt. Johann Matthiesen, der, als Prophet auftretend, bei Strafe des göttlichen Zorns und des Todes unbedingte Befolgung seiner Befehle fordert, regiert die Stadt, setzt sie in Vertheidigungsstand, und ladet die Wiedertäufer der Niederlande ein, sich auf dem „Berge Zion,“ wie er Münster benannte, zu sammeln, um alle Nationen der Erde unter ihre Herrschaft zu bringen. Wider die Mannschaften, mit welchen der Bischof Franz heranzieht, um die Stadt zur Ordnung zurückzubringen, erstreitet Matthiesen Vortheile; bei einem wiederholten Ausfalle, im Mai, wird er getödtet. Johann von Leyden wirft sich an seiner Stelle als

Prophet auf, läßt die Kirchen niederreißen, führt Vielweiberei ein, wird auf die Offenbarung eines anderen Propheten, Johann Tausendschuer, eines Goldschmiedes aus Warendorf, im Juni von dem Pöbel als König angenommen, führt einen prachtvollen Hofstaat, und sendet Missionare aus, um seine Lehre in aller Welt auszubreiten. Häberlin XI, 586—592. Der Bischof erhält Hülfe des Kurfürsten von Köln, des Herzoges von Kleve und Gülich. Auf einem Kreistage zu Koblenz, den 13. Dezember, bewilligt der westphälisch-niederrheinische Kreis eine Hülfe an Mannschaften, über welche der Graf Wirich von Dhaun den Befehl erhält. Die Stadt wird enge eingeschlossen. Häberlin XI, 588—595 (J. 1535 n. 1).

5. Lübeck und Dänemark. Georg Wüllenweber, 1533 bei Erneuerung des Rathes zu Lübeck in diesen, den 8. März 1533 zum Bürgermeister gewählt, in Verbindung mit dem Schiffskapitän Marcus Meier, entfernt die älteren Rathsherrn, und herrscht mit Hülfe der Demokratie. Die Lübecker verbinden sich mit unzufriedenen Bürgerschaften in Dänemark zur Befreiung Christians II. (J. 1532 n. 9). Graf Christoph aus dem oldenburgischen Hause wird als Anführer gewonnen. Für den Fall des Sieges sollen Gothland, Helsingborg und Helsingör den Lübeckern überlassen werden. Den 19. Juni 1534 geht Graf Christian von Travemünde aus in See. Malmöe wird in Aufruhr gesetzt. Bei des Grafen Christophs Erscheinen vor Kopenhagen bricht der Aufstand in Seeland aus. Die Schlösser des Adels werden geschleift. Kopenhagen geht den 15. Juli über. Laaland, Langeland und Falster schließen sich der Bewegung an. Der Lübecker Syndikus Dr. Oldendorp gewinnt die Betheiligung anderer wendischer Städte. Der König von England wird um Beistand angegangen. Wider die Lübecker erhebt sich Herzog Christian von Holstein. Er erscheint im September vor Lübeck und sperrt die Trave. Die Lübecker müssen herausgeben, was sie von den holsteinischen Landen in Besitz genommen hatten. Herzog Christian, zum Könige von Dänemark gewählt, geht nach Jütland, nimmt Aalborg, und bringt die Provinz zum Gehorsam. Die Lübecker gewinnen den Herzog Albrecht von Mecklenburg für Christian II. und für ihre Interessen (J. 1535 n. 3).

6. Reformation. Luther läßt zu Wittenberg bei Johann Luft zum erstenmale seine vollständige Bibelübersetzung erscheinen. Häb. XI, 570. N. *. In dem Anhaltinischen wird die Reformation ausgeführt. Zu Augsburg werden evangelische Prediger eingesetzt. Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen schafft in seinen Landen die katholische Lehre ab. In Hannover wird die Reformation von der Bürgerschaft wider den Magistrat und den Landesherrn, Herzog Erich, durchgesetzt. Die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern beschließen ihre Kirchen, gleich den Sächsischen, einzurichten. Zu Osnabrück werden die evangelischen Lehrer vertrieben. Häberlin XI, 569—573.

1535. — 1. Wiedertäufer zu Münster. Die Stadt wird den 24. Juni genommen. Rothmann fällt bei der Vertheidigung. Johann von Leiden,

Knipperdolling und Krechting werden gefangen. Häberlin XI, 598, 599 (J. 1536).

2. Reichstage zu Worms. Der erste wurde von König Ferdinand ausgeschrieben, weil ein Theil der Reichsstädte mit der Bewilligung auf dem Kreistage zu Koblenz unzufrieden einen Städtetag zu Eßlingen herbeigeführt hatte, auf welchem das Recht des Kreistages, die Städte zu belasten, nicht anerkannt wurde. Der Reichstag wird im April von den Kommissarien Königs Ferdinand eröffnet, und beschließt eine Reichssteuer zu Besoldung des wider die Wiedertäufer zu Münster gesammelten Kriegsvolkes. Samml. II, 407. Häberlin XI, 595—597. Ein zweiter Reichstag, im Juli durch kaiserliche Kommissarien eröffnet, ist schwach besucht. Im November wird der Münsterschen Angelegenheit wegen eine dritte Versammlung gehalten, welche einige Beschlüsse faßt. Diejenigen, welche die Religion betreffen, erhalten nicht die Zustimmung der evangelischen Fürsten. Häberlin XI, 599—601.

3. Lübeck und Dänemark. König Christian III. erhält durch einen Sieg bei Assens auf Fünen und durch Erfolge zur See das Uebergewicht wider die Parthei Christians II. Der Aufstand ist im August auf Malmöe und Kopenhagen beschränkt. Das Reichskammergericht erläßt an die Lübecker ein Mandat: die verdrängten Bürgermeister und Rathglieder wieder einzusetzen. Während Wüllenweber in Mecklenburg umher reist geht in Lübeck die Wiederherstellung der alten Verfassung vor sich. Wüllenweber muß abdanken. Auf dem Wege zu den Mannschaften, welche in dem Namen des Grafen von Oldenburg in dem Lande Hadeln zusammengebracht worden waren, läßt ihn der Erzbischof von Bremen festnehmen, und liefert ihn seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, aus.[1] Häberlin XII, 74—77. L. Ranke III, 565—603. G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever. Berl. 1855. I—II.

4. Ungarn. König Ferdinand schließt zu Waitzen Frieden mit Johann Zapolya, der auf Lebenszeit den Königstitel und seine Besitzungen behält. Für den Fall, daß er eheliche Erben hinterlassen möchte, wird ihm für diese das Fürstenthum Siebenbürgen zugesichert. Häberlin XI, 650, 651.

5. Feldzug des Kaisers wider Haradin Barbarossa. In des Sultans Solyman Diensten hatte Barbarossa die Küste von Sicilien und Italien beunruhigt. Flotte und Landmacht des Kaisers sammeln sich zu Cagliari in Sardinien. Im Juli geht der Kaiser unter Segel, landet in der Nähe von Tunis, erobert die Veste Goletta; den 25. Juli kommt er in den Besitz von Tunis, setzt den von Barbarossa vertriebenen Sultan Muley-Hascen wieder ein, läßt ihn, den 4. August, einen Schutz- und Unterwerfungsvertrag beschwören, muß indeß wegen

[1] Er wurde einem peinlichen Verhör unterworfen, zum Tode verurtheilt, den 24. September zu Wolfenbüttel enthauptet und geviertheilt.

eingetretenen Mangels an Proviant, und wegen Krankheiten in dem Heere seine weiteren Absichten wider Algier aufgeben. Er geht, im August, nach Sicilien zurück, und kommt von dort nach Neapel. Häberlin XI, 661 — 668.

6. Reformation. In Pommern lassen die Herzoge Barnim und Philipp eine Kirchenvisitation halten, und beginnen die Reformation der Klöster. Häberlin XI, 640, 641. In Würtenberg unternimmt Herzog Ulrich die Reformation der mittelbaren und landsässigen Klöster. Ein von dem Reichskammergerichte auf Anstehen des Abtes von Maulbronn erlassenes Mandat bleibt unter Berufung auf den Cadaner Frieden unbeachtet. Ueber die Verwaltung des Kirchengutes erläßt der Herzog eine Kastenordnung. Häberlin XI, 641—645.

7. Konvent der Bundesgenossen zu Schmalkalden, im Dezember. Unterhandlungen über ein Bündniß mit König Heinrich VIII. von England kommen nicht zum Schluß. Ein von dem Könige von Frankreich angetragenes Bündniß wird nicht angenommen. Anträge des Kardinals Vergerius über ein Konzilium, welches der Papst nach Mantua berufen wollte, werden abgelehnt, weil man sich nur ein freies Konzilium auf deutschem Boden könne gefallen lassen. Der Bund wird auf zehn Jahre verlängert. Man beschließt: allen der Augsburgischen Konfession angehörigen Reichsständen den Beitritt zu gestatten. Graf Wilhelm von Nassau wird aufgenommen. Den Achterklärungen des Reichskammergerichtes wider den Inhalt des Nürnberger Religionsfriedens soll keine Folge gegeben werden. Häberlin XI, 625—639.

8. Mailand und Savoyen. Der König von Frankreich hatte geheime Unterhandlungen mit dem Herzoge von Mailand, Franz Sforza, angeknüpft. Als der Kaiser das Geheimniß erfuhr, ließ der Herzog (1533) den Unterhändler, Maraviglia, der im Streit einen herzoglichen Diener getödtet hatte, in Verhaft nehmen und enthaupten. König Franz, um Mailand mit Erfolg anzugreifen, sucht Ansprüche wider den Herzog Karl von Savoyen hervor, und, als die geforderte Genugthuung nicht erfolgt, läßt er die Länder des Herzoges bis auf das Fürstenthum Piemont durch den Admiral Chabot Brion in Besitz nehmen. Häberlin XI, 668—674. Herzog Franz Sforza stirbt, den 24. Oktober, ohne Kinder zu hinterlassen. Der Kaiser läßt das Herzogthum als erledigtes Reichslehen durch Anton von Leyva in Besitz nehmen. Häberlin XI, 674, 675.

9. Schweiz. Die Stadt Genf benutzt den französischen Angriff auf Savoyen, um sich mit Hülfe der Berner von dem Herzoge unabhängig zu machen. Häberlin XI, 674. [1]

10. Sachsen. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen erlangt zu Wien, den 20. November, die ihm bis dahin vorenthaltene Belehnung über seine Reichswürden und Reichsländer. Häberlin XI, 621.

[1] Der vertriebene Bischof nahm seinen Sitz zu Annecy in Savoyen, fuhr indeß fort, sich Bischof von Genf zu nennen.

1536. — 1. Reformation und evangelische Fürsten. Durch die den 29. Mai vollzogene Wittenberger Concordienformel kommt eine Vereinigung der sächsischen und oberländischen Theologen in der Abendmahllehre zu Stande. Bucer gelingt es nicht, auch die Schweizer zur Annahme zu bewegen. Häberlin XII, 17, 18. Wider den Herzog Albert von Preußen hatte der Ordensadministrator Walter von Kronberg den 6. Juli 1534 bei dem Reichskammergerichte Exekutorialien erwirkt. Den 6. März dieses Jahrs verhängt das Reichskammergericht wider die geistlichen und weltlichen Stände des Herzogthumes, weil sie den Exekutorialien keine Folge geleistet, die Reichsacht. Häberlin XI, 428. Den 24. April halten die Schmalkaldischen Bundesgenossen einen Bundestag zu Frankfurt. Es wird Verlängerung des Bundes auf zehn Jahre beschlossen. Als neue Mitglieder treten u. a. Herzog Ulrich von Würtenberg, die Herzoge von Pommern und die anhaltinischen Fürsten ein. An den Kaiser wird eine Gesandtschaft gerichtet, um der Beschuldigung zu widersprechen: man habe sich mit England und Frankreich in Verbindung gesetzt, um das Innehalten des Kammergerichtes gegen die Bundesgenossen und die Ausdehnung des Nürnberger Religionsfriedens auf neue Bundesglieder zu erwirken. Häberlin XII, 1—12. Auf einem Bundestage zu Schmalkalden um Michaelis werden die Formel der Erneuerung des Bundes und eine Bundesordnung vollzogen. Häberlin XII, 14—16. König Christian III. von Dänemark schließt den 5. Oktober mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen, den Herzogen Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und dem Grafen von Mannsfeld auf sechs Jahre ein Bündniß zur Hülfeleistung in Religionssachen. Häberlin XII, 16, 17. Herzog Georg und der Kurfürst von Sachsen vergleichen sich zu Naumburg unter Vermittelung des Landgrafen Philipp den 3. Juni über die gegenseitige Behandlung ihrer Unterthanen in Religionssachen. Zu Oschatz werden, den 13. Dezember, einige Erläuterungsartikel vereinbart. Häberlin XII, 11, 12.

2. Wiedertäufer. In dem Jahre 1535 waren Johann von Leyden, Knipperdolling und Krechting an verschiedenen Fürstenhöfen umhergeführt worden, um über ihre Lehren mit Theologen, u. a. den Predigern des Landgrafen von Hessen, zu disputiren. Nach Münster zurückgebracht, werden sie d. 23. Jan. dort grausam hingerichtet und die Leichname in Käfigen aufgehangen. Hermanni Kerssenbroik, narratio de obsidione Monasterii in Menken III, 1503. A. L. Schlözer, Geschichte des Schneider-Königs Joh. von Leyden. Gött. 1784. Läsſer, Gesch. der münsterischen Wiedertäufer 1852. Die Wiedertäufer in Münster von H. Dorpius, herausg. von Friedr. Merschmann. Magdeb. 1847. C. A. Cornelius, Berichte der Augenzeugen u. s. w. Münster 1853 als B. 2. der Geschichtsquellen des Bisthums Münster.

3. Würtenberg. Zwischen dem Herzoge Ulrich, dem Könige Ferdinand und dem Kurfürsten von Sachsen war unter Vermittelung des

Kurfürsten von Mainz und des Herzogs Georg von Sachsen 1534 zu Annaberg ohne Erfolg unterhandelt worden. Häberlin XI, 543—546. Den 26. Jan. d. J. ratificirt er ohne Vorbehalt den Cadaner Frieden, läßt indeß die Ratifikationsurkunde durch eine Gesandtschaft unter einem mündlichen Vorbehalte übergeben, den 15. Februar. Häberlin XI, 608—611. Nach längeren Schwierigkeiten empfängt er den 9. August zu Wien die feierliche Belehnung. Die noch unerledigten Streitpunkte werden durch einen Vergleich vom 21. August geordnet. Häberlin XI, 611—618.

4. Haus Braunschweig. Herzog Wilhelm überläßt durch einen zu Wolfenbüttel geschlossenen Primogeniturrezeß seinem Bruder, Herzog Heinrich d. j. zu Wolfenbüttel, die Landesregierung mit Erbfolgerecht nach der Erstgeburt. Häberlin XI, 658—661.

5. Mark Brandenburg. Dem Kurfürsten Joachim, Nestor, st. 11. Juli, folgt in der Kur Joachim II., der jüngere Sohn Johann, zu Cüstrin, erhält als neue Erwerbungen die Neumark mit Crossen und dem Besitz in der Lausitz. Häberlin XI, 653—656.

6. Dritter französischer Krieg. König Franz läßt bei dem Kaiser, der sich zu Neapel befindet (J. 1535 n. 5), durch seine Gesandten um Belehnung mit Mailand anhalten. Der Kaiser macht ausweichende Vorschläge und Erklärungen. König Franz läßt die Feindlichkeiten wider den Herzog von Savoyen fortsetzen und, den 13. April, Turin nehmen. Weiteren Fortschritten stellt sich der kaiserliche General Anton von Leyva entgegen. Zu Rom, im Vatikan, am zweiten Ostertage, den 17. April, erklärt der Kaiser vor der französischen Gesandtschaft: er sei bereit, zu Vermeidung des Vergießens von Christenblut, wegen der Ansprüche auf Burgund und Mailand zwischen ihm und dem Könige von Frankreich den Erfolg eines persönlichen Zweikampfes entscheiden zu lassen. Den 18. April giebt der Kaiser der französischen Gesandtschaft eine beruhigtere Antwort. Unterhandlungen durch den Kardinal von Lothringen und den Papst haben keinen Erfolg. Den 22. Juni erscheint der Kaiser bei dem Heer zu Asti, von wo aus die Feindlichkeiten beginnen. Nach der Wegnahme von Fossano vereinigt sich die kaiserliche Macht bei Savigliano, geht nach Nizza, und dringt, den 25. Juli, in die Provençe ein. Die Belagerung und Bestürmung von Marseille mißlingen. Der Kaiser verliert durch Krankheit den General Leyva und viele Mannschaften. Den 10. September wird der Rückzug nach Italien angetreten. Turin wird von der französischen Besatzung mit Erfolg vertheidigt. Eine Landung an der Küste von Langued'oc und ein Angriff der Provençe von Roussillon aus enden mit Verlust. Häberlin XI, 688—693. Ein beabsichtigter Angriff der Champagne muß unterbleiben, weil der französische Gesandte v. Bellay viele deutsche Fürsten bewegt, die dem Könige Ferdinand dafür bewilligte Hülfe zurückzuhalten. Häberlin XI, 696. Von den Niederlanden aus läßt die Oberstatthalterin, verwittwete Königin Maria von Ungarn, die Picardie angreifen. Nach vergeblicher Bestürmung von Peronne zieht sich der

kaiserliche Oberbefehlshaber, Graf Heinrich von Nassau, mit einem Theile des Heers nach Artois, der zweite Befehlshaber, Adrian von Roeur, mit dem anderen nach Cambrai zurück. Häberlin XI, 696, 697.

7. Geldern und Gröningen. Karl von Egmond, der 1534 seine Länder dem König von Frankreich zu Lehen aufgetragen hatte, setzt sich in Verbindung mit König Christian III. von Dänemark, wider welchen der Kaiser dem Gemahl der ältesten Tochter des vertriebenen Königes Christian II., Pfalzgrafen Friedrich mit einer holländischen Flotte zu Hülfe zu kommen sucht. Auf Grund eines zu Lingen geschlossenen Vertrages rückt der geldrische Obrist Meinhard von Ham unter dänischer Fahne in die Provinz Gröningen. Karl von Egmond verschanzt sich in Appingedam und bedroht Holland. Die Gröninger bieten der Generalstatthalterin an: dem Kaiser zu huldigen, wenn er sie von dem Herzoge und der dänischen Hülfe befreie. Der Statthalter von Friesland, Jürgen Schenk, zwingt Appingedam und die Veste Koeverden zur Ergebung. Karl von Egmond verliert dadurch den Besitz, den er noch in der Provinz Gröningen hatte. Häberlin XI, 697—704. Mit Karl von Egmond wird zu Grave, den 15. Dezember, Frieden geschlossen. Häberlin XI, 705.

8. Schweiz. Der Kanton Bern sagt dem Herzoge von Savoyen ab, und bemächtigt sich wider denselben des Waadtlandes. Der Bischof von Lausanne nimmt seinen Aufenthalt in der Stadt Freiburg (J. 1546). Häberlin XI, 678—681. Einen Theil des savoyischen Gebietes überläßt Bern dem Kanton Wallis. Die Freiburger nehmen die Herrschaften Ruw und Romont. Mit der Stadt Genf vergleichen sich die Berner über die dem Herzoge und dem Bischofe von Genf entzogenen Besitzungen und Einkünfte. Häberlin XI, 681—684.

9. Italiänische Reichslehen. Der Kaiser entscheidet zu Genua, den 3. November, den Streit über die Nachfolge des den 30. April 1533 verstorbenen Markgrafen von Montferrat, Johann Georg zu Gunsten des Herzogs Friedrich von Mantua, vermählt mit Johann Georgs Nichte Margaretha, Tochter des Markgrafen Wilhelm IX. Häberlin XI, 694, 695. Johann von Caretto erhält die Belehnung mit der Markgrafschaft Final nach dem Rechte der Erstgeburt. Häberlin XI, 695.

10. Kaiser Karl verläßt den 18. November Genua und landet den 6. Dezember in Barcelona. Häberlin XI, 696.

11. Papst Paul erläßt den 2. Juni eine Bulle, welche ein allgemeines Konzilinm auf den 23. Mai 1537 nach Mantua beruft. In einer Bulle vom 22. September macht er die Kardinäle und Kirchenprälaten bekannt, denen er die Vorbereitung einer Kirchenreformation aufgetragen habe. Häberlin XII, 12—14.

1537. — 1. Konvent zu Schmalkalden, im Februar. Der Reichsvizekanzler Matthias Held überbringt die kaiserlichen Entschließungen auf die Vorstellungen der in dem vorhergehenden Jahre an den Kaiser gerichteten Gesandtschaft. Der päpstliche Nuntius Peter Vestrius überbringt an den

Kurfürsten von Sachsen die Einladung zu dem ausgeschriebenen Konzilium, welche ablehnend zurückgesendet wird. Die Propositionen des Kaisers wegen Besendung des Konzils, Türkenhülfe, zur Vertheidigung wider Frankreich geforderte Römermonate und Entrichtung von Beiträgen zu Unterhaltung des Kammergerichtes finden keine Annahme. Der Konvent faßt Beschlüsse über Protestationen bei dem Kammergerichte, Hülfeleistung gegen Exekutionen, Verwendung der Kirchengüter u. s. w. Die sog. schmalkaldischen Artikel werden von allen anwesenden Bundesgenossen als einem künftigen rechtmäßigen Konzilium vorzulegende Glaubensartikel angenommen und unterschrieben. Häberlin XII, 24--59.

2. Herzog Heinrich von Sachsen wird zu Braunschweig mit dem Prinzen Moritz in den schmalkaldischen Bund aufgenommen, und führt in seinem Länderantheile die Reformation aus. Häb. XII, 66, 67.

3. Landgraf Philipp von Hessen erläßt eine Kirchenordnung, durch welche er das Land in sechs Diözesen mit Superintendenten als beständigen Visitatoren theilt. Häberlin XII, 65.

4. Landgraf Philipp und der Kurfürst von Sachsen protestiren wider das Verfahren des Kammergerichtes wider Herzog Ulrich von Würtenberg in Sachen der Aebte von Maulbronn und St. Georg. Häberlin XII, 68.

5. Mark Brandenburg. Johann von Stein hatte von König Ferdinand auf die Herrschaft Zossen, welche das Geschlecht von Torgau als böhmisches Lehen besaß, bei Lebzeiten des letzten dieses Geschlechtes, Friedrich, eine Anwartschaft erhalten. Diese cedirte er 1527 dem Kurfürsten für 4000 Goldgulden. Mit Bewilligung Königs Ferdinand übergibt Friedrich von Torgau in diesem Jahre das Land dem Kurfürsten gegen eine lebenslängliche Rente. Lancizolle XII, 328.

6. Papst Paul verschiebt das ausgeschriebene Konzil zum 1. Nov. Weil er sich mit dem Herzoge von Mantua über die Gerichtsbarkeit in der Stadt während desselben nicht einigen kannt, wird es weiter auf den 1. Mai 1538 verschoben, und nach der venetianischen Stadt Vicenza ausgeschrieben. Häberlin II, 62, 63.

7. Fortgang des dritten französischen Krieges. König Franz läßt in einem lit de justice den Frieden von Cambrai als von dem Kaiser gebrochen für nichtig erklären, und ihn wegen Artois und Flandern als Vasall der Krone Frankreichs wegen Felonie vor das Parlament fordern; als er auf die an der Gränze der Pikardie verkündigte Ladung nicht erscheint, ihn dieser Lehen für verlustig erklären, das Urtheil an den Gränzen verkündigen, und greift die für verwirkt erklärten Provinzen an. Den Kampf, in welchem einige Orte erobert, dagegen unter dem Grafen von Büren und anderen Befehlshabern Gegenvortheile erlangt werden, unterbricht ein zu Bommy bei Terouenne, den 30. Juli, geschlossener Stillstand, zu dem den 3. und 5. November zu Cambrai einige Erläuterungsartikel vereinbart werden. Häberlin XI, 706—709. In Italien erlangt der kaiserliche General Marquis del Vasto

Vortheile in dem Piemontesischen gegen den französischen Befehlshaber de Humières. Statt seiner wird dem Kaiser der Conntable de Montmorency entgegengestellt. Unter Vermittelung des Papstes und Venedigs kommt zu Mouzon, den 16. November, ein Waffenstillstand für Italien und die Provençe zu Stande. Herzog Alexander zu Florenz, wird den 6. Januar auf Anstiften seines Vetters Lorenz von Medicis ermordet. Die Florentiner werden durch die kaiserlichen Völker in der Citadelle gehindert, sich in Freiheit zu setzen und für Frankreich zu erklären. Ein entfernter Verwandter Alexanders, Cosmus von Medicis, wird zum Oberhaupt der Stadt erwählt, und unter kaiserlichen Schutz genommen. Häberlin XI, 709—711.

8. Türkenkrieg. Solyman greift auf Grund eines zu Ende 1536 mit Frankreich geschlossenen Bündnisses Ungarn und Dalmatien an. Das Heer Königs Ferdinand belagert vergeblich Esseck an der Drau. Auf dem Rückzuge, im Oktober, wird es größtentheils niedergemacht oder gefangen genommen und nach Konstantinopel abgeführt. Häberlin XII, 78, 79. Durch Luftibey und Barbarossa läßt der Sultan die neapolitanische Küste beunruhigen. Andreas Doria nöthigt sie durch Wegnahme von Schiffen zum Rückzuge. Häberlin XI, 714, 715.

1538. — 1. Schmalkaldischer Bundeskonvent zu Braunschweig, im März. Es treten dem Bunde König Christian von Dänemark für neun Jahre, der Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken und der Graf Heinrich von Schwarzburg bei. Häberlin XII, 96—98.

2. Reformation. Markgraf Johann zu Cüstrin führt sie an seinem Hofe und in seinen Landen unter Widerspruch des Bischofes von Lebus ein. Unter den Reichsstädten kommt sie in Nördlingen zur Ausführung. Häberlin XII, 94. Die Stadt Minden wird wegen ihres Streites mit der Geistlichkeit von dem Reichskammergerichte in die Acht erklärt. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp erlassen, den 13. November, ein offenes Ausschreiben, mit der Erklärung: sie würden gegen Vollziehung der Acht nicht gleichgültig bleiben. Häberlin XII, 110, 111.

3. Schmalkaldischer Bundestag zu Eisenach, im Juli. Kurfürst Joachim von Brandenburg sucht hier einen Religionsfrieden zu vermitteln, weil die Bundesgenossen von demselben die geforderte Türkenhülfe abhängig gemacht hatten. Der Kaiser zeigt an, daß er Vollmacht zum Abschluß ertheilt habe. Zu weitern Verhandlungen wird ein Tag zu Frankfurt auf den Februar 1539 vereinbart. Die Frage wegen Rekusation des Kammergerichtes wird, weil die Mehrzahl eine völlige Verwerfung für unzuläßig hält, zu weiterer Beschlußnahme ausgesetzt. Häberlin XII, 103—110.

4. Nürnberger heiliger Bund. Er wird auf Betrieb des Vizekanzlers Held den 10. Juni zwischen dem Kaiser, dem Könige Ferdinand, dem Kurfürsten von Mainz wegen Magdeburg und Halberstadt, dem Erzbischof von Salzburg, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern,

dem Herzog Georg von Sachsen, dem Herzog Erich dem ä. von Braunschweig zu Calenberg und Herzog Heinrich dem j. zu Wolfenbüttel auf elf Jahre geschlossen. Häberlin XII, 99, 100. Herzog Heinrich, als erwählter Obrist des Nürnberger Bundes für Sachsen sendet seinen Sekretär, Stephan Faber, mit Schreiben an den Kurfürst Albert von Mainz und den Vizekanzler Held. Landgraf Philipp läßt den Ueberbringer, den 30. Dezember, anhalten, die Briefe öffnen und die dem Schmidt ertheilte Instruction einsehen. Es entsteht dadurch ein Zerwürfniß des Herzogs mit dem Landgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen, in welchem heftige Briefe und Druckschriften gewechselt werden. Häberlin XII, 111—116.

5. Waffenstillstand mit Frankreich. Er wird zu Nizza unter Vermittelung des Papstes den 18. Juni auf zehn Jahre geschlossen. Zu la Fère in der Pikardie erhält er den 23. Oktober einige die Niederlande betreffende Zusätze. Die Länder des Herzoges von Savoyen bleiben größtentheils in dem Besitze Frankreichs. Der Herzog genehmigt den Stillstand den 21. November als „Herzog von Nizza.“ Häberlin XI, 715—720. Kaiser Karl hat auf der Rückkehr von Nizza nach Spanien zu Aigues-Mortes eine Zusammenkunft mit König Franz, auf welcher eine Verlängerung des Waffenstillstandes von Nizza soll vereinbart sein (J. 1539). Der Kaiser landet in Barcelona. Häberlin XI, 722, 723.

6. Geldrische Erbfolge. Die Stände errichten den 27. Januar zu Nimwegen mit dem Herzoge Karl Egmond einen Vertrag, nach welchem seiner Schwester Philippine und des Herzogs Renatus von Lothringen Tochter Anna mit dem Erbprinzen von Gülich, Wilhelm, vermählt, und diesem als Herzog von Geldern und Grafen von Zütphen gehuldigt, durch Herzog Johann von Gülich aber als Schutzherr von beiden Ländern sogleich Besitz genommen werden soll. Während die Huldigung bewirkt wird, stirbt, den 30. Juni, Karl Egmond. Auf die Nachfolge machen die Oberstatthalterin der Niederlande für den Kaiser, der Herzog von Lothringen für sich Anspruch. Die Stände erklären: sie hätten nur den Prinzen Wilhelm von Gülich als ihren Landesherrn angenommen. Häb. XII, 90, 91.

7. Türkenkrieg. Der Papst, der Kaiser, König Ferdinand und Venedig schließen wider die Pforte ein Schutzbündniß, welches den 8. Februar verkündigt wird. Häberlin XI, 717. Da Johann Zapolya Anstalt trifft, sich mit König Ferdinand zu vereinigen, so beschränkt sich Solyman auf Unterwerfung des Fürsten der Moldau, Peter, und kehrt nach Konstantinopel zurück. Häberlin XII, 80, 81.

8. Papst Paul verschiebt das Konzil durch eine zu Genua den 28. Juni erlassene Bulle auf Ostern 1539. Häberlin XII, 100.

1539. — 1. Schmalkaldischer Bund. Auf einem Konvent zu Frankfurt, im Februar, wird mit den kaiserlichen Bevollmächtigten ein friedlicher Anstand auf fünfzehn Monate vereinbart, während dessen ein Religionsgespräch zu Nürnberg und eine Unterhandlung über die Türken-

hülfe zu Worms stattfinden sollen. Der braunschweigische Sekretär Stephan Faber wird nach dem Beschluß der Bundesgenossen von dem Landgrafen Philipp in Freiheit gesetzt. Der Bund nimmt den Herzog Ulrich bei dem Könige von Frankreich gegen die ihm gemachte Vorhaltung, er suche einige Bischöfe zu bekriegen, in Schutz. Der Antrag Königs Heinrich von England auf ein Bündniß wird zurückgewiesen. Häberlin XII, 117—126. Da der Kaiser mit der Ratifikation des geschlossenen Stillstandes zögert, so werden auf einem Bundestage zu Arnstadt, im November, verschiedene vorsorgliche Maaßregeln vereinbart. Häberlin XII, 136—141.

2. Reformation. Der Herzog Georg von Sachsen stirbt zu Dresden, den 17. April, ehe er seine Absichten für die Erhaltung der katholischen Religion in seinen Landen verwirklichen kann. Der Bruder Herzog Heinrich nimmt von der Landesregierung Besitz. Häberlin XII, 128—133. Er führt die Reformation nach der kursächsischen Ordnung in die ererbten Lande ein. Die Einführung erfolgt durch die Aebtissin Anna, eine Gräfin von Stolberg, in dem Stifte Quedlinburg. Häberlin XII, 144—147. Kurfürst Joachim II., von Brandenburg tritt den 31. Oktober zur evangelischen Lehre über. Häberlin XII, 147, 148. Ueber die weitere Verbreitung der Reformation in Deutschland in den Jahren 1538 und 1539 s.: Häberlin XII, 149, 150.

3. Papst Paul III., setzt das nach Vicenza berufene Konzil, zu welchem sich Niemand eingefunden hatte, durch Bulle vom 10. Juli bis auf weitere Bestimmung aus. Dies veranlaßt eine Schrift Luthers von den Konzilien. Häberlin XII, 141—144.

4. Frankreich. Der Waffenstillstand von Nizza wird durch eine Konvention zu Toledo vom 1. Februar auf Lebenszeit des Kaisers und des Königes von Frankreich verlängert.

1540. — 1. Unruhen zu Gent, veranlaßt durch eine von der Oberstatthalterin 1536 geforderte außerordentliche Steuer, welche 1539 überhand genommen hatten, rufen den Kaiser nach den Niederlanden. Er erhält im Nov. 1539 die Einwilligung des Königs Franz zur Reise durch Frankreich, trifft den 1. Januar zu Paris ein, wo er sieben Tage verweilt, und wird von dem Könige bis St. Quentin, von des Königs Söhnen bis an die Gränze seines eigenen Gebietes begleitet. Die von König Ferdinand herbeigeführte Hülfe und die Ankunft spanischer Völker nöthigt die Genter Gnade zu suchen. Nach dem Spruche des Kaisers, vom 30. April, verliert die Stadt ihre bisherigen Vorrechte, muß Abbitte leisten, und hohe Bußen entrichten, welche zu Erbauung eines Schlosses verwendet werden. Häberlin XII, 156—174. Den Rest des Jahres verbringt der Kaiser in den Niederlanden, wo er Weihnachten zu Namur feiert. Häberlin XII, 173—178.

2. König Ferdinand werden zu Gent, den 7. Mai, von dem Kaiser die Landestheile für immer abgetreten, welche sich der Kaiser in dem Theilungsvertrage von 1522 (n. 1) noch vorbehalten hatte.

3. **Unterhandlungen mit dem schmalkaldischen Bunde und Religionsgespräche.** Eine auf dem Arnstadter Konvent beschlossene Gesandtschaft an den Kaiser erhält den 24. Februar zu Gent Gehör. Der Bescheid, den sich der Kaiser vorbehalten hatte, vom 14. März, läßt ungewiß, ob der Kaiser den Frankfurter Anstand genehm halten wolle. Während, den 1. März, zu Schmalkalden die Gesandten der protestantischen Stände versammelt sind, entläßt der Kaiser den Vizekanzler Held. Kardinal Granvella sendet den Grafen Dietrich von Manderscheid und den Grafen Wilhelm von Nuenar nach Schmalkalden, um die Geneigtheit des Kaisers zum Frieden darzulegen. Ersterer erkrankt. Auf den Vortrag des Grafen von Nuenar suchen sich die Bundesgenossen gegen den geäußerten Verdacht des Eigennutzes bei der Einziehung von Kirchengut zu vertheidigen, erneuern ihre Beschwerden wider das Kammergericht, und ersuchen Granvella, den erbetenen Frieden bei dem Kaiser auszuwirken. Auf einer von dem Kaiser anfänglich nach Speier, dann abändernd nach Hagenau ausgeschriebenen Zusammenkunft verhandelt König Ferdinand im Mai mit den anwesenden katholischen Fürsten. Die protestantischen Stände senden nur ihre Theologen, obwohl der Kaiser sich bemüht hatte, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen zur persönlichen Theilnahme zu bewegen. Es erhoben sich in der den 25. Juni eröffneten Versammlung Meinungsverschiedenheiten über die Grundlagen des zu haltenden Religionsgesprächs, indem die protestantischen Stände von der augsburgischen Konfession und deren Apologie, die katholischen nur von den zu Augsburg unverglichen gebliebenen Punkten ausgehen wollen. König Ferdinand eröffnet den Abgeordneten: es sei nöthig, für die Unterredung über die Lehrsätze unter Zulassung eines päpstlichen Nuntius einen andern Tag zu bestimmen; unterdeß seien die eingezogenen Kirchengüter den Spoliirten wieder einzuräumen, und der Frankfurter Anstand zu verlängern, jedoch nur für diejenigen, welche vor dem Nürnberger Frieden die Augsburgische Konfession angenommen hätten. Da die Restitution der Kirchengüter abgelehnt wird, schlägt der König anstatt derselben Sequestration vor. Die protestantischen Stände wollen indeß nur auf eine neue Unterredung eingehen, welcher die Angelegenheit vorzubehalten sei. Ein Dekret des Königs v. 28. Juli bestimmt für das zu haltende Religionsgespräch einen neuen Tag nach Worms, bis wohin sich jeder aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten habe. Den Tag zu Worms eröffnet als kaiserlicher Kommissar statt des Königs Ferdinand, welchen die ungarischen Angelegenheiten zur Abreise bewogen hatten, der Kardinal Granvella. Streitigkeiten über die Form des Religionsgespräches verhindern in diesem Jahre dessen Anfang (J. 1541). Häberlin XII, 189—212, 221—225. Den Hagenau'schen Abschied giebt Ranke VI, 269.

4. **Reformation.** Die kurbrandenburgische Prinzessin Elisabeth reformirt als Vormünderin ihres Sohnes, Herzog Erich d. j., die Braunschweig-Calenbergischen Lande. Der Magistrat zu Speier nimmt evan-

gelische Prediger an. In Nördlingen, Dünkelsbühl und Giengen breitet sich die angefangene Reformation weiter aus. Häberlin XII, 228—230.

5. Herzog Heinrich d. j. geräth in Streit einerseits mit Herzog Ernst zu Lüneburg, indem er die von diesem behauptete hohe Obrigkeit über die Stadt Braunschweig, und die darin gelegenen Stifter St. Blasius u. s. w. allein in Anspruch nimmt, andrerseits mit der Stadt selbst über die eingeführten Reformen, die Theilnahme derselben an dem schmalkaldischen Bunde und begangene Widersetzlichkeiten. In beiden Angelegenheiten werden heftige Streitschriften gewechselt. Häberlin XII, S. 215—221.

6. Zusammenkunft der schmalkaldischen Bundesgenossen zu Naumburg. Hier wird im November beschlossen: sich der Stadt Braunschweig wider den Herzog Heinrich anzunehmen. Häberlin XII, 225, 226.

7. Ungarn. König Johann Zapolya stirbt den 21. Juli mit Hinterlassung eines Sohnes Johann Sigismund. Seine Gemahlin Isabella, Tochter des Königes Sigismund I. von Polen, beanstandet die Erfüllung des Vergleiches von 1535. König Ferdinand läßt vergeblich Ofen belagern. Das Schloß Vicegrad und Stuhlweißenburg werden für ihn genommen. Isabella stellt sich unter den Schutz der ottomannischen Pforte. Häberlin XII, 179—182.

8. Mailand wird von dem Kaiser durch einen zu Brüssel den 11. Oktober ausgefertigten Lehenbrief als eröffnetes Reichslehen seinem Sohne, dem Infanten Don Philipp, für sich und seinen Mannsstamm verliehen. Häberlin XII, 177.

9. Kirchenstaat. Malatesta IV. hatte 1530 Perugia von Papst Clemens zurückempfangen; 1535 war es unter unmittelbare päpstliche Herrschaft zurückgekehrt und hatte von Papst Paul III. eine republikanische Verfassung erhalten, sich 1539 wegen einer Erhöhung der Salzpreise aufgelehnt, und den verbannten Sohn Malatestas IV., Rudolf Baglione an ihre Spitze gestellt. Die Stadt mußte sich den 3. Juni dem wider sie ausgesendeten päpstlichen Heer ergeben, Rudolf, der letzte Baglione, zog den 4. Juni ab; [1] die Stadt verlor ihre bisherigen Freiheiten. Schon acht Jahre vorher, 1532, war das Nämliche mit Ancona geschehen. So verschwanden seitdem die Republiken in dem Kirchenstaate. Suggenheim 419—434. Ottavio Farnese wird mit dem Herzogthume Camerino beliehen [2] (J. 1545).

[1] Er fiel in dem Dienste des Kaisers den 23. März 1554 bei einem Sturme auf Chiusi.

[2] Johann Maria Varano, den 30. April 1515 zum Herzoge erhoben, hinterließ eine Tochter Julie, welche sich 1534 mit Guidobald II., Sohn des Herzoges Franz Maria von Urbino, vermählte. Herkules, Enkel des letzten Varano, von einem illegitimen Sohne Rudolf, verkaufte 1537 seine Ansprüche dem

1541. — 1. Religionsgespräch zu Worms. Es beginnt den 14. Jan. Während bis zum 17. Dr. Eck und Melanchthon über den ersten Artikel von der Erbsünde Reden halten, theilt Granvella ein Schreiben des Kaisers mit, welches die Fortsetzung des Gesprächs dem schon im vorigen Jahre nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage vorbehält. Häberlin XII, 234—237. Ranke IV, 191—204.

2. Reichstag zu Regensburg. Den 23. Februar findet sich der Kaiser, im März auch noch König Ferdinand ein. Die Eröffnung erfolgt den 5. April. Dem Religionsgespräch, zu welchem man dem Kaiser die Wahl der Redner überläßt, wird eine von unbekannter Seite dem Kardinal Granvella zugegangene Schrift zum Grunde gelegt. Ueber vier Artikel kommt eine Einigung zu Stande. Da ein weiterer Vergleich nicht zu erreichen ist, so wird beschlossen: der Kaiser solle von dem Papst die Berufung eines allgemeinen Konzils in Deutschland, oder mindestens eines Nationalkonziliums zu erwirken suchen, könnte aber keins von beiden erreicht werden, in achtzehn Monaten einen Reichstag ausschreiben, auf welchem die Religionssache zum Endvergleiche gebracht werden könne. Bis zu diesem Endvergleich sollen die Protestirenden über und wider die verglichenen Artikel nichts unternehmen, keine Klöster und Kirchen einreißen, die Geistlichkeit, soweit sie noch in Besitz ist, bei ihren Einkünften lassen, dagegen sollen die Prozesse und Achterklärungen bei dem Kammergerichte, hinsichtlich deren gestritten worden, ob sie in dem Nürnberger Friedestand begriffen seien, bis zu dem Konzil oder der Reichsversammlung eingestellt sein, und in Jahresfrist durch kaiserliche Kommissarien die Güte versucht werden. So weit ein Vergleich nicht zu erreichen sei, wird kaiserliche Declaration darüber vorbehalten, was Religions- oder Profansache sei. Die Stände übernehmen auf drei Jahre ganz die einige Jahre hindurch von dem Kaiser allein bestrittene Unterhaltung des Kammergerichtes. Zum Widerstand gegen die Türken in Ungarn wird eine eilende Hülfe bewilligt. Abschied vom 29. Juli 1541. Neue Samml. II, 428. Häberlin XII, 237—277.[1] Ranke IV, 204—228.

3. Reformation. In dem Erzstift Magdeburg wird den 14. April zu Halle die erste evangelische Predigt gehalten. Die österreichischen Stände, welche um freie Lehre des Evangeliums bitten, werden von König Ferdinand ablehnend beschieden. Häberlin XII, 230—232.

4. Nürnberger Bund. Er wird den 29. Juli zu Regensburg erneuert. Häberlin XII, 316.

5. König Franz von Frankreich nöthigt den Herzog Anton

päpstlichen Stuhle. Der Streit über den Besitz mit dem Herzoge von Urbino wurde durch einen von Kaiser Karl vermittelten Vergleich dahin beendigt, daß Herzog Guidobald Camerino für 70,000 Dukaten dem päpstlichen Stuhle überließ. Suggenheim 434—436.

[1] Ueber die auf dem Reichstage verhandelten Angelegenheiten außer des Reichsabschiedes Häberlin XII, 277—307.

von Lothringen und dessen Sohn Franz zur Anerkennung der Souveränität Frankreichs über Bar, und zur Abtretung von Stenay, welches nach des Kaisers Behauptung Theil von Lothringen war. Die französischen Gesandten Rincon und Fregosi, welche mit der Pforte und mit Venedig über ein Unternehmen wider den Kaiser unterhandeln sollten werden in dem Mailändischen überfallen und ermordet. Man giebt an dem französischen Hofe dem Statthalter von Mailand, Marquis del Vasto, Schuld. König Franz erklärt das Ereigniß für einen Bruch des Völkerrechtes und läßt den Bischof von Lüttich, Georg von Oesterreich, der zugleich Bischof von Valencia war, auf der Durchreise von Spanien nach den Niederlanden, zu Lyon gefänglich anhalten. Lanz Corr. II, 315, 24, 26. Häb. XII, 322—325.

6. Unterhandlungen des Kaisers mit dem Papste zu Lucca, wegen der Ausschreibung eines allgemeinen Konziliums, im September, bleiben ohne Erfolg, weil der Kaiser sich weigert, durch die Abtretung von Mailand den Frieden mit dem Könige von Frankreich zu befestigen. Häberlin XII, 314—316.

7. Feldzug wider Algier. Der Kaiser wollte durch Eroberung der Stadt die spanische Seeküste gegen Beunruhigungen sichern. Ein Sturm, der zwei Tage nach der Landung vor Algier, den 24. Oktober, die Flotte auf das hohe Meer treibt, nöthigt, das Unternehmen mit großem Verluste aufzugeben. Ende November landet der Kaiser zu Kartagena. Häberlin XII, 317—321.

8. Ungarn. Der Großherr Suleymann entsetzt Ofen, welches König Ferdinand wider die Königin Isabella angreifen läßt, behält es indeß für sich, beschränkt Isabella mit ihrem Sohne auf Siebenbürgen und einige andere Theile Ungarns, fordert, daß sich König Ferdinand seiner Rechte auf Ungarn begebe, und für Oesterreich einen jährlichen Tribut entrichte. Die bewilligte Reichshülfe unter dem Befehle des Grafen von Fürstenberg war zu spät gekommen, um die Verluste abzuwehren. Häberlin XII, 307—312.

9. König Christian III. von Dänemark schließt den 29. Nov. mit dem Könige von Frankreich ein Schutzbündniß wider den Kaiser. Häberlin XII, 326.

1542. — 1. Reichstag zu Speier, eröffnet im Februar von König Ferdinand. Gegen Erstreckung des Regensburger Friedensstandes auf fünf Jahre, wenn bis dahin kein Endvergleich in der Religionssache zu Stande komme, und gegen Zusicherung der Visitation und Reformation des Kammergerichtes wird beschlossen, eine Hülfsarmee wider die Türken unter dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg als obersten Feldhauptmann nach Ungarn zu senden. Auf die Vorschläge des päpstlichen Nuntius Moroni genehmigen der römische König, die kaiserlichen Kommissarien und die katholischen Stände die Ausschreibung eines allgemeinen Konziliums nach Trient. Die evangelischen Stände protestiren gegen den Ort, und gegen die Berufung durch den Papst anstatt durch den Kaiser. Reichsabschied vom 11. April. Neue Samml. II, 444. Häb. XII, 335—349.

2. **Bisthum Naumburg.** Der Kurfürst hatte Julius von Pflug, Probst zu Zeitz, Domherr zu Mainz, Meissen und Naumburg, von dem Kapitel 1541 zum Bischofe erwählt, nicht zulassen wollen, sondern die Wahl eines anderen Bischofes gefordert. Häb. XII, 279—281. Da sich das Kapitel weigerte, so läßt der Kurfürst den bisherigen Superintendenten zu Magdeburg, Nicolas von Amsdorf, als Bischof einsetzen, und ihm durch die Stände des Bisthumes huldigen. Julius von Pflug bringt bei der Reichsversammlung eine Beschwerdeschrift ein, auf welche sich der Kurfürst in einer Gegenschrift verantwortet. Häberlin XII, 351—353.

3. **Herzog Moritz von Sachsen** tritt aus dem schmalkaldischen Bunde. Er zerfällt aus verschiedenen Gründen mit dem Kurfürsten von Sachsen, und nimmt die Stadt Wurzen. Landgraf Philipp von Hessen vermittelt einen den 10. April zu Grimma geschlossenen Vergleich, der diesen sog. **Fladenkrieg** beendigt. Häberlin XII, 358—360.

4. **Papst Paul** schreibt durch Bulle vom 29. Juni ein allgemeines **Konzil zu Trident** auf den 1. Nov. aus. Häb. XII, 360—362.

5. **Vertreibung des Herzoges Heinrich von Braunschweig.** König Ferdinand hatte auf Anstehen der protestirenden Fürsten den Herzog ermahnen lassen, die im Schmalkaldischen Bunde stehenden Städte Goslar und Braunschweig nicht zu bedrängen. Als Heinrich keine Folge leistet, schließen der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen zu Eisenach den 13. Juli ein Bündniß, sagen den 18. Juli dem Herzoge ab, worin ihnen die Stadt Braunschweig folgt, rücken in die Länder des Herzoges ein, und bemächtigen sich des größeren Theiles des Gebietes. Schon vorher hatte der Herzog mit dem Erbprinzen seine Zuflucht zu dem Herzoge Ludwig von Baiern genommen, und hielt sich in Landshut auf. Nach kurzer Belagerung kapitulirt die Besatzung von Wolfenbüttel, den 12. August. Die Gegner des Herzoges kommen hier in den Besitz eines Theiles der von dem Herzoge mit dem Kurfürsten von Mainz, den Herzogen von Baiern und dem kaiserlichen Vizekanzler Held wider die protestirenden Fürsten geführten Korrespondenzen. Häb. XII, 366—371.

6. **Reichskammergericht.** Zur Visitation desselben treffen die Subdelegirten der Visitatoren im Juni zu Speier ein. König Ferdinand läßt ihnen ein Schreiben des Kaisers vom 7. Mai zugehen, welches Verschiebung der Visitation bis zu seiner Ankunft im Reich verordnet. Die Gesandtschaften der protestantischen Fürsten verwahren sich wider den Fortgang der Religions- und Achtprozesse.

7. **Reichstag zu Nürnberg**, im Juli. Außer dem K. Ferdinand und den kaiserl. Kommissarien nehmen nur die Kurfürsten und ein Theil der Reichsstände durch ihre Gesandten Theil. Die Beschlüsse beschränken sich auf einige Maaßregeln wegen der beschlossenen Türkenhülfe. Reichsabschied vom 26. August. Neue Samml. II, 470. In der braunschweigischen Angelegenheit waren Gesandte mit Inhibitorien in das Lager

der verbündeten Fürsten vor Wolfenbüttel abgegangen. Auf die Antwort derselben stellt ihnen König Ferdinand in seinem wie des Kaisers und der Reichsversammlung Namen den 24. August eine Versicherung aus: es solle ihnen gütliches Gehör verstattet werden; jedoch hätten sie ihre Kriegsvölker abzudanken. Die Verbündeten bleiben in dem Besitze der wolfenbüttelischen Lande, in welchen sie mit Einführung der Reformation den Anfang machen. Häberlin XII, 372—379.

8. Lothringens Verhältniß zu dem Reiche wird den 26. August durch einen Vertrag geordnet. Lünig X, 2. S. 299.

9. Reichsritterschaft. Nach besonderen mit der rheinischen Ritterschaft zu Worms gepflogenen Unterhandlungen bewilligt die ganze reichsunmittelbare Ritterschaft ein sog. subsidium charitativum von 32,000 Goldgulden als Türkenhülfe gegen Reversalien an die Ritterschaft in Franken vom 24., in Schwaben vom 25., am Rhein und der Wetterau vom 27. August. Die Bewilligung solle ihnen an ihren Rechten unnachtheilig sein. Häberlin XII, 380—382.

10. Schmalkaldischer Bundeskonvent zu Schweinfurt. Verhandlungen über die Behandlung der wolfenbüttelischen Lande, das Reichskammergericht, die Türkenhülfe u. s. w. werden wegen einer an dem Versammlungsorte ausgebrochenen Seuche im November abgebrochen. In dem Namen der bundesverwandten Fürsten und Stände wird den 4. Dezember eine Protestation wider das unreformirte und partheiische Kammergericht eingelegt. Häberlin XII, 383, 384.

11. Vierter französischer Krieg. Nachdem auf dem Reichstage zu Speier eine französische Gesandtschaft mit ihren Anträgen kein Gehör gefunden, erfolgt von Seiten Frankreichs im Juli wegen des Gesandtenmordes (J. 1541) die Kriegserklärung. König Franz greift mit fünf Armeen an. Ein Unternehmen unter dem Dauphin wider Perpignan mißlingt. Vortheile in den Niederlanden entreißt der Prinz von Oranien dem Feinde. Der mit Frankreich verbündete Herzog Wilhelm von Gülich verliert Sittard, Gülich, Düren u. a. Orte, erhält indeß von deutschen Fürsten, u. a. dem Kurfürsten von Sachsen, Hülfe, mit welcher er einen Theil der verlorenen Plätze, insbesondere Düren, wieder erobert. In dem Piemontesischen und in Montferrat erobern die Franzosen einige Ortschaften. Papst Paul kann nicht vermocht werden, auf die Seite des Kaisers zu treten, sondern beschränkt sich darauf, beiden Mächten den Frieden zu empfehlen. Häb. XII, 328—335.

12. Türkenkrieg und Ungarn. Der Reichsarmee unter dem Oberbefehle des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg mißlingt ein Sturm auf Pest. Das Heer kommt mit Verlust in Wien an, wo es auseinandergeht. König Ferdinand vergleicht sich vorläufig zu Weissenburg mit der verwittweten Königin Isabella, welche gegen Einräumung der Grafschaft Zips an ihren Sohn Johann die Städte und Schlösser, welche sie in Ungarn und Siebenbürgen besessen hatte, räumt. Häberlin XII, 391—395.

1543. — 1. Reichstag zu Nürnberg. Der Abschied vom 23. April über Bewilligung einer Türkenhülfe, Aufbringung der Kosten durch eine Reichssteuer, vorzubereitende Moderation der Wormser Matrikel u. s. w. kommt unter Verwahrung der protestantischen Fürsten nur durch Mehrheitsbeschluß der katholischen zu Stande, weshalb er in den älteren Sammlungen fehlt. Neue Samml. II, 482. Häberlin XII, 399—413. Die Gesandten der protestirenden Fürsten bleiben nach beendigtem Reichstag versammelt. Sie beschließen, sich den Urtheilen und Achterklärungen des Reichskammergerichtes vereinigt zu widersetzen, keine Türkenhülfe zu leisten, das wolfenbütteler Land zu behalten, und eine Gesandtschaft an den Kaiser zu richten. Häberlin XII, 416, 417.

2. Kaiser Karl landet, im Mai, zu Genua. Er verweist dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen ihre Protestation wider den Nürnberger Abschied, und schreibt zum November einen Reichstag nach Speier aus. Der Versuch, den Papst auf einer Unterredung zu Busseto, zwischen Piacenza und Cremona, zur Aufgabe der Neutralität wider Frankreich zu bewegen, hat keinen Erfolg. Häb. XII, 418, 419. Der Papst verschiebt das nach Trient ausgeschriebene Konzil durch eine zu Bologna den 6. Juli erlassene Bulle bis auf weitere Verordnung. Häberlin XII, 421, 422.

3. Bundeskonvent zu Schmalkalden. Herzog Moritz von Sachsen, der kaiserliche Dienste angenommen hatte, sagt sich von dem Bunde los. Mit König Gustav von Schweden wird über den Beitritt unterhandelt. Abschied vom 21. Juli. In einem Nebenrecesse werden Vereinbarungen über die Verwaltung der wolfenbütteler Lande getroffen. [1] Häberlin XII, 421, 422.

4. Bundeskonvent zu Frankfurt, im Oktober. Die Verbündeten beschließen aus „Gehorsam wider den Kaiser" Hülfe wider die Türken zu senden, und sich an der bevorstehenden Visitation des Kammergerichtes zu betheiligen. Häberlin XII, 428—430.

5. Kammergericht. Die von dem Kaiser bis auf seine Ankunft verschobene Visitation wird, den 3. Oktober, von den kaiserlichen Kommissarien, dem Bischofe Philipp von Speier und dem Deutschmeister Wolfgang eröffnet. Ueber die aufzustellenden Fragestücke veruneinigen sich die Subdelegirte. Die Kommissarien stellen den 14. Dezember das Geschäft ein, bis auf erstatteten Bericht Verfügung des Kaisers ergangen sein werde. Häberlin XII, 430—440.

6. Erzbischof Hermann von Köln, aus dem Hause Wied, hatte schon 1536 eine Provinzialsynode gehalten, auf welcher Beschlüsse über Reformen gefaßt wurden. Harzheim VI, 235. In diesem Jahre nimmt er evangelische Prediger auf, und sucht mit Hülfe der Landstände, die zweimal nach Bonn berufen wurden, der Reformation Eingang zu

[1] Die Gesandtschaft erhält zu Speier, den 4. August, von dem Kaiser eine unbefriedigende Antwort. Häberlin XII, 42[illegible]—426.

verschaffen. Das Domkapitel und der Klerus widersetzen sich. Der Papst mahnt ab. Der Kaiser bewirkt, bei persönlicher Anwesenheit in Bonn, die Verabschiedung der berufenen Reformatoren. Häb. XII, 443—447.

7. Bischof Valentin von Hildesheim belangt bei dem Kammergerichte die Stadt Hildesheim wegen der von ihr im vorigen Jahre unternommenen Reformation. Der Kaiser befiehlt den 6. August Abstellung der Neuerungen. Die Stadt läßt eine Kirchenordnung in niederdeutscher Sprache bekannt machen, und erlangt Aufnahme in den schmalkaldischen Bund. Häberlin XII, 390, 321, 426, 447, 448.

8. Fortgang des französischen Krieges. Die Franzosen bemächtigen sich verschiedener fester Plätze im Hennegau und greifen das Luxenburgische an. Der Herzog von Kleve siegt wieder den Kaiser, den 9. März, bei Sittard. Der Kaiser nimmt den 24. August mit Sturm Düren, gewinnt Gülich, Ruremond und Venlo; hier, in dem Lager, sucht der Herzog Gnade, vergleicht sich den 7. Sept., begiebt sich seiner Ansprüche auf Geldern u. Zütphen und entsagt seiner Verbindung mit Frankreich. Auch die geldrischen Stände unterwerfen sich. Der Kaiser, welcher im Februar zu London mit dem Könige von England ein Schutzbündniß geschlossen hatte, sucht, verstärkt durch 6000 Mann englischer Hülfstruppen, das Verlorene im Hennegau wider zu gewinnen. Landrecy wird vergeblich belagert. König Franz vermeidet eine ihm hier angebotene Schlacht. Der Gewinn des Feldzuges beschränkt sich auf Eroberung von Chateau-en-Cambresis, Cambrai und Crevecoeur. Die Vertreibung der Franzosen aus dem Luxenburgischen gelingt nur zum Theil. Die Stadt Luxenburg bleibt in französischen Händen. Häb. XII, 450—467. Lanz Corr. II, 403—10.

9. Türkenkrieg. Sultan Solyman, von Frankreich angetrieben, dringt über die Drau aus Slavonien vor, gewinnt Fünfkirchen, Gran, Stuhlweissenburg, im August, und kommt in den Besitz eines großen Theiles von Niederungarn. Die bewilligte Reichshülfe wird unvollständig und verspätet geleistet. König Ferdinand gelingt nur mit der aus dem Reiche gezogenen Hülfe, einem päpstlichen Hülfsheere und den aus seinen Erblanden gezogenen Mannschaften fernere Fortschritte zu hindern. Solyman bleibt in dem Besitze seiner Eroberungen und kehrt als Sieger nach Konstantinopel zurück. Häb. XII, 396, 397. Lanz Corr. II, 396.

10. Französisch-türkischer Seekrieg. Barbarossa wird mit einer Flotte, auf Betrieb Frankreichs, von Konstantinopel abgesendet, beunruhigt die neapolitanische Küste, die Tibermündungen, vereinigt sich mit der französischen Flotte, und belagert Nizza. Ein Sturm der Türken und Franzosen auf die Stadt wird von dem Befehlshaber des Herzogs Karl von Savoyen, Andreas von Montfort, anfänglich abgeschlagen. Nach Zerstörung der Festungswerke kapitulirt die Stadt. Montfort behauptet die Citadelle. Andreas Doria, mit seiner Flotte, und der Marquis del Vasto mit mailändischen Truppen nöthigen die Franzosen und Türken die Belagerung aufzuheben. Barbarossa wird von den Franzosen Toulon zum Winteraufenthalte eingeräumt. Ein spanisches und neapoli-

tanisches Geschwader bringt zu Messina die Schiffe auf, welche die gefangenen Christensclaven nach Konstantiopel führen sollten. Der Marquis del Vasto erlangt Vortheile in dem Piemontesischen und Savoyen'schen. Häberlin XII, 453—456.

1544. — 1. Reichstag zu Speier. In dem vorigen Jahre war er wegen des französischen Krieges nicht zu Stande gekommen. Der Kaiser eröffnet ihn selbst den 20. Februar. Gesandte Frankreichs, welche von Bewilligungen wider die Türken und Frankreich abmahnen sollten, erhalten nicht das geforderte freie Geleit, weshalb sie von Nancy aus zurückkehren müssen. Sie senden den Vortrag, welchen sie halten wollten, schriftlich ein. Er verfehlt den beabsichtigten Eindruck. Häberlin XII, 478, 479. Den von der Eidgenossenschaft geforderten Beistand wider die Türken macht die Tagsatzung von dem Frieden des Kaisers mit Frankreich abhängig. Häberlin XII, 479—481. Dem Kaiser wird eine Beisteuer zur Unterhaltung einer Armee von 4000 Reitern und 20,000 Mann Fußvolk wider Frankreich auf sechs Monate bewilligt. Das Geld soll durch die Anlage eines gemeinen Pfennigs aufgebracht, und ein Theil an König Ferdinand zur Bestreitung des Türkenkrieges abgegeben werden. Der Abschied vom 10. Juni verschiebt den Religionspunkt zum nächsten Reichstage. Die Kirchen jeder Konfession sollen bei ihren Gütern bleiben, die Vollziehung der Achterklärungen wider Minden und Goslar wird bis zur nächsten Reichsversammlung in Aufschub erhalten. Die Kammergerichtsmitglieder sollen bis zum Ablauf der von den Ständen auf drei Jahre bewilligten Unterhaltung im Amte bleiben, dann aber jeder ohne Unterschied der Konfession präsentirt werden können, und den Eid statt der bisherigen katholischen Form „auf die Heiligen" zu Gott und dem heiligen Evangelium leisten dürfen. Neue Samml. II, 495. Häberlin XII, 468—502.

2. Kammergericht. Für die Zeit nach Ablauf der von den Ständen auf drei Jahre übernommenen Unterhaltung verspricht der Kaiser den Kammerrichter und einige Assessoren zu Erkennung der Prozesse und für Fiskalsachen zu besolden. Während des mit dem Juli eingetretenen Stillstandes werden dringende Rechtssachen an den kaiserlichen Hof gezogen. Häberlin XII, 499, 500, 580.

3. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen vergleicht sich, zu Speier den 11. Mai, über Streitigkeiten mit dem König Ferdinand, den er als römischen König anerkennt. Von dem Kaiser erlangt der Kurfürst die Bestätigung seines 1526 geschlossenen Ehevertrages mit Sybille, Schwester des Herzoges Wilhelm von Gülich, Berg und Kleve. Häberlin XI, 179; XII, 502—504.

4. Pfalzgraf Friedrich folgt in den Kurlanden seinem den 18. März verstorbenen Bruder Ludwig, mit Ausschluß des Pfalzgrafen Otto Heinrich zu Neuburg, Sohnes eines vorverstorbenen älteren Bruders (des Pfalzgrafen Ruprecht). Der Kaiser ertheilt ihm die Belehnung. Herzog Wilhelm von Baiern macht Anspruch auf den durch den Thei-

lungsvertrag von Pavia vorbehaltenen Wechsel in der Kur. Der Kaiser verweist ihn auf den Rechtsweg. Häberlin XII, 509—511.

5. König Christian III. von Dänemark schließt, zu Speier den 23. Mai, Frieden mit dem Kaiser und entsagt der Verbindung mit Frankreich. Mit seinen jüngern Brüdern, Johann und Adolf, schließt der König eine Erbtheilung. Herzog Adolf erhält Holstein-Gottorp. Häb. XII, 505—508.

6. Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Angelegenheit des vertriebenen Herzoges hatte auf dem Reichstage zu Speier nicht zum Abschluß gebracht werden können. Der Kaiser hatte verlangt, daß die eroberten Lande ihm, wenn sie nicht dem Herzoge wieder eingeräumt werden möchten, in Sequestration gegeben würden. Zu Metz unterhandeln Gesandte der Schmalkaldischen Bundesgenossen über den Sequestrationsvorschlag mit dem Kaiser. Dieser verschiebt die Angelegenheit zum Reichstage. Häberlin XII, 475, 476, 482—488.

7. Papst Paul III. stellt in zwei Briefen den Kaiser wegen seines zu gelinden Verfahrens wider die Protestanten zur Rede. Der Kaiser rechtfertigt sein Verhalten. Er soll mit dem Papste ein geheimes Bündniß wider die protestantischen Fürsten geschlossen haben. Eine Bulle vom 19. November bestimmt den Anfang des Konzils zu Trient auf den 13. März 1545. Häberlin XII, 516—521.

8. Reformation. Das Domkapitel zu Merseburg überträgt die Verwaltung des Hochstiftes dem Prinzen August von Sachsen, einem jüngeren Bruder des Herzoges Moritz. Häberlin XII, 523, 524. Bemühungen des Bischofes Franz von Münster, Minden und Osnabrück zu Einführung der Reformation finden Widerstand auf einem zu Münster gehaltenen Landtage. Häberlin XII, 526. Erzbischof Hermann von Köln wird von dem Kapitel und Klerus wegen seiner fortgesetzten Reformbestrebungen bei dem Kaiser und vor dem päpstlichen Stuhle angeklagt. Häberlin XII, 527—533. Die Schmalkaldischen Bundesgenossen halten zu Worms, im Dez., einen Bundestag.

9. Fortsetzung und Ende des vierten französischen Krieges. König Franz entläßt Barbarossa im März aus seinen Diensten. Auf der Rückkehr plündert und verwüstet dieser an den Küsten von Toskana und Neapel. In dem Piemontesischen siegen die Franzosen unter dem Grafen von Enghien, bei Cerisoles wider den Marquis del Vasto, der jedoch, nachdem Enghien einen Theil seines Heeres zu der französischen Armee in den Niederlanden hatte abgeben müssen, wieder einige Vortheile erlangt. An der galizischen Küste bei Muros wird die französische Flotte von der kaiserlichen größtentheils zu Grunde gerichtet. In den Niederlanden wird Luxenburg von den kaiserlichen Truppen, Ende Mai, wieder gewonnen. Der Kaiser erlangt Vortheile in dem Herzogthume Bar. Er dringt im Juni in die Champagne ein, belagert vom 23. Juni an St. Dizier an der Marne, welches sich den 27. August ergiebt, nimmt durch Ueberfall Epernay und Chateau-Thierry, zieht sich,

da König Franz und der Dauphin ihre Streitkräfte vereinigt hatten, auf Soissons zurück, und beginnt Unterhandlungen, welche, den 18. Sept., in dem Frieden zu Crespy zum Abschluß kommen. Der Frieden stellt den Besitzstand beider Theile auf den Fuß des Waffenstillstandes von Nizza her. Der Kaiser begiebt sich seiner Ansprüche auf die Grafschaft Burgund. Der Herzog Karl von Orleans sollte mit Anna, der zweiten Tochter König Ferdinands, vermählt werden und das Herzogthum Mailand zur Mitgift erhalten. Dies vereitelte, den 8. September, der Tod des Herzoges von Orleans. Häberlin XII, 533—554.

1545. — 1. Reichstag zu Worms. Er wird von dem Könige Ferdinand im März eröffnet. Der Kaiser trifft den 16. Mai ein. Die Unterhandlungen mit den protestantischen Fürsten, sie zur Betheiligung an dem nach Trient ausgeschriebenen Konzil zu bewegen, mißlingen. Die Religionsangelegenheit wird zu einem das folgende Jahre in Regensburg zu haltenden Reichstage, dem ein Religionsgespräch vorhergehen soll, verschoben. Der Abschied vom 4. August bestätigt die früheren Friedensedikte. Mit Einsammlung des gemeinen Pfennigs soll fortgefahren und das eingehende Geld für künftige Verwendung zum Türkenkriege aufbewahrt werden. Neue Samml. II, 517. Häberlin XII, 556—579. Nach beendigtem Reichstage errichten die protestirenden Fürsten zu Worms den 7. August einen besonderen Abschied über ihre Vereinbarungen. Häberlin XII, 592—594.

2. Kurfürst Friedrich von der Pfalz errichtet zu Heidelberg, den 11. Februar, mit den anderen Pfalzgrafen eine Union, um die Kur und das Erztruchseßamt bei dem pfälzischen Hause zu erhalten. Häberlin XII, 602—607. Mit Herzog Ulrich von Würtenberg geht der Kurfürst zu Bruchsal, den 31. März, eine Erbeinigung ein. Häberlin XII, 607, 608.

3. Braunschweig-Wolfenbüttel. Nach der sog. Wormser Kapitulation vom 10. Juli soll der Kaiser die Länder Herzogs Heinrich in Sequestration nehmen, und durch zwei der besonders benannten Kurfürsten und Fürsten verwalten lassen. Herzog Heinrich protestirt; er wirbt Truppen, mit denen er von Verdun aus in das Lüneburgische, dann in seine Erblande eindringt, und Wolfenbüttel belagert. Von den Schmalkalder Bundesgenossen unter dem Landgrafen Philipp von Hessen bedrängt, muß der Herzog sich mit seinem Sohne Karl Victor, den 21. Oktober, dem Landgrafen ergeben. Der Herzog und dessen Sohn werden nach Kassel gefänglich abgeführt. Die Verhängung der Acht wider den Herzog lehnt der Kaiser ab, indem er rechtliche Untersuchung vorbehält. Der Landgraf unterwirft das ganze Wolfenbütteler Land, welches von Neuem huldigen muß. Häberlin XII, 589—592, 612—629.

4. Frankreich und England treten durch Gesandte zwischen Boulogne und Ardres in Friedensunterhandlungen, an welchen Gesandte der protestantischen Fürsten als Vermittler Theil nehmen. Häberlin XII, 639—644.

5. Konzil zu Trient. Die Eröffnung desselben verzögert sich bis zum 13. Dez. Häberlin XII, 644—654.

6. Parma und Piacenza verleiht der Papst seinem Sohne Pietro Luigi Farnese (J. 1547).

7. Türkenkrieg. Im August erlangt König Ferdinand unter französischer Vermittelung einen Waffenstillstand auf fünf Jahre. Häb. XII, 602. Lanz Corr. II, 419—50, 53—60, 61—78.

1546.[1] – 1. Religionsgespräch zu Regensburg. Es wird den 20. März von Seiten der protestantischen Fürsten abgebrochen. Häberlin XII, 679—691. Während desselben stirbt Luther den 18. Februar zu Eisleben. Häberlin XII, 691—696.

2. Unterredung des Landgrafen Philipp von Hessen mit dem Kaiser, zu Speier, im März. Der Landgraf kann nicht zur persönlichen Theilnahme an dem bevorstehenden Reichstag bewogen werden. Der Kaiser entläßt ihn gnädig. Häberlin XII, 697—712.

3. Reichstag zu Regensburg. Der Kaiser trifft den 10. April zu Regensburg ein; bei seiner Ankunft erläßt er wiederholte Ausschreiben in das Reich, welche den protestantischen Theologen die Unterbrechung des Religionsgespräches zur Last legen, und die Fürsten nachdrücklich ermahnen, den Reichstag in Person zu besuchen. Den 5. Juni wird der Reichstag eröffnet. Auf die Frage der evangelischen Stände nach dem Zwecke der Rüstungen, welche der Kaiser mache, erklärt er: er wolle die

[1] Von diesem Jahre ab, nach einer auf das Jahr 1505 zurückgehenden Einleitung, bis zum Jahr 1607 ist für die Zeitgeschichte erheblich: Jac. Aug Thuani (geb. 9 Okt. 1553, starb 17. Mai 1617), hist. sui temporis libri CXXXVII. Ed. 1. Par. 1604. F. (18 Bücher bis 1560). Ed. 2. bis Buch LVII, z. J. 1574 reichend erschien zu Paris bei Patisson in 8., gewöhnlich in III Bände gebunden, mit 5 Titeln, als Pars I. Tom. 1, 2 bis B. 26. Pars II. Tom. 1—3, B. 27—57. Eine Ausgabe bei Drouart, 1604, 1606, 1608 ist dieser theilweise nachgedruckt, Bd. 27—49 gab Drouart zuerst. Sehr geschätzt und selten ist Ed. III bei Drouart, 1606, 1607, 1609, III Vol. Fol., 80 Bücher, bis 1584. Ed. 4, bei Drouart, 1609, 1614. XI Vol. in 12. Ed. 5 ap. Robertum Stephanum 1618 in F., nur B. 1—26. Ed. 6. Orleans, Pierre de la Rovière, 1620, V F., enthält in Tom. IV und V die letzten 58 Bücher, bis 1607 reichend. Ed. 7. Gen. de la Rovière Erben, in 1626, 1630. V F. mit einer Vita Thuani (1640). Ed. 8. Francf. Peter Kopfen, 1609, 1610, 1620. III, F. mit Marginalien; Ed. 9 wiederholt in V, F., (1614)—1621. Ed. 10. IV, F. 1625, 1628, mit Continuation bis 1618, Summarien und Register. Ed. 11. Bas. 1742, in 4. Ed. 14. Lond. 1733, VII in Fol. Ed. à la Haye 1740. XI in 4. Deutsch. Frankf. 1621, 1622, II in F., bis 1604. Franz. von du Ryer, 1654, III nur bis 1574; nach der Londoner Ausgabe: Lond. 1734. XVI in 4. Hamb. Bibl. Cent. II. Art. 1. Die Latinisirung der Orts- und Personennamen macht beim Lesen des Originals zu einem guten Hülfsmittel: Index nominum propriorum etc. Genève 1634. Ratisb. 1696. 4.

Stände miteinander vereinigen, Frieden und Gerechtigkeit erhalten, den Gehorchenden alle Gnade erweisen, gegen die Ungehorsamen aber nach dem Rechte und seinem kaiserlichen Ansehen verfahren. Den Reichsstädten eröffnet er in einem Erlaß vom 17. Juni: ein Theil der Fürsten nehme die Religion zum Vorwande, andere Stände zu unterdrücken, ihre Güter an sich zu ziehen, ja selbst die kaiserliche Hoheit anzugreifen. Diese ungehorsamen Zerstörer des gemeinen Friedens und Rechtes wolle er zu ihrer Pflicht und zum Gehorsam anhalten. Der Kurfürst von Sachsen ruft seinen Gesandten ab. Die anderen Gesandtschaften der protestantischen Stände verlassen vor und nach Regensburg. Ein allein vom Kaiser vollzogener Abschied vom 24. Juli versichert den Eifer des Kaisers für Erhaltung des Friedens und der Einigkeit im Reiche, sagt: daß nur der Kurfürst von Mainz und einige Fürsten in Person erschienen, daß die Gesandten der protestirenden Fürsten fast alle ohne seine Bewilligung abgereist seien, und bestimmt, daß der Reichstag den 17. Februar 1547 an einem zu bestimmenden Orte fortgesetzt werden solle, um die unerledigten Angelegenheiten zum Schluß zu bringen. Neue Samml. II, 524. Häberlin XII, 731—750. Lanz Corr. II, 486—510, 512.

4. Baiern. König Ferdinands zweite Tochter Anna wird mit dem baierischen Erbprinzen Albrecht, den 19. Juni, zu Regensburg unter Bestätigung der Erbfolge nach Erstgeburtrecht in dem baierischen Hause vermählt. Häberlin XII, 753, 754.

5. Gülich, Berg und Kleve. Herzog Wilhelm wird den 19. Juli mit Maria, Tochter des Königes Ferdinand vermählt. Er erhält an demselben Tage ein Habilitationsprivilegium, nach welchem seine reichslehnbaren Fürstenthümer und Lande für den Fall, daß er keine männlichen Erben hinterlassen werde, auf die Töchter dieser Ehe und deren männliche Nachkommen fallen sollen. Häberlin XII, 754, 755.

6. Schmalkaldischer Krieg. Hortleder Th. II. Buch III, nach S. 691. S. 1 ff. Die ältere Literatur s. Häberlin, Neueste Teutsche Reichshistorie I, S. 1. n. a. Die Beschreibung Sebastian Schertlins von Burtenbach giebt Mencken III, 1361. Lambertus Hortensius de bello Germanico: Schard II, 441. Joach. Camerarius in Freher III, 457. Den 19. Juni schließt der Kaiser ein Schutzbündniß mit dem Herzog Moritz von Sachsen, der widerruflich die Advokatie des Erzstiftes Magdeburg und des Hochstiftes Halberstadt erhält. Häberlin I, 7, 8. Ein Bündniß mit dem Papste wird den 26. Juni vollzogen. Häberlin I, 8, 9. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach tritt in die Dienste des Kaisers. Häberlin I, 5. Wider die Werbungen des Kaisers und des Markgrafen von Kulmbach veranstaltet der Herzog Ulrich von Würtenberg einen sog. Gegenlauf. Zu Ulm vereinigen sich die oberdeutschen Bundesverwandten zum Widerstande. Den Oberbefehl der Mannschaften des Herzogs von Würtenberg erhält Hans von Heydek; die reichsstädtischen Truppen führt Sebastian Schertlin. Dieser besetzt Füssen im Hochstift Augsburg und nimmt Schloß Ehrenberg mit der

Klause, um den Anzug italiänischer Hülfsvölker zu hindern. Tyrol schützt der König Ferdinand durch ein Heer unter der Führung des Befehlshabers zu Innsbruck, Franz von Castelalto. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen schließen den 24. Juli ein Bündniß zu Ichtershausen. Der Kaiser läßt ein von hier aus an ihn gerichtetes Schreiben unbeantwortet. Nachdem die verbündeten Fürsten in einer öffentlichen Schrift ihre Rechtfertigung unternommen, vereinigen sie ihre Mannschaften mit den oberländischen den 4. August zu Donauwörth. Der Kaiser verhängt über sie den 20. Juli zu Regensburg die Reichsacht. Er zieht sich nach Landshut zurück, wo die päpstlichen Hülfsvölker unter Ottavio Farnese eintreffen. Bald darauf treffen spanische Mannschaften unter Philipp von Lannoy ein. Den Oberbefehl unter dem Kaiser führt Ferdinand von Toledo, Herzog von Alba. Der Kaiser nimmt sein Feldlager bei Ingolstadt. Hierhin senden der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, Anfang September, einen Absagebrief. Die Bundesgenossen beschießen ohne erheblichen Erfolg das kaiserliche Lager. Um dem Grafen Maximilian von Büren zu begegnen, der dem kaiserlichen Heere Mannschaften aus den Niederlanden zugeführt, ziehen sie sich nach der baierischen Stadt Wembdingen, an der Gränze der Grafschaft Oettingen; der Graf von Büren dagegen nimmt seinen Weg über Nürnberg und Regensburg. Den 15. September vereinigt er sich mit dem kaiserlichen Hauptheer. Während die Bundesgenossen bei Nördlingen lagern, nimmt das kaiserliche Heer Donauwörth, Dillingen, Höchstedt und bedroht Ulm. Häb. I, 21—81. Lanz II, 540. Herzog Moritz erlangt von seinen nach Chemnitz berufenen Ständen die Bewilligung einer Beisteuer zur Unterhaltung von Mannschaften. Nachdem er dem Kurfürsten und Landgrafen vergeblich seine Vermittlung angetragen, beruft er die Stände nach Freiburg. Diese bitten den Kurfürsten und den Landgrafen, ihre Länder, um größerm Unglück vorzubeugen, von dem Herzoge Moritz besetzen zu lassen. Der Herzog erklärt im Oktober dem Kurfürsten, er werde auf Anrathen seiner Stände Maaßregeln treffen, daß nicht das Land in fremde Hände komme. In dem Lager bei Giengen erhält der Kurfürst, im November, einen förmlichen Absagebrief des Herzogs, dem eine veröffentlichte Erklärung folgt. Hortleder Th. II. Buch 3. Kap. 42. König Ferdinand kündigt dem Kurfürsten den 20. Oktober von Seiten der Krone Böhmen den Krieg an. Sein Befehlshaber Seb. von Weidmühl bringt in das Voigtland ein. Er vereinigt sich mit dem Herzog Moritz. Fast alle Kurländer bis auf Eisenach, Gotha und Wittenberg kommen in seine Gewalt. Häberlin I, 117—135. Die Bundesgenossen suchen von dem Lager zu Giengen aus vergeblich einen Waffenstillstand nach. Der Kurfürst, dem der Graf von Büren den Rückweg durch Franken verlegt, erlangt zur Rückkehr in seine Lande den Durchzug von dem Kurfürsten von der Pfalz über die Bergstraße. Bei der Ankunft in Thüringen erläßt er, den 22. Dezember, eine Erklärung an die Stände des Herzoges Moritz: er werde Alles unternehmen, was zu Vertheidigung und Wiedererlangung

seines Landes nöthig sei. Häberlin I, 135—141. Der Kaiser bezwingt Bopfingen, Nördlingen, die Grafschaft Oettingen, Dünkelspühl, Rothenburg an der Tauber. Der Graf von Büren setzt sich in Besitz von Darmstadt und Frankfurt. Schwäbisch-Hall und Ulm unterwerfen sich im Dezember. Der Herzog Ulrich, allein noch von den oberländischen Fürsten unter den Waffen, tritt in Vergleichsunterhandlungen und flüchtet nach Hohentwiel. Lanz II, 517. Alba dringt in das Herzogthum ein. Den 30. Dezember ergiebt sich Stuttgart. Den 31. Dezember versöhnt sich der Herzog durch den Frieden zu Heilbronn mit dem Kaiser. Häb. I, 84—100. Lanz II, 518—28. Ueber den Krieg in Westphalen Lanz II, 534.

7. Konzil zu Trient. Außer mehreren Kongregationen werden vier Sitzungen gehalten, den 7. Januar, 4. Februar, den 8. April und 17. Juni. Gegenstand der Beschlüsse waren die Ordnung in Haltung des Konzils (Sess. II), das symbolum fidei (Sess. III), über die kanonischen Schriften, die Herausgabe und den Gebrauch der heiligen Schrift (Sess. IV), die Erbsünde, die Kirchenreformation betreffend, die Lesung der heiligen Schrift, die Unterrichtertheilung in Profanwissenschaften und das Predigeramt (Sess. V). Häberlin XII, 714—731.

8. Kurfürst Hermann von Köln, der in dem vorigen Jahre in seinen Reformbestrebungen beharrt hatte, Häberlin XII, 527—532, wird durch päpstliche Bulle vom 16. April entsetzt. Im August befiehlt der Papst, dem Coadjutor, Grafen Adolf von Schaumburg zu gehorchen. Häberlin XII, 723.

9. Schweiz. Die Eidgenossen halten sich in dem Kriege des Kaisers wider die Schmalkalder Bundesgenossen neutral. Häberlin I, 12, 13, 59—61. Der Herzog von Savoyen verzichtet auf die 1536 (n. 8) von den Bernern ihm entzogenen Theile des Waadtlandes. Häberlin XI, 684 (J. 1617).

10. Mailand. Des Kaisers Sohn Philipp erhält den 5. Juli den Lehenbrief über das Herzogthum für sich und seine männlichen Nachkommen.

1547. — 1. Erzbischof Hermann von Köln wird, als der Kaiser Anstalt trifft, die päpstliche Absetzungsbulle in Vollzug zu setzen, durch den Herzog von Gülich bewogen, um einen Krieg von dem Lande abzuwenden, den 25. Januar freiwillig seine Würde als Erzbischof, sowie als Bischof von Paderborn und die Regierung niederzulegen. Die Regierung des Erzstifts übernimmt der Coadjutor Graf Adolf von Schaumburg. Das Domkapitel zu Paderborn wählt Rembert von Kerssenbroich. In dem Erzstift Köln wird der katholische Kultus hergestellt. Häb. I, 111—115.

2. Ausgang des Schmalkaldischen Krieges. Der Kurfürst von Sachsen richtet sich wider Leipzig. Herzog Moritz nimmt über Grimma den Rückzug nach Zwickau und Chemnitz. Er erhält Verstärkungen durch König Ferdinand aus Böhmen. Der Kaiser sendet Hülfstruppen unter dem Markgrafen von Kulmbach, dem General von Sande und dem Marquis von Marignan. Eine Belagerung von Leipzig hebt

der Kurfürst, Ende Januar, mit Verlust auf. Bei Rochlitz erleidet der Markgraf von Kulmbach, den 3. März, eine große Niederlage. Er selbst wird gefangen. Herzog Moritz bleibt wenig mehr als Leipzig, Pirna, Dresden und Chemnitz. Er schließt einen Waffenstillstand auf einen Monat. Gegen König Ferdinand lehnen sich die böhmischen Stände auf. Der Kaiser trifft mit seinem Heer in Eger ein. Der Kurfürst, welcher bei Meissen lagert, zieht sich, als der Kaiser anrückt, nach Mühlberg zurück. Hier auf der Lochauer Heide wird er den 24. April vollständig besiegt und gefangen. Der Kaiser legt sich vor Wittenberg. Er spricht das Todesurtheil wider den Kurfürsten, hebt jedoch den Spruch auf Fürbitte des Herzogs Moritz und des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg wieder auf. Der Kurfürst schließt den 18. Mai die Wittenberger Kapitulation, übergiebt die Festungen Wittenberg und Gotha, entsagt der Kur, verspricht Freilassung des Markgrafen von Kulmbach, willigt unter Entsagung auf alle Ansprüche in die Freilassung der gefangenen braunschweigischen Herzoge, entsagt allen Bündnissen wider den Kaiser und den römischen König, verspricht Herausgabe dessen, was er anderen Reichsständen abgedrungen hatte, und unterwirft sich anderen harten Bedingungen. Der Kaiser erklärt Land und Leute für verwirkt; er vertheilt sie an den Herzog Moritz und den König Ferdinand. Des gefangenen Kurfürsten Kinder sollen von Herzog Moritz 50,000 Gulden Einkünfte aus benannten Städten und Aemtern, darunter Jena und Weimar, erhalten. Die böhmischen Lehen soll König Ferdinand einziehen, nur Stadt und Herrschaft Saalfeld sollen den Kindern des Kurfürsten als böhmisches Lehen bleiben. Für die übrigen böhmischen Lehen findet Herzog Moritz den König Ferdinand durch das Fürstenthum Sagan in Schlesien ab, welches Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht erworben hatten. [1] Die Stadt Wittenberg erhält, den 23. Mai, kaiserliche Besatzung. Den 6. Juni wird die Stadt dem Herzog Moritz eingeräumt, den der Kaiser den 4. Juni zum Kurfürsten und Reichserzmarschall erklärt hatte. Häberlin I, 141—169. Lanz II, 460—69, 72, 85—95.

3. Landgraf Philipp von Hessen unterwirft sich, unter Vermittelung des Kurfürsten Moritz, der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg durch eine zu Halle den 19. Juni unterzeichnete Kapitulation. L. G. Mogen, hist. captivitatis Philippi Magnanimi. Norimb. 1766. Adj. p. 379. Der Landgraf leistet fußfällig Abbitte, wird indeß auf Befehl des Kaisers durch den Herzog von Alba in Haft behalten. Die vermittelnden Kurfürsten hatten eine ihnen vor der Unterwerfung gemachte heimliche Erklärung dahin verstanden: der Landgraf solle mit „einigem

[1] Das Fürstenthum Sagan war von dem Herzogthum Glogau für Johann, jüngeren Sohn des 1397 gestorbenen Herzogs Heinrich VIII., abgezweigt worden. Der Sohn Johanns, Balthasar, hatte 1472 Sagan an seinen auf die Herrschaft Priebus abgetheilten Bruder Johann II. verloren. Dieser verkaufte Sagan an Ernst und Albert von Sachsen.

Gefängniß" nicht beschwert werden. Die auf ihre Gegenvorstellungen ihnen vorgelegte, von den kaiserlichen Räthen niedergeschriebene geheime Erklärung, enthielt nur den Ausschluß der Beschwerung „mit ewigem Gefängniß." Häberlin I, 171—204. Lanz II, 599, 653.

4. Böhmen. Die zu Gunsten des Kurfürsten von Sachsen entstandene Auflehnung der Stände endet mit völliger Unterwerfung. Ein von den drei Ständen geschlossenes Bündniß wird von König Ferdinand auf einem Landtage zu Prag vernichtet. Häberlin I, 134, 145—147, 154, 155, 205—210.

5. Konzil zu Trient. Den 3. März, sessio VII, wird die kirchliche Lehre von den Sakramenten festgestellt. Das in dieser Sitzung angenommene Reformationsdekret hat die Bedingungen zum Erwerb von Kirchenpfründen, die Kumulation von Benefizien und die geistliche Gerichtsbarkeit zum Gegenstande. Die päpstlichen Legaten bewirken, daß den 11. März, sessio VIII, wegen in der Stadt ausgebrochener ansteckender Krankheiten die Verlegung des Konzils nach Bologna durch Mehrheit beschlossen wird. Canones et decreta, ed. Richter 40—58. Zu Bologna erfolgen den 21. April, sessio IX, und den 11. Juni, bloße Vertagungen. Der Kaiser läßt durch seine Gesandtschaft Vorstellungen wider die Verlegung machen. Die päpstliche Antwort nimmt er unzufrieden auf, und beharrt auf Rückverlegung. Häb. I, 205—237.

6. Ständekonvent zu Ulm. Hierher hatte der Kaiser die Reichsstände und die Schwäbische Reichsritterschaft berufen, um unter der Leitung von kaiserlichen Kommissarien ein allgemeines Bündniß nach Art des schwäbischen Bundes zu Handhabung des Landfriedens zu Stande zu bringen. Die Verhandlungen führen zu keinem Schluß. Ein Theil der Gesandten verläßt wegen Anzeichen der Pest die Stadt. Der Reichstag, welcher hier gehalten werden sollte, wird nach Augsburg verlegt. Hier sollte die Bundesangelegenheit zur Erledigung gebracht werden. Häberlin I, 241—247.

7. Reichstag zu Augsburg. Der Kaiser bringt viele Kriegsvölker mit, welche in der Stadt und Nachbarschaft untergebracht werden. Der Reichstag wird den 1. September eröffnet. Der Kaiser theilt den Ständen seine Bemühungen für Fortgang des Konzils zu Trient mit. Da eine Erklärung der Stände, sich den Beschlüssen des Konzils unterwerfen zu wollen, nicht zu erlangen ist, so bewirkt Kurfürst Moritz von Sachsen, daß das kurfürstliche und fürstliche Kollegium die Religionssache dem Kaiser anheim stellt. Häberlin I, 250—262. Die Städte übergeben ihr Bedenken, ohne dem Gutachten der Fürsten zu widersprechen. Häberlin I, 262, 263.

8. Konzil zu Bologna. Der kaiserliche Gesandte Mendoza bewirkt, daß auf päpstliche an die Legaten zu Bologna ergangene Weisung in einer Generalcongregation die Sitzung ohne Bestimmung eines Tages verschoben wird. Häberlin I, 264—267. Die weiteren Vorstellungen von Seiten des Kaisers und der deutschen Bischöfe, die Rückverlegung

des Konzils nach Trient zu bewirken, haben keinen Erfolg. Der Kaiser läßt wider die Fortsetzung des Konzils zu Bologna dort in einer Generalcongregation und in dem päpstlichen Konsistorium Protest einlegen. Der Papst beauftragt einige Kardinäle mit Untersuchung der Gültigkeit der Verlegung. Häberlin I, 265—291.

9. Parma und Piacenza. Der Herzog, Peter Aloys Farnese, wird zu Piacenza, den 10. September, von Verschworenen umgebracht. Der kaiserliche General Gonzaga nimmt die Stadt in kaiserlichen Schutz und empfängt für den Kaiser die Huldigung. Parma läßt der Papst von seinen Truppen besetzen. Häberlin I, 237—241 (J. 1550).

1548. — 1. Fortsetzung des Reichstages zu Augsburg. Der Kaiser läßt durch den Bischof Julius Pflug von Naumburg, den mainzer Weihbischof Michael Helding und Johann Agricola, auch M. Eisleben genannt, einen Aufsatz von den Hauptpunkten des Glaubens, des Gottesdienstes und der Kirchenverbesserung, wie sie bis zu einem vollkommenen Konzilienschluß gehalten werden sollten, entwerfen. Die von den Beauftragten aufgestellten sechsundzwanzig Artikel werden dem Papste mitgetheilt, der dagegen Bedenken erhebt, und einen Nuntius an den König Ferdinand sendet, welcher indeß erst nach Erledigung der Angelegenheit eintrifft. Den Reichsständen wird der Entwurf in einer Versammlung vom 15. Mai bekannt gemacht unter dem Titel: „der Röm. Kaiserl. Majestät Erklärung, wie es der Religion halber im heil. Reiche bis zum Austrag des gemeinen Conzilii gehalten werden solle.“ Neue Samml. II, 550. Der Kurfürst von Mainz dankt im Namen der Reichsstände und verspricht, daß dem Kaiser, da die Angelegenheit seiner Vorsorge überlassen sei, gehorcht werden solle. Ein Widerspruch erhebt sich nicht, auch nicht, als den 17. Mai die Vorlesung wiederholt wird. Hinterher indeß gehen Beschwerden wider die voreilige Danksagung des Kurfürsten ein. Kurfürst Moritz überreicht dem Kaiser seine Einwendungen, deren Erwägung ihm versprochen wird, und verläßt bald darauf den Reichstag. Die Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz nehmen das sog. Interim an. Unter den Fürsten weigert Markgraf Johann von Küstrin die Annahme. Der Kaiser befiehlt ihm, den Reichstag zu verlassen. Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, den der Kaiser in Person nach Augsburg fordert, kann zur Annahme nicht bewogen werden. Die reichsstädtischen Botschafter bitten, die Sache an ihre Oberen bringen zu dürfen. Eine ablehnende Erklärung wird in dem Ausschuß der Städte beschlossen, jedoch nicht übergeben, weil der Kaiser sich mit den einzelnen Städten in Unterhandlung setzt. Zuerst fügt sich, den 26. Juni, der Rath der Stadt Augsburg. Der Reichsabschied vom 30. Juni, Neue Samml. II, 527, §§ 1—16, befiehlt, § 15, den der alten Religion angehörigen Reichsständen, beständig bei derselben zu verbleiben, den Augsburgischen Konfessionsverwandten, sich entweder wieder zu vereinigen, oder wider das sog. Interim Nichts zu unternehmen, bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils, dessen Abschluß der Kaiser, § 16, angelegent-

lichst befördern zu wollen verspricht. Zugleich wird die Beobachtung eines an demselben Tage, Neue Samml. II, 574, verkündigten declarirten allgemeinen Landfriedens, §§ 17–20, befohlen. Das Reichskammergericht, §§ 21—39, soll zu Michaelis wieder in Wirksamkeit treten, zur Aufräumung der Reste zehn von dem Kaiser zu ernennende außerordentliche Beisitzer erhalten und von den Ständen unterhalten werden. Zugleich wird eine verbesserte Kammergerichtsordnung verkündigt, die als Anhang des Reichsabschiedes 1549 bei Ivo Schöffer in Folio gedruckt, in die Sammlungen der Reichsabschiede aber nicht aufgenommen ist. Eine lateinische Uebersetzung von Justinus Gobler erschien unter dem Titel: Imperialis judicii Camerae Constitutio et ordinatio 1549. Francf. bei Christ. Egenolf, abgedruckt in Goldast Const. imp. II, 242. Der weitere Inhalt des Abschiedes betrifft das Münzwesen, den gemeinen Reichsanschlag, die Moderation, die Publikation einer verbesserten Polizeiordnung in 37 Titeln, Neue Samml. II, 587, die Bewilligung eines Römerzugs in Gelde zur Türkenhülfe, welche für den Fall des Bedürfnisses aufbewahrt und in eiligen Fällen nach dem Beschlusse der dazu verordneten Stände verwendet werden sollte, und eine gemeine Anlage zu Erbauung und Erhaltung von Gränzfestungen an der ungarischen Gränze für die Zeit des Waffenstillstandes mit den Türken. Häberlin I, 250—371.

2. Wirkungen des sog. Interim. Nach keiner Seite befriedigt dasselbe. Auf katholischer Seite bitten die Erzbischöfe und Bischöfe: der Kaiser möge den Papst um Absendung von Legaten ersuchen, durch welche den zu haltenden Provinzialkonzilien und Diöcesansynoden größeres Ansehen gegeben würde. Papst Paul III. ist mit dem Eingriffe des Kaisers in die Kirchenangelegenheit unzufrieden. Der General der Dominikaner Romäus schreibt wider das Interim, in Frankreich der Bischof von Avanches, Robertus Cenalis. Der Papst sendet den Bischof Pietro Bertano, den Coadjutor zu Verona, Lippomano und den Bischof zu Ferrentino, Pighino, nach Deutschland mit ausgedehnten Dispensationsbefugnissen. Zu Köln, Mainz, Trier, Paderborn und Lüttich werden Diöcesansynoden gehalten. Häberlin I, 483—490. Von Seiten der Protestanten wird das Interim in heftigen Schriften angegriffen, hauptsächlich durch ausgewiesene Prediger, die nach Magdeburg geflüchtet waren, insbesondere durch Flacius Illyricus. In der Reichsstadt Augsburg bewirkt der Kaiser eine Aenderung der Stadtverfassung, um seinen Anordnungen Eingang zu verschaffen. Die Reichsstadt Costnitz verfällt der Reichsacht, und ergiebt sich, den 15. Oktober, dem Erzhause Oesterreich mit Verzicht auf ihre Reichsfreiheit. Häberlin I, 453—460. In Nürnberg erläßt der Magistrat eine dem Interim entsprechende Kirchenordnung. Häberlin I, 452, 453. In Ulm wird das Stadtregiment verändert; die das Interim ablehnenden evangelischen Prediger, an ihrer Spitze Martin Brecht, werden gefänglich weggeschafft, und erhalten erst in dem folgenden Jahre ihre Freiheit wieder. Häberlin I, 461—468. Regensburg nimmt das Interim an. Der Hauptprediger, Nicolas

Gallus geht nach Wittenberg und von dort nach Magdeburg. Häberlin I, 498, 499. Strasburg erbietet sich zu einem Vergleiche mit dem Bischofe, über welchen sich jedoch der Kaiser die Entscheidung vorbehält. Häberlin I, 500—504. In Frankfurt bewirkt der Kurfürst von Mainz die Annahme des Interims. Von den Fürsten findet sich der Herzog von Würtenberg genöthigt, Erhard Schnepf und anderen Theologen, welche gegen das Interim waren, die Zuflucht zu entziehen, welche er ihnen auf dem Schlosse Würtenberg gewährt hatte. Die Söhne des gefangenen Kurfürsten weisen das Interim zurück. Häberlin I, 497, 498. Der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken erklärt, für seine Person das Interim nicht annehmen, im Uebrigen aber den Anordnungen des Kaisers keinen Widerstand leisten zu können. Häberlin I, 510—512.

Herzog Wilhelm verbietet die evangel. Predigten zu Wesel, läßt durch den Bürgermeister Johann Grapper die evangelischen Prediger aus Soest wegschaffen, und in Lippstadt durch den Magistrat das Interim einführen. Häberlin I, 513, 514. Der Graf von Waldeck läßt eine Aenderung in der Kirchenordnung zu. In Lippe verschafft der Bischof von Paderborn dem Interim Eingang, indem er den Grafen Bernhard mit dem Verlust seiner paderbornischen Erblehen bedroht. In Hörter, Minden, Münster, Osnabrück wird das Interim durch die geistlichen Landesherrn durchgesetzt. Die markgräflich brandenburgischen Länder werden durch den kaiserlich gesinnten Markgrafen Albert, der über seinen Vetter, Markgraf Georg Friedrich zu Anspach, die Vormundschaft führt, zur Annahme angehalten. In Obersachsen versprechen die Grafen von Mannsfeld den kaiserlichen Befehlen nachzukommen. Kurfürst Moritz holt theologische Bedenken ein, und will die sog. Adiaphora bewilligen. Hierüber wird mit den Ständen zu Meissen, Pegau, Torgau, Altenzelle unterhandelt, und auf einer Zusammenkunft zu Jüterbock, den 7. Dezember, mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg eine Vereinigung über die Art der Ausführung geschlossen. In Niedersachsen kann dem Interim keine Durchführung verschafft werden. Am heftigsten kämpft dagegen die seit 1547 geächtete Stadt Magdeburg. Häb. I, 494—545.

3. Niederlande. Das Verhältniß des burgundischen Kreises zu den Reichslasten und der Reichsjustiz wird den 26. Juni durch einen Vertrag zwischen dem Kaiser und den Ständen, den sog. burgundischen Vertrag, geordnet. Häberlin I, 419—427. Lünig V, 1. S. 37.

4. Kaiser Karl kehrt von dem Reichstage zu Augsburg über Ulm, Eßlingen, Speier und St. Goar nach den Niederlanden zurück. An der brabantischen Gränze entläßt er die Truppen, welche er in Deutschland mit sich geführt hatte. Den gefangenen Kurfürsten sendet er nach der Rückkehr zur Verwahrung nach Oudenarde. Den Landgrafen von Hessen, den er nach Speier hatte kommen lassen, behält er bei Hofe in Haft. Seinen Aufenthalt nimmt er zu Brüssel. Häb. I, 460—471.

5. Kammergericht. Den 1. Oktober erfolgt zu Speier die

Wiedereröffnung durch den Bischof Philipp von Speier als kaiserlichen Kommissar. Zum Kammerrichter wird Wilhelm Werner, Graf und Herr von Zimmern bestellt. Häberlin I, 472—482.

1549. — 1. Erzherzog Philipp, den der Kaiser in dem vorigen Jahre aus Spanien herbeigerufen, kommt von Mailand über Innsbruck, München, Ulm, Heidelberg, Speier, Luxenburg und Namur, den 1. April, zu Brüssel an. Zu Löwen, Brüssel, den Hauptstädten von Flandern, Artois, und Hennegau, zu Mecheln, Antwerpen, zu Reimerswaale auf Seeland, zu Dortrecht, Rotterdam u. a. holländischen Städten empfängt er vom Juli bis September als Erbherr die Huldigung. Häberlin I, 546—554.

2. Mailand. Die Belehnung des Erzherzoges Philipp wird auf die weibliche Nachkommenschaft desselben nach Abgang des Mannsstammes ausgedehnt. Lünig VII, 3. S. 22. Häberlin I, 555, 556.

3. Jesuiten. Auf der Universität Ingolstadt fangen, den 26. November, die von dem Herzoge Wilhelm berufenen Jesuiten, der Spanier Salmeron und der Niederländer Peter Canisius, ihre Vorlesungen an. Buchner VII, 131, 132. [1]

1550. — 1. Reichstag zu Augsburg. Der Kaiser schreibt ihn zu Brüssel den 13. März aus. Er fordert von den Fürsten, wenn sie nicht durch eidlich zu bestätigende Krankheit abgehalten seien, persönliches Erscheinen. Botschafter sollen uneingeschränkte Vollmacht haben. Gleichwohl finden sich von den Kurfürsten nur Mainz und Trier, von den geistlichen Fürsten einige, von den weltlichen der Herzog Albert von Baiern und Herzog Heinrich d. j. in Person ein. Der Kaiser läßt die Stadt Augsburg unter dem Oberbefehl des Grafen von Nassau militärisch besetzen. Die Eröffnung erfolgt, nachdem der König Ferdinand, den 4. Juli, der Kaiser den 8. Juli, eingetroffen, den 26. Juli. Die Hauptgegenstände waren diesmal die Religionsangelegenheit, und das mit ihr in Verbindung stehende Verhalten der Städte Bremen und Magdeburg. Häberlin I, 587, 588, 604—610.

2. Landgraf Philipp von Hessen macht, zu Mecheln, einen vergeblichen Fluchtversuch, und wird in engere Verwahrung genommen. Häberlin I, 598—604. Lanz Aktenst. 427—450. Corr. II, 622, 31—38.

3. Johann Friedrich von Sachsen wird von dem Kaiser gefänglich mit nach Deutschland genommen. Häberlin I, 591.

4. Stadt Braunschweig. Herzog Heinrich hatte der Stadt

[1] Der Orden war von Papst Paul III. durch Bulle vom 27. September 1540 beschränkt auf 60 Personen, den 14. März 1543 unbeschränkt bestätigt worden. Dan. Bartoli, hist. de S. Ignace de Loyola. Par. 1844. I. II. Chr. Genelli, das Leben des heil. Ignatius u. s. w. Innsbr. 1848. Cretineau Joly, histoire de la Compagnie Jesus. Par. 1845. V. Imago primi seculi soc. Jesu. Antv. 1641. Histoire des réligieux etc. Utrecht 1741. III in 12. Ueber die Aufhebung s. J. 1773.

die Einlösung des ihr verpfändeten Eichgerichtes mit Zubehör angekündigt. Dies erregte Unzufriedenheit, welche zu Thätlichkeiten, u. a. zu Plünderung und Verwüstung des Klosters Riddagshusen von Seiten der Städte führte. Der Herzog unternimmt, den 14. Juli, die Belagerung der Stadt. Der Kaiser erläßt Mandate an beide Theile, die Feindlichkeiten einzustellen. Den 8. September wird ein Stillstand geschlossen.

4. Stadt Magdeburg. Herzog Georg von Mecklenburg, der in Diensten des Herzogs Heinrich von Braunschweig gestanden, zieht die nach dem Stillstande mit der Stadt Braunschweig verabschiedeten Truppen an sich, und unternimmt, wie es scheint von dem Kapitel, dem Klerus und dem Adel des Erzstifts bewogen, einen Angriff wider die Stadt. Die Magdeburger werden bei dem Kloster Hillesleben an der Ohr besiegt. Es rüsten jetzt auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, Markgraf Albert von Kulmbach und Herzog Heinrich von Braunschweig. Die zusammengebrachten Völker lagern bei der Stadt, erleiden durch einen Ausfall der Magdeburger Verlust und schließen, den 12. Oktober, einen Stillstand. Häberlin I, 631—634. Kurfürst Moritz wird durch den Kaiser vom Reichstage aus die Belagerung der Stadt aufgetragen. Er läßt Schanzen vor derselben zur Ueberwinterung seiner Truppen aufwerfen. Häberlin I, 641. Der Kaiser sendet den Ritter Lazarus Schwendi in das Lager, um im Namen des Kaisers eine Vermittelung zu versuchen. Den 16. Dezember erläßt der Kaiser ein scharfes Mandat wider die Helfer der Stadt. Zunächst entsteht ein beiderseitiger Schriftwechsel. Häberlin I, 639—658.

5. Konzilienangelegenheit. Den 14. November erläßt Papst Julius eine Bulle, durch welche die Fortsetzung des Konziliums auf den 1. Mai 1551 angekündigt wird. Ein Breve vom 27. Dezember befiehlt die Bekanntmachung ohne Rücksicht auf Vorstellungen, welche der Kaiser wider die Fassung hatte erheben lassen. Häberlin I, 565—583.

1551. — 1. Beendigung des Reichstages zu Augsburg. Der Reichsabschied vom 14. Februar, Neue Samml. II, 609, ermahnt die Stände: das Interim und die Kirchenreformation auf das ernstlichste zu befördern. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß alle deutsche Mächte dem Ausschreiben des allgemeinen Konziliums nachkommen und das christliche Werk nach Kräften fördern würden, wofür Gewährung eines freien Geleites zugesichert wird. Unterdeß soll der Landfrieden nach seinem Inhalte gehandhabt werden, § 1—15. Die weiteren Bestimmungen betreffen die Mittel zu Fortsetzung der Belagerung der Stadt Magdeburg, § 16—26, die Beibehaltung der außerordentlichen Beisitzer des Kammergerichtes, nach Gutbefinden bis in das vierte Jahr, § 27 ff., das Münzwesen, § 36 ff., die Moderation der Reichsanschläge, § 53 ff., die Handhabung der Reichspolizei, besonders in Beziehung auf Handel mit Tüchern, Wucher der Juden, Zigeuner, Handwerker, Betrug in Spezereihandel, § 69 ff., die Sekte der Wiedertäufer, § 87 ff., Werbung von Kriegsvolk und Verbot der Annahme fremder Kriegsdienste, § 95 ff.,

endlich Verwendung des gemeinen Pfennigs zur Abwehr der Türken, § 101 ff. Häberlin I, 604—690.

2. Italien und Verhältnisse zu Frankreich. Da der Kaiser nicht zu vermögen war, die Reichsansprüche auf Piacenza und Parma aufzugeben, so hatte Papst Paul Parma zum unmittelbaren Kirchengebiete eingezogen. Papst Julius hatte dasselbe Ottavio Farnese, den 24. Februar 1550, zurückgegeben. Häberlin I, 572—574. Dieser, besorgt, es wider den Kaiser, der Piacenza besetzt hielt, nicht behaupten zu können, stellt sich unter den Schutz Frankreichs und nimmt französische Besatzung ein. Der Papst entzieht Ottavio Farnese Parma von Neuem, den 22. Mai, der Kaiser kündigt ihm Krieg an, König Heinrich von Frankreich dagegen verstärkt seine Truppen in dem Piemontesischen, und läßt sie in die Gegend von Mirandola rücken. Die kaiserlichen Generale belagern Parma und Mirandola. Beunruhigungen durch eine türkische Flotte in Sicilien, und Bedrohung des Mailändischen durch den französischen General Brissac nöthigen die Belagerungen aufzugeben. In den Niederlanden läßt die Statthalterin, weil niederländische Güter in Frankreich angehalten worden, die Güter der Franzosen in den Niederlanden einziehen, die Franzosen ausweisen, und erklärt, den 26. Sept. den Krieg wider Frankreich. Häberlin II, 3—7.

3. Konzil zu Trient. König Heinrich von Frankreich fordert die französischen Bischöfe auf, in sechs Monaten zurückzukehren und sich zu einem Nationalkonzil bereit zu halten. Dem Papst erklärt die königliche Gesandtschaft, der König werde die Freiheit der französischen Kirche zu handhaben wissen, ohne sich durch die tridentiner Beschlüsse binden zu lassen. Den 1. Mai erfolgt mit Sessio XI die Fortsetzung des Konzils, welches für wiederaufgenommen erklärt wird. Canones, ed. Richter 61. In Sessio XII, vom 1. September, läßt König Heinrich II. eine Protestation einbringen, in welcher er erklärt, daß er sich durch die Decrete nicht für gebunden ansehen werde. In einem Edicte vom 3. September verbietet er Geldsendungen nach Rom und andere Verbindungen dorthin, anc. lois XIV, 211. Gleichwohl hatte er schon den 27. Juni wider die evangelische Lehre und ihre Beförderer ein strenges Edict, anc. lois XIV, 189 erlassen, welches durch scharfe Verfolgungen gehandhabt wurde.[1] In Sessio XII wird wegen noch unzureichenden Besuches, Canones ed. Richter 62, Vertagung zum 11. Oktober beschlossen. Unterdeß einigt man sich in den Kongregationen über acht Kapitel und elf Canones, die Abendmahllehre betreffend, wobei drei Artikel, den Gebrauch des Kelches und die Kinderkommunion betreffend, der Ankunft der Protestanten vorbehalten bleiben, Canones, ed. Richter 73. Die Beschlüsse

[1] Wilh. Gottl. Soldan, Geschichte der Protestanten in Frankreich bis zum Tode Karls IX. Lpz. 1855. I—II. F. W. Ebeling, Sieben Bücher franz. Geschichte. Bd. 1: Geschichte der rel.-polit. Unruhen in den Zeiten Franz I. bis zum Tode Franz des Zweiten. Tüb. 1855.

sowie acht Kapitel de reformatione, besonders Kriminalanklagen wider Geistliche betreffend, Richter 70, werden in der Sitzung angenommen. In die Zwischenzeit bis zur folgenden Sitzung fallen Verhandlungen mit den Gesandten der protestantischen Fürsten über das sichere Geleit, dessen Ausstellung diese von dem Konzil selbst begehren. Die Gesandten Kurfürst Joachims II. von Brandenburg hatten in Sessio XIII ihr Beglaubigungsschreiben abgegeben, in welchem der Kurfürst noch den Papst als „summum pontificem SS. Romanae et universalis ecclesiae" anredete. Würtenberg sendet Hans Dietrich von Plieningen und Dr. Hans Hecklin, mit der „würtenbergischen Confession", welche die Gesandten öffentlich übergeben, und nachzusendende Theologen, wenn sie sicheres Geleit erhielten, vertheidigen sollten. Als Gesandter von Strasburg erscheint mit Vollmacht einiger anderer schwäbischer Städte Johann Sleidan. Kurfürst Moritz kündet an, daß er unter Bedeckung von 400 Pferden mit zwölf Theologen und vier Juristen eintreffen werde. In Sessio XIV, werden neun Kapitel von der Buße, drei Kapitel von der letzten Oelung, 15 Canones de poenitentiae sacramento, 4 Canones de sacramento extremae unctionis und 14 Kapitel Reformationsdekrete angenommen. Canones, ed. Richter 75. Nach der Sitzung bemühen sich die würtenbergische Gesandtschaft und Sleidan vergeblich, eine Konvokation der Väter des Konzils zu dem Vorbringen ihrer Aufträge zu erhalten. Häb. II, 10—44.

4. Stadt Magdeburg. Auf einem Reichsdeputationstage zu Nürnberg, im April, wird ein Matrikularanschlag zu einer Geldhülfe zu Fortsetzung der Belagerung beschlossen, die indeß mangelhaft eingeht. Zu Pirna wird im Juni mit dem Kurfürsten Moritz über einen Vergleich unterhandelt. Den 6. November kommt mit dem Abgeordneten des Kurfürsten, Frh. von Heideck, eine Kapitulation zu Stande. Die Stadt ergiebt sich auf kaiserliche Gnade; sie soll künftig wider den Kaiser, den römischen König, das Haus Oesterreich und Burgund nichts unternehmen, sich dem Kammergerichte unterwerfen, in Friedenszeiten dem Kaiser das Oeffnungsrecht gestatten, 50,000 Gulden Strafgelder zahlen und zwölf Kanonen abliefern, die Befestigungen sollen nach Befinden des Kaisers niedergelegt werden. Die Stadt huldigt hierauf, den 9. Nov., dem Kaiser, und bis dieser sie an einen andern Herrn weisen würde, dem Kurfürsten. Dieser läßt die Befestigungen nicht niederlegen. Der Kurfürst legt, nachdem der Rath den Dr. Erasmus Alberti, der den Kurfürsten in Schriften heftig angegriffen, ausgewiesen, und nachdem Flacius Illyricus freiwillig die Stadt verlassen, seine durch die Magdeburger verstärkte Armee in die Winterquartiere. Der Stadt wird erklärt: sie könne der Reichsacht erst entlassen werden, wenn sie sich mit dem Erzbischof, Kapitel und Klerus verglichen habe (J. 1562). Hortleder Th. II. B. 4. S. 792—798. [1] Häberlin II, 110—124.

[1] Kap. 19 ist Abdruck der Geschichte des Krieges von Heinrich Merckel, seit 1547 Sekretär der Altstadt, ersch. Magdeb. 1587.

1552. — 1. König Heinrich II. von Frankreich war schon im Oktober 1551 durch den Bischof von Bayonne, Jean de Fresse, Fraxineus, mit dem Kurfürsten Moritz in Unterhandlungen getreten, und es waren, den 5. Oktober, zu Locha vorläufige Vereinbarungen geschlossen worden. Durch eine Gesandtschaft, welche zu Innsbruck, im Dezember, Gehör erhält, ließ der Kurfürst Freigebung seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Hessen, erbitten. Die Fürbitte fand mehrseitige Unterstützung. Der Kaiser hatte sich Ueberlegung und mündliche Besprechung mit dem Kurf. vorbehalten. Der Markgraf Albert von Brandenburg-Culmbach erlangt zu Chambord, den 15. Januar 1551, von König Heinrich II. die Vollziehung und eidliche Bestätigung eines Bündnisses für sich und seine Genossen mit Frankreich, wonach der König Subsidien für den Krieg zu Befreiung des Landgrafen verspricht, wogegen die deutschen Fürsten nicht hindern wollen, daß sich der König der zum Reiche gehörigen niederländischen Städte, in denen nicht deutsch gesprochen würde, bemächtige, und sie, vorbehaltlich der Rechte des Reiches, als Reichsvikar behalte. Lünig VIII, 1. S. 293. Häberlin II, 124—142.

2. Kurfürst Moritz tritt zum Schein die Reise zu einer Besprechung mit dem Kaiser nach Innsbruck an, kehrt indeß unter dem Vorwande von Krankheit in seine Lande zurück, und weist auch die in Nürnberg weilenden Theologen, unter welchen Melanchthon war, zur Rückkehr an. Häberlin II, 71, 72, 77, 78. Zu Torgau hält er im März einen Landtag. Die Stände ersuchen ihn, keine Thätlichkeiten wider den Kaiser zu unternehmen. An den jungen Landgrafen Wilhelm von Hessen richten sie ein Schreiben, in welchem sie bitten, der Einmahnung des Kurfürsten wegen des versprochenen Einlagers für den Fall der Nichtbefreiung des Landgrafen noch Anstand zu geben. Hortleder Th. II. B. V. Kap. I. S. 999—1007. Melanchthon giebt ein Gutachten wider das Unternehmen. Hortleder a. a. O. S. 1008, 1009. Der Kurfürst vereinigt zu Bischofsheim in Hessen seine Mannschaften mit denen des Landgrafen Wilhelm von Hessen. In beider und des Herzog Alberts von Mecklenburg Namen erläßt er ein offenes Ausschreiben zu Rechtfertigung der Rüstungen. Hortleder a. a. O. 1013. Markgraf Albert von Culmbach tritt dem Bündnisse bei und rechtfertigt dies durch ein Ausschreiben an die Reichsfürsten. Hortleder S. 1018. Der König von Frankreich erläßt den 3. Februar zu Fontainebleau ein Manifest, in welchem er als „vindex libertatis Germaniae et principum captivorum" auftritt. Hortleder S. 1009. Bei Rothenburg an der Tauber stößt Markgraf Albert von Culmbach zu dem vereinigten Heere. Augsburg kapitulirt, und erhält statt des Geschlechterrathes ein Zunftregiment. Der katholische öffentliche Gottesdienst wird verboten, die Rückberufung der evangelischen Geistlichen angeordnet. Der junge Landgraf erläßt ein Verwahrungsschreiben zu seiner Rechtfertigung an den Kaiser. Hortleder S. 1025. Die Reichsstädte Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Rothenburg an der Tauber u. s. w. werden zum Beitritt aufgefordert. Hortleder S. 1023, 1024. Ulm

weigert sich und wird vergeblich belagert. Während das Hauptheer sich nach Stockach im Hegau wendet, wo die französischen Hülfsgelder ausgezahlt werden, unterhandelt Kurfürst Moritz zu Linz mit König Ferdinand. Es werden nur vorläufige Vereinbarungen in einen Abschied vom 1. Mai, Hortleder S. 1031, gemacht, über welche den 26. Mai zu Passau weiter unterhandelt werden sollte. Den 19. Mai wird die Ehrenberger Klause genommen. Die Fürsten rücken bis zwei Meilen von Innsbruck vor. Der Kaiser flüchtet nach Villach in Kärnthen. Innsbruck wird besetzt, jedoch wegen des zum Zwecke der Passauer Unterhandlungen bewilligten Stillstandes der Rückzug nach Eichstädt angetreten. Kurfürst Moritz geht zu den Unterhandlungen nach Passau. Häb. II, 110—178.

3. Passauer Vertrag. Der Kurfürst übergiebt König Ferdinand eine Aufstellung der Beschwerden. Hortleder 1034. Während König Ferdinand den 5. Juli nach Villach zum Kaiser reist um dessen Einwilligung zu den vereinbarten Friedensbedingungen einzuholen, wendet sich die nach Mergentheim vorgerückte Bundesarmee wider die kaiserliche Besatzung zu Frankfurt, welches berennt wird. König Ferdinand sendet den böhmischen Kanzler, den Burggrafen Heinrich von Plauen, mit den Endentschließungen des Kaisers in das Lager vor Frankfurt. Der Burggraf bewegt den Kurfürsten und die Fürsten zur Annahme des Friedensvertrages, der noch im Juli, das Datum ist unsicher, zum Abschluß kommt. Hortleder S. 1037. Neue Samml. III, 3. Die hallische Kapitulation mit dem Landgrafen wird im Wesentlichen aufrecht erhalten, den Schmalkaldischen Bundesgenossen, soweit es nicht schon geschehen, völlige Amnestie zugesichert. Landgraf Philipp wird den 3. Sept. zu Löwen von der Königin Statthalterin in Freiheit gesetzt. Häberlin II, 179—223. Ad. Cortreii, obs. ad transactionem Passaviensem. Frcf. 1707. F. Chr. God. Hoffmann, series rerum a transactione. Pass. ad a. 1620 gestarum. Lips. 1620.

4. Französischer Krieg in Deutschland und den Niederlanden. Im März hatte der König Toul und Verdun genommen, Nancy besetzt, und den jungen Herzog Karl II. nach Paris gesendet, unter dem Versprechen, ihn mit seiner Tochter Claudia zu vermählen. Den 10. April bringt der Connetable von Montmorency durch Verrath Metz in seine Gewalt. Der König dringt aus Lothringen in den Elsaß ein. Straßburg hatte sich in Vertheidigungsstand gesetzt. Der Kurfürst von Mainz hält eine Zusammenkunft mit benachbarten Fürsten zu Worms, welche eine Gesandtschaft an den König richten, und ihn von seinen Feindlichkeiten abmahnen. Die kaiserlichen Völker unter Martin von Rossem brechen in die Champagne ein. Dadurch wird der König zur Rückkehr aus seinem Lager bei Weissenburg genöthigt. Auf der Rückkehr verwüstet er das Luxenburgische, nimmt einige schwach besetzte Plätze, zieht sich nach Artois, und kehrt selbst nach Paris zurück. Der General, Herr von Vendôme bringt Hesdin, welches für den Kaiser erobert worden, im Dez., in seine Gewalt. Häberlin II, 238—255. Von Villach zieht der Kaiser

mit den gesammelten Kriegsvölkern über Innsbruck nach Augsburg, wo der alte Rath wieder hergestellt wird. Den gefangenen Kurfürsten von Sachsen hatte der Kaiser schon den 19. Mai freigegeben, unter der Bedingung, daß er dem Hofe folge. Den 27. erhält er einen Absolutions- und Restitutionsbrief, mit der Freiheit der Rückkehr in seine Länder, wogegen er den 31. August einen der Wittenberger Kapitulation entsprechenden Revers ausstellt. Häberlin II, 265—268. Ueber Ulm, durch das Würtenbergische und den Elsaß kommt der Kaiser nach Landau, Thionville, und im November in das Lager, welches das kaiserliche Heer im Oktober unter dem Befehle des Herzogs von Alba und des Marquis von Marignan vor Metz aufgeschlagen hatte. Den 2. November war die Belagerung der Stadt angefangen worden. Der Herzog von Guise vertheidigt die Stadt mit Erfolg. Den 28. Dezember wird die Belagerung mit Verlust aufgegeben. Häberlin II, 269—278.

5. Markgraf Albert von Culmbach hatte sich nach aufgehobener Belagerung von Ulm von dem verbündeten Heere getrennt, das Ulmer Gebiet verwüstet, sich nach Franken gezogen, hier den Landen des Deutschmeisters Schaden zugefügt, und der Stadt Nürnberg das im Anspachischen belegene Schloß Lichtenau genommen, Nürnberg selbst belagert, und in der Landschaft großen Schaden angerichtet. In einem Vergleiche vom 19. Juni versteht sich die Stadt zur Zahlung von 200,000 Gulden und Ueberlassung einiger Geschütze. Schon während der Belagerung war dem Bischofe von Bamberg Fehde angekündigt. Der Bischof findet sich zu einem Vertrag vom 19. Mai genöthigt, durch welchen er 20 Aemter, darunter Forchheim, abtritt, ihm alle in seinem Fürstenthume belegene Lehen überläßt und 80,000 Gulden verspricht. Der Bischof von Würzburg kauft einen Angriff des Stiftsgebietes mit 220,000 Gulden und Uebernahme einer Schuldenlast von 350,000 Gulden ab. Hierauf bedroht Albert Ulm, belästigt die Erzstifter Mainz und Trier, übt Erpressungen in den Bisthümern Worms und Speier, fordert, daß Strasburg eine Besatzung einnehme, welches diese weigert, setzt nach dem Passauer Frieden eine Zeitlang die Belagerung Frankfurts fort, und verweigert die Annahme des Friedensschlusses. Als er Frankfurt nicht nehmen kann, plündert er Oppenheim, nimmt die Stadt Mainz, erzwingt Einlaß in die Stadt Trier, nöthigt der Geistlichkeit große Summen ab, und übt allenthalben Zerstörungen. Von Trier aus dringt er in das Luxenburgische ein, streift nach Lothringen, lagert bei Pont-à-Mousson, und schließt mit dem Herzog von Alba einen Vergleich, den der Kaiser den 24. Okt. zu Thionville bestätigt. Er erlangt Amnestie und vereinigt sich mit dem kaiserlichen Lager vor Metz, wo in einem Hauptvertrag der Kaiser, den 10. November, seine Mandate wider die Verträge des Markgrafen mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg wieder aufhebt. Häberlin II, 279—309.

6. Ungarn. König Ferdinand hatte durch den Bischof Georg von Groswardein die Kön. Isabella (J. 1542 n. 12) zu einem Vergleich bewogen,

nach welchem sie für 100,000 Dukaten Heirathgeld, das Fürstenthum Oppeln in Schlesien und Belassung des Sohnes bei den väterlichen Erbgütern auf die Stadt Kaschau, welche sie noch in Ungarn inne hatte, und auf ganz Siebenbürgen Verzicht leistete. Dies hatte einen Krieg mit dem Sultan Solyman zur Folge gehabt, der in diesem Jahre einen für König Ferdinand nachtheiligen Erfolg nimmt. Segedin, Temeswar und andere feste Plätze gehen verloren. Dies wurde Hauptgrund für den König, den Passauer Frieden zu betreiben, um die Kriegsvölker des Kurfürsten Moritz wider die Türken verwenden zu können. Der Kurfürst ließ die Mannschaften auch nach dem Friedensschluß in Ungarn einrücken und folgte ihnen selbst. Er blieb indeß bei Raab stehen. Der Feldzug verlief, ohne daß die erlittenen Verluste wieder eingebracht wurden. Häberlin II, 225—238.

7. Konzil zu Trient. Sessio XV, vom 25. Januar, wird eine Vertagung beschlossen, um nach ausgefertigtem neuem freiem Geleite die protestantischen Theologen zu hören. Canones etc., ed. Richter 98. Eine auf den 19. März bestimmte Sitzung fällt aus. Es wird mit den würtenbergischen Gesandten und Sleidan über die Art der Betheiligung der protestantischen Theologen an den Beschlüssen des Konzils unterhandelt, ohne zu einem Schluß zu kommen. Für die protestantischen Theologen wird Gehör über die schon beschlossenen Dekrete und Prüfung der Glaubensverschiedenheiten auf Grundlage der übergebenen würtenbergischen Konfession gefordert. Da der Kurfürst Moritz seine in Nürnberg auf weitere Befehle wartenden Theologen zurückruft, die anwesenden Gesandten nicht bleiben wollen, und die Nachricht von der Einnahme Augsburgs durch den Kurfürsten eintrifft, so wird in Sessio XVI, den 28. April, beschlossen, das Konzil auf zwei Jahre, oder bis zu Herstellung des Friedens in dieser Zeit zu suspendiren. Can., ed. Richter 101. Häberlin II, 44—103.

8. Italien. Papst Julius schließt, den 25. April, Stillstand mit Frankreich. In dem Piemontesischen nimmt der Erbprinz von Savoyen den Franzosen Alba und Saluzzo. Die Franzosen werden genöthigt, die Belagerung von Chierasco aufzugeben. Sultan Solyman läßt im Einverständnisse mit Frankreich die neapolitanische Küste durch den Seeräuber Dragut mit einer türkischen Flotte beunruhigen. Dragut wird getäuscht, und mit Geld zur Rückkehr nach Konstantinopel bewogen. Siena stellt sich unter französischen Schutz und wird von den Spaniern verlassen. Häberlin II, 105—110.

1553. — 1. Kaiser Karl geht nach Aufhebung der Belagerung von Metz in die Niederlande und bringt fast das ganze Jahr in Brüssel zu. Häb. II, 343, 344.

2. Krieg in den Niederlanden. Mit der von den niederländischen Ständen bewilligten Hülfe wird ein ansehnliches Heer in Flandern gesammelt, und der Feldzug in der Grafschaft Artois eröffnet. Terouenne wird erobert, Hesdin erstürmt und gänzlich zerstört. Der Connetable

von Montmorency erſtreitet Vortheile wider die Armee des Kaiſers bei Dourlens. König Heinrich unternimmt vergebliche Angriffe auf Cambray, und zieht ſich zurück, ohne ein Treffen wider die kaiſerliche Armee einzugehen. In Deutſchland bemüht ſich König Heinrich durch den Grafen Vollrath von Mannsfeld und durch ſeine Geſandten ein Bündniß wider den Kaiſer zu Stande zu bringen, er bewirbt ſich ſogar um die Zuſicherung der Wahl zum Kaiſer für den Todesfall Karls. Die deutſchen Ereigniſſe (n. 3) vereiteln dieſe Bemühungen. Häberlin II, 344—351.

3. Markgraf Albert von Culmbach fordert von den Biſchöfen zu Bamberg und Würzburg Erfüllung der ihnen abgedrungenen Verträge. Er läßt das Bambergiſche angreifen. Das Kammergericht fährt in ſeinen Mandaten wider ihn fort. Vermittelungsverſuche auf einem Konvente zu Heidelberg auf Veranlaſſung des Kaiſers haben keinen Erfolg. Die vermittelnden Fürſten, Baiern, Würtenberg, Gülich, ſchließen ein Schutzbündniß. Der Markgraf vertreibt, mit Hülfe Wilhelms von Grumbach, den Biſchof von Bamberg, der mit dem Kapitel nach Forchheim flüchtet, nimmt Bamberg, greift das Nürnberger Gebiet und das Würzburgiſche an. Im Bündniſſe mit ihm fällt der Graf Vollrath von Mansfeld in die Lande des Herzoges Heinrich von Braunſchweig. Zu Eger verbünden ſich Bamberg, Würzburg, Nürnberg, König Ferdinand und der Herzog Heinrich mit dem Kurfürſten Moritz. Der Markgraf überträgt den Krieg nach Niederſachſen. Zu Sievershauſen im Lüneburgiſchen kommt es den 9. Juli zu einer Schlacht, in welcher Herzog Heinrich ſeine beiden älteſten Söhne, Herzog Ernſt zu Celle ſeinen Sohn Friedrich, verlieren. Kurfürſt Moritz wird tödtlich verwundet, und ſtirbt den 11. Juli. Markgraf Albrecht wird vollſtändig beſiegt und flüchtet. Bei Braunſchweig erleidet er, den 12. September, eine neue Niederlage durch den Herzog Heinrich. Dieſer vergleicht ſich mit dem Landgrafen Philipp von Heſſen wegen ſeiner Anſprüche an den Schmalkaldiſchen Bund; er belagert die Stadt Braunſchweig, welche zu dem Markgrafen Albrecht gehalten. Die Stadt ſchließt den 25. Oktober einen Unterwerfungsvertrag. Häberlin II, 411—424. Der Herzog richtet ſeinen Angriff hierauf wider den früheren Kurfürſten, Johann Friedrich, der dem Markgrafen Albrecht auf dem Rückzuge in ſeine Länder Vorſchub geleiſtet hatte. Dieſer vergleicht ſich. Herzog Heinrich vereinigt ſich hierauf mit ſeinen Bundesgenoſſen vor der bambergiſchen Stadt Lichtenfels, welche von ihnen belagert wurde. Hof wird nach zweimonatlicher Belagerung zur Uebergabe gezwungen, Baireuth belagert. Markgraf Albert nimmt Hof wieder, erzwingt die Aufhebung der Belagerung von Baireuth, und zieht auf Bamberg zu. Bei Lichtenfels wird ſein Fußvolk genöthigt, ſich in die Stadt zu werfen. Er ſelbſt entkommt mit der Reiterei nach Schweinfurth. Das Kammergericht erläßt wider den Markgrafen ein dreifaches Achturtheil. Die Bundesgenoſſen nehmen Culmbach und bringen Hof wieder in ihre Gewalt. Der Markgraf ſetzt ſich zu Schweinfurth in Vertheidigungsſtand. Häberlin II, 358—434.

1554. — 1. Markgraf Albert greift in heftigen Schriften das Kammergericht an, welches sich bedroht findet und die Genehmigung erwirkt, in dem Falle der Gefahr seinen Sitz in Köln zu nehmen. Die Heidelberger Verbündeten bemühen sich vergeblich, auf Konventen zu Rothenburg an der Tauber, zwischen dem Markgrafen und den fränkischen Bundesgenossen Frieden zu stiften. Der Markgraf sucht Hülfe bei dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Kurfürsten von Brandenburg. Er bringt einige Mannschaften zusammen, mit denen er nach einem verhinderten Angriff der Lausitz und Schlesiens Schweinfurth erreicht. Den 12. Juni verläßt er, wegen Mangel an Lebensmitteln, mit ganzer Mannschaft die Stadt, geht über den Main, wendet sich abwärts desselben nach Kitzingen und will von Neuem in das Bambergische eindringen. Die Bundesgenossen dringen in Schweinfurt ein, verfolgen den Markgrafen, der bei Kloster Schwarzach eingeholt und hier den 13. Juni vollständig besiegt wird. Acht Tage nachher fällt die Plassenburg, der einzige feste Platz, der noch in dem Besitze des Markgrafen war. Er selbst, aus allen seinen Ländern vertrieben, flüchtet nach Frankreich. Zu Worms, im August, und zu Frankfurt im Oktober, werden Kreiskonvente gehalten, auf welchen Beschlüsse über die Abwehr neuer Unternehmungen des Markgrafen von Frankreich aus gefaßt werden, wegen deren Heinrich Beschwerden führt, die jedoch zurückgewiesen werden. Häberlin II, 434—472.

2. Sachsen. Johann Friedrich schließt mit dem Kurfürsten August unter dänischer Vermittelung zu Naumburg, den 24. Februar, einen Endvergleich über die Kur und die gegenseitigen Länderverhältnisse. Johann Friedrich soll für Lebenszeit den Titel eines „geborenen" Kurfürsten behalten. Lünig V, 2. S. 69. Du Mont IV, 3. p. 70. Glasey Beil. 5. Häberlin II, 475—482.

3. Erzherzog Philipp, dem der Kaiser das Königreich Neapel mit dem Titel eines Königes von Jerusalem abgetreten, vermählt sich auf Grund eines, den 12. Januar zu London geschlossenen Heirathvertrages, den 27. Juli zu Winchester mit der Königin Maria von England. Sie werden als König und Königin von England, Frankreich, Neapel und Jerusalem ausgerufen (J. 1555). Häberlin II, 488—494.

4. Französischer Krieg in den Niederlanden. Die französische Armee dringt in Artois, das Luxenburgische, Lüttich und Hennegau ein. Bovines und Dinant gehen verloren. Die kaiserliche Armee unter Herzog Emanuel Philibert von Savoyen erleidet, im August, Verlust bei Renty, allein auch die Franzosen leiden in dem Treffen so sehr, daß sie die Belagerung dieses festen Platzes aufgeben müssen. Nach der Rückkehr des Königes Heinrich dringt Emanuel Philibert in das französische Gebiet ein, verheert das offene Land und nimmt unweit Hesdin ein befestigtes Winterlager. Häberlin II, 494—497.

5. Französischer Krieg in Italien. Herzog Cosmo von Florenz erklärt sich für den Kaiser. Der ihm überlassene kaiserl. General Marquis von Marignano belagert Siena und bringt dem französischen General

Strozzi den 2. August eine völlige Niederlage bei Marciano bei. Siena wird fortgesetzt belagert. Die Niederlage Strozzis hemmt die Fortschritte, welche der französische General Brissac in dem an Erzherzog Philipp übergebenen Mailändischen gemacht hatte. Häberlin II, 497—503.

5. König Ferdinand läßt durch Peter Canisius dessen Summa doctrinae Christianae verfassen. Ein Auszug unter dem Titel: Institutiones christianae pietatis s. parvus Catechismus Catholicorum wird durch Edict vom 14. August für alle Schulen vorgeschrieben. Häberlin II, 506—511.

1555. — 1. Reichstag zu Augsburg. Religionsfrieden. Nach dem Vertrag zu Passau hätte der Reichstag schon früher gehalten werden müssen, war aber durch den markgräflichen Krieg verhindert worden. Er wird in Vollmacht des Kaisers von dem Könige Ferdinand den 5. Februar eröffnet. Er war zahlreich besucht, aber von den weltlichen Fürsten meist nur durch Gesandte beschickt. Den 26. September kommt der sog. Religionsfrieden zu Stande, welcher dem Reichsabschiede von demselben Tage, § 7—30, eingerückt ist. Er erstreckt sich nur auf die katholischen Stände und die augsburgischen Konfessionsverwandten. Niemand soll den andern seines Glaubens wegen beunruhigen. Die protestantischen Stände bleiben im Besitz der eingezogenen geistlichen Güter; Kirchenprälaten und Pfründner, welche den Glauben ändern, müssen vermöge des sog. reservatum ecclesiasticum, ihre Stifter oder Pfründen, ihren Ehren unnachtheilig, verlassen. Jeder Landesherr hat das Recht, den öffentlichen Gottesdienst in seinem Lande einzurichten, keiner aber soll fremde Unterthanen ihrem Glauben abwendig machen. Wer nicht den Glauben des Landesherrn theilt, kann mit seinen Gütern gegen das herkömmliche Abschoßgeld auswandern. Die nähere Entwickelung des Inhaltes ist hier der Verfassungsgeschichte vorzubehalten. Auf Grund des zu Frankfurt 1553 gemachten Entwurfes wird eine mit der Kreiseintheilung in Verbindung stehende Reichsexekutions-Ordnung beschlossen, und hinter dem Religionsfrieden, § 31—103, dem Abschied einverleibt. An demselben Tage wird eine revidirte Kammergerichtsordnung, welche die neueste geblieben ist, verkündigt. Kammerrichter und Beisitzer können aus beiden Konfessionen bestellt werden. Der Eid soll auf „Gott und das heilige Evangelium" gestellt werden. [1] Häberlin II, 522—688.

2. Sachsen, Brandenburg und Hessen erneuern zu Naumburg, den 9. März, ihre Erbeinigung. Häberlin III, 12—17.

3. Herzog Christoph von Würtenberg empfängt das Herzogthum den 29. Jan. von König Ferdinand als ein österreichisches Reichsafterlehen. Häberlin III, 2—4.

[1] Das Kammergericht wurde wegen in Speier ausgebrochener ansteckender Krankheit Ende August nach Eßlingen verlegt, wo es bis zum Frühjahre 1558 blieb.

4. Kurfürst August empfängt während des Reichstages, den 3. September, seine Reichslehen. Häberlin III, 3.

5. Krieg mit Frankreich. Der Marquis von Marignano bringt Siena zur Uebergabe, welches der Kaiser seinem Sohne Philipp überweist. In dem oberen Italien bringen die Franzosen Casal, im Montferratischen, in ihre Gewalt, und erlangen andere Vortheile. Der neue Papst Paul IV., Caraffa, schließt mit König Heinrich von Frankreich ein Bündniß, um Neapel Philipp zu entreißen, und an einen der Söhne des Königes von Frankreich zu bringen. Häberlin III, 26—35. Der Krieg in den Niederlanden wird nur schlaff fortgesetzt. Häberlin III, 35—38.

6. Niederlande. Kaiser Karl beruft seinen Sohn Philipp aus England nach Brüssel, wo er den 14. Oktober anlangt. In einer Versammlung der niederländischen Stände, den 25. Oktober, tritt er ihm die Regierung der Niederlande ab. Den folgenden Tag empfängt Philipp die Huldigung. Häberlin III, 42—51.

1556. — 1. Kaiser Karl tritt durch eine zu Brüssel, den 16. Januar, ausgestellte Urkunde unter Vorbehalt eines jährlichen Einkommens von 100,000 Kronen alle seine noch übrigen Erbländer seinem Sohne Philipp ab. Den 7. September macht er durch offenes Ausschreiben von Seeburg aus den deutschen Ständen bekannt, daß er die Reichsregierung seinem Bruder, dem römischen Könige Ferdinand, übertrage. Prinz Wilhelm von Oranien erhält den Auftrag, Krone und Scepter nach Deutschland zu überbringen, und die feierliche Niederlegung der Kaiserwürde zu verrichten (J. 1558). Den 15. September geht der Kaiser zur See und landet den 28. in dem Hafen zu Laredo. Den 4. November speist er zuletzt öffentlich zu Valladolid. Gegen Ende November bezieht er den für ihn eingerichteten Pallast bei dem Hieronymitenkloster St. Juste in Extremadura. Häberlin III, 51—58. Will. Prescott, Account of the emperors life after his abdication in Robertson ed. Lond. 1857. II, 329, und die Nachweisungen S. 319.

2. Ungarn. Mit der Pforte hatte König Ferdinand 1553 und 1554 ohne Erfolg über einen Stillstand unterhandelt. Königin Isabella war mit ihrem Sohne nach Ungarn zurückgekehrt und hatte Anhang gefunden. Häberlin II, 503—506. Der Abfall nahm 1555 und in diesem Jahre zu. Der Sultan Solyman sendet eine starke Armee unter Hali Bassa nach Ungarn, um Szigeth zu nehmen. König Ferdinand kann die gewünschte Hülfe von den österreichischen Ständen auf einem Landtage zu Wien im Januar und Februar nicht erhalten, weil die von ihm geforderten Zugeständnisse in Religionssachen nicht genügen. Die Böhmen bewilligen auf einem Landtage zu Prag im März eine Geldhülfe. Szigeth wird mit Erfolg vertheidigt. Hali Bassa endigt den Feldzug mit Verlust. Häberlin III, 117—133.

3. Reichstag zu Regensburg. Die Gefahr in Ungarn befördert die zu Augsburg vereinbarte Abhaltung, auf welcher wegen der endlichen Vergleichung der Religionsangelegenheit gehandelt werden sollte.

König Ferdinand, am Erscheinen durch die ungarische Angelegenheit abgehalten, beauftragt den Herzog Albert von Baiern mit der Eröffnung, welche den 15. Juli erfolgt (J. 1557 n. 1).

4. Krieg mit Frankreich und dem Papste. Ein mit Frankreich zu Vaucelles bei Cambrai auf fünf Jahre geschlossener Stillstand ist nicht von Dauer. Papst Paul erklärt König Philipp in öffentlichem Consistorium, den 27. Juli, des Thrones von Neapel für verlustig, weil er Zurüstungen gemacht habe, den Kirchenstaat anzugreifen. Da Unterhandlungen kein Gehör finden, meldet der Herzog von Alba als Vizekönig von Neapel: daß er genöthigt sei, die Waffen zu ergreifen, rückt in den Kirchenstaat ein, nimmt viele Plätze und erstürmt zuletzt Ostia, ohne sich durch Vermittelungsanerbietungen, und die von König Heinrich entsendete französische Hülfe, welche bis Mirandola vorgerückt war, abhalten zu lassen. Der venetianische Gesandte vermittelt einen 40tägigen Stillstand. Häberlin III, 58—70.

5. Ottavio Farnese vergleicht sich zu Gent, den 11. September, mit König Philipp; er erhält Parma und Piacenza, wahrscheinlich als ein von Mailand abhängiges Reichsafterlehen. Häberlin III, 63—66.

1557. — 1. Reichsabschied zu Regensburg vom 16. März. Neue Samml. III, 136. Es soll zum Versuch einer Beilegung der Religionsspaltung ein Colloquium zu Worms gehalten werden, § 6—40. Wider die Türken wird ein doppelter Anschlag auf acht Monate bewilligt. Die Bewilligung einer beharrlichen Hülfe bleibt dem nächsten Reichstage vorbehalten. Häberlin III, 137—188. [1]

2. Markgräfliche Angelegenheit. Schon zu Augsburg waren von dem Könige Vorschläge zu einer gütlichen Auseinandersetzung gemacht worden. Häberlin III, 10—12. In Ausführung derselben werden die Länder dem Grafen Joachim von Schlick für den König in Sequester gegeben. Der Markgraf kommt unter freiem Geleit nach Deutschland. Es werden beiderseits heftige Schriften gewechselt. Der Markgraf geht erkrankt nach Zellerbad in der Markgrafschaft Baden, dann nach Pforzheim, wo er den 8. Januar stirbt. Die sequestrirten Länder erhält Markgraf Georg Friedrich zu Anspach. Häberlin III, 188—197.

3. Grafschaften Katzenelnbogen und Diez. Zu Frankfurt am Main wird der Streit über dieselben zwischen Hessen und Nassau-Dillenburg durch Vergleich vom 30. Juni beigelegt. Diez kommt an Nassau, Katzenelnbogen an Hessen. Häberlin III, 253, 254.

4. Religionsgespräch zu Worms. Es waren demselben Besprechungen eines Theiles der evangelischen, besonders der oberländischen Stände zu Frankfurt, im Juni, vorhergegangen. Das Gespräch selbst nahm den 11. September unter dem Vorsitze des Bischofes von Naumburg, Julius Pflug, seinen Anfang, gerieth indeß schon bei der sechsten

[1] Ueber die Berathungen der Reichsstädte, ihre Gerechtsame auf den Reichstagen, den oberen Ständen gegenüber betr. s. Häberlin III, 207—211.

Sitzung durch Veruneinigung der fürstlich sächsischen Theologen mit den übrigen evangelischen Theologen in Stocken, und löste sich Anfang Dezember auf, ohne anderen Erfolg, als daß es den Grund zu der späteren Sonderung der lutherischen und reformirten Kirche legte. Häberlin III, 255—326.

5. Erzstift Bremen. Der Erzbischof Christoph hatte den Herzog Heinrich von Braunschweig mit einer Brandschatzung von 20,000 Thlr. wegen des Vorschubs abfinden müssen, den die sog. Wurstfriesen wider den Herzog dem Grafen von Mansfeld geleistet hatten. Die Wurstfriesen wollten ihren Antheil an der dafür auf das ganze Erzstift ausgeschriebenen Umlage nicht entrichten. Der Erzbischof schließt mit dem Kriegsobristen von Vriesberg einen Kontrakt auf zehn Fahnen Kriegsknechte; v. Vriesberg bringt höchstens zwei Drittel der versprochenen Mannschaften zusammen; mit diesen und einiger Hülfe, die ihm der Erzbischof sendet, stellt er die Ordnung wieder her. Es entsteht der Verdacht, der v. Vriesberg habe seine Werbungen für den König von Frankreich gemacht. Herzog Heinrich der jüngere, als niedersächsischer Kreisobrist, mischt sich in die Angelegenheit, und nöthigt durch einen wider das Erzstift unternommenen Zug den v. Vriesberg, seine Mannschaften auseinandergehen zu lassen. Zwischen ihm und den Wursterländern, sowie dem Herzoge Heinrich kommt es zu Rechtsstreitigkeiten bei dem Reichskammergericht, deren Ende Herzog Heinrich und der v. Vriesberg nicht erleben. Häberlin III, 326—342.

6. Graf Johann von Rittberg trug seine Grafschaft von Hessen zu Lehen. Der Landgraf nahm ihm wegen seiner Verbindung mit Herzog Heinrich von Braunschweig 1547 das Schloß, und gab es dem Grafen Bernhard von Lippe in Hut, erhielt es indeß nach erlegter Geldbuße zurück. Während der Gefangenschaft des Landgrafen kündigte er die Lehenspflicht und erhielt von Kaiser Karl, 1553, die Grafschaft als Reichsmannlehen. In dem Jahre 1556 faßt er Verdacht wider seinen Rentmeister, daß er der Gemahlin des Grafen, Agnes, geb. Gräfin von Bentheim, ohne sein Wissen Geld gegeben, und läßt ihn, da derselbe seine Rechnung nicht richtig stellen kann, als Dieb hängen. Der Bruder des Gehängten findet Zuflucht bei dem Grafen von Lippe. Graf Johann fällt in das Lippische ein und verübt große Gewaltthätigkeiten, die zu gegenseitiger Bekriegung führen. Der westphälische Kreis erhält den Auftrag, wider den Grafen Johann die Strafe des Landfriedensbruches zu vollziehen. Herzog Wilhelm von Gülich als Kreisobrister zwingt ihn, sich und das Schloß Rittberg zu ergeben. Johann wird zu ewiger Gefangenschaft nach Deutz abgeführt. Häberlin III, 344—347.

7. Krieg mit Frankreich in den Niederlanden. Der Gouverneur der Pikardie, Admiral Coligny, bricht zuerst den mit Frankreich auf fünf Jahre (J. 1556 n. 4) geschlossenen Stillstand durch den Versuch, sich, den 6. Januar, durch Ueberfall der Stadt Douay zu bemächtigen. König Philipp geht im Mai nach England, und erwirkt, daß die

Königin Maria, den 7. Juni, Frankreich den Krieg erklärt. Er sammelt sein Kriegsheer zu Charleroi, welches durch englische Hülfe unter dem General Pembrock verstärkt wird. Der Herzog von Savoyen bringt in Frankreich ein. Der Connetable von Montmorency versucht St. Quintin, welches das kaiserliche Heer belagert, zu entsetzen. Hier, zwischen Essigny und Rizerolles, erleiden die Franzosen, den 10. August, eine große Niederlage. Die Stadt wird den 26. August erstürmt. Häberlin III, 364—371.

8. Krieg wider den Papst und Frankreich in Italien. Nach beendigtem Waffenstillstand (J. 1556 n. 4) rückt Strozzi in den Kirchenstaat ein, und erobert Ostia wieder. Der Herzog von Guise bringt französische Hülfe. Gegen ihn bringt der Herzog von Alba ein beträchtliches Heer auf, mit dem er in die Campagna di Roma eindringt. Der Herzog von Guise wird nach der Niederlage der Franzosen zu St. Quintin (n. 3) in die Niederlande abgerufen. Unter venetianischer Vermittelung schließt der Papst zu Cavi, den 14. September, einen für ihn ehrerbietigen Frieden mit Spanien, wodurch der Kirchenstaat die wider ihn gemachten Eroberungen zurückerhält. Häb. III, 352—361.

9. Florenz erhält Siena als Reichsafterlehen von Mailand, gegen Ueberlassung einiger Festungen, Piombino's und der Insel Elba an Spanien. Häberlin III, 361—364.

10. England verliert durch den aus Italien zurückberufenen Herzog von Guise Calais, seine letzte Besitzung auf französischem Boden.

11. Graf Philipp von Spiegelberg und Pyrmont bleibt bei St. Quintin. Mit ihm erlischt der Mannsstamm. [1]

12. Grafschaft Tecklenburg. Graf Konrad starb den 5. März oder 6. Mai mit Hinterlassung einer an den Grafen Erwin von Bentheim und Styrum vermählten Tochter Anna. In Lingen war er 1547 wegen Betheiligung an dem Schmalkaldischen Bunde genöthigt worden, kaiserliche Besatzung einzunehmen. Der Graf Maximilian von Egmond-Büren (S. 274 n. 1) hatte sich 1547, auf eine kaiserliche Schenkung gestützt, in Besitz gesetzt, in einem Vergleiche Abtretung der Grafschaft mit vier Kirchspielen von Tecklenburg erzwungen und 1548 die kaiserliche Belehnung erhalten. [2]

1558. — 1. Kurfürstentag zu Frankfurt. Der Prinz von Oranien und der Reichsvizekanzler Dr. Seld überreichen den 25. Februar ihre Creditive und theilen ihren Auftrag, die Niederlegung des „heiligen Reichs und

[1] Die von Wolfenbüttel und Calenberg lehenrührige Grafschaft Spiegelberg brachte (1558) die Schwester, Ursula, durch Heirath an den Grafen Hermann Simon von der Lippe. Pyrmont erhielt der Graf, 1569, de nova gratia als Mannlehen von Paderborn. Häberlin III, 374, 375.

[2] Tecklenburg nimmt die Tochter mit ihrem Gemahl in Besitz (J. 1562). Häberlin I, 116; III, 381—383.

Römischen Kaiserthums, mit Titel, Namen, Würden, Hoheit, Scepter und Krone" mit. Nachdem König Ferdinand sich über eine neue Obligation oder Kapitulation, mit Rücksicht auf den Augsburger Religionsfrieden, verglichen, erfolgt vor dem Römischen Könige Ferdinand, den 14. März, in der Bartholomäuskirche der feierliche Abdikationsakt, und die Verkündigung Ferdinands als nunmehrigen, erwählten Römischen Kaisers. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten I. S. 1—68. Häberlin III, 383—423. Die neue Kapitulation geben: Lünig III, S. 40. Du Mont V, 1. p. 17 und Limnaeus Capp. impp. p. 412. Häberlin III, 444—447. [1] Wilh. Godelevaei, hist. de abdicatione etc. in Schard II, 1593. Ulr. Obrecht, diss. de abdicatione. Arg. 1676. 4.

1558—1564. **XXXV. Ferdinand I., König von Böhmen und Ungarn, Römischer König; Kaiser Karls V. jüngerer Bruder.**

Geb. den 10. März 1503; König von Böhmen den 24. Okt. 1526; gekrönt den 24. Februar 1527, als König von Ungarn den 5. November, erwählt als römischer König zu Köln den 5. Januar, gekrönt den 11. Jan., als Kaiser proklamirt den 14. März 1554, st. 25. Juli 1564.

Pfeff. I, 738. Häberlin neueste Geschichte III, 444 — VI, 82. Simon Schard ep. rer. gest. ab a. 1555—64: script. II. Londorp, Cont. Sleidani ab a. 1555 ad a. 1609. Frcf. 1609. III. Fr. v. Buchholz, Geschichte Ferdinands I. Wien 1831 ff. I—IX.

Gemahlin: Anna, Tochter König Wladislav VI. (VII.) von Ungarn.

Kinder:
1) Elisabeth, vermählt mit König Sigismund August v. Polen;
2) Maximilian II., Nachfolger.
3) Anna, vermählt mit Herzog Albert V. von Baiern.
4) Ferdinand II., von Tyrol.
5) Maria, vermählt mit Herzog Wilhelm von Gülich.
6) Magdalena, Klosterfrau.
7) Katharina, verm. 1) mit Herzog Franz von Mantua; 2) mit König Sigismund August von Polen.
8) Eleonore, vermählt mit Herzog Wilhelm von Mantua.
9) Margaretha, Klosterfrau.
10) Johann, starb 1539.
11) Barbara, vermählt an Herzog Alfons von Ferrara.
12) Karl, von Steyermark.
13) Ursula, starb 1543.
14) Helene, starb 1574.
15) Johanna, vermählt an Franz, Großherzog von Toskana.

[1] Ueber Kaiser Karls letzte Lebenszeit, Tod, den 21. September, und Eigenschaften s. außer den Nachweisungen S. 319 und J. 1556 n. 1: Häberlin III, 424—442.

Päpſtlicher Stuhl.

Seit 1550 Julius II., ſtarb 28. März 1555.

CCXXVI. Marcellus II., Marcellus Cervini, von Monte Pulciano, presb. Card. S. Crucis in Hierusalem, gew. 9. April 1555; ſt. 30. April.

CCXXVII. Paul IV., Johann Peter Caraffa, Neapolitaner, episc. Card. Ostiensis, gew. den 22. Juni 1555, ſt. 17. Auguſt 1559.

CCXXVIII. Pius IV., Johann Angelo Medicis, Mailänder, presb. Card. S. Priscae, gew. 26. Dezember 1559.

Geiſtliche Kurfürſten.

Mainz. Seit 1545 Sebaſtian, ſt. 18. März 1555. Daniel, Brendel von Homburg, gew. 18. April 1555.

Trier. Seit 1547 Johann V., ſt. 18. Februar 1556. Johann VI., von der Leyen, gew. 25. April.

Köln. Seit 1546 Adolf III., ſt. 20. Sept. 1556. Anton, Graf von Schauenburg, ſt. 18. Juni 1558. Johann Gebhard, Graf von Mansfeld, gew. 26. Juli 1558, ſt. 2. Nov. 1562. Friedrich IV., Graf von Wied.

Weltliche Kurfürſten.

Böhmen. Kaiſer Ferdinand.

Pfalz. Seit 1556 Otto Heinrich, ſtarb 12. Februar 1559.[1] **Haus Simmern.** Friedrich III.

Sachſen. Seit 1553 Auguſt.

Brandenburg. Seit 1535 Joachim II.

Deutſche Erzbiſchöfe.

Bremen. Seit 1511 Chriſtoph, ſt. 22. Januar 1558. Georg, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg.

Magdeburg. Seit 1553 Siegmund.

Salzburg. Seit 1540 Ernſt, entſagt 16. Juli 1554. Michael, von Khuenburg, ſt. 17. Nov. 1560. Johann Jakob, Khuen von Belaſy.

Deutſche Reichsbiſchöfe.

Augsburg. Seit 1543 Otto.

Bamberg. Seit 1559 Georg I.

Baſel. Seit 1554 Melchior.

Brixen. Seit 1542 Chriſtoph III.

Chur. Seit 1548 Thomas.

Coſtnitz. Seit 1548 Chriſtoph, ſt. 11. September 1561. Markus, Sittich, Graf von Altems.

[1] Ueber die pfälziſchen hierher gehörigen Familienverträge ſ. Häb. III, 73—79.

Eichstädt. Seit 1552 Eberhard II., st. 4. Juli 1560. Martin, von Schaumberg.
Freising. Seit 1552 Leo, st. 8. April 1559. Moritz, von Sandizell.
Halberstadt. Seit 1552 Siegmund II.
Hildesheim. Seit 1551 Friedrich, st. 27. September 1556. Burchard, von Oberg.
Lüttich. Seit 1557 Robert II.
Meissen. Seit 1555 Johann IX.
Minden. Seit 1554 Georg.
Münster. Seit 1553 Wilhelm II.
Osnabrück. Seit 1553 Johann IV.
Paderborn. Seit 1547 Rembert.
Passau. Seit 1555 Wolfgang II., st. 7. August 1561. Urban, von Trennbach.
Regensburg. Seit 1548 Georg, st. 10. Dezember 1563. Veit, von Frauenberg.
Speier. Seit 1560 Markwart.
Strasburg. Seit 1541 Erasmus.
Trient. Seit 1539 Christoph.
Verden. Sedisvakanz, vom 22. Januar bis 25. April 1558. Georg, Herzog von Braunschweig-Lüneburg.
Worms. Seit 1552 Dietrich II.
Würzburg. Seit 1544 Melchior, Zobel, st. 15. April 1558. Friedrich, von Wirsberg.

Weltliche Reichsfürsten.

Haus Habsburg. — 1. Oesterreichisch-deutsche Länder unter dem Kaiser.

2. Niederlande unter König Philipp II. von Spanien. W. H. Prescott, the history of the reign of Philipp II. Lond. 1858; auch französisch von G. Rensen et P. Ithier. Lpz. 1860. I—II.

Kurpfälzische Nebenlinien. Ihr Verhältniß zu der Hauptlinie, welches bis zur Vereinigung der kurpfälzischen und baierischen Länder ein sehr verwickeltes wird, ergeben von 1294 ab die nachfolgenden VII Tafeln.

I. Alte, Rudolfinische, Kurlinie.
1294 — 1559.

Rudolf I., von dem Bruder, König Ludwig vertrieben, st. um 1319.

Adolf, st. 17. Februar 1327. Ihm folgen erst die jüngeren Brüder: Rudolf II., st. 1353, dann Rupert I., Erwerber von Simmern, 1359, und Zweibrücken, 1385, st. 16. Febr. 1390. Den Stamm setzt fort deren Neffe, der Sohn Adolfs:

Rupert II., tenax, st. 14. Februar 1398; Rupert III., 1400 Römischer König, st. 18. Mai 1410.

Söhne:

Ludwig III., barbatus, starb 1439; Fortsetzer der alten Kurlinie, die von ihm ab im vierten Gliede mit Otto Heinrich 1559 erlischt.

Johann, st. 1443, Vater Christophs, der 1448 als König von Dänemark, Schweden und Norwegen ohne Nachkommen stirbt.

Stephan, st. 1459. Stammvater des Hauses Simmern, welches 1559 zur Kur gelangt (Tafel II).

II. Pfalz-Simmern, von 1559—1685, als mittleres Kurhaus.

Stephan, Pfalzgraf von Simmern, Erwerber von Veldenz und den veldenzischen Antheilen an Sponheim, st. 1459.

Söhne:

Friedrich, der Hundsrücker, Fortsetzer der Hauptlinie, st. 1480.

Der Enkel Friedrich erlangt 1559 als III. in der Kurfürstenreihe die Kur; st. 1576.

Söhne:

Ludwig VI., Fortsetzer der mittleren Kurlinie.

Friedrich IV., erbt von dem Oheim Lautern, starb 1610. Mit dem Enkel Karl erlischt 1685 das mittlere Kurhaus.

Joh. Casimir, zu Lautern, st. 1592 ohne Nachkommen.

Ludwig, niger, Stammvater des alten Hauses Zweibrücken, st. 1489.

Söhne:

Alexander, Fortsetzer des Hauses Zweibrücken, st. 1514. (Tf. III.)

Rupert, Stammvater des Hauses Veldenz, welches 1694 mit dem Enkel Leopold Ludwig erlischt.

III. Altes Haus Zweibrücken,

abgezweigt von Pfalz-Simmern unter Ludwig, niger, st. 1489.

Alexander, st. 1514.

Wolfgang, Erwerber von Neuburg und Sulzbach, st. 1568.

Unter den Söhnen trennen sich:

Pfalz-Neuburg.	Jüngere Linie Zweibrücken.	Sulzbach.	Birkenfeld.
Philipp Ludwig, st. 1614 (Tafel IV.).	Johann I., st. 1604 (Tafel V.).	Otto Heinrich, st. 1604. Fällt an Neuburg zurück.	Karl, starb 1600 (Tafel VI.).

IV. Pfalz-Neuburg, von 1685—1742 Kurhaus.

Philipp Ludwig, ältester Sohn Wolfgangs aus dem alten Hause Zweibrücken (Tafel III.), st. 1614. Nach ihm trennen sich:

Pfalz-Neuburg.

Wolfgang Wilhelm, erbt die Ansprüche der Mutter auf Gülich, Berg u. s. w., starb 1653.

|

Philipp Wilhelm, folgt nach dem Erlöschen des Hauses Simmern 1685 in der Kur. Diese dritte Kurlinie erlischt mit dem Enkel Karl Philipp 1742.

Pfalz-Sulzbach.

August, starb 1632. Der Urenkel Karl Philipp Theodor, folgt 1742 in der Kur und Neuburg; 1777 in Baiern.

V. Jüngeres Haus Zweibrücken,

hervorgegangen aus der Theilung unter den Urenkeln Ludwigs des Schwarzen, Stammvaters des alten Hauses (Tafel III.).

Johann I., starb 1604. Davon:

Hauptlinie.

Johann II., st. 1635. Mit dem Sohne Friedrich, st. 1661, erlischt die Linie, beerbt von Landsberg.

Landsberg.

Friedrich Casimir, st. 1645. Erwerber von Montfort in Burgund. Die Linie erlischt mit dem Sohne Friedrich Ludwig, st. 1681.

Kleeburg.

Johann Casimir, st. 1652. Der Sohn Karl Gustav kommt auf den schwedischen Thron. Die Linie, von welcher die beiden älteren Linien beerbt wurden, erlischt 1718 mit Karl XII. von Schweden. Der Besitz kommt an Gustav Samuel, Enkel des Stammvaters Johann Casimir, von dessen zweitem Sohne Adolf Johann (starb 1689), und als Gustav Samuel ohne Nachkommen 1731 stirbt, durch Vergleich mit Kurpfalz an die jüngere (Bischweiler) Linie des Hauses Birkenfeld (Taf. VI).

VI. Pfalz-Birkenfeld,

abgezweigt von dem alten Hause Zweibrücken (Taf. III.).

Karl, Sohn Wolfgangs, st. 1600.

Hauptlinie.

Georg Wilhelm, st. 1669.

|

Karl Otto, st. 1671 ohne Nachkommen.

Linie Bischweiler.

Christian I., st. 1654.

|

Christian II. Beerbt die Hauptlinie und 1694 Veldenz (Tafel VII.).

VII. Jüngstes Haus Zweibrücken.

Christian II., von Birkenfeld, starb 1717.

Davon:

Christian III., der 1733 durch Vergleich mit Kurpfalz Zweibrücken erwirbt. Dem Enkel Karl II., August Christian, st. 1. April 1795, folgte dessen Bruder Maximilian Joseph I., der nach dem Tode Karl Theodors die Kurlande mit Baiern erhielt, und den 16. Dezember 1805 den Königstitel annahm.

Johann Adolf, in Gelnhausen residirend, st. 1704. Diese Linie nahm, als die Hauptlinie 1799 die Kurlande und Baiern erbte, den Herzogtitel an. Aus ihr stammt durch Johann, st. 1780, Wilhelm, starb 1824, und Pius, st. 1837, der Herzog Maximilian von Baiern.

Ferdinand gleichzeitig sind:

Pfalz-Simmern. Seit 1509 Johann II., als er 1559 in der Kur folgt der jüngere Bruder Georg.

Pfalz-Zweibrücken. Seit 1532 Wolfgang, durch Erbvertrag auch 1559 Pfalzgraf von Neuburg.

Veldenz. Seit 1544 Georg Johann.

Herzogthum Baiern. Seit 1550 Albrecht V.

Sachsen-Ernestinische Linie. Seit 1554 Johann Friedrich, der mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich.

Sachsen-Lauenburg. Seit 1543 Franz I.

Anhalt-Köthen. Seit 1508 Wolfgang.

Zerbst-Dessau. Seit 1551 Karl.

Hessen. Seit 1509 Philipp.

Welfisches Haus. — Grubenhagen. Seit 1551 Ernst.

Mittleres Haus Braunschweig.

1. Wolfenbüttel. Seit 1514 Heinrich d. j.
2. Calenberg. Seit 1540 Erich d. j.

Mittleres Haus Lüneburg. Seit 1555 Franz Otto für sich und seine Brüder Heinrich und Wilhelm; nach Franz Otto's Tode 1559, Heinrich und Wilhelm in Gemeinschaft.

Pommern-Wolgast. Seit 1531 Philipp I., starb 14. Februar 1560. Bogislas XI.

Pommern-Stettin. Seit 1523 Barnim IX.

Mecklenburg. Seit 1557 Johann Albert und Ulrich, theilen 1555: Schwerin für Johann Albert; Güstrow für Ulrich.

Holstein. Seit 1544 getheilt zwischen König Christian III., von Dänemark, und dessen Brüdern Herzog Johann, zu Hadersleben, später auf Schloß Hansburg, und Adolf, zu Gottorp. Christian stirbt 1559. In dem königlichen Antheile folgt König Friedrich II.

Henneberg. Seit 1485 Wilhelm VI., st. 24. Januar 1559. Georg Ernst.

Fränkische Fürstenthümer. Seit 1557 Markgraf Georg Friedrich.

Nassau. – Walramische Linie:

1. Haus Wiesbaden. Seit 1511 Philipp, starb 1558. Philipp, der Jungherr, mit dem Bruder Balthasar.

2. Haus Weilburg. – Zweig Mehrenberg und Gleiberg. Seit 1523 Philipp III., st. 1559. Dessen Söhne Albrecht und Philipp IV.

Zweig Saarbrücken. Seit 1545 Philipp, st. 1554, Johann und Adolf, st. ohne Nachkommen 1559. Von da ab Johann.

Ottonische Linie.

1. Haus Siegen-Dillenburg. Wilhelm, der Reiche, starb 5. Oktober 1559.

Trennung der Häuser Neu-Oranien und Dillenburg.

1. Haus Neu-Oranien. Seit 1559 Wilhelm I., der Große o. Schweigsame.

2. Haus Neu-Dillenburg. Seit 1559 Johann.

Würtenberg. Seit 1550 Christoph.

Baden-Baden. Seit 1536 Philibert.

Baden-Durlach. Seit 1553 Karl.

Lothringen. Seit 1545 Karl II. (III.).

Gülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg. Seit 1543 Wilhelm.

Savoyen. Seit 1553 Emanuel Philibert.

Italien.

Mailand. Seit 1540 König Philipp von Spanien.

Haus Este (Ferrara und Modena). Seit 1534 Herkules II., st. 1559. Alfons II.

Mantua mit Montferrat. Seit 1550 Wilhelm.

Toskana. Nach Alessandro di Medici als ersten Herzog von Florenz, ermordet 1537, (Modesto Rastrelli, Storia d'Alessandro di Medici. Fir. 1781) Cosmo I., Sohn Johanns.

Ausland.

Ottomannische Pforte. Seit 1520 Soliman II.

Spanien. Seit 1556 Philipp.

Portugal. Seit 1521 Johann III.

Frankreich. Seit 1547 Heinrich II., st. 20. Juli 1559. Franz II., st. 5. Dezember 1560. Karl IX.

England. Seit 1553 Maria, st. 17. Nov. 1558. Elisabeth.

Schottland. Seit 1542 Maria, wird den 10. Juli 1559 als Gemahlin von Franz II., Königin von Frankreich, verwittwet den 5. Dezember 1560.

Dänemark und Norwegen. Seit 1534 Christian III., stirbt 1. Jan. 1559. Friedrich II.
Schweden. Seit 1523 Gustav Wasa, st. 29. Sept. 1560. Erich XIV.
Polen. Seit 1548 Sigismund II., August.
Rußland. Seit 1533 Iwan II., Wasiljewitsch.

Regierungsereignisse.

1558. — 1. Kurverein. Auf dem Reichstage zu Regensburg hatten sich 1546 die Gesandten von Mainz und Trier von den Gesandten der übrigen vier vertretenen Kurfürsten gesondert. Um solchen Spaltungen für die Zukunft zu begegnen, schließen die in Person zu Frankfurt anwesenden Kurfürsten, den 18. März, den sog. neuesten Kurverein.[1] Joh. Mich. Dahm (Joh. Horix), de unione electorali. Mog. 1754. p. 48; auch abgedruckt in Samml. aller Kurfürstenvereine, hinter Wahl- und Krönungsdiarium Kaiser Francisci I. Frankf. 1746. Häb. III, 449—459.

2. Frankfurter Receß vom 18. März. Er enthält eine Vereinigung der zu Frankfurt versammelt gewesenen evangelischen Kurfürsten und Fürsten darüber, was über vier unter den augsburgischen Konfessionsverwandten streitig gewordene Hauptartikel gelehrt werden solle. Lünig III, 1. S. 44. Der Abschied findet Widerspruch bei einem großen Theile der evangelischen Stände, denen er zur Annahme zugesendet wird, besonders bei den sächsischen Herzogen und ihren Theologen. Nur in Kursachsen, Brandenburg, Würtenberg und Hessen wird er ohne Widerrede angenommen. Häberlin III, 459—490. Jac. Masenius, soc. Jes. anima historiae hujus temporis in juncto Caroli V. et Ferdinandi I. fratrum imperio repraesentata. Col. Agr. 1672. 4.

3. Papst Paul IV. knüpft die Anerkennung der Abdikation Kaiser Karls und die Kaiserkrönung, um welche Ferdinand durch eine Gesandtschaft anhalten läßt, an Bedingungen, über welche keine Einigung stattfindet. Ferdinand fährt gleichwohl fort, den Titel: „erwählter römischer Kaiser" zu führen. Häberlin III, 518—558.

4. Melchior Zobel, Bischof von Würzburg, wird, den 15. April, auf der Rückkehr aus der Kanzlei auf sein Schloß Marienburg, überfallen und erschlagen. Als Anstifter wird Wilhelm von Grumbach angesehen, dem der Bischof 1553 wegen seiner Verbindungen mit dem Markgrafen Albert von Culmbach seine im Bisthum belegenen Güter entzogen hatte. Grumbach geht nach Frankreich, wo er Mannschaften wirbt, um sein Recht wider Würzburg mit den Waffen auszuführen. Häberlin III, 491—508. Petri Lotichii, Narratio historica de caede Melchioris Zobelii: Schard III, 1933. Casp. Ziblini, satira in sicarios: p. 1939 a. a. O.

5. Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg

[1] Er wurde 1664 erneuert. Sichere Nachricht von der, i. J. 1664 erfolgten Erneuerung u. s. w. Regensb. 1764. 4.

vergleicht sich mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg, zu Wien, den 6. Oktober, über die Streitigkeiten aus dem markgräflichen Kriege. Er kommt dadurch in den Wiederbesitz aller zum Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg gehörigen Länder. Häb. III, 560—577.

6. Krieg in den Niederlanden. Der aus Italien herbeigezogene Herzog von Guise wendet sich, nachdem er wider die Engländer Calais erobert und ihnen ihre letzten Besitzungen in Frankreich genommen hatte, im Mai nach dem Luxenburgischen, erobert Thionville, nimmt Arbon und durchstreift das Herzogthum. Unterdeß erleiden die Franzosen unter dem Marschall von Thermes, der in Flandern eingedrungen war, den 13. Juli, durch den Grafen Philipp von Egmond eine große Niederlage zu Grävelingen. Beide kriegführende Mächte ziehen ihre Heere zusammen, welche sich in der Picardie in verschanzten Lagern gegenüber stehen. In der Abtei Cercamp in der Grafschaft St. Pol beginnen Friedensunterhandlungen, während welcher Waffenstillstand geschlossen wird, und die Heere auseinandergehen. Häberlin III, 583—597.

1559. — 1. Reichstag zu Augsburg. Er wird von dem Kaiser den 3. März eröffnet. Häberlin IV, 1—185. Der Abschied vom 19. Aug., Neue Samml. III, 164, bestätigt, da das Wormser Religionsgespräch ohne Erfolg geblieben, den Augsburger Religionsfrieden. Aus einem Nebenabschiede sind die Beschlüsse einer Gesandtschaft an den König von Frankreich, welche Restitution von Metz, Toul und Verdun fordern sollte, und einer Hülfe von 100,000 Gulden zur Vertheidigung Lieflands wider den moskowitischen Großfürsten hervorzuheben. Neue Samml. III, 180. Mit dem Abschiede wird eine vereinbarte allgemeine Reichsmünzordnung verkündigt. Neue Samml. III, 180. Häb. IV, 79—111. Der Kaiser erläßt den 3. April eine Reichshofrathsordnung. Lünig III, 1. S. 56. Häberlin IV, 172—185. Joh. Chph. ab Uffenbach, de consilio caesareo aulico. Vienn. 1683. Francf. 1700. F. [1]

2. Trier. Der von Caspar Olevianus ausgegangene Versuch: die Reformation in der Stadt einzuführen, endet mit Ausweisung der evangelischen Bürger. Häberlin IV, 225—231.

3. Dittmarsen. Der König von Dänemark und die holsteinischen Herzoge bringen das Land, welches wider die Verbindung mit Holstein bei Erhöhung der Grafschaft zum Herzogthume, bisher seine Unabhängigkeit behauptet hatte, nach Einäscherung des Hauptortes Heyde, im Juni zur Unterwerfung. Durch eine zu Rendsburg erlassene Ordnung erhält das Land drei Gerichte zu Weldorf, Heyde und Lunde. Häberlin VII, 26, 27; neueste Reichsgesch. IV, 206—224.

4. Papst Pius IV. erklärt den 30. Dezember in einem öffent-

[1] Ueber die sonstigen Regierungshandlungen des Kaisers während des Reichstages s. Häberlin IV, 186—195.

lichen Consistorium die Anerkennung Kaisers Ferdinand I. Häberlin IV, 247—249.

5. Bischof Johann IX. von Meissen wurde seit 1553 von einem obersächsischen Edelmann, Hans von Carlowitz, befehdet, weil dieser behauptet, es werde ihm ein Testament seines Verwandten, des verstorbenen Bischofes Nicolas, vorenthalten. Kurfürst August von Sachsen hatte den Bischof in Schutz genommen und einen Vergleich vermittelt. Dafür geht der Bischof, den 18. Januar, einen Vertrag ein, durch welchen das Amt Stolpe und Bischofswerda dem Kurfürsten gegen Amt und Stadt Mühlberg in Tausch gegeben werden. In den abgetretenen Landestheilen führt der Kurfürst die evangelische Religion ein. Häberlin III, 509—517.

6. Friedensschluß zu Chateau-en-Cambresis. In einem vorläufigen Vertrage wird England versprochen, Calais in acht Jahren bei Strafe von 500,000 Kronen wieder zu geben. Der Herzog von Savoyen erhält das Versprechen der Wiedereinsetzung in seine Erbländer bis auf einige Orte, die Frankreich bis zum Vergleiche der noch übrigen Streitigkeiten behalten sollte. Hierauf wird den 2. April zwischen Frankreich und England, den 3. April zwischen Frankreich und Spanien Frieden geschlossen. In dem letzteren versprechen sich die Könige das zur Herstellung der Religionseinigkeit und zur Kirchenreformation zu haltende allgemeine Konzil zu besenden. Es wird im Wesentlichen der Besitzstand von 1551 hergestellt. Du Mont V, 1. p. 29--44. Häberlin III, 597—602.

7. Niederlande. König Philipp bestellt vor der Rückkehr nach Spanien die verwittwete Herzogin Margaretha von Parma zur Oberstatthalterin unter Zuordnung eines Staatsrathes, eines geheimen Rathes und eines Finanzrathes. Zu Provinzialstatthaltern werden bestellt für Flandern und Artois Graf Lamoral von Egmond, für Holland, Seeland, Utrecht, Westfriesland, Voorne und Briel Prinz Wilhelm von Oranien, Graf von Nassau, für Friesland, Gröningen, Over-Yssel und Lingen Johann v. Ligne, Graf von Aremberg; für Geldern und Zütphen Graf Karl von Megen; für Luxenburg Graf Peter Ernst von Mannsfeld; für Limburg Graf Johann von Ostfriesland; für Hennegau Graf Johann von Bergen; für Namur der Freiherr von Barlaimont; für Ryssel (Lille), Douai und Orchies Johann von Montmorency; für Tournay der Freiherr von Montigny, Bruder des Grafen von Hoorne. [1] Häberlin IV, 262—273. Histoire des troubles et des guerres civiles des Pays-Bas dep. 1559 jusqu'en 1581. Par. 1581.

1560. — 1. Kaiser Ferdinand bringt das Jahr in Wien zu. Sein Gesandter an dem päpstlichen Stuhl, Graf Scipio von Arco, leistet nach einigem Anstande, den 17. Februar, dem Papste die geforderte

[1] Die zuletzt genannten Theile von Flandern waren wider Frankreich erstritten und standen seitdem unter besonderer Verwaltung.

Obedienzerklärung, obwohl der Auftrag nur dahin ging: die „filialis reverentia, observantia et devotio“ zu erklären.

2. Außerordentliche Reichsdeputationen. Es sollte eine der Deputationen über die zu Augsburg 1555 in einen Memorialzettel gebrachten Beschwerden wider das Kammergericht verhandeln, und das Beschlossene als Ergänzung der Kammergerichtsordnung angesehen werden. Eine Zusammenkunft zu Speier im März wird durch Nichttheilnahme des Kurfürsten von Brandenburg vereitelt. Bei einer neuen Zusammenkunft im September weigern die kurbrandenburgischen Gesandten das Eingehen auf die Berathung, bevor den Beschwerden des Markgrafen Johann zu Küstrin wider den Kammerrichter und die Beisitzer des Kammergerichtes abgeholfen sei. Darüber bleibt die angeordnete Verhandlung unerledigt. Die andere Deputation hatte über die dem Herrenmeister von Liefland zu schaffende Hülfe berathen. Man beschließt eine Gesandtschaft des Kaisers und einiger benannter Fürsten an den Großfürsten auf gemeine Kosten der Stände, und wie die auf dem Reichstage bewilligte Geldhülfe aufzubringen sei. Häberlin IV, 284—287.

3. Reformation. Der am 19. April eingetretene Tod Philipp Melanchthons[1] vermehrt die Streitigkeiten unter den evangelischen Theologen, die er zu vermitteln gesucht hatte. Auf Herzog Christophs von Würtenberg Betreiben wird ein allgemeiner Konvent der Kurfürsten und Fürsten, welche der augsburgischen Konfession angehören, zum folgenden Jahre nach Naumburg ausgeschrieben. Häberlin IV, 295—319.

4. Niederländische Bisthümer. Durch Bulle des Papstes Pius IV. vom 6. Januar wurde das Bisthum Cambrai von Rheims eximirt. Den 7. August d. J. erklärt es der Papst zum Erzstift, mit Unterordnung der Bisthümer Arras und Tournay, denen als neu errichtet St. Omer und Namur hinzukommen. Eine Bulle vom 11. März erhebt Mecheln zum Erzstift und Primatensitz, Utrecht zum Erzstift. Durch besondere Bullen werden als Suffraganbisthümer für Mecheln Bisthümer zu Antwerpen, Brügge, Ypern, Gent und Roeremonde, für Utrecht zu Haarlem, Deventer, Leuwarden, Gröningen und Middelburg errichtet. Die Veränderung erregt sowohl bei den alten Bischöfen und Aebten als bei den nicht zu Rath gezogenen Ständen und dem Volke Unzufriedenheit. B. 1. S. 137. N. 4. Häberlin IV, 273—281.

5. Konzil. Bemühungen der päpstlichen Nuntien einzelne deutsche

[1] Abraham van de Corput, het leven en de dood van Philips Melanchton. t'Amsterd. 1662. 8 (mit Bildnissen). Leben, von Camerarius; neu herausg. von G. Th. Strobel. Halle 1777. Opera. Bas. 1541. V. F.; neue Ausgabe von Bretschneider: Corpus Reformatorum. Post Bretschneiderum ed. H. E. Bindseil. Brunsv. 1834—55. I—XXII. Bernh. Czerwenka, Philipp Melanchthon. Erl. 1860.

evangelische Fürsten und Städte zu Anerkennung und Besendung des Konzils zu bewegen bleiben ohne Erfolg. Die Eröffnung kann zur bestimmten Zeit nicht erfolgen, weil sich um Ostern nur neun Bischöfe eingefunden hatten. Als im Dezember 92 Bischöfe zusammen waren, wird auf Bitte des Kaisers die Wiedereröffnung verschoben, um die Ankunft seiner Oratoren zu erwarten.

6. Grafschaft Henneberg. Der Streit über die künftige Erbfolge wird durch Theilungsrezeß vom 9. August beendigt. Herzog Moritz zu Sachsen-Naumburg erhält nach Art. 27 die Aemter Schleusingen, Kühndorf, Benshausen, Suhla und die Klöster Rohra und Veßra; an Altenburg kommen die Aemter Themar, Meiningen, Maßfeld, die Kellerei Behrungen u. s. w. Weimar und Gotha werden $3^1/_2$ in den Aemtern Ilmenau, Wasungen, Sand, Kaltennordheim, Frauenbreitungen u. s. w. zu Theil. Die Aktivlehen sind Gegenstand eines Nebenrezesses. Schultes II, 338—351.

1561. — 1. Naumburger Konvent. Er wird den 21. Januar eröffnet. Der Kaiser und der Papst hatten Gesandte abgeordnet, um die Fürsten zu bewegen, dem Konzil durch Abgeordnete die Gründe ihrer Absonderung von der Kirche vortragen zu lassen. In der sechszehnten Sitzung erhalten die päpstlichen Nuntien, der Bischof Zaccaria Delfino und Franc. Commendoni [1] öffentliche Audienz. Den kaiserlichen Gesandten wird in der achtzehenten Sitzung der Beschluß eröffnet, man könne in der Fortsetzung des Konzils zu Trient kein allgemeines christliches Konzil erkennen, weil nicht alle evangelischen Stände gegenwärtig seyen, keinen Endentschluß fassen, bitte vielmehr unter dem Scheine eines allgemeinen Konzils Nichts gegen den Inhalt des Passauer Vertrages, den Augsburger Religionsfrieden und die Augsburger Konfession zu unternehmen. Den päpstlichen Nuntien wurde durch abgeordnete Räthe, von welchen Dr. Cracov das Wort führte, erklärt, daß man Niemand außer dem Kaiser als Oberhaupt des Reichs zu Berufung eines Konzils für berechtigt anerkenne. Die augsburgische Konfession, wie sie 1530 in deutscher Sprache dem Kaiser übergeben worden, wird mit einer dazu verfaßten Vorrede von Neuem unterschrieben und besiegelt. Der Herzog Johann Friedrich von Sachsen protestirt wider die Vorrede, weil darin der Schmalkaldischen Artikel nicht gedacht, und die Gegenlehren nicht ausdrücklich verworfen seien. Da sein Widerspruch keine Zustimmung findet, so verläßt er den Konvent. In der 21. Sitzung vom 8. Februar werden die gefaßten Beschlüsse in einen Abschied gebracht. Der Frankfurter Rezeß von 1558 wird bestätigt. Ueber das Verhalten dem Konzil gegenüber soll zu Erfurt durch die Räthe der evangelischen Kurfürsten weiter verhandelt werden. Die Fürsten wollen ihre Kirchendiener anweisen, sich der heiligen Schrift, der wiederholten Augsburgischen

[1] Ant. Mar. Gratiani, vita Card. Commendonii. Pat. 1685. Französisch par Flechier. Par. 1694.

Konfession und den damit übereinstimmenden Schriften gemäß gleichförmig zu verhalten, und keine ungebräuchliche Reden zu führen, welche die Konfessions-Verwandten in üble Nachrede bringen könnten. Schmachbücher in Religions- oder Profansachen sollen nicht zugelassen werden. Die Stände, welche nicht vertreten waren, oder den Schluß nicht erwartet haben, sollen zum Beitritt veranlaßt werden. Auf dem Konvente zu Erfurt werden eine Entschuldigungsschrift wegen Nichtbesendung des Konzils an den Kaiser und eine Rekusationsschrift des Konzils abgefaßt. Die letztere soll gedruckt und dem Konzil durch einen Boten überschickt werden. Dem Pfalzgrafen Wolfgang und dem Herzog Christoph von Würtenberg wird überlassen, mit dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen einen Vergleich zu Stande zu bringen. Der Naumburger Abschied, Lünig XIX, S. 115, wird wegen mehrfachen Widerstandes nur theilweise zur Ausführung gebracht, verfehlt also den Zweck, den Streitigkeiten unter den evangelischen Theologen eine Ende zu machen. Häberlin IV, 319—371.

5. Konzilienangelegenheit. In Frankreich hatten die Reformen des Franzosen Jean Chauvin, geboren zu Noyon in der Picardie den 10. Juli 1509, der seit 1541 als Prediger und Professor der Theologie wirkte, Ausbreitung gefunden. Die Zahl der Calvinisten nahm zu unter Franz II. An deren Spitze stellte sich der Prinz von Condé aus dem Hause Bourbon, Bruder des Königs Anton von Navarra, dem sich der Admiral Caspar von Coligny zugesellte. Die Regentin, Katharina, von Medici, Wittwe Königs Heinrich II., faßte den Gedanken, sämmtliche Bischöfe des Reiches zusammenzuberufen, um über die Mittel zu Unterdrückung der religiösen Bewegung zu berathschlagen. Der Papst wünschte ein Nationalkonzil durch ein allgemeines abzuwenden. Deshalb sendete er Nuntien an verschiedene katholische Höfe. Kaiser Ferdinand, an welchen der Bischof von Ermeland, Stanislas Hosius, gesendet worden, wünschte ein neues Konzil, zu Costnitz, Köln oder einer anderen gelegenen deutschen Stadt. In einem ausführlichen Gutachten empfahl er Nachgiebigkeit in Beziehung auf den Gebrauch des Kelches für Laien, Zulassung der Priesterehe u. s. w. Der Papst suchte jetzt auszuweichen. Auf Andringen Frankreichs und Spaniens entschließt er sich in diesem Jahre das suspendirte Konzil wieder zu eröffnen. Nachdem der Kaiser bewogen worden, seine Einwilligung zu erklären, erläßt der Papst den 29. November eine Ankündigungsbulle, welche unter Aufhebung der bisherigen und aller Suspension bestimmt: die Celebration des Konzils solle Ostern 1561 zu Trient anfangen. Häb. IV, 251—261.

6. Reichsritterschaft. Die schwäbischen Reichsritter erhalten den 30. Juni eine Generalbestätigung ihrer Privilegien und ihrer den 7. August 1560 zu Munderkingen errichteten Ritterordnung. Lünig XII, 1. S. 34.

7. Liefland und Estland. Die Gesandtschaft des Kaisers an den russischen Großfürsten hat keinen Erfolg. Da auch keine Hülfe

aus Deutschland eingeht, so kommt den 28. November zu Vilna ein Unterwerfungsvertrag unter die Krone Polen zu Stande. Der Herrenmeister, Gotthard von Kettler wird zum Herzoge von Kurland und Semigallen erklärt. Vorher schon hatte sich Estland dem Könige von Schweden unterwürfig gemacht. Die Insel Oesel und die Landschaft Wyck brachte Dänemark an sich, der Czar blieb in dem eroberten Besitze von Dorpat und einigen Landstrichen an der russischen Gränze. Die bisherige Verbindung mit dem Reiche wurde dadurch gelöst. Häb. III, 199—207; IV, 421—445. Otto v. Rutenberg, Geschichte der Ostseeprovinzen. Lpz. 1860. II.

8. Genua wird durch kaiserlichen Rechtsspruch für schuldig erklärt, die Markgrafschaft Finale, welche die Republik Alfons von Caretto entrissen hatte, herauszugeben. Es wird dadurch die Abhängigkeit Genuas von dem Reiche behauptet. Häberlin IV, 446.

1562. — 1. Römische Königswahl. Schon 1560 hatte der Kaiser über dieselbe mit den Kurfürsten Unterhandlungen angeknüpft. Der Wahltag wird den 13. Mai d. J. zu Mainz auf den 15. Juni ausgeschrieben, jedoch durch neues Ausschreiben auf den 20. Oktober hinausgesetzt. Unterdeß läßt der Kaiser seinen Sohn Maximilian den 20. Sept. als König von Böhmen zu Prag krönen. Den 23. Oktober trifft Maximilian ein, den 24. Oktober hält der Kaiser seinen Einritt. Alle Kurfürsten nehmen persönlich an den Verhandlungen Theil, mit Ausnahme des erkrankten Kurfürsten Gebhard von Köln, der den 3. November stirbt. Das Kapitel beeilt die Wahl so, daß der neugewählte Kurfürst Friedrich, Graf von Wied, noch zu dem auf den 24. November hinausgesetzten Wahltage erscheinen kann. An diesem erfolgt die Wahl Maximilians zum Römischen Könige einstimmig. Die Krönung verrichtet, weil der Kurfürst von Köln noch nicht konsekrirt war, den 30. November, der Kurfürst von Mainz. Die Wahlkapitulation erhält zu dem Artikel wegen Beschützung des päpstlichen Stuhls einen Zusatzartikel, in welchem sich die weltlichen Kurfürsten hiergegen verwahren. Häberlin IV, S. 467 bis V, S. 99.

2. Konzil. Auf den Antrag des Kaisers an die zu Frankfurt anwesenden evangelischen Fürsten übergeben sie dem Kaiser die auf dem Konvent zu Naumburg beschlossene Entschuldigungsschrift mit einem vorgesetzten besonderen Einreichungsschreiben. Die Schrift selbst ist unter dem Titel: Stattliche Ausführung der Ursachen, darumben die Chur- und Fürsten, auch andere Stände der Augsburgischen Konfession des Babst Pii IV. ausgeschrieben vermeynt Concilium, so er gegen Trient angesetzt, nit besuchen khünden u. s. w. erweitert s. l. 1564 in 4 erschienen und mehrfach, zuletzt Dresden 1629, 4 wieder aufgelegt; abgedruckt: Hortleder I, S. 640. Eine andere Protestationsschrift ließen Flacius und seine Anhänger unter dem Titel: Protestatio concionatorum aliquot A. C. adversus Conventum Tridentinum s. l. im März 1563 erscheinen. Häberlin V, 102—124. Den 15. Januar hatten die Verhandlungen mit

einer Generalcongregation begonnen, die erste Sitzung nach der Reassumtion, Sessio XVII, findet den 18. Januar statt. Die Frage: ob das Konzil als eine Fortsetzung des früheren gelten solle, wird umgangen. In Sessio XVIII, vom 26. Februar, wird beschlossen, die zu verwerfenden Schriften untersuchen zu lassen; in Sessio XIX, erfolgt eine Prorogation zum 4. Juni. Bei den Reformationsartikeln, welche die päpstliche Legaten vorlegen, veruneinigt man sich darüber, ob die Residenzpflicht der Kuratgeistlichen juris divini oder positivi sei. Während die päpstl. Legaten darüber nach Rom berichten, zieht der Kaiser, unzufrieden mit dem Fortgange der Reformation, ein theologisches Gutachten ein, welches eine Anzahl Reformationsartikel aufstellt, Lünig XV, S. 498. Die päpstlichen Legaten weigern die Vorlage der Artikel, und richten an den Kaiser ein besonderes Entschuldigungsschreiben. In Sessio XXI, vom 16. Juli, werden die Glaubenssätze von dem Gebrauche des Kelches und der Kinderkommunion festgestellt, in Sessio XXII, vom 17. Sept., die Glaubenssätze vom Meßopfer. Vereinigte Bemühungen der kaiserlichen und französischen Gesandten unter Hintansetzung der Glaubenslehren sich zunächst, oder vorzugsweise mit der Kirchenreform zu beschäftigen, haben keinen Erfolg. Häberlin V, 132—307.

1563. — 1. Fortsetzung und Beendigung des Konzils. Der Kardinal von Lothringen war im vorigen Jahre mit einer Anzahl französischer Bischöfe den 3. November zu Trient angekommen, und hatte den päpstlichen Legaten seine Reformationsvorschläge zugestellt. In Rom wurde der dem Papste zugeschickte Aufsatz sehr bedenklich gefunden. Der Papst erbot sich daher an dem französischen Hofe, die Angelegenheit, welche auf dem Konzil nicht erledigt werden könne, in Güte zu vergleichen. An den Kaiser, der sich in einem vertrauten Schreiben an den Papst gewendet hatte, wird der zum ersten Präsidenten des Konzils bestimmte Kardinal Moroni nach Innspruck abgeordnet, um dem Kaiser die geäußerten Bedenken wider die Behandlung der Konzilienangelegenheit zu benehmen, und seine Einwilligung zu einer baldigen Beendigung des Konzils zu gewinnen. Dies gelingt dadurch, daß ihm Hoffnung gemacht wird, seine Hauptwünsche, Zulassung des Kelches bei dem Abendmahl für Laien, und der Priesterehe nach dem Schlusse des Konzils für seine Reiche und Länder durch besondere Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle zu erlangen. Hierüber finden zu Wien im Juli Unterhandlungen mit den Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten, des Erzbischofs von Salzburg und des Herzogs Albert von Baiern statt, welche zu dem Beschluß führen, sich in der Angelegenheit nicht mehr an das Konzil, sondern nur nach Rom zu wenden.

Zu Anfange d. J. hatte der Kardinal von Lothringen eine Anzahl von Reformationsartikeln in einer Generalcongregation eingebracht, welche die päpstlichen Legaten beanstandeten, zur Verhandlung zu bringen. Nachdem sich Moroni mit dem Kaiser verständigt hatte, erhält der Kardinal von Lothringen von seinem Hofe die Weisung, den Papst nicht weiter

anzufechten, weil die Reform doch die Calvinisten nicht befriedigen würde, und von dem Konzil kein Erfolg zu erwarten sei. Dem Papst verspricht die Königin Regentin, Alles zu baldigster Beendigung des Konzils beitragen zu wollen. Nach langwierigen Verhandlungen erhält das Kapitel von der Residenzpflicht, Sessio XXXIII, de reform. c. 1, in einer Generalcongregation vom 14. Juli Billigung durch 192 Väter des Konzils gegen 28 Spanier, deren Einwilligung der spanische Gesandte noch an dem nämlichen Tage gewinnt. Nach zehnmonatlicher Unterbrechung werden den folgenden Tag, den 15. Juli, in Sessio XXIII, die Glaubenssätze über das Sacramentum ordinis, in Sessio XXIV, vom 11. Nov., über das Sakrament der Ehe, in Sessio XXV, vom 3. und 4. Dez., von dem purgatorium, der Heiligenverehrung, den Indulgenzen, den Fast- und Festtagen, und die in den Congregationen genehmigten Reformationsdecrete angenommen, und es erfolgt, den 4. Dezember, der Schluß des Konzils, den die päpstlichen Legaten beeilt hatten, weil Nachricht von einer tödtlichen Erkrankung des Papstes eingegangen war, und weil man vermeiden wollte, daß bei eintretender Erledigung des päpstlichen Stuhles vor dem Schlusse des Konzils von diesem das Wahlrecht dem Kardinalskollegium streitig gemacht werde. Die Dekrete des Konzils sind außer den weltlichen Gesandten von 255 Theilnehmern, 4 Legaten, 2 Kardinälen, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfen, 168 Bischöfen, 39 Prokuratoren abwesender Bischöfe, 7 Aebten und 7 Ordensgeneralen unterschrieben. Häberlin V, 132—571 (J. 1564), S. 587. N. b, wo weitere Literatur nachgewiesen wird.

2. Kaiser Ferdinand tritt von Innspruck aus den 25. Juni seine Rückreise nach Wien an. Zu Presburg läßt er den 8. September dem Könige Maximilian, den 9. September dessen Gemahlin Maria die ungarische Krone aufsetzen. Häberlin V, 588—593.

3. Wilhelm von Grumbach kommt aus Frankreich zurück. Der Herzog Johann Friedrich der mittlere von Sachsen gestattet ihm Aufenthalt auf dem Schlosse Hellingen in der Pflege Koburg. Hier sammelt er Kriegsvölker, erläßt ein Manifest wider den Bischof von Würzburg, überfällt die Stadt und erzwingt einen Vertrag von dem Bischofe Friedrich, worin ihm Restitution seiner Güter und beträchtliche Schadloshaltungen für sich und seine Helfer zugesichert werden. Lünig XVII, 1. S. 1041. Der Kaiser, auf erhaltene Kunde, erläßt ein Generalmandat in das Reich, welches Grumbach und dessen Helfer als Landfriedebrecher mit der Reichsacht belegt. Auf Gegenvorstellungen des Bischofes vernichtet er den Vertrag als erzwungen. Die Domherrn, Statthalter und Räthe, von welchen Grumbach die vereinbarte Vollziehung des Vertrages und Auslieferung desselben fordert, entschuldigen sich unter Berufung auf die kaiserlichen Mandate. Häberlin V, 609—636.

4. Reformirte Kirche in der Pfalz. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der sich schon 1561 durch seine Reformen den Verdacht des Calvinismus zugezogen hatte, Häberlin IV, 369, 370, läßt durch

Zwinglianer den Heidelberger Katechismus abfassen. Auf Gegenvorstellungen des Herzoges Christoph von Würtenberg und einiger anderer Fürsten weigert er, sich einzulassen. Häberlin V, 602—605. Später versteht er sich zu einem Religionsgespräch, welches in Anwesenheit des Herzoges Christoph zu Hilspach gehalten wird. Beide Fürsten stellen, da keine Einigung stattfindet, einander ihre Glaubensbekenntnisse von der Abendmahllehre zu. Da wider die Abrede die Pfälzer Mittheilungen über das Gespräch machen, so läßt Würtenberg einen Bericht erst deutsch, dann lateinisch, erscheinen, dem 1564 die Pfälzer eine Antwort mit dem Protokoll über das Gespräch entgegengesetzt haben. Häberlin V, 646—649. H. Sim. v. Alpen, Geschichte und Literatur des heidelb. Katechismus. Frankf. 1810.

5. Schwäbischer Kreis. Auf einem Kreistage zu Ulm wird den 22. November 1563 eine Kreisverfassung und Exekutionsordnung vollzogen. Lünig VII, 4. S. 233. Häberlin V, 605—609. [1]

6. Herzog Erich II., von Calenberg, sammelt Kriegsvölker, mit denen er Warendorf nimmt, dem Bischof von Münster wegen angeblich früher versprochener aber nicht geleisteter Kriegshülfe 32,000 Goldgulden abnöthigt, das Lüneburgische, das Stift Havelberg, die Mark und Pommern durchzieht, um dem Könige von Schweden zuzuziehen. Herzog Albert von Preußen wehrt ihm den Durchlaß. Brandenburg, Mecklenburg und andere Nachbarn verlegen ihm den Rückweg. Er wird dadurch gezwungen sein Heer in der Stille zu verlassen, welches sich nach seiner Entfernung zerstreut. Häberlin V, 599, 600.

7. Preußen. König Sigmund Aug. v. Polen ertheilt auf dem Reichstage zu Petrikau den 4. März dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg die Mitbelehnung über das Herzogthum Preußen. Cod. dipl. Pol.

[1] In dieses Jahr fällt der erste französische Religionskrieg. Durch ein Edict v. 17. Jan. 1562 waren die älteren Strafedicte wider die Anhänger der reformirten Religion suspendirt worden. Anc. lois XIV, 124. Edit etc. Par. 1562. Im März 1562 kam es zu Vassy in der Champagne zwischen dem bewaffneten Gefolge des Herzogs von Guise und den reformirten Einwohnern, die in einer Scheuer Gottesdienst hielten, zu Thätlichkeiten, in denen 60 dieser Einwohner getödtet, andere verwundet wurden. Discours de ce qui est dernièrement arrivée a Vassi. Par. 1562. Die reformirten Edelleute sammelten sich um Condé, den die Königin aus Paris verwies. In Verbindung mit Coligny u. a. bemächtigt sich der Prinz den 2. April der Stadt Orleans, und fordert den 7. April bewaffneten Zuzug, um den König und die Königin aus der Gewalt der Feinde der christlichen Religion zu befreien. Den damit beginnenden Krieg beendigte im März 1563 ein Vergleich, dessen Inhalt durch das Edict zu Amboise vom 19. März bekannt gemacht wurde. Anc. lois XIV, 135. E. C. Davila, historia della guerre civile etc. (von 1559—1598). Ven. 1630. 4. Neueste Ausg. Mil. 1825. V. Deutsch von B. Reith. Lpz. 1792—1795. V. Frz. von E. Mallet. Par. 1757. III. 4.

IV, 340. Lünig V, 3. S. 60. Oberlehrer **Witt**, Geschichte des Lehenverhältnisses zwischen dem Herzogthum Preussen und der Krone Polen unter der Regierung des Herz. Albrecht 1525—1568. Königsb. 1837 (Schulprogramm).

1564. — 1. **Papſt Pius** IV. beſtätigt in einem öffentlichen Konſiſtorium, den 26. Januar, die Beſchlüſſe des Tridentiner Konziliums. Beſtätigungsbulle in Hardouin X, 194 und Richter 480. Eine Bulle vom 18. Juli beſtimmt den Anfang der Wirkſamkeit auf den 1. Mai. Richter 484. Eine andere Bulle beſtellt acht Kardinäle, um über die Aufrechthaltung der Dekrete zu wachen. Hardouin X, 201. Thesaurus Resolutionum S. Congregationis Concilii etc. Urbini, deinde Romae 1718 sqq. Bis 1843. T. I—CIII. 4. Häberlin V, 571—583. Die Dekrete werden gleich in Portugal und Venedig, nach einigem Anſtande in Spanien verkündigt. In Frankreich werden ſie nicht angenommen. In Deutſchland befehlen der Kaiſer und die katholiſchen Stände die Befolgung. Die Proteſtanten verſagen dem Konzil die Anerkennung. Häb. V, 583—587.

2. **Reichsdeputationstag zu Worms.** An den Herzog Johann Friedrich ergeht ein kaiſerliches Mandat, ſich des geächteten Wilhelm von Grumbach nicht weiter anzunehmen. Auf Erſuchen des Kaiſers ſchreibt der Kurfürſt von Mainz einen Reichsdeputationstag nach Worms aus, an welchen Grumbach ein Rechtfertigungsſchreiben richtet, Häberlin VI, 1—28, welchem der Biſchof von Würzburg eine Antwort entgegenſetzt, Häberlin VI, 28—40. Es werden die Beſchlüſſe der Deputation über die Hülfe wider Landfriedensbrecher in einen Abſchied vom 19. März gebracht. Neue Samml. III, 201. Häb. VI, 40—56.

3. **Herzog Johann Friedrich** von Sachſen fährt fort, Wilhelm von Grumbach zu beſchützen, nimmt ihn in ſeine Dienſte, und bewegt den Kurfürſten von Brandenburg zu einem Intercesſionsſchreiben für denſelben bei dem Kaiſer. Häb. VI, 56—65.

4. **Papſt Pius** hatte Anfangs die Anerkennung der Wahl Maximilians beanſtandet, die Obedienzleiſtung und das Nachſuchen der Beſtätigung ſeiner Wahl gefordert, wozu der König ſich nicht verſtehen wollte. Die Streitigkeiten hierüber finden ihre Erledigung dadurch, daß Graf Georg von Helfenſtein als Geſandter des Königs in öffentlichem Konſiſtorium die Wahlanzeige macht, mit dem Anheimſtellen an den Papſt, zu thun und zu bewilligen, was von Seiten des päpſtlichen Stuhles in ſolchen Fällen herkömmlich ſei. Der Papſt erklärt hierauf: daß er die Wahl unter Hebung der dabei begangenen Fehler beſtätige. Den 7. Februar verſpricht in einem Konſiſtorium der königl. Geſandte: „amorem, reverentiam, observantiam et obsequium." Häb. VI, 83—90.

5. **Religionsvereinigungsbeſtrebungen des Kaiſers und Tod desſelben.** Auf ſeine und des Herzogs Albert von Baiern Vorſtellungen geſtattet der Papſt durch Breve vom 16. April dem Kaiſer, dem Herzoge und einigen anderen Fürſten für ſich und ihre

Unterthanen den Empfang des Abendmahles in beiden Gestalten. Ungeachtet des Widerstandes der Jesuiten kommt die Bewilligung in den Erbländern zur Ausführung. Die Gestattung der Priesterehe ist nicht zu erlangen. Von den Theologen Georg Wicelius zu Mainz und Georg Cassander zu Duisburg fordert der Kaiser Gutachten über Ausgleichung der zwischen den Katholiken und Verwandten der Augsburgischen Konfession streitigen Lehrsätze, stirbt indeß, ehe die Aufgabe erledigt werden konnte, den 25. Juli. Häberlin VI, 67—82.

6. Reichsritterschaft. Herzog Christoph von Würtenberg, der Kurfürst von der Pfalz, Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Albert von Baiern und die Markgrafen von Baden schließen zu Maulbronn, den 29. Januar, einen Verein gegen die ritterschaftlichen Neuerungen. Die schwäbische Ritterschaft giebt sich zu Weissenhorn eine neue Ritterordnung, und sucht bei dem Kaiser ein neues Privilegium nach. Häberlin V, 457, 600—602, 642—646.

7. Niederlande. Schon 1562 waren der Prinz von Oranien und der Graf Egmond von Lamoral bemüht gewesen, den Erzbischof von Mecheln, Kardinal Granvella, von der Regierung zu entfernen. Da dies keinen Erfolg hatte, so blieben der Prinz und der Graf Egmond aus dem Staatsrathe weg. Die Oberstatthalterin erwirkt an den Kardinal eine geheime Erlaubniß, sich aus den Niederlanden zu entfernen. Der Kardinal verläßt, im März d. J., Brüssel, um seine Mutter in Burgund zu besuchen.[1] Häberlin VI, 456—462.[2]

1564—1576. XXXVI. Maximilian II.

Geboren 1. August 1527; erwählt 24. November 1562; gekrönt zu Frankfurt den 30. November 1562; folgt im Reich den 25. Juli 1564; starb 12. Oktober 1576.

Pfeff. I, 744. Häb., neueste Reichsgesch. VI, 83—X, 428. M. Koch, Quellen zur Gesch. Maximilians II. Lpz. 1857. Simon Schard, epit. rerum gestarum ab a. 1565 usque ad a. 1572 in Script. IV, 2285.

Gemahlin: Maria, Tochter Kaisers Karl V., st. 24. Febr. a. St. 1603.

Kinder: 1) Anna, geboren 1. November 1549, vermählt den 12. November 1570 an König Philipp II. von Spanien, st. 26. Okt. 1580.
2) Rudolf II., Nachfolger.
3) Ernst, geb. den 15. Juni 1553, 1592 Generalstatthalter der Niederlande, st. 20. Februar 1595.

[1] Er verweilte hier zwei Jahre, wurde dann nach Rom geschickt und 1575 nach Spanien berufen, wo er bis 1586 lebte.

[2] Ein den 4. August 1564 zu Roussillon erlassenes Edict (Edit. Par. 1564) beschränkt die den Reformirten durch das Edict zu Amboise 1563 gewährte Religionsfreiheit. Anc. lois XIV, 172. Darüber entsteht der zweite französische Religionskrieg.

4) Elisabeth, geb. 5. Juni 1554, vermählt zu Mezières, den 26. November 1570 an König Karl IX. von Frankreich, starb zu Wien den 22. Januar 1592. L. Pinart, Veritable discours du mariage etc. Par. 1570.

5) Matthias, Nachfolger Rudolfs.

6) Maximilian, geb. 12. Okt. 1558, 1595 Großmeister des Deutschordens, st. 2. Nov. 1618.

7) Albert, geb. den 13. Nov. 1559, verm. den 1. April 1599 mit Clara Isabella Eugenie, Tochter Philipps II., von Spanien, welche ihm die Niederlande zur Mitgift brachte, st. ohne Nachkommen den 29. November 1633.

8) Wenceslas, geb. den 17. März 1561, Großprior von Castilien, st. den 7. Nov. 1578.

9) Margaretha, geb. 1565, stirbt 1566 als Klosterfrau im St. Claraklofter zu Madrid.

Drei andere Söhne und drei Töchter starben unmündig.

Päpstlicher Stuhl.

Seit 1559 Pius IV., stirbt in der Nacht vom 8. zum 9. Dez. 1565.

CCXXIX. Pius V., Mich. Ghislieri, Ord. Praed., presb. Card. S. Mariae supra Minervam, aus Ligurien, gewählt 7. Januar 1566, starb 1. Mai 1572.

CCXXX. Gregor XIII., Ugo Boncompagni, presb. Card. S. Sixti, aus Bologna, gew. den 13. März 1572.

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Wie S. 416.

Trier. Seit 1556 Johann V., st. 9. Februar 1567. Jakob III., von Elz, gew. 7. April 1567.

Köln. Seit 1562 Friedrich IV., entsagt den 23. Dezember 1567. Salendin, von Isenburg, vergl. Paderborn; gew. 23. Dez. 1567.

Weltliche Kurfürsten.

Pfalz. Seit 1559 Friedrich III.

Sachsen. Seit 1553 August.

Brandenburg. Seit 1535 Joachim II., st. 3. Jan. 1571. Johann Georg, geb. 1525.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1558 Georg, starb 4. Dezember 1566. Heinrich III., Herzog von Sachsen-Lauenburg (Osnabrück); gew. 17. Februar 1567.

Magdeburg. Seit 1553 Siegmund, st. 13. Sept. 1566. Joachim Friedrich, Markgraf von Brandenburg.

Salzburg. Seit 1560 Johann Jakob.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1543 **Otto**, st. 2. April 1573. **Johann III.**, Egolf von Knorringen, st. 14. Juni 1575. **Markward II.**, von Berg.

Bamberg. Seit 1559 **Johann Georg I.**

Basel. Seit 1554 **Melchior**, st. 16. Mai 1576. **Jakob Christopher**, Blarer von Wartensee.

Brixen. Seit 1542 **Christoph III.**

Chur. Seit 1548 **Thomas.**

Costnitz. Seit 1561 **Markus.**

Eichstädt. Seit 1560 **Martin.**

Freising. Seit 1559 **Moritz**, resign. 1566. **Ernst**, Herzog von Baiern (Hildesheim, Lüttich, Köln).

Halberstadt. Seit 1552 **Siegmund II.**, st. 14. Sept. 1566. **Heinrich Julius**, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (Minden).

Hildesheim. Seit 1556 **Burchard**, st. 23. Februar 1573. **Ernst II.**, Herzog von Baiern (Köln, Freisingen, Lüttich, Münster).

Lüttich. Seit 1557 **Robert II.**, resign. 22. Juli 1563. **Gerhard**, von Groißbeck.

Meissen. Seit 1555 **Johann IX.**

Minden. Seit 1554 **Georg** (Bremen), starb 4. Dezember 1566. **Hermann**, Graf von Schauenburg.

Münster. Seit 1553 **Wilhelm II.**, resign. 5. Februar 1557. **Bernhard**, von Raesfeld, resign. 25. Oktober 1566. **Johann III.**, Graf von der Hoya (Paderborn, Osnabrück), st. 5. April 1574, **Johann Wilhelm**, Herzog von Gülich.

Osnabrück. Seit 1553 **Johann IV.**, st. 5. April 1574. **Heinrich III.**, Herzog von Sachsen-Lauenburg (Bremen, Paderborn).

Paderborn. Seit 1547 **Rembert**, st. 12. Februar 1568. **Johann II.** (Münster, Osnabrück), st. 5. April 1574. **Salentin**, Graf v. Isenberg (Köln).

Passau. Seit 1561 **Urban.**

Regensburg. Seit 1563 **Veit**, st. 21. Jan. 1567. **David**, Kölderer.

Speier. Seit 1560 **Markwart.**

Strasburg. Seit 1541 **Erasmus**, st. 27. Nov. 1568. **Johann IV.**, Graf von Manderscheid.

Trient. Seit 1539 **Christoph**, resign. den 14. Nov. 1567. **Ludwig**, von Madruz.

Verden. Seit 1558 **Georg**, starb 4. Dezember 1566. **Eberhard**, von Holle.

Worms. Seit 1552 **Dietrich II.**

Würzburg. Seit 1558 **Friedrich**, st. 12. Nov. 1573. **Julius**, Echter von Mespelbronn.

Deutsche Reichsfürsten.

Haus Habsburg. — 1. Oesterreichisch deutsche Länder. Nach der ersten Theilung der habsburgischen Länder unter den Söhnen Alberts II., Albert und Leopold, waren sie seit der Vereinigung unter Maximilian I., 1496, zusammengeblieben. Eine zweite Theilung, unter den Nachkommen König Rudolfs I., im 10. Gliede, ergiebt drei Haupttheile, Oesterreich, Tyrol und Steiermark. Tyrol erledigte sich 1595, und wurde zwischen Oesterreich und Steiermark getheilt. Oesterreich vereinigte sich 1519 unter Ferdinand, allein ungeachtet der von Erzherzog Karl durch Testament den 1. Juni 1584 eingeführten Primogenitur erlangte Leopold, Bruder Ferdinands, der 1619 Kaiser geworden, 1623 Ueberlassung der tirolischen und vorderösterreichischen Länder, welche erst 1665 mit dem Tode seines jüngeren Sohnes Sigismund Franz zurückfielen. [1] Die Verzweigung des Hauses seit Ferdinand I. ergiebt folgende Uebersicht:

Ferdinand, starb 1564.

Oesterreich.	Tyrol.	Steiermark.
Maximilian I., st. 1576.	Ferdinand, Gem. der Phil. Welser, st. 24. Jan. 1595.	Karl, st. 1590.
Rudolf, st. 1612. — Matthias, st. 1619.	Ferdinand II., verein. Oesterreich, st. 1637.	Leopold, 1623 Tyrol und Vorderösterreich, st. 1632.
	Ferdinand III., st. 1665.	Ferdinand Karl, starb 1662. — Sigismund Franz, starb 1665.
	Leopold, starb 1705.	
	Joseph I., st. 1711. — Karl VI., starb 1740, letzter des Mannsstammes.	

Spanische Niederlande. Wie S. 417.

Kurpfälzische Nebenlinien — Pfalz-Neuburg mit Sulzbach und Zweibrücken. Seit 1559 (S. 418. T. III) Wolfgang, st. 11. Juni 1568.

[1] Ueber die Disposition Kaisers Ferdinand vom 25. Februar 1554, welche dieser Ländertheilung zum Grunde liegt, s. Häberlin II, 510—522.

Pfalz-Neuburg mit Sulzbach. Seit 1570 Philipp Ludwig.
Zweibrücken. Seit 1568 Johann I., zweiter Sohn Wolfgangs.
Pfalz-Birkenfeld. Seit 1570 Karl, fünfter Sohn Wolfgangs.
Pfalz-Veldenz. Wie S. 420.
Herzogthum Baiern. Seit 1550 Albrecht V.
Sachsen-Ernestinische Linie. Seit 1553 Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich, st. 1665. Nach dessen Tode werden durch eine sog. Mutschirung zwei Antheile gebildet:

1. Weimar unter Johann Friedrich, der 1566 geächtet und 1567 nach Wien in Gefangenschaft abgeführt wird;
2. Koburg, unter Johann Wilhelm. Bis 1570 führt Johann Wilhelm die Alleinregierung. Den 6. November 1572 theit er zu Erfurt mit Johann Friedrichs Söhnen.

Dadurch entstehen:

I. Weimar, unter Johann Wilhelm, starb 2. März 1573. Häberlin IX, 97—110. Friedrich Wilhelm und Johann, unter der Vormundschaft des Kurfürsten August.
II. Koburg und Zubehör als Antheil der Söhne des gefangenen Herzoges: Johann Kasimir, und Johann Ernst, unter der Vormundschaft des Kurfürsten August.

Sachsen-Lauenburg. Seit 1543 Franz I.
Anhalt-Köthen. Seit 1508 Wolfgang, st. 23. März 1566 (siehe Zerbst-Dessau).
Zerbst-Dessau. Seit 1551 Karl, st. 4. März 1561. Joachim Ernst, jüngerer Bruder, erbt 1566 Köthen. Häberlin VI, 436—438.
Hessen. Seit 1509 Philipp, st. 31. März 1567. Häb. VII, 405—438.

Unter den Söhnen trennen sich:

1. Hessen-Kassel unter Wilhelm IV.
2. Hessen-Marburg unter Ludwig IV.
3. Hessen-Rheinfels unter Philipp.
4. Hessen-Darmstadt unter Georg.

Fränkische Fürstenthümer. Seit 1557 Georg Friedrich.
Kurbrandenburgische Seitenlinie. Seit 1535 Markgraf Johann, zu Küstrin, st. 13. Januar 1571, hinterläßt nur Töchter. Die Neumark und Crossen fallen an die Hauptlinie zurück.
Welfisches Haus. — Grubenhagen. Seit 1551 Ernst, st. 1567. Wolfgang, des vor. Bruder.
Mittleres Haus Braunschweig:

1. Wolfenbüttel. Seit 1514 Heinrich d. j., st. 1568. Julius.
2. Calenberg. Seit 1540 Erich d. j.

Mittleres Haus Lüneburg. Seit 1559 Heinrich und Wilhelm.

Theilungsvertrag vom 13. September 1569. Spittler Bd. 2. Beil. 1.

1. Dannenberg (später Braunschweig). Heinrich, Stammvater des neuen Hauses Braunschweig.

2. Lüneburg, später Hannover, Wilhelm d. j., Stammvater des neuen Hauses Lüneburg.

Pommern-Wolgast. Seit 1660 Bogislas XI., dem auch:

Pommern-Stettin 1569 von Barnim IX., st. 2. November 1573 abgetreten wird.

Mecklenburg-Schwerin. Seit 1555 Johann Albert.

Mecklenburg-Güstrow. Seit 1555 Ulrich.

Holstein:

1. Königlicher Antheil. Seit 1559 Friedrich II., von Dänemark.
2. Hadersleben. Seit 1544 Johann d. ä.
3. Gottorp. Seit 1544 Adolf IX.

Nassau. — Walramische Linie:

1. Wiesbaden. Seit 1558 Philipp, der Jungherr, starb 1566 mit Balthasar, st. 11. Januar 1568. Johann Ludwig, Sohn Balthasars.
2. Haus Weilburg. — Zweig Mehrenberg und Gleiberg. Seit 1559 Albert und Philipp IV.

Zweig Saarbrücken. Seit 1559 Johann, st. 1574, beerbt von Albert und Philipp, s. unter Zweig Mehrenberg.

Ottonische Linie. Wie S. 421.

Würtenberg. Seit 1550 Christoph, stirbt 28. Dez. 1568. J. Pfister, Herzog Christoph. Stuttg. 1816. Ludwig III.

Baden-Baden. Seit 1536 Philibert fällt 3. Oktober 1569 in der Schlacht von Montcontour. Philipp V.

Baden-Durlach. Wie S. 421.

Lothringen. Seit 1545 Karl II.

Gülich, Kleve u. s. w. Wie S. 421.

Savoyen. Seit 1553 Emanuel Philibert.

Italien.

Mailand. Wie S. 421.

Haus Este. Seit 1559 Alfons II.

Mantua. Wie S. 421.

Toskana. Seit 1537 Cosmo I., tritt dem Sohne Franz Maria 1564 mit Vorbehalten die Regierung ab; wird von Papst Pius V. 1569 zum Großherzog erhoben, st. 21. April 1574. Franz Maria.

Ausland.

Ottomannische Pforte. Seit 1520 Solyman II., st. 14. Sept. 1566. Selim II., st. 13. Dez. 1574. Amurath III.

Frankreich. Seit 1560 Karl IX., st. 30. Mai 1574. Heinrich III., des vorigen Bruder (s. Polen).

England. Seit 1558 Elisabeth.

Schottland. Seit 1542 Maria, wieder vermählt den 19. Juli 1565 an

Heinrich Darley, aus dem Hause Stuart, der den 10. Februar 1567 ermordet wird; gezwungen den 15. Mai 1567 ihre Hand Jakob Bothwell zu reichen; wird gefangen genommen und genöthigt, zu Gunsten ihres Sohnes, Jakob VI., zu entsagen, und flüchtet 1568 nach England.[1]

Spanien. Seit 1555 Philipp II.

Portugal. Seit 1557 Sebastian.

Dänemark. Seit 1534 Christian III., st. 1. Jan. 1559. Friedrich II.

Schweden. Seit 1560 Erich XIV., nach dessen Entsagung[2] den 30. Sept. 1568 Johann III., Sohn Gustav Wasas aus zweiter Ehe.

Polen. Seit 1548 Sigismund II., August, st. 7. Juli 1572. Mit ihm erlischt die Dynastie der Jagellonen. Interregnum. Der Reichstag wählt d. 9. Mai 1573 Heinrich von Anjou, Bruder Königs Karl IX., von Frankreich, gekrönt 24. Februar 1574, verläßt das Reich den 18. Juni, um als Heinrich III. den französischen Thron zu besteigen. Stephan Batthori, Fürst von Siebenbürgen, gewählt den 15. Dezember 1575, wird Gemahl der Tochter Sigismund Augusts.

Herzogthum Preußen. Seit 1568 Albert Friedrich, wird 1573 geisteskrank. Markgraf Georg Friedrich übernimmt die Landesverwaltung.

Ungarn. Seit 1516 Ludwig II., fällt bei Mohacz den 29. August 1526. Johann Zapolya, Woiwode von Siebenbürgen, gewählt den 11. Nov. wider Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Schwiegersohn König Ludwigs II. durch dessen Tochter Anna, proklamirt als König Anfang 1527 zu Presburg.

Regierungsereignisse.

1565. — 1. Niederlande. Graf Egmond wird an den spanischen Hof gesendet, um über den aufgeregten Zustand der Niederlande zu berichten. Er verfehlt den Zweck: den Niederländern freie Religionsübung zu erwirken. Auf Befehl des Königes läßt die Oberstatthalterin, im Juli 1565, die Dekrete des Konzils zu Trient verkündigen. Der König beharrt auf Handhabung der wider die Häretiker erlassenen Strafedicte. Eine Anzahl niederländischer Edelleute schließt zu Brüssel in dem Hause des Grafen von Kuilenburg das sog. Kompromiß, wodurch man einander eidlich gelobt: die Einführung der Inquisition zu hindern, und einander gegen die daraus entstehenden Verfolgungen beizustehen. In den Städten, besonders in Antwerpen, kommen Schmähschriften wider die Gleichgesinnten des Kardinals Granvella zum Vorschein. Häberlin VI, 464—476.

2. Papst Pius macht dem Kaiser Hoffnung, daß er dessen Gesuche wegen Zulassung der Priesterehe ehestens stattgeben wolle. Die Zusage bleibt unerfüllt. Die von dem Kaiser wieder aufgenommenen Bemühungen zu Vereinigung der Religionen werden entweder auf Vorstel-

[1] Hier wird sie den 18. Februar 1587 enthauptet.
[2] Erich stirbt den 22. Februar 1578.

lung des päpstlichen Legaten Kardinal von Altemps oder wegen des in Ungarn von Neuem ausgebrochenen Türkenkrieges aufgegeben. Häberlin VI, 91—96. Der Nachfolger des Papstes, Pius V., beordert den Kardinal Commendoni nach Augsburg, um dort den Kaiser abzuhalten, daß er auf dem beabsichtigten Reichstage einen Beschluß über Zulassung der Priesterehe fassen lasse. Dem Verlangen, die Tridentiner Dekrete überall verkündigen zu lassen, und den Verkauf ketzerischer Bücher zu verbieten, giebt der Kaiser keine Folge. Häberlin VI, 127—131.

3. Reformation in Deutschland. Nach dem Tod des Bischofes Julius v. Pflug hatte das Domkapitel zu Naumburg Alexander, Sohn des Kurfürsten August von Sachsen postulirt. Als dieser den 8. Oktober stirbt überträgt das Kapitel dem Kurfürsten auf 21 Jahre die Verwaltung, welche auch nach Ablauf dieser Zeit bei dem kurfürstlichen Hause verblieben ist. Die Stadt Dortmund und Graf Arnold von Bentheim und Steinfurt führen die Reformation ein. Häb. VI, 97, 98. Das Bisthum Brandenburg wird unter Erhaltung des Domkapitels von dem Kurfürsten eingezogen und dem Kurprinzen in Verwaltung gegeben.

4. Grafschaft Rittberg. Graf Johann (J. 1557 n. 6) war den 9. Dezember 1562 in der Gefangenschaft, seiner Vernunft beraubt, gestorben. Da er nur zwei Töchter hinterließ, so bat die Wittwe für diese bei dem Kaiser de nova gratia um Belehnung. Der westphälische Kreis war in dem Besitz der Grafschaft für die Exekutionskosten. Landgraf Philipp machte seine Heimfallrechte geltend, trug die Grafschaft dem Reiche auf und erhielt 1563 die Belehnung zu gesammter Hand. Den 11. März d. J. vergleicht sich die Wittwe des verstorbenen Grafen mit dem Landgrafen dahin, daß sie für die Töchter die Grafschaft als Reichsafterlehen nimmt. Es bleibt ihr die Einlöse von dem westphälischen Kreise überlassen. Häberlin III, 347—352.

1566. — 1. Reichstag zu Augsburg. Er war im Oktober 1565 ausgeschrieben worden, um Hülfe für Ungarn wider die Türken zu erhalten. Den 23. März wird der zahlreich besuchte Reichstag eröffnet. Zu Berathung der kaiserlichen Propositionen über die Religionsangelegenheiten theilen sich die Reichsstände in zwei Corpora, welche abgesondert verhandeln.[1] Christ. Donawer, Ursachen u. s. w. Sampt einer wahrhafften Erzählung, was auff dem Reichstag zu Augspurg im J. 1566 der Religion halber von Tag zu Tag verhandelt u. s. w. S. l. 1633. 4. Die evangelischen Stände reichen eine umständliche Beschwerdeschrift ein, in der insbesondere die dem Religionsfrieden eingerückte Klausel von dem sog. reservatum ecclesiasticum angefochten wird. Die katholischen Stände erstatten einen Gegenbericht. In dem Reichsabschiede vom 30. Mai, Neue Samml. III, 211, wird der Religionsfrieden bestätigt. Sekten

[1] Schauroth, Samml. aller Conclusorum u. s. w. des Corporis Evangelicorum. Regensb. 1751 ff. III. Forts. 1762. Forts. von Herrich 1786. F.

neben der katholischen Religion und der Augsburgischen Konfession sollen nicht geduldet werden. In § 12 wird dem Ober= und Niedersächsischen, dem Fränkischen und westphälischen Kreise zur Pflicht gemacht, die wider Grumbach und dessen Anhang verhängte Reichsacht zu vollziehen, die Exekutionsordnung bestätigt, § 16 und erläutert § 17 ff.; gegen die Türken wird eine ansehnliche Hülfe bewilligt, § 34 ff. Der übrige Inhalt des Abschiedes betrifft die Einrichtung, die Visitation und das Verfahren bei dem Reichskammergerichte, § 72 ff., die Moderation der Reichsanschläge u. s. w. Häberlin VI, 131—343. [1] Der Kurfürst von Sachsen erhält den 23. April, der Deutschmeister den 9. Mai, die Belehnung unter freiem Himmel. Es sind dies die letzten Beispiele dieser Art des Lehensempfangs. Häb. VI, 404—419.

2. Türkenkrieg. Der Kaiser erhält ansehnliche Hülfe von vielen Reichsfürsten. Gleichwohl kann Szigeth, welches Nik. Zriny heldenmüthig vertheidigte, nicht gerettet werden. Zrini mit dem Rest der Besatzung fand den 7. September bei einem Ausfalle seinen Tod. Das von den Türken besetzte Schloß flog, da Zrini vorher Lunten an die Pulverkammer hatte legen lassen, in die Luft. Die Belagerer, welche fünzehn Stürme versucht, hatten an 20,000 Mann bei dem Unternehmen verloren. Solyman war vor der Eroberung Szigeths, den 4. Sept., gestorben. Der Nachfolger Selim ließ Tokay belagern. Meuterei nöthigte das türkische Heer nach Belgrad zurückzuziehen. Das kaiserliche Heer hatte zu Raab vergeblich den Feind erwartet. Der Kaiser mit dem zum Oberbefehlshaber bestellten Erzherzoge Ferdinand geht, nachdem die nöthigen Besatzungen zurückgelassen waren, nach Wien zurück. Der größere Theil des Heeres wird entlassen. Häberlin VI, 426—434.

3. Oesterreich. Auf einem Landtage zu Wien bewilligen zwar die Stände eine geforderte Geldhülfe zur Fortsetzung des Türkenkrieges, verlangen aber freie Religionsübung, welche der Kaiser abschlägt. Die Stadt Wien trennt sich von den andern Ständen. Mähren, Schlesien und Böhmen bewilligen Geldhülfen. Häb. VI, 434—436.

4. Grumbachische Händel. Dem Kurfürsten von Sachsen wird

[1] Unter den andern Angelegenheiten, welche während des Reichstags zur Verhandlung kommen, Häberlin VI, 344—426, war die wichtigste der in der Reichsstadt Bremen 1556 entstandene Streit über die Ausweisung des Dompredigers Dr. Albr. Hardenberg und dessen Anhänger, welche von der Mehrheit des Rathes als Zwinglianer verfolgt wurden. Mit dem Bürgermeister von Büren, der als Anhänger des Hardenberg galt, und der Gegenparthei kam es 1662 zu einem Vergleich; allein bald nachher entstanden neue Händel, welche zur Folge hatten, daß drei Bürgermeister und viele Rathsherrn die Stadt verließen. Die Zwistigkeiten konnten durch einen Ausschuß der Reichsversammlung nicht zu Ende gebracht werden. Erst 1568 haben die kaiserlichen Kommissarien den 23. Februar zu Verden einen Vergleich zu Stande gebracht. Häberlin VI, 351—390.

durch den Grafen Günther von Schwarzburg angezeigt: Wilhelm von Grumbach habe sich verlauten lassen, daß er dem Kurfürsten nach Leib und Leben trachten wolle. Der Kurfürst sendet Abgeordnete an den Hof zu Gotha, vor denen Grumbach läugnet und Beweis fordert. Grumbach wird von dem Herzoge Johann Friedrich ungeachtet der kaiserlichen Befehle mit seiner Rotte freier Aufenthalt gewährt. Häb. VI, 512—550. Herzog Johann Friedrich läßt sich durch die ihm mitgetheilten Beweise nicht bewegen, Grumbach seinen Schutz zu entziehen. Häberlin VI, 550—628. Auch die auf dem Reichstage beschlossene Gesandtschaft kann ihn nicht zu anderen Entschließungen bringen. Da kaiserliche Mandate unbefolgt bleiben, erstreckt der Kaiser den 12. Dezember die Achterklärung auf den Herzog und beauftragt den Kurfürsten von Sachsen mit der Vollziehung. Den 24. Dezember umlegt der Kurfürst die Stadt Gotha und das Schloß Grimmenstein. Häberlin VII, 1—157.

5. Deutsche Erz- und Hochstifte. Bischof Bernhard von Münster resignirt, weil er in Ausführung eines päpstlichen Breve wider die Priesterehe Widerstand findet. Es wird Graf Johann von Hoya postulirt. In dem Bisthum Ratzeburg führt der Administrator, Herzog Christoph von Mecklenburg den evangelischen Gottesdienst ein. Häberlin VI, 447—449.

6. Herzog Albert erwirbt auf Grund erhaltener Expektanzbriefe die durch den Tod des letzten Grafen, Ladislaus, den 1. September erledigte reichslehenbare Grafschaft Haag. Häberlin VI, 443, 444.

7. Niederlande. Zu Hoogstraaten oder zu Breda wird unter Theilnahme des Prinzen von Oranien eine Bittschrift des Adels beschlossen und den 5. April zu Brüssel der Oberstatthalterin übergeben, welche auf Einziehung oder Nichtvollziehung der Strafedicte wider die Häretiker, und Erlaß anderer Bestimmungen mit Rath und Einwilligung der Stände gerichtet ist. Da die Antwort der Oberstatthalterin nicht befriedigt, verbindet sich der Adel, ehe er Brüssel verläßt, enger, und wählt vier Häupter, welche mit den Führern der Parthei in den einzelnen Provinzen Verbindungen unterhalten sollen. Eine Aeusserung des Grafen v. Barlaimont an die Oberstatthalterin veranlaßt den Bund, sich den Namen des Geusenbundes beizulegen. Der geheime Rath beschließt einen Entwurf über Milderung der Strafedicte, mit welchem der Markgraf von Bergen op Zoom und der Herr von Montigny an den spanischen Hof gesendet werden. In dem wallonischen Flandern, in Artois, dann auch in Brabant, Holland, Utrecht, Seeland, Geldern und Friesland fangen Prediger aus Frankreich, aus Embden und anderen deutschen Orten an, öffentlich die reformirten Lehren zu predigen. In Antwerpen entstehen daraus Unordnungen, deren Abstellung der Prinz von Oranien auf Bitte der Oberstatthalterin bewirkt. An dem spanischen Hofe beschließt der König: im nächsten Jahre nach den Niederlanden zu gehen. Der Gesandtschaft wird der Bescheid gegeben: mit der päpstlichen Inquisition solle Anstand genommen werden; die bischöfliche in Kraft bleiben, ein

Entwurf über Milderung der Strafedicte zu königlicher Entschließung eingereicht werden, und die Oberstatthalterin Macht erhalten, die Verbündeten oder auch andere, die nicht gerichtlich eines Verbrechens überführt wären, zu begnadigen. Ehe diese königlichen Entschließungen bekannt wurden, hatten die Verbündeten, im Juni, zu St. Truyen im Bisthum Lüttich eine bewaffnete Zusammenkunft. Die Oberstatthalterin bewirkt durch den Prinzen von Oranien und den Grafen von Egmond, daß man vor Ankunft der königlichen Resolutionen Nichts unterneh̄me. Als diese eintreffen, werden sie nicht bekannt gemacht. Die Verbündeten erfahren den Inhalt und bezeigen ihre Unzufriedenheit, daß der König auf eine Versammlung der Stände nicht eingehen wolle. Von Flandern und Artois ausgehend, verbreitet sich eine Bilderstürmerei über alle Provinzen mit Ausnahme von Namur und Luxenburg. Die Oberstatthalterin wird von der Bürgerschaft gehindert, Brüssel zu verlassen. Sie verspricht den Edelleuten, die evangelischen Predigten nicht zu hindern, wenn man nur Ausschweifungen vermeide, und den katholischen Gottesdienst nicht störe. Durch den Prinzen von Oranien, die Grafen Egmond und Hoorne u. s. w. wird, den 4. August, zwischen der Oberstatthalterin und dem verbündeten Adel ein Vergleich dahin geschlossen: daß der König sich gefallen lasse, das Land von der Inquisition zu befreien, daß die Oberstatthalterin sich bemühen werde, die Theilnahme der Stände an der Abfassung eines neuen Religionsedictes zu erwirken, und daß der König versprechen solle, des Vergangenen nicht zu gedenken, wenn jeder sich nach seiner Pflicht halte, und sich bemühe, die Unruhen möglichst zu stillen. In Vollziehung desselben läßt der Prinz von Oranien zu Antwerpen einige Bilderstürmer bestrafen. Mit den evangelischen Einwohnern schließt er einen Vergleich, durch welchen in Gegenwart einiger Rathsmitglieder evangelische Predigten verstattet werden. Dasselbe geschieht durch den Grafen Egmond zu Gent und an andern Orten in Flandern, von dem Grafen Hoorn in Tournay. Bedrohliche Briefe des spanischen Gesandten am französischen Hofe an die Oberstatthalterin über die Absichten Königs Philipp, deren Aechtheit jedoch bestritten wird, gehen in Abschrift dem Prinzen v. Oranien zu. Sie veranlassen eine Zusammenkunft zu Dendermonde, im Okt., zwischen dem Prinzen, dem Grafen Egmond, dem Grafen Hoorne, dem Grafen Ludwig von Nassau und dem Grafen v. Hoogstraaten.[1] Der Graf Hoogstraaten wird zum Verweser von Antwerpen für den Prinzen von Oranien bestellt. Dieser schließt zu Utrecht einen Vergleich, wonach evangelische Predigten nur außerhalb der Stadt gehalten werden sollen, hält einen Landtag für Holland zu Schoonhoven, auf welchem der Vergleich mit der Oberstatthalterin bekannt gemacht und das Predigen außerhalb der Städte zugelassen wird,

[1] Es soll hier beschlossen sein, die Waffen wider den König zu ergreifen. Allein der Graf Hoorn hat in seiner späteren Verantwortung diese Anklage bestritten, und einen anderen Inhalt der Beschlüsse angegeben, mit welchem die zunächst folgenden Ereignisse übereinstimmten.

bleibt eine Zeitlang zu Amsterdam, und stellt hier die Ruhe wieder her. Zu Antwerpen entstehen nach der Abreise des Prinzen neue Bewegungen. Die Calvinisten übergeben Hoogstraten eine Bittschrift an den König, in welcher sie für freie Uebung ihres Gottesdienstes 30 Tonnen Goldes bieten. In dem Hennegau bringen die Akatholiken verschiedene Kirchen in ihre Gewalt. Der König läßt die Oberstatthalterin seine bevorstehende Ankunft, wenn es nöthig sei, mit ansehnlichem Kriegsheer, wissen. Der katholische Adel trennt sich, unzufrieden mit der Bilderstürmerei, größtentheils von der Verbindung. Graf Egmond zerfällt mit dem Prinzen von Oranien. Die Oberstatthalterin wirbt Kriegsvölker. Der Prinz von Oranien und sein Anhang treffen Gegenanstalten. Die Oberstatthalterin fordert von den Obrigkeiten den Eid: den katholischen Glauben zu erhalten, die Bilderstürmer zu bestrafen und die Ketzereien auszurotten. Graf Egmond leistet den Eid, der Prinz von Oranien, Hoogstraaten u. a. weigern ihn, weil sie schon den Huldigungseid geleistet hatten. Häberlin VI, 476—504.

1567. — 1. Vollziehung der Reichsacht wider den Herzog Johann Friedrich von Gotha. Auf einem Landtage zu Saalfeld werden durch einen kaiserlichen Herold die Unterthanen Herzogs Johann Friedrich an dessen Bruder, den Herzog Johann Wilhelm gewiesen. Dem Kurfürsten werden, den 8. Januar, zu Saalfeld für die Kriegskosten aus Johann Friedrichs Länderantheil Aemter und Städte Weida, Ziegenrück, Amt Arnshaug und Amt Sachsenburg unterpfändlich zugesichert. Den 13. April ergiebt sich der Herzog Johann Friedrich auf Gnade oder Ungnade. Er wird von den kaiserlichen Kommissarien in Haft genommen und den 15. April nach Wien gesendet.[1] Gegen die gefangen genommenen Geächteten beginnt ein peinliches Verfahren. Den 18. April werden auf dem Markte Wilhelm von Grumbach und der Kanzler Dr. Brück lebend, drei andere Theilnehmer nach vorheriger Enthauptung geviertheilt, und einer gehängt. Häberlin VII, 152—280. Hub. Languet, historica descriptio susceptae a Caes. Maj. exsecutionis etc.: Schard IV, 2275. Ed. Ehrenr. Gerh. Coldewy. Brem. 1735. 4. Trasibuly Leptae (Andr. Dinner), de ortu et rebus gestis Georgii Ludovici a Seinsheim, sen. S. l. 1590. F. Der Kurfürst schließt mit dem Herzoge Johann Wilhelm den 23. Juli den sog. Zeitzer Hauptvertrag über Erhaltung des Landfriedens und die Verhältnisse der beiderseitigen Unterthanen. Lünig VIII, 1. S. 321.

2. Reichstag zu Regensburg. Er wird von dem Herzoge Albert von Baiern als kaiserlicher Hauptkommissar eröffnet. Es wird eine dreijährige Hülfe wider die Türken bewilligt. Die Exekutionskosten wider Gotha, welche Sachsen vorgeschossen, sollen auf die Kreise vertheilt, und 1200 Pferde auf Kosten der Stände zu Handhabung des

[1] Man führte ihn später nach Presburg, nach Wiener-Neustadt und zuletzt nach Steyer, wo er nach 28jähriger Gefangenschaft starb.

Landfriedens unterhalten werden. Abschied vom 12. Mai. Neue Samml. III, 247. Häberlin VII, 283—318.

3. Allgemeiner Kreistag zu Erfurt, im August. Das Wesentlichste der Beschlüsse betrifft die auf dem Reichstage zu Regensburg beschlossene Erstattung der kursächsischen Exekutionskosten, die Sustentation des gefangenen Herzoges Johann Friedrich, die Liquidirung seiner Landesschulden, Maaßregeln gegen Verbreitung von Schmähschriften u. s. w. Abschied vom 27. September. Neue Samml. III, 263. Häberlin VII, 318—364.

4. Deutsche Erz- und Hochstifter. Das Domkapitel des Erzstiftes zu Magdeburg hatte, 1566, nach dem Tode des Erzbischofs Sigmund, Joachim Friedrich, Sohn des brandenburgischen Kurprinzen, zum Administrator postulirt. Er hält den 8. Januar seinen Einzug zu Halle, beschwört die Wahlkapitulation, und führt die unter dem Vorgänger angefangene Reformation aus. Die Domkirche zu Magdeburg wird den 30. November dem evangelischen Gottesdienst geöffnet. Häb. VI, 438—442. Das größtentheils katholische Domkapitel zu Halberstadt postulirt unter Bedingungen Heinrich Julius, den 2jährigen Enkel des Herzoges Heinrich von Braunschweig. Der Papst fordert zu einer anderen Wahl auf, und droht mit einer Provision, die indeß unterbleibt. Häb. VI, 443—445. Nach dem Tode des Erzbischofs Georg zu Bremen, starb 4. Dezember 1566, wird für Bremen Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg postulirt, der jedoch die päpstliche Bestätigung nicht erlangt. In dem Bisthume Verden folgt ihm der Coadjutor Eberhard von Holle, Bischof zu Lübeck, der den katholischen Gottesdienst im Dom und Hochstift abschafft. In dem Hochstifte Minden erhält Erzbischof Georg den Grafen Hermann von Schaumburg zum Nachfolger, welcher der evangelischen Lehre angehört, und daher die päpstliche Bestätigung nicht erhält.

5. Herzog Albert von Baiern erwirbt durch Kauf die Reichsherrschaft Hohenschwangau in Oberbaiern. Der Besitz war im 15. Jahrhundert an die Familie Baumgarten von Augsburg gekommen. Johann Baumgarten war Rath Kaisers Karl V., der ihn 1539 in den Reichsfreiherrnstand erhob. Der Sohn David als Anhänger Grumbachs wurde zu Gotha enthauptet. Die Allodien waren wiederkäuflich dem Markgrafen Georg Friedrich von Anspach eingeräumt, die Reichslehen der Familie Furtenbach überlassen. Herzog Albert ließ sich die Furtenbach'schen Pfandrechte abtreten und kaufte die Anspachischen Rechte. Häberlin VII, 440—442.

6. Reichsherrschaft Plesse. Als Dietrich VI., Edler Herr zu Plesse, den 22. Mai, stirbt, kommt der Landgraf Wilhelm von Hessen Kassel den braunschweigischen Herzogen, welche, gleich ihm, die Oberlehenherrschaft behaupteten, in der Besitznahme zuvor. Das von Braunschweig lehenrührige Amt Radolfshausen nimmt der Herzog Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen. Häberlin VIII, 673—676.

7. Lombardei. Kaiser Maximilian läßt die dem Markgrafen Alfons von Venedig restituirte Markgrafschaft Final, da die Unterthanen die Wiedereinsetzung hindern, in Sequestration nehmen. Häberlin VII, 447.

8. Niederlande. Die Nachricht, daß der Herzog von Alba mit einem starken Kriegsheer eintreffen werde, bewirkt die Auflösung des Bundes der Edelleute. Der Prinz von Oranien erwirkt im April seine Entlassung und zieht sich in seine Grafschaft Nassau zurück. Viele evangelische Einwohner in Holland veräußern ihre Güter und wandern aus. Häberlin VI, 504—511. König Philipp ernennt den Herzog von Alba zum Oberbefehlshaber der spanischen Armee, welche nach den Niederlanden gesendet wird. Er landet den 21. Mai von Carthagena aus in Genua; seinen Marsch nimmt er durch Savoyen, die Franche Comté und Lothringen. Seinen Einzug zu Brüssel hält er den 28. August. Der König verschiebt seine Ueberkunft. Die Grafen Egmond und Hoorne läßt Alba den 9. September in dem Hause des Grafen von Kuilenburg in Haft nehmen und auf das Schloß zu Gent abführen. Die Oberstatthalterin erwirkt ihre Entlassung. Alba wird ihr Nachfolger.[1] Zu Ende September setzt er ein Conseil des troubles ein, welches unter ihm als Haupt anfängt die Unruhstifter zur Verantwortung zu ziehen. Häberlin VIII, 442—455.

1568. — 1. Abfall der Niederlande. R. Hall, de tribus primariis causis tumultuum Belgicorum. Duaci 1581. F. van der Haer, de initiis tumultuum Belgicorum. Duaci 1587. Lovan. 1581. Der Prinz von Oranien, der Graf Ludwig von Nassau, der Herr von Brederode, die Grafen von Hoogstraaten, Bergen und Kuilenburg werden öffentlich vor Gericht gefordert, und unter Anklage gestellt. Den Sohn des Prinzen, Philipp Wilhelm, läßt Alba zu Löwen festnehmen und sendet ihn nach Spanien. Der Prinz von Oranien lehnt von Deutschland aus die Vorladung als ungesetzlich ab. Er läßt eine Schutzschrift bekannt machen, und sammelt Mannschaften. Ein Herr von Coqueville beginnt die Feindlichkeiten in Artois mit Truppen, die in dem Namen des Prinzen Condé und des Admiral von Coligny geworben sind. Außer der S. 417 angezeigten history gehören hierher: Rich. Dinoth, de bello civili Belgico. Bas. 1586. Guil. Mai, Polemographia Belgica (ab a. 1566 ad a. 1594). Col. 1594. 4. Mich. van Isselt, hist. sui temporis ad a. 1586. Col. 1602. Cesare Campana, della guerra di Fiandra dall' a 1559 sino al 1600. Vicenza 1602. 4. Eman. Meteranus, historiae belgicae libri XXVIII (ad a. 1610). I. Col. 1597. II. Amst. 1618. Deutsch Arnheim 1614. Amsterd. 1638. II. F. Meteranus novus (fortgesetzt bis 1638). Amst. (Frankf.) 1669. II. F.

[1] J. Meursius, Ferd. Albanus s. de rebus in Belgio per sexennium gestis. Amst. 1638. Hist. de Ferd. Alvarez de Tolède, prem. duc d'Albe. Par. 1699. II.

Nic. Burgundus, hist. Belgica ab a. 1558. ad a. 1567. Ingolst. 1633. Amst. 1634. Casp. Ens, Comm. de bello Gallo-Belgico. Tom. VI. (ad a. 1610) Col. F. Bonav. Vulcanii, hist. belg. tumultuum (ab a. 1556—1577). Pomp. Giustiniani, delle guerra di Fiandra. Venez. 1612. Lateinisch von Jos. Gamurinus. Col. 1611. Gabr. Chappuis, histoire generale de la Guerre de Flandre (1559—1609). Par. 1611. 4. 1663 F. Fam. Strada, hist. belg. dec. I, ab exc. Caroli imp. ad a. 1578, Rom. 1632, 1640; dec. II. ab a. 1578 ad a 1590, Rom. 1647, Lugd. 1645. II in 12. Französisch von Pierre du Rier. Par. 1644, 1649. Guid. Bentivoglio, Relazione della Guerra etc. Col. 1633, 1635. Venez. 1636. Dessen Memorie overo Diario. Amst. 1648. Venez. 1648. Raccolta di Lettere del Card. Bentivoglio in tempo delle sue Nunciature di Fiandria e di Francia. Col. 1646. Par. 1645. Gesammelt unter dem Titel: Opere storiche Mil. 1806—1807. V; Livorno 1831. VIII in 12. Ev. van Reyd, Oorsprong en Voordgang van de nederlandsche Oorloghen (1559-1601). Continueert door Joh. van Sande (tot 1640) Leuw. 1650). F. Latein. Ev. Reidani, annales. Lugd. Bat. 1633. Pieter Kristians Bor, Oorsprong, Begin ende Vervolg d. nederl. oorloghen van 1555 tot. 1619. Leyd. 1621. I—VI. Byvolgsel, van auth. Stukken. VII. Register. 1640. F. Pieter Corn. Hoffts, Nederl. Historien (bis 1584). Amst. 1642. Guil. Baudortii, polemographia Auriaco-Belgica, c. tbb. aen. Amst. 1621. Jansonii Mercurius, Gallico-Belgicus (cont. Casp. Lorchanus, Gotth. Arthusius, Joh. Phil. Abel). Col. 1596 sqq. (von 1588 ab). XXXV. Hugo Grotius, Annales ab ob. Phil. regis usque ad inducias a. 1609. Amst. 1657. F.; 1658 in 8. und 12. Ang. Gallucii, de bello belgico ab a. 1593 ad a. 1609 descr. usque ad inducias. Rom. 1673. II. F. Norimb. 1677. 4. Joh. Ballinus, de bello belgico. Brux. 1609. Fr. Schiller, Geschichte des Abfalls u. s. w. Lpz. 1800. Fortsetzung von K. Kurths. Lpz. 1808. III. Juste, histoire de la revolution des Pays-Bas. Brux. 1853. John Lothrop Motley, der Abfall der Niederlande. Aus dem Engl. Dresd. 1860. — Coqueville wird auf französischem Boden gefangen und enthauptet. An der Maas gehen kleine, von dem Grafen von Kuilenburg erlangte Vortheile wieder verloren. Graf Ludwig von Nassau dringt in Westwoldingerland ein, siegt wider die Spanier den 23. Mai bei Kloster Heiligerlen, wo der wider ihn gesendete Graf von Aremberg, auf seiner Seite der Graf Adolf von Nassau fallen. Wider den Prinzen von Oranien, den Grafen Ludwig von Nassau u. s. w. ergehen Urtheile, welche sie bei Todesstrafe verbannen und ihre Güter für verwirkt erklären. Im Juni werden die Grafen Egmond und Hoorn nach Brüssel geführt, vor das Conseil de troubles gestellt, den 4. Juni zum Tode verurtheilt, und den 5. Juni enthauptet. J. J. de Cloët, eloge hist. du Comte Lamoral d'Egmont. Brux. 1825. La deduction de l'innocence de Philippe, Bar. de Montmorency, Conte de Hoorne.

Brux. 1568. Graf Ludwig von Nassau belagert Gröningen, zieht sich auf Annäherung des Herzogs von Alba zurück, und wird zu Jemmingen an der Ems geschlagen. Der Prinz von Oranien erläßt Anfangs August ein Kriegsmanifest, bringt durch das Luxenburgische an die Maas vor, und kommt, von Alba verfolgt, durch das Hennegau nach Frankreich, wo er bei Soissons vorrückt. Hier läßt, im Dezember, der König von Frankreich Unterhandlungen anknüpfen. Der Herzog von Alba zieht als Sieger im Dezember in Brüssel ein. Häberlin VIII, 455—476.

2. Kurfürstentag zu Fulda. Der zweite französische Religionskrieg war den 13. März durch einen zu Lonjumeau geschlossenen Frieden beendigt worden.[1] An dem Kriege hatten sich deutsche Fürsten und Kriegsvölker von beiden Seiten betheiligt. Um den Unordnungen zu begegnen, welche auf einem Rückzuge aus Frankreich entstehen könnten, hatte der Kaiser schon zu Anfang des Jahres die Berathung der Kurfürsten veranlaßt. Auf den gutachtlichen Schluß derselben vom 3. Febr. erläßt der Kaiser Rescripte an die Reichskreise: Anstalten zu treffen, um den haufenweisen Durchzug zu verhindern. Häb. VII, 448—460.

3. Ungarn und Türkenkrieg. Nach Fortsetzung des Krieges im J. 1567, welchen der kaiserliche General Schwendi mit Glück geführt hatte, wird zu Wien, den 31. Mai, ein Waffenstillstand auf acht Jahre geschlossen, während dessen jeder Theil seine Eroberungen behalten soll. Häberlin VII, 365—368.

4. Oesterreich. Auf einem Landtage zu Wien verspricht der Kaiser den niederösterreichischen Ständen freie Religionsübung, unter der Bedingung, daß man sich vorher über die Kirchenordnung einige. Die Stände übertragen den Entwurf dem rostocker Theologen Dav. Chyträus. Zu Linz giebt der Kaiser den 7. Dezember den Oberösterreichischen eine gleiche Zusicherung. Der Papst läßt Gegenvorstellungen machen, welche eine Verzögerung in die Angelegenheit bringen. Häb. VII, 504—520.

5. Grafschaft Sponheim. Der Kurfürst Friedrich III. hatte 1566 seine Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim dem Pfalzgrafen Wolfgang zu Zweibrücken und Georg Johann von Veldenz abgetreten. Durch Optionsvergleich waren beide Theile dem Pfalzgrafen Wolfgang verblieben. Diese erhält der Sohn, Pfalzgraf Karl von Birkenfeld.

1569. — 1. Betheiligung deutscher Fürsten an dem Religionskrieg in Frankreich. Eine französische Gesandtschaft hatte, 1568, den Kaiser gebeten, die Werbung von Kriegsvölkern gegen die Hugenotten-Völker in Deutschland zu erlauben und den Fürsten die Unterstützung der Hugenottenhäupter zu verbieten. Zu gleichem Zwecke werden Gesandtschaften an andere deutsche Höfe gesendet, während sich der Prinz Condé bei dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken um Hülfe bewirbt. Dieser schließt zu Francourt, den 29. Oktober, eine Kapitulation

[1] Er stellte das Edict von Amboise (S. 431) ohne seine Einschränkungen her.

über die von ihm zu leistende Hülfe.[1] Andere deutsche Fürsten treten in Dienste des Königs von Frankreich. Häberlin VII, 474—501. Ungeachtet der kaiserlichen Abmahnungen unternimmt der Pfalzgraf im Februar d. J. seinen Zug nach Frankreich, dringt, um sich mit dem Hugenottenhaupte, Admiral Coligny, zu vereinigen, in das Limousinische ein, erkrankt indeß durch einen unvorsichtigen Trunk, und stirbt zu Nessun den 11. Juni. Sein Generallieutenant, Graf Vollrath von Mannsfeld, übernimmt den Befehl. Er vereinigt sich mit dem Heere der Hugenotten, welche den 3. Oktober zu Montcontour eine große Niederlage erleiden. Discours de la Bataille. Orl. 1659. 4. Es bleiben in der Schlacht auf königlicher Seite von deutschen Fürsten und Herrn der Markgraf Philibert von Baden-Baden, die Grafen Philipp und Albert von Diez, und der ältere Rheingraf. Häberlin VIII, 1—43. J. H. Bachmann, Herzog Wolfgangs Kriegsverrichtungen. Mannh. 1769.

2. Niederlande. Der Prinz von Oranien findet sich, weil seine Truppen nicht wider Frankreich fechten wollen, genöthigt, sie durch die Champagne und Lothringen nach Strasburg zu führen. Hier verkauft er sein Kriegsgeräth, löhnt seine Völker ab, und behält nur 1200 Reiter, mit denen er sich an dem Zuge des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken betheiligt. Nach dessen Tode kehrt er im Sommer nach seiner Grafschaft Nassau zurück. Der Herzog von Alba fordert eine Vermögensteuer bestehend in dem hundertsten Pfenning von dem ganzen Vermögen, dem zwanzigsten Pfenning von allen Veräußerungen unbeweglichen und dem zehenten Pfenning von den Veräußerungen beweglichen Vermögens. Die Stände erheben Einwendungen und machen andere Anerbietungen, über welche es zu keiner allgemeinen Einigung kommt. Die Königin von England läßt genuesische Schiffe mit einer Geldsendung an den Herzog von Alba anhalten. Dieser legt auf die englischen Güter in den Niederlanden Beschlag. Die Wiedervergeltung von Seiten Englands schadet dem niederländischen Handel. Ihren Tuchhandel verlegen die Engländer von Antwerpen nach Hamburg. Auf den Rath des Admiral v. Coligny giebt der Prinz von Oranien Bestallungsbriefe für Freibeuter, um den spanischen Schiffen nachzustellen. Sie erhalten den Namen der Meer- oder Wassergeusen. Häberlin VIII, 476—491.

[1] Der Prinz Condé hatte den 23. August 1568 ein Schreiben an den König gerichtet, daß er sich den Anstiftungen des Kardinals von Lothringen wider die Reformirten widersetzen müsse. Man hatte versucht, den Prinzen und den Admiral zu Noyers zu verhaften. Sie waren indeß nach Rochelle entkommen. Als einer der Boten, welche die Kapitulation überbringen sollten, in Burgund aufgehoben wurde, erließ der König, den 18. September zu St. Maures-les-Fossés, zwei Edicte, durch welche er das Edict von Amboise aufhob, alle reformirte Religionsübung verbot, und die Bekenner der reformirten Religion zu öffentlichen Aemtern für unfähig erklärte. Anc. lois XIV, 1. p. 228. Damit nahm der dritte französische Religionskrieg seinen Anfang.

3. Reichsdeputationstag zu Frankfurt. Er war veranlaßt durch die Unordnungen, welche die in Deutschland für Frankreich geworbenen Kriegsvölker auf ihren Durchzügen übten, da die Beschlüsse auf einzelnen Kreistagen nicht ausreichend schienen. Der Abschied vom 14. Juni, Neue Samml. III, 276, ergiebt die hiergegen beschlossenen Maaßregeln. Häberlin VIII, 89—113.

4. Erzstift Magdeburg. Der Administrator Joachim Friedrich von Magdeburg vermählt sich zu Cüstrin unter Einwilligung des Domkapitels mit Katharina von Brandenburg. Der Papst fordert, daß ihn der Kaiser entsetze. Dieser zögert, verweigert indeß die Anerkennung als Reichsfürst. Häberlin VIII, 145—147.

5. Symbolische Bücher. Auf Betreiben des Herzoges von Würtenberg und einiger anderer Theologen wird zu Zerbst im Mai eine Synode gehalten, auf welcher man sich über die anzunehmenden Bekenntnißschriften einigt. Dr. Jak. Andreä, gründl. Bericht von christl. Einigkeit der Theologen und Predikanten u. s. w., durch etliche christl. Fürsten Gesandten u. s. w. erkündigt und zu Zerbst auf der Synode durch der christl. Kurfürsten u. s. w. Theologen, den 10. Mai gegeneinander erkleret. Wolfb. 1570. 4. Häb. VIII, 156—168.

6. Toskana. Einen auf dem Konzil zu Trient entstandenen Rangstreit zwischen dem Herzoge Cosmo von Florenz und dem Herzoge von Ferrara hatte Pius IV. vor seine Entscheidung ziehen, und als der Herzog von Ferrara nur am kaiserlichen Hofe Recht nehmen wollte, dem Kaiser nur das Schiedsamt mit Frist von 6 Monaten einräumen wollen, nach deren Ablauf aber wider den Willen des Kaisers die Sache wieder an sich gezogen. Der Nachfolger Pius V. verleiht Cosmo durch Bulle vom 27. August den Titel eines Großherzogs von Etrurien. Kaiser Maximilian läßt durch seine Gesandtschaft Einspruch erheben. Häberlin VIII, 133—138.

1570. — 1. Fürstenkonvent zu Heidelberg. Er war veranlaßt durch die Vermählung des Pfalzgrafen Johann Casimir mit Elise, Tochter des Kurfürsten von Sachsen. Die Fürsten erlassen ein Schreiben an den König von Frankreich, worin sie denselben bitten, sein Reich durch einen Friedensschluß mit den Reformirten in Ruhestand zu versetzen. Da auch der Kaiser erklärt, die deutschen Fürsten nicht von Hülfeleistungen an ihre Glaubensgenossen abhalten zu können, so kommt es zu einem Friedensvertrage zu St. Germain en Laye.[1] Graf Vollrath von Mannsfeld führt den Rest der Armee des Pfalzgrafen Wolfgang nach Deutschland zurück. Häberlin VIII, 171—174.

[1] Das sog. Pacificationsedict von St. Germain en Laye vom August, Anc. lois XIV, 1. p. 229, gab den Hugenotten beschränkte Religionsfreiheit und räumte ihnen vier Sicherheitsplätze ein, La Rochelle, Charité, Montauban und Cognac. Dadurch wurde der dritte Religionskrieg beendigt. Edit. du Roi etc. Par. 1570.

2. Reichstag zu Speier. Er wird Mitte Juli eröffnet. Gegenstand der Beschlüsse nach dem Abschied vom 11. Dezember, Neue Samml. III, 287, waren: das Verbot für auswärtige Mächte, ohne Erlaubniß des Kaisers in Deutschland Werbungen anzustellen, die Einrichtung der in der Reichsexekutionsordnung vorgeschriebenen Reichsdeputationstage, Verwendung der wider die Türken gesammelten Geldhülfen zu Anlage und Unterhaltung fester Plätze in Ungarn, und Bewilligung einer ferneren Hülfe, Ausführung der Restitution der Länder des gefangenen Herzoges Friedrich von Sachsen an dessen Söhne [1] und Aufbringen der gothaischen Exekutionskosten, Verbesserung der Reichsjustiz bei dem Kammergericht und dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil, Prozeß, Rectifikation der Reichsmatrikel, Münzwesen, [2] u. s. w. Der § 133 stellte die Ausübung des Münzrechtes unter Aufsicht der Kreise. Stände, welche nicht aus eigenen Bergwerken gewonnenes Metall in eigenen Münzstädten vermünzen, sollen ihre Münzen in den für jeden Kreis bestimmten Münzstädten schlagen lassen. Zu Erhaltung der Ordnung schreibt § 138 vor, daß in jedem Kreise von den Münzgenossen jährlich ein Münzprobationstag gehalten werde. Mit dem Abschiede zugleich wird eine sog. Reiter- und Fußknecht-Bestallung in 224 Artikeln verkündigt. Neue Samml. III, 321. Häberlin VIII, 174—337. [3]

3. Niederlande. Die Städte des Stiftes Utrecht werden wegen des mit den Akatholiken 1566 (n. 7) geschlossenen Vergleiches über die Religionsübung ihres Rechtes auf den Landtagen zu erscheinen, und ihrer Privilegien, bis auf weitere Bestimmung des Königs für verlustig erklärt. Die Tochter des Kaisers, Anna, geht, von Vlissingen aus, zur See, um mit dem König Philipp vermählt zu werden. Eine Supplikation der geflüchteten niederländischen Edelleute auf dem Reichstage zu Speier bleibt auf die Vorstellungen der Gesandten des Herzoges von Alba unberücksichtigt. Der Prinz von Oranien läßt durch einen friesischen Edelmann, Dietrich von Sonoi, in Holland, Utrecht und anderen Provinzen Geld zur Fortsetzung des Kriegs sammeln. Seine Anschläge auf Gewinnung einzelner Seeplätze mißlingen. Seine Flotte auf der Ems leidet durch einen heftigen Sturm, am 1. November, der in Holland, Seeland, Friesland und Flandern einen Durchbruch der Deiche und große Verwüstungen zur Folge hat. Häberlin VIII, 491—503.

4. Graf Jakob von Zweibrücken und Bitsch stirbt den

[1] Sie erfolgte, nachdem den 4. Dezember Herzog Johann Wilhelm für sie, die Grafen von Löwenstein und von Leiningen Namens der Gemahlin des gefangenen Kurfürsten Abbitte geleistet hatten.

[2] Auf Grund der Beschlüsse erließ der Kaiser den 20. Januar 1571 ein allgemeines Münzmandat. Neue Samml. III, 348.

[3] Ueber andere Verhandlungen während des Reichstages s. Häberlin VIII, 338—442. Hervorzuheben ist die Verkündigung einer Reichshofkanzleiordnung vom 12. November. Lünig I, 1. S. 319.

21. März. Er besaß, nachdem im 14. Jahrhundert Zweibrücken an Baiern gekommen, noch die Grafschaft Bitsch in Lothringen, die Hälfte der Grafschaft Lichtenberg und die Herrschaft Ochsenstein im Elsaß. Graf Philipp V. von Hanau-Lichtenberg, vermählt mit der Tochter Margaretha, nimmt Besitz von den Allodien, und erlangt die Belehnung mit Bitsch durch den Herzog Karl von Lothringen, der sie indeß in der Folge wegen Felonie wieder einzieht. Hanau behält Lichtenberg und Ochsenstein, obwohl auch der Graf von Leiningen Westerburg, Gemahl einer Brudersstochter des letzten Grafen, Ansprüche macht, die ein späterer Vergleich beseitigt. Häberlin VIII, 151—156.

5. Grafschaft Mannsfeld. Der Kurfürst von Sachsen, der Administrator des Erzstifts Magdeburg, der Herzog Johann Wilhelm und das Domkapitel von Halberstadt als Lehensherrn bringen mit den Gläubigern der Grafen den 13. September zu Leipzig einen Vergleich zu Stande, durch welchen die Grafschaft unter Sequestration der Lehensherrn gestellt wird. Sie behalten nur ihre Wohnungen in Mannsfeld, Eisleben, Friedeburg, Arnstein, Leimbach, Artern und Bornstädt mit einigen kleinen Nutzungen, und die Zusicherung ziemlicher Alimente. Häberlin VIII, 503—520. [1]

[1] Nähere Bestimmungen wurden den 19. November zu Erfurt verabschiedet. Den einzelnen Grafen wurden außer dem Holzbedarf jährlich 1000 Gulden ausgesetzt. Häb. VIII, 657—665. Von den älteren Grafen kommt ein Hoyer vor, der 1115 am Welfesholz auf Seiten des Königes blieb. Zwei Enkel theilten 1220; die Nachkommen des einen, Ulrich, erloschen im 14. Jahrhundert. Die Tochter des andern, Sophie, brachte ihr Erbe an den Burggrafen Burkhard VI. (I.) von Magdeburg aus dem Hause Querfurt, gest. 1244, dem ein Sohn Burkhard (II.) folgte, gest. 1273. Stammvater der neueren Grafen wurde der Enkel Burkhard III., dessen Bruder Gebhard Querfurt erhielt. Mooyer, die Dynasten von Querfurt, in thür. ant. Mitth. VII, 4. S. 78. Mit den Mitteln der mannsfeldischen Bergwerke erkauften im 14. Jahrhundert die Nachkommen benachbarte Herrschaften, Bornstedt, Arnstein, Friedeburg, Heldrungen u. s. w. Graf Günther III., im fünften Gliede Nachkomme Burkhards III., starb 1475, hinterließ zwei Söhne, von denen zwei Hauptlinien ausgingen:

I. Die vorderortische, anfangend mit Albert V.

II. Die hinterortische, anfangend mit Ernst.

In der vorderortischen Linie hatte Alberts Sohn Ernst II., elf Söhne, von denen zwei jung starben, drei geistlich wurden. Die übrigen sechs, denen aus der Theilung 3/5 der Grafschaft zukamen, gründeten ebenso viele Häuser:

1. Philipp II., zu Bornstedt,
2. Johann Georg I., zu Eisleben,
3. Peter Ernst, zu Friedeburg,
4. Johann Albert, zu Arnstein,
5. Johann Hoyer, zu Artern,

6. Schweden und Dänemark. Herzog Magnus, Bruder des Königs von Dänemark, huldigt dem Czar von Rußland, der ihn zum Könige von Liefland ausrufen läßt. Hierdurch wird der Streit über das liefländische Eigenthum zwischen Schweden und Dänemark gegenstandlos. Der König von Dänemark läßt sich hierauf mit Schweden in Friedensunterhandlungen ein, welche durch die Vermittelung der Kommissarien des Kaisers zu dem Stettiner Frieden vom 13. Dezember führen. Dem Kaiser als Oberherr soll der schwedische Besitz in Liefland geräumt, und durch ihn dem Könige von Dänemark unterworfen werden. Der Kaiser will suchen, Frieden mit dem Großfürsten zu vermitteln, oder ihn im Verein mit Schweden und Dänemark bekriegen. Zugleich wird die mit Dänemark verbündet gewesene Reichsstadt Lübeck mit der Krone Schweden verglichen. Sie erhält die Bestätigung ihrer Privilegien in Dänemark, und die Zusicherung, daß ihre Forderungen aus früheren Schuldverschreibungen der schwedischen Könige bezahlt werden sollen. Häberlin VIII, 521—525.

7. Toskana. Der Papst krönt den 5. März den Herzog Cosmo in der Sixtuskapelle der Peterskirche als Großherzog. Da die kaiserliche und die spanische Gesandtschaft protestiren, knüpft der Papst Unterhandlungen an. Der Herzog bittet bei dem Kaiser um Verleihung des Titels. Häberlin VIII, 138—143.

1571. — 1. Reichsdeputationstag zu Frankfurt. Der Hauptzweck war die Abstellung der Münzgebrechen. Häberlin VIII, 584—599. Absch. in Lünig III, S. 221.

2. Oesterreich. Zu Prag stellt der Kaiser den Ständen von Niederösterreich den 14. Januar eine schriftliche Assekuration über ihre Religionsfreiheit aus, nachdem Chyträus (J. 1568 n. 4) eine Kirchenordnung zu Stande gebracht hatte, über welche sich der Kaiser mit den Ständen den 13. August 1669 einigte. Häberlin VII, 520—534; VIII, 525—540. Die Kirchenordnung erschien unter dem Titel: Christliche Kirchen-Agenda u. s. w. 1571 s. l. (vermuthlich zu Stein) in F. Chyträus gab eine Ausgabe 1578 zu Rostock, wiederholt 1587 zu Helmstädt.

3. Consensus Dresdensis. Die Wittenberger Theologen werden des Kryptokalvinismus verdächtig. Ein zu Anfang des Jahres erschienener: „Catechismus ex corpore doctrinae christianae Eccl. Sax. et Misn. Witeb. 1571" ruft Streitigkeiten hervor, wegen welcher der Kurfürst von Sachsen seine Theologen nach Dresden beruft, wo sie ihr

6. Johann Ernst, zu Heldrungen.
Am längsten erhielt sich die bornstädtische Linie, die erst 1780 erlosch.

Die hinterortische Linie theilte sich unter Ernst I. Söhnen in eine mittelortische, die 1602, und eine hinterortische (Schrapplau'sche), die 1666 erlosch.

Die durch Krieg u. a. Unfälle entstandene Schuldenlast betrug über zwei Millionen Gulden.

Bekenntniß, den sog. „Consensus Dresdensis" aufsetzen, der in diesem und dem folgenden Jahre deutsch und lateinisch mehrmals gedruckt worden ist. Häberlin VIII, 565—672.

4. Assekurirte Aemter. Nachdem die Kriegskosten liquidirt worden, weist Herzog Johann Wilhelm zu Weimar, den 31. Januar, die Unterthanen der Aemter an den Kurfürsten, unter Vorbehalt der Wiederlöse zu allen Zeiten. Die Abtretung geschieht nach einem durch kaiserliche Kommissarien errichteten Inventar, worüber den 19. März zu Weida ein Receß errichtet wird. Häberlin VIII, 652—654.

5. Pommern und Brandenburg. Durch einen im Juli geschlossenen Erbvertrag wird Brandenburg für den Fall des Abganges der pommerschen Herzoge die Erbfolge in Pommern, diesen für den Fall des Abganges des Brandenburgischen Hauses die Neumark, das Land Sternberg mit den Lehenschaften über Löckenitz und Vieraden mit Zubehör zugesichert. (Der Vertrag ist zu Wien, den 18. März 1574, unter Einrückung des Vertrages von 1571 kaiserlich bestätigt worden.) Dähnert I, 70.

6. Ungarn. Johann Sigismund wird Siebenbürgen erblich überlassen. Er schließt mit dem Kaiser beständigen Frieden und ein geheimes Bündniß wider die Türken.

1572. — 1. Niederlande. Die Wassergeusen bemächtigen sich den 1. April 1572 der Stadt Briel am Ausflusse der Maas, welche sie befestigen. Die Spanier, welche sie wieder nehmen wollen, werden den 5. April zurückgeschlagen. Die Einwohner von Vliessingen vertreiben mit Hülfe der Geusen zu Briel die spanische Besatzung. Den 4. Mai wird die Stadt Veere auf Walchern genommen. Die Stadt Enkhuyzen am Zuidersee entledigt sich ohne Hülfe der Spanier, und steckt die Orangeflagge auf. Der Aufstand verbreitet sich in den Städten von Nord- und Südholland, Utrecht, Over-Yssel und Westfriesland. Graf Ludwig von Nassau bringt Mons im Hennegau in seine Gewalt. Der Herzog schickt seine Armee zur Belagerung der Stadt. Auf einer Versammlung zu Dortrecht den 15. Juli, wird der erste Plan zu der Absonderung von Spanien gemacht. Man will den Prinzen von Oranien zum Schutzherrn der gesammten Niederlande während der Abwesenheit des Königes wählen. Der Prinz von Oranien erstürmt Roeremonde in Geldern, und bringt in Brabant ein. Mecheln und Löwen ergeben sich, andere Orte folgen dem Beispiel oder werden genommen. Die sog. Pariser Bluthochzeit[1]

[1] Am 24. August. Ernst Erem. Frisius, de furoribus gallicis. Edinb. 1573. 4 (man hält Fr. Hotomann für den Verfasser, andere Languet oder Theod. Beza). Declaration du Roy Charles de la cause du massacre. Lyon 1572. Discours s. la mort de Caspard de Coligni et de ses complices etc. Par. 1572. Bellièvre, remontrance devant les treize Cantons en la journée à Baden en Ergowe — des causes qui ont mû le Roy de faire proceder à la punition de l'Amiral de Chastillon et de ses complices in

benimmt ihm die Hoffnung auf Hülfe aus Frankreich. Deshalb sucht er seinen Bruder in Mons zu entsetzen, kann aber den Herzog v. Alba, der sich in seinem verschanzten Lager hält, nicht zur Schlacht bringen. Er tritt seinen Rückzug an, nach welchem den 24. September Mons gegen Bewilligung freien Abzuges übergeben wird. Die genommenen brabantischen Städte fallen wieder in die Gewalt des Herzoges, ebenso die meisten Städte in Geldern, Over-Yssel und Friesland. Der Herzog sendet seinen Sohn Don Friedrich nach Geldern und Holland. Die Stadt Naarden, in welche eine oranische Besatzung gelegt worden, ergiebt sich dem spanischen Obristen Romero; die Besatzung und die Bürger werden niedergemacht, die Stadt wird verbrannt und zerstört. Ein Sturm auf Haarlem mißlingt. Häberlin XI, 431—459.

2. Polen. Die Bewerbung des Kaisers um den erledigten polnischen Thron für seinen zweiten Sohn, Erzbischof Ernst, vereitelt der nach Polen gesendete Bischof von Valença, Jean de Montluc, der für den Herzog von Anjou wirbt. Häberlin IX, 20—25.

1573. — 1. Kaiser Maximilian verweilt das ganze Jahr hindurch zu Wien.

2. Augsburgische Confession.

3. Würtenberg. Herzog Ludwig erlangt, den 27. August, die bis dahin von den Herzogen vergeblich nachgesuchte kaiserliche Belehnung mit den durch den Cadan'schen Vergleich dem Reiche vorbehaltenen Lehen. Häberlin IX, 26, 27.

4. Grafschaft Mannsfeld. Das halberstädtische Domkapitel überläßt durch einen zu Annaberg den 26. Oktober 1573 geschlossenen Permutationsrezeß seine Lehenherrlichen Rechte in der Grafschaft an den

Mem. d'Etat de M. le Villeroy IV, 362. Wolfg. Prisbachii, responsio etc. Rupellae 1573. 4. Joan. Montlucius, defensio pro illustrissimo Andium duce mit Zach. Fürstenerii, defensio pro innocente etc. sanguine effuso (Hugo Donell zugeschrieben). Jac. Cujacius, pro Joanne Montlucio adv. libellum Zach. Fursteneríi. Lugd. 1575. Vit. Fab. Pibracius, epist. ad Stanislaum Elvidium (Joachim Camerarius) de rebus gallicis, et ad hanc responsio. Par. 1573. 4. Cam. Capilupi, Lo stratagema di Carolo IX. contra gli Ugonotti. Rom. 1572. Eusebe Philadelphe, Le reveil matin des Francois. Edinbourg 1574. Jo. Cyprianus, de statu et motibus Galliae. Lips. 1674. Jean le Frere de Laval, histoire des troubles. Par. 1573. Fortgesetzt bis 1575. Par. 1576 IV; fortgesetzt bis 1582. Par. 1584. II. M. A. Mureti, oratio ad Gregorium XIII. Lugd. 1573. K. Kurths, die Bartholomäusnacht. Lpz. 1814. Audin, hist. de la sainte Barthélémy. Par. 1829. Den durch das Ereigniß hervorgerufenen vierten Religionskrieg eröffnete im Dezember die Belagerung von Rochelle, welches sich geweigert hatte, den vom Hofe ernannten Gouverneur, Armand von Gontould, aufzunehmen. Im Juni 1573 wurde ein Vergleich geschlossen, den ein zu Boulogne im Juli erlassenes Pacificationsedict bestätigte.

Kurfürsten von Sachsen gegen Abtretung der Lehenherrlichkeit über die Hohensteinische Herrschaft Lohra. Häberlin IX, 137, 138.

5. Mecklenburg. In der Stadt Rostock waren 1565 Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaft wegen Aufbringung des Beitrages zu einer auf einem Landtage zu Bützow bewilligten Summe für Deckung der Landesschulden entstanden. Die Herzoge hatten sich des Magistrates angenommen. Die Herzoge Johann Albert und Ulrich waren über Behandlung der Stadt uneinig geworden, hatten sich aber verglichen, das Zeughaus und andere Gebäude der Stadt in Besitz genommen, und den Anfang mit dem Bau einer Citadelle gemacht. Dieß veranlaßte eine Spolienklage, welche eine vom Kaiser verordnete Sequestration der Citadelle herbeiführte. Die daraus hervorgegangenen weiteren Streitigkeiten endigt ein durch den Ausschuß der Ritterschaft zu Güstrow den 21. September vermittelter Vergleich, welcher die Rechte der Herzoge in der Stadt feststellt. Häb. VI, 109—118, VIII, 383—391, IX, 119—129.

6. Niederlande. Die Stadt Haarlem muß sich, im Juli, nachdem mehrere Versuche zu ihrem Entsatz abgewehrt worden, mit Abkaufen der Plünderung durch 240,000 Gulden auf Gnade ergeben. Ein Sturm Don Friedrichs von Toledo auf Alkmar wird abgeschlagen. Die oranische Parthei nimmt durch Ueberfall die Stadt Gertrudenburg an der Gränze Brabants. Die Flotte des Prinzen siegt in dem Zuidersee über die spanische. Der Herzog von Alba erwirkt seine Entlassung und wird durch Don Ludwig Requesens y Zuniga ersetzt, der Ende Novembers die Oberstatthalterschaft übernimmt. Häb. IX, 459—468.

1574. — 1. Kaiser Maximilian, der das Jahr hindurch in Wien bleibt, läßt alle Kreise ermahnen, sich gefaßt zu halten, damit nicht der in den Niederlanden heftiger werdende Krieg auch das Reich ergreife. Von seinem General und Vertrauten Lazarus Schwendi erfordert er über sein Verhalten ein ausführliches Gutachten. Häb. IX, 140—179.

2. Kryptocalvinisten in Sachsen. Ein von Wittenberger Professoren verfaßtes Buch: Exegesis perspicua etc. Controversiae de coena; s. l. 1574, Heid. 1575 unter dem Namen des Joachim Cureus, veranlaßt den Kurfürsten von Sachsen mehrere des Kryptokalvinismus verdächtige Personen verhaften zu lassen. Im Einverständnisse mit den zu einem Landtage nach Torgau berufenen Ständen wird dort eine Untersuchung angestellt. Die Verhafteten erhalten ihre Freiheit nur wieder, nachdem sie eine ihnen vorgelegte Declaration der Dresdener Confession, die sog. Torgauischen Artikel (erschienen unter dem Titel: „Kurz Bekenntniß und Artikel vom Heil. Abendmal u. s. w." Wittenb. 1574. 4.), unterschrieben hatten. Sie werden dann verabschiedet, und müssen zum Theil das Land (wie u. a. Hubert Languet) verlassen, zum Theil (Dr. Cracow, Pauer u. s. w.)) büßen sie ihre Abweichung von der konfessionellen Lehre durch Gefängniß. Häb. IX, 242—258.

3. Niederlande. Der Oberstatthalter vereinigt zu Antwerpen eine ansehnliche Flotte, um die Hauptstadt Seelands, Middelburg, welches

seit der Einnahme von Briel durch die Niederländer belagert war, zu entsetzen. Eine Abtheilung der Flotte, welche sich auf der Ostschelde nähern sollte, wird von einem seeländischen Geschwader bei der Insel Tholen den 25. Januar geschlagen, die andere Abtheilung auf der Westerschelde, versäumt die Fluth, und muß, ohne etwas unternehmen zu können, nach Antwerpen zurückkehren. Die Besatzung von Middelburg kapitulirt den 18. Februar. Prinz Ludwig von Nassau erwirkt Geldhülfe von Frankreich. Mit einem in Deutschland geworbenen Heer dringt er in Gelderland ein, zieht die Maas abwärts, um sich mit den Truppen des Prinzen Wilhelm zu vereinigen, wird aber den 14. April auf der Mockerheide, in der Nähe von Nimwegen, geschlagen. Die Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau, und der Pfalzgraf Christoph, Sohn des Kurfürsten, fallen. In der spanischen Armee entsteht nach dem Siege wegen Soldrückstandes Meuterei. Die Meuterer werfen sich nach Antwerpen. Die Stadt giebt die Mittel, sie zufrieden zu stellen. Sie werden hierauf im Mai zur Belagerung von Leyden verwendet, welches bis in den Nov. hart bedrängt wird, und dem Falle nahe ist. Der Prinz von Oranien läßt den Isseldamm durchstechen. Es gelingt ihm durch die Wasserfluthen die Spanier aus ihren Verschanzungen zu treiben, und den 3. Oktober die Stadt zu befreien. Häb. IX, 468—485.[1]

1575. — 1. Römische Königswahl. Lazarus von Schwendi hatte in seinem Gutachten (1574 n. 1) dem Kaiser die Sorge für die Wahl eines Regierungsnachfolgers empfohlen. Auf einem Besuche des Kaisers zu Dresden, im April dieses Jahres, scheinen hierüber mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg Besprechungen stattgefunden zu haben. Zum September schreibt der Kaiser einen Kurfürstentag nach Regensburg aus, um über allgemeine Reichsangelegenheiten Rath zu pflegen. Hier erscheinen des Kaisers Sohn Rudolf als gekrönter König von Böhmen, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und die geistlichen Kurfürsten in Person, für den Kurfürsten von der Pfalz der Kurprinz Ludwig. Den Gang der Verhandlungen enthält ein „Geheimdes Protocollum, welches im Jahr 1575 auf dem Chur-Fürstl. Collegial-Tag zu Regensburg u. s. w. gehalten worden;" erschienen s. l. 1711. 4. Im Auszuge ist hiernach die Wahlhandlung erzählt bei Häberlin IX, 332—423. Die Wahl erfolgt einstimmig in der zehenten Sitzung den 27. Oktober. Es kommen indeß noch verschiedene andere Reichsange-

[1] Der in diesem Jahre in Frankreich zum Ausbruch gekommene fünfte Religionskrieg ging aus einer Verbindung der gemäßigten Katholiken, der sog. Politiker oder Mécontants mit den Reformirten hervor. Er fing damit an, daß sich die Reformirten den Besitz verschiedener fester Plätze in Poitou, Saintonge und anderen Orten verschafften. An die Spitze der Verbindung traten der jüngste Bruder des Königes, der Herzog von Alençon und der Prinz Condé, welche mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir ein Bündniß schlossen (J. 1575 n. 2 in der Note).

legenheiten zur Verhandlung, u. a. das Gesuch des Herzogs von Florenz um die Verleihung der Würde als Großherzog, und ein beabsichtigter Zug des Pfalzgrafen Johann Casimir nach Frankreich (n. 2). Den 1. November wird Rudolf von dem Kurfürsten von Mainz in Vertretung des noch nicht konfirmirten Erzbischofes von Köln gekrönt. Die Wahlkapitulation ist am Krönungstage datirt und beschworen. Lünig III, 254. Die Ausgabe, Du Mont V, 1. p. 247, hat einige Verschiedenheiten in der Artikelabtheilung. J. M. Schmid, vollst. Geschichte der röm. Königswahl. Würzb. 1792.

2. Pfalzgraf Johann Casimir, zweiter Sohn des Kurfürsten von der Pfalz nimmt im Einverständnisse mit dem Vater eine Bestallung von dem aus Frankreich flüchtigen Prinzen von Condé.[1] Er verspricht Truppen zum Krieg in Frankreich, theils in des Prinzen, theils in eigenem Namen zu werben, und ihm als Generallieutenant beizustehen. Der Prinz will nicht eher Frieden machen, als bis dem Pfalzgrafen von der französischen Krone das Gouvernement von Metz, Toul und Verdun zugestanden sei. Häberlin IX, 427—431.

3. Niederlande. Den 4. Juni kommt zu Dortrecht zwischen den Ständen von Holland und Seeland eine Einigung zu Stande, unter der Regierung des Prinzen von Oranien einander beistehen zu wollen. Diese Vereinigung ist der Anfang zu der späteren Union der Generalstaaten. Im März beginnen zu Breda Friedensunterhandlungen mit dem Oberstatthalter, zu denen der Kaiser den Grafen von Schwarzburg als seinen Kommissar abordnet. Da die Vermittelung keinen Erfolg hat, so werden die Verhandlungen im Juni abgebrochen. Während derselben hatte der Krieg fortgedauert. Die spanischen Bestrebungen gingen dahin, sich an der Maas, dem Leck und der Yssel festzusetzen, um Holland und Seeland nach der Landseite abzuschließen. Die spanischen Befehlshaber Barlaimont de Hierges und Mondragone verfolgen den Plan mit Glück. Den Niederländern mißlingt es, Haarlem wieder zu gewinnen. Die Stadt und Veste Büren im Gelderland, Oudewater, an der Yssel und Schoonhoven werden von den Spaniern bezwungen. Dortrecht sichert der Prinz. Um Seeland von Holland zu trennen läßt der Oberstatthalter die Insel Schouwen angreifen, und das befestigte Dorf Bomenede erstürmen. Hierauf wird die Belagerung von Zirickfee unternommen. Die Staaten von Holland und Seeland richten eine Gesandtschaft an die Königin von England, der sie unter Bedingungen die Oberherrschaft antragen. Häberlin IX, 491—504.

[1] Vergl. J. 1574 n. 3 in der Note. Den Krieg in Frankreich endigt ein den 21. April geschlossener Frieden, auf dessen Grund im Mai zu Paris ein Pacifikationsedict erging. Anc. lois XIV, 2. p. 280. In einigen Parlamenten wurden sog. chambres mis partie für Prozesse der Protestanten eingerichtet, in welchen Richter beider Religionspartheien in gleicher Zahl zu urtheilen hatten.

4. Polen. König Heinrich, der das Reich heimlich verlassen hatte, um den französischen Thron zu besteigen, wird den 26. Mai entsetzt. Auf dem Wahltage zu Warschau erneuert der Kaiser seine Bemühungen für seinen Sohn Ernst. Der Primas mit den geistlichen Senatoren ist für die eigene Person des Kaisers, der Adel theilt sich zwischen dem Hause Oesterreich oder einem Piasten, ohne sich über die Person einigen zu können. Die österreichische Parthei trennt sich, und ruft den Kaiser aus. Die Gegenparthei entscheidet sich hierauf für des gewesenen Königs Sigismund August jüngste Schwester Anna, und den Fürsten Stephan Bathori von Siebenbürgen, der sich mit ihr vermählen solle (J. 1576 n. 5). Häberlin IX, 423—426.

5. Florenz. Der Kaiser beschließt durch ein Dekret vom 11. Nov. dem Herzoge Franz, vermählt mit des Kaisers Schwester Johanna den Titel eines Großherzoges in Etrurien, dem Reiche und Dritten unnachtheilig beizulegen.[1] Häberlin IX, 525—530.

1576. — 1. Reichstag zu Regensburg. Zur Ausschreibung hatte der Kaiser schon 1575 auf dem Kurfürstentage die Einwilligung der Kurfürsten erhalten. Veranlassung gaben Feindlichkeiten der Türken, welche ungeachtet des achtjährigen 1568 geschlossenen Stillstandes schon 1574 in Ungarn angefangen hatten. Die Eröffnung erfolgte den 25. Juni. Ausführlich giebt die Geschichte Häb. X, 1—417 aus zwei, Vorrede S. IV, angezeigten handschriftlichen Sammlungen von Reichstagsacten. Der Abschied vom 12. Oktober, Neue Samml. III, 353, wurde in derselben Viertelstunde verkündigt, als der Kaiser, der erkrankt nach Regensburg gekommen war, dort starb. Buder, Samml. S. 589. Häberlin IX, 419—428. Das Wichtigste der Beschlüsse waren: 1) die Bewilligung von 60 Römermonaten zur beharrlichen Türkenhülfe, die in sechs Jahren entrichtet werden sollten, und von 10 Römermonaten zur eilenden Hülfe, Abschied § 1—33, 2) Beschlüsse zur Abstellung der Unordnungen durch fremde Kriegswerbungen und Durchzüge, § 34—51; 3) die Visitation, Besetzung und Ordnung des Kammergerichtes, § 52—65; 4) das Münzwesen, § 66—81; 5) die Reichsmatrikel, Moderation und Exemtionen, § 82—100; 6) die Wiederbeibringung der dem Reich entzogenen Länder. Es sollte wegen des bedrängten Lieflands eine Gesandtschaft an den moskowitischen Hof auf Kosten der Stände gerichtet werden, § 107—111. Der Graf Karl von Arenberg erscheint zuerst in diesem Abschiede als Mitunterzeichner unter den Fürsten. Häberlin VI, 126, 127. Ueber Sitz und Stimme der nicht gefürsteten Grafen und Herrn, welche persönlich erschienen, zu den durch Collegialgesandte vertretenen, war 1544 und 1545 zwischen dem fränkischen Grafen von Erpach und dem Gesandten der Wetterauischen Grafen Streit entstanden. Einige fränkische Grafen hatten sich mit den schwäbischen in Verbindung gesetzt, jedoch später getrennt. Da eine Vereinigung, welche kaiserliche Kommissarien

[1] Das Diplom wurde zu Wien den 26. Januar 1576 ertheilt.

vorschlugen, nicht zu Stande kam, so haben auf diesem Reichstag die Fürsten die nicht in der sog. wetterauischen oder schwäbischen Konferenz stehenden Grafen und Herrn von dem Fürstenrathe ausgeschlossen. Es ist dies der Anfang zu der in der Verfassungsgeschichte näher darzustellenden Beschränkung der nicht gefürsteten Grafen und Herrn von persönsönlicher Theilnahme auf Curiatstimmen nach Grafenbänken. Häberlin X, 374—378.

2. Concordienangelegenheit. Es werden zum Zweck der Religionsvereinigung von dem Herzoge von Würtenberg zu Maulbronn im Januar, von dem Kurfürsten von Sachsen zu Lichtenburg im Februar, zu Torgau, im Mai, Konvente veranstaltet. Aus einer von Jak. Andreä verfaßten, von niedersächsischen Theologen umgearbeiteten sog. Sächsischen und Schwäbischen Concordie und einer in Maulbronn entworfenen Einigungsformel entsteht das sog. Torgische oder Torgauische Buch, welches anderen evangelischen Fürsten als Grundlage zu dem Vereinigungswerke mitgetheilt wird. Häberlin IX, 617—643.

3. Reichsstadt Aalen. Der Magistrat hatte schon 1575 beschlossen, von dem jus reformandi der Reichsstände Gebrauch zu machen und die Reformation einzuführen. Unter würtenbergischer Vermittelung werden die Hindernisse durch das Patronatrecht des Probstes zu Ellwangen an der Pfarrkirche durch Vergleich beseitigt. Häb. IX, 520—526.

4. Niederlande. Der Oberstatthalter Requesenz stirbt d. 5. März. Der Staatsrath übernimmt die Regierung bis zur Ankunft des Nachfolgers.

5. Polen. Stephan Bathori kommt dem Kaiser dadurch zuvor, daß er den 8. Februar die ihm vorgelegten pacta conventa beschwört, nach Krakau geht, sich mit Anna den 1. Mai krönen, und den 2. Mai trauen läßt. An den Kaiser richtet er eine Gesandtschaft, um ihn zur Entsagung auf die Wahl zu bewegen, welche dieser weigert. Den Streit erledigt des Kaisers Tod. Häberlin IX, 427, 428.

1576—1612. XXXVII. Rudolf II.; Sohn Maximilians II.

Geboren den 18. Juli 1552, erwählt den 27. Oktober 1575, gekrönt am Wahlort Regensburg den 1. November 1575, folgt im Reiche den 12. Oktober 1576, stirbt den 20. Januar 1612, unvermählt.

Pfeffinger I, 749. Häberlin X, 429—XXII. Theilweise, von 1578 gehören schon hierher: Fr. Chr. Khevenhüllers zu Aichelberg, Graf zu Frankenburg Annales Ferdinandei. Regensb. u. Wien 1640—46. IX. Fol. (Bis 1626. Vollständig bis 1637. Lpz. 1716—1726. XII. F. Auszug von J. F. Runde. Lpz. 1781 ff. IV. Auch Mich. Casp. Londorpius, Acta publica (bis 1691). Ed. III. Frkf. 1668—1721, XX. F. gehen theilweise in diese Periode zurück. Mart. Mayer, Londorpius cont. et suppl. Frkf. 1665 — 1667. Ed. 2. Tübingen 1740—41. IV. F. Aug. Gisl. Busbequii, epistolae ad Rudolfum II. imp. ab a. 1582. Parisiis scriptae; in opp. Lugd. 1623, 1624. p. 465. Imm. Weber, diss. de Rudolfo II. Giess. 1707. 4.

- Pauli Piasecii, chronicon gestorum in Europa ab a. 1576 ad a. 1646; cont. ad a. 1648. Amst. 1648. F. Dav. Chytraeus (starb 1619), Chronicon Saxoniae et vicini orbis (bis 1599). Rost. Lub. Gryphisw. 1590. IV. Ed. II. Lips. 1594. Ed. III. (bis 1611) Lips. 1611. F.

Päpstlicher Stuhl.

Gregor XIII, seit 1572, st. 24. März 1585.

CCXXXI. Sixtus V., Felix Peretti, von Grotte-a-mare in der Mark; Ord. Min., presb. Card. S. Hieronymi, gew. 12. April 1585, starb 27. August 1590.

CCXXXII. Urban VII., Joh. Bapt. Castagna, presb. Card. S. Marcelli, gew. 15. Sept. 1590; st. 27. Sept. 1590.

CCXXXIII. Gregor XIV., Nic. Sfondrai, Mailänder, Bischof von Cremona, presb. Card. S. Caeciliae, gewählt 5. Dezember 1590, starb 29. Dezember 1590.

CCXXXIV. Innocenz IX., Ant. Fachinetti, von Bologna, presb. Card. SS. Quatuor Coronatorum, gewählt 30. Oktober 1591; starb 30. Dezember 1591.

CCXXXV. Clemens VIII., Hyppol. Aldobrandini, presb. Card. S. Pancratii, gew. 30. Jan. 1592; st. 3. März 1605.

CCXXXVI. Leo XI., Alexander Medicis, von Florenz, gew. 1. April 1605; st. 26. April 1605.

CCXXXVII. Paulus V., Cam. Borghese, Erzbischof von Siena, Ep. Card. Praenestrinus, gew. 16. Mai 1605.

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Seit 1555 Daniel, st. 22. März 1582. Wolfgang, von Dalberg, gew. 20. April 1582, st. 5. April 1601. Johann, Adam, von Bicken, gew. 15. Mai 1601; st. 10. Januar 1604. Johann, Schweickhardt, von Kronberg, gew. 17. Februar 1604.

Trier. Seit 1567 Jakob III., st. 4. Juni 1581. Johann VI., von Schönberg, gew. 31. Juli 1581, st. 1. Mai 1599. Lothar, von Metternich.

Köln. Seit 1567 Salentin, entf. 13. Sept. 1577. Gebhard II., von Waldburg, gew. 5. Dez. 1577, verm. mit Agnes von Mansfeld, geheim 1582, öffentlich 2. Februar 1583, entf. durch Papst Gregor XIII., 1. Apr. 1583. Ernst, von Baiern, Bischof von Freisingen, Hildesheim und Lüttich, Fürstabt von Stavelot, gew. 23. Mai 1583, st. 17. Febr. 1612. Ferdinand, von Baiern, Coadjutor, folgt 1612.

Weltliche Kurfürsten.

Pfalz. Seit 1559 Friedrich III., st. 26. Okt. 1576. Häb. X, 433—535. Ludwig VI., geb. 1539, st. 12. Okt. 1583. Friedrich IV. (bis 1592

unter der Vormundschaft des Oheims Johann Casimirs), starb 9. Sept. 1610. Friedrich V., noch minderjährig.

Sachsen. Seit 1553 August, st. 11. Februar 1586. Christian I., starb 25. September 1591. Christian II., starb 23. Juni 1611. Johann Georg I., des vorigen Bruder.

Brandenburg. Seit 1571 Johann Georg, st. 8. Januar 1598. Joachim Friedrich, st. 18. Juli 1608. Johann Sigismund, erwirbt 1618 das Herzogthum Preußen.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1567 Heinrich III., st. 28. April 1585. Johann Adolf, Herzog von Holstein-Gottorp, resign. nach 17. April 1596. Johann Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp.

Magdeburg. Seit 1566 Joachim Friedrich, resign. Januar 1598. Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg.

Salzburg. Seit 1560 Johann Jakob, st. 4. Mai 1586. Georg, von Khünburg, seit 1580 Coadjutor, st. 25. Januar 1587. Wolfgang Theoderich, von Raitenau, resign. 1612, st. 16. Januar 1617. Marcus, Sittich von Hohenembs, gew. 18. März 1612.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1575 Markward II., st. 28. Januar 1591. Johann Otto, von Gemmingen, starb 6. Oktober 1598. Heinrich V., von Knorringen.

Bamberg. Seit 1561 Veit II., st. 8. Juli 1577. Johann Georg I., Zobel von Giebelstadt, st. 7. Sept. 1580. Martin I., von Eib, resign. 23. August 1583. Ernst, von Mengersdorf, st. 21. Okt. 1591. Neidhard, von Thüngen, st. 26. Dez. 1598. Johann Philipp, von Gebsattel, st. 26. Juni 1609. Johann Gottfried, von Aschhausen.

Basel. Seit 1575 Jakob Christopher, st. 18. April 1608. Joseph Wilhelm, Rink von Baldenstein.

Brixen. Seit 1542 Christoph III., st. 5. Juli 1578. Johann Thomas, Freiherr v. Spaur, st. 25. Februar 1591. Andreas v. Oesterreich (vergl. Costnitz), st. 12. Nov. 1600. Christoph Andreas, Freiherr von Spaur, st. 10. Januar 1613.

Chur. Seit 1565 Beatus, resign. 1581. Peter II., Rascher, starb 3. Januar 1601. Johann V., Flug von Aspermont.

Costnitz. Seit 1561 Marcus Sittich, resign. 1589. Andreas von Oesterreich, Markgraf von Burgau (vergl. Brixen), st. 12. Nov. 1600. Johann Georg, v. Hallwyll, st. Dez. 1603. Jakob Fugger.

Eichstädt. Seit 1560 Martin, st. Juli 1590. Kaspar, v. Seckendorf, st. 28. April 1595. Johann Konrad, von Gemmingen.

Freising. Seit 1566 Ernst (vergl. Köln).

Halberstadt. Seit 1566 Heinrich Julius.

Hildesheim. Seit 1573 Ernst, von Baiern (s. Freising).

Lüttich. Seit 1563 Gerhard, st. 28. Dez. 1580. Ernst, von Baiern (s. Hildesheim).

Minden. Seit 1567 Hermann, resign. 29. Januar 1582. Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig, resign. 25. Sept. 1585. Anton, Graf von Schauenburg, st. 21. Januar 1599. Christian Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

Münster. Seit 1574 Johann Wilhelm, von Gülich, resign. 8. Mai 1585. Ernst, von Baiern (Lüttich).

Osnabrück. Seit 1574 Heinrich III., st. 22. April 1585. Wilhelm, von Schenking, st. 24. Juli 1585. Bernhard, Graf von Waldeck, st. 11. März 1591. Philipp Siegmund, Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

Paderborn. Seit 1574 Salentin, resign. 5. Sept. 1577. Heinrich IV., Herzog von Sachsen-Lauenburg (Bremen, Osnabrück), st. 20. April 1585. Dietrich IV., von Fürstenberg.

Passau. Seit 1561 Urban, st. 9. August 1598, Administrator des Kapitels bis 1605. Leopold, Erzherzog von Oesterreich (Strasburg).

Regensburg. Seit 1507 David, st. 22. Juni 1579. Philipp Wilhelm, Herzog von Baiern, st. 18. Mai 1598. Siegmund, Graf Fugger, st. 5. Nov. 1600. Wolfgang II., von Hausen.

Speier. Seit 1560 Markwart, st. 7. Dez. 1581. Eberhard, von Dienheim, st. 10. Oktober 1610. Philipp Christoph, von Sötern (s. Trier).

Strasburg. Seit 1569 Johann IV., st. 2. Mai 1592. Joh. Georg, Markgraf von Brandenburg, bis 1604 gegen Karl, Herzog v. Lothringen, st. 24. Nov. 1607. Leopold, Erzh. v. Oesterreich (s. Passau).

Trient. Seit 1567 Ludwig, st. 2. April 1600. Karl Gaudentius, von Madruz.

Verden. Seit 1566 Eberhard, st. 5. Juli 1586. Philipp Siegmund, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (Osnabrück).

Worms. Seit 1552 Dietrich II., st. 31. Januar 1580. Georg, von Schönenburg, st. 11. August 1595. Philipp I., von Rodenstein, starb 21. März 1604. Philipp II., Kratz von Scharfenstein, st. 17. Juli 1604. Wilhelm, von Effern.

Würzburg. Seit 1573 Julius.

Weltliche Reichsfürsten.

Oesterreichische Seitenlinien. Von Maximilians Söhnen folgt ihm in den Erblanden nur Rudolf. Von da ab bleibt die Erbfolge nach Primogeniturrecht feststehend. Moser, Staatsr. XII, 400. Von den Ländern der Seitenlinien fällt Tyrol mit dem Tode Ferdinands, st. 24. Jan. 1795, zurück.

Kurpfälzische Nebenlinien. — 1. Pfalz-Lautern,[1] Abfindung

[1] Der Stadt Lautern, Lutrea, einer alten Reichspfalz, hatten sich nach dem

für Johann Casimir, jüngeren Sohn des Kurfürsten Friedrich III., geb. 1543, kehrt, als der Pfalzgraf den 6. Januar 1592 stirbt, an das Kurhaus zurück, welches für das Fürstenthum eine besondere Stimme in dem Fürstenkollegium fortführt.

Pfalz-Neuburg mit Sulzbach. Seit 1568 Philipp Ludwig.

Pfalz-Zweibrücken. Seit 1570 Johann I., st. 1604. Johann II.

Pfalz-Zweibrücken-Landsberg. Seit 1604 von Zweibrücken abgezweigt unter Johanns I. zweitem Sohne Friedrich Casimir.

Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg. Seit 1604 von Zweibrücken abgezweigt unter Johanns I. drittem Sohne Johann Casimir.

Pfalz-Birkenfeld. Seit 1570 Karl, st. 1600. Georg Wilhelm.

Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler. Seit 1600 von Birkenfeld abgezweigt unter Karls jüngstem Sohne Christian I.

Pfalz-Veldenz. Seit 1544 Georg Johann, starb 1592. Georg Gustav.

Herzogthum Baiern. Seit 1550 Albert V., st. 1579. Wilhelm V. Fr. Ant. Schreiber, Geschichte des Herzogthums. München 1860.

Welfisches Haus. — Grubenhagen. Seit 1567 Wolfgang, st. 1595. Philipp II., des vorigen Bruder, starb als letzter dieser noch übrigen Linie des alten Hauses Braunschweig den 4. April 1596.

Mittleres Haus Braunschweig.

1. Wolfenbüttel. Seit 1568 Julius, starb den 3. Mai 1589. Heinrich Julius, geb. 1529.
2. Calenberg. Seit 1540 Erich II., st. 8. November 1584 als letzter der Linie.

Neue Häuser Braunschweig und Lüneburg.

1. Dannenberg, später Braunschweig. Seit 1569 Heinrich, st. 1598. Julius Ernst und August (zu Hitzacker) in Gemeinschaft.
2. Lüneburg. Seit 1592 Wilhelm, d. j., st. 1592. Von den Söhnen Ernst, Christian, August, Friedrich, Magnus, Georg, Johann übernimmt Ernst II., auf acht Jahre, die Regierung, bleibt aber in derselben mit Einwilligung der Brüder bis zu dem Familienvertrage vom 3. Dezember 1610. Nach diesem, Jakobi, Landtagsabschiede II, 48, setzt er sie als Senior fort. Untheilbarkeitsvertrag vom 15. April 1611. Von den Brüdern wird Georg durch das Loos bestimmt, sich zu Fortsetzung des Stammes

Interregnum die Grafen von Leiningen als Reichslehen bemächtigt. Der Graf Gottfried soll es 1333 wiederkäuflich an Trier überlassen haben. Kurfürst Rupert, senior, erhielt 1357 von Kaiser Karl IV. den Auftrag, Pflege, Burg und Stadt Kaiserslautern als dem Reich entfremdetes Gut an sich zu ziehen, und bis auf Widerruf zu verantworten. König Wenzel gestattete 1378 dem Kurfürsten Rupert, junior, Lautern mit anderen früher verpfändeten Reichsgütern eigenthümlich zu behalten. Acta Acad. Pal. I, 74.

zu verehlichen. Ernst starb 2. März 1611. In der Regierung folgt Christian.

Pommern. Seit 1569 Bogislas XI., st. 7. Mai 1606. Philipp II.

Mecklenburg. —

1. Schwerin. Seit 1576 Johann V., st. 22. März 1592. Adolf Friedrich und Johann Albert.

2. Güstrow. Seit 1555 Ulrich, st. 1603. Karl, des vor. Bruder, st. 1610, ohne Nachkommen, beerbt von den Neffen.

Theilung von 1611.

1. Schwerin unter Adolf Friedrich.

2. Güstrow unter Johann Albert.

Holstein. —

1. Königlicher Antheil. Seit 1559 König Friedrich II., st. 4. April 1588.[1] Christian IV.

[1] König Christian III. hinterließ 1559 drei Söhne, den König Friedrich II., Magnus, der mit einer Pfründe abgefunden wurde, und Johann d. j. Zur Abfindung von dem Königlichen, Sonderburgischen, Antheil an den Herzogthümern Schleswig und Holstein erhielt er 1564 Sonderburg, Norburg, Ploen und Kloster Arensböck, jedoch, weil die Landschaft die Huldigung weigerte, so, daß nur Friedrich regierender Herr wurde. Zu dem Sonderburgischen Paragium kamen von dem Haderslebener Antheil, der nach dem Tode Johanns des älteren 1581 zu Flensburg zwischen dem Könige und Herzog Adolf von Gottorp getheilt worden, durch einen den 23. April 1582 zu Flensburg geschlossenen Vergleich noch die Klöster Rheinfeld und Ruhekloster, mit einigen anderen Stücken. Häberlin V, 638—641. Man unterschied nur zwei regierende Linien, die Königliche, welche in der Folge nach der 1617 erbauten Hauptstadt Holstein-Glückstadt hieß, und Holstein-Gottorp.

Die paragirte königliche Linie, welche man die Sonderburgische nannte, verzweigte sich unter den Söhnen Johanns d. j., und den Enkeln in mehrere Häuser und Linien, von welchen nur noch zwei übrig sind:

Johann d. j., st. 1622, hinterließ vier Söhne, Alexander, Friedrich, Philipp und Joachim Ernst, von welchen besondere Linien ausgingen, die Hauptlinie (A.) unter Alexander, starb 23. März 1627, von welcher die beiden noch übrigen Linien ausgehen, die Linien Norburg (B), Glücksburg (C) und Ploen (D).

A. Sonderburgische Hauptlinie.

Sie theilte sich nach dem Tode des Begründers, Alexander, 1627 in folgende Zweige:

1. Den älteren Sonderburger Zweig, unter Johann Christian, st. 30. Juni 1563. Der Sohn und Nachfolger Christian Adolf trat den Stammsitz Sonderburg an Dänemark ab, und erwarb Franzhagen im Lauenburgischen. Die hiernach benannte Franzhagensche Linie erlosch von Johann Christian ab im dritten, von Christian Adolf ab im zweiten Gliede. Es

2. Hansburg. Seit 1544 Johann, der ältere, starb unvermählt 1580. Der Besitz wird zu Flensburg 1581 zwischen der königlichen und der herzoglich Gottorpischen Linie getheilt. Lünig X, 1. S. 51.

---

folgten auf diesen, der den 2. Januar 1702 starb: Leopold Christian, starb als königl. dänischer Cavallerie-Obrist den 13. Juli 1707 und der Bruder Ludwig Karl, starb 11. Oktober 1708. Christian Adolf, st. 2. April 1709.

2. Die sog. katholische oder papistische Linie, anhebend mit Alexander Heinrich, der katholisch wurde, kaiserliche Dienste nahm, und 1667 in Schlesien starb. Zwei seiner Söhne, Ferdinand Leopod, starb im August 1702 und Alexander Rudolf, starb 1707, wurden Domherrn in Breslau, ein dritter Sohn, in österreichischen Diensten, fiel bei Salankemen in Ungarn, den 19. August 1691, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

3. Die Augustenburger Linie benannte sich nach dem Schlosse dieses Namens, welches der Begründer der Linie, Ernst Günther, auf der Insel Alsen erbaute. Er starb den 18. Januar 1686. Ihm folgten: Friedrich, fiel den 3. August 1692 bei Enghien in Flandern; Ernst August, des vorigen Bruder, st. 12. März 1731; Christian August, Enkel Ernst Günthers durch einen jüngeren 1714 zu Hamburg verstorbenen Sohn, Friedrich Wilhelm, dänischer General der Infanterie, starb 20. Januar 1754; Friedrich Christian, dänischer Generallieutenant, st. 1795; Friedrich Cristian II., starb 14. Juni 1814; Christian Karl Friedrich August, geb. den 19. Juli 1798, Königl. Preuß. Generallieutenant.

4. Die Becksche Linie, benannt von dem adeligen Gute Beck in dem vormaligen Amt Hausberge des Fürstenthums Minden, welches der Begründer, August Philipp, st. 1675, erwarb. Dies ist die zweite der noch übrigen Nebenlinien des königlichen Hauses, welche auf Grund eines Königl. dänischen Diploms seit 1825 den Titel Holstein-Sonderburg-Glücksburg führt. Dem Begründer folgten 1675 August, fiel als Brandenburgischer Generalmajor den 26. Sept. 1689 vor Bonn; Friedrich Wilhelm, der katholisch wurde, und den 26. Juni 1719 als kaiserlicher General-Major an erhaltenen Wunden in Sicilien starb; Friedrich Ludwig, jüng. Bruder, starb als Königl. Preuß. Feldmarschall den 11. Nov. 1749; Friedrich Wilhelm III., fiel als Königl. Preuß. Obrist den 6. Mai 1757 vor Prag; Karl Ludwig, Sohn Friedrich Ludwigs, 1723 katholisch, st. 1774 als Königl. Polnischer General-Lieutenant; Peter August, dessen Bruder, starb als Kaiserl. russischer General-Lieutenant und Gouverneur von Reval im März 1775; Friedrich Karl Ludwig, dessen Enkel durch einen vorverstorbenen Sohn Karl Anton, starb 25. März 1816; Wilhelm,

3. Gottorp. Seit 1544 Adolf, starb den 1. Okt. 1586. Friedrich II., st. den 15. Juni 1587. Philipp, des vor. Bruder, st. den 18. Oktober 1590. Johann Adolf.

Sachsen-Ernestinische Länder. —

I. Weimar. Nach dem Tode des Kurfürsten August, 1586, übernimmt Friedrich Wilhelm die Regierung für sich und den noch unmündigen Bruder Johann, welche dieser ihm 1592 läßt. Nach Friedrich Wilhelms Tode, den 7. Juli 1602 tritt Johann in die Regierung ein, zugleich als Vormund seiner minderjährigen Neffen Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm, Friedrich Wilhelm, posthumus. Zu Weimar erfolgt den 13. November 1603 eine Ländertheilung, aus welcher hervorgehen:

Paul, Leopold, Königl. dänischer General-Major, st. 17. Febr. 1831. Karl, geb. den 30. Sept. 1813.

5. Die Linie Wiesenburg wurde nach 1664 dem von dem Begründer Philipp Ludwig, starb 1689, erworbenen Schloß und Amt Wiesenburg in dem erzgebirgischen Kreise der sächsischen Kurlande benannt. Sie erlosch im zweiten Gliede, nach Friedrich, starb 7. Oktober 1724, mit Leopold, der katholisch wurde und 1744 als Kaiserl. königl. Geheimer Rath starb.

B. Holstein-Norburg.

Begründet durch Johanns des jüngern, st. 1622, Sohn, Friedrich, starb 22. Juli 1658, fortgesetzt von Rudolf Friedrich, starb 14. Nov. 1688, erloschen mit dem Enkel Ernst Leopold, st. 7. August 1722.

C. Holstein-Glücksburg.

Glücksburg wurde erbaut von Johann d. j. Ihm folgten in dem Besitz 1622 Philipp, starb 27. September 1663; Christian, starb 17. Nov. 1698; Philipp Ernst, starb 12. November 1729; Friedrich, starb 18. November 1766; Friedrich Heinrich, letzter des Hauses, starb 13. März 1779.

D. Holstein-Plön.

Antheil Joachims Ernst an der Erbschaft des 1622 verstorbenen Johann d. j. Er starb den 5. Oktober 1671. Ihm folgten: Johann Adolf, starb 2. Juli 1704; Leopold August, Enkel durch den schon den 24. Juni 1704 verstorbenen Vater Adolf August, starb den 4. Nov. 1706. Joachim Friedrich, Enkel des Begründers der Linie durch dessen jüngeren Sohn August, starb 1699, der auf Norburg abgetheilt war, starb 25. Jan. 1722. Johann, Adolf, Ernst, Ferdinand, Enkel des Begründers der Linie, Joachim Ernst, durch einen jüngeren 1700 verstorbenen Sohn gleichen Namens, der sich von Rethwisch nannte, st. 21. Mai 1729; Friedrich Karl, Urenkel von Joachim Ernst, und Enkel von August zu Norburg durch dessen Sohn Christian Karl, trat Norburg an Dänemark ab, und starb ohne Hinterlassung von Mannsstamm den 10. Oktober 1761.

1. Weimar als Antheil Johanns, starb 31. Oktober 1605 mit Hinterlassung von acht Söhnen, für welche Kurfürst Christian II., bis 1611, dann Johann Georg I., die Vormundschaft führt.

2. Altenburg. Die Söhne Herzogs Friedrich Wilhelm I., stehen bis 1605 unter der Vormundschaft des Herzoges Johann (s. unter 1) und des Kurfürsten Christian II., dann bis 1611 des letzteren, und von da ab des Kurfürsten Johann Georg.

II. Koburg. Die Regierung übernimmt 1586 Johann Casimir Durch einen von dem Kaiser den 7. März 1597 bestätigten Theilungsvertrag werden geschieden:

1. Koburg unter Johann Casimir.

2. Eisenach unter Johann Ernst.

Sachsen-Lauenburg. Seit 1543 Franz I., st. 19. März 1581. Franz II.

Henneberg. Seit 1559 Georg Ernst. Der Vater, Wilhelm VI., hatte 1554 einen Erbvertrag mit dem Sachsen-Ernestinischen Haus geschlossen, der von Kaiser Karl zu Brüssel den 20. Januar 1555 bestätigt wurde. Lünig VIII, 303. Nach der Reichsacht, in welche Johann Friedrich verfallen, bestätigte Kaiser Maximilian II., dem Bruder Johann Wilhelm den 9. Juli 1572 die alleinige Erbfolge und gab ihm, den 25. Februar 1573, die Eventualbelehnung. Nach dessen Tode wußte sich Kurfürst August, Vormund der Söhne, den 25. Sept. 1573, einen Expektanzbrief zu verschaffen. Er erwirkte 1575 zwei gleichlautende Expektanzbriefe, welche vom 9. Juli 1572 datirt wurden, für sich auf 5/12, für Johann Wilhelm auf 7/12, und erhielt ihnen entsprechend die Lehenbriefe über die den 11. Juli 1575 zu Prag empfangene Belehnung. Herzog Friedrich Wilhelm mit Kurfürst Johann Georg von Brandenburg Vormund über Kurfürst Christians drei unmündige Söhne entdeckte bei der Inventur die Expektanz- und Lehenbriefe vom 9. Juli 1572 und 26. Februar 1573 über die ganze Grafschaft für Herzog Johann Wihelm, trug die darauf gegründeten Ansprüche 1593 den kursächsischen Ständen zu Torgau vor, schloß aber den 7. September 1593 mit Kurfürst Johann Georg von Brandenburg als Vormund der kursächsischen Prinzen einen Provisionalvergleich, wonach die gemeinschaftliche Administration und die Vertheilung der Einkünfte nach den bestrittenen Expektanz- und Lehenbriefen fortdauerte. Die Erledigung des Streites s. bei dem Jahre 1560. Schultes II, 324—338. Schmalkalden, das Gericht Barchfeld, die halbe Cent Benshausen und die Vogtei Herrenbreitungen kommen auf Grund früherer Verträge an Hessen. Schultes II, 358—363. Einiges fällt als lehenbar an das Hochstift Würzburg nach einem zu Schleusingen den 19. Juli 1586 geschlossenen Vergleich. Schultes II, 363—368. Lünig VI, 5. S. 343.

Anhalt. Seit 1566 Joachim Ernst, starb 6. Dez. 1586. Johann Georg, theilt 1606 mit den Brüdern.

1. Dessau unter Johann Georg, starb 13. Mai 1618. Johann Casimir.

2. Bernburg unter Christian I.
3. Köthen unter Ludwig.
4. Plötzkau unter August.
5. Zerbst unter Rudolf.

Hessen. —
1. Kassel. Seit 1567 Wilhelm IV., starb 25. August 1592. Moritz.
2. Marburg seit 1567 unter Ludwig IV., starb 9. Oktober 1604. Successionsstreit.
3. Rheinfels. Seit 1567 unter Philipp, starb 20. November 1583 ohne Nachkommen.
4. Darmstadt. Seit 1567 Georg, starb 7. Februar 1596. Ludwig I.
5. Homburg. Seit 1596 Friedrich, jüngerer Sohn Georgs von Darmstadt.

Fränkische Fürstenthümer. Seit 1557 Georg Friedrich, st. 26. April 1603. Die fränkischen Fürstenthümer fallen an den Kurfürsten Joachim Friedrich zurück. Auf Grund des Geraischen Hausvertrages erhält von seinen Halbbrüdern aus der dritten Ehe Johann Georgs mit Elisabeth, Tochter Joachim Ernsts von Anhalt
1. Baireuth der Markgraf Christian.
2. Anspach der Markgraf Joachim Ernst.

Nassau. — Walramische Linie:
1. Haus Wiesbaden. Seit 1568 Johann Ludwig, st. 1596. Johann Ludwig, d. j., starb 1605 ohne Nachkommen. Ihm folgt Ludwig aus dem Hause Weilburg.
2. Haus Weilburg. Seit 1574 Albrecht, starb 1593, und Philipp IV., starb 1602. Albrecht folgt sein Sohn Ludwig II. Dieser erbt den Antheil des Oheimes und die Länder des Hauses Wiesbaden, so daß er alle Besitzungen der walramischen Linie vereinigt.

Ottonische Linie.
1. Haus Neu-Oranien. Seit 1559 Wilhelm I., erschossen zu Delft 1584. Philipp Wilhelm. [1]
2. Haus Neu-Dillenburg. Seit 1559 Johann, st. 1606.
   Linie Neu-Dillenburg. Seit 1606 Wilhelm Ludwig.
   Linie Neu-Siegen. Seit 1606 Johann.
   Linie Beilstein. Seit 1606 Georg.
   Linie Neu-Diez, noch jetzt bestehend, seit 1606 Ernst Casimir.
   Linie Neu-Hadamar. Seit 1606 Johann Ludwig.

[1] Er schließt mit den Brüdern Moritz und Heinrich Friedrich einen Theilungsvergleich, durch welchen diese mit niederländischen Gütern abgefunden werden. Du Mont V, 2.

Würtenberg. Seit 1568 Ludwig III., st. 8. August 1593. Friedrich I., des vorigen Vetter durch dessen Urgrosvater Heinrich. [1]

Baden-Baden. Seit 1569 Philipp II., st. 17. Juni 1588. Eduard, Enkel Bernhards III., durch dessen zweiten Sohn Christoph, starb 8. Juni 1600. Wilhelm.

Baden-Durlach. Seit 1553 Karl, st. 23. März 1577. Ernst Friedrich, st. 14. April 1604. Georg Friedrich, des vor. Bruder.

Lothringen. Seit 1545 Karl II., st. 14. Mai 1608 Heinrich II.

Kleve, Gülich, Berg, Mark und Ravensberg. Seit 1543 Wilhelm, st. zu Düsseldorf den 25. Juni 1592. Johann Wilhelm, starb 25. März 1609 ohne Nachkommen. Kleve-Gülich- und Bergischer Successionsstreit. Dortmunder Vergleich zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg vom 31. Mai 1609 mit den weiteren Vergleichen zu Düsseldorf vom 20. Juni 1609 und zu Schwäbisch-Hall vom 17. Januar 1610. Lünig V, 3. S. 69.

Niederlande. Seit 1556 König Philipp II., von Spanien, starb 13. September 1598. Die Niederlande erhält dessen Tochter Clara Isabella Eugenia 1598 bei ihrer Vermählung mit dem Sohne Kaisers Maximilian II., Erzherzog Albert, zur Mitgift. Durch die Utrechter Union hatten sich den 23. Januar 1579 die sog. Generalstaaten getrennt, und den 9. April 1609 einen zwölfjährigen Waffenstillstand erhalten.

Savoyen. Seit 1553 Emanuel Philibert, starb 1580. Karl Emanuel I.

Italien.

Mailand. Spanisch.

Haus Este. Seit 1559 Alfons II., st. 1597. Der natürliche Enkel Cäsar erhält Modena, Reggio und Carpi als Reichslehen. Ferrara wird zum Kirchenstaat eingezogen.

Mantua. Seit 1550 Wilhelm, st. 1587. Vincenz I.

Parma und Piacenza. Seit 1556 Ottavio Farnese, st. 1586. Alexander Farnese, st. 1592. Ranuccio I.

Toskana. Seit 1574 Franz Maria, auch von Reichswegen als Groß-

[1] Die Verwandtschaft war:

Heinrich, zu Mömpelgard, starb 1519.

Ulrich I., starb 1550.	Georg, in Mömpelgard, starb 1558.
Christoph, starb 1568.	Friedrich I.
Ludwig III., starb 1593.	

herzog anerkannt, vermählt 1579 mit der Venetianerin Bianca Capello,[1] st. 19. Okt. 1587. Ferdinand I., des vor. Bruder, vorher Kardinal.

Ausland.

Ottomannische Pforte. Seit 1574 Amurath III., st. 17. Januar 1595. Mahomet III., st. 21. Dez. 1603. Achmed I.

Frankreich. Seit 1574 Heinrich III., ermordet den 1. August 1789. Heinrich IV., König von Navarra, Herzog von Vendôme, abstammend durch Robert, Graf von Clermont und Beatrix, Erbin der Herrschaft Bourbon, aus der Linie la Marche Vendôme im neunten Gliede von Ludwig IX., erm. durch Ravaillac den 14. Mai 1610. Ludwig XIII.

England. Seit 1558 Elisabeth, starb 13. Sept. 1603. **Haus Stuart.** Jakob, als König von England I., von Schottland VI.

Spanien. Seit 1556 Philipp II., st. 13 März 1598. Philipp III.

Portugal. Seit 1557 Sebastian, fällt den 4. August 1578 am Flusse Luco bei Alcazar. Heinrich I., Sohn Königs Emanuel aus zweiter Ehe, st. 31. Januar 1580. Anton, illegitimer Enkel Königs Emanuel durch dessen zweiten Sohn Ludwig, läßt sich zu Santarem, dann zu Lissabon, als König ausrufen. Der Herzog von Alba besiegt ihn bei Alcantara, und erobert das Reich für König Philipp. Es bleibt mit Spanien vereinigt von 1580 bis 1640.

Dänemark. Seit 1559 Friedrich II., st. 4. April 1588. Christian IV.

Schweden. Seit 1568 Johann III., st. 17. Nov. 1592. Sigismund, (s. Polen), gekrönt zu Upsala den 19. Februar 1594, entsetzt den 6. Febr. 1604. Karl IX., dritter Sohn Gustav Wasas, anerkannt als König den 29. März 1604, st. 8. Nov. 1611. Gustav Adolf.

Polen. Seit 1575 Stephan Batthori, st. 13. Dezember 1586. Sigismund III., Sohn König Johanns von Schweden, durch seine Mutter Katharina Enkel König Sigismund I. (s. Schweden.)[2]

Rußland. Seit 1533 Iwan II., Wasiljewitsch, st. 19. März 1584. Fedor I., Iwanowitsch, st. 1. Januar 1598 ohne Nachkommen. Boris Ghodunov, des vorigen Schwager, vergiftet sich den 23. April 1605. Fedor II., Borissowitsch, gegen den sich ein angeblicher Bruder Fedors I., Dimitrij, erhebt, der seinen Gegner im Juni umbringen läßt. Dimitrij wird den 16. Mai 1606 ermordet. Wasilej Iwanowitsch Schuiskoi, den 21. Mai als Czar ausgerufen, entsagt 1610. Interregnum bis 1613.

[1] Sign. de Sansoverino, Storia etc. di Bianca Capello. Berlin 1776. J. P. Siebenkees, Lebensbeschreibung u. s. w. Gotha 1789.

[2] Der wider ihn gewählte Sohn des Kaisers, Erzherzog Maximilian, suchte, mit spanischen Geldmitteln versehen, seine Ansprüche durch die Waffen geltend zu machen, wurde gefangen, und erhielt erst 1589 gegen Verzicht auf die Krone seine Freiheit. Häberlin XIV, 599—605; XV, 143—153.

Regierungsereignisse.

1576. — 1. Kaiser Rudolf geht, nachdem der Reichstag beendigt worden, nach Prag. Seine sog. Obedienzgesandtschaft verweigert das Versprechen der obedientia, worauf sich der Papst mit Ablegung des Versprechens des obsequium und der reverentia begnügt. Häb. X, 448—451.

2. Niederlande. Die Königin von England lehnt die ihr angetragene Oberherrschaft ab, erbietet sich dagegen: einen Frieden mit Spanien zu vermitteln. Der Prinz von Oranien erlangt zu Delft die noch fehlende Zustimmung der Stadtobrigkeiten zu der Vereinigung von Holland und Seeland unter seiner Regierung. Sein Versuch, Zirickſee zu entsetzen, mißlingt. Nach Einnahme der Stadt bricht Meuterei unter den spanischen Truppen wegen Soldrückstandes aus. Die Aufrührer verlassen die Insel Schouwen und setzen sich in den Besitz von Alost, welches sie mit der Umgegend brandschatzen. Der Staatsrath giebt Erlaubniß, sich gegen die Meuterer zu bewaffnen. Dies bringt auch die übrigen spanischen Soldaten in Unruhe. Sie verlassen ihre Befehlshaber, und vereinigen sich mit den Rebellen in Alost. In Brüssel verhaftet der Befehlshaber Glimes, ein Anhänger des Prinzen von Oranien, die Staatsräthe; die spanisch gesinnten werden festgehalten, die Patrioten sogleich in Freiheit gesetzt. Die zu Brüssel versammelten Stände von Brabant übertragen die Regierung dem Herzoge von Arschott. Ein nach Antwerpen entkommener spanischer Staatsrath, Hier. de Roda, erläßt Befehle in dem Namen des Oberstatthalters; die Staatsräthe in Brüssel erklären sie für ungültig. Auf Rodas Antrieb bemächtigt sich die Schloßbesatzung zu Antwerpen der Stadt und zieht die Rebellen von Alost herbei. Antwerpen wird geplündert, und zum Theil in Asche gelegt. Der Prinz von Oranien hatte sich mit den Ständen der anderen Provinzen in Verbindung gesetzt, und den Flandrern Hülfe gesendet, um die spanische Besatzung des Schlosses zu Gent an Vereinigung mit den Rebellen zu Alost zu hindern. Das Unglück von Antwerpen befördert die sog. **Genter Pacifikation.** Discours cont. le vraye entendement de la pacification. 1579. Nach kurzem Waffenstillstand schließen die Stände, oder nach ihrem Ausdrucke Staaten, von Brabant, Flandern, Artois, Hennegau u. s. w., den 8. November, einen Vertrag mit dem Prinzen von Oranien, Holland, Seeland, und deren Bundesgenossen dahin, daß sie vereinigt die Spanier vertreiben wollen. Es soll eine allgemeine Ständeversammlung berufen werden, bis zum Beschluß derselben der Prinz als Generaladmiral und Königlicher Statthalter seine bisherige Gewalt in Holland und Seeland fortsetzen, außer Holland, Seeland und den ihnen verbundenen Orten nichts wider die katholische Religion unternommen werden, die beiderseitigen Gefangenen erhalten ihre Freiheit, der Prinz von Oranien und sein Anhang Wiedereinsetzung in ihre Ehren und Güter. Der Prinz läßt schon während der Unterhandlung Zirickſee, Oudewater und andere von den Spaniern verlassene Orte besetzen. Diese bleiben nur im

Besitz von Antwerpen, Amsterdam, Haarlem und einigen minder bedeutenden Plätzen. Das Schloß zu Gent ergiebt sich den Truppen der Stände. So findet der neue Oberstatthalter, Don Juan d'Austria, die Lage, als er den 4. November in Luxenburg ankommt, und den Ständen seine Ernennung anzeigt. Er verspricht Abstellung der Belästigung durch das spanische Kriegsvolk, fordert aber Gehorsam gegen den König, Erhaltung des katholischen Gottesdienstes, und Stellung von Geiseln, ehe er weiter in das Land gehe. Die Stände unterhandeln, und treffen Sicherheitsanstalten. Valenciennes und Cambrai entledigen sich der spanischen Besatzung; ebenso Friesland und Gröningen, die einen Statthalter wählen, und der Genter Pacifikation beitreten. Man weigert Don Juan die Annahme als Oberstatthalter vor Wegschaffung der spanischen Völker. Häb. XI, 127—146. Gachard, actes des états généraux. Brux. 1861. I.

1577. — 1. Kaiser Rudolf geht von Prag nach Breslau, empfängt hier die Huldigung und kehrt im August nach Wien zurück. Häb. X, 444—448.

2. Reichsdeputationstag zu Frankfurt. Auf Grundlage der Reichspolizeiordnung von 1548 kommt eine „reformirte und gebesserte Polizeiordnung" zu Stande, welche in dem Namen des Kaisers den 9. November verkündigt wird. Neue Samml. III, 379.

3. Augsburgische Confession. Auf Veranstaltung des Kurfürsten von Sachsen halten Mart. Chemnitz, Jak. Andreä und Nikol. Selnecker Berathungen im Kloster Bergen bei Magdeburg, auf welchen die gegen das Torgauerbuch eingegangenen Bedenken erörtert werden. Hieraus entsteht das sog. Bergische oder Bergensche Buch. Die darin aufgestellte Formula Concordiae lassen viele Fürsten und Stände unterschreiben. In anderen Ländern erheben sich Schwierigkeiten, welche auf besonderen Konventen erörtert werden. Häb. IX, 582—625.

4. Pfalz. Der neue Kurfürst, Ludwig VI., schafft die reformirten Prediger ab und ersetzt sie durch lutherische. Häb. X, 435—442.

5. Halberstadt. Herzog Heinrich Julius erhält von dem Kaiser venia aetatis und übernimmt die Stiftsregierung. Häberlin VI, 445—446.

6. Niederlande. Unter der Vermittelung der Gesandten des Kaisers vergleicht sich Don Juan zu Marche en Famine im Luxenburgischen mit den niederländischen Ständen über das sog. ewige Edict, welches nach erhaltener königl. Bestätigung den 7. April verkündigt wird. Du Mont V, 1, 285; Lünig VII, 2. S. 140. Dies Edict versprach Aufrechterhaltung der Genter Pacifikation, eine allgemeine Ständeversammlung, Abführung der fremden Truppen, Erhaltung der Provinzen bei ihren Privilegien u. s. w. gegen Gehorsam, Erhaltung des katholischen Gottesdienstes und Zahlung von 600,000 Pf. zur Ablöhnung der fremden Kriegsvölker. Der Oberstatthalter hält den 1. Mai seinen Einzug zu Brüssel. Der Prinz von Oranien, Holland und Seeland nehmen das Edict nicht an. Der Prinz bringt die noch zu Spanien haltenden Städte auf seine Seite, mit Ausnahme von Amsterdam und Utrecht, welches sich

indeß später unterwirft. Don Juan läßt Antwerpen räumen, sammelt die spanischen Truppen in Mastrich und sendet sie nach Italien, die deutschen Völker bewegt er unter der Hand, den Abzug zu verweigern. Durch List setzt er sich in den Besitz der Stadt und Citadelle Namur, versucht auch Antwerpen wieder zu erlangen. Dies vereitelt der Prinz von Oranien, der die Stadt nimmt und die Citadelle schleifen läßt. Hier entdeckte Korrespondenzen veranlassen die Stände zu Truppenwerbungen, und zur Bitte an den König, um Rückberufung des Statthalters. Don Juan geht nach Luxenburg zurück und zieht die nach Italien gesendeten Truppen wieder herbei. Die Armee der Stände lagert bei Wavre. Die Stände berufen den Prinzen in den Staatsrath. Sie übertragen ihm, als Ruewärd, die einstweilige Regierung. Eine damit unzufriedene Parthei trägt die Oberstatthalterschaft dem Erzherzoge Matthias von Oesterreich an, der Anfang Oktober heimlich Wien verläßt und in Brabant ankommt. Der Prinz von Oranien läßt sich den Plan gefallen, den Erzherzog mit einem Rath aus dem niederländischen Adel zum Oberstatthalter zu machen. Den 7. Dezember entsetzen die Stände Don Juan. Hierauf kapituliren sie mit dem Erzherzoge. Lünig Cod. germ. dipl. II, 622. Du Mont V, 1. S. 314. Häberlin XI, 146—171.

1578. — 1. Fortsetzung des Reichsdeputationstages zu Worms, im April. Der Kaiser läßt den Ständen vortragen, welche Bemühungen er zu Beendigung des niederländischen Krieges angewendet habe, und ersucht, die ferneren Mittel in Berathung zu nehmen. Erzherzog Matthias sendet als Oberstatthalter der Niederlande Philipp von Marnix, Herrn von Aldegonde, mit der Bitte, sich der Niederlande wider Spanien anzunehmen. Die Gesandten Don Juans und der burgundischen Regierung machen Gegenvorstellungen. Die Stände bitten den Kaiser, die Friedensunterhandlungen durch seine Kommissarien fortsetzen zu lassen. Häberlin X, 526—541.

2. Reformation in Oesterreich. Durch kaiserliche Resolution vom 21. Juni wird die evangelische Religionsübung in der Stadt Wien abgestellt. Erzherzog Ernst, als Statthalter des Kaisers, erläßt ein Reformationsdekret, durch welches allen Einwohnern erzherzoglicher Städte und Märkte die Einstellung des evangelischen Gottesdienstes geboten wird. Häberlin X, 559—578 (J. 1590).

3. Niederlande. Erzherzog Matthias hält den 18. Januar seinen Einzug zu Brüssel und wird den 20. Januar zum Oberstatthalter erklärt. Der Befehlshaber der ständischen Armee, von Goignie, findet die spanische Armee, der er sich in der Grafschaft Namur entgegenstellt, überlegen, und tritt den Rückzug nach Brabant an. Auf demselben erleidet er den 31. Januar eine Niederlage bei Gemblours. Hierauf nimmt Don Juan eine Anzahl von Orten in Brabant und Hennegau. Amsterdam geht im Februar zu dem Prinzen von Oranien über. Erneuerte Friedensunterhandlungen zerschlagen sich. Den Ständen bewilligt England einige Hülfe. Während die katholischen Stände mit dem Herzoge

von Anjou [1] in Unterhandlung treten und von beiden Seiten gerüstet wird, entstehen Religionsunruhen. Gent vertreibt die katholischen Geistlichen, die wallonischen Landschaften und Städte waffnen wider die Stadt. In Friesland vergleicht der Prinz die Stadt Gröningen mit den Ommelanden. Der Statthalter, Graf Renneberg, entfernt die spanisch gesinnten Mitglieder des Gerichtshofs. Ober-Yssel überträgt ihm die Statthalterschaft. Er vertreibt hier die Spanier aus Deventer und Kampen. Der Herzog von Anjou erscheint an der Gränze des Hennegau. Die wallonischen Stände schließen mit ihm, den 27. August, einen Vertrag zu Mons, durch den er als Beschützer der belgischen Freiheit sich zum Beistand verpflichtet, gegen Einräumung einiger Gränzplätze und Zusicherung der Eroberungen, die er auf dem linken Maasufer außer den in der Genter Pacifikation begriffenen Orten machen würde.

Pfalzgraf Johann Casimir von Zweibrücken, mit dem die Stände einen Subsidienvertrag geschlossen, erscheint mit seiner Armee in dem Geldrischen. Um seine Verbindung mit dem ständischen Heere unter General Bossu zu hindern, macht Don Juan auf diesen unweit Mecheln den 1. August einen Angriff, der mißlingt. Die Vereinigung findet statt, allein Geldmangel zu Besoldung der Truppen erregt Unzufriedenheit, und hindert weitere Erfolge der Niederländer. Der Herzog von Anjou gewinnt Binch und Maubeuge, kann aber nicht in den Besitz von Quesnoi und Landrecy kommen, welche ihm als Sicherheitsplätze dienen sollten. Don Juan stirbt den 1. Oktober. Hist. de Jean d'Autriche. Amst. 1690. Den Oberbefehl hinterläßt er dem Prinzen von Parma, Alexander Farnese. Häb. XI, 172—198.

1579. — 1. Formula Concordiae. Auf einem Konvente zu Jüterbock wird zu dem Concordienbuche eine Vorrede in dem Namen sämmtlicher evangelischer Stände abgefaßt, und den 13. Juli von dem Kurfürsten von Sachsen unterschrieben. Diesem Vorgange folgt ein Theil der vereinigten Fürsten. Den übrigen wird das Werk zur Unterschrift zugesendet, und beschlossen, es den abgeneigten Ständen wiederholt mit Einladung zum Beitritt zugehen zu lassen. Häb. IX, 625—640.

2. Burggrafthum Magdeburg. Durch den sog. Eißlebener Permutationsrezeß, geschlossen zu Eisleben den 10. Juli, entsagt der Kurfürst von Sachsen Allem, was er in den Städten Halle und Magdeburg, sowie in dem Erzstift von dem Reiche zu Lehen trägt, mit Vorbehalt der Aemter Gommern, Ranis, Elbenau und Plötzkau, des Titels eines Burggrafen und der daran geknüpften Reichsstandschaft. Lünig VIII, 1. S. 376. Du Mont V, 1. p. 360.

3. Niederlande. Der Prinz von Oranien hatte den 16. Dez. 1578 zwischen den Religionspartheien zu Gent einen Vergleich über die

[1] So nannte sich des Königs jüngerer Bruder, der frühere Herzog von Alençon, nach der Vergrößerung seiner Appanage, welche er 1576 von König Heinrich III. erhielt.

Religionsübung gestiftet.[1] Artois, Hennegau und Douay schließen zu Arras eine Gegenverbindung zu Erhaltung der katholischen Religion und der Pacifikation zu Gent. Den 29. Januar wird die sog. Utrechter Union durch die Stände von 1) Holland, 2) Seeland, 3) Geldern mit Zütphen, 4) Utrecht, und 5) Friesland und Gröningen mit den sog. Ommelanden, Lünig VII, 2. S. 148. Du Mont VII, 1. p. 322, geschlossen (J. 1580). Die Provinzen wollen beständig verbunden bleiben, und ihre Unabhängigkeit gegen Spanien wie gegen jede auswärtige Macht behaupten. Dies ist der **Anfang der Republik der vereinigten Niederlande.** Die wallonischen Landschaften unterwerfen sich in der Abtei St. Vast bei Arras der spanischen Herrschaft. Traité de reconciliation fait en la ville d'Arras le 17. Mai 1579. Douay 1579. Der Prinz von Parma dringt in Brabant ein, bedroht Antwerpen, zieht vor Mastrich, welches, da es einem ersten Sturme widersteht, belagert und den 29. Juni erstürmt wird. Ein den 5. April unter Vermittelung des Kaisers zu Köln eröffneter Friedenscongreß löst sich im November auf, ohne andere Wirkung, als daß die Religionsstreitigkeiten dadurch von Neuem aufgeregt werden. Acta pacificationis. Antv. 1580. Zu Antwerpen, Gent, Brügge und in anderen flandrischen Orten werden die Katholiken vertrieben. Mecheln und Herzogenbusch treten auf die spanische Seite. Häberlin XI, 198—252.

1580. — 1. Concordienbuch. Nachdem in der Vorrede des Concordienbuches Einiges durch Dr. Chemnitz und Andreä auf einem Konvent zu Kloster Bergen geändert worden, und die Mehrzahl der evangelischen Fürsten und Stände dasselbe angenommen hatten, wird es in d. J. unter dem Titel: „Concordie, Christliche, wiederholte, einmütige Bekentnus nachbenannter Churfürsten, Fürsten und Stände augsburgischer Confession und derselben zu Ende des Buches unterschriebener Theologen u. s. w." zu Dresden in F. bekannt gemacht. In demselben Jahre folgen noch mehrere Auflagen. Es besteht aus der Concordienformel,[2] dem apostolischen, Nicänischen und Athanasischen Symbolum, der Augsburgischen Confession, der Apologie, den Schmalkalder Artikeln, dem kleinen und großen Katechismus Luthers. Sechs- und achtzig Stände haben es angenommen, darunter die drei evangelischen Kurfürsten, 22 Fürsten, 22 Grafen, und 35 Städte. Den Beitritt haben u. a. versagt: Pfalz-Simmern, Lautern, Zweibrücken und Veldenz, die Landgrafen von Hessen, die Herzoge von Pommern, Sachsen-Lauenburg, Holstein, Herzog Christoph zu Mecklenburg und Adolph zu Holstein. Häb. XI, 333—353. Den Zweck einer Confessionseinigung erreichte es nicht. Selbst von den Lutheranern wurden theilweise nur die augsburgische Confession, die Apologie, die Schmalkalder Artikel und die Katechismen Luthers als Bekenntnißschriften anerkannt. Die Hauptgrundlage der reformirten Kirche

[1] Den Titel eines Abdruckes giebt Häberlin XI, 197 in der Note.

[2] K. Fr. Göschel, die Concordienformel. Lpz. 1858.

blieb der Heidelberger Katechismus. Rud. Hospinianus: Concordia discors. Tig. 1607. Leonh. Hutterus, Concordia concors. Vit. 1614. F. Sigm. Jak. Baumgartens Erläuterung. Halle 1747. F. W. Anton, Geschichte der Concordienformel. Lpz. 1779. Weitere ältere Literatur giebt: Wilh. Feuerlin, bibl. symbolica evangelica. Goett. 1752. H. A. Nimeyer, collectio confessionum in eccl. reform. publicatarum. Lips. 1840. Corpus librorum symbolicorum, ed. Augusti; Ed. II. Lips. 1846. Hegge, die Bekenntn. der altprotestantischen Kirche. Cass. 1855. Weitere Entwickelung erhielten die evangelischen Bekenntnisse durch die besonderen Kirchenordnungen, welche zum Theil die Credenda und die Agenda unterschieden. Aem. Ludw. Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Weim. 1846. II. 4. Gottlieb Jak. Planck, Geschichte u. s. w. unsers protestantischen Lehrbegriffs. Lpz. 1791—1800. VI. Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel bis in die Mitte des 18. Jahrh. Gött. 1831.

2. Niederlande. König Philipp erläßt den 15. März eine Achterklärung wider den Prinzen von Oranien, Du Mont V, 1. p. 368, der dieser eine „Apologie ofte Verantwoordinghe," Leyden 1581. 4, entgegensetzt. Der Herzog von Anjou hatte sich 1579 zurückgezogen. Mit ihm knüpfen die Stände neue Unterhandlungen an. Es wird den 12. Sept. zu Plessis-le-Tours mit demselben ein Vertrag geschlossen, durch welchen die niederländischen Stände ihn, und denjenigen seiner männlichen Nachkommen, welche man wählen würde, unbeschadet der Rechte des Reiches, für den Fürsten und Herrn der Niederlande anerkennen. Du Mont V, 1. p. 380. Der Prinz von Oranien hatte schon den 5. Juli die ihm überträgene Souveränität über Holland und Seeland acceptirt. Du Mont V, 1. p. 377. Die Herzogin Margaretha von Parma wird zur Oberstatthalterin ernannt, und kommt Ende August nach Parma. Dem Sohne, Alexander Farnese, bleibt der Oberbefehl der Armee. Prinz Alexander sendet die meisten fremden Kriegsvölker weg, und stellt sich an die Spitze der Wallonen. Diese nehmen Cortryck durch List. Der ständische Feldmarschall de la Noue wird bei Ingelmonstre geschlagen und gefangen. Der Statthalter von Friesland und Ober-Yssel, Graf von Rennenberg, tritt auf spanische Seite, und bemächtigt sich der Stadt Gröningen, welche der Mittelpunkt der spanischen Unternehmungen in Friesland wird. Over-Yssel tritt zu der Utrechter Union (J. 1594). Der Graf erobert Delfzyl und Koeverden. Häberlin XI, 372—407.

1581. — 1. Achener Religionsunruhen. Die evangelischen Einwohner der Stadt, vermehrt durch angesiedelte niederländische Flüchtlinge, hatten 1580 von dem größtentheils katholischen Rath, freie Religionsübung gefordert, und als diese nicht gestattet wurde, einen Geistlichen berufen, der öffentlich predigte. Der Kaiser ertheilt, nachdem eine in dem vorigen Jahre abgeordnete Kommission ohne Erfolg geblieben war, eine neue

Kommission, um die Abstellung der Neuerungen zu bewirken. Katholiken und Evangelische spalten sich über der Bürgermeisterwahl. Die Kommissarien geben den Befehl, nur dem katholischen Magistrat zu gehorchen, und fordern die Amtsschlüssel. Es entsteht ein Volksaufruhr, dem sich die katholischen Rathsmitglieder durch Verlassen der Stadt entziehen. Auch die kaiserlichen Kommissarien folgen ihnen, weil sie sich in ihrer Sicherheit bedroht sehen. Nach Herstellung der Ruhe wird zwar einer der erwählten katholischen Bürgermeister angenommen, und ein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser gerichtet; aber der Befehl des Kaisers, Alles in den vorigen Stand zu setzen, findet keine Befolgung (J. 1582). Häb. XI, 353—369, 534—543; XII, 414—440.

2. Niederlande. Im Haag erfolgt den 26. Juli in einer allgemeinen Ständeversammlung die **Lossagung von der spanischen Herrschaft.** Die Regierung soll in Holland und Seeland in dem Namen des Prinzen von Oranien und der Stände dieser Provinzen, in den Landschaften, die den Herzog von Anjou an ihre Spitze gesetzt haben, bis zum Antritt desselben in dem Namen der gesammten niederländischen Stände geführt werden. Lünig VII, 2. S. 157. Du Mont V, 1. p. 413. Erzherzog Matthias giebt im Juli zu Antwerpen seine Oberstatthalterschaft ab, und geht nach Oesterreich zurück. Der Herzog von Anjou kommt in den Besitz von Cambrai und Chateau-Cambresis, verläßt aber, da er nicht im Stande ist, sich mit dem ständischen Heere in Flandern zu vereinigen, die Niederlande, und geht nach England, wo er sich ohne Erfolg um die Hand der Königin bewirbt. Der Prinz Alexander zwingt den 29. Nov. Tournay zur Ergebung. In Flandern hatte er im Juni Breda gewonnen. Im Norden der Niederlande werden die groningenschen Ommelande unterworfen. Herzog Alexander von Farnese erhält die Oberstatthalterschaft. Seine Mutter soll ihm als Mittlerin zur Seite bleiben. Häberlin XI, 407—413.

1582. — 1. Reichstag zu Augsburg, eröffnet den 3. Juli. Es werden 40 in fünf Jahren zu erlegende Römermonate zu einer beharrlichen, und zehn zu einer eilenden Türkenhülfe für den Fall, daß es nach abgelaufenem Stillstande zu einem neuen Türkenkriege kommen werde, bewilligt. Die weiteren Beschlüsse, welche der Abschied vom 20. September, Neue Samml. III, 399, ergiebt, beziehen sich auf die fremden Werbungen in dem Reiche und das Reichsmünzwesen. Die Bedeutung, welche man diesem Reichstage für die Fixirung das Stimmenverhältnisses in dem Fürstenkollegium beilegt, wird in der Verfassungsgeschichte näher erörtert werden. Wider die bewilligte Türkenhülfe protestirten die Reichsstädte. Es ist indeß auch noch ein aus 22 Beschwerdepunkten bestehender Aufsatz vorhanden, den der würtenbergische Gesandte zur Mittheilung an die übrigen evangelischen Stände verfaßt zu haben scheint, ohne daß ersichtlich wäre, welcher Gebrauch davon gemacht worden. Häberlin XII, 1—249. XIII, Vorrede I—CII. Ueber die nicht in dem Reichsabschiede berührten Verhandlungsgegenstände siehe Häberlin XII, 249—636. Ueber die Ver-

handlungen der Reichsstädte mit den beiden höheren Reichskollegien s. Häberlin XII, 440—499.

2. Stadt Aachen. Die Kurfürsten von Köln und Trier erhalten von dem Kaiser den Auftrag, die Streitigkeiten der Religionspartheien zu vermitteln. Der Herzog von Gülich und die burgundische Regierung sperren die Stadt. Der evangelische Rath nimmt daraus den Vorwand, sich der Einlassung vor der kaiserlichen Kommission zu entziehen (J. 1584).

3. Religionsänderung des Kurfürsten von Köln. Der Kurfürst Gebhard hatte sich schon 1578 der Reformation geneigt erwiesen. Zu Köln machte er 1580 die Bekanntschaft der Gräfin Agnes von Mansfeld, Tochter des evangelischen Grafen Johann Georg zu Eisleben, mit der er sich in ein anstößiges Verhältniß einließ. Gedrängt von den Brüdern der Gräfin tritt er in der Absicht, sich mit ihr zu vermählen, zur evangelischen Lehre über, macht dies durch Edict vom 19. Dezember bekannt, gestattet freie Religionsübung, verwahrt sich dagegen wider den Verdacht, als wolle er das Erzstift auf seine Erben bringen. Das Domkapitel beruft die Landstände (J. 1583). Häb. XIII, 1—36.

4. Niederlande. Nachdem sich der Plan einer Vermählung des Herzogs von Anjou mit der Königin Elisabeth zerschlagen, kommt er nach Antwerpen, wo er den 19. Februar als „Herzog von Brabant und Markgraf des Heiligen Römischen Reichs" installirt wird. Die Geldrer huldigen ihm als Herzog von Geldern und Graf von Zütphen. Zu Gent wird ihm als Herzog von Flandern gehuldigt. Holland, Seeland und Utrecht weigern die Huldigung. Häberlin XI, 413—414. Der Prinz von Parma erobert Oudenarde. Von den Ständen der wallonischen Provinzen erhält er die Genehmigung, die spanischen und italiänischen Truppen wieder herbeizurufen. Ein Angriff auf Gent mißlingt. In den nördlichen Provinzen wird der Krieg ohne entscheidende Erfolge fortgesetzt. Zu Antwerpen war den 18. März ein Mordversuch auf den Prinzen von Oranien gemacht, bei welchem er eine gefährliche Verwundung am Halse erhielt.

1583. — 1. Städtetage. Zu Heilbronn verstehen sich, mit Ausnahme von Köln, die Reichsstädte zu der auf dem Reichstage zu Augsburg bewilligten Türkenhülfe, jedoch nur unter Bedingungen, welche der Kaiser unannehmbar findet. Auf einem weiteren allgemeinen Städtetag, den der Kaiser nach Dünkelsbühl ausschreibt, wird keine Vereinigung zu Stande gebracht. Häberlin XIII, 451—458.

2. Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont. Graf Hermann Simon von Lippe hatte die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont durch Heirath auf seinen einzigen Sohn Philipp gebracht. Dieser stirbt unvermählt zu Deutz, bald darauf seine Mutter Ursula, die Erbin beider Grafschaften. Die Grafschaft Spiegelberg zieht Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg ein, und besetzt den Hauptort Coppenbrügge. Walburge, Schwester der Gräfin Ursula, vermählt an den Grafen Georg von Gleichen, nimmt Pyrmont als Allodium in Anspruch, das Dom-

kapitel zu Paderborn behauptet, sie sei paderborn'sches Mannslehen. Erzbischof Heinrich von Bremen als Administrator von Paderborn greift das von dem ältesten Sohne der Gräfin besetzte Schloß Pyrmont an. Das Kammergericht erläßt ein Mandat, auf welches er von seinen Thätlichkeiten absteht.[1] Häberlin III, 373—375; XIII, 501—505.

3. Kölnischer Krieg. Der Weihbischof Friedrich, von Sachsen-Lauenburg, beginnt wider den Kurfürsten Feindlichkeiten durch Wegnahme der Zollkasse in der Stadt Berck, besetzt Zons, und nimmt kurfürstliche Einkünfte in Beschlag. Der Kurfürst erläßt eine „christliche Erklärung" in Religionssachen, welche öffentlich angeschlagen wird, und setzt Bonn in Vertheidigungsstand. Den 2. Februar läßt er sich zu Bonn mit Agnes von Mansfeld trauen. Der Landtag erklärt die Neuerungen des Kurfürsten für der Landerbvereinigung nicht gemäß, und beschließt, Verletzungen nicht zuzulassen. Papst Gregor belegt durch Bulle: Humani generis conditor et redemptor, vom 1. April, Lünig XVI, 1. S. 852, den Kurfürsten mit dem Kirchenbann und entsetzt ihn. Das Domkapitel wählt den 23. Mai den Herzog Ernst von Baiern, Bischof von Lüttich und Freisingen, Administrator von Hildesheim. Der ehemalige Kurfürst Graf Salentin von Isenburg, übernimmt die Vertheidigung des Erzstiftes wider den Kurfürsten. Der entsetzte Kurfürst verbündet sich unter Verpfändung des Erzstiftes mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir. Nach seiner Vermählung war Gebhard nach Westphalen gegangen, wo er wider die Kirchen große Gewaltthätigkeiten übt. In das rheinische Erzstift rückt im August der Pfalzgraf Johann Casimir ein. Kurfürst Ernst erhält Hülfe durch den Herzog Wilhelm von Baiern. Der Markgraf Jakob von Baden-Durlach tritt von dem Pfalzgrafen, mit welchem er den Kriegszug unternommen hatte, zu dem Kurfürsten Ernst über. Sein Befehlshaber, Herzog Ferdinand von Baiern, erobert im oberen Erzstift die Schlösser Poppelsdorf und Godesberg. In dem unteren Erzstift erleidet der Weihbischof Friedrich eine Niederlage bei der Belagerung von Hulst. In Westphalen finden die Kriegsvölker Gebhards Widerstand (J. 1584). Auf einem Konvent, den die Kurfürsten von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg durch ihre Gesandten erst zu Mainz, dann zu Frankfurt halten lassen, wird vom September bis in den November ohne Erfolg versucht, den Kurfürsten Gebhard zum Rücktritt gegen eine aus den erzstiftischen Zöllen zu beziehende Pension zu bewegen. Der Kaiser befiehlt dem Pfalzgrafen unter Bedrohung mit der Reichsacht: die Waffen nieder zu legen. Mangel an Mitteln zu Besoldung seiner Völker, und der Tod seines Bruders, des Kurfürsten, bewegen ihn, im Oktober zurückzukehren, und seine Truppen abzudanken.

4. Niederlande. Der Herzog von Anjou hatte im August 1582 von den zu Antwerpen versammelten Ständen Erweiterung seiner beschränkten

[1] In dem Jahr 1584 gab der Herzog Erich dem jungen Grafen von Gleichen auch Spiegelberg wieder zu Lehen.

Gewalt verlangt, ohne befriedigende Antwort zu erhalten. Er beschloß deßhalb, die Hauptstädte des Landes in den Besitz französischer Truppen zu bringen. Den 16. Januar d. J. macht er selbst zu Antwerpen den Versuch, seine in der Nähe stehenden Mannschaften einzuführen. Das Unternehmen endigt mit gänzlicher Vertreibung der Franzosen. Dagegen werden die Niederländer aus Dünkirchen, Dixmuiden, und einigen anderen Orten vertrieben. Aus Ostende, Nieuport und Brügge müssen die Franzosen weichen. Mangel an Proviant nöthigt den Herzog, sein Lager zu verlassen und sich nach Dünkirchen zu retten. Hier läßt er eine Besatzung zurück, und schifft nach Calais über. Den 16. Juli ergiebt sich Dünkirchen dem Prinzen von Parma.

5. Gregorianischer Kalender. Der Papst hatte 1582 auf dem Reichstage zu Augsburg durch seinen Legaten Madruz dem Kaiser seinen verbesserten Kalender mit Aufforderung zur Annahme in dem deutschen Reiche übergeben lassen. Weil sich bei den Ständen dagegen Bedenken erhoben, behielt sich der Kaiser weitere Entschließung vor. Einzelne katholische Stände, u. a. Baiern und Salzburg, nehmen ihn in diesem Jahre an. Der Kaiser verordnet die Annahme im Reich und seinen Erbländern durch Edict vom 4. September. Auf einem Konvent zu Rothenburg an der Tauber, der wegen Erhaltung des Landfriedens und Beilegung des Kölnischen Krieges gehalten wurde, können über diese Angelegenheit die kaiserlichen Kommissarien keine Einigung zu Stande bringen. In der Stadt Augsburg entsteht über die Einführung Streit zwischen dem Rathe und der evangelischen Geistlichkeit. Häberlin XII, 640—644; XIII, 441—450.

1584. — 1. Erzstift kölnischer Krieg. Die Besatzung von Bonn lehnt sich wider ihren Befehlshaber, Gebhards Bruder, Karl Truchseß, auf, nimmt ihn gefangen, kapitulirt den 28. Januar und übergiebt den 29. Januar die Stadt. Im untern Erzstift wird wider den mit Gebhard verbündeten Grafen von Nuwenaar dessen Stadt und Schloß Bedburg erobert. Gebhard, in Recklinghausen bedroht und bei Dorsten zurückgewiesen, vereinigt sich mit dem Grafen von Nuwenaar zu Wesel. Von hier aus flüchtet er, verfolgt von dem Herzog Ferdinand, mit dem Rest seiner Mannschaften in die Grafschaft Zütphen. Er erhält von dem Prinzen von Oranien mit seiner Gemahlin Zuflucht in dem Haag. Mich. ab Issèlt, de bello Coloniensi. Col. 1584. Jo. Dav. Koeler, de actis et fatis Gebhardi Truchsessii. Altd. 1723. 1745. 4. Häberlin XIII, 1—438.

2. Domkapitel zu Strasburg. Gebhard Truchseß, Domdechant zu Strasburg, und dessen Anhänger, Graf Georg von Sayn, Domprobst in Köln, Graf Hermann Adolf von Solms und Freiherr Johann von Winnenberg und Beilstein, Domherrn zu Köln, alle auch Domherrn zu Strasburg, wollen dort ihre Präbenden beziehen. Die katholischen Domherrn schließen sie wegen des päpstlichen Bannes aus. Es kommt hierüber zu Streitigkeiten. Die evangelischen Domherrn nehmen Besitz von

dem Kapitelhause oder sog. Bruderhofe. Dem Bischof und den Ständen gelingt eine Vermittlung nicht. Häb. XIII, 751—787 (J. 1592).

3. Stadt Aachen. Die Bevollmächtigten der Kurfürsten zu Trier und Sachsen vermitteln einen Vergleich, welcher den auf Geleit zurückgekommenen Katholiken sicheres Verbleiben, den Stiftern, Klöstern und Katholiken Erhaltung bei ihren Gütern und ihrem Gottesdienst zusichert. Abschied vom 17. April. K. F. Meyer, Aachensche Geschichten I, 488. Nach der Abreise der Kommissarien erhalten die Protestanten das Uebergewicht (J. 1590).

4. Reichsstadt Augsburg. Außer dem Kalenderstreite entstehen zwischen dem Rath und der Bürgerschaft andere Streitigkeiten, die einen Aufstand herbeiführen. Die Kommissarien des Kaisers schlagen einen Vergleich vor, der von den katholischen und evangelischen Rathsherrn unterschrieben wird. Der Widerstand der Prediger und Bürgerschaft dauert fort. Häb. XIII, 527—554 (J. 1591).

5. Mecklenburg. Zu Güstrow werden den 29. Februar die noch übrigen Streitigkeiten der Stadt Rostock (J. 1573 n. 5) mit den mecklenburgischen Herzogen verglichen. Häb. XIII, 560—570.

6. Niederlande. Der Herzog von Anjou, mit welchem die Stände neue Unterhandlungen angeknüpft hatten, stirbt, den 10. Juni, zu Chateau-Thierry. Der Prinz von Oranien, der die bis jetzt vergeblich betriebene Huldigung Hollands von den zu Delft versammelten Ständen der Provinz erwartet, wird hier, nach wiederholten Mordversuchen, den 10. Juli von einem Burgunder, Balthasar Gerard, meuchlerisch erschossen. J. Jauregny, assassinat commi en la personne du Prince Guillaume d'Orange. Anv. 1583. Het Leven van Wilelm I. etc. Leyd. 1732. III. J. Meursius, Guilielmus Auriacus. Lond. 1621. 4. Die Stände vereinigen sich mit denen von Brabant, Flandern, Seeland, Utrecht, Mecheln und Friesland zu Errichtung eines gemeinschaftlichen Staatsrathes, welchem den 28. August die Regierung übertragen wird. Ypern ergiebt sich den Spaniern den 12. April. Der Herzog von Arschott übergiebt Brügge, im März. Im August erobert der Herzog von Parma Dendermonde und beginnt die Belagerung von Antwerpen. Gent ergiebt sich den 17. Sept. Den Niederländern mißlingt ein Versuch gegen Herzogenbusch. In dem Gelderlande gewinnen die Spanier im September Zütphen.

7. Türkenkrieg und Städtetag. Sultan Amurath III., mit den Persern beschäftigt, schließt mit dem Kaiser einen Waffenstillstand auf neun Jahre. Ein dennoch unternommener Einfall des Bassa von Bosnien in Krain endet mit einer Niederlage der Türken. Der Sultan beruhigt sich, als er erfährt, daß von den Seinigen die Feindlichkeiten ausgegangen seien. Häb. XIII, 511, 512. Der Kaiser macht ungeachtet des Friedens, wider die Städte Anspruch auf die bewilligten Römermonate, und schreibt einen neuen Städtetag nach Dinkelsbühl aus, wo seinen Kommissarien indeß nur vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Obern von

den Abgeordneten der Städte 20 Römermonate bewilligt werden. Die Bewilligung des Ueberschusses machen sie von der Abstellung anderer Beschwerden abhängig, die Annahme des gregorianischen Kalenders wird, mit Ausnahme von Augsburg, abgelehnt. Auf einem weiteren, nach Speier verabredeten, Städtetag wird beschlossen, den neuen Kalender nicht einzuführen, so lange ihn das Kammergericht und die evangelischen Fürsten nicht angenommen hätten. Häb. XIII, 511—527.

1585. — 1. Erzstift Köln. Graf Adolf von Nuwenaar nimmt in Kurfürst Gebhards Namen durch Ueberfall die Stadt Neuß (J. 1586).

2. Niederlande. Den 10. März kapit. Brüssel, d. 15. März unterwirft sich Nimwegen, d. 30. Duisburg, den 19. Juli kapit. Mecheln, den 17. Aug. auch, da kein Entsatz mehr zu hoffen war, Antwerpen. Unterhandlungen der Niederländer mit König Heinrich III. von Frankreich enden damit, daß dieser seine Hülfe versagt. Die Königin Elisabeth verspricht durch Vertrag zu Monesuch vom 10. August, Du Mont V, 1. p. 454, Hülfe gegen Verpfändung von Vlissingen, Briel und Schloß Ramekens (J. 1616). Sie sendet in Gemäßheit der Uebereinkunft Robert Dudley, Grafen von Leicester, als Generalstatthalter. Holland und Seeland erwählen vorher auf Rath von Johann von Oldenbarneveld den Sohn des ermordeten Prinzen Wilhelm, den Prinzen Moritz von Oranien, zum Statthalter, Admiral und Generalkapitän. Den 20. Dez. landet der Graf von Leicester in Vlissingen.

1586. — 1. Reichsdeputationstag zu Worms. Hauptgegenstand der Berathungen sind das gerichtliche Verfahren bei dem Kammergerichte, die Berichtigung der Reichsmatrikel, das Münzwesen und die fremden Werbungen. Der Abschied, Lünig III, S. 317, ist aus unbekannten Gründen nicht publicirt worden. Häb. XIV, 384—415. Der entsetzte Kurfürst Gebhard von Köln protestirte wider seine Nichtberufung. Häb. XIV, 417—423.

2. Erzstift Köln. Prinz Alexander von Parma belagert auf Bitte des Kurfürsten den 16. Juli die Stadt Neuß, welche den 26. Juli erstürmt und geplündert wird. Strada Dec. II. Lib. VIII.

3. Reformation im Hochstift Würzburg. Bischof Julius entfernt die evangelischen Unterthanen aus seinem Lande. Häb. XIV, 513.

4. Niederlande. Der Prinz von Parma gewinnt die oranische Stadt Grave in Holland, Venlo und andere feste Plätze im Gelderlande. Seine Thätigkeit wird unterbrochen durch die Belagerung von Neuß (n. 2). Nach der Rückkehr zwingt er den Grafen von Leicester eine angefangene Blokade von Zütphen aufzuheben. Der Prinz von Parma erlangt durch den Tod seines Vaters die Regierung des Herzogthumes. Er nimmt seinen Winteraufenthalt in Brüssel.

5. Religionsgespräch zu Mömpelgard. König Heinrich von Navarra hatte bei seinen Unterhandlungen mit den deutschen Höfen auf eine allgemeine Versammlung der Augsburgischen Confessions-Verwandten und der Reformirten ohne Erfolg angetragen. Französische

Flüchtlinge zu Mömpelgard wünschten von den dortigen Kirchendienern das Abendmahl zu empfangen, ohne sich von dem reformirten Bekenntnisse zu trennen. Da Graf Friedrich von Mömpelgard dies nicht gestattete, so drangen sie auf ein Religionsgespräch, welches ihnen zugestanden und im März d. J. zwischen Jak. Andreä mit andern würtenbergischen Theologen und dem Calvinisten Dr. Beza zu Genf mit dessen Gehülfen gehalten wird, ohne eine Einigung zu bewirken. Häberlin XIV, 533—542.

1587. — 1. Niederlande. Der Schotte Payton, der den Befehl in Geldern führt, liefert die Stadt den Spaniern aus. Der Herzog zwingt nach zweimonatlicher Belagerung die flandrische Stadt Sluys zur Uebergabe. Zu Leyden wird eine Verschwörung entdeckt und bestraft, welche den Zweck hatte, die Stadt in die Gewalt des Grafen von Leicester zu bringen. Die Unzufriedenheit der Stände veranlaßt die Königin Elisabeth, ihn abzurufen. Er kehrt im Dezember nach England zurück.

2. Grafschaft Mömpelgard. Weil der Graf Friedrich den deutschen Völkern den Durchzug nach Frankreich verstattet, überziehen gegen Ende des Jahres liguistische, spanische und lothringische Völker die Grafschaft. [1] Häberlin XV, 10—23.

3. Brandenburg, Sachsen und Hessen. Den 9. Juni 1373 war eine den 13. Dez. dess. J. kaiserlich bestätigte Erbeinigung zwischen den Häusern Meißen und Hessen, Müller, Reichstags-Theatr. I, 565, geschlossen und von Zeit zu Zeit (u. a. 1392, 1431) erneuert worden. Dieser Vereinigung trat Kurfürst Friedrich von Brandenburg mit seinen Brüdern zu Naumburg den 29. April 1457 in der Art bei, daß Hessen und Sachsen an einem Theile, Brandenburg an dem anderen Theile für den Fall der Erlöschung des Mannsstammes sich ihre Länder zusicherten. Brandenburg erhielt also Successionsrechte erst nach dem Erlöschen des Mannsstammes der beiden anderen Häuser. Lünig IX, S. 763. Rousset suppl. I, 2. p. 406. Dieser Vertrag wird zu Naumburg den 5. Juli d. J. erneuert. Den 9. Nov. kommt auf einem weiteren Konvente zu Naumburg auf Grund einer Notel von 1571 eine Abänderung dahin zu Stande, daß bei dem Erlöschen von Hessen Sachsen ²/₃, Brandenburg ¹/₃, bei dem Abgange von Sachsen Hessen ²/₃ mit der Kur, Brandenburg ¹/₃, bei dem Abgange von Brandenburg jeder Theil ¹/₂, Hessen mit der Kur erhalten solle; v. Hellfeld, Beitr. zum Staatsrecht und der Gesch. von Sachsen I, 108. Ausgenommen bleiben die Theile von Brandenburg, für welche 1571 Pommern (Dähnert I, 70) ein Erbrecht eingeräumt war (J. 1614).

1588. — 1. Kammergerichtsvisitation. Die ordentlichen Visitationen, welche nach § 110 des R. A. zu Augsburg von 1555 bisher jährlich zu Anfang Mai durch Kommissarien des Kaisers und die abwechselnd von

[1] Zu Anfange des folgenden Jahres wurden sie nach fünfwöchentlichen Verheerungen durch würtenbergische Hülfe zum Rückzuge genöthigt.

sieben Ständen ernannten Visitatores abgehalten worden, erleiden dadurch eine Unterbrechung, daß der Kaiser in einem Schreiben vom 2. Januar dem Kurfürsten von Mainz eröffnet: es müsse die dießjährige Visitation wegen der Kriegsunruhen am Rhein und „anderer bedenklicher Ursachen“ eingestellt bleiben. Seitdem sind keine weitere ordentliche Visitationen gehalten worden. Häberlin XV, 31—33.

2. Niederlande. Der Graf Leicester sendet den 1. April seine Entsagung. Lord Willougby erhält den Befehl der englischen Hülfstruppen. Der Staatsrath führt die Regierung. Den 29. Mai läuft von Lissabon die große spanische Armada aus, welche vereinigt mit einem Geschwader des Herzoges von Parma England angreifen sollte. Als die spanische Hauptflotte sich auf der Höhe von Dünkirchen mit den Schiffen des Herzoges zu vereinigen suchte, wird sie den 8. August durch englische Brander in Unordnung gebracht. Der spanische Admiral, Herzog von Medina Sidonia, beschließt Rückkehr nach Spanien. Er versucht den Rückweg nicht durch den Kanal, sondern um Schottland. Die Flotte wird durch Stürme an der Küste von Schottland, bei den Orkaden und an der irländischen Küste zerstreut. Mit Verlust von zweiunddreißig Schiffen erreicht der Rest die spanischen Häfen. Der einzige Vortheil der Spanier ist die Kapitulation von Wachtendonk, den 20. Dezember, im Gelderlande.

1589. — 1. Niederlande. Dem Herzoge von Parma mißlingt ein Angriff auf Bergen op Zoom. Er überträgt die Kriegsgeschäfte dem Grafen Peter Ernst von Mansfeld, und sucht, erkrankt, Heilung zu Spaa. Den Grafen von Mansfeld hindert Meuterei einen Angriff auf Utrecht auszuführen. Von Seiten der Niederländer fällt einer ihrer Hauptbefehlshaber, Martin von Schenk, bei einem mißlungenen Ueberfall von Nimwegen. Ein anderer Befehlshaber, Graf Adolf von Nuenaar und Mörs kommt durch eine Pulverexplosion zu Arnheim ums Leben.

1590. — 1. Reichsdeputationstag zu Frankfurt. Ueber die Mittel, den Zügellosigkeiten der spanischen Kriegsvölker in den Reichsländern zu begegnen, werden Berathungen gepflogen, die zu keinem Schlusse führen.

2. Stadt Achen. Der Magistrat hatte 1588 den Vogtmajor des Herzoges von Gülich vertrieben. Hierüber und wegen übermäßiger Heranziehung der Katholiken zu dem Reichsanschlage waren Beschwerden an den kaiserlichen Hof gekommen. Der Kaiser sendet den 12. Jan. d. J. einen Herold an die Stadt, mit dem Befehl: den Vogtmajor zuzulassen, sich aller Eingriffe wider die geistlichen und weltlichen Gerichte zu enthalten, die Katholiken unangefochten zu lassen, die neuen Lehren abzustellen, und die flüchtigen Protestanten auszuweisen. Zum Theil fügt sich der Rath. Der Vogtmajor wird durch gülichsche Kommissarien eingeführt und bei dem Schöffengerichte angenommen; das Synodalgericht erhält neun Beisitzer. Als indeß die Kommissarien Gülich verlassen haben, werden die weltlichen Beisitzer des Synodalgerichtes, der gewesene Bürgermeister Schrick, und ein Theil der Schöffenmeister und Schöffen ausge-

wiesen. Der Rath bestellt eigenmächtig einen Hauptmann Antoni zum Vogtmajor, verkauft einen dem Krönungsstift gehörigen Kirchhof und begeht andere Uebergriffe, wegen welcher der Herzog von Gülich bei dem Kaiser Klage führt (J. 1593).

3. Reformation in Oesterreich. Mit zeitweisen Unterbrechungen durch Beschwerden und Supplikationen des evangelischen Adels hatte die Beschränkung des evangelischen Gottesdienstes seit 1578 fortgedauert. In dem Februar d. J. bestellt der Kaiser seinen Rath, Hofprediger und Domprobst Melchior Klesel zum Generalreformator. In einzelnen Ortschaften kommt es zu Auflehnungen. Häberlin XV, 356—394 (J. 1595).

4. Erzherzog Karl in Steyermark, Kärnthen und Krain stirbt den 10. Juli zu Grätz, wohin er von Laxenburg geeilt war, um eine Auflehnung zu unterdrücken, welche sein Verbot des Besuches evangelischer Predigten und Schulen herbeigeführt hatte. Häb. XV, 351—356.

5. Niederlande. Der Prinz Moritz, seit der Abberufung des Grafen von Leicester oberster Befehlshaber der Niederlande, läßt, den 4. März, durch nächtlichen Ueberfall das Schloß zu Breda nehmen, worauf sich die Stadt ergiebt. Der Herzog von Parma wird dem Krieg in den Niederlanden entzogen, weil er befehligt war, der Ligue[1] zum Entsatze der von Heinrich IV. belagerten Stadt Paris zur Hülfe zu kommen.

[1] Die Unzufriedenheit mit den Zugeständnissen, welche König Heinrich III. durch das Pacifikationsedict vom Mai 1576 den Reformirten gemacht hatte, riefen die erste Ligue in der Picardie hervor, wo sich zu Peronne 1576 Edelleute, Offiziere, Soldaten und Städter zur Vertheidigung der katholischen Religion verbündeten. Von hier aus wurden gleiche Verbindungen in anderen Provinzen veranlaßt. Während des Reichstages zu Blois, 1576, hatte König Heinrich selbst Artikel zu einer allgemeinen katholischen Ligue abfassen lassen, und sich zu ihrem Haupte erklärt. Der König Heinrich von Navarra, der 1572 die katholische Religion angenommen hatte, 1576 aber wieder zu der reformirten zurückgetreten war, protestirte gegen die Beschlüsse der Reichsversammlung. Dies führte den sechsten Religionskrieg herbei, den ein im Sept. 1577 zu Poitiers erlassenes Pacifikationsedict endigte. Ueber behauptete Verletzungen kam es im April 1580 zu einem siebenten Religionskriege (la guerre des amoureux), welcher schon den 26. November durch einen auf Schloß Fleix en Perigord geschlossenen Frieden beigelegt wurde. Der Tod des Herzoges von Anjou, 1584, eröffnete dem Könige von Navarra die nächste Aussicht auf Thronfolge. Ihn hiervon auszuschließen, war Zweck einer Erneuerung der Ligue, unter der Führung des Herzoges Karl von Guise, und dessen Brudersohnes, des Herzoges von Mayenne. Man wollte dem Vatersbruder des Königes von Navarra, dem Kardinal Karl von Bourbon, die Krone verschaffen. Mit Spanien war darüber eine Vereinigung geschlossen worden. K. Heinrich erließ gegen diese Bestrebungen d. 28. März 1585 ein Edict, welches unbefugte Werbungen untersagte, und Entlassung der angeworbenen Truppen

1591. — 1. Hochstifter und Reformation. In dem Stifte Halberstadt wird durch den postulirten Bischof, Herzog Heinrich Julius, der evangelische Gottesdienst eingeführt. Häberlin XVI, 141—145. Der

forderte. Darüber trat ihm die Ligue feindlich entgegen. Der Kardinal von Bourbon erließ den 1. April ein Manifest, in welchem er aussprach, das Königreich könne keinen nicht katholischen König auf dem Throne haben, und gegen die Handlungen des Königes Beschwerden erhob. Der Herzog von Guise setzte sich in den Besitz von Toul und Verdun. Der König gab nach, wiederrief durch ein im Juli 1585 zu Paris erlassenes Edict alle früheren Pacifikationsedicte, und verbündete sich mit der Ligue zu Verhinderung der Religionsübung der Reformirten. Der damit beendigte achte Religionskrieg führte unmittelbar zu einem neunten Religionskriege, den man den Krieg der drei Heinriche zu nennen pflegt, weil in ihm außer den beiden Königen dieses Namens der Herzog Heinrich von Mayenne eine Hauptperson wurde. An diesem Kriege betheiligte sich wieder Pfalzgraf Johann Casimir, der ein Hülfsbündniß mit dem Könige von Navarra schloß (J. 1587). Den Oberbefehl der pfalzgräflichen Truppen hatte der preußische Freih. v. Dohna. Die Deutschen drangen durch Lothringen und Burgund an die Loire vor, wendeten sich dann nach Norden und bedrohten Paris. Der Herzog von Guise überfiel und besiegte, den 27. Okt. bei Montargis, den 24. Nov. bei Chartres, einzelne Abtheilungen. Mangel an Hülfsgeld, Krankheiten und Weigerung der Schweizer wider ihre Landsleute in königlichem Dienst zu fechten, nöthigten zum Rückzuge. Gegen die Absicht des Herzoges, welcher hoffte, die Feinde ganz zu vernichten, gewährte der König durch Vertrag freien Abzug. Darüber zerfiel der König mit der Ligue. Der Herzog sendete einer engeren liguistischen Verbindung zu Paris, welche sich nach Stadtquartieren die Ligue der Sechszehn nannte, kriegstüchtige Offiziere, und folgte selbst, wider das Verbot des Königes. Dieser wollte die Fremden entfernen lassen. Es kam zu einem Volksaufstande, la jour des barricades. Der Herzog beruhigte das Volk, forderte aber die Gewalt als General-Lieutenant des Reiches. Der König entwich, unterhandelte, und erneuerte zu Rouen, im Juli, seine Verbindung mit der Ligue; Anc. lois XIV, 2. p. 616. Den 6. August erfolgte die Bestellung des Herzoges zum General-Lieutenant. Im Oktober traten die nach Blois berufenen Stände zusammen. An ihnen hoffte der König Beistand wider die Anmaßungen des Herzoges zu finden. Als er sich getäuscht fand, ließ er den Herzog, den 23. Dezember, in seinem Vorzimmer ermorden. Die That rief zu Paris und in anderen Hauptstädten Aufruhr hervor. Der Herzog von Mayenne stellte sich an die Spitze der Ligue. Während des daraus entstandenen Kriegs starb den 2. August der König, tödtlich am Tage zuvor durch Jakob Clement verwundet. Das Parlament ließ den Kardinal von Bourbon als König ausrufen. Der Herzog von Mayenne als sein General-Lieutenant wurde von dem Könige von Navarra bei Ivry geschlagen. Der König belagerte hierauf Paris. Der Herzog von Parma führte spanische Hülfe herbei. Dadurch wurde der König genöthigt, den 30. August die Belagerung aufzuheben.

Bruder, Philipp Sigmund, Bischof zu Verden, wird als Bischof von Osnabrück postulirt.[1] Häb. XVI, 145—148.

In Kursachsen unternimmt Herzog Friedrich Wilhelm als Administrator der Kurlande die Unterdrückung der Kryptokalvinisten an dem sächsischen Hofe. Er läßt mehrere, darunter den Kanzler des verstorbenen Kurfürsten, Nikol. Crell[2] in Verhaft nehmen. Häb. XVI, 109—138.

2. Reichsstadt Augsburg. Die bisherigen Streitigkeiten (J. 1584 n. 4) zwischen dem Rath und der evangelischen Bürgerschaft werden durch einen im Mai geschlossenen Vergleich beigelegt. Häb. XVI, 164—171.

3. Niederlande. Prinz Moritz erobert den 30. Mai Zütphen, den 25. Sept. Hulst in Flandern; den 14. Okt. zwingt er Nimwegen zur Uebergabe.

4. Türkenkrieg. Der Kaiser erwirkt eine Verlängerung des 1584 geschlossenen Stillstandes auf acht Jahre. Gleichwohl streifen die Türken in Croatien, Steiermark und Ungarn umher. Sie nehmen einige Ortschaften, welche sie eingeäschert zurücklassen. Häb. XV, 1—5.

1592. — 1. Bisthum Strasburg. Der Streit wegen der ausgeschlossenen evangelischen Domherrn hatte fortgedauert. Kommissarien des Kaisers hatten 1585 abreisen müssen, ohne eine Vereinigung zu Stande zu bringen. Den 22. April stirbt der Bischof Graf Johann von Manderscheid. Die Bruderhöfischen Domherrn fordern die katholischen, welche ihren Sitz zu Elsaßzabern genommen hatten, zur Theilnahme an einer Neuwahl auf. Da diese die Theilnahme ablehnen, so wählen sie den 20. Mai den Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, der annimmt, und den Befehl ergehen läßt, die Bisthumseinkünfte nur an ihn oder seine Beamte abzuliefern. Die katholischen Domherrn wählen den 30. Mai den Kardinal Karl von Lothringen, Bischof zu Metz. Die Strasburger erkennen den Markgrafen Johann Georg an. Sie erobern Schloß Kochersberg und die Veste Dachstein. Der Kardinal von Lothringen rückt in den Elsaß ein und nimmt Benfeld. Der Kaiser sendet Kommissarien mit dem Befehl an beide Theile: die Waffen niederzulegen, und ihm die Entscheidung zu überlassen. Da die Strasburger keine Folge leisten, so nehmen die Feindlichkeiten ihren Fortgang. Die Lothringer erobern Kochersberg. Dachstein übergibt ihnen der Befehlshaber. Die Strasburger nehmen den aus Frankreich zurückgekehrten Fürsten Christian von Anhalt zu ihrem Kriegsobersten. Der Markgraf Johann Georg erhält Hülfe des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach (J. 1593).

2. Niederlande. Der Herzog von Parma kommt im März von einem zum Entsatze von Rouen unternommenen Feldzuge verwundet

[1] Obwohl er die päpstliche Bestätigung nicht erlangen konnte, blieb er doch bis an seinen Tod in dem Besitz.

[2] Nach einem zehnjährigen Verfahren wurde er 1601 zu Dresden enthauptet.

zurück.[1] Prinz Moritz gewinnt in den nördlichen Niederlanden Steenwyk und Koeverden. Der Herzog von Parma stirbt den 2. Sept. zu Arras. Guil. Dondini, hist. de rebus in Gallia gestis ab Alexandro Farnesio. S. l. 1675. 4. Histoire d'Alexandre Farnese. Amst. 1692. 12. Unter dem Grafen von Mansfeld befehligen die Spanier Don Pedro Henriquez de Guzmann, Graf von Fuentes, und Don Esterom de Ibarra.

1593. — 1. Stift Strasburg. Durch kaiserliche Kommissarien wird den 27. Februar ein Vergleich dahin zu Stande gebracht, daß beide Theile die Waffen niederlegen, der Streit über das Bisthum zur Entscheidung von sechs in den kaiserlichen Mandaten benannten Fürsten gestellt, und sowohl der Markgraf als der Kardinal unterdeß die Einkünfte gewisser Städte, Aemter, Klöster und Vogteien genießen solle. Auch der Streit unter den Domherrn wird auf die Entscheidung der von dem Kaiser deputirten Fürsten gestellt, und während des Streites eine Theilung der Kapitelseinkünfte vereinbart (J. 1604). Der Streitfall führt zu lebhaften Erörterungen über das Reservatum ecclesiasticum. Häberlin XVI, 443 ff.; XVII, 1—321.

2. Stadt Aachen. Auf Klage der verdrängten katholischen Bürgermeister, Schöffen, Rathsleute und Bürger ergeht wider die 1581 bestellten Bürgermeister und Räthe oder deren Nachfolger den 27. August ein kaiserlicher Spruch, der Wiederherstellung des früheren Zustandes auferlegt. Meyer I, S. 495 (J. 1596).

3. Niederlande. Prinz Moritz gewinnt, den 27. März, Gertrudenburg. Der Versammlungsort der vereinigten Staaten, welcher anfänglich wechselte, bleibt seit diesem Jahre in dem Haag, in dem alten Schlosse der Grafen von Holland, der auch Sitz des Staatsrathes war.

4. Türkenkrieg. Durch Eroberung von Croatien wollte der Bassa von Bosnien sich den Weg bahnen, das türkische Reich von den Belästigungen der Uskoken zu befreien. Es war dies eine aus Ueberläufern bestehende Art von Militärmiliz, denen man das am adriatischen Meere belegene Zeng eingeräumt hatte. Der Bassa erleidet im Juni durch die

[1] Der Viconte von Turenne hatte in Deutschland bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie bei verschiedenen Reichsstädten Hülfe an Geld und Mannschaften erwirkt. So kam ein Heer von 12,000 bis 16,000 Mann zusammen, welches der Fürst Christian von Anhalt im September nach Frankreich führte. Mit dieser Hülfe suchte König Heinrich die Stadt Rouen zu nehmen, um sich dadurch den Besitz der Normandie zu sichern. Der Herzog von Parma, der spanische Hülfe heranführte, wurde, wenige Tage nachdem Heinrich genöthigt worden, die Belagerung aufzuheben, im April, verwundet. König Heinrich trat den 25. Juni 1593 zu St. Denys zur katholischen Religion zurück, erlangte den 3. Januar 1594 die Anerkennung des Parlamentes, wurde den 27. Februar zu Chartres gekrönt, und hielt den 22. März seinen Einzug zu Paris.

kaiserlichen Generale eine beträchtliche Niederlage, welche eine Kriegserklärung des Großherrn nach sich zieht (J. 1594).

1594. — 1. Konvent zu Heilbronn. Er wird von Kurpfalz, Pfalz-Zweibrücken, Würtenberg, Anspach u. a. evangelischen Fürsten gehalten, um sich über gemeinschaftliches Handeln auf dem zum 7. April nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage zu einigen. Lünig V, 1. S. 257. Du Mont V, 1. p. 505. Häb. XVIII, 1—18.

2. Reichstag zu Regensburg. Er hatte seine Hauptveranlassung in dem Wiederausbruche des Türkenkrieges (1593). Die Eröffnung verzögerte sich bis zum 2. Juni. Die Stände bewilligen 60 Römermonate zur beharrlichen und 20 zur eilenden Türkenhülfe. Häb. XVIII, 280. N. *). Es soll auf Kosten der Stände ein nochmaliger Versuch zur Beilegung des Krieges in den Niederlanden gemacht werden. Bestimmungen zur Verbesserung der Reichsjustiz werden an eine Reichsdeputation verwiesen, welche in Speyer zusammentreten, vorher indeß eine außerordentliche Kammergerichtsvisitation vornehmen soll. Die weiteren Beschlüsse über Münzwesen u. s. w. enthalten keine neuen Vorschriften von Erheblichkeit. Abschied vom 19. August, Neue Samml. III, 418, Häb. XVIII, 90—470. Eine gemeinschaftliche Uebergabe der Religionsbeschwerden von Seiten der evangelischen Stände erfolgte nicht, weil die Augsburgischen Confessions-Verwandten das Kurpfälzische Directorium in Religionssachen nicht anerkennen wollten. Die von einem Theil der Stände eingereichten Beschwerden kamen nicht zur Erledigung. Häberlin XVIII, 471—557.

3. Niederlande. Erzherzog Ernst von Oesterreich wird Statthalter der Niederlande. Prinz Moritz bringt Gröningen den 22. Juli zur Uebergabe. Dadurch wird Gröningen als siebenter Staat von Neuem mit der Union (1579 n. 3) verbunden.

4. Türkenkrieg. Erzherzog Matthias wird in seinem Lager überfallen und mit Verlust zur Flucht genöthigt. Die Veste Raab ergiebt sich dem türkischen Befehlshaber [1] (J. 1595).

1595. — 1. Reformation und Baurenaufstand in Oberösterreich. Schon in den vorhergehenden Jahren war den evangelischen Ständen verwiesen worden, daß sie Einwohner erzherzoglicher Städte an ihrem evangelischen Gottesdienste Theil nehmen ließen. Es entstand hierüber Unzufriedenheit in den kleineren Ortschaften Oberösterreichs. Zu St. Peter im Hausruck-Viertel war es schon 1594 zur Vertreibung des katholischen Pfarrers gekommen. In diesem Jahre erneuert sich die Auflehnung. Der wiedereingesetzte Pfarrer wird von Neuem mit Gewalt vertrieben, und ein evangelischer Schulmeister an seine Stelle gesetzt. Andere Dörfer folgen dem Beispiele. Ein Haufen Aufrührer bemächtigt sich eines landesherrlichen Schlosses, und verschafft sich dadurch Schußwaffen. Die Zu-

[1] Der Commandant Graf Hardeck wurde wegen der Uebergabe kriegsrechtlich verurtheilt und öffentlich zu Wien enthauptet.

sammenrottungen vermehren sich, so daß im Herbst fast das ganze Hausruck-Viertel in dem Zustande der Empörung ist. Die oberösterreichischen Stände erwirken einen kaiserlichen Gnadenbrief, durch den es gelingt, die Empörer zu beruhigen. Auch in Unter- und Inner-Oesterreich äußern sich Unbotmäßigkeiten. Häb. XIX, 95—125 (J. 1597).

2. Niederlande. Der Oberstatthalter Erzherzog Ernst stirbt den 20. Februar. Zum Nachfolger hinterläßt er bis auf Bestimmung von dem spanischen Hofe aus den Graf von Fuentes (J. 1598 n. 5). Dieser nimmt im Oktober Cambrai, und läßt die ehemalige Reichsstadt dem Könige von Spanien huldigen. König Heinrich IV. von Frankreich erklärt wegen fortgesetzter Unterstützung seiner Gegner den 16. Januar Spanien den Krieg.

3. Siebenbürgen und Ungarn. Durch einen von den ungarischen Ständen genehmigten Vertrag begibt sich im Januar der Kaiser aller Ansprüche an Siebenbürgen, Fürst Sigmund Bathori und seine männlichen Nachkommen nach Erstgeburt erhalten die lehenfreie Landesherrschaft unter Anerkennung der Hoheit des ungarischen Reiches. Stephan wird mit Christiane, Tochter des Erzherzoges Karl, vermählt. Häb. XIX, 125—127; XX, 200.

4. Türkenkrieg. Fürst Karl von Mansfeld erhält den Oberbefehl. Er belagert Ofen, welches sich, nachdem er in dem Lager gestorben, den 23. August ergiebt (J. 1596).

1596. — 1. Stadt Aachen. Ein kaiserlicher Spruch befiehlt dem Magistrat unter Androhung der Acht, dem 1593 ergangenen Spruche und den auf Grund desselben erlassenen Exekutorialien Folge zu leisten (J. 1598).

2. Niederlande. Erzherzog Albert, des Erzherzoges Ernst jüngerer Bruder, wird Oberstatthalter. Er erobert Hulst in Flandern, dessen Entsatz Prinz Moritz vergeblich versucht hatte.

3. Türkenkrieg. Erzherzog Maximilian, der nach dem Fürsten von Mansfeld den Oberbefehl erhalten, erleidet, als er Erlau entsetzen will, eine Niederlage, welche seinen Rückzug und den Verlust der Veste zur Folge hat.

1597. — 1. Baurenaufstand und Reformation in den österreichischen Erblanden. Der Kaiser hatte 1595 die Stände und einen Ausschuß der Bauren nach Prag beschieden, wo die Bauren ihre Beschwerden wider die Grundobrigkeiten einreichten. Da die Stände diese für unbegründet erklärten, so war eine Lokaluntersuchungscommission in Linz angeordnet worden. Da die Stände über Abstellung der Beschwerden gemeinschaftliche Vorschläge gemacht hatten, so läßt der Kaiser im Mai d. J. den Ausschuß der Bauren nach Prag fordern, und ihnen seine Entscheidung eröffnen, welche in allen vier Vierteln von Oberösterreich verkündigt wird. Der theilweise noch fortdauernden Widersetzlichkeit wird durch eine von Landständen beschlossene allgemeine Landesvisitation ein Ende gemacht. Häb. XX, 169—183, 468—480.

2. Niederländischer Krieg. Oranische Länder. Hierauf

setzt er sich in den Besitz der Grafschaft Mörs,[1] die ihm mit der Grafschaft durch Schenkung der verwittweten Gräfin Walpurge von Nuwenaar

[1] Ein Graf Wilhelm von Mörs kommt urkundlich 1152—1160 als Abt zu Werden vor. Die Folge der Grafen, soweit sie urkundlich feststeht, beginnt mit Theoderich, 1228 Zeuge eines Privilegiums des Erzbischofes Heinrich zu Köln für Xanten. Ihm folgten: 1262 Theoderich II., 1294 Theoderich III., 1329 der Br. Friedrich I., 1546 Friedrich II., 1356 der Br. Theoderich IV., 1373 Friedrich III., 1418 Friedrich IV., 1448 Vincenz, der 1499 starb. Er hinterließ von einem vorverstorbenen Sohne Friedrich einen Enkel Bernhard, und eine Enkelin Margaretha. Bernhard befand sich seit 1492 als Geisel für den Herzog Karl Egmond von Geldern in französischer Gefangenschaft. Er wurde erst 1500 ausgelöst und starb bald nachher. Margaretha war vermählt an den Grafen Wilhelm von Wied. Seiner Gemahlin und ihm war schon 1493 die Grafschaft übergeben. Wider ihn setzte sich in Besitz Graf Johann von Saarwerden, Bruderssohn des Grafen Friedrich IV., als nächster Agnat. Bernhard, nach seiner Befreiung, starb, man sagt vergiftet, 1501, als er im Begriff stand, das großväterliche Erbe zu erstreiten. Johann, von Saarwerden, folgte 1507 der Bruder Jakob, dieser mußte Wilhelm von Wied weichen, dem Kaiser Maximilian den 25. Oktober 1510 die Grafschaft zuerkannte. Seine einzige Tochter Anna brachte, nach des Vaters Tode, 1519, die Grafschaft an ihren Gemahl, den Grafen Wilhelm von Nuwenaar. Ihm folgte 1519 der Sohn Hermann, diesem 1579 die Schwester Walpurge, vermählt an Adolf von Nuwenaar, aus der älteren Linie dieser Grafen, welche die von Humbert I., erheirathete Grafschaft Limburg an der Lenne besaß. Graf Adolf stand in dem Dienste der vereinigten Staaten, seit 1584 als Statthalter von Geldern. Der Prinz von Parma ließ 1586 Mörs wegnehmen und von den Spaniern besetzen. Nach dem Tode ihres Gemahls (J. 1589) übereignete die Gräfin durch eine im Haag den 20. Nov. 1594 ausgestellte Schenkungsurkunde die Grafschaft dem Prinzen Moritz.

Aus dem Geschlechte der alten Grafen von Are war im XII. Jahrh. Theoderich von seinen Agnaten, Theoderich d. j., von Hochstaden und Ulrich von Nurburg beerbt worden. Von den Söhnen Ulrichs gingen drei Linien aus. Die beiden älteren, mit Theoderich und Otto anhebend, nannten sich nach einem neu erbauten Schlosse von Nuwenaar; die dritte, mit Johann anhebend, von Nurburg. Die Linie Theoderichs setzte Wilhelm fort, der das Schloß Nuwenaar dem Erzstift Köln zu Lehen auftrug. Der übrige Besitz war pfälzisches Lehen; die Lehensherrschaft verlieh der Pfalzgraf Rudolf 1344 dem Markgrafen Wilhelm von Gülich, so daß ihn die Grafen von Nuwenaar als pfälzisches Afterlehen von Gülich hatten. Wilhelms Tochter Katharina brachte Nuwenaar an ihren Gemahl Johann von Saffenberg. Ein Johann von Nuwenaar, vielleicht aus zweiter Linie, machte die Nachfolge streitig und eroberte das Schloß Nuwenaar. Erzbischof Friedrich von Köln vertrieb ihn, schleifte das Schloß, und ließ sich die Hälfte des Besitzes von dem Johann

und Mörs durch Schenkung zugewendet war, und der Grafschaft Lingen, welche Kaiser Karl V. dem Grafen Maximilian von Büren aus dem Hause Egmond, starb 1548, zugewendet hatte. [1] Durch dessen Tochter Anna kam der Besitz an deren Gemahl, den Prinzen Wilhelm von Oranien, wider welchen ihn die Spanier weggenommen hatten.

3. Kirchenstaat. Nach dem Tode des Herzoges Alfons II., starb 27. Okt., wird Ferrara als heimgefallenes Lehen dem unmittelbaren Kirchengebiete einverleibt (J. 1626). [2]

1598. — 1. Reichstag zu Regensburg. Er war durch Erzherzog Maximilian den 20. Dezember 1597 eröffnet worden. Hauptzweck war nach den 1594 und 1596 erlittenen Verlusten Hülfe wider die Türken zu erhalten. Es wird eine Anzahl von Römermonaten, nach Sleid. cont. ad a. von 25 für 1598, von 15 für 1599, von 20 für 1600 bewilligt. Der Abschied vom 6. April enthält außerdem Bestimmungen über die fremden Werbungen u. s. w. Die Reichsdeputation (J. 1600) soll zu Speier wieder aufgenommen werden, eine außerordentliche Kammergerichtsvisitation halten, und die erforderlichen Bestimmungen über Verbesserung der Justiz in einen als Reichsbeschluß gültigen Abschied bringen. Neue Samml. III, 452.

2. Konvent zu Frankfurt. Er wird besendet von Kurpfalz, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Veldenz, den Markgrafen Georg Friedrich, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, dem Landgrafen Moritz von Hessen, dem Markgrafen Ernst zu Baden, dem Fürsten Georg zu Anhalt und dem Grafen Johann d. ä. von Nassau. Er bezweckt engeren Zusammenhang zum Widerstand wider das zunehmende Papstthum. [3] Um die „Notel der Union" zum Abschluß zu bringen, wird ein weiterer Konvent nach Friedberg vereinbart. Die kurpfälzische Instruktion giebt Londorp III, 511.

3. Stadt Aachen. Den 11. Juli wird bei dem Reichshofrath die Acht wider die Stadt Aachen verkündigt. Der Rath beschließt seine Abdankung und Einstellung der öffentlichen evangelischen Religionsübung. Während sich bei dem Paritionsschreiben vor dem mit der Exekution beauftragten Kurfürsten von Köln Anstände ergeben, läßt der mit Unter-

Saffenburg abtreten, welcher den Lehenempfang von Gülich allein übernahm. Ein weiblicher Enkel des vertriebenen Johann von Nuwenaar, Gumbrecht, erhielt zur Abfindung 1396 vom Erzstift die Herrschaft Rodesberg. Von diesen Titulargrafen von Nuwenaar war es Humbert I., der die Grafschaft Limburg erheirathete.

[1] Vergl. über die früheren Verhältnisse der Grafschaft J. 1557 n. 12.

[2] Herzog Cesar von Este, der schon Besitz ergriffen hatte, verzichtete den 18. Januar 1598.

[3] Die Verhandlungen dieser Verbindung, welche sich hier zuerst des in der Folge angenommenen Namen der Union bedient, sind gesammelt in: „Der unirten Protestanten Archiv. 1628." S. l. 318 S. u. Appendix 536 S.

stützung der Exekution beauftragte Herzog von Gülich die Achterklärnng anschlagen. Wiederholt geschieht dieß den 30. Juli an dem Rathhause durch einen kaiserlichen Kammerboten. Den 27. August wird sie durch einen kaiserlichen Herold vor dem Rathhause verkündigt. Die kurfürstlichen Kommissarien entlassen den protestantischen Rath seines Eides. Den 2. September werden die neuerwählten Bürgermeister und Rathgenossen vereidet.

4. Reformation in Oesterreich. Erzherzog Ferdinand bewirkt in seinen Ländern allgemein die Abstellung des evangelischen Gottesdienstes. Khevenhüller V, 2057.

5. Niederlande. Der König von Spanien schließt zu Vervins den 2. Mai Frieden mit Frankreich. Geheim verspricht er den Niederländern Hülfe. Mit England schließen die vereinigten Staaten den 26. August einen neuen Vertrag. England bleibt für seine Vorschüsse in dem Besitz der verpfändeten Städte. Die Staaten übernehmen den Unterhalt der englischen Besatzungen. Die Königin dankt ihre Truppen in den Niederlanden ab. Diese treten unter englischen Offizieren in niederländische Dienste. Die Königin verpflichtet sich zu keiner bestimmten Hülfe. Du Mont V, 1. p. 584. Der Tochter Philipps II., Clara Eugenia Isabella, werden durch eine zu Madrid den 6. Mai ausgestellte Urkunde unter der Bedingung der Vermählung mit dem Erzherzog Albert die Niederlande mit Burgund und Charolois als Reichsafterlehen für männliche und weibliche Erben zur Mitgift bestellt. Du Mont V, 1. p. 573. Der Erzherzog empfängt für sie die Huldigung. Der Erzherzog stellt eine beträchtliche Armee unter dem Befehle des Admiral von Arragonien, Mendoza, in das Feld, welche Rheinberg, nach kurzer Belagerung, in ihre Gewalt bringt. Da Prinz Moritz die Belau deckt, so kann der Admiral nur Deutichem und Schloß Schuilenburg in Zütphen nehmen. Er besetzt im Herzogthum Kleve Wesel, Rees und Emmerich. Nach beendigtem Feldzuge läßt er seine Truppen in den Herzogthümern Kleve und Berg, den Grafschaften Bentheim und Mark und in dem Stift Münster Winterquartiere nehmen. Erzherzog Albert tritt seine Reise nach Spanien zur Vermählung mit Clara Isabella Eugenia an. Unterdeß wird die Oberstatthalterschaft dem Kardinal Andreas von Oesterreich aufgetragen.

6. Ungarn. Graf Adolf von Schwarzenberg erobert den 29. März Raab zurück. Ein Unternehmen wider Stuhlweißenburg mißlingt. Die Türken belagern vergeblich Großwardein.

1599. — 1. Konvent zu Friedberg. Man beschließt: sich auf dem Reichsdeputationstage mit dem Oberstatthalter der Niederlande, Kardinal Andreas, in keine Handlungen einzulassen, wenn nicht der deutsche Boden geräumt und Ersatz der Kriegskosten geleistet werde. Lond. III, 520.

2. Würtenberg. Durch einen zu Prag den 24. Januar mit Herzog Friedrich geschlossenen Vertrag verzichtet der Kaiser für das Haus

Oesterreich auf die demselben durch den Cadanschen Frieden vorbehaltenen lehensherrlichen Rechte. Lünig IX, S. 741.

3. Blankenburg und Reinstein. Den 4. Juli stirbt Johann Ernst, Graf von Blankenstein, Reinstein und Heimenburg. Der Besitz wird als heimgefallenes Lehen von Herzog Heinrich Julius eingezogen. [1]

4. Niederlande. Der westphälische Kreis beschließt auf einer Versammlung zu Köln, gegen die Belästigung durch die spanischen Kriegsvölker die Waffen zu ergreifen. Mendoza zieht seine Truppen aus ihren deutschen Winterquartieren. Da der Prinz von Oranien Bommel, Tielerward und Bommelerward deckt, so baut Mendoza eine Schanze, die sog. Andreasschanze, welche Waal und Maas bestreicht und nimmt dann seine Winterquartiere in Brabant. Die westphälischen Kreisvölker rücken vor Rees, wo noch spanische Besatzung liegt, erleiden durch einen Ausfall derselben Verlust und zerstreuen sich. Erzherzog Albert kommt nach vollzogener Vermählung im August mit Isabella in den Niederlanden an. Der Erzherzogin wird gehuldigt.

5. Ungarn und Siebenbürgen. Siegmund Bathori bietet dem Kaiser die Abtretung von Siebenbürgen an, welche dieser ablehnt (Jahr 1605). Häb. XX, 491, 492.

1600. [2] — 1. Konvent zu Frankfurt. Gegenstand der Verhandlungen ist hauptsächlich das Verhalten auf dem bevorstehenden Reichsdeputationstage. Abschied vom 4. Februar, Lond. III, 522.

2. Reichsdeputation zu Speier. Es wird den 30. Okt.

[1] Die Nachrichten über das Geschlecht der Grafen von Blankenburg gehen in das 10. Jahrh. zurück. Graf Bernhard gehörte zu den Gegnern Königs Heinrich IV. Poppo II., 1131—1158, hinterließ zwei Söhne, von welchen die Linien Blankenburg und Reinstein ausgingen. Die Reinsteinische Linie, von Konrad I. anhebend, erlosch 1246 mit dem Enkel Konrad II. In der blankenburgischen Linie schieden sich unter Siegfrieds Söhnen Blankenburg und Heimenburg. Als sich Reinstein erledigte schied sich die jüngere Linie in Reinstein und Heimenburg. Die Blankenburger Linie erlosch mit Poppo III. um 1370, die Reinsteinische mit Heinrich VIII 1366. Dadurch kam der Besitz an die Heimenburger, die sich gewöhnlich Grafen von Reinstein nannten. Johann Ernst stammte im 13. Gliede von Ulrich III., Urenkel Siegfrieds II., dem Stifter der Heimenburger Linie. Die Grafen waren schon unter Heinrich dem Löwen welfische Vasallen, hatten aber auch Lehen von Halberstadt, für welche Herzog Julius auf Grund einer den 20. Mai 1583 seinem Vater gegebenen Anwartschaft die Belehnung erhielt.

[2] Christ. Gryphius, app. — de scriptoribus hist. saeculi XVII. illustr. Lps. 1710. Jak. Ludolf, Allgemeine Schaubühne der Welt. Frkf. 1699, 1701, I—II. Fortg. von Chr. Junker. 1713, 1718, III—IV; von Ungenannten 1731. Tom. V (von 1600—1688). Père d'Ambigny, Mem. pour servir à l'hist. gen. de l'Europe. Ed. 3. par le père Griffet. Par. 1757. V in 12.

über das Reichsjustizwesen ein Abschied (152 §§) erlassen. Neue Samml. III, 471. In vier Sachen, wegen der nach dem Passauer Vergleich von den Protestanten eingezogenen Klöster Hirschhorn (eingezogen von dem Herrn v. Hirschhorn), St. Magdalena zu Strasburg (eingezogen von der Stadt), der Carthause Christgarten (eingezogen von dem Grafen von Oettingen) und Frauenalb (eingezogen von dem Markgrafen von Baden), hatte das Kammergericht für die Klöster gesprochen. Um nicht über den geistlichen Vorbehalt ein voraussichtliches ungünstiges Präjudikat ergehen zu lassen, bewegt Kurpfalz die Protestanten, auf die Revision nicht einzugehen, weil die Sache nicht vor das Kammergericht gehöre. Dagegen wollen die Katholiken nicht auf die anderen Revisionen eingehen, so daß hierdurch die Revisionen überhaupt gehemmt werden. Aktenst. bei Londorp. III, 569.

3. Konvent zu Speier. Die evangelischen Fürsten beschließen durch Abgeordnete von dem Kaiser Abstellung der Reichshofrathsprozesse zu verlangen, in der Strasburger Sache Hülfe bei Frankreich zu suchen, und keine Türkenhülfe zu bewilligen. Abschied vom 27. Oktober. Lond. III, 552.

4. Niederlande. Graf Ludwig von Nassau nimmt in dem Geldrischen Wachtendonk, Prinz Moritz die Andreasschanze (J. 1599). Die Spanier werden in Flandern angegriffen. Bei Nieuport erleidet der Erzherzog eine Niederlage, den 2. Juli, allein den Prinzen Moritz nöthigen häufige Regen, seine Truppen zurückzuziehen.

5. Ungarn. Die Türken erobern Kanischa. Der Graf von Schwarzenberg büßt bei Unterdrückung einer Meuterei in der Festung Praga sein Leben ein.

1601. [1] — 1. Konvent zu Friedberg. Es werden Vereinbarungen über das Verhalten hinsichtlich der Religionsbeschwerden getroffen. Abschied vom 2. Februar. Lond. III, 562.

2. Religionsgespräch zu Regensburg. Es war von dem Herzog Maximilian von Baiern und dem Kurfürsten von der Pfalz veranstaltet. Von Ende November bis in den Dezember wurden vierzehn Sitzungen gehalten, die zu keiner Vereinigung führten. Aeg. Hunnii, relatio historica de colloquio Ratisbonensi. Witteb. 1602. 4. Dan. Cramer, Extract und kurtzer wahrhafftiger Bericht u. s. w. 1602. 4. Ad. Tanner (Katholik), Relatio compendiaria etc. Mon. 1602. Buchner, Geschichte von Baiern VII, 324—330.

3. Niederlande. Der Erzherzog beginnt die Belagerung von Ostende. Um ihn davon abzuziehen, belagert Prinz Moritz Rheinburg, welches sich den 30. Juli ergiebt.

[1] Vittorio Siri, Memorie recondite dall anno 1601—1640. Par. et Lyon 1640 ff. VIII. 4. Fortgesetzt unter dem Titel: Mercurio overo historia di correnti tempi. Casal, Lyon, Firenze, Par. (bis 1686) XV. Franz von M. Requier. Par. 1757 und 1758, in 4. und 12.

4. Ungarn. Erzherzog Ferdinand von Steiermark erobert Canischa wieder. Der Hauptbefehlshaber der kaiserl. Armee, Herzog von Mercoeur, bemächtigt sich der Stadt und Festung Stuhlweißenburg.

1602. — 1. Stadt Emden. Die Stadt, seit 1595 mit dem lutherischen Grafen Edzard II. wegen der Aufnahme evangelischer Prediger in Streit, stellt sich unter den Schutz der vereinigten Staaten, welche eine Besatzung hineinlegen. [1]

2. Niederlande. Der Prinz Moritz gewinnt im Juli Graave, eine zu seiner väterlichen Erbschaft gehörige Stadt. Es bricht eine Meuterei unter den spanischen Truppen aus. Die Meuterer besetzen Hoogstraaten, und werden von den Niederländern mit ihren Bedürfnissen versehen.

3. Ungarn. Die Türken erobern Stuhlweißenburg zurück, die Oesterreicher gewinnen Pest.

1603. — 1. Reichstag zu Regensburg. Die Mehrheit der Stände bewilligte zur Türkenhülfe 80 Römermonate. Abschied vom 3. Juli, Neue Samml. III, 498. Die zu Speier verbündeten Fürsten verweigern ihre Contingente vor Erledigung ihrer Religionsbeschwerden.

2. Geraer Hausvertrag. Der Kurfürst tritt seinen jüngeren Brüdern Christian und Joachim die fränkischen Fürstenthümer ab. Der Entwurf des Vertrags war 1598 zu Gera entworfen und den 29. April zu Magdeburg vorläufig vollzogen worden. Den 11. Juni d. J. wird er nach Beitritt der beiden ältesten Brüder des Kurfürsten zu Onolzbach zum Hausgesetz erhoben. Lünig IX, S. 45. Falkenstein, Cod. dipl. 643. Für die Kurlande wird Primogenitur festgestellt. Die fränkischen Länder sollen nur zwei Herrn haben und nach Primogenitur vererben.

3. Heidelberger Konvent. Es wird eine neue Verbindung zwischen Kurpfalz, dem Administrator von Strasburg, Markgraf Johann Georg von Brandenburg, Landgraf Moritz von Hessen, den Markgrafen von Anspach und Baden geschlossen. Als Zweck derselben erklärt der Abschied vom 12. Februar: die „seltzamen Practicken und Prozeß" mit welchen die evangelischen Stände „dem Herkommen und allen wolbedachten Ordnungen zuwider beschwert würden, abzuwenden." Man will sich jedem nicht unirten Stande, der sich zur Exekution der Hofprozesse oder einer Religionsveränderung gebrauchen lasse gemeinschaftlich Widerstand leisten. Zur wirksamen Fortsetzung des Vereins soll eine gemeinschaftliche Kasse zu Heidelberg gebildet, und durch regelmäßige Beiträge verstärkt, zur Berathung der Vereinsangelegenheiten ein beständiger Rath zu Heidelberg aus Bevollmächtigten der Vereinsmitglieder bestehend eingerichtet werden. Konvente der Fürsten oder größere Versammlungen will man nur in der Nähe von Heidelberg als dem Sitze des Directoriums abhalten. Londorp. III, 580. Die Vereinbarungen kommen nicht zur Ausführung. Londorp. I, 2.

[1] Der Streit wurde erst gänzlich beigelegt durch den sog. Osterhusenschen Accord vom 21. Mai 1611. O. Klopp II, 76—230.

4. Niederlande. Gegen Einräumung der Stadt Graave liefern die spanischen Meuterer dem Prinzen von Oranien Hoogstraaten ein.

1604. — 1. Stift Strasburg. Der Vergleich von 1593 (n. 1) war von Zeit zu Zeit verlängert worden. Unter würtenbergischer Vermittelung wird zu Hagenau den 22. Nov. ein neuer Vergleich geschlossen. Der Markgraf Johann Georg entsagt den Ansprüchen auf das Bisthum gegen eine von dem Herzog von Würtenberg zu entrichtende Abfindung, für welche diesem das Strasburgische Oberamt Oberkirchen pfandweise eingeräumt wird. Die evangelischen Domherrn sollen den Bruderhof mit andern Gütern und die Einkünfte im Gebiet der Stadt Strasburg fortgenießen. Diese Uebereinkunft wird auf 15 Jahre geschlossen. [1] Lünig V, S. 502. Lond. III, 966. Du Mont V, 2. p. 43.

2. Marburgischer Erbfolgestreit. Der den 9. Okt. 1604 kinderlos verstorbene Landgraf Ludwig hatte letztwillig bestimmt: es sollten von seinen Fürstenthümern, Marburg und Gießen, ersteres an Kassel, letzteres an Darmstadt kommen. Die drei Brüder der Darmstädter Linie verlangen dagegen Kopftheilung. Acta in Sachen die Fürstl. Marburgische Succession belangend. Gieß. 1615. F. [2] (J. 1613).

3. Stadt Paderborn. Ein verkommener ehemaliger Rathsherr Wichards hatte sich durch Stiftung von Unruhen die Bürgermeisterstelle verschafft, Eigenmächtigkeiten wider die Geistlichkeit verübt, und den Bischof Theodor, v. Fürstenberg, bedroht. Der Bischof knüpft Unterhandlungen mit dem Grafen von Rittberg an, schickt der Stadt einen Fehdebrief, läßt von dem Landtage zu Nieheim aus zur Ruhe auffordern, und in der Nacht vom 22. zum 23. April den Grafen wider die Stadt vorrücken. Die Stadt kapitulirt den 26. April. Der Bischof erklärt sie ihrer Privilegien für verlustig, setzt einen fürstlichen Amtmann, Hunold von Plettenberg, und einen fürstlichen Schultheißen, Heinrich Westphalen, ein. Bessen 103—121.

4. Niederlande. Der Erzherzog vergleicht sich mit den Aufrührern zu Graave. Diese verständigen sich mit den Staaten, sie erhalten

[1] Den 22. Febeuar 1620 wurde sie auf 7 Jahre erstreckt.

[2] Weitere Literatur giebt Hoffmann bibl. jur. publ. p. 418. Die Darmstädter behaupteten u. a.: Landgraf Moritz von Kassel habe sich nach einer Klausel des Testamentes, wegen Nichtänderung der Religion, seiner Rechte aus demselben 1605 durch Einführnng der reformirten Religion in Marburg verlustig gemacht.

Gießen, entstanden aus der Verbindung von drei Dörfern, Sulzer, Gropbach und Astheim, zwischen welchen ein Schloß stand, hatte früher eigene Grafen oder Dynasten. Die Erbtochter Mechtild brachte den Besitz an ihren Gemahl, den Pfalzgrafen Rudolf I., von Tübingen. Dieser übergab ihn dem jüngeren Sohne Wilhelm, der sich 1214 Graf von Gießen nannte. Der Sohn Ulrich I., veräußerte 1265 die Grafschaft an Heinrich, den ersten Landgrafen von Hessen. Wenk III, 242.

gegen Graave Hoogstraaten zurück, welches sie dem Erzherzog überliefern, der ihnen Roeremonde bis zur Bezahlung ihrer Rückstände einräumt. Sie verstärken sein Heer. Die Niederländer gewinnen, im August, Sluys, verlieren dagegen im September Ostende nach dreijähriger Belagerung. Spanien schließt mit König Jakob von England Frieden, und Neutralität gegen beiderseitige Feinde.

1605. — 1. Stadt Braunschweig. Wegen Verletzung ihrer Privilegien hatte die Bürgerschaft wider den Herzog Heinrich Julius bei dem Reichskammergericht Klage erhoben. Es war ein heftiger Schriftwechsel entstanden. Den 16. Okt. d. J. versucht der Herzog die Stadt durch einen Handstreich zu nehmen. Nach der ersten Bestürzung wird er abgewehrt. Der Herzog belagert jetzt die Stadt, läßt sich indeß durch König Christian von Dänemark bewegen, in Unterhandlungen zu treten, und seine Völker abzudanken. Die Braunschweiger ziehen sie in ihren Dienst, und verheeren die herzoglichen Dörfer der Umgegend. Kaiser Rudolf gebietet Verabschiedung der Geworbenen unter Androhung der Acht. Da die Verabschiedung nicht erfolgt, läßt der Kaiser die Achterklärung durch seinen Herold anschlagen (J. 1615).

2. Preußen. Kurfürst Joachim Friedrich übernimmt den 11. März die vormundschaftliche Verwaltung des Herzogthumes.

3. Niederlande. Der spanische General Spinola erobert im August Lingen, im November Wachtendonk zurück. Kaiser Rudolf läßt den Ständen Friedensvorschläge machen.

1606. — 1. Ungarn und Siebenbürgen. Sigmund Bathori hatte 1598 dem Kaiser Siebenbürgen gegen Oppeln und Ratibor überlassen; ein oberungarischer Edelmann, Stephan Botschkai, hatte, 1605, von Siebenbürgen Besitz genommen, und war durch den türkischen Bassa von Ofen als König von Ungarn in dem Namen der Pforte anerkannt worden. Den 9. Februar wird mit Botschkai Frieden geschlossen. Er erhält Siebenbürgen mit den Theilen von Oberungarn, welche Bathori inne hatte, vorbehaltlich des Rückfalles nach seinem Tode an die Krone Ungarn (n. 4).

2. Türkenkrieg. Auf den Besitzstand wird ein Stillstand für 20 Jahre geschlossen.

3. Niederlande. Der Marquis Spinola gewinnt Graave in Zütphen und Rheinberg wieder. Es entsteht indeß eine spanische Meuterei, welche nöthigt, einige aufrührerische Regimenter in das Kölnische zu verlegen. Prinz Moritz gewinnt Lochem, welches Spinola erobert hatte, wieder. Eine angefangene Belagerung von Grol findet er sich genöthigt aufzuheben.

4. Haus Oesterreich. Erzherzog Matthias mit dem Erzherzogen Ferdinand und Maximilian Ernst vereinigen sich zu Wien den 25. April dahin, daß Matthias wegen Gemüthsblödigkeit des Kaisers zum Haupte des Erzhauses bestellt wird. Erzherzog Albrecht erklärt den 11. Nov. seinen Beitritt (J. 1608). Lünig VII, 1. S. 74. Den 23. Juni bringt Erzherzog Matthias mit Botschkai zu Wien einen Hauptfriedensschluß zu

Stande. Der Kaiser beanstandet die Bestätigung. Da unterdeß Botschkai stirbt, und die Siebenbürger Sigm. Ragoczy zum Fürsten wählen, so schreibt der Kaiser einen neuen Reichstag nach Regensburg aus, um von dem Reiche Unterstützung zu Fortsetzung des Krieges zu erhalten (1608 n. 4).

1607. — 1. Stadt Donauwörth. Die Religionsstreitigkeiten der nicht katholischen und der katholischen Einwohner führen d. 11. April bei einer Prozession des Abtes zum heil. Kreuz zu Thätlichkeiten gegen ihn und die Katholiken. Da sich der Rath einer von dem Reichshofrath erkannten Untersuchungskommission nicht unterwerfen will, so ergeht den 7. August eine kaiserliche Achterklärung. Herzog Maximilian, mit der Vollziehung beauftragt, erobert den 17. Dezember die Stadt und behält den Besitz. Wahrhafte unpartheiische Beschreibung, warum die Stadt u. s. w. erobert worden. O. O. 1608. 4. Donawerthische Relation (von dem baier. Rath Wilh. Jocher) 1610. 4. Beständige Informatio facti et juris etc. (von dem würtenb. Vizekanzler Seb. Faber und dem Oetting. Kanzler Ludwig Müller) O. O. 1611. 4. Nothwendige Erinnerung u. s. w. Ingolst. 1613. 4. Buchner VII, 330—345.

2. Schlesien. Kurfürst Joachim Friedrich tritt seinem zweiten Sohne Johann Georg Jägerndorf zur selbstständigen Regierung ab. Kaiser Rudolf behauptet den Heimfall an die Krone Böhmen durch den Tod des Markgrafen Georg Friedrich, und verlangt Räumung (Jahr 1621).

3. Niederlande. Die österreichischen Erzherzoge erklären sich bereit, mit den vereinigten Landschaften als freien Völkern und Staaten einen beständigen Frieden oder Waffenstillstand auf längere Jahre zu schließen. Den 13. März wird im Haag ein Stillstand auf acht Monate unterzeichnet. König Heinrich IV. von Frankreich sendet zu den Friedensverhandlungen im Haag den Präsidenten des Parlaments zu Dijon, Staatsrath Pierre Jeannin.

1608. — 1. Reichstag zu Regensburg. Er wird den 12. Januar von dem Erzherzog Ferdinand als kaiserl. Kommissar eröffnet. Die evangelischen Stände fordern vor Eingehen auf die Bewilligung einer Hülfe Bestätigung des Passauer Vergleiches und Abstellung dessen, was seit 1555 ihm zuwider geschehen sei. Da keine Einigung stattfindet, verlassen sie den 27. April den Reichstag. Der Kaiser prorogirt denselben. Die Verhandlungen giebt Londorp I, 37.

2. Konvent zu Aschhausen, im Anspachischen. Hier, den 4. Mai, wird von Neuem eine Union der evangelischen Fürsten auf zehn Jahre beschlossen. Das Directorium soll der Kurfürst von der Pfalz führen. Sattler, Gesch. v. Würtenb. u. d. Herz. VI. Beil. 4.

2. Oesterreich und Ungarn. Erzherzog Matthias schließt zu Presburg, den 1. Februar, eine Verbindung mit den ungarischen und österreichischen Ständen, und rüstet wider den Kaiser. Dieser tritt ihm den 28. Juni Oesterreich, und in einem besonderen Instrumente Ungarn ab, wogegen der Erzh. auf seinen Antheil an Tyrol und Vorder-

österreich verzichtet, welche durch den Tod des Erzherzoges Ferdinand erledigt waren.

3. Niederlande. Zu Anfang Februar beginnen im Haag die Unterhandlungen mit den spanischen und erzherzoglichen Gesandten. Es entsteht Schwierigkeit über den ostindischen Handel der vereinigten Landschaften, deren Aufhebung Spanien fordert. Hierüber werden die Unterhandlungen unterbrochen, jedoch im Oktober wieder aufgenommen. Der Streit veranlaßt die Schrift des Hugo Grotius von dem mare liberum.

4. Siebenbürgen. Da Sigismund Ragoczy abdankt, wählen die Siebenbürger Bethlen Gabor zu ihrem Fürsten.

1609. — 1. Gesandtschaft der evangelischen Fürsten nach Prag. Der Fürst Christian von Anhalt und der kurpfälzische Rath Ludwig Camerarius in dem Namen der vereinigten Fürsten fordern Wiederherstellung der Reichsfreiheit von Donauwörth, Abstellung der Hofprozesse und anderer Religionsbeschwerden. Der Kaiser entläßt die Gesandtschaft unter allgemeinen Zusicherungen. Lond. I, 81.

2. Böhmen und Schlesien. Auf einem Landtage zu Prag verlangen die böhmischen Stände Religionsfreiheit. Unter kursächsischer Vermittelung erlangen sie auf einem neuen Landtage den 11. Juli einen Majestätsbrief, der den Ständen sub utraque freie Religionsübung, Besetzung des Konsistoriums und der Universität Prag, Ernennung von Defensoren zur selbstständigen Verwaltung ihres Kirchenwesens u. s. w. zugesteht. Lünig VI, 2. S. 122. Du Mont V, 2. p. 98. Khevenhüller VII, 184. Historica relatio de rebus in Bohemia etc. gestis. S. l. Meyer. Lond. suppl. I, 425. Ant. Gindeli, Geschichte der Ertheilung des böhm. Majestätsbriefes. Prag 1858. Einen ähnlichen Majestätsbrief erhält Schlesien den 20. August. Lünig VI, 2. S. 407.

3. Gülichsche Succession. Herzog Johann Wilhelm stirbt den 25. März. Auf die Nachfolge machen Anspruch: 1) Der Kurfürst von Brandenburg, wegen seiner Gemahlin Anna, einer Tochter der 1608 verstorbenen Schwester des Herzogs, Maria Eleonore, vermählt gewesen an Markgraf und Herzog Albert Friedrich von Preußen. 2) Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg als Gemahl der zweiten Schwester des Verstorbenen, Anna, für seinen Sohn Wolfgang Wilhelm; 3) der Kurfürst von Sachsen, wegen einer 1483 von Kaiser Friedrich III. erhaltenen, von König Maximilian, 1486 und 1495 bestätigten Anwartschaft; 4) das Sachsen-Ernestinische Haus, gegründet auf den Ehevertrag des Kurfürsten Johann Friedrich I., mit Sibylla, Vatersschwester des Verstorbenen. Unter Nichtanerkennung eines Primogeniturrechtes verlangen Theilung: 5) Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, als Gemahl der dritten Schwester des Verstorbenen, Magdalena; 6) Karl von Oesterreich, Markgraf von Burgau, als Gemahl der vierten Schwester des Verstorbenen, Sibylla. Pfalzgraf Philipp behauptet: Kaiser Karl V. habe 1546 bei Vermählung des Herzoges Wilhelm mit der Tochter König Ferdinands I., Maria, die Länder

zu Weiberlehen gemacht; Ferdinand habe als Kaiser dies bestätigt und die Untheilbarkeit festgestellt. Da Wilhelms älteste Tochter gestorben, so stehe die Nachfolge seinem Sohne als dem männlichen Erben der zweiten Tochter zu. Der Kurfürst von Brandenburg berief sich auf das Testament des Herzoges Wilhelm, daß bei dem Abgange männlicher Nachkommen die Länder an seine älteste Tochter fallen sollten, und auf den Ehevertrag der Mutter seiner Gemahlin von 1572. Der Herzog von Nevers macht, als in weiblicher Linie von dem Grafen Engelbert abstammend, Anspruch auf Kleve; Herzog Heinrich von Bouillon und Graf Ernst von Manderscheid behaupten als Nachkommen weiblicher Linie Erbrecht auf die Grafschaft Mark. Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg lassen Besitz ergreifen. Der Kaiser befiehlt den Ständen: keinen Theil zum Besitz zu lassen, sondern bis zu rechtlichem Austrage die Länder mit der Herzogin Wittwe zu verwalten. Die Betheiligten werden den 24. Mai an den kaiserlichen Hof geladen. Landgraf Moritz von Hessen bewegt Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg zu einem Provisionalvergleich, der den 29. Mai zu Dortmund geschlossen wird. Beide Theile vereinigen sich über eine gemeinschaftliche Regierung, um einer kaiserlichen Sequestration zuvorzukommen. Gegen die Befehle des Kaisers, welche der Reichshofrathspräsident, Graf von Hohenzollern überbringt, beschließt der Landtag, daß Brandenburg und Pfalz gemeinschaftlich die Regierung führen sollen. Der Kaiser sendet seinen Bruder, den Erzherzog Leopold von Passau, welcher erwirkt, daß ihm der Amtmann von Gülich Stadt und Festung einräumt. Historischer Schauplatz aller Rechtsansprüche u. s. w. Bremen 1740. J. Rousset, de la succession aux duchés de Cleve etc. Amst. 1738.

4. Mark Brandenburg. Die Herrschaften Schwedt und Vierraden werden nach dem Tode des Grafen Martin von Hohenstein märkischer Linie als erledigte Lehen eingezogen.

5. Niederlande. Den 9. April wird mit den „allgemeinen Staaten der vereinigten Niederlande, als mit freien Ländern, Provinzen und Staaten" ein Stillstand auf zwölf Jahre geschlossen. Jeder Theil behält, was er besitzt. Der freie Handel zu Wasser und Lande wird den beiderseitigen Unterthanen gestattet. Du Mont V, 2. p. 99. Von da an werden die Vereinigte Staaten als unabhängig in dem Verkehr mit anderen Mächten anerkannt. Unter ihnen selbst bleibt die Auffassung verschieden, ob die oberste Staatsgewalt der Staatenvereinigung oder den einzelnen vereinigten Landschaften zustehe. J. Jeannin, memoires et negotiations etc. Par. 1656. F. Amst. 1659 und 1696, II. in 12. P. de Bellièvre et Brulart de Sillary, Journal conc. la negotiation. Par. 1660. II. in 12.

1610. — 1. Evangelische Union. Die auf dem Konvente zu Aschhausen beschlossene Verbindung kommt den 3. Februar zu Schwäbisch-Hall zum Abschluß. Der Kurfürst von der Pfalz wird zum Haupt, Fürst Christian von Anhalt zum Feldobristen der unirten Stände ernannt. Theilnehmer

an der Union sind der Kurfürst von Brandenburg mit seinem Bruder Johann Georg, Pfalz=Zweibrücken und Pfalz=Neuburg, die Markgrafen von Anspach und Baden, der Herzog Johann Friedrich von Würtenberg, mehrere Grafen und Reichsstädte. Lond. I, 87. Die Stände hatten schon den 27. Januar eine Schrift über ihre Beschwerden an den Kaiser gerichtet. Lond. I, 87. Mit dem Könige Heinrich IV. gehen die unirten Fürsten den 11. Februar ein Bündniß ein. Lünig VII, 4. S. 278. Du Mont V, 2. p. 135. Leo van Aitzema, Saeken van Staat en Oorlogh. Leyd. 1621—69. XIV. 4. Graven Hag 1669—72. VI. F. Gen. Reg. 1671. F. Mém. de Sully liv. XXX. Mem. du Mar. de Bassompierre. Col. 1665. II. in 12. Trevoux 1725. V. in 12. E. Toze, die allg. christl. Republik nach den Entw. Heinrichs IV. Gött. 1752. Kurfürst Christian von Sachsen, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und Landgraf Ludwig von Hessen richten von Prag aus, den 22. Juli, ein Abmahnungsschreiben an die Reichsstädte Nürnberg, Ulm und Strasburg. Spieß, archiv. Nebenarbeiten. Th. I.

2. Katholische Ligue. Nach einer vorläufigen Besprechung der drei geistlichen Kurfürsten wird sie von katholischen Ständen auf einem Konvente zu Würzburg geschlossen. Meyer, Lond. suppl. I, 607. Du Mont V, 2. p. 218. Hochgefährliche Päbstische Vornehmen u. s. w. O. O. 1610. 4. Neue Zeitung von dem Verbindnisse u. s. w. Christlingen 1610. 4. Diplomatische Geschichte der deutschen Ligue. Erf. 1800.

3. Gülichscher Successionsstreit. Zu Köln wird ohne Erfolg mit den besitzenden Fürsten unterhandelt. Auf einem Fürstenkonvente zu Prag werden kaiserl. Kommissarien zu Entscheidung der Angelegenheit mit den Fürsten ernannt. Es finden im September zu Köln zwischen denselben und den besitzenden Fürsten neue vergebliche Verhandlungen statt. Die unirten Fürsten erlassen ein offenes Ausschreiben über die Gründe ihrer Verbindung. Lond. I, 89. Kurfürst Christian II. von Sachsen erhält den 27. Juni die kaiserliche Belehnung. Lünig V, 2. S. 131. Prinz Moritz von Nassau nimmt den 22. August die Stadt Gülich und übergibt sie den possedirenden Fürsten. Franz, Graf von Kriechingen, sammelt kaiserliche Truppen in dem Elsaß. Der Kurfürst von der Pfalz, Johann Ernst von Brandenburg, der Markgraf von Baden=Durlach und der Herzog von Würtenberg überziehen das Bisthum Strasburg, in welchem sie Dachstein und Molsheim einnehmen, um die Entlassung zu erzwingen. Zu Heilbronn und Hagenau halten die Unirten Konvente. Graf Reinhard von Hanau bewegt, den 24. August, beide Theile in Wildstedten zu der Uebereinkunft, ihre Truppen abzudanken. König Heinrich von Frankreich war, in dem Begriff, zur Armee abzugehen, um die spanischen Truppen aus dem Gülicher Lande zu vertreiben, den 1. August, ermordet worden. Herzog Maximilian von Baiern, als Haupt der Ligue, schließt den 14. Oktober zu München einen Vergleich mit den Unirten, sich gegenseitiger Feindlichkeiten zu enthalten. Nur in Beziehung auf die Gülich'schen Lande soll jeder frei handeln dürfen.

4. Oesterreich. Der Kaiser läßt in dem Passauischen Truppen werben, anscheinend wegen der Gülich'schen Succession. Mit dem Erzherzoge Matthias vermittelt Herzog Heinrich Julius zu Wien deu 7. Aug. einen Vergleich, Du Mont V, 2. p. 143, der zu Prag den 5. Sept. bestätigt wird. Die zu Passau stehenden Truppen wenden sich nach Oberösterreich; von dort ziehen sie nach Böhmen. Der Weisung des Kaisers zur Rückkehr weigert das Kriegsvolk, wegen rückständigen Soldes, Folge zu leisten. Die Böhmen setzen sich, zu ihrer Vertreibung, in Waffenbereitschaft, und rufen den Erzherzog Matthias zur Hülfe.

1611. — 1. Oesterreich. Die Passauer Mannschaften rücken gegen Prag an, besetzen, den 15. März, die Kleinseite, und verlassen sie nur gegen Entrichtung eines dreimonatlichen Soldes. Der passauische Rath Tengnagel, den der Kaiser in das Reich abgeordnet hatte, wird von den Prager Ständen gefangen, und unter viermaliger Anwendung der Folter, peinlich befragt, um des Kaisers Absichten zu erfahren. Man vermuthete, der Kaiser wolle Böhmen und das Reich mit Ausschließung von Matthias seinem Bruder, Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, zuwenden. Gewißheit hat darüber nicht erlangt werden können. Erzherzog Matthias hält, den 24. März, seinen Einzug zu Prag. Der Kaiser tritt, den 11. April, seinem Bruder, unter Vorbehalt seiner Residenz auf dem Schlosse, eines Einkommens von 300,000 Gulden und einiger Herrschaften, das Königreich ab. Die Böhmen und Schlesier werden ihrer Eidespflichten gegen ihn entlassen. Den 23. Mai wird Matthias gekrönt.

2. Gülichsche Erbfolge. Ein zu Jüterbock den 21. März geschlossener Vergleich, nach welchem Kursachsen in den Mitbesitz der streitigen Länder treten sollte, Du Mont V, 2. p. 162. Lünig V, 2. S. 135, bleibt, weil Pfalz-Neuburg die Genehmigung versagt, ohne Wirkung.

3. Stadt Aachen. Wider den Rath entsteht ein Bürgeraufstand, in welchem die Jesuiten vertrieben werden (J. 1614).

4. Konvent der Unirten zu Rothenburg an der Tauber. Der Kaiser besendet ihn, und verlangt auf den Nothfall Beistand. Die Fürsten erneuern ihre Religionsbeschwerden und ertheilen keine Zusage. Die Könige von Frankreich und England, die Generalstaaten, Venedig, die Eidgenossen und Genf treten mit der Union in Korrespondenz. Die Unirten intercediren für die Aachener Bürgerschaft. An die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, sowie an den Präsidenten und die Mitglieder des Reichshofrathes werden die Religionssachen betreffende Abmahnungsschreiben gerichtet. Man beschließt: in einem festen Platze des Würtenbergischen die gemeinschaftliche Operationskasse aufbewahren zu lassen. Khevenhüller VII, 380.

5. Kurfürstentag zu Nürnberg, zu Anfange des Oktobers. Der Pfalzgraf Herzog Johann von Zweibrücken wird als letztwillig verordneter Administrator der Kur eingeführt. Hauptgegenstand der Berathung ist eine Gesandtschaft an den Kaiser, um ihn zu bewegen, daß er für die Wahl eines Nachfolgers im Reich Vorsorge treffe. Der Kaiser

ertheilt den 23. Nov. schriftlich seine Einwilligung zu einer römischen Königswahl, jedoch unter der Bedingung, daß vorher ein allgemeiner Reichstag gehalten werde. Der Wahltag wird auf den 21. Mai 1612 angesetzt.

6. Preußen. Kurfürst Johann Sigismund erhält den 16. Nov. zu Warschau die Belehnung mit dem Herzogthume Preußen. Du Mont V, 2. p. 183. Lünig V, 3. S. 78.

1612. — 1. Kaiser Rudolf, bald nach Abreise der kurfürstl. Gesandtschaft erkrankt, stirbt den 20. Januar zu Prag.

Zweiundzwanzigstes Interregnum vom 20. Jan. bis 13. Juni 1612.

1612—1619. XXXVIII. Matthias, Bruder Kaiser Rudolfs.

Geboren den 24. Februar 1557, gewählt zu Frankfurt den 13. Juni, gekrönt, wie seitdem üblich, an dem Wahlorte, den 24. Juni 1612, st. 20. März 1619.

Gemahlin: Anna, Tochter des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol, und der Anna, aus dem Hause Gonzaga, vermählt 4. Dezember 1611, starb 14. Dez. 1618.

Pfeff. I, 754. Häb., Forts. v. Senkenb. B. 24. S. 293 — B. 27. S. 543. — Imm. Weber, sylloge rerum praecipuarum etc. Giess. 1701, recus. 1721. 4. Jo. Pet. Lotichii, rerum Germanicarum sub Matthia, Ferd. II et III gestarum T. II. Frcf. 1646, 1650.

Päpstlicher Stuhl.

Seit 1605 Paul V.

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Seit 1604 Johann.
Trier. Seit 1599 Lothar.
Köln. Seit 1583 Ernst (vrgl. Freising, Hildesheim, Lüttich, Münster), st. 17. Februar 1612. Ferdinand, Herzog von Baiern.

Weltliche Kurfürsten.

Pfalz. Seit 1610 Friedrich V., vermählt den 14. Februar 1613 mit Elisabeth, Tochter Königs Jakob von England.
Sachsen. Seit 1611 Johann Georg I.
Brandenburg. Seit 1608 Johann Sigismund.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1596 Johann Friedrich.
Magdeburg. Seit 1598 Christian Wilhelm.
Salzburg. Seit 1612 Marcus.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1598 Heinrich V.

Bamberg. Seit 1609 Johann Gottfried, von Aschhausen.

Basel. Seit 1608 Johann Wilhelm.

Brixen. Seit 1601 Christoph Andreas, st. 10. Jan. 1613. Karl, Erzherzog von Oesterreich.

Chur. Seit 1601 Johann V.

Costnitz. Seit 1604 Jakob.

Eichstädt. Seit 1595 Johann Konrad, st. 7. Nov. 1612. Christoph, von Westerstetten.

Freising. Seit 1566 Ernst, st. 7. Februar 1612. Stephan, von Seiboldsdorf, st. 18. Jan. 1618 Veit Adam, von Quebeck.

Halberstadt. Seit 1566 Heinrich Julius, st. 20. Juli 1613. Heinrich Karl, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, starb 11. Juni 1615. Rudolf III., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, st. 13. Juli 1616. Christian, Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

Hildesheim. Seit 1573 Ernst, st. 7. Februar 1612. Ferdinand, Herzog von Baiern.

Lüttich. Seit 1580 Ernst, st. 7. Februar 1612. Ferdinand, Herzog von Baiern.

Minden. Seit 1599 Christian Wilhelm.

Münster. Seit 1585 Ernst, st. 7. Februar 1612. Ferdinand I., Herzog von Baiern.

Osnabrück. Seit 1591 Philipp Sigmund.

Paderborn. Seit 1585 Dietrich IV., st. 4. Dezember 1618. Ferdinand I., Herzog von Baiern.

Passau. Seit 1605 Leopold.

Regensburg. Seit 1600 Wolfgang II., st. 3. September 1613. Albert IV., von Törring.

Speier. Seit 1610 Philipp Christoph.

Strasburg. Seit 1607 Leopold.

Trient. Seit 1600 Karl Gaudentius.

Verden. Seit 1586 Philipp Sigmund.

Worms. Seit 1604 Wilhelm, st. 7. August 1616. Georg Friedrich, Greiffenklau von Vollraths.

Würzburg. Seit 1573 Julius, st. 13. Sept. 1617. Johann Gottfried, von Aschhausen.

Deutsche Reichsfürsten.

Haus Habsburg. Erzherzog Leopold, von der steiermärkischen Linie, erhält den 19. Nov. 1623 Tyrol und Vorderösterreich.

Kurpfälzische Nebenlinien. —

1. Pfalz-Neuburg. Seit 1568 Philipp Ludwig, starb 1614. Wolfgang Wilhelm, wird 1614 katholisch.

2. Pfalz-Zweibrücken. Hauptlinie. Seit 1604 Johann II.
Linie Landsberg. Seit 1604 Friedrich Casimir.
Linie Kleeburg. Seit 1604 Johann Casimir.

Pfalz-Birkenfeld. Seit 1600 Georg Wilhelm.
Linie Bischweiler. Seit 1600 Christian I.

Pfalz-Veldenz. Seit 1592 Georg Gustav.

Herzogthum Baiern. Seit 1579 Wilhelm V.

Welfisches Haus. — Wolfenbüttel. Seit 1589 Heinrich Julius, st. 20. Juli 1613 Friedrich Ulrich.

Neues Haus Braunschweig, in dieser Zeit noch Dannenberg. Seit 1598 Julius Ernst und August in Gemeinschaft.

Neues Haus Lüneburg. Seit 1611 Christian als Senior.

Pommern. Seit 1606 Philipp II., starb 3. Februar 1618. Franz, Bischof von Camin, des vor. Bruder.

Mecklenburg. —
1. Schwerin. Seit 1611 Adolf Friedrich.
2. Güstrow. Seit 1611 Johann Albert.

Holstein. —
1. Königlicher Antheil. Siehe Dänemark. [1]
2. Gottorp. Seit 1590 Johann Adolf, starb 31. März 1616. Friedrich.

Sachsen-Ernestinische Länder. —
I. Haus Weimar. Seit 1605 die Söhne Johanns:
1) Johann Ernst;
2) Friedrich;
3) Wilhelm, Stammvater des heutigen großherzogl. Hauses;
4) Albrecht;
5) Johann Friedrich;
6) Ernst, Stammvater der heutigen herzogl. Häuser;
7) Friedrich Wilhelm, jung verstorben;
8) Bernhard, der bekannte Feldherr im dreißigjährigen Kriege. Von diesen übernimmt Johann Ernst 1615 als volljährig die Regierung.

Zweig Altenburg. Die Söhne Friedrich Wilhelms (S. 471), Johann Philipp und Friedrich Wilhelm II., seit 1611 unter der Vormundschaft des Kurfürsten Johann Georg. Nach erreichter Volljährigkeit übernimmt die Regierung für sich und den Bruder 1618 Johann Philipp.

II. Haus Koburg (von Johann Friedrich abstammend).
1. Koburg. Seit 1597 unter Johann Casimir.
2. Eisenach. Seit 1597 Johann Ernst.

Sachsen-Lauenburg. Seit 1581 Franz II.

[1] Die Königliche Linie erhält später von der 1617 erbauten Hauptstadt des Antheils den Namen der Glückstädtischen.

Anhalt-Dessau. Seit 1618. Johann Casimir.
Bernburg, Köthen, Plötzkau und Zerbst. Wie S. 469.
Fränkische Fürstenthümer. Wie S. 469.
Hessen. Wie S. 469.
Nassau. — Walramische Linie. Seit 1605 Ludwig II.
Ottonische Linie. Wie S. 469.
Würtenberg. Seit 1608 Friedrich I., starb 18. Juli 1628. Eberhard III. (VII.)
Baden-Baden. Seit 1600 Wilhelm.
Baden-Durlach. Seit 1604 Georg Friedrich.
Lothringen. Seit 1608 Heinrich II.
Kleve, Gülich, Berg, Mark und Ravensberg. Wie S. 470.
Niederlande. Vergl. S. 470. Mit den vereinigten Staaten war seit dem 9. April 1609 im Haag auf zwölf Jahre Waffenstillstand geschlossen.
Savoyen. Seit 1580 Karl Emanuel I.

Italien.

Mailand. Wie S. 470.
Modena und Reggio. Seit 1597 Cäsar, aus dem Hause Este.
Mantua. Seit 1587 Vincenz I., st. 1612. Der Sohn Franz III. st. in demselben Jahre. Kardinal Ferdinand, des vor. Bruder.
Parma und Piacenza. Seit 1592 Ranuccio I.
Toskana. Seit 1608 Cosmo II., st. 1621. Ferdinand II.

Ausland.

Ottomannische Pforte. Seit 1603 Achmed III., st. 15. Nov. 1617. Mustapha I., ents. den 17. März 1618. Osman I., Sohn Achmeds.
Frankreich. Seit 1610 Ludwig XIII.
England und Schottland. Seit 1603 Jakob I.
Spanien. Seit 1598 Philipp III.
Dänemark. Seit 1588 Christian IV.
Schweden. Seit 1611 Gustav Adolf.
Polen. Seit 1586 Sigismund III.
Rußland. Nach dem Interregnum seit 1610 wird gegen Ende Februar 1613 Michael Fedrowitsch Romanow, Sohn Fedors Romanow, der als Metropolit und Patriarch den Namen Philaret führte um 1633 starb, als Czar ausgerufen.

Regierungsereignisse.

1612. — 1. Interregnum. Es ist das erste nach 93 Jahren. Außer der Vormundschaft macht Pfalzgraf Philipp von Neuburg dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken auch das Reichsvikariat streitig, welches dieser indeß behauptet. Lond. I, 100.

2. Königswahl. Actus electionis et coronationis. Francof. 1612. 4. Bernh. Praetorii, corona imperialis. Norimb. 1617.

4. Extract aus dem kurfürstl. Protok., die Verfertigung der kaiserl. Wahlkapitulation betreff. in: Christ. Müldener, Capitulatio harmonica. Halle 1697.

1614. — 1. Reichstag zu Regensburg, eröffnet den 13. August. Es wird zwar eine Türkenhülfe von 30 Römermonaten bewilligt, allein die unirten Fürsten legen wegen Nichtabhülfe ihrer Religionsbeschwerden Protestation ein. Abschied vom 22. Oktober 1613, Neue Samml. III, 521. Gründliche Relation u. s. w., der Ursachen, warum sie (die evangelischen Fürsten) des andern Theils für sich gemachten Abschied nicht angenommen u. s. w. O. O. 1614. F., und Senkenb. Samml. II, 107.

2. Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz verm. sich mit Elisabeth, Tochter Königs Jakob I. von England.

1615. — 1. Sachsen, Brandenburg und Hessen. Auf einem Konvente zu Naumburg, den 1. April, wird die Erbverbrüderung zwischen diesen fürstlichen Häusern erneuert. Müller, Reichstagstheater I, 584. Lünig VIII, 1. S. 392.

2. Judenverfolgungen in Frankfurt am Main und Worms werden von Kurmainz und Kurpfalz unterdrückt. Diarium historicum, darinn der in der Stadt Frankfurt am Main gefährliche Aufstand u. s. w. beschrieben wird. Frkf. 1617. F. Ludolf (s. J. 1600 Note) I, 497. Koeler, Reichsh. S. 404.

3. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hatte sich 1613 mit dem Kurfürsten von Brandenburg entzweit, so daß es von Seiten des Kurfürsten zu Thätlichkeiten kam. Mably, droit publ. de l'Europe I, 68. Er vermählt sich statt der ihm vorgeschlagenen ältesten Tochter des Kurfürsten, Anna Sophie, mit Magdalena, Tochter des Herzoges Wilhelm von Baiern, tritt, den 15. Mai, zu der katholischen Religion über und setzt sich in genaue Beziehungen zu den Häusern Oesterreich und Baiern. Köler, Münzbelustigungen XXI, 337. Der Kurfürst war schon den 25. Dez. 1613 zu dem reformirten Bekenntnisse übergetreten. Küster, coll. opusc. IV, 61 ff.

4. Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz übernimmt den 16. Aug. die Regierung.

5. Gülichsche Erbfolge. General Spinola besetzt für den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm Düren, Orsoy, Düsseldorf und Wesel, Prinz Moritz für Brandenburg Gülich, Rees, Emmerich u. a. O. Frankreich und England vermitteln einen Vergleich zu Xanten, den 12. November, wonach Brandenburg Kleve, Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg Gülich und Berg in Verwaltung nehmen sollten. Die Vereinbarung: jeder Theil solle seine Kriegsvölker aus den dem anderen Theile zugewiesenen Ortschaften zurückziehen, bleibt unvollzogen, weil die Spanier damit anfangen, die Räumung von Wesel zu verweigern. Die possedirenden Fürsten hatten 1612 den Flecken Mühlheim am Rhein zur Stadt erhoben, weil die Stadt Köln freie Religionsübung weigerte, und man hoffte, den Kölner Handel dorthin zu ziehen. Das von den Kölnern dagegen erwirkte

Mandat läßt der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm durch Niederlegung der errichteten Stadtmauer in Vollzug setzen. Ludolf I, 491.

6. Stadt Aachen. Nach ergangener Achterklärung wider die Evangelischen (J. 1611 n. 3) wird mit Hülfe des Generals Spinola die frühere Ordnung wieder hergestellt. Meyer, Aachensche Gesch. I, 540—617.

7. Schutzbündniß der Union mit den Generalstaaten. Es war schon den 16. Mai 1613 zu Heidelberg auf 15 Jahre geschlossen, und wird in diesem Jahre, den 20. Sept. von Pfalz, den 22. Dez. von den Generalstaaten ratificirt. Lond. I, 168.

8. Brandenburgische, Sächsische u. Hessische Erbverbrüderung. Der 1587 (n. 3) geschlossene Vertrag wird zu Naumburg den 30. März erneuert. Lond. I, 153. Lünig V, 2. S. 148. Du Mont V, 2. p. 237.

1615. — 1. Stadt Braunschweig. Herzog Friedrich Ulrich beginnt den 1. August eine neue Belagerung (J. 1605 n. 1). Den 23. November vermitteln die kaiserlichen Kommissarien einen Stillstand. Den 21. Dez. wird zu Steternburg ein Vergleich geschlossen. Die Stadt erklärt sich gegen Bestätigung ihrer Freiheiten zur Erbhuldigung bereit. Bald darauf erfolgt die Aufhebung der Acht. Herzog Ulrich hält seinen Einzug und empfängt die Huldigung. Havemann II, 429—459.

2. Freiherr Lamoral von Taxis erhält zu Prag den 27. Juli einen Lehenbrief über das General-Post-Meister-Amt im Reich. Lünig I, 1. S. 446.

3. Ungarn und Türkenkrieg. Auf einem zu Linz gehaltenen allgemeinen Landtage hatte der Kaiser vergeblich Geldhülfen gefordert, um Siebenbürgen zum Schutze wider die Türken an Ungarn zurückzubringen. In diesem Jahre wird der 1606 mit der Pforte geschlossene Waffenstillstand zu Wien, den 1. Mai, auf 20 Jahre verlängert. Du Mont V, 2. p. 280. Lünig, Cod. Germ. dipl. I, 1726.

1616. — 1. Oesterreichische Succession in den Erblanden und dem Reiche. Die Brüder des Kaisers, die Erzherzoge Maximilian und Albert, wie der Kaiser, kinderlos, hatten sich mit diesem geeinigt, daß Erzherzog Ferdinand, von der Steiermärkischen Linie, die alleinige Nachfolge in die kaiserlichen Erbländer erhalten solle. Erzherzog Maximilian erstattet dem Kaiser auf Erfordern den 19. Februar ein Gutachten über die Mittel, welche anzuwenden seien, um dem Erzherzoge Ferdinand so bald als möglich diese Nachfolge zu sichern und auch die Nachfolge in dem Reiche von den Kurfürsten für denselben zu erlangen. Lond. I, 350. In einer Resolution vom 16. März, Lond. I, 351, erklärt sich der Kaiser im Allgemeinen einverstanden, und verspricht, sich für den Zweck persönlich, sowohl an dem Hofe zu Dresden, als bei den erbländischen Ständen, bemühen zu wollen, macht indeß auf die Nothwendigkeit einer Beseitigung der spanischen Ansprüche aufmerksam. Das Gutachten des Erzherzoges Maximilian kommt zur Kenntniß des Kurfürsten von der Pfalz, der daraus Argwohn wider die österreichischen Absichten schöpft, und der rö-

mischen Königswahl Ferdinands, besonders an dem sächsischen Hofe, entgegen zu wirken sucht. Londorp. I, 352 (J. 1617).

2. Briel, Vlissingen und Ramekens werden durch geschickte Unterhandlungen Oldenbarnevelds für ein Drittel der Pfandsumme eingelöst (J. 1585).

1617. — 1. Oesterreichische Succession. König Philipp III. von Spanien läßt durch seine Gesandten zu Prag den 6. Juni zu Gunsten des Erzherzogs Ferdinand und seiner männlichen Nachkommen einen Verzicht auf die Ansprüche ausstellen, welche er auf die Nachfolge in Böhmen und Ungarn von seiner Mutter Anna, einer Tochter Kaisers Maximilian II., herleitete. Der Kaiser bestätigt diese Erklärung und die Gegenversicherung des Erzherzoges von demselben Tage, Lond. I, 355, Lünig VI, 2. S. 129. Du Mont V, 2. p. 298, den 15. Juni. Lond. I, 356. Der Kaiser erwirkt von den böhmischen Ständen den 9. Juni die Annahme des Erzherzoges als Nachfolger, welcher dessen Proklamation als König von Böhmen folgt. Lond. I, 367. Den 29. Juni wird der Erzherzog gekrönt.

4. Union. Der Kaiser erläßt auf dem zu Heilbronn veranstalteten Konvente den 3. April an die Stände die Aufforderung: von den Bündnissen, mit welchen man umgehe, abzulassen. Die Stände erklären sich in ihrer Antwort vom 7. April über die Gründe, welche sie zu Eingehung der Union genöthigt hätten. Lond. I, 358.

1618. — **Anfang des sog. dreißigjährigen Krieges.** Dieser zunächst von den böhmischen Utraquisten ausgegangene Religionskrieg ist in der That nur eine Verbindung von Kriegen, in welchen sehr verschiedenartige besondere Zwecke verfolgt wurden, und die kriegführenden Theile mehrfach gewechselt haben. Eine gute Uebersicht gewährt die Summarische Chronik des ein und dreißigjährigen von 1618 in Teutschland geführten Kriegs. Strasb. 1650; abgedruckt in Meyern acta pacis executionis II, Vorrede, Beil. II. S. 30. Der Grund, weßhalb hier der Krieg als 31jähriger bezeichnet ist, liegt darin, daß der Verfasser den Kriegsereignissen noch die Einnahme der Stadt Lüttich, 1649, hinzurechnet. Ausführlichere Darstellungen von dem Ausbruche des Krieges ab außer den gleichzeitigen universalhistorischen Werken[1] geben: Adolf Brachelii, historia universalis rerum notabilium I. II partibus ab a. 1618 ad a. 1651 comprehensa, inde vero usque in a. 1660 par Christ. Adolph. Thuldenum III, IV, V, VI partibus continuat. Accessit nunc denique ad a. 1671 per Henr. Brewer descripta pars VII. Col. sumpt. Joa. Ant. Knichii. Brachel gab zuerst die descriptio belli XXX annorum 1650 heraus, dann mit einer Vorrede, fortgesetzt bis 1651 nach der Vorrede den 1. Sept. 1651. Von einer neuen Ausgabe erschien T. I und II ohne Jahrzahl, III J. 1676, IV (Bücher IV, V, VI) 1675; die Fortsetzung als pars III

[1] Mit 1617 beginnt das Theatrum Europaeum; mit 1618 Mr. Maubert, hist. pol. du siècle (b. 1699). Lond. 1757. 4., wiederholt 1758.

(von 1657—59) 1677; Christ. Thuldeni enneadis II. Liber 1, II, III als pars quarta 1673; pars VII, auch unter dem Titel: historica etc. enarratio; per Henricum Brewer, cum adjecta adpendice, describente praesentem regis Christianissimi adversus unitam Belgiam expeditionem etc. Col. 1672 (nicht wie die Arbeit der Vorgänger chronologisch, sondern per capita. Dazu: nova relatio Naumachiae classis regiae etc. contra classem Belgicam 28. Maji 1672. vet. stylo (16 pag.) Historica etc. enarratio rerum notabilium etc. ex anno 1661 usque in a. 1673 (in VI Libri) in 12. Das Ganze verdiente eine wohlgeordnete neue Ausgabe. Zur Ergänzung dienen: Tractatus historico politici etc. subservientia historiae universali etc. In novem partes distributi. Col. 1657—1681. VIII Partes in 12., einzelne partes mit mehrfach neu anfangender Paginirung; eine Samml. von lat. oder in das Lateinische übertragener Reichsgesetze, Staatsverträge u. s. w. Nic. Belli, laurea Austriaca (von 1617—1626). Frankf. 1627. F. Car. Carafa, Comm. de Germania sacra restaurata (bis 1629). Colon. 1639. Ed. nov. Frcf. 1641. in 12. (mit Fortsetzung bis 1641). Eberh. Wassenberg, Florus germanicus de bello inter imperatores Ferdinandos II. et III. et eorum hostes gesto ab a. 1617 ad a 1640. Frcf. 1640 in 12., nur von Werth deutsch durch die Anmerk. des Generals Fugger oder des Grafen v. Fürstenberg. Frankf. (in Wirklichkeit Amsterdam) 1547. 12. Sehr selten. Alex. de Noris, Guerre di Germania (bis 1629). Bol. 1640. (Leon. Pappi, can. Const.) epitome rerum germanicarum. S. l. 1644 in 24. Ex ed. J. G. Boehmii. Lips. 1760. Mit Anmerk. von Dr. Ludw. Arnds. Wien 1858. S. Freyberger, Germania perturbata et restaurata u. s. w. Frankf. 1650 ff. VI in 3. Hyac. Bougeant, starb 1743, histoire des guerres et negotiations, qui precedèrent le traité de Westphalie. Par. 1728. 4. Histoire du traité de Westphalie. Par. 1744. II. 4. Deutsch von Rambach. Halle 1748. IV. Als Hülfsmittel können noch dienen: Geschichte des 30jährigen Kriegs und Westph. Friedens. Gotha 1748. 1760. 4. J. G. Boehme, epitome rerum Germ. ab a. 1617 usque ad a. 1643. Lips. 1760. J. C. Krause, Lehrbuch d. Geschichte d. 30jährigen Krieges u. s. w. Halle 1782. J. F. Schiller, Geschichte des 30jährigen Kriegs, zuerst in: historisches Taschenbuch für Damen. Lpz. Jahrg. 1791—1793, in 12. dann Lpz. 1802, I—II., fortgesetzt von K. L. v. Woltmann. Lpz. 1808, 1809, auch unter dem Titel: Geschichte des westphälischen Friedens. J. G. A. Galletti, Geschichte u. s. w. (besonderer Abdruck aus seiner kleinen Weltgeschichte). Gotha 1804. Lor. Westenrieder, Geschichte u. s. w. (aus seinem histor. Kalender) München 1804 in 12. Dr. Söltl, der Religionskrieg in Deutschland. Hamb. 1840. I. II. unter dem Titel: Elisabeth Stuart u. s. w., 1842. III., unter dem Titel: Denkwürdigkeiten aus der Zeit u. s. w. W. D. Richter, Geschichte u. s. w. Aus Urkunden und Quellen. Lpz. 1840. F. Barthold, Geschichte des deutschen Krieges. Hamb. 1841. 43. II. C. A. Mebold, der 30jährige

Krieg und die Helden desselben u. s. w. Stuttg. 1840. II. La Roche, der 30jährige Krieg vom militär. Standpunkte aus. Schaffh. 1848. I. Vermischtes zu der Geschichte enthalten: J. J. de Russdorf, mém. et neg. secrètes. Lpz. 1788. II. C. G. v. Murr, Beiträge. Nürnb. 1790. C. W. F. Breyer, Beitr. Münch. 1812. Spätere Abschnitte des Krieges betreffende Literatur ergeben die Nachweisungen bei den Anfangsjahren. 1. — A. Böhmischer Krieg. Paul Stransky's Staat von Böhmen, übersetzt, berichtigt und ergänzt von Ign. Cornowa. Prag 1792—1803. I—VII. Mich. Casp. Londorp, bellum sexennale civile Germ. (ad a. 1623). Frcf. 1622, 1623. 4. Andr. ab Habernfeld, bellum Bohemicum. Lugd. Bat. 1645. 4. K. A. Müller, fünf Bücher vom böhmischen Kriege. Lpz. 1841. I. J. W. D. Richter, des Böhmenaufruhrs u. s. w. Ursachen und Beginn. Erf. 1844. C. A. Pescheck, die Gegenreformation in Böhmen. Lpz. 1844. II. — Der Abt von Braunau hatte seinen Unterthanen einen Kirchenbau verwehrt, ebenso der Erzbischof in dem erzstiftischen Städtchen Klostergrab. Auf Beschwerde der Stände war 1615 keine Antwort erfolgt, man hatte aber der Fortsetzung des Baues zugesehen. Nach der Krönung Ferdinands tritt ein unnachsichtigeres Verfahren ein. Dem Grafen Heinr. Matthias von Thurn, einem eifrigen Anhänger der ständischen Parthei, wird das Burggrafenamt des Karlsteins abgenommen. Der Erzbischof läßt die Klostergraberkirche erst schließen, dann einreißen. Der Abt von Braunau erwirkt eine kaiserliche Kommission, welche die Kirche sperrt. Einige der widersetzlichen Einwohner werden festgenommen. Graf von Thurn tritt an die Spitze der darüber unzufriedenen Stände, welche die Majestätsbriefe für verletzt halten. Es wird eine Beschwerde an die Statthalter und an den kaiserlichen Hof nach Wien gerichtet. Im Mai versammeln sich die unzufriedenen Stände zu Prag, fordern den 23. Mai in der böhmischen Kanzlei Abstellung ihrer Beschwerden, und werfen, als sie keinen befriedigenden Bescheid erhalten, die kaiserlichen Statthalter von Martiniz, Slawata und den Sekretär Fabricius in einer Höhe von 28 Ellen aus dem Rathsfenster. In einer Apologie an den Kaiser vom 25. Mai berufen sie sich für ihr Verfahren auf altes Herkommen. Lond. I, 413. Unter dem Schutze einer Wache halten sie täglich öffentliche Sitzung in der Landstube. Sie wählen aus ihrer Mitte dreißig Directoren, welche das königliche Schloß besetzt halten, die Beamten und Truppen in Eidespflicht nehmen, und die Regierung führen. Ludolf I, 667. Den 9. Juni wird die Vertreibung der Jesuiten beschlossen, die sich in einer weitläufigen Apologie gegen die in dem Beschlusse aufgestellten Beschuldigungen vertheidigen. Lond. I, 418—435 In Deutschland erscheint ein Rathschlag, wie die Evangelischen sich die böhmischen Unruhen zu Nutzen machen könnten. Lond. I, 442. [1] Der

[1] Unter den Schriften, welche die böhmische Bewegung in Deutschland hervorrief, sind bemerkenswerth: Variorum discursuum Bohemorum nervus. New

Kaiser mißbilligt den 18. Juni das Geschehene, fordert auf: die Waffen niederzulegen, und die Rüstungen einzustellen. Lond. I, 445. Gegen Werbungen im Reich ergeht ein offenes Ausschreiben an die Stände. Lond. I, 446. Die Böhmen vertheidigen auf wiederholte kaiserliche Mandate ihr Verfahren als rechtmäßig. Lond. I, 447. Die österreichischen Stände mahnen den Kaiser ab, mit den Waffen einzuschreiten. Lond. I, 452. Die Erbietungen des Kaisers zu Abstellung der Beschwerden in gütlichem Wege, die Bereitwilligkeit, welche König Ferdinand erklärt, den Majestätsbrief zu beschwören, und die Vorstellung des Kurfürsten von Sachsen, sowie des Herzoges von Baiern finden bei den Ständen kein Gehör. Beide Theile rüsten, und suchen Hülfe. Den Befehl der kaiserlichen Truppen erhält Graf Dampierre. Die Union unterstützt die Stände mit Mannschaften, welche Graf Peter Ernst von Mansfeld, ein durch Kaiser Rudolf II. legitimirter Sohn des Grafen Peter Ernst von Mansfeld zu Friedeburg anführt. Die Böhmen beginnen den Angriff. Der Graf Thurn bewegt die kaiserliche Besatzung ihm Krumnau einzuräumen, und belagert Budweis. Der Graf von Mansfeld erobert den 11. Nov. Pilsen. Lond. I, 498.

2. Ungarn. Auf einem Reichstage zu Presburg wird König Ferdinand anerkannt und den 1. Juli gekrönt.

3. Kardinal Klesel, Bischof von Wien und Hauptrathgeber des Kaisers wird auf Veranstalten des Königs Ferdinand und des Herzogs Maximilian verhaftet und nach Tyrol gebracht. [1]

4. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, mit dem Markgrafen von Baden und dem Fürsten Christian von Anhalt, demoliren die von dem Bischofe von Speyer angelegte Festung Udenheim. Lond. I, 376. Theatr. Europ. I, 28. [2]

5. Preußen. Kurfürst Johann Sigismund erwirbt durch den Tod

umbgegossene, und mit mehreren auch hellerem Klang gefertigte Hussitenglock, durch Joh. Hussen redivivum, gen. martyr u. s. w., im Jesuiten-Collegium zu Prag angezogen, derselben Klang aber zu den schlaffenden Christen geschickt wird. O. O. 1619, 1620. 4., mit Cont. 1—13. Spanisch Post- und Wächterhörnlein. O. O. 1619. Spanisch Mückenpulver. 1620. Spanischer Curier und Paßöffner. 1620. Dormi secure oder spanischer Schlafftrunk. 1620. Alles kl. 4. Einen Theil solcher Schriften giebt auch Lond. II, 210 ff.

[1] Man warf ihm vor, durch Untreue das kaiserliche Ansehen benachtheiligt zu haben. Auf Verlangen des Papstes wurde er nach Rom ausgeliefert, einer Untersuchung unterworfen und freigesprochen. Kaiser Ferdinand gestattete 1627 die Rückkehr nach Wien. Freiherr v. Hammer-Purgstall, Leben des Kardinal Klesel. Wien 1850. Der Hauptgrund der Maaßregel scheint der gewesen zu sein, daß er einem Kriege wider die Böhmen entgegen war, den Erzherzog Maximilian und König Ferdinand wollten.

[2] Unter den Schriften, welche zu Gewaltmaaßregeln aufforderten ist hervorzuheben: Casp. Scioppii, Classicus bellis acri. Ticini 1619. 4.

des blödsinnigen Herzogs Albert Friedrich, den 18. August, das Herzogthum als polnisches Lehen.

1619. — 1. Graf Ernst von Mansfeld wird den 19. Februar in die Acht erklärt. Lond. I, 552.

2. Kaiser Matthias stirbt den 20. März, als alle Umstände darauf hinweisen, daß der Krieg nur in seinen Anfängen stehe. Sein Tod unterbricht die Vermittelungsunterhandlungen des Kurfürsten von Sachsen, welche zu Eger angefangen hatten.

3. Niederlande. Um die Zeit des Waffenstillstandes hatten sich zwei Religionspartheien, nach den Lehrern auf der Universität Leyden Jakob Arminius und Franz Gomarus, die Arminianer und Gomaristen genannt, entzweit. Die Arminianer hießen nach einer bei den Generalstaaten angebrachten Beschwerde wider ihre Gegner (Remonstrantie) die Remonstranten, die Gomarianer uannte man Contraremonstranten. Die Remonstranten beschützte Oldenbarneveld; der Prinz von Oranien, diesem wegen Beförderung des Waffenstillstandes Feind, war Contraremonstrant. Zum Schutze gegen die Contraremonstranten, die im Besitze der obrigkeitlichen Stellen waren, hatten die Remonstranten, welche in der Mehrheit standen, sog. Waardgelders errichtet und ein besonderes eidliches Versprechen der Truppen gefordert. Die Staaten von Holland sendeten eine Gesandtschaft, worunter Barneveld und de Groot (Hugo Grotius) waren, nach Utrecht, um die von dem Prinzen beabsichtigte Abdankung der dortigen Stadtsoldaten zu hindern. Der Prinz läßt sie in Haft nehmen. Die Remonstranten werden, auf Bewirken des Prinzen, fast überall, wo sie Aemter hatten, entfernt. Die Contraremonstranten willigen in eine Nationalsynode. Diese überweist die Sache den Generalstaaten. Es werden vierundzwanzig Richter gesetzt, welche die Gefangenen verhören. Oldenbarneveld wird zum Tode verurtheilt und den 15. Mai enthauptet; wider de Groot wird auf ewiges Gefängniß und Gütereinziehung erkannt.

Dreiundzwanzigstes Interregnum vom 20. März bis 28. August.

1619—1637. XXXIX. Ferdinand II., Sohn des Erzherzoges Karl von Steiermark.

Geboren den 9. Juli 1578; gewählt den 28. August 1619; gekrönt den 7. Sept. 1619; starb 15. Februar 1637.

Pfeff. I, 755. Häberlin, Forts. XXIV, 293—XXVII, 215. Im. Weber, syll. rerum temp. Ferd. II. in Europa gestarum. Giess. 1713. 4. Status particularis regiminis, S. C. Maj. Ferd. II. (Amst.) 1637 in 24. Fr. Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II. Schaffh. 1850—62. I—X.

Erste Gemahlin: Maria Anna, Tochter des Herzoges Wilhelm von Baiern, starb 8. März 1616.

Kinder: 1) Christina, geb. 1601, starb jung;
2) Johann Karl, geb. 1605, starb 1619.

3) Ferdinand, Nachfolger.

4) Maria Anna, vermählt mit Maximilian I., von Baiern, starb 28. Sept. 1665.

5) Cäcilia, Renata, vermählt 1637 an König Ladislas IV. von Polen, starb 13. März 1644.

6) Leopold Wilhelm, Großmeister des Deutschordens, starb 20. Nov. 1662.

Zweite Gemahlin: Eleonore von Gonzaga, Tochter des Herzoges Vincenz I., von Mantua und der Eleonore von Toskana, verm. den 4. Febr. 1622, starb 27. Juni 1655.

Päpstlicher Stuhl.

Seit 1605 Paul V., starb 28. Januar 1621.

CCXXXVIII. Gregor XV., Ludovisi, von Bologna, Erzbischof von Bologna, presb. Card. S. Mariae in Transportina, gewählt 9. Febr. 1621, starb 8. Juli 1623.

CCXXXIX. Urban VIII., Maphäus Barberini, von Florenz, Card. S. Onuphrii, gew. den 6. August 1623.

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Seit 1604 Johann, starb 17. Sept. 1626. Georg Friedrich, von Greiffenklau, Bischof von Worms, gew. 20. Okt. 1626, starb 6. Juli 1629. Anselm Casimir, von Umstadt, gew. 6. Aug. 1629.

Trier. Seit 1599 Lothar, starb 7. Sept. 1623. Philipp Christoph, von Sötern, gew. 25. Sept. 1623.

Köln. Seit 1612 Ferdinand, von Baiern.

Weltliche Kurfürsten.

Pfalz. Seit 1610 Friedrich V., gekrönt den 25. Okt. 1619 als König von Böhmen, geächtet den 22. Januar 1621, starb 29. November 1632 zu Mainz.

Baiern. Den 23. Februar 1623 wird die pfälzische Kur auf Herzog Maximilian übertragen, der den 25. die Belehnung erhält.

Sachsen. Seit 1611 Johann Georg I.

Brandenburg. Seit 1608 Johann Sigismund, st. 23. Dez. 1619. Georg Wilhelm.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1596 Johann Friedrich, st. 5. Sept. 1634. Friedrich II., von Dänemark.

Magdeburg. Seit 1598 Christian Friedrich bis 1631 Sedisvakanz.

Salzburg. Seit 1612 Marcus, starb 8. Oktober 1619. Paris, von Lodron.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1598 Heinrich V.

Bamberg. Seit 1600 Johann Gottfried (s. Würzburg). Johann Georg II., Fuchs von Dornheim, st. 29. März 1633. Franz, Graf von Hatzfeld.

Basel. Seit 1608 Johann Wilhelm, st. 23. Okt. 1628. Johann Heinrich, von Ostheim.

Brixen. Seit 1613 Karl, starb 26. Dez. 1624. Hieronymus Otto Agricola, st. 6. März 1627. Daniel Zeno, st. 24. Sept. 1628. Wilhelm, von Welsperg.

Chur. Seit 1601 Johann V., resign. August 1627. Joseph, Mohr, st. 6. August 1635. Johann VI., Flug von Aspermont.

Costnitz. Seit 1604 Jakob, st. 1626 Sixtus Wurner, von Praßberg, Voigt von Altensommrau. 1628 Johann IV., Truchseß von Waldburg.

Eichstädt. Seit 1612 Christoph, st. 21. Okt. 1636. Markwart II., Schenk von Castell.

Freising. Seit 1618 Veit Adam.

Halberstadt. Seit 1616 Christian, resign. 1627. Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich.

Hildesheim. Seit 1612 Ferdinand.

Lüttich. Seit 1612 Ferdinand.

Minden. Seit 1599 Christian Wilhelm, st. 17. Nov. 1633. Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg.

Münster. Seit 1612 Ferdinand I., Herzog von Baiern.

Osnabrück. Seit 1591 Philipp Siegmund, starb 19. März 1623. Eitel Friedrich, Graf von Zollern. 1625 Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg. 1634 Gustav, Graf von Wasaburg, Bastard von Schweden.

Paderborn. Seit 1618 Ferdinand.

Passau. Seit 1605 Leopold, resign. 1625. Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich.

Regensburg. Seit 1613 Albert IV.

Speier. Seit 1610 Philipp Christoph.

Strasburg. Seit 1607 Leopold, resign. 1625. Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich.

Trient. Seit 1600 Karl Gaudentius, st. 14. August 1629. Karl Emanuel, von Madruz.

Verden. Seit 1586 Philipp Sigmund, st. 19. März 1623. Friedrich II., Prinz von Dänemark, resign. 22. Mai 1629. Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg. 1631 Johann Friedrich, Herzog von Holstein, als Verwalter. 1635 Friedrich II., von Dänemark, wiederholt.

Worms. Seit 1616 Georg Friedrich, starb 6. Juli 1629. Georg Anton, von Rodenstein.

Würzburg. Seit 1617 Johann Gottfried I., von Aschhausen, starb 31. Dez. 1622. Philipp Adolf, von Ehrenberg, st. 16. Juli 1631. Franz, Graf von Hatzfeld (Bamberg).

Weltliche Reichsfürsten.

Von den seit dieser Periode aus dem Herrnstande gefürsteten Häusern werden in die Uebersicht nur diejenigen aufgenommen werden, welche für die Geschichte der Territorialbildung Bedeutung haben, und nur seit ihrem Eintritt in das Fürstenkollegium.

Haus Habsburg. — Tyrolische Seitenlinie. Seit 1623 Leopold, st. 1632. Ferdinand Karl.

Kurpfälzische Nebenlinien. —

1. Pfalz-Neuburg. Seit 1614 Wolfgang Wilhelm.
   Zweig Sulzbach. Seit 1614 August, jüngerer Bruder Wolfgang Wilhelms, st. 1632. Christian August.
2. Pfalz-Zweibrückensche Hauptlinie. Seit 1604 Johann II., st. 1635. Friedrich.
   Linie Landsberg. Seit 1604 Friedrich Casimir.
   Linie Kleeburg. Seit 1604 Johann Casimir.
3. Pfalz-Birkenfeld. Seit 1600 Georg Wilhelm.
   Linie Bischweiler. Seit 1600 Christian I.
4. Pfalz-Veldenz. Seit 1592 Georg Gustav, st. 1634. Leopold Ludwig.

Welfisches Haus. —

1. Wolfenbüttel. Seit 1613 Friedrich Ulrich, starb ohne Nachkommen 1634. Durch Receß vom 14. Dez. 1635 und Vertrag zu Celle vom 27. Januar 1636 werden die Länder getheilt. Braunschweig fällt an Julius Ernst zu Dannenberg; Kalenberg an das Haus Lüneburg.
2. Neues Haus Braunschweig. Seit 1598 Julius Ernst, starb 1636, der Wolfenbüttel geerbt, und August d. j.; dann 1636 August allein.
3. Neues Haus Lüneburg. Seit 1611 Christian als Senior, st. 8. Nov. 1633, dann in gleicher Eigenschaft der nächste der herzoglichen Brüder, August; starb 1. Oktober 1636, nachdem er kurz zuvor die Regierung an Friedrich, den vierten der Brüder abgegeben hatte.

Pommern. Seit 1618 Franz, starb 17. Nov. 1620. Bogislav XII. oder XIV., starb 10. März 1637. Die Krone Schweden behält den Besitz des Landes.

Mecklenburg. Die Herzoge, S. 507, werden den 19. Januar 1620 in die Acht erklärt. Der kaiserliche General Waldstein erhält 1629 die Be-

lehnung. Die Herzoge kommen durch König Gustav Adolf 1631 wieder in den Besitz ihrer Länder. Durch Beitritt zu dem Prager Frieden vom 30. Mai 1635 unter dem 29. Juli wird die Restitution anerkannt. Johann Albert zu Güstrow, starb den 23. April 1636. Ihm folgt der Sohn Gustav Adolf.

Holstein. —

1. Glückstadt. Siehe Dänemark.
2. Gottorp. Seit 1616 Friedrich.

Sachsen-Ernestinische Länder. —

I. Haus Weimar. Seit 1615 unter der Regierung von Johann Ernst, starb 4. Dez. 1626, nachdem er vorher die Regierung dem jüngeren Bruder Wilhelm überlassen hatte. Von den Brüdern starben ohne Nachkommen Friedrich, 1622, Johann Friedrich, 1628 als Kriegsgefangener des Kaisers. Durch Vertrag vom 19. März 1629 wurde die Regierung dem Herzog Wilhelm bis 1633 bestätigt. Lünig VIII, 1. S. 413.

Linie Altenburg. Seit 1618 unter der Regierung von Johann Philipp. Er schloß zu Eisenberg den 2. März 1635 mit Sachsen-Weimar einen Vertrag über die aus der Landestheilung entstandenen Differenzen. Lünig VIII, 1. S. 426.

II. Haus Koburg:
1. Koburg. Seit 1597 Johann Casimir.
2. Eisenach. Seit 1597 Johann Ernst.

Sachsen-Lauenburg. Seit 1581 Franz II., st. 1619. August.

Anhalt. —

1. Dessau. Wie S. 468.
2. Bernburg. Seit 1606 Christian I., starb 20. April 1630. Christian II.
3. Köthen. Wie S. 468.
4. Plötzkau. Seit 1606 August.
5. Zerbst. Seit 1606 Rudolf, st. 20. August 1622. Johann.

Fränkische Fürstenthümer. —

1. Baireuth. Wie S. 468.
2. Anspach. Seit 1603 Joachim Ernst, st. 28. Februar 1625. Friedrich fällt den 27. August 1634 bei Nördlingen. Albert, des vorigen Bruder.

Hessen. —

1. Kassel. Seit 1592 Moritz, entsagt im März 1627, st. 15. März 1632. Wilhelm V.

   Nebenlinie Rothenburg-Rheinfels. Seit 1632 Ernst, jüngster Sohn des Landgrafen Moritz von Kassel.

2. Darmstadt. Seit 1596 Ludwig II., starb 21. Juli 1626. Georg II. Der Marburger Successionsstreit dauert fort.
3. Homburg. Seit 1596 Friedrich I.

Nassau. — Walramische Linie. Seit 1605 Ludwig II., st. 1627.

Unter den Söhnen tritt eine zweite Haupttheilung der Länder dieser Linie ein.

1. Neues Haus Saarbrücken. Seit 1629 Wilh. Ludwig.
2. Neues Haus Wiesbaden-Idstein. Seit 1629 Johann.
3. Neues Haus Weilburg. Seit 1629 Ernst Casimir.

Ottonische Linie:

1. Haus Neu-Oranien. Seit 1584 Philipp, starb 1619. Moritz, des vorigen Bruder, st. kinderlos 1625. Heinrich, Friedrich, des vorigen Bruder.
   1. Neu-Dillenburg. Seit 1606 Wilhelm Ludwig, st. ohne Nachkommen den 3. Mai 1620. Siehe Beilstein.
   2. Linie Neu-Siegen. Seit 1606 Johann, st. 1623. Johann III., wird katholisch.
      Reformirter Nebenzweig. Seit 1623 Wilhelm. Johann Moritz, Georg Friedrich und Heinrich.
   3. Beilstein. Seit 1606 Georg, erhält 1620 Dillenburg, st. 9. August 1623. Ludwig Heinrich.
   4. Linie Neu-Diez. Seit 1609 Ernst Casimir, st. 1632. Heinrich Casimir und Wilhelm Friedrich.
   5. Linie Neu-Hadamar. Seit 1606 Johann Ludwig.

Würtenberg. Seit 1628 Johann Friedrich.

Baden-Baden. Seit 1600 Wilhelm.

Baden-Durlach. Seit 1604 Georg Friedrich, entsagt den 12. April 1622 zu Gunsten des Sohnes und stirbt den 24. Sept. 1638. Von 1622 ab Friedrich V.

Lothringen. Seit 1608 Heinrich II., st. 31. Juli 1624. Franz II., entsagt den 26. Nov. zu Gunsten seines Sohnes Karl und stirbt 1632. Karl III. oder IV., entsagt den 19. Januar 1634 zu Gunsten seines Bruders Nicolas Franz, der wie vorher Karl vor den Nachstellungen des französischen Hofes flüchtet.

Kleve-Gülich- und Bergische Erbschaft. Nach dem Vergleich vom 11. Mai 1624, Lünig V, 3. S. 89, erhalten:

1. Brandenburg: Das Herzogthum Kleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg und das bergische Amt Windeck.
2. Pfalz-Neuburg: die Herzogthümer Gülich und Berg, mit Ausnahme von Windeck, die Herrschaft Ravenstein, und Einiges von Kleve.

Niederlande. Nach dem Tode des Erzherzoges Albert, starb 13. Juli 1621, setzt dessen Gemahlin, Isabella Clara Eugenia, die Erbstatthalterschaft fort bis an ihren Tod, den 1. Dez. 1633. König Philipp IV. sendet den Kardinal Infanten Don Ferdinand als Statthalter. Von den vereinigten Staaten wählt Holland 1625 Friedrich Heinrich von Nassau, Bruder des den 23. April 1625 verstorbenen Prinzen Moritz

zum Statthalter. Seeland, Geldern, Utrecht Ober-Yssel treten der Wahl bei. Gröningen und die Friesen nehmen Ernst Casimir von Nassau-Dietz zu ihrem Statthalter.

Savoyen. Seit 1580 Karl Emanuel, st. 26. Juli 1630. Victor Amadeus I.

Italien.

Mailand. Wie S. 470.

Modena und Reggio. Seit 1598 Cäsar, st. 1628. Alfons III.

Mantua. Bis 1626 Kardinal Ferdinand, dann der Bruder, Kardinal Vincenz II., starb 26. Dez. 1627. Mantuanischer Erbfolgekrieg. Karl I., Herzog von Nevers und Rethel, Enkel Friedrichs II., seit dem Frieden zu Cherasco, 6. April 1631.

Parma und Piacenza. Seit 1592 Ranuccio I., starb 1622. Odoardo.

Toskana. Seit 1621 Ferdinand II.

Ausland.

Ottomannische Pforte. Seit 1618 Osman I., entthront den 19. Mai 1622 durch einen Aufstand der Janitscharen, und erwürgt. Mustapha I., wiederholt; von Neuem entsetzt den 10. Sept. 1623. Amurath IV., des vorigen Bruder.

Frankreich. Seit 1610 Ludwig XIII.

England und Schottland. Seit 1603 Jakob I., starb 27. März (6. April ?) 1625. Karl I.

Spanien. Seit 1598 Philipp III., st. 31. März 1621. Philipp IV.

Dänemark. Seit 1588 Christian IV.

Schweden. Seit 1611 Gustav Adolf; fällt bei Lützen den 16. Nov. 1632. Christine, gewählt den 14. März 1633 als Nachfolgerin des Vaters.

Polen. Seit 1587 Sigismund III., starb 29. April 1632. Wladislav VII.

Rußland. Seit 1613 Michael Fedrowitsch Romanow.

Regierungsereignisse.

1619. — 1. Böhmischer Krieg. Der Graf Thurn dringt in Oesterreich ein, und erscheint vor Wien. Der von dem Erzherzog Albert mit Truppen aus den Niederlanden gesendete General, Karl Longeval de Bouquoi, schlägt den Grafen von Mansfeld vor Budweis und entsetzt dadurch die Stadt. Dies nöthigt den Graf Thurn zur Rückkehr. Die Stände berathschlagen im August zu Prag über die Entsetzung Königs Ferdinand.

2. Königswahl. Den Abgeordneten der Böhmen wird die Theilnahme an der Wahl versagt. Die Absicht des Kurfürsten von der Pfalz, durch Herzog Maximilian das Haus Oesterreich auszuschließen, mißlingt,

weil Maximilian durch den französischen Gesandten, Herzog von Luynes, bewogen wird, abzulehnen. Die Wahl erfolgt einstimmig den 28. Aug., die Krönung den 19. Sept. Joh. Fr. Mathenesius, de Ferdinandi II. parentela, electione etc. Col. 1621. 4. Böhmen. Den 26. August wird beschlossen, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz die Krone anzutragen; den 27. August die Entsetzung Ferdinands II. beschlossen. Bewogen von seiner Gemahlin und dem Prinzen Moritz von Oranien [1] nimmt der Kurfürst zu Waldsassen in der Oberpfalz an, trifft den 21. Okt. in Prag ein, und wird den 25. Okt. gekrönt. Joh. Dav. Koeler, Fridericus V. etc. adfectans regnum Bohemiae. Alt. 1716. 4.

3. Ligue. Durch Vertrag mit dem Kaiser, zu München den 8. Oktober geschlossen, übernimmt Herzog Maximilian von Baiern den Oberbefehl der Ligue. Lünig V, 1. S. 691. Du Mont V, 2. p. 354.

4. Konvent der unirten Fürsten zu Nürnberg, im Dezember. Ohne das Erbieten des Kaisers zu Abstellung der Beschwerden zu beachten, beschließt die Union zu rüsten, um die kurpfälzischen Länder wider einen Angriff zu decken. Lünig V, 1. S. 795. Der Markgraf von Baden wirbt Truppen, um dem Kaiser die Hülfe aus dem Burgundischen und Lothringen abzuschneiden. Der Markgraf von Anspach als Obrister der Union nähert sich Ulm, um den Herzog Maximilian von Baiern an Hülfeleistung zu verhindern.

5. Ungarn und Böhmen. Bethlen Gabor rückt in Oberungarn ein, wo er Meister fast aller haltbarer Plätze wird. Erzherzog Leopold, dem der Kaiser die Verwaltung der österreichischen Länder anvertraut hatte, zieht Bucquoi aus Böhmen heran, um Wien zu decken. Graf Thurn, durch Siebenbürger verstärkt, folgt und greift, Ende Okt., vereinigt mit Bethlen Gabor, Wien an. Diesen ruft eine Niederlage seines Obristen Ragoczy nach Oberungarn zurück. Graf Thurn kehrt wegen Mangels an Proviant nach Böhmen zurück.

1620. — 1. Konvent zu Mühlhausen, im März, veranstaltet von dem Kurfürsten von Mainz mit Kurköln, Kurtrier, Kursachsen, Hessen-Darmstadt und Baiern. Kursachsen verspricht dem Kaiser Hülfe zu leisten, nachdem Mainz und Baiern dem Kurfürsten von Sachsen den 20. März eine Assekuration wegen des Religionsfriedens und der geistlichen Güter ausgestellt hatten. Lond. II, 11. Es ergehen Assekurationsschreiben an die Stände in Böhmen, Ungarn, Oesterreich, die Reichsritterschaft und die Unionsfürsten. Lond. II, 12 ff. [2]

2. Ulmer Vertrag zwischen der Ligue und der Union. Er wird unter Frankreichs Vermittelung den 3. Juli dahin geschlossen,

[1] Von seiner Mutter Luise Juliane wurde er abgemahnt. (Fr. Spanheim) Mém. s. la mort de la princesse Louise Juliane, née princesse d'Orange. Leyd. 1645. 4.

[2] Eine Reihe von Schriften über die Frage: ob den Böhmen beizustehen oder Neutralität zu halten sei giebt Lond. II, 85 ff.

daß kein Theil den anderen bekriegen wolle. Lond. II, 48. Lünig V, 1. S. 285. Du Mont V, 2. p. 369.

3. Niederösterreich. Gegen Zusicherung der Bestätigung ihrer Privilegien huldigen die Stände den 13. Juli. Wider die Widersetzlichen ergeht den 12. Sept. eine Achterklärung. Lünig VII, 1. S. 86.

4. Oberösterreich. Nach dem Ulmer Frieden dringt Herzog Maximilian in das Land. Die Stände leisten den 10. August dem Kaiser die Huldigung.

5. Ausgang des böhmischen Krieges. Herzog Maximilian dringt, vereinigt mit Bucquoi von Niederösterreich aus in Böhmen ein. Die Schlacht am Weissenberge bei Prag, den 8. November, entscheidet den Krieg. Lond. II, 220 ff. Ganz Böhmen wird unter die Gewalt des Kaisers zurückgebracht. [1]

Der Kurfürst von Sachsen hatte unterdeß Bautzen genommen, die Lausitz und Schlesien zum Gehorsam gebracht. Der Kurfürst Friedrich und Fürst Christian flüchten. Die zurückgelassenen Papiere des letzteren geben den Stoff zu dem Buche: Fürstl. anhaltische geheime Canzlei. O. O. 1621; lateinisch unter dem Titel: Secreta principis Anhaltini Cancellaria, deren Erscheinen eine große Anzahl von Streitschriften, Hoffm. bibl. jur. publ. n. 692—721, hervorruft. Lond. III, Buch VII. Der Kurfürst Friedrich rettet sich über Breslau nach Dresden und Berlin.

6. Pfalz. Marquis Spinola dringt in die rheinische Pfalz ein, indem er behauptet: der König von Spanien sei in dem Ulmer Frieden mit der Union (n. 1) nicht begriffen. Der Markgraf von Anspach, Befehlshaber der Union, leistet keinen Widerstand.

7. Ungarn. Bethlen Gabor wirft sich den 25. August als König von Ungarn auf. Zu ihm flüchtet aus Schlesien der Markgraf Georg von Brandenburg-Jägerndorf (J. 1622).

1621. — 1. Kurf. Friedrich, der Markgr. Joh. Georg von Brandenburg-Jägerndorf (J. 1627 und J. 1628), Fürst Christian von Anhalt und Graf Georg Friedrich von Hohenlohe werden den 22. Januar zu Wien in die Reichsacht erklärt. Lünig VI, 1. S. 336. Lond. II, 311. Du Mont V, 2. p. 376.

2. Kurfürst Friedrich geht im Februar von Berlin nach Holland.

3. Böhmen und Mähren. Die evangelischen Prediger werden aus dem Lande verwiesen. Ueber die Rebellen wird unter dem Vorsitze des Fürsten Karl von Lichtenstein Gericht gehalten. Siebenundzwanzig der vornehmsten Böhmen werden nach einem den 19. Juni verkündigten Urtheile enthauptet. Ludolf II, 10. Lünig VI, 2. S. 197. Auch in Mähren wird in gleicher Weise verfahren. Ludolf I, 771, II, 10. Graf Mansfeld zieht, nach dem Verlust von Pilsen, durch die Oberpfalz und Franken nach der rheinischen Pfalz, wo er ein beträchtliches Heer sammelt. Ludolf II, 23.

[1] Nur Pilsen hielt sich bis zum 1. April 1621.

4. Rheinische Pfalz. Markgraf Johann Ernst v. Anspach (J. 1620 n. 6) und Herzog Friedrich von Würtenberg für sich und die anderen unirten Fürsten schließen den 12. April zu Mainz mit dem Marquis Spinola einen Vertrag über Auflösung der Union. Lünig VI, 1. S. 341. Du Mont V, 2. p. 391. Landgraf Moritz von Hessen-Kassel macht den 15. April zu Bingen mit dem Kaiser Frieden. Lünig IX, S. 817. Nur Frankenthal, Mannheim und Heidelberg werden für den Kurfürsten noch durch englische Truppen vertheidigt. Der Graf von Mansfeld, der sich nach dem Verlust von Pilsen durch die Oberpfalz und Franken nach der rheinischen Pfalz gezogen, entsetzt Frankenthal, welches der von Spinola zurückgelassene spanische General Corduba belagerte, und wendet sich brandschatzend nach dem Elsaß, dann beginnt er die Plünderung des Bisthums Speier.

5. Wiederanfang des spanisch-niederländischen Krieges. Der Streit der Remonstranten und Contraremonstranten hatte fortgedauert. Hugo de Groot war durch List seiner Gemahlin dem Gefängnisse entkommen und nach Paris geflüchtet. Prinz Moritz, Statthalter in sechs Provinzen, wünschte den Krieg, um dem Widerstande gegenüber größere Macht zu erlangen, und um für die Wiederherstellung seines Schwestersohnes, des Kurfürsten von der Pfalz, wirken zu können. Dies hindert die Verlängerung des Waffenstillstandes, und gibt während des Krieges den Generalstaaten das Motiv, den Gegnern des Kaisers Vorschub zu leisten. Die unmittelbare Kriegführung der Generalstaaten wider Spanien hat sich, abgesehen von der Eroberung Rheinbergs, 1633, außerhalb des niederländischen Bodens nicht in Deutschland hinein erstreckt.

1622. — 1. Pfalz. Der baierische General Tilly erleidet bei Wisloch eine Niederlage wider den Grafen von Mansfeld, siegt dagegen zu Wimpfen, den 8. Mai, wider den Markgrafen von Baden-Durlach, der resignirt hatte, um dem Kurfürsten von der Pfalz zu dienen. Herzog Christian von Braunschweig, Bischof von Halberstadt, hatte durch das Hessische nach Franken dringen und sich mit Mansfeld dort vereinigen wollen. Von dem Grafen von Anhalt zurückgedrängt, warf er sich in das Paderbornische und die benachbarten katholischen Länder, brachte Lippstadt, Soest und Paderborn in seine Gewalt, raubte das Kirchensilber, welches er in Lippstadt vermünzen ließ, brandschatzte und brachte so ein Heer von 15 bis 20,000 Mann zusammen.[1] Bessen, Geschichte von Paderborn 156—164. Mit diesem wendet er sich nach der Pfalz, um für den Kurfürsten zu kämpfen. Bei Höchst wird er, den 2. Juli, von Tilly geschlagen. Beide verlassen die Pfalz, und wenden sich nach Holland, um zu dem Entsatz von Bergen op Zoom zu helfen. Bei Fleury schlagen sie sich mit Verlust durch, Ludolf II, 90. Herzog Chri-

[1] Stopphoff, Herzog Christian von Braunschweig und Johann, Graf v. Anhalt. Die Verwüstung der Stifter Paderborn und Münster (1621—1623). Münst. 1852.

stian verliert einen Arm. Er und Mansfeld verlassen die Armee des Prinzen von Oranien. Mansfeld setzt sich in Ostfriesland fest. Onno Klopp II, 245—274. Herzog Christian belästigt das Münstersche und Osnabrückische. Der Kurfürst, welcher sich über Frankreich und Lothringen nach der Pfalz durchgeschlichen und sich mit Mansfeld vereinigt hatte, findet Zuflucht in Holland. Heidelberg wird den 16. September, Mannheim den 20. September von Tilly erobert. Er überwintert in der Wetterau und Hessen. Joh. Peter Kaiser, Schauplatz der B. Heidelberg. Frankf. 1733. S. 161. Ludolf II, 87.

2. Ungarn. Während eines Landtages zu Oedenburg wird des Kaisers Gemahlin den 26. Juli gekrönt. General Bucquoi hatte Presburg erobert, Tyrnau und Altenburg genommen, war aber bei der Belagerung von Neuhäusel gefallen. Bethlen Gabor drang darauf in Oesterreich ein; von den Böhmen nicht unterstützt schließt er zu Niklasburg den 26. Januar Frieden mit dem Kaiser. Er verzichtet auf die ungarische Krone, erhält Caschau mit 7 Gespannschaften in Ungarn, und die Zusage der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor. Du Mont V, 2. p. 407.

1623. — 1. Kur- und Fürstentag zu Regensburg, eröffnet den 7. Januar. Es ist nur eine beschränkte Zahl ergebener Fürsten eingeladen. Brandenburg und Sachsen schicken Gesandte mit beschränkter Vollmacht. Den 23. Februar wird, mit Vorbehalt von Güte oder Recht, die pfälzische Kur auf den Herzog Maximilian von Baiern übertragen, der den 25. Februar die Belehnung erhält. Die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen legen von Annaberg aus Protestation ein. Lond. II, 732.

2. Oesterreich. Kaiser Ferdinand überläßt dem Erzherzog Leopold Tyrol und die vorderösterreichischen Länder.

3. Oberpfalz. Herzog Maximilian erhält sie von dem Kaiser unterpfandlich für seine Kriegskosten (J. 1628 n. 2).

4. Marburger Succession. Dem Landgrafen Moritz wird durch Reichshofratherkenntniß das Fürstenthum Marburg wegen Zuwiderhandlung wider das Testament des Landgrafen Ludwig aberkannt. Kurköln und Kursachsen werden mit der Vollziehung beauftragt. Khevenhüller X, 135. Der Auftrag wird mit Hülfe des Generals Tilly ausgeführt, der in Niederhessen Quartiere nimmt.

5. Baden-Baden. Wilhelm, dem Sohne des Markgrafen Eduard aus dessen Ehe mit Maria van Eiken, war durch Markgraf Georg Friedrich die Nachfolge bestritten worden, weil er aus einer nicht ebenbürtigen Ehe sei. Markgraf Georg Friedrich hatte von Kaiser Rudolf den 26. Febr. 1605 die Belehnung vorbehaltlich des rechtlichen Gehörs erlangt. Den 26. April ergeht ein Spruch zu Gunsten Wilhelms (J. 1627). Der Markgraf Friedrich von Durlach wird zur Restitution und zum Ersatz der Nutzungen verurtheilt.

6. Ober- und Niederlausitz. Der Kaiser räumt sie unterpfandlich dem Kurfürsten von Sachsen für die böhmischen Exekutionskosten ein (J. 1620).

7. Schlesien. Der Kaiser verleiht Jägerndorf, welches er als von dem Markgrafen Johann Georg verwirkt eingezogen hatte, dem Fürsten von Lichtenstein.

8. Niedersächsischer Kreis. Die Stände setzen sich auf Vertheidigungsfuß und wählen den Herzog Christian von Braunschweig zu ihrem Kreisobristen. Von Tilly bedroht, richten sie an den Herzog eine Botschaft mit der Aufforderung, die Waffen abzulegen, und die ihm von dem Kaiser angebotene Gnade anzunehmen. Lond. II, 758. Herzog Christian lehnt dies ab. Er will sich mit dem Grafen von Mansfeld in Ostfriesland vereinigen, aber bei der Stadt Loo im Münsterschen schlägt ihn Tilly. Der Graf von Mansfeld verläßt auf Vermittelung der Generalstaaten Ostfriesland. Die Truppen beider Heerführer zerstreuen sich. Christian und der Graf von Mansfeld wenden sich nach Holland, um neue Truppen zu sammeln. [1]

1624. — 1. Geistliche Stiftungen. In den von den kaiserlichen und liguistischen Truppen besetzten Ländern wird angefangen, die von den Protestanten weggenommenen Kirchen- und Stiftungsgüter den Katholiken wieder zu verschaffen. Lond. III, 766. Khevenhüller X, 485, 727.

2. Cancellaria Hispanica. Graf Mansfeld hatte eine kaiserliche Post aufgefangen, und die geheimen Schreiben dem Pfalzgrafen mitgetheilt. Ludwig Camerarius übersetzt sie und giebt sie heraus unter dem Titel: Prodromus oder Vortrab nöthiger Rettung u. s. w. Lond. III, 260; später im Original unter dem Titel: Cancellaria hispanica u. s. w. Es erscheint eine Ablehnungsschrift unter dem Titel Litura Cancellariae, und deutsch: Strich durch die spanische Kanzlei, Lond. III, 283, der Camerarius eine Apologia entgegensetzt, Lond. III, 369. Dies ruft eine ganze Folge von Streitschriften hervor, u. a. Neue Perspectiv und Brillen Dr. Ludovico Camerario u. s. w. Zugericht Purgiertränklein von der besten Rhabarbara u. s. w., gesammelt bei Lond. III, 377 ff.

3. Zusammenkunft der Kurfürsten von Mainz und Sachsen zu Schleusingen. Hier wird von dem Kurfürsten von Sachsen die Einwilligung zur Uebertragung der pfälzischen Kur an Baiern ertheilt.

4. Gülich und Berg. Kurfürst Georg Wilhelm und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm vergleichen sich von Neuem zu Düsseldorf den 11. Mai. Brandenburg erhält Kleve, Mark, Ravensberg und das bergische Amt Windeck; Pfalz die Länder Gülich und Berg mit Iselburg und Winneken in dem Klevischen. Lond. II, 815. Lünig V, 3. S. 89. Du Mont V, 2. p. 444.

[1] Ueber die damaligen Zustände des Reiches s. Lond. II, 214, 259 ff., insbesondere über die Unordnungen in dem Münzwesen (die sog. Kipper und Wipper) Lond. II, 304. Koeler, Münzbelustigungen II, 232.

5. Ungarn. Bethlen Gabor beginnt neue Feindlichkeiten. Den 8. Mai wird der geschlossene Frieden wieder hergestellt (J. 1626 n. 3).

1625. — 1. Niedersächsischer Kreis. Da die kaiserliche und liguistische Armee unter den Waffen bleibt, so wählen die Stände auf einem Kreistage zu Seegeberg den 25. März den König Christian von Dänemark zu ihrem Kreisobristen und setzen sich in Vertheidigungsstand. Herzog Christian von Braunschweig und der Graf von Mansfeld zeigen sich mit neu geworbenen Truppen in dem Kölnischen.

2. B. Niedersächsisch-dänischer Krieg. Da der König von Dänemark Tilly's Aufforderung: die Waffen niederzulegen, keine Folge leistet, so setzt sich Tilly in den Besitz von Hörter und Holzminden. König Christian zieht sich von Hameln nach Verden zurück, um von hier aus den Krieg anzufangen. Tilly nimmt Hameln, Minden und andere Orte an der Weser. Albert von Waldstein erscheint mit einem unter Erlaubniß des Kaisers selbst geworbenen Heere in Göttingen, vereinigt sich aber nicht mit Tilly, sondern zieht sich durch das Fürstenthum Grubenhagen; er besetzt Halberstadt und Halle. Lünig XXIII, 1454, 1912. Gal. Gualdo Priorato, historia della vita d'Alberto Valstain. Lione 1643. 4. J. C. Herchenhahn, Geschichte Albrechts von Wallenstein. Altenb. 1790. K. L. v. Woltmann in: hist. geneal. Kalender für das Jahr 1803. Berl. 12. J. Nemetsy, das Schloß Friedland nebst Urk. Prag 1818. Fr. Palacky, Jugendgeschichte, in Jahrb. d. böhm. Museums. Bd. 2. Fr. Förster, Biographie Wall. Potsd. 1834. Albrecht v. Wallenstein. Briefe von dem J. 1627—1633. Berl. 1828, 1829. III. Zöber, ungedruckte Briefe W. 1830. B. Dudin, Waldstein vor seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Ober-Commando's. Wien 1858. K. G. Helbich: der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—1634. Ders., Wallenstein und Arnim 1632—1634. Dresd. 1850. Briefe in Chlumecky, Reg. der Arch. in Mähren. Brünn 1856. C. H. v. Murr: die Ermordung u. s. w. Halle 1806. Fr. Förster, Wallensteins Prozeß. Lpz. 1844. J. G. Krönlein, Wallenstein und seine neuesten Ankläger u. s. w. Lpz. 1845. K. M. Freih. v. Aretin, Wallenstein. Münch. 1845. 4. Fr. Förster, Wallenstein als Feldherr und Landesfürst. Potsd. 1834. Fr. v. Hurter, zur Geschichte W. Schaffh. 1855.

Der Graf Mansfeld vereinigt sich mit den Dänen, und übernimmt Wallenstein zu beschäftigen. Im Dezember greift er Wallenstein bei der Dessauer Brücke an, wird geschlagen und flüchtet in das Brandenburgische.

1626. — 1. Niedersächsisch-dänischer Krieg. Herzog Christian von Braunschweig, der sich durch Werbungen in Hessen verstärkt hatte, legt Besatzungen in Minden, Göttingen und Nordheim, macht einen mißlungenen Anschlag auf Nordheim und stirbt unerwartet, 27 Jahre alt, den 6. Mai. Tilly erobert hierauf Göttingen. Der König von Dänemark sucht durch das Eichsfeld und Thüringen in die liguistischen

Länder zu bringen. Tilly kommt ihm zuvor, nöthigt ihn zur Rückkehr in das Braunschweigische, und siegt den 27. August bei Lutter am Barrenberge. Der König flüchtet, verfolgt, bis nach Stade. Herzog Ulrich von Braunschweig und Herzog Georg von Lüneburg unterwerfen sich dem Kaiser.

2. Oberösterreich. Die Härte der baierischen Landesverwaltung und die Unterdrückung der Protestanten veranlaßt einen großen Bauren-aufstand, der den 17. Mai zum Ausbruche kommt. An der Spitze desselben steht Stephan Fadinger. Die Stände betheiligen sich nicht. Es müssen österreichische und baierische Truppen zur Unterdrückung angewendet werden. Der Landeshauptmann, Adam, Freiherr von Herbersdorf mit den Obristen Löbel und Breuner und dem Grafen Pappenheim schlagen die Aufständischen in mehreren Treffen. Bis Ende November ist der Aufstand überall gestillt.[1]

3. Ungarn. Bethlen Gabor bricht den Frieden, vereinigt sich in Ungarn mit Mansfeld; um aber eine Schlacht mit Wallenstein, der Mansfeld gefolgt war, und dem Palatin von Ungarn, der sich mit diesem vereinigt hatte, zu vermeiden, schließt er den 28. Dezember Frieden zu Leutschau auf die früheren Bedingungen.

4. Kirchenstaat. Der kinderlose Herzog Franz von Urbino[2] tritt das Herzogthum dem päpstlichen Stuhle ab. Dadurch kommt das letzte päpstliche Lehenfürstenthum unter unmittelbare päpstliche Herrschaft.

1627. — 1. Niedersächsisch-dänischer Krieg. Graf Mansfeld wendet sich aus dem Brandenburgischen nach Schlesien, um von dort in Ungarn einzudringen, und vereinigt mit Bethlen Gabor Oesterreich anzugreifen. Wallenstein verfolgt ihn. Da Bethlen Gabor mit dem Kaiser Frieden macht, so dankt Mansfeld seine Völker ab, nimmt durch Bosnien und Dalmatien seinen Weg nach Venedig, um hier Geldmittel zu erlangen, stirbt indeß unweit Zara. Tilly überschreitet die Elbe und breitet sich in dem Brandenburgischen aus. Waldstein, von der Verfolgung Mansfelds zurückgekehrt, nöthigt den Kurfürsten von Brandenburg, von der Verbindung mit Dänemark zurückzutreten, und den Kurfürsten von Baiern anzuerkennen. Lond. III, 940, 984. Er dringt in Holstein und Mecklenburg ein. Dem Könige Christian bleibt von Holstein nur Glückstadt.

2. Baden. Zwischen dem Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden und dem Markgrafen Friedrich zu Durlach kommt zu Wien durch die kaiserlichen Kommissarien über die ersterem zu erstattenden Nutzungen aus der oberen Markgrafschaft den 9. Juni ein Vergleich zu Stande. Lünig IX, S. 952. Lond. III, 980. Du Mont V, 2. p. 515.

[1] Fadinger war den 5. Juni in dem Treffen bei Ebelsberg erschossen worden. Den 26. März und 23. April 1627 wurde zu Linz an 17 Aufrührern die Todesstrafe vollzogen.

[2] Er starb den 28. April 1631.

3. Frankreich. Ein Krieg, den die Reformirten in Frankreich 1621 unter Rohan von Soubise angefangen hatten, war nach zweimaliger Unterbrechung durch Verträge den 28. Oktober 1628 durch Eroberung von Rochelle, und Uebergabe der übrigen Sicherheitsplätze in der Wirklichkeit schon beendigt. In dieses Jahr fällt die letzte unruhige Bewegung, indem das Städtchen Privas in der Languedoc wegen Widersetzlichkeit belagert wird. Die Einwohner ziehen Auswanderung der Unterwerfung vor. Ihre Güter werden den 29. Juni für konfiscirt erklärt. Da sich die Reformirten bis 1680 ruhig verhalten, so kann Frankreich in Deutschland seine politische Zwecke unbehindert durch Religionsrücksichten verfolgen.

4. Ungarn und Siebenbürgen. Bethlen Gabor stirbt. Die ihm auf Lebenszeit überlassenen ungarischen Comitate werden den 18. Dez. durch die Wittwe, Katharina von Brandenburg, restituirt.

1628. — 1. Herzog Adolf Friedrich und Johann Albert von Mecklenburg werden den 19. Januar in die Acht und ihrer Länder für verlustig erklärt. Der Kaiser räumt das Herzogthum dem zum Herzoge v. Friedland und Sagan erhobenen General v. Waldstein für seine Vorschüsse ein. Lond. III, 1012. Khevenhüller XI, 61. Waldstein erobert Wismar, setzt sich in den Besitz der mecklenburgischen Länder, Pommerns, der Insel Rügen und läßt Stralsund blokiren, um als Generalissimus des Kaisers zu Wasser und Lande Dänemark von hier aus zur See angreifen zu können. Stralsund stellt sich den 22. Juli unter den Schutz des Königes von Schweden.

2. Oberösterreich. Herzog Maximilian erhält einen Kaufbrief d. d. Prag den 4. März, durch welchen ihm die Oberpfalz und der rechtsrheinische Theil der Unterpfalz als von dem Kurfürsten Friedrich verwirkt und jure belli besessen als Reichsmann- und Fahnlehen gegen einen Kaufpreis von 13,000,000 Gulden überlassen werden. Der bedungene Kaufpreis war durch einen zu München den 22. Februar geschlossenen Rezeß gegen die Pfandsumme aufgerechnet worden, für welche der Herzog bis dahin Oberösterreich inne gehabt. Lond. V, 796, 799. 801, 803. Lünig V, 1. S. 695, 700, 703, 705. Du Mont V, 2. p. 538, 542, 544, 546.

1629. — 1. Kaiserliches Restitutionsedict vom 6. März 1629. Alle seit dem Passauer Frieden eingezogene mittelbare geistliche Stiftungen sollen zurückgestellt, die dem geistlichen Vorbehalte zuwider an Protestanten gekommenen Bisthümer mit katholischen Bischöfen besetzt, nur augsburgische Konfessionsverwandte geduldet und katholische Landesherrn an ihren Reformationen nicht gehindert werden. Lond. III, 1048 Khevenhüller XI, 183, 429, 1183. Zur Vollziehung in den verschiedenen Ländern werden kaiserliche Kommissarien ernannt. Lond. IV, 1. Ludolf II, 485. Dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, seit 1625 Bischof von Strasburg und Passau, werden Halberstadt und die Abtei Hirschfeld eingeräumt. Die Restitutionsmaaßregeln rufen 1629 und 1630 eine große

Zahl sehr heftiger Streitschriften unter sonderbaren Titeln hervor. Der Plan, die evangelischen Reichsstädte durch Herstellung der alten Reichsvogteien zu beschränken, kommt nicht zur Ausführung. Dan. Heiders Diskurs, ob die alten Reichsvogteien u. s. w. wieder ins Werk gerichtet werden können. Beständige u. s. w. Widerlegung. Dan. Heyders Diskurs u. s. w. von alten Reichsvogteien. Ulm 1655. [1]

2. Stadt Magdeburg. Da die Stadt den Erzherzog Leopold Wilhelm, den der Papst statt des postulirten Prinzen August 1625 providirt hatte, nicht aufnehmen will, so läßt sie Waldstein durch seine Truppen sperren. Ludolf II, 504.

3. Lübecker Frieden mit Dänemark. Er wird den 22. Mai 1629 geschlossen. Der König verspricht, was er außer Holstein besitze zu räumen, sich nur als Herzog von Holstein mit den deutschen Angelegenheiten zu befassen, und erhält seine Länder zurück. Lond. III, 1081. Lünig VI, 1. S. 349. Du Mont V, 2. p. 659.

4. Mecklenburg. Den 9. Juni wird der Herzog von Friedland mit den Herzogthümern beliehen. Lünig XXIII, S. 1458. Dagegen erschien: Fürstl. Mecklenburgische Apologia. O. O. 1630. (359 S. u. 757 S. Beil.). 4.

5. Mantua. In dem Erbfolgestreit (S. 521) nimmt sich Frankreich des Herzoges von Nevers wider Savoyen an, welches Montferrat verlangt und Spanien auf seiner Seite hat. Die Herzogin von Lothringen als Schwester des letzten Herzoges, verlangt Mantua mit Montferrat; auch die Prinzen von Guastalla melden sich an dem kaiserlichen Hofe als Nachkommen des Hauses Gonzaga. König Ludwig XIII. bricht bei Susa durch und zwingt die Spanier, Montferrat zu räumen. Nach Abzug der Franzosen dringt ein kaiserliches Heer aus Schwaben durch Graubündten in Mantua ein, von welchem der Herzog von Nevers eigenmächtig Besitz ergriffen hatte. Guichenon, hist. gen. de la maison de Savoye I, 845.

6. Schweden und Polen. Seit 1597 Sigismund. König von Schweden und durch Wahl von Polen, aus ersterem Reiche durch seinen Oheim, den Herzog von Südermanland, als Karl IX., verdrängt

[1] Vor dem Restitutionsedicte erschien auf kurfürstlichen Befehl: „Nothwendige Vertheidigung des Heiligen Römischen Reichs Evangelischer Churfürsten und Stände Augapfels, nehmlich der Augsburgischen Confession und des Religions-Friedens u. s. w. Lpz. 1628. 4." Dagegen erscheinen zu Dillingen eine Menge von Flugschriften, wie u. a. Brill auf den evangelischen Augapfel; Evangelischen Augapfels Brillenputzer, Ausputzer des evangelischen Brillenputzers; Wer hat das Kalb ins Auge geschlagen? Dillingischer Kälberarzt u. s. w. Hoffm. bibl. jur. publ. 174 sqq. Besonderes Aufsehen erregte die Pacis compositio J. C. Dillingensium, 1629. 4., die eine ähnliche Folge von Schriften: „Der hochdeutsche Morgenwecker," „Zweifacher Soldatenspiegel," „Willst Du den Kaiser sehen?" u. s. w. veranlaßte. Hoffm. p. 243.

worden, waren der Besitz von Estland und Liefland der Gegenstand nur durch Waffenruhe unterbrochener Kriege gewesen, die von beiden Theilen mit wechselndem Erfolge geführt wurden. Karls Sohn Gustav Adolf hatte schon 1620 Riga erobert. Zu sieben verschiedenen Malen griff er seitdem Polen an. Zwei Schwestern aus dem österreichischen Hause waren seine Gemahlinnen. So erklärt sich, daß er bei dem Kaiserhause Unterstützung fand, welches auch politisch wünschen mußte, Schweden der Verbindung mit den Protestanten fern zu halten. Den 29. September schließt Gustav einen Stillstand auf sechs Jahre, und gewinnt daher freie Hand, ihm wichtigere Zwecke an der Ostseeküste zu verfolgen (J. 1630 n. 3).

1630. — 1. Kurfürstlicher Kollegialtag zu Regensburg, vom 10. Juni bis 13. Dezember. Er war hervorgerufen durch das Drängen der protestantischen Fürsten auf Zurücknahme des Restitutionsedictes. Der Kaiser giebt den Klagen über Wallenstein Gehör, enthebt ihn seines Befehles, und bewilligt die Abdankung von 18,000 Mann. Abschied vom 12. Nov.: Lond. IV, 110.

2. Mantuanische Erbfolge. Der Kaiser bewilligt dem französischen Gesandten, daß der Herzog von Nevers nach geleisteter Abbitte wegen eigenmächtiger Besitznahme die Belehnung mit Mantua erhalte. Frankreich soll dagegen des Kaisers und des Reichs Feinden keinen Beistand leisten. Lond. IV, 95. Lünig, Cod. Ital. dipl. I, 195. Du Mont V, 2. p. 615.

3. C. Schwedischer Krieg. Balth. Herkel, (reg. Suec. cons.) de bello etc. Gustavi Adolfi. Stett. 1631. Phil. Arlanibaei, Arma Suecica. S. l. 1631. 4. Matth. Lungwittii, Alexander Mayens redivivus, d. i. dreif. schwed. Lorbeerkranz. Lpz. 1632—1634. III, 4. Pet. Bapt. Burgi, Genuensis de bello suecico comm. Leod. 1633. 4. Unter dem Titel: Mars Sueco-Germ. Col. 1641. (Fred. Sparheim) Le soldat Suedois. Rouen 1634. Holländisch Amst. 1649. Gal. Gualdo Priorato, historia delle guerre (fino all' a. 1640). Ven. 1640. 4. Gen. 1642. 8. Pietro Pomo, de Saggi d'historia overo guerre di Germania dal invasione del Ré di Suetia (bis zu Wallensteins Tode). Ven. 1640. 4. Maj. Bisaccioni, mem. hist. della mossa d'armi Gustavo Adolfo etc. Ven. 1642. 4. Phil. Bogisl. v. Chemnitz, Königl. Schwedischer in Deutschland geführter Krieg. Erster Theil (bis Ende 1632). Stett. 1648. F. Zweiter Theil (bis Juli 1636). Stockh. 1653. F. Neue Ausgabe. Stockh. 1859 ff. F. (7 Lief.) Lateinisch der erste Theil. Stett. 1648. F. Georg Engelsüß, historia exercituum etc. (bis 1635). Frankf. 1648. Landsbergius, Gustavi magni bellum Germ. Rot. 1652. 12. Sam. Puffendorf, Comm. de rebus Suecicis libri XXVI (bis zur Abdankung der Königin Christine). Ultraj. 1686. F. Frf. 1707. F. — König Adolf landet den 24. Juni auf Rügen, nimmt die Insel Usedom und den 10. Juli Stettin. Durch Bündniß von demselben Tage mit Herzog Bogislas XIV. sichert er sich den Besitz von Pommern bis zu Erstattung der Kriegskosten. Er

erläßt ein offenes Manifest über die Ursachen seines Unternehmens. Lond. IV, 73. Insbesondere werden die Verhinderung seines Friedens mit Polen, die Beschwerden der unter seinem Schutze stehenden Stadt Stralsund und sein Ausschluß von den Lübecker Friedensverhandlungen geltend gemacht. Alb. Zeising: Magdeburg nicht durch Tilly zerstört. Die Politik Gustav Adolfs in Deutschland. Berl. 1854. Er befreit in dem Laufe des Jahres fast ganz Pommern und Mecklenburg von den kaiserlichen Truppen. Rostock und Wismar halten sich noch. Histoire de Gustave Adolphe. Paris 1695. 12. Joh. Gottfr. Mittags Leben u. Thaten. Halle 1740. Walth. Harte, hist. of Gustavus Adolphus. Lond. 1759. II. 4. Deutsch von G. H. Martini, mit einer Vorrede von Joh. Gottl. Böhme. Lpz. 1760, 61. II. 4. E. Mauvillon, histoire. Amst. 1764. IV. 4. auch 12. Nik. Voigt, Gust. Adolf. Frkf. 1790. C. v. Ranggo, Gustav Adolf. Lpz. 1824. A. F. Gfrörer, Gesch. Gustav Adolfs. Stuttg. 1837. F. Rühs, Erinnerungen an Gustav Adolf, enthaltend seine eigenhändige Einleitung zur Gesch. seines Lebens. Halle 1806. H. v. Bülow, Gustav Adolf in Deutschland. Kritische Geschichte seiner Feldzüge. Berl. 1808. II. J. du Fresne, de Francheville, hist. des dernières campagnes etc. Berl. 1772. 4. Mit dem Landgrafen Moritz von Hessen verbündet sich der König den 12. August Du Mont V, 2. p. 611.

1631. — 1. Leipziger Konvent. Er war den 26. Dez. 1630 von dem Kurf. von Sachsen ausgeschrieben worden, um das Verhalten auf einem Kompositionstage zu berathen, der zu Frankfurt zur Erledigung der Religionsbeschwerden gehalten werden sollte. Apokalyptitisches u. s. w. Bedenken, was die Evangelischen Stände von dem zu Frankfurt angestellten Compositions-Tage zu gewarten u. s. w. O. O. 1631. 4. Es wird an den Kaiser eine Vorstellung über die Beschwerden gerichtet, und ein Schutzbündniß vereinbart. Abschied vom 2. April 1631. Lond. IV, 144. Du Mont VI, 1. p. 6. Die Anträge des Königes von Schweden weist der Kurfürst zurück. Der Kaiser erläßt Abmahnungsschreiben wider die Verbindung. Abdruck deren zwischen dem Römischen Kaiser und etliche Kurfürsten u. s. w. wegen des zu Leipzig angestellten Konventes gewechselten Schriften. O. O. 1637.

2. Konvent der Ligue zu Dinkelsbühl. Es wird beschlossen, sich den Unternehmungen sowohl des Königs von Schweden als des Kurfürsten von Sachsen mit aller Macht zu widersetzen. Piasecius 529.

3. Schwedischer Krieg. Den 31. Januar schließt König Adolf zu Bärenwalde einen Subsidienvertrag mit Frankreich.[1] Den 3. April

[1] Er soll sechs Jahre lang 400,000 Thlr. erhalten, um mit einer Armee von 36,000 Mann die freie Schifffahrt auf der Ostsee herzustellen und den deutschen Ständen ihre Rechte vor dem böhmischen Kriege wieder zu verschaffen, jedoch wider die katholischen Fürsten neutral bleiben, sofern sie sich nicht des Kaisers annehmen würden. Der französische Minister, behauptete der Gesandte

erobert er Frankfurt an der Oder und vertreibt die Kaiserlichen aus der Mark. König Gustav rückt vor Berlin, und erlangt, daß ihm der Kurfürst für die Dauer des Krieges Spandau einräumt, sowie die Besatzung von Küstrin schwören läßt. Tilly erobert die den 10. Mai in die Acht erklärte Stadt Magdeburg, welche in Flammen aufgeht. Exitii Magd. hist. relat. Ch. Todam, Bericht, wie es ihm u. s. w. ergangen. O. O. 1631. Seth Henr. Calvisius, zerstöhrtes und wieder aufgerichtetes Magdeburg. Das. 1727. 4. Das Verhängniß Magdeburgs. Schaffh. 1858. Otto v. Guericke, Geschichte der Belagerung u. s. w. Hrsg. von Fr. W. Hoffmann. Magd. 1860. Er zieht brandschatzend durch Thüringen, nimmt Merseburg und besetzt Leipzig, um den Kurfürsten von Sachsen zu Lösung des Leipziger Bundes zu nöthigen. Der Kurfürst sucht Hülfe bei dem Könige von Schweden, mit dem er zu Werben ein Schutzbündniß schließt. Die Armeen vereinigen sich zu Düben. Bei Breitenfeld, unweit Leipzig wird Tilly den 17. Sept. geschlagen. H. Hoepfner, soteria Evangelicorum. Lips. 1632. 4. C. Curths, die Schlacht bei Breitenfeld. Lpz. 1814. Nach einem zu Halle gefaßten Beschlusse theilt sich das sächsische und schwedische Heer. Das sächsische unter General Arnheim greift Böhmen an, besetzt den 11. Nov. Prag, und nimmt die anderen wichtigsten Plätze. Gustav Adolf wendet sich nach Thüringen und Franken. Er gewinnt Erfurt, Würzburg, Hanau, Frankfurt, die Bergstraße, Oppenheim, Mainz, Mannheim, Heilbronn und Mergentheim. Die in Mecklenburg zurückgelassenen Generale erobern Rostock und Wismar. In das schwedische Bündniß treten Bremen, die braunschweigischen Herzoge Georg, Fr. Ulrich und Christian, die wetterauischen Grafen, die Städte Braunschweig, Ulm, Lübeck, Lüneburg, Bremen.[1]

4. Kurfürst Philipp Christoph von Trier stellt sich zu Koblenz d. 31. Dez. unter den Schutz Frankreichs. Du Mont VI, 1. p. 24.

5. Mantua. Der Successionsstreit wird durch zwei Verträge zu Cherasco vom 6. April und 19. Juni beigelegt. Du Mont VI, 1. p. 9, 14. Lünig Cod. Ital. dipl. I, 203; II, 817.

1632. — 1. Schwedischer Krieg und Tod Gustav Adolfs. Wallenstein erhält unter außerordentlichen Befugnissen und großen Zusagen wieder den Oberbefehl der kaiserlichen Armee. Khevenhüller XI, 1949; XII, 14. Er selbst nimmt den 5. Mai Prag, und bemächtigt sich der Städte

zu Regensburg, habe bei der Zusicherung seine Vollmacht überschritten. Lond. IV, 214. Du Mont VI, 1. p. 1.

[1] Die Frage wegen der Verbindung mit Schweden wurde in vielen Schriften verhandelt, Hoffm. p. 249 u. a. S. Wilden, ob die Protest. Stände von Schweden abzuziehen, Colloquium polit. und die Frage: warum sollte ich nicht Schwedisch sein? Schwedisch Perspektiv; der in ganz Teutschland helllautender Glocken und Aufwecker Teutscher Nation; Magna horologii Campana tripartita; Potestas aquilonaris; Ulrich von Hutten, neuer Römerzug u. s. w., alles 1631.

Brandeis, Melnik u. s. w. Seine Generale besetzen Pilsen und Budweis. Die Sachsen werden aus ganz Böhmen vertrieben. König Gustav erobert Kreuznach, Braunfels, Bobenhausen und Kirchberg. Tilly wird aus Bamberg vertrieben. Der König nimmt Donauwörth, den 8. März, erzwingt wider Tilly, der dabei sein Leben einbüßt, den 5. April den Uebergang über den Lech, gewinnt, den 10. April, Augsburg durch Akkord, bringt Mosburg, Freising, München und Landshut, im Mai, in seine Gewalt, und setzt einen großen Theil von Baiern in Brandschatzung. Den 7. Mai zieht er in München ein. Regensburg widersteht. In Niedersachsen, welches General Pappenheim vertheidigt, gewinnen die Verbündeten durch Herzog Wilhelm von Weimar Göttingen. Der schwedische General Banner besetzt Magdeburg. Wallenstein will mit dem Kurfürsten den König angreifen. Dieser nimmt seinen Stand zu Nürnberg, wohin ihm Wallenstein folgt. Ein Angriff auf Wallensteins Lager wird mit Verlust für die Schweden abgewehrt. Der schwedische General Horn erlangt Vortheile wider die Kaiserlichen im Elsaß. In Niedersachsen gewinnen die Schweden Duderstadt. Die Sachsen dringen in Schlesien ein. Im September verläßt der Schwedenkönig Nürnberg, und unternimmt einen neuen Einbruch in Baiern. Wallenstein überträgt den Krieg nach Sachsen, nimmt Halle und Leipzig. König Gustav Adolf folgt ihm. Bei **Lützen** kommt es den 6. November zur Schlacht. Der König fällt. Herzog Bernhard von Weimar übernimmt den Befehl und erhält einen vollständigen Sieg. G. v. Vincke, die Schlacht bei Lützen. Berl. 1832. Graf Pappenheim büßt sein Leben ein. Die kaiserliche Armee weicht nach Böhmen zurück. Sachsen wird vor Ende des Jahres von ihr befreit. In der Pfalz erlangen der General Horn und der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld Vortheile wider die Kaiserlichen und Baiern.

1633. — 1. Schwedischer Krieg. Herzog Bernhard besetzt Bamberg, vereinigt sich zu Augsburg den 12. März mit dem General Horn und dringt in Baiern ein. In Niedersachsen und Westfalen gewinnt Herzog Georg von Lüneburg [1] das Osnabrückische, mit Ausnahme der Städte Herford, Bielefeld, Lemgo und Paderborn. Die kaiserlichen Generale von Gronsfeld und von Merode werden bei Oldendorf geschlagen. Die Verbündeten werden durch die Niederlage Meister von Westphalen. Hameln ergiebt sich den Schweden im Juli. Osnabrück ergiebt sich den 2. Sept. Der Landgraf von Hessen gewinnt im Dez. Lippstadt. Ein Rest der kaiserlichen Truppen flüchtet nach Salzkotten. Die Stadt wird von dem Landgrafen von Hessen mit dem General von Kniphausen erstürmt und grausam behandelt. Eug. v. Sobbe, die Erstürmung der Stadt Salzkotten am 22. Dez. Salzk. 1856. In der Pfalz geht den 5. Mai Heidelberg an den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld über. Die Rheinpfalz wird ganz von baierischen und spani-

[1] F. v. d. Decken, Herzog Georg u. s. w. Hann. 1853. III.

schen Besatzungen befreit. Wallenstein siegt zu Steinau in Schlesien den 18. Oktober, läßt aber den Sieg unverfolgt und den Kurfürsten von Baiern in der Oberpfalz ohne Hülfe. Hier erobert Herzog Bernhard den 4. Nov. Regensburg.

2. Heilbronner Bund. Da Kursachsen sich abgeneigt erweist, unter schwedischer Leitung in dem Bunde zu bleiben, so bringt der Kanzler Oxenstierna auf einer Versammlung zu Heilbronn eine Verbindung mit den vier oberen Kreisen, Franken, Schwaben, Ober- und Niederrhein zu Stande, in welcher der Krone Schweden das Directorium unter Beiordnung eines sog. collegium formatum zugestanden wird.

1634. — 1. Konvent der niedersächsischen Stände zu Halberstadt, im Februar. Er war durch den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig ausgeschrieben worden. Der Kanzler Oxenstierna findet sich zu demselben ein, und schlägt eine allgemeine Verbindung vor. Es wird den 18. Februar vereinbart: mit den vier oberen Kreisen und der Krone Schweden in ein Bündniß zu treten, dessen nähere Bestimmungen den Beschlüssen einer Versammlung zu Frankfurt vorbehalten bleiben. Unterdeß sollen unter der Direction des Kanzlers der Herz. Georg v. Lüneburg und General Banner den Oberbefehl haben, die Armeeversorgung von dem Deputationsrathe ausgehen. Lond. IV, 371—374.

2. Wallenstein, der sich zweideutig verhält, wird auf Befehl des Kaisers den 25. Februar zu Eger getödtet.

3. Wendung des Schwedischen Krieges nach Wallensteins Tode. Zu Anfange sind die Verbündeten noch im Vortheile. Herz. Bernhard war im Besitz der ganzen Oberpfalz. In Schwaben erobert Horn im März Biberach, Kempten, Memmingen, und siegt bei Wangen; in Schlesien schlägt General von Arnheim die Kaiserlichen den 3. Mai bei Liegnitz. Den 13. Mai übernimmt des Kaisers Sohn Erzherzog Ferdinand den Oberbefehl. Er erobert den 26. Juli Regensburg, belagert Nördlingen und erhält hier den 7. Sept. einen vollständigen Sieg wider Herzog Bernhard. Markgraf Friedrich von Anspach fällt. General Horn wird gefangen. Die kaiserlichen Waffen breiten sich in ganz Schwaben und Franken aus; Bernhard zieht sich in die Wetterau zurück. Mit französischer Hülfe rettet Herzog Bernhard Heidelberg; Philippsburg wird von den Schweden gewonnen und wieder verloren. Friedberg, Braunfels, Speier und Augsburg werden den Verbündeten abgewonnen.

4. Konvent der evangelischen Fürsten zu Frankfurt. Um die Verbindung allgemein zu machen, waren die sämmtlichen evangelischen Stände eingeladen. Die sächsischen erscheinen spät, Holstein und die westphälischen Grafen gar nicht. Der kursächsische Gesandte dringt auf Friedensschluß, beschwert sich über das seinem Hofe entzogene Directorium, und daß man seinem Sohne die Stifter Magdeburg und Halberstadt vorenthalte. Da die Nachricht von der Niederlage bei Nördlingen eintrifft, so werden den 3. September einige Beschlüsse in einen Abschied

gefaßt, die ohne Wirkung bleiben, weil sie keinem Theile völlig recht sind. Lond. IV, 375—455.

1635. — 1. Prager Frieden. Schon 1634 hatte der Kurfürst von Sachsen zu Leitmeritz unterhandelt und zu Pirna den 22. November Friedensprä- liminarien geschlossen. Den 30. Mai kommt auf deren Grund zu Prag ein Friedensschluß zu Stande, wonach es wegen der vor dem Passauer Frieden eingezogenen nicht reichsunmittelbaren geistlichen Güter bei dem Religionsfrieden bleiben, im Uebrigen der Besitzstand vom 12. November 1627 noch 40 Jahre, und wenn in dieser Zeit keine Einigung zu Stande kommt, vorbehaltlich des Rechtsweges, sowohl am Reichshofrathe als bei dem Kammergerichte, fortdauern soll. Der sächsische Prinz August soll das Erzstift Magdeburg, Erzherzog Wilhelm Leopold Halberstadt auf Lebenszeit behalten. Ein Nebenrezeß giebt Sachsen das volle Eigenthum an der Ober- und Niederlausitz. Die evangelischen Stände sind über- wiegend mit dem Friedensschlusse unzufrieden.[1] Gleichwohl wird er schon in diesem Jahre von Frankfurt am Main und mehreren zu Strasburg versammelten Ständen, von Erfurt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, den lüneburgischen Herzogen, dem ganzen niedersächsischen Kreise, den Hansee- städten, Kurbrandenburg u. s. w. angenommen.

2. Fortgang des Krieges. Der schwedische General Banner muß sich in das Magdeburgische, Hildesheimische, Braunschweigische, zu- letzt nach Pommern zurückziehen. Den 7. Oktober geht Stargard an die Kaiserlichen über. Sachsen beginnt Feindlichkeiten.

3. D. Französisch-Schwedischer Krieg. Mit Frankreich hatten schon 1634 den 1. November die Schweden und die Stände der oberen Kreise ein Schutzbündniß geschlossen. Lond. IV, 424. Du Mont VI, 1. p. 78. Wegen der Gefahr, welcher eine öffentliche Theilnahme an dem Kriege Frankreich in Deutschland oder auswärts aussetzen könne, sollte ihm für den Fall seiner Betheiligung der Elsaß bis zum allge- meinen Friedensschluß eingeräumt werden. Bei dem allgemeinen Friedens- schlusse verpflichtete sich Frankreich seine Besatzungen ohne Kostenersatz zu- rückzuziehen, behielt indeß über die Unterhaltungskosten der festen Plätze Abrechnung mit seiner Gesandtschaft vor. Auch Breisach und die Orte am Rhein bis nach Costnitz sollten während des Krieges unter seinem Schutze stehen. Dagegen wollte es 1 Million Livres zur Unterhaltung von 12,000 M., oder wenn es selbst ins Feld rückte eine halbe Million zahlen. Als Motiv

[1] Dies zeigen die darüber erschienenen Schriften jener Zeit, Hoffm. p. 271; u. a.: Vindiciae pacificationis (von Joh. Crusius) 1635. Dagegen: Vindiciae etc. contra pacificationem. 1635. Dafür erschienen: Gegründete Ableh- nung etlicher dubiorum. 1636. Der schwedische Störenfried. 1637; da- gegen: Justi Asterii, deploratio pacis. 1636. F. und 4. (wogegen Justus Achtzennicht), Clypeus adv. teta obtrectatorum. 1637. 4. Franc. Zypaei, disceptatio adv. Asterium. Antv. 1639. Bernh. Comenii, prodromus exequiarum etc. Amst. 1639.

zu diesen Erbietungen wird nur der Wunsch ausgesprochen, dem auch den Nachbarländern nachtheiligen Kriegszustande ein Ende zu machen. Da die paciscirenden Stände über die Frankreich einzuräumenden Theile des Reiches kein Verfügungsrecht hatten, überdieß kein Theil ohne den Willen des anderen Frieden schließen sollte, so war die Restitutionsklausel werthlos, denn der Friede hing ja davon ab, welche später sog. Satisfaktion Frankreich dem gemeinsamen Feinde ansinnen würde. Der Eintritt Frankreichs in den Krieg geht von dem Schutzverhältnisse aus, unter welches sich der Kurfürst von Trier gestellt hatte. Den 24. März in der Frühe überfallen die Spanier die in Trier gelegte französische Besatzung. Der Kurfürst wird gefangen nach Brüssel abgeführt. Frankreich erklärt den Krieg an Spanien, Du Mont VI, 1. p. 106, und richtet seine Waffen wider die vereinigte kaiserliche und spanische Macht. In diesem Jahre haben zwar die Franzosen noch keinen Erfolg, aber die Schweden siegen bei Dömitz den 22. Oktober, und bei Kiritz den 7. Dezember wider die durch kaiserliche Hülfsvölker verstärkten Sachsen. Frankreich schließt zu St. Germain den 27. Oktober einen Subsidienvertrag mit Herzog Bernhard von Weimar, mit geheimen Nebenabreden. Du Mont VI, 1. p. 118. Lünig VIII, 1. S. 430.

1636. — 1. Friedensunterhandlungen mit Schweden zu Hamburg oder Lübeck unter dänischer, mit Frankreich zu Köln unter päpstlicher Vermittlung haben keinen Fortgang (J. 1640 n. 1).

2. Kriegführung der Schweden. In Westphalen fällt der General Kniphausen den 1. Januar bei Haselung, jedoch als Sieger. Der schwedische Feldmarschall Lesle besetzt Minden und entsetzt Osnabrück. Mit dem Landgrafen v. Hessen entsetzt er den 12. Juni Hanau, welches bis in den achten Monat von dem kaiserlichen General Lamboi belagert war. Der kaiserliche General Götz bricht in Hessen ein, so daß der Landgraf seine Zuflucht bei den Generalstaaten suchen muß. Die vereinigte kaiserliche und sächsische Armee erleidet den 24. Sept. eine große Niederlage durch die schwedischen Generale Banner und Wrangel bei Wittstock. Nach dem Siege befreit Banner Hessen, dann Erfurt und gewinnt durch Kapitulation Torgau.

3. Kurfürstentag zu Regensburg. Des Königs Sohn Ferdinand wird den 12. Dezember zum Römischen Könige erwählt und den 20. gekrönt. Jul. Asterii, examen comitiorum Ratisbonensium. Hanov. 1637. Pet. Ostermann, Caes. imp. aul. cons., legitima et germana Romana corona etc. S. a. 1640. 4. Frankreich erhob Einwendungen wegen Nichttheilnahme des gefangenen Kurfürsten von Trier und Ausschluß Karl Ludwigs von der Pfalz.

1637. — 1. Kaiser Ferdinand hatte leidend vor Beendigung der Geschäfte Regensburg verlassen. Bald nach der Ankunft zu Wien erkrankt er, und stirbt den 15. Februar. Durch ihn wurden aus dem Herrnstande in den Fürstenstand erhoben:

1619. 1. Der Graf Ernst von Holstein und Schauenburg.

1622. 2. Der Kardinal und Bischof von Ollmütz Franz Freih. v. Dietrichstein († 1686).

1623 auf dem Kurfürstentage zu Regensburg:

3. Der Graf Philipp Otto von Salm den 8. Januar.

4. Der Freiherr Johann Ulrich von Eggenberg den 25. Februar.

5. Der Graf Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen den 28. März.

6. Die Grafen Maximilian u. Gundakar v. Lichtenstein.

7. Der Graf Zdreko Adelbert von Lobkowitz.

1637—1657. XL. Ferdinand III.

Geboren den 16. Juli 1608; gewählt und gekrönt zu Regensburg den 22. Dezember 1636; folgt im Reiche den 15. Februar 1637; stirbt den 2. April 1657.

Pfeff. I, 761. Häb., Forts. XXVII, 215, XXVIII (bis 1650). Schmidt X, XI.

Erste Gemahlin: Maria, Tochter des Königes Philipp III. v. Spanien, starb 13. Mai 1646.

Kinder: 1) Ferdinand IV., geb. den 8. Sept. 1633, gewählt als römischer König den 31. Mai 1653; gekrönt den 18. Juni 1653; starb den 9. Juli 1654.

2) Maria Anna, vermählt an König Philipp IV., von Spanien, starb 7. Mai 1696.

3) Philipp Augustin, geb. 1637, st. 1639.

4) Maximilian Thomas, geb. 1638, st. 1639.

5) Leopold, Nachfolger im Reich.

Zweite Gemahlin: Marie, Leopoldine, Tochter Erzherzogs Leopold von Tyrol, starb 19. August 1649.

Sohn: Karl Joseph, Bischof von Passau und Ollmütz; Hochmeister des deutschen Ordens, st. 27. Januar 1664.

Dritte Gemahlin: Eleonore, Tochter des Herzoges Karl II. von Mantua, st. 6. Dez. 1686.

Kinder: 1) Theresia, Josepha, Maria, geb. 1652, st. 1653.

2) Maria Anna Josepha, vermählt an Pfalzgraf Johann Wilhelm, st. 17. April 1689.

3) Ferdinand, Aloys, Joseph, geb. 1657, st. 1658.

Päpstlicher Stuhl.

Seit 1623 Urban VIII., st. 29. Juli 1644.

CCXL. Innocenz X., Joh. Bapt. Pamphili, Römer, Card. S. Eusebii, gew. 14. Sept. 1644, st. 7. Jan. 1655.

CCXLI. Alexander VIII., Fabian Chigi, aus Siena, Card. S. Mariae de Populo, gew. 7. April 1655.

Geistliche Kurfürsten.

Mainz. Seit 1629 Anselm Casimir, st. 9. Oktober 1647. Johann Philipp, von Schönborn, Bischof von Würzburg, gewählt 19. Nov. 1647.

Trier. Seit 1623 Philipp Christoph, von Sötern, st. 7. Febr. 1652. Karl Kaspar, von der Leyen, vorher Coadjutor.

Köln. Seit 1612 Ferdinand, st. 13. Sept. 1650. Maximilian Heinrich, seit 1643 Coadjutor, seit 1649 Coadjutor von Lüttich.

Weltliche Kurfürsten.

Baiern und Pfalz. Seit 1623 Maximilian, bis zu dem westphälischen Friedensschluß vom 24. Okt. 1648.

Pfalz. Seit 1648 Karl Ludwig, ältester Sohn Friedrichs V.

Baiern. Seit 1623 Maximilian, st. 27. Sept. 1651. Ferdinand Maria.

Sachsen. Seit 1611 Johann Georg I., st. 8. Okt. 1656. Johann Georg II.

Brandenburg. Seit 1619 Georg Wilhelm, starb 1. Dezember 1640. Friedrich Wilhelm I., der große Kurfürst.

Deutsche Erzbischöfe.

Bremen. Seit 1634 Friedrich, st. 10. April 1648. Säkularisirt.

Magdeburg. Bis 1631 Sedisvakanz, dann August, Herzog von Sachsen, nach der Säkularisation (1648) noch bis an seinen Tod den 4. Juni 1680.

Salzburg. Seit 1610 Paris, st. 15. Dez. 1653. Gildebald, von Thun, gew. den 3. Februar 1654.

Deutsche Reichsbischöfe.

Augsburg. Seit 1598 Heinrich V., st. 25. Juni 1645. Siegmund Franz, Erzherzog von Oesterreich.

Bamberg. Seit 1633 Franz, st. 13. Juli 1642. Melchior Otto, Voigt von Salzburg, st. 4. Jan. 1653. Philipp Valentin, Voigt von Rieneck.

Basel. Seit 1628 Johann Heinrich, st. 26. Nov. 1646. Beatus Albert, von Ramstein, st. 25. August 1651. Johann Franz, von Schönau, st 30. Nov. 1656. Johann Konrad I., von Roggenbach.

Brixen. Seit 1628 Wilhelm. 1641 Johann VI., Platzgumer, starb 12. Mai 1647. Anton Crusino.

Chur. Seit 1635 Johann VI.

Costnitz. Seit 1628 Johann IV., st. 14. Dez. 1644. Joh. Franz I., von Praßberg, Voigt von Altensommerau.

Eichstädt. Seit 1636 Markwart II.

Freising. Seit 1628 Veit Adam, st. 8. Dez 1651. Albert Siegmund, Herzog von Baiern (Regensburg).

Halberstadt. Seit 1627 Leopold, resign. 1648. Säkularisirt.
Hildesheim. Seit 1612 Ferdinand, st. 13. Sept. 1650. Maximilian Heinrich, Herzog von Baiern.
Lüttich. Seit 1612 Ferdinand, st. 13. Sept. 1650. Maximilian Heinrich, Herzog von Baiern.
Minden. Seit 1633 Franz Wilhelm; 1648 säkularisirt.
Münster. Seit 1612 Ferdinand I., Herzog von Baiern, st. 13. Sept. 1650. Christoph Bernhard, von Galen.
Osnabrück. Seit 1634 Gustav. 1648 Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, wiederholt, starb 1. Dez. 1661. Ernst August I., von Braunschweig-Lüneburg.
Paderborn. Seit 1618 Ferdinand I., st. 13. Sept. 1650. Th. Adolf, v. d. Reck.
Passau. Seit 1625 Leopold Wilhelm, st. 20. Nov. 1662. Wenceslaw, Graf von Thun.
Regensburg. Seit 1613. Albert IV., st. 12. April 1649. Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg.
Speier. Seit 1610 Philipp Christoph, st. 7. Februar 1652. Lothar Friedrich, von Metternich (Mainz, Worms).
Strasburg. Seit 1625 Leopold Wilhelm, st. 20. Nov. 1662. Franz Egon, von Fürstenberg.
Trient. Seit 1629 Karl Emanuel.
Verden. Seit 1629 Friedrich II., 1648 säkularisirt.
Worms. Seit 1629 Georg Anton, st. 30. Okt. 1652. Hugo Eberhard, Graf Kratz von Scharfenstein.
Würzburg. Seit 1631 Franz, st. 30. August 1642. Johann Philipp I., Graf von Schönborn.

Deutsche Reichsfürsten.

Tyrol und Vorderösterreich. Seit 1632 Ferdinand Karl.
Kurpfälzische Nebenlinien. —
1. Pfalz-Neuburg. Seit 1614 Wolfgang Wilhelm, starb 1653. Philipp Wilhelm.
   Zweig Sulzbach. Seit 1632 Christian August.
2. Pfalz-Zweibrückische Hauptlinie. Seit 1635 Friedrich, st. 1661 ohne Mannsstamm.
   Linie Landsberg. Seit 1604 Friedrich Casimir, starb 1645. Friedrich Ludwig.
   Linie Kleeburg. Seit 1604 Johann Casimir, st. 1652. Karl Gustav, erlangt 1654 die Krone Schwedens.
3. Pfalz-Birkenfeld. Seit 1600 Georg Wilhelm.
   Zweig Bischweiler. Seit 1600 Christian I., starb 1654. Christian II.
4. Pfalz-Veldenz. Seit 1634 Leopold Ludwig.
Welfisches Haus. —

1. Neues Haus Braunschweig. Seit 1636 August.
2. Neues Haus Lüneburg. Seit 1636 Friedrich, st. 10. Dez. 1648. Christian Ludwig, Sohn des jüngeren Bruders Georg, dem 1636 Calenberg zugefallen war, und der den 2. April 1641 starb. Georg hatte 1636 statt Herzberg Hannover zur Residenz genommen. Christian Ludwig giebt bei der Erbfolge in Lüneburg Hannover ab an seinen jüngeren Bruder Georg Wilhelm.

Pommern. Vrgl. S. 518 und Jahr 1648.

Mecklenburg. —
1. Schwerin. Seit 1632 wiederhergestellt Adolf Friedrich.
2. Güstrow. Seit 1636 Gustav Adolf.

Holstein. —
1. Glückstadt. Siehe Dänemark.
2. Gottorp. Seit 1702 Karl Friedrich.
Linie Holstein-Eutin. Wie S. 519.

Sachsen-Ernestinische Häuser. —
Von des geächteten Johann Friedrichs Söhnen stirbt Johann Casimir zu Koburg den 6. Juli 1633, beerbt von dem Bruder Johann Ernst zu Eisenach, mit welchem, als er den 23. Okt. 1638 starb, das alte Koburgische Haus erlosch. Die Prinzen des Hauses Weimar beschlossen eine Theilung der Koburgischen Länder unter allen Prinzen des Ernestinischen Hauses nach Köpfen. Da aus dem Weimarischen Hause vier, aus dem Altenburger zwei Herzoge lebten, so kamen 4/6 der Koburgischen Erbschaft auf Weimar. Die Theilung kam indeß erst, nachdem den 8. Juli 1639 Herzog Bernhard von Weimar unbeerbt gestorben, in der Art zu Stande, daß aus der ererbten Ländermasse drei Theile gebildet wurden. Koburg, Koburg-Gotha und Eisenach kam an die Altenburger Linie; Gotha und Eisenach an Weimar. In dem Weimarischen Hause theilten die Brüder den 9. April. Der Vertrag wurde den 22. September 1641 in einen Erbvertrag verwandelt, und erhielt den 21. Sept. 1642 die kaiserliche Bestätigung.[1] Lünig VIII, 1. S. 438. Es sonderten sich so:

I. In der Weimarischen Linie zunächst:
1. Weimar, Antheil von Wilhelm;
2. Eisenach, Antheil von Albert;
3. Gotha, Antheil von Ernst.

Albert starb schon den 20. Dez. 1644 ohne Nachkommen. Die Länder wurden den 30. März 1645 zwischen Weimar und Gotha getheilt. Eisenach fiel hierbei in den Antheil von Weimar. Von den Albert überlebenden Brüdern ist
1. Wilhelm der Stammvater des heutigen großherzogl. Hauses;

[1] Ueber das Amt Oldisleben, welches nach Art. 13 der Senior der Linie wegen des ihm zukommenden Directoriums zu genießen hatte, wurde den 1. Februar 1688 ein besonderer Rezeß abgefaßt. Lünig VIII, 1. S. 577.

2. Ernst der Stammvater der herzogl. Häuser.

II. In der Altenburgischen Linie starb Johann Philipp den 1. April 1639, beerbt von dem Bruder Friedrich Wilhelm II.

Anhalt. —

1. Dessau. Seit 1618 Johann Casimir.
2. Bernburg. Seit 1630 Christian II., st. 22. September 1656. Victor Amadeus.
3. Köthen. Seit 1606 Ludwig, st. 7. Januar 1650.
4. Plötzkau. Seit 1606 August, st. 22. August 1653. Lebrecht.
5. Zerbst. Seit 1622 Johann.

Sachsen-Lauenburg. Seit 1619 August, starb 18. Januar 1656. Julius Heinrich, des vor. Bruder.

Fränkische Fürstenthümer. —

1. Baireuth. Seit 1603 Christian, st. 30. Mai 1655. Christian Ernst, des vor. Enkel durch den Sohn Erdmann August, der schon den 27. Januar 1651 starb.
2. Anspach. Seit 1634 Albert.

Hessen. —

1. Kassel. Seit 1627 Wilhelm V., starb 21. September 1637. Wilhelm VI.
   Nebenlinie Rothenberg. Seit 1632 Ernst.
2. Darmstadt. Seit 1626 Georg II.
3. Homburg. Seit 1596 Friedrich I., st. 9. Mai 1638. Ludwig Philipp, st. 16. März 1643. Wilhelm Christoph des vorigen Bruder.

Nassau. — Walramische Linie seit der zweiten Haupttheilung von 1629.

1. Neues Haus Saarbrücken. Wilhelm Ludwig, st. 1640.
   Linie Ottweiler. Johann Ludwig.
   Linie Saarbrücken. Gustav Adolf.
   Linie Usingen. Walrad.
2. Neues Haus Wiesbaden-Idstein. Seit 1629 Johann.
3. Neues Haus Weilburg. Seit 1629 Ernst Casimir, starb 1655. Friedrich.

Ottonische Linie:

1. Haus Neu-Oranien. Seit 1625 Heinrich Friedrich, st. 1647. Wilhelm II., st. 1650. Wilhelm III., verm. mit Maria, Tochter Königs Jakob II. von England.
2. Haus Neu-Dillenburg.
   1. Linie Neu-Siegen. Seit 1623 Johann, st. 1638. Johann Franz Desideratus.
      Reformirter Nebenzweig Neu-Siegen. Seit 1623 Wilhelm, st. 7. Juli 1642. Johann Moritz, Georg Friedrich, Heinrich, st. 1653 mit Hinterlassung von Wilhelm Moritz.
   2. Linie Neu-Dillenburg. Seit 1623 Ludw. Heinrich.

3. Linie Neu-Diez. Seit 1632 Heinrich Casimir, st. 1640. Wilhelm Friedrich, des vor. Bruder.
4. Linie Neu-Hadamar. Seit 1606 Johann Ludwig, st. 1653. Moritz Heinrich.

Würtenberg. Seit 1628 Eberhard III. (VII.), starb 27. Juli 1655. Wilhelm Ludwig.

Baden-Baden. Seit 1600 Wilhelm.

Baden-Durlach. Seit 1622 Friedrich V., starb 8. September 1649. Friedrich VI.

Lothringen. Seit 1632 Karl III., und Nicolas Franz, beide vertrieben.

Gülich, Berg, Kleve, Mark und Ravensberg. Wie S. 520.

Spanische Niederlande. Als spanischer Statthalter folgt dem Infanten Don Ferdinand, st. 9. Nov. 1641, Don Francisco de Mello; 1644 Don Emanuel de Mura Cortereal.

Generalstaaten. In dem Fürstenthum Oranien und der Statthalterschaft von Holland folgt auf Friedr. Heinrich, st. 14. März 1647 der Sohn Wilhelm II., den auch Utrecht und Ober-Yssel anerkennen. Die Generalstaaten ernennen ihn, 1648, zum Statthalter. Durch den Friedensschluß mit Spanien im Haag, vom 30. Januar 1648, bekannt gemacht den 5. Juni 1649, werden sie als unabhängige Staaten anerkannt. Wilhelm, st. den 6. Nov. 1650. Ihm folgt in Oranien Wilhelm III., aber nicht in der Statthalterschaft.

Savoyen. Seit 1630 Victor Amadeus I., st. 7. Okt. 1637. Karl Emanuel II.

Italien.

Modena und Reggio. Seit 1598 Cäsar, starb 1628. Alfons III., entsetzt 1629 [1] zu Gunsten des Sohnes Franz I.

Mantua. Seit 1631 Karl I., starb 21. Sept. 1637. Karl III., Enkel durch den Sohn Karl II. (st. 1631), vermählt mit Maria, Tochter des Herzoges Franz IV.

Parma und Piacenza. Seit 1622 Odoardo, starb 12. Sept. 1646. Ranuccio II.

Toskana. Seit 1621 Ferdinand II.

Ausland.

Ottomannische Pforte. Seit 1623 Amurath IV., st. 8. Februar 1640. Ibrahim, des vor. Bruder, entsetzt und erdrosselt den 28. Juli 1649. Mahomed IV.

Frankreich. Seit 1610 Ludwig XIII., st. 14. Mai 1643. Ludwig XIV.

England und Schottland. Seit 1625 Karl I., enthauptet den 9. Febr.

[1] Er stirbt als Ordensbruder 1644.

1649. Interregnum. Seit 26. Dezember 1653 Protectorat Oliver Cromwells.

Spanien. Seit 1621 Philipp IV.

Portugal. Den 1. Dezember 1640 wird zu Lissabon Johann IV., Herzog von Braganza, im vierten Gliede Nachkomme des 1521 verstorbenen Königs Emanuel, als König ausgerufen. [1]

Dänemark. Seit 1588 Christian IV., st. 9. März 1648. Friedrich III.

Schweden. Seit 1633 Christine, entsagt den 16. Juni 1654. Karl X., Enkel Karls IX. durch dessen Tochter Katharina, vermählt mit Johann Casimir, Pfalzgrafen von Zweibrücken-Kleeburg.

Polen. Seit 1632 Wladislav VII., st. 9. Mai 1648 ohne Nachkommen. Johann Casimir, zweiter Sohn Sigismunds III.

Rußland. Seit 1613 Michael Fedorowitsch Romanow, starb 12. Juli 1645. Alexej Michailowitsch.

Regierungsereignisse.

1637. — 1. Französisch-Schwedischer Krieg. Für die Schweden ist der Feldzug ungünstig. Banner, in Gefahr zu Torgau eingeschlossen zu werden, entkommt mit Gefahr über die Oder, vereinigt sich mit Wrangel, setzt sich in dem durch den Tod des Herzogs Bogislas XIV. erledigten Pommern fest, nöthigt durch einen Einfall in die Neumark und Schlesien den kaiserlichen General Gallas zum Rückzuge aus Pommern, allein dieser bricht im Oktober bei Tribseß in Pommern ein, erstürmt Usedom im November, Wolgast im Dezember, gewinnt den 13. Dez. Demmin mit Akkord und nimmt dann Winterquartiere in Mecklenburg und Niedersachsen. Die Schweden verlieren in Obersachsen Halle mit der Moritzburg, ihre Plätze an der Havel, Dömitz, Lüneburg und Wiesen. Herzog Georg von Lüneburg erklärt sich gegen Schweden feindlich. Am Rhein belagert der baierische General Johann von Werth die von den Franzosen besetzte kurtrierische Festung Ehrenbreitstein. Herzog Bernhard überschreitet im Juli den Rhein, um Entsatz zu bringen; er wird genöthigt, sich, den 29. September, auf das linke Rheinufer zurückzuziehen. Ehrenbreitstein ergiebt sich.

2. Hessen-Kassel. Landgraf Wilhelm V. stirbt den 4. September. Die Wittwe Amalie Elisabeth behauptet sich in der ihr letztwillig zugewendeten Vormundschaft gegen den Landgrafen Georg von Darmstadt, und hält an der Verbindung mit Schweden fest.

[1] König Emanuels jüngster Sohn Eduard war vermählt mit Isabella, Tochter des Herzogs Jakob von Braganza. Die Tochter Katharina heirathete den Herzog Johann von Braganza, starb 1582. Johann war der Enkel durch den 1630 verstorbenen Sohn Theodosius. Der erste Herzog von Braganza, Alfons, starb 1461, war ein illegitimer Sohn des Königes Johann I., starb 1433, der selbst ein illegitimer Sohn Königs Peter, starb 1367, war.

1638. — 1. Schwedisch-Französischer Krieg. Den 5. März erneuern Schweden und Frankreich zu Hamburg ihr Bündniß. Du Mont VI, 1. p. 161. Lond. IV, 689 (latein.). General Banner erlangt Vortheile in Vorpommern. Die Kaiserlichen, durch Krankheit und Mangel an Proviant geschwächt, gehen, den 21. November, bei Werben, über die Elbe, und weichen theils nach Böhmen, theils nach Schlesien zurück. Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz und dessen Bruder Rupert wollen sich in Westphalen mit den Hessen und Schweden vereinigen. Bei Meppen bemächtigt sich gegen sie im Mai der kaiserliche General Hatzfeld des Magazins. Der Kurfürst hilft den Schweden bei der Belagerung von Lemgo, wird aber den 7. Oktober zu Blotho von dem Grafen von Hatzfeld geschlagen. Der Bruder Rupert wird gefangen, Karl Ludwig entkommt nach Minden. Hier hält er sich zwei Monate verborgen, und geht von da nach England.

Herzog Bernhard nimmt im Januar im Breisgau Waldshut, Laufenburg und Seckingen. Er belagert hierauf Rheinfelden, verliert, den 18. Februar, wider Johann von Werth ein Treffen bei Bucken, und muß die Belagerung aufheben. Den 21. Februar siegt er bei Rheinfelden über die Gegner. Johann von Werth[1] und andere Generale werden gefangen. Rheinfelden ergiebt sich den 13. März, Röteln den 18., Freiburg den 1. April. Der Herzog wendet sich gegen Breisach. Die Oesterreicher, welche Entsatz versuchen, werden, den 30. Juli, unter General Gölz bei Wittenweyer, den 4. Oktober, unter Herzog Karl von Lothringen auf dem Ochsenfelde, den 14. Oktober wiederholt unter dem General Gölzen geschlagen. Den 3. Dez. erobert der Herzog Breisach.

1639. — 1. Französisch-Schwedischer Krieg. Herzog Bernhard stirbt zu Neuburg am Rhein den 18. Juli, als er im Begriffe steht, den Rhein zu überschreiten, und den Krieg an die Donau zu übertragen. Die Stadt und Festung Breisach nimmt französische Garnison ein. Lond. IV, 702. Pfalzgraf Karl Ludwig beabsichtigt mit englischen Geldmitteln die Weimarischen Truppen und Eroberungen an sich zu bringen. Er sucht unerkannter Weise durch Frankreich in den Elsaß zu kommen, wird aber im Oktober zu Moulins angehalten, nach Vincennes gebracht und hier gefangen gehalten.[2] Reiger, Pfalz-Simmernsche Stammlinie S. 111. Die Befehlshaber der Weimarischen Armee treten durch einen den 9. Oktober zu Breisach geschlossenen Vertrag in die Dienste Frankreichs, dem sie die besetzten Plätze zur Verfügung stellen. Du Mont VI, 1. p. 185. Lünig VIII, 1. S. 435.

2. Französisch-Schwedischer Krieg. General Banner verfolgt Gallas. Er erstürmt den 23. April Pirna, dringt in Böhmen

[1] Müller v. Königsweiler, Johann von Werth. 1858. Das Verhängniß Magdeburgs. Schaffh. 1858.

[2] Erst den 11. März 1640 erhielt er seine Freiheit gegen einen Revers nie gegen Frankreich zu handeln.

ein, beschießt Prag, hebt den 19. Oktober die Belagerung auf, und zieht nach Brandeis.

Die verwittwete Landgräfin von Hessen-Kassel schließt den 22. August zu Dorsten ein Bündniß mit Schweden. Du Mont VI, 1. p. 178, 180. Lünig IX, S. 884. Den 30. Oktober verbündet sie sich zu Minden mit dem wieder auf schwedische Seite getretenen Herzog Georg von Lüneburg. Du Mont VI, 1. p. 187. Lünig V, 4. S. 114.

1640. — 1. Kurfürstentag zu Nürnberg, im Februar. Es wird über die Mittel zur Herstellung des Friedens mit den Kaiserlichen Gesandten berathschlagt, und die Veranstaltung eines Reichstages zu Regensburg beschlossen. Succincta narratio eorum quae ab ultimis comitiis septemviralibus etc. in pacis cum corona Sueciae negotio usque ad exitum anni 1637 sunt gesta. S. l. 1638. 4.

2. Französisch-Schwedischer Krieg. Die Landgräfin von Hessen-Kassel verbündet sich den 1. Februar zu Lippstadt mit Frankreich. Du Mont VI, 1. p. 190. General Banner weicht aus Böhmen nach Meissen und Thüringen. In Erfurt, verstärkt durch die französisch-weimarischen Truppen, sucht er den kaiserlichen General Piccolomini bei Saalfeld zur Schlacht zu bringen. Es kommt aber nur zu unentscheidenden Gefechten. Die kaiserliche Armee nimmt ihre Winterquartiere getheilt, in Franken unter Piccolomini, in dem Gülicherlande unter General von Hatzfeld, unter General Waal im Kölnischen, unter Galen am Rhein; die Schweden in dem Stift Quedlinburg, dem Halberstädtischen und Magdeburgischen, die Franzosen in den Grafschaften Lohra, Klettenberg und Stolberg, die Hessen in dem Münsterschen und Ostfriesland, die Lüneburger werden in das Stift Lüttich gelegt.

3. Reichstag zu Regensburg. Er wird den 13. September von dem Kaiser eröffnet. Hauptgegenstände der Berathung sind: die Beruhigung des Reiches, die Mittel zu Fortsetzung des Krieges und die Verbesserung der Reichsjustiz. Ausführlicher Bericht, wie es u. s. w. bey der kaiserlichen Proposition gehalten worden. Nürnb. 1640. 4. Lond. IV, 863 (J. 1641 n. 2). Während der Versammlung erscheint: Laur. Foreri, rationes pro amnestia facienda et argumentum contra amnestiam et pacem. S. l. 1640. Am meisten schadet dem Friedenswerk die heftige Schrift des kais. schwed. Rathes B. Ph. v. Chemnitz u. d. Titel: Hyppoliti a Lapide, diss. de ratione status imperii Rom. Germ. S. l. (Stettin und Hamb.) 1640. 4., oft wieder gedruckt. Pütt. Litt. I, 207.

4. Banners Anschlag wider den Reichstag. Um ihn zu sprengen verläßt der General im Dezember seine Winterquartiere, vereinigt sich zu Neustatt a. d. Orla mit dem französischen Marschall Guebriant, und zieht gegen Regensburg (J. 1641).

1641. — 1. Französisch-Schwedischer Krieg. Den 30. Januar wird zu Hamburg das Bündniß zwischen Schweden und Frankreich erneuert. Du Mont VI, 1. p. 207. General Banner (J. 1640 n. 4) kommt im Januar nahe vor Regensburg. Thauwetter hindert das Ueberschreiten

der Donau. Guebriant geht an den Main zurück. Banner verliert auf seinem Rückzuge zu Neuburg unter dem Obristen Schlang drei Regimenter. Er selbst kommt mit Gefahr über Eger nach Zwickau. Die Kaiserlichen ziehen an ihm vorbei nach Bernburg. Er wendet sich in das Halberstädtische, um sich mit den Lüneburgern und Hessen zu vereinigen. In dem Lager bei Halberstadt stirbt er den 20. Mai. Die Generalmajore v. Pfuhl, Wrangel, Wittenberg und Königsmark übernehmen den Befehl. Die Kaiserlichen wollen Wolfenbüttel, welches von den Lüneburgern bedrängt wird, retten, werden aber von den schwedischen Generalen den 19. Juni am Kibitzer Damm, den 14. August bei Hornburg geschlagen. Unterhandlungen des Erzherzoges Leopold mit dem Herzog August und wiederholtes Anrücken der kaiserlichen Armee bewirken, den 2. September, die Aufhebung der Belagerung von Wolfenbüttel. Die Kaiserlichen erobern im Oktober Eimbeck, besetzen Nordheim, Spiegelberg, Erichsburg, Minden und Duderstadt. Göttingen wird von ihnen vergeblich belagert. Im November trifft der neue General Leonhard Torstensohn mit Geld und neuen Truppen ein.

2. Reichstag zu Regensburg. Der Prager Frieden wird bestätigt. Den 20. August wird eine beschränkte sog. Generalamnestie erlassen. Sie ist wiederholt in dem Abschiede vom 10. Oktober. Zu den Friedenshandlungen und der Justizverbesserung soll ein Deputationstag gehalten werden. Zur Fortsetzung des Krieges werden 120 Römermonate bewilligt. Neue Samml. III, 548.

3. Friedenspräliminarien. Sie werden den 25. Dezember zu Hamburg von den Kaiserlichen, französischen und schwedischen Gesandten unterzeichnet. Den 25. März 1642 sollten die Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück anfangen. [1] Meiern I, 8.

1642. — 1. Französisch-Schwedischer Krieg. General Torstenson beginnt seine Kriegsoperationen in Schlesien, wo die Schweden Brieg und Großglogau in Besitz hatten. Er zwingt die Kaiserlichen, den 30. August, die Belagerung von Glogau aufzuheben. Da er an einem Einfall in Schlesien gehindert wird, so nimmt er den 23. Sept. Zittau; er geht bei Torgau über die Elbe und bedroht Leipzig. Piccolomini, der sich ihm entgegenstellt, wird bei Breitenfeld, den 2. November, geschlagen, Leipzig ergiebt sich den 27. November. Torstenson belagert Freiberg. Der französische General Guebriant durchzieht Westphalen, Niedersachsen und Thüringen, um nach Franken zu gelangen, wo er in der Gegend von Mergentheim Winterquartiere nimmt.

2. Pfalz. Zu Wien wird mit dem Pfalzgrafen Karl Ludwig über Restitution der Pfalz ohne Erfolg unterhandelt, weil der Pfalzgraf

[1] Ueber die Friedensunterhandlungen erschienen: Erasm. Irenici (Isaac Volmar?), bibliotheca Gallo Suecica. Utopiae etc. hoc anno (1642). 4. auch in: Meiern I, Beilage zur Vorrede S. 15. Dagegen: (Joa. Stellae) Monarchia Gallica. S. l. 1649. 4.

die Restitution der Kaufsumme an den Kurfürsten von Baiern nicht übernehmen will.

1643. — 1. Französisch=Schwedischer Krieg. Torstenson giebt die Belagerung von Freiberg auf, wendet sich nach Bauzen, von dort nach Böhmen, von wo er bis nach Mähren vordringt. Torstensons Unternehmung wird durch einen Krieg Schwedens wider Dänemark unterbrochen. Anlaß zu der Kriegserklärung gab die Durchsuchung schwedischer, vom Sundzolle befreiter Schiffe. [1] Torstenson verläßt Mähren, durchzieht Schlesien und die Lausitz, bringt in das Holsteinische ein, und beginnt den Angriff von Jütland. Gallas folgt und gewinnt Zittau mit einigen anderen von den Schweden besetzte Orte wieder. Der schwedische General Königsmark durchzieht Franken, brandschatzt bis an den Rhein, geht durch das Fuldische und Thüringische nach Niedersachsen zurück, nimmt den 13. Juli Halberstadt, den 6. August Staden, den 27. Osterwiek, und kehrt nach Pommern zurück, wo er einen Angriff abwehrt, den der von Gallas abgeordnete General Joachim Ernst auf Cracau von der polnischen Seite her unternommen hatte.

Der französische General Guebriant nimmt Rottweil, wo er sich des baierischen Magazins bemächtigt; wird indeß hierbei verwundet und stirbt den 13. November. Seine Armee wird den 24. Nov. bei Tuttlingen überfallen, verliert Rottweil wieder und entkommt mit Verlust über Laufenburg in den Sundgau.

2. Ungarn. Schweden verbündet sich den 10. Juli mit dem Fürsten Ragoczy von Siebenbürgen wider Oesterreich. Lünig, Cod. Germ. dipl. I, 2018.

3. Hildesheim. Die Herzoge von Braunschweig versöhnen sich mit dem Kaiser. Sie erhalten Wolfenbüttel und andere von den Kaiserlichen besetzte Plätze zurück. Mit dem Stifte Hildesheim vergleichen sie sich in Gefolge dessen den 17. April zu Braunschweig über die dem Stifte in der Hildesheimer Fehde entzogenen Aemter und Orte. Lünig V, 1. S. 523.

4. Friedenscongresse zu Osnabrück und Münster. Das Hauptwerk ist: Joh. Gottfr. von Meiern, Acta pacis Westphalicae publica. Hann. u. Gött. 1734—1736. VI. F. mit Joh. L. Walthers Universalregister. Gött. 1740. F. Ueber die Verhandlungen geben Auskunft: Praeliminaria pacis. S. a. 1648. 4. Cph. Forsteneri, epistolae etc. negotium pacis etc. conc. Mumpelg. 1656. Mémoires de M. D. (Claude de Mesme Comte d'Avaux, französischer Gesandter). Cologne 1674. 12. (Tobias Pfanner) historia pacis etc. Irenop. 1679. unter dessen Namen: Gotha 1697. Actes et mém. Amst. 1680. IV. 12. Hugonis Grotii epistolae. Amst. 1687. F. A. A. (Adam Adami), arcana pacis. Frcf. 1698. 4.; mit dessen Namen als relatio historica. Frcf. 1707. 4. Mémoires et negotiations secrètes. Amst. 1710. F.

[1] Meiern I, 88 ff. giebt die beiderseitigen Manifeste.

Negociations secrètes à la Haye 1725, 1726. IV. F. Ant. Bruni (spanischer Gesandter), relatio de pacificatione in Mosers Miscellen I, 456. Dr. Karl Wilh. Gärtner, westphälische Friedenskanzlei (von 1641—1646 den 31. Mai, aus dem Nachlaß von Crane). Lpz. 1731—37. IX. Père Bougeant, Histoire du traité. Par. 1744. VI. Als Hülfsmittel sind zu bemerken: K. R. v. Senkenberg, Gesch. u. s. w. Frankf. 1805. K. L. Woltmann in der Fortsetzung der Schiller'schen Geschichte oben S. 512. F. K. Wild, Geschichte u. s. w. mit einem Abriß des 30jährigen Krieges. Nördl. 1848. K. Rüder, der westphälische Frieden. Nürnb. 1848. Weitere Literatur giebt Meiern I, 5. Ein Verzeichniß aller Gesandten giebt Meiern I, Beilage zur Vorrede S. 1, biographische Nachrichten über dieselben der Index S. 1 ff. Zu Münster sollte mit der Krone Frankreich, zu Osnabrück mit der Krone Schweden unterhandelt werden. Für Münster waren bevollmächtigt von dem Kaiser als erster Gesandter der Graf Ludwig von Nassau, als zweiter der Reichshofrath Joh. Crane; für Osnabrück als erster Gesandter der Graf Lamberg, als zweiter Isaac Volmar, Freiherr von Rieden, Sohn eines Stadtschreibers zu Weinsberg, Rath des Erzherzoges Leopold Karl zu Innspruck, früher Hofmeister des Grafen von Nassau, mit dem er zur katholischen Religion übergetreten war.[1] Crane erscheint den 17. Mai zu Münster, um Stadt und Gebiet für neutral zu erklären. Von hier geht er nach Osnabrück, um die Entfernung der Schweden zu bewirken, die indeß vollständig erst den 4. Juli erfolgt. Die französische Gesandtschaft bleibt aus; die schwedische zögert in Minden, die spanische in Köln. Der Kaiser ändert seine erste Anordnung, indem er Crane nach Osnabrück, Volmar nach Münster sendet. Als bekannt wird, daß die französischen Gesandten, Graf d'Avaux und Servien, Graf de la Roche, ihre Reise angetreten hätten, halten im Oktober die spanischen Gesandten, Graf Zappada und Don Antonio de Brun ihren Einzug, denen Don Diego Saavedra Faxardo nachkommt. Venedig sendet den Ritter Aloys Contarini, der im November eintrifft. Zu Osnabrück zieht den 5. September eine dänische Vermittelungs-Kommission, den Reichskanzler Jobst Hoye an ihrer Spitze, mit großem Gefolge ein. Im November kommt der zweite schwedische Gesandte, Johann Adler Salvius. Die Abwesenheit der Gesandten Frankreichs und des ersten schwedischen Gesandten, Johann Oxenstierna, läßt es nur zu vertraulichen Besprechungen zwischen den kaiserlichen und spanischen Gesandten kommen.

5. Frankreich. Der Tod Ludwigs XIII., starb 4. Mai, führt unter dem Nachfolger des den 24. November 1642 verstorbenen Kardinals Richelieu, dem im Dezember zum ersten Minister erklärten Kardinal

[1] Sein mit diesem Jahr beginnendes Tagebuch erschien unter dem Titel: Diarium s. protocollum, ad mod. et supplementum Londorpii. Frcf. 1710. F. Er starb als Gesandter zu Regensburg, den 13. Okt. 1662, 75 Jahre alt.

Mazarin, und der Regentschaft der Königin Mutter, Anna von Oesterreich, in der Politik Frankreichs gegen Deutschland keine wesentliche Aenderung herbei. Gal. Gualdo, historia del ministerio del Cardinal Mazarini. Col. 1669. 12. Aubery, histoire du Card. Mazarin. Amst. 1730. Richard, parallele du Card. Richelieu et du Card. Mazarin. Amst. 1712. 12. Ueber Anna von Oesterreich: Mad. de Motteville, Mémoires d'Anne d'Autriche. Amst. 1723. 12. Madem. de Montpensier, Mémoires. Par. 1728. 12.; über Ludwig XIV.: Sim. de Riancourt, Hist. de la mon. franç. sous le regne de Louis XIV. Par. 1688. II. 12., fortgesetzt bis 1692. Par. 1692, vermehrt von Thom. Corneille. Par. 1693. III. 12. H.(enry) P.(hilippe) D.(e) L.(imiers), histoire. Amst. 1717. II. 12. Rouen 1720. II. 4. J. de Larrey, Histoire. Rotterd. 1721. 12. Bruzen de la Martinière, Histoire de la vie etc. à la Haye 1740. 4. M. Reboulet, hist. Avign. 1746. 12. M. Arouet de Voltaire, Siècle de Louis XIV. Berl. 1751. II. 12. Suppl. Dresd. 1753. L. N. de La Beaumelle, réponse au suppl. Colm. 1754. 12. Anquetil Du Perron, Louis XIV. Par. 1789. IV. 12. Capefigue, Louis XIV. Par. 1837. VI. 8.

1644. — 1. Französisch-Schwedischer Krieg. General Königsmark deckt Leipzig, und hindert den Erzbischof von Bremen, Friedrich von Dänemark, an Unterstützung der Dänen. Torstenson, der Jütland in seine Gewalt gebracht hatte, rückt in Holstein und Schleswig ein. Mangel an Proviant nöthigt ihn, bei Lauenburg über die Elbe zurückzugehen. Von dem Lager bei Bernburg aus zieht Gallas in das Magdeburgische. Hier eingeschlossen, sucht die Reiterei nach Schlesien zu entkommen, wird aber von Torstenson bei Jüterbock aufgerieben. Das zurückgelassene Fußvolk wird bis auf einen kleinen Rest von General Königsmark vernichtet. In Schlesien gewinnen die Kaiserlichen den Schweden einige von ihnen besetzte Plätze, Trachenberg, Schweidnitz, Oppeln und Wohlau, ab. Ollmütz und Großglogau bleiben den Schweden. An die Spitze der französischen Armee tritt der Vicomte de Turenne. Den 28. Juli wird von den Baiern Freiburg erobert. Die Franzosen, verstärkt durch Truppen unter dem Herzoge von Enghien, Ludwig von Bourbon, später Prinz Condé genannt, überwältigen den 4. August das baierische Lager bei Freiburg; bestürmen ein hierauf hinter Freiburg aufgeschlagenes Lager vergeblich, schwächen indeß die Baiern so, daß diese den 1. August eine angefangene Belagerung von Hohentwiel aufgeben müssen. Die Franzosen nehmen Mannheim, Speier, Philippsburg, den 29. August, nach elftägiger Belagerung, Worms, Mainz, Bingen und Landau.

2. Friedenscongreß. Den 17. März erscheint der französische Gesandte, Graf d'Avaux. Den 19. März kommt der päpstliche Legat, Fabio Chigi, an; den 5. April der zweite französische Gesandte, Servien. Rang- und Ceremonialstreitigkeiten, dann aber Beanstandungen der Vollmachten, verzögern den Eintritt in die Friedensverhandlungen. Zwischen

dem kaiserlichen Hofe und Frankreich erhebt sich ein heftiger Streit über ein Rundschreiben, durch welches die französische Gesandtschaft die Reichsstände zu Besendung des Kongresses eingeladen hatte. Meiern I, 219—252, 269—273, 314—318.

1645. — 1. Frankfurter Reichsdeputationstag. Er hatte schon im Februar 1643 angefangen. Die Hauptaufgabe, Verbesserung der Reichsjustiz, wurde auf den nächsten Reichstag verschoben. Man stritt über Fortsetzung des Krieges, und das Theilnahmerecht der Stände an den Friedensverhandlungen. Da eine von den kaiserlichen Kommissarien in Aussicht gestellte Amnestie nicht erfolgte, so wurden die Stände des Verzugs müde. Baiern verläßt im April d. J. die Versammlung. Die anderen Stände folgen. Die Deputation löst sich ohne Errichtung eines Abschiedes auf. Ludwig, de jure adleg. Ord. imp. I, § 27.

2. Friedenscongreß. Den 10. April erfolgt die Auswechselung der Vollmachten. Den 11. Juni bringen die beiden Kronen ihre nicht ganz gleichlautenden Hauptpropositionen an die Gesandtschaft des Kaisers. Es geschieht dies in Osnabrück durch den Legislationssekretär, weil die Schweden wegen ihres Krieges mit Dänemark keine dänische Vermittelung zulassen wollten, in Münster durch die venetianische Gesandtschaft. Den Ständen werden unter der Hand, zu Münster durch Hessen, zu Osnabrück durch Magdeburg die Propositionen mitgetheilt. Die schwedische s. Meiern I, 435, die französische I, 443. Es entstehen schwierige Verhandlungen darüber, in welcher Stellung und Form die Stände an den Friedenshandlungen Theil zu nehmen hätten. Man einigt sich endlich dahin: daß die Stände wie auf den Reichsversammlungen nach den drei Reichskollegien ihre Beschlüsse fassen und solche an die kaiserliche Gesandtschaft gelangen lassen, welche ohne ihre Konkurrenz mit den Gesandten der beiden Kronen unterhandelt. Der Absicht: die Stände zu Münster oder an einem dritten Orte zu vereinigen tritt Schweden entgegen. Sie verhandeln daher nebeneinander, die Mehrzahl der Katholiken zu Münster, die Mehrzahl der Evangelischen zu Osnabrück, jedoch so, daß die beiden Kollegien an beiden Orten miteinander schriftlich oder durch Deputirte in Verbindung treten und als Einheiten handeln. Ein Streit über die Admission wird in Beziehung auf Magdeburg dadurch gelöst, daß der Herzog August als „postulirter zum Erzbischof" zugelassen wird, seinen Sitz zwischen der geistlichen und weltlichen Bank an einem Quertische erhält, in vierter Stelle aufgerufen wird, und die Evangelischen einen Revers ausstellen, es solle hierdurch der künftigen Bestimmung über das Erzstift nicht vorgegriffen werden. Meiern II, 130. Hessen-Kassel, Baden-Durlach und Nassau-Saarbrücken, als Adhärenten der Kronen, werden zwar zugelassen, jedoch nur soweit die Berathung nicht ihre eigenen Angelegenheiten betreffen würden. Meiern II, 66. Die Krone Frankreich stellt den Herzog von Longueville als Ambassadeur an die Spitze ihrer Gesandtschaft. Im Sept. wird den Ständen die kaiserl. Antwort auf die Proposition der Krone Schweden,

Meiern I, 618, und der Krone Frankreich, Meiern I, 628, mitgetheilt. Die Verhandlungen erhalten einen lebhafteren Gang, als zu Osnabrück den 25. Nov. der Graf Maximilian v. Trautmannsdorf als kaiserl. Prinzipalgesandter eintrifft. Meiern II, 79. Die Berufung einer Reichsdeputation zu Eröffnungen an dieselbe von Seiten der französischen Gesandtschaft wird zurückgewiesen: weil es nicht Herkommen im Reich sei, fremder Kronen Gesandtschaften nachzugehen. Meiern II, 173.

3. Französisch-Schwedischer Krieg. General Königsmark bemächtigt sich des Erzstiftes Bremen. Den Krieg mit Dänemark endigt der Frieden zu Brömseebroo den 13. August. Du Mont VI, 1. p. 314. Deutsch in Lond. V, 937. Torstenson bricht in Böhmen ein, schlägt den 24. Februar bei Jancowitz die Kaiserlichen. General Gölze fällt, Graf Hatzfeld wird gefangen. Torstenson dringt in Mähren ein und belagert Brünn, jedoch ohne Erfolg. Er läßt Besatzungen in den weggenommenen Ortschaften Mährens zurück, und behauptet seine längs der Eger in Böhmen genommenen Quartiere. General Königsmark verwüstet Meißen. Der Kurfürst schließt den 27. August zu Ketschebernrede Waffenstillstand auf sechs Monate. Die Schweden behalten Leipzig. Lond. V, 1031. (Der Stillstand wurde von Zeit zu Zeit bis zum Frieden verlängert.) Lünig VIII, 1. p. 448. Du Mont VI, 1. p. 325. Türenne nimmt Schwäbisch-Hall, Rotenburg an der Tauber und Mergentheim. Hier wird er den 5. Mai von den Baiern überfallen und geschlagen; siegt dagegen d. 3. Aug. bei Allersheim. Die Reichsstadt Nördlingen nöthigt er zur Neutralität. Dinkelsbühl wird von ihm genommen. Die Annäherung des Erzherzogs Leopold nöthigt ihn zum Rückzug nach Philippsburg. Er beschließt seinen Feldzug damit, daß er den Spaniern Trier nimmt, und die Wiedereinsetzung des Kurfürsten bewirkt, den die Spanier auf Intercession Frankreichs den 12. April freigegeben hatten.

3. Ungarn. Ragoczy, im Bunde mit der Krone Schweden und Frankreich, erobert eine Anzahl von Plätzen in Ungarn und dringt bis an die Gränzen von Mähren vor. Zu Linz schließt er den 6. Dezember Frieden. Du Mont VI, 1. p. 329. Lehmann. suppl. 42.

1646. — 1. Friedenscongreß. Die beiden Kronen geben im Januar auf die kaiserliche Antwort ihre Replik zu Anfange des Jahres mündlich, in Osnabrück den kaiserlichen Gesandten unmittelbar, in Münster durch die Mediatoren. Den Inhalt ergeben die in Osnabrück von den beiderseitigen Gesandtschaften, in Münster von den Mediatoren aufgenommenen Protokolle. Das zu Osnabrück aufgenommene der kaiserlichen Gesandtschaft giebt Meiern II, 183, das schwedische ausführlichere a. a. O. II, 190; das Münstersche Protokoll der Mediatoren: a. a. O. II, 200. Die Schweden hatten die Verhandlungsgegenstände in vier Classen gebracht: I. Res et negotia imperii; II. Satisfactio coronarum; III. Pacis reductio et securitas; IV. Pacis executio. Diese Ordnung wurde den reichsständischen Berathungen zum Grunde gelegt. In Osnabrück nehmen

zu Ende Januar die Berathungen ihren Anfang. Die Protokolle über die in dem Fürstenrathe gehaltenen Sessionen giebt Meiern II, 262, 338, 430, 888. In der 25. und 26. Sitzung vom 16. und 17. April werden die hier und zu Münster gefaßten Beschlüsse der drei Reichskollegien in ein gemeinschaftliches Bedenken zusammengetragen, um statt eines vereinbarten Reichsgutachtens mit den Partikularvoten den kaiserlichen Gesandten zugestellt zu werden, welches durch die Kurmainzische Kanzlei den 26. April geschieht. Die kaiserliche Duplik, auf die französische Replik, nach dem Verlangen der Mediatoren abgekürzt, wird diesen den 5. Mai übergeben. Meiern III, 13. Die Protokolle Sessio 27—31 s. II, 979; III, 533, 339, 670, 676; Sessio 34—41: IV, 353; V, 246; IV, 388; V, 254; IV, 504; V, 299; Sessio 46—50: IV, 704; V, 339; III, 533; IV, 745, 733. Sessio 32, 33, 42—45 finde ich nicht. Auf die schwedische Replik wird den Gesandten den 1. Mai 1646 eine kaiserliche Duplik mit einem Anhange, den Satisfaktionspunkt betreffend, und dem Project eines Friedensinstrumentes, Meiern III, 54, 62, 66, zugestellt. Die kaiserliche Erklärung auf die französische Replik bringt Kurmainz zur Kenntniß der Stände, und stellt sie zur Deliberation. Die evangelischen Stände zu Münster lehnen diese ab, weil die Mittheilung hauptsächlich die französischen Satisfaktionsansprüche betreffen, vorher aber die Reichsangelegenheiten zu erörtern seien. Meiern III, 47. Die den Schweden zugestellte Duplik theilen deren Gesandte den evangelischen Ständen zu Osnabrück mit, welche dagegen ihre Erinnerungen erheben. Meiern III, 73. Den 13. Juli conferirt Oxenstierna zu Münster mit den kaiserlichen Gesandten über das eingereichte Friedensprojekt. Meiern III, 87. Den 16. Juli machen die Mediatoren den kaiserlichen Gesandten Mittheilung von der den 15. Juli empfangenen französischen Erklärung, Meiern III, 92, worauf ihnen den 18. Juli die kaiserliche Gegenerklärung eröffnet wird. Meiern III, 93. Ueber die beiderseitigen Religionsbeschwerden werden im April zu Osnabrück zwischen Deputirten beider Religionspartheien elf mündliche Konferenzen gehalten. Meiern II, 584. Die katholischen Stände geben ihre bei der letzten Konferenz vorbehaltene Erklärung (Meiern III, 153), welche in dem Fürstenrathe zu Osnabrück den 12. Juni zum Vortrage kommt. Meiern III, 150. Die evangelischen Stände zu Osnabrück stellen der Erklärung 55 von dem altenburgischen Gesandten Thumshirn entworfene Punkte, (die sog. Media in puncto Gravaminum) Meiern III, 160, entgegen, welche durch Deputirte den 9. Juni den kaiserlichen und schwedischen Gesandten zugestellt werden. Die Evangelischen zu Münster erhalten auf Verlangen Mittheilung der Media in puncto Gravaminum, mit Vollmacht, die Angelegenheit der französischen Gesandtschaft zu empfehlen. Meiern III, 178. Die Media compositionis werden der französischen Gesandtschaft mitgetheilt, Meiern III, 179. Die kursächsischen Gesandten machen Separatvorschläge, über welche sie mit dem Grafen von Trautmannsdorf in Konferenz treten. Meiern III, 187. Oxenstierna konferirt

den 7. Juli zu Münster über die Media compositionis mit den kaiserlichen Gesandten. Auf dessen Verlangen erhalten den 12. Juli zu Münster die evangelischen Deputirten weitere Compositionsvorschläge der Katholiken. Meiern III, 191. Die Evangelischen halten zur Berathung derselben zu Münster den 4., 8., 10., 11., 13. und 14. Juli im Fürstenrathe förmliche Sitzungen. Meiern III, 199. Die Ergebnisse werden den evangelischen kurfürstlichen Gesandten mitgetheilt, mit welchen den 21. Juli, bei dem kursächsischen Gesandten eine Konferenz gehalten wird. Diese führt zu keinem Abschluß und erhält keinen Fortgang, weil man über den Ort der weiteren Verhandlung nicht einig wird. Meiern III, 234. Der Fürstenrath setzt seine Berathungen den 17., 18., 20., 21. und 22. Juli fort. Meiern III, 236. Hierauf beschließt man, den 23. Juli, den Evangelischen zu Osnabrück eine Zusammenstellung der conclusa mitzutheilen, und sie zur Berathung an einem dritten Orte einzuladen. In einer Sitzung vom 27. Juli wird der Entwurf der Beschlüsse zu diesem Zwecke berichtigt. Meiern III, 272. Unterdeß hatten auch zu Osnabrück die Evangelischen den 24. Juli einen Konvent gehalten und sich bei der schwedischen Gesandtschaft über den Stand der Unterhandlungen mit den kaiserlichen, sowie den französischen Gesandten erkundigt. Auf schwedische Veranlassung kommt eine Erklärung auf die Vorschläge der Katholiken zu Stande. Das Vorhaben, über die beiderseitigen Aufstellungen zu Lengerich zu konferiren, wird von Osnabrückischer Seite in Aufschub gebracht. Meiern III, 294. Zu Münster wird indeß im Fürstenrath versucht, die beiderseitigen Entwürfe in Uebereinstimmung zu setzen. Meiern III, 301. Der Kaiser schreibt an einige der Reichsfürsten, um zu bewirken, daß den übertriebenen Anforderungen der Altenburger, Weimarischen und Braunschweig-Lüneburgischen Gesandten, Thumshirn, Höhern und Lampadius, Einhalt geschehe. Meiern III, 306. Die Intercession für Religionsfreiheit der österreichischen Erbunterthanen veranlaßt den 25. Juli eine ablehnende Eröffnung der kaiserlichen Gesandtschaft an die evangelischen Stände zu Münster. Meiern III, 324. Eine zu Lengerich vereinbarte gemeinsame Erklärung der Evangelischen wird im August der kaiserlichen Gesandtschaft, und hierauf den kursächsischen und kurbrandenburgischen Gesandten, dem kurmainzischen Directorium und der schwedischen Gesandtschaft durch Deputirte des Fürstenrathes zugestellt. Meiern III, 330. Brandenburg-Kulmbach, Würtemberg und Kursachsen theilen den evangelischen Ständen gegen deren Forderungen ihre Bedenken mit. Meiern III, 346. Die katholischen Stände lassen ihre Gegengründe der kaiserlichen Gesandtschaft zur Information bei den Verhandlungen zugehen. Meiern III, 363, 355, 367. Der kaiserliche Gesandte Crane zu Osnabrück macht den dortigen evangelischen Ständen Gegenvorstellungen und bemüht sich, sie von den Widersprüchen ihrer Behauptungen zu überzeugen. Meiern III, 353. Die Evangelischen stellen ihre Antworten auf die Vorhaltungen der kaiserlichen Gesandtschaft zusammen. Die kaiserliche Gesandtschaft will unter Zuziehung einiger

Katholiken mit den Evangelischen selbst verhandeln; diese behaupten, es sei Uebereinkunft, daß die kaiserlichen Gesandten den Religionspunkt vorbehaltlich der Genehmigung der Stände beider Religionen mit Schweden verglichen. Meiern III, 373. Auch den Evangelischen zu Münster werden von der kaiserlichen Gesandtschaft in gleichem Sinne, wie zu Osnabrück, Vorstellungen gemacht. In einer Konferenz der fürstlichen Gesandten mit den kurfürstlichen wird zu Münster beschlossen: die Erklärung der Evangelischen in nochmalige Erwägung zu ziehen. Graf Trautmannsdorf äußert die Absicht, nach Wien zurückzugehen. Die Evangelischen zu Osnabrück halten dies für simulirt, und suchen die Evangelischen zu Münster zum Festhalten an den Lengericher Beschlüssen zu bewegen. Meiern III, 375. Die kaiserliche Gesandtschaft bemüht sich, die evangelischen Stände zu Osnabrück zu einer Deputation nach Münster zu dem Zwecke der Berathung der kaiserlich genehmigten katholischen Kompositionsvorschläge vom 12. Juli zu bewegen. Die evangelischen Stände zu Münster theilen denen zu Osnabrück mit, daß sie den Grafen von Trautmannsdorf zu längerem Bleiben bewogen. Sie empfehlen das Eingehen auf die von der kaiserlichen Gesandtschaft gewünschte Behandlungsweise. Meiern III, 390. Kursachsen hat zu Lengerich eine Konferenz mit Altenburg, auf welcher es die Verschiedenheiten der katholischen und evangelischen Media compositionis erörtert und Vereinigungsvorschläge macht. Meiern III, 394. Zu Münster halten die Evangelischen den 12. Oktober einen Fürstenrath. Den Ständen zu Osnabrück senden sie eine schriftliche Rechtfertigung ihres Verhaltens. Meiern III, 396. Oxenstierna, der den 5. November zu einer Besprechung mit der französischen Gesandtschaft nach Münster gekommen war, läßt sich von den evangelischen Ständen auf Befürwortung durch Salvius bewegen, zuzugeben, daß über den Religionspunkt zu Münster fortverhandelt werde, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Ergebnisse in Osnabrück sollenisirt werden müßten. Meiern III, 407. Hierauf werden den Katholiken Präliminarpunkte vorgelegt, welche diese annehmen, wogegen sie andere aufstellen. Auf dieser Grundlage werden vom 10. zum 20. November zu Münster Konferenzen zwischen evangelischen und katholischen Deputirten gehalten. Da man sich von keiner Seite verständigen kann, so stellen die Katholiken die Sache auf Verhandlung der evangelischen mit der kaiserlichen Gesandtschaft, die Evangelischen dagegen wenden sich an Salvius, Meiern III, 409—423, der mit dem Grafen von Trautmannsdorf in Konferenz tritt. Meiern III, 423. Die Verhandlung, für welche Salvius einen schriftlichen Aufsatz entworfen hatte, Meiern III, 425, wird abgebrochen. Den 21. November, als Salvius nach Osnabrück zurückgekehrt war, theilt die kaiserliche Gesandtschaft den Evangelischen zu Münster eine Enderklärung der Katholiken in puncto Gravaminum mit. Meiern III, 434. Die Evangelischen stellen ihre Desiderien wegen der Differenzen in 19 Punkten zusammen, und reisen nach Osnabrück ab. Meiern III, 444. Die evangelischen Stände zu Osnabrück stellen die Differenzen der letzten

Kompositionsprojecte zusammen und beschließen: es solle von der kaiserlichen und schwedischen Gesandtschaft darüber unmittelbar, jedoch in Anwesenheit aller Stände oder eines Ausschusses, letzternfalls unter Vorbehalt der Genehmigung der Traktaten durch das Corpus der evangelischen Stände unterhandelt werden. Andere Streitpunkte hindern den Anfang der Verhandlungen. Meiern IV, 3—34. Neben den ständischen Verhandlungen wird von der kaiserlichen Gesandtschaft mit den Kronen über die politischen Fragen unmittelbar verhandelt; insbesondere über die von Frankreich geforderte Abtretung des Elsasses. Volmar hat d. 26. Jan. darüber eine lebhafte Unterredung mit dem Herz. v. Longueville. Meiern II, 213—222. Weitere Verhandlungen über diesen Gegenstand giebt Meiern III, Buch 19. Den 13. Sept. kommt eine Konvention mit Frankreich über die Satisfaktion dieser Krone, wie sie dem künftigen Friedensinstrumente zu inseriren sei, zu Stande. Meiern III, 723. Hierauf nehmen die Verhandlungen über die Satisfaktion der Krone Schweden ihren Anfang. Meiern III, 728 ff. Die Schweden lehnen ab: die Verhandlung der Gravamina von der Frage über ihre Satisfaktion zu trennen. Meiern IV, 5.

2. Französisch-Schwedischer Krieg. An Torstensons Stelle tritt General Wrangel. Er sendet den General Wittenberg nach Schlesien, um die königlichen Erblande zu beunruhigen, verläßt Böhmen, zieht in das Meißnische, von dort an die Weser, läßt den 24. April Hörter, den 5. Mai Paderborn, den 5. Mai Stadtberge wegnehmen, rückt durch Hessen vor Wetzlar und vereinigt sich den 31. Juli bei Gießen mit Türenne. Die vereinigte Armee überschreitet im September die Donau. Augsburg wird belagert, Baiern gebrandschatzt. Beide Armeen nehmen in Schwaben Winterquartiere.

1647. — 1. Französisch-Schwedischer Krieg. Zu Ulm wird den 14. März zwischen den Verbündeten Kronen und Baiern Waffenstillstand geschlossen. Memmingen und Ueberlingen sollen von Schweden, Heilbronn von den Franzosen besetzt bleiben. Wrangel unterwirft hierauf in Franken, vom März bis Ende April, die Stadt Schweinfurt, zieht General Wittenberg aus Schlesien herbei und nimmt den 7. Juli Eger. In Westphalen gewinnt Graf Königsmark den 16. Mai Vechte, den 1. Juni Fürstenau, den 5. Juli Wiedenbrück. Den 18. September widerruft der Kurfürst von Baiern den Ulmer Stillstand und nimmt Memmingen. Wrangel zieht mit Hinterlassung einiger Besatzungen von Böhmen nach der Weser. Er nimmt Winterquartiere in Westphalen und Niedersachsen. General Wittenberg wird nach Schlesien geschickt. Die Kaiserlichen überwintern in Thüringen, die Baiern in Franken. Die Franzosen unter Türenne hatten sich brandschatzend durch das Darmstädtische und Mainzische nach den Niederlanden gezogen. Der Kurfürst von Mainz schließt zu Frankfurt den 9. Mai mit Türenne einen Neutralitätsvertrag. Du Mont VI, 1. p. 394. Lünig VII, 5. S. 34.

2. Friedenscongreß. Der Hauptwiderstand in der schwedischen

Satisfaktionsfrage war von Brandenburg wegen seiner Ansprüche auf Pommern ausgegangen. Hierüber wird mit Brandenburg selbst, mit den evangelischen Ständen und den erbverbrüderten Häusern verhandelt. Zwischen Schweden und Brandenburg wird die Angelegenheit durch eine Konvention vom 11. Februar erledigt. Meiern IV, 311. Die kais. Gesandten einigen sich mit Brandenburg den 19. Februar über das zu gewährende Aequivalent. Meiern IV, 328, 329. Hierauf werden beide Gegenstände für das Friedensinstrument formulirt. Meiern IV, 330, überhaupt Buch 26, IV, 225—353. An die Berichtigung dieses Punktes knüpfen die Schweden die Forderung: daß auch der kurpfälzische Restitutionspunkt erledigt werde. Baiern stellt dagegen seine Forderungen auf, Meiern IV, 354, welche die kaiserliche Gesandtschaft Schweden und dem pfälzischen Abgeordneten mittheilt. Ein Reichsgutachten über diesen Gegenstand war schon den 7. April erstattet worden. Meiern IV, 395. Das französische Project und das schwedische Gegenproject mit den französischen Moniten giebt Meiern IV, 412 ff.. Die Erledigung der Frage wird unterbrochen durch Verhandlungen über den Satisfaktionsanspruch von Hessen-Kassel und die damit in Verbindung stehende Marburger Successionsstreitigkeit. Die Schweden machen die pfälzische Restitutionssache von der Erledigung dieses Streitpunktes abhängig. Meiern IV, 353—384. Diesen Verhandlungen zur Seite gehen weitere Unterhandlungen über die Religionsbeschwerden zwischen der kaiserlichen Gesandtschaft und der Krone Schweden. Ein von der Krone Schweden vorgelegtes Friedensproject bringt den Grafen von Trautmannsdorf so zu Unwillen, daß er im April von Osnabrück nach Münster abreist. Er läßt indeß den Mitgesandten Vollmacht zu weiteren Verhandlungen zurück. Zuerst wird mit Schweden der Artikel von der sog. Autonomia Subditorum in imperio und von der Reformatio justitiae verglichen. Meiern IV, 548. Den Abschluß der Verhandlungen über die Religionsbeschwerden übertragen die Evangelischen der Krone Schweden. Meiern IV, 519. Die kaiserlichen Gesandten reichen einen Entwurf ein, Meiern IV, 536, welchen Schweden den evangelischen Ständen, den 4. Mai, mittheilt. Diese schlagen einige Aenderungen vor. Meiern IV, 547. Im Juni gehen die schwedischen und fast alle ständische Gesandte nach Münster, um dort die Einwilligung der evangelischen Stände zu den verglichenen Punkten zu erhalten, und die noch unausgemachten Streitpunkte (Pfälzische, Baden-Durlachische und Hessische Ansprüche, Abfindung der schwedischen Miliz u. s. w.) zum Abschluß zu bringen. Die Unternehmungen des Grafen Königsmark in dem Stifte Osnabrück (n. 1) werden von den Ständen als Verletzung der Friedenspräliminarien aufgefaßt. Schweden behauptet: der Bischof Franz Wilhelm habe die Feindlichkeiten hervorgerufen. Graf Trautmannsdorf mißbilligt den gegebenen Anlaß, und empfiehlt: sich ruhig zu verhalten, so lange nicht der Graf Königsmark Weiteres unternehme. Er stellt den Ständen vor, daß Frankreich und Schweden geneigt schei-

nen, dem Kriege seinen Lauf zu lassen, und fordert sie deßhalb auf: ihre gegenseitigen Beschwerden zu Ende zu bringen, um gegen beide Kronen für einen Mann zu stehen. Die kaiserliche Gesandtschaft bringt das Hauptproject des Friedens mit Schweden, Meiern IV, 557, zur Kenntniß der Stände und überliefert den Mediatoren seinen Entwurf des Friedensinstrumentes mit Frankreich. Mit Schweden wird die kurpfälzische Angelegenheit bis auf einige Differenzpunkte verglichen. Meiern IV, 616. Die Franzosen halten mit ihren Erklärungen über das Friedensinstrument zurück, und machen Schwierigkeiten durch das Verlangen, daß Oesterreich sich alles Spanien zu leistenden Beistandes begeben solle. Die Katholiken erheben Anstände wider die Vereinbarungen zu Osnabrück über den Religionspunkt. Graf Trautmannsdorf bescheidet sie vor sich, und stellt ihnen, den 19. Juni, die Unmöglichkeit vor, mehr als das Bewilligte zu erreichen. Die fortgesetzten Hindernisse, welche Frankreich dem Frieden dadurch in den Weg stellt, daß es auf Trennung Oesterreichs von der Krone Spanien beharrt, und Ausschließung Lothringens von dem Frieden fordert, bewegen den Grafen von Trautmannsdorf, sich zu verabschieden. Auf schwedische Veranlassung bitten die Stände Trautmannsdorf, noch zwei Tage zu bleiben. Er erklärt sich bereit, wenn in dieser Zeit die Schweden den Traktat schließen wollten, und theilt den Ständen die noch unerledigten Punkte mit, um sich sofort darüber zu entschließen. Die evangelischen Stände stellen in einer Sitzung vom 4. Juli, Meiern IV, 653, ihre Meinungen zusammen. Bei dem brandenburgischen Gesandten wird von den kaiserlichen und schwedischen Gesandten konferirt. Der schwedische Gesandte Salvius dringt auf Religionsfreiheit für die kaiserlichen Erbländer. Trautmannsdorf, hierüber erzürnt, bricht die Verhandlungen ab, und verläßt sofort, den 5. Juli, Münster. Meiern IV, 641—683. [1] Den 24. Juli geht Oxenstierna wieder nach Osnabrück. Meiern IV, 687. Die Friedenshandlungen gerathen in Stillstand. Die Katholiken bemühen sich, Baiern wieder mit dem Kaiser zu vereinigen. Viele ständische Gesandte verlassen den Kongreß. Die Katholiken wollen die zu Osnabrück verglichenen Punkte über die Religionsbeschwerden wieder aufnehmen. Die Hauptverhandlungen ruhen in dem August. Eine Zusammenstellung der Verschiedenheiten des kaiserlichen und schwedischen Friedensprojectes, Meiern IV, 700, wird durch Kurmainz, den 6. September, zu Kenntniß der Stände gebracht. Die evangelischen Stände zu Osnabrück wenden sich an die kaiserliche Gesandtschaft mit dem Ersuchen, die Herüberkunft Volmars zu veranlassen, indem man hoffte, hierdurch werde die Wiederaufnahme und der Erfolg der Verhandlungen über die Religionsbeschwerden gefördert werden. Den 4. Nov. trifft Volmar in Osnabrück ein; es vergeht indeß das Jahr, ohne daß es zu ernstlichen Verhandlungen kommt.

[1] Ueber das Verhältniß der kathol. Stände zu demselben s. Meiern IV, 702.

1648. — 1. Generalstaaten. Mit dem Hause Oranien war schon den 27. Dez. von Spanien ein vorläufiger Vergleich geschlossen. Du Mont VI, 1. p. 427. Lünig XXII, S. 706. Der Hauptfrieden, durch welchen Philipp IV. die Generalstaaten mit allen ihren Provinzen und deren Zubehörungen als frei und unabhängig anerkennt, wird den 30. Jan. zu Münster abgeschlossen. Du Mont VI, 1. p. 429. Lond. VI, 331.

2. **Westphälischer Friedensschluß.** Eine engere Konferenz unter gemäßigten Evangelischen und Katholiken, welche durch die Bemühungen des Würzburger Gesandten, Johann Philipp von Voorburg, zu Stande gekommen war, löst sich nach der zweiten Zusammenkunft auf, weil sie von der kaiserlichen Gesandtschaft ungern gesehen, und die Theilnahme des kursächsischen, dann auch des kurbrandenburgischen Gesandten von deren Höfen inhibirt wird. Konferenzen zwischen den Gesandtschaften und den Ständen des einen oder anderen Theiles bewirken keine Annäherung. Da die letzte Erklärung beider Theile schriftlich vorlag, so machen die evangelischen Stände der schwedischen Gesandtschaft den Vorschlag: die Konferenzen mit der kaiserlichen Gesandtschaft in der Art wieder aufzunehmen, daß die anwesenden Stände beider Religionstheile in gesonderten Nebenzimmern versammelt würden, um bei Vermittelungsvorschlägen, durch welche von den unter Trautmannsdorf verglichenen Bestimmungen abgewichen werden sollte, von der Gesandtschaft ihres Theiles zu Rathe gezogen zu werden. Was in dieser Weise vereinbart würde, sollten die theilnehmenden ständischen Gesandten sich verbinden, auch in den Reichskollegien bei ihrer Stimmgebung festzuhalten. Die kaiserliche und die königliche Gesandtschaft einigen sich, daß die Konferenzen abwechselnd bei einer von ihnen abgehalten werden sollen. Philipp von Voorburg bewirkt die Einwilligung der Katholiken. Bei dem Grafen Oxenstierna wird den 18. Februar der Anfang gemacht. In dieser Weise werden die Artikel über die Amnestie, die sog. Autonomia subditorum in imperio und über die Reformatio justitiae verglichen, Meiern IV, 548, so daß die kaiserliche Gesandtschaft den Entwurf des schwedischen Friedensinstrumentes hiernach aufstellen und den 3. Juni durch Kurmainz zur Dictatur bringen kann. Meiern IV, 557. Die pfälzische Restitution, die Satisfaktion v. Hessen-Kassel u. die Marburger Successionsangelegenheit werden auf Grund besonders unter den Betheiligten geschlossener Verträge geregelt. Den 8. August erfolgt in der Versammlung der Stände die Berichtigung des Friedensinstrumentes mit Schweden, welches von den Legationssekretären unterschrieben und von den Gesandten durch Handschlag einstweilen bekräftigt wird, weil keine der Kronen ohne die andere den Frieden sollte wirklich abschließen dürfen. Von der französischen Gesandtschaft war der Herzog von Longueville bald nach Zustandekunft des Friedens zwischen Spanien und den Niederlanden, zurückgekehrt, d'Avaux abberufen worden. Servien, der allein noch übrige Gesandte, geht, als sich die Verhandlungen mit Schweden dem Abschlusse nähern, nach Osnabrück, um die Stände zur Herüberkunft nach Münster zu ver-

anlassen. Diese dagegen bitten ihn zu bleiben; gegen den Willen der kaiserlichen Gesandtschaft treten sie mit ihm in Unterhandlung und einigen sich bis auf einige Vorbehalte über das Friedensinstrument. Hierauf kehren sie im September mit den Ständen nach Münster zurück. Nachdem die dortige kaiserliche Gesandtschaft die kaiserliche Schlußinstruktion entziffert hatte, genehmigt sie das Instrument. Nach Ueberwindung der letzten Formschwierigkeiten unterschreiben d. 24. Okt. die französischen und schwed. Gesandten das Friedensinstrumente, zu Münster, bei den kaiserl. Gesandtschaften ihrer Kongreßorte, diese bei den Gesandten der beiden Kronen, die Stände beide Instrumente auf dem Bischofhofe. Den 25. Oktober wird der Frieden zu Münster und Osnabrück verkündigt. Die Analyse des Inhaltes beider Friedensschlüsse ist der Territorial- und Verfassungsgeschichte hier vorzubehalten. Eine Inhaltübersicht hat man in folgende Gedächtnißverse gebracht:

I. Articulis septem et denis **pax Suecica** constat.
Primus amicitiae conjungit foedere partes;
Praeteriti immemores vult laesos esse secundus;
Pristina restituit ternus sua jura cuique;
Enumerat quartus specialiter restituendos;
In sacris quintus conflata gravamina solvit;
Helvetiis sextus dat libertatis honorem;
Septimus in foedus Calvinum pacis adoptat;
Jura politiae statibus bisquartus adaptat;
Flori restituit veteri commercia nonus;
Bellorum decimus partitur pretia Suecis;
Brandenburgiaco undecimus Pomerana resarcit;
Mecklenburgiacis bissenus adempta rependit;
Brunsvigum decimi demulcent munera terni;
Dat confessori decimus solatia quartus;
Hessum ter quinto placant et clerus et Hassus;
Arma bis octonus sistit, paciemque reducit;
Septimus hanc firmat decimus, redditque perennem.

II. Articulis quatuor minor est **pax Gallica** Sueca;
Nonnihil in rebus varians, ut in ordine rerum.
In quatuor primis, nisi quod removetur Iberus,
Vix est disparitas in re, neque discrepat ordo;
Quintus inest quinto Gallorum et septimus uni;
In sexto Gallus sociis dat praemia Cattis;
Helvetiis quod Sextus ibi dat septimus istic;
Nonus ut octavus similes sunt prorsus utrisque;
At decimus Gallos plumis aquilaribus ornat;
Undecimo in partes Galli pax Itala transit;
Ultimus his illisque fere ut penultimus idem est.

Ausgaben der Friedensinstrumente stehen vor in Neue Sammel. III, 574, Meiern index und in fast allen Sammlungen für deutsches jus publicum; in Hoffm. bibl. jur. publ. p. 274, Pütt. Lit. II, 420. Eine Sammlung der authentischen Aktenstücke in möglicher größerer Vollständigkeit, korrekter und zweckmäßiger als Meiern geordnet, bleibt noch zu wünschen. Sie müßte Gleichartiges, z. B. die Projecte und einzelne Formulirungen, die Osnabrücker Fürstenrathsprotokolle, das Altenburger Diarium, die von einzelnen Theilnehmern erstatteten Relationen, die zur Dictatur gebrachten Reclamationen u. s. w., entweder nur chronologisch oder nach der Person der Reclamanten u. s. w. gesondert geben, und nur durch nachweisende gedrängte Uebersichten den chronologischen Verlauf zeigen. Auch der Index von Meiern ist mangelhaft. Von dem Inhalte lassen sich die in andern Sammlungen richtiger mitgetheilten anteriora ausscheiden. Dadurch ist das authentische Material möglicherweise in einen starken Quartband in Form der Böhmerschen Regesten zu bringen. Schweden erhielt Vorpommern mit Rügen, Einigem von Hinterpommern, von Mecklenburg Wismar mit Zubehör, reichslehenbar das Erzstift Bremen und das Stift Verden als säkularisirte Herzogthümer. [1] Kurbrandenburg wurde für Pommern entschädigt mit dem Erzstift Magdeburg als säkularisirtem Herzogthum, vorbehaltlich des lebenslänglichen Genusses für den Administrator, und ohne die Aemter Querfurt, Jüterbock, Damm und Burg, welche Kursachsen blieben, dann die Hochstifter Halberstadt, Minden, Camin als säkularisirte Fürstenthümer. [2] Mecklenburg erhielt als Aequivalent für Wismar die Stifter Schwerin und Ratzeburg als säkularisirte Fürstenthümer, die Johanniter-Commenden Mirow und Nemerow, Braunschweig abwechselnde Succession eines Prinzen seines Hauses mit einem katholischen Bischofe in dem Stift Osnabrück, die Klöster Walkenried und Gröningen; Hessen-Kassel die Abtei Hirschfeld als säkularisirtes Fürstenthum, die Aemter Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen vorbehaltlich der Lippischen Ansprüche. [3] Frankreich erlangte: die Stifter und Städte Metz, Toul und Verdun mit Zubehör, die Stadt Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, den Sundgau, die Landvogtei der zehn Reichsstädte, mit allen Rechten des Reiches und des Hauses Oesterreich [4], das Besatzungsrecht von Philippsburg, und von Italien Lehens- und Landeshoheit über Pignerol; Kurpfalz erhielt mit Verlust der Oberpfalz und der Grafschaft Cham seine Länder zurück, mit einer für dasselbe errich-

[1] Meiern V, 593.

[2] Meiern V, 589.

[3] Den Haupt- und Nebenrezeß wegen der Marburgischen Succession zwischen Kassel und Darmstadt vom 26. und 24. April 1648 giebt Meiern V, 677, 684. Das Datum ist hier st. n. angegeben.

[4] Eine Information über die damaligen Territorialverhältnisse des Elsasses s. Meiern IV, 720.

teten achten Kur; wogegen Kurbaiern die Kur und die von der Restitution ausgeschlossenen pfälzischen Länder behielt, und sich der Versatzansprüche auf Ober = Oesterreich begab. Restituirt wurden speziell unter näheren Bestimmungen die Herzoge von Würtenberg, Baden-Durlach, der Herzog von Croy in Beziehung auf die Herrschaft Vinstingen, die Häuser Nassau, Solms, Isenburg, die Rheingrafen, Waldeck, Sayn-Hachenburg, Falkenstein, Oettingen, Hohenlohe, Löwenstein und Erbach. Eine Analyse der Friedensinstrumente geben: Chr. God. Hoffmanni, analysis etc. Frcf. ad Viadr. 1731. 4. Mr. Mably, le droit public. Gen. 1789. I, 1—170. Erläuterungsschriften, außer den historischen S. 548, sind: Phil. Andr. Burgoldensis (Phil. Andr. Oldenburger, starb 1678), notitia rerum illustrium imperii. Frib. 1668. 8. Ed. 2. Freist. 1669. 4. mit Supplement unter dem Titel: Franc. Irenici, collegium juris publ. 1670. 4. God. Ferd. de Bukisch et Loewenfels, observatt. hist. pol. Vienne 1694. Ulr. Obrecht, brevis etc. expositio. Frcf. 1702. 4. (Henr. Henniges) Meditationes ad J. P. Caes. Suecicum. Spec. I—IX. Hal. 1706—1712. 4. Nic. Hier. Gundlings Diskurs. Frankf. und Leipz. 1736. Joh. Ehrenfr. v. Zschackwitz, Erläuterung. Halle 1741. J. J. v. Moser, Erläuterung a. reichshofräthlichen Erkenntnissen. Erl. und Offenb. Ulm 1775, 76. II. 4. J. N. F. Brauer, Abhandlungen und Erläut. Offenb. 1782—85. K. Ren. v. Senkenberg, Gesch. u. s. w. Frankf. 1805. J. N. Pütter, Geist des westf. Friedens. Gött. 1798. Ueber den in den Friedeninstrumenten enthaltenen Religionsfrieden als Hauptwerk ist zu bemerken: Chr. Lehmann, acta pub. etc. de pace religionis. Frcf. 1631. 1640. 4. Ed. 3. G. Gentsch, 1707. F. und Lehmanns suppl. et cont. Frcf. 1709. F. Unerledigt bleiben die Friedensverhandlungen Frankreichs mit Spanien und mit Lothringen, zwischen Spanien und Portugal u. der Gülich-bergische Successionsstreit.

3. Ende des Schwedisch-Französischen Krieges. General Wrangel durchzieht Oberhessen. Bei Gemünde überschreitet er den Main, und vereinigt sich mit den Franzosen bei Weinsheim. Die Kaiserlichen werden über die Donau zurückgenöthigt. Wrangel zieht im März in die Oberpfalz, von dort nach Schwaben, wo er Dinkelsbühl gewinnt, und nimmt Winterquartiere in dem Würtenbergischen. Anfang Mai erneuern die Schweden und Franzosen ihren vereinigten Angriff auf Baiern. Der General Melander (Holzapfel) erleidet eine Niederlage bei Susmershausen. Das vereinigte Heer breitet sich über die Isaar bis zum Inn aus, brandschatzt und verheert das Land mit Brandstiftung. Königsmark nimmt den 15. Juli in Böhmen die Kleinseite von Prag. Wrangel zieht, da er sich in Baiern nicht länger halten kann, über den Lech, und bei Donauwörth über die Donau, um sich in Böhmen mit Königsmark zu vereinigen. Hierher hatte sich auch der von Schweden als Oberbefehlshaber mit Verstärkungen gesendete Pfalzgraf Karl Gustav gewendet, und einen Angriff auf Prag unternommen. Die Nachricht von dem am

24. Oktober vollzogenen Frieden setzt den Feindlichkeiten ein Ziel. Eine Karte des Kriegsschauplatzes unter Angabe der Schlachten und Lagerplätze mit Erläuterungen und Nachweisung des schwedischen, französischen und hessischen Kriegsetats, sowie der von ihnen innegehabten Garnisonen zur Zeit des Friedens, auf Befehl des Pfalzgrafen Karl Ludwig verfertigt, und zu Nürnberg gedruckt, giebt Meiern acta pacis VI, als Beilage zum Vorbericht. Besetzt waren hiernach von den Schweden: 1. im Elsaß: Benfelden, Oberkirch, Rheinauer Schanz, Oberehenheim, Dambach; 2. in Schwaben: Ueberlingen, Insel Mainau, Schloß Langenargen, Rheiner Schanz, Nördlingen, Dinkelsbühl; 3. in der Oberpfalz: die Städte Weiden, Neumark, die Schlösser Sulzberg, Falkenberg und Waldeck; 4. in Franken: die Reichsstädte Schweinfurth und Windsheim, die Schlösser Wertheim, Neuhaus, Mergenthal, Pappenheim und Horneck; 5. in Böhmen: die Kleinseite und Schloß Prag, Leitmeritz, Schloß Tetschen, Stadt Tabor, die Schlösser Brandeis, Brixen, Friedland, Grieffenstein, Cosselitz, Burgerlitten, Karlstein, Bischofstein, Kanohist; 5. in Mähren: die Städte Ollmütz und Neustadt, die Schlösser Eulenberg, Fulneck und Sternberg; 6. in Schlesien: die Städte Jägerndorf, Ohlau, Jauer, Lischewitz, Hirschberg und Glogau; die Schlösser Trachenberg, Zetsche, Parchewitz und Polckenhan; 7. in Meissen und Thüringen und Niedersachsen: Stadt und Schloß Leipzig, die Städte Erfurt, Halberstadt, Aschersleben und Osterwieck, die Schlösser Ziriakesburg, Mansfeld, Hof, Hornburg und Querfurt; 8. in der Mark Brandenburg: die Drieser Schanz, die Städte Gardelegen und Landsberg, Schloß Wolfsburg; 9. in Westphalen: die Städte Minden, Neuenbürg, Lemgo, Vechte, Schlösser u. Flecken Fürstenau u. Dreckwehrden, die Schlösser Bückeburg, Hoye, Bistel, Witlage, Auburg und Pyrmont; 10. im Stift Bremen: die Städte Stade, Burdehude, und mehrere Schlösser; 11. die Hauptplätze in Pommern; 12. in Mecklenburg: Wismar, Bütow u. s. w. Französische Garnisonen hatten außer den österreichischen Plätzen, den Reichsstädten u. s. w. im Elsaß, 1. im Erzstift Mainz: Mainz, Bingen, Höchst, Schloß Hofheim; 2. in Schwaben: die Reichsstadt Heilbronn, die Stadt Lauingen, Schloß Erbach und Hohenrechberg; in dem würtenbergischen: Schorndorf, Tübingen, Hohentwiel und Heidenheim; im Badenschen: Bollhofen und Schloß Graben; 3. in der rheinischen Pfalz: Neustadt, Oppenheim, Alzey, Bacharach, Germersheim, Friedelsheim, Utzberg und Borberg; 4. im oberrheinischen Kreise: Worms, Speier, Deidelsheim, Madeburg, Kreuznach, Saarbrück; 5. im rheinischen Kurkreise: die Schlösser Laußnitz und Schönburg. Hessische Garnisonen außer Hessen hatten, 1. in der Wetterau: Friedburg und Schloß Reiffenberg; 2. im Stift Fulda: die Stadt Hammelberg und Schloß Birstein; 3. in Westphalen: Warburg, Schloß Neuhaus, Lippstadt, Coesfeld, Buchholz, Borchen, Schloß Ottenstein und Aahaus; 4. im Erzstift Köln: Neuß, Linn,

Kempen; 5. im Darmstädtischen: Schloß Katz, Rheinfels, Raub, Gutenfels, Pfalz und Hohenstein; 6. in Ostfriesland: Jemmingen, Esens, Witmond, Deteren, Stickhausen u. s. w. Es lagen in Deutschland von Schweden: 55 Kavallerieregimenter, zusammen von 438 Schwadronen; 60 Fußregimenter zu 477 Kompagnien; von Franzosen: 14 Kavallerieregimenter mit im Ganzen 126 Escadrons; 11 Regimenter, mit den Besatzungen im Ganzen 306 Kompagnien. Hessen hatte: 625 Schwadronen zu Pferde und 13 Regimenter, unter Einschluß von 14 Frei-Compagnien 166 Kompagnien im Felde.

1649. — 1. Vollziehung des westphälischen Friedensschlusses. Joh. Gottfr. v. Meiern, Acta pacis executionis. Hann. u. Tüb. 1736, 37 II. F. Eine Sammlung von Zeitungsnachrichten bis 1650 giebt die Beilage zu der Vorrede von Th. I. Der Kaiser hatte schon zur Vollziehung den 7. Nov. 1648 ein Edict in das Reich erlassen. Neue Samml. III, 621. Es entstehen indeß über die Vollziehung Schwierigkeiten mit dem schwedischen Generalissimus, Pfalzgraf Karl Gustav, über welchen sich die Auswechselung der Ratifikationen bis zum 8. Februar verzögert. Nach diesem erläßt der Kaiser ein näheres Mandat an die kreisausschreibenden Fürsten. Neue Samml. III, 623. Im März wird zu Münster der Kongreß abgebrochen, um weiter in Nürnberg zu verhandeln [1], wo man den 23. Juni aus allen drei Reichskollegien eine Exekutionsdeputation bildet und den 11. September einen Exekutions-Interims-Rezeß zu Stande bringt. Meiern I, 317. Den 25. September wird zu Nürnberg auf dem Rathhause ein großes schwedisches Friedensmahl von den anwesenden fürstlichen Personen und Gesandten gefeiert. Eine Abbildung giebt Meiern Th. II. bei der Vorrede.

2. Pfalz. Den 25. September räumt Baiern Heidelberg, Mannheim u. s. w. Den 7. Okt. hält Kurfürst Karl Ludwig zu Heidelberg seinen Einzug. Als Erzamt wird durch Reichsgutachten vom 1. Nov. das eines Architresaurarius in Vorschlag gebracht.

1650. — 1. Friedensexekutionshauptrezeß. Er wird nach vielfachen, von den Kronen gemachten Schwierigkeiten den 26. Juni unterschrieben. Meiern II, 356. Der kaiserliche Gesandte d'Amalfi veranstaltet zur Feier ein großes Feuerwerk, reimenweis besungen und mit Anmerkungen erläutert durch „Johann Klay, gekrönten Poeten." Meiern II, 445, mit Kupfertafel. Der Kaiser erläßt wider friedenswidrige Attentate den 27. Juni ein Edict. Lond. V, 596.

1651. — 1. Papst Innocenz X. erklärt durch Bulle vom 3. Januar, wenn gleich ohne allen Erfolg, den Friedensschluß für nichtig. Am. Flavien (Dav. Blondel), examen de la bulle. Amst. 1651. Joh. Hoornbeck, examen bullae papalis. Ultraj. 1653. 4. Lud. de Montesperado (Ben. Carpzow), Vindiciae pacis. Lond. 1653. Herm. Conring, animadversio in bullam. Helmst. 1677.

[1] Die Verhandlungen zu Münster s. Meiern I, Buch I; S. 1—174.

2. Gülich und Berg. Der Kurfürst von Brandenburg läßt den General Sparre im Juni in das bergische einrücken, um den Protestanten wider das Verfahren des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm Hülfe zu verschaffen. Sparre nimmt Ratingen und Angermünde, bei welchem er lagert. Herzog Karl von Lothringen zieht zur Hülfe des Pfalzgrafen an. Der Kaiser und die Niederlande vermitteln einen den 11. Oktober zu Essen geschlossenen Vergleich, nach welchem bis zur Entscheidung durch kaiserliche Kommissarien der status quo erhalten bleiben soll. Lond. VI, 632. Du Mont VI, 2. p. 22. Lünig V, 3. S. 138.

1652. — 1. Kurfürstentag zu Prag, im Juli. Die Kurfürsten von Mainz und Trier beschwören den Kurverein. Es werden Verabredungen wegen einer römischen Königswahl getroffen. Theatr. Europ. VII, 289.

2. Reichstag zu Regensburg. Tob. Pfanner, historia comitiorum. Vin. et Jen. 1694. Joh. Gottfr. v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia u. s. w., von den Jahren 1653 und 1654. Lpz. 1738 und Gött. 1740. II. F. Sev. Theod. Neurodes, pragm. Erläuterung des jüngeren Abschiedes. Jena 1752.[1] Der Kaiser trifft zu Regensburg den 2. Dezember ein. Die förmliche Eröffnung verzögert sich.

1653. — 1. Römische Königswahl. Des Kaisers Sohn Ferdinand IV. wird zu Augsburg den 21. Mai gewählt und den 8. Juni von Kur-Mainz gekrönt. Der Eingang der Wahlkapitulation wurde mit besonderer Rücksicht auf das Theilnahmerecht der Fürsten an Feststellung derselben eingerichtet. Gottfr. Dan. Hoffmann, de jure etc. suffragandi ad capitulationes imperatorum. Tub. 1747. p. 74. Wider die Krönung durch Mainz legt Köln Protest ein. Lond. VII, 48, 125.

2. Reichstag zu Regensburg, eröffnet den 30. Juni. Rangstreitigkeiten, insbesondere der Anspruch der fürstlichen Gesandten auf den Excellenztitel, und Irrungen zwischen Brandenburg und Schweden (n. 3) verzögern den Fortgang der Geschäfte, deren Beendigung sich bis in das folgende Jahr verzieht. Es werden, den 30. Juni, die Fürsten von

[1] Da von hier ab die Verfassung sich auf im Wesentlichen feststehenden Grundlagen ausbildet, so werden in die Uebersicht der Regierungsereignisse nur die politischen Hauptveränderungen und die darauf Bezug habenden Staatsacten aufgenommen, Details dagegen der systematischen Darstellung sowohl der Territorialentfaltung als der Verfassungsentwickelung vorbehalten bleiben. Die Hauptfakta sind fortgesetzte Beeinträchtigungen des deutschen Reiches zur Erhöhung Frankreichs. Man wird mir deßhalb Kürze um so eher verzeihen, als es der geistreichen Zeithistoriker in Ueberfluß giebt, die mit Wohlgefallen auf dem Felde der Revolution ihre Aehren lesen. Die in dem französisch-schwedischen Frieden an den Tag gelegte Gleichgültigkeit gegen das Recht der Schwächeren und gegen Volksehre war die Bestellung, welche einen solchen Acker immer fruchttragend machen wird. Kann Deutschland lernen, so wird es in der Gegenwart das Recht jedes Fürsten, Landes und Ländchens um so höher halten, je mehr es Ursache hat, sich den nochmaligen Genuß bitterer Früchte zu ersparen.

Hohenzollern [1], Eggenberg [2] und Lobkowitz [3] in das Fürstenkollegium eingeführt.

3. Pommern. Gränzirrungen mit Kurbrandenburg endigt ein den 4. Mai zu Stettin geschlossener Traktat. Lond. VIII, 851. Lünig V, 3. S. 142. Du Mont VI, 2. p. 47.

4. Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz verleiht den 13. Mai dem Grafen von Sinzendorf das Reichs-Erb-Schatzmeisteramt. Lünig XI, 1. S. 596.

Durch kaiserliches Dekret vom 28. März erhalten die rheinischen Prälaten eine besondere Stimme. Lünig I, 1. S. 676.

1654. — 1. Fortsetzung des Reichstages. Salm [4], Dietrichstein [5], Auersperg [6] und Piccolomini [7] erhalten Sitz auf der weltlichen Fürstenbank. Dietrichstein, Piccolomini und Auersperg werden nur unter der im R. A. § 197 gemachten Einschränkung (als Personalisten) zugelassen. Der jüngste Reichsabschied vom 17. Mai hat die Befestigung des Friedens, § 4 ff., der Reichsjustiz § 7—170 und Bestimmungen über die Vollziehung der Friedensstipulationen zum Gegenstande. Neue Samml. III, 640. Die westphälischen Grafen erhalten durch kaiserliches Dekret vom 17. Januar eine Kuriatstimme. Lünig I, 1. S. 673. Halberstadt, Minden, Schwerin, Ratzeburg und Hirschfeld wird durch kaiserliches Dekret vom 5. Mai ihr Platz im Fürstenrath angewiesen. Schmauß, Corp. jur. (Ed. 1745). S. 927.

2. Reichshofrathsordnung. Der Kaiser erließ sie den 16. März ohne Vernehmung der Stände, weshalb ihre Gesetzeskraft,

[1] Das Haus Hohenzollern theilte sich unter den Söhnen Karls I., st. 1576, in Hechingen, abstammend von Eitel Friedrich IV., und Sigmaringen, abstammend von Karl II. Der Fürstenstand haftete an dem Seniorat, bis er 1691 auf die Häupter beider Linien erstreckt wurde.

[2] Das Haus erlosch 1717. Ersch und Gruber I, 31. S. 200. Wiener Jahrb. Anzeigebl. 1844, IV, 37.

[3] Schloß Lobkowitz liegt im Kaurzimer Kreise Böhmens. Des ersten Fürsten Zdenek Adalbert Sohne Wenzel Franz Eusebius folgte 1677 Ferdinand August, st. 1715, von dessen zwei Söhnen der älteste, Philipp, st. 1734, die Linie begründete, welche das Herzogthum Raudnitz besitzt (Res. Eisenberg), der jüngere, Johann Georg, st. 1755, die Linie, welche zu Drhowell in Böhmen ihre Residenz nahm. Sommersberg script. rer. Siles. Acc. II, 47. v. Rittersberg in Hormayr Taschenb. 1830. S. 220; Arch. 1830. S. 85.

[4] S. J. 1743.

[5] Der Kardinalbischof Franz vererbte Besitz und Fürstenstand auf den Neffen Maximilian. Ersch u. Gruber I, 25. S. 144.

[6] Der erste Fürst Johann Winkard st. 1653. Lünig V, 2. S. 489. Hübner III, Tab. 758—762.

[7] Ottavio Piccolomini, kinderlos, st. 1656. Sein Sohn Max ist Schiller'sche Dichtung.

wenigstens von Seiten der evangelischen Stände bestritten blieb. Georg Gumpelzhaimer, de senatu imp. aul. Arg. 1623. Eric Mauritii, diss. Kil. 1666. Jo. Phil. Scheffer, de augustissimo jud. aul. caesareo. Giess. 1679. Burch. Bardili, judicii imp. aul. idea. Tub. 1680. Ern. Gockel, de jurisdictione suprema etc. Ulm 1682. Joh. Crph. ab Uffenbach, de consilio caes. aulico. Vienn. 1683. Frcf. 1700. Joh. Deckherr, concordia suppr. tribunalium. Frcf. 1691. Wetzl. 1722. 4. Joh. Henr. Hermanns Bestimmung des wahren Ursprunges u. s. w. Lpz. 1760. [1]

1655. — 1. Reichsdeputationstag zu Frankfurt. Er nimmt den 13. September seinen Anfang und verlängert sich bis 1663. Gegenstand seiner Verhandlungen sind die Vollziehung der Amnestie und die Restitutionen, welche die Friedensinstrumente zugesichert hatten. Londorp VII, 1055.

2. König Ferdinand IV. war schon den 29. Juni 1654 unerwartet gestorben. Der Kaiser läßt seinem zweiten früher für den geistlichen Stand bestimmten Sohne Leopold, den 16. Jan. in Oesterreich huldigen und ihn, den 6. Juni, als König von Ungarn krönen.

1656. — 1. Karl Gustav, König von Schweden hatte den zu Stumsdorf (J. 1630 n. 6) mit Polen geschlossenen Frieden gebrochen und zu Marienburg mit Angriff des preußischen Polens angefangen. Kurfürst Friedrich Wilhelm nimmt Preußen den 17. Januar zu Königsberg von ihm zu Lehen. Lond. VII, 1115. Du Mont VI, 2. p. 127. Lünig IX, S. 93. Den 17. Juni schließt er mit dem Könige zu Labiau ein Schutzbündniß. Lond. VII, 1152. Du Mont VI, 2. p. 136. Lünig IX, S. 95. Nachdem der Kurfürst mit dem Könige von Schweden den 18—20. Juli bei Warschau gesiegt, erhält er durch Traktat zu Labiau, den 23. November, Entbindung von der polnischen Lehenherrlichkeit. Lond. VII, 1188. Du Mont VI, 2. p. 148. Lünig IX, S. 103. Zu Zillensee macht er den 12. Dez. mit Polen Frieden. Lünig IX, S. 111. Du Mont VI, 2. p. 153 (J. 1657).

1657. — Kaiser Ferdinand stirbt den 23. März. Unter ihm erhielten den Fürstenstand:

1. Der Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, den 3. März 1654. Lond. VII, 566.
2. Graf Wilhelm Friedrich von Nassau-Dillenburg und Diez; Lond. a. a. O.
3. Ottavio Piccolomini (s. 1654 n. 1).

[1] Wegen der Werke über den Prozeß und das Verfahren verweise ich vorbehaltlich des Näheren in dem quellengeschichtlichen Theile auf Pütt. Lit. III, p. 436.

Daniels, Alexander von

Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte

Bd.: 2,2

Tübingen 1862